


Dei
Sub Numine
Viget

I

JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1819.

SECHSZEHNTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

JANUAR, FEBRUAR, MÄRZ.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA
in der Expedition dieſer Zeitung,
und Leipzig
in der königl. ſächſiſchen Zeitungs-Expedition.
1819.
Printed in Germany

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Der Deutsche in Nordamerika.* (Von dem Minister Freyherrn *von Gagern.*) 1818. 124 S. 8.

2) London, b. Ridgway u. S.: *Notes on a Journey in Amerika from the coast of Virginia to the territory of Illinois.* By *Morris Birkbek*, Anthor of Notes on a tour in France. 1818. 144 S. 8.

3) Jena, b. Schmid und Comp.: *Bemerkungen auf einer Reise in Amerika von der Küste von Virginien bis zum Gebiete von Illinois von Morris Birkbeck.* Nebst einer vollständigen geographisch - topographisch, statistisch - politischen Übersicht der Vereinigten Staaten von Nordamerika nach dem neuesten Zustande. Aus dem Englischen. Ein Wegweiser für alle, die nach den vereinigten Staaten von Amerika auswandern und sich dort ansiedeln wollen. (Aus dem Ethnographischen Archiv besonders abgedruckt.) 1818. 276 S. 8. (1 Thlr.)

4) London, b. Taylor u. Hessey: *Letters from Illinois.* By *Morris Birkbeck.* Vox clamantis e deserto. Third Edition. 1818. 114 S. 8.

5) London, b. Longman u. C.: *Travels in Canada and the United States in* 1816 *and* 1817. By Lieut. *Francis Hall.* 1818. 543 S. 8.

6) Liverpool, auf Kosten des Vf.: *Travels in the interior of Amerika in the years* 1809, 1810 *and* 1811, *including a description of Upper Louisiana, together with the States of Ohio, Kentucky Indiana and Tenessee with the Illinois and western territories, and containing Remarks and Observations useful to persons emigrating to those countries.* By *John Bradbury*, F. L. S. London. 1817. 364 S. 8.

7) Philadelphia, auf Kosten des Vf.: *Travels through the United States of Amerika in the years* 1806 *and* 1807, *and* 1809, 1810 *and* 1811 *including an account of Passages betwixt Amerika and Britain and Travels through various parts of Britain, Ireland and Canada, illustrated by* 8 *Maps.* With corrections and Improvements to 1815 and a new set of coloured Maps. By *John Melish.* 1815. I Vol. XXIX u. 444 S. II Vol. 492 S. 8.

8) Cincinnati, b. Locker u. Wallace: *Natural and statistical view or picture of Cincinnati and the Miami country, illustrated by Maps.* With an Appendix containing Observations on the late Earthquakes, the Aurora Borealis and South - West - Wind. By *Daniel Brake.* 1815. X und 25, S. 8.

Während in dem alten Europa Ströme von Blut vergossen wurden, bald um einem grossen Volke Gesetze aufzudringen, bald um die Herrschaft eines kühnen Eroberers zu gründen und wieder umzustürzen; während man sich hier noch überall mit Besorgnissen hereinbrechender Revolutionen ängstigt, mit der Gegenwart unzufrieden, vor der Zukunft sich fürchtet, und doch auch fühlt, dass das Zurückschreiten in die Vergangenheit eben so unmöglich ist, als es der Vernunft widersprechen würde; während unter diesem noch immer fortgesetzten Kampfe einer alten und neuen Zeit das gegenwärtige Menschengeschlecht vergebens seine Kräfte aufreibt, ohne sich selbst damit trösten zu können, dass mit Bewusstseyn für die Nachkommen gesäet werde: während dem geht auf der westlichen Seite des Atlantischen Meeres eine umgekehrte Revolution ihren ungehemmten Gang mit immer grösseren Riesenschritten. Ein neues Europa erhebt sich, mit dem ganzen Reichthum der geistigen Bildung des Alten; Staaten entstehen, nicht auf Kosten der Anderen, nicht unter Blutvergiessen, sondern durch friedliche Ansiedler auf einem von seinen frühern Bewohnern in der rechtmässigsten Form abgetretenen Boden, und die bürgerliche Freyheit zeigt sich nicht allein in ihrem vollsten Umfange, sondern auch in ihren wohlthätigsten Folgen. Dort bewährt es sich, dass Herrschaft des Gesetzes, Freyheit des Glaubens keine Träumereyen der Philosophen, und dass die Menschen mündig sind, sobald man sie einer unnatürlichen Vormundschaft entlassen mag. Es ist daher auch kein Wunder, dass so viele ihre Blicke dahin richten, wo man nichts von den Lasten weiss, unter welchen die Völker des alten Europa erliegen; wo kein stehendes Heer zu den unvermeidlichen Übeln der Menschheit gehört, durch die Kosten seiner Unterhaltung die Kräfte des Staats verzehrt, und durch nothgedrungenen Müssiggang im Frieden die Sittlichkeit untergräbt; wo jeder nur für sich, und zu selbst gebilligten Zwecken des Ganzen zu arbeiten hat, und keiner ärndten will, wo er nicht gesäet hat; wo jeder, welcher arbeiten mag und kann, auch Arbeit findet, jeder Arbeiter eine

reichlichen, unverkürzten Lohnes gewiſs iſt; wo jeder ſeinem Schöpfer nach eigner Überzeugung dienen darf, ohne darum in der bürgerlichen Geſellſchaft auf eine niedrige Stuſe herabgeſetzt zu werden, wo endlich jeder gilt, was er ſelbſt werth iſt, und von einem erblichen Unterſchiede der Menſchen keine Rede iſt. Man braucht alſo nicht von Verführungen zu ſprechen, um die Auswanderungen nach Amerika zu erklären; die Verführung liegt in der Sache ſelbſt, in dem anlokenden Bilde, welches von dem Zuſtande der Dinge jenſeits der Meere entworfen wird, in den übermäſsigen Anforderungen, welche die Staaten des alten Europa an ihre Bürger theils unvermeidlich machen müſſen, theils aber auch ohne Noth machen, und in dem natürlichen Triebe jedes Menſchen nach Selbſtſtändigkeit. Ein glücklicher Auswanderer zieht Hunderte und Tauſende von Fremden und alten Landsleuten nach ſich, während das Unglück anderer nur wenige abſchreckt; und ſo läſst es ſich wohl begreifen, daſs die Auswanderung in gewiſſen Gegenden, zumal wenn einheimiſche Unzufriedenheit dazu kommt, zur anſteckenden Krankheit werden kann, welche auch diejenigen ergreift, die daheim immer noch ein erträgliches Leben führen könnten. Wahrſcheinlich giebt es noch ganze Länder in Europa und insbeſondre in Deutſchland, aus welchen bis jetzt gar keine oder nur einzelne Auswanderungen Statt gefunden haben; dagegen haben wir aus andern Gegenden, vornehmlich in den letzten Jahren, ganze Schaaren ausziehen ſehen, um unter fernen Sternen die zu Hauſe entbehrte Zufriedenheit zu ſuchen, und es kann nicht fehlen, daſs nicht der Entſchluſs dazu immer leichter werde, je mehr verſtändige Ordnung in die Sache kommt, je ſicherer das Unterkommen jenſeits des Meeres wird, und je allgemeiner das Gefühl für bürgerliche Freyheit in den Menſchen erwacht.

Daher iſt dieſe Angelegenheit für die alten Staaten von Europa von der allerhöchſten Wichtigkeit, und Hr. v. *Gagern* hat ſich ein nicht geringes Verdienſt erworben, indem er neuerer Zeit zuerſt die Aufmerkſamkeit der Regierungen dafür zu gewinnen ſuchte. Wir haben von ſeiner erſten Schrift über dieſen Gegenſtand, welche er im vorigen Jahre dem Bundestage zu Frankfurt übergab, in dieſen Blättern (1817. No. 184) Rechenſchaft gegeben.

Damals hatte beſonders das Elend, in welchem eine Menge ſolcher Auswanderer in den Niederlanden ankam, die Sorgfalt der königl. Niederländiſchen Regierung rege gemacht. Theils um ihre eignen Bürger gegen die Folgen dieſes Elends zu ſchützen, theils um die Auswanderer ſelbſt vor unvorſichtigem Untergange zu bewahren, ergriff ſie bekanntlich die Maſsregel, ſolche, welche ſich wegen der Mittel ihres Unterhalts bis zur Einſchiffung nicht ausweiſen konnten, von ihren Gränzen abzuhalten. Zugleich aber wurde ihr Geſandter am Bundestage, Freyherr *von Gagern*, angewieſen, genauere Nachrichten über den ganzen Gang der Sache einzuziehen, und neben dem ſcheint ſich auch eine Geſellſchaft von Privatperſonen zu einem die Auswanderungen betreffenden Zwecke vereinigt zu haben. In der, in der vorliegenden zweyten Schrift mitgetheilten Inſtruction für Hn. Moritz von Fürſtenwärther heiſst es: „Sie ſprechen im Namen einer Geſellſchaft rechtlicher angeſehener Deutſchen." Als nächſter Zweck derſelben wird am Schluſſe dieſer Inſtruction angegeben: „Wir wollen nicht mehr dieſe Scenen des Jammers, wie dieſes Jahr, ſehen, nicht dieſe Verworrenheit der Begriffe und der Plane. Wir wollen zu allem redlich hülfreiche Hand leiſten, und was beiden Welttheilen nützlich iſt, auf das Thätigſte befördern." Indeſſen ſcheinen, nach einer Äuſserung im §. 16 der Inſtruction, auch noch andere Zwecke im Spiele geweſen zu ſeyn. Es war die Rede von Erwerbung gröſserer Landſtriche, vielleicht mit vollkommener Unabhängigkeit, worauf ſich alſo ein Staat mit beliebigen Einrichtungen hätte gründen laſſen, oder wenigſtens von Grundeigenthum, welches einzelne Reiche an ſich bringen und an ärmere auf Erbleihe oder andere Lehnsverträge wieder ablaſſen konnten. Hr. *von Gagern* veranlaſste, um ſich über alle bey der Sache in Erwägung kommenden Puncte ganz zuverläſſige Nachrichten zu verſchaffen, einen nahen Verwandten, den eben genannten Hn. Moriz von Fürſtenwärther, den Auswanderern ſelbſt bis nach Amerika zu folgen, um ſowohl die Art ihres Hinüberkommens, als ihres dortigen Unterkommens, die Beſchwerden und Gefahren, ſo wie die Mittel der Erleichterung beider Zwecke, zu erforſchen. Er gab ihm dazu eine förmliche Inſtruction, ausgefertigt aus Frankfurt vom 16 Jun. 1817 mit, von welcher weiter unten die Rede ſeyn wird. Hr. v. Fürſtenwärther reiſte am 17 Jun. 1817 von Frankfurt ab, kam am 27 zu Amſterdam an, wo er ſich hauptſächlich mit Unterſuchung der Miſsbräuche und Betrügereyen beſchäftigte, denen die Auswanderer aus Unkunde ſchon bey der Einſchiffung und Überfahrt ausgeſetzt ſind. Am 28 Oct. finden wir ihn in Philadelphia, woher er noch den letzten hier mitgetheilten Brief vom 12 März 1818 ſchreibt. Hr. *von Gagern* giebt nun in der vorliegenden Schrift ſowohl jene Inſtruction, als auch Auszüge aus verſchiedenen Briefen, und den unterm 6 März 1818 erſtatteten Hauptbericht des Hn. von Fürſtenwärther, begleitet mit einem kurzen Eingang und einigen Schluſsworten, über die politiſche Beurtheilung der Auswanderung ſelbſt, und den Antheil, welchen die Regierungen daran nehmen könnten oder ſollten. Auch die Thätigkeit der Frauenvereine ruft er dazu auf, wobey aber wohl der eigenthümliche ſchöne aber eng zu ziehende Kreis überſchritten werden würde. Arbeit auſser dem Hauſe, Sorge für Sicherheit und *rechtliche* Ordnung, welche hier am nöthigſten iſt, gebührt dem Manne; *ſittliche* Ordnung *im* Hauſe, zuerſt im eignen, wenn dieſs beſtellt iſt, im fremden, iſt wohl in ruhigen Zeiten der einzige aber hochverdienſtliche Zweck für die vereinte Wirkſamkeit der Frauen.

Nun wäre wohl für unſeren Standpunct die Frage nach den *Urſachen* der Auswanderung die erſte

und wichtigste. Es gehört sehr viel dazu, die Menschen dahin zu bringen, dass sie den heimischen Boden, an welchen alle, ungebildete wie gebildete, mit so vielen und starken Banden geknüpft sind, verlassen, um unter einem fernen unbekannten Himmel ein ungewisses Glück zu suchen. Verführung, Vorspiegelung eines reichlichen Lebens ohne Anstrengung wirkt nur auf wenige, eine hinwegtreibende Kraft muss vorhanden seyn, ehe die anlockende wirken kann. Schon vor dreyssig und vierzig Jahren gaben die Auswandernden den Druck in der Heimath, unerschwingliche Steuern, und vornehmlich die Willkührlichkeiten und Erpressungen der Beamten als die Ursache ihres Fortziehens an. Kirchliche Unduldsamkeit hat manche, doch aber gewiss nur den geringern Theil vertrieben. Noch heut geben die Auswanderer gerade dieselbe Antwort, Steuern und Beamtenunfug treibe sie aus dem Lande. Hr. *von Gagern* lässt sich auf dieses Thema hier nicht ein; er nimmt kurz und gut Übervölkerung als die Ursache des Abströmens an, er findet es sogar erwünscht, für die innere Ruhe ungemein befördernd, wenn die Menschen, welche zu Hause ein zu geringes Eigenthum besitzen, sich nach und nach aus dem Lande begeben. Er will, dass man diese Wanderungen zwar nicht begünstige, aber auch nicht hindere, sondern sich gegen die Ziehenden freundlich und mitleidig bezeige. Nicht über diese Erfüllung einer menschlichen Pflicht, wohl aber über das erste, die Ursachen und vortheilhaften Wirkungen der Auswanderung liesse sich sehr streiten. Im Ganzen ist Deutschland zuverlässig noch nicht übervölkert, alle könnten noch in ihrem Vaterlande Obdach und Nahrung finden, wenn nicht Staat und Grundherrlichkeit einen so grossen Theil von den Früchten ihrer Arbeit hinwegnähmen. Der grössere Theil der Auswanderer besteht aus Landleuten, welche in sehr vielen Gegenden Deutschlands dahin gebracht sind, dass sie in ihrem Grundstück nichts besitzen, als eine sichere Gelegenheit zur Arbeit. Die Classen, worin vielleicht wirklich Übervölkerung statt findet, Fabrikanten vornehmlich in den gebirgigen Gegenden, sind am wenigsten zur Auswanderung geneigt, auch am wenigsten dazu geschickt; denn nur für Landbauer und die Gewerbe der Landwirthschaft, als Schmiede, Wagner, Schreiner, Maurer und dergleichen ist Amerika ein gesegnetes Land. Die erste Sorge der Staaten muss auf jeden Fall seyn, dass kein künstliches und vermeidliches Übel die Menschen aus dem Lande treibe, dass schnelle und gleiche Gerechtigkeit für alle und gegen alle gehandhabt werde, kein überflüssiger Aufwand den Druck erschwere, kein Beamter die ihm anvertraute Gewalt missbrauche. Dann fordert der ächte Geist der Zeit, dass ein jeder seinen Theil am mütterlichen Boden der Erde mit freyem und vollem Eigenthume besitzen könne, und dass nach und nach die Beschränkungen abgethan werden, welche dem einen Theile mehr schaden, als dem andern nutzen, und indem sie die freye Benutzung und Verbesserung des Grundstücks hindern, zugleich das Gefühl erzeugen, dass man nicht für sich, sondern für andere arbeite. Hierin hat die den niedern Ständen bey uns so oft vorgeworfene Trägheit ihren hauptsächlichsten Grund, sie wird verschwinden, sobald ein jeder seinen Besitz frey für sich hat.

Indessen auch wir wollen in diese Erörterungen, mit welchen freylich eine gründliche politische Beurtheilung der Auswanderungen immer anfangen muss, nicht weiter eingehen. Hr. *von Gagern* verspricht selbst mehr darüber zu sagen, wenn er in seinen Resultaten der Sittengeschichte an die Capitel: Aufenthalt, Arbeit und Eigenthum kommen werde. Wenn wir ihn auch zu den eifrigsten Verfechtern einer nicht mehr zurückzuwünschenden Vergangenheit rechnen dürfen, so werden doch selbst von einem erklärten Gegner, wenn er so viel Geist mit Kenntnissen verbindet, dergleichen Betrachtungen willkommen seyn. Wir wenden uns daher zu dem zweyten Puncte, nämlich der Einwanderung in Amerika selbst, und fassen die Anzeige mehrerer hieher gehörigen Schriften zusammen. Von einigen andern, der im vorigen Jahre zu London erschienenen Reise *John Palmer's* in die neuen westlichen Ansiedelungen, von *Fearon's* Bemerkungen über Birkbeck u. s. w., hoffen wir in kurzem gleichfalls unsern Lesern Rechenschaft geben zu können. Zuvörderst aber wollen wir unsere Leser mit den äussern Umständen der Reisenden und ihrer Reisen bekannt machen, da diese offenbar von nicht geringem Einflusse auf die Sache selbst sind.

Morris Birkbeck ist ein wohlhabender Englischer Landwirth, selbst von classischer Bildung, (Verfasser einer Reise durch Frankreich) welcher, wie viele Andere, durch die Höhe der öffentlichen Abgaben und der Armensteuern bewogen wurde, seine Pachtungen in Altengland aufzugeben, um sich in Amerika anzusiedeln. Er wandte ein Jahr dazu an, sich auf diese grosse Veränderung vorzubereiten, und segelte am 30 März 1817 mit dem grösten Theil seiner Familie aus Gravesand ab. Es scheint eine ziemliche Zahl von Bekannten mit ihm zu gleicher Zeit ausgewandert zu seyn, denn ihr Zug nahm das ganze Schiff ein. Am 3 May 1817 liefen die Reisenden in der Mündung des St. James Flusses in Virginien ein. Ohne Aufenthalt ging er mit den Seinigen von Norfolk den St. James Fluss hinauf nach Richmond, und über Fredericksburg, Washington, zunächst nach Pittsburg, dem ersten Hafen am Ohio und dem Stapelorte zwischen den östlichen und westlichen Staaten. Den Weg über die Alleghanygebirge (130) hatte er mit den Seinigen (9 Personen) zu Fuss zurückgelegt. Von Pittsburg ging er nicht wie die meisten andern zu Schiffe den Ohio hinab, sondern zu Pferde über Zanesville nach Chillicote, wo eine Behörde für den Verkauf der Ländereyen im Staat von Ohio ist. Da er hier kein Land nach seinem Wunsche mehr zu verkaufen fand, so zog er weiter bis in das Gebiet von Illinois, wo er ein Stück Land von 1440 Morgen Landes, zwischen dem grossen und kleinen Wabash gelegen, ankaufte. Er nahm seinen Aufenthalt einstweilen zu Princetown, einer kleinen im Jahr 1815 erst angelegten Stadt am

Wabash auf der Seite von Indiana, welche damals schon 50 Häuser zählte, während auf seinem erkauften Lande die ersten Arbeiten der Urbarmachung und Ansiedelung begannen. In der zweyten Schrift (No. 4) giebt er weitere Nachrichten von dem glücklichen Fortgange seines Unternehmens, und Anweisungen, wie Andere unter verschiedenen Umständen am besten zu einem ähnlichen Ziele gelangen könnten. Besonders diese letzte Schrift muss sehr viel Theilnahme gefunden haben, da der letzte der 22 Briefe, welche sie enthält, vom 24 März 1818 ist, und noch in demselben Jahre drey Auflagen in London gedruckt werden konnten.

Lieutenant *Hall* (No. 5) ist ein gewöhnlicher Reisender, welcher die Gegenden, welche er sah, und die Sitten der Bewohner zu schildern sucht. Am 20 Jan. 1816 reiste er von Liverpool ab, und kam nach 44 Tagen in New-York an. Auf einem Dampfboote ging dann die Reise im Hudson hinauf nach Albany, das aber wegen des Eises nicht ganz zu Wasser erreicht werden konnte, sodann über den Champlainsee nach Montreal, Quebec, am St. Lorenzflusse hinab, wieder zurück über Montreal nach dem Ontario, dann durch die westlichen Gegenden der Provinz New-York an den Nagara. Von hier ging der Reisende nach Philadelphia, worüber er etwas ausführlichere Nachrichten giebt, weiter nach Baltimore, Washington, Richmond, Petersburg, Raleigh und Charleston, wo er sich wieder am 22 Febr. 1818 nach England einschiffte, und am 30 März daselbst wieder ankam. Für unseren Gegenstand kann also die Reise selbst wenig darbieten; allein in drey angehängten Abhandlungen, I. über die Sklaverey in den vereinigten Staaten, II. über den Charakter der Amerikaner, und III. über die Verfassung der vereinigten Staaten kömmt allerdings mehreres hieher Gehörige vor.

John Bradbury (No. 6) wurde von einer Gesellschaft naturforschender Freunde nach Amerika gesendet, um naturhistorische Gegenstände, vornehmlich wie es scheint, botanische für sie zu sammeln. Welche Gesellschaft diess, und welches die Bedingungen ihres Vertrags gewesen seyen, sagt er uns nicht, aber es scheinen sich zuletzt Missverständnisse zwischen beiden Theilen ergeben zu haben. Die Gesellschaft zog die Unterstützung des Reisenden ein, und dieser beschwert sich darüber, dass man die von ihm nach Liverpool gesandten Sammlungen ihm nicht selbst zur Beschreibung vorbehalten, sondern Hn. *Frederik Pursh* überlassen habe, welcher die wichtigsten Pflanzen in einem Nachtrage zu seiner *Flora Americana septentrionalis (Flora Americana septentrionalis or a systematic arrangement and description of the plants of North-America; containing many new and rare Species collected during twelwe Years Travels and Residence in that Country.* 2 vols. 8. 1815.) beschrieben habe. *Bradbury* fing seine Reise westwärts da an, wo *Birkbeck* aufhörte, an der westlichen Grenze des Gebiets von Illinois. Das Jahr 1810 brachte er in dem Fort St. Louis, an dem Zusammenfluss des Missoury und Mississippi zu, seine Streifereyen in das Innere von Oberlouisiana (oder Missoury) dehnten sich jedoch nicht über 100 Engl. Meilen aus. Aber im J. 1811 schloss er sich an eine Partey aus New-York an, welche sich vorgesetzt hatte, auf dem Missoury hinauf bis zu dem stillen Weltmeere zu reisen, deren Führer ein Hr. Wilson P. Hunt war. Der Zweck dieser Unternehmung scheint hauptsächlich gewesen zu seyn, für eine Handelsgesellschaft aus Canada (*New-York fur Company*) Verbindungen zum Pelz- und Leder-Handel mit den Wilden anzuknüpfen, und eine bequeme Handelsstrasse durch das westliche Continent aufzusuchen. Hr. *Bradbury* hatte nicht die Absicht, die ganze Reise mitzumachen, sondern ging nur mit bis über die grosse Biegung des Missoury (*le grand detroit*), welches ungefähr drey Viertheile des ganzen Weges vom Fort Louis am Mississippi bis an die Westküste von Amerika ausgemacht hat. Er that auch sehr wohl daran: denn in einem Anhange zu seinem Buche theilt er uns eine kurze Nachricht der Mühseligkeiten und Gefahren mit, welche Hunt und seine Begleiter auf ihrer ferneren Reise auszustehen hatten, und unter welchen mehrere derselben wirklich erlagen. Hr. *Bradbury* schloss sich dagegen an eine andere Partey an, welche unter einem Hn. Lisa für die Missoury-Pelz-Compagnie gleichzeitig in jene Gegenden gegangen war. Diese letztere Gesellschaft hat daselbst ein Fort angelegt, in welchem sie einen Agenten und einige Jäger unterhält. Nach einem 14tägigen Aufenthalte in diesem Fort kehrte *Bradbury* auf den an Lisa verkauften Booten seiner bisherigen Gesellschaft nach Fort St. Louis zurück. Am 13 März 1811 war die Gesellschaft, etwa 60 Mann stark, von St. Louis abgefahren, zu Ende Mays erreichten sie die von der Nation der Sioux bewohnten Gegenden, von welchen sie mit Feindseligkeiten bedroht wurden, aber doch friedlich aus einander kamen. Am 19 Juni begleitete er einen Theil seiner Gesellschaft nach dem oben erwähnten Fort der Missoury-Fur-Company (Fort Mandan, weil es bey dem Dorfe der Mandan-Wilden liegt, nördlich vom Missoury, nicht südlich, wie auf neueren Charten angegeben wird). Sie kamen nach einer viertägigen Reise dort an, und fanden dort den Bruder des Capitän *Lewis*, welcher im J. 1804 mit *Clarke* die erste Reise durch das westliche Amerika bis an die Küste gemacht hatte. Dieses sogenannte Fort bestand aus einem viereckigten Blockhause von rohen Baumstämmen, in dessen unterem Theile die Niederlage für die Häute und Pelzwaaren, im oberen die Wohnung des Aufsehers und einiger Jäger war. Daneben befanden sich einige kleinere Häuser, und das Ganze war mit 15 Fuss hohen Palisaden umgeben. Ein grosser und gut unterhaltener Garten wurde von einem Irrländer besorgt.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) STUTTGART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Der Deutsche in Nordamerika.* (Von dem Minister Freyherrn *von Gagern.*) u. f. w.

2) LONDON, b. Ridgway u. S.: *Notes on a Journey in Amerika from the coast of Virginia to the territory of Illinois.* By *Morris Birkbeck* u. f. w.

3) JENA, b. Schmid und Comp.: *Bemerkungen auf einer Reise in Amerika von der Küste von Virginien bis zum Gebiete von Illinois, von Morris Birkbeck* u. f. w.

4) LONDON, b. Taylor u. Hessey: *Letters from Illinois.* By *Morris Birkbeck* u. f. w.

5) LONDON, b. Longman u. C.: *Travels in Canada and the United States* in 1816 *and* 1817. By Lieut. *Francis Hall* u. f. w.

6) LIVERPOOL, auf Kosten des Vfs.: *Travels in the interior of Amerika in the years* 1809, 1810 and 1811. — By *John Bradbury* u. f. w.

7) PHILADELPHIA, auf Kosten des Vfs.: *Travels through the United States of Amerika in the years* 1809 *and* 1807, *and* 1809, 1810 *and* 1811 — — By *John Melish* u. f. w.

8) CINCINNATI, b. Locker u. Wallace: *Natural and statistical view or picture of Cincinnati and the Miami country, illustrated by Maps.* — By *Daniel Brake* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Am 6 Julius verliess *Bradbury* diese Niederlassung, um wieder zu seiner vorigen Gesellschaft zu gelangen, trennte sich von dieser am 17 Jul. und fuhr nun den Missoury so schnell wieder hinab, dass er schon am 29 abermals in Fort Louis ankam. Hier wurde er krank, und noch kaum auf dem Wege der Besserung, trat er die Reise den Mississippi hinab nach Neu-Orleans an, wo er nach manchen Fährlichkeiten am 13 Januar 1812 eintraf. Zu Schiffe ging er dann nach Neu-York und von da nach England zurück. Die Vorrede zu seinem Buche ist aus Liverpool vom 1 Aug. 1817 unterzeichnet. Das Tagebuch seiner Reise auf dem Missoury und Mississippi macht den Hauptinhalt desselben aus; als Anhang aber theilt er uns noch ein kleines Wörterverzeichniss der Sprache des Osage-Stammes, eine Trauerrede eines Amerikanischen Häuptlings, eine aus der Missoury-Gazette genommene Beschreibung der Reise-Abentheuer des Hn. Hunt und seiner Gefährten bis an das stille Meer, und verschiedene naturhistorische Notizen mit. Von besonderer Wichtigkeit für den gegenwärtigen Hauptgegenstand dieser Anzeige sind jedoch die auch im Anhange befindliche Beschreibung des Missoury-Gebietes (S. 234 — 278), und die darauf folgenden Bemerkungen über die Staaten von Ohio, Kentucky und Indiana, über die (damals noch nicht zu Staaten constituirten) Gebiete von Illinois und von Nordwesten, nebst Bemerkungen über die Auswanderungen dahin.

John Melish, dessen Reise zuerst in Philadelphia im J. 1812 erschien, dort im J. 1815 eine zweyte verbesserte Auflage erlebte, welche wir (No. 7) vor uns haben, und im vorigen Jahre in London nachgedruckt wurde, ist ein Auswanderer von einer anderen Art. Er ist ein geborener Schotte, und hatte sich dem Handelsstande gewidmet, aber mit einer wissenschaftlichen Vorbereitung, wie sie nur der Kaufmann im höheren Sinne brauchen kann. Während einer Reise durch die Westindischen Inseln machte er Geographie, Astronomie, Schifffahrtskunde, Chemie und Naturwissenschaft zu seinen Studien, welche ihm später, als seine Handelsunternehmungen durch die Englischen Cabinetsbefehle und die Amerikanische Non-Intercourse-Acte vernichtet wurden, eine neue Lebensbahn bereiteten. Seine erste Reise nach Nordamerika, welche er von Glasgow am 8 März 1806 antrat, hatte kaufmännische Zwecke, wie es scheint vornehmlich einen Handel mit Englischen Tüchern und Baumwollenwaaren nach den südlichen Provinzen. Am 12 May 1806 landete er in Savannah, durchreiste die gesammten östlichen Provinzen, und kehrte im October nach Savannah zurück, wo er seinen Handlungsgesellschafter am gelben Fieber sterbend fand. Am 12 Apr. 1807 schiffte er sich wieder nach Europa ein, ward aber durch das Continentalsystem, die damit verknüpften Massregeln der Englischen Regierung, sowie durch besondere Unglücksfälle im Herbst 1808 zu einer zweyten Reise nach Amerika genöthigt. Als er am 17 Dec. 1809 in Savannah ankam, fand er seine Handelsangelegenheiten in der vollständigsten Zerstörung; und ob er gleich die Ordnung wieder einigermassen herstellte: so fand er sich doch durch die damaligen politischen Verhältnisse bald dahin gebracht, allen kaufmännischen Geschäften zwischen England und Amerika gänzlich zu entsagen, und einen neuen Lebensplan zu ergreifen. Er entschloss sich, dazu seine geographischen Studien zu benutzen, und

befonders zu Verbreitung genauerer Kenntniffe über die weftlichen Provinzen von Amerika beyzutragen. Zu dem Ende trat er eine neue Reife dahin an, liefs feine Familie in Long-Island, und ging felbft zuerft wieder nach Philadelphia und Wafhington, um fich zu feinem Unternehmen vorzubereiten. Am 7 Auguft 1811 ging er von Long-Island ab, über Philadelphia, Lancafter und Harrisburg nach Pittsburg, Harmony, den Ohio hinab, über Marietta, Galliopolis, Limeftone, Cincinnati, bis Louisville und Jefferfonville, welche einander am Ohio faft gegenüber liegen, diefes in Indiana und jenes in dem neuen Staat von Indiana. Hier, als an dem Ziel feiner Reife in weftlicher Richtung, verliefs er den Ohio und ging zu Lande nach Frankfurt und Lexington in Kentucky, wo er fich wieder nordwärts wandte, bey Limeftone über den Ohio ging, und nun über Zanesville den Staat von Ohio in nördlicher Richtung durchreifte. Bey Cleveland gelangte er an den Erie-See, ging an deffen füdlichem Ufer hinab bis an den Niagara und Newark, fodann oftwärts durch den Staat von New-York, und endlich auf dem Hudfon nach New-York, wo er am 22 Dec. 1811 wieder ankam. Er hatte in diefen 108 Tagen einen Weg von 2341 Englifchen Meilen zurückgelegt, und feine fehr forgfältig angegebenen Reifekoften betrugen 189 Dollars 36 Cents. Seitdem fcheint er fich, befage der Vorrede zur zweyten Ausgabe, für beftändig in Philadelphia niedergelaffen, und Geographie und Verlag von Charten ganz zu feinem Gefchäfte gemacht zu haben. Sein Werk wurde in Amerika mit ungetheiltem Beyfall aufgenommen, und gilt noch als die vollftändigfte und genauefte Geographie der vereinigten Staaten, ob fich gleich feit dem Jahre 1811 befonders in den weftlichen Staaten der Zuftand der Dinge fchon wieder fehr verändert hat. Überall giebt der Vf. die damaligen Preife des Landes, der Arbeit und der Erzeugniffe des Bodens genau an, und liefert alfo für die einwandernden Anfiedler die brauchbarften Nachrichten. Seitdem hat er auch ein kleineres ftatiftifch-geographifches Werkchen bekannt gemacht, welches Rec. zwar nicht zu Geficht gekommen ift, das aber der Überficht der vereinigten Staaten zum Grunde liegt, welche der Herausgeber des Ethnographifchen Archivs der Überfetzung der erften *Birkbeck'fchen* Reife (No. 2 und 3) beygefügt hat. Einen Auszug der wichtigften geographifch-ftatiftifchen Angaben in dem gröfseren Werke lieferten fchon im J. 1816 die *Mifcellen aus der neueften ausländifchen Literatur* (Bd. IX), ein Journal, welches überhaupt durch die unermüdete Thätigkeit des Herausgebers, wirklich das Neuefte der Franzöfifchen, Englifchen und Amerikanifchen Literatur herbeyzufchaffen, und durch fehr zweckmäfsige Auswahl des Wichtigen und Intereffanten fich rühmlich auszeichnet, und das wohlgegründete Anfehen der nunmehr 28 Jahr alten *Minerva*, zu deren Ergänzung es feit 1814 gewiffermafsen beftimmt ift, zu theilen werth ift. Da aber der Reichthum neuer geographifcher Materialien befonders aus England und Amerika immer noch zu grofs für diefe beiden Journale war: fo fand fich der Herausgeber bewogen, noch eine dritte Sammlung von Reifen damit nach dem Mufter der ehemaligen *Forfter-Sprengel'fchen* Beyträge zur Länder- und Völker-Kunde zu verbinden, zu deren zweytem Bande dann die vorliegende Überfetzung der erften *Birkbeck'fchen* Reife gehört. Die oben erwähnten neueren Reifen von *Birkbeck*, *Palmer* und *Fearon* werden durch diefe Journale unverzüglich ihrem wichtigften Inhalte nach bekannt werden.

Indem wir nun alle anderen geographifchen und ftatiftifchen Nachrichten bey Seite fetzen, wollen wir uns bemühen, von der gegenwärtigen Lage der Anfiedelung in Nordamerika ein klares und getreues Gemälde zu entwerfen. Das, was Hr. v. *Fürftenwärther* darüber fagt, erfcheint zwar neben den reichhaltigeren Nachrichten der übrigen Werke gewiffermafsen dürftig, allein feine Aufgabe war auch mehr auf die Lage unbemittelter Deutfcher Auswanderer berechnet, und die Mittel der Überfahrt, des erften Unterkommens in der neuen Welt waren ihm die Hauptfache. Ob diefes Unterkommen auf den Stand des blofsen Arbeiters um tägliches Lohn, ob es auf Grundeigenthum gegründet werden folle, konnte ihm zu feinem Zwecke faft gleichgültig fcheinen. Indefs ift doch für die Menfchheit im Ganzen nur darin Gewinn zu fuchen, wenn der Stand felbftftändiger und unabhängiger Grundbefitzer vermehrt wird; ob fich übrigens einzelne hier oder dort beffer befinden, mit geringerer Anftrengung doch fich reichlicher nähren, könnte für das Menfchengefchlecht nur alsdann von Bedeutung feyn, wenn durch Auswanderungen der grofse Haufe armer und durch ihre Armuth in immer tieferes fittliches Verderben finkender Menfchen in grofsen Städten und Fabrikorten vermindert werden könnte. Aber gerade diefe entfchliefsen fich felten freywillig zur Auswanderung, und nur eine gezwungene Abführung nach Colonieen kann hier den Zweck erreichen. Dafs er wirklich erreicht wird, davon giebt Amerika felbft und in neueren Zeiten Neuholland einen unwiderfprechlichen Beweis. Der gröfste Theil der Verbrecher gegen das Eigenthum ift an fich nicht fchlechter als andere. Armuth, unfreywillige Liederlichkeit, verächtliche Begegnung, fchlechte Beyfpiele und Verführung find die vornehmften Quellen diefer Verbrechen, und bey Weitem der gröfsere Theil diefer Unglücklichen würde, wie gleichfalls das Beyfpiel der Amerikanifchen Strafanftalten beweift, durch eine Zeit ftrenger Zucht zur Arbeit gewöhnt, dann aber, wenn es nur an Gelegenheit zur Arbeit felbft nicht fehlt, zu nützlichen Gliedern der bürgerlichen Gefellfchaft gemacht werden. Diefen legen unfere gefellfchaftlichen Verhältniffe fo viele Schwierigkeiten in den Weg, dafs man bekanntlich fchon im J. 1801 in Preuffen einen Verfuch machte, einen Theil der verdorbenften Verbrecher nach Siberien zu fchicken. Obgleich damit keinesweges der humane Zweck verknüpft feyn konnte, diefen Unglücklichen einen Weg zur Befferung zu öffnen, fondern nur gröfsere Furcht vor der

Strafe erweckt werden sollte: so wurde doch auch diese Absicht gänzlich verfehlt, und der Versuch nicht erneuert. Aber wenn man die Kosten unserer Strafanstalten zusammennimmt: so würde es den Deutschen Bundesstaaten nicht schwer werden, gemeinschaftlich ein zweckmäſsiges Deportationssystem zu befolgen.

In Nordamerika würde freylich die Gründung einer Kolonie, welche in einer gewissen Abhängigkeit vom Mutterlande bliebe, oder worin auch nur Deutsche Sprache und Deutsche Sitte herrschend erhalten werden könnte, nicht mehr möglich seyn. Durch die Erwerbung von Louisiana (mittelst des Vertrags zwischen Frankreich und Nordamerika zu Paris 30 April 1803) haben die vereinigten Staaten die Oberherrlichkeit über den ganzen westlichen Continent von Amerika zwischen den Englischen Besitzungen im Norden und den Spanischen erhalten, welches jetzt bald mit dem Namen des Missoury-Landes, bald mit dem Namen von Oberlouisiana bezeichnet wird. (Um diese Oberherrlichkeit, hauptsächlich gegen die Canadischen Pelzhändler, zu behaupten, hat die Regierung im vorigen Herbst eine militärische Colonie von 300 Scharfschützen oder Jägern, welche übrigens auch mit den Mitteln zum Landbau ausgerüstet ist, nach der Einmündung des Yellowstone oder Rochejaune, ungefähr in der Gegend, bis zu welcher *Bradbury* kam, anlegen lassen. Die Nachrichten über die geographische Lage dieses Punctes, daſs er z. B. 100 Engl. Meilen nördlicher liege, als Quebec, scheinen nicht genau zu seyn, und noch weniger sind es unsere neuesten Landcharten in Bezug auf das ganze Gebiet der vereinigten Staaten.) Zwar ist dieser Landstrich noch groſsentheils von seinen Urbewohnern besetzt, und es ist nicht wohl ein Rechtsgrund abzusehen, welcher diese Völker einer Herrschaft der vereinigten Staaten unterwerfen sollte. Allein dennoch betrachten sie sich selbst als abhängig von denselben, und *Bradbury* erzählt, daſs verschiedene Häuptlinge von ihnen die Anerkennung einer königlichen Gewalt über ihre Stämme von der Amerikanischen Regierung zu erlangen gesucht haben. Die Volkszahl nimmt in diesen wilden Völkerschaften immer mehr ab, und sie sind, wie die Abtretungs- und Unterwerfungs-Verträge beweisen, welche von Zeit zu Zeit mit ihnen geschlossen werden, sehr geneigt, ihr Gebiet Europäischen Ansiedlern zu überlassen. Manche fangen auch schon an, die Jagd, von welcher sie bisher allein lebten, mit der Bearbeitung des Feldes zu vertauschen, wodurch natürlicherweise ihr Bedarf an Grund und Boden sehr vermindert wird, und eine Menge Landes Anderen überlassen werden kann. Indeſs würden die vereinigten Staaten nie zugeben, daſs sich in diesem Gebiete irgend ein anderer von ihnen selbst unabhängiger Staat gründe. Selbst die Stiftung eines mit ihnen verbundenen Staates nach anderen Grundsätzen, als welche im Geiste der Verfassung liegen, werden sie nicht gestatten. Aus Hn. v. *Gagern's* Instruction und Hn. v. *Fürstenwärthers* Bericht sieht man wohl, daſs davon vielleicht die Rede war, daſs reiche Leute sich an die Spitze eines Auswanderungszuges stellen, groſse Landstriche im Ganzen erwerben, und nun den Unbemittelten es gegen bleibende Abgaben und Dienste überlassen möchten. Hr. v. *Fürstenwärther* meint, eine solche Einrichtung werde zwar nicht bestimmte Gesetze, aber doch gewiſs den Geist des Volkes gegen sich haben. Zwar sind in den älteren westlichen Staaten, wie wir auch durch Hn. *Hall* erfahren, noch Spuren des Lehnwesens übrig. Eine Holländische Familie van Renselaer besitzt in Neu-York eine Fläche von 30 Engl. Quadratmeilen als Grundherrn, dort Patron genannt, mit allen Erfindungen des Lehnrechts, Lehnscanon, Lehnwaare, Zwangsmühlen, u. dgl. (*Halls* R. K. 6.) Wer ausgedehnte Europäische Besitzungen veräuſsern möchte, um nach Amerika auszuwandern, würde dort eine bey Weitem ausgedehntere Herrschaft für den Erlös erwerben und bald durch Ansiedler bevölkern können, da die Colonisation mit bewundernswürdiger Schnelligkeit gegen Westen vorrückt. Der fruchtbarste Boden, ein herrlicher Italischer Himmel, schiffbare Ströme, würden ein solches Unternehmen begünstigen. Aber die Amerikanische Verfassung hat auch gerade von einer solchen Seite her die ernstesten Gefahren zu besorgen. So lange das Grundeigenthum Einzelner durch die natürlichen Schranken der eigenen Bearbeitung beschränkt ist: so lange ist Ehrgeiz und Unternehmungsgeist auch nicht zu fürchten. Dieſs ist der Fall, so lange keine Abhängigkeit Vieler von Einem durch Verleihung der Ländereyen gegen Abgaben und Dienste, woraus bald Gehorsam und Treue wird, möglich ist. Groſse Grundbesitzer giebt es schon gegenwärtig. Viele kaufen von der Regierung ausgedehnte Landstriche, um durch die Steigerung des Preises, welche bey dem zunehmenden Anbau von selbst eintritt, zu gewinnen. Aber sie können bis jetzt keine Lehnleute darauf aufsetzen, und ihr Land bleibt wüste liegen, bis auf den Antheil, welchen sie mit eigenen Händen oder durch gemiethete freye Leute bebauen. Könnten sie hingegen diese Herrschaften mit abhängigen Leuten bevölkern: so würden sie auſser dem Einflusse des bloſsen Reichthums auch noch das Übergewicht in den bürgerlich-geselligen Verhältnissen erlangen können, welches durch die Stimmen aller dieser Leute bey Wahlen und anderen öffentlichen Angelegenheiten hervorgebracht würde, und mit der Zeit würden sich aus ihnen Führer des Volkes und Gewaltige erheben, welche einen Umsturz der Verfassung zu bewirken im Stande wären. Das wird unseren neueren Verfassungen gröſsere Festigkeit geben, als die alten besaſsen, daſs weder Sklaven noch Lehnleute in Zukunft Einzelnen eine dem Ganzen gefährliche Macht mehr geben werden. Je geneigter übrigens die Menschen sind, andere von sich abhängig zu machen, desto wichtiger ist es für den Staatenbund von

Nordamerika, dergleichen ehrgeizige Entwürfe schon in dem ersten Entstehen zu vereiteln.

Nicht einmal planmäſsigen Bevölkerungen einzelner gröſserer Landestheile mit Auswanderern von einerley Gesinnung und Vaterland scheint die Amerikanische Regierung hold zu seyn. Hr. *v. Fürstenwärther* giebt uns Nachricht von den vergeblichen Schritten, welche eine Gesellschaft von Irrländern bey dem Congresse gethan hat, um für ihre Landsleute, von denen durch die unleugbar harte und stiefmütterliche Behandlung von Seiten Englands ganze Schaaren aus ihrem Vaterlande getrieben werden, Begünstigungen zu erlangen, wodurch ihre Ansiedelung auf eigenem Grund und Boden erleichtert werden sollte. Schon jetzt ist dieser Erwerb von Grundeigenthum freylich sehr leicht gemacht. Die Regierung hat in den westlichen Gegenden noch unermeſsliche Ländereyen zu vergeben. Sobald die Colonisation in eine Gegend vorrückt, läſst die Regierung das Land vermessen, es wird in Sectionen von 640 Morgen (zu 43,650 Engl. Quadratfuſs) eingetheilt, und ein Verkauf an die Meistbietenden, jedoch nicht unter 2 Dollars vom Morgen ausgeschrieben. Dabey ist Niemand in Ansehung der Quantität beschränkt, ein Jeder mag einen so groſsen Strich kaufen, als er bezahlen kann, aber hier wird baare Bezahlung gefodert. Dieser Verkauf an die Meistbietenden scheint indeſs eben nicht sehr benutzt zu werden; das meiste Land bleibt unverkauft, und dann wird in jedem District ein Land-Office, oder Verkaufsbureau errichtet, von welchem das Land zu dem festen Preise von 2 Dollars mit geräumigen Zahlungsfristen (nur ¼ muſs baar, und sodann alle Jahr wieder ¼ bezahlt werden) zu kaufen ist. Aber weitere Erleichterungen will die Regierung nicht bewilligen. Auch ein Gesuch des Hn. *Birkbeck*, einen gröſseren Landstrich zuerst in Illinois, dann, als sich auch dieses Gebiet im Laufe eines Jahres fast ganz bevölkerte, in einem noch fast unangebauten Lande zwischen dem Missisippi, dem oberen See, Mitchigan-See und dem Illinoisgebiete zu ausschlieſslicher Ansiedelung Englischer Auswanderer zu erhalten (s. *Birkbecks* Reise, S. 90 der Übersetzung und *Letters from Illinois*, S. 108) ist von der Regierung nicht bewilligt worden. Denn diese scheint den weisesten Grundsatz aller Regierungskunst, den Grundsatz der Enthaltsamkeit, in der vollesten Ausdehnung anzuwenden. Sie will durchaus nicht willkührlich in die Entwickelung einer Sache eingreifen, welche schon von selbst mit so reiſsender Gewalt vorwärts schreitet. Sie will den Gang der Colonisation weder hemmen noch künstlich beschleunigen, wohlwissend, daſs alles Künstliche und Unnatürliche des inneren Lebensprincips ermangelt. Auch den Speculationen und Monopolien mit Land sucht sie nicht sowohl direct, als vielmehr durch allgemeine Erleichterung des Landerwerbs für Alle entgegenzuarbeiten.

Aus eben diesem Grunde ist sie aber auch gar nicht dagegen, wenn ganze Gesellschaften, kirchliche Vereine von irgend einer Secte sich zusammenschlieſsen. Freyheit aller Religionen ist eine der wichtigsten Grundlagen der Amerikanischen Verfassung. Nur für Unterrichtsanstalten sorgt der Staat, und zwar mit einer solchen Freygebigkeit, daſs in den neuen Staaten der sechs und dreyſsigste Theil des Grundeigenthums für die Kosten derselben aufgehoben wird. Alles Neu-Land wird nämlich in Townships von 4 Engl. Quadratmeilen oder 36 Sectionen zu 640 Morgen eingetheilt, wovon die 4 in der Mitte liegenden zur Verfügung der Regierung unverkauft bleiben. Eine dieser 4 Sectionen ist für die Schulanstalten bestimmt. (Die *Range's* oder Reihen, deren Hr. v. *Fürstenwärther* erwähnt, sind keine politischen Eintheilungen, sondern eine bloſse Bezeichnungsart der Townships zum Behuf des Landverkaufs. Sie werden von Osten nach Westen und von Norden nach Süden mit Zahlen bezeichnet, und eine solche Zahlenreihe bildet einen *Range*. *Birkbeck* I, S. 70 der Übers. Die *Counties*, buchstäblich Grafschaften, obgleich von Grafen keine Rede ist, also besser *Kreise*, werden aus mehreren Townships nach Schicklichkeit der Lage gebildet.) Auſserdem werden auch ganze Townships für höhere Lehranstalten aufgehoben. Aber für kirchliche Einrichtungen müssen die Gemeinden, welche sich zu gemeinschaftlicher Religionsübung vereinigen wollen, selbst sorgen, und sind darin auf keine Weise beschränkt. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen in dieser Beziehung ist die von Emigranten aus Wirtemberg gestiftete Colonie *Harmony*, von welcher *Birkbeck*, *Melish*, *Bradbury* und auch Hr. v. *Fürstenwärther* einige, jedoch noch sehr unvollständige Nachrichten geben. *Melish* besuchte sie im J. 1811, wo sie ihren Sitz noch in Pensilvanien nicht weit von Pittsburg hatten. Seitdem haben sie aber diesen Ort verlassen, und sich nach Illinois gewendet, wo sie wieder eine kleine Stadt mit demselben Namen Harmony angelegt haben, welche *Birkbeck* im J. 1817 einigemal besuchte. *Melish* (B. II S. 65) theilt ihre Geschichte mit, wie sie zuerst in *Cumming's* Reise nach Westen (einem zu Pittsburg gedruckten Werke) enthalten, aber von dem Sohne des Stifters und Vorstehers, Hn. *Friedrich Rapp*, durchgesehen und berichtigt worden ist. Wir können uns nicht enthalten, die Hauptzüge daraus auszuheben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Der Deutsche in Nordamerika.* (Von dem Minister Freyherrn *von Gagern*) u. s. w.

2) London, b. Ridgway u. S.: *Notes on a Journey in Amerika from the coast of Virginia to the territory of Illinois. By Morris Birkbek*, u. s. w.

3) Jena, b. Schmid und Comp.: *Bemerkungen auf einer Reise in Amerika von der Küste von Virginien bis zum Gebiete von Illinois von Morris Birkbeck* u. s. w.

4) London, b. Taylor u. Hessey: *Letters from Illinois.* By *Morris Birkbeck* u. s. w.

5) London, b. Longman u. C.: *Travels in Canada and the United States in* 1816 *and* 1817. By Lieut. *Francis Hall* u. s. w.

6) Liverpool, auf Kosten des Vf.: *Travels in the interior of Amerika in the years* 1809, 1810 *and* 1811 — By *John Bradbury* u. s. w.

7) Philadelphia, auf Kosten des Vf.: *Travels through the United States of Amerika in the years* 1806 *and* 1807, *and* 1809, 1810 *and* 1811 — — By *John Melish* u. s. w.

8) Cincinnati, b. Locker u. Wallace: *Natural and statistical view or picture of Cincinnati and the Miami country, illustrated by Maps.* — By *Daniel Brake* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Secte entstand im J. 1785 im Wirtembergischen, ihr Stifter war ein Landmann, Georg Rapp, welcher sich berufen fühlte, die Lehren der christlichen Religion in ihrer ursprünglichen Reinheit, wie sie schon Luther habe herstellen wollen, aufs Neue zu verkündigen. Das Consistorium suchte diese, einem unbedingten Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit nicht sehr günstige, Lehre zu unterdrücken, allein vermehrte dadurch nur die Zahl und den Eifer ihrer Anhänger, wie immer durch Widerstand die Kraft angehäuft, also ihre Wirkung verstärkt wird. Lange bemühten sie sich vergebens, irgendwo freye Übung ihres Glaubens zu erhalten, bis Amerika ihnen als das Land gezeigt wurde, wo sie „dem Herren dienen und seinen Namen bekennen sollten." Rapp ging 1803 mit einigen Anderen voraus, wählte den ersten Ort ihrer Niederlassung, und im J. 1804 kamen die übrigen, 90 Familien, nach. Das Grundgesetz ihrer Gesellschaft war nach der Apostelgeschichte C. 4 V. 32 Gemeinschaft der Güter. Hr. v. *Fürstenwärther* (S. 80) beschuldigt sie mit Unrecht, dass auch Ehelosigkeit und Kinderlosigkeit ein Grundsatz ihres Glaubens sey. Vielmehr ist gute Kinderzucht und Schulen ein Hauptgegenstand ihrer Sorgfalt. Vermuthlich verwechselt er sie mit den *Shakers*. Sie hatten zusammen etwa 20000 Dollars Capital, und kauften damit 9000 Morgen Land. Doch war nicht Landbau, sondern Manufacturen ihr Hauptaugenmerk. Als *Melish* sie besuchte, bestand die Gesellschaft aus etwa 800 Personen, und von den arbeitenden Mannspersonen waren 100 Landwirthe und 136 Handwerker aller Art. Jede Familie hatte ein Haus mit einem Stück Land, zwey Kühen und einigen Schweinen. Alle übrigen Bedürfnisse bekamen sie von der Gesellschaft, wogegen auch der Ertrag ihrer Arbeit in die gemeinschaftliche Casse gehörte. Übrigens war ihre Schwärmerey wenigstens nicht von einer trübsinnigen Natur. Ihre Anlagen zeigten vielmehr einen heiteren Charakter, und nach einer von Georg Rapp gehaltenen Predigt, wurde ihren Gästen zu Ehren in ihrem Bethause Musik gemacht. Ihr gesammeltes Vermögen berechnet *Melish* im J. 1811 auf 220000 Dollars. Allein einige Jahre später verliess Rapp mit einem grossen Theile seiner Anhänger diese Colonie, um eine neue im Gebiet von Illinois am Wabashflusse zu gründen, welche nach *Birkbecks* Berichten eben so schnell aufblühte, und durch den Verkauf ihrer entbehrlichen Früchte und Fabricate für die ganze Gegend sehr wohlthätig wurde. *Birkbeck* meint, dass besondere Einschränkungen bey der Aufnahme neuer Mitglieder beobachtet werden müssten, weil sonst wohl die Gemeinde bald so anwachsen müsste, dass jede Leitung unmöglich würde. Allein nach *Melish* war die einzige Bedingung der Aufnahme eine Prüfungszeit von einem Monat, und ausserdem, dass die nothwendige Abtretung des ganzen Vermögens an die Gesellschaft Wohlhabende abschrecken mag, ist die geringe Zunahme der Harmoniten durch neue Mitglieder der beste Beweis, wie tief im menschlichen Herzen der Trieb nach Selbstständigkeit gewurzelt ist, so dass auch ein, bey mässiger Arbeit von allen Sorgen befreytes, heiteres und bequemes Leben denselben nicht zu besiegen vermag. Sowohl *Melish* als *Birkbeck* sprechen von den Harmoniten mit Achtung und Bewunderung. Eine andere Secte gewährt auf der einen Seite, ein Beyspiel unnatürlicher Verirrung des menschlichen Geistes, auf der anderen einen Beweis von der grossen Toleranz der Regierung und der Rich-

tigkeit ihrer Grundsätze. Diefs find die *Shakers*, Zitterer, welche im Staate von Ohio eine Niederlassung, *Union* oder Shakertown, nicht weit von Cincinnati, gegründet haben. Auch fie haben Gemeinfchaft der Güter, wie die Harmoniten, aber dabey noch das unnatürliche Gefetz der Ehelofigkeit. Da nun viele Hausväter ihre Familien verliefsen, um mit ihrem ganzen Vermögen in diefe Verbindung zu treten: fo fah fich die Gefetzgebung zu Mafsregeln für den Unterhalt der Familien genöthigt. Aber hierauf befchränkte fie fich auch, wehrte Niemand den Eintritt in die Gefellfchaft, aber verordnete, dafs zuvörderft der Unterhalt der Familie gefichert werden müffe. Hierauf fcheint die Secte allmählich wieder zu erlöfchen, welches vielleicht nicht gefchehen wäre, wenn man fie mit Gewalt zu unterdrücken gefucht hätte (*Drake* S. 40.)

Wie förderlich nun das Syftem bürgerlicher und kirchlicher Freyheit der Entwickelung des Menfchengefchlechts ift, bewährt fich am ficherften im Erfolg. In den füdlichen Staaten von Nordamerika ift noch Sklaverey, und ob man gleich glauben follte, dafs fie ein Mittel fey, eine gröfsere Maffe von Kräften zu was immer für einem Zwecke zu vereinigen, alfo auch die Urbarmachung des Landes und die Ausbreitung der Cultur zu befördern: fo ift doch diefs keinesweges der Fall. Die Carolina's, Virginien, Georgien, felbft Kentucky und Tenneffee find nicht nur felbft zurückgeblieben, fondern von ihnen aus hätte fich die Colonifation vielleicht noch in Jahrhunderten nicht weiter nach Weften verbreitet. Sobald aber die Gränze der alten nördlichen Staaten, der Ohio, von freyen Anfiedlern überfchritten und dabey durch den Befchlufs des Congreffes vom 13 Jul. 1787 Abfchaffung aller Sklaverey ein allgemeines Grundgefetz geworden war, gingen diefe Anfiedelungen mit einer fo reiffenden Schnelligkeit vorwärts, dafs Niemand in Abficht auf den Stand diefer Dinge fagen kann, es ift, fondern immer nur, es war. Denn wenige Monate waren bis jetz hinreichend, eine gänzliche Veränderung in der Maffe des verkäuflichen Landes, in den Preifen der Dinge und den Verhältniffen der Coloniften hervor zu bringen. Noch lebt der erfte Anfiedler in *Kentucky*, General Boond, welcher im J. 1772 fich dort in einer völligen Wildnifs niederliefs. *Bradbury* (S. 19) fah ihn am Miffoury als einen Mann von 84 Jahren, wie er von feiner Frühlingsjagd aus den unbewohnten Wäldern des Miffoury Gebiets mit einer Beute von 60 Bieberfellen zurückkehrte. Schon im Jahr 1792 konnte Kentucky, da es eine Bevölkerung von 60000 Seelen erlangt hatte, als befonderer Staat in den Bund von Nordamerika aufgenommen werden. Alle 10 Jahre wird in dem Staatenbunde eine Volkszählung (Cenfus) veranftaltet, die von 1800 gab für den neuen Staat fchon eine Bevölkerung von 220,955 Menfchen und im J. 1810 war diefelbe auf 406,511 Bewohner (worunter 80,561 Sklaven) angewachfen. Mehrere Städte von mehr als 1000 Einwohnern haben fich in diefer Zeit erhoben (als Lexington von 4326, Louisville von 1357, Frankfort von 1099) und 14 andere, welche zwifchen 400 bis 1000 Einwohner zählten. Bauplätze in Louisville, welches an einem Falle des Ohio liegt, und defswegen eine Art von Stapelplatz macht, werden zu dem ungeheuern Preife von 30000 Dollars verkauft. (*Melifh* Vol. II ill. 17 19 20 22). Einen gleichen Gang oder eigentlich noch einen fchnellern nahm die Colonifation von *Ohio*, (*Drake's* Pict. of Cincinnati S. 24). Im J. 1789 wurde diefer Landftrich von England an die vereinigten Staaten abgetreten, und die Streitigkeiten mit den Urbewohnern legten dem Anbau grofse Schwierigkeiten in den Weg, welche erft durch den Abtretungsvertrag von 1795 gehoben wurden. Das ftaatsrechtliche Verhältnifs der Anfiedler in neuen Landen hat eine dreyfache Periode. Die erfte Colonialregierung ift in den Händen des Congreffes, der Präfident ernennt einen Gouverneur, Secretär und drey Richter. Diefs gefchah für Ohio im J. 1787. Der zweyte Abfchnitt in der Verfaffung tritt ein, fobald die neue Anfiedelung 5000 volljährige freye männliche Bewohner zählt, indem alsdann dem von dem Präfidenten des Congreffes zu ernennenden Beamten eine General Affembly, beftehend aus einer von den Einwohnern zu wählenden Repräfentantenkammer und einem vom Congrefs zu ernennenden Gefetzgebungsrathe, an die Seite tritt. Diefe General Affembly erwählt nun fchon einen Abgeordneten zur allgemeinen Nationalgefetzgebung. Für Ohio trat diefer zweyte Abfchnitt im J. 1799 ein. Wenn endlich die Bevölkerung eines folchen Diftricts bis auf 60000 Einwohner angewachfen ift: fo find diefe berechtigt, einen eignen Staat nach einer von ihnen felbft entworfenen Conftitution zu gründen, und als folcher in den Staatenbund von Amerika einzutreten. Diefs gefchah in Ohio fchon 3 Jahre fpäter, im J. 1802. Ein Krieg mit den Indianern in den Jahren 1812 und 1813, raffte fehr viele Menfchen hinweg, aber dem ungeachtet war die Bevölkerung bey dem Cenfus im J. 1810 auf 230,760 Einwohner geftiegen und *Drake* fchätzte fie im J. 1815 auf 312,000. *Birkbeck* konnte im J. 1816 fchon kein verkäufliches Land, wie er es wünfchte, mehr finden. In den 42 Graffchaften des Staats waren fchon im Jahr 1811. 42 Orte, welche den Namen von Städten verdienten, und darunter mehrere, welche auch bey uns zu den bedeutenden Städten gezählt werden müfsten. Wir heben aus *Drake's* Gemälde von Cincinnati einiges über diefe am Ohio gelegene Stadt aus, wie fie im J. 1814 war. Im J. 1779 wurde der erfte Plan zu ihrer Anlage entworfen, im J. 1814 hatte fie fchon 1100 Häufer, meift zwar nur von Holz, aber doch auch 250 von Backfteinen und 20 fteinerne Gebände. Darunter waren 660 Privatwohnhäufer, das übrige öffentliche Gebäude, worunter 4 Kirchen und ein Bethaus. Im J. 1810 hatte die Stadt 2320, im J. 1813 4000, im J. 1815 6000 Einwohner, drey conceffionirte Banken. Für Schulen war zuerft nicht geforgt, da die Stadt nicht zu einer Townfhip gehörte, fondern auf einem Diftricte angelegt war, welchen ein gewiffer Symmes fchon frühe erkauft hatte. Sie hatte auch keinen Antheil an dem für Unterrichtsanftalten in andern Diftricten vorbehaltenen $\frac{1}{36}$ des Bodens. Doch haben

lie Einwohner selbst durch Subscription eine Elementarschule gestiftet, welche im April 1815 eröffnet wurle, und innerhalb 14 Tagen 420 Schüler zählte. Das Bedürfniss der Zeitungsleserey hat sich nicht nur aus England den Colonien mitgetheilt, sondern auch so vernehrt, dass ein politisches Blatt zu den ersten Anstalen einer aufkeimenden Stadt gehört. In Cincinnati vurde schon 1893 ein wöchentliches Blatt: *The Centinel of the Northwestern Territory* herausgegeben und etzt kommen sogar 3 daselbst heraus: *the Western Spy* nit 1200 Subscribenten, *the Liberty Hall and Cincinnati Mercury* mit 1400 Abnehmern; und seit 815 *the Cincinnati Gazette.* Ausserdem werden in lem District von Miami, wozu Cincinnati gehört, und velches 11 Grafschaften enthält (also ⅛ des Staats von Ohio) noch 7 politische Blätter gedruckt. 1811 erschien n Cincinnati das erste dort gedruckte Buch; im J. 1815 das zehnte, ausser einigen Flugschriften, und ler Druck des vorliegenden Werks von Hn. *Drake* würde bey uns schon elegant genannt werden müssen. Nach einer aus *Thomas (History of Printing in Amerika.* Philadelphia. 1815) gezogenen Notiz erschienen lamals überhaupt in dem Staatenbunde von Nordamerika 27 tägliche, 279 wöchentliche Blätter und 52 wovon wöchentlich 2 oder 3 Blätter ausgegeben werden. Die Zahl der in England und Irrland erscheinenden Zeitungsblätter beträgt nur 228). Im J. 1640 wurde überhaupt das erste Buch in Amerika und im April 1703 das erste Zeitungsblatt daselbst gedruckt.

Der nächste in die Union aufgenommene Staat ist *Indiana*, am westlichen Ufer des *Ohio*, im Westen lurch den St. Jerome oder grossen Wabashfluss und m Norden durch den Michigan See begränzt. An Grösse ist er dem Staat von Ohio fast gleich, in dem jener 39000 Englische oder beynahe 1800 Deutsche □ Meilen, dieser 34000 Englische oder 1700 Deutsche □ Meilen, enthält. In diesem Gebiet war schon eine alte Französische Niederlassung am Wabash, St. Vincent jetzt Vincennes genannt, aber der grösste Theil les Landes war noch den wilden Stämmen der Urbewohner zugehörig. Der Census von 1800 gab eine Zahl von 5641 weissen Einwohnern, welche sich 1810 auf 24,520 vermehrt hatten. Auch hier scheinen neuerliche Abtretungsverträge mit den Wilden geschlossen worden zu seyn, worüber jedoch keines der vorliegenlen Werke etwas Näheres angiebt, was sich aber aus ler im J. 1816 erfolgten Aufnahme in die Union als constituirter Staat, und der demnach auf 60000 angewachsenen Bevölkerung der weissen Ansiedler schliessen lässt. Hier war zwar 1817, als *Birkbeck* einwanlerte, noch Land zu verkaufen, aber doch meistens nur aus der zweyten Hand, so dass er mit vielen anlern vorzog, sich noch weiter westlich in das Gebiet on *Illinois* zu begeben, welches laut den neuesten Zeitungsnachrichten nunmehr auch schon als Staat constituirt und der Union einverleibt worden ist. Wenn aber in dem Anhang zur Übersetzung von *Birkbecks* Reise (No. 3 S. 270) gesagt wird, dass auch Mississippi und Illinois gleichzeitig mit Indiana in die Union aufgenommen worden seyen, so ist diess unrichtig und vielleicht eine Verwechselung mit dem oben erwähnten zweyten Abschnitte in der Verfassung der Neulande wo neben dem Gouverneur eine General Assembly errichtet wird. Mississippi ist noch bis jetzt nicht als eigner Staat constituirt. Illinois ist übrigens grösser als Indiana und Ohio, es hat einen Flächengehalt von 52000 Englischen oder 2500 Deutschen □ Meilen, wird im Westen durch den Mississippi, im Süden durch den Ohio, im Osten grösstentheils durch den Wabash begrenzt, hat auch im Innern noch mehrere schiffbare Ströme. Hier hat sich die neue Colonie der Harmoniten, und nicht weit von ihnen Hr. *Morris Birkbeck* angesiedelt. Der angebaute Theil war im J. 1811 in zwey Grafschaften, getheilt, welche 13 Townships enthielten, und 12,282 Bewohner zählten. Diese haben sich also in 7 Jahren bis auf 60000 vermehrt, und immer stärker ging der Strom der Colonisation weiter nach Westen. Im Herbst 1817 vom September an, gingen wöchentlich, wie *Birkbeck* (Letters fr. Ill. S. 11) versichert, 500 Emigranten durch Albany, alle nach den westlichen Staaten. Aus *Birkbecks* Berichten sehen wir, sowohl wie sich die einzelne Ansiedelung, als wie sich die öffentlichen Verhältnisse des werdenden Staates gestalten, und wenn auch seine Darstellung etwas verschönernd seyn sollte, so trägt sie doch im Ganzen das unverkennbare Gepräge der Wahrheit. Auswanderer, welche einmal bis zu diesen Neulanden gelangt sind, (sie haben aber von der Landung in Amerika noch einen zum Theil sehr beschwerlichen Weg von beynahe 300 Deutschen Meilen zurückzulegen,) sind alsdann, sie mögen ein grosses oder kleines Capital zum Landankauf, oder auch nichts als gesunde Arme mitbringen, sicher, sich durch mässige Arbeit ein glückliches Loos und ihren Nachkommen sogar einen sichern Wohlstand zu bereiten. Denn es lässt sich leicht abnehmen, dass ein Bauerngut, welches jetzt einige 100 Dollars kostet, bey zunehmender Cultur und vermehrter Nachfrage seinen Eigenthümer zu einem sehr wohlhabenden Manne machen muss. Die öffentlichen Einrichtungen waren noch in der Kindheit. Die Richter wurden im J. 1817 noch vom Congress ernannt, immer nur auf 7 Jahre, mit einem Gehalt von 700 Dollars. *Birkbeck* erzählt ein Paar merkwürdige Anecdoten, welche beweisen, dass zum Richteramte in jenen Gegenden nicht bloss Gesetzkenntniss, sondern auch Muth und Gewöhnung an Beschwerden aller Art erforderlich ist. Zu Schulanstalten sind zwar Fonds vorhanden, allein es wird offenbar noch geraume Zeit hingehen, ehe ihre wirkliche Einrichtung zu Stand kommen kann, wenn nicht einzelne Gemeinden, wie die Harmoniten, früher dazu gelangen. Desto rascher heben sich die Anlagen empor, welche die physische Existenz, Handel und Landbau befördern. Schon ist die Schiffahrt auf dem Ohio und Mississippi durch Dampfsbote eingerichtet, so dass nun zwischen Neu-Orleans und Pittsburg ein regelmässiges Verkehr unterhalten wird. Es werden immer noch mehr Dampfsbote gebaut, und auch der Wabash und weisse Fluss welcher den Staat von Illinois von Nordost nach Südwest durchströmt und bey dem Fort St.

Louis in den Mississippi fällt, damit befahren. *Birkbeck* nennt einen Landungsplatz am Ohio, welchen noch keine Karte kennt, und welcher als Stapelort für Illinois und Indiana nach Neu-Orleans bald von grosser Wichtigkeit werden muss, *Shawnutown*, und sagt, dass die Reise von Neu-Orleans dahin, auf dem Mississippi in einem Dampfbote ungefähr einen Monat dauere.

Illinois, in welchem sich die schiffbaren Ströme von beynahe ganz Nordamerika vereinigen, welchem der Ohio aus dem Osten, der Missoury fernen Westen, und der Mississippi aus dem Norden seine Gewässer zuführt, um sie vereinigt nach dem Süden in den Meerbusen von Mexico zu ergiessen; welches überdem im Norden durch den Mitchigansee an der ausgedehnten innern Schiffahrt auf den grossen Landseen bis zu dem St. Lorenzflusse Antheil nimmt, muss durch diese ausserordentliche Lage nicht nur bald das Herz von Nordamerika werden, sondern dereinst für den Handel der Welt die grösste Wichtigkeit erhalten. Der Ohio ist bis nahe an die Ostküste, der Missoury bis nahe an die Westküste von Amerika schiffbar, und schon denkt man an die wahrscheinlich nicht schwierige Verbindung des Ohio mit dem Erie See und des Missoury mit dem Colorado und dem Multnomah, wovon sich jener in den Meerbusen von Californien, dieser in den Columbia und mit ihm in den stillen Ocean ergiesst. Hierdurch eröffnet sich ein ununterbrochener Wasserweg aus dem Atlantischen Meere in den stillen Ocean durch das ganze feste Land von Nordamerika und zugleich aus dem Norden bis in die südlichsten Provinzen desselben. Auch geht schon jetzt die Colonisation von Illinois nicht bloss wie bisher westwärts, sondern zugleich nach allen Richtungen weiter. Nach Süden verbreitet sie sich in die reichen Länder auf beiden Seiten des Mississippi, das Gebiet von Neu-Orleans, oder Louisiana an dem westlichen und das Gebiet von Mississippi oder Alabahama an dem östlichen Ufer dieses Flusses. Hier gedeiht das Zuckerrohr und die Baumwolle, und mehrere schiffbare Flüsse ergiessen sich von beiden Seiten in den Mississippi. Das *Mississippi*gebiet hat einen Flächengehalt von 4434 Deutschen □ Meilen, wovon aber noch ein bedeutender Theil von den Urbewohnern besetzt ist. Nur die Ufer des Mississippi waren 1811 von Weissen angebaut, der Hauptort Natches hatte 1810 1811 Einwohner, das Ganze (in 11 Graffschaften getheilt) 40351 Einwohner worunter aber 17088 Sklaven. Die Volkszahl der wilden Urbewohner wurde nach Melish (Bd. II S. 171) auch auf 40000 geschätzt. Einige Stämme derselben suchten das Bürgerrecht der vereinigten Staaten zu erlangen. Diess Gebiet ist als Staat noch nicht constituirt und in die Union aufgenommen. Neu-Orleans hingegen, wurde schon im J. 1812 als 18 Staat unter dem Namen *Louisiana* in den Staatenbund aufgenommen, ob es gleich nach dem Census von 1810 erst eine Bevölkerung von etwa 34,000 freien weissen Leuten hatte. Damals betrug nämlich die ganze Volkszahl 76,556 Seelen, darunter waren aber 34,660 Sklaven und 7585 freye farbige Leute. Der Flächengehalt beträgt 2400 Deutsche □ Meilen. Da von jener Volksmenge die Stadt Neu-Orleans allein 17242 enthält, so kann das übrige nicht sehr angebaut seyn. In Norden von Illinois liegen die Gebiete von *Mitchigan*, von etwa 1700 Deutschen □ Meilen, im J. 1810 von 4762 Weissen bewohnt, und ein weiter Landstrich, welchem Melish (II S. 159) zuerst den Namen des Nordwestlichen Gebietes gegeben hat. Es hat wenigstens einen Flächengehalt von 5000 Deutschen □ Meilen, allein die Urbewohner sind noch ganz im Besitz des Bodens, daher sich auch bis jetzt sehr wenig Europäische Ansiedler dahin gewendet haben, und diese 1810 noch nicht in dem Census der vereinigten Staaten begriffen waren. Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, dass auch hier die Urbewohner endlich der Europäischen Colonisation Platz machen werden.

Westlich endlich erstreckt sich in ungeheurer Ausdehnung das *Missourygebiet*, welches bekanntlich im J. 1803 mit Louisiana und Mississippi für 15 Millionen Dollars erworben, aber noch fast ganz unbekannt ist. Selbst seine westliche Gränze scheint noch ungewiss zu seyn. Melish setzt dieselbe an den Ocean, Bradbury hingegen an den Rücken der Gebirgskette, welche unter dem Namen der felsichten Berge, Rocky Mountains bekannt, parallell mit der Westküste längs derselben vom hohen Norden bis in die Südliche Spitze von Nordamerika herabläuft. Zugleich sagt er, dass nach Aussage aller Jäger, welche ihre Streifereyen bis in diese fernen Gegenden ausdehnen, die Lage dieses Gebirgs auf den besten Karten viel zu weit westlich gesetzt werde, und dass die Entfernung von ihrem Rücken bis an die Westküste nur halb so gross sey, als die von demselben bis zum Mississippi. Auf den vor uns liegenden Karten ist demnach die Lage dieser Gebirge um 6—8 Längengrade zu weit westlich angegeben, wie auch der Ursprung des Missoury vielleicht um 5 Breitengrade zu weit südlich angegeben ist. Der Pariser Vertrag vom 30 April 1803 bezieht sich hierüber auf den Vertrag von St. Ildephonse vom 1 Oct. 1800 welcher noch nicht zur öffentlichen Kenntniss gekommen ist. Aber auf jeden Fall wird die Grenze des Staatenbundes von Nordamerika mit der Zeit unaufhaltsam bis ans Meer vorrücken. Eben so ungewiss sind die Grenzen mit den Brittischen Besitzungen im Norden, da sie durch den Vertrag vom 3 Sept. 1783 nur bis zum Mississippi bestimmt sind. Eine nur einiger Maassen genaue Schätzung des Flächengehalts dieses grossen Landstriches ist also nicht möglich, und die Angabe von wenigstens 50000 Deutschen □ Meilen beruht auf sehr unsicheren Gründen. Indessen giebt freylich schon der erste Blick auf die Karte, dass jene Schätzung nicht übertrieben ist. Eben so unbekannt ist das Innere dieses Landes, welches an Grösse dem sämmtlichen Europa ohne Russland, Schweden und die Türkey zusammengenommen gleich kommt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Der Deutsche in Nordamerika.* (Von dem Minister Freyherrn von *Gagern.*) u. s. w.

2) London, b. Ridgway u. S.: *Notes on a Journey in Amerika from the coast of Virginia to the territory of Illinois.* By *Morris Birkbeck* u. s. w.

3) Jena, b. Schmid und Comp.: *Bemerkungen auf einer Reise in Amerika von der Küste von Virginien bis zum Gebiete von Illinois, von Morris Birkbeck* u. s. w.

4) London, b. Taylor u. Hessey: *Letters from Illinois.* By *Morris Birkbeck* u. s. w.

5) London, b. Longman u. C.: *Travels in Canada and the United States in 1816 and 1817.* By Lieut. *Francis Hall* u. s. w.

6) Liverpool, auf Kosten des Vfs.: *Travels in the interior of Amerika in the years 1809, 1810 and 1811.* — By *John Bradbury* u. s. w.

7) Philadelphia, auf Kosten des Vfs.: *Travels through the United States of Amerika in the years 1809 and 1807, and 1809, 1810 and 1811* — — By *John Melish* u. s. w.

8) Cincinnati, b. Locker u. Wallace: *Natural and statistical view or picture of Cincinnati and the Miami country, illustrated by Maps.* — By *Daniel Brake* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Reisenden haben sich bisher nur wenig vom Missoury entfernt, und wissen also von dem übrigen eigentlich wenig zu sagen. Nur der östliche Theil, ein am Mississippi in einer Breite von 25 bis 60 D. Meilen herablaufender Landstrich, ist mit Wald bewachsen, das Übrige ist bis zu den Rocky Mountains eine ungeheure mit Gras bedeckte Ebene, welche muthmasslich sich auf 250 Deutsche Meilen von Osten nach Westen und auf 300 Meilen von Norden nach Süden erstreckt. Die menschlichen Wohnungen sind auf dieser mit grossen Strömen durchschnittenen Fläche nur sparsam ausgestreut, und Heerden von Büffeln bis zu 10000 Stück scheinen die einzigen Besitzer derselben zu seyn. Es wird sehr darüber gestritten, ob der Boden zum Landbau geeignet sey, Bradbury hält ihn für sehr fruchtbar, da er aus einem leichten Moorgrunde besteht, und belegt seine Behauptung mit dem Reichthum der dort wachsenden Pflanzen. Auch an Mineralien ist grosser Überfluss vorhanden. Unermessliche Kohlenlager können den Mangel des Holzes ersetzen. An dem Arkansasflusse, welcher in Südwestlicher Richtung dem Mississippi zufliesst, ist ein Lager von Steinsalz, welches sich wenigstens über 280 Deutsche □ Meilen erstreckt, und drei grosse Ströme (davon der kleinste eine Breite von 50 Yards hat, der grösste sogar 150 Yards breit ist) mit salzigem Wasser hervorbringt. Auch in den Kanzees ergiesen sich zwey grosse Flüsse mit salzigem Wasser. Die reichen Bleigruben bey St. Genevieve sind bekannt. Das Erz findet sich wenige Fuss unter der Oberfläche der Erde in einzelnen Klumpen, so dass der Arbeiter nichts als eine Haue und hölzerne Schaufel nöthig hat, und die Strecke, worin es gefunden wird, ist nach Bradburys Vermuthung wohl 150 Deutsche Meilen lang.

Hier ist also Platz für eine Menge von mehr, als 200 Millionen Menschen, wenn wir nur die mittlere Bevölkerung von Europa annehmen wollen, und den Anbau findet *Bradbury* noch leichter als in den Wäldern, östlich vom Mississippi. Die Hügel und Niederungen an den Flüssen liefern das erfoderliche Holz, und übrigens erspart der Ansiedler die Mühe des Ausrodens. Die Indianischen Stämme nähern sich von selbst dem Übergange zur Civilisation, da ihre bisherige Nahrungsquelle, die Jagd, sich immer mehr beschränkt, und eine offene Gegend die Abnahme des Wildes noch mehr beschleunigen muss, als dichte Wälder sie gestatten. *Bradbury* sah schon häufige Anfänge des Ackerbaues unter ihnen, und die Stämme der Saukee- und Fox-Indianer haben seit 1810 die vorher an einen gewissen Dubuque überlassenen Bleygruben selbst zu benutzen angefangen, und Dubuque's Nachfolger mit Gewalt vertrieben. Sie sandten hierauf Abgeordnete nach St. Louis, an den Amerikanischen Gouverneur, und stellten vor, der grosse Geist habe wohl vorher gesehen, als er ihren Vorfahren, den rothen Leuten, das Land gegeben habe, dass weisse Leute kommen und die Jagd zerstören würden; nach seiner grossen Güte habe er daher auf diesen Fall Bley in die Erde gelegt, damit sie sich dafür ihren Unterhalt verschaffen könnten, und sie hätten die Benutzung davon dem Dubuque nur auf seine Lebenszeit überlassen, berufen sich jetzt aber auf die Gerechtigkeit ihres grossen Vaters, des Präsidenten der vereinigten Staaten. Ihr Verfahren wurde gebilligt, und ist ein neuer Beweis, wie sich die Indianer nach und nach dem Europäischen Staatensystem unterordnen. Als die Vorläufer der Menschen in diesen Gegenden können die Bienen betrachtet werden, welche aus Europa mit den ersten Ansiedlern nach Amerika kamen,

und sich nun wild durch alle Wälder desselben verbreitet haben. Im J. 1797 waren sie noch nicht bis an den Missisippi gekommen, im J. 1811 hatten sie sich am Missoury hinauf bis zu dem Stamme der Maha, 140 Deutsche Meilen westlich vom Fort Louis in ungeheuerer Menge fortgepflanzt. Es ist selbst unter den Indianern der Glaube entstanden, dass wo Bienen sich zeigen, weisse Leute bald nachkommen werden. Ihnen folgen die Jäger, welche grösstentheils aus Jagdlust die entfernteren Wälder aufsuchen, und wovon der oben angeführte General Boond, der Entdecker von Kentucky, ein merkwürdiges Beyspiel ist. *Birkbeck* beschreibt das Leben dieser Menschen in Hütten von unbehauenen Stämmen, im Dunkel der Wälder, wo sie zwar unter Entbehrungen aller Art, aber dennoch mit leichter Mühe ihren Unterhalt gewinnen. Zugleich machen sie gewöhnlich einen Anfang zur Cultur des Landes, indem sie die Bäume um ihre Hütte fällen, einen kleinen Obstgarten anlegen, ein Stück Feld ansäen. Kommen mehr Ansiedler in ihre Nähe: so verkaufen sie Hütte und ihre Arbeit am Felde *(Improvement)* dem neuen Ansiedler um 80 bis 100 Dollars, und ziehen wieder tiefer in die Wälder. Manche ergreifen diese Lebensart aus Hang zur Jagd, Andere aus Noth, weil sie das Capital zum eigenen Ankauf des Landes nicht haben. Sie bereiten Anderen eine bleibende Stätte, und gewinnen dabey endlich selbst ein eigenthümliches Grundstück. Unter den eigentlichen Ansiedlern rühmt *Bradbury* besonders die Deutschen, Holländer und Schweizer, weil sie ihre Niederlassungen in grossen Gesellschaften mit gemeinschaftlichen Kräften und nach einem vorher wohl überdachten Plane gründen. Hr. v. *Fürstenwärther* hingegen räumt ihnen diesen Vorzug gar nicht ein. Er hatte freylich die Masse ärmerer Ankömmlinge vor Augen, welche einem Englischen Landwirth gegenüber ein Bild der Armseligkeit und Hülflosigkeit gewähren müssen, da sie vielleicht nicht einmal freye Arme mitbringen, sondern erst mehrere Jahre um ihre Freyheit dienen müssen, jener aber, wie *Birkbeck*, wenn er auch in seinem Vaterlande kaum sein Auskommen hatte, in Amerika schon als reicher Mann auftritt.

Überhaupt sind nun hier, wenn es darauf ankommt, die Bedingungen einer vortheilhaften Auswanderung nach Amerika zu betrachten, die verschiedenen Verhältnisse sehr zu berücksichtigen. Niemand soll im Ganzen dahin gehen, welcher nicht selbst Hand an die Arbeit legen will. Dann aber ist nicht Hang zum grösseren Wohlleben, sondern der dem Menschen natürliche Trieb nach vernunftgemäser Selbstständigkeit der Grund dieser allgemeinen Bewegung nach Westen, welche, diess ist mit grosser Sicherheit vorherzusagen, immer stärker in allen Ländern um sich greifen wird. Für diejenigen, welche, indem sie ihr bisheriges Vaterland verlassen, noch so viel übrig behalten, dass sie, was die Deutschen betrifft, nicht allein einen Holländischen Hafen erreichen, die Überfahrt nach Philadelphia oder Baltimore mit 170 Gulden Holländisch von einer Person über 14 Jahren bezahlen, dann etwa noch die Reise bis in die westlichen Gegenden zu bestreiten könne, geben *Bradbury* und *Birkbeck* sehr zweckmäsige Anweisungen, der erste noch mehr für die ärmere, der zweyte für die wohlhabendere Classe der Einwanderer. Besonders warnt jener diejenigen, welche noch ein kleines Capital mitbringen, vor zwey Dingen, erstlich vor allzueiligem Ankauf, ehe der Fremde die besonderen Regeln der dortigen Landwirthschaft kennt, wesshalb er denn räth, sich erst zu einem schon ansässigen Landwirthe zu verdingen, da nicht leicht einer seyn wird, der nicht einen Theil seines Feldes aus Mangel an Arbeitern noch ungebaut liegen lasse, und zweytens vor der Gewöhnung an geistige Getränke, zu welcher die eigene Bereitung derselben in einer jeden Haushaltung und das freygebige Preisgeben der Vorräthe an die Hausgenossen nur allzu sehr anlockt. Übrigens wächst die Bereitwilligkeit der Menschen, einander beyzustehen, mit der Unentbehrlichkeit dieses Beystandes. Wenn ein Stück Wald auszuroden, ein Haus zu bauen ist: so kommt die Nachbarschaft zusammen, und behandelt das Geschäft als das Vergnügen eines Festes. Am Morgen des bestimmten Tages finden sie sich ein, theilen die Arbeit aus: eine Partey fällt Bäume, eine andere schält und schneidet sie in die erfoderliche Länge, eine dritte führt sie zum Platze des künftigen Hauses, eine vierte schneidet Schindeln zum Dache, und so sind am Abend alle Materialien zusammen, und am nächsten Abend schläft der neue Ansiedler schon unter seinem eigenen Dache. Die schlimmsten Feinde für die Feldfrüchte sind die Eichhörnchen, und sie geben zu neuen Festen Anlass. Die jungen Leute kommen zusammen, stellen Wetten an, wer die meisten schiesst, der Wirth giebt ihnen ein Schwein, auf altamerikanische Weise zubereitet, zum Besten, und so werden zuweilen an einem Tage 2000 dieser Thiere, alle mit Kugeln, geschossen; den Beschluss macht gewöhnlich ein Scheibenschiessen. Freylich sind jene Häuser nur Hütten, wie man sie wohl auch bey uns in manchen Waldgegenden oder in Polen findet. Die vier Wände von rohen auf einander gelegten Balken aufgeführt, Löcher zu Fenstern eingeschnitten, eine Thüre von gespaltenem Eichenholze, in hölzernen Bändern hängend. Das erste Jahr vergeht unter grossen Entbehrungen. Ein Stück Feld wird umgerissen, und es ist ein Glück, dass die Natur ihre Gaben sehr freygebig spendet, dass das Feld lange Jahre keinen Dünger braucht. Während die erste Ernte reift, muss die Kugelbüchse den ganzen Haushalt ernähren. *Birkbeck* zählt Leckerbissen auf, von Rebhühnern, fetten Truthühnen, welche bis zu 30 Pfund schwer geschossen werden, Wildpret und — Bärenfleisch, welche der geschickte Schütze in Menge auf den Tisch liefert. Weiterhin giebt es delicates Büffelfleisch. Alles Ungemach, welches den Menschen von Aussen her treffen kann, wird hier gleichsam auf einmal erschöpft, um dann desto unabhängiger, ohne öffentliche Abgaben, ohne Frohnen und Dienste, ohne erblichen Unterschied der Stände in vollester bürgerlicher und kirchlicher Freyheit ein wahrhaft patriarchalisches

Leben zu führen. Die Bequemlichkeiten des Lebens bleiben nicht lange aus, Gewerbe und Manufacturen folgen den Ansiedlern mit allen Erfindungen und Verfeinerungen des Englischen Kunstfleisses auf dem Fusse. Daher ist nicht bloss für den Landwirth, sondern auch für den Handwerker Amerika ein glückliches Land. Von Zunftzwang, Innungsbeschränkungen und Meisterrecht ist keine Rede. *Melish* hat von jedem Orte sorgfältig die vorhandenen Arbeiter, den Lohn der Arbeit und die Preise der Dinge aufgezeichnet, *Birkbeck* thut dasselbe zu seinem beschränkteren Zwecke. In den östlichen oder Atlantischen Gegenden ist durch das grosse Zuströmen der Verzehrenden Alles theuer; es wird wohlfeiler nach dem Westen zu, und die Arbeit steigt im Werthe. Ein Beyspiel, wie es in Pittsburg im J. 1811 nach *Melish* (B. II S. 57) war, mag diess belegen. Das gewöhnliche Arbeitslohn war damals 1 Dollar (1 Rthlr. 8 gr. Conv. G.) für Professionisten, und 75 Cents (1 Cent = 3⅕ Pf.) für blosse Handarbeiter. Dagegen waren die Preise der Lebensbedürfnisse folgende: Mehl der Centner 2 Dollars, Kartoffeln der Scheffel (Bushel) 31 Cents, Rind-, Schöps- und Kalb-Fleisch das Pfund 4—6 C., Schweinefleisch 3—4 C., Wildpret 3—4½ C., ein Huhn 12½ Cents, eine Ente 25 Cents, eine Gans 59—75 C., so dass also ein Mann für seine tägliche Arbeit 50 Pf. Mehl, oder 20 Pf. Rindfleisch oder 27 Pf. Schweinefleisch oder 3 Bushel Kartoffeln u. s. w. bekommen kann. Eine sparsame Familie kann also leicht so viel erübrigen, um sich einen eigenen Heerd und ein selbstständiges Leben zu gewinnen. Haben sich auch in Pittsburg diese Dinge verändert: so ist an anderen Orten ein gleiches dem Arbeiter günstiges Verhältniss eingetreten, und Arbeit jeder Art ist in ganz Amerika willkommen, der rüstige Arbeiter eines reichlichen Lohns gewiss.

Daher können wir Hn. v. *Fürstenwärther* gar nicht beypflichten, wenn er behauptet, dass die bessere Zeit des Einwanderns schon vorüber sey. Land ist noch in unermesslicher Menge zu kaufen, und ein jeder kommt noch lange zur rechten Zeit, um sich unter neuen Ansiedlern niederzulassen. Auch mehr rückwärts ist noch viel Land sowohl von der Regierung, als aus der zweyten Hand zu kaufen, und da die Regierung eine vorgeschlagene Erhöhung der Preise von 2 Dollars vom Morgen *nicht* genehmigt hat (s. den interessanten Bericht hierüber vom 8 Jan. 1818 bey *Birkbeck Letters from Illinois* S. 86): so hält diess auch eine Übertheuerung von Seiten derer, welche Land auf Speculation kauften, in gewissen Schranken. Es ist nur die Schwierigkeit, wie arme Leute, welche lieber in fernen Landen die Gelegenheit zu einem arbeitsamen Leben suchen, als daheim mit den Ihrigen den Versuchungen der Armuth ausgesetzt seyn wollen, jene Gegenden erreichen können. Bisher fielen diese unglücklichen Leuten in die Hände, welche ein nicht geachtetes Gewerbe daraus machten, sie gegen hohen Gewinn nach Amerika überzuführen. Wer seine Fracht nicht bezahlen konnte, musste etwas mehr versprechen, und in Amerika sich auf mehrere Jahre (2—4 Jahre) gegen Bezahlung der Fracht verdingen. Dass bey dem Contract mit dem Capitän, bey der Behandlung unterwegs, bey dem Dienstcontract mit dem Bezahler der Fracht Missbräuche vorgehen werden, wenn keine Aufsicht und gesetzliche Ordnung darüber wacht, ist leicht zu erachten. Die Regierungen sowohl der Einschiffungs-, als Bestimmungs-Orte (Niederlande und Amerika) hätten die nächste Veranlassung, darüber strenge zu halten, und Hr. *von Gagern* hat hoffentlich ihre Aufmerksamkeit nicht vergeblich rege gemacht. Die Auswanderer selbst zu unterstützen, ihnen den Weg zu bahnen, ist eine unbillige Ansoderung an Regierungen. Amerika will die Einwanderungen durchaus sich selbst, dem von selbst kommenden Laufe der Dinge überlassen, und giebt damit ein grosses Beyspiel von Regierungsweisheit. Die heimathlichen Staaten haben Alles gethan, wenn sie die Auswanderung nicht hindern; sie zu unterstützen, wäre eine Art von Urtheil gegen sich selbst. Nur für Leute, denen man im Lande keine Arbeit verschaffen könnte, oder welche man gegen ihren Willen fortschaffen wollte, könnte ohne Inconsequenz auf eine solche Weise gesorgt werden. Freywillige menschenfreundliche Verbindungen sind also hier das einzige Mittel, kräftige Hülfe zu leisten, aber auch sie müssen offen hervortreten können, ehe sie wirken können. Unsere Staaten müssen also damit anfangen, die *Auswanderung gesetzlich ganz frey zu geben*, ehe die ganze wichtige Angelegenheit in einen naturgemässen Gang eingeleitet werden kann, und diese Auswanderungsfreyheit ist etwas so Natürliches, so sehr dem Gefühl aller Menschen Entsprechendes, dabey für wohlregierte Länder so Unschädliches, für schlecht regierte so Nothwendiges, dass nichts mehr kränkt, nichts dabey unwirksamer ist, als sie zu beschränken. Diess ist auch einer der Hauptzwecke des Hn. v. *Gagern*, und wir stimmen ganz mit ihm in dem Wunsche überein, dass man diese Wanderungen nicht hervorrufen, wenn sie aber doch geschehen, Niemand, am wenigsten unsere Fürsten, sie mit üblem, sondern mit freundlichem und mitleidigem Auge ansehen möge.

Die dem Hn. v. *Fürstenwärther* mitgegebene Instruction ist das Werk eines umsichtigen erfahrenen Staatsmannes. Sie umfasst die Sache von allen Seiten. Nur ein Punct ist einer ernsthaften Rüge werth, wo der Mensch im Staatsmann untergegangen zu seyn scheint. Hr. v. *Fürstenwärther* soll überall verkündigen, dass die *Klugen* unter uns jetzt mehr wie je, auf die Festhaltung und Ausbreitung der christlichen Religion bedacht seyen. Er soll der Predigt, der Messe, dem stillen Gebet mit gleicher Andacht beywohnen. Wir hoffen, Hr. v. *Fürstenwärther* hat sich geschämt, jenes zu verkündigen, dieses zu thun vor seinem Gott gefürchtet. Wehe uns, wenn die durch schwere Leiden geweckte Rückkehr zu den Tröstungen und Verheissungen der Religion nur eine Sache der Klugheit wäre, und Schande über den, welcher uns also zu verkünden wagt! Wir hoffen, dass die diplomatische Gewandtheit und Feinheit sich nicht bis zu den Ge-

sinnungen erstreckt, welche ein fühlendes Herz seinem Schöpfer zum Opfer darbringt, und dass Hr. *von Gagern* sich selbst bekennen werde, dass er hier nicht gewusst habe, was er schrieb!

Hn. *v. Fürstenwärthers* Berichte stimmen grösstentheils mit dem überein, was die vor uns liegenden Werke über denselben Gegenstand angeben, und beide dienen einander demnach zur vollkommensten Bestätigung. Einige Unrichtigkeiten haben wir gelegentlich schon bemerkt. Auch die Angabe der Grösse der Morgen (*Acres*) ist zu berichtigen. Hr. *v. Fürstenwärther* giebt den Morgen (S. 61) zu 43497 □ Fuss an, der Übersetzer von *Birkbecks* Reise (S. 50) zu 4840 □ Yards, wovon jenes nicht ganz richtig ist, dieses aber keine leichte Vergleichung mit unserem Mass giebt. Nimmt man die Englische Meile zu 1760 Yeards an, und den Acre für $\frac{1}{640}$ einer □ Meile: so enthält derselbe 43560 Engl. □ Fuss. Unser gewöhnlicher Acker zu 160 □ Ruthen hat nur 22,040 □ Fuss, und der Englische Fuss ist etwas kleiner, als der Rheinländische, hingegen etwas grösser, als der Nürnbergische (er hat 135,1, der Nürnbergische Fuss 134,7, und der Rheinländische 139,1 Linien des alten Pariser Fusses). Ein solcher Acker ist daher beynahe 2 Deutschen Ackern zu 160 □ Ruthen gleich. Sonst ist die Übersetzung der *Birkbeck*'schen Reise leicht und fliessend, und soweit Rec. sie mit dem Original verglichen hat, vollkommen richtig. Der Gegenstand aber ist so wichtig, und die Darstellung des Vfs. so anschaulich und lebendig, dass sie Niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird. Der Anhang ist hauptsächlich aus einer neueren Schrift von *Melish* genommen, welche dieser zur Erläuterung einer von ihm entworfenen neuen Charte von Amerika herausgegeben hat.

L. T. D.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Erfurt*, b. Vf.: *Die Nothwendigkeit des Pass-Wesens zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit.* Zugleich ein Versuch, die Reisenden mit den Unannehmlichkeiten dieser Einrichtung auszusöhnen; dargestellt von dem Polizeyrath *Merker*. 1818. 16 S. 8. (3 gr.)

Es ist sehr gut, dass der Vf. sich und sein Amt bezeichnet hat. Man sieht, dass er *pro aris et focis* streitet. Übrigens hat uns diese Schrift weder von der Nothwendigkeit des Passwesens überzeugt, noch damit ausgesöhnt. Bekanntlich ist dieses, vorzüglich im südlichen Deutschland, bis zu einem förmlichen Inquisitionssystem ausgeartete Institut eine Napoleonische Geburt, und für jeden rechtlichen Mann drückend und empörend. Der Vf. führt aber weislich nur die etwaigen Vortheile an, und verschweigt die mannichfaltigen damit verbundenen Beschwerden und Unannehmlichkeiten für das Publicum. Er verschweigt, wie widrig es für den gebildeten Mann, und vorzüglich für das weibliche Geschlecht seyn muss, sich bey einem, oft sehr unhumanen Polizey-Officianten persönlich zu stellen, nicht nur alle seine Verhältnisse, Alter, Geburtsort u. s. w. anzugeben, sondern sich auch vom Kopf bis zum Fuss, gleich einem Conscribirten, mustern und begaffen, und dann porträtiren zu lassen. Er verschweigt, wie sehr durch dieses bis zur höchsten Ängstlichkeit getriebene Pass-Unwesen das Reisen erschwert, wie der Reisende, oft schon vor der Abreise (denn es giebt Länder, wo die Localbeamten, wie in Baiern, sich oft erst von der Regierung die Pässe verschaffen müssen) und dann durch das ewige Revidiren und Contrasigniren auf der Reise aufgehalten wird. Er verschweigt, dass die Pässe in manchen Ländern ziemlich theuer bezahlt werden müssen, mithin zu einer Finanzspeculation und öffentlichen Auflage gestaltet worden sind, u. s. w. u. s. w. Die angerühmten grossen Vortheile können wir aber nicht finden. Die öffentliche Sicherheit beruht auf guten Local-Polizeyanstalten, und hat durch das Passwesen nichts gewonnen. Ja man reist in denjenigen Staaten, die damit verschont geblieben sind, sicherer als in denen, wo diese Polizeyinquisition herrscht. Baiern mag man wohl mit den Listen der passlosen Vaganten täuschen, welche die Gensd'armerie aufgegriffen haben soll, und womit diess und jenes Institut angepriesen werden soll, — aber nicht den praktischen Geschäftsmann, der wohl weiss, dass oft ein aufgegriffener Armer des nächsten Dorfs zehn Mal paradirt, der dann zur Behörde geführt, dort mit einer Warnung entlassen, und in der nächsten Stunde abermals aufgegriffen und die nämliche Operation wiederholt wird. — Der Vf. erklärt S. 14, es werde sich derjenige kein geringes Verdienst beym Publicum erwerben, der ein Surrogat des Passwesens vorzuschlagen wisse. Er sieht denn also doch die Nachtheile und Beschwerden des Passwesens, so wie es z. B. in Baiern, Würtemberg, Hessen u. s. w. organisirt ist, ein. — Das beste Surrogat ist wohl: zweckmässige, auf Moralität wirkende Gesetzgebung und hinlänglich dotirte Bildungsanstalten, zu welchen es aber immer an Fonds fehlt, und so lang fehlen wird, als Verschwendung und Üppigkeit der Grossen, Prunk mit galonirten Soldaten u. s. w. als erste Staatsausgaben die öffentlichen Cassen in Anspruch nehmen werden.

A — i.

Giessen, b. Heyer: *Praktische Anleitung zur Vermessung und Consolidation der Güterstücke* von *F. W. Wüstenfeld*, Herzogl. Nass. Regierungsrath u. s. w. 1817. VIII u. 83 S. u. 10 Bl. Beyl. 8. (12 gr.)

Die hier gegebene Anleitung empfiehlt sich durch Sachkenntniss, Genauigkeit und Vollständigkeit der hier aus einander gesetzten Instructionspuncte für die mit dem Consolationsgeschäfte beauftragten Beamten, besonders hat uns die Anweisung gefallen, welche die bey diesem Geschäfte zu gebrauchenden Geometer (S. 15 — 68) erhalten; auch sind die Vortheile, welche die Consolidation in land- und staatswirthschaftlicher Beziehung gewähren können (S. 1 — 5), in gedrängter Kürze sehr gut aus einander gesetzt und nachgewiesen.

Z.

Jugendschriften. *Meissen*, b. Goedsche: *Der Kindergarten*, ein Geschenk für die Jugend von *Wilhelmine Willmar*. Mit sechs Kupfern. 151 S. 12. (Ohne Jahrzahl.) (1 Rthlr.)

Unter diesem Titel erhält die Jugend vier Erzählungen unter folgenden Überschriften: 1) Gorgo, der gute Negersclave; 2) Frau Holle, ein Mährchen; 3) die Quelle; 4) Finettens Reise-Abentheuer. Sie haben den Titel Kindergarten erhalten, weil sich Kinder in einem gemeinschaftlich für sie angelegten Garten diese Geschichten erzählen oder vorlesen. Ob gleich von einigen dieser Erzählungen der Stoff nicht ganz neu ist: so sind sie doch sehr gut vorgetragen, und Kinder werden sie mit vielem Interesse lesen.

h.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1819.

THEOLOGIE.

Nürnberg, b. Riegel und Wießner: *Christus im alten Testament.* Untersuchungen über die Vorbilder und Messianischen Stellen von *J. A. Kanne.* Erster Theil. VIII und 341 S. Zweyter Theil. 1818. LXVII und 309 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Werk gehört zu den Zeichen der Zeit, und verdient deßhalb eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Wenn wir, wie viele behaupten, in dem Streben nach übersinnlicher Erkenntniß zu weit gegangen sind, und wieder umkehren sollten: so sollten wir doch wohl zu der Apostolischen, oder vielmehr zu der ächtchristlichen, Einfalt zurückkehren. Hr. *K.* aber scheint uns bloß bis in die Zeiten der gnostischen Philosophie, welche vorzüglich im zweyten und dritten Jahrhundert nach Christi Geburt herrschte, zurückführen zu wollen. Denn seine ganze Lehrart ist eine Gnosis, welche die Allegorisirkunst eines Origenes übertrifft, und mit der Jüdischen Kabbala wetteifert. Man weiß kaum, was man zu den Erklärungen sagen soll, welche der im Geiste seiner Zeit allegorisirende Martyr Justin, von dem Namen Christen (1 Apost.) von dem Namen Satan, Israel (im Gespr. m. d. Jud. Tryf.) macht; aber was soll man erst zu Deutungen sagen, welche Hr. *K.* fast von allen biblischen Namen giebt? Denn er vertauscht dabey ähnlich lautende und ähnlich gestaltete Buchstaben, die nur irgend einmal vertauscht worden seyn mögen, mit ungemeiner Keckheit; andere, die bisweilen der Abkürzung wegen, weil man sie nicht mit aussprach, weggelassen wurden, setzt er, wo es ihm beliebt, ohne Umstände hinzu. Damit noch nicht zufrieden, vertauscht er auch die von ihm auf solche Art eingeschobenen mit andern, die nicht leicht wegfallen, sobald sie ihm bequemer sind, als jene. So macht er nun aus den biblischen Namen, was ihm jedesmal gefällt, bald dieß, bald jenes. Eben so verfährt er auch mit anderen biblischen Wörtern und Redensarten, die er bald so, bald so erklärt. Kurz Hr. *K.* hat den Coccejanischen und Rabbinischen Grundsatz, „daß die Worte der Schrift so viel gelten müssen, als sie nur immer gelten können," aufs Höchste getrieben. Zwar hat er ihn, wie wir aus der Vorrede zum II Theil ersehn, nicht gekannt; aber der Geist, aus welchem dieser Grundsatz entsprang, ruht zwiefach auf ihm, und führt ihn aus einer Wüste in die andere, um einen Schall von Wörtern aus allen Sprachen herbeyzuholen. Sein Lieblingsstudium ist das Aufspüren der Verwandschaft, die zwischen den Sprachen der alten und neuen Zeit, des Ostens und Westens, des Südens und Nordens Statt finden soll. Justus Lipsius hat in seinen Briefen und Wachter in der Vorrede zu seinem Glossarium Germ. den Ton dazu angegeben; andere haben neuerdings eingestimmt, und Hr. *K.* will nun eine völlige Sprachharmonie zu Stande bringen, oder die Sprachverwirrung, die beym Babylonischen Thurmbau entstand, wieder aufheben. Wir gestehen recht gern, manche überraschende und treffende Sprachbemerkung in seinem Werke gefunden zu haben. Merkwürdig ist z. B. die Vergleichung, welche Hr. *K.* im II Theil 270 S. u. s. w. zwischen Hebräischen und Zendisch-Pelvischen Wörtern (von Anquetil du Perron gesammelt) anstellt. Aber *die Vieldeutigkeit* des biblischen Textes, welche Hr. *K.* durch alle diese Forschungen darthun will, ist durchaus unstatthaft. Und wie? eine so doppelsinnige, eine so vieldeutige Sprache, als nach Hn. *Ks.* Versicherung die Sprache der heiligen Schrift ist, soll die Sprache des Geistes, des heiligen Geistes seyn? Macht nicht Hr. *K.* selbst eine solche Zweydeutigkeit, mit *einem Namen*, mit *einer Weissagung Verschiedenes* auszudrücken, sogar dem bösen Feinde, der in den heidnischen Orakeln sich ausgesprochen haben soll, zum großen Vorwurfe? Was dem bösen Feinde zum Verbrechen gemacht wird, eben das soll dem heiligen Geiste zum Verdienste angerechnet werden? Machten es nicht einst die Valentinianer unter den Gnostikern mit der Bibel gerade so? Sie brauchten, wie uns Tertullian (de praescript. c. 38) versichert, die ganze heilige Schrift, legten sie aber nach ihrem Sinne aus, und trugen ihr ganzes System mit biblischen Beweisen, in biblischer Sprache vor. Das sagt Irenaeus (1, 3) ausdrücklich; das ersehen wir aber auch aus der ganzen Darstellung, welche er von ihrem System uns macht. Auf eben die Weise will nun Hr. *K.* auch seine besonderen, oft seltsamen Meinungen, von denen wir nachher Proben anführen werden, den heiligen Schriften aufdringen. Ja, nicht selten führt er fast die Sprache, welche einst der gnostische Gaukler, Markus, führte. So ist z. B. die Anm. 5 S. 145 Theil II, wo Hr. *K.* Zeit und Raum, Ruhe und Leben paart, um die heilige Sieben herauszubringen, gerade in dem Geiste abgefaßt, in welchem einst jener seine Ogdoas von einer Verbindung der vier Elemente mit Wärme und Kälte, mit Trockenheit und Feuchtigkeit herleitete. Jren. 1, 17. Hr. *K.* mag sich also wohl vorsehen, daß er nicht umhersuchend nach den Wurzeln der Sprache, die bittere Wurzel ergreife und pflanze, die nach den Aussprüchen der Schrift Galle und Wermuth trägt, Unfrieden an-

richten und viele verunreinigen kann. Letzteres ist besonders auch deshalb zu fürchten, weil Hr. K. den Lieblingsgedanken hegt, dafs die Vereinigung des Menschen mit Gott eine Vermählung, ein Ehestand, der Abfall von Gott ein Ehebruch, eine Hurerey sey. So wie nämlich ein unkeuscher Sinn, eine verdorbene Einbildungskraft überall Nahrung und Anspielungen auf die Geschlechtsvereinigung findet: so findet Hr. K. überall eine Hindeutung, eine Anspielung auf den geistlichen Ehestand oder Ehebruch, besonders in den Wurzeln und Zweigen der Sprache. So leitet er *Hand*, *Zauber*, *Wollust* von einerley Wurzel ab, Theil II S. 155. So findet er besonders in dem Hebr. Worte יָד, welches er mit יָדַע und יָרָה in Verbindung zu bringen weifs, ungemein viel Hindeutungen auf seinen Lieblingsgedanken; da besonders die Hand das Werkzeug des magnetischen Streichelns sey. Doch thut er vorzüglich denen Gliedern, die uns dünken die unehrlichsten zu seyn, und die man blofs in ärztlichen Schriften, besonders in solchen über die Entbindungskunst, mit Namen nennt, die meiste Ehre an, und nennet sie mit den eigentlichsten Namen, die sie in allerley Sprachen haben.

Am weitesten aber geht Hr. K. in der Ausführung seines Lieblingsgedankens bey den Sinnbildern, die er im A. T. auf Christum zu finden meint. Denn ihm zu Folge hat die göttliche Heiligkeit sich gerade durch die gröfsten Schandthaten der Menschheit sinnbildlich geoffenbart. So soll Davids Ehebruch eine geheime Bedeutung haben, ein Sinnbild seyn von einer göttlichen Veranstaltung. Ja, selbst die heillosen Geschichten, die im A. T. von Lot und dessen Töchtern, von Juda und dessen Schnur erzählet werden, sollen zum Vorbilde auf das Heil, welches der Welt durch Christum ward, geschehen seyn. Dem Satan recht eigentlich zum Trotze soll Christus gerade aus dem Schlamme der Unzucht, in welchen Judas Geschlecht versunken war, entsprungen seyn. Scheint es nicht, als wolle Hr. K. dem gnostischen Nikolaismus oder der Zoroastrischen Vergötterung das Wort reden? Aber nein! das will er nicht; er spricht vielmehr mit dem Buche der Weisheit: die Weisheit ist zum ersten keusch. Doch macht ers fast, wie einst die sogenannten Adamiten. Denn diese hielten zwar ihre gottesdienstlichen Versammlungen, wo beide Geschlechter zusammenkamen, ganz nackend; stiefsen aber die, welche vom Geschlechtstriebe dabey ergriffen wurden, hinaus. Genug die Sucht, *Vorbilder* auf Chr. zu finden, hat Hn. K. zu jenen Behauptungen verleitet. Wie weit diese bey ihm gehn, wird man aus folgendem Beyspiele ersehen: Wenn Justin dem Juden Tryphon die Stellung Mosis, als dieser seinem Volke den Sieg wider Amelek mit ausgestreckten Armen erflehete, für ein Sinnbild auf Chr. Kreuzestod, für eine Weissagung, dafs der Messias gekreuzigt werden sollte, ausgiebt; so ist diefs allerdings ein recht kläglicher Beweis. Nun aber höre man erst, was Hr. K. für ein Sinnbild auf Chr. Kreuzestod gefunden hat: „die vierfache Ausdehnung des menschlichen Leibes und die sehr alte Hieroglyphe des Kreuzes, die zur Zahl 10 geworden ist." II Theil S. 142—144. Überdiefs bemerkt Hr. K. hier, dafs die Chinesen das Kreuz, als Zahlzeichen aus der alten Hieroglyphik haben, und dafs überdiefs im altchinesischen Alphabet die Figur des Buchstaben N einen Mann vorstellt, der seine Arme nach beiden Seiten hin ausbreitet, und dafs diefs Zeichen Mensch bedeute. Nun sucht er eben diese Bedeutung von eben diesem Buchstaben in mehrern Sprachen auf, und macht endlich die Entdeckung, dafs *Josua der Sohn Nuns* eben so viel heifse, als *Jesus, der Menschensohn*, und eben deshalb auf diesen ein deutliches Vorbild sey. Wir möchten Hn. K. aber wohl fragen, was er denn unter einem Vorbilde auf Chr. verstehe? denn darüber hat er sich noch nirgends erklärt. Uns scheinen *die Thatsachen, durch welche Chr. Geist vor Chr. Zeit sich offenbarte*, die rechten Vorbilder auf Chr. zu seyn. Da, wo sichs deutlich zeigt, dafs Menschen der Vorwelt in Chr. Geiste redeten, handelten, duldeten, dafs Gott jene Menschen ebenfalls in diesem Geiste erzog, dafs ein und derselbe Geist alles in allen wirkt, da ist unstreitig eins zu finden. Aber wie? hat nicht selbst der Apostel Paulus auf Vorbilder, dergleichen die Kannischen sind, hingewiesen? Ist nicht Gal. 4, 21 ein solches zu finden? die Deutung des Namens Hagar auf den Berg Sinai? Sonderbar genug ists, dafs man diese Allegorie dem Apostel Paulus zur Last legt; da er sie doch offenbar als bekannt anführt, um sie nach seinem Sinne zu gebrauchen. Denn wäre sie unter den Juden nicht schon bekannt und anerkannt gewesen: so würde sie dem Apostel nichts geholfen, sondern geschadet haben. Den Sinai mit der Hagar zu vergleichen! würde es geheifsen haben, welche Keckheit! Aber die Rabbinen hatten nach ihrer Weise diese Deutung schon aufgebracht und zwar aus keiner anderen Ursache, als um den Jerusalemischen Gottesdienst über die Sinaitische Gesetzgebung zu erheben. Paulus aber entwindet diese Waffe ihren Händen, und braucht sie gegen die Urheber derselben; gegen die Streiter mit derselben, indem er spricht: (V. 25). Euer Jerusalem hat gleiches Schicksal mit dem Berge Hagar oder Sinai. Das rechte, das freye Jerusalem ist überirdisch. Eben so lassen sich Hn. Ks. Allegorien meistentheils auch gegen ihn brauchen. Und wahrlich! es thäte noth, dafs ein Paulus ihn mit seinen eignen Waffen schlüge. Denn schon die seltsame Sprache, die er in geistlichen Dingen, wahrscheinlich aus Sucht, mit Salbung zu reden, führt, leitet zu willkührlichen, zu abergläubischen Meinungen. Wenn er von einem zwiefachen Christus, von einem *Christus fur uns* und von einem *Christus in uns* redet; so ist diefs zwar noch einer guten Erklärung fähig; den Elkesaiten aber ward es zur Ketzerey gemacht, dafs sie einen doppelten Christus annahmen, τὸν μὲν ἄνω, τὸν δὲ κάτω. Theodoret Fab. haer. 11, 7. Weit seltsamer und höchst anstöfsig ist die Sprache, die Hr. K. vom Satan führt. Denn mit diesem soll Gott immer im Kampfe seyn, wie Ormuzd mit Achriman; öfters soll Satan siegen, — so, dafs Gott mit aller seiner Macht zu thun genug habe, den erlittenen Verlust wieder zu ersetzen. Den Versuchungsbaum im Paradiese soll nicht Gott, sondern Sa-

sam gepflanzet haben. Hr. K. hat die bestimmtesten Nachrichten, dass dieser böse Geist bey der Verführungsgeschichte im Paradiese sein Spiel gehabt habe, ob Moses gleich nichts davon zu berichten scheine. Hr. K. warnt uns, ja nicht darüber zu lächeln, dass dieser Unhold mit den Hexen mächtige Unzucht treiben soll. Denn wer mit Gott nicht im Ehestande lebe, der lebe im Ehebruch mit dem Bösen. Wer von Gott abfalle, der falle dem magischen Reiche der Finsterniss anheim; Unzucht aber und Magie sey von jeher eins gewesen. Kurz Hr. K. scheint, wie Manichäer, zwey Götter zu haben, einen guten und einen bösen. Man lese insonderheit die Vorrede zum II Theil gleich vom Anfange an, ferner S. 192. 193 desselben Theils; der böse heisst der *Herr dieser Welt*. So missbraucht man Christi Worte. Denn in Chr. Munde war der ἄρχων τοῦ κόσμου τούτου gewiss nichts Anderes, als der Vornehmste, der Erste unter den eitlen, irdischgesinnten Menschen, mit einem Worte Judas, der Verräther. Diess kann hier freylich bloss angedeutet werden; aber Rec. ist erbötig, es nach allen Regeln der Auslegungskunst zu erweisen. — So wie nun Marcion einst von dem Weltfürsten, dem nicht guten Gotte, alle Geschlechtsvereinigung, auch die eheliche ableitete; so leitet auch Hr. K. alle und jede Geschlechtsvereinigung unter den Menschen vom Satan her. Denn ursprünglich, behauptet er, war der Mensch *doppelgeschlechtig*, ein Zwitter; so wie aber die Macht des Bösen in ihm Raum gewann, ward er getheilt in Mann und Weib. Diess sucht Hr. K. nicht bloss aus der Bibel, sondern auch aus mancherley Völkersagen zu beweisen. Bey dieser Gelegenheit bringt er eine der schmutzigsten, ekelhaftesten Erzählungen, wie etwa in Bordellen vorkommen mögen, (S. 266 Th. II) bey. Ja selbst die Neigung zu widernatürlicher Unzucht zwischen Personen einerley Geschlechts soll ein Beweis für die ursprüngliche Zwitternatur des Menschenseyn. Ob nun Christus als der andere Adam, als der Wiederhersteller dessen, was der erste Adam verloren hatte, auch doppelgeschlechtig gewesen sey: darüber hat Hr. K. sich zwar nicht erklärt, wohl aber mit Jak. Böhmen versichert, dass der Lanzenstich, den Jesus am Kreuze in die Seite empfing, auf die Schöpfung des Weibes aus des Mannes Ribbe sich beziehe. Denn das Weib heisse im Hebr. נקבה die *Durchborte* und die *Durchborerin*.

So presst nun Hr. K. aus Wörtern und aus Thatsachen, so presst er auch aus Sprüchen einen geheimen Sinn heraus. Aber dürfen wir wohl einem Manne, der den offnen, natürlichen Sinn einer Rede nicht versteht, zutrauen, dass er die geheime Beziehung derselben verstehen werde? Hr. K. hat den eigentlichen Sinn der Schriftstellen, die er erklären will, fast nie verstanden. Was will er uns also von einem geheimen Sinne sagen? Wer von irdischen Dingen nichts Glaubwürdiges zu sagen weiss; der hat doch wahrlich kein Recht, von himmlischen Dingen zu reden. Wenn die irdischen Dinge, wie Hr. K. mit Stillings Worten versichert, das Alphabet zu der überirdischen Schrift sind: so muss man doch wohl erst jene Buchstaben recht lernen, ehe man diese Sprache erklären will. So viel ist wenigstens ausgemacht, dass aus dem klaren Wortsinn einer Rede am sichersten hervorgehe, welche Beziehung sie eigentlich auf das Reich Gottes, auf überirdische Dinge habe. Diess wird sich bald aus einigen Beyspielen ergeben.

Zuerst müssen wir eine Stelle anführen, in welcher Hr. K. mit anderen Auslegern der heil. Schrift nicht nur einen offenbar falschen, gegen die Regeln der Sprache ganz verstossenden Sinn, sondern auch ein ekelhaftes Bild aufdringt. M. s. Th. I. S. 234 und 35. Hier wird 5 Mos. 28, 57. so erklärt: „Es werde solche Noth kommen, dass ein Weib, das zuvor zärtlich und in Wollüsten gelebt hätte, ihrem eigenen Manne nicht mehr gönnen würde, von der Nachgeburt zu essen, die zwischen ihren Beinen hervorgehe.“ Aber der Wortfügung gemäss müsste das Weib *auf* ihre Nachgeburt eben so neidisch seyn, als auf ihren Mann. Denn das ב präf. steht vor שליתה eben so wohl, als vor איש, doch unerwiesen ists, dass jenes Wort *Nachgeburt* bedeute. Das Talmudische סליתא kommt von סלה (verächtlich wegwerfen Ps. 119, 118.) her; jenes aber von שלה, (ruhig, glücklich seyn.) *Füsse* stehen im Hebr. oft statt *Fusstapfen*. *In Jemandes Füssen seyn* heisst *in jemands Gefolge seyn*, 2 Mos. 11, 8. *Aus jemands Füssen hervorgehn*, heisst *aus dessen Gefolge heraustreten*. Obige Stelle sagt also eigentlich soviel: „Jenes zärtliche Weib wird neidisch seyn auf ihren Mann, auf ihre Söhne und Töchter (V 57) und auf ihre *glückliche* (Tochter), *die nicht mehr in ihrem Gefolge ist* und *auf* deren Kinder, die sie gebähren soll, denn sie wollte dieselben essen.“ Ihre Enkel würde die unglückselige Mutter essen, wenn sie sie bekommen könnte, wenn die Tochter, als Mutter der Enkel, noch bey ihr wäre. Das wollen die Worte eigentlich sagen. Doch sonderbar genug will Hr. K. dem Ausdruck: *zwischen den Füssen weg*, den er hier von der Geburt erklärt, anderwärts ganz anders verstanden wissen. Denn 1 Mos. 49, 10 erklärt er folgendermassen: „Juda wird nicht eher von der Gefangenschaft unter dem Gesetze los, die Fesseln des Gesetzes kommen nicht eher zwischen seinen Füssen weg, als bis Schiloh ihn davon erlöset.“ Th. I S. 237. Doch eben diese Stelle erklärt er Th. I, S. 248 wieder anders und lässt auch neben seinen Erklärungen Luthers Übersetzung noch bestehn. Gleichwohl gesteht er selbst, dass das *Schiloh* hier, bloss als Ortsname vorkomme und auch so geschrieben sey. Hätte nun Hr. K. den klaren Wortverstand der Stelle erkannt: so hätte er nicht, wie ein schwankendes Rohr, bald hierhin bald dorthin sich geneigt, sondern zur rechten Beziehung der Stelle auf das Reich Gottes, wie die Sonnenblume zur Sonne, sich gewendet. Der Wortsinn ist: „Es weiche von Juda kein Stamm, kein Fürst von dessen Gefolge ab, bis dass er nach Siloh kommen wird, und mit ihm der Völker Gehorsam,“ (d. h. gehorsame Völker). Die Beziehung aber, welche hier auf das Reich Gottes geht, ist folgende: So wie Juda auf dem Zuge durch Arabiens Wüste der Führer zur heil. Ruhe,

nach Siloh, seyn würde; so sollte er auch seit Davids, so sollte er besonders seit Christi Zeiten ein Führer zur seligsten Ruhe seyn. Christus selbst versicherte: Das Heil komme von den Juden. Deshalb kam er zu seinem Tempel, wie einst sein Stamm nach Siloh. Bis dahin hatte Juda das Volk gebracht, Chr. aber, Chr. aus Judas Stamme, wollte es weiter, wollte es zur ewigen Ruhe bringen. Deshalb solle kein Stamm, kein Fürst von Juda abweichen. Und wie gut wär es gewesen, wenn diese Warnung stets bey Israel Gehör gefunden hätte!

Luthern tadelt Hr. *K.* (Th. I S. 127 in d. Anmerk.) dass er Hos. 12, 4. 5 das Wörtchen „*daselbst*" falsch angebracht habe; aber wie hat Er denn die Stelle übersetzt? Folgendermassen: „Er hat aus seiner Kraft mit *dem Engel* (?) gerungen und hat obgesiegt, er hat geweint, und *Er* (Jehovah) hat ihm *aus Gnaden* das Bethel *geschenket* (?). Er hat ihn *erworben* (?), und daselbst mit uns geredet." *Mit uns*, spricht Hr. *K.*, heisst es deshalb, weil *wir* (?) damals schon in Jakob waren. Aber wie entschuldigt er denn seine Willkührlichkeit, dass er z. B. die beiden letzten Zeitwörter statt im Fut. zu übersetzen, im Perf. giebt? Und Jakob ist ja hier, wie aus dem 3 V. hervorgeht, das abtrünnige Israel, welches Jehovah im Bunde mit Juda zu strafen droht. Die Feindseligkeit gegen den Bruder, will der Prophet sagen, die Widerspenstigkeit gegen Gott hat es von seinem Stammvater ererbt; deshalb heisst es: „In Mutterleibe schon hat Jakob seinen Bruder berücket, und in seiner Mannskraft (im männlichen Alter) hat er *Gott* bekämpst." Darauf antworten die Israeliten im 5 V.: „Mit einem *Engel* hat er gekämpst (und nicht mit Gott) und obgesiegt, geweinet hat (vielmehr) und ihn angefleht zu Bethel. Finden will er ihn (finden, nicht verlassen will Jakob Jehovah), und daselbst will er auch mit uns (mit Jakobs Nachkommen) reden. Eine offenbare Entschuldigung des Götzendienstes zu Bethel! Wie nothwendig war also der Ausspruch Jesu, dass Gott an keinem besonderen Orte, sondern im Geiste und in der Wahrheit angebetet seyn wolle. Mit dem Sprachgebrauche der alten Welt scheint Hr. *K.* bey aller seiner Sprachgelehrsamkeit noch sehr wenig bekannt zu seyn: denn Ps. 45, 17 heisst es doch eigentlich: Statt deiner Väter werden deine Söhne seyn; Hr. *K.* aber erklärt diess, als Weissagung auf Chr. also (Th. 1 S. 58 Anm.): „Deine *Jünger* werden sehen und hören, was deine *leiblichen Vorfahren* nicht sahen, nicht hörten (vgl. Luc. 10, 24). Aber *statt eines Anderen seyn* heisst doch wohl die Stelle desselben vertreten; und von einer Stellvertretung ist auch hier die Rede; denn gleich darauf heisst es: „Du wirst sie zu Fürsten setzen im ganzen Lande." *Väter* sind also hier keinesweges *Vorfahren*, sondern *Staatsbeamte, Reichsverwalter*, wie 1 Mos. 45, 8. Jes. 22, 21. Nun kann aber von Jesu allerdings gesagt werden, dass seine Söhne (Jünger) ihm *statt* seiner Reichsverwalter waren. Man vgl. Matth. 19. 28. Luc. 22, 30.

Bey Cant. 4, 8, wo Hr. *K.* ziemlich treu übersetzt, macht er die Bemerkung: „Worte, die zu solch einer *poetischen Liebsten* (?) gesagt, als wofür man diese Braut genommen hat, doch der grösste Unsinn wären" (Th. 1 S. 57). Aber ist diese Anmerkung nicht der deutlichste Beweis, dass er den Wortsinn nicht verstand? Denn was kann sinnvoller und sinniger seyn, als wenn ein Bräutigam zu seiner ländlichen Braut spricht: Du sollst mir aus dieser einsamen Wildniss hinweg, nicht unter wilden Thieren leben, unter welchen du selbst verwildern würdest? Von diesem, als dem eigentlichen Wortsinne, lässt sich nun die schönste Anwendung auf Chr. und die ihm geweihte Seele machen: „Mit mir, spricht er (diess „*mit mir*" hätte man nicht weglassen sollen), mit mir sollst du in die Welt eintreten, dich keinesweges in die Einsamkeit vergraben, sondern unter Menschen leben und wirken. Denn gleich wie er ist, so sind auch wir in dieser Welt. 1 Joh. 4, 17.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Landshut*, b. Krüll: *Lesebuch für geübtere Schüler von Wolfgang Mauerer*, königl. Lehrer in Passau. 1818. 189 S. 8. (4 gl.)

Dieses Lesebuch enthält religiöse und moralische Erzählungen, handelt wissenschaftliche Gegenstände über den Menschen und aus der Naturgeschichte ab, giebt Unterricht über die Redetheile der Sprache, setzt die Münz- und Mass-Verhältnisse, die im Königreiche Baiern Statt finden, aus einander, fügt einige Lieder für Kinder bey, die mit Lateinischen Lettern gedruckt sind, nebst einer Münztabelle, und kann mit Nutzen als Lesebuch gebraucht werden.

K.

Meissen, b. Goedsche: *Kindermährchen zur Unterhaltung und Bildung für die Jugend* von *J. C. Grotz.* Mit 8 illuminirten Kupfern. 187 S. 12. (Ohne Jahrzahl.) (22 gr.)

Diese sechs Mährchen werden allerdings für Kinder eine angenehme Unterhaltung seyn, sowie überhaupt das Abentheuerliche und Wunderbare bey Ungebildeten das Interesse weckt und unterhält; aber wenn man auf die Bildung sieht, welche dadurch der Jugend zu Theil werden soll: so dürfte diese mehr gehindert als befördert werden. Denn ein grosser Theil des herrschenden Aberglaubens, die Liebe zum Wunderbaren und die Neigung, übernatürliche Wirkungen zu erwarten, haben ihren Ursprung von den Mährchen, welche Kindern erzählt werden. Rec. kann daher, nach seiner Überzeugung, kein Mährchen *der Jugend* zur Unterhaltung empfehlen.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1819.

THEOLOGIE.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Christus im alten Testamente.* Untersuchungen über die Vorbilder und Messianischen Stellen von *J. A. Kanne* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Am ausführlichsten hat Hr. *K.* die bekannte Stelle, Hiob 19, 25 — 27 erklärt Th. II S. 289 — 309; aber diese Ausführlichkeit war bloss der Willkührlichkeit wegen, die Hr. *K.* sich auch hier erlaubte, nöthig: denn der eigentliche Wortsinn lässt sich mit wenig Worten ins Licht setzen. Hr. *K.* giebt folgende Erklärung: „Ich weiss, dass mein Goel lebt, und einst (oder künftig) wird er sich erheben über den Staub, d. i. er wird aus der Erde auferstehen (S. 291. 92). *Gehäute (?)* oder meine Haut *umgiebt (?)* darauf oder *wird* darauf *umgeben (?)* (S. 295. 96) *das Wesen (?), die Seele (?), mein Selbst und Ich (?)* umschliessen" (S. 298). זאת (diese) soll *Wesen* und *Seele* bedeuten. Diess zu beweisen, hat Hr. *K.* sich ungemein viel Mühe gegeben. Aber זאת heisst nun und nimmermehr etwas Anderes, als *diese*. Und eben so auch hier. Es bezieht sich nämlich auf das (V. 23) vorhergegangene מִלָּי (meine Rede). Ferner soll נִקְּפוּ als Verb. plur. num. zu einem Substant. sing. num. gezogen werden, und nach S. 296. 97 in der dritten Conjugation transitive Bedeutung haben. Diese aber hat es in der ersten. נקף heisst (Holz) fällen, Jes. 10, 34, oder (Oliven) *abschlagen*, C. 17, 6. kurz: *abthun, tilgen.* So auch hier. Genug der 25 und 26 V. lautet wörtlich also: „Ich weiss, dass mein Erlöser lebt, und endlich für den Staub (den Leichnam) sich erheben wird. Und hätten sie nächst meiner Haut auch diese (Rede) abgethan (die in Fels gegrabene Schrift von meiner gerechten Sache vertilgt): so werde ich doch von meinem Leibe aus Gott sehn." Der Glaube an ein künftiges Leben gewährt mir, will Hiob sagen, mehr Trost, als ein in Felsen eingegrabenes Zeugniss meiner Unschuld.

Im N. T. ist Hr. *K.* als Erklärer nicht glücklicher, So ist z. B. alle die Mühe, welche er (Th. 1 S. 36 ff.) anwendet, um 1 Kor. 6, 18 durch mystische Erklärung über Vorwürfe zu erheben, vergebliche Mühe. Wie, weshalb soll der Hurer mehr als andere Sünder *an seinem eigenen Leibe sündigen?* Hr. *K.* antwortet: „Weil durch Hurerey der Auferstehungskeim vernichtet und die Regeneration verhindert wird." Aber würde sonach der Ehestand nicht den nämlichen Schaden thun? Und warum sollen denn andere Sünden, als Trunkenheit und Völlerey, den Auferstehungskeim nicht auch vernichten? Wie kann denn P. sagen, dass alle andere Sünden ausser dem Leibe wären? Darauf antworte Hr. *K.* einmal! Aber die Stelle bedarf seiner Hülfe gar nicht. Denn P. versteht hier, wie anderwärts, z. B. Röm. 12, 5. 1 Kor. 12, 13. 27 unter dem Leibe nichts Anderes, als die *Christengemeinschaft.* Er setzt ihr nämlich die Hurengemeinschaft, die er gleich vorher (V. 16) auch einen Leib nennt, entgegen. Was der Christengemeinschaft nicht gemäss, was *ausser* ihr ist, das erklärt P. überhaupt für Sünde; von der Hurerey aber behauptet er, dass sie der Christengemeinschaft nicht nur nicht gemäss, sondern ganz und gar zuwider sey. „Alles, spricht er, ist Sünde, was, wenn ein Mensch es thut, ausser der Christengemeinschaft ist; wer aber huret, sündiget *gegen die eigentliche* Christengemeinschaft (weil er nämlich in eine andere, in die Hurengemeinschaft, tritt).

Bey 1 Kor. 10, 4 macht Hr. *K.* folgende Bemerkung (Th. 1 S. 231): „Wie das leiblichspeisende Manna das Vorbild war von *Ihm*, als dem geistlichspeisenden Wort: — so tränkte hier Chr. seine Gemeinde vorbildlich mit leiblichem Tranke." Aber das ist ja ganz gegen die Worte des Apostels: denn dieser bezieht das Trinken aus dem *geistlichen* Felsen ausdrücklich auf einen *geistlichen* Trank. Der geistliche Fels ist der Grund geistlicher Hoffnungen, nämlich die Erfüllung der Verheissungen, welche Gott dem Abraham gegeben hatte. Diese Erfüllung war Christus; sie sollte *nachfolgen*, nicht *mitfolgen;* war aber schon zu Moses Zeit so felsenfest gegründet, dass die Israeliten schon damals aus ihr, als aus einem Felsenbrunnen, Erquickung schöpfen konnten.

Den Gottlosen, die in der Sündfluth umgekommen sind, soll Christus bey der Höllenfahrt ihre Befreyung angekündigt haben. Diess will Hr. *K.* aus 1 Petr. 3, 19 darthun. Hier aber will der Apostel beweisen, dass Christi Bekenner eben so, wie Chr., *leiden* müssten. „In dem Geiste, spricht er, in welchem Chr. wiederbelebt worden war, ging er hin, zu verkündigen diess den *befangenen Geistern* (Kleopas, Thomas u. A.), die es einst auch nicht glaubeten." Petrus bezieht sich hier auf den Ausruf Jesu: „Musste nicht Chr. solches leiden?" u. s. w. Dass aber *τὰ ἐν φυλακῇ πνεύματα befangene Geister* seyen, und φυλακὴ auch Befangenheit, misstrauische Behutsamkeit andeute, diess beweisen z. B. folgende Stellen: Joseph. Jud. Kr. II, 12 und Plutarchs Alex. Cap. 2. Die falsche, aber gewöhnliche

Erklärung rührt daher, daſs man den 20 V., mit welchem ein ganz neuer Satz anhebt, mit auf das Vorhergehende bezog. An dieser Stelle und an den Hülfsstellen, die Hr. K. hier angeführt hat, nämlich Kor. 4, 6 und Eph. 4, 8, wäre vorzüglich darzuthun, in welche Willkührlichkeiten man verfällt, wenn man nicht nach dem Zusammenhange, nicht nach der eigentlichen Wortbedeutung, nicht nach dem Sprachgebrauche, sondern nach vorgefaſsten Meinungen erklärt.

Den Gang der Untersuchung, den Hr. K. in dem angezeigten Werke geht, können wir nicht anzeigen: denn es ist eine ekliptische Kometenbahn, welche wir nicht zu übersehen vermochten.

Mſ.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. den Gebr. Gädicke: *Religionsvorträge*, bey besonderen Gelegenheiten gehalten von *Ernst Gottfried Adolph Bockel*, der Weltweisheit Doct. und evangelischem Prediger zu Danzig. Der Ertrag ist dem städtischen Lazareth in Danzig bestimmt. 1816. XVIII u. 254 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Predigten gehören in Absicht einer leichten, natürlichen, im Ganzen auch logischen Anwendung der Gedanken, einer lebhaften, erhebenden, oft begeisternden Sprache, einer wohlthuenden religiösen Innigkeit und Wärme zu den besten neuerer Zeit. Was noch zu wünschen übrig bleibt, ist eine bessere Benutzung des Textes; ein fleiſsiger Gebrauch der Bibel, ihrer Aussprüche, Geschichten und Bilder; ein kräftigeres Zusammendrängen der Gedanken zur Vermeidung lästiger Wiederholungen; eine strengere rhetorische Kritik, die bey der Rundung und Ausfüllung der einzelnen Perioden länger verweilt. Bey der groſsen Bescheidenheit, welche der würdige Vf. in der Vorrede äuſsert, bey den vielen Vorzügen, die er sich als Kanzelredner bereits erworben, und bey dem sichtbaren Streben nach höherer Ausbildung, wird er sich gewiſs den besten geistlichen Rednern des Deutschen Vaterlandes anschlieſsen. Zur Entschuldigung der Mängel in vorliegenden Predigten gereicht, daſs sie fast alle in einer weit kürzeren Zeit haben aufgesetzt werden müssen, als der Vf. sonst der Ausarbeitung seiner Vorträge zu widmen gewohnt ist, indem ihm selten mehr als ein paar Tage, manchmal sogar nur einige Stunden, zur Vorbereitung vergönnt werden konnten. Sämmtliche Vorträge sind nämlich seit der Wiedervereinigung Danzigs mit der Preuſsischen Monarchie bey bürgerlichen Festen gehalten worden, bis auf zwey, eine Predigt am Feste der Kirchenverbesserung (am 6 Nov. 1814 über Jes. IX, 2), und eine andere bey der Eröffnung des militärischen Gottesdienstes (am 8 Januar 1815 über 1 Kor. IX, 24. 25) gehalten, die der Vf. aufgenommen hat, um Abwechselung und Mannichfaltigkeit in die Sammlung zu bringen. Sie gehören unstreitig zu den besten, obgleich die erstere ein viel zu reichhaltiges Thema hat, als daſs es in *einer* Predigt genügend abgehandelt werden könnte. Sie stellt nämlich die Kirchenverbesserung des sechszehnten Jahrhunderts als ein Werk Deutscher Kraft dar, weil sie durch Deutsche Männer unternommen, durch Deutsche Fürsten befördert, unter Deutschen Völkern gediehen und durch die Deutsche Sprache mächtig unterstützt worden ist. Es fehlen manche gefeyerte Namen, viele heldenmüthige Thaten, manche preiswürdige Stadt; aber in dem Ganzen athmet der Geist Deutscher Freyheit, Frömmigkeit und Ehre, und einzelne Stellen sind von groſser Kraft und Wirkung. Die andere Predigt beweist die Wahrheit, daſs der Christ auch der beste Soldat ist: denn er ist der bereitwilligste, der treueste, der uneigennützigste, der menschenfreundlichste und der heldenmüthigste Vertheidiger des Vaterlandes. Die übrigen *dreyzehn* Vorträge, zur Feyer der Wiedervereinigung Danzigs mit dem Preuſsischen Staate, zum Andenken an den Tag, an welchem die Franzosen Danzig räumen muſsten, am Gedächtniſstage der Schlacht bey Leipzig, zur Feyer der Einnahme von Paris, bey der Vereidung und Communion der Freywilligen, beym Abzuge derselben u. s. w. machen es von Neuem recht einleuchtend, wie viel die Geistlichen durch ihre patriotisch-christlichen Predigten zur Erhebung des Preuſsischen Volkes beygetragen haben. Es weht und waltet in dieser, wie in so vielen Predigtsammlungen aus jener Zeit, der Geist der Freyheit, des Rechts, der Liebe für König und Vaterland, des freudigen Muthes und festen Gottvertrauens. Auszeichnungswerth ist in dieser Hinsicht auch die Rede am 6 August 1815 bey einer religiösen Nachfeyer des königlichen Geburts- und Huldigungs-Festes, im Garten der Freymaurerloge Eugenia zum gekrönten Löwen; und die Predigt bey der allgemeinen Todtenfeyer der im Kampfe für das Vaterland gefallenen Krieger. Theils wegen ihres inneren Werthes, theils wegen des wohlthätigen Zweckes, zu welchem der Ertrag derselben verwandt wird, wünschen wir dieser Sammlung recht viele Käufer.

R. d. e. K.

Leipzig, b. Cnobloch: *Stunden im Weinberge des Herrn.* Candidatenversuche in acht Predigten, gehalten vor der Hof- und Stadt-Gemeinde in Weimar von *Carl Sondershausen*, D. der Philos., Collaborator minist. rev. an der Stadtkirche, und Groſsherzogl. Pagen-Informator zu Weimar. Mit einer Vorrede vom Hn. Prof. D. *Schott*, Groſsherzogl. Sächs. Weimar. Kirchenrathe in Jena. 1817. VI u. 106 S. 8. (12 gr.)

Diese Predigten werden von dem Vorredner als *gemüthliche* bezeichnet. So zweydeutig der Name Gemüthlichkeit in Zeiten geworden ist, in welchen unter dieser vielgebrauchten Firma im Gebiete der Homiletik Erscheinungen hervorgetreten sind, die eine gründliche und verständige Prüfung durchaus nicht aushalten können: so sind doch gerade Predigten dieser Art vorzüglich geeignet, das Gefühl ächter Religiosität, das in so vielen Herzen erkaltet zu seyn scheint,

von Neuem zu beleben. Nur freylich muss die sogenannte Gemüthlichkeit mit Klarheit der Gedanken, mit Bestimmtheit der Begriffe und mit logischer Ordnung verbunden seyn. Eine Verbindung, die leider, wie der Vorredner selbst eingestehen muss, diesen vorliegenden Predigten noch sehr mangelt. Es ist nicht zu leugnen, der Vf. ist ein geistreicher Kopf; aber seine Gedanken sind lange nicht genug geordnet, und sein Verstand nicht mächtig genug, die Phantasie zu beherrschen. Wir wählen zum Beweise gleich die erste beste Predigt, die uns in die Augen fällt, z. B. die dritte Predigt S. 31 zur Feyer des Einzugs der Verbündeten in Paris den 6 Jul. 1815. Der Eingang besteht bloss aus einem Gebete, das so beginnt: „Wähle mir Töne aus, aus der Freude und dem Siegesjubel, der sich wildrauschend dahin goss! (Dass der heilige Geist die Töne auswählen soll, erfährt man erst in der fünften Zeile weiter unten. Und dann die Härte des doppelten: aus, das hinter einander folgt!) Töne, die sanft und heilig klingen (aber aus einem wildrauschenden Siegesjubel sind keine sanften Töne auszuwählen). Rühre die Saiten an des lautgestimmten frohlockenden Herzens, dämpf und läutere, du heiliger Geist (erst soll der heilige Geist die Saiten des Herzens rühren und dann wieder dämpfen!) dass von den Stufen seines Altars der rechte Lobgesang anhebe (seines? Worauf geht das? Natürlich auf: Herzens. Also erst war das Herz ein Saitenspiel und jetzt ist es ein Altar!) O du, der so gewaltig einherfährt in seinen Heerschaaren, mit stummen Erstaunen sehen wir dir zu, Schreckensantlitz (der heilige Geist, denn darauf muss es ja gehen, soll einherfahren in seinen Heerschaaren, sollgar ein Schreckensantlitz seyn!!! Oder wenn diese Worte auf den neun Zeilen weiter unten vorkommenden allgewaltigen Siegesgott gehen sollen, wird jeder Zuhörer und Leser sie darauf beziehen? Und wer wird denn Gott, den Allvater, ein Schreckensantlitz nennen!) — Mit halb unterdrückter (warum unterdrückt? und warum halbunterdrückt?) Freude greifen wir nach der blutigen Palme (was denkt sich darunter der gemeine Mann? Und hat denn Jeder zur Erringung der Palme beygetragen, um danach zu greifen?) Das Gebet schliesst sich: Klingen sollen dir alle schönen Triebe meines Herzens, ein liebliches Saitenspiel (als ob die Triebe des Herzens klingen könnten!) Nach dem Texte Matth. 7, 15 — 23 heisst es. Unzeitig, wie es scheint, kommt uns den Fröhlichen, das heutige Evangelium entgegen. Nun kann zwar zuweilen ein Evangelium nicht gerade recht passen, aber unzeitig kommt es nie. Es werden nun die Worte des Evangeliums: *Sehet euch vor!* zum Texte gewählt. So unbestimmt, wie es da steht, weiss doch der Zuhörer nicht, was er eigentlich zu erwarten hat. Erster Theil. *Von den falschen Propheten, die in Schaafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reissende Wölfe.* „Man erzählt, so beginnt nun die Ausführung des ersten Theils, von Halbmenschen und Ungeheuern (weiss davon etwas der gemeine Mann, und wie gehört das auf die Kanzel?), von wunderbaren Verbindungen und Geschöpfen der Natur; wer möchte nicht daran glauben, da es Heuchler giebt! (Im Ernst! Darum sind also alle diese Mährchen zu glauben?) Nachdem nun eine Seite lang von Heuchlern gesprochen worden, deren „Worte taube Nüsse sind, vergüldet von Aussen, voll Afterwitzes und Afterklugheit“ (also sind sie, könnte Jemand boshaft einwenden, doch nicht wirklich taube Nüsse, sondern sie sind voll, nur voll vom Falschen und Unrechten, voll Aberwitzes) heisst es weiter S. 33: „sorglos weidet um sie die fromme Menschenheerde, und der arglose Hirt ruft den spürenden Wächterhund zurück (*sic!* Wer mag doch der seyn? und wer der spürende Wächterhund?) siehe, da regt sichs plötzlich wildschnaubend unter der friedlichen Wolle, blutgierige Blicke schiessen hervor, die Hände ballen sich zu Klauen (welch eine Ausmalung des Bildes!), und der Judasmund weist die Wolfszähne. Doch wozu diess Schreckensbild vor der freudetrunkenen Gemeinde? (So fragte sich Rec. auch, und konnte überhaupt gar nicht begreifen, wie diess zu einer Siegspredigt passe und zur Warnung!) Seht euch vor. Die Völkerhirten sind herbeygeeilt (sie waren ja immer da!), die fremden Wölfe, blutdürstig und nimmersatthausend unter der frommen Heerde (ja wohl waren die Deutschen in einem gewissen Sinne eine fromme Heerde!) sind niedergelegt, hoch springen vor Freude die geretteten Lämmer (nun wissen wirs doch; gerettete Lämmer sind wir!), aber seht euch vor! die verscheuchten Wölfe nehmen nothgedrungen die Larve wieder vor (aber waren sie je erlegt?), in Schaafskleidern drohen sie zurückzukommen, voll Demuth und Unterwürfigkeit (so würden aber wohl die Franzosen nicht kommen). Seyd nüchtern und wachet! Lernt genauer unterscheiden, was zur Heerde gehört von dem aufgedrungenen Fremden; die ächte Veredlung, deren unsere Deutsche Natur fähig ist (ist die Deutsche Natur einer eigenen Veredlung fähig?) von der überfeinen Glattheit der Fremden und Ausgearteten unter uns.“ Die letzte Warnung ist recht gut. Man begreift nur nicht, wie der Vf. darauf gekommen ist. Er müsste denn annehmen, dass alle Fremde Heuchler wären. Zweyter Theil. *An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Kann man auch Trauben lesen* u. s. w. Dieser zweyte Theil gehört eigentlich ganz zum ersten: denn nur dadurch kann man sich vor Heuchlern vorsehen, dass man genau auf ihre Unterscheidungszeichen Achtung giebt. Daher auch in diesem Theile im Grunde nichts gesagt wird, was nicht schon im ersten grösstentheils angeführt worden wäre. Dritter Theil. *Sehet euch vor, ihr Heuchler selbst.* Aber gehört denn das zum Thema, zur Vorsicht gegen Heuchler? Übrigens was werden die Zuhörer gedacht haben, wenn Hr. *S.* so schliesst: „Zurück, ihr Wölfe, vor der auserwählten Heerde, die der Herr weidet in den Gefilden des Friedens“ u. s. w. Wir haben den Raum nicht, etwas aus den übrigen Predigten auszuheben; aber wir können versichern, dass in den meisten bald mehr, bald weniger gegen die logische Ordnung und gegen die Schärfe der Beweise gefehlt worden ist. Dabey fehlt es nicht an schönen kräftigen Stellen, die den Ein-

druck nicht verfehlen können, z. B. S. 42: „Es ist ein Mensch, was heifst das, so lange Unmenschen die Taxe (?) machen? Nichts weiter, als ein Werkzeug, so gut oder auch geringer, als jedes andere, je nachdem man es brauchen kann. Blofse Werkzeuge deine Menschen, Steine, womit man nach dem Ziele wirft, Menschenvater, soweit ging die Entwürdigung!" Wir wiederholen es daher, Hr. S. hat gute Anlagen, und kann ein vorzüglicher Kanzelredner werden, wenn er mehr einer geregelten Ordnung sich unterwirft, nicht nach leerem Wortgeklingel jagt, und sich nicht durch eine falsche Originalität verführen läfst.

— R —

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Berlin*, b. Dunker u. Humblot: *Gedächtnifspredigt auf Fried. Sam. Gottfr. Sack*, Doct. d. Theol. Bischof der evang. Kirche u. f. w., gehalten am 12 Oct. 1817 von *Franz Theremin*, Kön. Pr. Hof- und Dompred. *Nebst einem kurzen Bericht von dem Leben und den Schriften des Verewigten.* 1817. 51 S. 8. (4 gr.)

Der Text ist Hebr. 13, 7. Hiernach ist es unerwartet, dafs der Vf. in den beiden Haupttheilen seines Vortrags „zuerst die ausgedehnte Wirksamkeit, wozu die Vorsehung den Verstorbenen berief, und dann das Glück betrachtet, womit sie ihn gesegnet hat" — weil der Text auf andere und der Anwendung näher liegende Momente führt. Indefs ist der Gang des Vortrags so richtig auf die wesentlichen Puncte für den christlichen Religionslehrer hingelenkt; der in Gedächtnifspredigten so oft niedrig gewordene pomphafte und übertreibende Ton ist durchaus vermieden, und das Ganze so auf dem Wege des Einfachen und Ungeschminkten erhalten, dafs ein wohlgefälliger Eindruck auch für den Leser zurückbleibt. Hier und da ist mehr Fleifs auf den Periodenbau zu wenden. Manche Perioden sind durch häufige und zwecklose Zwischensätze völlig ungeniefsbar geworden, z. B. „o wohl dem, der auf dieser Erde, worein wir dereinst Alle zurücksinken, wie Waffer, die in den Boden *verschleifen (?)*, der auf ihr etwas Festes und Dauerndes, der, wenn auch nicht seinen Namen — denn dieser mag immer vergessen werden — doch die heilsame Frucht seiner Thaten zurückläfst" u. f. w. — An einem anderen Ort ist der Satz: „er *klammert* sich nur fester an *dem* elenden Leben" (das u. f. w.) sprachwidrig, und das Wort *klammern* nicht edel genug.

B.

Dresden, b. Arnold: *Zwey christliche Reden*, von M. *Aug. Ludw. Gottlob Krehl*, Prof. bey der Ritterakademie zu Dresden. 1818. 47 S. 8.

Die erste Predigt am Johannisfest handelt von dem Werth der Älternfreude; die andere ist eine Vorbereitungsrede auf die Abendmahlsfeyer in der Ritterakademie. Jene, welche vollendeter zu seyn scheint, leitet den Werth der Älternfreuden daraus her, dafs sie a) das häusliche Glück vollkommen machen, b) eine edle Geselligkeit veranlassen, c) das Band der Gattenliebe befestigen, d) fromme Empfindungen wecken, und e) durch herrliche Hoffnungen erheben. Abgesehen davon, dafs diese Partition an Licht und Folgerichtigkeit gewonnen hätte, wenn die Gründe classificirt, und der Natur der Sache nach a. b. c. der einen, d. und e. der anderen Classe zugewiesen wären: so sind einzelne Abtheilungen in der Ausführung wohlgelungen, und besonders die Diction hat durchgängig Wahl und Farbe. Zu rathen ist jedoch dem Vf. bey seinem sichtbaren rednerischen Talent, hie und da die Kunst *weniger* hervorblicken zu lassen. Diese Bemerkung gilt vornämlich von der zweyten Rede, die „von der Nothwendigkeit einer wahren Besserung des Herzens" handelt. Hier wird zu viel *gepredigt*, und dazu verführte schon der *zu allgemein* genommene Vorwurf der Rede, wo es an Haltung und an dem Eingreifenden leichter gebricht, und die unmittelbare Anschliefsung an die bevorstehende Communionfeyer vermifst wird. Unserer Erfahrung nach wirkt bey Vorbereitungsreden dieser Art am sichersten auf die empfänglichen Jünglinge der väterlich ernste, herzliche Ton des Lehrers, der möglichst genau die Individualität der Schüler berührt, und seine Warnungen, Rathschläge und Bitten immer darauf hinrichtet, und Worte der Schrift damit in Verbindung setzt. Darum würde man hier am allerersten dem Vf. die Form der Predigt erlassen haben. Wäre es sonst möglich, so würde überhaupt hier anstatt irgend einer Rede die stille Rücksprache mit jedem einzelnen Zögling gewifs das Eindrücklichste seyn.

B.

1) *Schleswig*, b. Koch: *Drey Predigten bey seltenen Landesfesten* in den Jahren 1805. 1815. und 1816; nebst einer *Einsegnungsrede* bey zwey Jubelehepaaren als Anhang; von *J. F. Schultz*, Pastor zu Haddeburg u. f. w. 1817. 98 S. 8. (9 gr.)

2) Ohne Anzeige des Druckorts: *Die Feyer des Vaterlandsfestes aller Deutschen*, abgehalten zu Mark Sommersdorf — unter der Anleitung des dasigen Pfarrers *F. L. Mayer*, Zum Besten der Armen. Am 18 Oct. 1814. (15 Kr.)

3) *Eisenach*, b. Müller: *Predigt zur Feyer des Friedensfestes* am 18 Jan. 1816, gehalten von *J. A. Jöck*, Pf. zu Mossbach. 1816. 22 S. 8.

In No. 1 ist die erste Predigt am Freyheitsfeste der bisherigen Leibeigenen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, die andere am Krönungstage des Königs und der Königin von Dänemark, die dritte bey der Ehejubelfeyer des Landgrafen Carl zu Hessen gehalten. In allen sind die Gedanken an sich durch Ordnung und Zweckmäfsigkeit lobenswerth; als *Predigt* rühmen wir die *dritte*, weil die Abhandlung hier, wie es seyn soll, mehr den *religiösen* Charakter an sich trägt. Die beiden ersten sind ihrem Tone nach theils zu politisch, theils zu huldigungsvoll. Da lesen wir gar viel von der *Staatsverfassung*, von einem *Regulativ*, von dem *Minister* u. f. w., und dann wird der Mund übervoll genommen zum Preise der königlichen Familie („der König hat von seinen *grofsen* Vorfahren *alle* Tugenden geerbt, die *allverehrte* Königin ist ein Muster *aller* Tugenden, die sie nur zieren *können*," u. f. w. so lautet es in einem Gebete!!) An heiliger Stätte ist der Prediger *zuerst* Verkündiger des göttlichen Wortes, und er soll die Würde, die er als solcher zu behaupten hat, keinen Augenblick vergessen, am allerwenigsten aber zum Schmeichler herabsinken. In den Übergängen ist dieser Vf. unbeholfen. Die oft getadelte Form: „doch das ist eben das zweyte, dritte, was ich noch zu erläutern habe" u. f. w. — kommt mehrmals vor.

Die Predigten No. 2 und 3 scheinen beide von fleifsigen Landpfarrern herzurühren. Der Vf. von No. 2 mufs jedoch seine Grundsätze mehr läutern. Er muntert seine Zuhörer auf, „den *Hafs* und *Zorn* gegen die Franzosen nicht jetzt gleich *verstummen (?)* zu lassen," und entschuldigt diese unchristliche Anmuthung sogar damit: „*Gott hat ja selbst Rache und Zorn geboten* u. f. w. — In dem Stil kommen seltsame Tiraden vor. So heifst es: „wir hörten *in Gedanken* schon *den letzten dumpfen Schaufelwurf*, der den vorigen Ruhm, die Freyheit u. f. w. des Deutschen Volkes in ewige Nacht hüllen sollte." Seine Landsleute nennt der Vf. „*ein liebes Deutsches Volk*" u. f. w. — In No. 3 wird man durch solche Verstöfse gegen den guten Geschmack nicht gestört. Auch ist nichts Wesentliches, was einer Landgemeinde am Friedensfeste zu sagen war, übersehen. Zum Grunde liegt der schöne Text 1 Kön. 8, 56 — 58.

B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1819.

JURISPRUDENZ.

Wien, b. Geistinger: *Materialien für Gesetzkunde und Rechtspflege in den Österreichischen Erbstaaten.* Herausgegeben von D. *Carl Joseph Pratobevera*, (nach dem Titel zum 3 Bande) K. K. wirkl. Hofrathe u. vormaligem Mitgliede der Hof-Commission in Justiz- und politischen Gesetzsachen. *Erster Band.* 1815. VIII u. 304 S. *Zweyter Band.* 1816. VIII u. 395 S. *Dritter Band.* IV u. 322 S. gr. 8. (Jeder Band 5 fl. W. W. oder ungefähr 1 Rthlr. 8 gr. Sächs.)

Wir bedauern, an der früheren Anzeige dieses in vielem Betracht sehr schätzbaren Werkes verhindert worden zu seyn, zumal da es ausserhalb Österreich noch nicht so gekannt zu seyn scheint, als es in jeder Hinsicht verdient. Denn das Werk hat allgemeines Interesse, wenn es gleich nur vom Herausgeber für den Österreichischen Kaiserstaat bestimmt worden ist. „Die fortgehende Geschichte der Gesetzgebung, Erörterungen über alte und neue Gesetze aus dem gesammten Gebiete des Österreichischen Civil- und Criminal-Rechts, der speciellen Rechte und des Verfahrens, freymüthige Darstellungen des Mangelhaften an Gesetzen und Rechtsinstituten, besonnene Vorschläge zu Verbesserungen, Erleichterung einer vernunftgemässen Anwendung in gewählten Beyspielen sind (der Vorrede S. VI zufolge) der reichhaltige Stoff, den die Zeitschrift nach dem Vorbilde und als eine nicht ganz missrathene Fortsetzung der zu früh geschlossenen jährlichen Beyträge des Hn. Hofr. *von Zeiller* (jährlicher Beytrag zur Gesetzkunde und Rechtswissenschaft in den Österreichischen Erbstaaten. 4 Bände. Wien, 1806 — 1809) den Leser anbieten zu können, und auf diesem Wege eine noch höhere Absicht zu erreichen wünscht. Diese letztere ist keine andere, als die Erhaltung und weitere Pflege der von den Lehrstühlen ausgehenden Einsichten in dem für die Gesellschaft so wichtigen Stande der Richter und Sachwalter.“ Rec. hat noch mehr gefunden, als der Herausgeber hier versprochen hat. Nicht bloss dem Richter und Sachwalter, sondern auch den in höheren Justiz-Collegien angestellten Geschäftsmännern und dem Gesetzgeber muss diese Zeitschrift höchst interessant seyn. Sie enthält Abhandlungen zur Erklärung gegebener Gesetze und Abfassung künftiger, Aufsätze über die Entstehung der Gesetze, Nachrichten aus der Civil- und Criminal-Rechtspflege, Entscheidungen der Gesetzcommission, Erzählungen von Rechtsfällen, Bemerkungen über Recensionen Österreichischer Gesetze in auswärtigen Schriften, Anzeigen von ausländischen Schriften, welche die Österreichische Gesetzgebung berühren oder für die Philosophie des Rechts vorzüglich interessant geworden sind, und Nachrichten aus dem Leben der für Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit wirksam gewesenen Männer. Bey allem diesem ist viel aus amtlichen Quellen geschöpft.

Erster Band. I. *Über die Grenzlinien zwischen Justiz- und politischen Gegenständen und das Verhältniss der Gerichtshöfe zur landesherrlichen Macht.* Vom *Herausgeber.* Der Vf. versteht nach der Österreichischen Geschäftssprache unter *politischen* Sachen das, was gewöhnlich mit dem Namen *Regierungssachen* bezeichnet wird. Er nennt Justiz- oder Rechts-Sache *die Verfolgung und Entscheidung eines streitigen privatlichen* (erzwingbaren) *Anspruchs der Mitbürger unter sich, in so weit die Errichtung der nächsten Zwecke der übrigen Verwaltungszweige zugleich bestehen* (coexistiren) *kann.* Gnadensachen also, alle Angelegenheiten und Handlungen der unschicklich genannten *willkührlichen* oder freywilligen Gerichtsbarkeit, Criminalsachen und Rechtsansprüche der Unterthanen gegen den Oberherrn werden zu den Regierungssachen gerechnet, welche nicht für die Gerichtshöfe, sondern für die sogenannten Administrationsbehörden gehören. Hierbey wird bemerkt, dass sich die politischen von den Justizsachen im Object, Subject und in der Art und Weise des Verfahrens unterscheiden. Das Object bey politischen Sachen sey Verhütung gemeinschädlicher Folgen, bey Justizsachen Sicherstellung der Privatrechte durch die gesetzmässige richterliche Gewalt. Die subjective Verschiedenheit bestehe darin, dass es bey politischen Sachen keine streitende Patheyen gebe, wie in den Justizsachen, wo allemal ein Kläger und Beklagter sey. In Rücksicht des Verfahrens sey der Unterschied, dass die politische Behörde von Amtswegen verfahre, der Gerichtshof hingegen die Auffoderung des Klägers abwarte, jene sich an das Begehren der Parteyen nicht halte, dieser dasselbe nie überschreiten dürfe, jene an keine Formen gebunden sey, dieser hingegen einen abgemessenen Gang im Verfahren beobachten müsse. So gründlich diess alles auch auseinander gesetzt ist, und so viel Wahres es auch enthält, so hat sich doch Rec. dadurch noch nicht überzeugen können, dass man überhaupt die Justizsachen den politischen und Regierungs-Sachen *entgegen setzen* könne. Denn offenbar hat man hierbey nicht einen, sondern einen zweyfachen Theilungsgrund, nämlich nicht bloss den

Gegenstand, sondern den Gegenstand *und* das Verfahren dabey. Darin liegt auch der Grund, warum man nie bey dieser Eintheilung auf sichere und feste Sätze kommen kann. Bey den sogenannten Regierungssachen hat man insbesondere die Art des Verfahrens vor Augen. Man hat es mit einer Behörde zu thun, die kein Gerichtshof im strengen Sinne des Wortes ist, in welchem die Erörterung und Entscheidung unter Beobachtung des eigentlichen processualischen Verfahrens geschehen muss. Aber nicht jede Sache, bey welcher kein processualisches Verfahren Statt findet, ist *keine* Justizsache. Es giebt viele Justizsachen, bey welchen kein solches Verfahren zugelassen wird. Wenn z. B. das Gesetz vorschreibt, dass in Fall sich Vater und Mutter eines unehlichen Kindes darüber, welcher Theil das Kind bey sich haben solle, nicht vereinigen können, die Entscheidung sofort ohne processualische Weiterung einer Regierungsbehörde überlassen werden solle: so ist diess eine reine Justizsache; denn es wird über streitige Privatrechte unter Privatpersonen entschieden, und gleichwohl wird sie vor keinem Gerichtshofe im eigentlichen Sinne abgethan. Nach Rec. Meinung ist der Begriff von Regierungssachen allgemein. Die Regierungsbehörden (im Gegensatze von Gerichtshöfen) oder eigentlich *Verwaltungs*behörden, können, je nachdem ihre Bestimmung ist, Justiz- und Polizey-, Finanz-, geistliche, und Militär-Sachen zu verhandeln haben, und es giebt viele kleine Länder, wo den sogenannten Regierungen alle diese Gegenstände mit einander übertragen sind. Die Behörde, von welcher eine Sache verhandelt wird, ändert die Natur der Sache selbst nicht. Justizsache ist eine jede, bey welcher die Frage die Handhabung des Rechts gilt; Polizeysache eine jede, wo die Entscheidung von den zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Ordnung nöthigen Einrichtungen abhängt u. s. w. Justizsachen sind entweder solche, welche in einem förmlichen Prozesse, oder solche, welche ohne processualische Förmlichkeit verhandelt werden. Jene werden vor eigentlichen Gerichtshöfen entschieden, und können sowohl das Mein und Dein, als die Bestrafung der Verbrechen betreffen; auch macht es keinen Unterschied, es mögen beide, Kläger und Beklagter, Privatpersonen, oder einer von ihnen der Fiscus, einer eine Privatperson seyn. Justizsachen, bey welchen kein eigentlicher Processgang Statt findet, bleiben den Regierungsbehörden überlassen. Am deutlichsten wird die Sache, wenn man sich, die erst in unseren Zeiten aufgekommenen *Staatsräthe* oder solche Behörden denkt, deren Bestimmung bloss *consultativ*, nicht *administrativ* ist. Es würde die sonderbarste Vermischung herauskommen, wenn man ihre Geschäfte in Justiz- und Regierungs-Sachen theilen wollte. Ihre Geschäfte beziehen sich auf die Gesetzgebung, auf Verfassung und Verwaltung. Die Sonderung derselben kann nur nach den Gegenständen geschehen, wo es entweder Justiz- oder Polizey- oder Finanz- oder Militär- oder geistliche-Sachen sind. — II. *Erläuterungen des 85. § des bürgerlichen Gesetzbuches über Ehe-Dispensen*, vom Professor *Th. Dolliner*. S. 56. Hier ist nur der Anfang dieser Abhandlung enthalten, der Beschluss steht im II Theile unter Nro. II S. 92. Der erste Theil derselben enthält die Geschichte der Ehe-Dispensionen in Österreich und ist äusserst merkwürdig. Noch zur Zeit der Kaiserin *Maria Theresia* dachte man nicht daran, dass das Dispensationsrecht ein *landesherrliches* Recht seyn könne, und holte die Dispensationen guten Muthes von Rom ein. Erst in den letzten Jahren ihrer Regierung ward befohlen, es solle sich niemand wegen einer Ehedispensation unmittelbar nach Rom, sondern an seinen Ordinarius wenden. Unter Kaiser *Joseph* ward den Bischöfen befohlen, *jure proprio* zu dispensiren, weil es das Beste des Staates erfordere, dass die Bischöfe *ohne allen fremden Einfluss* hierin ihr Amt handhaben, und alle Verbindlichkeiten, in welche sich ein Bischof auf was immer für Art diessfalls gegen den päpstlichen Stuhl etwa gesetzt haben möge, niemals anders, als *salvo jure tertii*, folglich auch *salvo jure regio* verstanden werden, und gültig seyn könnten. Im Jahr 1784 ward durch das Ehepatent festgesetzt, dass die Ehe als ein bürgerlicher Vertrag betrachtet werden solle, der seine Rechte lediglich von den landesfürstlichen Gesetzen erhalte; auch wurden den Unterthanen alle Ehehindernisse des canonischen Rechts, die in das Ehepatent nicht aufgenommen worden, erlassen; das Recht, von den übrigen in einzelnen Fällen zu dispensiren, behielt sich der Kaiser selbst vor. Allein die Geistlichkeit wusste nun noch die Nothwendigkeit einer geistlichen Dispensation neben der weltlichen vorzuspiegeln, und so blieb das Ehepatent ohne Kraft. Die Dispensationen von Rom wurden durch die Bischöfe auch nach der Zeit noch eingeholt. Das Josephinische bürgerliche Gesetzbuch v. J. 1787 bestimmte ausdrücklich III Hptst. § 16, dass die Dispensationsfälle dem Landesfürsten angezeigt, und der darauf ergehenden Anordnung nachgelebt werden solle. Die Geistlichkeit nahm, *mirabile dictu!* hiervon keine Notiz, *weil diess Hauptstück nicht besonders bekannt gemacht worden!* Noch im Jahr 1809 berief sich der bischöfliche Consistorialcanzler zu Linz, Dr. *Stechenberger*, in seinem Handbuche des Österreichischen Kirchenrechtes bloss auf das Ehepatent, gleich als wenn das dritte Hauptstück des Gesetzbuches gar nicht vorhanden wäre. So gingen die Dispensationseinholungen von Rom nach wie vor fort, bis endlich durch das 1812 bekannt gemachte bürgerliche Gesetzbuch das Recht, von Ehehindernissen zu dispensiren, bestimmt für ein *Landesherrliches* erklärt ward, alle vorherigen Observanzen durch ein Hofdecret v. 12 Novbr. 1812 aufgehoben, und die Ausübung des Dispensationsrechtes der oberen politischen Behörde zugeschrieben wurde. Die erläuternden Bemerkungen des Verfassers sind für den Praktiker ungemein lehrreich. Man wird sie auch im Auslande als ein Zeichen der Aufklärung des Verfassers sowohl, als der Regierung, die solche Bemerkungen drucken lässt, hochschätzen. — III *Von gerichtlicher Untersuchung der Streitigkeiten der Ehegatten über die Scheidung von Tisch und Bette.* Für angehende Justizbeamte. von *Conrad Freyherrn von Gärtner*, unteröſterr.

Landrath und Beysitzer der Hofcommision in Justiz-Gesetzsachen. S. 99. Dieser Aufsatz dient nicht nur dem Richter zur Belehrung über das Verfahren in Ehesachen, sondern ist auch für den Gesetzgeber sehr lehrreich. Er zeigt insbesondere, in wie weit die Grundsätze des Civilprocesses auf diese Procesart Anwendung leiden. — IV. *Einige Bemerkungen über den Beweis aus dem Zusammentreffen der Umstände (Anzeigungen, Indicien) nach den Vorschriften des Österreichischen Gesetzbuches über Verbrechen.* Vom Herausgeber. S. 143. Der Vf. hat nicht die Absicht gehabt, eine Theorie des Beweises aus Indicien darzustellen, seine Bemerkungen dienen zur Erläuterung und Kritik des 412 §. des Österr. Gesetzbuches über Verbrechen. — V. *Anzeigen und Recensionen des Österreichischen Gesetzbuches in auswärtigen Schriften nebst Bemerkungen von Hofrathe von Zeiller und dem Herausgeber.* S. 169. Die hier enthaltenen mit Würde geschriebenen Antikritiken sind um so lehrreicher, da Hr. v. Z. bekanntlich an der Abfassung des Österr. bürgerlichen Gesetzbuches grossen Theil genommen. — VI. *Über Empfehlungen der Rechtsangelegenheiten* (von einem Ungenannten) S. 118. So kurz diese Abhandlung ist, so lesenswerth ist sie, und der Vf. hat die Verschweigung seines Namens wenigstens nicht um einer Unbedeutenheit des Aufsatzes willen nöthig gehabt. Jeder Geschäftsmann möge den Grundsatz befolgen, der hier empfohlen wird: „dass man eine einseitig empfohlene Rechtssache mit strenger, und zwar, je richtiger und zudringlicher die Empfehlung ist, mit desto strengerer Behutsamkeit, selbige zu begünstigen, prüfe, und alles hervorsuche, was zum Schutze des Gegners, der keinen Fürsprecher hat, oder auf die Gerechtigkeit seiner Sache vertrauet, dienen kann." — VII. *Ideen über den Umfang und die Ökonomie einer allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung.* Vom Herausgeber S. 206. Der Aufsatz giebt nach einigen kurzen allgemeinen Bemerkungen über das Bedürfniss einer Gerichts-Ordnung einen speciellen Abriss des nothwendigen Inhaltes derselben. Rec. ist mit dem Vf. vollkommen einverstanden, dass eine vollständige Gerichts-Ordnung nicht bloss das Verfahren in *streitigen*, sondern auch das in *nicht streitigen* Rechtsangelegenheiten bestimmen müsse. Den mercantil- und berggerichtlichen, so wie den Lehn- und den bey Militär-Gerichten üblichen Process, würde aber Rec. nicht, wie der Vf. will, ausschliessen. Auch kann er sich nicht überzeugen, dass die allgemeinen Lehren von der Gerichtsbarkeit, von der Erlangung der Pflichten und dem Verluste des Richteramtes, von der Verfassung collegialischer und Patrimonial-Gerichte, von den Advocaten, Notarien u. s. w. in eine Gerichtsordnung gehören. Alles das sind Gegenstände der Organisationsgesetze, die auch um desswillen besonders aufgestellt werden müssen, weil ihretwegen noch andere Bestimmungen, als in Beziehung auf das *Verfahren*, zu geben sind. — VIII. *Äusserungen der Hofcommission in Justiz-Gesetzsachen über gestellte Anfragen und nachgesuchte Belehrungen.* S. 218. Es ist sehr heilsam, wenn in einem Staate eine Behörde existirt, von welcher Entscheidungen der Art gegeben werden können. Sey es auch, dass diese Entscheidungen nur interimistisch sind, und vielleicht bey Abfassung eines vollständigen Gesetzbuches anders gegeben werden; es ist und bleibt heilsam, dass man sie ertheilt. Es ist sehr wahr, dass man sich mit der Gesetzgebung nicht übereilen müsse; es ist aber nicht weniger wahr, dass man die Ängstlichkeit zu weit treiben könne. Man bedenkt dabey nicht, was es heisse, ganze Generationen in einem ungewissen Rechtszustand lassen. Ungewissheit des Rechts erzeugt einen Haufen kostspieliger Processe, welche oft mit irgend einer Entscheidung, sey es welche es wolle, beseitigt werden könnten. Denn es giebt zweifelhafte Rechtsfragen, deren Entscheidung man dem Würfel überlassen könnte, weil es einerley ist, wie entschieden wird, wenn nur die Sache ausgemacht ist. Bekanntmachungen der Entscheidungen wie hier, sind überaus nützlich. Die Zahl der entschiedenen Fragen beläuft sich hier auf 53. IX. *Beyträge zur neuesten Geschichte der Österreichischen Gesetzgebung.* Vom Herausgeber. S. 237. Nach den hier mitgetheilten Nachrichten giebt es *zwey* Gesetzcommissionen in Österreich unter dem Namen *Hofcommission in Justiz-Gesetzsachen* und *Hofcommission in politischen Gesetzsachen.* Jede hat ihren eigenen Director. Die Mitglieder sind bey jener Räthe bey den Justiz-Behörden, bey dieser Räthe der politischen und Cameral-Hofstellen. Diese Commissionen beschäftigen sich mit Abfassung der *systematischen* Gesetzentwürfe, sie haben überdiess Gutachten und Vorträge an Sr. Maj. über einzelne Gegenstände zu erstatten, mit den Behörden amtliche Rücksprache darüber zu nehmen, die Anfragen und Bedenken der untergeordneten Gerichte aufzuklären u. s. w. Die systematischen Gesetze, mit welchen sich die Commission in Justiz-Gesetzsachen jetzt beschäftigt, sind eine Gerichtsordnung und Handelscodex. Der Vf. lässt nicht undeutlich seine Unzufriedenheit mit der Organisation dieser Commissionen blicken, besonders desshalb, weil sie nicht aus eigends dafür bestimmten Arbeitern, sondern aus Männern bestehen, die in ihren Ämtern schon hinlängliche Beschäftigung haben. Daher die Langsamkeit in den Arbeiten der Commission. Rec. stimmt dem Vf. vollkommen bey. Die Gesetzgebung kostet dem Staate, in welchem kein eigenes Gesetzgebungs-Collegium existirt, wie es *Gönner* in seiner bekannten Schrift vorgeschlagen, auf die Länge der Zeit ungeheure Summen, welche zum grossen Theil keinen Nutzen gewähren, weil die vor 29 und mehr Jahren geschehene Arbeit oft wegen veränderter Umstände u. s. w. ganz unbrauchbar wird. Das schlimmste dabey ist, dass die Unterthanen bey der Langsamkeit des Geschäftsganges leiden. Die Ungewissheit der Gesetze erzeugt nicht nur Processe, sie wirkt auch auf ihre lange Dauer. Die fleissigsten Spruchcollegia können nicht durchkommen, wenn sie bey den Entscheidungen erst Wochenlang über die Gründe dafür und dawider lesen, prüfen und streiten, und statt der Darstellung der Entscheidungsgründe ganze Abhandlungen liefern müssen. Die Römische Gesetzgebung, die

noch jetzt gepriesen werden muss, war in wenig Jahren vollendet, und lehrt, dass man den langweiligen Gang der Deutschen Gesetzcommissionen mit der sogenannten weisen Bedächtigkeit nicht rechtfertigen könne. Wenig Arbeiter, aus den Collegien genommen, wo die nöthigen Erfahrungen gemacht werden konnten, aber diese von allen andern Arbeiten befreyt, diese und nur diese können zur Befriedigung des Bedürfnisses wirksam werden. — X. *Nachrichten über die neueste Criminal- und Civil-Justizpflege in Deutschen Öst. Erbstaaten nebst dazu gehörigen Tabellen.* Vom Herausgeber. S. 248. Ist keiner näheren Angabe fähig, gehört aber ebenfalls zu den sehr lehrreichen Aufsätzen. — XI. *Criminal-Rechtsfälle* vom Herausgeber. S. 274. Der eine Fall betrifft die widerrechtliche Tödtung eines vermeinten feindlichen Soldaten, der andere die wesentlichen Unterscheidungs-Merkmale zwischen Mord und Todtschlag. — XII. *Miscellen.* S. 292. Unter diesem Titel findet man literarische Notizen und Nekrologie.

Zweyter Band. I. *Erörterungen über das eilfte Capitel der Gerichtsordnung von dem Beweise.* Vom *Herausgeber.* Wir bedauern, von dieser lehrreichen Abhandlung hier, um der Kürze willen, nichts weiter anführen zu können, als dass sie bey Abfassung der Gesetze über diese Lehre sehr nützlich seyn werde. Auch über die sogenannte Anticipation des Beweises enthält sie sehr schätzbare Bemerkungen. — II. *Erläuterung des 83 §. des bürgerlichen Gesetzbuches über die Ehe-Dispensen,* vom Professor *Th. Dolliner.* S. 92. Ist die Fortsetzung des im ersten Bande Nr. II abgebrochenen Aufsatzes. — III. *Abhandlung über die Principien des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für die gesammten Deutschen Erbländer der Österreichischen Monarchie.* Vom Hofrath *von Zeiller,* S. 166. Ist noch unvollendet. Auch der dritte Band Nr. IV enthält noch nicht den Beschluss. Diese Abhandlung ist ganz in dem Geiste der übrigen Schriften des scharfsinnigen Vfs. geschrieben. Sie ist voll von wichtigen, aus dem Leben entnommenen Ansichten für die gesetzgeberische Klugheit. Rec. wünschte sich das Vergnügen, sie mit einem in der buchstäblichen Anwendung alt geheiligter Rechtssätze ergrauten Rechtsgelehrten durchgehen zu können, um den Eindruck zu beobachten, den die hier jenen Rechtssätzen oft widersprechenden, aber mit der wirklichen Welt übereinstimmenden Bemerkungen auf ihn machen müssen. — IV. *Über Fideicommiss-Schulden.* Von *Konrad Freyherrn von Gärtner,* Niederösterr. Appellationsrathe und Beysitzer der Hofcommission in Justiz-Gesetzsachen. S. 199 Diese Abhandlung liefert einen ausgezeichnet schönen Commentar zu §. 629—642 des bürgerlichen Gesetzbuches. Zuerst wird der Begriff der Fideicommissschulden entwickelt, dann die Erfordernisse zum Onerirungs-Consense angegeben, und, wie das im Gesetz zur Verschuldung frey gegebene Drittheil zu berechnen sey, bestimmt, dann endlich von der Rückzahlung der aufgenommenen Schuldposten und den Rechten der Fideicommiss-Gläubiger gehandelt. Alles ist wohl durchdacht und mit vieler Klarheit dargestellt. — V. *Über die moralische Verbesserung der Verbrecher.* Vom Freyherrn **. S. 251. Der Vf. spricht von der jetzt herrschenden Idee, in Strafhäusern die moralische Besserung der Verbrecher zu bewirken, als von einem Beyspiele menschenfreundlicher Übertreibung. Moralische Besserung sey keiner Regierung zur Pflicht zu machen. Der Criminalrichter und der Staatsbeamte sollen nie sich in das Besserungsgeschäft mischen. Was er als Mensch für Menschen thue, müsse innerhalb der Grenzen eines Privatunternehmens bleiben, und die gesetzliche Macht dabey aus dem Spiele gelassen werden. Alle ökonomische und moralische Behandlung der Gefangenen von Seiten des Staates müsse darauf gerichtet seyn und sich dahin beschränken, die Gefangenen an *Reinlichkeit, Ordnung* und *Fleiss* zu gewöhnen. Wie nun in Strafanstalten auf diese Zwecke hingearbeitet werden müsse, wie man sich nicht dabey begnügen dürfe, Reinlichkeit im Hause überhaupt zu erhalten, und die Verbrecher durch eine Abtheilung ihrer Genossen bedienen zu lassen, sondern jeden persönlich dazu anzuhalten; was zur Angewöhnung zur Ordnung gehöre; wie man den Strässling nicht mit Arbeiten beschäftigen dürfe, die er nach seiner Entlassung nicht weiter forttreiben könne u. dergl.; diess alles ist so ganz vortrefflich gesagt, und aus den Erfahrungen des Vf. als Vorgesetzten einer Strafanstalt geflossen, dass Rec. gewissenlos handeln würde, wenn er hier durch eine umständlichere Anzeige die eigene Lesung dieser Schrift überflüssig machte. Kein Vorsteher oder Mitglied einer den Strafanstalten vorgesetzten Behörde darf diesen herrlichen Aufsatz ungelesen lassen. — VI. *Äusserungen der Hofcommission in Justiz-Gesetzsachen über Anfragen und nachgesuchte Belehrungen.* Vom Herausgeber. S. 277. Es ist diess die Fortsetzung des VIII Aufsatzes im ersten Bande und enthält Nr. 51—85. —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

BERLIN, b. Hayn: *Vollständiges Wörterbuch zur Verdeutschung der in unserer Schrift- und Umgangs-Sprache eingeschlichenen fremden Ausdrücke; nebst Erklärung der wichtigsten sinnverwandten Wörter.* Ein Sprachschatz für Alle, die im Schreiben und Sprechen sich reindeutsch, edel und richtig auszudrücken wünschen. Von *J. D. F. Rumpf,* exped. Secretär bey der königl. Regierung zu Berlin. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1819. X u. 538 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1812. No. 214.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1819.

JURISPRUDENZ.

Wien, b. Geistinger: *Materialien für Gesetzkunde und Rechtspflege in den Österreichischen Erbstaaten.* Herausgegeben von D. *Carl Joseph Pratobevera*, u. s. w. I—III Band u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

VII. *Nachrichten über die neueste Gesetzgebung und Rechtspflege in den Österreichischen Staaten.* Vom Herausgeber. S. 292. Voraus gehen einige allgemeine Nachrichten, insbesondere, dass das Gesetz über das Verfahren in Streitsachen, mit Ausnahme des Concursprocesses, der Vollendung nahe sey, dass das Strafgesetzbuch mit einem Anhange der dazu gekommenen Erläuterungen neu aufgelegt und die seit 1798 unterbrochene Sammlung der Gesetze um Justitzsache bis zum J. 1805 fortgesetzt worden. Hierauf folgt eine kurze Darstellung der Veränderungen, welche sich in der Gesetzgebung, Verfassung und Verwaltung der durch den Wiener Congress der Monarchie zugefallenen neuen Provinzen zugetragen haben. Durch die eingeschalteten Bemerkungen über die bisherige Verfassung in diesen Provinzen und verschiedene Justizverfassungen des Österreichischen Kaiserstaates überhaupt, wird dieser Aufsatz auch dem Statistiker höchst interessant. — VIII. *Rechtsfälle.* Vom Herausgeber. S. 354. Sie sind überschrieben 1) Über den 340 Art. des Franz. Codex und den Beweis der unehelichen Vaterschaft; 2) Über die Verpflichtungen der öffentlichen Verwaltung durch Handlungen ihrer Beamten. — IX. *Miscellen.* S. 377. Die literarischen Notizen, die hier mitgetheilt werden, sind insbesondere wegen der in Italien erschienenen Schriften interessant.

Dritter Band. I. *Über die Ehe-Convalidationen zur Erläuterung des §. 88. des bürgerlichen Gesetzbuches.* Vom Professor *Th. Dolliner.* Die vorliegende Abhandlung gehört zu den wenigen, die ausserhalb Österreich wenig Interesse haben dürften. — II. *Erörterungen über das zwölfte Capitel der Gerichtsordnung. Von dem Beweise durch Geständniss.* Vom Herausgeber. S. 31. Ist für den Gesetzgeber und Praktiker lehrreich. — III. *Von den Affecten im Inquisitions-Process.* Von ***. S. 109. Der Vf. beantwortet hier die Fragen, wie bey den Angeschuldigten Affecte erregt, oder wie bey ihnen durch Affecte diejenige Gemüthsstimmung hervorgebracht werden könne, in welcher sie den Willen haben, die Wahrheit zu sagen, und wie dabey von Seiten des Richters verfahren werden muss. Alles vortreffliche Winke für den untersuchenden Richter. — IV. *Abhandlung über die Principien des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches* u. s. w. Vom Hofrath *von Zeiller.* S. 175. Ist die Fortsetzung des im zweyten Bande Nr. III. abgebrochenen Aufsatzes. — V. *Über den Unterschied zwischen Hausdiebstahl und Veruntreuung.* Vom Professor *Jenull.* S. 205. Der Vf. setzt hier die in den neueren Systemen aufgestellten Unterscheidungsmerkmale zwischen Diebstahl und Veruntreuung umständlicher auseinander. — VI. *Äusserungen der Hofcommission in Justiz-Gesetzsachen über Anfragen und nachgesuchte Belohnungen.* Vom Herausgeber. S. 216. Ist die Fortsetzung der in den ersten Bänden schon angefangenen Notizensammlung und enthält No. 86 — 115. — VII. *Rechtsfälle*, namentlich 1) über Ehescheidungen zwischen jüdischen Ehegatten. Vom Herausgeber S. 226 und 2) Criminalrechtsfälle zur Erläuterung des § 430. I. Theils des Österreichischen Strafgesetzbuches. Vom H. R. S*. S. 205. — VIII. *Nachrichten über die neueste Gesetzgebung und Rechtspflege in den Österreichischen Staaten nebst beygefügten Tabellen.* Vom Herausgeber. S. 269. Diese Nachrichten sind von gleicher Wichtigkeit wie die im vorigen Bande, und behandeln dieselben Gegenstände. Unter den allgemeinen befindet sich diese, dass der Entwurf der Gerichtsordnung in Streitsachen nebst dem Concursprocess im J. 1816 zur höchsten Sanction überreicht, aber noch keine Entscheidung darauf gegeben worden sey. Die Hofcommission beschäftigt sich nun mit dem zweyten Theile oder dem Verfahren in nicht streitigen Rechtssachen. — *Miscellen.* S. 299. Auch hier wird man in den Literarischen Notizen manche interessante Bekanntschaft mit ausländischen Schriftstellern machen.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem herzlichen Wunsche, dass dieses nützliche und schöne Werk ununterbrochen und recht lange fortgehen möge.

.—.

1) Leipzig, b. G. Fleischer: *Einleitung in das gemeine Deutsche Privatrecht* von Dr. *Chr. E. Weisse*, Oberhofgerichtsrath und ord. Prof. der Rechte zu Leipzig. Nebst einem Tabellarischen Grundriss des Deutschen Privatrechts. 1817. 130 S. 8. (12 gr.)

2) Jena, in der Crökerschen Buchhandlung: *Über die Behandlung des Deutschen Privatrechts.* Als

einleitende Ankündigung seiner Vorlesungen über diesen Theil der Rechtswissenschaft, von *Arn. Mallinkrodt.* 1818. 15 S. 8.

3) Jena, in der Crökerschen Buchhandlung: *Leitfaden zu Vorlesungen über das Deutsche Privatrecht.* Eine Übersicht natürlicher Folgeordnung der Materien unter beständiger Hinweisung auf die Paragraphen im Rundeschen Lehrbuch von *Arn. Mallinkrodt.* 1818. 20 S. 8.

Die Behandlung des Deutschen Privatrechts hat zwar in neuerer Zeit durch die Versuche *Eichhorns* und *Mittermaiers* manchen Gewinn erhalten; aber noch immer sind Streitsachen übrig, welche jeden neuen Beytrag dazu verdienstlich machen. Die Vff. obiger drey Schriften, durch historische Arbeiten rühmlich bekannt, bewähren sich auch diessmal als würdige, ihrem Fache gewachsene Schriftsteller. — No. 1 besteht aus zwey Abtheilungen, wovon die erste eine Einleitung in das Deutsche-Privatrecht, die zweyte einen tabellarischen Grundriss enthält. Nach einer Angabe der Grundbegriffe des D. P. liefert der Vf. S. 9 eine gute Geschichte der Quellen desselben in einem kurzen Abrisse, und S. 41 eine systematische Darstellung der Privatgesetze Deutschen Ursprungs für die Deutschen Bundesstaaten. Am längsten verweilt er S. 47 bey den ungeschriebenen, und zwar den Gewohnheiten, S. 53 bey der Natur Deutscher Rechtsgeschäfte und Institute. Er läfst aus den Instituten, wenn einmal durch Gewohnheit oder durch ausdrückliche Gesetzgebung der Begriff und die Wirkungen des Instituts bestimmt sind, ein stillschweigendes vertragsmässiges Recht in so weit entstehen, als sich die Interessenten nicht ausdrücklich erklären, dass sie hiervon abzugehen gesonnen sind. Die historische Entwickelung der Grundsätze daraus (S. 53) muss aber nicht bloss bey ihrem Ursprunge stehen bleiben, sondern die Geschichte ihrer Bildung bis in die Eigenthümlichkeiten der Particularrechte verfolgen. Die Trennung dieses letzteren vom gemeinen Rechte ist zwar nach des Vf. Meinung grossen Schwierigkeiten unterworfen, gelingt aber durch sorgfältige Vergleichung der Quellen. Die durch besondere Verfassung eines Volkes begründeten oder nur veränderten Rechtsinstitute gehören (S. 54) nicht in das System des gemeinen Deutschen Privatrechtes. Den rechtlichen Grund des Deutschen Privatrechtes (S. 59) findet der Vf. besonders in der Autonomie der Deutschen Nation, und eignet dem Deutschen Privatrechte die Eigenschaft eines gemeinen Rechts unter der doppelten Voraussetzung zu, dass weder das Institut, worauf es sich bezieht, noch die Rechtsidee selbst durch particuläre Vorschriften und Einrichtungen aufgehoben ist; der Nutzen des Deutschen Privatrechts (S. 60) ist nicht bloss ein mittelbarer, sondern auch ein unmittelbarer und praktischer. — Im Grundrisse trennt der Vf. einen allgemeinen Theil des Deutschen Privatrechts ohne Rücksicht auf besondere Stände und zwar Abschnitt I ein gemischtes allgemeines Privatrecht, wodurch diejenigen Rechte bezeichnet sind, welche zum Theil auf staatsrechtlichen Grundsätzen beruhen, wo der Vf. von den Grenzen der landesherrlichen und Privatrechte und dann von in Ansehung einzelner Gegenstände des Eigenthums entstehenden Rechten, Mühlen-, Jagd-, Forst-, Bergswerks-Recht u. a. handelt. Im reinem allgemeinen Privatrecht trennt er I Personenrecht 1) welches den natürlichen Zustand betrifft, 2) in Beziehung auf Familienverhältnisse, 3) Personenrecht, welches von bürgerlichen Verhältnissen abhängig ist, und hier vom Unterschiede zwischen Einheimischen und Fremden, von Personen, die unter dem besonderen Schutze der Staatsgewalt stehen, von Minderjährigen und von der Vormundschaft. II. Rechte des Eigenthums, bey welchem auch vom Retract, als einer Art der Beschränkungen des Eigenthums gesprochen wird. III. Rechte der Forderungen IV. Erbfolgerecht. Das II Buch handelt vom besondern Theile des Deutschen Privatrechts oder von den Rechten der verschiedenen Stände in Deutschland, vom Adel, Bürgerstande, Bauernstande, und von den nicht erblichen Ständen: bey jedem Stande werden die Institute vorgetragen, welche diesem Stande am meisten eigenthümlich sind, z. B. bey dem Adel die Lehre von den Stammgütern, von der Morgengabe, bey dem Bürgerstande, vom Handel, vom Wechselrechte, vom Seerechte, bey den Bauern vom Zehend, Scharwerken u. a. Das III Buch behandelt die persönlichen Verhältnisse, wodurch Privatrechte geändert werden 1) vom Einfluss der Religionsverschiedenheit, 2) der Ehrlosigkeit auf Privatrechte.

Der Vf. von No. 2 hebt nur in seiner zur Einleitung in seine Vorlesungen bestimmten Schrift mehrere auf die Behandlung des Deutschen Privatrechts sich beziehende Fragen hervor, um, wie er sagt, seine Zuhörer mit seinen Ideen bekannt zu machen. In Bezug auf die Frage (§. 2): giebt es ein gemeines Deutsches Privatrecht? meint er, dass ein blosser Wortstreit den verschiedenen Beantwortungen zum Grunde liege; nach seiner Meinung kann die Frage bejaht und verneint werden. Es giebt nämlich ein gemeines Deutsches Privatrecht, in sofern es Rechtsinstitute giebt, die der Deutschen Nation eigenthümlich, ja, welche unter ihnen gemeinsam sind, und in sofern für sie das Römische Recht nicht hinreicht; verneint muss aber die Frage werden, wenn man erwägt, dass die Deutsche Nation in Stämme getheilt ist, dass jeder Stamm seine Autonomie hat, und daher nach individuellen Verhältnissen sich die Rechtsinstitute bey jedem auf andere Weise ausgebildet haben. Rec. kann freylich einen blossen Wortstreit in der bezeichneten Controvers nicht finden. Daraus, dass bey der Deutschen Nation sich Rechtsinstitute bildeten, auf welche das Römische Recht nicht anzuwenden ist, folgt nur, dass in jedem Deutschen Staate neben dem Römischen Rechte auch ein einheimisches Recht existire; es folgt aber nicht, dass diess Recht ein gemeines sey, in dem Sinne, in welchem das Röm., canon. und Reichs-Recht ein gemeines Recht begründet. Der Vf. selbst will bey dem Nutzen des Studiums des Deutschen Privatrechts, dass der junge Deutsche durch den Vortrag über das Privatrecht Deutsches Wesen und Deutsche volksthümliche Institute kennen lerne, und sich in jedem Deutschen Lande

leicht zu Recht finde; er verlangt, daſs der gute Lehrer des Deutschen Privatrechts überall den Zuhörern sage, wo es in den einzelnen Provinzen Abweichungen giebt. Ist aber diese Foderung, welche auch Rec. an den Lehrer des Deutschen Privatrechts macht, gegründet: so wird man sich bald überzeugen, daſs man mit der Behandlung eines gemeinen Deutschen Privatrechts nicht glücklich seyn wird. — Bey Angabe der Grenzen des Deutschen Privatrechts (§. 4) scheidet der Vf. zwar scharf das Staatsrecht, zeigt aber mit Recht, daſs das Staatsrecht oft aushelfend für das Privatrecht sey, und häufig den Grund der Entwickelung des Deutschen Privatrechts gebe. In die Grenzen des Deutschen Privatrechts gehören (§. 9) alle privatrechtlichen Rechtsmaterien Deutschen Ursprungs, und solche, die zwar genau genommen, nicht Deutschen, jedoch neueren Ursprunges sind, aber in Deutschland ihre nähere Ausbildung erlangt haben. Nach ihm soll auch das Lehnrecht füglich mit dem Vortrage über Deutsches Privatrecht verbunden werden; wozu aber Rec. aus wohlbegründeter Erfahrung nie rathen kann. Das Lehnrecht ist offenbar ein selbstständiges, mit dem Staatsrechte eben so innig, als mit dem Privatrechte zusammenhängendes Institut; in neuerer Zeit aber ist dieſs Institut besonders durch die Lehnsconstitutionen der Deutschen Staaten, Baiern, Baden u. A. mehr in Beziehung mit dem öffentlichen Rechte gekommen; durch die Behandlung des Lehnrechts im Deutschen Privatrechte ist der Lehrer genöthigt, entweder die staatsrechtlichen Beziehungen nur nebenher vorzutragen, oder die Vorlesungen auf eine unnöthige Weise auszudehnen, und gleichsam als eine Episode das Lehnrecht vorzutragen. Sehr gut sind §. 10 die Bemerkungen des Vfs. über das historische Studium des Deutschen Privatrechts. Er dringt mit Recht darauf, sich vorzüglich an *Moser*, *Kindlinger* zu halten; er tadelt es, wenn man die Deutsche Rechtsgeschichte von dem Lehrvortrage über das Deutsche Privatrecht trennt; allein damit kann schwerlich ein Germanist einverstanden seyn; die äussere Rechtsgeschichte muſs durchaus getrennt werden: denn was über diese bey der Darstellung der Quellen des Deutschen Privatrechts gesagt wird, ist doch zu mager und kurz, und nur eine Verbindung der Staatsgeschichte mit der äusseren Rechtsgeschichte kann dem Bedürfnisse abhelfen; die innere Rechtsgeschichte kann dagegen zweckmäſsig mit dem Vortrage über Deutsches Privatrecht verbunden werden.

In No. 3 tadelt der Vf. die Methode des Vortrags in *Runde's* Lehrbuche, welcher das Sachenrecht vor dem Personenrechte vorträgt; nach des Vfs. Meinung ist im Deutschen Rechte die Person durchaus der Hauptpunct, um den sich das Sachenrecht dreht; jene ist *res principalis*, diese *accessorium*. Daher schlägt der Vf. eine einfache Ordnung vor, nach welcher er im ersten Theile das Personenrecht behandelt, und zwar: I. Die persönlichen Rechtsverhältnisse einfacher Art, z. B. in Beziehung auf Geburt, Alter u. s. w. II. Die staatsbürgerlichen Rechtsverhältnisse des Adels, Bürger- und Bauern-Standes; III. das persönliche Familienrecht; IV. die Rechtsverhältnisse zwischen Herrschaft und Gesinde. Im zweyten Haupttheile im Sachenrechte behandelt er: I. das dingliche Sachenrecht, vom Eigenthum, Servituten; II. die Erwerbsarten, bey welchen der Vf. a) von den Verträgen, b) von den erbschaftlichen Erwerbsarten, c) von den gesetzlichen Erwerbsarten, und zwar vom Näherecht und der Verjährung spricht; III. Arten, sachliche Rechte zu verlieren; IV. besondere sachliche Verhältnisse zusammengesetzter Art: a) in Ansehung herrenloser und öffentlicher Gegenstände, hier vom Wasser-, Deich-, Post-, Bergwerks-, Jagd-Recht u. A., b) sonstige besondere Rechte — und zwar sachliches Gemeinderecht, sachliches Adelsrecht, sachliches Bürgerrecht, sachliches Land- und Bauer-Recht, sachliches Ehe- und Familien-Recht; III. Haupttheil von unerlaubten Handlungen; IV. von der Rechtsverfolgung. Was nun die Voranstellung des Personenrechts vor dem Sachenrechte betrifft: so ist zwar richtig, daſs manche sachliche Verhältnisse aus dem Personenrechte erklärt werden müssen; allein so weit als die Kenntniſs dieser persönlichen Verhältnisse zum Verstehen der sachlichen im Vortrage nöthig ist, gewährt der Vortrag der Deutschen Rechtsgeschichte diese Kenntniſs; dagegen gehören zum Verstehen der Personenrechtsverhältnisse so viele andere Vorkenntnisse aus dem Sachenrechte, daſs der Vortrag des letzteren nach einem gehörig vorgetragenen allgemeinen Theile dem Personenrechte vorausgehen muſs. Die Methode des Vfs. hat noch den Nachtheil, daſs die Materien zu sehr zersplittert werden, z. B. Adelsrecht zweyfach vorgetragen. Nicht zu billigen ist bey der Stellung der Erwerbsarten der Vortrag der Lehre von den Verträgen, wodurch ihre wahre Ansicht als Obligationen untergeht. — Ungeeignet scheint es, das Näherecht eine gesetzliche Erwerbsart zu nennen, während am besten die Lehre bey dem Kaufe zu behandeln ist. Auch die Lehre vom Bergwerks-, Forst-Rechte und ähnlichen ist unter keinen richtigen Gesichtspunct gestellt. — Es überstiege die Grenzen der Recension, alle einzelnen Puncte zu rügen. Wenn der Vf. sein Lehrbuch, wozu er Hoffnung macht, herausgiebt, läſst sich Manches viel besser überschauen, was jetzt in einer mageren Skizze nicht richtig zu beurtheilen ist.

Wz.

Landshut, b. Krüll: *Ansichten über das Rechtliche bey ausserehelichen Schwängerungen* von J. G. *Hofinger*, der Philos. u. der Rechte Doctor. 1817. XIV u. 118 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift, welche auch unter dem Titel: *Über die widerrechtliche Begünstigung ausserehelich geschwängerter Mädchen: eine Revision der Baierischen Schwängerungsgesetze*, erschien, hat nach der Vorrede den Zweck, die Inconsequenz, das Mangelhafte und sogar Widerrechtliche der bestehenden Gesetze nach den 3 Hauptmomenten des Schwängerungsprocesses ins Licht zu setzen, die Miſsbräuche der Praxis hervorzuziehen, zu beweisen, daſs die von den Baierischen Gerichten zugesprochene Deflorationsge-

bihr nicht juristisch gerechtfertigt werden könne. Der Vf. hat seinen Gegenstand fleissig bearbeitet, und es fehlt nicht an manchen guten und neuen Bemerkungen, obwohl man ihm im Ganzen nicht beystimmen kann. In Absatz I sucht er zu beweisen, dass nach Baierischem Rechte die Klägerin bey der Schwängerungsklage nur allein das Factum, dass der Beklagte mit ihr den Beyschlaf verübt, zu beweisen habe, ohne alle Rücksicht auf die Zeit des Beyschlafs. Nun ist es zwar richtig, dass nach dem Baierischen Gesetzbuche derjenige für den Vater eines unehelichen Kindes gehalten wird, welcher sich zu dem mit der Mutter gepflogenen Beyschlafe bekennt, oder dessen überwiesen ist; auch erklärt der Commentator von Kreitmair, dass die Niederkunft mit der Zeit, in welcher der Beyschlaf geschehen seyn soll, nicht gar zu genau zusammenzutreffen brauche; allein ungeachtet dieser Stellen hat der Vf. doch eine irrige Behauptung aufgestellt. Denn 1) es würde die grösste Absurdität des Gesetzgebers gewesen seyn, wenn er jeden, welcher irgend einmal, z. B. drey Jahre vor der Niederkunft, mit dem Mädchen Beyschlaf übte, als Vater des Kindes betrachten wollte; eine solche Auslegung ist gegen den Geist des Gesetzes; 2) der Commentator will bloss sagen, dass man nicht zu *ängstlich* um das Zusammentreffen der Zeit des Beyschlafs mit der zu berechnenden Niederkunft sich kümmere, weil sonst wegen der Verschiedenheit der Dauer der Schwangerschaft Streitigkeiten entstehen würden; 3) dass der Baierische Gesetzgeber dem Richter die Rücksicht auf die Zeit nicht ausdrücklich vorgeschrieben hat, erklärt sich theils aus dem Glauben des Gesetzgebers, dass der Richter die Worte nach dem Zusammenhange auslegen werde, theils aus der nothwendigen Ergänzung jedes Particularrechts aus dem gemeinen Rechte; 4) die Stelle im Baier. Codex, nach welcher derjenige, welcher zeigen kann, dass die Mutter mit Mehreren Beyschlaf getrieben habe, von der Paternität losgesprochen wird, beweist deutlich, dass das Gesetz nicht Jeden wegen des blossen Beyschlafs verurtheilen, sondern auch auf die Umstände Rücksicht nehmen will; übrigens ist es richtig, dass für die vom Vf. gemachte Auslegung manche bedeutende Gründe sprechen, daher auch die Praxis schwankt, und eine deutlichere Gesetzgebung Bedürfniss ist. In Absatz II S. 20 rügt daher der Vf. mit Recht, dass man das Beweisthema bloss auf das Factum des Beyschlafs stelle, und zeigt das Irrige des gesetzlichen Schlusses auf nothwendige Schwängerung. Eben so tadelt er S. 26 die Bestimmung des Baierischen Gesetzbuches, dass man nur Beyschlaf zu beweisen brauche, dass auch der Eid nur auf diess Factum gehe, dass man auch den Beweis durch Vermuthungen so sehr erleichtere. Was hier der Vf. dagegen anführt, verdient wirklich alle Aufmerksamkeit, obwohl er von der falschen Meinung ausgeht, dass man in den Baierischen Gerichten so gar leichtsinnig sey. Da das Gesetz der richterlichen Ermässigung so viel einräumt; so kann und muss der Richter nachhelfen, und jede widerrechtliche Begünstigung vermeiden. In der zweyten Abtheilung S. 44 untersucht der Vf. die Baierische Praxis über die Alimentationsverbindlichkeit und über das Quantum der Alimentation (viel Bedeutendes hat darüber auch *v. Sekendorf* in den Jahrbüchern der Gerechtigkeitspflege in Baiern von Aretin, II Bd. S. 127 gesagt). Der Vf. hat auch hier zu oft eine ganz schlechte Praxis, wie er sie vielleicht bey einem Gerichte vorgefunden hat, aber nicht den besseren durch Präjudicien selbst begründeten Gerichtsgebrauch vor Augen. — In Abtheilung III S. 75 prüft der Vf. die Satisfactions- oder Deflorationsgebühren, welche einer Geschwächten zugesprochen werden, und behauptet, dass das Baierische Recht diese Gebühren nicht rechtfertige, da der Cod. Civ. P. II Cap. 16 §. 6, wo von der *lege Aquilia* gehandelt, und diese Dotationsgebühr bey Schwängerungen erlaubt wird, die allgemeine Grundbedingung der Entschädigung voraussetze, nämlich dass eine widerrechtliche Handlung da sey, während der Vf. zeigen will, dass nach dem Rechtsaxiom: *volenti non fit injuria*, das Mädchen, welches in den Beyschlaf einwilligte, auch über ungerechte Folge sich nicht beklagen, also auch keine Entschädigung fodern könne. Zu diesem Zwecke will der Vf. S. 84 zeigen, dass der ausserehelliche Beyschlaf nicht widerrechtlich, dass auch der Satz von der entzogenen Dispositionsfähigkeit darüber unbegründet sey, dass auch gesetzliche Verbote des ausserehelichen Beyschlafs daran nichts ändern können, dass daher nur dann Entschädigung gefodert werden kann, wenn die Geschwängerte sich auf Nothzucht oder unfreywillige Unzucht berufen kann; dass in allen übrigen Fällen die Entschädigungsgebühr dem Gesetze widerstreite. — Darin aber kann man dem Vf. nie Recht geben. Schon von jeher hat man in Baiern nach dem Beyspiele des gemeinen Rechts die Deflorationsgebühren zuerkannt, und gründlich haben Urtheile des obersten Gerichtshofes schon die Zulässigkeit ausgesprochen. Der Grundsatz: *volenti non fit injuria* ist hier völlig unrichtig angewendet; der Vf. scheint immer nur an liederliche Dirnen zu denken, welche bereitwillig entgegenkommen; er scheint zu vergessen, dass aus überwiegenden Gründen das Gesetz in dem Schwängerer auch den Verführer präsumirt, dass gerade bey den Mädchen, denen solche Deflorationsgebühren zuerkannt werden, keine wahre, sondern nur eine durch List und feine Verführung erzwungene Einwilligung da sey, dass das Gesetz dabey auf Richter rechne, welche die Verhältnisse wohl würdigen, und mit den Deflorationsgebühren nicht spielen, wie diess die richtige Baierische Praxis auch nicht thut.

Wz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1819.

MEDICIN.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Carmichael, Henning und Goodlad über die Scrofelkrankheit.* Nach dem Englischen frey bearbeitet von D. *Johann Ludwig Choulant.* 1818. VIII u. 182 S. 8. (20 gr.)

Mit Begierde greifen wir Deutschen Ärzte jetzt nach Allem, was aus England zu uns herüber kommt, obgleich unseren Werken dort nicht gleiche Gerechtigkeit widerfährt, sondern der Vorwurf der Schwärmerey oder auch der Untreue in den Beobachtungen gemacht wird, oft vielleicht mit Recht, oft aber gewiss nur aus Unkunde unserer Literatur. Doch dem sey wie ihm wolle, wir sind einmal gewohnt, uns das Gute anzueignen, woher es auch komme, und wir verkennen nicht die grossen Verdienste Englischer Ärzte um die Vervollkommnung der Heilkunde, insbesondere was die praktische Seite derselben betrifft; ja es mag selbst zugestanden werden, dass die Mehrzahl der Ärzte jenes Landes weniger als bey uns von dem Schimmer mancher speculativen Ansichten geblendet, dem ihnen von *Sydenham* vorgezeichneten Wege der genauen Naturbeobachtung treu geblieben ist. Aber es kann nicht gebilligt werden, dass so Vieles, ohne nähere Auswahl und Einsicht, auf Deutschen Boden verpflanzt wird, nur weil es aus England kommt; vielmehr wäre solchen Übersetzern zu rathen, sich immer nur an das Vorzügliche darunter zu halten, oder aus ganzen Werken nur das Bessere und bey uns noch nicht Bekannte auszuheben.

Der Übersetzer des obigen Werkes scheint diesen Grundsatz befolgt zu haben. Er giebt uns hier nur das Wichtigste aus drey Werken, welche sämmtlich zu London erschienen sind: das eine unter dem Titel: *An essay on the nature of Scrofula, with evidence of its origin from disorder of the digestive organs etc. By Richard Carmichael.* 1810. Das zweyte: *A critical inquiry into the pathology of scrofula; in which the origin of that disease is accounted for on new principles, and a new and much improved method is recommended and explained for the treatement of it. By George Henning.* 1815. Das dritte: *A practical essay on the disease of the vessels and glands of the absorbent system: being the substance of observations, which obtained the price for 1812, etc. By William Goodlad.* 1814. Von dem letzteren Werke hat der Übersetzer nur die Abschnitte benutzt, welche von den Scrofeln handeln.

Wie es gewöhnlich mit den Meinungen der Ärzte über das Wesen einer Krankheit der Fall ist: so sind auch die Meinungen der drey genannten Ärzte über das Wesen dieser Krankheit unter sich wenig übereinstimmend. *Carmichael* leugnet eine eigenthümliche Schärfe der Säfte bey ihr, und sucht zu beweisen, dass Unordnungen in den Verdauungswerkzeugen den Symptomen derselben sowohl vorangehen, als auch sie begleiten, und dass viele Erscheinungen dieser Krankheit unmittelbar und deutlich aus jener Quelle allein hervorgehen. Jene Unordnungen der Verdauungswerkzeuge aber offenbaren sich vorzüglich durch aufgetriebenen gespannten Unterleib, geschwollene und vorn schroff abgeschnittene Oberlippe, Zucken und Schmerz an den Nasenflügeln, unordentliche Verdauung mit grünem, schwarzem, unnatürlichem Stuhl. Als Ursache der fehlerhaften Verdauung nimmt der Vf. eine krankhafte Gallenabsonderung und Säureerzeugung in dem Darmkanale an; die Mittel, diese krankhaften Secretionen wieder zum normalen Zustand zurückzuführen, sind ihm daher: Calomel, Bittersalz, kohlensaures Natron und kohlensaurer Kalk. Seine örtliche Behandlung der Drüsengeschwülste besteht in Reiben mit der Hand, mildem Verband, ohne alle reizende Mittel, und das Öffnen derselben überlässt er der Natur. Zur Bestätigung dieser Meinung führt er 35 Fälle aus seiner Praxis an. — Keinem Arzte sind wohl ähnliche Fälle in seinem Wirkungskreise entgangen, und es ist allerdings nicht zu leugnen, dass den Drüsengeschwülsten an dem Hals und an anderen Theilen meist jene genannten Verdauungsbeschwerden vorangehen; — ob immer, wagt Rec. nicht zu entscheiden. — Es fragt sich nur, ist jene fehlerhafte Gallenabsonderung, jene krankhafte Säureerzeugung, Ursache oder ist sie Folge der Krankheit in den Drüsen? Denn jene Auftreibung des Unterleibes ist meist auch mit Anschwellung der Gekrösdrüsen verbunden. Es könnte ja wohl seyn, dass die Krankheit ursprünglich in diesen Drüsen ihren Anfang nähme, und sich später erst über die Drüsen des übrigen Körpers verbreitete, zugleich aber auch andere Organe des Unterleibes, als Leber, Magen, Bauchspeicheldrüsen in Mitleidenschaft zöge. Die Heilmethode des Vfs. scheint uns daher auch nur vorzüglich in jenen Fällen von Nutzen zu seyn, wenn der Sitz des Übels vorzugsweise auf die mesenterischen Drüsen beschränkt ist; da wo es sich dem ganzen Drüsensysteme mitgetheilt hat, und besonders in jenen Fällen, wo es so hartnäckig auf den Drüsen des Halses haftet, oder gar auf andere Organe, z. B. die Lungen, Knochen u. s. w. fortgeschritten ist, möchte wohl weniger davon

zu erwarten seyn. Die angeführten Beobachtungen scheinen diese Vermuthung zum Theil zu rechtfertigen, ob sie gleich von der anderen Seite auch zu Versuchen in den letzteren Fällen ermuntern, da einige darunter sind, in welchen früher andere und wirksamere Antiscrophulosa schon längere Zeit ohne Erfolg angewendet worden waren. Überhaupt zeichnet sich *Carmichaels* Werk vor den beiden übrigen besonders durch praktisches Verdienst aus.

Henning theoretisirt mehr; seine theoretischen Ansichten sind dabey von geringerer Ausbeute für die Praxis. Zuerst Einiges über die Etymologie der Worte χοιράδες, *scrofula*, *struma*, und des Englischen Ausdrucks *the evil*; sodann kritische Bemerkungen über einige Theorieen der Scrofelkrankheit. Auch er widerspricht mit Recht der Annahme einer specifischen Schärfe; seine Gründe gegen die Erblichkeit dieser Krankheit aber sind nicht überzeugend, und wenn er sagt, dass die Beweise dafür nicht auf wirklich reinen Beobachtungen von Thatsachen beruhen: so hat er die dahin gehörigen Schriftsteller, als: *Laurentius*, *Bonet*, *Lavison*, *Cullen* u. A. nicht gehörig zu Rathe gezogen. Die prädisponirende Ursache derselben liegt nach ihm ausserhalb des Körpers, und hängt von den Eigenthümlichkeiten des Klima ab. Ob er nun gleich Klima nicht in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes nimmt, sondern darunter den allgemeinen Zustand der Atmosphäre versteht, die mehr oder weniger kalt, nass oder unbeständig, den Menschen, die ihr ausgesetzt sind, gewisse Krankheiten zuzieht, und von anderen sie befreyt: so kann dieses doch auch, das Wort in dieser Bedeutung genommen, nicht zugestanden werden. Die Scrofelkrankheit kommt keinesweges nur in solchen Gegenden vor, deren Atmosphäre im Ganzen kalt, stürmisch und veränderlich ist, sondern bekanntlich unter allen Himmelsgegenden und fast an allen Orten. Ihr sind oft Kinder am meisten ausgesetzt, welche in engen, verschlossenen Räumen leben, und sorgfältig vor atmosphärischen Einflüssen bewahrt werden. Eben so wenig können wir dem Vf. darin beystimmen, dass die nächste Ursache dieser Krankheit bloss von einer Hauteinsaugung abhänge; auf welche Meinung er zuerst durch die Bemerkung geleitet wurde, dass immer die absorbirenden Drüsen des Halses der Sitz der ersten Symptome derselben sind. Aber daraus liesse sich höchstens nur folgern, dass die äussere Luft ein veranlassendes Moment zu ihrer Entstehung überhaupt, und zu ihrer Entstehung am Halse insbesondere, keinesweges nächste Ursache davon sey. Auch kann die primäre Entstehung am Halse gar wohl von anderen Ursachen, z. B. von dem Consensus des Unterleibes mit den oberen Theilen, von dem Andrang der Säfte nach denselben, in dem jugendlichen Alter u. s. w. abgeleitet werden. Endlich sind die Beyspiele von Entstehung der Scrofeln aus Unreinlichkeit, schlechter Kost in den Kinderjahren u. s. w. so häufig und so unleugbar, dass schon dadurch die Hypothese des Vfs. hinreichend widerlegt wird. Dieser letzte Einwurf wird freylich zum Theil dadurch entkräftet, dass er Anschwellung der Gekrösdrüsen, Vereiterung der Augenliederränder, Anschwellen der Nasenscheidewand und Oberlippe, Geschwülste der Achsel-Inguinaldrüsen u. s. w. nicht zu den Scrofeln rechnet; allein auch dagegen spricht die Erfahrung, sprechen insbesondere jene Fälle, in denen, wie *Carmichael* sehr richtig bemerkt, die Drüsenanschwellungen am Halse erst auf Anschwellung der Gekrösdrüsen folgen, ja wo sogar die krankhaften Zufälle an den oberen Theilen mit denen des Unterleibes alterniren.

Im zweyten Theil dieser Abhandlung trägt der Vf. einige Bemerkungen über die jetzt gewöhnliche Behandlung der Entzündungen und Abscesse und über eine neue Behandlungsart und Eröffnung scrofulöser Abscesse vor, welche von unseren Wundärzten beachtet zu werden verdienen.

Jede Geschwulst hat im Anfang, wenn sie sich bildet, die Neigung, in einen Abscess überzugehen, was auch gewöhnlich unter günstigen Umständen geschieht. Durch unsere Bemühung, die Geschwulst zu zertheilen, wird die Thätigkeit der Gefässe in dem Theile so geschwächt, dass ihm die nöthige Wärme entzogen wird, und nun ist die früher vorhandene Neigung zur Eiterung nicht so leicht wiederherzustellen, als man glaubt. Daher die so oft fehlschlagenden Bemühungen, solche träg gewordene Geschwülste zur Eiterung zu bringen. Oft bleiben daher solche Geschwülste, aller Bemühungen ungeachtet, fortdauernd in einem Zustande von Verhärtung, und gehen wohl gar in Skirrhus und Krebs über. Eine angeschwollene Lymphdrüse, selbst wenn sie von einer äusseren Ursache herrühren sollte, muss eben so eifrig zur Eiterung gebracht werden, als eine Geschwulst, welche von einer allgemeinen Krankheit des Körpers herrührt, und wie ein kritischer Abscess; und zwar aus folgenden Gründen: 1) der Zweck, welchen die Natur durch die Anschwellung erreichen will, spricht dafür; 2) die noch örtliche Krankheit ist leichter zu heilen, wenn sich ein Abscess bildet, und der Übergang des Krankheitsstoffes in die allgemeine Constitution wird entweder ganz verhütet, oder doch sehr verringert, wenn die Geschwulst in Eiterung übergeht und entleert wird. 3) Noch nie sah der Vf., seitdem er sich dieser Methode bediente, irgend einen übeln Erfolg davon. 4) Dagegen sah er von der entgegengesetzten Methode nicht nur viel Ungemach für die Gegenwart, sondern auch spätere Nachtheile für den Kranken. Der Vf. belegt jede Drüsengeschwulst mit einem milden Pflaster, welches er am dritten oder vierten Tage erneuert, wenn die Geschwulst kleiner geworden und Röthe und Empfindlichkeit vorhanden ist. Hat aber ihr Umfang und ihre Höhe, Empfindlichkeit, Röthe und Härte zugenommen: so legt er gleiche Theile *Ung. elem. comp.*, Brod und abgekochte Milch auf, so heiss, als es ohne Schmerz geschehen kann. Wird hierauf der hervorragende Theil der Geschwulst weich und elastisch: so führt er, genau wo der weiche Theil der Geschwulst sich abgrenzt, und die Verhärtung an der Basis anfängt, eine speerförmig zugespitzte, mit einer langen und schmalen Klinge versehene Lanzette so ein, dass die Klingenfläche mit dem Horizonte parallel liegt,

und so weit, bis die Spitze den Mittelpunct des Abscesses erreicht hat. Die Lanzette wird nun herausgezogen, und, wenn die Menge des Eiters nicht über anderthalb Esslöffel beträgt, wird dasselbe ganz ausgeleert, und die Haut so nach allen Richtungen angedrückt, dass kein Eiter zurückbleibt. Die Ränder der gemachten Öffnung werden nun genau an einander gefügt, und mit zwey sehr schmalen Streifen von Englischem Pflaster bedeckt; über diese beiden Streifen werden wieder andere grössere und breitere, in allen Richtungen gelegt, über diese eine graduirte Compresse und dann ein Halstuch dreymal so fest um den Hals gebunden, als es der Kranke ertragen kann. Beträgt aber die Menge des Eiters mehr als anderthalb Esslöffel voll: so muss die Öffnung sogleich mit Pflasterstreifchen verschlossen werden, sobald diese Menge ausgeleert ist. Compressen werden nicht angelegt, sondern nur ein Tuch mäsig fest um den Hals gebunden. Nach zwey Tagen nimmt man die Pflasterstreifchen weg, und leert die noch rückständige Materie aus, wenn diese nicht etwa noch mehr als anderthalb Esslöffel beträgt. In diesem Falle muss man eine dritte Ausleerung vornehmen, jedes Mal aber sorgfältig darauf sehen, dass die gemachte Öffnung genau verschlossen wird, und dass keine Luft eindringen kann. Ist endlich der Abscess vollkommen entleert: so legt man die Compressen auf die Pflasterstreifen, und wechselt diese alle zwey bis drey Tage.

Goodlad's Schrift verdient besonders von diagnostischer Seite einige Aufmerksamkeit. Er unterscheidet drey verschiedene Arten der Scrofeln, und führt die charakteristischen Merkmale einer jeden Art an. Auch er leugnet die specifische Schärfe dieser Krankheit, und leitet das gewöhnliche Erscheinen derselben am Halse von atmosphärischen Einflüssen ab. Nach ihm ist sie eine chronische Entzündung, wie jede andere auch, und entsteht mit ihnen aus gleichen Ursachen, besonders aber bey schwacher Lebensthätigkeit. Damit ist nun freylich nicht viel erklärt. Zur Zertheilung der Geschwülste will er sich der örtlichen Anwendung des schwefelsauren Zinks von einer halben Drachme bis zu anderthalb Drachmen auf acht Unzen Wasser mit Vortheil bedient haben.

Die Übersetzung liest sich gut und fliessend.

Hbm.

Berlin, b. Nicolai: *De corporis humani gangliorum fabrica atque usu*, Monographia. Auctore *Carolo Guilielmo Wutzer*, Med. et Chir. Doct. atque Seminarii Med. Chirurg. militar. Berolin. Praefecto superiore. Cum tabula aenea. 1817. X und 144 S. 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Raschen Schrittes geht die Zergliederungskunde einem Ziele höherer Ausbildung entgegen, so dass es dem, der seine Thätigkeit nicht ausschliesslich diesem Fache widmen kann, fast schwer wird, ihrem stetigen Fortschreiten zu folgen. Vorzüglich aber hat die anatomische Untersuchung des Nervensystems in neueren Zeiten manches Auge und manche Hand beschäftigt, eine um so erfreulichere Erscheinung, als bekanntlich dieser Theil der Zergliederungskunde den meisten Schwierigkeiten unterliegt, und doch eben hier eine strengere Untersuchung, zum Behufe der physiologischen Ansicht dieses Systems, besonders Noth thut. Aber schwer ist es in diesen sowohl dem körperlichen als dem geistigen Auge so wenig zugänglichen Regionen, eine Palme zu erringen, und dankbar müssen wir auch jeden kleinen Beytrag, der uns darin nur um wenige Schritte weiter bringt, erkennen und aufnehmen.

Gewiss macht sich die hier anzuzeigende Monographie von der Structur und dem Nutzen der Ganglien, derjenigen Organe, welche eine so bedeutende Rolle in der thierischen Organisation spielen, dieses Dankes besonders würdig; und wenn auch manches, was sie enthält, noch nicht das Gepräge der Unfehlbarkeit und der unbezweifelten Gewissheit trägt, so ist doch darin das Verdienst des Fleisses und des Strebens nach höherer Erkenntniss unverkennbar. Besonders aber zeichnen sich der historische und anatomische Theil derselben aus, und verdienen in den Händen aller Anatomen zu seyn.

Das *erste* Capitel gewährt eine sehr interessante historische Übersicht des Gangliensystems von Hippokrates bis auf unsere Zeit. Der Vf. zeigt, dass James Johnstone der erste gewesen sey, welcher die Bedeutung dieses Systems erkannte. Vorher hatte man es bloss mit anatomischen Augen gesehen. Nach ihm hat J. A. Unzer, dessen Physiologie thierischer Körper mit Recht *magnae sagacitatis testimonium* genannt wird, das Verdienst, die Function der Ganglien, obgleich weniger scharf als Johnstone, bezeichnet zu haben.

Das *zweyte* Capitel handelt von den Ganglien im Allgemeinen. Definition. Das Wort: *Ganglien*, im eigentlichen Sinne, haben nicht, wie Scarpa meint, erst neuere Anatomen, sondern schon Galen gebraucht. Eintheilung der Ganglien. Der Vf. verwirft die bisherigen, und theilt sie in 3 Ordnungen, 1) Ganglien des Cerebral — 2) des Spinal- und 3) des vegetativen Systems. Alle drey Ordnungen unterscheiden sich, zu Folge seiner genauen anatomischen Untersuchungen, durch eigenthümliche Merkmale ihres Baues und ihrer Substanz. Zur ersten Ordnung gehören: das *Ganglion Gasseri*, das *G. ciliare s. ophthalmicum* und das *G. maxillare Meckelii*. Den grauen *Bulbus* des *Nerv. olfactor.* rechnet er nicht zu den Ganglien, weil er aus kaum veränderter grauer und weisser Substanz besteht, und als eine wahre Fortsetzung des Gehirns anzusehen ist. Zur zweyten Ordnung gehören die 30 Ganglien der Rückenmarksnerven jeder Seite, die Ganglien des *Nervi vagi* und *glossopharyngei*. Die letzteren rechnet er desswegen hierher, weil sie auf dieselbe Weise aus dem Rückenmark hervorgehen, als die *Nervi spinales* und weil er mit Sömmering und Bichat annimmt, dass die *Medulla oblongata* nichts anderes sey, als die Production der *Medulla Spinalis*,

welche nach den Organen des grofsen und kleinen Gehirns tendirt, endlich weil diefe Ganglien beynahe dieselbe Structur haben, als die übrigen Ganglien des Spinalfyftems. Zur dritten Ordnung gehören die Ganglien des fympathifchen Nervenfyftems und des *Ganglion sphenopalatinum*. Eigenfchaften (*Qualitates*) der Ganglien. Die hieher gehörigen Unterfuchungen find öfters genauer als die Scarpa'fchen, und mit befonderer Rückficht auf die oben angegebenen Ordnungen angeftellt. Um die Anfchwellungen des Gehirns, welche aus dem Zufammentritt der weifsen und grauen Maffe entftehen, von den eigentlichen Ganglien zu unterfcheiden, hat der Vf. beide einer chemifchen Unterfuchung unterworfen, woraus fich ergab, dafs diefe von jener fich auffallend durch eine gröfsere Menge von gelatinöfer, fowie durch eine geringe Menge öhlicher, wallrathartiger Maffe und durch eine gröfsere Menge verhärteten Eyweifsftoffes unterfcheiden.

Das *dritte* Capitel handelt von der Structur der Ganglien insbefondere. Eine forgfältige und genaue anatomifche Befchreibung der einzelnen Ganglien. Der Vf. führt Günde an, warum er das *Ganglion Gafferi* für ein wahres Ganglion halte.

Das *vierte* Capitel endlich handelt von dem Nutzen der Ganglien. Nachdem der Vf. die verfchiedenen dahin gehörigen älteren und neuern Meinungen geprüft und zum Theil widerlegt hat, ftellt er dagegen feine eigene auf. Unter jenen findet er verwerflich 1) die Meinung, dafs die Ganglien aus Gehirn- und Rückenmark hervorwachfen und beweift, dafs jeder Nerve da gebildet wird, wo er fich findet; 2) die Meinung, dafs die Ganglien als kleine Gehirne anzufehen feyen; endlich 3) die Meinung, dafs, durch je mehrere Ganglien ein Theil des Körpers von dem Gehirn getrennt ift, defto mehr fey er feiner Herrfchaft entrückt. Die eigene Meinung des Vfs. ift in folgenden Sätzen begriffen: 1) Die Ganglien des menfchlichen Körpers find zerftreute Centra der Nerven; fie vermindern und brechen die Einwirkung des Gehirns und Rückenmarks auf die mit ihnen verbundenen Nerven; ja fie heben fie unter gewiffen Umftänden ganz auf. Auf gleiche Weife verzögern fie die Senfationen, die bey Nervenaffectionen, zum Hirn- und Rücken-Mark fortgepflanzt werden. Vermöge diefer Eigenfchaft der Ganglien wird das vegetative Nervenfyftem gewiffermafsen von dem Syftem der animalifchen Nerven getrennt. 2) Die Ganglien find zugleich dazu beftimmt, die Nervenkraft zu fammeln, zufammen zu halten, und fie zur rechten Zeit den Nerven und den mit ihnen verbundenen Organen mitzutheilen. 3) Die einzelnen Ganglien des menfchlichen Körpers üben nach ihrer verfchiedenen Structur auch verfchiedene Verrichtung aus. In Betreff des letzten Satzes, fo müffen erft wiederholte Unterfuchungen entfcheiden, ob wirklich die befondere Conftruction einzelner Ganglien befonderen Functionen derfelben paralell gehen; was uns bey dem complicirten Bau des ganzen Nervenfyftems überhaupt und bey den Schwierigkeiten, die uns befonders in Erforfchung der vegetativen Nervenfphäre entgegentreten, eben keine leichte Sache zu feyn fcheint.

Die auf der dem Werke angehängten Tafel abgebildeten Ganglien find deutlich und fchön.

Hph.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Wien*, b. Gerold: *Merkwürdige Beobachtungen über den innern und äufsern Gebrauch des Phosphors sowohl bey chemifchen als auch einigen acuten Krankheiten* von Dr. *J. H. Robbi*, Privatdocent und ausübendem Arzte zu Leipzig 1818. 60 S. 8. (8 gr.)

Wir freuen uns, zu den von *Lobftein* und *Löbenftein-Löbel* bekannt gemachten Erfahrungen noch diefe zwar kleine, aber nach unferm Urtheile fehr intereffante Sammlung von den Heilkräften diefes von Hn. *R.* wohl nicht mit Unrecht genannten „göttlichen" Mittels beyfügen, und fie den Ärzten zu forgfältiger Prüfung empfehlen zu können. Statt der Auflöfung des Phosphors im Dippelfchen Öle, welches fchon an fich ein fo äufserft wirkfames Mittel ift, wandte er in den meiften der neun hier erzählten Fälle zum inneren Gebrauche die Auflöfung in Schwefeläther an, mit welcher er indeffen nach Befinden das Dippelfche und andere ätherifche Öle, auf die Zimmettinctur verband. Die meiften diefer Kranken find von ihm in der Leipziger Krankenanftalt beforgt worden, und zwar, wie es fcheint, meift mit den von ihm felbft zubereiteten Arzneyen (welches auch wir, wenn der Arzt fich nicht unbedingt auf die vollkommene Güte der dazu erforderlichen Präparate verlaffen kann, für unerläfslich nothwendig halten möchten). Man kann auch hoffen, dafs die von ihm als gänzlich geheilt (wofür auch Rec. fie anerkannt) angegebenen Fälle in der Folge fich fo erweifen werden: denn fie find allerdings ziemlich neu, und die Erzählung des fiebenten (vielleicht des merkwürdigften) von einem 42jährigen Schuhmacher, der nach lange vorher gegangenem hektifchen Fieber bey plötzlicher Aufregung eines Lungengefchwürs in äufserfte Lebensgefahr kam, aber glücklich durch Phosphorfäure gerettet wurde, geht bis zum Jun. 1817, wo er zwar noch Schmerzen auf der Bruft, aber wieder körperliche Kräfte hatte, und zu feinen vorigen Gefchäften zurückgekehrt war, läfst nur den Wunfch übrig, dafs diefe Genefung dauerhaft feyn möge, was indeffen die individuelle Lage des Kranken wohl zweifelhaft machen dürfte. Auch der letzte Fall, wo die Phosphorfäure mit täglicher bis zur Ermüdung fortgefetzten körperlichen Bewegung und angemeffener Lebensordnung eine ziemlich weit gekommene Onanie hob, verdient Aufmerkfamkeit. Die übrigen Fälle betreffen Lähmungen, gichtifche und fyphilitifche Schmerzen und Knochenkrankheiten, und eine durch innern und äufsern Gebrauch der Phosphorfäure geheilte Caries der Mittelhand.

Ks.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1819.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Baumgärtner: *Geschichte des Krieges in Spanien und Portugal von 1807 bis 1814, von dem General Sarrazin.* A. d. Französischen. 1815. XX und 367 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) (Auch unter dem Titel: *Kriegsbibliothek*, enthaltend die Geschichte der Befreyungskriege in Spanien, Portugal, Russland, Deutschland, Italien und Frankreich vom J. 1808 — 1815. 1 Band.)

2) London, b. Chaplin: *The original Journals of the campaigns in the Peninsula of F. M. the Duke of Wellington, to wich is added an appendix containing the State papers.* Edited from the original documents, by the editor of the military chronicle. First Journal. Compaign in Portugal. 1808. 1815. 53 und L S. 8. — Second Journal. Campaign of 1808 — 1809. Part the First. S. John Moore's campaign. 1815. 26 und XVIII S. 8. — Third Journal. Campaign of 1809 being the third campaign in the peninsula. 1816. 54 und XVI S. 8.

3) Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Der Feldzug von Portugal in den Jahren 1811 und 1812,* in historischer und medicinischer Hinsicht beschrieben von einem Arzte der Französischen Armee von Portugal. 1816. 166 S. 8. (18 gr.)

So lange Napoleons Herrschaft bestand, war in den ihm unterworfenen Ländern an die Erscheinung einer wahrhaften Geschichte seines Krieges gegen die Bewohner der Pyrenäischen Halbinsel nicht zu denken. Nicht als wenn es damals unmöglich gewesen wäre, den Gang dieses Krieges der Hauptsache nach richtig aufzufassen — denn dazu reichte hin, was theils als officielle Berichte bekannt gemacht, theils als Privatnachricht mitzutheilen vergönnt wurde. Rec. wenigstens, dem gleich die ersten Ereignisse in jenen Ländern die Überzeugung gaben, dass hier eine den Planen Napoleons höchst gefährliche Reihe von Begebenheiten begonnen habe, sammelte von Anfang her alle, auch die geringfügigsten Nahrichten, welche die unter der Französischen Herrschaft stehenden Zeitungen von jenen Händeln gaben, achtete auf Zeit, Ort und Umstände ihrer Abfassung, verglich nicht allein die Angaben der Thatsachen, sondern auch die Urtheile und den Ton der Mittheilungen aufs sorgfältigste, und bildete sich so eine Ansicht jener grossen Ereignisse, welche, während Andere hin und wieder verzagten, die feste Hoffnung auf einen endlichen glücklichen Ausgang beständig in ihm erhielten. Unter vier Augen hat er manchen Gleichgesinnten getröstet, und aus den Fanzösischen Zeitungen selbst nachgewiesen, dass es jenseits der Pyrenäen ganz anders stehe, als diese wollten, dass wir glauben sollten. Allein wie durfte man vor 1814 bey uns mit dergleichen öffentlich hervortreten? Daher sind denn auch alle vor jenem Zeitpuncte über *das Ganze* des Spanischen Krieges bey uns erschienenen Schriften ohne historischen Werth, grössentheils Ausgeburten der Einfalt, die gläubig nachspricht, was anmasend vorgesprochen wurde, oder der niedrigen Parteysucht, der es ein Frevel dünkte, an dem göttlichen Berufe und dem unwandelbaren Glücke des allergrössten Mannes aller Jahrtausende zu zweifeln, oder des verächtlichen Eigennutzes, der nicht darnach fragt, ob Wahrheit mitgetheilt werden könne, sobald nur ein Publicum da ist, dessen unbefriedigte Neugier auch die schlechteste Waare bezahlt. Anders dachte Tacitus. Er schwieg, so lange die Sprache der Wahrheit nicht geredet werden durfte. *Agric.* II. III.

No. 1 erhält schon dadurch eine besondere Wichtigkeit, dass es das erste Buch ist, welches, nach dem Eintritt günstiger Umstände, das Ganze des Krieges in Portugall und Spanien aus beiderseitigen Quellen darzustellen versuchte. Der Vf. hatte in der Französischen Armee während der Revolutionskriege sich zu einem sehr brauchbaren Militär gebildet, er war längere Zeit Chef des Generalstabes von Bernadottes Armeecorps gewesen, und stand als Brigade-General in Napoleons Diensten, als er, unzufrieden über denselben, im Juny 1810 Frankreich heimlich verliess, und nach England flüchtete. Der Englischen Regierung reichte er mehrere Plane zu Unternehmungen gegen Napoleon ein. Er versichert in der Vorrede des angezeigten Werks, dass diese Plane mannichfaltig benutzt, aber nie nach Würden belohnt worden sind. Die Wahrheit dieser Angabe dürfen wir hier auf sich beruhen lassen — nur in sofern als solche Umstände auf das vorliegende Werk Einfluss gehabt haben mögen, müssen wir sie hier berücksichtigen. Er versichert ferner, diese Geschichte nicht nur durch Hülfe der Englischen Amtsberichte und der Französischen Zeitungen geschrieben, sondern auch unter Umständen gelebt zu haben, die ihm Gelegenheit gaben, anziehende Aufschlüsse über die wichtigen Ereignisse einzusammeln — namentlich habe er zu London und zu Paris (daselbst wurde im Sept. 1814 das Werk vollendet) viele Generale, die auf der Halbinsel gefochten hatten, zu

Rathe gezogen. Diese Umstände lassen etwas Vorzügliches erwarten, und in der That finden wir auch die Cardinaltugend des Geschichtsschreibers, Streben nach unparteyisch wahrer Darstellung, wo nicht überall im strengsten Verstande des Worts, doch im Ganzen vorherrschend. Diese offenbart sich unter andern auch im Anhange (S. 333 — 367 der Übers.) welche „biographische Nachrichten von dem Marschal Soult, Herzog von Dalmatien, überschrieben ist. Sie war schon im Nov. 1811 zu London erschienen, aber im May 1814 bat sich ein Französischer Stabsofficier zu Paris dieselbe vom Vf. aus, und gab sie ihm mit Bemerkungen begleitet zurück, welche den Marschall Soult, da wo der Vf. ihn tadelt, zu vertheidigen, und überhaupt das Betragen der Franzosen in einem möglichst günstigen Lichte darzustellen, versuchen. Diese Bemerkungen sind hier abgedruckt, doch mit Gegenbemerkungen des Vfs.; eine vielseitigere Ansicht der Ereignisse dieses Krieges wird auf diese Weise möglich. Der Vf. hat ferner diese, in der That nicht wenig verschlungenen und verwickelten Begebenheiten in der Regel mit Klarheit aufgefasst und dargestellt, so dass, von allen übrigen abgesehen, dieses Buch eine bequeme und wohlgeordnete Übersicht darbietet, Endlich findet sich hier nicht bloss Erzählung der Ereignisse, sondern auch Betrachtungen über dieselben, besonders Urtheile über die Leitung der Heere. Wenn man auch nicht immer in diese einstimmen kann, und der Vf. gewöhlich versäumt, durch Mittheilung eines ausführlichen Details den Leser in den Stand zu setzen, selbst und über des Schriftstellers Ansichten zu urtheilen, so geben diese Betrachtungen eines praktischen, vielerfahrenen Militärs doch jedesmal Reiz und Stoff zu fernerem Nachdenken. Diess sind die guten Seiten dieses Buchs.

Auf der anderen Seite ist es nicht zu verkennen, wie der Umstand, dass der Vf. selbst Plane zu Unternehmungen gegen die Franzosen entworfen, und dem Englischen Gouvernement mitgetheilt hatte, nicht ohne nachtheilige Einwirkung auf seine Ansichten und seine Darstellung dieses Krieges geblieben ist. Diese Plane wurden entweder ganz verworfen, oder doch nur halb befolgt, und nicht nach seinen Wünschen ausgeführt — wenigstens glaubte er bald das Eine bald das Andere. Dass dieses auch in Hinsicht des Spanischen Krieges der Fall war, sehen wir besonders aus S. 308 — 327. Diese Verhältnisse verleiten ihn hin und wieder zur Ungerechtigkeit und Einseitigkeit: man sieht offenbar, er *will* tadeln. Eine Menge von Schwierigkeiten und Hemmungen, mit denen die Operationen bey dem kriegführenden Theile hier zu kämpfen hatten, hat er entweder nicht gekannt, oder doch verschwiegen, *und so fehlen wesentliche Züge in dem Gemälde dieses Krieges.* Er verlangt, dass sich die Armeen mit einer Schnelligkeit bewegen sollen, wie dieses nur in einem ebenen und mit guten Kunststrassen versehenen Lande möglich ist; der so wichtige Umstand, dass die meisten selbst der besuchten Hauptstrassen der Halbinsel stellenweis kaum anders als mit Maulthieren und Saumrossen passirt werden können, ist bey seinen Combinationen selten berücksichtigt. Eben so wenig die Schwierigkeit der Verpflegung in einem Lande, das bey etwa gleicher Grösse wie Deutschland nicht viel mehr als das Drittheil von Einwohnern zählt, welche überdem zum grössten Theil von solchen Speisen leben, die keiner langen Aufbewahrung fähig sind, so dass man ähnliche Vorräthe, wie man bey uns für die lange Winterzeit aufhäuft, dort selten zusammen getragen findet. Diese Umstände machen es jedem Heere auf der Pyrenäischen Halbinsel ungleich schwerer, von Requisitionen zu leben, als in Frankreich, Deutschland, Oberitalien u. s. w. Dort bedarf es der Benutzung von vielleicht 20 — 30 Quadrat-Meilen, um dieselbe Masse von Lebensmitteln zusammen zu bringen, welche man hier auf 4 oder 5 findet. Durch diese Beschaffenheit des Kriegesschauplatzes findet sich die Versammlung und Erhaltung grosser Heeresmassen auf einem Puncte, so wie rasche Bewegungen derselben, mit Schwierigkeiten verbunden, welche der Vf., der sich jene Länder zu denken scheint, wie die waren, in denen *er* focht, selten nach ihrer Wichtigkeit erwogen hat. Ferner geschieht der Gerillas und ihrer Thätigkeit allerdings hin und wieder Erwähnung; wie sehr sie aber, durch die eben angedeuteten Örtlichkeiten des Kriegesschauplatzes begünstigt, alle Unternehmungen der Französischen Heere erschwerten, haben wir nirgends in seinem ganzen Umfange dargestellt gefunden — vielleicht auch dieses, weil der Vf. auf *seinen* Kriegeszügen nichts Ähnliches erfahren hatte. Vorzüglich aber liegt den tadelnden Urtheilen über das Benehmen Lord Wellingtons eine falsche Ansicht der Verhältnisse dieses Krieges zum Grunde. Der Vf. verlangt von ihm eine grössere Thätigkeit, Beweglichkeit seines Heeres, rasches, kühnes Vordringen, Abschneiden, Überfallen, Vernichten ganzer feindlicher Heeresabtheilungen, Zurückwerfen der Franzosen über den Ebro, auf die eigene Grenze. Die vorhin angegebenen Hindernisse aller militärischen Operationen in diesem Lande sind bey solchen Forderungen nicht einmal hinlänglich berücksichtigt; aber auch davon abgesehen, giebt es noch viele andere Gründe, welche Lord Wellington von einem solchen Benehmen abriethen. Für sich war das Englische Heer, selbst nachdem es durch eine nicht unbedeutende, gut organisirte Portugiesische Macht unterstützt wurde, viel zu schwach, als dass es entscheidende Operationen der Art, wie der Vf. sie verlangt, mit Sicherheit hätte unternehmen können; die Spanier hatten von Anfang bis zu Ende des Krieges wenige Truppen, welche zu solchen Unternehmungen brauchbar waren, und haben überhaupt, wie der Vf. selbst hin und wieder erzählt, durch Eifersucht, Uneinigkeit und Ungeschick ihrer Generale mehr als eine von Wellington entworfene Operation verdorben. Und gesetzt, die Spanier hätten grössere Massen von Linientruppen zusammengebracht, diese wären besser geleitet, mit dem Engländisch-Portugiesischen Heere verbunden wäre es ihnen gelungen, die Franzosen auf die Pyrenäen zurückzuwerfen, was würde diess ihnen geholfen haben, in den Jahren 1809, 1810 und 1811?

Der durch andere Kriege nicht beschäftigte Napoleon würde dort Massen vereinigt haben, gegen welche die ihrigen immer viel zu gering geblieben seyn würden, und Niederlagen und doppelt gefährliche Einbrüche in das Land, dessen Vertheidiger an der Grenze nutzlos aufgeopfert waren, würden die Folge solcher Unternehmungen gewesen seyn. Die Wahrheit dieser Bemerkung ist durch die beiden Feldzüge der zweyten Hälften der Jahre 1808 und 1812 erwiesen. Für den Sommer beider Jahre hatten sich die Franzosen über den gröfsten Theil der Halbinsel verbreitet, und daher vereinzeln müssen: so gelang es 1808 den Spaniern bey Baylen und 1812 den Engländern bey Salamanka, einem Theile der feindlichen Heere so bedeutende Niederlagen beyzubringen, dass das Ganze derselben in Unordnung und unter bedeutenden Verlusten nach dem oberen Ebro zurückeilen musste. Dort vereinigte es sich und wurde durch neue Truppen aus Frankreich verstärkt. Als die Spanier ihnen gegenüber sich aufstellen wollten, wurden sie überall geschlagen, und die Franzosen drangen eben so schnell wieder vor, als sie vorhin zurückgewichen waren. Klüger handelte Wellington. Er wartete den Angriff der gegen ihn vereinigten Heere nicht ab, sondern eilte in seine festen Stellungen an der Portugiesischen Grenze zurück. Wenn Wellington also, besonders Anfangs, jede einigermafsen gewagte Bewegung vermied: so verdient er das höchste Lob — denn er hatte mit Feinden zu thun, die, sobald sie sich concentrirten, ihm bey Weitem überlegen waren, die einen Verlust von 50,000 Mann leichter ersetzten, als das Englandische Heer einen von 5000, deren Schwächen er erst studiren musste, denen man erst nach und nach den Ruhm der Unbesiegbarkeit und das hohe Zutrauen zur eigenen unüberwindlichen Kraft entwinden konnte — er trat in einem Lande auf, für welches sein kleines Heer den Kern aller Bewaffnungen ausmachte, und dessen Sache ohne diese Hülfe, so gering sie auch der Zahl der Streiter nach war, gänzlich verloren gewesen seyn würde, — er focht in einem Kriege, den man, den Verhältnissen *dieser* streitenden Mächte nach, durch grosse Siege zu beendigen nicht hoffen durfte, sondern in welchem Alles gewonnen war, wenn man Zeit gewann, den Feind unaufhörlich neckte, seine Macht allmählich schwächte, dem übrigen muth- und vertrauenslosen Europa die Hoffnung und die Mittel zeigte, sich der Französischen Herrschaft zu erwehren. Das gesammte befreyete Europa sollte dem Feldherrn eine Inschrift setzen: *„cunctando nobis restituit rem."* Je weiter die Franzosen sich über die Halbinsel verbreiteten, desto weiter ward ein recht erbitterter Hass gegen sie verbreitet — es beschäftigte sie dieser Krieg niemals mehr und kostete ihnen mehr an Menschen und Kriegsmitteln, als zu der Zeit, da ihre Hauptheere vor den Linien von Torres Vedras, vor Badajoz, Cadix und den Catalonischen Festungen standen. Durch die ihnen entgegengesetzten, besonders durch die Englischen und Portugiesischen Heere wurden sie gezwungen, sich gleichfalls zusammenzuhalten; hiedurch trat bey ihnen bald Mangel an Lebensmitteln ein, sie mussten Partieen aussenden, um diese einzusammeln oder die Transporte zu beschützen, welche ihnen von Frankreich zukamen, und gegen diese Vereinzelten hatte die Erbitterung des Volkes, die nie ausgerotteten Insurrectionen und die Kühnheit der Gerillas ein sehr günstiges Spiel. — Alle solche Umstände müssen, unserem Dafürhalten nach, bey einer Beschreibung und Beurtheilung dieses Krieges vorzüglich hervorgehoben und wohl erwogen werden — und dass dieses in vorliegendem Buche nicht immer geschehen ist, scheint uns der Hauptfehler desselben. Überhaupt haben wir uns nach einer hinlänglichen Berücksichtigung der inneren Verhältnisse der Spanischen Nation, und nach einer befriedigenden Darstellung dessen, was einzelne Stände und Provinzen für ihre grosse Sache thaten oder unterliessen, was mit der Regierung und Verwaltung des Landes während der Gefangenschaft des Königs vorgenommen wurde u. s. w. vergeblich umgesehen. Da alles dieses auf den Charakter und den Gang dieses Krieges so mächtig einwirkte: so durfte es in einer Geschichte desselben keineswegs fehlen. Was endlich den Tadel der Art, wie L. Wellington feste Plätze anzugreifen pflegte, und seiner Tactik auf den Schlachtfeldern (vorzüglich bey der Schlacht bey Vittoria S. 302) betrifft: so scheint der erstere vollkommen gegründet. Rec. hat dasselbe Urtheil aus dem Munde erfahrener Officiere gehört, welche namentlich bey den Angriffen auf Badajoz, Burgos und St. Sebastian gegenwärtig waren. Diese wilden Stürme waren nicht allein für die Angreifenden äusserst blutig, sondern hatten auch, wenn sie gelangen, die empörendsten Greuelscenen zur Folge, unter denen die Einwohner der unglücklichen Städte noch ungleich mehr litten, als selbst die feindliche Besatzung. Ob der Tadel des zweyten Gegenstandes gleich gegründet sey, muss, wenigstens für den, der nichts Weiteres, als die vorliegende Schrift kennt, unentschieden bleiben, da der Vf. die Örtlichkeit der Schlachtfelder immer nur höchst unzureichend und unbefriedigend beschreibt. Bey einer Schrift, welche die Ereignisse nach den Regeln der Kriegskunst zu beurtheilen unternimmt, scheint uns das ein grosser Mangel.

Da wir das Original nicht zur Hand haben: so können wir über den Werth der Übersetzung nicht wohl urtheilen. Doch ist es uns aufgefallen, S. 40 zu lesen: „am 29 Dec. zogen die Franz. Gardejäger zu Pferde *durch Esla*" u. s. w. Nach diesen Worten muss man Esla für eine Ortschaft halten — es ist aber hier von dem Gefechte bey Benevent *an der Esla* die Rede. Den unglücklichen Ausgang desselben für die Gardejäger zu Pferde, welche durch diesen Fluss gesetzt hatten, entschuldigten die Franz. Bülletins durch das plötzliche Anschwellen dieses Wassers. Dergleichen Unrichtigkeiten in der Übersetzung (denn gewiss stand im Original: *passerent l'Esla*) lassen vermuthen, dass der Übersetzer mit der Geographie von Spanien und den Ereignissen dieses Krieges nicht bekannt ist, und das sollte doch wohl nicht seyn; auch finden wir nirgends nachweisende Anmerkungen, deren es doch hin und wieder bedurft hätte. Eine *blosse* Übersetzung eines *solchen* Werkes, das in einer, jedem halbgebildeten

Deutschen bekannten Sprache erschienen war, scheint in der That überflüssig.

No. 2. Die Einrichtung dieses wichtigen und höchst interessanten Werkes, dessen Fortsetzung und Beendigung wir begierig entgegensehen, ist folgende. Ohne weitere Vorrede oder Nachricht steht voran das eigentliche Tagebuch der Begebenheiten (*Journal*). Dann folgen sogenannte Bülletins. Über dieselben wird Folgendes gesagt. Am Ende jedes Jahres werden aus den Originaldepeschen der Land- und See-Macht durch die *Gazette Office* solche Bülletins verfasst, aber nur zu wenigen Exemplaren für die Minister u. s. w. abgedruckt, in den Buchhandel kommen sie nicht. Der Vf. hatte die Erlaubniss erhalten, die über den Spanischen Krieg seinem Werke anzuhängen. Da sie bey Abfassung desselben benutzt worden sind, und das Journal selbst die Begebenheiten ausführlicher beschreibt, als diese officiellen Nachrichten: so hätten sie *hier* recht gut wegbleiben können. Für einige unserer Leser scheint es nicht überflüssig, hier zu bemerken, dass die in den Englischen Zeitungen bekannt gemachten officiellen Kriegsberichte keinesweges mit den weiland Französischen Bülletins zu vergleichen sind. Es ist das eine der Segnungen der Pressfreyheit, dass officielle Berichte der Engländer nicht wohl lügen *können*. Denn wenn einer der Herren am Ruder die Achtung gegen die Nation so weit hintansetzen wollte, dass er sich und sie durch amtliche Lügen erniedrigte: so würde ihm das ernlich genug vorgehalten und er vor aller Welt beschämt werden — und weil andere Herren in anderen Ländern gern ungestört amtlich lügen möchten: so sind sie gegen die Pressfreyheit — sie scheuen das Licht, sintemal ihre Werke böse sind. Daher denn der grosse historische Werth Englischer amtlicher Kriegsberichte — sie sind nicht allein viel wahrer, als alle übrigen in der Regel zu seyn pflegen, sondern auch viel genauer, z. B. in der Angabe besonders des eigenen Verlustes. — Zuletzt sind diesen Bülletins theils einverleibt, theils unter der Aufschrift: *state papers*, angehängt verschiedene Actenstücke, die zum Theil noch wenig oder gar nicht bey uns bekannt waren, z. B. verschiedene von der Junta ausgegangene Befehle über die Art, den Krieg zu führen — ein schönes Schreiben des Bischofs von Orense, der eingeladen war, an der sogenannten Nationaljunta zu Bayonne Theil zu nehmen — Correspondenz der Span. Behörden mit dem G. Dupont nach dessen Gefangennehmung — Instructionen für die Englischen Generale auf der Halbinsel — deren officielle Correspondenz mit den Spanischen Generalen und Behörden — aufgefangene Französische Depeschen — Listen der nach der Halbinsel gesandten Englischen Truppen u. s. w. — Das Journal selbst ist keinesweges ein trockenes Tagebuch, das sich auf die bey den Englischen Heeren vorgefallenen Begebenheiten beschränkt, sondern alles dasjenige wird erzählt, was auf diesen Krieg Einfluss hatte, so dass man beständig den Überblick des Ganzen und die Beziehung, in welchen die Operationen des Englischen Heeres zu dem Ganzen standen, im Auge behält. Der Reichthum und das Interesse dieser Erzählungen ist zu gross, als dass wir Einzelnes ausziehen könnten, auch wenn wir nur das, was von den gewöhnlichen Ansichten abweicht, auszeichnen wollten. Wir wünschen dieser Schrift eine gute Übersetzung oder vielmehr Bearbeitung.

No. 3. Durch einen sonderbaren Druckfehler steht auf dem Titel: „in den J. 1811 und 12," da es 1810 und 11 heissen muss. Obgleich diese kleine Schrift von den eigentlich kriegerischen Vorfällen sehr wenig, von den Stellungen der Heere und dem Gang der Gefechte fast gar nichts berichtet, vielmehr ein grosser Theil derselben aus Betrachtungen über die Natur verschiedener, besonders bey den Heeren vorkommender Krankheiten, und aus Abhandlungen über die Methode ihrer Heilung besteht: so ist sie doch ein sehr wichtiger und interessanter Beytrag zur Kenntniss der Kriege auf der Halbinsel. Über das Land und dessen Bewohner werden m[illegible]che angenehme und belehrende Nachrichten mitgetheilt — man lernt durch sie den Kriegsschauplatz besser kennen. Vorzüglich aber wird die Art, wie diese vom Vaterlande und von dessen Hülfsquellen fast gänzlich abgeschnittene, in einem verwüsteten Lande aufgestellte Armee sich die Nothwendigkeiten des Lebens zu verschaffen suchte, und welche Wirkungen dieses auf die Gesundheit, die Disciplin und die Brauchbarkeit des Heers hatte, in einem anziehenden und, wie es scheint, treuen Gemälde dargestellt. Da der Vf. zugleich das Medicinal- und Hospital-Wesen der Franz. Armeen, und wie dieses durch die besonderen Verhältnisse dieses Feldzuges bey der Armee von Portugall modificirt ward, ferner die Verhältnisse der höchsten Generale gegen einander und deren Einfluss auf den Gang der Begebenheiten u. s. w. darstellt: so lernt man besonders die inneren Verhältnisse dieses Franz. Heers hier besser, wie in irgend einer anderen Schrift kennen. Reich ist dabey die kleine Schrift an Mittheilung einzelner Züge. So z. B. war die gesammte Armee bey Eröffnung des Feldzugs überzeugt, man würde ohne grosse Schwierigkeiten die Engländer zum Einschiffen zwingen, und dann vom Fette des Landes lustig und in Freuden leben können, wie zur Zeit, da Junot hier herrschte. Daher begleiteten gar viele Damen die Armee, und Fêten und Bälle, die man in Lissabon zu geben gedachte, wurden schon bey Eröffnung des Feldzugs verabredet — und — als auf dem Rückzuge nach des Fürsten von Esling Befehl alle Wagen verbrannt wurden, fand es sich, dass einige derselben, statt mit Armeebedürfnissen, mit zierlichen Pariser Schuhen und Fächern beladen waren, die ein speculativer Armeebeamter den Lissaboner Damen theuer zu verkaufen gehofft hatte!

Θ. Φ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1819.

LITERATURGESCHICHTE.

FREYBERG, b. Craz u. Gerlach: *Bergmeister-Leben und Wirken in Marienberg*, vom 1 Dec. 1767 bis August 1779; erzählt von dem vorhin daselbst angestellten Bergmeister *F. W. H. von Trebra*, jetzt Königl. Sächs. Ober-Berghauptmann, des Ordens für Verdienst und Treue Comthur, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1816. 287 S. 8. (20 gr.)

Heil dem Manne, der in hohem Greisesalter auf ein langes, wirkungsreiches und verdienstvolles Leben mit so heiterem und sicherem Blick zurückschauen kann, als der Vf. dieser Schrift, den Sachsen schon längst unter seine Edelsten zählt! Er beschreibt hier die Geschichte seiner ersten Anstellung im Dienst des Sächsischen Bergbaus und sein beobachtetes Dienstverhalten. Man muss die Offenheit und Natürlichkeit liebgewinnen, mit welcher er beschreibt. In jungen Jahren trat er als Bergmeister zu Marienberg in eine Dienststelle, welche, besonders in Rücksicht auf Disciplin der Untergebenen, bis dahin sehr vernachlässigt worden war. Durch eine mit Liberalität verbundene strenge Ordnung, durch Rücksicht auf die Lebensbedürfnisse, ja auf Vergnügen der Untergebenen, gewann er Zuneigung, selbst bey dem rauheren Bergvolke. Dieses Benehmen hatte auf Bereitwilligkeit und Treue desselben im Dienste grossen Einfluss. So gelang es ihm, ein Bergrevier in Flor zu bringen, das man beynahe aufgegeben hatte. Durch eine glückliche Anwerbung Holländischer Gewerker wurde die gewerkschaftliche Casse also verstärkt, dass mehrere Grubenbaue angegriffen werden konnten. Es ist angenehm und lehrreich zu lesen, wie das Alles erging, und mit welcher Beharrlichkeit es ausgeführt wurde. — Der Vf. geht in seiner Beschreibung auf viele, oft geringe Nebenumstände ein, was ihm jedoch nicht als Kleinlichkeit vorzuwerfen seyn möchte. Es gehörte zum Zweck seiner Darstellung, auf alles dasjenige aufmerksam zu machen, was einer gedeihlichen Amtsführung förderlich war. Dass er jetzt, als 79 jähriger Greis, gern auf seine früheren Dienstjahre zurückblickt, ist eine belehrende und ermunternde Erscheinung. Aus diesem Gesichtspuncte muss die Schrift, auch in Bezug auf Form und Sprache, beurtheilt werden, und gern und theilnehmend wird man mit dem umständlich erzählenden Vf. bey dem anfangenden Bergbau der Holländer, zu welchen er auch für den Ankauf von Getreide während der Theuerung und Seuchen, die 1772 in Sachsen herrschten, nach Amsterdam geschickt wurde, bey der erfreulichen Ankunft der Kurfürstlichen Familie in Marienberg, um das Angefangene und Geleistete in Augenschein zu nehmen, bey dem Unfuge, den ein bald entlarvter Gaukler durch vorgebliches Goldmachen zu treiben anfing, und bey vielen anderen Gegenständen verweilen, auf die wir hier nicht besonders aufmerksam machen. Denn es kann der Zweck einer solchen Anzeige nicht seyn, das Einzelne aufzuzählen. Was aber ein solcher Mann auf höheren Stellen und bey erweitertem Wirkungskreise dem ganzen musterhaften Sächsischen Bergbau werden musste, lässt sich selbst aus gegenwärtiger Amtsgeschichte erklären.

C. G. M. G.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Leben Herrn Hans Caspar Hirzels*, Archiaters und Stifters der Hülfsgesellschaft in Zürich. Von *August Heinrich Wirz*. Als Denkmal der Liebe und Verehrung herausgegeben von der Zürcherschen Hülfsgesellschaft. (Mit dem wohlgetroffenen Bilde des Verewigten.) 1818. XLIII u. 222 S. kl. 4. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wenn die Leiche eines Fürsten oder anderen grossen Mannes öffentlich ausgesetzt wird: so mag man aus der Zahl und dem Werthe derer, die sich hinzudrängen, um die Züge des Entrissenen nochmals zu beschauen, ermessen, wie hoch derselbe sey geachtet worden. Die bald nach dem Tode eines in irgend einer Hinsicht bedeutenden Mannes erscheinende Biographie desselben lässt sich in einem höheren Sinne jenem Gebrauche vergleichen, und wer demnach jenen Massstab auch hier anwendet, dem wird das 54 Seiten anfüllende Verzeichniss der „Beförderer des Werkes" (wovon einzig die Mitbürger des hier Beschriebenen 18 Seiten einnehmen) ein günstiges Vorurtheil für den Mann erwecken, dessen Lebens- und Wirkens-Geschichte dargelegt ist.

Es hat aber das Leben eines jeden vorzüglichen Mannes einen Brennpunct, aus welchem alle seine Bemühungen und Thaten, gleichsam als einzelne Strahlen, nach verschiedenen Richtungen hervorschiessen. Wenn dieser gefunden ist: so wird das Räthsel gelöst, und es erscheint als harmonisches Ganzes, was uns sonst wie launenhaftes Herumtreiben vorgekommen wäre. Dieser Brennpunct in dem Leben des hochverdienten, auch in Deutschland weit umher bekannten Stifters der Zürcherischen Hülfsgesellschaft, *Hans Caspar Hirzels* (geb. den 3 Sept. 1751, gest. den 10 July 1817) ist: rastloses

Wirken für gemeinnützige Zwecke, verbunden mit einer grofsen Lebhaftigkeit. Daher wir ihn als Arzt in vielfältiger Thätigkeit, als Mitglied der Regierung in mehreren, das gemeine Beste besonders bezweckenden Abtheilungen, in früheren Jahren bey den meisten wissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen seiner Vaterstadt als Theilnehmer, in dem letzten Drittheil seines Lebens als Richter, unermüdeten Vorsteher, belebende Seele der Züreherischen Hülfsgesellschaft in ihren vielfachen, Hülfe für jede Art von Noth und Bedürfnifs beabsichtigenden Verzweigungen (dieses treffliche Muster für mehrere ähnliche wohlthätige Anstalten in der Schweiz) erblicken; daher, durch (S. 131) gewissenhafte Erfüllung seines irdischen Berufs Alles überwindend, voll Begeisterung für jeden Gegenstand, den er einmal ergriffen (S. 146), unermüdet im Bitten, auch Verunglimpfung und Geringschätzung nicht achtend (S. 132), durch Undank nicht niedergeschlagen, und, wo Leitung oder Anordnung von den Oberen mangelte, zur Hülfe nur noch eifriger (S. 85), selbst während der Zeit der Erholung thätig, nützlich, mittheilend (S. 139); daher aber — vornehmlich in Betracht seiner grofsen Lebhaftigkeit — auch eher geeignet zu entwerfen, zu ordnen, mit besonderem Geschick einzurichten, als das Unternommene ruhig fortzuführen (S, 62. 136), den Knoten eher zu durchschneiden, als zu lösen bereit (S. 148), wohl auch bey dem Drang Vieles allenthalben seyn zu wollen, nicht im Stande, überall seyn zu können, was er hätte sollen (S. 58. 66).

Auch an diesem Manne bewährt sich des Dichters Wort: *Fortes creantur fortibus.* Geistesvorzüge, Tugend und Arbeitsliebe waren sein Erbtheil durch eine Reihe ausgezeichneter Ahnen. In zarter Jugend finden wir den Ursprung jener Wohlthätigkeit, der er sein Leben gewidmet, und die ihn immerdar mit hülfreicher Theilnahme zu jeder Art Leidenden und Bedürftigen hinzog (S. 8), sowie in späteren Jahren eigene Leiden ihn an seinen menschlichfreundlichen Beruf erinnerten (S. 135). Die Heilkunde war demnach dasjenige Fach, welches ihm für seine Neigung das weiteste Feld eröffnete. Es läfst sich aber aus den Elementen seines Wesens und Wirkens ermessen, dafs er in derselben die Ausübung und Erfahrung den Speculationen und Theorieen müsse vorgezogen haben, und seine Äufserung über die Erziehung junger Ärzte durch Erfahrung und Beobachtung (S. 50) verdient alle Beherzigung. Ein klarer Blick, ein treues Gedächtnifs, Scharfsinn und Einfachheit in der Behandlung der Kranken mochten ihn wohl tüchtiger machen, als die vertrauteste Bekanntschaft mit den so schnell wechselnden Systemen. Nach dieser seiner Tendenz war auch Naturgeschichte nebst Landwirthschaft sein Lieblingsfach (S. 184). Die Alten las er geläufig in den Ursprachen, und er müfste weder ein so lebhafter, noch ein so trefflicher Mensch gewesen seyn, wenn er Musik und Poesie nicht in hohem Grade geliebt hätte. Die beiden Fragmente (S. 197—200) verrathen eine poetische Ader. Daher auch sein Talent zu sprechen, zu ergreifen, einzudringen, zu rühren, Volk und Kindern verständlich, ohne gemein zu werden (S. 113. 116); die bündige Sprache, der kräftige Sinn seiner Briefe (S. 205). Für das Vaterland schlug sein Herz warm, und er wollte nichts versäumen, wodurch er ihm nützen konnte (S. 129); aber dann zerrifs es ihm auch das Innerste, wenn er sah, wie Selbstsucht (und wie oft mag dieses heut zu Tage in Republiken nicht geschehen!) den Staat als Erwerb betrachtet (S. 184), und er konnte freymüthige Äufserungen über manchen Zweig der Verwaltung et selbst am Krankenbette nicht zurückhalten, wodurch er nicht selten seiner Praxis schadete: denn des Bürgers freyer Sinn wird manchmal nirgends weniger, als in Republiken (fast desto minder, je kleiner sie sind) geduldet. Seine Lebhaftigkeit rifs ihn bisweilen zu harten Urtheilen hin, welche seine Gutmüthigkeit durch baldige Reue wieder milderte. Reizbare Empfindlichkeit läfst sich bey ihm kaum verkennen (S. 51. 53. 59). Es ist ihm Ehrsucht vorgeworfen worden, aber die Anekdote S. 144 mag zu seiner Vertheidigung gereichen, wie hingegen der Brief S. 176 tiefer in sein Herz blicken läfst; das Gleiche gilt von dem Vorwurf der Ruhmredigkeit. Die Entschuldigung des Vfs. wegen Nachläfsigkeiten (S. 58) möchte man eher fein als wohlgegründet nennen. Auffallend ist des Verstorbenen, ihn sogar zu ungerechten Äufserungen verleitende Abneigung gegen die Geistlichkeit (S. 68. 128), die aber heut zu Tage ein Steckenpferd auch manches Staatsmannes ist, der nur seine Stelle, seinen Willen und seine Laune, nicht *Hirzels* Verdienste dagegen in die Wagschaale zu legen hat. Betrachten wir endlich die Mannichfaltigkeit seines Wirkens: so finden wir die Möglichkeit davon darin, dafs er die Zeit aufs beste benutzt, stets sein Ende sich vorgestellt, Alles immer in Ordnung gehalten, und gestrebt hat, viel, wenn nicht lange, zu leben.

Noch bleibt Rec. übrig, von dem Vf. als Biographen zu sprechen. Dieser hat sein Werk auf Geheifs der Hülfsgesellschaft in Zürich unternommen, die dadurch ihrem Stifter und Vorsteher ein ehrenvolles Denkmal setzen wollte. Aufs Beste ist die Aufgabe gelöset worden, damit „sein Bild im Herzen bleibe und das Gemüth sich erwärme bey Menschenwohl und Menschenglück" (S. 129). Der Vf. hat den Verewigten ganz in sich aufgenommen und getreu wieder gegeben. In sieben Abschnitten hat er die Hauptmomente seines Lebens und Wirkens unter sieben Hauptgesichtspuncte zusammen gefafst. Die Zusammenstellung ist wohl gewählt, die Erzählung ruhig, die Bilder sind klar (S. 133), Sprache und Vortrag würdevoll. Wir erkennen in dem Vf. jene Freymüthigkeit, die den Bürger eines gemeinen Wesens ehrt, wenn er z. B. (S. 72) von des Landes Wiedererlangung ehemals besessener Freyheiten spricht, oder (S. 125) das, was nach der Revolution von den alten Cantonsverfassungen gerettet ward, bedeutungsvolle *Formen* nennt. Wo weitläufig die Hauptereignisse der Zeitgeschichte berührt werden müssen, geschieht es in grofsen, kecken, kräftigen Zügen hingeworfen, um mit mindestem Aufenthalt wieder zu seinem Hauptbild zurückkehren zu können: und wenn er (S. 85) bey den Drangsalen, welche die Schweiz im Jahr 1799 erlitten hat, etwas umständlicher verweilt, so sind

diese kurzen Nachrichten schätzbar, als Beytrag zur Geschichte jener unglücksschwangern, nun bald wieder vergessenen, Tage, in denen das kaum Glaubliche durchgelitten wurde. Vielleicht möchten Manche die Geschichte und Wirkungen der Hülfsgesellschaft (S. 100 ff.) zu umständlich beschrieben finden; aber gerade darin spiegelt sich die Individualität des Verewigten, sein Hülfsgenie (wenn Rec. dieses Wort, der Kürze wegen, brauchen darf) am besten ab, und dann gebührt dieser seiner mit so zärtlicher Sorge gepflegten Tochter, die von allen seinen Kindern (wen erschütterten nicht in seinem Innersten die harten Seelenleiden, die der Schwergeprüfte bey dem Verlust dreyer erwachsenen Kinder erlitten, S. 161 ff.) allein ihn überlebt hat, ja wohl zu sagen, sein Liedlingskind gewesen ist, ein etwas ausführlicherer Raum. Der zu jedem gemeinützigen Unternehmen willig handbietenden Regierung von Zürich ist (S. 124), so wie der trefflichen Fürstin Pauline von Lippe-Detmold (S. 179) eine ehrenvolle Erwähnung gegönnt.

Soll, wo so vieles glänzt, Rec. einige Flecken andeuten, so möchte leise Rüge verdienen: der überall vorkommende Gebrauch des Wortes *Herr*, was nach steifer Spiessbürgerlichkeit schmeckt; S. 159 der allzuvornehme Ausdruck „*Dame*", der statt des Deutschen „*Frau*" kaum für eine Fürstin möchte geduldet werden, und der manchmal vorkommende Helvetismus *Verdienstlosigkeit* statt Erwerblosigkeit, ein Wort, in welches Schweizerische Schriftsteller besonders verliebt zu seyn scheinen. — Papier, Schrift und Druck sind, wie man sie von dieser schon lange berühmten Verlagshandlung gewohnt ist.

P. T.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M, in der Hermann'schen Buchhand.: *Der Krieg Napoleons gegen Russland in den Jahren* 1812 *und* 1813. Dargestellt von *L. A. F. von Liebenstein*, Grofsherzogl. Bad. Oberamtmann zu Lahr. Erster Theil. 1819. XXX u. 310 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Es ist ein grosses Unternehmen, welches der Vf. ankündigt, die Geschichte unserer Zeit vom Beginn der Französ. Revolution an zu schreiben; eine gelungene Bearbeitung der Historie dieses merkwürdigen Zeitabschnittes mag wohl mit für die schwerste Aufgabe gelten, die dem Geschichtschreiber nur irgend gestellt werden kann, um so mehr, da ein Theil derselben — nämlich die fast ununterbrochenen Kriege — bisher entweder gar nicht, oder sogar irrig dargestellt worden ist. Der Vf. giebt in dem vorliegenden Buche eine Probe seines gröfseren Werkes, und wir versichern mit Vergnügen, dafs diese Probe sehr günstige Erwartungen für das Ganze erregt. Nur die getroffene Wahl können wir nicht ganz billigen: denn der Feldzug von 1812 ist theilweise noch in solches Dunkel gehüllt, dafs man zweifeln muss, ob jetzt schon eine gründliche Schilderung desselben geliefert werden könne, da wir über die Bewegungen ganzer Armeecorps noch durchaus kein Detail haben, was dem Geschichtschreiber unentbehrlich ist, wenn er es darum auch nicht in seine Darstellung aufnimmt. Geeigneter für eine solche Probegabe scheinen uns die Feldzüge des Jahres 1796, die erhabenen Thaten des Erzherzogs Carl, Moreau's schöner Rückzug; Bonapartes glänzendste Campagne in Italien. Für jene existirt als Hauptquelle das Werk des erlauchten Feldherren; bey der Bearbeitung dieser kann der Vf. gleichzeitig militärisches Urtheil und historische Kritik in hohem Grade beurkunden: denn Bonaparte gab hier den Typus aller seiner späteren Feldzüge, die Geschichte seiner damaligen Thaten ist aber gar sehr entstellt, da *Posselt* — dem ziemlich alle übrigen Deutschen nachgeschrieben haben — seine Notizen meist aus einem schlechten Buche des General *Pommereul* und den Französischen Berichten zog, und defshalb sehr unzuverläfsig ist.

Es ist oben bemerkt worden, dafs die vorliegende Probe zu günstigen Erwartungen berechtige: denn wir können der Übersicht und richtigen Würdigung der politischen Verhältnisse, die der Vf. beurkundet, seinem lebhaften Gefühl für das Rechte und Wahre, so wie seiner Darstellung, nur lobend gedenken; selbst die rein militärischen Raisonnements sind überaus scharfsinnig. Ob aber der Feldzugsplan der Russen im Anfang so beschränkt gewesen sey, wie er S. 147 bezeichnet wird, ob der, von welchem dieser Plan entworfen ward, nicht schon im Voraus darauf rechnete oder vielmehr rechnen mufste, den Feind vor einer der beiden Hauptstädte zu sehen, wollen wir nicht entscheiden; er beruhete offenbar auf der richtigen Würdigung der Überlegenheit Bonapartes in der offenen Feldschlacht, und dem Grundsatze, nicht eher einen entscheidenden Schlag zu thun, bis der Feind durch die Fatiguen des Marsches höchstmöglich geschwächt, die Russische Armee aber durch alle indess ausgebildeten Streitkräfte in den Stand gesetzt wäre, die Schlacht mit einiger Gewifsheit des Erfolgs anzunehmen. Für diesen Zweck mufste aber auch die Düna aufgegeben werden, um so mehr, da es ganz unmöglich war, dafs die Russen sich dort so lange halten konnten, bis Tormassow nach Überwindung aller ihm entgegenstehenden Hindernisse unmittelbar im Rücken der feindlichen Hauptarmee erschien. Wenn wir diesen Vertheidigungsplan als allein zum Zwecke führend und grofs anerkennen, dürfen wir uns doch nicht verbergen, dafs er nur in einem Reiche von dem Areal und Culturgrade Rufslands ausführbar sey.

Der erste Band, welcher bis zu Anfang des Monats August des Jahres 1812 reicht, zerfällt in 4 Abschnitte. I. *Einleitung*: eine sehr gelungene Darstellung des Zustandes von Europa zu Anfang des Jahres 1812, entwickelt aus einer gedrängten Übersicht der Ereignisse seit Bonapartes Auftreten. Sie ist hier ganz an ihrem Platze; in dem versprochenen Werke wird sie aber natürlich wegfallen müssen, da sich die Lage der Dinge von selbst aus der Darstellung des Vorhergegangenen ergiebt. II. Nähere Veranlassung zum Kriege, Napoleons Bündnisse, Rufslands Negotiationen, Stellung, Stärke und Beschaffenheit beider Heere; Beschreibung

des Kriegsschauplatzes; würde, wenn die Geschichte des Feldzuges in das grössere Werk eingefügt wird, sehr zusammenzuziehen seyn. — Das Gesagte scheint uns übrigens zweckmässig; in den beiden hiezu gehörenden Beylagen E und F — Übersicht der Stärke und Eintheilung der Russischen und Französischen Armee — ist grosse Sorgsamkeit und Fleiss unverkennbar; einzelne kleine Irrthümer sind dabey, wie wir uns gern bescheiden, nicht leicht zu vermeiden. So betrug die zweyte Sächsische Division (21ste der Armee) nicht 1 Grenadier Bat., 1 leichtes Inf. Reg. und 4 Linien Inf. Reg., sondern 5 Grenadier Bataillone, 1 leichtes, 2 Linien Inf. Regimenter; der Vf. hat übrigens sehr Recht, wenn er bemerkt, dass des Hn. *von Plotho* Übersicht mehrere bedeutende Irrthümer enthalte. III. Begebenheiten vom Anfang des Krieges bis zur Verlegung des Französischen Hauptheeres in Erholungsquartiere, (22 Juny bis Anfangs August). Wir haben noch nirgend die fehlerhafte Aufstellung der Russischen Armeen, ihre nächsten Folgen, sowie die damit in Verbindung stehenden Bewegungen Davousts, Doctorows und Bagrations, so richtig dargestellt und gewürdigt gefunden, als hier. Das Treffen bey Mohilow wird grossentheils nach Roeder v. Bomsdorfs „Mittheilungen u. s. w." jedoch mit einigen Veränderungen erzählt, die wir Verbesserungen nennen, da sie theils durch Gründe gerechtfertigt, theils auch durch mündliche Mittheilungen von Männern gerechtfertigt werden, die das Schlachtfeld selbst zu sehen Gelegenheit hatten. Unwesentlich und desshalb unpassend scheint, uns die Erwähnung des getödeten Russischen Staabsofficiers; dergleichen eignet sich wohl für eine briefliche gar nicht strenge militärische Mittheilung, keineswegs aber für eine Kriegsgeschichte, — wir bemerken das, weil der Vf. geneigt zu seyn scheint, sein Gemälde durch solche kleine Züge lebhafter zu machen. Die Widersprüche in den Berichten über die vom 30 July bis 1 August von Oudinot und Wittgenstein gelieferten Treffen werden freymüthig beleuchtet und gut erörtert, IV. Bonapartes Schritte zur Herstellung Polens, Russlands Rüstungen durch Errichtung der Milizen vervollkommnet, Bündniss dieses Staats mit Spanien, England und Schweden, die Zusammenkunft Alexanders mit dem Kronprinzen von Schweden; würde ebenfalls künftig mehr zusammen zu drängen seyn.

So viel über den Inhalt des Buches, welcher dem, was der Vf. in der Vorrede von seiner Manier und Gesinnung sagt, vollkommen entspricht; es mögen nun noch einige Bemerkungen über die Quellen folgen. Der Vf. hat alles, was bisher über jenen Feldzug geschrieben worden, ziemlich vollständig benutzt: leider ist diess nur wenig, die Russischen Berichte sind gar nicht zu brauchen, die Französischen fast nur insoweit, als sie hin und wieder das Datum der Ankunft der Armee oder einzelner Corps auf einem Puncte bestimmen. *Labaumes* Bericht ist so zuverlässig, wie ihn nur immer ein Franzos geben kann, er umfasst leider nur meist die Bewegungen der unter dem Vicekönig von Italien stehenden Corps, die schon erwähnten Mittheilungen des Rittmeisters *Roeder v. Bomsdorf*, sind nicht immer ganz zuverlässig, sein Raisonnement oft ganz gehaltlos; im voraus bemerken wir dabey, dass nach der Äusserung von Militärs, welche das Schlachtfeld von Borodino nachher zu besuchen Gelegenheit hatten, ein davon gegebener Plan viele Unrichtigkeiten enthalten soll. *Ker Porter* ist ein grosser und dabey etwas ungeschickter Lügner, dem man kein Wort glauben darf; *Venturini*, der ihm meist gefolgt ist, und überhaupt bey der Geschichte dieses Krieges wenig historische Kritik beurkundet hat, kann desshalb auch nirgend als Autorität gelten; *Arndts* Darstellung ist mehr Declamation, als Historie, die Geschichte dieses Krieges von **r ist ebenfalls von grossen Mängeln nicht frey, und scheint uns bey ihrer Oberflächlichkeit das Lob nicht zu verdienen, das ihr der Vf. zollt. Eine Darstellung, aus welcher die Bewegungen der Armeen genau und im Detail zu entnehmen wären — wir wiederholen es, dass wir diess für eine genaue Übersicht und gründliche Erörterung ganz unentbehrlich erachten — ist noch nicht erschienen; vielleicht erhält man sie noch nach und nach von einzelnen Armee-Corps, wie denn z. B. ein Aufsatz in dem vor Kurzem erschienen ersten Jahrgange eines „Militärischen Taschenbuchs" die Bewegungen des siebenten Armee-Corps mit grosser Genauigkeit giebt. Unbekannt scheint dem Vf. das vor einigen Jahren zu Paris erschienene *Memoire pour servir a l'histoire de la campagne en Russie* zu seyn, das von einem Französischen General abgefasst und mit mehreren freylich nicht sonderlichen Plänen versehen, neben manchem Irrigem doch auch recht gute Notizen enthält. Da wir besonders über das Detail bey der Russischen Armee so viel wie nichts wissen, so muss das Werk, womit sich der Sage nach der Generallieut. v. *Diebitsch* beschäftigt, von Geschichtsfreunden mit Sehnsucht erwartet werden, in der Voraussetzung freylich, dass es in dem Geiste abgefasst sey, welcher allein der Historie nutzen kann.

Lcl.

NEUE AUFLAGEN.

Göttingen b. Vandenhöck und Ruprecht: *Grundriss der reinen Mathematik zum Gebrauch bey akademischen Vorlesungen abgefasst* von *F. Thibaut*, Prof. in Göttingen. Dritte verbesserte Auflage. Mit 5 Kupfstafeln. 1818. XVII und 483 S. 8. (2 Rthlr.) Die vorzügliche Brauchbarkeit dieses Buches ist schon längst von dem mathematischen Publicum anerkannt worden.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

Bern, b. Burgdorfer: *Reise in das Berner Oberland* von *J. Rudolf Wyss*, Prof. I Abtheilung 1816. II Abtheilung 1817. 914 S. 8. (6 Rthlr. 20 gr.)

Je näher man den hohen Alpen kommt, sagt Müller in seiner Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft, um so mehr dringt in die Gemüther ein ungewöhnliches Gefühl der Grösse der Natur; der Gedanke ihres den Anfang des menschlichen Geschlechts um unzählbare Jahrtausende übersteigenden Alters, und ein gewisser Eindruck erzeugt die melancholische Empfindung des Nichts unserer körperlichen Form: aber zugleich erhebt sich die Seele, als wollte sie todter Grösse höheren Adel entgegensetzen. Dieser Eindruck scheint den Vf. überall zu begleiten und festzuhalten, und deswegen hebt sich seine Beschreibung auch da hervor, wo das Alpengebirge nur ein unbedeutender Punct gegen die Kugel dieser Erde für den messenden Verstand wird, indem er von dem schwindelerregenden Unermeslichen lebendig ergriffen, zur rechten Zeit in die Bahn des Anschaubaren und Denkbaren zurückzukehren, und den Reiz, den das herrliche Bild in seiner Isolirung gewährt, auch dadurch wieder zu erhöhen weiss, dass es die Andeutungen dessen, wovon es ein so kleiner Punct ist, verklärter darstellt. Schon in dieser Hinsicht gehört das Werk des Vfs. trotz der vielfachen Schilderungen, die wir von dem Berner Oberland haben, nicht zu den überflüssigen. Aber da hiermit nur das Verdienst des Darstellers im Allgemeinen ausgesprochen ist, so kommt es vorzüglich hierbey nicht nur darauf an, ob er auch insbesondere den Anfoderungen an eine genaue und umfassende Darstellung genügte, sondern auch: ob er seine Reise eben so zu einem freundlichen Erinnerungs-Buche für Alle, welche diese Gegend schon durchwanderten, als zu einem An- und Wegweiser für Jene zu machen wusste, welche diese Reise noch niemals gemacht haben, oder die sie zu wiederholen veranlasst werden könnten. Wir dürfen versichern, dass das Werk überall Spuren eines öftern Besuchs, dem Berner so leicht, wie eigenthümlich, eines trauten Verkehrs mit den Einwohnern, einer unbefangenen Mittheilung offener Herzen, und dann der eigenen Forschung über verschiedene einzelne Gegenstände, und hiermit die Spuren der Ergänzung, Erweiterung und Berichtigung früherer Reisen, selbst die eines Ebels, in sich vereinigt. Der Vf. nennt eine Menge Männer, die ihn freygebig mit Beyträgen unterstützten, unter diesen auch den Veteran der Alpen Naturforscher, den Pfarrer *Wyttenbach* zu Bern, den Prof. *Meisner*, der zweymal sein Reisegefährte im Oberlande war, den Oberförster *Kasthofer*, aus dessen Füllhorn naturgeschichtlicher Kenntnisse die Ausstattung des Werks mit diesen Eigenthümlichkeiten des Landes hervorging, und womit der Vf. nach seiner Versicherung so reich überschüttet wurde, dass er der Ökonomie des Ganzen vieles aufopfern musste; sogar erhielt er die handschriftlichen Sammlungen des verstorbenen Amtschreibers *Gott. Studer* zu Langnau durch seinen Bruder den Prof. *Studer* — ein Beweis, mit welchem Vertrauen man ihm begegnete. — Auch kamen ihm die ergiebigen Quellen der Literatur sehr zu statten: ein *Füsi*, *Walser*, *Füssly* u. s. w.; Dichter wie *Haller*, *Baggesen*, *Matthison* u. s. w. mussten die Begeisterung immer frisch erhalten, und der Kunstmaler *König* (Reise in die Alpen), dann der treffliche, kunstsinnige *Stapfer* (*Voyage pittoresque de l'Oberland. Paris* 1812) das ästhetische Gemüth an alle hiermit verwandten Gegenstände fester binden. Daher gelingt ihm dann auch das Allgemeine, wie das Einzelne in Gemälden dieser Art; wir können uns nicht abhalten lassen, ein Beyspiel für alle auszuheben. „Durch üppige Wiesen, durch Äcker und Obstgärten, zwischen vielfach wechselndem Walde, (sagt er von dem ganzen Oberlande) über liebliche Hügel und Gründe, wie durch die Anlagen des grössten Kunstgärtners nahst du dem Fusse der Alpen. Schlösser und Dörfer umlachen dich, ein prächtiger Strom geleitet; izt berührst du Halden voll Weinbau, zwey Stunden lang ist Fruchtbarkeit und Fülle rings an allen Ufern des prächtigen Sees; Bilder des Rebenumkränzten Lemans, und des Obstgesegneten Zugergebiets erfreuen dich an den Pforten der scheusslichsten Felsenthürme: die Zinnen, Erker und Mauren einer alten Giganten-Stadt umfangen dich, halb in Trümmern, halb überdeckt von Begrünung: du betrittst ein paradiesisches Thälchen, das ein Heiligthum der gabenreichen Pomona scheint; klösterliche Zwinger, ritterliche Burgruinen versetzen dich in die Vorwelt; du wandelst am tosenden Bergstrom durch Scenen der Einsamkeit, der grausen Wildheit, der furchtbaren Erhabenheit in die abgelegenen Hirtenthäler; der Erdboden scheint gespalten, wo Lauterbrunnens Gewässer in allen überraschenden und abentheuerlichen Sprüngen ihren gemeinsamen Abzug nehmen; du bist von jetzt an Zeuge des fröhlichsten Hirtenlebens; du siehst das grosse Natur-Idyll

des Alpengelandes; den erhabensten Gipfeln Europas nahend, erblickst du die Grenzen des öden Wolkengebiets; unübertroffene Wunder einer gewaltigen Eis- und Schnee-Welt umstarren, erdrücken und erheben dich zugleich; — ein ausgezeichneter Menschen-Stamm, und Alles, was er in ländlicher Einfalt baut, bildet und treibt, ist dir ansprechend hingestellt; jedes einsame Haus, jedes abgelegene Dörfchen wird zum Gemälde, zum Gedicht; wenn du zurückdenkst, was du gesehen, gedacht, empfunden, vielleicht in 5 oder 6 entflohenen Tagen dicht aneinander genossen hast, so scheinst du ein ganzes Leben verlebt, eine dreyfache Welt durchwandert zu haben." Dieser abgekürzte Auszug enthält nur einige Züge des ganzen Gemäldes; an sie schliessen sich im Verlaufe der Reise bey jedem Gegenstande, welcher der Ergüsse werth ist, viele einzelne in anderen Farbeumischungen und Gruppirungen an; desswegen scheint denn auch die Mythologie oder die Sagen-Geschichte mit besonderer Vorliebe behandelt, wofür wir ihm, wenn auch darin die Wolkengestalten Ossians fehlen, und kein Geist von Loda mit den Sterblichen kämpft, um so mehr Dank wissen, da sie noch wenig bearbeitet ist, und die Idee des Grofsen neben den Alpen durch die Zwerglein nichts verliert, vielmehr wohl noch gewinnen dürfte. Mit Recht hat daher der Vf. der Idyllen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen aus der Schweiz (Bern 1815) die Idyllen an die Spitze seiner Sammlung gestellt. — Doch es ist Zeit, zur näheren Entwickelung des Inhalts des Werks selbst zurück zukehren. Die erste Abtheilung begreift eine Einleitung und einen Theil der Reise selbst. In jener spricht er 1) von Berg- und Alp-Reisen überhaupt — 2) theilt sodann einige Bemerkungen über das Berner Oberland mit 3) und stellt die nöthigen Vorkehrungen zum leiblichen 4) die nöthigen Kenntnisse und Hülfsmittel zum geistigen Fortkommen dar. Was als Gewinn für Leib, Geist und Gemüth von den Alpreisen, gedrängt und in Reminiscenzen an die besten Dichter und Schriftsteller dargestellt werden kann, findet man zwar unter No. 1 zusammen getragen, auch hat der Vf. der Schilderung des harmlosen Genusses eine gleich treffende Schilderung der Belehrung, wozu die Gebirgswelt Gelegenheit giebt, gegenüber gestellt; allein wenige und karge Worte hat er blofs dem Ertrage gegönnt, den die Poesie des Lebens ärndet, und dieses möchte wohl der beträchtlichste seyn. Dem Worte Oberlande giebt er nicht die weiteste Bedeutung, nach der es die Hauptthäler von Hasli, Grindelwald, Lauterbrunnen, Kander, Frutigen, Adelboden, Simmen und Saanen mit zahlreichen Seitenthälern begreift — gern würde man ihm in dieser Bedeutung folgen; noch beengt er sich auf jenen Strich, den man das Oberland in der südlichen und östlichen Begrenzung vom Thunersee nennt; sondern er beschränkt sich blofs auf die Bedeutung im engsten Sinne, d. h. auf den Thunersee, Unterseen, Interlacken, das sogenannte Bödelein, womit die erste Abtheilung des Werks schliesst, auf Lauterbrunnen, Grindelwald, die beiden Scheldecken, das Thal von Guttanen, die Grimsel, Oberwallis, Oberhasli, Meyringen, Halisberg, Brienz und den Brienzer See — eine Gegend, die, gesetzt auch, dafs sie das nicht hat, was der Vf. in ihren Umrissen durch den Vergleich mit den Gebirgen Griechenlands, Tibets, des Kaukasus und der Cordillieren Americas finden will, doch an majestätischen Scenen so eigenthümlich reich ist, dafs man es ihm nicht verdenken darf, wenn er bald in der Nähe bald in der Ferne schöne Gegensätze zu finden glaubt, und desswegen auch das Flächenmaafs (21 bis 22 geographische Quadratmeilen) nach der Vergröfserung durch Gebirge verdreyfacht. — Gegen die angenommene Bevölkerung von 20000 S. und gegen die Vorliebe, womit er den Charakter dieses Völkleins schildert, läfst sich wenig einwenden, denn wenn schon 1799 die Zählung eine Summe von 16574 gab, so hat gewifs die Vaccination mit andern der Vermehrung günstigen Umständen in 17 Jahren das Mehr erwirkt, und die Vorliebe ist zugleich Dank für die Mittheilungen, die ihm wurden; aber, wenn er der Vaterlandsliebe und dem Freyheitssinne dieses Volks es in einer gelehrten Sprache zum Vorwurfe macht, dafs sie eher verneinend und schwerkräftig (centripetal) als bejahend, strebsam (centrifugal) und schöpferisch zu seyn scheinen, so verkennt er das Wesen der Vaterlandsliebe und dieser Freyheit, als individuelle Art zu seyn, als Nationalität, die immer centripetal ist, und — der Vorwurf wird sogar ein Vorzug; die Zusammenziehung eines Volks in sich erhält es von seinen Umgebungen geschieden; eine Erweiterung, wie sie der Vf. will, würde es sich selbst entfremden. — In Darstellung der Anstalten zum leiblichen und geistigen Fortkommen vermissen wir hier und da Genauigkeit und Bestimmtheit; bey der Angabe der Zeit fehlt die Zeit des Tages, das Alter, worin die Reise am zweckmäfsigsten angestellt werden kann, das Mittel, Zeit zu ersparen und zu gewinnen; die Kenntnifs der Schriften und Karten gehört nicht zum leiblichen Fortkommen, mehr aber die Führer und Träger, die wieder zu weit von der Kenntnifs der Schriften ausgeführt sind, und ihr hätten beygeordnet werden können; die Rubrik Gesundheit mangelt ganz, und doch giebt er Regeln des Verhaltens, wie man sich gegen die Leiden (Hunger, Durst, Erhitzung, Schweifs, Sonnenbrand, Ermüdung, Respirations-Beschwerden, Erkältung, wunde Füfse) helfen kann; und dann ist nichts gesagt von Vermeidung unreiner Luft, Schonung der Augen, einer Reiseapotheke; die Proben, um zu bezeichnen, wie mannichfaltig das vorbereitende Studium besonders für den Einheimischen seyn müsse, stehen hier eben so wenig am rechten Orte, als die meisten Regeln von *a* — bis *m*. S. 162, welche gröfstentheils dem leiblichen Fortkommen angehören. Ein schöner festlich eingeleiteter Vorabend eröffnet die Reise, und zur Verherrlichung desselben versetzt er den Reisenden nach Bern, um ihn durch die 1802 gestiftete und seit dieser Zeit ansehnlich vermehrte Gallerie der vaterländischen Naturgeschichte, durch die vier Gesichtspuncte (den Kirchhof bey dem grossen Münster, die Thorecke bey der Münze, den

Spaziergang auf der kleinen Schanze, und den Luftweg nach der Engi) und die Erinnerung an Haller in das Land seiner Wünsche zu tragen. — Idyllisch führt er ihn zur Zeit, wo noch alle Bürger ruhen, vier Uhr des Morgens aus Bern; und indem er ihn mit den Bildern der Vorzeit umgiebt, die Aar vorüberbrausen, und von der Höhe des Muristaldens nach Bern noch einmal zurückschauen läfst, bis auch Thürme und Schanzen verschwinden, gelangt er mit ihm an die Wegscheide, die links das Emmenthal, vorwärts das Oberland aufschliefst. — Wenn auch der Reisende der Phantasie des Führers nicht überall folgen kann, oder will: so wird er sich doch von ihr lebendig unterhalten, und selbst in manchen excentrischen Auswüchsen einzelner Ideen angeregt finden, die ihn für das Phantastische entschädigen, z. B., wenn der Führer von der Aar sagt: „Dieser heranstürmende Alpensohn erschien mir manchmal als ein Griechischer Flufsgott, der jugendlich ungestüm aus seinen Berghöhlen bricht, und mit einer tobenden Bruderschaar durch die Thäler schwärmt; endlich von milder Liebe Gewalt in Bande geschlagen, mitirgend einer Najade vermählt, zertheilt er sich in den Seen von Brienz und Thun als in ruhigen heimatlichen Gefilden; untreu zuletzt fliegt er hinaus in unbekannte Fernen; ein andermal sehe ich einen Fürsten des Landes, der auszieht von hoher Felfenburg, und aus allen Gebirgen von Bern die Quellen, die Bäche, die Schmelzwasser, wie Vasallen zum Heerzuge ruft" u. s. w., so möchte er in dieser Stelle, die wir absichtlich ausgehoben haben, uns eben so gesucht, wortreich und wohl auch facharm, als den Einheimischen fachwahr und angemessen klingen. Ein grofser Vorzug der Reise ist es, wie fast auf jeder Seite zur Genüge erhellt, dafs der Vf. sich ganz dem Reisenden als Gefährte, Freund und Wegweiser hinzugeben scheint, nur besorgt um richtige Belehrung und angenehme Unterhaltung, auf alle mannichfaltigen Bedürfnisse und die leichteste Art ihrer Befriedigung aufmerksam. Alle Puncte (vor-rück- und seitenwärts) ziehen ihn an, um den Reisenden zu beschäftigen und festzuhalten. In diesem Streben wird seine Bezeichnung Grundrifs, der Grundrifs Skizze zur Malerey, die Malerey freundliche Erinnerung an nahe und fern gelegene, Ort und Zeit verwandte Gegenstände. Das Land *zwischen Bern* und *Thun* hat hinsichtlich der günstigen Schilderung, die schon Meiners 1782 davon entwarf, bey dem Vf. lebendigere Farben und höhere Gruppirung gefunden, so dafs der menschliche Fleifs als Kunstsinn, das angebaute Land als Kunstwerk erscheint. Durch Wiesen, Baumgärten und Felder eilt der Weg von Muri nach Allmendingen, das bey dem Vf. wie bey uns die Wehmuth wieder anfacht, womit jeder Freund des Landes den Untergang der Alteidgenossenschaft Berns und die Schicksale seines letzt regierenden Oberhaupts (1798) begleitet. Einzelne treffliche Züge werden aus dem Leben des Amtsschultheifsen Nicolaus Friedrich von Steiger mitgetheilt, wie er niedergedrückt von der Last der Sorgen und Geschäfte für das Staatswohl, niedergedrückt in seinem 69 Jahre zu dem Heere der Vaterlands-Vertheidiger eilt, um entweder zu siegen, oder ehrenvoll zu sterben, und wie er zu Ausburg den 5 Dec. 1799 starb, das Vaterland und sein Haus, seine Freunde, und was er sonst sein nannte, unbefreyet im Elend lassend. Die Ableitung des Namens *Allmending* von Allmeen und Ding (allgemein Gericht) möchten wir mit dem P. Walther nicht unterschreiben; das allgemeine war in der Sprache nur durch das Land, nicht durch den Begriff bekannt, und sollten nicht Allemanier, wenn man doch deuten will, hierzu mit der Deutung auf Wald, Bezirk u. s. w. beygetragen haben? Die Austerbank unfern von *Münsingen*, 2½ Stunden von Bern und ihr fortlaufender Zusammenhang mit den Versteinerungen des Belpbergs und der Bütschelleck scheint ihm die Muthmafsungen des vaterländischen Naturforschers *Gottl. Siegm. Gruners* (Naturgeschichte Helvetiens, Bern, 1773) über die Beschaffenheit dieses ganzen Geländes — d. h. die ungeheure Tiefe zu bestätigen, welche die Gegenden am Fufse der Alpen vor Jahrtausenden gebildet haben, ehe die Gipfel derselben und die Wände zusammenstürzten, und mit ihrem Schutte das jetzt bewohnte Land ausfüllten. Die Gegend von Wichtrach (Wichdorf) eine Pastoralgegend, bietet das traurige Andenken dar, dafs hier der General von Erlach 1798 seinen Tod in der (gedankenlosen) Volkswuth fand, dafs der Schultheifs Steiger an dieser Leiche vorüberfahren mufste, und beide, wie Brutus und Cassius die letzten Römer, sie die letzten Berner an dem verhängnifsvollen Tage waren. Der Dom des weithinschattenden Stockhorns, und die Naturpyramide der Alpen — der spitzige Fels von Riesen, wie beides von *Baggesen* in seiner Parthenais (oder Alpreise) wahr genannt wird (das Stockhorn 6760, der Riesen 7340 F. über dem Meer) sind gewissermafsen die Hüter des Landes, und der Stockhorn ein Grenzstein in historischer und botanischer Hinsicht; auch ältere Dichtkunst hat ihn verherrlicht. — *Thuns* Thore scheinen die Thore des Oberlandes, obgleich das Städtchen, wie andere kleine Schweizerstädte, verkümmert ist; es hat in 228 Wohnhäusern 1300 Eingesessene; die Aussicht von der Burg ist auch aus *Friedr. Nik. Königs* Beschreibung (1815) bekannt, und die Gegend um Thun haben Aberli, Wochen, Ricter, Lafond, Weibel in Gemälden verewigt; der Spaziergang nach Scherzligen, Schadau und dem Bächihölzlein stellt eine Reihe zauberischer, immer wechselnder Ansichten dar; in dem Schatten des Haines an der schönen Golzwyler Platte, dichtete der edle Ritter Heinrich von Strättlingen, der Minnesänger, seine Lieder der Freude und der Minne; der Thuner See (5 St. lang, 1 St. breit, 120 Klaftern tief, reich an Fischen, fruchtbar am Gestade) wird uns als Fahrt auf demselben und in seinen Aussteigeplätzen so genügend beschrieben, dafs wir kaum Etwas vermissen. Es ist treffend wahr, dafs sich das Auge gewöhnen müsse, bis es die Berghöhen fassen kann, die über dem See gleich Säulen ohne Sockel gegen Himmel starren. Bey der Fahrt auf dem See an Hilterfingen, Oberhofen, Sigriswyl, Ralligen und Spiefs vorbey hat der Vf. an die freundlichste Gegenwart zur Beschauung die hellen

Puncte der Vergangenheit zum Nachdenken gebunden, und die Beatenhöhle durch ein herrliches Kupferchen versinnbildet. Auch die alte Gestalt des sogenannten Bödeleins hat sich in lebendigen Farben erfrischt, und ehe er mit Unterseen und Interlachen bis nach Bönigen und Ringenberg einerseits, und bis nach Zweylütschungen andererseits diesen Band schliesst, hat er die Gegend in ihrer ganzen und in ihren einzelnen Schönheiten unter steter Berücksichtigung des Historischen, des Statistischen und Sittlichen wie ein Kleid entfaltet, und wo er verweilt und wo er forteilt, geschah es nur, um sich des ganzen Reizes zu bemächtigen, und für jede Gefühlsweise und jedes Bedürfniss eine gewisse Befriedigung nachzuweisen. Der Kiltgang (nächtlicher Mädchenbesuch von Jünglingen) ist hier heimisch, weniger bekannt aber ist die *Zügelfuhr* oder auch die *Trychleten*, d. h. der Umzug aus einer Wohnung in die andere mit allem Hausrathe, Vieh und beweglichem Gute; sie geschieht bey Nacht und gewöhnlich am Hochzeitstage, wenn ein Mädchen in ein anderes Dorf heirathet; der ganze Schwarm von jungen Burschen zieht aus dem Wohnorte der Braut mit Peitschen, Kuhglocken (*Trychle* heissen grosse Viehglocken) Pfeiffen, Hörnern, Kesseln und allem, was zum gräslichen Lerm taugen mag, vor des neuen Ehepaars Haus; hier wird ein Kreis geschlossen; man steckt eine stroherne Puppe an einer Stange auf, oder bringt sie in einer Wiege dar, wiegt sie und singt dazu. — An den Spaziergang nach Ringgenberg knüpft er drey der seinigen an, welche diese Thalgelände anschaulicher und anziehender schildern. Der zweyte Theil, welcher in der Vorrede auf eine gründliche Weise berichtigt, dass Adrian der Vertheidiger Murtens gegen Karl den Kühnen nicht der letzte Abkömmling seines Hauses war, beschreibt Lauterbrunnen, Grindelwald, die beiden Scheldecken, das Guttanen-Thal, die Grimsel, Oberwallis, Oberhasli, Meyringen, Halisberg, Brienz mit dem See, und den Rückweg nach Interlachen, und schliesst mit einem brauchbaren Sachregister. Da die Ökonomie dieser Blätter es nicht erlaubt, in das ganze Detail einzugehen, so zeichnen wir nur einige Puncte vorzüglich aus. Der Vf. hebt mit einer Mythologie der Alpen an, wozu ihm eine Volkssage, welche *Schiller* in seinem Gemsjäger treu erzählt, Veranlassung gab. Diese Mythologie ist freylich kein geschlossenes Gewebe von Dichtungen über das Wesen und das Treiben der obersten Götter, und die hierarchische Abstufung derselben, über die Verhältnisse der Götter zu dem Menschen, aber doch eine Reihe phantastischer Sagen, worin Zwerge und Bergmännlein, wie sie in ganz Deutschland bis nach Schweden bekannt sind, die Hauptrolle spielen und dem Geiste des Volks wie seinem Gemüthe einheimisch geworden sind, weil sie es dem Boden ihrer Geburt waren. *Stapfer* in seiner pittoresken Reise glaubt in diesem Contraste, den die das Kleine vergrössernde und verschönernde Mythologie der Römer und Griechen gegen die das Grosse verkleinernde und entstellende Mythologie des Schweizer-Landes bildet, vielleicht einen neuen Beweis für die Meinung der Geschichtschreiber zu finden, wornach der ursprüngliche Volksstamm des mittleren Hauptgebirgs vernichtet worden ist, oder nicht eher bevölkert war, als die Burgunder und Allemannen erst anfingen, Christen zu werden. Man wird den Fleiss des Vfs. in der Sammlung alles dessen, was hierauf Bezug hat, nicht verkennen. — Eben so hat er den Charakter der Wasserfälle treu gemalt, worin ihm *Humbold* in den pittoresken Ansichten der Cordilleren voranging, und es ist erfreulich, in der Darstellung des so oft beschriebenen, gemalten und gestochenen, bald zu tief herabgesetzten, bald zu sehr erhabenen Staubbachs, einmal zu einer klaren Ansicht durch ihn zu gelangen; daher hat denn auch das schöne Kupfer von dem Schmadribach S. 518 eine so gefällige ansprechende Form. Es bedürfte weiter nichts, um Chateaubriands Behauptung, wornach der Anblick der Schneegebirge weder Anmuth noch Lieblichkeit noch Grossheit hat, zu entkräften, als den Eindruck der Jungfrau mit der Begeisterung *Stapfers* zu schildern. — Ungern lassen wir S. 551 die Beschreibung einer Sennhütte, S. 577 der Gemsjagd, wenn gleich beides etwas kleinlich, S. 641 der beiden Gletscher und der Eisgebirge von Grindelwald mit der Petronellen Balm, worüber ein gleich schönes Kupfer beygegeben ist, S. 687 der verschiedenen Lavinen, die, wie wir beyläufig bemerken, in den Überlieferungen zur Geschichte der Zeit, Jahrg. 1817. No. 6, S. 169 nach *Kasthofer* ausführlich angegeben sind, S. 748 des Aufenthalts auf der Grimsel, und der Wanderung nach dem Vorder-Aargletscher mit den S. 761 angegebenen drey Merkwürdigkeiten seitwärts liegen, um noch auf die wesentliche Merkwürdigkeit der Gletscher, die sogenannten Guferlinien, oder die langen und regelmässigen Schuttstreifen ihrer Oberfläche aufmerksam zu machen; sie sind Bruchstücke benachbarter Berge, und nicht, wie man gewöhnlich glaubt, aus dem Innern der Gletscher abgestossene Geschiebshaufen. Da man sie die Reinigungen der Gletscher nannte, so möchte Rec. wohl in Versuchung kommen, zu den S. 687 angeführten mannichfaltigen Benennungen der Lavinen noch die von *Lavare* (Waschen) beyzufügen: die Guferlinien behalten nach *Kuhns* Mechanismus der Gletscher ihren gleichmässigen Gang, und dienen dazu, die Eises-Menge von zwey zusammenstossenden Gletschern, und das Verhältniss ihrer vordringenden Kraft zu beurtheilen. In den Benennungen der Gletscher möchte wohl die graubünderische mit Wadret, oder Wadretz (Glas) passen, und Rec. nimmt keinen Anstand, Gletscher von dem *Glassum* der Alten (womit sie Glas bezeichneten) ebenfalls abzuleiten. Der oberste Fall des Reichenbachs ist durch ein Kupfer verschönert, und das Hasli-Thal war, wie das durch seine Sprache, Schönheit, Sitten, Freyheitsliebe, ausgezeichnete Völkchen, der detaillirten Darstellung werth.

P. E. u. C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bezüglich auf das Jubelfest der protestantischen Kirche.

(Fortsetzung von Ergänzungsbl. zur J. A. L. Z. 1818. No. 95.)

1) WIEN, b. Gerold: *Nachrichten über die Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in den sämmtlichen kaiserlich - königlichen Österreichischen Staaten im Jahre* 1817. Nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über den gegenwärtigen kirchlichen Zustand der Protestanten in gedachten Staaten. Von *Jacob Glatz*, k. k. C. R. Augsb. Conf. 1818. VI. S. Vorr. XXVIII Pränum. Verz. und 254 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

2) ZITTAU und LEIPZIG: b. Schöps: *Beschreibung der Feyer des dritten Reformations - Jubelfestes in der königl. Sächs. Oberlausitz*, herausgegeben und mit Rückblicken auf den Zustand der evang. Kirche in den Zeitpuncten ihres ersten und zweyten Jubelfestes eingeleitet von *M. Gottfr. Erdm. Petri*, erstem Diac. in Zittau und Pf. in Kleinschönau. 1818. XXII und 122 S. gr. 8. (12 Gr.)

No. 1 enthält einen erhebenden Beweis von dem in den christlichen Staaten immer herrschender werdenden Geiste der Anerkennung und Ausübung der Gewissensfreyheit. An der Feyer des zweyten Jubelfestes der Reformation konnten die einzelnen Protestanten zu Wien in der Dänischen Gesandtschafts - Capelle nur im Stillen Theil nehmen, und das dritte Jubelfest wurde mit Genehmigung der höchsten Regierungsbehörde im ganzen Umfange der Österreichischen Staaten öffentlich gefeyert. Wer sollte nicht Hn. *G.* die Freude nachempfinden, mit welcher er in der Einleitung das glücklichere Loos, welches seit Joseph II die Protestanten dort geniefsen, und das zunehmende Wohlwollen und Vertrauen der Katholiken gegen jene vorzüglich in den Deutschen Erblanden schildert! Nur das eine soll erwähnt werden, dass nach S. 10 „von den 400 Ehen, die in der letzten Zeit jährlich in den zwey evang. Bethäusern zu Wien von der Kanzel verkündigt wurden, vielleicht nicht 30 bis 40 rein protestantisch, die übrigen alle gemischt gewesen, wobey Hr. *G.* übrigens nicht verschweigt, dass diese Erscheinung ihre gute, aber auch ihre üble Seite habe. Die beiden Consistorien der Augsburger und Helvetischen Confession hatten sich zur Feyer des Jubelfestes vereiniget, und defshalb gemeinschaftlich einen amtlichen Vortrag an die Böhmisch - Österreichische - Hofkanzley erstattet, welcher auch ohne die mindeste Beschränkung und Änderung durch ein Hofdecret genehmigt wurde. Diesem gemäfs wurde das Toleranzfest (zum Andenken an das Toleranzfest Josephs II vom 13 Oct. 1781) für dieses Mal verlegt, und den 2 Novbr., als den nächsten Sonntag nach dem 31 Oct., mit der Jubelfeyer verbunden. Die Consistorien ordneten in einem Ausschreiben nicht nur die Liturgie für diesen Tag an, sondern hatten auch die Gebete, welche am Altare und nach der Predigt verlesen werden sollten, beygelegt. Die vorgeschriebenen Texte waren Vormittags Ps. CXXVI, 3, Nachmittags Matth. V, 10. Das Fest wurde überall mit einer durch die Lage der Protestanten gesteigerten Begeisterung begangen, und es verdiente die Art, wie an den verschiedenen Orten diese Begeisterung sich äufserte, in einer besonderen Schrift, nicht nur dem Auslande bekannt, sondern auch der Nachwelt aufbewahrt zu werden. Hr. *G.* führt diefs in vorliegender Schrift auf eine rühmliche Weise aus, indem er, so weit es der Raum verstattete, von den veranstalteten Feyerlichkeiten eines jeden Ortes aus den amtlichen Berichten einen genügenden Auszug giebt. Da, was der Geist und das Herz so vieler trefflichen Männer und gewandten Kanzelredner bey dieser seltenen Gelegenheit gesprochen, hier nicht mitgetheilet werden konnte: so soll noch nachträglich eine „Sammlung von Jubelpredigten, gehalten in den Österreichischen Ländern" erscheinen. Es wäre auch dem besten Willen unmöglich, einen Auszug aus dieser Schrift zu geben; daher nur so viel, dass die Bethäuser überall nach dem Vermögen der Gemeinden festlich ausgeschmückt waren, reiche Gaben zu wohlthätigen Zwecken einkamen, und an sehr vielen Orten auch die Katholiken brüderlich Theil nahmen. Im reformirten Bethause waren allein 2100 fl. gesammelt worden. Übrigens zerfällt die Schrift in 3 Abschnitte: Feyer des dritten Jubelfestes in den k. k. Deutschen Erblanden (S. 1 — 122), 2) in dem Königreich Ungarn (S. 129 — 236), 3) in Siebenbürgen (S. 237 — 254). Kaum bedarf es noch der Erinnerung, dass diese Schrift auch als ein schätzbarer Beytrag zu der kirchlichen Geographie und Statistik der Protestanten in der Österreichischen Monarchie zu benutzen ist. In dieser Hinsicht hebt Rec. nur aus, dass nach S. 127 der ökonomische Zustand sehr vieler deutscherbländischen Prediger und Schulmänner höchst traurig und drückend, und dabey abhängig von der Gunst und Ungunst oft ganz fühlloser und undankbarer

Menfchen ift, und dafs nach S. 236 dem Königreich Ungarn noch immer der Geift chriftlicher Duldung, gegenfeitiger Liebe und humaner Schonung und Eintracht in gröfserer Allgemeinheit zu wünfchen bleibt.

No. 2. Nach einer gefchichtlichen Darftellung der Umftände, unter welchen die proteftantifche Kirche ihre beiden vorhergehenden Jubelfefte feyerte, liefert Hr. *P.* die Befchreibung der Feyerlichkeiten, mit welchen an 35 Orten der königlich-Sächfifchen Oberlaufitz das dritte ift begangen worden. Kein Freund der Kirchenverbefferung wird fie lefen, ohne die Gefühle, welche in jenen herrlichen Tagen ihn belebten, ftärker wieder in fich angeregt zu fühlen. Die innige, thätige Überzeugung von dem hohen Werthe des Feftes war an allen Orten fichtbar; allein ausgezeichnet verdient es zu werden, dafs beynahe nirgends finnliche Luftbarkeiten angeftellt, hier und da aber befonders feyerliche Abendgottesdienfte gehalten und von verhältnifsmäfsig vielen Predigern felbft die Feftgefänge zum wirklichen Gebrauche gedichtet wurden. Von den letzteren finden fich hier mehrere Proben, fo wie auch mehrere Difpofitionen der gehaltenen Predigten. In Herrnhut waren die Anftalten ganz dem Geifte diefer Gemeinde angemeffen, wobey noch zu bemerken ift, dafs (S. 72 f.) das Gebet des Herrn in derjenigen Compofition, nach welcher es vor 300 Jahren zu des feligen Dr. Luthers Zeiten in den Kirchen abgefungen zu werden pflegte, abgefungen wurde. Nicht ganz angemeffen fcheinet es der höheren Würde der kirchlichen Verfammlung, während des Gottesdienftes Luthers aufgeftellete Büfte zu bekränzen, wie an einigen Orten gefchehen ift; ganz verwerflich aber findet es Rec. wenn in einer Landgemeinde vor und nach der Predigt am erften Tage Kinder eingelernete Unterredungen am Altare über die Reformation und Luthers Leben und fogar andere Kinder von 8 — 10 Jahren poetifche Reden gehalten haben. Doch der Pfarrer, welcher diefes veranftaltete, verfichert, dafs es einen fehr guten Eindruck auf die Gemeinde gemacht habe.

W D.

1) Halle und Berlin, in der Buchhandl. des Hall. Waifenh.: *Lieder zur kirchlichen Feyer des Reformationsfeftes und der Synodalverfammlungen.* Von D. *Aug. Herm. Niemeyer*, Canzler und Prof. der Theol. 1817. 22 S. gr. 8. (2 gr.)

2) Gera: *Cantate zur Feyer des Reformationsjubiläums* 1817. Gedichtet von *Joh. Zacharias Herrmann Hahn*, Superint. u. erftem Confiftorial-Affeffor in Gera, und in Mufik gefetzt von *J. G. Lügel*, Cantor in Gera. Nebft einem Anhange von Choralgefängen. 1818. 24 S. 8.

3) Berlin, b. Dümmler: *D. M. Luthers geiftliche Lieder nebft deffen Gedanken über die Mufica,* von Neuem gefammelt und herausgegeben durch *Carl Grell,* dritten Prediger zu St. Marien in Berlin. Eine Feftgabe zur Reformationsjubelfeyer im J. 1817. XII u. 98 S. 8. (8 gr.)

4) Erfurt, in Comm. der Müllerfchen Buchhandl.: *Dr. M. Luthers Verdienfte um die Mufik, nebft einem Verzeichniffe der von demfelben componirten geiftlichen Lieder.* Für mufikalifche und unmufikalifche Lefer. Aus mehreren Schriften zufammengeftellt von *Joh. Imman. Müller,* Cantor u. Mufikdirector. 1817. 24 S. gr. 8. (4 gr.)

No. 1. Hr. *N.*, deffen Lieder durch ihre ächt chriftliche Weihe feit mehreren Jahrzehenten den Geift der Andacht in unzähligen Seelen geweckt und genährt haben, hat fich neue Anfprüche auf den Dank der proteftantifchen Kirche durch die Bekanntmachung diefer Lieder erworben. Es finden fich hier 5 Lieder zum Reformationsfefte und 5 zu den Synodalverfammlungen, welche alle bis auf No. IV (ein Communionlied) neu find, und auch aufs Neue den Ruhm ihres Meifters bewähren. Mit befonderer Kraft fühlte fich Rec. ergriffen durch den Wechfelgefang No. V: *Der Zeugen der Wahrheit Kampf und Vollendung,* und durch das dritte Synodallied. Möchte es doch dem frommen Sänger gefallen, den Synodalen auch ein Lied zu geben, welches fie bey ihrer gemeinfchaftlichen Communion fingen können!

No. 2 ift ein würdiges Seitenftück zu der *Niemeyer'*fchen Sammlung. Der Vf. hat fein vorzügliches Talent für die geiftliche Dichtkunft auch fonft fchon bewährt, und diefe Schrift enthält neue fprechende Zeugniffe davon. Die *Cantate* ift kräftig und inhaltsreich, ein gelungener Ausdruck eines von dem hohen Gegenftande begeifterten Gemüthes; gut componirt, müfste fie eine ungemeine Wirkung hervorbringen. Die Arbeit des Componiften würde belohnend feyn. Denn da diefe Cantate die Reformation *im Allgemeinen* befingt: fo ift ihr Gebrauch nicht blofs auf das Feft befchränkt, für deffen kirchliche Feyer fie zunächft verfafst wurde. Unter den angehängten *Choralgefängen*, die fich insgefammt durch tiefes Gefühl und Dichterfprache auszeichnen, fcheint uns der fechfte (S. 15), *Gottes fittliche Weltregierung* überfchrieben, den Preis zu verdienen.

No. 3. Luthers Lieder find öfter zufammen abgedruckt worden, z. B. in *Schamelii evang. Lieder-Commentarius* u. f. w. 2te Aufl. Leipz. 1737. 8. im Anhange zum erften Theile, und neuerlich in *Aug. Jak. Rambachs* Schrift: Luthers Verdienft um den Kirchengefang. Hamb. 1813. 8.; doch wird es vielen Verehrern des grofsen Reformators angenehm feyn, fie befonders zu befitzen. Hr. *G.* giebt die 37 Lieder, welche gewifs von Luthern find, und 7, die ihm zuweilen find zugefchrieben worden, ohne irgend eine Nachricht über die Zeit, wann fie abgefafst find, oder wovon er den Abdruck genommen habe, beyzufügen. Vor und nach den Liedern theilt Hr. *G.* nur einige Äufserungen L's. über die Mufik und ihren Werth mit. Rec. hat mehrere Lieder verglichen, und kann verfichern, dafs der Abdruck genau gemacht ift.

No. 4. Hn. *M's.* Abficht war nicht, eine ausführlichere Darftellung von Luthers Verdienften um die

Musik zu geben, sondern das Bekannte in wenig Bogen zusammenzustellen. Diese Absicht hat er erreicht.

XC.

Frankfurt a. M., b. Eichenberg: *Kurze und unparteyische Prüfung der vornehmsten und bekanntesten Einwürfe gegen die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen überhaupt, und das Brodbrechen beym heil. Abendmahl insbesondere.* Zur Belehrung für Alle, die prüfen wollen. *Von einem Lutheraner.* 1818. 40 S. 8.

Der Widerspruch und Widerstand, welchen die jetzt versuchte und an manchen Orten gelungene Vereinigung der beiden protestantischen Parteyen erfahren hat, betrübte, als „eine sehr hässliche und traurige Erscheinung," den ungenannten Vf. dieser Schrift, und trieb ihn an zu dem Versuche, ob er durch eine fassliche und unparteyische Untersuchung der ihm bekannt gewordenen Gründe gegen die Kirchenvereinigung zur Beförderung derselben etwas beytragen könne. Zu dieser Absicht führt er 12 Einwürfe gegen diese Vereinigung überhaupt (S. 9 — 21), und 13 Einwürfe gegen das Brodbrechen bey dem Abendmahle insbesondere (S. 22 — 40) auf, und fügt jedem Einwurfe sogleich eine bald längere, bald kürzere Antwort bey. Die vorzüglichsten Gründe, auf welche der Vf. in seinen Antworten gewöhnlich zurückkommt, sind folgende: Beide Parteyen haben sich so genähert, dass sie nur noch die Übereinstimmung in Gebräuchen bedürfen, welches aber sehr heilsam ist; das Brodbrechen ist der Einsetzung gemäss; gehört zu den Adiaphoris, in welchen man leicht nachgeben kann; der König wünscht es, und Jedem bleibt seine Meinung über das *ist* oder *bedeutet* dabey frey. Der Vf. hat von diesen Gründen mit einer Wärme im Einzelnen Gebrauch gemacht, die wohl überreden, aber nicht überzeugen kann. Rec. will nicht wiederholen, was er schon früher (Jen. A. L. Z. 1817. No. 156) geäussert hat, sondern nur Einiges noch bemerken, wozu ihm jetzt die Veranlassung gegeben wird. Der Vf. berührt, wie es der Geist der Zeit will, die dogmatischen Unterscheidungen gar nicht; allein sie erhalten jetzt eine grössere Wichtigkeit, als vorher, da der angesehenste Wortführer der schon Vereinigten öffentlich erklärt hat, dass er an der Dogmatik Calvins festhalten werde, und sich selbst der unbedingte Rathschluss, wenn man nur zwischen dem geoffenbarten und verborgenen Gotte unterscheide, wohl vertheidigen lasse. Die Rückkehr zu den unchristlichen Einrichtungen bleibt doch, auch wenn das Brodbrechen eingeführt wird, Stückwerk, so lange noch Altäre oder unsere Art von Tischen, um welche die Communicanten gehen, fortdauern; so lange nicht der Abendmahlsfeyer ordentliche Mahlzeiten vorhergehen, rother Wein mit Wasser vermischt im Kelche gereicht wird, und die Täuflinge in einem Flusse untergetaucht werden. Darauf antwortet vielleicht der Vf.: das sind Adiaphora. Gern wird man das ihm zugestehen, nur wird er nicht leugnen können, dass dazu auch das Brodbrechen gerechnet werden dürfe und müsse. Ist aber dieses: so kann, was der Vf. S. 4 will, der Vorwurf des Mangels an Aufklärung und Toleranz nicht auf die fallen, welche in einer gleichgültigen Sache bey ihrer bisherigen Weise bleiben; vielmehr fällt er auf diejenigen, welche dieses nicht dulden wollen, und fast mit Ungestüm verlangen, dass sich Andere nach ihnen bequemen sollen. Dieses Verlangen widerstreitet aber geradezu den Grundsätzen, welche der Apostel Paulus an mehreren Orten, z. B. 1 Kor. VIII aufgestellt, dass man nie in gleichgültigen Dingen den Anderen zum Ärgerniss werden dürfe. Nach diesen Grundsätzen erscheint daher die Aufmunterung des Vfs. als unchristlich, die Urtheile der Menge nicht zu achten. Wären es sogar lauter Schwache, welche von der jetzigen Union nichts wissen wollen: so erfoderte doch die Pflicht der christlichen Liebe, dass die Stärkeren sie trügen, und das Gewissen Jener nicht beunruhigten. Von diesem Geiste ist der fromme König beseelt, dessen Wunsch und Beyspiel manche Eiferer gegen seinen Willen missbrauchen, um die noch nicht Überzeugten zu dem neuen Ritus zu nöthigen. Darum muss Rec. aus der innigsten Überzeugung bitten, dass man in der wünschenswerthesten Angelegenheit nichts übereile und durch unzeitigen Eifer mehr verderbe, als gut mache. — Noch will Rec. den Vf. auf zwey Einwendungen aufmerksam machen, welche in dieser Schrift nicht erwähnt sind. Ein angesehener und aufgeklärter Mann, welcher an dem Abendmahle mit Brodbrechen Theil genommen hatte, äusserte, dass er künftig bey der Hostie oder Oblate bleiben werde, weil sie und ihre Vertheilung reinlicher sey. Dann haben auch schon einzelne Erfahrungen gelehrt, dass Schwache, Kranke und Sterbende wohl die Oblate, aber nicht immer das Brod noch geniessen können. Oder soll ihnen etwa diese Wegezehrung als abergläubisch künftig versagt werden?

O. P. B.

1) Breslau, b. Grass, Barth und Comp.: *Die Reformationsgeschichte in einer kurzgefassten Darstellung.* Von *Carl Adolph Menzel*, Prorector und Prof. am Elisabethan zu Breslau. Mit den Bildn. Luthers und Melanchthons in Holzschnitt. 1817. 87 S. 8. (8 gr.)

2) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Kurzer Unterricht über das grosse Reformationsfest und dessen Bedeutung. Für die erwachsene Jugend.* Von *Joh. Spieker*, Inspector der Kirchen u. Schulen. 1817. VIII u. 66 S. 8. (6 gr.)

3) Weimar, ohne Verleger: *Kurze Geschichte der Reformation für Bürger- und Volksschulen.* Von *Joh. Gottfr. Melos*, Prof. am Gymnasium und Lehrer am Landschul-Semin. zu Weimar. Dritte Aufl. 1817. 123 S. 8. (6 gr.)

4) Frankfurt a. M., b. Boselli: *Wie Luther lebte, lehrte und starb.* Ein Volksbuch für evang. Christen, zum richtigen Verstehen der Reformations-

geschichte. Von D. *G. Friederich*, evang. Pred. in Frankfurt a. M. Zweyte Aufl. 1818. 84 S. 8. (12 gr.)

No. 1. Die Darstellung des Hn. *M.* ist aus einer klaren, ruhig prüfenden und forschenden Anschauung, wie sie nur ein sorgfältiges Studium der Quellen selbst geben kann, hervorgegangen, und daher Allen zu empfehlen, denen es um eine gedrängte und genaue Kenntniss der vorbereitenden Ursachen und des Ganges der Reformation bis zum Religionsfrieden (1555) zu thun ist.

No. 2. Der kurze Unterricht des Hn. *Sp.* ist weder durch Darstellung, noch Wahl der Begebenheiten, noch Ordnung ausgezeichnet. Der Abschnitt, „von Gottes Schickungen, die vor der Reformation hergingen," folgt sogar erst der kurzen Geschichte der Reformation.

No. 3. Die kurze Geschichte des Hn. *M.* ist mit vieler Einsicht in die Bedürfnisse des Volkes und in einer fasslichen Sprache abgefasst. Zweckmässig wäre es wohl gewesen, eine genügende Darstellung von dem Verderben der Kirche vorangehen zu lassen.

No. 4. Hr. *F.* erzählt in einer anziehenden und fasslichen Sprache Luthers Leben in 4 Abschnitten, deren jedem in besonderen Paragraphen christliche Betrachtungen angehängt sind. Es ist wohl bloser Druckfehler, wenn Spalatin S. 45 der Sächsische Kanzler genannt wird. UF.

Berlin u. Leipzig, ohne Angabe des Verlegers (wahrscheinlich Rostock, b. Stiller): *Freymüthige Beurtheilung der Schrift des Herrn Präpositus Schmidt in Lübz: „Über Reform des geistlichen Standes"* u. s. w. Zunächst für die evangelische Geistlichkeit in Mecklenburg, und alle diejenigen, welche sich für dieselbe interessiren und interessiren sollen. Von S—r. 1818. 92 S. gr. 8. (10 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, einem wahrscheinlichen Gerüchte zufolge, der durch mehrere Schriften rühmlichst bekannte, zu früh verstorbene Prediger *Boll* in Neubrandenburg, beginnt seine Schrift mit einer zwar strengen, aber noch sehr schonenden Beurtheilung des *Schmidt*'schen Machwerks, das von einem anderen Rec. in unserer A. L. Z. 1818. No. 153 angezeigt worden ist, und theilt darauf, unabhängig von demselben, indem er nur zuweilen darauf zurückblickt, seine Ansichten und Wünsche über eine Reform des geistlichen Standes mit. Er verbreitet sich zuvörderst über die Bildung für den Predigerstand, die auf Schulen schon anfangen, und auf der Universität fortgesetzt werden müsse. Wenn er darauf dringt, dass auf Universitäten die höchste Lehrfreyheit herrschen soll, und doch den, welcher leugnet, dass das Christenthum göttliche Offenbarung sey, und dasselbe zu den Mythologieen des Alterthums rechnet, nicht als akademischen Docenten dulden will: so scheint er mit sich selbst in einigem Widerspruche zu stehen. Diese letzte Foderung, so richtig sie auch ist, setzt immer schon ein Symbol voraus, wodurch die akademische Lehrfreyheit beschränkt wird. — Hierauf kommt der Vf. auf die Leitung und Erziehung des Predigerstandes selbst, und die Aufrechthaltung der inneren und äusseren Würde desselben, worüber er viel Zweckmässiges sagt. Er will, dass unsere symbolischen Bücher *norma docendorum* seyn sollen, aber nicht *norma credendorum*, welches blos die heil. Schrift sey, wesswegen er sich auf die *Form. Conc.* beruft. Aber unsere symbolischen Bücher wollen doch nur darum als *norma docendorum* gelten, weil sie voraussetzen, dass das in ihnen aufgestellte System der heil. Schrift gemäss sey, und kündigen sich dadurch zugleich auch als *norma credendorum* an. — Übrigens gesellt sich unser Vf. denen zu, welche eine völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staat fodern, und nur von dieser Unabhängigkeit alles Heil der Kirche und alle Veredlung des geistlichen Standes erwarten. Der protestantische Fürst soll zwar als *summus episcopus* das Recht haben, dem Kirchenrathe, den der Vf. an die Spitze aller geistlichen Angelegenheiten gestellt wissen will, Vorschläge zu machen; aber dieser müsse sie erst prüfen und ausprägen. Die Kirchenräthe der einzelnen evangelischen Länder sollen aufs Engste verbunden seyn, und sich gegenseitig fördern und thätig unterstützen, und vereinigt das *Concilium* der evangelischen Kirche bilden, auf welchem Vorschläge und Verfügungen gemacht werden, welche sich auf die gesammte evangelische Kirche beziehen. Uns scheinen diese Vorschläge zu sehr ins Grosse gearbeitet zu seyn, als dass sich die Realisirung derselben in den nächsten hundert Jahren erwarten liesse, und wir könnten es nur bedauern, wenn alle Reform des geistlichen Standes bis dahin ausgesetzt bliebe. — Der Vf. verlangt eine strenge Aufsicht der Superintendenten oder geistlichen Inspectoren über die Prediger. Wir gestehen aufrichtig, dass wir mit dieser Aufsicht uns durchaus nicht aussöhnen können, und die Gemeinden beklagen, deren Lehrer und Seelsorger als Unwürdige behandelt werden, die noch am Gängelbande gehen müssen. —m—

NEUE AUFLAGEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung.* Dritte verbesserte Original-Ausgabe. 1818. Vierter Band. 690 S. 8. Fünfter Band. *Andachtsbuch für die Jugend.* 645 S. Sechster Band. *Gott in der Natur.* 628 S. 8. (Das ganze Werk in 8 Bänden 6 Rthlr. 16 gr.) S. die Recension dieses vortrefflichen Erbauungsbuches in den Erg. Bl. 1816. No. 78 u. der Jen. A. L. Z. 1817. No. 176.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1819.

ÄSTHETIK.

Leipzig, b. Hartknoch: *Versuch einer Theorie des Komischen von St. Schütze.* 1817. VI u. 274 S. 8. (1 Rthlr.)

Mit einer grofsen Neigung zum Komifchen, die felbft auf die Anficht des Lebens überhaupt Einflufs hatte, verband fich bey dem Vf. fehr bald auch das Verlangen, über das, was ihn vergnügte, eine deutliche Erkenntnifs zu gewinnen. Er ergriff daher mit froher Begierde jede Erklärung, die ihm Licht verfprach. Durch alle Meinungen aber über das Komifche, die ihm bekannt wurden, nicht befriedigt, fafste er den Vorfatz, nicht eher zu ruhen, als bis er auf eigenem Wege den wahren Grund der Erfcheinung entdeckt hätte. Er betrachtete alfo das Komifche von den verfchiedenften Seiten, fchöpfte überall aus der frifchen Quelle unmittelbarer Eindrücke, und fammelte fo eine Menge von Bemerkungen, Zweifeln, Einwürfen, Unterfcheidungen und Beftimmungen, bis die Anfangs nur dunkel geahnete Idee deutlicher und beftimmter hervorging, und das Einzelne zum Ganzen fich zufammenfügte. Schon 7 Jahre vor der Erfcheinung diefes Buches hatte Hr. *Sch.* feine Theorie ausgearbeitet; die ungünftige Zeit aber hinderte ihn, mehr als einzelne Capitel davon in öffentlichen Blättern und in feinen (1810 herausgekommenen) *Gedanken und Einfällen* bekannt zu machen. Jetzt erhalten wir das Ganze, einer nochmaligen Prüfung unterworfen und vermehrt.

Das Komifche ift, nach des Vfs. Theorie, eine Wahrnehmung oder Vorftellung, welche nach Augenblicken das dunkele Gefühl erregt, dafs die Natur in dem Menfchen, während er frey zu handeln meint oder ftrebt, ein heiteres Spiel treibt, wodurch die befchränkte Freyheit des Menfchen in Beziehung auf eine höhere verfpottet wird. Innerlich ift es die Vorftellung, äufserlich die Vergegenwärtigung eines folchen Spiels. Das Lachen drückt die Luft an diefer eigenthümlichen Wahrnehmung aus. In der Erfcheinung — im Leben und in der Kunft — ift das Komifche der durch ein heiteres Zufammentreffen oder Wechfelfpiel zwifchen Willen und Natur fühlbar werdende Abftand einer befchränkten Freyheit von einer höheren. Indem es in dem befchränkten, geiftig finnlichen, mehr glücklichen als unglücklichen Zuftande des Menfchen die Mangelhaftigkeit feiner Freyheit, feine Abhängigkeit vom Phyfifchen, feine Dienftbarkeit im Kreife eines höheren Zufammenhanges und die ftete Unzulänglichkeit feiner Mittel zur Ganzheit zur Anfchauung bringt, erregt es dem freyen Zufchauer, der diefen Zuftand wahrnimmt, eine ergötzliche Empfindung, wobey er fich lachend über denfelben erhebt. Subjectiv als Betrachtung ift das Komifche die Anficht der Welt, nach welcher mit der Freyheit des Menfchen ein heiteres Spiel getrieben wird; als Anwendung in der Kunft die Hervorbringung eines folchen zufammentreffenden gegenfeitigen Spiels, das Aufftellen folcher Handlungen und Verhältniffe des Menfchen, wodurch die Abhängigkeit feiner Freyheit ohne Aufhebung derfelben und im Mifsverhältniffe zu einer höheren fichtbar oder fühlbar wird.

Unter Freyheit verfteht der Vf. das Vermögen zu wählen; unter Befchränkung der Freyheit verfteht er aber nicht blofs die Befchränkung des Vermögens, als folchen, fondern die Befchränkung des Menfchen in der Erreichung deffen, was der Wille fich vorfetzt, oder wonach der Menfch ftrebt. Das erhellt aus der weiteren Ausführung. Die Freyheit, fagt Hr. *Sch.*, verlangt oder fetzt voraus mit ihren Neigungen oder ihrem Willen 1) Verftand, wodurch und wonach fie wählt; 2) eine äufsere Bewerkftelligung oder Möglichmachung der Wahl fowohl durch Dinge, die zu wählen find, als auch durch Mittel und Kräfte, womit fie erlangt werden können; 3) leitende Ideen, die der Wahl einen Zweck oder eine Richtung geben. So viele Dinge aber nöthig find, um die Freyheit auszuüben, fo viele Fälle find auch möglich, fie zu befchränken, und mit jeder möglichen Befchränkung eröffnet fich eine Quelle des Lächerlichen; nehmen wir eine davon weg: fo heben wir auch für diefen Fall die Möglichkeit des Lächerlichen auf. In Rückficht des Verftandes ift Irrthum und Selbftbetrug die Veranlaffung des Lächerlichen; nie aber der Irrthum als blofse Handlung des reinen Verftandes, fondern als zufammenhängend mit dem empfindenden und dem handelnden Theile des Menfchen, fo, dafs feine Befchränkung durch diefen, und dadurch die Mit- und Gegenwirkung der Natur zum Vorfchein kommt; man mufs nicht blofs fehen, dafs der Menfch irret, fondern auch, dafs er fich hat verleiten laffen. Der Irrthum mufs zugleich ein halber Betrug und von der Art feyn, dafs menfchlicher Weife unter folchen Umftänden auch wohl ein Anderer deffen fähig wäre. Alfo Handlung des Menfchen und Handlung der Natur im Conflict giebt dem Irrthum erft die Möglichkeit, lächerlich zu erfcheinen. Auch mufs der Irrthum von dem Glauben der Klugheit begleitet und zugleich fo ftark feyn, dafs wir uns darüber verwundern, ob wir gleich die Möglichkeit davon begreifen. Ob wir uns gleich in dem Augenblicke für

weit klüger halten, belachen wir in dem Vorfalle doch das allgemeine menschliche Schicksal; wir sind überrascht, dass überhaupt ein Mensch von Verstand so unklug handeln, dass die Natur ihm solche Streiche spielen kann; unsere höchste Beziehung ist also auf den menschlichen Verstand überhaupt und auf die über ihm stehende Natur gerichtet. — Besonders aber ist die Beschränkung in Rücksicht des zweyten Erfodernisses zur Freyheit eine reiche Quelle des Komischen, wie der Vf. durch eine Fülle von Andeutungen bemerklich macht. — Die der Freyheit entgegenwirkende Natur aber musste, wenn ein Komisches möglich seyn sollte, theils bestimmt, theils unbestimmt seyn. Völlige Bestimmtheit würde keinen Missgriff zulassen, als bey einer Dummheit, über die wir nicht mehr lachen könnten; völlige Unbestimmtheit würde nichts auf Rechnung des Menschen kommen lassen. Wer konnte das wissen, würden wir sagen; welcher vernünftige Mensch konnte das vermuthen? Die Wirkung des Verstandes, die Freyheit und der Irrthum hörten auf, und damit auch das Lächerliche. In der wechselnden Fluth von Dingen muss ein Gesetz, eine Regel seyn, die uns auf irgend Etwas bauen lässt. Aber der Naturgeist muss immer nur halb aus dem Verborgenen hervorschauen, sich mehr ahnen als erkennen lassen. So entsteht in Handlung und Begegniss ein Spiel und Widerspiel, wo auf beiden Seiten Vernunft und Freyheit, nie völlige Unterdrückung des Menschen, nie völliger Irrthum ist. Der Mensch hätte es wissen müssen, da er so vernünftig ist — müssen wir urtheilen, aber doch seinen Irrthum begreiflich finden, indem so viel zusammentraf, oder ihm so arge Streiche gespielt wurden, dass er leicht irren konnte, musste. Diess ist, nach des Vfs. Meinung, die Reflexion, die wir anschauend, obgleich uns halb unbewusst, bey lächerlichen Dingen anstellen. — Mit gehöriger Behutsamkeit könnte der Mensch mehr oder weniger vielleicht immer noch dem thätigen Antheile und gleichsam der Verschuldung des Lächerlichen entgehen, wenn er sich seiner Natur nach in der Verbindung des Ganzen überhaupt nicht in einer Lage befände, die objectiv das Lächerliche unumgänglich herbeyführt. Das Materiale, der Mechanismus, die Welt, worin er mit seinem Geiste schwebt, kommt hier noch besonders in Betrachtung. Diese Welt ist sowohl in, als ausser ihm. Die ganze objective Veranlassung des Lächerlichen ist im Grunde das Vorhandenseyn einer Körperwelt, oder die Einkörperung des Geistes, der theilweise seine Wirkungen durch die Umgebungen ausdehnen muss. Zweyerley Eigenschaften der Welt und des Menschen, der ein persönliches Abbild der Welt ist, sind es, welche die beschränkte Freyheit des Menschen gleichsam zur Lächerlichkeit zwingen: die Zusammensetzung aus Theilen, und die Richtung und das Streben nach Einheit und Ganzheit. Schwer wird es dem Menschen schon, in sich selbst Zusammenhang und Übereinstimmung zu bringen, und indem er darum bemüht ist, kommt sogleich der Wunsch hinzu, wie Andere zu seyn, die ganze Menschheit in sich zu vereinigen, vollkommen zu seyn als Mensch überhaupt. Er erweitert seinen Gesichtskreis, verbindet sich mit Anderen, bildet Corporationen, um hinaufsteigend Volk und Menschheit zu seyn. So treten die Menschen zusammen, und stellen immer neue Körper, neue Personen mit besonderen Eigenschaften vor. Des Menschen Streben ist zuletzt auf die absolute Freyheit gerichtet, er möchte Alles erkennen, Alles besitzen, die Allheit selbst seyn. Indem er hiebey immer stückweise verfahren muss, hat ihm die Natur einen beständigen Kampf auferlegt zwischen Persönlichkeit und Allgemeinheit. Der Vf. zeigt, wie viele Veranlassung zum Lächerlichen schon die Bemühung des Menschen, mit sich selbst fertig zu werden, dann sein Weiterstreben giebt. Wenn er übrigens die hierauf sich beziehenden Erörterungen unter der Aufschrift: Objective Begründung des Lächerlichen, oder äussere Veranlassung dazu — den vorhergehenden über die aus den Bedingungen der Freyheit entstehende Veranlassung, als der subjectiven Begründung des Lächerlichen, entgegensetzt: so ist dieser Gegensatz allerdings richtig; nur möchten wir nicht behaupten, dass in der Ausführung durchweg das Subjective von dem Objectiven so geschieden und durch alle angeführten Beyspiele in seiner Verschiedenheit erläutert sey, als die Überschriften der Capitel erwarten lassen.

Nach der Erörterung und beweisenden Entwickelung seines Begriffes prüfet der Vf., die unter drey Classen gebrachten herrschenden Erklärungen des Lächerlichen, sucht ihr Unzulängliches zu zeigen, zugleich darauf hindeutend, wie das Wahre in ihnen mit seinem Begriffe übereinstimme.

Der Rec. würde es für eine grosse Übereilung halten, wenn man nun schon behaupten wollte, der Vf. habe das Wesen des Komischen ganz rein abgesondert und vollkommen ausgesprochen. Die Erklärung muss sich erst durch lange fortgesetzte Prüfung an einer Menge der mannichfaltigsten Erscheinungen und Erzeugnisse, die unbezweifelt komisch sind, bewähren, und diese Prüfung wird vielleicht wenigstens eine oder die andere nähere Bestimmung herbeyführen. Aber dass der Vf. auf dem rechten Wege sey, und die Untersuchung weiter gebracht habe, als seine Vorgänger, davon halten wir uns überzeugt. Es ist uns auch bis jetzt kein Fall vorgekommen, der einen Zweifel an seiner Theorie begründen könnte. Nur muss man, um so zu urtheilen, mit derselben ein wenig bekannter geworden seyn, als man es durch die erste Aufstellung und Erörterung des Begriffes werden kann. Vielleicht würde das Ganze lichtvoller und überzeugender seyn, wenn Hr. *Sch.* den Leser mehr an dem analytischen Gange seiner Forschungen hätte Theil nehmen lassen, wie z. B. *Lessing* bey ähnlichen Untersuchungen. Indessen wird der urtheilsfähige Leser des Buches gar bald den Standpunct finden, von dem er das Ganze ins Auge fassen kann, und, wie der Vf. hoffet, leicht das, was im Einzelnen dunkel oder mangelhaft scheint, daraus sich selbst erläutern oder ergänzen können.

Reichhaltig und voll feiner Bemerkungen ist das Capitel von den Mitteln der Darstellung des Komi-

schen, wo insonderheit von dem Contraste, der Naivetät, dem Witze, dem Scherze, der Laune, dem Humor, und den Darstellungsmethoden der Parodie, der Accommodation, der Travestie, der Persiflage und der Ironie gehandelt wird. Von dem Contraste wird sehr richtig bemerkt, dass, wenn er komisch wirken solle, er in keinem Widerspruche, in keiner Ausschliessung, sondern in einer Beziehung auf einen gemeinschaftlichen Punct, also zugleich in einer Vereinigung bestehen müsse. Der gemeinsame Punct ist der Mensch, die in ihm zusammen treffenden Verschiedenheiten sind Natur und freyer Wille. Auf beide, aber zugleich auch auf das muss er eine Beziehung haben, was über beiden Gegensätzen als die letzte Vermittelung schwebt, auf die positive Freyheit und den vollkommneren Zustand. „Dieser letztere nun wird häufig auf einer niederen Basis bloss repräsentirt, und wirkt relativ. Das Relative gilt vor der Hand für das Rechte. Weil aber in der Annahme desselben schon ein menschlicher Behelf liegt, so kann es jederzeit wieder als lächerlich über den Haufen geworfen werden, ja es ist möglich, dass er an und für sich schon einen Irrthum enthalte und nur ein falsches Maass für die Abweichung gebe. Dergleichen findet sich häufig in Lustspielen, die ohne den klaren Sinn für das Komische, also ohne Poesie, ohne Sinn für die Natur, mit den Contrasten nur ein eiteles Spiel treiben, und ohne Herzensreinheit die natürlichen Beziehungen verwirren. Da gilt oft die Verdorbenheit mit dem Anstrich von feinen Sitten für die Regel, wogegen das Unschuldige und Natürliche verspottet wird." — Der Humor ist nicht empfindend, sondern beschauend, ein ruhiger und doch aufs höchste beseelter Zustand, ein Erhabenseyn über alle Gegenstände, Selbstständigkeit, ein Herrscher über Alles, aber kein Herrschen mit Kampf, sondern die völlige friedliche Vereinigung mit dem waltenden Naturgeiste; ein völliges Hingeben an den höchsten Willen der Natur und doch ein völliges Freyseyn. Er hat das grosse Spiel vor Augen, das die Natur mit den Dingen treibt, indem sie eins in das andere verwandelt, eins durch das andere ersetzt, belebt, verringert, vergrössert, das Nächste mit dem Entferntesten in Berührung bringt u. s. w.

Ein besonderes Capitel ist darauf dem Lustspiele und der Entstehung verschiedener Arten desselben gewidmet. Diese sind das Scherzspiel, das auf Wortwitz, auf Gegensätzen in Reden beruht, und in dem das Komische nur indirect, also schwach hervortritt; das Intriguenstück, wo der Dichter *das* Komische zum Ziel hat, das in der geschichtlichen Welt flüchtig vorübergeht, und den Naturgeist als einen neckenden Genius darstellt, wie er in den menschlichen Begegnissen erscheint; das Situationsstück; das bürgerliche Lustspiel (ein Spiel zwischen den verschiedenen Neigungen, Grundsätzen und Absichten der Personen, wie es im gewöhnlichen Leben häufig vorkommt); das Sittenlustspiel, das sich mit den lächerlichen Gewohnheiten und Handlungsweisen, den Sitten und Thorheiten der Menschen beschäftiget — entweder einzelner Menschen (wo das Stück in etwas zu sklavischer Behandlung leicht an das Didaktische streift), oder ganzer Stände (wo es ohne Verarbeitung zu einer besonderen kräftig durchherrschenden Fabel leicht zu einem blossen Sittengemälde wird, und über der blossen Wahrheit das Komische selbst, den Zweck der reinen Lust, vergisst); das Charakterstück, welches solche zum herrschenden Fehler gewordene Neigung behandelt, die in der menschlichen Natur überhaupt so sehr gegründet ist, dass sie oft unter den Menschen wiederkehrt (und nicht blosses Charaktergemälde seyn soll); das grosse oder heroische Lustspiel, wo des Dichters Humor sich an das öffentliche Leben und die grössern Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft wagt; das hohe Lustspiel oder komische Mährchenspiel; die Posse; die komische Operette; das komische Ballett; das Puppenspiel; das Schattenspiel. Wenn S. 197 gesagt wird: „Alles Hinüberstreben zu einem Ideal für den moralisch handelnden Willen (zur Moralität) stört des Lebens unmittelbare Lust, und der Lustspieldichter bleibt darum unbekümmert;" so beschränkt diess schon der gleich folgende Zusatz: „Aber eben so wenig will er das Unmoralische, und wir sehen gleich ein Beyspiel von dem Einwirken und dem Hinübergehen der Subjectivität in das Werk (wovon vorher die Rede war), wenn in einem Lustspiele nach der Verdorbenheit oder den falschen Begriffen des Dichters falsche Naivetät, falsche Natur herrscht, und Sünde für Thorheit gilt. Nicht in diesen Dingen — zwischen Tugend und Laster — soll sich die Subjectivität wirksam beweisen, sondern in der grössern oder geringern Freyheit des frohen Muths und in der höhern oder niedern Ansicht der thörichten Welt überhaupt." Dennoch finden wir jene Behauptung wenigstens noch zu unbestimmt. So richtig es ist, dass der Dichter alles zu vermeiden hat, was ihn als absichtlich Lehrenden zeigt, so glauben wir doch nicht, dass der Lustspieldichter durchaus unbekümmert bleiben müsse um das Moralische, und dass eine moralische Absicht sich sehr wohl mit dem Wesen des dichterischen Wirkens vertrage, welches der Vf. am Ende auch wohl mehr zu leugnen scheint, als leugnet.

Das Spiel der Natur mit dem Menschen kann in verschiedenen Graden der Stärke und Deutlichkeit sichtbar werden; die Wirkung der Natur und die W. des M. kann bald auf dieser bald auf jener Seite stärker oder schwächer seyn; auch kann sich die Empfindung des Lächerlichen mit verschiedenen anderen Empfindungen und Beziehungen mischen, welche die Stimmung des Gemüths und den Ausdruck modificiren. Aus diesen drey Fällen entstehen verschiedene Arten und Abarten des Lächerlichen und des Lachens, denen der Vf. ein eignes Capitel widmet: das Niedliche; das Drollige; das Possierliche und Possenhafte; das Schalkhafte; das Schadenfrohe; das Höhnische, Frevelhafte, Frivole; das Satyrische: den höchsten Grad erreicht das Komische, wenn eine Fülle von wirkenden Kräften sowohl von Seiten der Natur als von Seiten des Menschen offenbart; es ist um so vollkommener,

je mehr Geist und Idee sich mit der vollen Sinnlichkeit darin verbindet; es wird um so stärker, je symbolischer es wirkt; und überhaupt: Je mehr das K. in die Geheimnisse der wunderbarschaffenden und handelnden Natur sich verliert, desto mehr Geist und Kraft erhält es, desto mehr erregt es die Phantasie.

Die Frage, wie die komische Dictung Schönheit gewinnen könne, wird, wie der Vf. in dem folgenden Capitel zeigt, nur dadurch vorzüglich schwierig, dass man das Wesen des Komischen fälschlich in blosse Subjectivität, Negation, Vernichtung und Karrikatur setzt.

Das letzte Capitel giebt noch einige Folgerungen und Regeln für den Lustspieldichter, für den Schauspieler, und für den Zuschauer.

Aufgefallen ist uns, dass der Vf. *fröhlig* statt fröhlich schreibt. Unrichtig ist es, wenn S. 147 es heisst: *die* Art des Witzes, *der* in der Sphäre der Sinnlichkeit stehen bleibt. Das beziehende Fürwort muss hier auf die Art gehen. — Anstatt: Werden wir des Genusses zu Theil werden (S. 269) müsste heissen: W. w. d. G. theilhaftig w.; oder: wird uns der Genuss z. Th. w.

HIKL.

LITERATURGESCHICHTE.

London, b. Colburn: *A Biographical Dictionary of the Living Authors of Great Britain and Ireland;* comprising literary Memoirs and Anecdotes of their Lives; and a Chronological Register of their Publications, with the Number of Editions printed; including Notices of some foreign writers whose works have been occasionally published in England. Illustrated by a Variety of Communications from Persons of the first eminence in the world of Letters. 1816. VIII und 419 S. 8.

Zum flüchtigen Nachschlagen, um einige Notizen über Englische Schriftsteller zu gewinnen, kann das Buch dienen; aber Deutschen Fleiss, Deutsche Planmässigkeit und Sorgfalt wird man vergebens darin suchen. Nicht einmal die Geburtsjahre der Autoren sind angegeben, geschweige die Tage. Auch fehlt es nicht an Unrichtigkeiten.

Der jetzige Bischof *Marsh* (S. 222) hat nicht in Göttingen, sondern auf der Universität Leipzig, die Deutsche Sprache erlernt und sich zur Übersetzung von Michaelis Einleitung vorbereitet. Der Königl. Grossbrit. Generalconsul in Niedersachsen *Joseph Charles Mellish*, Esq. ist ganz übergangen. Seine ausgezeichnete Gedicht-Sammlung ist zwar später erschienen; aber als ein im Ausland lebender Schriftsteller war er schon früher bekannt. Um unseren Lesern durch ein Beyspiel zu zeigen, was sie hier zu erwarten haben, theilen wir einen Artikel vollständig mit.

Byron (George Gordon Byron), Lord, grandson of Admiral John B. born about 1788, succeeded his great uncle in 1793. In 1812 his lordship disposed of Newstead Abbey, the family mansion near Mansfield, Nottinghamshire, which he has commemorated in one of his early compositions, for about 150,000 l. Besides several beautiful pieces in a volume of „Imitations and Translations," published by Mr. Hobhouse, whom he accompanied in his travels in Greece and Turkey, his lordship has written: Hours of Idleness poems and translations, 8. 1807. — English Bards and Scotch Reviewers, a satirical poem, 1809. 4th. ed. 1811. — Childe Harold's Pilgrimage, a poetical romance. 4. 1812. 6th. ed. 1813. — The Giaour, a Fragment of a Turkish tale, 8. 1813. 5th. ed. — The Bride of Abydos a Turkish tale, 4th. ed. 1813.

M. G.

KLEINE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Staritz: *De natura ridiculi.* Oratio, qua ad audiendi officium scholae Thomanae — — praestandum invitat *Friedr. Guilielm. Ehrenfr. Rostius*, Rector. XXIII S. 4.

Wenn der Vf. aus der Bemerkung, dass das Lachen plötzlich entstehe, also etwas Unerwartetes voraussetze, unerwartet aber das sey, was man nicht für wahr oder wahrscheinlich halte, schliesset, Stoff zum Lachen gebe jeder plötzlich erregte Gedanke, den wir darum für falsch halten, weil er unserer Vorstellung von der Sache zu widerstreiten scheine — oder; der unvorhergesehene Widerspruch einer Sache mit sich selbst: so dringt sich die Bedenklichkeit auf, dass Unerwartetes auch Verdruss erregen, traurig machen, rühren, Bewunderung wirken könne. Diese Bedenklichkeit wird auch dadurch nicht gehoben, dass der Vf. gleich darauf, ohne, wie uns dünkt, den Übergang vollkommen zu rechfertigen, die Natur des Lächerlichen auf die plötzliche Täuschung unserer Meinung von Jemandes Klugheit beschränket. Dass auch sogenannter Zufall und Naturerscheinungen Lachen erregen können, hat Hr. R. selbst nicht übersehen; er ist aber der Meinung, dass in solchen Fällen unsere Erwartung von der Weisheit und Harmonie der Natur getäuscht werde, wenn diese Erwartung auch auf einem Irrthume beruhe. Dass der Verstand nicht die einzige Quelle des Lächerlichen sey, darauf dürfen wir uns auch wohl nicht gegen ihn berufen; denn wir sind selbst der Meinung, dass, von welcher Art das Lächerliche auch seyn möge, doch eine gewisse wirkliche oder vorgestellte Beschränktheit auch im Urtheile, ein Verrechnen in Absicht dessen, was man sey oder könne, dabey mitwirke. Aber wenn auch die angegebenen Merkmale sich als richtig vertheidigen lassen, so lässt sich doch des Vf. Definition nicht rein umkehren, ein Beweis, dass es seinem Begriffe noch an einem wesentlichen Merkmale fehle. Vielleicht würde er durch Vergleichung und Prüfung der Theorie von *St. Schütze* veranlasst werden, die seinige noch etwas genauer zu bestimmen.

Dass nun der Mensch da lacht, wo er das wahrnimmt, was der Vf. *stultitia* nennt, beruhet, nach ihm, theils auf dem erregten Bewusstseyn grösserer Klugheit und Einsicht, da wir meinen, in gleichem Falle würden wir klüger gehandelt haben, oder durch des andern Fall gewarnt, für die Zukunft die nöthige Vorsicht gewonnen zu haben glauben, oder uns freuen, die Thorheit richtig würdigen zu können, theils auf dem angenehmen Gefühle der Sicherheit vor den Gefahren, welche mit der bemerkten Thorheit verbunden sind, wobey erinnert wird, dass eben darum Theilnahme an Anderen den Reiz zum Lachen vermindere oder aufhebe.

Da wir übrigens das Lächerliche theils in dem Zufalle, theils in der Natur, theils in dem Menschen und dessen Triebe wahrnehmen, so sucht der Vf. noch kürzlich zu zeigen, wie sein Begriff auf die verschiedenen Arten des Lächerlichen passe.

HIKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1819.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der Hebräischen Sprache, mit Vergleichung der verwandten Dialekte.* Ausgearbeitet von *Wilhelm Gesenius*, der Theol. Doctor und ordentl. Professor zu Halle. 1817. XX und 908 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Diese Schrift des bekannten, um das Verständniss des alten Testaments so verdienten Vf., für deren Werth schon der Name ihres Urhebers Bürgschaft leistet, bildet mit den lexikalischen Arbeiten desselben ein schönes, harmonisches Ganzes, wodurch das gründliche Studium der Hebräischen Original-Urkunden ungemein gefördert wird. Nur wenigen, durch eigne glückliche Verhältnisse begünstigten, Deutschen war es vergönnt, ausserhalb der Grenzen ihres Vaterlandes morgenländische Quellen zu benutzen, und im Allgemeinen treten wir bescheiden zurück, wenn es einer Vergleichung gilt mit dem Gewinne, welchen Holländer, Engländer und Franzosen der Kunde Asiens brachten. Desto fleissiger aber waren wir stets, die Resultate, welche unsere Nachbarn uns lieferten, auf die Erklärung des A. T. anzuwenden, und mit Recht gilt Deutschland als Wiege der alttestamentlichen Exegese. Im Deutschen Vaterlande sind des Hn. *G.* Verdienste um die Hebräische Sprachkunde bereits allgemein anerkannt; damit aber auch das Ausland mit uns die Früchte seiner Forschungen geniessen könnte, hätte Rec. gewünscht, dass das vorliegende grammatische Werk, wie der Vf. mit seinem grössern Wörterbuche die Absicht hat, lateinisch geschrieben worden wäre. Vielleicht sehen wir künftig einmal bey einer neuen Auflage diesen Wunsch in Erfüllung gehen. — Bey einer Schrift, wie die vorliegende, die gleichsam als ein musivisches Werk erscheint, ist eine in das Einzelne gehende Recension unmöglich; deshalb begnügt sich Rec. so kurz als möglich denen, welche dieselbe noch nicht kennen, ein Bild davon zu entwerfen, wobey sich die Gelegenheit zu einzelnen Urtheilen von selbst darbietet.

Was die Anordnung des Werkes betrifft, so ist im Ganzen diejenige beybehalten worden, welcher der Vf. in seiner kleineren Grammatik folgte. In der Syntax sind indess einige Umstellungen nöthig befunden worden, weil die im etymologischen Theile, auf den Grund einer genetischen Entwickelung der Wörterclassen, angenommene Reihenfolge sich hier nicht füglich anwenden liess. Was die, von dem Vf. mit dem Namen des *empirischen Theils* der Grammatik belegte, Aufstellung der grammatischen Erscheinungen selbst betrifft, so glauben wir, mit Recht daran die möglichste Vollständigkeit rühmen zu können. Diese Aufstellung selbst aber muss, ihrer Natur nach, schon in vielen schwierigen Fällen das Resultat einer vorhergegangenen Kritik seyn, und in dieser Beziehung werden sich die Beurtheiler des Werks sehr zu hüten haben, dass sie nicht, bey einer von der des Vf. abweichenden kritischen Annahme, die ungegründete Anklage eines Mangels an Vollständigkeit vorbringen. Die allgemeineren Grundsätze des Vf. aber werden dabey aus seinen Wörterbüchern und seinen kleinen Grammatiken als bekannt vorausgesetzt; wobey indess immer noch ganz vorzüglich *die Geschichte der Hebräischen Sprache und Schrift.* Leipzig 1815 (vergl. Jen. A. L. Z. 1815 No. 228) zu berücksichtigen seyn wird, da sie als die geschichtliche Einleitung zum vorliegenden Lehrgebäude zu betrachten ist. Der zweyte Gesichtspunct des grammatischen Forschers, der hier den Namen des *rationellen* erhält, hat es mit der Erklärung der beobachteten Spracherscheinungen zu thun und für diese finden wir hier eine Fülle der lehrreichsten und zum Theil überraschendsten Entdeckungen; die Mehrzahl derselben gründet sich auf eine durchgreifende kritische Vergleichung der Semitischen Dialekte, welche durch die Art, wie sie hier angestellt wird, die ernstlich gemeinten, oder vielleicht auch nur aus unbekannten Gründen, verstellten Besorgnisse einiger Gelehrten, als gehe Hr. *G.* in der Rüge des, mit dieser Dialektenvergleichung getriebenen, Missbrauchs zu weit, völlig zu heben hinreichen wird. *Loscher* und *Reiske* waren in dem Tadel einer übertriebenen und leichtfertigen Benutzung besonders der Arabischen Wörterbücher dem Hn. *G.* längst vorangegangen, und wer die gewiss nicht schwierige Methode, auf diesem Wege neue Erklärungen in Haufen beyzubringen, kennt, sich aber zu gleicher Zeit überzeugt hat, wohin dieses willkührliche Treiben führen müsse, wird ein sehr zeitgemässes Bestreben in dem Versuche anerkannt haben, den Hebräischen Sprachschatz einmal aus sich selbst aufzuhellen, um zu bestimmten Grundsätzen über die Anwendbarkeit der Dialektenvergleichung zu gelangen. Erst dann, wenn die innere Harmonie der Grammatik mehrerer verwandten Sprachen vollständig entwickelt ist, lässt sich ein unbekanntes Wort der einen aus dem bekannten der anderen, wir möchten sagen, von innen heraus bestimmen, während die blosse Ähnlichkeit des Klanges zu leicht Irrthümer herbeyführt. Schon die gewiss bedeutende Erscheinung, die auch dem nur oberflächlichen Kenner der Semitischen Sprachen sich auf den

ersten Anblick offenbart, wie z. B. der Hebräer und Araber grade für die allgemeinsten, alltäglichsten und gewöhnlichsten Begriffe durchaus verschiedene Worte haben, in denen sich auch nicht die Spur von Sprachharmonie zeigt, hätte jene Erklärungsmethode des Hebräischen aus *Golius* Wörterbuche in Misscredit bringen sollen. — Das ganze Werk zerfällt in drey Hauptthеile, *Elementarlehre*, *Formenlehre* und *Syntax*. In der *Elementarlehre* wird in zwey Capiteln von Lesen und von der Orthographie gehandelt. Der Vf. bemerkt (S. 5) von der Hebräischen Schrift überhaupt, die Hebräer hätten immer mehr nach der Aussprache, als nach der Etymologie geschrieben, während Araber und Syrer die letztere mehr in das Auge gefasst hätten. Diese Bemerkung ist zur Erklärung des Ursprungs der Pronunciationszeichen im Syrischen sehr wichtig, so wie sie auf der anderen Seite den Umstand erläutert, dass die Provinzialismen im Arabischen einen verhältnissmäsig nur so geringen Einfluss auf die Schriftsprache äussern. § 5 (S. 12) handelt von der Aussprache der Consonanten. Die kritische Zusammenstellung hier verdient musterhaft genannt zu werden, und wenn sich für einzelne Buchstaben kein bestimmtes Resultat gewinnen liess, so lag diess in der Natur des Gegenstandes. Nach D. *Hartmann* linguistischer Einleitung S. 31 ff. könnte man die alten Übersetzungen der Bibel auch in sofern noch als Erkenntnissquelle der alten Pronunciation betrachten, als sich viele ihrer Abweichungen vom Urtexte aus Verwechselung ähnlich bedeutender Buchstaben *vermittelst des Gehörs* erklären lassen; allein auch auf diesem Wege dürften wir schwerlich viel weiter kommen, als zu dem gezwungenen Geständniss, dass in der Aussprache der Hebräischen Consonanten allezeit grosse Willkühr, vielleicht durch eine gewisse dialektische und provinzielle Verschiedenheit geherrscht habe. Bleibt man für das erste bloss bey den Eigennahmen in der Alexandrinischen Übersetzung stehen, so offenbart sich alsbald, besonders bey den für uns Abendländer schwierigsten Buchstaben, als da sind א, ח, ע, ם, ש eine solche Inconsequenz, dass man wohl verzweifeln möchte, hieraus ein bestimmtes System zu entwickeln. Interessant ist in dieser Hinsicht die Hebräisch geschriebene Grammatik des *Abraham de Balmis Venet. in aedibus Danielis Bombergi* 1523 *Qu.*, worin mit grosser Genauigkeit die zur Aussprache jedes einzelnen Hebräischen Buchstaben erforderliche Bewegung der Sprachorgane bemerkt wird. So z. B. soll das א tönen: כשהארם יפתח פיו ויניע גוף הלשון אלא סוף שרשה סמוך לח״ל הגוף „wenn man den Mund eröffnet und die Zunge selbst nicht bewegt, ausser am Ende ihrer Wurzel, bey der Kehle.“ Das ח aber: אם יניע הלשון בשפוי כבע עצמו „wenn man die Zunge an das Zäpfchen bringt“ und das ע: אם יניע שרש הלשון בבית הבלעה „wenn man die Wurzel der Zunge gegen die Speisenröhre bewegt.“ Dass das Hebräische ע nicht dem Griechischen γ entspreche, ist (S. 17) wohl zu allgemein behauptet, da z. B. 2 Sam. V, 16 אליפלט bey den LXX Ἐλιφαλὲθ lautet. Hier ist sogar das γ um so auffallender, weil nach der Griechischen Orthographie das γ am Ende fremder Wörter regelmäsig in ς verwandelt zu werden pflegt. S. 20 werden mit siegenden Gründen diejenigen widerlegt, welche dem פּ mit Dagesch den Laut P nicht einräumen wollten. Das ר will der Vf. (S. 22) weder als Zungenlaut, noch als Zahnbuchstab betrachtet wissen, welchem Urtheile Rec. aus Überzeugung beytritt. Der erwähnte Hebräische Grammatiker rechnet diese Buchstaben zu אותיות השנים d. i. Zahnbuchstaben. Die Lehre von den Vocalen § 6 ff. ist mit grosser Vollständigkeit und Klarheit, in steter Beziehung auf des Vfs. Geschichte der Hebräischen Sprache und Schrift abgehandelt. Auf die Beweisführung eines späteren Ursprungs und einer allmählichen Entwickelung des Hebräischen Vocalsystems konnte wohl nicht leicht treffender vorbereitet werden, als durch die Übersicht (S. 29) der stufenweisen Ausbildung der Pronunciationszeichen in den Semitischen Dialekten von ihrem Keime an in der diakritischen Linie der Samaritaner, bis zu den sieben Vocalen der Aethiopier, an welche sich zuletzt das Hebräische Vocalsystem, als das offenbar am weitesten und kunstmäsigsten ausgebildete anschliesst. Die Apologie der Masorethischen Punctation (S. 35) unterschreibt Rec. gern, in sofern sie sich auf die Grammatik bezieht, und in exegetischer Hinsicht gegen die willkührlichen Veränderungen gerichtet ist, in welchen man sich, zum Behuf exegetischer Hypothesen, gefiel; allein man wird sich doch auch auf der entgegengesetzten Seite vor Superstition zu hüten haben, damit nicht die gezwungensten Deutungen des Textes auch den natürlichsten Auslegungen vorgezogen werden, sobald diese eine Abweichung von der Masoretischen Punctation nöthig machen. Übrigens führt schon der wackere *Abraham de Balmis* die Hebräischen Vocale auf drey Ur-Töne zurück. Hatten die Araber doch auch nur drey Vocale und von diesen ging ja das ganze Studium der Juden aus! Das Tzere wird von einigen Hebräischen Grammatikern auch צֵרִי geschrieben, eine Form, die S. 38 nicht angemerkt ist. Die bekanntlich so schwierige Lehre von der Erkennung des Kametz Chatuph zum Unterschiede von Kametz wird man vergeblich irgendwo so klar behandelt finden, als hier (§ 10). Da aber selbst Grammatiker wie *Wasmuth* und *Hezel* hierin nicht selten irrten, so wird es, bey dem Schwanken der Hebräischen Punctatoren in Betreff des Metheg, keinen Sprachkenner befremden, wenn Anfänger, der Etymologie unkundig, bey Anwendung der hier mit möglichster Deutlichkeit gegebenen Regeln dennoch auf manche Schwierigkeit stossen dürften. § 11 (S 48) findet Hr. *G.* es nicht unwahrscheinlich, dass das ה auch in der Mitte eines Wortes quiesciren könne, und beruft sich dabey auf die zwey *Nomina propria* פְּרַהצּר und פְּרַהלְאָ Da das ה sonst in der Mitte erweislich niemals quiescirt (vgl. S. 149), so scheinen Rec. jene zwey Beyspiele die Annahme nicht genugsam zu begründen; vielmehr dürften sich in jener Form bloss etymologische Auflösungen wahrnehmen lassen, statt פְּרָאֵ: und פְּרָצוּר, wofür sich die Analogie in פְּרִיָּה und פְּרִיִּי zeigt. Die feinen Bemerkungen (§ 11) über den Un-

terschied der *scriptio plena* und *defectiva* sind höchst lehrreich und beweisen, dass also auch in diesem Stücke die Willkühr keinesweges so gross war, als manche bequeme Sprachforscher gemeint haben. Das Vorkommen der Diphthongen im Hebräischen, welche durch Verbindung einer *litera quiescibilis* mit einem nicht analogen Vocalzeichen entstehen sollen, leugnet Hr. *G.* (S. 53) mit vollem Rechte ab, und zeigt mit unwiderleglichen Gründen, dass man in allen vorkommenden Fällen das ו und י als *mobiles* zu betrachten habe. Bey der Lehre vom Verhältnifs und Werth der einzelnen Vocale (§ 12) besonders in Beziehung auf Länge, Kürze und Veränderlichkeit wird unter manchen anderen scharfsinnigen Bemerkungen auch die allgemein gültige gemacht (vgl. Wörterbuch I. S. 241), dass dem Hebräer das J für einen kürzern Vocal gegolten habe, als E, und das U wieder kürzer als O, wodurch die Abhandlung von dem Übergange der einzelnen Vocale, zum Behuf der Verlängerung oder Verkürzung ungemein an Licht gewinnt. Das Kibbetz will der Vf., da wo es nicht geradezu für Schurek vicarirt, in welchen Fällen es natürlich auch ein langes U seyn muss, als kurzes U gelesen wissen, in so fern es dem Arab ـُ ohne folgendes و entspricht (im Gegensatz des Schurek, als parallel gehend mit dem وُ der Araber). Rec. gesteht freymüthig, dass ihm für diese Aussprache des Kibbutz blofs die Reception der ältern Rabbinen von Gewicht zu seyn scheint, und dass er die Meinung *Stange's*, der das Kibbutz *breve* als kurzes O gesprochen wissen wollte, durch des Vfs. Gegengründe (S. 62) noch nicht für widerlegt hält. Gerade aber die treffende Vergleichung des Kibbutz mit dem Arabischen Dhamma scheint eher auf einen Mittelweg zwischen Hn. *Gesenius* und Hn. *Stange's* Behauptungen zu führen; denn das ـُ der Araber tönt ja bald wie O, bald wie U, bald wie Ö oder Ü. *De Sacy Grammaire arabe* T. 1 p. 32, und für die Aussprache als Ü bringt Hr. D. *Gesenius* selbst treffende Gründe bey. Für die etymologische Erklärung des שְׁוָא lässt der Vf. (S. 64) die Wahl zwischen der Ableitung von ܫܘܐ in der Bedeutung *sistere*, also eigentlich *sistens vocem* und einer anderen, als Parallele des Syr. ܫܘܝܐ *aequatio*, wobey der Name von der Gestalt hergenommen wäre und das *Doppelpunct* bezeichnete, das im Syrischen als Kolon, mithin als Ruhezeichen am Ende des Satzes, im Hebr. aber als Ruhezeichen am Ende der Sylben gebraucht wird. Der Unterschied des Schwa *mobile* und *quiescens* wird (S. 66 ff.) ausführlich und ungemein gründlich dargelegt. Die Behauptung neuerer Grammatiker, welche die Aussprache des Schwa *mobile* beym Leben der Sprache leugneten, ist mit entscheidenden Gegengründen abgewiesen, und aus der Analogie des Arabischen, Syrischen und Äthiopischen das Tönen desselben als Halbvocal dargethan. Die Behandlung des Dagesch *forte* (§. 19) giebt eine grosse Menge neuer Aufklärungen. Die Eintheilung desselben in ein nothwendiges und euphonisches nahm der Vf. bereits in der kleinen Grammatik an. Das Dagesch *euphonicum conjunctivum*, welches zur engern Verbindung zweyer Wörter mit einander in den ersten Consonanten des zuletzt stehenden gesetzt wird, erscheint gleichsam als ein Supplement des Makkeph, mit dem es auch zuweilen verbunden vorkommt, und schliesst in sofern nichts den Hebräischen Spracheigenthümlichkeiten Widerstrebendes in sich. Anders aber ist der Fall mit dem Dagesch *euphonico affectuoso*, welches in die Endsylbe eines Satzes gezeichnet wird; denn dieses verstösst gegen die gewöhnlichen Regeln von der Vocalisation einfacher und zusammengesetzter Sylben, und gegen die Regeln von der Punctation des in Pause stehenden Wortes. In dieser Hinsicht wird jeder gern der Erklärung des Vfs. beytreten, welcher dasselbe für eine blofs willkührliche Anordnung einzelner Grammatiker angesehen wissen will. Die Lehre von den Accenten ist (§. 25 S. 101 ff.) sehr sorgfältig behandelt. Des Vfs. schon früher aufgestellte Behauptung (Gesch. der Hebr. Spr. und Schr. S. 220), nach welcher Interpunction und Betonung, nicht aber die musikalische Modulation, die ursprüngliche Bestimmung der Accente war, wird hier mit neuen Beweisen unterstützt. Theils nämlich weisen die Namen der Accente, so weit sie sich noch deuten lassen, auf nichts weniger, als auf eine musikalische Bestimmung hin; theils hatten die Hebräer schwerlich eine wirklich künstlich ausgebildete Musik mit Notenzeichen; theils wissen die ältern jüdischen Schriftsteller, welche der Accentuation erwähnen, nichts von jener musikalischen Bestimmung, während dagegen die späteren von ihrer Bedeutung für die Cantillation häufig reden; theils endlich führt auch die Analogie des Arabischen Pausalsystems auf die Annahme einer ausgebildeten Interpunction bey den Hebräern. Demnach werden die Accente von dem Vf. in gedoppelter Beziehung betrachtet, zunächst als Tonzeichen, dann aber auch als Interpunctionszeichen. Mit der ersten Bestimmung der Accente fällt die des Metheg zusammen, mit beiden die des Makkeph, welches fälschlich von einigen Grammatikern zu den Lesezeichen gerechnet worden ist. Wie bedeutend das freylich überaus subtile und pedantische Accentuationssystem für Grammatik und Hermeneutik sey, wird (S. 115) mit Beyspielen erwiesen, und eben dadurch auch die von Einigen in Vorschlag gebrachte Einführung occidentalischer Interpunctionszeichen in die Hebräische Bibel als unstatthaft abgewiesen. Der ganze Abschnitt ist den Verächtern sogenannter Mikrologieen zu empfehlen. Überhaupt aber muss Rec. als einen wesentlichen Vorzug dieser Grammatik, vor allen übrigen, die, auf jeder Seite sichtbare, sorgfältige Erwägung der Betonung rühmen. — Das zweyte Capitel des ersten Haupttheils betrachtet die Eigenthümlichkeiten und Veränderungen der Consonanten und Vocale, die Sylben und den Ton. Die Hauptschwierigkeit, welche hier zu überwinden war, lag theils in der Anordnung, theils in dem gehörigen Maashalten. Was besonders

das letzte betrifft, so kam es darauf an, hier die allgemeinen, für alle Redetheile geltenden Gesetze zusammenzustellen, ohne indeſs dadurch der Formenlehre vorzugreifen. Nicht die Vocale allein, auch die Consonanten muſsten dabey in Betrachtung gezogen werden; denn die Vertauschung dieser letzten, nach ihren verschiedenen Classen der Organe, womit sie gesprochen werden, die Assimilation, die Wegwerfung derselben und dgl., ziehen sich durch alle Redetheile hin. Hinsichtlich der Assimilation führt der Vf. (S. 151) ausser dem נ, noch ל, ר, ת, מ, und ל als ihr unterworfene Consonanten auf; und wenn gleich die Beyspiele hier zum Theil nur sparsam gegeben werden konnten, so läſst doch die Analogie der verwandten Dialekte für die Richtigkeit der Annahme selbst keinen Zweifel übrig. Wer die Übertreibungen kennt, welche sich *Schultens* und *Hezel* mit Versetzung der Buchstaben erlaubt haben, wird (§. 36) die sicheren Fälle, die sich davon im Hebräischen beobachten lassen, aufgeführt finden. Die auffallende Setzung des Schwa *simplex* unter Gutturalen wird S. 147 dahin näher bestimmt, daſs sie nur nach einem kurzen Vocale, und ausserdem bey einem nachfolgenden Schwa *mobile* vorkomme; daſs also in diesen Fällen das Schwa *simplex* allzeit *quiescens* ist. Trefflich ist dem Vf. die Lehre von der Veränderung der Vocalbuchstaben (§. 40 ff.) gelungen, und die für die ganze Flexion so wichtige Regel von der vorherrschenden Neigung der Hebräer, die *litteras quiescibiles*, wo sie sich durch Schwa oder ein Vocalzeichen als Consonanten zu erkennen geben, durch Contraction in Vocale zu verwandeln, ist hier mit groſser Umsicht und einer auch dem Anfänger faſslichen Klarheit abgehandelt. Hinsichtlich der Vocale war zunächst zu bemerken, in welchen Fällen dieselben unveränderlich sind; dann aber muſsten auch die Veränderungen angegeben werden, welchen die veränderlichen unterworfen wären. Alles dahin Gehörige ist (§. 45) unter die fünf Fälle der Verkürzung, Verlängerung, Wegwerfung, Versetzung und des Hinzukommens neuer Vocale gebracht worden. — Der zweyte und ausführlichste Haupttheil (S. 181—658) begreift die Formenlehre. Das erste Capitel handelt von den Wurzeln und von der grammatischen Bildung der Hebr. Sprache überhaupt. Rec. will mit dem Vf. nicht rechten, wenn er an der Hebr. Sprache einen Mangel an Schall-Nachahmungen rügt; denn es kommt dabey viel auf den Maſsstab des Viel oder Wenig an, den man dabey zum Grunde legt; sonst lieſse sich wohl noch eine ziemliche Anzahl von mehrsylbigen Wörtern, ausser den in der Geschichte der Hebr. Spr. und Schr. S. 15 aufgeführten, beybringen, die offenbar nach dem Schalle gebildet sind. Wir erinnern nur an אֹחִים Eulen, אֶפְעֶה Otter, בַּקְבֻּק Flasche, גָּרַר kratzen, כֶּלֶב Hund, צֶלְצְלִים Castagnetten, רָקַק ausspucken und dgl. Daſs die Hebr. Sprache eine Menge von einsylbigen Wurzeln hat, und ohne Zweifel ihrer noch viel mehrere aufweisen konnte, ehe die gleichförmigen Ausbildungen zu zweysylbigen Wurzelwörtern herrschender wurde, ist ein Satz, dessen Wichtigkeit sich bereits in den Wörterbüchern unseres verdienstvollen Vfs. praktisch gezeigt hat, und dessen Nichtachtung in der etymologischen Anordnung älterer Wörterbücher zu den absurdesten Annahmen Veranlassung gegeben hat. Durch die Bemerkungen über das Verhältniſs der Redetheile zu einander (§. 51) wird gewissermaſsen die folgende Anordnung bedingt. Denn da die Pronomina durchaus, die Verba meistens, die Nomina selten, die Partikeln nur theilweise primitiv sind: so ist damit gleichsam schon historisch der Weg für die Behandlung der einzelnen Redetheile angedeutet. S. 192 erst wird mit Recht die Eintheilung in radicale und servile Buchstaben beygebracht, die man ohne hinlänglichen Grund sonst schon in der Elementarlehre vortrug. Hr. *G.* erklärt die ganze Eintheilung für unrichtig: indeſs möchte sie doch beym Gebrauche des Wörterbuchs für den Anfänger nicht ganz ohne Bedeutung seyn, und deſshalb erlaubt sich Rec., zu bemerken, wie *Abraham de Balmis* ihr Auffassen in das Gedächtniſs zu erleichtern sucht. Er theilt nämlich die Consonanten des Alphabets in eilf Paare ab, wovon die ersten vier und das zehnte und eilfte immer als Servile und Radicale wechseln, das sechste und siebente aber besteht aus vier Servilen, dagegen das achte und neunte aus vier Radicalen, und nur das fünfte weicht ab, indem ט radical, [illegible] aber servil ist. Sehr beherzigungswerth ist §. 51 d. wo der Begriff der Aramäismen und Arabismen festgestellt wird. Der Vf. unterscheidet solche, welche der Hebr. Sprache an sich und in ihrer Eigenthümlichkeit zukommen, von denen, welche ihr durch Einfluſs von Auſsen aufgetragen worden. Die Streitfrage bleibt demnach nur noch, was von den besonderen dahin gerechneten Spracherscheinungen zu dieser oder jener Classe gehöre; und wenn sich nun nachweisen läſst, daſs eine Menge angeblicher Aramäismen sich auch schon in den älteren Hebr. Schriften findet, überdieſs auch noch in einem, oder mehreren der verwandten Dialekte anzutreffen sey: so sollte man gegen diejenigen nicht so heftig eifern, welche mit diesen Namen sparsamer umgehen. Wir sind ja schon geschichtlich gezwungen, eine Zeit anzunehmen, wo das Hebräische mit seinen Schwesterdialekten mehr zusammenfloſs. Oder wollten wir etwa auch הֵן, הִנֵּה nach هنا ها für einen Arabismus, oder nach ܗܟܢ für einen Syriasmus erklären? Im zweyten Capitel wird die Lehre vom Artikel und Pronomen vorgetragen. Das נ *epentheticum* zwischen dem *Suffixo* und der Verbalform wird (§. 58, 3) als bloſser Bindebuchstabe betrachtet und die Vergleichung der dadurch entstehenden Verbalformen mit dem Arabischen *Futuro paragogico* abgelehnt. —

(Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1819.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der Hebräischen Sprache, mit Vergleichung der verwandten Dialekte.* Ausgearbeitet von *Wilhelm Gesenius* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das dritte Capitel (S. 225 — 464) ist der Lehre vom *Verbo* gewidmet. Ehe der Vf. das reguläre und irreguläre Verbum in Paradigmen aufstellt, handelt er von der Bildung der verschiedenen Arten von primitiven und abgeleiteten Verben, ohne Rücksicht auf Flexion, und dann von der allgemeinen Analogie der Flexion in Temporibus, Modis, Numeris und Personen, worin sich denn die allen Arten des Hebr. Verbi gemeinschaftlichen Eigenthümlichkeiten darstellen. Sämmtliche Zeitwörter werden in 3 Classen geschieden, die *Primitiva* (Kal), die *Verba verbalia* (gewöhnlich Conjugationen genannt) und die *Verba denominativa*. Über die Streitfrage, ob die Wurzel in der dritten Person des Präteritums oder im Infinitiv zu suchen sey, entscheidet der Vf. nicht, führt jedoch die Gründe für beide Meinungen auf. Rec. billigt diess sehr: denn wenn gleich ihm für seine Person der Infinitiv bey Weitem mehr Anspruch zu haben scheint auf den Vorzug, im Hebräischen als Urform des Zeitworts zu gelten: so würde bey der Einrichtung unserer Wörterbücher doch eine grosse Verwirrung entstehen, und die Erlernung der Sprache ungemein erschwert werden, wenn man beym Vortrage derselben von dem Infinitiv ausgehen wollte. Den Streit, ob das Niphal als Passivum von Kal angesehen werden dürfe, oder nicht, vermittelt der Vf. (S. 239) dahin, dass er die Frage hinsichtlich der Etymologie verneint, mit Rücksicht auf den herrschenden Sprachgebrauch aber bejaht. Allein auffallend bleibt der Widerspruch des Sprachgebrauchs gegen die Analogie nicht allein des Hebräischen selbst, sondern auch der verwandten Dialekte doch immer. Vielleicht liesse sich die Schwierigkeit wenn auch nicht heben, doch mindern, wenn man den Begriff der Reciprocität als Urbedeutung des Niphal annähme. Reciprocität aber schliesst gewissermassen den Begriff des Passiven in sich, sowie ebenfalls die reflexive Bedeutung mit der passiven nahe zusammenfällt. Daher denn auch im Syrischen die Sylbe ܐܬ das Passivum des Zeitworts und die ihr entsprechenden Buchstaben הת im Hebräischen das Reflexivum bezeichnet; nicht anders als im Griechischen, wo das Medium in vielen Formen passiven Charakter erhält. Das י tert. pers. Fut. Mass. erklärt der Vf. (S. 271) mit *Hezel* als für ו stehend, weil, wenn es von היא abzuleiten wäre, das man dann nothwendig als ein ursprüngliches Commune (wie הוא bey Narses) zu denken hätte, הוא und היא in der frühesten Zeit als Communia *neben einander* existirt haben müssten (S. 275), was allerdings Schwierigkeit machen würde. Auf die etymologische Erklärung der 3 Pers. Fem. Sing. und plur. Fut. leistet der Vf. Verzicht: denn die Meinung, diese Formen wären erst später durch Missverstand aus der *pers. secunda* herübergeschlichen, dürfte schwerlich allgemeinen Beyfall finden. Mit der allmählichen Cultur einer Sprache wird auch die Scheidung der Begriffe immer sorgfältiger, und desshalb lässt sich eher der umgekehrte Fall denken, dass nämlich, wenn die alte Sprache ursprünglich nur eine Bezeichnung für *persona 3 fem.* und die *pers. 2 masc.* gehabt hätte, diese späterhin, zur Vermeidung der Zweydeutigkeit in zwey aufgelöst worden wäre. Indess führt der unparteyische Vf. auch hier Analogieen aus dem Neu-Arabischen vor, welche grosse Beachtung verdienen. §. 83 — 85 wird die Verlängerung und Verkürzung des Futur. behandelt, welche Lehre in der zweyten Beylage S. 870 noch ausführlicher erörtert wird, wodurch Rec. alle Bedenklichkeiten, welche gegen die Annahme des Vfs. von der durch Paragoge und Apocope bewirkten Modification der Bedeutung des Zeitwortes erhoben sind, für durchaus beseitigt erscheinen. Die Abhandlung vom ו *conversivo Futuri* (§. 87) enthält eine Fülle eben so scharfsinniger, als neuer und überraschender Bemerkungen. Die Ableitung desselben von היה wird mit bisher übersehenen Gründen unterstützt, und der Umstand, dass beym Gebrauche dieses ו das Fut. im Subjunctiv gesetzt wird, durch die Auflösung *fuit (ut)* —— verdeutlicht. Denn so erscheint das היה als impersonell, und damit hebt sich denn der einzige Einwurf, der sich allenfalls noch gegen die Ableitung von היה machen liess, der nämlich, dass der Araber bey der ganz gleichen Formation des Präter. durch das Futur. mit vorgesetztem Hülfszeitwort كان im Plural das letztere zu conjugiren pflegt. Das ו *conversiv. praeter.* wird für eine blosse Copula erklärt, aber die trefflichen Bemerkungen über den Einfluss desselben auf die Betonung und selbst auf die Vocalisirung des Wortes danken wir dem scharfsinnigen Beobachtungsgeiste unseres Vfs. Bey dem regelmässigen Verbo werden, neben dem Paradig-

ma der verschiedenen Conjugationen, in Anmerkungen alle einzelnen Abweichungen von der regulären Form in Flexion und Punctation mitgetheilt. Den regulären Verben werden auch noch die mit einem Guttural zugezählt; und zum Schlusse eine vollständige Übersicht aller Verbindungen des regelmäfsigen Verbi mit Suffixen gegeben. In der Lehre vom unregelmäfsigen Zeitworte (S. 349 — 456) sind mehrere Flexions-Erscheinungen, über deren Erklärung man bisher entweder ganz im Dunkeln war, oder die man durch willkührliche und zum Theil unwahrscheinliche Hypothesen deutete, durch Analogieen aus den Dialekten trefflich aufgestellt. Dahin rechnen wir z. B. S. 358 No. 4 bey den Verbb. geminant. y die Einschiebung des ו im Plural und des י im Futur. und Imperat. da wo das Afformativum mit einem Consonanten anfängt. Im Vulgar-Arabischen bietet sich ganz dieselbe Erscheinung dar, und man sieht deutlich, dafs die Epenthesis allein in dem Streben ihren Grund hatte, das am Ende der Sylbe befindliche Dagesch hörbar zu machen. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient noch die musterhafte Behandlung der Verben פי, bey denen der Vf. aufser den 2 Classen, derer, die eigentlich als פי, und derer, die als פו betrachtet werden müssen, jetzt noch eine dritte statuirt, in welcher sich das י, sowie sonst das נ assimilirt. — Im vierten Capitel kommt der Vf. auf das *Nomen*. Die Lehre vom Genus ist hier, so viel Rec. weifs, zum ersten Male in ihrem ganzen Umfange erfafst, und durch die Analogie des Syrischen und Arabischen um Vieles verdeutlicht, so weit sich nämlich aus unseren, gerade auch in diesem Stücke sehr mangelhaften Wörterbüchern und Grammatiken dieser Sprachen das Geschlecht der Nennwörter bestimmen liefs. Im Hebräischen scheint man indefs, wie aus der Inconsequenz, die sich dabey offenbart, genugsam erhellt, der Willkühr grofsen Spielraum vergönnt zu haben. Je weniger sich aber für dergleichen Gegenstände der Grammatik durchgreifende Regeln auffinden lassen, desto wichtiger erscheint dem wissenschaftlichen Manne die genaueste Aufmerksamkeit auf das Einzelne, und Hr. *G.* hat bekanntlich bereits in seinen Wörterbüchern der Angabe des Geschlechts der Nennwörter eine besondere Sorgfalt gewidmet. Die *Nomina derivata* vom regelmäfsigen Verbo werden (§. 120) auf 38 Formen zurückgeführt, woran sich dann (§. 121) die vom unregelmäfsigen Verbo abgeleiteten anreihen. In Betreff der ersteren sieht Rec. den Grund der, freylich auch von *Simonis* und *Hezel* angenommenen, Unterscheidung zwischen den Nominibus der Form קָטֵל nach ihrer Abstammung vom Partic. Kal (No. 1) und den anderen gleichlautenden vom Infinitiv Kal (No. 12) nicht ein, und hätte darüber eine aufklärende Anmerkung gewünscht. In dem ganzen Abschnitte, besonders auch in der Auseinandersetzung der *Nomina denominativa* (§. 122), nimmt der Vf. oft Gelegenheit, sich über die etymologische Form mancher Nennwörter genauer zu erklären, als diefs in den Wörterbüchern geschehen. Als ungewöhnliche, nur bey Dichtern und späteren Schriftstellern vorkommende Masculin-Plural-Formen werden (§. 124) aufser ִין, auch ִי und ַי aufgeführt, und die beiden letzteren gegen die Einwendungen anderer Grammatiker in Schutz genommen. Die grofse Verwirrung in Betreff derjenigen Masculine, welche im Plural die Femininalform, und der Feminine, welche im Plural die Masculinarform annehmen, wird hier durch eine Induction der im A. T. vorkommenden Beyspiele gehoben, aus welcher denn zugleich die Wörterbücher gehörigen Orts verbessert werden können. Den von den älteren Grammatikern zur Lösung dieses Problems eingeschlagenen Weg, nach welchem diese irregulären Plurale von verlohren gegangenen Singularen abgeleitet wurden, hat Hr. *G.* verlassen. Ungleich natürlicher wird das Entstehen dieser Anomalie in eine Zeitperiode hinaufgerückt, in welcher man bey den charakteristischen Endungen des Plurals noch weniger auf das Geschlecht der Nennwörter achtete, indem man sie mehr als gen. commun. gebrauchte. Für die Richtigkeit dieser Ansicht scheint Rec. auch der Umstand vorzüglich entscheidend, dafs mehrere Nomina, wie bekannt, beide, die Femininal- und Masculinar-Endung neben einander im Gebrauche bewahrt haben. Vielleicht könnte man sich zu Gunsten dieser Meinung auch noch auf die Dual-Endung berufen, welche, wenn gleich der gewöhnlichen Pluralbezeichnung des Masculins nahe verwandt, dennoch beiden Geschlechtern gemeinsam ist. §. 127 führt die am Nennworte vorkommenden paragogischen Buchstaben auf, und unter diesen auch das ִי mit dem Tone, z. B. שֹׁכְנִי סְנֶה, *der Bewohner des Dornbusches.* Nach der Ausführung des Vfs. wird sich schwerlich noch Jemand geneigt fühlen, jenes ִי mit *Schultens* für einen pleonastischen Pronominaldativ zu halten, oder mit Anderen darin ein, das Participium zum Adjectiv umbildendes י zu erkennen. Mehr Bedenklichkeiten möchte die Annahme des Vfs. unterliegen, dafs auch das ו in der bekannten Redensart חַיְתוֹ אֶרֶץ מַעְיְנוֹ מַיִם, und anderen damit verwandten, ein blofs poetisch-paragogischer Buchstabe sey. Gegen die Erklärung von *Michaelis* und *Storr*, welche es für ein nach dem Syrischen pleonastisch stehendes Suffixum der dritten Person hielten, erinnert der Vf., אֶרֶץ stehe nur selten als Mascul., und מַיִם komme nur einmal (4 Mos. 19, 13. 20) als Singul. construirt vor; mithin sollte man eigentlich bey dieser Auflösung מַעְיָנָם מַיִם und חַיָּתָהּ אֶרֶץ erwarten. Was aber מַיִם betrifft: so führt der Vf. selbst S. 711 mehrere Beyspiele auf, in denen dasselbe mit dem Singul. construirt worden. Bedenkt man nun die im Hebraismus sich auch sonst offenbarende Neigung zur Setzung pleonastischer Suffixen, die der Vf. selbst S. 734 und 735 eingesteht, z. B. beym Verbo וַתִּרְאֵהוּ אֶת־הַיֶּלֶד, *sie sehn ihn, den Knaben*, und beym Nomine אַחֲרִיתָהּ שִׂמְחָה, *ihr, der Freude, Ende:* so scheint Rec. nach seiner Ansicht die *Michaelis-Storr*'sche Erklärung bey Weitem die wahrscheinlichere zu seyn. — Die Declination der

regulären Nennwörter wird §. 128 — 142 erklärt, und ſchon aus dieſer Anzahl der Paragraphen läſst ſich auf die Ausführlichkeit und die Sorgfalt ſchlieſsen, mit welchen der Vf. dieſen ſo ſchwierigen Gegenſtand behandelt hat. Indem derſelbe aber die hier vorkommenden Vocalveränderungen theils auf die allgemeinen Regeln über veränderliche und unveränderliche Vocale, theils auf die Lehre von der Entſtehung der verſchiedenen Nominalformen zurückführt; indem er auſserdem auch noch eine durchgehende Vergleichung mit den entſprechenden Formen in den verwandten Dialekten anſtellt, hat er dem gründlicheren Studio der Grammatik die weſentlichſten Dienſte geleiſtet. Wie endlich der Vf. die Lehre vom Zeitworte mit einem Verzeichniſſe der *verba defectiva* beſchloſs, eben ſo giebt er eine Nachweiſung über die unregelmäſsigen Nennwörter; nur werden noch die Zahlwörter als urſprüngliche *Subſtantiva primitiva* behandelt: denn mit Recht will der Vf. dieſelben, mit Ausnahme von אחד, nicht für Adjective gelten laſſen, wozu *Vater* und *de Sacy* ſie gemacht haben. Nur im adverbiellen Gebrauche vertreten ſie die Stelle der Adjective. Ganz überſehen iſt bis jetzt von den Grammatikern die Bemerkung (S. 616), daſs die älteren Hebr. Schriftſteller bey Verbindung der Zehner und Einer die letzteren voranſtellten und die erſteren folgen lieſsen, während umgekehrt in den ſpäteren Autoren (namentlich den Büchern der Chronik, Esra, Nehemia) die Zehner vor den Einern ihren Platz einnehmen. — Das fünfte Capitel handelt von den *Partikeln*, d. i. den Adverbien, Präpoſitionen, Conjunctionen und Interjectionen, aber nur von ihrer etymologiſchen Seite betrachtet. Der Vf. unterſcheidet hier wieder drey Arten, nämlich die urſprünglichen, die von anderen Redetheilen durch Bildungsſylben *abgeleiteten*, und die von anderen Redetheilen *entlehnten* (Verbal-, Nominal- und Pronominal-Formen, welche als Partikeln gebraucht werden). — — Im dritten Haupttheil (§. 159 — 238) wird die *Syntax* dargeſtellt, und zwar ſo, daſs der Vf. zuerſt vom Nomen, dann vom Pronomen, darauf vom Zeitworte, den Partikeln und endlich von vermiſchten Idiomen des Hebr. Stils redet. Wenn gleich in der neueren Zeit mehrere Gelehrte ſich mit Bearbeitung der Hebräiſchen Syntax beſchäftigt haben, deren Forſchungen auch von unſerem Vf. nicht ungenutzt geblieben ſind: ſo fand er dennoch Veranlaſſung genug zu ſcharfſinnigen Erörterungen und neuen Entdeckungen. Vorzüglich legte er es auf eine allgemeine Unterſcheidung der älteren, ſpäteren und poetiſchen Diction und auf Vergleichung der in den verwandten Dialekten vorkommenden ſyntaktiſchen Sprachidiome an, wobey in Bezug auf das Arabiſche *de Sacy's* Meiſterwerk ihm treffliche Dienſte leiſtete. In der Syntax des Nennwortes geht er aus von der im Verhältniſs mit den concreten nur geringen Anzahl abſtracter Nomina, und zeigt durch Induction, wie der Hebräer namentlich den Mangel an Adjectiven durch Subſtantive zu erſetzen verſucht habe. Es iſt dabey auffallend, wie man ſich dieſer umſchreibenden Ausdrucksweiſe ſelbſt da bediente (vgl. S. 644), wo die entſprechenden Adjective in dem Wörtervorrath wirklich vorhanden waren, z. B. כהן הראש, *Hoherprieſter*, *für* כהן הגדול u. ſ. w. Den Gebrauch des בן, da wo es dem wirklichen Bedürfniſs einer mangelhaften, noch ungebildeten Sprache dienen muſste, z. B. in בן־שנה für *jährig*, unterſcheidet der Vf. (S. 649) von anderen Wendungen, in denen es mehr als müſsige poetiſche Umſchreibung erſcheint, z. B. in בן־חרים *Sohn der Freyen* für *Freyen*. Die ſo willkührlich ſcheinende Setzung des Artikels iſt § 166 — 168 auf beſtimmte Regeln zurückgeführt; nur würde Rec. die in der Anmerkung zu S. 654 beygebrachte Erinnerung über die Urbedeutung des Artikels הל, für welche mit beſtimmten Gründen *hic, haec, hoc*, angegeben wird, eher gleich bey § 55 geſucht haben. In Beziehung auf die Geltung des Artikels wird auf den Unterſchied aufmerkſam gemacht zwiſchen היום השביעי *der* ſiebente Tag und יום שביעי *ein* ſiebenter Tag, der den Exegeten bis jetzt unbekannt geblieben zu ſeyn ſcheint. Der Gebrauch des ל zur Bezeichnung des Accuſativs und Nominativs in den ſpäteren Hebräiſchen Büchern, wird S. 681 für eine Art von Solöcismus erklärt, wozu das Syriſche, Chaldäiſche und die Arabiſche Vulgarſprache Analogieen darbieten; את hingegen, wo es als Nominativbezeichnung erſcheint, wird als ein urſprüngliches Nomen oder Pronomen betrachtet, welches zur Umſchreibung der Subſtantiven diente, im Sprachgebrauche dann eine Art von Demonſtrativ-Artikel wurde, und vorzüglich beym beſtimmten Accuſativ in Gebrauch kam, aber auch vor dem Nominativ ſtehen konnte. Rec. findet bey dieſer Erklärung nur die Schwierigkeit, daſs in beſtimmten Fällen wie 2 König VI, 5. 1 Sam. XVII, 34. 2 Sam. XI, 25 und in mehreren anderen zum Theil vom Vf. ſelbſt angeführten Stellen neben jenen את noch das ה des Artikels vorkommt, woraus ſich dann eine gedoppelte Artikelbezeichnung ergeben würde. Die Conſtruction der Zahlwörter wird §. 181 erklärt. Die Bemerkung, daſs von den drey Conſtructionsweiſen שְׁלשָׁה בנ׳, שְׁלשֶׁת בָּנִים und בנ׳ שְׁלשָׁה die letztere wie im Aramäiſchen, ſo auch im ſpäteren Hebraismus die herrſchende ſey, iſt, ſoviel Rec. weiſs, noch von keinem Grammatiker gemacht. Überhaupt aber iſt der ganze Paragraph mit groſser Beſtimmtheit und Genauigkeit abgefaſst. Daſs auch das *Nomen verbale*, wie ſonſt der Infinitiv, bey Hebräiſchen Dichtern für das *verb. finit.* ſtehe, lehrt § 190 durch mehrere Beyſpiele, wodurch dann Stellen, wie 1 Moſ. XLIX, 3 4 פַּחַז כַּמַּיִם den Händen der Kritiker entzogen werden, die gern פָּחַזְתָּ emendirt hätten. — Im zweyten Capitel wird die Syntax der Pronomen erläutert. Den Gebrauch der Maſculinar-Fürwörter in Bezug auf weibliche Subſtantive erklärt der Vf. S. 731 für eine Incorrectheit der Sprache des gemeinen Lebens, gegen die Annahme anderer Syntaktiker, welche dergleichen Abweichungen für Archaismen hielten, in denen ſich der früheſte Gebrauch jener Prono-

mina als Communia bemerken lasse. S. 747 wird in Betreff der Auslassung des *relativi* אשר die feine Bemerkung gemacht, dass jene Ellipse, wenigstens in der Prosa, nur da vorkomme, wo das Substantiv, von welchem jenes אשר abhängt, unbestimmt ist, also des Artikels, des Suffixums, oder des bestimmten Genitivs ermangelt. Durch die Bemerkung (S. 758), dass der Aramäer das Pronomen *selbst* bisweilen durch ein vorausgeschicktes Personalpronomen ausdrücke, wird über die dunkeln Worte 2 König XIII, 20 בא שנה (für בשנה *in demselben Jahre* Licht verbreitet. — Das dritte Capitel ist der Syntax des Zeitworts gewidmet. Zuvörderst erklärt sich Hr. D. *Gesenius* wider den Vorschlag mehrerer Grammatiker, das *Praeter.* und *Futur.* als Aoristen zu betrachten, indem ihr Gebrauch in der Sprache selbst bestimmt geschieden sey, so dass bey Verbindung zwey verschiedener Temporum eigentlich nur das dem letzteren vorgesetzte ו die Zeitbedeutung des voranstehenden auf jenes übertrage, und dasselbe dadurch zum Aorist mache, während sonst im Allgemeinen das *Praeter.* allerdings die Vergangenheit, das *Futur.* die Zukunft andeute. Der Gebrauch beider Zeitformen wird dann auf bestimmte Regeln zurückgeführt. Ungemein lehrreich ist (§. 209) die Auseinandersetzung über den Gebrauch des *Infinit. absolut.* als Accusativ oder Adverbium. Dass die Pluralform des Futur. תמלכנה bisweilen (2 Mos. I, 10 1 König. V, 17 Richt. V, 26 u. s. w.) für den Singular stehe, findet der Vf. wahrscheinlich, und erklärt diese Abweichung durch die Analogie des Arabischen, räumt indessen ein, dass die einzelnen Stellen auch noch eine andere Erklärung zulassen. Die von den älteren Grammatikern so ungemein vernachlässigte Construction der Zeitwörter mit dem Accusativ und mit Präpositionen, der unser Vf. schon in seinen Wörterbüchern eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hatte, ist hier (§. 217 ff.), wo es natürlich auf eine Aufzählung der Constructionsweise jedes einzelnen Zeitworts nicht angelegt werden durfte, also behandelt, dass die auffallenderen Idiotismen, die sich wahrnehmen liessen, aufgezählt und soweit es thunlich war, unter allgemeine Analogieen geordnet wurden. — Im vierten Capitel folgt die Lehre von der Syntax der Partikeln (§. 225—232) und im fünften (§. 233—238) werden vermischte Idiotismen des Hebräischen Stils erläutert. — Die erste Beylage handelt von der Bildung der Semitischen, insbesondere der Hebräischen Wurzeln, die mehr als 3 Stammconsonanten haben, und klärt in dieser, bisher oft nur höchst einseitig behandelten, Lehre ungemein viel auf. Die zweyte schon erwähnte Beylage bezieht sich auf das *Futurum apocopatum* und *paragogicum.* Um indess die Grenzen einer Recension nicht zu überschreiten, brechen wir hier ab. Unsere bisherige Ausführlichkeit mag mit der Bedeutsamkeit des vorliegenden Werks entschuldigt werden, welches dem Deutschen Fleisse und Deutschen Scharfsinn Ehre bringt, und dem wir die allgemeinste Benutzung von Lehrern und Lernenden wünschen. Ein dreyfaches Register der Sachen, der Wortformen und Constructionen, und der Schriftsteller erleichtert seinen Gebrauch. Dass ein Buch, in welchem eine so grosse Menge von Zahlen vorkommt, nicht ohne Druckfehler seyn werde, darf niemand befremden; im Ganzen müssen wir die Correctheit des Drucks rühmen. Wir bemerken unter anderen noch folgende Fehler, S. 136 Z. 15 v. u. §. 93 statt 92. S. 146 Z. 18 v. u. מעם statt מעם. S. 248 Z. 2 Conj. VI statt IV. S. 335 Z. 9 Zere — in Seyol statt Segol — in Zere. S. 365 Z. 5 Hiob 32 statt 38. S. 604 Z. 20 Ezech. 23 statt 2 Mos. S. 668 Wasser statt Brot. S. 702 Z. 5 v. u. Cardinale statt Ordinale.

H + M.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Nürnberg,* b. Riegel und Wiessner: 1) *Zwey Predigten am Ernde-* (Erndte) *Feste des Jahres* 1817. gehalten von D. *Valentin Carl Veillodter*, Decan und Hauptpred., und *G. E. F. Seidel*, Stadtpfarrer in Nürnberg. 1817. 2 Bogen 8.

2) *Ansbach*, b. Gassert: *Die Feyer des 30sten Julius — in Ansbach* — beym festlichen Einzug des ersten Erndtewagens zum Gedächtniss — und zur Unterstützung bedürftiger Hausarmen, herausgegeben von D. *Christ. Ernst Nicol. Kaiser*, Decan u. s. w. 1817. 31 S. 8. (12 Kr.)

3) *Aachen*, b. Weiss: *Wie wir als nachdenkende Christen in der gegenwärtigen Theurung die Worte beten müssen: unser täglich Brod gieb uns heute. Eine Predigt* zur Zeit der Noth im Winter 1817. gehalten — und zum Besten einer Armenanstalt dem Druck überlassen von *Max. Fr. Scheibler*, evang. luth. Pred. zu Montjoir. 30 S. 8.

In No. 1 hat zuerst Hr. *Veillodter* über Ps. 103, 1, 4 „Gotteswerk und Menschenthun" neben einander gestellt: Hr. *Seidel* seinerseits zeigt nach Ps. 104, 22, 28 wie das Erndtefest auffodere zur Beschämung, zum Dank und zu ruhiger Erwartung. Der Gedankengang, wie diess die Beschaffenheit *dieses* Erndtefestes nach langer und grosser Noth mit sich bringt, ist, sowie der Stil, in beiden Vorträgen ziemlich gleich. Auch ergiessen sich beide sehr stark über die unmenschliche Getreidewucherey, die in Nürnberg ihr Unwesen schlimm genug getrieben haben mag. Hr. *V.* sagt, dass die Wucherer „den *Fluch des Weltgerichts* auf sich laden" (nur diesen?) und Hr. *S.* fodert zum Gebet auf, „dass Gott ihre *Felsenherzen erweiche*" u. s. w. Wir stimmen gern ein.

Die Feyer (No. 2), bey Einbringung der ersten Erndtefrüchte in *Ansbach*, war zweckmässig angeordnet. Die beiden hier abgedruckten Reden von Hn. *Kaiser* und Stadtpfarrer *Roth* sind kurz, aber ansprechend. Auch hier bekommen die Getreidewucherer ihr Theil. Historische Bemerkungen und Lieder sind beygefügt.

In No. 3 beantwortet Hr. *Sch.* die Frage des Titels in seiner nicht unbekannten Weise bündig und zeitgemäss. Beten sollte der Christ die 4te Bitte des V. U. mit *Schaam* über seinen Undank, mit *Demuth* vor Gott, mit dem *Ernst* der Besserung, mit *Billigkeit* in den Foderungen an Andere, mit unermüdendem *Mitleid* und mit *Vertraun* auf Gott. Dass diese Glieder logisch richtiger geordnet seyn könnten, ergiebt sich von selbst.

NA.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1819.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Halle, b. Gebauer und Sohn: *Grundriss der Religionsphilosophie* zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen von *G. W. Gerlach*, D. und ausserord. Prof. der Philos. an der Universität zu Halle. 1818. VI u. 201 S. gr. 8. (21 gr.)

Von einer Religionsphilosophie erwartet man, wie jetzt die Sachen stehn, vorzüglich dreyerley; denn durch sie sollen drey Fragen zur Entscheidung kommen: 1) woher haben wir eigentlich unsere übersinnlichen Kenntnisse von Freyheit, Gott und Unsterblichkeit? — aus der Sinnenwelt? — wie der Naturalismus — aus dem Wesen der Vernunft? — wie der Rationalismus — oder aus einer desshalb veranstalteten Offenbarung? — wie der Supernaturalismus behauptet. — 2) Welchen Grad der Gewissheit können sie erhalten? — Den des Glaubens oder den des Wissens? Und 3) in welchem Verhältnisse stehen sie mit den sinnlichen Kenntnissen? Ist die Art und Weise, wie man von übersinnlichen Dingen denkt, ist die Gewissheit oder Ungewissheit, in der man ihrenthalben steht, für das Leben gleichgültig oder nicht? Und welchen Einfluss hat die eine oder die andere auf die Ausbildung des menschlichen Lebens? Hr. *G.* aber hat sich auf eine unparteyische Erörterung der ersten von diesen drey Fragen gar nicht eingelassen, sondern bloss von dem Standpuncte des Rationalismus aus folgende drey Fragen in vorliegendem Buche aufgeworfen und beantwortet: 1) „Ist wirklich in der Natur des menschlichen Geistes ein hinreichender Grund vorhanden zur Annahme eines über die Natur erhabenen Wesens? Und wo liegt er in dem Organismus des geistigen Lebens?“ 2) „Was haben wir von dem höheren Daseyn und seinem Verhältnisse zur Welt, treu den Gesetzen der menschlichen Erkenntniss, zu denken?“ 3) „Welche Berücksichtigung erfordert die praktische Seite der Religion oder die *religiöse Moral* von der Wissenschaft?“ §. 6—8.

Das Werk zerfällt also, diesen drey Fragen gemäss, in drey Theile, denen noch eine Einleitung vorangeht. Hier wird nun der Begriff der *Religion* folgendermassen bestimmt; es sey „*die Anerkennung eines über die Natur erhabenen, dieselbe bedingenden, der menschlichen Verehrung würdigen Wesens.*“ Aber das ist *Deismus* oder *Theismus* (der Unterschied zwischen beiden Wörtern wird doch wohl nur willkührlich angenommen). Der Vf. scheint es auch selbst zu fühlen, dass er nicht sowohl die Religion, als den *Theismus* definirt habe; denn er setzet seine Definition dem *Atheismus* und *Pantheismus* entgegen. Und in der That ist auch die ganze Religionsphilosophie des Vfs. nichts Anderes, als ein auf Vernunftbedürfnisse gegründeter Theismus. Denn es wird auch hier das Daseyn Gottes bloss vorausgesetzt. Hr. *G.* hat, genau genommen, eben so wenig, als andere Philosophen, *Grund*, sondern bloss *Ursache, an Gott zu glauben*. Denn der Grund einer Erkenntniss ist das erkannte Wesen selbst; aber die *Ursachen* einer Erkenntniss sind gewisse Dinge, um derentwillen man ein unerkanntes Wesen voraussetzt. Es ist also ein himmelweiter Unterschied, ob man bloss Ursache, oder ob man auch Grund hat, etwas zu glauben. Frankreichs revolutionäre Gesetzgeber decretirten, dass ein Gott sey; dazu hatten sie allerdings Ursachen genug, aber keinen Grund; denn sie meinten: wenn keiner wäre; so müsse man einen machen. Das Wesen Gottes hatte sich ihnen also nicht offenbart. Hr. *G.* glaubt zwar einen Grund für das Daseyn Gottes gefunden zu haben; aber dieser Grund ist ebenfalls nicht das Wesen Gottes selbst, sondern eine ganz andere *Sache*, nämlich ein Vernunftgesetz. Eben desshalb können wir auch diesen sogenannten Grund für keinen Grund, sondern bloss für eine Ursache gelten lassen. Sonach aber, wird Hr. *G.* sprechen, gäbe es ja gar keinen Grund in unserem ganzen Wissen; denn das Wesen der Dinge selbst bleibt uns unbekannt. Hierauf antwortet Rec.: so lange wir diess bekennen müssen; so lange sollten wir uns auch nicht das Ansehn geben, als ob unser Wissen Grund hätte. Da gründet nun Hr. *G.* die ganze übersinnliche Welt auf ein Verstandesgesetz, und dieses wieder auf das Bewusstseyn von der Realität bedingter Dinge; wie denn aber, wenn die ganze Vernunft nichts weiter, als ein Resultat der sinnlichen Organisation wäre? Erst hätte Hr. *G.* das geistige Wesen der Vernunft begründen sollen, eh er die Gewissheit der übersinnlichen Welt darauf gründete. Davon aber finden wir in der Einleitung nichts; statt einer solchen Begründung enthält sie logische und metaphysische Begriffe, deren Gehalt zu prüfen hier der Ort nicht ist. Genug Hr. *G.* setzt die geistige Natur der Vernunft voraus, und gründet auf ein Gesetz ihres *Organismus*, wie er sich ausdrückt, das Wesen Gottes und der übersinnlichen Welt. Heisst das nicht, wie die Indier, die Welt auf einen Elephanten gründen? Der Elephant aber, worauf steht nun der? — Zwar will Hr. *G.* im Gange seiner Untersuchung keineswegs, wie andere Philosophen, voraussetzen, was erst erwiesen werden soll;

aber alles, was die Vernunft setzt, ohne den Grund dazu, das Wesen selbst, von aussenher empfangen zu haben, ist eine Voraussetzung. Die Übereinstimmung einer Erkenntniss mit den allgemeinen, formalen Gesetzen des Verstandes und der Vernunft wird von *Kant* (Krit. d. r. Vft. zw. Ausg. S. 84) bloss eine *negative* Bedingung aller Wahrheit genannt; ein positives Kennzeichen für die reale Wahrheit wird von diesem Denker abgeleugnet; Hr. *G.* aber giebt die Foderung eines Vernunftgesetzes für ein positives Kennzeichen der realen Wahrheit aus. *Hume* behauptet, gestützt auf den Empirismus der *Lockeschen* Philosophie: dass die Erkentniss nur dadurch real und probehaltig seyn könne, dass sie aus einem Begriffe, dem ein Eindruck correspondire, entstehe, und eben desshalb seyen alle Begriffe von übersinnlichen Dingen *nothwendig leer* und *inhaltslos*, die Gegenstände derselben nichts als blosse *Einbildungen*, die übersinnlichen Erkenntnisse also, die sogenannten *reinen Vernunftwahrheiten*, durchaus *grundlos*. Hr. *G.* aber giebt eine reine Vernunftidee für den Grund der höchsten, der absoluten Realität aus. *Schelling* setzt die reale Erkenntniss oder das Wissen in die völlige Übereinstimmung des Gedankens mit der Wirklichkeit; denn das ist wohl eigentlich seine absolute Identität der Intelligenz und der Natur; Hr. *G.* aber setzt, wie *Fichte*, die Realität der Erkenntniss in das *Gefühl der Nothwendigkeit an gewissen Vorstellungen*, und der *Grund*, den er für diese Realität aufsucht, ist kein anderer, als der *Grund der gefühlten Nothwendigkeit*, S. 75, 76, 82. Allein diess Gefühl kann eine Folge der menschlichen Beschränkung seyn; wer es für einen Grund des realen Wissens nimmt, der kann es nicht anders, als durch eine Voraussetzung thun. Und wäre es auch, wie Hr. *G.* S. 94 sagt, eine nothwendige *Position*; so ist sie doch immer nur — *Hypothese*. Doch wir müssen Hn. *G.* selber hören. S. 51 139 spricht er: „Je tiefer der Mensch eindringt in den stillen wundervollen Gang der Naturbildungen, je mächtiger ihn der gewaltige Strom der grossen Weltbegebenheiten ergreift, und je mehr er sein eignes Daseyn und seine Schicksale verflochten sieht in demselben, um so mehr dringt sich die Frage ihm auf: woher und wozu diess alles? und er erhebt sich damit über das ihm umgebende Daseyn und die Veränderungen derselben, suchend einen festen Stützpunct dafür. Diesen Stützpunct findet er nun zuletzt einzig allein in der Idee eines Seyns von absoluter Nothwendigkeit, oder in dem Gedanken, dass die Existenz der Dinge in einem Realen ihren Grund hat, dessen Wirklichkeit schlechthin nothwendig ist. Diess ist die *Idee des Absoluten*, der tiefste aller menschlichen Gedanken, aber auch der nothwendigste zur Vollendung der geistigen Wirksamkeit.“ Diese Idee ist nun nach § 40. „das Erzeugniss eines besondern Actes der menschlichen Spontaneität, welche in dieser Hinsicht *Vernunft* genannt wird, und das Product heisst zum Unterschiede von dem Begriffe Idee.“ „Das absolut Wirkliche soll nämlich überall nicht in der Reihe *angeschauter* (d. h. wohl sinnlich wahrgenommener) Dinge seyn.“ Nach § 46 „gestaltet sich jene ursprünglich unbestimmte Idee zur Idee *eines Gottes*, indem die Ausbildung derselben erfolgt durch die Verstandesthätigkeit, wodurch sie nach den einzelnen Seiten des relativen Daseyns gefasst, und in Beziehung auf dieselbe(n) bestimmt wird.“ Hr. *G.* entzieht also sein Absolutes aus Furcht vor unerwiesenen Voraussetzungen und besonders vor dem Anthropomorphismus nicht nur der Anschauung, sondern auch den Begriffen und dem Verstande überhaupt so ganz, dass im Grunde nichts übrig bleibt, als eine Negation. Aber gesetzt auch, jenes Absolute wäre ein Etwas; so wird es doch in solcher Höhe aufgestellt, dass man höchstens noch ein Etwas zu sehen glaubt, weiter auch nichts. Dann klettert Hr. *G.* einmal über das andere herab, um aus der Begriffswelt eine Eigenschaft nach der anderen hinauf zu holen, und sein Absolutes damit zu bekleiden und zu einem Gotte zu machen. Denn nach S. 106 „erfolgt alle Bereicherung der Vernunftidee ursprünglich aus der Sphäre der Endlichkeit.“ Aber wenn die Idee eines Gottes Grund hat, d. h. einem wirklichen Wesen entspricht; so muss sie, anstatt eines anderen Grundes, einer Basis, dergleichen Hr. *G.* ihm im sinnlichen Bewusstseyn giebt, zu bedürfen, der Urgrund aller Dinge seyn; anstatt durch Begriffe aus der Sinnenwelt ausgebildet zu werden, vielmehr den Begriffen der Sinnenwelt Ausbildung und Zusammenhang verleihen. Ja die Kenntniss des Sinnlichen empfange Haltung und Gewissheit durch die Kenntniss des Übersinnlichen, aber nicht umgekehrt. Hat unsere Kenntniss überhaupt keinen anderen Grund, als das dunkle Bewusstseyn, welches wir von der Wirklichkeit endlicher und veränderlicher Dinge besitzen: so ist sie schlecht begründet; aber sie hat in der That einen andern Grund, einen Grund, der deutlich gedacht werden kann, unendlich, unveränderlich und ganz allgemein ist; nämlich das Wesen, auf welches sich die Urbegriffe: *Zeit*, *Raum* und *Grund* beziehn. Diese sind allgemeiner, als irgend ein Begriff seyn kann; denn ohne sie ist alles Denken, alles Erkennen schlechterdings unmöglich. Sie gehören aber eben so wenig, als ein anderer Begriff, zur Form unseres Denkens; denn *Locke* hat in so fern Recht, dass kein Begriff in unserem Geiste sey, der seinen Ursprung nicht ausser unserm Geiste hätte; Unrecht aber in sofern, dass alle unsere Begriffe bloss aus der sinnlichen Empfindung entstünden. Die eben genannten Urbegriffe entstehen nicht durch sinnliche Empfindung; aber wir können sie weniger noch verleugnen, als die Begriffe der Eigenschaften, welche allen Körpern eigen sind. Nach den Urbegriffen muss jeder andere Begriff gewürdigt werden. Keiner hat anders, als in Übereinstimmung mit ihnen, Wahrheit und Gehalt; sie selbst aber entstehen aus der Offenbarung des Unendlichen; denn Zeit und Raum hinwegzudenken, irgend etwas zu denken ohne sie, ist ganz unmöglich. Die Offenbarung also, aus welcher sie entstehen, um so mehr entstehen, je deutlicher wir denken lernen, ist ein Eindruck, welcher von aussenher auf unseren Geist gemacht wird, aber kein sinnlicher, sondern ein

übersinnlicher: denn Zeit und Raum und Grund sind erwiesenermaßsen nichts Sinnliches, sondern etwas Übersinnliches. *Das Wesen nun, durch dessen Offenbarung jene Urbegriffe in unsere Seele kommen, nennen wir Gott.* Aus diesem Begriffe ergeben sich schon die wesentlichsten Eigenschaften Gottes; wir brauchen sie keinesweges aus der Sinnenwelt herbeyzuholen. Wie begründet Hr. *G.* z. B. die Einheit Gottes? Folgendermaßsen. „Wir finden, spricht er S. 99, „die Einheit des Vernunftobjects im ausgebildeten religiösen Bewuſstseyn darin gegründet, daſs in der Idee des absoluten Seyns, wie sie als nothwendige Basis für das relative Daseyn durch die Vernunft ins Bewuſstseyn tritt, gar keine Vielheit liegt.“ Dagegen verwirst er den gewöhnlichen Beweis, daſs nämlich die Annahme mehrerer Götter grundlos sey, weil einer schon hinreiche, die Existenz der Welt zu erklären. Aber er selbst nimmt doch auch bloſs *Ein Absolutes* aus keiner anderen Ursache an, als weil er zur Stillung seiner Vernunftbedürfnisse bloſs *Eins* braucht; worin besteht denn nun eigentlich der grosse Unterschied zwischen diesem seinem Beweise und dem gewöhnlichen? Wir aber sagen: Es hat sich durch Erweckung der Urbegriffe nur Ein Unendliches geoffenbart: denn der unendliche Raum ist undenkbar ohne die unendliche Zeit, und beide sind undenkbar ohne den unendlichen Grund. Es ist unmöglich, mehr als einen unendlichen Grund zu denken. Hr. *G.* hat zwar Vieles gegen den breiten Weg, *via causalitatis* und *eminentiae* genannt, einzuwenden, geht ihn aber doch selbst, um die göttlichen Eigenschaften für sein Absolutes herbeyzuholen. Er fühlt z. B. sehr wohl, daſs der Begriff des menschlichen Verstandes durch alle Steigerung für das göttliche Wesen nicht passend werde; deſshalb leitet er den göttlichen Verstand von der Verstandesmäſsigkeit der Welt her, und eben deſshalb leugnet er die Beweiskraft der Ordnungslosigkeit, die man in der Welt wahrzunehmen glaubt. Aber auch die Welt ist nicht unendlich, und aus endlicher Verstandesmäſsigkeit ist kein Schluſs auf einen unendlichen Verstand zu machen. Doch Alles, was Hr. *G.* auf sein Absolutes überträgt, soll *eo ipso* unendlich werden. Deſshalb eifert er auch gegen die *Kantische* Behauptung, daſs die Hervorbringung der Welt zwar eine sehr grosse Macht, aber noch keine Allmacht voraussetze. Aber man sollte überhaupt nicht vom Endlichen auf das Unendliche übergehen, sondern umgekehrt vom Unendlichen auf das Endliche; so bey dem Grunde des Wissens. Man denke sich den Urgrund alles Wissens als ausreichend für die Unendlichkeit des Raumes und der Zeit, und leite von ihm das Wesen des menschlichen Verstandes und der menschlichen Vernunft erst ab: so wird man auch dieses richtiger schätzen. Denn je mehr sich der sinnliche und übersinnliche Gesichtskreis eines Menschen erweitert, desto gröſser ist sein *Verstand* und seine *Vernunft*. Unter dem Grunde aber verstehen wir nicht nur ein Wesen, durch dessen Offenbarung wir zur Erkenntniſs kommen, sondern auch ein Wesen, welches sich als wirkend und als wirklich offenbart. Denn zur Erkenntniſs kommt der Mensch nur durch Einwirkung, die von Aussen her auf ihn gemacht wird. Eben deſshalb ist uns der unendliche Grund aller Erkenntniſs auch der unendliche Grund alles Wirkens, der durch alles Wirkliche sich geoffenbart hat: denn alles Endliche ist nur im Unendlichen, ist nur in der Zeit und im Raume und durch den unendlichen Grund derselben wirklich. Davon sollte man ausgehen, um den Begriff der Allmacht zu bestimmen, keineswegs aber, wie Hr. *G.*, von dem Begriffe endlicher Kraft und Macht auf den der Allmacht übergehn: denn Kraft und Macht ist ja nur ein Schatten der Allmacht, ein abgeleiteter Grund, *einen* Raum, *eine* Zeit wirkend zu erfüllen. Die gröſste Schwierigkeit aber, die Hr. *G.* auf seinem Gange von dem Endlichen zu dem Unendlichen finden muſste, war die *Vermeidung des Pantheismus.* Denn alle die Eigenschaften, die er von einzelnen Theilen der Welt abnahm, müssen doch wohl dem Weltganzen im höchsten Grade zukommen? Hr. *G.* hat das Bewuſstseyn, welches wir von der endlichen Realität gaben, zur Basis seiner Grundidee gemacht, behauptet noch überdieſs (§. 104), daſs keine Zeit ohne Welt zu denken sey; wie will er nun sein Absolutes von der Welt absondern, und als ein besonderes Wesen darstellen? Daſs ers will, giebt er an mehreren Stellen zu erkennen; die Ausführung aber ist, wie man aus dem 87 §. (wo die *Substanzialität*, *Spiritualität* und *Persönlichkeit* Gottes in wenig Zeilen zusammengedrängt sind) ersieht — eine Voraussetzung, nämlich die, daſs die Vernunftidee des Absoluten ein mit Freyheit und Vernunft wirkendes Reale sey. Aber auch diese Voraussetzung hindert nicht, dasselbe als eine Art von Weltseele zu betrachten. Denken wir uns aber Gott als das Wesen, welches sich durch die Unendlichkeit der Zeit und des Raums offenbart: so müssen wir ihn schlechterdings von der Welt, die im endlichen, wenn auch für uns unübersehbaren Raume, und also auch in endlicher Zeit sich offenbart, ganz unterscheiden: denn durch die Welt offenbart sich keine Unendlichkeit. Die Welt ist bloſs ein Mittel, Zeit und Raum zu offenbaren, Zeit und Raum aber sind Offenbarungen der Unendlichkeit, und zwar eines unendlichen Grundes. Darin aber, daſs dieser unendliche Grund durch seine Unendlichkeit sich von der Welt ganz und gar unterscheidet, darin eben besteht seine Persönlichkeit: denn *Persönlichkeit* im philosophischen Sinne ist überhaupt nichts Anderes, als *eine vom Weltganzen sich unterscheidende Bestandschaft.* Wer bloſs als Theil des endlichen Welt zu betrachten ist, hat keine Persönlichkeit.

So sind auch die übrigen Eigenschaften Gottes bloſs aus der bisher gezeigten Offenbarung desselben und aus ihrem Verhältnisse zur Welt abzuleiten; keine, durchaus keine, ist ursprünglich aus dem Kreise der Endlichkeit zu entlehnen. Doch können wir uns hier auf die Ausführung dieses Satzes nicht weiter einlassen. Eben so müssen wir auch die Ansicht, welche Hr. *G.* von den Werken Gottes hat, und die Bemerkungen, welche wir dabey zu machen hätten, der Kürze zu Liebe hier übergehen. Nur so viel wollen wir bemerken, daſs

der Zweck Gottes bey seiner Weltschöpfung nach Hn. G. (S. 160) nichts Anderes seyn soll, als: *„die Richtung der göttlichen Wirksamkeit in der Zeit und für die Zeitwesen."* Sonach wäre der Zweck des Unendlichen immer nur endlich im Endlichen. Aber der Endzweck der göttlichen Wirksamkeit muss der obenerwähnten Offenbarung gemäss auf das Unendliche gehen, kann eben desshalb kein anderer seyn, als die Erhebung endlicher Wesen zur Unendlichkeit. Dieser Endzweck Gottes ist der Grund menschlicher *Freyheit* und *Unsterblichkeit*. Da diese beiden Begriffe nächst dem von Gott die wichtigsten sind unter den übersinnlichen Kenntnissen: so müssen wir allerdings noch sehen, wie Hr. *G.* sie gefasst und dargestellt habe. Die Freyheit ist ihm nach S. 165 „positiv erklärt, das Vermögen des Menschen, den Grund zur Richtung seines Willens in sich selbst zu finden." Zur Rechtfertigung dieses Begriffes will er nachweisen: „der Organismus des geistigen Lebens sey wirklich so eingerichtet, den Grund seines Wollens selbst zu besitzen." Aber sonach gliche der Mensch doch immer nur einem Uhrwerke, welches die Triebfeder seines Ganges in sich selbst hätte, und nur aufgezogen zu werden brauchte. — Die *Unsterblichkeit* hat auch Hr. *G.* (S. 174) auf ganz gewöhnliche Weise zu begründen gesucht, nämlich auf die Voraussetzung, dass sie dem Menschen zur Erreichung seines Ziels nothwendig sey. Aber welches ist denn nun eigentlich das Ziel des Menschen, und wie ist es mit Gewissheit zu erkennen? Ein endliches Wesen sollte sein Ziel doch wohl in der Endlichkeit erreichen. Am Ende aber ruft Hr. *G.* aus: „Entweder es ist kein Gott und alles ist Wahn, oder wir sind unsterblich." Aber wie denn, wenn er durch seine Vernunftidee vom Absoluten den Zweifler vom Daseyn Gottes nicht überzeugte? so würde dieser sprechen: Es ist kein Gott, alles ist Wahn, und wir sind nicht unsterblich! Aber dieser entscheidende Schluss, den Hr. *G.* hier macht, ist nicht nur gefährlich, sondern auch falsch. Denn wir können zwar wohl schliessen: wenn kein Gott ist, so ist auch keine Unsterblichkeit; aber nicht umgekehrt: wenn keine Unsterblichkeit ist; so ist auch kein Gott. Dass Hr. *G.* unter der Unsterblichkeit eine individuelle Fortdauer, die mit Bewusstseyn verknüpft ist, sich denke, ersieht man beyläufig aus dem Schlusse des 121 §. Rec. hat schon anderwärts in diesen Blättern über Freyheit und Unsterblichkeit sich erklärt, er deutet also hier nur kürzlich noch an, dass die eine, wie die andere, bloss auf die obenerklärte Persönlichkeit des Menschen mit philosophischer Gewissheit sich gründe: denn diese Persönlichkeit des Menschen ist nichts Anderes, als seine Erhebung zur Unendlichkeit. Wenn ihm das Unendliche so offenbar wird, dass er die Befangenheit im Endlichen, die Schranken des Raums und der Zeit überwältigt, und einen Lebensplan für die Unendlichkeit sich bildet und befolgt; so wird er *frey* und eben dadurch auch *unsterblich*: denn Eins wie das Andere ist Losreissung von dem Inbegriff endlicher Ursachen und Übereinstimmung mit dem Urgrunde der Unendlichkeit. Zwar ist auch das Wesen des thierischen Menschen unzerstörbar, aber so, wie überhaupt das Wesen des irdischen Stoffes.

Im dritten Theile seines Werkes handelt Hr. *G.* noch *von den religiösen Gemüthsstimmungen und ihrem Einflusse aufs Handeln.* Er will nämlich zeigen, dass die philosophische Religion zwar von Schwärmerey und Mysticismus sich entferne, aber doch immer auch eine Nährerin frommer Gefühle sey. Betrachten wir nun die Erklärung, die er von seiner religiösen Idee giebt: so müssen wir gestehen, dass der Mysticismus sie mit Veränderung eines einzigen Wortes ganz auch für sich brauchen könne. Sie lautet nämlich also §. 134: „Die religiöse Idee wird ursprünglich nicht erst durch Philosophie gebildet, sondern sie entsteht in des Menschen Seele auf unmittelbare Weise bey der Weltbetrachtung durch einen dazu tretenden Act der Vernunft, und die Religion ist, wenigstens ihren gemeinsten Momenten nach, Factum des natürlich sich entwickelnden Menschenlebens." Hier darf man nur statt *„Act der Vernunft"* *Act des Geistes* setzen: so hat man eine völlig mystische Erklärung der Religiosität. Die Definition, die Hr. *G.* vom Gebete giebt (§. 154), ist zu enge: denn es ist nicht blosse Hingabe unserer Schicksale an den Weltregierer; diese ist oft erst die Folge des Gebets. Kurz, die *Religiosität* ist nichts Anderes, als *eine durch die Urbegriffe* (von Raum und Zeit und Grund) *bewirkte Vermittlung zwischen dem Endlichen und Unendlichen, dem Sinnlichen und Übersinnlichen.* Jede an Gott gerichtete Rede, durch welche eine solche Vermittlung bewirkt werden soll, ist ein Gebet. Wie aber die Urbegriffe, auf welche sich *Kants* Kategorieen sehr leicht reduciren, zu einer solchen Vermittlung dienen; diess ist wenigstens eben so leicht einzusehen, als wie Hr. *G.* diese Kategorieen zur Auffindung der göttlichen Eigenschaften §. 71 ff. brauchen konnte.

Mſ.

NEUE AUFLAGEN.

Lübeck, b. Niemann: *Beyspiele zu syntaktischen Übungen nach dem Leitfaden der kleineren Bröderschen Grammatik für Schüler der unteren Classen* entworfen von M. *Heinrich Kunhardt*, Prof. am Gymnasium zu Lübeck. Zweyte mit vielen Zusätzen und ergänzenden Regeln vermehrte Ausgabe. 1818. VIII u. 206 S. 8. (16 gr.) (S. die Recension Erg. Bl. 1815. No. 16.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

München, im Dépot des Cartes de Ch. Reinhard: *Mémoire annexé a la Carte de la Turquie d'Europe a la droite du Danube*, ou des Beglerbegliks de Roumili, de Bosnie et de Morée, en 4 feuilles par le General *Guill. de Vaudoncourt.* 1818. (Mit der Charte.)

Zu den wohlthätigen Wirkungen, welche der leidige Krieg erzeugt, ist unstreitig auch eine vermehrte Kenntnifs unseres Erdballes zu zählen. Nicht die Alten allein sind befugt gewesen, den Zügen Alexanders eine solche Wirkung zuzuschreiben; auch unsere Jahrhunderte verdanken ihm in dieser Hinsicht so manche Aufklärungen, die ohne ihn noch lange Zeit nicht statt gefunden haben würden. Man erinnere sich nur an Ägypten. Ja es gaben nicht blofs wirklich geführte, sondern auch nur projectirte Kriege hiezu Gelegenheit. Sie veranlafsten mancherley Gesandtschaften in entfernte, uns noch unbekannte Länder, deren kenntnifsvolle Mitglieder uns von den von ihnen durchzogenen Gegenden genaue Schilderungen und, so weit es möglich war, auch geographische Entwürfe verschafften. So wie wir diesen Sendungen neuerlich eine reichlichere Kunde von Kabul, Indien und Persien zuzuschreiben haben: so finden wir durch ähnliche Ereignisse auch über den Staat der Osmanen ein helleres Licht verbreitet. Napoleon, unter dessen unausgeführten Planen auch derjenige mit zu seyn schien, den classischen Boden wiederum unter einen milderen Scepter zurückzuführen und den Wissenschaften wiederzugeben, denen er über ein Jahrtausend auf die empörendste Weise entrissen ist, sandte unter mancherley Vorwand in mehrere Theile der Europäischen Türkey verschiedene Ingenieur-Geographen des Italiänischen Kriegsdepots aus, deren geheime Instructionen darauf gerichtet waren, sich eine genaue Kenntnifs von ihrer geographischen Beschaffenheit zu erwerben. Indem er nun in solchen Fällen immer die beste Wahl zu treffen verstand: so zeichnete sich auch hier das angeborene Talent der Französischen Nation zu diesem Geschäfte auf das vortheilhafteste aus. Jeder bereiste den ihm angewiesenen Strich oder Weg, so weit es in der Türkey ausführbar ist, d. h. in starker Begleitung oder mit Karawanen, und lieferte seinen Bericht in das Kriegsdepot des Kgn. Italiens. Der Vf., selbst unter dieser Zahl, und sogar eine Zeitlang Director jenes Depots, sah sich in den Stand gesetzt, diese Routen, die nach allen Richtungen durch das ganze Land laufen, durch Triangulirung zu vereinigen, und eine ganz neue Charte zu entwerfen, die sich von allen bisherigen auszeichnet. Sie besteht aus 4 zusammenstofsenden Blättern, jedes von 17 Paris. Zoll Länge und 15 dergl. Höhe, und fafst im Raume von 13 — 27° Länge v. P. und 36 — 46° Breite die Europäische Türkey ohne die Wallachey (welche leer gelassen, ist) Moldau und Candia. Sie ist mit einer Abhandlung begleitet, welche von ihrer Construction Rechenschaft giebt, die jetzige politisch-geographische Eintheilung des Landes in seine Beglerbegiats und Sandschakschaften nebst ihren Haupt- „und Districts" oder sonst vorzüglichen Städten und Flecken vorträgt; und daneben eine unzählige Menge Andeutungen für die alte Erdbeschreibung ausschüttet mit einem solchen Heifshunger nach Entdeckungen dieser Art, als Rec. noch nirgends vorgekommen ist. Ein starker Bewegungsgrund zur näheren Beleuchtung und Untersuchung dieser neuen literarischen Erscheinung! Sie zerfällt, wie man sieht, von selbst in zwey Haupttheile, und zwar in die Auflösung der beiden Fragen, ob und wie weit die Graphik dieses Landes damit verbessert worden, und ob uns ein neues Licht für die alte Erdbeschreibung und welches dadurch aufgegangen ist.

I. Der Vf. hat seiner Abhandlung alle von den ausgesandten Ingenieuren eingelieferten Routen, 52 an der Zahl, nebst ihren Entfernungsmafsen in Stunden (*heures*, worunter die Franzosen jedesmal Lieues verstehen) in einer Tabelle beygefügt. Obschon diese Routen von mehr als 3 Reisenden herzurühren scheinen: so sind doch in der Abhandlung und zwar nur im Vorbeygehen, nur *de Trommelin*, General *Sorbier* und *Pouqueville* (eigentlich nicht einmal Abgesandter, sondern Gefangener) genannt, auch nirgends bestimmt angezeigt, wem jede angehöre; ja es sind nicht einmal diejenigen ausgezeichnet, die der Vf. selbst gemacht hat. Dann ist in diesen Routen, deren Namen und Zahlen eine grofse Genauigkeit zwar nicht abzusprechen seyn möchte, nichts weiter als Ort und Zahl bemerkt, und Rec. mufs es dahin gestellt seyn lassen, ob die Reisenden selbst in ihren eingelieferten Journalen den Compafsstrich — einen sehr nothwendigen Zusatz, wo nicht astronomisch und trigonometrisch verfahren werden darf, dessen Unentbehrlichkeit nur ein *Niebuhr* zu fühlen vermochte — jedesmal beygesetzt haben oder nicht, wie man von Französischen Ingenieur-Geographen

doch billig erwarten follte, auch bey anderen Privatreifenden aus diefer Nation öfters findet. Unftreitig eignete fich der Vf. als Chef des Depots und Sammler der eingelieferten Materialien am meiften zu dem Gefchäfte, eine zu gänzlicher Vollkommenheit wenig übriglaffende Darftellung diefes Landes auszuführen. Aus der Wahl feiner Fixpuncte und übrigen Materialien wird fich ergeben, in wie weit durch feine Arbeit die gerechten Erwartungen befriediget worden find, zu welchen das Publicum durch den viel gröfseren Vortheil angereizt ift, in dem der Vf. durch foviel Unterftützungen gegen alle übrigen ftand, die fich mit der Graphik diefes Landes befchäftigen.

Unter den bey jeder Arbeit diefer Gattung zu Grund zu legenden Hülfscharten nämlich traf feine Wahl 1) die von ihm, wenigftens in ihrem Periplus, unverbefferlich gefundene Charte *du Bocage's* von *Morea*, 2) die im Ital. Kriegsdepot herausgekommene *Charte der Illyrifchen Provinzen*, 3) die *Riedl.* von *Servien* und *Bosnien* blofs in Hinficht auf ihre Vollftändigkeit, 4) die *Palmafche* und *Riedlifche*, beide von der *Eur. Türkey*, deren er zwar blofs mit allgemeiner Abfchätzung ihres Werthes denkt, wobey wir aber doch erfahren, dafs *Palma* in des Vfs. Dienften geftanden und dafs feine meiften Routen aus den nämlichen Quellen gefchöpft find, welche dem Vf. felbft zu Gebote ftanden, die Conftruirung feiner Charte hingegen fein eigenes Werk fey, wie denn auch in der That manches darinnen enthalten ift, was dem Vf. abgegangen zu feyn fcheint. Die *Conradifche* und *Danielowfche* Charten der Türkey hält er für unbedeutende auf gut Glück (*au hazard*) gemachte Combinationen aus der Palmaf. und Riedl.

Sein erftes Augenmerk war die Feftftellung des Periplus der ganzen Türkey durch eine ziemlich grofse (*assez grand*) Anzahl aftronomifcher Beftimmungen. Er bediente fich dazu folgender aus der *Conn. d. t.* fchon lange bekannter als *Athen*, *Burgas*, *Corinth*, *Conftantinopel*, *Coron*, *Enos*, *Gallipoli*, *Erekli*, *Ismail*, *Lagos*, *Lampfacus*, *Marmara*, *Matapan* (9'. 30'' öftlicher als *Galiano's*; zu gleicher Fortrückung der Beftimmungen diefes Seefahrers war Rec. felbft fchon früher genöthiget) *Patras*, *Rodofto*, *Salonichi*, *Saros*, *Selivri*, *Smyrna*, *Thafo*, und einigen neuern von Ital. Ingenieur-Geographen gemachten, als:

Avlona	40°. 29'. 3''. Br.	17°. 28'. 20''. L. v. Par.					
Corfu	39. 25. 25.	—	17. 45.	55.	— — —	von Quénot und Beauchamp fehr abweichend.	
Durazzo	41. 27. 30.	—	17. 14.	—	— — —		
Otranto	40. 8. 30.	—	16. 27.	30.	— — —		

Sie befinden fich alle in der Tabelle am Ende der Abhandlung. Da von den 4 letztern Beobachtungen noch nirgend eine Rechenfchaft abgelegt, wenigftens nicht öffentlich bey uns bekannt geworden, fo können fie auch einftweilen nur als Annäherung, obfchon diefes mit allem Rechte, befonders in Hinficht auf die Breiten gelten. Man wird augenblicklich bemerken, dafs diefe ganze Reihe aus keinen anderen, als *Franzöfifchen* beftehe. Folgende find ihm entgangen:

Dubitza	45°. 11'. 28''. Br.			
	14.	25.	43.	L. v. Par. v. Bogdanich, von Wurm berechnet MC. Jan. 1803. S. 48. u. Aug. 1803. S. 116.
Belgrad	44.	50.	15.	Br. v. Seetken, MC. Jan. 1803. S. 47.
	18.	7.	—	L. v. Par. aus Lipszky's Charte von Ungarn.
Orzowa	44.	42.	11.	Br. v. Bogdanich und Pasqkich. A. G. E. Dec. 1799. S. 534. u. MC. Jan. 1803. S. 36.
	20.	5.	6.	L. v. P. von denfelben, von Triesnecker berechnet, MC. Jun. 1800. S. 599.
Ragufa	42.	40.	—	Br. und
	16.	4.	30.	L. v. P. durch Franzöf. Ingenieur-Geographen, um die Zeit, als Otranto und Durazzo beftimmt wurden, fo aber zu des Vfs. Wiffenfchaft nicht gelangt zu feyn fcheint.
Ruschtschuk	43.	51.	15.	Br. v. Seetzen. MC. Jul. 1803. S. 65.
Tschurtschu	43.	52.	45.	Br. v. Niebuhr. MC. Jun. 1804. S. 483.
Ariklar	44.	40.	24.	Br. v. Seetzen MC. Jul. 1803. S. 66. Die Charte des Vfs. hat zwar den Ort nicht, aber der Flufs Ariklar (f. Riedl's Charte) fliefst an Rofetto vorbey, und das Dorf Ariklar kann kaum ½ Stunde davon feyn, da die Strafse nahe an der Donau fortführt.
Aidos (Aëtos)	42.	45.	6.	Br. v. Seetzen. Ebendaf. S. 67.
Adrianopel	41.	41.	—	Br. v. Niebuhr. Rec. unter vielen andern von ihm felbft mitgetheilt, und auch fchon in Tob. Mayer's praktifcher Geometrie IV Th. 2 Cap. §. 7. angeführt.
Johannina	39.	30.	—	Br. v. Holland in deff. Reife u. d. A. G. E. Dec. 1815. S. 510.
Brailow	25.	15.	20.	L. v. Par. v. Franz. Ingenieurs C. d. t. 1798. f.

Sey es nun, dafs ihm diefe Schlufssteine der Türkey fämmtlich unbekannt geblieben, oder fteht er in der Meinung, nur ein Franzofe fey im Stande, eine zweckmäfsige Beobachtung anzuftellen, fo hat ihm doch diefe Unbekanntfchaft oder Nichtachtung das Unheil zugezogen, dafs die ganze nördliche Seite und Ausdehnung des Landes — von der Unna bis zum fchwarzen Meere — aller fchon längft bekannten und entfchiedenen Wahrheit entgegen, gegen 300 geogr. Quadr. Meilen dadurch vergröfsert worden ift! Die Breiten der Orte, die fich von den eben angeführten auf der Nordlinie befinden, find nämlich auf der Charte folgende:

Dubitza	45°.	22'.	30''.	Differenz	+	11'.	2''.
Belgrad	45.	15.	30.	—	—	25.	15.
Orszowa	45.	11.	30.	—	—	29.	19.
Ruschtschuk	44.	—	—	—	—	8.	57.
Rosetto	44.	48.	30.	—	—	8.	6.

Den Grund diefes ungeheuren Mifsgriffes erfahren wir durch den Vf. felbft, indem er S. 5 bekennet, dafs er die bereits angeführte Charte der Illyrifchen Provinzen, (welche, man weifs nicht warum, diefe Breiten ausheckte) bis Albanien herab im unbedingteften Vertrauen wie einen Ukas befolget, und uns ihren Werth mit den Worten einfchärft „*sans contredit la meilleure qu'on puisse désirer.* Nur in

Albanien wollte es ihm nicht glücken, sie mit seinen Routenoperationen in ungestörten Zusammenhang zu bringen, und er gesteht selbst, dass er ihr an dieser Stelle Gewalt anthun und ihre Breiten erniedrigen müsse. Sollte ihm denn von *Lipszkys* Charte von Ungarn nie eine Kunde zugekommen, sollten seine Begriffe von Österreich und Ungarn so sehr herabgestimmt gewesen seyn, dass er ihnen nie zugetrauet, etwas Gutes in dieser Hinsicht für ihr Vaterland veranstaltet zu haben, sollte er folglich, aller Nachfrage darnach gänzlich überhoben zu seyn, erachtet haben? Es folget also hieraus von selbst, dass in diesem ganzen nördlichen Strich zwischen dem Alpenrücken bis an die Unna, Save und Donau — mehr als der 4te Theil des ganzen Landes — kein einziger Ort auf seiner rechten Stelle stehen könne. Welchen Zwang, welche unnatürliche Verzerrung kostete es daher, die Donau *von Orszowa an ostwärts* wieder in ein erträglicheres Gleis bringen zu wollen! Rec. kann nicht begehren, dass man ihm hierinn auf sein blosses Wort glauben soll. *Der Lauf der Donau* ist für den Umfang und die Grenze der Wallachey und eigentliche Türkey zu bedeutend, als dass dem Publicum die Gründe vorenthalten werden sollten, die seine einzige wahre bisher noch immer verfehlte Richtung enthüllen.

Von *Orszowa*, dessen obenangeführte geogr. Bestimmung auch *Lipszky* für richtig erkannt und angenommen (man verwechsele dieses Orszowa nicht mit der Türkischen Festung auf der Donauinsel, oder dem dazu gehörigen Flecken gleiches Namens auf der Südseite des Flusses) führt uns die von dem Österreich. Capitain *Lauferer* in Begleitung des K. K. Internuntius Graf *Herbert* entworfene und von Capit. *Trautner* verbesserte *Navigations-Charte der Donau* in 7 Blättern bis zur Mündung ihres Suline Arms ins schwarze Meer. An ihrem genauen Detail, auch rücksichtlich aller anliegenden Orte und einströmenden Flüsse und ihrer Benennungen, das auch Seetzen bewundert hat, wird wohl kein Unbefangener zweifeln. Aber eine bessere *Orientirung* geht ihr noch ab, welche mit der dem 7ten Blatte hinzugesetzten Magnetnadel bey so grosem Umfang noch lange nicht abgethan ist. Sie entdeckt sich in den oben beygebrachten Polhöhen von *Tschurtschu* (Giurgewo) *Ruschtschuk* und *Ariklar* und in einer sehr unzweydeutigen Messung aus der Römischen Monarchie, die der Vf. seinen gelehrten Citaten zu Folge vor Augen gehabt, und dennoch nicht gesehen haben muss, oder sie mit Geringschätzung überschlagen hat. Es ist folgende:

Peut. Tafel Segm. VII. et VIII.	„Dorostero 14. Palmatis 45. Marcianopolis 12. Panisso 12. „Scatras (Soatras) 18. Cazatet 18. Anzialis."
It. Anton. p. 228. sq. (Wessel.)	„Odisso." „Marcianopoli 18." „Soatris 26." (nach der Taf. nur 24.) „Anchialis 24."

Von *Dorostoro* (*Silistria*) bis *Odessus* (*Warna*) 77 Röm. Meilen. Man zweifle hiebey nicht etwa, dass Varna das alte Odessus sey; es wäre eine bequeme Sache um die alte Geographie, wenn man alle Städte so gewiss anzugeben im Stande wäre. Das unumstössliche Zeugniss davon geben uns die Apospasmata in Hudsons Geogr. Graec. Min. Tom. IV. am Ende: „Ὀδυσσος ὁ νῦν Βάρνη" und wie sicher führen uns nicht alle nur möglichen Masse darauf, wenn die vortreffliche Russische Seecharte des schwarzen Meers dabey zum Grunde gelegt wird! Der Vf. hätte wohl nicht erwartet, dass das „*aquis calidis*" der Peut. T. 12 RM. von *Anchialus* auf der Strasse von Philippolis her gelegen, sein *Aidos*, wo die Bäder noch vorhanden sind; das „*Cazatet*" der Tafel (nicht, wie er gelesen hat, *Cahalet*) das *Chortarea* der Anna Comnena (L. X. p. 273. ed. Par.) und sein *Czerdar* auf dem Gipfel des Haemus; *Soatrae* sein Paravadi; *Pannissus* (Plinius's *Panysus* F.) der lange Seearm von Varna; *Marcianopolis* sein *Imertje* und *Palmatis* das neuerer Zeit so berühmt gewordene *Kainardsjik* sind. Hätte er ferner Jaksons Reisebeschreibung mit zu Rathe gezogen: so würde er diess ganze Stück Land weit anders bearbeitet, und seine Route von *Benli* nach *Schumla* nicht gerade aus gegen Norden, *Paravadi* auch weder *Imertje* noch *Schumla* seinen eigenen Routenzahlen entgegen so nahe gebracht haben. Man beachte die 12 RM. von *aquae calidae* nach *Anchialus*, und höre Jaksons eigene Erzählung (in d. Überf. gegen das Ende des Buches) „*Um 12 Uhr brachen wir mit* frischen Pferden von Idos (Aetos) auf, und kamen 2 Engl. Meilen diesseits der Stadt in einen weitläuftigen Forst, in welchem wir bis 7 Uhr fortritten, worauf wir über einen schönen breiten Fluss, Namens *Derra* (*Kamczik*) nach der kleinen Stadt *Chenga*, die am Ufer desselben liegt, gelangten," (der Vf. setzt *Czenga* an die Südseite des Flusses, aber *Palma* an die nördliche richtige). „Die Strasse nach dem Forst war hin und wieder herzlich schlecht. Wir folgten eine Stunde lang dem Bette des Flusses, welches so uneben und seicht war, dass die Pferde dadurch mehrmals gefährdet wurden. *Wir kamen da zwar zum öftern dem schwarzen Meere nah*, aber die Bäume standen so dicht, dass ich nicht Gelegenheit hatte, es zu sehen. *Gleichwohl ritten wir einige Male kaum 200 Schritte weit vom Gestade und sahen ein Schiff, das nach Constantinopel steuerte.*" Was wird nun aus diesem Allen folgen? Doch wohl, dass *Aëtos* nicht *Benli* gegen Norden, sondern so liegen müsse, dass es nur 12 R. Meilen von Ahiali zu stehen komme, und des Vfs. Weg nach *Czenga* sich etwas nach der Küste zu folglich mehr nordöstlich lenkt, doch nicht so weit, als *Jaksons* Weg, indem dieser *Nadir* und *Czerdar* links liegen liess. Hätte der Vf. diesen Weg eingeschlagen: so würde auch Paravadi in respectvollerer Entfernung von *Schumla*, nämlich 10 Stunden, geblieben seyn, welche er ja selbst in seiner 3ten Route angiebt und doch auf 6 vermindert hat. Da der Vf. weiter hinauf bis Ismail keinen einzigen haltbaren Punct hatte: so war er gezwungen, seine

Routen überall auf dieser Seite zu verlängern, um die aus *Riedl* genommene Donau in *Tulcze* zu erreichen.

Die unerwartete Zusammenstimmung der gedachten Polhöhen mit der angeführten Röm. Strasse ist es indessen nicht allein, was die weit südlichere Lage der Donau beweist; die Entfernung des Ortes *Galatz* von Jassy (= 46°. 8′. 30″. Br. 25°. 10′. — L. v. Par.) die der Graf *Karaczay* (s. dessen Beyträge zur Europ. Länderkunde) 45 Stunden über *Burlad* gefunden hat, ist eine Bestätigung mehr. Das bis 45°. 30′. Br. gehobene *Galatz* kann daher über 45°. 12′. — nicht hinaufreichen, und das in allem Betracht so wichtige *Silistria* sinkt bis auf 43°. 30′. herab. Durch Hülfe dieser Breiten ergeben sich dann auch die Längen von *Orszowa* an nach den beiden Itinerarien längs der Navigations-Charte, welche nunmehr unter diesen Umständen mit jenen auf die auffallendste Weise übereinstimmt.

Diese Harmonie schien bis diese Stunde allen denen, die sich mit dieser Donau-Strasse durch *Dacia Ripensis* abgaben, ein unauflösbares Räthsel zu seyn. Gleichwohl ist auch dessen Auflösung gar keiner Schwierigkeit unterworfen, nur nicht aus den Itinerarien selbst, sondern durch den einzigen *Procopius*. Er führt in seiner Schrift *de Aedificiis L. IV. c.* 5 alle Befestigungen am Ufer der Donau in der Reihe von Westen nach Osten nach einander auf. Indem er *Variana* (das jetzige *Orenja*) und *Valeriana* (gerade wo sich die Donau auf der Navig. Charte auf eine geraume Strecke nordöstlich abwendet) verläfst, führt er uns auf einmal vom Ufer ab, d. i. gerade aus ins Binnenland, denn er spricht: Nicht am Ufer, sondern im Binnenland sind *Castra martis*, *Zernocortum*, *Isсus*, *Utus* u. s. w. Nun sieht man auch, dafs die Peut. Tafel ihr *Esco* (Iscus) nicht umsonst weiter vom Flufs entfernt hat, als alle übrigen Flufsorte, und so *Uto* und folgende Orte bis *Ad Novas*, welches wieder am Ufer steht. Wollte man am Ufer fortmessen: so würden bey letzterm 20 R. M. übrig seyn. „Von *ad Novas* weifs man aber die Stelle nicht" würde ein D'Anville einwerfen. Wohl zeigt sie uns *Jornandes de rebus Gothicis* in ihrem umgetauschten Namen *Eustesium* dem heutigen *Sistow*, und dafs Jornandes keine Unwahrheit sage, dafür bürgt uns das sehr genaue Maafs der Itinerarien von *Transmarisca*, dem heutigen *Totorkan*, der Mündung des *Mariseus* (*Ardsjisch*) gegenüber, als dem nächsten ganz unzweifelhaften Orte. So führen die Masse nach einander hart am Ufer fort bis *Tulcze*, dem verkannten *Salsovia*, wohin das nächstvorhergehende ebenfalls vergraben gewesene *Aegysus* des Anton. Itinerars, als *Isacze*, kraft seiner Entfernung und Namensähnlichkeit, blindlings führt.

Durch dieses Verfahren ist nun *Silistria* bey 43°. 50′. Br. in 24°. 23′. L. v. Par. gekommen, welches der Punct ist, von dem aus allen alten und neuen Massen nach allen Seiten zu vollkommene Gerechtigkeit widerfährt, und wovon sich Jeder durch eigene Proben überzeugen mag. Der Vf., der sich hie und da viel mit der Peut. Tafel zu schaffen macht, aber doch nichts weiter als einige Namen herauszieht, würdigt überhaupt die alten Masse keines Vertrauens; lediglich mit den Massen der ausgesandten Officiere hat er es zu thun. Nach seiner Versicherung S. 9 der Abh. sind die Stunden, wie sie die Türken und übrigen Einwohner schätzten, nach denen sich auch alle Reisende richten müfsten, 3. Ital. Meilen gleich; wenigstens habe er diesen Werth auf seinen Reisen in Albanien, Illyrien und Epirus nicht anders gefunden; er giebt dann zu verstehen, dafs er diesen Werth in der Anwendung seiner Materialien (der Routen Tabellen, meint er) gebraucht habe, („*je l'ai suivie dans l'echelle de ma charte et dans l'emploi des matériaux dont je me suis servi*"). Um andere Graphiker vor falschen Masregeln, welche daraus entspringen können, zu verwahren, verlohnt es sich wohl der Mühe, ein wenig nachzuforschen, wo und auf welche Weise er Gebrauch davon gemacht habe. Es bedarf weiter nichts, als einige seiner Routen aus der Tabelle herauszuheben, die einberichteten Masse in Stunden, die Masse der Charte in Türkischen Stunden zu 3 It. Miles und deren Geltung in Lieues anzusetzen, wobey zu merken ist, dafs die Entfernungen auf der Charte nach ihren kleinsten Krümmungen abgemessen sind.

	In N.		Von		bis		Heures.	Türk. St.		Lieues.
	In N.	Ia.	Von	Benli	bis	Koslicza	22	27	=	21
•	— —	Ib.	—	Koslicza	—	Tulcza	46½	51	=	62
•	— —	II.	—	Varna	—	Gojemlik	17	18	=	22½
•	— —	—	—	Gojemlik	—	Isacze	32½	51½	=	38
	— —	—	—	Isacze	—	Galatz	8	8½	=	12½
•	— —	VI.	—	Adrianopel	—	Hazargrad	53	42	=	51
•	— —	VII.	—	Adrianopel	—	Sistov	56½	52	=	66
	— —	IX.	—	Kaisanlik	—	Sistov	29½	50	=	56½
	— —	XII.	—	Bosna S.	—	Travnik	16	11½	=	14½
	— —	—	—	Travnik	—	Kostainitza	45	56	=	45
	— —	XVI.	—	Mostar	—	Ragusa	24	17½	=	22½
	— —	XXII.	—	Prahusta	—	Uskiub	61½	45½	=	65½
	— —	XXVII.	—	Salonichi	—	Scutari	89	72	=	91
	— —	XL.	—	Grevna	—	Monastir	30	20	=	25
	— —	XLI.	—	Grevna	—	Joannina	29	24	=	30
	— —	XLIII.	—	Joan	—	Scutari	79	68½	=	84½
•	— —	LI.	—	Joan	—	Arta	12	18	=	26

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

München, im Dépot des Cartes de Ch. Reinhard: *Memoire annexe a la Charte de la Turquie d'Europe a la droite du Danube*, — par le General *Guill. de Vaudoncourt* 1818. etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aus diesen Routen ergiebt sich, dass der Vf. nicht überall, sondern nur in den mit * bemerkten, nach dem Werthe der Türk. Stunden gemessen, ja in N. I° und N. IX nicht einmal damit ausgelangt habe, und das sind gerade die offenbar falschen Stellen der Charte. Denn in den 6 ersten mit * bezeichneten musste er die Donau, in der letzten die 13 fache Breite von *Joannina* damit zu erreichen suchen. In allen übrigen, sowohl angeführten, als nicht angeführten, sind die Lieues das von ihm angewandte Mass, wie sich aus der Gegeneinanderhaltung der ersten und letzten Zahlenreihe hervorthut, welches Masses er auch im westlichen Theile der Charte, nämlich in Servien und Bosnien, am allerwenigsten überhoben seyn konnte, wenn er nicht gewärtig seyn wollte, mit Türkischen Stunden in Grätz und Ofen anzulangen. Da nun sonach eben durch die Türkischen Stunden die bedeutendsten Fehlgriffe entstanden sind, so kann es mit ihnen auch unmöglich seine völlige Richtigkeit haben; dieser Werth vielleicht nur auf einseitigen Angaben der Fuhrleute, oder einem Fehler in der Schätzung beruhen — und Schätzung (*évaluation*) nennt es ja der Vf. ohnehin.

Eine andere, für die Figur des Drinschen Meerbusens und die Lage der umliegenden Orte gleich wichtige Frage veranlasste der Vf. durch gänzlich veränderte Gestalt dieses Busens. Der neuen östlichern Bestimmung von *Durazzo* folgend, verkleinert er die Landzunge, worauf es liegt, und führt die Küste unmittelbar nach Norden, so dass die Einbucht, die nach den bisherigen aus Kauffartheyschiffernachrichten und Planen genommenen Charten, z. B. Palma's und Hollands, als Meerbusen des Drin galt, fast gänzlich verschwindet, und nur eine beynahe rechtwinklichte kleine Ecke bey der Mündung des Drin vorgebildet ist. Er giebt S. 13 Rechenschaft hiervon: „*La distance de Scutari à Durazzo est de 23 heures N. et S.*" (Was soll das heissen?) „*Quoique la route soit à peu près directe et presque toujours en plaine, on ne peut guères l'évaluer à plus de 55 miles en ligne droite. C'est la distance, qu'on trouve dans ma carte.*" Also gründet sich diese Verwandlung nicht auf eine neuere Aufnahme der Küste, sondern blos auf Wahrscheinlichkeit aus seiner Route und deren Richtung, wobey wir jedoch nicht erfahren, ob sie ein anderer, oder er selbst gemacht habe, in welchem letzteren Falle sie doch wenigstens mehr Glauben verdienen würde. Es sey Rec. erlaubt, seine Bedenklichkeiten dagegen vorzutragen. 1) Um seine Routenmasse an der Dalmatischen Küste fort, nicht einzubüssen, musste er Ragusa 8½ Lieues weiter nordwestlich rücken, als es obige Französische Bestimmung giebt; denn es steht bey ihm in 42° 54' Br. und 15° 44' L. v. P. Folglich sind alle mit diesen Strassen verbundenen Orte bis Alessio viel westlicher geschoben. 2) Die bisherigen besseren Darstellungen der Albanischen Küste, z. B. von Holland und Palma u. s. w., stellen die Landzunge Durazzos als eine 5—6 Lieues weit hervorragende Spitze mit 2 Vorgebirgen vor, und vertiefen und erweitern den Busen des Drin nach Osten zu noch weit stärker. Neuere Beschreibungen davon kennt Rec. noch nicht. Allein eine ältere ist vorhanden, die jene Länge der Landzunge bestätiget. „Κεῖται μὲν (*Dyrrhachium*), ἐπ' αὐταῖς ἠιόσι τοῦ Ἀδριαντικοῦ πελάγους. ἐν τῷ μέσῳ δὲ ὑφήπλωται πέλαγος πολὺ καὶ μακρὸν. καὶ καταπλάτος μὲν παρατεῖνον εἰς τὴν περαίαν τῶν Ἰταλῶν. κατὰ μῆκος καὶ ἀνιὸν καὶ ἐπικαμπτον, πρὸς ἀνατολὰς τέ καὶ πρὸς βοῤῥᾶν πρὸς τοῖς Ὀυεττωνας." *Anna Comnena, Alex.* L. XII. p. 370. ed. Par. Man mache nun aus diesem Gemälde, was man wolle, so ist doch soviel daraus gewiss, dass diese Zunge weiter in das Meer hinausraget, als der Vf. vorgestellt hat, und sich auf der nördlichen Seite nach Osten und nach den Vettonen zu, also sehr weit erstreckt, denn diese wohnten, wenigstens zu Livius Zeit (XLV, 30) unter dem Namen Vettii, untermischt mit Galliern und Illyriern, in der dritten Abtheilung von Macedonien, wo *Pelagonia* lag. Jene Schriftstellerin setzt auch noch hinzu, dass man vom hochgelegenen Schlosse der Stadt *Lissus* Dyrrachium von weitem mit Augen sehen könne, das in ebener Gegend läge. Eben so eben beschreibt der Vf. die Zwischengegend selbst, legt aber demungeachtet eine hohe bergige Gegend dahin, und die beiden Spitzen der Landzunge, *Pali* und *Redoni*, 8 Lieus, oder soweit von einander, dass sie gar nicht zusammen zu gehören scheinen. 3) Ist bey Rec. seit geraumer Zeit der Zweifel entstanden, es könnte die Küste von *Ragusa* bis zu den Buchten von *Cattaro* auf allen bisherigen Charten zur Hälfte, ja vielleicht darüber verkürzt seyn. So

erscheint sie auch hier. Von Ragusa bis Cattaro hat der Vf. keine Route, weder im Innern, noch an der Küste hin, in seiner Tabelle angegeben. Gerade wo sie am nöthigsten gewesen wäre. Dennoch ist eine sehr genau abgemessene — in der Peut. Tafel — vorhanden. Hier ist sie: Narona (bey Vido, am westlichen Ufer des Naron Fl. 20 R. M. n. Plin. von der Mündung) (über den Fluss) 22 *ad turres* 13 *dilunto* (kann vermöge des Entfernungsmasses nichts anderes seyn als *Slano* an der Küste, das innere *Eskislana* kommt im Inneren unter dem Namen *Salluntum* vor) 14 Pardua 16 ad Zizio *Rhizon* des Livius...) höchst wahrscheinlich *Altragusa;* ob *Rhausium* des *Constantinus Porphyrogenneta?* ist Rec. nicht gewiss — man wird indessen, aus dem vom Griechischen Kaiser angeführten Umstand, dass *Rhausium* von Bergen eingeschlossen sey, am gewissesten an Ort und Stelle erfahren, ob Alt- oder Neu-Ragusa gemeint sey?) 28 Asamo, 20 Epitauro, 20 Resinum (*Risano*). „Diese Entfernungsmasse stimmen zu den neuen Charten sehr gut von der Stelle Naronas bis Ragusa vecchia, allein von diesem bis zu Risano nicht mehr, selbst auf der *Charta administrativa* des K. Italien nicht. *Epidaurus*, das *Plinius* (III, 26) 100 R. M. vom Naronaflus (man bemerke — nicht von der Stadt) also im Ganzen eben so weit, wie die Peut. Tafel verlegt, und das ein Seeplatz war, kann auf keiner anderen Stelle gelegen haben, als auf der äussersten westlichen Spitze des Cattaro Busens, deren Entfernung von Risano gegen 20 R. M. nach allen Charten austrägt, die von Epidaurus nach Rhizion aber 48 austragen soll. Und dennoch ist diese Strecke auf allen Charten noch einmal so kurz. Warum schreibt denn aber die hochgepriesene Charta administrativa in ihren Meilenzahlen auf derselben Route noch einmal so viel Meilen hin, als sie dem Platze nach wirklich misst? Und man soll es so hinnehmen? Beweises genug, wie wenig oft bey den glänzendsten Werken auf folgerechte Genauigkeit gesehen wird. Dieses, nebst der Strasse der Tafel und des Anton. It. von Leusinum n. d. Tafel 8 R. M. von ad Zizio, welches vom Ant. It. übergangen wird, aber in seinen Zahlen doch mit einbegriffen ist, im inneren Lande über Salluntum (Eski-Slana) und Birziminium (Podgoritza) nach Scodra (Scutari), welche auf bekanntem Umwege mit 110 R. M. gleiche Entfernung mit der Küstenstrasse, wenn Alt-Ragusa für Rhizon gilt, einhält, dann die Fortsetzung der Küstenstrasse von Risano über Batua (Budua) nach Scodra, Lissus und Dyrrachium, diess alles bestärkt Rec. in der Meinung, oder vielmehr Überzeugung, dass diese ganze Küstenstrecke noch sehr fehlerhaft vorgestellt sey. Der Entscheidung sowohl dieser als aller übrigen Ungewissheiten an den Dalmatischen und Albanischen Küsten, die auch nicht eine einzige Charte der anderen ganz ähnlich hat, sehen wir in den bereits veranstalteten und ins Werk gesetzten officiellen Aufnahmen derselben sehnlichst entgegen.

Aus diesen Betrachtungen wird deutlich genug erhellen, wie stark die Desorientirung dieser ganzen nördlichen Hälfte der Türkey sey.

Die Operationen des Vfs. insbesondere der Vorschritt, alle seine Routen in Zusammenhang zu bringen und damit zu trianguliren, zeugen laut von seiner Fähigkeit und Competenz zu dieser Arbeit. Welcher Gewinn für die Wissenschaft, wenn er, mit so viel eigener Ortskenntniss ausgerüstet, das weit sicherere Strassensystem der Römer gekannt, gewürdigt, und mit seinen und anderen Routen in Verbindung gebracht hätte, wenn er weniger Franzose, das will sagen, weniger Verächter der ausländischen, wenigstens der Deutschen Literatur gewesen wäre, welche — es wird nicht zu viel gesagt seyn — die Literatur der ganzen Welt in sich vereinigt, und ihm auch diessmal den Zugang zu obigen reineren Quellen eröffnet haben würde! Ein wiederholter Beweis, dass Einseitigkeit hier mehr vom Ziele entfernt, als dahin führt. Man erinnere sich Rec. Wünsche in dieser Zeitschrift Sept. 1818. No. 59. Unter solchen Umständen können nun auch seine Entdeckungen in der Topographie der Alten nur auf einen sehr unsicheren Grund gebaut seyn. Was sich durch vollkommene Namensähnlichkeit oder Beschreibung nicht schon von selbst aufdringt, was nicht vor ihm schon lange als ausgemacht anzusehen ist, kann nur erhascht, errathen seyn; und wie wenig sind der Fälle, wo die Wahrheit sich auf diese Art ertappen lässt! Mögen

II. seine Versuche hierinnen in der Ordnung der Sandschakschaften, die uns seine Abhandlung von selbst an die Hand giebt, durch die Musterung gehen.

S. 15. *Premithi — Antigonia.* Die angeführte Stelle des Livius XXXII 5 *„quae ad Antigoniam fauces sunt"* giebt uns noch nicht Anlass genug zu dieser Vermuthung. Die Widerlegung liegt in der übrigen Erzählung des Schriftstellers selbst. Philipp sandte seine Hülfstruppen und leichte Miliz durch *Epirus*, zur Besetzung jener engen Schluchten bey Antigonia. Er selbst kam von Thessalien herüber und beide Corps besetzten die Berge, die diese Schluchten bildeten, jenes den *Asnaus* auf der Süd-Westseite, sein eigenes den *Aeropus* auf der NO Seite. So standen diese Truppen. Der Consul Flamininus ging ebenfalls von Butrotum in Epirus aus auf sie los (c. 9); es kam daselbst, nämlich gegen jene Berge hin, zu einem hartnäckigen Gefechte, in welchem der König zwar endlich wich, aber die Römer den Muth nicht hatten, ihn zu verfolgen, sondern bloss sein Lager besetzten (c. 12), und der König den ersten Tag in *Castra Pyrrhi*, gar nicht weit von dem Schlachtfelde oder *seinem* Lager, den folgenden Tag aber schon auf den Berg *Lyncus* kam (c. 13). Hieraus ist klar, dass dieses alles an dem Ursprung des Aous, wo sein Thal am engsten ist, geschehen sey; *Premethi* liegt wohl 3 Tagereisen vom Schlachtfelde und wenigstens 4 vom *Lyncus* Gebirge. Wie konnte der Vf. den Consul nach *Tepellene* 7—8 geog. Meilen weiter NWlich hinab, versetzen, als er den vom Charopus in Epirus zugeschickten Hirten bekam, wo schon sein

Vortrab bey jenen Bergen mit dem Feinde im Handgemenge gewesen war? (c. 10). Wie kann er da an *Antigonia* denken? Und wie nahe lag ihm nicht der rechte Ort, der noch dazu so kennbare Spuren seines Namens an sich trägt, den er weiter unten gar für *Stubera* hält — *Konitza*? gerade da, wo die ersten und engsten Schluchten aufhören und den Fluss nach SW. drängen. Hätte der Vf. freylich gewusst, dass *Premethi* das *Brebeta* des *Procops* in Neu-Epirus (dem Illyrien der Griechen und ersten Römer) wäre (L. IV. c. 4. de Aed. in der Tabelle) so würde er doch wenigstens stutzig geworden seyn.

S. 16. *Argyro-castro* — *Hadrianopolis.* Ebenfalls auf Geradewohl geschätzt, weil es das *Argyroscastellum* Procops (a. a. O.) ist, *Hadrianopolis* hingegen das heutige *Delvino.* Denn die hier ganz unverbesserliche Strasse der Tafel von *Actium* bis *Apollonia* und *Dyrrachium* (segm. VII und VI), welche dem Rec. *Dyrrachium* in eben die Breite hinwies, worein es die ihm so eben erst durch diese Abhandlung des Vfs. bekannt gewordene astronomische beobachtete Polhöhe versetzt, giebt 55 RM. südöstlich von *Amatria* (Ptolemaeus und aller übrigen *Amantia*, dessen Ruinen am *Aous Kaminitza* schief gegen über stehen) und 24 nordwestl. von *Ilium*, dem unverkennbaren heutigen *Selio* in Namen und Richtung.

S. 17 belehrt uns der Vf. aus dem Livius, dass der *Osphagus* und *Erigon* 2 Flüsse, nämlich der erste die *Biklista* und der zweyte die *Vistritza* (S. 34) wären; ferner, dass ihm Hr. *Trommelin* begreiflich gemacht habe, jeder der 3 Flüsse, *Haliacmon*, *Erigon* und *Axius* hätte seine besondere Mündung ins Meer. Kraft dieses führt er auch diese Flüsse alle unmittelber dahin. Dagegen leitet *Palma* die Wasser von *Toli*, *Magarovo* und *Perlepe* unterm Namen *Kutschuck-Kara-Su ol Erigon* in eines zusammen, und führt es NOlich an *Demir Capi* weg bey *Polosko* in den *Vardar* (*Axius*) gegen 10 geog. Meilen oberhalb der Mündung desselben. Der Vf. beschuldigt ihm S. 6, dass er den *K. Karasa* mit der *Vistritza*, seinem *Erigon*, verwechselt habe. Hat *Palma* die Alten hierüber nachgelesen, oder ist er Augenzeuge oder hat er von einem anderen Augenzeugen eine neuere Aufklärung darüber erhalten? Das weiss Rec. nicht, weil jener ausser den seinen Wegen beygesetzten Entfernungszahlen sonst keine Rechenschaft von der Zusammensetzung seiner Charte abgelegt hat. Kaum sollte man aber glauben, dass der ihm gemachte Vorwurf auf des Vfs. Haupt selbst zurückfalle. Folgende Auseinandersetzung wird es lehren.

Alexander zog (nach Arrian L. I. c. 5) in das Gebiete der Agrianer und Paeonier. *Paeonien* war nach allen alten Schriftstellern, die es beschrieben, hauptsächlich aber dem in Macedonien so sehr bekannten Livius (XLV 29) das Land, das nördlich von *Edessa* (s. weiter unten) mit seinem geringen und schmalen Theil östlich (die Salzstapelstadt *Stobi* für die Dardanier gehörte noch dazu) und mit dem grössten Theil westlich des Flusses *Axius* lag, und die erste niedrige Gebirgsterrasse gegen den *Orbelus* und *Scomius* zu ausmachte; *Pelagonien* war der westlichste Theil von diesem westlichen Theil, und machte schon die zweyte etwas höhere Terrasse gegen den *Scomius* zu aus. Alexander führte nach seinen Verhandlungen mit dem Langarus, König der Agrianer, die schon etwas weiter am Axius hinauf gegen *Tikwesch* und *Istib* zu wohnten, seine Armee von dieser Gegend aus *am Erigon-Fluss nach einander hin* auf die Taulantier zu, die in *Illyrien* sassen, gegen die Stadt *Pellion*, die Clitus jetzt besetzt und Alexandern den dort leichtern Übergang über das Gebirge (man vergleiche hiemit Liv. XXXII, 9) damit gesperrt hatte. Nach dem Siege über Clitus verfolgte er die Taulantier bis an das Gebirge. *Pellion* lag also von diesem Gebirge, dem *Boras* des Livius, noch entfernt. Dass dieses das *Pelion* des Livius XXXI 40) sey, über welches die Römer unter Sulpicius ihren Rückzug durch das Gebiet der Dassaretier nach Illyrien nahmen, wird sich bald ergeben. Alexander zog also am *Erigon* hin südwestlich in gerader Richtung bis *Pellion*, und wenn er heutiges Tages diesen Zug vornähme, so würde er nach *Biklista* kommen (s. weiter unten). Diese Richtung des Flusses ist ganz die *Palmasche.*

Nun das 29ste Bülletin des Livius, der Zug des Consul Sulpicius. (XXXI: 33 — 40.) Er zog (von Apollonia her) durch das Land der Dassaretier, die um den See Lychnidus-*ochrida*, südöstlich hinauf bis an und über das Grenzgebirge von Macedonien *Boras*, ihre Wohnsitze hatten, also südlich der kleinen Seen, die östlich vom Ochrida See liegen, nicht aber wie der Vf. räth nach *Voscopoli*-dem *Uskana* des Livius, oder gar nach *Konitza* zu, wohl ja ganz ausser dem Wege nämlich nach Epirus zu liegen) rückte gegen *Lycus* vor und lagerte sich beym Fluss *Bevus*; bey den Dassaretiern liess er fouragiren; folglich lagen Ort und Fluss in oder auf diesem Grenzgebirge, aber noch nicht in Macedonien, denn die Vortruppen jagten sich einander noch in den Dassaretischen Feldern herum. Beides hat Rec. vergebens gesucht; nicht den leisesten Wink giebt ihm weder ein Schriftsteller, noch eine Charte. Die Römische Strasse *via Egnatia*, führte doppelt durch diese Gegend, und läst uns doch im Dunklen. Man hat dieses *Lycus* für *Heraclea Lyncestis* halten wollen, wohin aber die Römer, wie die Folge lehren wird, noch nicht gekommen waren. Noch ist ein Ort (c. 34) genannt *Athacus*, neben welchem sich Philippus auf der Höhe verschanzt hatte. Auch dieser ist noch für uns verloren. Die Charten bedürfen hier sonach noch macher Verbesserungen. Nachdem sich die Armeen einander satt gesehen hatten, wendeten sich die Römer, die einen Hinterhalt befürchteten, plötzlich nach *Octolophus*, 8 RM. vom bisherigen Standpunct, daher man *Athacus*, *Lycus* und den Fluss *Bevus* ohngefähr soweit (*südwestlich*) von *Octolophus* zu suchen hat (c. 36). Da wir sie kurz darauf bey *Pelagonia* (S. oben und Liv. XLV, 29 und Hierokles. 8. *Eparchia Macedoniae secundae* ὑπο Ἡγεμονα) finden, so sind sie hier nach NO. gegangen, und der erste Ort, der ihnen heut zu Tage in den Weg tritt, ist *Toli-Monastir*, oder, wie es d r

Vf. nennt, **Bitolia**, das **Stoli** des Hierocles in Mac. sec. Die Sylbe **tol.** ist also die einzige Ruine des Namens Octolophus. Philippus brachte ihnen hier eine derbe Schlappe bey (c. 37). schlich sich aber heimlich auf die Seite in unwegsame Gebirge nach Macedonien weiter hinein, und liess den unbesorgten, oder zu besorgten Consul nach **Stubera** ziehen (c. 39.) Dieser war nun nahe bey **Pelagonia**, indem er von den Feldern dieser Statt sein Getreide nach Stubra schaffen liess. Nach Livius XLV. 29 wurde **Pelagonia** von den Römern zur Hauptstadt vom vierten Macedonien gemacht. Dass es sonst auch **Heraclea** hiess, weiss man aus dem unverwerflichen Zeugniss der Apospasm. a. a. O. p. 43. „Ἡράκλεια ἡ νῦν Πελαγωνία", aus den Concilien, wo der Bischoff von **Heraclea Pelagoniae** unterschrieben ist, und aus Hierocles in Eparch. Maced. sec. wo **Pelagonia** unter die Städte dieser Provinz besonders mit eingereihet ist, wobey man sich nur durch Almeloveen nicht irre machen lassen darf, welcher das in Macedonia prima vorkommende **Heraclea Λάκκου** für Heraclea Lyncestis ausgiebt, indem er das Wort **Laccu** für eine verderbte Lesart statt **Lyncestis** hält, ohne zu bemerken, dass es die Seestadt südlich von diesem seyn könne oder vielmehr seyn müsse, weil auch Dium und Beroea in dieser Reihe mit begriffen sind, sie auch wirklich nach Sylax die erste Stadt in Macedonien war. Pelagonia ist demnach das **Heraclea** der sämmtlichen Itinerarien auf der Egnatischen Strasse, und wie unten zur S. 35 vollkommen bewiesen werden soll, **Perlepe**. Von **Perlepe** sind 5½ lieues südöstlich Ruinen sichtbar, die der Vf. **Stobi** nennt; ob dieser Name auf dort gefundenen Inschriften stehe, oder auch nur auf ein **Au hazard** eines reisenden Ingenieurs - Geographen sich gründe, bleibt vor der Hand zwar unausgemacht; er spricht aber in dieser Entfernung und Richtung von **Perlepe**, dem alten **Heraclea Lyncestis** oder **Pelagonia** für **Stubera** ganz, da die erste Sylbe mit ihm nahe verwandt ist. Es fällt auf, dass Livius, so oft er an Stobi denkt, es immer **Stobi Paeoniae** nennt. Warum? Wenn er dieses Unterscheidungszeichen dazu zu setzen für nöthig findet, so muss es doch irgend noch ein Stobi gegeben haben. Manche Gelehrte sprechen von einem **Stobi Pelagoniae** und so wäre es in den Ruinen gefunden, wenn anders eine Inschrift diesen Namen enthielte. Rec. ist aber nirgends weiter ein solcher Beysatz aufgestossen, vielleicht aus Mangel an hinlänglicher Belesenheit. Wenn Plin. IV. 17 „**Oppidum Stobi, civium Romanorum**" anführt, so kann er nur das von den Römern begünstigte und zur Salzstapelstadt gemachte Stobi Paeoniae des Livius meinen. Sollte vielleicht **Stubera** ein von Livius oder den Römischen Soldaten selbst falsch aufgefasster Namen statt Stobi (Pelagoniae nämlich) seyn? da besonders nicht einleuchten will, dass es mit Strabos *Stymbara* Ein Ort sey. Auf ähnliche Weise schiene auch **Octolophus** ein römischgemodelter Namen zu seyn, ob schon Rec. diesen Geschichtschreiber sonst nicht als einen Namenverderber kennt. Es wäre wohl der Mühe werth, dass der Vf. von diesen Ruinen genauere und ausreichendere Nachricht gabe.

Die Römer drangen weiter bis **Pellua**, das sich noch nicht wieder finden läfst. Inzwischen muss es nicht östlich, sondern südöstlich oder gar südlich von **Stubera** gelegen haben, weil sie von Philipp der ihnen nachgeschlichen und hier plötzlich wieder hervorgebrochen war, erschreckt, sich sogleich an den Wege **Osphagus** - Fluss zogen, wo sie schon auf dem nach **Eordaea**, folglich auf dem Rückwege wieder nach Südwesten zu, südlich oder eigentlich südöstlich von ihrem Hinwege, begriffen waren, wie ihnen Philippus abgemerkt hatte. Die wichtigste Stelle des Livius ist nun diese: „— **ad Osphagum flumen posuerunt castra. Rex haud procul inde et ipse, vallo super ripam amnis ducto (Erigonum incolae vocant) consedit.**" Sie wollten also uber den Fluss hinüber, wie man sieht. Hieraus macht der Vf. 2 Flüsse, wobey man sich des Gedankens nicht erwehren kann, dass er den Livius nicht in der Ursprache, sondern in einer Französischen Übersetzung gelesen haben müsse, worinnen das Wort „**amnis**" **sur le bord d'une rivière** und nicht **de la rivière** gegeben ist. Nur der erstere falsche Sinn dieses Wortes **amnis** kann auf eine solche Meinung bringen. Man sieht nicht nur sogleich die Unmöglichkeit einer so nahen Nachbarschaft zweyer bedeutender (unbedeutende nennt Livius nie) in schroffe Berge eingeschlossener Flüsse, dass die Armeen einander (**haud procul**) vor Augen gehabt hätten, sondern es ist ja auch — und das ist die Hauptsache — eines Marsches vom **Osphagus** zum **Erigon** gar nicht gedacht, vielmehr legt sich Philippus ihnen, **sobald sie nur das Lager geschlagen haben** (**haud procul**), auf den jenseitigen schroffen Höhen, die den Fluss auf seinem ganzen nordöstlichen Laufe begleiten, und da ihm von dieser Seite keine Flüsse zufliessen, nur wenig Schluchten zwischen sich haben, die auf diese Höhen heraufführen, in den Weg, auf dem sie über den Fluss hinüber in das freundlichere Macedonien gerade einbrechen wollten. Sie suchten daher nunmehr längs dem ganzen linken Ufer in südwestlicher Richtung herauf einen Durchbruch, zu dem sie Philippus nirgends liess, sie mochten ansetzen, so oft sie nur wollten. Die lebhafte Schilderung der gegenseitigen Anstrengungen, dieses Meisterstück des Livius, läfst deutlich schliessen, dass dieser für beide Armeen gleich beschwerliche Marsch, sehr lange gedauert haben müsse, bis die Römer am Ende der schroffen Höhen ihren Zweck erreichten, **wo sie sich dann sogleich in Eordaea befanden** (§. 40). Diese Landschaft liegt nach allen alten Schriftstellern, Thucydides, Herodotus, Strabo, Ptolemaeus u. a., denen die sämmtlichen Itinerarien beystimmen, unwidersprechlich in der Gegend von **Filorina** und weiter östlich, und da **Hierocles** auch einer Stadt **Eordaea** (a. a. O. 7 Mac. Consul.) gedenkt, so ist wohl schwerlich eine andere als **Filorina** darunter zu verstehen. —

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück).

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JANUAR 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

München, im Depot des Cartes de Ch. Reinhard: *Mémoire annexé à la Carte de la Turquie d'Europe à la droite du Danube* — par le General *Guill. de Vaudoncourt* etc. 1818.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Man wird nun auch überzeugt seyn, dass Alexander und Sulpicius am Flusse herauf ganz einerley Strasse nach *Eordaea* eingehalten haben, und der Fluss *Eordaicus* des Arrians (a. a. O.) kein anderer sey, als der südlich und nicht weit von *Filorina* fliesst — die *Vistritza* des Vfs., nicht aber die *Bicklista*, weil Alexander sein Lager nicht an diesem, dessen umliegende Berge alle vom Feinde besetzt waren, sondern nur an einem auf seinem Wege weiter zurück befindlichen, nächst vorhergehenden Flusse aufgeschlagen haben konnte. Die Römer, die sich nunmehr in offenerer Gegend mehr Platz gemacht hatten, verbreiteten sich nun in *Elymea* aus, welcher sich nach einer anderen Stelle des Livius (XLII, 53) am *Haliacmon* hin erstreckte. Die vom einzigen *Ptolemaeus* berührte Stadt *Elyma* könnte daher sehr wohl das von Riedl und Palma allein gefundene *Velni* oder *Vilene*, zwischen *Kastoria* uud *Siatista* seyn. Das in *Orestis* gelegene *Celetrum* macht sich durch des Livius und der Anna Comnena Beschreibung zu kenntlich, als dass man es nicht für *Kastoria* (Türkisch *Kesrje*) halhalten sollte. Von da zog Sulpicius auf das Land der Dassaretier wieder zu, also am *Haliacmon* hinauf, wo er *Pelion* (*Biklista*) traf, und als Vormauer gegen Macedonien, wie zu Alexanders Zeit, wegnahm, und begab sich endlich nach *Apollonia* zurück. — Recensent hielt eine commentirte Beschreibung dieses merkwürdigen Zuges für so nöthiger, als dadurch alle Möglichkeit abgeschnitten seyn möchte, dem *Erigon* eine falsche Richtung seines Laufes zu geben. Für seine Zuflüsse können der Lage nach nun keine anderen, als die von *Magarovo* und *Perlepe* herab, gehalten werden. Und hier zeigt sich in der That eine Verwechselung Palma's darinnen, dass er dem *Eordaicus* (der *Vistritza*), an dem *Toli* liegt, nicht seinen besonderen Lauf nach *Agostos* zugelassen, sondern ihn in den *Erigon* (*Kutschuk Karasio*) mitgeleitet hat. Der obere Lauf des Erigon wäre demnach an das Licht gezogen. Noch fehlt uns seine Mündung. Der Vf., welcher den Text des Livius mit Aufmerksamkeit (*attentivement*) gelesen hat (S. 17), führt ihn spornstreichs ins Meer. Livius (XXXIX, 54) spricht: „*Paeonia est regio est prope Erigonum fluvium, qui ex Illyrico per Paeoniam fluens, in Axium amnem editur.*" Kann wohl in der Welt irgend etwas deutlicher seyn? Ptolemaeus und Strabo geben ihm dieselbe Mündung, nur etwas tiefer als Palma nach der Mündung des Axius zu. Allein da ihn Livius aus *Paeonien* gar nicht herausführt, auch die *Via Egnatia* ihn nach *Edessa* und weiter hin nicht berührt, so fehlt es diesen Berichten an Bestimmtheit. Zu allem diesem gesellt sich auch noch ein neuerer Name, der seinen Ursprung nicht verleugnen kann, und den Rec. bey Riedln allein vorfindet — *Ferina!* Diess ist denn doch wohl Alles entscheidend genug, und es fällt das ganze Flusssystem, wozu sich der Vf. von de Trommelin bereden lassen, über den Haufen. Dass überhaupt dieses innere Macedonien nicht zum besten Theile der Charte gehöre, wird sich in der Folge noch mehr zeigen, wo man Orte als bedeutende eingeschoben finden wird, die gar nicht vorhanden sind.

S. 24. *Bourgas — Develtus. Develtus (Develton, Deultum)* lag nach Plinius (L. IV. 18.) an einem kleinen See (*stagnum*). *Bourgas* steht an der Küste. Zonaras berichtet (T. II. p. 155 fg.), dass die Bulgaren, als sie im Jahre 860 den Bezirk bey Develtus abgetreten erhielten, ihn von nun an nebst der Stadt *Zagora* genannt hätten. Und dieses *Zagora* hat der Vf. als Dorf selbst, aber nur fälschlich an einen Meerarm, und Palma unter dem Namen *Sagara*, etwas besser gelegen, hingesetzt. Also war *Bourgas* bloss gerathen (*au hazard*). Die sehr genaue Route des Ant. Itinerariums von *Anchialus* bis *Bergula* (p. 229. Wessel.) giebt ihm unter dem verdorbenen Namen *Develcus* seine eigentliche Stelle.

S. 25. *Esri Zagra — Beroea.* Wollte der Vf. diese, aus der Peut. Tafel als *Berone* am bekanntesten gewordene Stadt als seine neue Entdeckung aufführen: so hätte er sich doch wenigstens um ihr Entfernungsmass bekümmern sollen, wenn er auch von den übrigen Itinerarien und ihrer sehr leichten und unentbehrlichen Zusammenfügung nichts gewusst haben sollte. Die Tafel zeigt dieses Mass von *Philippopel* bis *Cabyle* und führt dann, ohne Zahl, bis *aquae calidae*. (s. oben) und von da nach *Anchialus*. Man überlege folgendes.

Peut. Tafel. Segm. (VII et VIII): „Philipopolis (über den Fluss— den Hebrus) 27.

Ranilum. 36 Berone. 52. Cabilis (die Linie ohne Zahl bis) aquis calidis.

12. Ancialis.

It. Hierosolym (p. 568. Wessel.) „Civ. Eilopopuli
Mut. Syrnota 10.
Mut. Paramvole 8.
Mans. Cillio 12.
Mut. Carassura 9.
Mans. Azzo 11.
Mut. Palae 7.
Mans. Casto Zobra 12.
Mut. Rhamis 7.
Mans. Burdista 11."

Acta S. Alexandri (eb. das. in Wess. Note) „Postea vero ad castrum quoddam, cui nomen est *Carasura*, quod 40 milliaribus ab urbe Philippi et 18 distabat a *Beroea* — pervenerunt."

It. Antonini (p. 136. sq. a. a. O.) „Philippopoli —
Cellis 30 (*Cillio J. H.*)
Opizo 20
Asso 18
Subzupara 20 (*Cast. Zob. J. H.*)
Burdipta 22
Hadrianopoli 24"

Dasselbe (p. 175. a. a. O.) a Cabyle per compendium Hadrianopolim.
Orudisza ad Burgum 30
In medio 25
Hadrianopoli 23

Dasselbe (p. 231. a. a. O.) „a Beroa Hadrianopolim.
Castrazarba 30
Burdipta 25
Hadrianopolim 32"

Peut. Tafel. (a. a. O.) „Phinipopolis (über den Hebrus) 27. Ranilum 25. Pizo 12. Arsum 19. Castris rubris 16. Burdenis (*Burdipta*) 20. Hadrianopoli."

Diese Strasen, welche dem ersten Anschein nach an manchen Orten sehr verschieden erscheinen, aber, recht verstanden, sich bis auf wenige verschriebene, jedoch herauszubringende R. Meilen so vereinigen lassen, dass alle scheinbaren Widersprüche gehoben sind, und alle Messungen zutreffen, diese fassen *zwey Dreyecke* in sich: 1) *Carassura*, *Beroe*, *Castra Zarba* (Zobra) 2) *Beroe*, *Cabyle*, *Adrianopel*. Beide führen jeden obiger Strasen-Orte durch eine richtige Graphik, nach welcher man nicht etwa die Seiten derselben als gerade ausgestreckt, sondern wie es die Lage der Zwischenorte z. B. Burdipta (*Mustapha Pascha*) erfodert, verhältnissmäsig verkürzt nehmen muss, sicher auf seine gehörige Stelle. Der Vf. hat *Beroe* als *Beroia* selbst schon ½° westlich von *Eski Zagra* in der Charte aufgestellt, und in der Abhandlung solches vergessen. Palma hat in dieser Gegend ein *Veria*; woher? ist nicht zu errathen, doch enthält es keinen Widerspruch, und ist sehr wahrscheinlich das übergebliebene Beroe — *Βερόη*, der einzige richtige Name, den D'Anville, welcher zwar so ziemlich auf dem rechten Wege war, aber sich nicht aus dem Hanf wirren konnte, aus L. X. p. 273 der Alexiade und dem It. Antonini ganz wohl hätte wissen können. Man wird nun auch begreifen, dass *Orudisza* nicht *Jamboli* seyn könne, da *Cabyle* genau auf *Katunili* fällt, dessen Ähnlichkeit im Wortlaute ihm sogar nicht abzusprechen ist, dagegen *Orudisza* noch unentdeckt bleibt. *Jamboli* wird aber Jedermann in dem *Diampolis* der Anna Comnena erkennen.

S. 26. *Dimotika* — *Didymotichos* setzt der Vf. an das östliche (linke) Ufer der Maritza; ein Beweis, dass ihm *Pocockes* Nachricht davon unbekannt gewesen ist. Dieser setzte von Dimotika aus über die Maritz und kam nach Uzum-Kupri. Also steht es am westlichen Ufer, da dieses östlich davon ist. Dimotika müsste auch im gegentheiligen Falle zwischen Adrianopel und Plotinopolis gelegen haben, und eine Mansio gewesen seyn, da die Strasse der Tafel von Adr. nach Enos bis Plotinopolis am östlichen Ufer läuft; allein diess zeigt sich nicht.

Ebendas. *Dyme* ergiebt sich durch die alten Itinerarien nicht als *Feredsjik*.

S. 27. *Orphano* (Orsan) — *Doberus*. Man beliebe sich der Stelle im Thucydides II, 98 zu erinnern, wo er erzählt, die Thracier wären von *Doberus* her in Macedonien eingefallen, und hätten vor allem zuerst *Idomene* am Axius Fl. dann *Gortinia* und *Atalanta* weggenommen, dann *Europus* vergebens belagert, und ihren Marsch in Macedonien weiter fortgesetzt, auf welchem sie *Pella* und *Cyrrhus links* liegen gelassen u. s. w. *Idomenia am Axius*, n. d. Peut. T. 35 R. M. von *Stobi* und 20 von *Tauriana* auf dem Wege von *Stobi* nach *Thessalonich*. Da *Gallicum* (der Tafel) offenbar *Kilkisz* (Kilk) und *Tauriana* offenbar *Toiran* (und nicht *Jenidsje-Vardar*, und umgekehrt *Trisiolus*‹ *Toiran*, wie der Vf. S. 38 und 36 meint): so ist *Idomene* da, wo jene 20 RM. zunächst von Tauriana an den Axius führen, und diess ist *Kurtöi*, worin *Idomene* sogar noch etwas hörbar ist; das Mass führt von da ohne allen Anstoss am *Axius* fort, über das durch die Barbarey in *Nigodemo* verwandelte *Antigonia* (verschieden von dem in Livius XLIV, 10) nach *Stobi*. Nun klärt sich von selbst auf, dass die nothwendig von Osten herkommenden Thracier von der Küstenebene über das am Ausgang des *Axiusthales* liegende *Doberus*, folglich über *Demirhissar* in Paeonien eingebrochen, am *Axius* hinaufgezogen, *Idomene* zuerst gefunden, auf dem weiteren Marsch nach *Gortinia* und *Atalanta*, und endlich nach *Europus*, welches in *Köprili* zum Vorschein kommt, sich als sein Stammwort verräth, und von allen alten Geographen noch in *Paeonien* hinauf zu den Almopiern, auch von Plinius ausdrücklich an den *Axius* gesetzt wird, gelangt sind; ferner dass sie von *Europus* aus sich südwestlich gewendet, weil sie Pella links gelassen. So wäre denn das der dritte Marsch, der sich am *Erigon* hinauf entdeckte. — Für *Orphano*, einen Seeplatz, ist daher ein Ort an der Küste aufzusuchen, an die die Thracier auf dem Hinmarsch nicht gekommen waren. Unter allen Periplen hat ihn *Scylax* allein, und er ist *Phagres* an und innerhalb der östlichen Mündung des Strymon, zwischen *Amphipolis* und *Galepsus* (richtiger *Gapselus*), dem jetzigen *Eski-Kavala* gelegen.

Ebendas. *Seres* — *Heraclea Sintica*. *Seres* — das bekannte *Siris* des Herodots, *Sirae* des Livius, *Serrae* des Hierokles, des Chalcedonischen Conciliums, des Nicetas, des Georg. Acropolita, der Anna Comnena. Alles, die Peut. Tafel, Geographen und Geschichtschreiber lassen überall *Heraclea Sintica* oder *Strymonos*, als die nördlichste Stadt in Macedonien, und besonders Livius (XLV, 29) *am west-*

lichen Ufer des Strymon auftreten. Sie und Seres erkennen Livius, mit dem der Vf. so um sich wirft, und Hierocles als ganz verschiedene Städte; wie ist es möglich, sie mit einander zu verwechseln, *Drama* dabey ganz richtig als *Daraveseus* anzunehmen, diess aber dennoch auf der Charte an den *Strymon* zu setzen, und die Tafel, dieses 8 RM. vom *Strymon* entfernt, zum Beweis aufzustellen! Paul Lucas, des Vfs. eigener Landsmann, traf auf dem Wege von Philippopel nach Thessalonich, genau in der Lage, die die Tafel *Darabescus* (nach Thucydides L. IV. *Drabescus*) giebt, in *Drama* ein, und denkt wohl an den rechts, nahe bey Philippi, liegenden See, aber an keinen Strymon. Nichts leichter ist sonach, als *Heraclea Sintica* durch das alte Mass zu finden — in *Rasluk*, dessen Namensverwandtschaft obendrein auffallend genug *ist*.

Ebendas. *Kamezik* Fl. — *Panisus*. *Pannissus*, das Städtchen, nach der Tafel; *Panysus*, der Fluss, nach Plinius (IV, 18), welcher ihn erst zu *Odessus*, den *Zyras* aber schon vorher zu *Dionysopolis* setzt. Jener kann der *Kamezik* nicht seyn, denn der Weg der Tafel führt zuerst über den Pannissus, und dann erst nach *Soatra*, *Paravadi* am Kamezik, wie oben gezeigt worden. Folglich ist der *Panysus* die breite und lange Mündung des *Varna*flusses.

S. 28. *Ekvarna* oder *Ekerne* — *Bizum*; *Balczik* — *Dionysopolis* — *Gölgrad* — *Tirisis*; *Mangalia* — *Callatis*. Hier ist alle Ordnung umgekehrt, in welcher uns die Alten diese Hafen nach einander vorzählen. Nach *Callatis*, das man freylich nicht, wie der Vf., in Mangalia aufspüren darf, sondern in *Chablefer* kömmt nach Arrian 180 Stadien südlicher Καρῶν *portus*, nach 120 St. *Tetrisiada* oder *Tirizis*, nach 60 *St. Bizus* und nach 80 St. *Dionysopolis*. Da der Periplus Anonymi (Hudsons Geogr. Gr. Min. Tom. I. p. 13. P. An.) bey *Tirizis* die Bestimmung giebt, τὴν λεγομένην Ἄκραν, und Strabo VII, p. 492 nach der von Casaubonus verbesserten Lesart καὶ ἡ Τίριζις Ἄκρα, dasselbe thut: so ist es ja unverkennbar *Ekerne* oder das noch verdorbenere *Kavarna* und *Caron portus Gölgrad*, — Nun ist es aber gar keine Schwierigkeit mehr durch die Masse nach *Istropolis*, und allen übrigen Orten bis zu *Salsovia* (*Tuleze*) zu kommen, wo man nach Istropolis, das man bis jetzt noch als Hafen durchaus am äusseren Ufer des Meeres, und zwar der Vf. gar in *Kara-Kerman* haben will, im inneren Lande, am Ufer eines mit dem Meere zusammenhängenden Landsees, mit seinem eigentlichen alten Namen, *Istere*, also demungeachtet noch als Seeplatz antrifft. Wie konnte man auch eine Stadt, die den Namen des Isterstroms zur Schau trägt, am Meere so weit von seinen Mündungen suchen! Indessen leuchtet daraus hervor, dass die Alten bey Erbauung der Stadt diesen Seearm für einen Arm des Isters gehalten haben müssen. Zugleich bestätigt sich Mannerts vortreffliche Untersuchung (VII Th. p. 127 f. d. Geogr. d. Gr. u. R.), dass dem berühmten *Tomi* schon von *la Motraye* (auch einem Landsmann des Vfs.), 14 Stunden südlich von *Kostendsje*, 40 Röm. M. südlich von *Istropolis*, 34 nördlich von Chablefer, in geringer südlicher Entfernung von *Mangalia*, im *gleichnamigen* Flecken *Tomisvar* seine sonnenklare Stelle angewiesen worden, aufs vollkommenste.

S. 30. *Ruschtschuk* ist nicht *Trimamium*, sondern *Sexantaprista*, und wollte man das ihm südöstlich liegende *Czernavoda* für *Palmatis* mit dem Vf. ausgeben, so würde man damit die oben beschriebene Strasse der Tafel von *Dorostorum* nach *Anchialus* für baaren Unsinn erklären, das sie doch, wie man gesehen hat, in der That nicht ist.

S. 31. *Vidin* — *Bononia*. Wenn nicht ein Flecken, *Bonus*, eine Lieue nordwestlich von Widin läge, auf welchen die vereinigten Masse der Tafel (ob sie ihn schon nicht selbst hat), und des Ant. Itinerars genau zutreffen, so würde diese Versetzung ziemlich scheinbar seyn. *Bonus* bestimmt sich aber zu laut durch Mass und Namen für *Bononia*.

S. 32 ist *Cametae* nicht *Parakin*, und *Orkup* nicht *Hammeum*. Hätte der Vf. die gehörigen Vergleichungen alter und neuer Masse angestellt: so würde er sich selbst davon überzeugt haben. *Orkup* oder *Perekop* ist der verdorbene Namen von *ad Herculem* hinter Hammeum in der Tafel, und Palma hat es viel richtiger, der Tafel gemässer, niedergelegt, wahrscheinlich ohne sie zu kennen oder gebraucht zu haben. Desto richtiger muss dann die Annahme seyn.

S. 33. *Pirislina* — *Vicianum*. Die Tafel führt aus der Gegend von Lissus eine Route nach Osten hin bis Naissus (*Nizza*), in welcher obiges *Hammeum* und *ad Herculem* zuletzt vorkömmt. Ihr erster Ort ist 30 *ad Picaria*, 30 *Crevenis*, 17 *Gabuleo*, 30 *Theranda*, 25 *Viciano* u. s. f. *Ad Picaria* erinnert augenblicklich an *Ipek*, und *Gabuleum* an Gölhan; weniger *Crevenis* an *Pirislina*, *Theranda* an *Ternovitza*; also ist die ganze Reihe entdeckt. Da aber die Strassenlinie nach dem ersten Orte nicht an den Einschnitt von Lissus selbst schliesst, sondern ohne Verbindung anfängt: so sieht man, dass der Zeichner der Tafel zweifelhaft geworden ist, ob er sie mit *Lissus* oder dem nahen *Scodra* verbinden sollte. Die durch die Zerdehnung der monströsen Charte der Illyrischen Provinzen hier noch monströser gewordene Lage der Orte auf gegenwärtiger Charte erlaube diese Verbindung mit *Scodra* nicht, aber wohl eher die etwas bessere eines Palma, woher sich denn jene Orte nach den Massen der Tafel richten müssen, mit welchen sich dann die neuen Routen Palmas und des Vfs. wirklich schneiden, und bis *Bosna Seraj* ohne allen Abbruch fortsetzen lassen, wenn die Breiten der Lypszkyschen Charte gemäss gelegt werden. So fällt denn auch, durch das von (*Belgrad Singidunum*) aus in allen Massen vortrefflich befundene *Itin. Hierosolymitanum Naissus*, von *Ratiaria* (*Arzer Palanka*) her durch die Strasse der Tafel am *Timok* herauf in Schach gehalten, der südlich von *Theranda* heraufkommenden Strasse der Tafel, wie freywillig in die Hände. Was konnte unter so klaren Umständen den Vf. wohl bestim-

men, *Piriſtina* für *Vicianum*, *Koſſova* für *Vindenis* zu halten?

S. 35. Indem der Vf. behauptet, daſs *Koſtendil Juſtiniana prima* ſey, es mit dem Beweiſe begleitet, als ſetze die Tafel *Ulpia Pantalia* daher, und den Schluſs daraus zieht, beide müſsten einerley Ort ſeyn: ſo zeigt er, daſs ihm *Juſtiniana ſecunda* und die ſchöne Erörterung des Pr. Mannerts (VII Th. S. 105 f.) gänzlich unbekannt ſey, auf die Rec. den Leſer verweiſet. Und wie konnte auch *Koſtendil* den Sitz des Erzbiſchofs von *Illyrien* abgeben? und wie kann man *Pantalia*, das *Procopius* (L. IV. 4. de Aed.) unter die Neu-Dardaniſchen Hauptſtädte unter dem Namen *Pautae* und *Hierocles* auch weſtlich von *Serdica* um Germäi (Γερμάη) *Kurszumli* und *Naiſſus* herum in die *Eparchia Dardaniae* Μεσογίου ſtellt, auf die ſüdliche Seite vom *Orbelus* Gebirge, und noch dazu ſo weit öſtlich hin verſetzen, wo Koſtendil liegt?

Weiterhin verſucht der Vf. ſeine Kräfte in den Sandſchakſchaften von Koſtendil, Uskiuo, Monaſtir und Salonichi an folgenden Städten: Köprili - *Bylazora*, als *Anauſarus* der Tafel; *Tikweſck - Tranupara;* Iſtib - *Aſtibus:* Oſtromdaja - *Doberus:* Toiran - Triſtolus; Melenik - *Paraecopolis;* Karatova - *Taureſium;* Kalkandere - *Scopius:* Perlepe - *Gurbita:* Filorina - *Cellae;* Dsjurna - Bazar - *Edeſſa;* Oſtrova - *Cyrrhus*, von welchen allen auch nicht ein einziges getroffen iſt. Dieſe Verwirrung hat aber die Peut. Tafel gröſstentheils ſelbſt angerichtet. An die Stelle aller Widerlegung mag eine Reinigung der Tafel ſelbſt treten. Sie enthält im VIIten Segment folgende zwey Straſsen:

a) Scunis (ſoll Scupis heiſsen) 21. Das gewöhnl. Bild der Bäder (ohne Namen) 12. Anauſaro 35. ad Fines 8. ad Hercule 9. preſidio 9. ad cephalon 13. Gurbita 8. Stobis (Stobi) (= 115 Rm.)

b) Stopis (eben gedachtes) 50. Tranupara 20. Aſtibo 50. Peutalia (obiges Pantalia des Procops und Hierocles) 20. Aelea 8. Sertica (= 128 Rm.)

Scupi iſt mit keinem Orte weiter verbunden. — Alles dieſes iſt bisher für baare Münze genommen worden; allein es laſſen ſich folgende Betrachtungen darüber anſtellen. 1) Alle anderen neueren Reiſen, und Nachrichten aus Schriftſtellern, überhaupt die ganze Graphik der Eur. Türkey, entfernt *Uskub* eine groſse Strecke weiter von *Sophia* (*Sertica*) als *Iſtib*. Beide ſind alſo für dieſe Stellung zu lang, aber auch die erſte für die zweyte zu kurz und die zweyte für die erſte zu lang. Daſs Iſtib nichts anders als *Stobi Paeoniae* des Livius, und *Stopi* der Tafel ſey, iſt nicht bloſs aus oben auseinander geſetzter Straſse, ſondern auch aus *Cedrenus* und *Zonaras*, die es *Stypeium* nennen, gewiſs. 2) Eben ſo gewiſs iſt aus den Charten, daſs *Uskub* von *Iſtib nicht halb ſoweit* liegt, als die Tafel in der erſten Straſse beſagt. 3) In der erſten Straſse heiſst der letzte Ort, 8 R. M. vor Stobi, *Gurbita*, der Entfernung von $2\frac{1}{2}$ Lieues der in der neuen Straſse von Philippopel nach Sophia gegen Süden liegenden letzten Station, *Grublian*, ebenfalls gleich; und der zweyten Manſio *Anauſarus* iſt die nämliche Diſtanz von *Scupi* zugeſchrieben, die der Ort *Iszjaust* von *Iſtib* in der Richtung nach *Sophia* hat. 4) In der zweyten Straſse kommen zwey Orte vor, von denen es ganz gewiſs iſt, daſs ſie nicht in der Richtung von Iſtib nach Sophia liegen, nämlich *Peutalia*, obiges *Pautae* oder *Pantalia*, und *Tranupara*, letzteres eben ſo weit von *Stobi* angegeben, als *Urana* von *Uskub* austrägt, nämlich 30 R. M. und der letzte Ort dieſer Straſse Aelea, 8 R. M. von *Sortica*, weniger gewiſs das vor *Sophia* von *Naiſſus* oder von Weſten her liegende letzte Örtchen *Obelo* in gleicher Entfernung. 5) Lege man die erſte Straſse zwiſchen Iſtib und Sophia, ſo wird der Ort, *ad Hercule*, 76 R. M. angeblich von Scupi, in den Durchſchnitt der Straſse von Naiſſus nach *Ulpiana*, oder *Juſtiniana ſecunda*, jetzt *Koſtendil*, fallen und dann des Jornandes *Caſtrum Herculis* (de rebus Geticis c. 56) ſeyn, indem derſelbe angiebt, man müſſe auf dieſem Wege dieſen Ort paſſiren. Zugleich wird der vorhergehende Ort *ad Fines* auf den Orbelus zu ſtehen kommen, wo ſich die Grenze zwiſchen Macedonien und Dardanien hinzog.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *München*, b. Thienemann: *Andreas Zaupſers*, kurpfalzbayriſchen Hof-Kriegs-Raths-Secretärs, *ſämmtliche Gedichte, mit des Verfaſſers kurzer Lebensbeſchreibung;* herausgegeben von *Ludwig Zaupſer*, Königlich Bairiſchem Ober-Appellations-Gerichts-Secretär. 1818. 67 S. 8. (9 gr.)

Man iſt dem Herausgeber allerdings Dank ſchuldig, daſs er das Andenken ſeines würdigen Vaters, auf den Baiern ſtolz zu ſeyn Urſache hat, erneuet, und ſeine zerſtreuten Gedichte geſammelt und bekannt gemacht hat. Bis jetzt war von *Zaupſer*, als Dichter, nur ſeine Ode auf die *Inquiſition*, als dieſe im J. 1777, in Spanien wieder auflebte, bekannt, machte damals groſses Aufſehen und zog dem Dichter unter der damaligen Regierung groſse Verfolgung zu. Was würde Z., wenn er noch lebte, dazu ſagen, daſs die Inquiſition im 19ten Jahrhundert abermals in Spanien und noch in furchtbarerer Geſtalt wieder erſtanden iſt!

Jene mit Recht berühmte Ode verrieth eine Gluth der Phantaſie und einen dichteriſchen Schwung, welcher uns, von einigen kleinen Incorrectheiten abgeſehen, in Z. einen unſerer genialſten Dichter verkündete. Deſto mehr iſt zu bedauern, daſs er in *dieſer* Dichtungsgattung, in der philoſophiſchen Ode, nicht mehr geliefert hat. Jene Ode bleibt das vorzüglichſte ſeiner dichteriſchen Producte. Nach ihr zeichnen ſich: *der letzte Abend*, 1776. S. 1. *Ahndung* (Ahnung) S. 23 und die *Palinodie*, S. 55, in Beziehung auf die Ode auf die Inquiſition vorzüglich aus; das Übrige ſind theils Sinngedichte, nicht ohne Werth, und einige Gelegenheitsgedichte, vorzüglich zum Preis des damaligen Kurfürſten Karl Theodor, dieſes wahrhaft einſichtsvollen und aufgeklärten Fürſten, der, von ſeinen Umgebungen geleitet, den edlen Dichter ſo ſehr verkannte. Was *Z.* auch in der ſcherzhaften Poeſie hätte leiſten können, beweiſt das wahrhaft niedliche Anakreontiſche Lied. S. 19. *Die Amors.*

Ehre dem edlen Sohn, der auf ſeines biedern, genialen Vaters Aſche Blumen ſtreuete, und ſein Andenken vom Untergange rettete; das jedem ächten Deutſchen, jedem Schätzer der Menſchenrechte heilig ſeyn und bleiben, ſowie die ſehr gut geſchriebene kurze Biographie des Dichters, welche zugleich die Geſchichte ſeiner durch die damalige Geiſtlichkeit erlittenen Verfolgung enthält, jedem ſeiner Verehrer willkommen ſeyn muſs. *Z.* war den 20 Dec. 1736 geboren, und ſtarb am 1 Juli 1795 als Profeſſor der Logik u. ſ. w. bey der Marianiſchen Landes-Akademie. R. — e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JANUAR 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

München, im Dépot des Cartes de Ch. Reinhard: *Mémoire annexé à la Carte de la Turquie d'Europe à la droite du Danube,* — par le General *Guill. de Vaudoncourt* etc. 1818.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

6) Ist das in der ersten Strasse von D'Anville südöstlich von Scupi gezeichnete *Bagni* (ein Italiän. Name, *Bäder*) bloss desswegen von ihm in diese Richtung gestellt, weil er der doppelt vorgefassten Meinung war, *Anausarus*, der nächste Ort davon, müsse das *Bylazora* des Livius und Bylazora *Köprili* seyn. Seitdem glaubt die ganze Welt, wenigstens gewiss jeder Franzose, steif und fest, es sey wirklich ein Ort daselbst, der nach der Landessprache *Bagni* heisse. Denn — αὐτὸς ἔφα. Gleichwohl hat ihn, soviel Rec. weiss, noch kein Reisender, der dieses Weges gezogen, selbst des Vf. Routentabelle nicht, angetroffen. 7) Fällt die *Egnatische* Strasse in dieser Gegend ganz anders, als D'Anville, dessen Fusstapfen der Vf. ängstlich einhält, sich es ausgedacht hatte. Vier Namen geben ihr die wahre Richtung: *Istriga, Perlepe, Kirli-Derbent*, und *Moglena-Scirtiana*, aus dem It. Ant. auf einem Umweg gegen NO. von Lychnidus, um den südöstlichen Gebirgsweg zu vermeiden — *Heraclea Lyncestis*, mit sehr genauer Entfernung aus allen 3 Itinerarien von *Lychnidus (Ochrida)*, welche mit der ächttürkischen Namensumwandlung in *Perlepe* vollkommen wieder sichtbar wird — *Cellae* auf geradem Wege 33 R. M. nach der Tafel und dem It. Ant. über die oben beschriebenen schroffen Höhen, und 41 R. M. nach dem It. Hier. auf westlicheren Umwegen — *Edessa.* Apospasm. (a. a. O.) Ἔδεσσα ἡ νῦν Μογλαίνα — bis diese Stunde noch unbemerkt geblieben. Dafür läfst der Vf. Edessa als wichtigen noch vorhandenen Flecken neben Moglena, doch in ziemlicher Entfernung davon als ein zweytes Edessa fortleben. Denn — αὐτὸς ἔφα. Auf solche Weise geht von *Lychnidus* bis *Thessalonich* nicht eine Römische Meile verloren. — Hieraus bestimmt sich aber erst die Strasse der Tafel von *Perlepe* nach *Istib*, nämlich: 11 Ceramie (*Rosaman*) 24 Euristus, eigentlich Eustraeus (*Tikwesch*) 12 *Stobi*, zusammen 47 R. M., welche sich in Palmas Stunden gegen den Vardar hin wiederum bestätigen.

Alles dieses musste vorhergehen, und dem leisesten Zweifel begegnet werden, um desto sicherer daraus folgern zu können, *dass diese beiden Strassen zwar an und für sich richtig, aber mit einander verwechselt und von und zu falschen Orten gezogen sind;* es sollte nämlich die erste von *Stobi nach Serdica* und die *andere* von *Scupi nach Serdica* geführt seyn. Nur in diesen Stellungen hält ihr Mass richtig ein, und trifft auf Orte, die noch vorhanden sind.

Übrigens kann Ostrova nicht *Cyrrhus*; Agostos (Palmas Gnausta) nicht *Scurium*, Karaferja nicht *Berrhoea* und Avrethissar nicht *Diocletianopolis* seyn. Denn *Ostrovi* kömmt schon bey den Alten als der Name eines Sees, dessen Wasser nach *Bodena* zufliesst, Cedrenus T. II. p. 705 und Glycas p. 309 und *Ostrobos* als Stadt auf dem Marsche des Baymundus in der Anna Comnena L. V. p. 136 vor — die *mutatio Scurium* des It. Hier. lag zwischen Edessa und Pella, also nicht zu Agostos, sondern zwischen Moglena und *Vodena*, welche das Schloss von *Pella* war, so wie Gnausta dagegen das *Gnossus* des Livius ist — *Beroea* stand an der rechten (östlichen) Seite des *Haliacmon*, etwas entfernt von seinem Ufer, im südlichen Theile von *Pieria*, ein wenig südöstlich von *Servia*; nicht als ein αὐτὸς ἔφα, sondern weil Anna Comnena a. a. O. erzählt, Baimundus sey von *Ostrobus* durch *Servii* nach *Beroea* marschirt, und weil die Tafel und das It. Ant. es 30 R. M. südlich von Pella und 17 NNW von *Dium (Palatmine, Platamone)* setzen — und *Diocletianopolis* lag im It. Ant. auf der Egnatischen Strasse, die bey *Arrethissar* (richtiger *Devrethissar* nach Palma) keineswegs über den Axius ging. Ob es *Pella* selbst sey, will Rec. noch nicht einleuchten, aus Gründen, die im Itinerarium selbst liegen.

S. 42. *Elbassan — Scampi.* Livius XLIV. 30. „*Inde (Gentius) fratrem Caviorum (Kavaja) gentem vi aut terrore subigendam — misso, ipse ad Bassaniam urbem quinque millia ab Lisso ducit.*" Kann man es wohl noch für Scampis halten?

Poklin, was offenbar das *Bulis* des Scylax, Livius, Plinius, Mela u. s. w. ist, hält der Vf. für *Clodiana.* Er hat also nicht den geringsten Versuch gemacht, die Römischen Strassen hier auszuforschen. Alle 3 Itinerarien, (man denke sich das Hierosol. von Apollonia herauf, und die beiden anderen von Dyrrachium herüber) treffen in *Croja* auf das Haar zusammen, und führen so ganz gemächlich nach dem heutigen *Iskampi* und über den Genusus und die Candavischen Wüsteneyen nach Lychnidus.

Dieses wäre denn das Wichtigste von dieser Unzahl alttopographischer Forschungen, deren Erörterung Rec. um so nöthiger dünkte, je grösser und blendender der Schein der Glaubwürdigkeit ist, der sie umstrahlt, und aus dem Umstand entspringt, dass der Vf. und seine Hülfsgenossen als Augenzeugen zu betrachten sind. Ausserdem, was hier der Musterung unterworfen worden, befindet sich noch eine grosse Menge solcher verfehlter, und getroffener, unbekannter und bekannter Notizen in diesem Memoire, deren Auseinandersetzung hier zu weit führen würde, da sie theils minder wichtig sind, theils keiner Bemerkungen bedürfen. Ohnehin darf man der Abhülfe solcher Fehlschlüsse und noch vielen anderen bisher noch unberührt gewesenen topographischen Gegenständen dieses Theiles der Römischen Staaten in Rec. bald erscheinender sechsten Tafel zu seinem von D. Campe verlegten Atlas der alten Geographie entgegen sehen.

Sonst hat sich der Vf. durch die Vollständigkeit seiner Charte ein grosses Verdienst erworben. Vieles sucht man in den älteren Charten vergebens, obschon Rec. andererseits auch gestehen muss, dass er in Palma manchen Ort und manche mit Zahlen versehene Route angetroffen hat, die dem Vf. abgegangen, ihm aber reichliche Auskunft verschafft haben.

Hiernächst lernen wir aus der Abhandlung die jetzige Eintheilung der Eur. Türkey vollständiger kennen, als sie uns durch Hn. Hammer aus Hadsji-Kalifa bekannt geworden ist, indem er bey vielen Sandschakschaften die zeither vorgefallenen Veränderungen anzeiget, die beyläufig erinnert, immer nur von der Gier irgend eines Paschas nach grössern Schätzen abhängen. Rec. verweiset ihrenthalber auf die Abhandlung selbst, und glaubt eine Lobenswürdigkeit im Verfahren des Vfs. zu finden, vermöge dessen er auf dieser ortreichen Charte ausser der Hauptgränze gegen Österreich keine Provinzgrenzen gezogen hat; indem solche im grossen Maassstabe bey so unbekannten Staaten immer falsch ausfallen müssten, und höchstens nur im kleinen Massstabe nur solche Orte stehen, von denen man gewiss weiss, wohin sie gehören, um der Übersicht willen, Platz finden dürfen.

Noch verdient bemerkt zu werden, dass diese Charte *Steindruck* ist, und einen sehr guten Totaleindruck macht. Es lässt sich nicht leugnen, dass man es mit Schrift und Situation in diesem Kunstfache schon sehr weit gebracht habe; allein die Darstellung der Gebirge scheint sich nicht recht für sie zu eignen. Denn überall, wo sich die Schraffirung gegen das Hochgebirge zu verstärken und verengen muss, sind eine unzähliche Menge unreinlicher, durch das Ausspringen der Steinplatte verursachter kleinerer und grösserer Flecken entstanden, welche bey etwas näherer Betrachtung jenen guten Totaleindruck schwächen. Rec. zweifelt noch stark daran, ob man auf Stein jene Vollkommenheit des Kupferstiches je erreichen wird, vermöge deren das Gebirge wie *hingegossen* erscheinet.

C. G. R. in L.

SCHÖNE KÜNSTE.

Taschenbücher und Musenalmanache.

(Fortsetzung von J. A. L. Z. 1818. No. 220.)

Leipzig, b. Gerh. Fleischer d. Jüng.: *Minerva. Taschenbuch für das Jahr* 1819. Eilfter Jahrgang. Mit 10 Kupfern. LXVIII u. 492. S. 8. (2 Rthlr.)

Auch diese Fortsetzung einer beliebten Neujahrsgabe beginnt mit einer neuen Lieferung der zu *Schillers* Werken gehörigen Darstellungen, nach *Rambergs* Zeichnungen, welchen, wie in den frühern Jahrgängen, ein fortlaufender Commentar beygefügt ist. Das allegorische Titelkupfer und die nächsten acht scenischen Blätter gehören zu Kabale und Liebe, und Eines zu *Schillers* Demetrius. — Was diese Ausstellung betrifft, so bietet selbige allerdings durch das entschiedene Kunsttalent *Rambergs* manchen Genuss dar; jedoch lässt sich weder in der Erfindung der Zeichnungen, noch in der Ausführung des Grabstichels, eine Steigerung zum Vollkommenen entdecken. Vielmehr sind einzelne Blätter nachzuweisen, welche wirkungslos, und Theile der Darstellung angeben, die verfehlt sind. Man möchte sogar öfter die für dieses Format alles entscheidende, verständige Benutzung des so beschränkten Raumes vermissen, wovon gleich das erste scenische Blatt, mit der Unterschrift: *„dieser karge Thautropfen Zeit — schon ein Traum von Ferdinand trinkt ihn wollüstig aus"* — einen unleugbaren Beweis ablegt. Mit der ganzen sehr theatralischen Stellung der Hauptfigur, deren Wirkung durch das Einzwängen zwischen Tisch und Stuhl verloren geht, kann Niemand zufrieden seyn; und die in abgekehrter Richtung kaffeetrinkende Mutter, ist mit so grossem Luxus des Raumes hinter dem breitem Stuhlpolster versteckt, dass man recht sorgfältig am äussersten Rande des Blattes verweilen muss, um zu erkennen, dass hier mehr, als eine auf dem Polster liegende Haube angedeutet sey. — Dieses, wie manche Verzeichnungen zu rügen, fand keinen Beruf der panegyristische Commentator, welcher fortfährt, mit reichem Aufwande von gelehrten Notizen und Citaten über Schillers Werke interessante Notizen zu geben. Vorzüglich in einem Zeitalter, in welchem sich so vieles seichtes Geschwätz vernehmen lässt, verweilt man gern in dem Kreise eines Gelehrten, der sich ein weites Feld des Wissens zu eigen gemacht hat; die freundliche Aufnahme seiner Mittheilungen wird nur zuweilen durch den zu grossen Prunk der Gelehrsamkeit gestört. Hiernächst bildet den Inhalt dieses Taschenbuches: 1) *der graue Bund*, von *August Lafontaine*, eine Erzählung, die auf vielfache Weise an die bessere Schriftstellerperiode des Vfs. und an seinen noch immer beliebten Rudolph von Werdenberg erinnert. Dieselben Elemente, welche diesen interessanten Roman bilden, sind hier verbunden: der in unversöhnlichen Familienzwisten waltende Rittersinn, mit seinem Stolze und seinem Thatendurst, die reine Milde schöner Wirklichkeit und der zwi-

schen beide vermittelnd tretende hohe Beruf des wahren Priesters. Letzterer erscheint auch hier siegend und Glück bringend, als der graue Bund ans Licht tritt, seine Lauterkeit bewährt und den blutigen Zwist zwischen den Montforts und Räzuns, durch ein zweyfaches Liebesband, beendet. Auf eine sehr schonende Weise hat der Vf. bey dieser, in die romantische Vorzeit der Schweiz versetzte Scene, vielleicht darauf hingedeutet: wie es wohl endlich einmal Zeit seyn dürfte, die Kappe der Verhüllung von einem Ordens- und Bundes-Institute zu werfen, das in seiner gegenwärtigen Gestalt zu so vielen Verwirrungen Veranlassung giebt. — 2) *Fiekchen und Clärchen* von *K. G. Prätzel.* Die Ausführung dieses, die Liebesabentheuer des Pächters Wilde besingenden Gedichtes, empfiehlt sich durch Leichtigkeit und durch ein gar freundliches Colorit; nur ist im Plane desselben Manches, z. B. die grosse Unwahrscheinlichkeit zu tadeln, dass Wilde im Walde den verlorenen Mantelsack findet, ihn aufhebt, auf dem Pferde mit sich fortnimmt und erst auf seinem Zimmer, bey der Durchmusterung des Gepäckes, entdeckt, dass, anstatt seines Reisebedarfes, in demselben ein Kindlein, wohlbehalten im Schlummer liegend, verschlossen ist. Wie leicht hätte diesem Übelstand abgeholfen werden können! 3) *Traum und Wahrheit.* Erzählung von *Friedrich Krug von Nidda.* Ein glücklich angelegtes romantisch-idyllisches Gemälde, so recht zur Unterhaltung der jetzigen Lesewelt gemacht. 4) *Frauentreue.* Erzählung von *Franz Rudolf Hermann.* Ein fast grausiges Bild der Ritterwelt, gut erzählt; obgleich mehrere Theile der Ausführung gar deutlich den angehenden Schriftsteller verrathen, der, bey mehrerer, sicherer Gewandtheit, aus diesem Stoffe etwas Grösseres hätte bilden können. 5) *Gedichte* von *Friedrich Haug.* Dieser Dichter hat eine Anzahl von Sinngedichten geliefert, die den vorzüglichsten der modernen Literatur beyzuzählen sind; aber auch nebenher trifft man in vielen Taschenbüchern, Blumenlesen und Tagesblättern eine übergrosse Anzahl von Gedichten mit seinem Namen bezeichnet, die, recht eigentliche Lückenbüsser, des Vfs. grosse Lust am Versmachen beweisen. 6) *Rüdiger der Normann, erster Graf von Sicilien.* Von *Carolina Pichler, geb. von Grenier.* Weder die auf den Werth wirklicher Geschichtsdarstellung, noch auf den einer Biographie, sondern höchstens auf gefällige Zusammenreihung von Materialien zu beiden, kann dieser Aufsatz Anspruch machen. Es legt sich in dem ganzen Gebiete der Literatur eine generelle Unfähigkeit der *Schriftstellerinnen* dar, in streng historischer Wissenschaft und Darstellung etwas vorzügliches zu leisten; solches bezeugen auch diese Blätter, bey deren Inhalt die Verfasserin wahrscheinlich die Schwierigkeiten gar nicht einmal ahnete, die sich der historischen Darstellung des ersten Auftretens der Normannen im untern Italien und in Sicilien entgegenstellen. — 7) *Gedichte* von *J. P. Graf Sermage*, enthaltend eine Elegie „*Traum und Erwachen*" und einige Distichen „*Leuchtkugeln*" überschrieben; erstere Folge von Empfindungen und Gefühlen, die aber in Form, Sinn und Gestalt nichts Eigenthümliches, nichts Neues haben. 8) *Maria Eleonora, Gemahlin Gustaf Adolfs, geborne Prinzessin von Brandenburg.* Von *Friedrich Rühs.* Manche frühere Jahrgänge der Minerva haben sich sehr vortheilhaft ausgezeichnet durch gelungene biographische Darstellungen, und es wird gewiss diesem Institute zur bleibenden Empfehlung gereichen, wenn es fortfährt, ganz besonders bedacht zu seyn auf Mittheilungen dieser Art. — Der Charakter der *Maria Eleonora*, der Gemahlin Gustaf Adolfs, ist bisher dem Geschichtsforscher um so problematischer geblieben, da wir noch keine vollständige Sammlung der sehr zerstreut liegenden Materialien zu einem solchen Gemälde haben. Die einzelnen Züge dazu werden häufig gelegentlich in der Lebensgeschichte ihres Gemahls, dessen Feldherrn-Grösse, Glück und Siegertod so hoher Preis zu Theile wurde, wie auch in der ihres, als Staatsmann mit Recht immer bewunderten aber für den Glanz seiner Familie vor allen sorgenden, Gegners, des Oxenstjerna mitgetheilt. Mehreres hieher Gehörige hat Hr. R. gesammelt und zusammengestellt. 9) *Der Titanensturm. Morgengesang himmlischer Stimmen im Olymp.* Von *C. A. H. Clodius.* — Rec. gesteht, nicht zu wissen, ob die himmlischen Stimmen im Olymp ihre Morgengesänge so halten, wie Hr. *Clodius* sie hier singen lässt; er wagt es daher auch nicht, über den Werth und die Authenticität dieser olympischen Frühmetten, als solcher, ein Urtheil zu äussern; wesshalb er sich auf die bescheidene Meinung beschränkt, zu bezweifeln, ob viele Leser und Leserinnen diesem Morgengesang werden Geschmack abgewinnen können. — 10) *Die schwarze Spinne. Volksmährchen* von *A. F. E. Langbein.* Eine kurzweilige Teufelsgeschichte, deren Stoff entlehnt ist, wenn wir uns recht entsinnen, aus einer alten, mit vielen wunderbaren Mährchen durchwebten Lebensgeschichte des Theophrastus Paracelsus. 11) *Die Lieder vom Könige Sebastian.* Idyllen von *L. M. Fouqué.* Der Vf. dieser elegischen Idyllen hat unter den Romantikern der neuesten Deutschen Literatur einen bedeutenden Namen, das entschiedene hohe Talent, welches er durch so manche seiner herrlichen Dichtungen bekundete, giebt auch diesem Monumente eine gar sinnige Bedeutung. Der König Sebastian, der sich ritterlich verwegen mit chimärischen Hoffnungen, in den Maroccanischen Erbfolgekrieg verwickelte, und nach der unglücklichen Schlacht bey Alkazar in Africa (1578) vermisst wurde, ist für die Portugiesen ein noch immer in ihren Volksromanzen fortlebender Nationalheld, dessen Andenken hier mit allem Zauber der südlichen Poesie gefeyert wird. — 12) *der Rosstrapp. Eine norddeutsche Sage*, nacherzählt von *Wilhelm Blumenhagen.* — Die bekannte, von *Otmar* und Anderen erzählte Volkssage, die das Entstehen einer räthselhaften Vertiefung in einem Granitfelsen, der Rosstrapp genannt, mit der Entführung einer Prinzessin und ihrer Verfolgung durch einen um sie werbenden Riesen in Verbindung setzt, veranlasste den Vf. zu dieser Dichtung, die gut angelegt und ausgeführt ist. Die eingestreueten Reflexionen sind mitunter etwas breit gerathen. — 13) *Agrionien, für das Jahr* 1819, gesammelt von *Theodor*

Hell. — Wer Wort-Sylben und Buchstaben-Räthsel liebt, kann hier, in vier und zwanzig Aufgaben, sein Talent zum Rathen bewähren. Als Verfasser dieser Charaden, Anagramme u. s. f. haben sich genannt *Hell*, *Richard Roos*, *Blankenburg*, *Protz*, *Engel*, *Stahl*, *Heinrich Schmidt*, *Anton Niemeyer*, *W. Willmar*, *Fr. v. Klotz*, *Reh* und *Sehring*. Das Äussere dieses Taschenbuches macht dem geschmackvollen Verleger Ehre. R. R.

Leipzig, b. Gleditsch: *Amor. Taschenbuch für Liebende, von K. H. L. Reinhardt.* (Ohne Jahrzahl.) 122 S. in 12. (16 gr.)

Unter Voraussendung einer ganz gemüthlichen Epistel „*an den lieblichen Götterknaben*" folgen etliche zwanzig Gedichtchen, welche nach des Vfs. Bemerkung (Seite 10) die Herzensgeschichte eines Dichters erzählen, und unter sich ein zusammenhängendes Ganzes ausmachen. Er fodert daher, dass sie „*der Reihe nach gelesen werden, wenn sie ganz die Wirkungen hervorbringen sollen, welche der Vf. dabey beabsichtigte.*" — Solches Ansinnen ist so gross nicht, da man das Werklein in einem halben Stündchen bequem durchlesen kann. Die Gedichte, die sehr flach gehalten sind, bestehen zum Theil nur aus Einem Distichon, und doch ist selbst dieser anspruchlose Raum leer: z. B.

S. 97. *Albin an Eduard:*

„Elend fühlst Du Dich, Armer! Wohlan: so weihe Dich Grossem.
„Geh' in erhabenen Tod — stirb, zu beglücken die Welt!" —

S. 99. *Eduard an Albin:*

„Vaterland! heiliger Name! — dir opfert willig das Leben,
Welchen an Jenseits-treu Liebe zu glauben gelehrt. —"

Diese *zwey* Proben nehmen zwey Blätter ein; jedoch so, dass wo die Gedichtchen das Geschichtchen nicht weiter fördern wollen, Anmerkungen vermittelnd die Lücken füllen. — Eines der längsten Gedichte, das Lied „*Im May*" überschrieben, hat keine neuen Gedanken oder eigenthümlichen Bilder, wohl aber eine vollständige Sammlung der Reime, in deren Verzäunung armselige Reimer ihre poetischen Fasten zu halten pflegen: Lieder, wieder, hellen, Quellen, Blühen, glühen, Düften, Lüften, Brust, Lust, Herzen, Schmerzen, Wiederhall, Nachtigall, Lauschen, rauschen, Himmel, Gewimmel, Wonne, Sonne, Flur, Natur, Liebe Triebe, Myrten, Hirten u. s. f. Sogar mit Romanzen, deren Überschriften recht ausländisch wunderlich klingende Namen haben, versucht es Hr. *R.*, aber es will ihm nicht gelingen, die dürftige Armuth seines poetischen Talentes, die schon seine früheren Gedichte kundmachen, zu verdecken. H. H. H.

Karlsruhe u. Baden, b. Marx: *Demetrius* ein Trauerspiel von *Schiller*. Nach dem hinterlassenen Entwurf des Dichters bearbeitet, von *Franz von Maltiz*. 1817. 324 S. 12. (21 gr.)

Der Titel ist offenbar nicht richtig gestellt, und enthält einen Widerspruch. *Schiller* hat uns bekanntlich nur die Skizze und einzelne Scenen des Demetrius hinterlassen. Eine neue Bearbeitung des nämlichen Sujets, wenn schon nach Schillers Umrissen, kann man also kein Trauerspiel von *Schiller* nennen.

Ein gewagtes Unternehmen von Hrn. *v. M.* war es allerdings, den herrlichen Torso, den Schiller uns hinterliess, ergänzen zu wollen. Er erklärt diess im Vorberichte selbst, und hat daher auf Nachsicht Anspruch. Wenn schon dieser Bearbeitung vorzüglich *Schillers* kräftige Gedankenfülle und lebendige Darstellung fehlt, so hat sie doch bedeutende Verdienste. Die Charaktere sind richtig gehalten, die Situationen gut angelegt; und im Ganzen ist viel Imagination.

Auf den Versbau hätte Hr. *v. M.* etwas mehr Sorgfalt verwenden sollen. Beynah auf allen Seiten trifft man auf Unrichtigkeiten und Härten, die sich freylich auch *Schiller* bisweilen erlaubte, aber nur diesem Meister nachgesehen werden konnten. Z. B.:

S. 9. der muthige Geist und *Dunkel* (!) mächtig in die Adern.
S. 33. Sitzen zu sehen auf dem Thron zu Moskau.
S. 48. Dein Geist, strebt furchtbar. Mässige dich mein Kind.
S. 51. Warst Mutter eines *blüh'nden* Sohns; *er würde* u. s. w.

Auch die Diction ist nicht immer edel, und die sehr gehäuften Bilder und Beywörter nicht correct.

Z. B. S. 48 sagt die stolze Prinzessin Marina zu ihrem Vater Waiwod Meischeck

Herr Vater, wenn ich Czaarin bin zu Moskau u. s. w.
S. 121. In des Verbrechers *kalt* erstarrte Brust u. s. w.
S. 291. Du Rächer, schau hernieder
Zermalmt von dir *sprengt* der zertretne Wurm u. s. w.
S. 319. Aufs neue in ein *finstres* Meer von Blut u. s. w.
S. 56. Du zitterst, Fürstinn, du verbleichst u. s. w.
S. 68. O endlich kann ich meine Brust entladen
Ausschäumen endlich gegen meinen Feind u. s. w.

Der Stoff ist übrigens so reich und so grandiös, dass es vielleicht nur einem *Schiller* gelingen konnte, ihn ohne eine die Imaginations-Folge allzuspannende Überhäufung der Handlung und Situationen in Ein Schauspiel zusammen zu drängen. Nach *seinen* Andeutungen erschien uns aber die Ökonomie des Ganzen leichter als in dieser Bearbeitung.

Zur Darstellung ist sie wohl nicht geeignet. Die hie und da nicht zu verkennende Breite des Dialogs abgerechnet, so sind 67 spielende Personen, ausser den Kronbeamten, Landleuten, Verschwornen, Mönchen, Nonnen, Volk, dann Russischen und Polnischen Kriegs-Heeren, in dem Stücke. Auch die Decorationen und Verwandlungen sind kostbar und zahlreich.

Es ist zu beklagen, dass *Schillers* genialische Werke unseren Bühnen die grossen Spectakel-Stücke aufdrangen; denn unleugbar ist, dass die Kunst im Ganzen und der Genuss der Kunstfreunde dadurch verlohren hat, und dass das zahlreiche Personal und der Decorations-Aufwand eine der Hauptursachen der grossen Mittelmässigkeit unserer mehresten Bühnen ist.

F. S.

1 Num. 1. 2

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Überficht der neueften Englifchen Literatur.

Theologie.

London, b. Gale und Fenner. *Thirty-Four Sermons on the most interesting Doctrines of the Gospel, by that eminently great Divine and Reformer, Martin Luther;* to which are prefixed Memoirs of his Life by Philip Melanchthon; some Account of his Controversy with Erasmus, and a Variety of Facts and Circumstances, which exhibit his manly Disinterestedness and exalted Benevolence. 1816. 368 S. 8.

Diefe *Auswahl von Luthers Predigten* in englifcher Sprache mufs für jeden proteftantifchen Deutfchen eine erfreuliche Erfcheinung feyn, weil daraus der Beweis hervorgehet, dafs unferes grofsen Reformators Werk und Verdienft auch jetzt noch im Auslande eine gerechte Schätzung findet. Dafs auch England bey feiner Reformation Luther viel verdanke, ift unter andern daraus zu erkennen, dafs die *Neununddreyfsig Artikel*, diefe *Magna charta* der hohen Epifcopal-Kirche, ihrer erften Grundlage nach aus der *Augsburgifchen Confeffion* gefloffen find, wie *Bennet*, *Burnet* u. a. Kirchen-Hiftoriker England's felbft eingeftehen. Wie könnte auch die hohe Kirche, die vor allen andern ihren Abfcheu vor der „*Church of Rome*," und der „*Papacy*" bey jeder Veranlaffung laut ausfpricht, jemals gleichgültig gegen den Mann feyn, der es zuerft wagte, das „*Canon Law*" mit kühner Hand zu verbrennen, und der fich den bekannten Wahlfpruch: *Peftis eram vivens, moriens tua mors ero, Papa!* gewählt hatte? Aber auch abgefehen von dem Anti-Romanismus, deffen kräftigfter Repräfentant Luther für alle Zeiten bleibt, mufs diefer Mann der Wahrheit und des Rechts den freyen Söhnen des Grofsbritanifchen Reichs ein herrliches Vorbild und Mufter feyn. Dem Deutfchen aber, der fich glücklich fühlt, dem Ausländer ein folches Ideal der Glaubenskraft, dergleichen kein neueres Volk aufzuweifen hat, aufftellen zu können, mufs jede Anerkennung des National-Verdienftes und jede Erinnerung an den grofsen Mann herzerhebend feyn. Daher war es auch dem Rec. etwas höchft Erfreuliches, in einer gefchätzten kritifchen Zeitfchrift: *The Critical Review;* for December 1815. p. 577 feqq. über diefe englifche Bearbeitung einer Auswahl von Luther's Predigten, ein eben fo gründliches als geiftreiches Urtheil zu lefen. Es fey erlaubt, nur Eine Bemerkung des Englifchen Recenfenten auszuheben. „Die grofse Sache (fo beginnt der Rec.), wovon Luther einer der erften Urheber und Beförderer war, die ausgezeichnete Thatkraft und Beharrlichkeit, welche er für diefelbe zeigte (*which he displayed in its behalf*), feine Talente, feine Frömmigkeit, feine Unerfchrockenheit, fein Eifer, verbunden mit den grofsen Wohlthaten, welche das Refultat feiner Anftrengungen waren (*which have refulted from his exertions*) — Alles vereiniget fich, feinen Namen mit einem unvergänglichen Ruhm (*imperishable renown*) zu ftempeln, und ihm die Verehrung jedes erleuchteten und denkenden Zeitalters zu fichern. Geboren in einem niedrigen Stande, frühzeitig eingeweihet in die herrfchende Bigotterie der Zeit, umgeben von allen Reizmitteln zur Geiftes-Ertödtung (*intellectual proftration*), womit die Künfte der Unwiffenheit ein Klofter nur immer ausrüften können, hatte Luther mit allen Arten von Hinderniffen, und mit den furchtbarften, mit Aberglauben und Vorurtheilen, zu kämpfen" u. f. w. —

Dafs der Überfetzer der Predigten auch eine Überfetzung des *Lebens Luthers von Melanchthon* (wovon bekanntlich auch D. *Zimmermann* in Hamburg 1812 eine neue Bearbeitung geliefert) beygefügt hat, war gewifs ein dankenswerthes Unternehmen und den Bedürfniffen des Publicums, für welche diefe Schrift beftimmt ift, vorzüglich angemeffen. Bey diefer Gelegenheit bemerken wir noch, dafs kürzlich auch eine Lebensbefchreibung Melanchthon's unter dem Titel: *The Life of Philip Melanchthon, by J. A. Cox.* London 1815 erfchienen ift, welche, nach der Verficherung Englifcher Kunftrichter, einen vorzüglichen Werth behauptet.

Die Londner Societät hat, um Christenthum unter die Juden zu verbreiten, eine rein hebraeische Übersetzung des neuen Testaments drucken lassen, zum Gebrauch aller in der ganzen Welt zerstreueten Juden; das Exemplar auf ordinär Papier zu 21, auf feineres zu 26 Sh.

Unter dem Schutze der Brittischen Gesellschaft Kenntniss des Christenthums zu verbreiten (*Society for promoting Christian knowledge*) gab Hr. Pfarrer *James Bellamy* heraus: *A Concordance to the Holy Bible; to which is added; a Geographical Index*, with the Calendar and table of Lessons. Ein 4 Band, der auf Medjan Papier zu 4, und auf Königspapier zu 7 Sh. verkauft wird.

Three Sermons: On the Death of her Royal Highness the Princess Charlotte of Wales. 2 For the benefit of the Schools of Quebec Chapel. 3. On leaving Bethesda Chapel, Dublin. By the Rev. W. Thorpe A. M. 87 S. 8. — Das Verdienst dieser Predigten ist kein gewöhnliches; sie sind in einer sehr an das Herz greifenden und doch deutlichen Sprache geschrieben, welche zeigt, dass die Seele des Mannes der sie niederschrieb, überzeugt nicht allein, sondern auch durchdrungen von den Wahrheiten war, die er seiner Gemeinde vortrug.

The Origin of Pagan Idolatrie, ascertained from Historical Testimony and Circumstantial Evidence. By Georg Stanley Faber, B. D. Rector of Long Newton. 3 Vol. 4. — Die Haupt-Tendenz des Vf. ist die des Bischofs von Avranches. Er führt die ganze Mythologie der Heiden auf eine einzige gemeinschaftliche Urquelle, die Geschichte der Juden, zurück. So wenig Beyfall nun dieses System in der gelehrten Welt jetzt finden wird, so willkommen und unterhaltend werden doch allen Lesern die vielen Nebenbetrachtungen seyn, auf die es ihn, eben so wie ehemals *Huetius*, abgeführt hat. — Der Preis ist 6½ Pf.

Jurisprudenz.

An Argument for construing largely the Right of an Appellee of Murder, to insist on Trial by Battle; and also for abolishing Appeals. By E. A. Kendall, Esq. Second edition, revised and enlarged. London 1818. 307 S. 8. — Auch unsere politische Blätter haben des seltsamen Vorfalls erwähnt, der die nächste Veranlassung zur Verfertigung dieser Schrift gab. Ein junges schönes Mädchen, *Marie Ashford*, die Tochter eines Bauern von Erdington in Warwick, war auf eine barbarische Weise erschlagen und so gefunden worden. Der Verdacht fiel auf einen dort arbeitenden Maurergesellen *Abraham Thornton*, der auch eingezogen, aber vom Geschwornen Gerichte freygesprochen ward. Nun trat *Wilhelm Ashford*, der ältere Bruder der Erschlagenen, vor das Gericht, appellirte von dem schon einmal ausgesprochenen Urtheil an ein anderes, dem zu entgehn *Thornton* seinen Handschuh auf die Erde warf, und sich erbot durch einen Zweykampf seine Unschuld zu beweisen. Dieser Schritt gab zu einer Menge von Schriften Gelegenheit, unter denen sich vorstehende des Ritter *Kendall* vorzüglich auszeichnet. Bereits im November 1817 kam sie das erste mal heraus, und mit dem Anfang 1818 erschien diese zweyte, von der ersten so völlig verschiedene Ausgabe, dass sie für ein ganz neues Werk angesehen werden kann. Es ist ein scharfsinnig, kräftig und einsichtsvoll geschriebenes Product, durchwebt mit gelehrten Untersuchungen über das ältere Brittische Recht, und spricht in jeder Zeile die furchtloseste Unbefangenheit aus.

Plain of Parliamentary Reform, in the form of a Catechism, with reasons for each Article; with an Introduction shewing the necessity of radical, and the inadequacy of moderate Reform. By Jeremy Bentham Esq. London 1817. 400 S. 8. — Klaglieder Jeremiae, um die sich das Ausland schwerlich bekümmern, und die man nach Jahr und Tag im Vaterlande selbst vergessen haben wird! — Übrigens ist zu bemerken, dass Hr. *B.* ein eben so starker Reformator der Sprache als der Gesetze seines Vaterlandes ist. Selbst denen, die Lust haben möchten, zu seinen Jeremiaden sympathetisch mitzuseufzen, hat er diese Lust durch eine Menge neu geschaffener und barbarisch gebildeter Wörter verleidet, so dass eine Übersetzung seines Kauderwelsch fast unmöglich zu seyn scheint.

Reports from the Select Committee on the Poor Laws. Julius 1817. March 1818. — *Considerations on the Poor Laws By John Davison, M. A. Fellow of Oriel College.* (Oxford 4 Sh.) — *Observations on the impolicy, abuses, false interpretatiw of the poor Laws; and on the two Houses of Parliament. By John Carl Sheffield.* Wir zeigen unseren Lesern diese drey Schriften unter einer einzigen Rubrik an, weil die letzten beiden durch die erste veranlasst wurden, ohne uns über den Inhalt derselben weitläuftiger auszulassen; und dieses um so mehr, da das Armenwesen in Deutschland ganz auf einen andern Fuss als in England behandelt werden muss. Beide Schriftsteller beschäftigen sich vorzüglich mit verarmten Manufactur-Arbeitern, und das beste Mittel zu ihrer Versorgung finden sie in Anstellung von Sparkassen, in denen jeder, so lange er Verdienst hat, einzulegen gezwungen wird, um zur Zeit der Noth aus ihnen wieder ernährt werden zu können. Das mag in England leicht möglich seyn, wo der arbeitsbedürftige Fabricant seinen Leuten fast immer ungeheuren Lohn zahlt, diese aber die unselige Gewohnheit haben, auch von Woche zu Woche das erworbene wieder zu verzehren, und sich also, sobald die Arbeit aufhört, im bittersten Mangel befinden müssen: aber weder in der Schweiz noch im Erzgebirge zahlt der Fabricant so gut, dass man, zumal den verheyratheten Arbeitern eine gezwungene Spar-

casse anmuthen könnte; auch fällt bey dem grösten Theile derselben die so sehr übertriebene Lüderlichkeit weg.

Vermischte Schriften.

Characters at Shakespear's Plays By William Hazzlit. 8. London 1817. — Man kann dieses Werk als einen Pendant zu *Beckett's Shakespeare's himself again* ansehn. Denn so wie dieser Ehrenmann die Gewogenheit uns zu versichern hatte: Ohne sein Buch könne niemand Sh. *verstehn*; so behauptet Hr. *Hazzlitt*: Ohne das seinige könne niemand die Schönheiten des Dichters *fühlen.* Natürlich ist er also mit seinen Vorgängern nicht zufrieden; vorzüglich aber läst er die ganze schwere Last seines *Zorns* Hn *Johnson* fühlen. — Der Stil des Vfs. ist sehr ungleich; bald spricht er in undurchdringliche Räthsel gehüllt; bald ergiesst er sich in dichterischen Ausrufungen und hochtönenden Phrasen, die dann plötzlich wieder mit Ausdrücken abwechseln, die aus den Wörterbüchern der Waschweiber entlehnt zu seyn scheinen. — Die besten Bemerkungen, die er uns mittheilt, sind noch diejenigen, die er über *Romeo und Julie* macht. An einem andern Ort tadelt er *Schlegels* Urtheil, der die Lustigmacher *Lucius Pompejus* und *Meister Froth*, getadelt und wenigstens ihren moralischen Character sehr niedrig gefunden hatte. — Kurz, nach der Meinung der Q. R. ist es das elendeste Gewäsch, das je über Sh. geschrieben worden, dem es aber doch an Lesern nicht fehlen wird: nicht so wohl darum, weil man in England alles ließt, was über Shakesp. geschrieben wird, es mag gut oder schlecht seyn: sondern weil der Vf. zu denjenigen gehört, die mit der jetzigen Verfassung Englands unzufrieden, auf König und Parlament schimpft: doch scheint es, dass diese Stimmung des Vfs., die der der Q. R. so gerade entgegen gesetzt ist, einen nachtheiligen Einfluss auf ihre Beurtheilung gehabt haben mag.

II. Öffentliche Lehranstalten.

Stuttgart.

Das hiesige Gymnasium hatte seit dem Regierungsantritte des Königes Wilhelm sich mehrere Beweise Seiner Gnade und Aufmerksamkeit für den Flor der Wissenschaften zu erfreuen. Im verflossenen Herbste erfolgte eine neue Organisation der ganzen Anstalt. Am obern Gymnasium wurden 2 neue Lehrer angestellt, und das Lehrerpersonale des mittleren Gymnasiums ebenfalls vermehrt. Die Besoldungen der Professoren des obern Gymnasiums wurden erhöht, und die veränderlichen Theile des Einkommens fixirt. Die Realschule wurde von dem Gymnasium getrennt, und dadurch für mehrere neu errichteten Classen des mittleren Gymnasiums Raum gewonnen. Professor *Weckherlin*, bekannt durch seine Lehrbücher der griechischen und hebräischen Sprache, wurde zum Rector der in ein neues Local versetzten Realschule ernannt. Am obern Gymnasium wurde angestellt: Professor *Schwab*, als Dichter vortheilhaft bekannt, als Lehrer der alten class. Literatur: in gleicher Eigenschaft, Professor *Übelen*, Verfasser der Werke: Über den Geist der neueren und neuesten Geschichte, und über die Entstehung der Landstände des Herzogthums Würtemberg.

Über die Schulfeyerlichkeiten dieses Jahres bemerken wir folgendes. Von einigen Schülern des obern Gymnasiums wurden im Frühjahre Preis-Reden gehalten zum Lobe des zu früh verstorbenen Justizministers *von Neurath*, der sich durch seine freysinnige Gerechtigkeitsliebe und seinen hellen Geschäftsblick das Zutrauen des Königs und des Volks in gleichem Grade erworben hatte. Im Spät-Jahre war der Gegenstand dieser Rede-Übungen *Michael Tysferni*, der verdiente Erzieher des berühmten Herzogs Christoph.

Von den auf die Universität abgehenden Zöglingen wurden in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache über die Charaktere, Ursachen und Folgen des dreyssigjährigen Kriegs Reden gehalten. Zu diesem Schulacte lud Prof. *Osiander* ein, durch ein lateinisches Programm über die Geschichte des Cyrus nach Ktesias und die Glaubwürdigkeit dieses Schriftstellers. Das Geburtsfest des Königs und die dadurch veranlasste Feyerlichkeit im Gymnasium kündigte Prof. *Schwab* durch ein gelehrtes Programm an: *quaeritur, num quod Areopagus in plebis scita aut confirmanda aut rejicienda jus exercuerit legitimum.* Derselbe hielt auch zur Feyer des Tages eine lateinische Rede *de reipublicae Atticae in artes literasque momento.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Bücherauction.

Den 8 März 1819 fängt die Versteigerung der von dem verstorbenen Herrn Domherrn und Prof. der Theol. Dr. *Keil* hinterlassenen Kunstsachen und zahlreichen Bibliothek hier an, wovon der Katalog durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist.

Leipzig. *J. A. G. Weigel.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Vom künftigen Jahre an erscheint in meinem Verlage ein *Allgemeines Repertorium* der neuesten inn- und ausländischen Literatur und Kunst, in kurzen aber getreuen Inhaltsanzeigen und Beurtheilungen, wodurch die Wünsche einer schnellen und hinreichenden Übersicht der neuesten ge-

lehrten und Kunst-Erzeugnisse befriedigt werden sollen, alle Monate zwey Stücke, jedes von 4 Bogen in gr. 8vo. Der Preis des Jahrgangs von 24 Stücken wird nur 6 thlr. seyn, wofür es in allen soliden Buchhandlungen und auf den löbl. Postämtern und Zeitungsexpeditionen zu haben seyn wird. Eine ausführlichere Ankündigung ist bey Unterzeichnetem und in anderen Buchhandlungen zu haben. Das erste Stück erscheint am 14ten Januar.

Leipzig den 30 December 1818.

Carl Cnobloch.

In der C. F. *Kunz'schen* Buchhandlung in Bamberg ist so eben erschienen:

Fantasiestücke in Callots Manier.
Blätter aus dem Tagebuche eines reisenden Enthusiasten.
Mit Vorrede von J. P. Fried. Richter, von E. Th. A. Hoffmann.
2te verbesserte Aufl. in 2 schön broschirten Bänden Pr. 4 rthlr. oder 7 fl. 12 kr. rhein.
Mit dem Bildniss des Verf. von ihm selbst gezeichnet.

Das Publicum erhält hier die 4 Bände der ersten Auflage in *zwey* zusammengedrängt, und zwar in einer Form, die, des Inhalts *vollkommen* würdig, und mit dem Bildniss des berühmten Verfassers geschmückt, in Hinsicht auf Eleganz die frühere bey weitem übertrifft (Druck und Papier aus der geschätzten Vieweg'schen Officin), und demungeachtet 2 *Rthlr. weniger* kostet. — Jedes Wort zur Empfehlung des Werkes selbst käme übrigens jetzt wohl zu spät, nachdem die allgemeine Stimme dem genialen Verfasser seinen Rang unter den ersten Schriftstellern Deutschlands angewiesen, und namentlich seine *Fantasiestücke* durch unsterbliche Dichtungen seinen literarischen Ruhm auf immer begründet haben. (Vergl. Hallische Lit. Zeit. 1815. No. 134. Leipz. Lit. Zeit. 1815. No. 133. Wiener Lit. Zeit. 1816. No. 28. Heidelb. Jahrb. 1815. Pag. 1043 bis 56. Göttinger gel. Anz. 1815. No. 72. Morgenblatt 1815. Übersicht d. Lit. No. 4. Dasselbe 1816. No. 5. Fouqué's Urtheile in den Musen, in seinen neuen gesammelten Schriften, und viele andere Blätter.) Zu haben in allen guten Buchhandlungen Deutschlands.

In der *Andreäischen Buchhandlung* in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen:

Übleins, J., kurzer Unterricht in der Geographie. Vierte, nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten von dem *Landdechanten Brand* umgearbeite Auflage, gr. 8. Preis fl. 1. 12 kr. od. 16 ggr.

Die zweckmässige Umarbeitung des Übleinischen Handbuches der Geographie durch einen ehemaligen öffentlichen Lehrer dieser Wissenschaft, den Herrn Landdechanten Brand in Weisskirchen, haben wir bey der Anzeige der dritten Auflage ausführlicher angegeben; hier dürfen wir nur hinzusetzen, dass die günstige Aufnahme dieses umgearbeiteten Schulbuches für den Herrn Landdechanten Brand eine ehrenvolle Aufforderung war, bey der jetzigen vierten Auflage angelegentlich zu sorgen, dass dasselbe seinem Zwecke immer mehr entspreche.

In dieser Hinsicht wurden nicht nur auch jetzt wieder die neuesten merkwürdigen Veränderungen, welche sich in den politischen Verhältnissen der Staaten und Länder ereigneten, gehörigen Ortes eingetragen, sondern auch die Einleitung vollständiger gegeben, und jedem Erdtheile eine statistische Tabelle über den Flächeninhalt, die Volksmenge, die Land- und See-Macht und die Einkünfte eines jeden besonderen Staates vorgesetzt, um dadurch dem Anfänger die nothwendige Übersicht zu liefern.

Wir können daher um so mehr fortfahren, dieses geographische Handbuch allenthalben zu dem öffentlichen, so wie zu dem Privat-Unterrichte zu empfehlen.

Nachricht.

Es fehlte der Europäischen Literatur bisher an einer Geschichte der grossen Vorfahren des Osmanischen Hauses. Ich habe gesucht, diese Lücke möglichst auszufüllen, durch ein Werk, das den Titel führt:

Die früheste Geschichte der Türken bis zur Vernichtung des Byzantinischen Kaiserthums, oder bis zur Eroberung von Konstantinopel im Jahr 1453.

Ob ich etwas Gutes oder etwas Schlechtes, ob ich ein deutsches Nationalwerk, oder ein elendes Machwerk geliefert habe, — wird die Erfahrung lehren. Genug, ich bin Willens, dasselbe drucken zu lassen, und die Arbeit meiner einsamen Stunden der Welt vorzulegen, nachdem ich ein Vierteljahrhundert geschwiegen, und gleichsam in der Gelehrten-Republik völlig vergessen worden.

Dieses historische Werk wird einen starken Band ausmachen. Da nur so viele Exemplare abgedruckt werden, als Bestellungen darauf eingehen, so bitte ich, sich deswegen an die *Herold'sche* Buchhandlung in Hamburg (oder an jede andere zunächst gelegene Buchhandlung) zu wenden, die die Güte für mich übernommen hat, jedem seine Aufträge ungefähr innerhalb Jahresfrist zu erfüllen.

Alle leserlichen Namen der Subscribenten werden mit abgedruckt. Jede öffentliche Bibliothek in allen Ländern, die sich meldet, erhält ein Freyexemplar.

Hamburg, den 1 Januar 1818.

Graf v. Wackerbarth.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Überſicht der neueſten Engliſchen Literatur.

Medicin.

A Dictionary of practical Surgery: comprehending all the moſt intereſting improvements up to the preſent period: alſo an account of the inſtruments, remedies, and applications employed in ſurgery: the Etymologie and Signification of the principal terms; a copious Bibliotheca Chirurgica, and a variety of Original facts and Obſervations. The third Edition reviſed, corrected and enlarged by Samuel Cooper, one of the Surgeons to His Majeſtys Forces. London 1818. XV u. 1106 in geſpaltenen Kolumnen ſehr enggedruckte 8. Seiten.

Ohne Zweifel das beſte von allen jetzt in Engliſcher Sprache vorhandenen Wörterbüchern der Chirurgie, von dem auch bereits eine deutſche Überſetzung angekündigt iſt, die um ſo wünſchenswerther ſcheint, da es unſeren Wundärzten ſchwer, wo nicht unmöglich fällt, ſich die vielen wichtigen und gröſstentheils koſtbaren Werke der Engländer über dieſe Wiſſenſchaft anzuſchaffen. Auch Franzöſiſche Wundärzte hat der Vf. ſehr umſichtig benutzt, Italiäniſche und Deutſche weniger; von lezteren faſt nur ausſchlieſsend *Richtern*. Von den übrigen wird faſt nicht mehr als die bloſse Namenliſte in der Vorrede geliefert, die ein Nachtrag zu der auf dem Titelblatt angezeigten *Bibliotheca Chirurgica* iſt.

Practical Obſervations on the Diſeaſes of the Urinary Organs; particularly thoſe of the Bladder, Proſtrate Gland and Urethra, illuſtrated by Caſes and Engravings. By John Howſhip, Member of the Royal College of Surgeons in London. London 1816. 275 S. 8. — In der Vorrede verſichert der Vf. nichts vortragen zu wollen, was er nicht aus ſelbſteigener Erfahrung geſchöpft. Am ausführlichſten von den Steinbeſchwerden. Die beygefugten Kupfer ſind ſchön, aber den *Bailliesſchen* kommen ſie nicht bey.

Delineations of Cutaneous Diſeaſes, exhibiting the characteriſtic Appearances of the Principal Genera and Species compriſed in the Claſſification of Dr. D. Willan: and the Series of Engravings, begun by that Author. By Thomas Batemann. London 1817. 4to. — Die Fortſetzung eines bereits gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts angefangenen Werkes, wovon hier die ſchön colorirten Kupfertafeln Nro. XXXIV bis LXXII mitgetheilt werden. Der gegenwärtige Fortſetzer iſt Mitglied der Linneaniſchen Geſellſchaft, Bibliothecarius der mediciniſchen und chirurgiſchen Akademie in London. Er iſt bekannt durch ſeine *Synopſis*, die in drey Jahren viermal aufgelegt, in Nord-America nachgedruckt, franzöſiſch und mit Anmerkungen von *Sprengel* deutſch überſetzt ward. Da dieſem Buche Abbildungen fehlten, erwarb er ſich das *Copy-right* der vom ſel. *Willan* angefangenen, die er anders ordnete, verbeſſerte und mit neuen Abbildungen vermehrte, welche letztere zwey Arten von den Willanſchen unterſchieden ſind. — In der Claſſification der Hautkrankheiten folgte Willan dem ſel. *Plenck*, von deſſen Methode er ſagt, daſs ſie die einzige ſey, die Anſpruch auf Genauigkeit machen könne; dieſer Meinung iſt auch ſein Fortſetzer, und ſo wird denn beſcheidenes Verdienſt endlich doch und zwar im Ausland faſt immer früher als im Inland erkannt. — Hr. *Stewart* hat die Willanſchen Platten, wo es nöthig war, verbeſſert.

A Syſtem of Anatomy for the Uſe of Students of Medicine, by Caſpar Wiſtar. Philadelphia 1811. Vol. I 422 S. Vol. II. 452 S. Der Vf., Profeſſor der Anatomie zu Philadelphia, hat hier ein eben ſo vortreffliches Lehrbuch der Anatomie, als neulich *Bigelow* über die Botanik, geliefert.

Three familiar Lectures on Craniological Phyſiognomy, delivered before the City philoſophical Society, by a Member. Embelliſhed with Engravings. London 1816. 111 S. 8. Voran eine farbige Caricatur, das Zimmer eines Kraniologen vorſtellend, der beſchäftigt iſt, den Kopf eines Mönches auszumeſſen. — Dieſe drey Vorleſungen enthalten die Hauptgrundſätze der Galliſchen Schädel-Lehre, kurz, deutlich und beſtimmt, gröſstentheils mit *Spurzheims* eigenen Worten vor-

getragen, aber mit sehr schneidenden Anmerkungen begleitet. *Spurzheim* hat die 27 Organe seines Lehrers auf 32 erhöht, (denen unser Vf. noch einen drey und dreyssigsten beyfügt; nämlich *Mysterinzignass*, oder das Organ an Kraniologie, Physiognomie, Astrologie und Dämonologie zu glauben, Gespenster zu sehn u. s. w.) und sie in *ordines*, *genera und species* getheilt, die wir hier nicht abschreiben, wohl aber den Ausspruch des *great Northern Reviews* (den auch unser Vf. zu den seinigen macht) auszeichnen wollen: „dass Gall's und Spurzheims Schriften uns auch nicht um ein Haarbreit weiter in der Kenntniss weder des innern noch des äussern Menschen gebracht."

The zoological Miscellany; being descriptions of new or interessing animals, by W. E. Leach, illustrated with colourd figures, drawn from nature by R. P. Nodder. London, T. I. 1814 (der erste Band von 157: der zweyte von 154 S. 8. Zu jedem gehören 60 Kupfertafeln, die besser seyn könnten, ob sich schon Hr. Nodder den Titel eines *animal painter* und *draftsman in natural History* giebt, denn selbst die charakterischen Kennzeichen, die der Text angiebt, sind oft in der Abbildung nicht angedeutet. Sonst hat die Zoologie durch diese Sammlung beträchtlich viel gewonnen. Man findet hier 3 neue Arten Säugthiere; 14 Vögel; 3 Amphibien; 2 Fische; 12 Crustaceen; eine neue Arachniden Gattung: *Nephila*, 27 Insecten; eine neue Seeigel-Art; 10 neue Seesterne; 23 Moluskeu; fünf neue Arten Würmer, und einen Polypen. Die mehresten der neu beschriebenen Thiere stammen aus Neuholland. Ob alles, was Hr. Leach dafür ausgiebt, auch wirklich neue Art ist, bleibt freylich den Europäischen Zoologen fast unmöglich zu entscheiden, da sie nicht im Stand sind, die hier beschriebenen seltenen Thiere zu sehn, und mit ihren nächsten Verwandten zu vergleichen; so viel man aber vermuthen kann, scheint er in Annahme neuer Arten etwas zu voreilig zu seyn.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von:
New Tales by Mrs. Opie. In four Volumes. London 1818.
erscheint bis zur nächsten Jubilate-Messe, in meinem Verlage eine Übersetzung, welche ich hiedurch, zur Vermeidung von Collisionen, ankündige. Jena, 2 Januar 1819.

Fr. Fromman.

Mit gespanntem Interesse blickt Preussen, ja Deutschland auf die Entscheidung der Frage über die Beybehaltung oder Modificirung des öffentlichen Processes in den Preussischen Rheinprovinzen und dessen möglicher Verbreitung über ganz Preussen, ja über ganz Deutschland. In einem solchen Zeitpuncte muss die Erscheinung folgender Schrift, die mit ausgezeichneter Gründlichkeit und in ächt practischer Tendenz zeigt, wie die Vorzüge des Preussischen und des öffentlichen Processes zu vereinigen wären, besonders willkommen seyn. Sie ist in allen guten Buchhandlungen zu haben, unter dem Titel:

Der Preussische Process ohne die ihm zum Vorwurf gemachten Mängel, und unter Aufnahme der Öffentlichkeit der Rechtspflege. Von einem Preussischen Rechtsgelehrten. Auf Ersuchen mit einer Vorrede: über die Öffentlichkeit der Rechtspflege, über Geschworne und einige andere Rechtsgegenstände, begleitet von D. Arn. Mallinckrodt. gr. 8. Jena. *Fr. Frommann.* 1819. 1 Rthlr.

Anzeige für Freunde des classischen Alterthums.

Von *Reichards Atlas des alten Erdkreises* ist nun auch *Hispania* und *Asia minor* erschienen, und — gleich den früheren 5 Blättern — an diejenigen Handlungen gesandt worden, welche Bestellungen darauf gemacht haben. Ich erachte es für Pflicht, *alle* Freunde des classischen Alterthums auf dieses Unternehmen aufmerksam zu machen; eine neue Welt geht uns hier in der untergegangenen alten auf! Es kommt mir, dem Herausgeber, nicht zu, Lob zu spenden; man sehe, prüfe und urtheile selbst. — Übrigens ist eine ausführliche Nachricht, von dem Hn. Hofrathe *Reichard* so eben ausgegeben, durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten. Nürnberg im Januar 1819.

Friedrich Campe.

Literarische Anzeige.

Unterzeichneter ist Willens, mit Hülfe thätiger Freunde, vom Jahr 1820 an, einen

Allgemeinen deutschen Musen-Almanach

herauszugeben. Das wird manchen Wasser ins Meer getragen dünken. Es ist nicht. Almanache und Taschenbücher haben wir zwar die Menge, aber Poesie und Prosa läuft da wie Kraut und Rüben durcheinander; ja jene erscheint nur als Beywerk und Dessert, während die liebe Prosa sich recht breit macht in Geschichten und Erzählungen, denen man grösstentheils das Gemachte, Fabrikmässige gleich am Zuschnitt ansieht, so dass Almanachs-Geschichtchen und Almanachs-Küpferchen ordentlich zum Sprichwort für kleinliche Kunstleistungen geworden. Nun aber ist

Poesie doch unstreitig die ursprüngliche, die eigentliche Sprache des Menschen, so wie sie die Sprache der Götter ist, und obgleich ihr Geist, wie der Weltgeist selber, eben an keine besondere Form gebunden, so bindet sie sich doch gern an die Form, und erscheint in höchster Vollendung in der goldnen Fassung des Rhythmus, der den Pulsschlag aller Wesen und den ewig sich selber antwortenden Widerhall des unermesslichen Lebens nachklingt. Darum weil die *Musen* nur in Versen sprechen, sey auch aus unserm *Musen-Almanach* verbannt, was nur Prosa ist und darnach aussieht! Und wenn der Titel unseres Almanachs an grosse Namen erinnert, ja an die grössten, die unsere Poesie verherrlichen, so soll er es eben und es sey unser Stolz, jenen Unsterblichen nach dem Masse und der Eigenthümlichkeit unserer Kräfte nachzuringen, und nichts Schlechtes oder Gemeines zu geben.

Viel äusserer Flitterstaat wird übrigens auf unseren Almanach nicht verwandt, und der Himmel gebe, dass er dessen auch nicht bedarf! Er wird auf feinem weissem Papier in gefälliger Form erscheinen, und den goldnen Schnitt soll er, geliebts Gott! inwendig haben, wo er ohnehin sich so leicht nicht abstösst und scheuert. Statt eines halben Dutzend kindischer Kupferchen, bey denen man nicht recht weiss, was man denken soll, wird jeder Jahrgang das sprechende Bild eines wackern Dichters unsers Volkes an der Stirne tragen.

Auf nun, wer in deutscher Zunge zu singen und zu dichten vermag, hoch oder tief, grob oder klar, wenns nur frisch und lebendig vom Herzen kömmt, ohne Afferey, Klingklang und katzengoldne Sentiments! *Wer mit will sey im Uns!*

Bamberg, den 1sten Christmonds 1818.

Dr. F. G. Wetzel.

Die unterzeichnete Buchhandlung übernimmt den Verlag des *Musen-Almanachs*. Sie glaubt aller Empfehlungen über den vorzüglichen Werth desselben, um deswillen überhoben zu seyn, da der Herausgeber dem Publicum als geschätzter Dichter durch seine *Schriftproben* (2 Bde. Gedichte), seine *Jeanne d'Arc*, seinen *Hermannfried* u. s. W. hinlänglich bekannt ist. Sie spricht nur den oben geäusserten Wunsch nochmals aus: Dass wer zu singen und dichten vermag, seine Beyträge nicht vorenthalten, *diese* aber *längstens* bis

Ende März 1819

unter der Adresse: „Zum Musen-Almanach 1820, abzugeben in der *C. F. Kunz'schen* Buchhandlung in Bamberg," einsenden möge, mit der gefälligen Bemerkung, was an Honorar dafür gefordert wird. Alle Beyträge sollen anständig honorirt, und die, welche sich zur Aufnahme wegen Mangel an Raum oder Gehalt *nicht* eignen, binnen Monatsfrist an die Herren Verfasser zurückgesandt werden.

Bamberg, den 1. December 1818.

C. F. Kunz'sche Buchhandlung.

Anzeige, die Subscription auf Krafts deutsch-lateinisches Lexicon betreffend.

Die vorigen Monat erlassene *Erinnerung* an die Herren Subscribenten und Sammler und Hinweisung auf ausführliche Anzeigen, wurde durch Zufall verspätet. Desshalb und weil, ungeachtet zahlreicher, grosser und unerwarteter Subscriptionen, mehrere erwartete bis zu Ende dieses Monats und Jahrs nicht mehr eingehen können, werde ich noch bis Ende Januar 1819 mit dem Schluss der Subscriptionsliste warten. Und lade alle Freunde der Philologie ein, bis dahin noch die *billige* Subscription (von circa 3 Rthlr. für mehr als 100 Bogen Lexiconformat) zu benutzen, denn nach diesem Termin und sobald alsdann der Druck begonnen hat, hört diese ganz auf, und tritt ein *höherer* Pränumerations-Preis ein.

Leipzig und Merseburg, den 24 Decbr. 1818.

Ernst Klein,
Buch- und Kunsthändler.

Neue Entdeckungs-Reise der Engländer nach dem Nord-Pol.

Von den in Kurzem in England vollendet werdenden Reisebeschreibungen der, von der Englischen Regierung auf obige Entdeckungsreise ausgesandten Capitains *John Ross* und *David Buchan* unter den Titeln:

A Voyage of discovery to the arctic regions in search of a North-West-Passage in H. M. Ships Isabella et Alexander. By Capt. John Ross. 1 Vol. 4. with maps and numerous engravings.

Narrative of an attempt to discover a passnge over the North-Pole to Behrings-Straits. By Capt. Dav. Buchan. 1. Vol. with plates.

Sabine Edw. an account of a voyage in search of a North-West-Passage by H. M. Ships Isabella et Alexander. Including a detail of the Astronomical and other observations an notes of the Natural History of the Greenland Seas. 1 Vol. 8. with plates.

werden von der unterzeichneten Handlung deutsche Bearbeitungen veranstaltet, und in möglichster Schnelle erscheinen. Privatpersonen und Buchhandlungen werden ersucht, ihre Bestellungen vorläufig zu machen, da solche nach der Zeit des Eingangs expedirt werden.

Leipzig, d. 11 Januar 1819.

J. B. G. Fleischersche Buchhandlung.

Bey *Perthes* und *Besser* ist zu haben:

Catalogus numorum veterum Graecorum et Latinorum Musei Regis Daniae edidit C. Ramus (Professor et Musei Regii Director). 2 Vol. 4. Copenhagen.

Von dem *Journal für die neuesten Land- und Seereisen*, herausgegeben von dem D. *Spicker*, ist

so eben das Januar-Heft für 1819 erschienen und versandt worden.

Dasselbe enthält:

Morris Birkbecks Briefe aus Illinois.

Neate's Reise durch Gallizien, die Moldau und die Türkey und

M. Kinneir's Reise durch Kleinasien, Armenien und Kurdistan.

Der Jahrgang von 12 Heften, mit 12 Kupfern, kostet 7 Rthlr. 12 gr.

August Rücker.

Anzeige für Schullehrer.

Von dem sehr gemeinnützigen Werke „*Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen für Schullehrer; oder die Schullehrerbibel des Alten und Neuen Testaments, herausg. von Dr. G. F. Seiler*,„ sind wieder vollständige Exemplare zu haben. Das ganze Werk, welches so eben in einer neuen dritten verbesserten Auflage erschienen ist, besteht aus 7 Bänden und kostet nur 2 Rthlr. 9 gr. oder 4 fl. 15 kr. um welchen äusserst geringen Preis es auf Verlangen jede solide Buchhandlung liefert. — Es wäre zu wünschen, dass alle gebildeten Schullehrer dieses Werk sich anschaffen möchten, um den Werth und die Brauchbarkeit desselben näher kennen zu lernen.

Erlangen im Januar 1819.

Die Bibelanstalt.

II. Bücher zum Verkauf.

Les confessions de J. J. Rousseau. 4 Vols. 8. 1793. 4 Rthlr.

Oeuvres complettes de P. A. C. de Beaumarchais. Tome 1. 2. 3 et 5. in 8. 1780. relié. 1 Rthlr.

— — — — de J. J. Rousseau. 34 Vols. in 12. Deuxpontes. 1782. broché 14 Rthlr.

— — du philosophe bienfaisant. 4 Tomes. 8. Paris. 764. sonst 4 Rthlr. jetzt 2 Rthlr.

— — de Ms. Poisson. 2 Tomes. 8. Paris 743. 1 Rthlr.

— — de Ms. de la Harpe. 6 Tomes. gr. in 8. Paris 778. 9 Rthlr. jetzt 5 Rthlr.

— — de Ms. de Campistron. 2 Tomes. 8. Paris 739.

— — de Crébillon. 3 Tomes. nouv. edit. 12. Paris 796. 5 Rthlr. 16 gr. jetzt 3 Rthlr.

La pitié, poëme par J. Delille. Av. 4 Fig. gr. in 8. Paris 803.

Oeuvres de Séneque, trad. en Franc. par la Grange. 6 Tomes. 8. Paris 795. sonst 9 Rthlr. 18 gr. jetzt 5 Rthlr.

— — de Xénophon, trad. au Franc. p. Gail. 8. Paris 795. sonst 3 Rthlr. jetzt 1 Rthlr. 16 gr.

— — de Bernis. 2 Vols. en 18. Pap. vel. Paris 803. 1 Rthlr.

Oeuvres de L. Stern trad. de l'angl. 6 Vol. in 18. Paris 797. jetzt 2 Rthlr.

La conversation poëme p. J. Delille. gr. in 8. Paris 812. 16 gr.

Oeuvres de Ms. de Fontenelle. 11 Tomes. Nouv. edit. 8 Paris 766. sonst 11 Rthlr. jetzt 6 Rthlr.

— — de Ms. Dorat. 20 Tomes. gr. in 8. Paris 767 — 780. sonst 37 Rthlr. jetzt 18 Rthlr.

— — de d'Arnaud. 12 Tomes. gr. in 8. Paris 765. sonst 23 Rthlr. jetzt 11 Rthlr.

— — de Florian. 11 Tomes. av. fig. 12. Paris 799. sonst 11 Rthlr. jetzt 6 Rthlr.

— — complettes de Regnard. Avec des avertissements et des rémarques sur chaque piece. 6 Tomes. Nouv. edit. gr. in 8. Paris 790. sonst 16 Rthlr. jetzt 8 Rthlr.

— — militaires du prince Charl de Ligne. 14 Vol. 8. sonst 6 Rthlr. jetzt 3 Rthlr.

— — de J. Delille, cont. l'Eneide. 4 Tomes. av. fig. gr. in 8. Paris 804.

— — du Duc de Nivernois. 10 Tomes. 12. Berlin 797 — 99. 3 Rthlr.

— — de J. B. Rousseau. 5 Tomes in 12. Roterdam 712. relié en bosane. 3 Rthlr.

Vorstehende Oeuvres sind gebunden beym Buchhändler *Krieger* in Cassel zu haben. Auswärtigen werden sie franco Leipzig oder auch Frankfurt geliefert.

III. Vermischte Anzeigen.

Von jeher habe ich alles aufgeboten, den Käufern meiner *Encyklopädie des ges. pos. Rechts* in möglichst kurzer Zeit, ein *vollständiges Ganzes* zu übergeben.

Die Verlagshandlung (Tasché und Müller in Giessen) brach aber nun schon 2mal den Verlagscontract ohne allen Grund; und Hr. Müller geht nun sogar so weit, auch nicht einmal die zum schleunigen Abdruck des Ganzen, von mir schon seit Jahren bestimmten 450 Rthl. dazu zu verwenden.

Solche Grofsthaten verdienen um so mehr eine öffentliche Bekanntmachung, da sie nur Bestand haben können, wenn alle Rechtspflege vernichtet wird.

Sobald die Umstände es nur einigermafsen erlauben, werde ich, aus Pflicht gegen das Publicum und die Käufer meiner Encyklopädie, den ganzen Hergang der Sache ausführlich berichten, weil hier die ehr- und schamloseste Nichtswürdigkeit mit beyspielloser Offenheit hervortritt; und durch die Frechheit in der Treulosigkeit sogar mir sich furchtbar zu machen glaubt, gleich einem Dieb, der Miene macht, den Bestohlenen selbst als den Dieb verschreyen zu wollen, wenn er sich nicht geduldig ausplündern läfst.

Göttingen im Dec. 1818.

Dr. Hummel.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Öffentliche Lehranſtalten.

Rinteln.

Chronik des Gymnaſiums vom Jahr 1818.

Am 9, 10 und 11 März 1818 fand in dem neuen Gymnaſium allhier die erſte Prüfung mit 60 Schülern Statt. Das Einladungs-Programm des Directors, Prof. Dr. *Wiſs*, enthält die „*Erſte Nachricht von dem Fortgange der Einrichtung und Wirkſamkeit des Kurfürſtlichen Gymnaſiums zu Rinteln*" (Rinteln b. Steuber. 24 S. 4). Bey der darauf folgenden feyerlichen Verſetzung der Schüler den 30 März, bey welcher der Director eine Rede *über die Wichtigkeit einer wohl angewandten Jugend hielt*, wurden die Geſetze für die Schüler bekannt gemacht, (*Geſetze für die Schüler* u. ſ. w. Rinteln b. Steuber, 12 S. 4). Den 3 Juni feyerte die Schule den Geburtstag ihres hohen Stifters. Das Programm dazu enthält die Inaugurations-Rede des Hn. Reg. Raths Dr. *Schrader über den Geiſt, in welchem höhere Bildungs-Anſtalten vermöge ihres Endzwecks zu leiten ſind*, und die Antritts-Rede des Directors *de nexu mutuo literarum inſtaurationem inter et ſacrorum emendationem* (Rinteln 24 S. 4). Die dermalige Rede deſſelben handelte: *de immortalitate, quam Principes ſcholis condendis ſibi jam in hac terra parant.* Das Einladungs-Programm zum Michaelis-Examen, welches mit 91 Schülern gehalten wurde, enthält die „*Zweyte Nachricht über das Gymnaſium.*" Die Rede des Directors bey der Translocation behandelte Cicero's Ausſpruch: *omnes artes, quae ad humanitatem pertinent, habent commune vinculum.* Das Reformations-Feſt, als der Gedächtnifstag der Stiftung des Gymnaſiums, wurde durch eine Rede des Rector *Boclo über den Einfluſs der Reformation auf die Schulen*, und eine Disputation der Primaner: *de beneficiis, quae Luthero debemus, in aeternum praedicandis* gefeyert. Bey der am letzten Abende des Jahres veranſtalteten Feyer wurden drey Reden gehalten, vom Rector *Weibezahn de memoria virorum bene meritorum identidem recolenda*, von drey Schülern zum Gedächtniſs des Fürſten Ernſt, Stifters der Univerſität, des erſten hieſigen theologiſchen Profeſſors Johannes Giſenius und des Profeſſors Philipp Lohmeier, welcher 1676 eine Diſſertation *de artificio navigandi per aërem* herausgab, und dadurch als der erſte Erfinder der Aeronautik anzuſehen iſt. Des Directors Einladung zu dieſer Feyerlichkeit enthält ein Gedicht *in gloriam ſuperſtitem, praemiſſis memorabilibus quibusdam ex hiſtoria literaria Rintelienſi* (Rinteln b. Steuber 11 S. 4). Die Anzahl der neun Lehrer iſt durch die Berufung des Dr. philoſ. *Eduard Adolph Jacobi*, welcher bisher Lehrer am Gymnaſium zu Göttingen, und bey der dortigen Bibliothek angeſtellt war, zum erſten Conrectorat vollzählig geworden, und die Zahl der Schüler beläuft ſich ſchon auf 120, unter welchen ſich viele Ausländer befinden.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Geſellſchaft zur Beförderung der geſammten Naturwiſſenſchaften in Marburg hat folgende Gelehrte in Rinteln zu Ehren-Mitgliedern aufgenommen: den Hn. Reg. Director Dr *Wiederhold*, Hn. Reg. Rath Dr. *Schrader*, Hn. Reg. Aſſeſſor Prof. Dr. *Wippermann*, und den Director des Gymnaſiums, Prof. Dr. *Wiſs*.

Die philoſophiſche Facultät zu Würzburg hat dem Herrn Geheimen Medicinalrathe, Profeſſor der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, Dr. *von Siebold* zu Berlin, das Doctorat der Philoſophie durch ein unterm 6ten November ausgefertigtes Ehrendiplom ertheilt.

Hr. D. *Nees von Eſenbeck*, Präſident der K. Leopold-Carol. Akademie der Naturforſcher in Erlangen, iſt als Profeſſor der Naturgeſchichte, insbeſondere der Botanik, auf die Königl. Preuſſ. Rheinuniverſität Bonn abgegangen.

Der Groſsherzog von Heſſen hat den Hn. Kirchenrath *G. F. Horſt* des dreyſsig Jahre von ihm bekleideten Pfarramtes zu Lindheim auf ſein Anſuchen gnädigſt zu entbehen, und demſelben eine jährliche Penſion von tauſend Gulden zu ertheilen geruht. Er privatiſirt gegenwärtig bey ſeinem

Sohne, dem Justiz-Amtmann *Adolph Horst* zu Marienborn, und ist mit der Ausarbeitung verschiedener historischer und antiquarischer Schriften beschäftigt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Literarische Anzeige.

In der zweyten Hälfte des Jahres 1818 erschienen in der Buchhandlung *Brockhaus* in *Leipzig* folgende Schriften, die in allen Deutschen Buchhandlungen zu den dabey bemerkten Preisen zu haben sind.

Byron (Lord), Manfred; Trauerspiel. Deutsch von *Adolph Wagner*. Mit gegenüber gedrucktem Originaltext. 8. 1 Rthlr. 12 gr. (2 fl. 42 kr.)

Calderon de la Barca, Schauspiele. Übersetzt von *Freyherrn Ernst F. G. O. von der Malsburg*. 1r Theil enthält: 1) Es ist schlimmer als es war; 2) Es ist besser als es war. 8. 2 Rthlr. (3 fl. 36 kr.)

Conversations-Lexicon, oder Handwörterbuch für die gebildeten Stände, u. s. w. 10r Band, To-Z. 8. (zur 1n, 2n, 3n, u. 4n. Aufl. passend und als Rest; einzeln wird dieser Band abgelassen zu 1 Th. 6 Gr. [2 fl. 15 kr.)

— — fünfte Originalausgabe, s. Real-Encyclopädie.

Ennemoser (D. *Joseph*), der Magnetismus, nach der allseitigen Beziehung seines Wesens, seiner Erscheinungen, Anwendung und Enträthselung; in einer geschichtlichen Entwicklung von allen Zeiten und bey allen Völkern wissenschaftlich dargestellt. gr. 8. 3 Rthlr. (5 fl. 24 kr.)

Ersch (Prof. *I. S.*), Literatur der Philologie, Philosophie und Pädagogik, seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit, systematisch bearbeitet, und mit den nöthigen Registern versehen. Aus des Verfassers Handbuch der deutschen Literatur besonders abgedruckt. Neuer unveränderter Abdruck. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. (2 fl. 15 kr.)

— — Literatur der Theologie, seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit u. s. w. (wie vorstehend) Neuer unveränderter Abdruck. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. (2 fl. 15 kr.)

Falk (Johannes), auserlesene Werke. (*Alt* und *neu*). In 3 Theilen. 1r Theil Liebesbüchlein; 2r Th. Osterbüchlein; 3r Th. Narrenbüchlein.) 8. 5 Rthlr. 16 gr. (10 fl. 12 kr.)

— — Aufruf, zunächst an die Landstände des Grossherzogthums Weimar und sodann an das ganze deutsche Volk und dessen Fürsten, über eine der schauderhaftesten Lücken unserer Gesetzgebungen, die durch die traurige Verwechselung von Volkserziehung mit Volksunterricht entstanden ist. Im Anhange 19 Actenstücke. gr. 8. 20 gr. (1 fl. 30 kr.)

Friedländer (D. *Hermann*), Ansichten von Italien während einer Reise in den Jahren 1815 und 1816. In 2 Theilen. Erster Th. 8. 1 Rthlr. 18 gr. (3 fl. 9 kr.)

Friedrich, König von Würtemberg. (Nach dem Edinburg review.) Aus den Zeitgenossen XIII. besonders abgedruckt. gr. 8. 10 gr. (45 kr.)

Furchau (Friedrich), Hans Sachs. In zwey Abtheilungen. Erste Abth. die Wanderschaft. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. (2 fl. 24 kr.)

Handwörterbuch, Leipziger, der Handlungs-Comptoir- und Waarenkunde nebst einem europäischen Handlungs-Adress-Buche (die Firmen und Geschäfte der wichtigsten Handlungshäuser in ganz Europa enthaltend). Zwey Theile in drey Bänden. gr. 8. Fein Drp. 10 Rthlr. (18 fl.) Velinpap. 13 Rthlr. 8 gr. (24 fl.)

Hermes, oder Leipziger kritisches Jahrbuch der Literatur. (Geleitet von Prof. *W. T. Krug.*) 1s Stück. [26 Bogen stark.] gr. 8. der Jahrgang in 4 Stücken, 8 Rthlr. (14 fl. 24 kr.) einzelne Stücke 2 Rthlr. 6 gr. (4 fl. 3 kr.)

Kanne (*Friedr. Aug*), Vier Nächte oder romantische Gemälde der Phantasie. 8. 1 Rthlr. 4 gr. (2 fl. 6 kr)

Karamsin, Aglaja. Sammlung von romantischen und historischen Erzählungen. Aus dem Russischen übers. von *Ferdinand von Biedenfeld*. 8. 1 Rthlr. 8 gr. (2 fl. 24 kr.)

Kriegsgeschichtliche und kriegswissenschaftliche Monographien. 3r. Band. Mit 1 Karte und 2 Planen. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr. (4 fl. 48 kr.) Der eine dieser Plane stellt die Schlacht von Wagram vor, und ist meisterhaft von Bach in Dresden gestochen.)

Las Casas, (*E. A. D.*, Grafen von) Leben und Schicksale. Aus den Zeitgenossen XII. besonders abgedruckt. gr. 8. 20 gr. (1 fl. 30. kr.)

Memoires secrets sur la vie privée, politique et littéraire de Lucien Buonaparte, prince de Canino, rédigés sur sa correspondance et sur des pièces authentiques et inédites. 2 Tomes. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. (4 fl. 30 kr.)

(*Möller*, *Nicolaus*) Speculative Darstellung des Christenthums gr. 8. 1 Rthlr. (1 fl. 48 kr.)

Petrarca, *Francesco*, italienische Gedichte. Übersetzt und erläutert von Prof. *Carl Förster*. 2r (und letzter) Theil. 8. 2 Rthlr. 12 gr. (4 fl. 30 kr.)

Real-Encyclopädie, allgemeine deutsche, für die gebildeten Stände. (*Conversations-Lexicon.*) In zehn Bänden. Fünfte Original-Ausg. 8 Prän. Preis:
auf weiss Drck. in ord. 8. 12 Rthlr 12 gr. (22 fl. 30 kr.) auf Schrbp. in ord. 8. 18 Rthlr. 18 gr. (33 fl. 45 kr.) auf fein weiss Druckp. in Med. Format. 22 Rthlr. (39 fl. 36 kr.) auf sup. fein Berl. Pap. in Med. Form 28 Rthlr. (50 fl. 24 kr.) auf engl. Velinpap. in Med. Format 45 Rthlr. (81 fl.) Die ersten 5 Bände sind am 1. Novbr. zusammen erschienen. Die zweyten 5 Bände werden in der Leipz. Jubilate-Messe 1819 gratis nachgeliefert.)

Rosenmüller (D. *J. G.*), Handbuch eines allgem. fasslichen Unterrichts in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Zweyter und letzter Theil: christliche Sittenlehre. gr. 8. 2 Rthlr. (3 fl. 36 kr.)

Saalfeld (Prof. *Friedr.*), allgem. Geschichte der neuesten Zeit, seit dem Anfange der franz. Revolution. Zweyten Bandes zweyte Abthl.: von dem Frieden von Campo Formio bis zu den Friedensschlüssen von Lüneville und Amiens. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. (2 fl. 42 kr)

Schopenhauer (D. *Arthur*), Die Welt als Wille und Vorstellung: vier Bücher; nebst einem Anhange, der die Kritik der Kantischen Philosophie enthält. gr. 8. 3 Rthlr. (5 fl. 24 kr.)

Shakespeare's Schauspiele, übersetzt von *Joh. Heinrich Voss* und dessen Söhnen *Heinr. Voss* und *Abrah. Voss.* Mit Erläuterungen. Zweyter Band. gr. 8. 3 Thlr. (5 fl. 24 kr.) Dieser Band enthält: Der Kaufmann von Venedig von Joh. Heinrich Voss; Maas für Maas von Abrah. Voss; Was ihr wollt, von Joh. Heinr. Voss; der Liebe Müh umsonst, von Heinrich Voss.

— — Der Kaufmann von Venedig, übersetzt von *Joh Heinrich Voss.* Mit Erläuterungen. gr. 8. 20 gr. (1 fl. 30 kr.)
[Aus dem 2n Bande der Schauspiele besonders abgedruckt.]

Simondi, (*J. C. L. Simonde de*), die Literatur des südlichen Europa. Deutsch herausgeg. und mit Anmerk begleitet von *L. Hain.* Zweyten (und letzten) Bds. zweyte (und letzte) Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. (2 fl. 42 kr.)

Staatswirthschaft, die, nach Naturgesetzen. gr. 8. 2 Rthlr. (3 fl. 36 kr.)

Steffens (*Henrich*) Caricaturen des Heiligsten. In 2 Thln. Erster Theil gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. (4 fl 30 kr.)

Taschen-Encyclopädie, deutsche, oder Handbibliothek des Wissenswürdigsten, u. s. w. Vier Theile mit 50 Kpf. 3r Theil L — R. mit 12 Kpf. 2 Rthlr. (3 fl. 36 kr.)

Tasso's (*Torquato*) Leben und Charakteristik, nach Ginguené dargestellt und mit ausführl. Ausgaben-Verzeichnissen seiner Werke begleitet von **D. F. A. Ebert.** 8. 1 Rthlr. 8 gr (2 fl. 24 kr.)

Urania. Taschenbuch auf das Jahr 1819. Neue Folge, erster Jahrg. Mit sechs Kupfern. 2 Rthlr. (3 fl. 36 kr.) Grosse Ausgabe mit Kupfern vor der Schrift 3 Rthlr. 12 gr. (6 fl. 18 kr.)

Venturini (D. *Carl*), Russlands und Deutschlands Befreyungskriege. 4r (und letzter) Theil. Der Krieg in Frankr. 1815 und End-Resultate. Mit 7 Kupf. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr. (4 fl. 48 kr.)

Werner (*F. L. Z.*) Der vierundzwanzigste Februar. Tragödie in einem Act. Zweyte Ausg. kl. 8. 18. gr. (1 fl. 21 kr.) und Ausgabe mit einem Titelkupfer 1 Rthlr. (1 fl. 48 kr.)

Wolfart (D. und Prof. *K. Chr.*), Jahrbücher für den Lebens-Magnetismus, oder neues Askläpieion u. s. w. Ersten Bandes zweytes Heft. gr. 8. 1 Rthlr. (1 fl. 48 kr.)

Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken. Dritten Bandes vierte Abtheilung und vierten Bandes erste und zweyte Abtheilung (XII — XIV.). gr. 8. Jede Abtheilung 1 Rthlr. (1 fl. 48 kr.)

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu bekommen:

Coelln, Dan. a, Spicilegium observationum exegetico-criticarum ad Zephaniae vaticinia. 4. 1818. 12 gr.

Turnziel. Sendschreiben an den Herrn Professor Kayssler und die Turnfreunde. Von Heinrich Steffens. 8. 1818. Geheftet 16 gr.

Würdigung der Turnkunst nach der Idee. Von Dr. A. B. Kayssler. 8. 1818. Geheft. 9 gr.

Josef Max und Comp. in Breslau.

Im Verlage von *G. F. Heyer* in Giessen, sind nun folgende *neue Auflagen* erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

1) von *Grolmann* (des Kanzlers) *Grundsätze der Criminalrechts-Wissenschaft. Dritte sehr verbesserte Auflage.* gr. 8. 1818. Rthlr. 3. — oder fl. 5. 24 kr.

2) *Mackeldey* (Hofr. u. Prof. in Marburg) Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. Zweyte sehr verbesserte und vermehrte Aufl. gr. 8. Rthlr 3. — oder fl. 5. 24 kr.

3) von *Savigny* (Staatsr. u. Prof. in Berlin) *Das Recht des Besitzes.* Eine civilistische Abhandlung. *Dritte, mit Verbesserungen, Zusätzen und einem Quellen-Register* versehene Auflage. gr. 8. 1818. Rthlr. 3. — oder fl. 5. 24 kr.

4) *Schwarz* (Kirchenrath u. Prof.) *Katechetik oder Anleitung zu dem Unterrichte der Jugend im Christenthum.* gr. 8. 1818. 1 Rthl. 16 gr. — oder fl. 3.

5) *Paulizky* (Dr.) *Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege* u. s. w. u. s. w. *Ein Hausbuch für Landgeistliche, Wundärzte und verständige Hauswirthe, zumal in Gegenden wo keine Ärzte sind.* Sechste, für das Bedürfniss

der heutigen Zeit bearbeitete Auflage. 8vo. 1818. Rthlr. 1. 12 gr. — oder fl. 2. 42 kr.

Sodann an fonstigen Neuigkeiten:

6) Unbefangene Ansichten über gemeinheitliche Schulden-Tilgungs-Anstalten u. f. w. gr. 8. Auf Postpapier 18 ggr. oder fl. 1. 20. kr. auf Druckpapier 14 ggr. oder fl. 1. —

7) Alex. *Heinrich's* (K. Preufs. Superint.) Rede zur Eröffnung der ersten Synodal-Versammlung des Kreises Wetzlar. 8vo. 1818. 7 ggr. oder 30 kr.

Giefsen, im November 1818.

Georg Friedrich Heyer.

„*Gott ist unser Vater. Meine Andacht; von dem Landdechanten Brand.* 12. Frankfurt 1818."

Unter dieser Auffchrift ist so eben ein katholisches Gebetbuch in unserm Verlage erschienen, dessen herzerhebende Gebete die frommen, kindlichen Gesinnungen des Menschen gegen Gott, als seinen besten Vater, mit Wärme und in ihrer ganzen Reinheit aussprechen. Wir sorgten angelegentlich, dem trefflichen Inhalte auch ein schönes Aufsere zu geben; daher werden Druck, und die beygefügten, gut gerathenen Kupfer ebenfalls Beyfall finden.

Der Preis ist auf Velin-Papier 54 kr. und auf weissem Druckpapier 36 kr.

Andreäische Buchhandlung in Frankfurt a M.

In unserem Verlage ist so eben erschienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben.

„*Joseph Uihleins Anfangsgründe der Naturwissenschaft für die Jugend; fünfte, ganz umgearbeitete und viel vermehrte Auflage von Jacob Brand, mit 5 Kupfertafeln*, gr. 8. 18 gr. od. fl. 1 24 kr.

Das erfreuliche rasche Fortschreiten in den Naturkenntnissen machte eine gänzliche Umarbeitung der Uihleinischen Anfangsgründe nothwendig, welche auch von dem jetzigen Herausgeber so durchgeführt wurde, dafs man diese fünfte Auflage als ein neues Lehrbuch ansehen kann. Die *Naturlehre* ist nicht nur nach den neuern Principien und Systemen aufgestellt, sondern auch das hauptsächlichste aus dem Felde der neuesten Erfahrungen beygefüget. Der Vortrag in der *Naturgeschichte*, welche das Wichtigste und Interessanteste aus den drey Naturreichen enthält, zeichnet sich noch besonders darin aus, dafs von den minder merkwürdigen Gegenständen immer die Hauptkennzeichen, von den merkwürdigern Naturereignissen aber ausführliche Schilderungen gegeben wurden. — Bey dem öffentlichen, wie bey dem Privat-Unterrichte wird daher dieses ohne Anstand zu empfehlende Handbuch seinen Zweck nicht verfehlen. Frankfurt a. M.

Andreäische Buchhandlung.

Von dem nachfolgenden für die Geschichte von Obersachsen höchst wichtigen, aus den hierüber vorhandenen Urkunden bearbeiteten und für den gründlichen Historiker unentbehrlichen Werke:

Directorium diplomaticum, oder chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden, von dem Jahre 704 bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts,

ist, und zwar der erste Heft bis zur Regierung des Kaysers Otto I so eben erschienen und in Commission bey Endesgenannter Buchhandlung für 16 gr. zu haben.

Altenburg, den 28 Dec. 1818.

Schnuphasesche Buchhandlung.

II. Bücherauction.

Am 1ten März 1819 ist in Erlangen eine Versteigerung von gebundenen älteren und neueren *guten Werken.* Ein Verzeichnifs davon ist auf Verlangen durch alle Buchhandlungen und Bücherantiquare, so wie durch die Heydersche Buchhandlung daselbst, unentgeltlich zu haben.

Wir erneuern auch in diesem Jahre unsere Bitte an Lehrer der Universitäten und Schulen, besonders an die Vorsteher derselben, uns von Zeit zu Zeit sowohl die Chronik dieser Lehranstalten, nebst den dabey vorgefallenen Beförderungen und Amtsveränderungen, als die nicht durch den Buchhandel in Umlauf kommenden Programme, Disputationen und andere kleine Schriften zur Bekanntmachung in unserem Intelligenzblatte gefälligst mitzutheilen. Durch Buchhändlergelegenheit an unseren Commissionär, Hn. Buchhändler *Köhler*, nach Leipzig unter unserer Adresse gesandt, werden diese Schriften auch von den Fernwohnenden leicht und sicher an uns gelangen. Jena, den 18 Jan. 1819.

Das Directorium der Jen. A. L. Zeitung.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

Januar 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Berichtigung

die R. K. Universität zu Dorpat betreffend.

In der 22ften Nummer der *Leipziger Literatur-Zeitung* vom vorigen Jahre werden S. 1825—1827 Correfpondenz-Nachrichten aus Dorpat mitgetheilt, die gröfsten Theils falfch find, und vor mehreren Jahren abgefafst zu feyn fcheinen, da fie unter den gegenwärtigen Vorftehern des Klinicums einen Profeffor *Balk* anführen, der fchon im Sommer 1817 feine Entlaffung genommen hat, und die Stelle eines Lehrers der Italienifchen Sprache für erledigt ausgeben, welche doch nur während der Dienftzeit des gedachten Profeffors *Balk* bis zum 20ften October 1815 unbefetzt war. Alles Einzelne zu berichtigen findet niemand nöthig, und das Ganze dürfte unbemerkt bleiben, wenn nicht zu fürchten wäre, die ungünftige Schilderung von der ökonomifchen Lage der Dorpatifchen Profefforen möchte hier oder da fchädlichen Einflufs äufsern, indem es heifst: „Die Profefforen haben auch die freudige und gegründete Hoffnung, dafs ihre Gehalte nächftens „bedeutend werden erhöht werden, da bey dem „gegenwärtigen niedrigen Cours des Papier-Geldes „die meiften wirklich mit drückenden Nahrungs-„forgen zu kämpfen haben, wobey an die Erwei-„terung ihrer Bibliothek und anderer Hülfsmittel „zum gelehrten Leben und zur wiffenfchaftlichen „Fortbildung gar nicht zu denken ift."

Die Wahrheit ift: feit dem Anfange des Jahres empfängt jeder ordentliche Profeffor in Dorpat eine Befoldung von etwas über 1447 Rubel Silber-Münze, die bekanntlich eben fo vielen Sächfifchen Thalern gleich find, im Papier-Gelde nach dem Mittel-Cours des je zunächft verfloffenen Jahres bezahlt werden, und ein anftändiges Auskommen gewähren, fo dafs jetzt die Dorpatifchen Profefforen allerdings ohne Nahrungsforgen fich ihren Berufspflichten widmen können, um fo freudiger, da von der Grofsherzigkeit Alexander's I. auch für ihre etwanigen Wittwen und Waifen geforgt ift; denn die Wittwe jedes vor dem fünften Dienftjahre verftorbenen Profeffors erhält fogleich ein für alle Mal die volle Jahresbefoldung ihres Mannes, welche überdiefs auch deffen unmündigen Kindern gezahlt wird, und feine ausgezeichneten Leiftungen erwerben beiden Anfprüche auf Penfion. Hat der verftorbene Profeffor fünf bis funfzehn Jahre bey der Univerfität gedient, fo erhält feine Wittwe ebenfalls eine volle Jahresbefoldung ihres Mannes ein für alle Mal: ferner aber eine lebenslängliche Penfion von dem *fünften Theil* der Befoldung des Verftorbenen, und diente er wenigftens funfzehn Jahre, von dem *vierten Theile* diefer Befoldung. Hinterläfst der Verftorbene ein unmündiges Kind, oder mehrere, fo wird diefem oder diefen insgefammt diefelbe Summe und Penfion gezahlt, welche ihre Mutter erhält. Jedoch hört die Penfion der Mutter auf, wenn fie fich wieder verheirathet, und die der Kinder, wenn das jüngfte 21 Jahre erreicht hat, oder früher bey dem Sohne, wenn er in Dienfte tritt; bey der Tochter, wenn fie heirathet. Nach fünf und zwanzig Dienftjahren erhält jeder Profeffor feine volle Befoldung als lebenslängliche Penfion. Alle Penfionen können im Auslande genoffen werden. Daffelbe gilt von folchen, die wegen unheilbarer Krankheit früher dem Amte entfagen müffen, und nach Maafsgabe ihres Verdienftes die ganze oder halbe Befoldung lebenslänglich als Penfion erhalten. Die Wittwe und unmündigen Kinder eines Penfionirten werden betrachtet, als wäre er im Dienfte geftorben.

Auch in allen anderen Stücken ift die Dorpatifche Univerfität wahrhaft kaiferlich dotirt: fie empfängt jährlich aus dem Reichsfchatze 88,871 Rubel Silber-Münze.

Die Zahl der Studierenden beträgt in der Regel etwa 200, felten viel mehr, dürfte fich aber bald vergröfsern, da der Kaifer unlängft befohlen hat, dafs alle Jünglinge feiner Oftfee-Provinzen, welche fich dem Staatsdienfte widmen wollen, erft drey Jahre ununterbrochen in Dorpat, oder auf einer anderen Ruffifchen Univerfität ftudiert haben müffen, ehe fie die gelehrten Anftalten des Auslandes befuchen dürfen.

II. Abgenöthigte Erklärung.

Sowohl der Recensent der Schriften über die Hamburgischen Angelegenheiten 1813 in No. 90 Intelligenz-Blatt der Jenaischen Literatur-Zeitung 1818, als Herr F. *Perthes* in seiner „Erwiederung" darauf, fodern mich namentlich auf, Zeugniss zu geben, welche Bewandniss es mit dem zwischen Hn. *v. Hess* und mir über den Gebrauch des damaligen Reserve-Corps Hamburgischer Bürger entstandenen Wortwechsel gehabt habe.

Unter solchen dringenden Umständen muss denn freylich wohl mein Widerwillen gegen jede Einmischung in diesen Schriftenwechsel der Pflicht des rechtschaffenen Zeugen weichen.

Daher bezeuge ich hiermit, dass die Sache sich im Ganzen und Äusserlichen ungefähr so verhält, wie Hr. *Mettlerkamp* sie in seiner Schrift erzählt hat. Jeder, nicht durch Vorurtheile missleitete, arglose Mensch wird nun darin nichts weiter erkennen, als auf Seiten des Herrn *v. Hess* das redliche Bestreben eines, Ordnung und Gesetz gegen Pöbelwillkühr sicher stellenden Mannes, — auf Seiten meiner die Überzeugung, dass in jener tiefbewegten Zeit, wo das Wort Verfassung keinen Sinn mehr hatte, und wo eigentlich nur der Soldat herrschte, auch die Feststellung eines für gewöhnliche Zeiten passenden Grundsatzes dieser Art um desto weniger rathsam sey, da er die Reserve gar leicht dem eigenen Volke entgegen stellen, und den feindlichen Reihen einverleiben, also gerade zur gräslichsten Unnatur führen konnte. Während wir also Beide Dasselbe mit der Reserve bezweckten, — nämlich Vorbereitung in den Waffen zum künftigen offnen und ehrlichen Kampfe gegen die Franzosen (sobald die Sache zur National-That reif wurde) und zugleich bis dahin Vertheidigung der inneren Ordnung gegen Pöbel-Rasereyen oder undeutsche Vespern und Blut-Hochzeiten, — zerfielen wir bloss über die ausdrückliche Feststellung von Grundsätzen, die sich, nach meiner Ansicht, von selbst verstanden, ausgesprochen aber einen verborgenen Sinn gehabt, oder im entscheidenden Augenblicke zu sehr traurigen Missgriffen geführt haben würden.

Es kann also nur der vorgefassten Absicht (wenn nicht sehr oberflächlicher Betrachtung) möglich seyn, aus jenem Wortwechsel die Vermuthung zu ziehen, Herr *v. Hess* habe eigentlich mit jener Reserve den Franzosen einen Dienst leisten wollen. Hat der Recensent das wirklich gemeint, so wird dieses Zeugniss hinreichen, seine Meinung zu widerlegen.

Das Verhältniss beiderseitiger Eigenthümlichkeiten stellte mich in jener Zeit dem Herrn *v. Hess* oft entgegen. Desto mehr wird man mir glauben, wenn ich noch hinzufüge, dass es ihm nie in den Sinn gekommen ist, die Wiederherstellung der von ihm, wie von wenigen, gekannten, und fast vergötterten Verfassung Hamburgs zu verhindern. Die Idee, den Augenblick ihres Wiedereintretens zu einem, ihre zeitgemässe Revision begünstigenden, Interim zu benutzen, hatte er mit vielen Hamburgern aller Stände gemein. Liegt in ihr etwas Unrechtes, so kommt es nicht auf seine Rechnung.

Möchte doch endlich dieser, Hamburgs sauer erworbenen Ruhm verdunkelnde, Parteyen-Hader aufhören, die reine Geschichte einer Zeit zu trüben, welche, über das Thun und Lassen einzelner Menschen erhaben, uns die Spuren einer höheren Lenkerhand in dem von ihr bewegten Ganzen deutscher Nationalität auf das deutlichste erkennen lässt. Wie man sich zur richtigen Beurtheilung eines vielfach zusammengesetzten Gebäudes erst in die gehörige Entfernung stellen muss: so gebührt uns, zwischen der blossen Aufzeichnung der einzelnen Begebenheiten und dem historischen Gesammt-Überblicke erst so viel Zeit verstreichen zu lassen, als nöthig ist, um unser darin mitverflochten gewesenes Ich mehr aus den Augen zu verlieren. Machen wir uns früher an die Beurtheilung des Ganzen: so verwirren wir nur zu leicht uns selbst, weil wir noch zu erfüllt von der eigenen Verwickelung in dem damaligen scheinbaren Kampfe der *Werkzeuge*, auch noch nicht recht des *grossen Meisters* gewahr werden, der diesen Kampf der Werkzeuge (auch oft ohne deren Wissen und Willen) zu der Einheit des von ihm beabsichtigten *Werkes* leitete. Auch verwechseln wir dann noch viel leichter, als späterhin (wenn Alles mehr in den Hintergrund der Vergangenheit getreten ist), unsere jetzigen Grundsätze, die erst aus der Geschichte selbst hervorgingen, mit denen, welche uns leiteten, als noch, was geschehen sollte, im Dunkeln lag, obwohl nicht zu leugnen ist, dass es damals allerdings *eine* Classe *ächter* Propheten gegeben, nämlich derer, welche desshalb an ein siegreiches Erstehen des Deutschen Volkes glaubten, weil sie diesen Frühling in der eigenen Brust fühlten, und darin Gott vertrauten.

Und haben wir, die wir uns jetzt Parteyenweise anfeinden, denn nicht alle einen und denselben Zweck gewollt? — Nur über die Mittel dachten wir verschieden. Und auch diese Verschiedenheit lenkte Gott zum Besten. Darum Ihm die Ehre, und Frieden unter uns!

Dem Herrn *Perthes* glaube ich noch die besondere Erklärung schuldig zu seyn, dass ich seine Berichtigungen des Recensenten in der Jenaischen Litteratur-Zeitung keineswegs zu denjenigen Schriften rechne, von welchen ich hier geredet habe.

Hamburg, den 26 December 1818.

Ferdinand Beneke.

III. Berichtigungen.

Durch eine Note zu No. 2 des 1sten Heftes im 4 Bande der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft von *v. Savigny*, *Eichhorn* und *Göschen* bin ich auf die Beurtheilung der im J. 1811 herausgekommenen kleinen Schriften des verstorbenen *v. Villers* u. a. über die Verbindlichkeit der Ehefrau nach Lüb. Rechte für die Schulden des Mannes zu haften, in der Jen. Allg. Lit. Zeit. v. J. 1814 No. 120 S. 11 — welche mir damals auf meinen Reisen in öffentlichen Geschäften entgangen ist — aufmerksam gemacht. — Die Durchsicht dieser Beurtheilung zeigt klar, dass der Recensent meine ebenfalls i. J. 1811 erschienene Widerlegung nicht gekannt habe. Sie führt den Titel: *Beantwortung der Frage: Wann haftet nach Lüb. Rechte die beerbte Ehefrau für die Schulden ihres Mannes?*

Es kommt mir nicht zu über die kleine Arbeit zu urtheilen; indessen darf ich zur Berichtigung jener Recension nicht unbemerkt lassen, dass — obgleich ich diese Beantwortung entfernt von Hause, mit sehr dürftigen Hülfsmitteln, und in der Eile verfassen musste — die Sache doch dadurch so ganz und gar abgethan wurde, dass die verkehrten Ansichten des sonst auch von mir so sehr verehrten v. Villers überall nicht weiter zur Sprache kamen. Selbst Mad. R. machte nicht einmal den Versuch, sich der Verbindlichkeit zu entziehen, welche ihr als beerbten Ehefrau in Hinsicht der Schulden ihres Mannes oblag: vielweniger hat sie *desshalb* — wie in jener Recension gesagt wird — ein obsiegliches Urtheil vor dem kaiserl. Gerichtshofe in Hamburg erwirkt. Auch zeigen häufige Erfahrungen, dass noch bis auf diese Stunde, wie vormals immer, die beerbte Ehefrau in Lübeck angehalten wird, für die Schulden ihres Mannes zu haften, gleichviel ob der Fallit gestorben, entflohen, oder daheim geblieben ist.

Lübeck, den 12 Jan. 1819.

I. F. Hach Dr.

A. einem Briefe des Hn. Prof. Rommel in Marburg. „Ich halte es für meine Pflicht, der Redaction der J. A. L. Z. bekannt zu machen, dass ich durchaus nicht der Verfasser eines vom *Hn. P. Arnoldi* in den historischen Denkwürdigkeiten angegriffenen oder widerlegten Aufsatzes über den Rheinbund bin, welcher sich in der Minerva 1818 findet, und dass mir, ungeachtet der Gleichheit des Anfangsbuchstabens, und des Umstandes, dass ich um jene Zeit andere Aufsätze ähnlichen Inhaltes, aber besserer Gesinnung, in jene Zeitschrift sandte, durchaus unbegreiflich ist, wie und mit welchem Rechte der Recensent jenes Buches in dem Octoberheft 1818 (No. 178) bey dieser Gelegenheit habe meinen Namen nennen können. Ich habe das Wort *Rheinbund*, meines Wissens, nie drucken lassen" u. s. w.

IV. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *I. G. Ritter von Mösle* sel. Witwe in Wien ist erschienen und bey *I. G. Kummer* in Leipzig zu haben:

Hüttner, Dr. von, Ausführliche Entwickelung der Lehre von der gesetzlichen Erbfolge in dem freyvererblichen Vermögen nach dem Österreichischen bürgerlichen Gesetzbuche, nebst einer kurzen Geschichte derselben in dem Erzherzogthume Österreich. gr. 8. 1819. 2 Rthlr. 4 gr.

Scheidlein, G., Abhandlung über den Kaufvertrag nach dem Österreichischen bürgerlichen Gesetzbuche, in Vergleichung mit dem römischen Civilrechte, dem preussischen Landrechte, und dem französischen Civil-Codex. 2 Theile. gr. 8. 1819. 2 Rthlr. 20 gr.

— — Abhandlung über den Mieth- und Pachtvertrag nach dem Österreichischen bürgerlichen Gesetzbuche, in Vergleichung mit dem römischen Civilrechte, dem preussischen Landrechte und dem französischen Civil-Codex. gr. 8. 1819. 1 Rthlr. 4 gr.

Tacitus, C. Corn. de Situ, moribus et populis Germaniae: Tacitus Germanien, übersetzt mit Erläuterungen von *K. Sprengel*. Lateinisch und deutsch herausgegeben von Dr. *I. Eyerel*. gr. 8. 1819. 12 gr.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist für 1 Rthlr. 4 gr. zu bekommen:

Die Urwelt,
oder Beweis von dem Daseyn und Untergange von mehr als einer Vorwelt.
Von *I. G. I. Ballenstedt*.
Erste Abtheilung. Archäologische Abhandlungen.
Zweyte Auflage.

Inhalt:

IX. Charakter der Urwelt und Erzeugnisse.
X. Hat es in der Vorwelt Riesen gegeben?
XI. Die Sündfluth war nicht das allgemeine Grab der Urwelt.
XII. Was machte der Urwelt ein Ende?
Anhang.
I. Versuch, die Sagen der Vorwelt in der Bibel auf eine vernünftige Art zu erklären.
II. Über den Werth der jüdischen Zeitrechnung.
I. War Adam der erste Mensch? Oder, über das Alter des Menschengeschlechts und die erste Bevölkerung der Erde.

Obiger kurze Inhalt mag zeigen, was man in diesem, mit so ausgezeichnetem Beyfall aufgenommenen Werke, da die erste starke Auflage in einer Zeit von 6 Monaten vergriffen wurde, findet. — Die beiden letzten Abtheilungen sind ebenfalls versendt, und in jeder Buchhandlung zu bekommen.

Im Verlage der *Joh. Christ. Hermannschen* Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist erschienen:
Annalen der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde. IV ten Bandes 1 tes Heft, mit 6 Kupfertafeln.

Die Störungen, welchen die Gesellschaft in ihren Arbeiten durch die Folgen des Krieges ausgesetzt war, unterbrachen ein Werk, dessen 1 ter Band im Jahre 1809 herauskam. Mit diesem neuen Hefte liefert nunmehr die Societät eine Fortsetzung ihrer bekannten Denkschriften. — Das 2 te Heft des IV ten Bandes befindet sich bereits unter der Presse.

Folgende Journalfortsetzung ist durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:
Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift, herausg. von Pf. *Schröter* und Dr. *Klein.* II. Bds. 2. Heft. gr. 8. 1819. Preis 15 gr.

Jena, den 22. Januar 1819.

Friedrich Mauke.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Folgende Bücherpreise werden auf Ein Jahr im Preise heruntergesetzt, und sind dafür durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Gleims F. Wilh. Ludw. Leben. Aus seinen Schriften und Briefen, v. Dr. Wilh. *Körte* gr. 8. 1811. Schreibp. 2 Rthlr. 20 gr. jetzt 1 Rthlr. 12 gr. Druckp. 2 Rthlr. 12 gr. jetzt 1 Rthlr. 6 gr.
— Sämmtliche Werke. Herausgeg. v. Dr. Wilh. *Körte.* 7 Bde. Schreibp. 12 Rthlr. jetzt 6 Rthlr Druckp. 8 Rthlr 22 gr. jetzt 4 Rthlr. 12 gr.
Klopstock und seine Freunde. Briefwechsel der Familie Klopstock unter sich und zwischen dieser Familie, Gleim, Schmid, Fanny, Meta und andern Freunden. Aus Gleims brieflichem Nachlasse, herausgeg. von *Klamer Schmidt.* 2 Thl. 8. Schreibp. 3 Rthlr. 8 gr. jetzt 1 Rthlr 20 gr. Druckp. 2 Rthlr. 12 gr. jetzt 1 Rthlr. 8 gr.
Franz K. W. Choralbuch; enthält die bekanntesten und vorzüglichsten Chorale der Protestantischen Kirche Deutschlands, mit reinen Melodien, und reinen überall ausgeschriebenen Harmonien. quer 4. 1 Rthlr. 6 gr. jetzt 20 gr.
Weltkind, das, eine Warnungstafel von *Tristan Rosenblüth* 8. 1815. 1 Rthlr. 6 gr. jetzt 20 gr.

Halberstadt am 2ten Januar 1819.

H. Voglers Buch- und Kunsthandlung.

Erinnerung.

Grotefend tadelt (*Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrtenvereins* 2 St. S. 143) die von *Roth* gebrauchte Benennung: *reine allgemeine Sprachlehre*, weil jede *reine* Wissenschaft auch eine allgemeine sey, und daher die reine Mathematik, welche hier zum Muster dienen könne, nie den Zusatz der allgemeinen erhalte. — Der reinen Mathematik giebt man zwar die Benennung der allgemeinen nicht, wohl aber einem Theil von ihr, der das ihren verschiedenen übrigen Theilen gemeinschaftlich zum Grunde liegende enthält, und so hat *Karsten Elementa matheseos universalis* geschrieben, und *Johann Schulz* läſst in seinen *Anfangsgründen der reinen Mathesis* der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie *Anfangsgründe der allgemeinen Mathesis* voraufgehen, und erklärt die *allgemeine Math.* (in den Prolegomenen §. 8) als denjenigen Theil der reinen M., der allgemein die möglichen Verknüpfungen des Gleichartigen untersucht, durch welche ein Quantum überhaupt erzeugt werden kann, folglich von der verschiedenen Qualität der Quantorum gänzlich abstrahirt.

I. C. F. D.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 5.

JANUAR 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Dorpat.

Verzeichniss der vom 20sten Januar 1819 zu haltenden Vorlesungen auf der Kaiserlichen Universität zu Dorpat.

I. *Theologische Facultät.*

Dr. *Christian Friedrich Segelbach*, Hofrath, d. Z. Decan der theol. Facultät, ord. Prof. der Kirchengeschichte und der theolog. Literatur, wird 1) die *Reformationsgeschichte*, 2) *die kirchliche Geographie und Statistik* nach eigenem Leitfaden vortragen.

Dr. *Lorenz Ewers*, Collegienrath, ord. Prof. der Dogmatik und der christl. Sittenlehre, wird vortragen: 1) den *zweyten Theil der Dogmatik* 2) *kritische Einleitung in das neue Test.*, nach *Hänlein's* Lehrbuch der *Einleitung in das N. Test.*, 3) *Ausführliche Einleitung in die geoffenbarte Gottesgelahrtheit* unentgeltlich; 4) *Hermeneutik*, nach *Bauer's Entwurf einer Hermeneutik des Alten und Neuen Test.* unentgeltlich.

Dr. *Wilhelm Friedrich Hezel*, Collegienrath und ord. Prof. der oriental. biblischen Philologie, wird 1) den *anderen Cursus* seines *hebräischen Sprachunterrichts* für diejenigen, welche den ersten vollendet haben, *lateinisch* vortragen; 2) die *chaldäische Sprache*, nach seinen eigenen gedruckten Grundsätzen (Lemgo 1787) lehren; 3) seine *hermeneutisch - syntaktischen Vorlesungen*, zur Bildung des Auslegers des *Alten Test.* in *lateinischer* Sprache halten; 4) einen Theil der sogenannten ersten Propheten cursorisch erklären; ist übrigens auch zu Privatvorlesungen bereit.

Dr. *Hermann Leopold Böhlendorf*, Collegienrath, ord. Prof. der praktischen Theologie, wird 1) die *Hermeneutik*, nach den Lehrbüchern von *Morus* und *Keil*, vortragen, 2) *Ueber die christlichen Feste*, deren Ursprung und liturgische Bestimmung, in lateinischer Sprache lesen; 3) die beiden *Briefe Pauli an die Corinther* statarisch erklären, 4) die *praktischen Uebungen* seiner Zuhörer in noch zu bestimmenden Stunden leiten.

II. *Juristische Facultät.*

Friedrich Lampe, Hofrath und Prof. des positiven Staats- und Völker-Rechts, der Politik, der Rechtsgeschichte und juristischen Literatur, wird vortragen: 1) *das Europäische Völkerrecht* nach *Schmalz*, 2) *das gemeine Deutsche Privatrecht*, nach: Jus germanicum privatum, in usum lectionum academicarum adumbravit C. A. G. Goede, Gotting. 1806, 3) *das Kurländische Privatrecht*, nach eigenem Entwurf.

Johann Georg Neumann, Hofrath, ord. Prof. des Livländ. Provinzialrechts, und der praktischen Rechtsgelehrsamkeit, Präses des akad. Revisions- und Apellations-Tribunals, wird 1) *Geschichte des russischen Rechts unter der gegenwärtigen Regierung*, 2) *Russisches Criminalrecht* vortragen; 3) *Anleitung zur Interpretation der alten russischen Gesetze* geben.

Der erwählte und höheren Orts bestätigte ordentl. Professor des bürgerlichen und peinlichen Rechts Römischen und Deutschen Ursprungs, Hofrath Dr. *C. C. Dabelow*, wird nach seiner Ankunft seine Vorlesungen am schwarzen Brete bekannt machen.

* *

Dr. *Woldemar Friedrich Karl von Ditmar*, Privatdocent, wird lesen: 1) *Livländisches Privatrecht*, nach eigenem Plane, 2) *Lehnrecht, als Vorbereitungscollegium zum gründlicheren Studio des Livländischen Rechts*, nach *G. L. Böhmeri* principiis juris feudalis, praesertim Longobardici, quod per Germaniam obtinet. Editio septima, quam curav. et obs. auxit *C. W. Hoppenstedt*. Goettingae 1805.

III. *Medicinische Facultät.*

Dr. *Johann Friedrich Erdmann*, Hofrath, ord. Prof. der Pathologie, Semiotik, Therapie und Klinik, d. Z. Decan der medicinischen Facultät, wird 1) *Allgemeine Therapie*, 2) den *zweyten Theil der Therapie hitziger Krankheiten* vortragen; 3) im akademischen Krankenhause

klinische Uebungen, und 4) ein *lateinisches Disputatorium* halten.

Dr. *Martin Ernst Styx*, Collegienrath, ord. Prof. der Diätetik, Arzneymittellehre, medicinischen Literatur und Geschichte der Medicin, wird lesen. 1) *Arzneymittellehre* in Verbindung mit allgemeiner Therapie und Receptirkunst 2) *Diätetik*.

Dr. *Christian Friedrich Deutsch*, Collegienrath, ord. Prof. der Entbindungskunst, wird lesen: 1) *Den zweyten Theil der Geburtshülfe nach Siebold*, 2) *die Therapie der Krankheiten der Wöchnerinnen, Säugenden und betagten Frauen*, nach seinem Leitfaden, so wie *die Therapie der Krankheiten der Neugebornen* nach *Henke*, 3) wird er das *geburtshülfliche Klinikum* halten, so oft Gelegenheit dazu vorhanden seyn wird, ausserdem zu jeder Zeit und Stunde bey sich darbietender Veranlassung in der geburtshülflichen Anstalt den jungen Aerzten Anleitung geben, bey Geburten jeder Art den zweckmässigen Beystand zu leisten; 4) erbietet er sich privatissime zu den *geburtshülflichen Uebungen* im Untersuchen und Operiren *am Phantom*.

Dr. *Ludwig Emil Cichorius*, Hofrath, ord. Prof. der Anatomie, Physiologie und gerichtlichen Arzneywissenschaft, wird lesen: 1) *über die Knochen* und *Knochenbänder* des menschlichen Körpers, 2) *Physik des menschlichen Organismus*, ausserdem wird er 3) den *zweyten Theil* seiner *gerichtlichen medicinischen Lehrvorträge* halten, s. unter VI. Anatomisches Theater.

Dr. *Johann Christian Moier*, Hofrath, ord. Prof. der Chirurgie, wird vortragen: 1) *der theoretischen Chirurgie zweyten Theil*, 2) *Operationslehre*, privatissime; 3) *klinische Uebungen* täglich halten.

* * *

Dr. *Karl Ernst von Bär*, Collegien-Assessor, ausserord. Prof. der Medicin und Prosector, wird nach seiner Ankunft seine Vorlesungen am schwarzen Brete bekannt machen.

IV. *Philosophische Facultät.*

Dr. *Karl Morgenstern*, ord. Prof. der Beredsamkeit und alten classischen Philologie, der Aesthetik und der Geschichte der Kunst, d. Z. Dekan der ersten und dritten Classe der philosophischen Facultät, wird 1) *Homers Ilias*, vom vierten Buche an erklären; 2) *Quintilians zehntes Buch* der Instit. Orat., welches mehrmals besonders abgedruckt ist, interpretiren, 3) *practische Uebungen* anstellen im *Schreiben*, *Sprechen* und *Disputiren* in *lateinischer Sprache*, verbunden mit Uebungen im Interpretiren von *Ciceronis Dispp. Tusculanae*, 4) die Mitglieder des pädagog. Seminarium in Erklärung von *Pindars Olympischen Siegsgesängen* üben; wozu auch Anderen unentgeltlich der Zutritt offen steht. s. unter VI. Bibliothek, Museum und Allg. Lehrer-Institut.

Dr. *Ferdinand Giese*, Hofrath, ord. Prof. der theoretischen und angewandten Chemie, Ritter des St. Annen-Ordens 2ter Classe, der Z. Decan der zweyten und vierten Classe der philosophischen Facultät, wird vortragen: 1) die *Principien der allgemeinen Chemie*, 2) eine besondere *Anleitung von pharmaceutisch-chemischen Operationen* geben, s. auch unter VI Sammlung chemischer Apparate.

Dr. *Georg Friedrich Parrot*, Collegienrath, ord. Prof. der theoretischen und angewandten Physik, Ritter des Ordens des heil. Wladimir, wird den zweyten Theil der theoretischen Physik, nach seinem eigenen Grundrisse der theoretischen Physik, vortragen.

D. *Gottlieb Benjamin Jäsche*, Collegienrath, ord. Prof. der theoretischen und praktischen Philosophie, wird lesen: 1) Metaphysik nach *C. C. Erh. Schmid's* Grundriss der Metaphysik; 2) Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften nach seinem eigenen Leitfaden (Grundlinien zu einer Architektonik und systematischen Encyklopädie der Wissenschaften, Dorpat, bey Schünmann 1818.) 3) Geschichte der Philosophie der mittleren und neueren Zeit, nach Tennemann (Grundriss der Geschichte der Philosophie, zweyte Ausgabe 1816.) 4) Wird er philosophische Disputir-Uebungen halten, desgleichen ein philosophisches Conversatorium s. auch unter VI. Allg. Lehrer-Institut.

Dr. *Johann Wilhelm Krause*, Collegienrath, ord. Prof. der Oekonomie, Technologie und Civilbaukunst, Ritter des Ordens des heil. Wladimir, wird vortragen: 1) Grundsätze der Landwirthschaft, nach seinen Dictaten, und zwar den ganzen Cursus, 2) Grundsätze der Baukunst, oder Constructions-Lehre im Allgemeinen, 3) das Forstwesen, nebst der dahin gehörigen Technologie, 4) die architektonischen Zeichnen-Uebungen anstellen.

Dr. *Friedrich Eberhard Rambach*, Collegienrath, ord. Prof. der Cameral-, Finanz- und Handlungs-Wissenschaften, wird 1) den zweyten Theil der Encyklopädie der Cameralwissenschaften vortragen, 2) Handlungs-Wissenschaft lehren nach Beckmann, 3) über das Wechselgeschäft lesen, 4) ist er zu einem Conversatorium, verbunden mit Ausarbeitungen, erbötig, privatissime.

Dr. *Gustav Ewers*, d. Z. Rector magnif. der Universität, ord. Prof der Geographie, Geschichte und Statistik des russ. Reichs, und der Provinzen Livland, Ehstland, Kurland und Finnland insbesondere, wird lesen: 1) Geschichte der Russen, von den ältesten Zeiten bis zur Herrschaft des Hauses Romanow, nach

feinem Handbuche (Erfter Theil. Dorpat, 1816.) 2) Politifche Gefchichte Europens, vom Einbruche der Weft Europaer unter Napoleon Bonaparte in das Ruffifche Reich, bis zum heiligen Bunde, unentgeltlich.

Dr. *Karl Friedrich Ledebour*, Hofrath, ord. Prof. der Naturgefchichte überhaupt und der Botanik insbefondere, wird lefen: 1) Botanik, erfter Curfus, 2) Naturgefchichte der Infecten und Würmer.

Dr. *Alexander Fedorowitfch Woyeikoff*, Hofrath, ord. Prof. der ruffifchen Sprache und Literatur, wird lefen: 1) Gefchichte der ruffifchen Literatur, 2) über die ältere, mittlere, und neuere ruffifche Poefie, 3) Statiftik des ruffifchen Antheils von Beffarabien, des Taurifchen und des Kaukafifchen Gouvernements, 4) Biographie der berühmten Männer Rufslands, mit Erläuterungen in deutfcher Sprache für diejenigen feiner Zuhörer, welche in der ruffifchen Sprache noch fchwach find.

Der berufene ordentliche Profeffor der Mathematik wird, wenn er im Laufe des Semefters früh genug hiefelbft eintrifft, feine Vorlefungen am fchwarzen Brete bekannt machen.

* * *

Dr. *Wilhelm Struve*, Collegien-Affeffor, aufserord. Prof. und Obfervator der Sternwarte, wird lefen: 1) Praktifche Geometrie im weitern Sinne, nämlich die Lehre von der Vermeffung ganzer Länder, von dem Aufnehmen des Details, vom Nivelliren, den trigonometrifchen und den barometrifchen Höhenmeffungen, verbunden mit Uebungen, fo oft die Umftände es erlauben; 2) Höhere Geometrie, 3) die Betrachtungen des geftirnten Himmels an hellen Abenden anftellen, publice.

Bis zur Befetzung der erledigten Profeffur der Kriegswiffenfchaften, wird der Ingenieur-Major und Ritter *Alexander von Zöckell* öffentliche Vorträge über die Befeftigungskunft halten.

V. *Lectionen in Sprachen und Künften.*

1) In der *Ruffifchen* Sprache giebt Unterricht *Thörner*, von der zehnten Claffe, Lector der Ruffifcher und Engl. Sprache. Er wird ein Converfatorium über die Ruffifche Sprache und eines über die *Englifche* halten.

2) Im *Lettifchen* giebt Unterricht der Director des Dörptifchen Gymnafiums, *Rofenberger*, Lector der Lettifchen Sprache.

3) Im *Ehftnifchen*, *Moritz*, Confiftorial-Affeffor und Paftor, Lector der Ehftnifchen Sprache.

4) Im *Französifchen*, Dr. *Vallet des Barres*, Titulärrath, Lector der Französifchen Sprache.

* * *

1) In der Reitkunft unterrichtet der Stallmeifter *v. Daue*, unentgeltlich.

2) Im Fechten, *Dufour*.

3) Im Tanzen, *Penlabon*.

4) In der Zeichenkunft der aufserord. Prof. *Karl Senff*, Zeichnenlehrer und Kupferftecher, unentgeltlich.

5) In der Mufik, der Lehrer der Tonkunft, *Thomfon*, unentgeltlich.

6) In mechanifchen Arbeiten, wenn es verlangt wird, der Univerfitäts-Mechanikus *Politour*.

VI. *Oeffentliche Lehranftalten und wiffenfchaftliche Sammlungen.*

In dem allgemeinen Lehrer-Inftitut werden, nach §. 103 und 104 der Univerfitäts-Statuten, die Directoren *Morgenftern* und *Jäfche* den Seminariften methodologifchen und praktifchen Unterricht ertheilen, und zwar wird der erfte die Seminariften üben in Erklärung von Pindar's Olympifchen Siegsgefängen, der andere didaktifchen Unterricht fortfetzen; beides in den gewöhnlichen Nachmittagsftunden. Ueber Angelegenheiten des Inftituts wendet man fich an den d. z. verwaltenden Director *Morgenftern*.

Im allgemeinen akademifchen Krankenhaufe werden die Directoren deffelben die gewöhnlichen Arbeiten vornehmen. und zwar wird in der medicinifchen Section der Anftalt Prof. *Erdmann* die technifchen oder klinifchen Uebungen leiten: Prof. *Deutfch* das geburtshülfliche Klinicum, ebenfo das chirurchifche Klinicum, Profeffor *Moier* (vergleiche oben medic. Facultät). Das anatomifche Theater zeigt auf Verlangen der Director *Cichorius*; die pathologifche Sammlung der Director *Erdmann*.

Die Univerfitäts-Bibliothek wird für das Publicum wöchentlich zwey Mal geöffnet, unter Auffich des Directors *Morgenftern*. Zum Gebrauche für die Profefforen fteht fie an allen Wochentagen offen. Aufserdem haben fich durchreifende Fremde an die Directoren zu wenden.

Wer das Mufeum der Kunft zu fehen wünfcht, hat fich an den Director *Morgenftern* zu wenden; wer das Naturalien-Kabinet, an den Director *Ledebour*.

Um die Sammlung phyfikalifcher Apparate zu fehen, hat man fich an den Director diefes Kabinets, *Parrot*, zu wenden; wegen der Sammlung chemifcher Apparate an den Director *Giefe*. Ebenfo wegen der technologifchen Modell-Sammlung an den Director *Kraufe*; wegen des Obfervatoriums und wegen der Sammlung für die angewandte Mathematik, an den Profeffor *Struve*; wegen des botanifchen Gartens, an den Director *Ledebour*.

Ankündigungen neuer Bücher.

Annalen der Physik und der physikalischen Chemie des Prof. Dr. Gilbert.

Mit dem Jahre 1818 schliesst sich das zweyte Jahrzehend dieser allgemein bekannten, einer Anpreisung nicht bedürfenden Zeitschrift, und mit frohem Muthe beginnen Herausgeber und Verleger das dritte Jahrzehend. Plan und Aeusseres bleiben unverändert; doch soll durch den Zusatz: *neueste Folge* Bd. 1. u. s. f. auf dem *zweyten* Titel, neu eintretenden Käufern einigermaßen ein abgesondertes Ganzes geliefert werden. Kein Stück bleibt ohne Aufsätze, welche für jeden Gebildeten verständlich und von Interesse sind, wodurch sich das Werk für Lesezirkel eignet, und was strenger wissenschaftlich ist, erscheint frey bearbeitet, erläutert und so zusammengestellt von dem Herausgeber, dass Freunden der Naturwissenschaft es möglichst erleichtert wird, mit den neuen Entdeckungen fortzuschreiten, und sich in dem Geist und Zusammenhang dieser belehrenden und ergötzenden Kenntnisse zu erhalten. Wie bisher werden die Stücke (6 bis 8 Bogen und 1 od. 2 Kpfrtaf.) regelmäßig am Schlusse jedes Monats ausgegeben werden; ein kritisches, von dem Herausgeber selbst bearbeitetes Sach- und Namen-Register erscheint alle zwey Jahre (für 1817 u. 1818 bringt es, 5 Bogen stark, das Decemberheft), und noch in diesem Jahre wird die Verlagshandlung ein allgemeines Register für die 60 bisher erschienenen Bände bekannt machen. Der Ladenpreis des Jahrgangs ist 7 Rthlr. 8 gr. für beynahe 100 Bogen und 20 Kpfrtfln. ein sehr mäßiger Preis, niedriger als der der mehresten wissenschaftl. Journale ohne Kupfer, und ungeachtet der wachsenden Theuerung aller Dinge nur um einige Groschen höher als der vor 20 Jahren festgesetzte. Noch sind bey dem Verleger Exemplare bis zum J. 1818 vorräthig, die man zu billigen Preisen erhält, wenn man sich an ihn selbst wendet; vollständige Exemplare v. Jahrg. 1818 sind schon jetzt im Buchhandel eine Seltenheit.

Leipzig, den 12 Januar 1819.

Prof. Dr. Gilbert; J. A. Barth.

Nachweisung der grössern Aufsätze in St. 9, 10, 11, 12. Jahrg. 1818.

Beschreibung und Beurtheilung der vom Mech. *Bramah* erfundenen Wasserpresse mit 1 Kfrtf. — Theorie der *Realschen* Auflösungspresse von *Döbereiner.* — Der Hafenbau in Plymouth von dem Comm. von *Krusenstern*, mit 1 Lfchte., ein vorzüglich interess. Aufsatz. — Entdeckung einer electr. Säule aus zwey Elementen und Bericht von den neuesten Verbesserungen seiner trockenen Säulen von *Zamboni*, in Bemerkungen von *Configliachi.* — Grundriss der thierischen Electrometrie von *Amoretti* frey und abgekürzt, doch vollständig dargestellt, mit 1 Kfrtf.; und kritische Einleitung und Nachschrift zu diesem Grundrisse der Rabdomantie von *Gilbert*, mit einer Erklärung *Aldini's.* — Der im Banienthal durch einen Gletscher entstandene See, und verwüstender Abfluss desselben beym Bruche des Eisdamms am 16 Juny 1818, nach *Bridel* und *Escher* frey erzählt. — Untersuchungen über das Kadmium von *Stromeyer*, über das Wodanium von *Lampadius.* — Analysen des hannöverschen Cölestins von *Gruner*, des harzer Rothsteins und Kiesel-Mangans von *Du-Mênil*, des natürlichen Alauns von Tschermig u. s. w. — *Chladni's* vierte Fortsetzung seines Verzeichnisses der vom Himmel gefallenen Massen. Bericht von den Steinregen bey Limerick; über das Erdöhl von Miano vom Freyh. von *Odeleben*; über sein neues Mineralsystem von *Breithaupt*; über seine neuen Ansichten von den Verbindungen der Säuren mit indifferenten Körpern, die Weinsäuren u. s. f. von *Sertürner.* — Ueber das Chrom von *Meissner* und vollständiger Beweis gegen *Brandenburg* von der Wirklichkeit der Chromsäure u. s. w.

Bey *Krieger* in Cassel und Marburg sind folgende neue Auflagen erschienen:

Busch, Dr. *Dav.*, System der theoret. prakt. Thierheilkunde 1r Band, enthält Zoologie und Zootomie. gr. 8. 2 Rthlr.

Conradi, Grundriss der Pathologie und Therapie 2r Bd. 2r Thl. gr. 8. 4 Rthlr.

Eutropii breviarium hist. Rom. edit. accurata secunda. 8. 3 gr.

Hartmann, Dr. *J. M.*, Hebräische Grammatik, nebst einer Chrestomathie, 2te stark vermehrte und umgeänderte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Hersings, Anweisung zur Kenntniss und Heilung der äusseren Pferdekrankheiten, neue verbesserte Aufl. 8. 12 gr.

Münschers, Lehrbuch der Dogmengeschichte, 2te verbesserte und vermehrte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Scherer, Dr. *J. C. W.*, Religionsgeschichte für die Jugend, zum Gebrauch für Eltern, Prediger und Lehrer, 2 Theile, 4te vermehrte und verbesserte Aufl. 8. 16 gr.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 6.

JANUAR 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preisfragen.

Zur Feyer des Geburtsfestes S. M. des Kaisers von Rufsland versammelte sich den 12 Dec. v. J. in *Dorpat*, nach gehaltenem Gottesdienste, das Universitätspersonal, nebst einer beträchtlichen Anzahl Honoratioren der Stadt, im grofsen Hörsaale der Universität. Nach der Musik betrat der Redner der Universität, der Collegienrath *Morgenstern*, den Katheder, und pries, nach dargelegtem Ausdrucke der allgemeinen Freude über die nahe Rückkehr des Kaisers von der Vereinigung mit Seinen hohen Bundesgenossen zu *Aachen*, durch welche dem Friedenswerke der Schlufsstein gegeben worden, den beglückenden, schon fühlbaren Einflufs des glorreich errungenen Friedens auch auf die Lehr- und Bildungsanstalten dieses Reiches. Hierauf hielt er, überzeugt, dafs, was in der für das Vaterland heranwachsenden Jugend gute Vorsätze erwecken und bestärken könne, dem Zwecke dieser Feyerstunde nicht fremd sey, eine *Denkrede* auf einen ehrwürdigen Greis, welchem die philosophische Facultät dieser Universität schon 15 Jahre früher gerade an diesem Tage ihr Ehrendiplom eines Doctors aus freyer Anerkennung seiner Verdienste aus der Ferne ertheilt hatte. Er gab nämlich eine *Biographie* und *Charakteristik* von *Gottfried Benedict Funk*, Doctor der Theologie und Philosophie, Königl. Preussischem Consistorialrath und Rector der Domschule zu Magdeburg, geb. den 29 Nov. n. St. 1734, gestorben im achtzigsten Jahre seines segensreichen Lebens den 18 Jun. 1814; demselben, welchem kürzlich in der Domkirche zu Magdeburg von vielen seiner Schüler, Zöglinge und Verehrer ein marmornes Denkmal errichtet worden, nach allgemeinem Urtheile einem der verdienstvollsten Schulmänner und Jugenderzieher unserer Zeit. — Hierauf machte derselbe, als Professor der Beredsamkeit, statutenmäfsig den Erfolg der auf das Jahr 1818 für die Studierenden dieser Universität aufgegebenen Preisfragen bekannt, zugleich mit den motivirten Urtheilen der Facultäten. I. Ueber die vorjährige wissenschaftliche Aufgabe der *theologischen* Facultät war keine Preisschrift eingelaufen. Die theol. Facultät wiederholt daher dieselbe für 1819: „Es soll gezeigt werden, *in welchem Sinne von den Zeugen der Wahrheit vor Luther behauptet werden könne, dafs sie seiner Reformation der Kirche den Weg gebahnt haben.*" Zugleich aber wird ein zweytes Thema, mit Freylassung der Wahl, aufgegeben: *Es soll dargethan werden, warum Jesus Christus im ersten Kapitel des Evangelii Johannis genannt werde ὁ λόγος: woher diese Benennung entstanden, und welches ihre wahre Bedeutung sey.*" — Als Thema der Preis-Predigt war aufgegeben: „*Die Feyer der Geburt Jesu, als ein Fest des Friedens,* über das Evangelium am ersten Weihnachtstage, mit Beziehung auf die Allerhöchste Verordnung, dafs dieser Tag jährlich dem Andenken an die Befreyung des Russischen Vaterlandes von feindlichen Kriegesheeren gewidmet seyn soll." Hierüber war nur eine Predigt eingegangen, deren Vf., Hn. *Karl Heinrich Constantin Gehewe* aus Dorpat die *silberne* Preismedaille zuerkannt wurde. Als Thema der Preispredigt wurde für 1819 aufgegeben: *Wie wir, bey allem Wechsel veränderlicher Erscheinungen und Verhältnisse, das Unveränderliche in einem treuen Herzen bewahren sollen.* Dieses Thema soll mit Benutzung der Epistel am Neujahrstage (*Galat. III.* 23—29) und mit steter Rücksicht auf die zweckmäfsige Feyer dieses Festes behandelt werden. — II. Auf die von den Professoren der *Iurisprudenz* aufgegebene Preisfrage: *von dem Grunde und der Beschaffenheit der Verbindlichkeit, die dem Naturrechte zufolge aus den Contracten entspringt, und von ihren Bestimmungen nach dem positiven Rechte der Griechen und besonders der Römer, seit dem Decemviralgesetz bis auf den Tod des Kaisers Leo,* war keine Beantwortung eingereicht. Für das nächste Jahr wird folgende juristische Preisfrage ertheilt: *Welches sind die wichtigsten Veränderungen, welche in Rufsland seit den ältesten Zeiten in den Gesetzen über die Erbfolge Statt gehabt haben, und welches sind die*

Bestimmungen des gegenwärtigen Rechts über diesen Gegenstand? — Eine jede Angabe soll aus den Quellen nachgewiesen werden. In Rücksicht der Bearbeitung der Bestimmung des gegenwärtigen Rechts wird darauf aufmerksam gemacht, dass die von der Gesetzcommission herausgegebene „Systematische Vergleichung der gegenwärtig geltenden Gesetze ein vorzügliches Hülfsmittel darbiete.“ — III. Von der *medicinischen* Facultät war die Preisfrage aufgestellt: *Von welchen Bedingungen hängt die schnelle Vereinigung des Stumpfes nach Amputationen ab, und durch welche Mittel werden sie am besten erfüllt?* Es waren zwey Abhandlungen eingelaufen. Dem Vf. der ersten, dem die Facultät das Lob vielseitiger Belesenheit und eines regen, von Scharfsinn und Erfindungsgabe unterstützten Prüfungsgeistes ertheilte, wurde von derselben der Preis der *goldenen* Medaille zuerkannt. Nach Eröffnung des versiegelten Zettels wurde der Name des Vfs. bekannt gemacht: Hn. *Karl von Seidlitz*, Studiosus der Medicin und Chirurgie aus Reval; der Vf. der zweyten, Hr. *Heinrich Allmann* aus Pernau, Studios. der Medicin, erhielt die silberne Medaille. — Für das J. 1819 giebt die medic. Facultät folgende Preisfrage auf: *Worin besteht das Wesen der Entzündung überhaupt, und wie unterscheiden sich die phlegmonöse, erysipelatöse und seröse insbesondere ihrer Form und ihrer Natur nach?* — IV. Von der *ersten* und *dritten* Classe der *philosophischen* Facultät war aufgegeben: Es soll eine *Vergleichung* angestellt werden *zwischen den zwey philosophischen Dialogen* von *Platon* und *Moses Mendelssohn*, welche die Ueberschrift *Phädon* tragen; gezeigt soll werden, *was*, es sey in der *Materie* oder in der *Form*, *der neuere Philosoph vom alten entlehnt habe; besonders, was bey den vom alten gebrauchten Beweisen für die Unsterblichkeit der Seele der neuere beybehalten, verworfen, verändert, ausgebildet, hinzugefügt; so dass sich genau und richtig das Verhältniss beider Dialogen zu einander, und ihr wahrer innerer Werth bestimmen lasse.* Von dieser Preisaufgabe ist keine Bearbeitung eingereicht. Für das J. 1819 wird daher jene wiederholt; doch zugleich, mit Freystellung der Wahl, folgende zweyte aufgegeben: *Welche Theilnahme an der Regierungs-Gewalt übte das Volk in den Staaten des Alterthums, vorzüglich in Athen, Sparta, Karthago und Rom, sowohl in Bezug auf die Wahl seiner Obrigkeiten, auf Gesetzgebung und Besteuerung, als auf Beschlüsse über Krieg und Frieden und die Errichtung neuer Bündnisse? Unmittelbar durch Gemeine-Versammlungen, oder mittelbar durch Senate? Welchen Ursprung hatte diese Theilnahme in jedem Staate, welche Veränderung erlitt sie, und wie hörte sie auf?* — Der Beantwortung müssen die wichtigsten Beweisstellen aus den classischen Schriftstellern hinzu gefügt, die minder wichtigen nachgewiesen werden. — V. Von der *zweyten* und *dritten* Classe der *philosophischen* Facultät war die Preisfrage aufgestellt: *Was ist von der chemischen Verwandlung der Bestandtheile der vegetabilischen und animalischen Körper bis auf die neueste Zeit bekannt geworden?* Da keine Beantwortung einlaufen, so wird diese Preisfrage für das J. 1819 wiederholt. — Nach der statutenmäsigen Bekanntmachung sämmtlicher Preisaufgaben und daran geknüpfter Ermunterung der Studirenden zur eifrigen Theilnahme an die aufgegebenen, schloss der Redner mit innigsten Seegenswünschen den hohen Festtag.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Verzeichniss
der Bücher,
welche
im Jahr 1818
in der Weidemannschen Buchhandlung in Leipzig
erschienen sind.

Aeneae, Tactici, Commentarius de toleranda obsidione, graece, ad Codd. MSS. Parisienses et Mediceum recensuit, versionem lat. et commentarium integrum *Is. Casauboni*, notas *Iac. Gronovii*, *G. H. C. Koesii*, *Casp. Orellii* aliorumque et suas adjecit *Io. Conr. Orellius*. Cum tab. aeri incisa. 8maj. Charta impress. 1 Rthlr. 8 gr.

— Idem liber, charta script. gall. 1 Rthlr. 16 gr.

Demosthenis Philippica I. Olynthiacae III. et de Pace, selectis aliorum suisque notis instruxit *M. Carol August Rüdiger*. 8maj. Charta impress. 1 Rthlr. 21 gr.

— Idem liber, charta script. 1 Rthlr. 4 gr.

Dorfprediger, der, von Wakefield. Eine Geschichte, die er selbst geschrieben haben soll. Von neuem verdeutscht (von *Ioh. Ioach. Christph. Bode.*) Vierte Auflage. Mit Titelkupfer und Vign. Auf Schreibpapier. 1 Rthlr.

Göller, Franc., de situ et origine Syracusarum ad explicandam *Thucydidis* potissimum historiam scripsit atque *Philisti* et *Timaei* rerum Sicularum fragmenta adjecit. Acc. tab. typographica Syracusarum, 8maj. Charta impress. 1 Rthlr. 12 gr.

— Idem liber, Charta script. gall. 1 Rthlr. 18 gr.

Nicephori Blemmidae duo Compendia geographica. Nunc primum edidit Prof. *Frider. Spohn*. Accedunt fig. geograph. 4maj Charta impress. 16 gr.

— Idem liber, charta script. 20 gr.

Pölitz, Prof. *K. H. L.*, Handbuch der Geschichte

der souverainen Staaten des deutschen Bundes in 3 Theilen. 1ster Theil, 2te Abtheilung, enthaltend die Geschichte der Preussischen Monarchie. Mit 5 genealogischen Tabellen. gr. 8. Auf Druckpapier. 2 Rthlr 9 gr.

— Dasselbe Buch, auf Schreibpapier. 3 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

— Geschichte der Preussischen Monarchie. Mit 5 genealogischen Tabellen. gr. 8.

Polybii editionis *Schweighaeuseranae* Supplementum, continens *Aeneae*, Tactici, Commentarium de toleranda obsidione ad codd. mss. et editionum; fidem recensitum, *Is. Casauboni* aliorumque et suis annott. illustratum edidit *Io. Conr. Orellius.* Cum tab. aeri incisa. 8mj. Charta script. 1 Rthlr. 16 gr.

— Idem liber. charta belg. opt. 2 Rthlr. 12 gr.

Register über D. *Georg Michael Weber's* Handbuch des in Deutschland üblichen Lehnrechts, nach den Grundsätzen *Ge. Ludw. Böhmer's*, in 4 Theilen. gr. 8. 4 gr.

Strabonis rerum geographicarum Libri XVII. Graeca ad opt. Codd. MSS. recens. varietat. lect. et adnotatt. illustrav. *Xylandri* versionem emendav. *I. P. Siebenkees* et *C. H. Tzschucke.* Editionem absolvit et Indices confecit; *M. Frid. Traug. Friedemann.* Vol. VIIum, continens Commentarium *Is. Casauboni* cum notis *G. Xylandri*, *Fr. Morelli. I. Palmerii* integris aliorumque virorum doct. selectis, quibus acced. animadvss. *C. H. Tzschuckii* et appendix varr. lectt. Vol. Ium. 8mj. Charta script. 4 Rthlr. 18 gr.

— Idem liber, charta belg. opt. 8 Rthlr.

Tielke, Ioh. Gottl., Unterricht für die Officiers, die sich zu Feld-Ingenieurs bilden, oder doch den Feldzügen mit Nutzen beywohnen wollen, durch Beyspiele aus dem siebenjährigen Kriege erläutert und mit nöthigen Plans versehen. Sechste rechtmässige Aufl. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

— Dasselbe Buch, auf Schreibpapier. 5 Rthlr.

Anzeige betreffend das Buch: Deutsches Land und Deutsches Volk.

Eine 27 wöchentliche Krankheit brachte den redlichen Verleger ins Grab; dem Werke selbst nothwendig Verzögerung. Wir zeigen diess so schnell an, als es die Fassung neuer Maassregeln möglich macht. Beschlossen ist: a) die Wittwe behält den Verlag; denn die Mittel sind in ihren Händen. b) Nächsten Sommer erscheint der Theil, zu welchem die Kupfer jetzt schon fertig sind; die andern folgen ungesäumt nach. c) Bitte, die Wittwe mit zudringlichen und kostspieligen Briefen zu verschonen.

Ibenhayn und Waltershausen im Januar 1819.

Guts-Muths. Dr. I. A. Iacobi.

Christian Reichart's
Land- und Garten-Schatz
in fünf Theilen.
Neue Ausgabe, *oder sechste*, durchaus umgearbeitete, *Auflage.*
In Verbindung mehrerer Sachverständigen herausgegeben
von
Dr. *H. L. W. Völker*,
Professor der Oekonomie, Technologie und Kameralwissenschaft zu Erfurt u. s. w.
Mit vielen Kupfern und einer Charte. 8.
Erfurt 1819, in der *Keyserschen* Buchhandlung.

Von diesem, im Fache der *ländlichen Oekonomie*, des *Garten-* und *Obstbaues* und der *Blumengärtnerey*, so hochgeachteten als praktisch bewährten Werke ist die *erste Lieferung*, bestehend in dem 1sten und 2ten Theile, mit den dazu gehörigen Kupfern und einer Charte erschienen, und an alle respective Pränumeranten und Buchhandlungen in diesen Tagen versendet worden.

Das Publicum kann sich anjetzo durch den Augenschein davon überzeugen, in wie weit die Ausführung der vorhergegangenen Ankündigung dieser *neuen Ausgabe* entspricht. Den Sachverständigen wird es gewiss nicht unbekannt bleiben, dass durch die vorliegende Bearbeitung *noch weit mehr geleistet* wurde, als wozu man sich nach den früheren Anzeigen verbindlich gemacht hatte. Alle diejenigen, welche den Feld-Garten-, Obst-, Wein- und Wiesenbau so wie die Blumisterey entweder als Berufsgeschäft oder aus Liebhaberey betreiben, erhalten durch dieses Werk eine *vollständige*, nach rationellen Grundsätzen systematisch bearbeitete „*Encyklopädie des Land- und Gartenbaues*" wie sie dem Praktiker nützen kann, denn sie ist aus *praktischer Erfahrung hervorgegangen*, und macht sich mit ungeprüften Theorieen und trügerischen Hypothesen nichts zu schaffen.

Die ferneren Theile werden rasch auf einander folgen, so dass der 3te Theil zu Ende Februars und der 4te und 5te Theil in, oder kurz nach der Ostermesse d. J. zu erwarten steht.

Bis zur Vollendung und Ablieferung des letzten Bandes soll der äusserst geringe *Pränumerationspreis*

für die Ausgabe auf Druckpapier 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. rhein.
Schreibpap. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. rhein.

auf das ganze Werk beybehalten werden, um welchen Preis es durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist. Es ist die Absicht des Verlegers, diesem nützlichen Werke durch *einen äusserst wohlfeilen Preis* allgemeine Aufnahme, selbst unter den *unbemittelten* Volksclassen, Landleuten, Oekonomen u. s. w. zu verschaffen.

Privatpersonen, welche sich *unmittelbar an die Verlagshandlung nach Erfurt* wenden, erhalten auf sechs Exemplare das siebente frey, wenn sie zugleich den Betrag in Wechsel oder baar einsenden. Bey auswärtigen Buchhandlungen kann man aber weder Ansprüche auf Freyexemplare noch auf Rabat machen.

Die sich ferner meldenden Pränumeranten sollen im *fünften* Bande namentlich verzeichnet werden.

Erfurt, den 20 Januar 1819.

Das Alter und untrügliche Mittel alt zu werden, nebst 11,790 Beyspielen von Personen, welche 80 bis 190 Jahre alt geworden sind. Zweyte stark vermehrte Auflage 1805, und Nachträge dazu 1ste Lieferung 1807, von *Ioh. Sam. Schröter*, zusammen 52 Bogen, jetzt nur 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kreuzer.

Der Verfasser dieses ganz bekannten Werks, starb im hohen Alter als Superintendent zu Buttstädt, und hat in der gelehrten Welt einen grossen Ruhm als Naturforscher hinterlassen. Auch in dem obigen Werke beweist er seine Forschungen in die Tiefen der Natur, und zugleich dass man unter jedem Himmelsstrich, ohne medicinische Hülfsmittel, sehr alt werden kann. Die viel tausend Beyspiele beweisen diess. Der Gemeinnützigkeit wegen soll diess Werk von jetzt an für den angegebenen sehr geringen Preis, der billiger als jeder Nachdrucker-Preis ist, verkauft werden, sowohl bey uns, als auch in allen anderen Buchhandlungen.

Buchhändler Gebrüder *Gädike in Berlin.*

II. Vermischte Anzeigen.

Da die Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher beabsichtiget, den Druck des zehnten Bandes ihrer Verhandlungen mit Ostern beginnen zu lassen: so ladet sie ihre Mitglieder ein, geneigte Beyträge entweder an den Director Herrn Hofrath *Loschge* zu Erlangen oder an das Präsidium hierher einzusenden.

Bonn, den 20ten Januar 1819.

Der Secretär, Dr. *Goldfuss.*

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januarheft der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 1—8 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkömmt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Anonyme Verleger 1. 2. 3. 4 (3). 6. 13 (3).
Arnold in Dresden 6.
Baumgärtner in Leipzig 10.
Boselli in Frankfurt a. M. 13.
Brockhaus in Leipzig u. Altenburg E. B. 2.
Breitkopf u. Härtel in Leipzig 9.
Burgdorfer in Bern 12.
Chaplin in London
Cnobloch in Leipzig 6.
Colburn in London 14.
Cotta in Stuttgardt u. Tübingen 1. 2. 3. 4. 10.
Craz u. Gerlach in Freyberg 11.
Cröker in Jena 8 (2).
Dümmler in Berlin 15. E. B. 1. 2.
Dunker u. Humblot in Berlin 6.
Eichenberg in Frankfurt a. M. 13.
Enslin in Berlin E. B. 4.
Fleischer d. J. in Leipzig 8. 21.
Gädicke, Gebr. in Berlin 6.
Gaffert in Ansbach 16.
Gebauer u. S. in Halle 17.
Geistinger in Wien 7. 8.
Gerold in Wien 9. 13.
Gleditsch in Leipzig 21.
Gödsche in Meissen 4. 5.
Grass, Barth u. C. in Breslau 13.
Hartknoch in Leipzig 14.
Hayn in Berlin 7.
Hermannsche Buchh. in Frankfurt a. M. 11.
Heyer in Giessen 4.
Heyse in Bremen E. B. 7. 8.
Koch in Schleswig 6.
Korn d. Aelt. in Breslau E. B. 3. 4.
Kröll in Landshut 5. 8.
Locker u. Wallace in Cincinnati 1. 2. 3. 4.
Longmann u. C. in London 1. 2. 3. 4.
Marx in Baden 21.
— Karlsruhe 21.
Müller in Eisenach 6.
— Erfurt 13.
Nicolai in Berlin 9.
Niemann in Lübeck 17. E. B. 5.
Orell, Füssli u. C. in Zürich 11. E. B. 2 (2).
Reinhard in München 18. 19. 20. 21.
Ridgway u. S. in London 1. 2. 3. 4.
Riegel u. Wiessner in Nürnberg 5. 6. 16.
v. Rhoden in Lübeck E. B. 6.
Rommerskirchen in Köln E. B. 6.
Sauerländer in Aarau 13.
Schellenberg in Wiesbaden 13.
Schmid u. C. in Jena E. B. 1. 2.
Schöps in Zittau u. Leipzig 13.
Storitz in Leipzig 14.
Stettin in Ulm E. B. 8.
Stiller in Rostock 13.
Taylor u. Gessey in London 1. 2. 3. 4.
Thienemann in München 20.
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 11.
Vogel in Leipzig 15. 16.
Waisenhausbuchhandl. in Halle 13.
Weidmannische Buchh. in Leipzig. E. B. 5. 6.
Weiss in Aachen 16.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

THEOLOGIE.

Jena, b. Croeker: *Opuscula exegetica, critica, dogmatica*, scripsit, recognovit, variisque additamentis locupletavit *Henricus Augustus Schott*, Theol. Dr. et Prof. Ord. Acad. Jen. Tomus primus. 1817. VIII et 358 S. Tomus secundus. 1818. 299 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Dass Hr. Dr. *Schott* seine akademischen Gelegenheitsschriften mit Verbesserungen und Zusätzen in dieser Sammlung dem Publicum übergiebt, muss jedem Freunde gesunder Bibelauslegung und gründlicher theologischer Gelehrsamkeit angenehm seyn. In einer Zeit, da es Mode ist, die Ansichten der Theologen der nächstvorhergehenden ohne Untersuchung zu verwerfen, und das Ältere, als wäre es ausgemacht das Bessere und Frömmere, ohne Rücksicht auf die dagegen erhobenen Bedenklichkeiten zu wiederholen, allenfalls mit einer mystischen Brühe zu übergiessen, ist der mit Gelehrsamkeit ausgerüstete, ruhig Gründe abwägende, bedachtig forschende und nach Klarheit des Gedankens und des Ausdrucks strebende Theolog eine doppelt erfreuliche Erscheinung. Als solchen ehret der Rec. den Hn. Dr. *Sch.*, wenn er gleich mit den dogmatischen Ansichten desselben nicht übereinzustimmen vermag.

Die Sammlung enthält 12 Abhandlungen, deren 5 den ersten Theil, 7 den zweyten ausmachen.

Die *erste* Abh. *über Johann.* 1, 9—14 entwickelt den Sinn dieser Stelle auf eine Weise, die der Rec. fast durchgehends überzeugend findet. Unter Φῶς versteht Hr. *Sch. auctorem lucis, den erleuchteten Lehrer*, und vertheidiget die Beziehung des ἐρχομ. εἰς τ. κόσμον (V. 9.) auf Φῶς: *es war der dem menschlichen Geschlechte bestimmte und verheissene L.*. Der 10 V. wird so erklärt: *Versatus est lucis auctor inter terrae incolas, quamquam vero terra (una cum omni rerum universitate) illius ope extiterat, noluerunt tamen terrae incolae ipsum agnoscere.* Unter τὰ ἴδια versteht er die Erde, als die durch den Logos gleichsam bereitete Wohnung. Οὐκ ἐξ αἱμάτων ἐγενν. ist dem Vf.: *nicht nach den natürlichen Gesetzen menschlicher Entstehung*; doch nimmt er an, dass Johannes sogleich an den Stolz der Juden auf ihre Abstammung gedacht habe. Dass σάρξ *Weib* sey, im Gegensatz von ἀνήρ, will uns nicht einleuchten, scheint uns wenigstens durch Jud. 7, nicht erwiesen, wo σ. ἑτ. gar wohl auch Männer seyn könnten, wenn man aber das auch nicht annehmen will, doch kein Gegensatz ist, und nicht durch das Wort σ. das Geschlecht bezeichnet wird. Dass 2 Petr. 11, 10 ohne Zuziehung der Stelle aus Jud. nichts beweise, gesteht Hr. *Sch.* selbst. Der Sinn des 14 V. ist nach dem Vf. dieser: *Etenim λόγος homo factus est, et inter nos aliquamdiu sedem habuit (quare majestatem ejus vidimus, qualis esse debet majest. filii unigeniti a patre missi) plenus benevolentiae erga nos verissimae s. abundans beneficiis (divinis), veritate potissimum divina.* — Das S. 47 angeführte Göttingische Weihnachtsprogramm vom J. 1756 hat *Joh. Friedr. Cotta*, das S. 52 genannte Hallische von 1791 *Joh. Ludw. Schulze* zum Verfasser.

Die *zweyte* Abh., durch welche Hr. *Sch.* 1808 zu seiner Antrittsrede in Leipzig einlud, beschäftiget sich mit einigen anderen *Stellen des Evangel. Johannis*, deren Sinn der Vf. durch Interpretation richtiger gefunden zu haben glaubt, als er gewöhnlich bestimmt wird. Die der Paulusschen und der von dem Rec. schon vor mehr als zwanzig Jahren auch öffentlich angedeuteten sehr nahe kommende Erklärung des Hn. *Sch.* von Joh. VII, 16 f. scheint uns nur darin mangelhaft zu seyn, dass nach nach ihr nicht erhellet, mit welchem Rechte jeder ἀφ' ἑαυτοῦ λέγων beschuldigt werden könne, er suche nur seine eigene Ehre. Ist *ἀ. ἑ. λ.* soviel als *sua docens auctoritate*, so ist gar nicht einzusehen, warum er nicht auch Gottes Willen und Ehre sich zum Ziele setzen könne. Offenbar muss also von Jesu der Egoist, der aus verwerflichen Triebfedern und unsinnlicher, niedriger Zwecke willen redende und handelnde gemeint seyn. Ist das aber der Fall, so liegt in dem ἐκ Θεοῦ εἶναι auch nur der Gegensatz von jenem: und wir sind nicht berechtiget, die Göttlichkeit der Lehre hier für mehr als Gotteswürdigkeit, Vortrefflichkeit, Vernunftmässigkeit, Wahrheit zu nehmen, nach dem unleugbaren biblischen Sprachgebrauche, der alles Mangelhafte und auf sinnliche Zwecke gehende menschlich fleischlich, Fleisch — das Höhere, Vollkommnere, Vernünftige göttlich und Geist nennt — Beyläufig hat der Vf. sehr gut gezeigt, wie weit der sogenannte innere Beweis für die Göttlichkeit der Lehre trägt: *eam quam sensu augustissimo ita dicimus, divinam doctrinae Christi originem ex ejusdem praestantia interna atque efficacia sola non posse comprobari, nisi alia argumenta, huic interno veluti superstruenda atque coniungenda, in subsidium fuerint vocata.* Solcher ergänzender Beweise gibt der Vf. zwey an: der eine schliesst aus dem Charakter Jesu auf die

Wahrhaftigkeit seines Zeugnisses; der zweyte unternimmt darzuthun, dass aus dem jüdischen Volke damals ein solcher Lehrer, als Jesus war, nicht hätte hervorgehen können, *nisi Deus in animum Jesu vim exseruisset plane singularem (ab aliis praesidiis, quibus Deus vulgo hominibus educandis excolendisque prospicit, omnino distinguendam)*. Kann man aber dieser letzten Behauptung nicht die Frage entgegensetzen, welche wenige Seiten vorher steht? *Quis est, qui vires animi humani ita cognitas habeat atque exploratas, ut, quantum natura hominis, rebus externis Deo moderante excitata atque exculta, cogitando veritatemque indagando praestare valeat (etiamsi nulla singularis et extraordinaria Dei efficacia accesserit), ejusmodi lege atque norma constituat ac definiat, quae recte possit ad homines omnes transferri, qui unquam fuerit?* Und wissen wir denn von der Jugend Jesu soviel, dass ein solches Urtheil, wenn es auch an sich möglich wäre, in Absicht seiner leicht begründet werden könnte? — Was aber den ersten Beweis anbetrifft, so kann die *veracitas testimonii* doch nicht weiter reichen, als der ausgemachte Sinn des Zeugnisses. Nun aber sagt Hr. Dr. *Sch.* selbst, *omnem J. C. et Apostolorum docendi methodum intelligentiae populari accommodatissimam fuisse, ideoque subtiliora quaedam notionum discrimina (Philosophorum scholis apta) non tetigisse. Potuit quippe Jesus (pro suo consilio sanctissimo, suorumque discipulorum ingenio, indole atque desideriis) in eo recte acquiescere, quod homines ipsum audientes ad illam doctrinae suae efficaciam praestantissimam divinae ejus origini (auctoritati) comprobandae inservientem omnino attentos redderet. Theologi est, ad Theologos loquentis, atque de rebus ad religionem pertinentibus philosophantis, in omnem vim atque naturam hujus argumenti accuratius inquirere.* Wie, wenn nun die Ausdrücke, die Jesus von der Göttlichkeit seiner Lehre, von seiner Verbindung mit dem Vater u. s. w. gebraucht, auch nur, als der Fassungskraft des Volkes angemessene, gewählt wären, ohne die Art und Weise des göttlichen Wirkens bestimmen zu sollen? Liesse sich dafür nicht unter andern auch Joh. VI, 44. 44. 65. VIII, 23. 38. 42. 43. 44 anführen? — Joh. VIII, 26 versteht der Vf., unseres Erachtens richtig, so: Ich habe euch freylich viel vorzuwerfen (vergl. V. 21. 23. 24), aber (mein Tadel ist nicht willkührlich, ungerecht; denn) der mich gesandt hat, ist wahrhaftig, und nur seinem Auftrage gemäss rede ich. — Die ἐντολὴν καινὴν (Joh. XIII, 34) hält Hr. *Sch.* dem Mosaischen Gesetze (ἐντολῇ παλαιᾷ) entgegengesetzt, wie διαθήκη καινὴ der δ. παλαιᾷ entgegengesetzt wird, und im Bezuge hierauf gesagt. Nach den ersten drey Evangelien stiftet Jesus einen *neuen Bund* zwischen Gott und den Menschen, bey Johannes ein *neues Gesetz* (ein höheres, vollkommneres Princip der Pflichten) für die Menschen (und dadurch zugleich einen neuen, vollkommneren, ewigen Bund zwischen den Menschen selbst). Der neue Friedensbund zwischen G. und den M. soll auch die Menschen inniger vereinigen — das hergestellte kindlich hoffende und liebende Vertrauen zu Gott soll Hand in Hand mit höherer Menschenliebe gehen — ewige und vollendete Harmonie im Gottesreich. — Die hiebey von dem Vf. vorausgesetzte Annahme, dass Johannes in seinem Evangelium nur Nachträge zu den drey anderen Evangelien gegeben habe, kann aber schwerlich für so ausgemacht gelten, als sie jenem scheint.

In der *dritten* und *vierten* Abhandlung (des Vfs. Doctordisputation und Wittenbergischen Antrittsprogramm) wird die *Absicht, welche Jesus durch seine Wunder erreichen wollte, nach seinen eigenen Aussprüchen* untersucht. Die hieher gehörenden Stellen werden in zwey Classen getheilt, 1) solche, in denen Jesus im Allgemeinen auf seine Thaten sich beruft; 2) solche, in denen er bey einzelnen ausgezeichneten Handlungen andeutet, was sie beweisen, wozu sie bewegen sollten. Zu der *ersten Classe* rechnet Hr. *Sch.* Matth. XI, 2—6 vgl. mit Luc. VII, 18—23. Nach des Vfs. Ansicht wollte der ungeduldige Johannes Jesum bewegen, sich nun endlich doch in seiner Messiaswürde öffentlich zu zeigen und das (von Joh. erwartete und angekündigte) strenge Gericht über die ungläubigen und verderbten Juden zu halten; allein von *Paulus* weicht Hr. *Sch.* besonders darinn ab, dass er in den Worten der Botschaft keinen Tadel, sondern nur einen Wunsch des Täufers ausgedrückt findet, und in der Antwort Jesus keine Vertheidigung gegen den Sendenden, sondern eine dem Verlangen des Johannes entsprechende Erklärung von den und für die umherstehenden Juden. Aber sollten die Fragen ohne Zwang als Aeusserungen eines blossen, nicht zugleich einen Vorwurf enthaltenden Wunsches ausgelegt werden können? Ja, *musste* nicht jeder lebhaft ausgedrückte Wunsch *solcher Art* einen Tadel enthalten? — „Allein dann war, erwiedert man, Jesu Antwort nicht treffend; denn die Thaten Jesu waren dem Johannes schon bekannt; gegen diesen sich zu vertheidigen, hätte er darthun müssen, dass jene Thaten schon leisteten, was er verlangte!" Aber giebt es nicht Fälle, wo eine Hindeutung auf das, was Jemand weiss, hinlänglich ist, ihm zu erkennen zu geben, was er wissen und bedenken soll? Und enthielten nicht Jesu Worte wirklich die Weisung: Mehr, als ich thue, kann und darf jetzt nicht geschehen; was du mehr verlangst, ist zum Theil meinem Sinn und Zwecke gar nicht gemäss? — Mit der Erklärung von Matth. XI, 20—24 (vgl. mit Luc. X, 13 ff.) wird zugleich eine Erläuterung von Matth. XII, 22—28 und Luc. XI, 14—20 verbunden. — Von Joh. VI, 26 wird der Sinn so bestimmt: Nicht die Hauptsache, das Höhere, Bedeutungsvolle in meinen Thaten, sondern die Nebensache, das Geringere, die Befriedigung äusserer Bedürfnisse fesselt euch an mich. — In dem Beweise, dass Joh. V, 36 X, 25. 37. 38 XIV, 10—12 XV, 24 ἔργα Wunder seyen, scheint uns

nicht Alles überzeugend. So können wir nicht finden, dass XIV, 11. die ἔργα der Lehre entgegengesetzt werden; denn die Versicherung der genauen Verbindung mit dem Vater, welche Hr. *Sch. ejus doctrinae partem primariam* nennt, halten wir für keinen Theil dessen, was Jesus seine Lehre zu nennen pflegt, und glauben, dass dieser Vers wohl bedeuten könnte: Glaubt ihr meiner Versicherung nicht, so glaubt mir um der That willen — wozu nach V. 10 die Lehre mit gehört. Freylich sucht Hr. *Sch.* diesen so zu erklären, dass auch hier schon ἔργα der Lehre entgegengesetzt erscheinen: *Sermones, quos coram vobis profero, minime a me profectos eloquor (imo a Deo patre mihi suppeditatos); atque hic ipse pater (per me) opera (facta) mea perficit;* allein diese Erklärung scheint uns zu wenig Rücksicht zu nehmen auf einen charakteristischen Zug der Reden Jesu bey Johannes, welchen Hr. *Sch.* an einer anderen Stelle (S. 192) selbst bemerkt, dass nämlich gemeiniglich der Gedanke, den das erstere Glied verneinend ausdrückt, in dem letzteren durch einen bejahenden Satz ausgesprochen wird. — Joh. V, 36 veranlasst den Vf. zu einer Untersuchung des Sinnes der ganzen Rede Jesu vom 17 V. an. Wenn er diejenigen zu widerlegen sucht, die im 21 und 25 V. eine moralische Auferweckung finden, und behauptet, Jesus spreche auch da schon von einer eigentlichen Todtenerweckung: so scheint uns nicht genug Rücksicht auf die Bedenklichkeiten genommen zu seyn, welche das ζήσονται des 25 V. erregt. Wenn nämlich angenommen wird, dass im 21 V. ἐγείρειν und ζωοποιεῖν zu unterscheiden sey, und jenes *mortuos resuscitare*, dieses *resuscitatos vita vera ac beata donare* heisse, so muss auch das ζήσονται dem Sinne entsprechend genommen werden, den Hr. *Sch.* dem ζωοποιεῖν giebt. Dann aber liegt in οἱ ἀκούσαντες ζήσονται der Gedanke, dass alle Erweckten auch εἰς ἀνάστασιν ζωῆς hervorgehen, welcher dem 29 V. widerspricht. Nimmt man aber ζήσονται, wie der Vf., der übersetzt: *credite mihi, tempus esse futurum, imo jam adesse, quo mortui vocem filii Dei audiant, eademque audita in vitam redeant:* so scheint damit jene Unterscheidung nicht überein zu stimmen. Mit dieser Erinnerung wollen wir aber nicht andeuten, dass wir die Auslegung, die hier eine moralische Auferweckung annimmt, für die ausgemacht richtige halten, sondern nur auf das Unbefriedigende in des Vfs. Erklärung dieser Stelle hinweisen. — Die erste der zur *zweyten Classe* gehörigen Stellen, die Hr. *Sch.* in Betrachtung zieht, ist Matth. IX. 1—8. Wir unterschreiben gern die Erinnerungen des Vfs. gegen die angeführten Versuche, diese Erzählung aufzuhellen, finden aber seine eigene, von der gewöhnlichen nicht sehr abweichende Erklärung auch nicht befriedigend. Sollte es wirklich einerley seyn, wenn Jesus sonst sagt: Dein Glaube, Zutrauen, hat dir geholfen? und hier Vergebung der Sünden (nach des Vfs. Annahme) als Belohnung des Zutrauens verspricht? Rec. zweifelt, ob sich eine mit der Würde Jesu ganz zusammenstimmende Erklärung finden lasse, und ist der Meinung, dass die Worte, welche die Schwierigkeit machen, durch eine Unterredung herbeygeführt seyen, deren Inhalt sich allenfalls vermuthen, nicht aber bestimmt angeben lässt. In die uns aufbehaltene Erzählung floss bloss das Auffallende, über dem man die Art vergass, wie es herbeygeführt wurde. — Am ausführlichsten wird die Geschichte von der Erweckung des Lazarus behandelt, dessen wahren Tod Hr. *Sch.* vertheidiget. — Das Ergebniss der ganzen Untersuchung ist übrigens: Jesus wollte seine ausgezeichneten Thaten als Beweise der Wahrheit dessen angesehen wissen, was er von seiner Messiaswürde, von seiner innigen Verbindung mit dem Vater und von dessen Beystande, von seiner Gewalt und Absicht, den Menschen zu helfen, Sünde zu vergeben, herrliche Güter zu verschaffen, und von der Annäherung des Reiches Gottes sagte: sie sollten nämlich die Menschen auf Gott hinweisen, der mit dem lehrenden, fodernden, in die Zukunft blickenden, handelnden Jesus war, und durch Christus für der Menschen Heil sorgte: aber Jesus wollte nicht, dass die ganze Überzeugung von seiner Würde und seinem Ansehen auf den Wundern ruhen sollte, sondern durch sie nur zu dem Glauben leiten, den seine Lehre selbst erwecken könnte und sollte. — Dieses Resultat sucht der Vf. am Schlusse der 4 Abh. noch zu sichern durch Beantwortung der Behauptungen, dass Jesus, wo er dazu Anlass hatte, sich nicht auf seine Wunder berufe, dass er seine göttliche Sendung aus anderen Gründen geglaubt wissen wolle, und die Wunder nicht für Beweise der göttlichen Gunst achte, dass er, wo man Wunder von ihm fodert, die Foderung nicht erfülle, sondern tadele, dass er zuweilen seine Wunder zu verschweigen gebiete, und dass er von Wundern falscher Propheten spreche. — Wie gegründet hier auch unter anderen die Einwendungen gegen *Eckermann's* Auslegung von Joh. II, 18. 19 seyn mögen: so scheint doch eine Verweisung auf die Auferstehung kaum passend zu der Foderung, die jetzt befriedigt seyn will; und die Verbindung zwischen Jesus und Johannes schützte diesen nicht so sehr vor Missverständnissen, dass seine Auslegung jedes Wortes Jesu für ganz authentisch dürfte angenommen werden. Diess musste besonders denen einleuchten, die annehmen, dass Jesus seine Auferstehung deutlich vorausgesagt habe; denn aus Joh. XX, 9 erhellet, dass Joh. noch keinen Gedanken davon hatte. (Merkwürdig ist aber dort der Ausdruck: οὐδέπω ᾔδεισαν τὴν γραφήν.) Wenn nun auch Johannes zu einer Zeit schrieb, da er *satis diu sermones doctoris animo recondiderat, atque per ipsa ejus fata de indole et sensu verborum totiusque doctrinae Christi, moderante spiritu divino, uberius fuerat edoctus:* so darf doch das *moderamen spiritus divini*, wie Petri Beyspiel beweiset, nicht zu weit ausgedehnt werden. So sehr wir es daher billigen, dass der Vf. *als Ausleger* nur darauf ausgeht, den Sinn des Schriftstellers zu

finden und darzustellen: so können wir es doch nicht als Grundsatz gelten lassen, dass unsere Auslegung der von den Evangelisten angeführten Reden Jesu sich überall an die Auslegung der Evangelisten halten müsse, und dass wir auch in Absicht der Thatsachen über diese nicht urtheilend hinausgehen dürfen. — Übrigens würden diejenigen sehr irren, die durch die Ausführung des Hn. *Sch.* den eigentlichen Wunderbeweis unterstützt glauben wollten. Denn theils bleibt er bey der populären Bedeutung des Worts *Wunder* stehen, welche zur Führung jenes Beweises nicht tauglich ist, theils giebt er zu, dass Jesus auf die Wunder allein wenig Werth gelegt, mehr auf den sich dabey offenbarenden Sinn gerechnet, und insbesondere seine Lehre selbst für den besten Beweis ihrer Göttlichkeit geachtet habe. Dass aber dieser Beweis dahin nicht führe, wohin die Anhänger der älteren Dogmatik wollen, erhellt zur Genüge aus dem, was in der zweyten Abhandlung gesagt ist. — Zu S. 205 ist noch zu bemerken, dass es zu Rostock keinen Professor *Engelbrecht* gegeben hat; der Präses der *Burgmann'schen* Dissertation über *Deusing's* Auslegung von Joh. V hiess *Engelcken.* —

Die *fünfte* Abhandlung sucht des Apostels Paulus Meinung von dem Zusammenhange des Todes aller Menschen mit der Sünde Adams nach *Röm. V,* 12 — 14 darzustellen. Dass durch Adams Sünde die Sündhaftigkeit der Menschen entstand, ist nach Hn. *Sch.* die Lehre des Apostels, der aber durchaus nichts darüber bestimmt, wie Adams Sünde diese Wirkung hervorgebracht habe. Durch Adam war aber zugleich ein solcher Zusammenhang zwischen Sündigen und Sterben entstanden, sagt der Apostel, dass auch diejenigen Nachkommen Adams, welche vor Moses Gesetzgebung lebten, da sie dem göttlichen Willen entgegen handelten, auch sterben mussten, ob ihnen gleich diese Sünden, wegen des Mangels einer hinreichenden positiven Gesetzgebung, nicht eigentlich angerechnet worden sind.

Die *sechste* Abh. (die erste des 2 Bandes) prüft die verschiedenen Auslegungen des Ausspruches Jesu, *Marc.* IX. 49 auf eine lehrreiche Weise und giebt eine Erklärung desselben, welcher wir wenigstens vor allen angeführten den Vorzug geben müssen. Alle zur Strafe Verurtheilten, will Jesus sagen, werden dort erst mit dem Feuer der Gehenna gesalzet (durch Schaden klug) werden. Ich sage: mit Feuer, nicht mit Salz, wie die Gott geweiheten Opfer, von denen es dort (Lev. II. 13) heisst: Jedes Opfer soll mit Salz gesalzt werden. Die Gott geweiheten Seelen empfangen hier das Salz der Weisheit; sie darf nicht erst das Feuer der Gehenna salzen. — Diese Erklärung vertheidiget Hr. *Sch.* hier siegend gegen die, besonders von *Voigtländer* dawider gemachten Einwendungen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

K L E I N E S C H R I F T E N.

Theologie. *Elberfeld,* b. Büschler: *Ueber den Glauben an die im neuen Testament erzählten Wunder.* Einer Prediger-Synode in der Neumark gewidmet von D. *Phil. Ludw. Muzel,* Königl. Neumärkischem Consistorialrathe. 1815. 156 S. kl. 8. (10 gr.)

Die Veranlassung zu dieser Schrift liegt in den amtlichen Verhältnissen des Vfs. Mehrere Prediger leugneten auf einer Synodal-Versammlung die wunderbaren Begebenheiten des N. T., oder wollten sie doch dahingestellt seyn lassen, und Hr. *M.* konnte diese Leugner nicht von der entgegengesetzten Meinung überzeugen. Er hielt es für so nöthiger und nützlicher, die Gründe seiner Ansicht niederzuschreiben, da er glaubte, über den hier abgehandelten Gegenstand manches Neue oder doch zu wenig Bedachte sagen zu können. Der Kritik wird daher, bey Beurtheilung dieser Schrift, ein doppelter Gesichtspunct, ein wissenschaftlicher und ein praktischer angewiesen. — Um den Glauben an die im N. T. erzählten Wunder zu begründen, nimmt Hr. *M.* den schon von Mehreren aufgestellten Begriff eines Wunders an (S. 23 u. 41), es sey eine Begebenheit, welche alle Menschen nicht aus den bekannten Naturgesetzen erklären können. Solche Wunder zu glauben, sey Bedürfniss des religiösen Menschen, weil er alles für möglich (S. 54) halte, was nach Gottes ihm nie ganz bekanntem Rathe nöthig seyn mag, ihm hinlängliche Kräfte zum Guten zu geben, ihn bey Übung des Guten verhältnissmässig zu belohnen und der Tugend und Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Je mehr es am Tage liege, dass Gott diese Zwecke durch die im N. T. erzählten Wunder befördert habe, und je ausgemachter die historische Wahrheit derselben sey, desto weniger könne sie der gewissenhafte Mensch bezweifeln oder gar leugnen. Rec., welcher fest von der Wahrheit der im N. T. erzählten Wunder überzeugt ist, gesteht offen, dass er durch das von dem Vf. Beygebrachte zu dieser Überzeugung nicht gelangen würde, weil Hr. *M.* den Wunderleugnern zu viel nachgiebt und dadurch in seinen Behauptungen schwankend wird. Die Wahrheit ist nur Eine, und wenn es ausgemacht ist, dass Gott Wunder thun könne und durch Jesum und die Apostel Wunder gethan habe: so kann man gar nicht mehr davon sprechen, dass sie unwahrscheinlich sind oder noch Zweifel dagegen behalten. — Wenn Rec. durch die Beweisführung des Vfs. nicht ganz befriedigt ist: so muss es dem, was Hr. *M.* den Predigern für ihr Verhalten in dieser Hinsicht zur Pflicht macht, desto ungetheilteren Beyfall geben. Er sagt S. 98 geradezu: „Überhaupt kann ich nicht einsehen, wie diejenigen unter Ihnen, welche die Wunder leugnen, ehrliche Prediger seyn und wie sie recht vielen Nutzen stiften können" und führet dieses vortrefflich aus. Besonders wird überzeugend dargethan, wie durch Benutzung der Geschichtlichen und der Wunderbegebenheiten im N. T. Religion und Tugend von dem Prediger befördert werden sollen und auch einzig befördert werden können. Wenn übrigens Hr. *M.* einige Mahle auf die Forderung zurückkommt, dass die Prediger sich *Zeit* nehmen, und die Hülfsmittel sich verschaffen müssen, die historischen Gründe für das Christenthum zu prüfen: so findet Rec. darin einen neuen Beweis von der Nothwendigkeit, dass diejenigen nicht zu einem christl. Lehramte zugelassen werden sollten, welche nur ein wenig Philosophie und Pädagogik studirt haben, und an aller gelehrten Bildung und Kenntniss überhaupt, der theologischen aber insbesondere, Mangel leiden.

O. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

THEOLOGIE.

Jena, b. Croeker: *Opuscula exegetica, critica, dogmatica* scripsit, recognovit, variisque additamentis locupletavit *Henricus Augustus Schott,* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *siebente* und *achte* Abh. beschäftiget sich mit der Erforschung des *Begriffes der Verwandtschaft zwischen Gott und den Menschen,* wie er in der *Genesis* vorkommt. Jene betrachtet diejenigen Stellen, welche *von dem Bilde Gottes im Menschen* reden, diese diejenigen, welche des *göttlichen Geistes im Menschen* erwähnen. Er tritt denen bey, die das Bild Gottes (der Elohim) in der Gen. von der äusseren Gestalt erklären; und Geist *G.* ist ihm nach Gen. II, 7 der belebende Hauch. Also übersetzt er VI, 3: Mein belebender Hauch soll nicht auf ewig unten (auf der Erde, in Menschen) verweilen, denn sie bestehen aus Fleisch (sind schwache und fündliche Geschöpfe). Dieser 3 V. scheint übrigens dem Vf. nicht in den Zusammenhang zu gehören, sondern aus einer ganz auderen Urkunde entlehnt zu seyn, als in V. 1, 2, 4 vernommen wird. Wiewohl übrigens Hr. *Sch.* in der Genesis die Keime einer immer gültigen Religion und Sittenlehre findet, und glaubt, dass sie auf Offenbarung gebaut sey, so erkennt er doch an, dass sie Vieles enthalte, was mit einer göttlichen Eingebung (im dogmatischen Sinne) der Sachen und der Worte, nicht bestehen könne. Diejenigen würden also sehr irren, welche aus einigen anderswo befindlichen Äusserungen des Hn. Dr. *Sch.* schliessen wollten, er sey ein unbedingter Gegner der Ansicht der Bibel, welche man unter dem Namen der rationalistischen jetzt als widerchristlich zu verschreyen sucht. Denn gibt es in der Bibel, wenn auch unter wahre, unmittelbare göttliche Offenbarungen gemischt, Lehren und Darstellungen und Erzählungen, die aus der Zeitansicht und den beschränkten Ansichten der Menschen entstanden: so kann der blosse Ausspruch der Bibel nicht als hinlänglicher Grund der Wahrheit angesehen werden, und es bedarf zur Ausmittelung dessen, was wir zu glauben und zu befolgen haben, eines anderen Merkmals. —

Die *neunte* Abh. vertheidigt die Ächtheit der letzten 12 Verse des Evangeliums Marci durch die Annahme, dass Marcus, bey V. 8 unterbrochen, erst später das Fehlende nachzuholen veranlasst worden sey. Das unvollendete Evangelium aber möge von einem Freunde, dem M. es mittheilte, abgeschrieben und bekannt gemacht worden seyn. Dass dadurch höchstens eine Möglichkeit bewiesen sey, wird Hr. *Sch.* selbst schwerlich leugnen. Der Möglichkeiten gibt es aber noch manche. In der Prüfung der von Anderen über den Gegenstand dieser Abhandlung vorgebrachten Urtheile hat er seinen gewöhnlichen Scharfsinn bewiesen und die meisten sehr richtig gewürdigt.

Die *zehnte* Abh. verbreitet sich mit Matth. III, 7—12. Des elften Verses Sinn ist nach dem Vf. dieser: Ich weihe und verpflichte euch nur symbolisch, mit Wasser, zur Heiligkeit des Sinnes; der Messias wird euch (die noch Verbesserlichen) mit diesem heiligen durch den Gottesgeist gewirkten Geiste und Sinne selbst taufen (erfüllen) — aber euch (die Unverbesserlichen) mit Feuer taufen (ewige Strafen über euch verhängen).

Die *elfte* Abh. untersucht, in welchem Sinne Jesus Matth. XXIV. Marc. XIII und Luc. XXI seine Ankunft in den Wolken des Himmels verkündigt habe. Vortrefflich vertheidigt der Vf. die Meinung, dass Jesus von dem Untergange des Jüdischen Staates und dessen Folgen rede, ob sich gleich daran auch entferntere Erfolge in seiner Vorstellung werden angeknüpft haben. — Dass hier übrigens nicht mehrere zu verschiedenen Zeiten geschehene Äusserungen Jesu zusammengeflossen seyn können, scheint uns nicht hinlänglich dargethan durch die Bemerkung: *Nemo facile suspicabitur, hosce tres evangelistas omnes eandem Christi orationem ex diversis ejus sermonibus contexuisse;* und wir dürfen dem Vf. nicht erst sagen, dass es von der Entstehung der Evangelien Vorstellungsarten gibt, nach denen die Einwendung nicht treffend seyn würde, und die wenigstens noch nicht für widerlegt können gehalten werden. Auch die Art, wie der Gedanke entfernt werden soll, dass die Evangelisten aus eigener Auslegung etwas zu Jesu Reden hinzugethan haben könnten, dürfte nicht ausreichen. *Jure meritoque adfirmamus, discipulos Jesu in enarrandis ejus sermonibus neque sententias proposuisse a mente Christi alienas, neque universam elocutionis, qua Christus usus fuerit, indolem immutasse. Provocamus ad ea argumenta, in scholis atque libris ad Theologiam dogmaticam et introductionem in libros N. T. spectantibus uberius pertractanda, quae demonstrant, discipulos Jesu et in historia ejus enarranda et in ser-*

monibus Christi exhibendis vera dicere potuisse ac voluisse, imo debuisse. Das *demonstrant* möchte doch in mancher Hinsicht in ein *demonstrare conantur* zu verwandeln seyn. Und waren denn Markus und Lucas unmittelbare Schüler Jesu? und kann es für ausgemacht gelten, dass wir in dem ersten unserer Evangelien, wie wir es haben, überall den Apostel Matthäus reden hören?

Die *letzte* Abh. *de Joanne Apostolo doctrinae suae novitatem pariter ac vetustatem vindicante (epist. I. c. 2, v. 7 — 15)*, macht zuerst kürzlich auf einige Schwierigkeiten bey der Auslegung der Johanneischen Schriften aufmerksam. Richtig ist, dass ἐντολὴ παλ. und ἐντ. καινὴ von Einem in verschiedener Rücksicht gesagt wird. Aber die Erklärung von ὁ ἐστιν ἀλ. u. s. w. (V. 8.): *quod (placitum) verissimum est pariter in Christo atque in animis vestris* scheint uns immer nicht die rechte, wenn sie gleich von den bis dahin versuchten leicht die beste seyn mag.

Am Schlusse sind Verzeichnisse der in dieser Sammlung erklärten Stellen und der erläuterten hebräischen und griechischen Wörter und Redensarten angehängt. — Der Corrector des sonst gut gedruckten Buches hat in den hebräisch angeführten Stellen und Wörtern eine Menge kleiner Fehler übersehen.

J. C. F. D.

Münster, b. Theissing: *Canticum Canticorum* illustratum ex Hierographia Orientalium, auctore *J. H. Kistemaker*, Consiliar. Consist. Prof. Exeg. bibl. in Univ. Monast. Direct. Gymn. Exam. Syn. etc. 1818. XII u. 120 S. kl. 8. (8 gr.)

Bey dem Gange, den die neuere Theologie, wenigstens theilweise nimmt, ist es nicht zu verwundern, wenn Einzelne auch in der Exegese den alten Schutt wieder sorgsam herbeyschleppen, und mit ein Paar kräftigen Luftstreichen die *Semler, Michaelis, Herder, Eichhorn* u. s. w. in die schmählichste Flucht geschlagen zu haben meinen. Hr. *K.* wenigstens versichert (S. 6), durch die *scrupulos, seu potius cavillationes* eines *Eichhorn, Semlers* und *Michaelis* in Betreff des Hohenliedes nicht im geringsten bewegt zu werden, und geht auf nichts geringers aus, als die mystische Deutung desselben durchzufechten. In 21 Paragraphen werden die Leser des Vfs. belehrt, dass auf die Autorität der Rabbinen und Kirchenväter Salomo für den Urheber des Hohenliedes gehalten werden müsse, und dass die alten Völker heilige Gegenstände bildlich dargestellt hätten und dass jene symbolische Bildnerey sich später zur symbolischen Sprachweise ausgebildet habe. Auch die Hebräer hätten hieroglyphische (oder hierographische) Figuren gehabt, wie ihre Cherubim, die Leiter Jacobs und die eherne Schlange beweise. Das Verhältniss Gottes zum israelitischen Volke und später zur christlichen Kirche sey im A. u. N. T. unter der Allegorie der Ehe dargestellt (S. 43 ff.), auf welche Betrachtung der Vf. sehr zweckmässig (S. 28 ff.) durch Anführung des auch bey Persern und Indiern herrschendem Gebrauchs, die Liebe zu Gott in die symbolische Hülle der Gattenliebe einzukleiden, vorbereitet. In Hinsicht auf die Hebräer wäre wohl nur noch zu bedenken gewesen, dass der Vergleichungspunct in diesem Bilde ursprünglich gewiss nicht in der gegenseitigen Zärtlichkeit der Ehegatten, sondern in der Herrschaft des Mannes über die Frau und in dem Verhältnisse der Sclaverey gelegen habe, in welchem diese zu dem Ehemanne stand; wie schon die Vorbedeutung des Zeitwortes בעל (vgl. auch ملك) genugsam beweist. Mit wie wenig Zartheit man überhaupt, wenigstens bey den Persern und Arabern, die ganze Vorstellungsweise handhabte, ergiebt sich unter andern daraus, dass selbst das Verhältniss des Josephs zu dem Weibe des Potiphar (Zulei Kha genannt, s. d'Herbelot u. d. W.) die Quelle tiefer Allegorien über die göttliche Liebe geworden ist. S. 54 hat der Vf. sich in der Abhandlung „*symbolorum usus quam maxime convenit ingenio Salomonis*" mit Beziehung auf die Sage von Salomos Fruchtbarkeit als Gnomiker und Dichter (1 König. IV, 32) durch den Trugschluss *a posse ad esse* beschleichen lassen, und bevor man nicht durch treffendere Gründe zu der festen Überzeugung, dass Salomo Vf. des Hohenliedes sey, gelangt ist, wird auch die Annahme (S. 91) ohne innere Wahrscheinlichkeit bleiben, der Dichterkönig habe dieses, auf den Bund Gottes mit seinem Volke sich beziehende, schriftstellerische Product zu keiner schicklichern Zeit abfassen können, als nach der Einweihung des von ihm, dem Nationalgotte zu Ehren, erbaueten Tempels. (2 König. IX, 1. 2 Chron. VI. VII.) Die Beweise, womit Hr. *K.* die symbolische und mystische Deutung des Hohenliedes zu stützen sucht, sind nach S. 73 folgende 1) Inder und Perser liebten schon in den ältesten Zeiten diese Vorstellungsart; dazu kömmt (vgl. S. 67 ff.) dass Salomo und Sulamith nicht als eigentliche *nomina propria*, sondern als *appellativa* zu betrachten sind, beide aber entsprechen vollkommen dem Indischen *Radha (habens vim nominis appellativi, significat redemtionem s. pacificationem, notatque symbolice animam, s. animas omnes hominum* S. 74 und *Crishna (notat creatorem Deum, ac significat haec vox salvationem s. benevolentiam.)* Aber wozu hilft uns diese Vergleichung? Was würde Hr. *K.* sagen, wenn ein Spassvogel weiter argumentirte, und etwa so fortführe: Krischna kämpft mit dem Drachen, wie Apollo. Er heisst auch Kesara und weil im Persischen كيسر *Haar* bedeutet, so muss das der Apollo *crinitus* seyn. Da nun V., 2. 11 auch des Bräutigams Locken erwähnt werden, so ist im Hohenliede vom Apollo die Rede u. s. w. Gewiss wird Persien und

Indien uns einstens noch viele Materialien zum Verständniss des A. T. liefern, aber bis jetzt ist unsere Kenntniss jener Länder noch zu dürftig, um sie mit Erfolg zu diesem Zwecke nutzen zu können. 2) Auch die Griechen bedienten sich jener symbolischen Redeweise. 3) Die Hebr. stellten die Liebe zu Gott und die mystische Vereinigung mit ihm unter jenen Bildern dar. 4) Eben so das N. T. 5) Jene Mystik ist ganz im Geiste Salomos. 6) Das Hohelied handelt nicht von der Heirath Salomos mit der Ägyptischen Princessin, eben so wenig lässt sich darin eine Spur von gewöhnlichen Hochzeits-Ceremonien nachweisen. 7) Im Hohenliede kommt nirgends der Name Gottes vor; dieser muss also unter dem Namen Salomo's verborgen liegen. Aber, fragen wir, welcher Eigennahme verbirgt denn den Namen Gottes im Buche Esther? Rec. hat diesen Mangel des Namens Gottes immer als einen Hauptbeweis gegen die allegorische Erklärung dieses Productes gehalten. Hätte der Dichter die mystische Liebe Gottes im Auge gehabt, so war ein Wink darüber unerlässlich, wie ihn ja die Propheten bey ihren symbolischen Handlungen, zur Erleichterung der Deutung, fast immer gaben. 8) Die Aufnahme des Werkes in den Canon beweiset, dass es nicht von irrdischer Liebe handele. Allein wäre es nicht natürlicher zu vermuthen, dass die Schrift ihre Aufnahme in den Canon zunächst dem Namen Salomos dankte, welchen sie bey Abschliessung des Canons vielleicht schon lange geführt hatte, und dass man erst später, gerade um der Ehre dieses Namens willen, die allegorische Deutung erfand, weil man den weisen König der irrdischen Liebe nur ungern huldigen lassen wollte? Gerade so lassen die Rabbiner den wollüstigen Dämon Asmodi den König Salomo entführen und eine zeitlang statt seiner in Jerusalem regieren, auf dass die Anklage der Schwelgerey, welche die historischen Bücher des A. T. über den König gebracht hatten, von ihm genommen werde. 9) die Juden folgten in Erklärung des Hohenliedes ihren ererbten Traditionen und endlich 10) die christlichen Väter behielten bloss die alte Auslegung der jüdischen und ältesten christlichen Kirche bey, beide aber stimmen in der allegorischen Deutung des Gedichtes überein. Das Gewicht dieser einzelnen Argumente weiss jeder, der sich mit der Auslegung des A. T. beschäftigt hat, zu schätzen, und desshalb glaubt Rec. sich ihre ausführliche Würdigung nicht minder, als die Wiederholung der vielen Gründe, welche für die Erklärung der Schrift von irrdischer Liebe streiten, ersparen zu dürfen. Er erinnert desshalb nur noch, dass S. 102 *de analogia Ps. XLV cum Cantico Salomonis* gehandelt werde, dass nach der Versicherung der geistlichen Behörde diese Schrift nichts enthalte *„nisi doctrinae ecclesiae catholicae et bonis moribus consentaneum.“* und dass das Latein derselben die deutsche Abkunft ihres Urhebers in jeder Zeile verräthe.

H † M.

FREYMAURERSCHRIFTEN.

1) LONDON, (ohne Angabe des Verlegers): *Code des Lois de la Grande Loge Astrée d l'or *.* de St. Petersbourg.* l'an de la Vr. *.* lum *.* 5815. 1817. 152 S. 4. (2 Rthlr. 12 gr.)

2) BERLIN, b. Gebr. Gädicke: *Freymaurer-Lexicon.* Nach vieljährigen Erfahrungen und den besten Hulfsmitteln ausgearbeitet. Herausgegeben von *Joh. Christian Gädicke.* 1818. VIII und 528 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr. Pränum. Pr.)

3) FRANKFURT a. M. b. Guilhauman: *Reden moralischen Inhalts für Freymaurer* von *Joh. Gerhard Distling.* 2te verm. Aufl. 1817. 127 S. 8. (20 gr.)

[Fortsetzung von Ergänz. Bl. 1818. No. 91—94. und 1819. No. 9. 10.

Das erste dieser Bücher ist schon desshalb eine sehr merkwürdige Erscheinung in diesem Felde der Literatur, weil es die erste Verfassungsurkunde (Constitutionsbuch) eines Logenbundes ist, welche mit Wissen und Willen freymaurerischer Behörden in den öffentlichen Buchhandel gebracht worden ist. Es ist diess ganz gegen die Regel — denn in den übrigen Logenbunden werden die Constitutionsbücher nicht allein vor allen Nicht-Maurern, sondern auch vor den Brüdern der niedern Grade geheim gehalten; hin und wieder hält man sogar dafür, dass sie nur den Beamten der Logen anvertraut werden dürfen. Es ist hier der Ort nicht zu untersuchen: ob die Gr. Loge Asträa *weise* handelte, indem sie diese vollständige Darlegung der innern Verhältnisse, Rechte und Pflichten, sowohl der einzelnen Mitglieder der unter (oder vielmehr in) ihr vereinigten Logen gegen einander und gegen das Ganze, als auch der einzelnen Logen gegen sie, und ihre eigenen inneren Verhältnisse, dem grossen Publico mittheilte; ferner: ob sie das *Recht* hatte, dieses ohne Einwilligung aller der übrigen als recht- und gesetzmässig anerkannten Logen-Verbindungen und Systeme zu thun; endlich: welche *Gründe* sie zu diesem Schritte bewogen haben mögen? Wir mussten hier nur auf alles dieses aufmerksam machen, so wie auch darauf, dass in dem vorliegenden Constitutionsbuche weder ein Gesetz oder Beschluss einer freymaurerischen Behörde vorkömmt, welche zu dieser Publicirung der Gesetze ermächtigt, noch eine Äusserung, welche die Ursache dieser Handlungsweise mit bestimmten Worten angiebt. — Es versteht sich von selbst, dass alle die, welche das gesammte Logen- und Freymaurer-Wesen aus den höheren Gesichtspuncten der Geschichte des Menschengeschlechts als eine merkwürdige Erscheinung derselben betrachten, die neue Wendung, welche die Sache dieser Institute, durch eine immer häufiger vorkommende *von ihnen selbst veranstaltete* Publicität ihrer Angelegenheiten, nimmt, nicht übersehn, sondern nach ihren gewiss folgereichen Beziehungen zu würdigen wissen werden.

No. 2 soll, zufolge der Vorrede Folgendes enthalten a) kurze Abhandlungen, die Freymaurerey überhaupt, alte und neue Geschichte (der Freymaurerey) Hieroglyphen, Symbole, Gebräuche, Systeme, Grade u. s. w. betreffend b) alle deutschen Logen-Örter und diejenigen, wo deutsche Logen waren, nebst Angabe vieler Local-Notizen, c) kurze Darstellung des Logenzustandes in allen Europäischen Staaten, d) kurze biographische Nachrichten von vielen merkwürdigen Freymaurern, e) die geheimen Orden oder Mysterien der Alten, f) Orden der neueren Zeit, welche nicht selten mit der FMy. in Verbindung gebracht werden, g) die Magier, Goldmacher, Rosenkreuzer und andere Schwärmer, h) mehrere andere den FMr. nöthige Notizen. — Was über diese Gegenstände vorkömmt, ist ohne Rücksicht auf die Rubriken in fortlaufender alphabetischer Ordnung aufgeführt. Zu loben ist die Art, wie der Vf. über den Zweck, die innere Verfassung, die Gebräuche u. s. w. des Freymaurerbundes spricht und urtheilt. Seine Urtheile sind billig und halten sich von jeder Übertreibung sowohl für als gegen die FMy. entfernt; seine Mittheilungen sind vorsichtig, so dass, unserem Dafürhalten nach, dem Vf. der Vorwurf der Verrätherey abseiten der Fmr. nicht gemacht werden kann, und doch der denkende Nichtfreymaurer in diesem Buche alles das findet, was ihm zu einer richtigen Ansicht und einem billigen Urtheile über die Tendenz und die Natur dieser Verbindung führen kann. In Hinsicht der übrigen Artikel (besonders was die Geschichte und Statistik der Logen betrifft) können wir aber ein gleiches Lob keineswegs spenden. Nicht allein, dass wir manches ganz und gar vermissten, was man in einem nach dem vorliegenden Plane gearbeiteten Buche wohl erwarten durfte — (z. B. kein Wort über die zahlreichen Logen im vereinigten Nordamerika,| über die in den brittischen Colonien u. s. w., und von deren Grösse nach den Äusserungen S. 32 der Vf. keine richtigen Begriffe zu haben scheint) — sondern es sind auch in vielen, selbst deutsche Logen betreffenden Artikeln, theils Auslassungen, theils Unrichtigkeiten. Dergleichen mussten aber hier nicht vorkommen — denn es bedurfte von Seiten des Vfs. in dieser Hinsicht nur der Mühe des Sammlens und der Kosten einer ausgebreiteten Correspondenz und beide durfte er nach seiner Ankündigung und bey dem Preise des Buchs nicht sparen. Sollte eine zweyte Auflage nothwendig werden, und der Vf. an allen den Orten nachfragen, wo dieses bis jetzt offenbar noch nicht geschehen ist: so wird er sich selbst von der Richtigkeit dieser Rüge überzeugen. Wir wünschen übrigens diesem Buche eine zweyte Auflage, seines allgemeinen Planes und des vielen Guten wegen, welches es, wie wir schon vorhin bemerkten, in gewisser Hinsicht enthält.

No. 3. Die zehn Reden dieses Buchs führen folgende Überschriften: 1) die Bestimmung des Menschen, 2) das Wesen und die Hindernisse der Tugend, 3) die Freundschaft, 4) die Mittel zur Tugend zu gelangen, 5) Glück und Unglück, 6) die Hoffnung, 7) der Muth, 8) die Wohlthätigkeit, 9) die Vorsehung, 10) der Tod. — Man sieht, dass von diesen Reden fast ohne Ausnahme jede sich mit einem Gegenstande beschäftigt, dessen gründliche Betrachtung in der Allgemeinheit, wie die Überschriften ankündigen, vorgenommen, für jeden Einzelnen eine Ausdehnung erfordert, die vielleicht mehr betragen würde, als diese ganze Schrift. Dieser Umstand erregt schon ein ungünstiges Vorurtheil, und die nähere Ansicht widerspricht demselben nicht. Von jedem der benannten Gegenstände sind einige wenige Seiten und Erscheinungen aufgefasst, von denen man nicht absieht, warum sie gerade aus der Masse dessen, was sich darbot, ausgehoben sind, und warum nicht auch das andere, eben so wichtige und anziehende. Das ist die Kunst dessen, der über ein so reichhaltiges Thema, als z. B. die Bestimmung des Menschen ist, auf eine viertel oder halbe Stunde zu sprechen hat, dass er gerade das Interessanteste aus der grossen Masse von Gedanken, welche sich hier darbieten, auszuwählen — und wenn es (wie es fast nicht anders seyn kann, sobald man sich gebildete Menschen als Zuhörer denkt) etwas allgemein Bekanntes ist, welches er darstellen soll, durch eine neue Seite, die er ihm abgewinnt, durch eine feine Wendung, die er ihm zu geben weiss, durch eine sinnvolle Verbindung, in welcher er es mit anderen Erscheinungen zu setzen versteht, ein unerwartetes Interesse erregt. Aber von diesem haben wir in diesen Reden wenig gefunden. Sie enthalten keine Unrichtigkeit, aber auch nichts Neues und Anziehendes, weder in der Materie, noch in der Form. Allen fehlt das, ohne welches nur sehr selten eine wahrhaft gute Rede entsteht, die besondere Beziehung und das casuelle Interesse — sie halten sich gar zu sehr an das Allgemeine, und umfassen zu vieles, damit wird allemal die Kraft vereinzelt und zersplittert. Wir möchten jedem, der an gleicher Stätte zu reden hat, wohlmeinend rathen, allgemeine Wahrheiten nie anders als in möglichst bestimmter und beschränkter Beziehung abzuhandeln.

S. z. d. 3. Th.

N E U E A U F L A G E N.

Bamberg u. Würzburg b. Goebhardt: *Sappho und Phaon oder der Sturz von Leukate. Nach der dritten englischen Originalausgabe* von *Sophie Mereau*. Zweyte unveränderte Ausgabe. 1817. 262 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, in der akadem. Buchdruckerey: *Observationes quaedam de officio et potestate interpretis circa antinomias in Pandectis obvias.* Dissertatio auctore *Germ. Fried. Car. Haenlein*, Erlangensis. 1817 41 S. 4.

Diese, einen schwierigen und in unseren Tagen wieder vielbesprochenen Gegenstand aufs neue beleuchtende Abhandlung, gibt, selbst dann, wenn man mit dem Resultate nicht einverstanden seyn kann, von den Talenten und Kenntnissen ihres Verfassers, eines Schülers des würdigen Veteranen *Glück*, sehr willkommene Beweise. Die Sprache ist grösstentheils rein, der Ideengang richtig und klar, der Inhalt zeigt eine zweckmäsig, keineswegs nur zu eitlem Pomp angewendete Belesenheit, und nirgends hat der Vf. die, einen Gelehrten so sehr zierende Bescheidenheit verletzt. Mit freyem uneingenommenem Blick sucht der Vf. die Wahrheit, und zeichnet sich auch dadurch aus, dass er alle Abwege sorgfältig vermeidet, nur den Hauptgegenstand im Auge behält, und diesen nach seinen verschiedenen Seiten aufzuklären bemüht ist.

Schon der Titel zeigt, dass der Vf. seinen Stoff nicht ganz erschöpfen, sondern nur seine Hauptansichten aufstellen wollte. In dieser Absicht wird in den 10 ersten §§. das Wichtigste über den Zustand des Rechts vor Justinian, und über dessen Reform zweckmäsig bemerkt. Rec. übergeht dieses als bekannt, um desto mehr von der Hauptsache zu sagen. Im 11 §. erklärt sich sodann der Vf. über die ganz gegen Justinians Absicht vorhandenen Antinomieen. Ohne, was wohl zu wünschen gewesen wäre, eine förmliche Definition zu geben, beschränkt er diesen Ausdruck auf solche Stellen, die, nicht etwa blofs in einem scheinbaren, sondern in einem wirklichen, durch Kritik und Hermeneutik nicht zu lösenden Widerspruche mit einander stehen. So wird die Zahl derselben nach den gelungenen Bemühungen so vieler vortrefflicher Ausleger ungemein beschränkt. Jedoch auch diese will unser Vf. nicht nach allen ihren Arten erläutern, sondern nur von denen reden, die in den Pandekten selbst vorkommen, wenn ein Fragment dem anderen gerade widerspricht. Er stellt nun drey verschiedene Meinungen über die Pflicht des Auslegers in diesem Falle auf: die erste, welche fast alle älteren Civilisten für sich hat, und der Meinung des neueren Juristen den Vorzug vor der des älteren giebt; die andere, die neuerlich manche Vertheidiger gefunden hat, nach welcher die in den Geist und Zusammenhang der Justinianeischen Gesetzgebung am meisten passende Meinung zu befolgen ist; und die dritte, zuletzt von *Hufeland* und *Thibaut* behauptete, dass mit der Erkenntniss dieses Falles das Geschäft des Auslegers aufhöre, und nur der Gesetzgeber Hülfe gewähren könne. Nachdem nun der Vf. auch, was gegen jede dieser Meinungen sich sagen lässt (§. 13. 14), beygebracht hat, entscheidet er sich für keine derselben allein, sondern combinirt sie, und kommt dadurch zu dem Resultate: da wo das Zeitalter des Juristen keinem Zweifel unterworfen sey, müsse man die Stelle des jüngern vorziehen (§. 16); wo Fragmente von gleichem, oder ungewissem Alter concurriren, müsse die in den Geist des Justinianeischen Rechts passendste Meinung gewählt werden (§. 18); und erst wenn auch hierdurch sich keine Entscheidung ergebe, müsse der Gesetzgeber um Hülfe angerufen werden (§. 20).

Ein solches aus heterogenen Principien gebildetes System ist aber dem Rec. wenigstens unerträglich. Warum soll, wenn das Zeitalter der Juristen nicht genau genug bekannt ist, doch ein als nicht ausreichend anerkanntes Princip angewendet werden? Warum soll dieses gerade den ersten Platz einnehmen und nicht ein anderes? und wie lässt es sich denken, dass von zwey abweichenden Entscheidungen jede dem Geiste des Röm. Justinianeischen Rechts gleich angemessen, also noch Gelegenheit zu Anwendung eines dritten Princips vorhanden sey?

Diese Fragen hat der Vf. dem Rec. nicht genügend beantwortet, und auch die Beyspiele scheinen nicht ganz glücklich gewählt, grösstentheils nicht einmal wahre Antinomieen zu seyn. Was zuvörderst die Gründe betrifft, so sagt der Vf. blofs §. 16: *Plerisque in casibus fragmentum aetate posterius priori praeferendum erit: Apparet enim quam plurimum, in priori id a quo postea usus recessit referri, vel in posteriori opiniones antiquiorum JCtorum corrigi.* Nun folgen Beyspiele, von denen wir hernach sprechen werden, und dann (§. 17) sucht der Vf. die gegen dieses Princip vorgebrachten Gründe zu widerlegen. Hier will er nun zuerst den von der *Const. Tanta* §. 20 hergenommenen Grund, damit beseitigen, dass er diese Stelle einzig und allein von der Aufhebung der durch Valentinian eingeführten Rangordnung der Juristen versteht, und ihr alle Anwendbarkeit auf hermeneutische Schwierigkeiten abspricht. Allein dem Rec. wenigstens scheint es einleuchtend, dass der Kaiser, der ausdrücklich erklärt, dass Antinomieen nicht vorkämen (§. 15), und spätere Zweifel nur unter seiner Autorität gehoben wissen will (§. 18),

zur Vereinigung der seiner Absicht zuwider doch vorhandenen Widersprüche, das Princip der Zeitfolge der Juristen nicht gelten lassen konnte, zumal da in den Worten des 20sten §. gar keine Veranlassung ist, sie gerade so ausschliesslich auf das nicht einmal genannte Gesetz Valentinians zu beziehen. Vielmehr ist die Ration: *cum enim Constitutionum vicem et has leges obtinere censuimus, quasi ex nobis promulgatas*, welche in der griech. Constitution beynahe noch deutlicher ausgesprochen wird, gerade ganz allgemein; und wenn jeder Pandectenstelle die Kraft einer Justinianeischen Constitution gegeben ist, so sind wir durchaus nicht berechtigt, noch einen Unterschied in Hinsicht ihres ersten Ursprungs zu machen.

Gegen den Einwurf, dass die Meinung des jüngeren Juristen nicht immer die neuere, sondern oft wohl nur eine mit neuen Gründen unterstützte ältere sey, bemerkt der Vf., dass er nur so viel beweise, dass in einem solchen Falle das Princip der Zeitfolge nicht anwendbar sey. Eben so fertigt er diejenigen ab, welche wegen unserer mangelhaften Nachrichten von den Lebensumständen der Juristen, oder wegen der *Embleme Tribonians* dieses erste Princip für untauglich achten möchten. Aber eben die vielen Ausnahmen, welche auf diese Weise gemacht werden müssen, hätten dem Vf. die ganze Regel verdächtig machen sollen. Selbst von den Juristen, die uns am genausten bekannt sind, haben wir ja doch kein chronologisches Schriftenverzeichniss, und können also nur vermuthen, welches ihrer Werke das frühere oder spätere gewesen, ob *Paulus* oder *Ulpian* früher *ad edictum* geschrieben u. s. w. Wer aber das Ungewisse solcher Vermuthungen kennt, muss sich scheuen, eine Entscheidung darauf zu gründen. Und folgt denn daraus, dass ein Jurist eher geboren wurde oder starb als der andere, dass er auch alle seine Werke eher geschrieben haben müsse? Kann nicht ein Werk von Paulus und Ulpian doch früher geschrieben seyn als ein anderes von Papinian? kann der betagtere Afrikanus keine Schrift herausgegeben haben, nachdem Ulpian aufgetreten war? — Fürwahr es sind lustige Gebäude, die man auf Voraussetzungen gründet, welchen die tägliche Erfahrung so ganz widerspricht. Und wenn man nun vollends an die Willkühr denkt, mit welcher die Inscriptionen von den Verfassern der Pdd. über die Fragmente gesetzt worden sind (wie denn *Joannes Lydus* bekanntlich einige Stellen ganz anderen Verfassern beylegt, als unsere Inscriptionen besagen); so erscheint das Mittel die Antinomieen durch die Chronologie zu heben, wenn es sich auch theoretisch rechtfertigen liesse, doch praktisch in allen Fällen unzulänglich und unsicher.

Weit haltbarer und dem Rec. genügend sind die Gründe, mit welchen der Vf. (§. 18) den Satz: dass die dem Geiste des neuesten Röm. R. angemessenere Meinung vorzuziehen sey, gegen *Thibaut* vertheidigt, indem er zeigt, dass man sich keineswegs zum Gesetzgeber aufwerfe, wenn man unter zwey Entscheidungen, die das Gesetz an die Hand giebt, diejenige wählt, welche mit der Rechtsanalogie übereinstimmt, und voraussetzt, dass diese allein von dem Gesetzgeber als Norm aufgestellt, die andere aber nur aus Versehen, oder zu anderen, als eigentlich legislativen Zwecken auch erwähnt sey. Nur dafür hat Rec. die Gründe vermisst, warum ein solches Princip bloss subsidiarisch angewendet werden dürfe, wenn die Chronologie nicht ausreicht. Denn wenn man auch die letztere nicht, wie Rec., ganz ausschliesst, so musste doch der Vf. zeigen, warum nicht zuerst auf die Rechtsanalogie, und dann erst auf die Chronologie Rücksicht genommen werden könne. Dieses hat er aber nicht gethan, und überhaupt für die Anwendung dieses zweyten Princips nur Ein Beyspiel (§. 19), für den Fall aber, wo endlich noch das dritte Princip anzuwenden, und an den Gesetzgeber zu gehen sey, weder einen Beweis, noch Beyspiele angeführt. Wirklich lassen sich diese auch nicht gut denken, wenn man die beiden ersten Regeln gelten lässt!

Zum Schluss will Rec. noch die vom Vf. erwähnten Antinomieen kurz durchgehen. *Africanus* soll in der L. 34 *pr. D. mand. v. c.* gegen zwey Stellen des *Ulpian* L. 11 pr. u. L. 15 *D. de reb. cred.* anstossen, und desshalb des letzteren, als des jüngeren Meinungen vorgezogen werden. Allein, obgleich der Vf. keineswegs der Erste ist, der dieses behauptet, so ist es doch, was zuvörderst die L. 15 cit. betrifft, dem Rec. unbegreiflich, wie derselbe die L. 6 C. *si certum petatur* anführen, und darin nicht sogleich den Schlüssel zu der vermeintlichen Antinomie entdecken konnte. So wie in diesem Gesetze Stipulation und simpler Vertrag einander entgegengesetzt werden, so spricht offenbar Ulpian von der Novation mittelst Stipulation, und der Ausdruck *convenerit* ist, wie so häufig in den Pdd. auf diesen Verbalcontract zu beschränken. Africanus hingegen redet von einer *nuda pactio* und *epistola*, und leugnet, dass durch diese der Consensual- in den Real-Contract verwandelt werden könne. Hier ist kein Conflict, sondern Verschiedenheit der Fälle; dass aber bey uns nur Ulpians Stelle zur Anwendung kommen könne, ist aus dem Grunde einleuchtend, weil wir keine *nuda pacta* im Gegensatze der Stipulation mehr haben. Freylich aber hat unser Vf. die Stellen aus einem ganz falschen Lichte dargestellt, als könnte in den Worten Ulpians: *Nam si tibi — non acceperis*, und Africans: *Item quod — receptum est* ein Widerspruch gefunden werden. Hier ist aber auch nicht ein Schatten von Antinomie, wenn man nur nicht Ulpians Worte: *quamvis meos numos non acceperis* mit dem Vf. erklärt: *quamvis numos a debitore non acceperis*, was ganz widersinnig ist, sondern: *wiewohl er eigentlich gar kein Geld von mir erhalten hat.* Aber nicht in diesen, sondern in den Schlussworten Ulpians und der ganzen Entscheidung Afrikans lag die Hauptschwierigkeit. — So spricht auch in der L. 11 pr. cit. Ulpian den Fall *si vendideris* deutlich aus: Africanus hingegen setzt den Verkauf als noch nicht geschehen voraus (wie besonders das Wort *fore* beweiset), und so bestehen beide Entscheidungen neben einander.

Der Widerspruch, welcher zwischen den Worten Ulpians in L. 18: *pr. D. de reb. cred.* und Julians in L. 36 *D. de acqu. rer. dom.* allerdings Statt findet, wird ungemein gemildert, wenn man erwägt, wo diese Worte stehen. Bey Julian ist vom Erwerb des Eigenthums die Rede, und er sagt daher: *constat proprietatem ad te transire*, ohne sich über den Contract im Mindesten zu erklären. Von Ulpian kann man nicht, wie unser Vf. thut, sagen: *quod Julianum diserte refellat*, denn er führt nur eine Meinung Julians an, dass in dem gegebenen Falle keine Schenkung Statt finde, und erweitert diese noch, und diess ist mit der L. 36 cit. recht wohl vereinbar. Wenn nun Ulpian, nur damit beschäftigt, die Wirkung des Contracts aufzuklären, hinzusetzt: *numos accipientis non fieri, cum alia opinione acceperit*, so liegt darin eigentlich bloss die Behauptung, die sich auch aus dem Folgenden bewährt: so lange das Geld *in specie* vorhanden ist, kann gar kein Contractverhältniss angenommen, und also nicht *condictio certi*, sondern nur allenfalls die Eigenthumsklage angestellt werden (deren Resultat den Juristen hier nicht interessirt). Ist das Geld verbraucht, so fällt jeder Gedanke an die Eigenthumsklage weg, und auch die *condictio certi* wird durch *exceptio doli* vernichtet. Man sieht, dass jede dieser Entscheidungen besteht, und die eine höchstens die andere erläutert. Julians Meinung kann unmöglich verworfen werden, denn wer *animo donandi die rem fungibilem* übergiebt an einen anderen, der in der Meinung Schuldner zu werden empfängt, hat, da beides *tituli ad transferendum dominium habiles* sind, nach den consequenten Principien von der Ubergabe ohnstreitig sein Eigenthum verloren. Aber aus dem Gesichtspunct des Contracts fehlt ein vollständiger *Consensus*; daher kann kein Contract angenommen, und das Eigenthum nicht als definitiv übertragen, betrachtet werden.

Wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass L. 54. §. 3 u. L. 124 *de leg.* 1, jetzt mit L. 17 *de duob. reis const.* in Widerspruch stehen (ursprünglich war in den ersteren Stellen gewiss vom *legato per damnationem*, und in der letzten von dem *per vindicationem* die Rede), so sollte man doch bloss deswegen, weil Paulus der jüngere Jurist ist, nicht dessen Meinung billigen, die er noch dazu ganz alten Gewährsmännern nachspricht, die in einem Titel enthalten ist, wohin sie gar nicht gehört, und die offenbar weniger der Natur der Sache angemessen ist. Wer unter 6 Erben zweyen, ohne nähere Bestimmung, ein Vermächtniss auflegt, der will gewiss, dass es diese beiden zu gleichen Theilen tragen, ihre Erbtheile mögen sich verhalten wie sie wollen.

Wie gross auch die Interpreten seyn mögen, welche das Gegentheil behaupten, so ist doch zwischen L. 13 *D. de donatt.* und L. 37. §. 6 *de acquir. domin.* nichts als Harmonie. Nur muss man das *nihil agetur* bey Julian von der Wirkungslosigkeit, nicht der ganzen Handlung, sondern der Gesinnung des Empfängers verstehen, wie es auch nachher in den Worten: *in parte alterius domini nihil agetur*, und in Ulpians *nihil agit in sua persona* deutlicher ausgedrückt wird.

Die Entscheidung in L. 9. §. 4 *de Public. in r. act.* zieht Rec. der in L. 31 de *A. E. V.* nicht um desswillen vor, weil Ulpian jünger als Neratius ist, (Ulpians Meinung ist ja nicht einmal neu, sondern dem Julian, einen Zeitgenossen des Neratius nachgeschrieben), sondern weil sie an der Stelle steht, wohin dieser Fall eigentlich gehört, und weil sie consequenter ist.

Aus dieser Aufzählung ergiebt sich auch praktisch, dass die Antinomieen, die man durch Chronologie heben will, entweder gar keine sind, oder auf andere Weise vereinigt werden müssen. Leicht wäre dieses noch an anderen vom Vf. übergangenen Beyspielen zu zeigen, wenn es der Raum erlaubte.

Sehr passend wird als Beyspiel eines Gesetzes, worauf die analogische Erklärungsmethode, wegen klar ausgesprochenen Willens des Gesetzgebers nicht anzuwenden sey, die 115te Novelle angeführt. Nach aller Analogie müsste hier eine Nullitätsquerel angeordnet seyn, nach den ausdrücklichen Worten ist es eine rescindirende Klage, also *querela inofficiosi*. Auch was über L. 41 *de pign. act.* im Verhältniss zu L. 22 *de pignor.* gesagt wird, hat die Zustimmung des Rec., wenn es gleich mit den Principien des Vfs. nicht ganz harmonirt. Denn da Ulpian den Modestin *studiosum suum* nennt, so ist dieser doch unstreitig jünger als Paulus. A — s V — s.

Berlin, (ohne Namen des Verlegers): *Abhandlungen, in der Berliner Akademie vorgelesen* in den Jahren 1814 und 1815, von *Savigny*. 1817. 44 S. gr. 4.

Diese Sammlung von Vorlesungen des berühmten Vf., welche sich an die früher bekannt gemachte Abhandlung desselben: *Über die Entstehung und Fortbildung der Latinität* (Vgl. J. A. L. 1817. No. 198) anschliesst, ist für den gelehrten Juristen ein sehr willkommenes Geschenk. Der Gegenstand derselben ist glücklich gewählt, und die Behandlung des Stoffes liefert schätzbare Aufschlüsse über manche dunkle Theile der römischen Rechtsalterthümer. Die einzelnen, in dieser Sammlung enthaltenen, Abhandlungen sind folgende:

I. *Über das Jus Italicum.* Die Ansicht des Vfs. über dieses räthselhafte Recht, welche sich in ihren Grundzügen schon in dessen *Geschichte des Röm. Rechts im Mittelalter* Bd. 1. S. 51 — 53 angedeutet findet, erscheint hier ausführlich motivirt. Zuvörderst wird die gemeine Ansicht widerlegt, nach welcher das *Jus Italicum* einen eigenthümlichen Stand der Personen, eine Mittelstufe zwischen Latinen und Peregrinen bezeichnete, und sowohl Individuen als auch Städten gegeben werden konnte. Die vollkommene Unhaltbarkeit dieser Hypothese erweisst der Vf. aus inneren und äusseren Gründen mit der grössten Evidenz. Zu den ersten gehört vornehmlich die Bemerkung, dass ein *jus Italic.*, als Zustand einer Classe von Personen gedacht, in keinem Fall neben der Civität oder Latinität derselben Person oder Stadt, welcher es zukam, bestehen konnte, indem es stets von jenen höheren Rechten absorbirt werden musste; dass aber nach den Zeugnissen unserer

Quellen, das *jus Italic.* in der That sehr oft mit Civität oder Latinität verbunden gewesen ist, und noch lange nach Caracalla, der allen Städten des Reichs die Civität ertheilte, als eine wünschenswerthe Zugabe der Civität erscheint. Zu den äusseren Gründen gehört, dass das einzige classische Zeugniss, welches die gemeine Ansicht zu unterstützen scheint, nämlich die Stelle des *Asconius* zu *Cicero's* Rede in Pison. in den entscheidenden Worten: ***Erant enim aliae. (scil. coloniae), quibus jus Italiae dabatur, etc.*** interpolirt ist. Denn zwey Pariser Handschriften, ein Wiener und ein Gothaer Codex, so wie die ältesten gedruckten Ausgaben, haben hier eine Lücke, welche *Hotomannus*, der, wie der Vf. sich ausdrückt, auch sonst so viele und schwere Irrthümer auf der Grenze der Philologie und der Jurisprudenz zu verantworten hat, durch willkührliche Conjectur ergänzt hat, und zwar, wie von allen Antiquaren bloss *Ant. Augustinus* erinnert, ganz unrichtig, indem seiner Angabe zu Folge *Asconius* der ***coloniae civium Romanorum*** gar nicht gedenkt.

Nach des Vfs. überzeugender, und durch triftige historische Beweise unterstützter, Ansicht bezog sich das *Jus Italic.* nur auf Städte, ohne den persönlichen Zustand ihrer Bürger zu afficiren; wiewohl es wahrscheinlich ist, dass es nur an Städte ertheilt wurde, welche schon vorher Civität oder Latinität hatten; denn einer Stadt von Peregrinen würde der Genuss der Vortheile des *jus Italic.* nur Theilweise möglich gewesen seyn. Dieses *Jus Italic.* nämlich wurde nur Provincialstädten, jedoch sowohl Municipien, als Colonieen, ertheilt, und gewährte diesen solche Rechte, welche allen italischen Städten gemein, in der Regel aber den Provincialstädten fremd waren: d. h. das Recht freyer Verfassung, Freyheit des Bodens von Grundzins, und Fähigkeit desselben im Quiritarischen Eigenthum zu seyn (*commercium*).

II. *Über die Uncialeintheilung der römischen Fundi.* Hier wird aus mehreren Urkunden, die sich in *Marini's* und *Tantuzzi's* Sammlung finden, und beym Verkauf oder der Schenkung eines Grundstücks die Grösse desselben durch sein Uncialverhältniss zu einem ganzen *fundus* bestimmen, eine Bestätigung der *Niebuhrschen* Ansicht von der Untheilbarkeit limitirter Grundstücke beygebracht. (Stringenter hat diess der Vf. später — denn diese Vorlesung ist schon im Februar 1815 gehalten, — in seiner Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter Bd. 2. S. 33—35 aus einer Stelle des *Papian* bewiesen.) Mit Benutzung dieser und anderer Untersuchungen *Niebuhr's* über das agrarische Recht hat der Vf. auch einige dunkle Ausdrücke in diesen Urkunden, namentlich die *unciae in integrum*, und die *unciae principales*, mit vielem Scharfsinn erklärt.

III. *Über die erste Ehescheidung in Rom.* Der Vf. thut zuerst die Unhaltbarkeit der Erklärung des *Gellius* dar, welcher die Neueren gefolgt sind, dass die Censoren, in Folge ihrer Sorgfalt für die Bevölkerung, dem *Sp. Carvilius Ruga*, welcher in einer kinderlosen Ehe lebte, einen Eid abgenöthigt haben, ***se uxorem liberorum quaerendorum gratia habiturum***, um ihn zur Scheidung von seiner Frau zu bewegen. Dieser Annahme widerstreitet vorzüglich der Zusatz in der Erzählung des *Dionys* und *Valerius Maximus*, dass das Volk die Handlung des Carvilius sehr gemissbilligt habe, welche Missbilligung doch nur die Censoren hätte treffen können; und sodann der Umstand, dass es früher und gleichzeitig neben der Ehe des Carvilius mehrere kinderlose Ehen in Rom gegeben haben muss, mithin nicht abzusehen ist, warum die Ehescheidung des Carvilius besonders hervorgehoben ist. Die Erklärung, welche der Vf. an die Stelle dieser irrigen setzt, ist folgende. Die Formel ***uxorem liberorum quaerendorum gratia habere*** bezeichnete nicht einen besonderen persönlichen Beweggrund, sondern den allgemeinen Charakter der Ehe überhaupt, im Gegensatz des Concubinats. Demnach wurde Carvilius von den Censoren nur aufgefodert zu beschwören, ob er in der Ehe oder ehelos lebe; und dieser Schwur konnte ohne Zweifel jedem römischen Bürger, in Verbindung mit anderen, seine Persönlichkeit betreffenden Umständen, von den Censoren abgefodert werden, um die Censualregister zu vervollständigen; wie die Tafel von Heraclea für den Census in den Städten Italiens die grösste Genauigkeit in der Bezeichnung der zu censirenden Individuen den Censoren zur Pflicht macht. Nachdem nun Carvilius den ihm von den Censoren abgefoderten Eid geleistet hatte, behauptete er, seiner kinderlosen Ehe überdrüssig, mit heuchlerischer Religiosität, dass er falsch geschworen habe, denn von dieser Ehe könne er keine Kinder erwarten, und, um sich von diesem übereilten falschen Eide zu reinigen, müsse er diese Ehe aufheben, und eine andere schliessen. Weil er aber auf diese Weise mit dem Buchstaben der feyerlichen Formel sein Spiel getrieben, so traf ihn der gerechte Unwille seiner Mitbürger; gleichwie *L. Porcius*, der dem Censor *Cato* auf seine Frage: ***ex tui animi sententia tu uxorem habes?*** antwortete: ***habeo equidem uxorem, sed non hercule ex mei animi sententia***, zur Strafe des unzeitigen Scherzes unter die Ärarier versetzt wurde.

IV. *Erklärung einer Urkunde des sechsten Jahrhunderts, nebst einem Abdruck des Textes dieser Urkunde.* Die hier behandelte Urkunde ist auf Papyrus geschrieben, und findet sich auf der Pariser Bibliothek. Sie enthält ein, vor der Curie zu Ravenna aufgenommenes, Protocoll, in welches die verlesenen Eröffnungsprotocolle mehrerer, zu verschiedenen Zeiten vor derselben Curie errichteten Testamente vollständig eingerückt sind. Der Vf. hat einzelne, für das öffentliche und Privatrecht interessante Puncte aus dieser Urkunde in seiner Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter ausgehoben; hier ist es ihm hauptsächlich darum zu thun gewesen, den inneren Zusammenhang der ganzen Handlung festzustellen, und einige besonders schwierige oder zweifelhafte Puncte hervorzuheben. Diese Ausführung leidet indess keinen Auszug.

Die hier gelieferte Übersicht wird hinreichen, um auf das Interesse aufmerksam zu machen, welches diese Abhandlungen für das historische Studium des römischen Rechts haben. Jeder wird sich daher mit dem Rec. in den Wunsch vereinigen, dass der verdiente Vf. das Publicum recht bald wieder mit ähnlichen Resultaten seiner Untersuchungen im Gebiete der römischen Alterthümer erfreuen möge. **P. J. Rm.**

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

MEDICIN.

Göttingen, b. Herbst: *Car. Fried. Ed. Mehlis,* Clausthalio-Hannoverani, *Commentatio de morbis hominis dextri et sinistri.* In certamine literario civium Academiae Georgiae Augustae die IV Junii 1817 praemio regis munificentia constituto ex sententia illustris ordinis medicorum ornata. 1818. 119 S. 4. (20 gr.)

Die Lectüre dieser Preisschrift hat dem Rec. viele Freude gewährt, und er darf der Universität Göttingen zu einem an Talent und Fleiss so ausgezeichneten Zöglinge Glück wünschen. Es geht daraus hervor, wie interessant und fruchtbar ein an sich wenig ergiebig scheinender Stoff, wie der, den die medicinische Facultät hier zur Preisfrage gewählt hat, werden kann, wenn er mit Geist und Sachkenntniss behandelt wird.

In dem *ersten* Abschnitt werden die verschiedenen Krankheiten verschiedener Organe, in sofern daraus die eine oder die andere Seite des Körpers besonderen Antheil nimmt, betrachtet, und grösstentheils fremde und schon bekannte Beobachtungen zusammengestellt. Aber auch das Bekannte ist hier neu, und erhält eben durch die Zusammenstellung eine besondere, für Physiologie und Pathologie wichtige Bedeutung. Das erste Cap. dieses Abschnittes handelt von den Nervenkrankheiten und zwar insbesondere von den Fehlern des Gehirns, der Halblähmung, dem Torpor und Stupor der einen Seite, der Katalepsie, dem Zittern, den Convulsionen, der Affection einer Seite vor der anderen in der Epilepsie und im Veitstanz, dem tonischen Krampf, den Schmerzen, den verschiedenen krankhaften Gefühlen und der Affection der einen Seite vor der andern in der Hypochondrie und Hysterie. Die Vergleichung der über diese Krankheiten von verschiedenen Schriftstellern beobachteten Fälle giebt verschiedene und interessante Resultate, von denen wir nur folgende ausheben wollen: Hemiplegie von organischen Fehlern des Gehirns befällt öfter die linke, nervöse Apoplexie hingegen öfter die rechte Seite. Wenn nur allein Hemiplegie zugegen ist, ohne Convulsionen einer Seite, so liegt der Fehler meist, jedoch nicht immer, in dem Theil des Gehirns, der der gelähmten Seite entgegengesetzt ist. Bisweilen wird aber auch durch eine Verletzung oder einen anderen Fehler der linken Gehirnhälfte, die linke Seite, durch eine Verletzung der rechten Gehirnhälfte, die rechte Seite gelähmt. Wenn eine Seite an Convulsionen leidet, die andere gelähmt ist, so ist die Lähmung meist auf der Seite, welche dem Fehler des Gehirns entgegengesetzt ist. Viel seltener wird die Seite von Convulsionen ergriffen, die der verletzten Seite des Gehirns correspondirt. Wenn eine Seite an Convulsionen leidet, die andere aber frey von Lähmung ist, so liegt der Fehler fast immer in dem Theile des Kopfes, welcher der convulsivischen Seite entgegengesetzt ist. Nur *ein* Beyspiel findet sich bey *Haen*, wo der Fehler des Gehirns in der von Convulsionen befallenen Seite selbst lag. Das zweyte Cap. handelt von Rheumatismus und Gicht, das dritte von dem verschiedenen Puls an beiden Händen, der Kälte und Wärme und dem Fieber; das vierte von dem Odem, der Atrophie und der Gangrän, das fünfte von den Hauptkrankheiten, und zwar von der Blässe und Röthe, dem Schweiss und der Schweisslosigkeit, der Gelbsucht, den Hautausschlägen. Wichtig ist die Ansicht des Gürtels, welchen der Vf. allein von Nervenaffection, besonders von der Affection des sympathischen Nerven herleitet. Endlich von der Affection der einen Hälfte der Bedeckung der Zunge. Das 6te Cap. handelt von den Haaren und Nägeln. Warum nicht auch von den Zähnen? Rec. beobachtete mehrere Male ein alternirendes Absterben der rechten und linken Zahnreihe. Das 7te Cap. handelt von dem Lymphsystem; das achte, von den Speicheldrüsen; das neunte von den Krankh. der Lungen und der Pleura; das eilfte von den Krankh. der Nieren; das zwölfte von den Krankh. des Geschlechtssystems, das dreyzehnte von den Brüchen; das vierzehnte von den Verkrümmungen der Wirbelsäule und den Krankheiten der Extremitäten.

Die Folgerungen, welche sich aus den früher gesammelten Erfahrungen herleiten lassen, sind in den beiden folgenden Abschnitten, in denen der Vf. eben so seinen Scharfsinn, wie dort seinen Fleiss bewährt hat, niedergelegt. Der erste handelt von den Symptomen und Metastasen, welche *e directo* entstehen, und von den allgemeinen Ursachen der Krankheiten, welche die Hälfte des Körpers befallen; der letzte von der allgemeineren Verschiedenheit des rechten und linken Menschen. Einige jener Folgerungen mögen auch hier Platz finden. Nervenkrankheiten, die ihren Sitz nicht im Gehirn haben, sind häufiger auf der linken Seite. Was die Organe der Vegetation betrifft, so sind die Secretionen der Speichel- und Thränendrüse, der Nieren, zum Theil auch der Brüste, der serösen Häute und der Zellhaut, auf der linken Seite öfter krankhaften Veränderungen unter-

worfen. Dagegen leiden auf der rechten Seite mehr: Gehirn, Lungen, Hode, Ovarium und Leber. Nur die *Glandulae conglobatae* machen eine Ausnahme. Auf der linken Seite entsteht leichter vermehrte Absonderung von wäfseriger Feuchtigkeit, während die Krankheiten der rechten Seite alle zur Entzündung, vorzüglich zur chronischen gehören, woraus die Überfüllung, Verhäutung, Erweichung und Eiterung entsteht.

Endlich würdiget der Vf. noch den Antheil, welchen anatomischer Bau, Gewohnheit und Bewegung an der respectiven Entstehung der Krankheiten *einer* Seiten haben, und nimmt auch hier die schon anderswo aufgestellte Parallele der beiden Körperhälften mit den beiden chemischen Grundstoffen, dem Sauer- und Wasserstoff, wieder auf. In soferne diese Grundstoffe nur den allgemein in der Natur herrschenden Dualismus auf niederer Stufe bezeichnen, läfst sich eine solche Vergleichung wohl annehmen, aber zum Behuf unserer pathologischen und therapeutischen Ansichten möchten wir ihr bey weitem einen geringern Werth zugestehen, als es der Vf. zu thun scheint.

Es würde noch zu weit fruchtbarern Resultaten führen, wenn der Vf. den hier behandelten Gegenstand weiter verfolgte, und zum besonderen Augenmerk in seinem praktischen Wirkungskreise machte; denn es läfst sich derselbe noch von manchen anderen Seiten betrachten. So z. B. könnte man fragen: wie verhalten sich die Krankheiten der einen und der anderen Körperhälften bey verschiedenen Geschlechtern, in verschiedenen Lebensaltern? welche Resultate geben Leichenöffnungen über das Verhältnifs mancher Krankheiten der einen oder andern Seite? wie verhält sich, z. B. die entzündete rechte Lunge zur linken? die Entzündung der Leber zur Entzündung der Milz? welche Verschiedenheiten finden Statt in den Krankheiten einfach und gedoppelt vorhandener Organe? u. s. w. Hbm.

Carlsruhe, in der Müller'schen Buchhandlung: *Über die durchsichtige Hornhaut des Auges.* Von Dr. *M. J. Chelius*, als Einladung zu seinen Vorlesungen an der hohen Schule zu Heidelberg, im Winter-Semester 1817 — 1818.

Auch unter dem zweyten Titel:

Über die durchsichtige Hornhaut des Auges, ihre Function und ihre krankhaften Veränderungen, von *Maximilian Joseph Chelius*, Doct. d. Med. u. Chir., und öff. ausserord. Professor an der Grofsherzoglich-Badischen hohen Schule zu Heidelberg. 1818. 88 S. 8. (9 gr.)

Die Hauptsätze, um welche sich diese ganze Abhandlung dreht, sind folgende: *Pigmentum nigrum* und *Humor aqueus* bilden Gegensätze. Jenes verfinstert das Auge und verwahrt dem Lichte den Eingang, dieser hingegen erhellt das Auge und eröffnet dem Lichte freye Bahn. Die Quellen der wäfserichten Feuchtigkeit befinden sich in der hintern Augenkammer, und die Organe ihrer Secretion sind die gefäfshäutigen Bildungen, die *Iris*, das *Corpus ciliare* und die *Processus ciliares*. Die Hornhaut nährt sich von dieser Feuchtigkeit, sie wird von ihr eingesogen, zersetzt, und verdunstet auf ihrer Oberfläche.

Das, der naturphilosophischen Schule eigene Streben, allenthalben Gegensatze finden zu wollen, scheint auch der Entstehung dieser Ansichten vorzüglich ihr Daseyn zu verdanken, und dadurch Veranlassung geworden zu seyn, die Dinge nicht immer zu sehen, wie sie sind, und bisweilen den natürlichen Erscheinungen einigen Zwang aufzulegen. Uns dünkt, der Vf. habe, bey seinem Reichthum an Erfahrungswissenschaft und insbesondere an physiologischen Kenntnissen (das Wort Physiologie in seiner älteren Bedeutung genommen), nicht nöthig gehabt, dahin seine Zuflucht zu nehmen. Wir wollen hierdurch keinesweges allen Forschungen auf diesem Wege den Krieg erklären; aber, wir meinen, man müfste das, was man darauf gefunden, nicht eben als apodiktisch gewifs hinstellen, sondern ruhig erwarten, ob sich eine muthmafsliche Analogie auch als eine wirkliche durch Erfahrung bewähre. So z. B. wird aus der Analogie zwischen *Epidermis* und *Rete Malpighii* von der einen Hornhaut und Regenbogenhaut auf der anderen Seite, nun sogleich weiter gefolgert: „So wie die gasförmigen, feinen Stoffe, aus den Gefäfsen des *rete vasculosum* geschieden, die Oberhaut durchdringen und in die Atmosphäre abgegeben werden; so wird die feine, wäfsrichte Feuchtigkeit von der Hornhaut aufgenommen, zu ihrer Ernährung zersetzt, und verdunstet auf ihrer Oberfläche. So wie die *Epidermis* immer wieder von dem *Rete vasculosum* erzeugt wird, so ernährt sich die *Cornea* durch die geistige Quelle der wäfsrichten Feuchtigkeit." Wer bürgt uns denn dafür, dafs dem Allen so sey? Das Auge ist ein kleiner Organismus in dem gröfseren, seine verschiedenen Theile dienen zunächst ihm und seinen besonderen Functionen, wie es selbst dem gröfseren Organismus; warum soll nun eben einer dieser Theile, mit einem anderen, der Haut, mit welchem er selbst der äufsern Form nach nur wenig übereinstimmt, gleiche Verrichtung haben? Wenn der Vf. einen vorzüglichen Beweis für die Analogie zwischen Hornhaut und Epidermis daraus hernehmen will, dafs sich die erstere eben so leicht wieder reproducire als die letztere, so hätte er doch bedenken sollen, dafs das nach der Operation des Hornhaut-Staphyloms sich wieder erzeugende weifse Blättchen eben noch keine wahre Hornhaut sey, ja dafs nicht einmal nach leichten Geschwüren dieses Organs immer wieder die Stelle sich vollkommen reproducire, sondern undurchsichtige Flecken und Narben entstehen, und dafs sich auf solche unvollkommene Weise fast jeder andere Theil des Körpers reproducire. Ferner ist es der Erfahrung geradezu entgegen, dafs sich in dem Körper des Menschen und der rothblütigen Thiere nichts ersetze, als die epidermoidalischen Gebilde. Ersetzen sich nicht auch das ganz verlorengegan-

gene *Scrotum*, ganze Knochen wieder? — Die Analogie wird weiter geführt und ein reciprokes Verhältniſs der Iris und der Hornhaut aus der Abhängigkeit der letzteren von krankhaften Veränderungen der ersteren, insbesondere bey der syphilitischen Augenentzündung bewiesen. Aber nehmen denn nicht andere, mit der Cornea in unmittelbarer Verbindung stehende Theile des Auges an dieser Entzündung Theil? und kann sie ihr nicht von ihnen mitgetheilt werden? kann nicht die wässerichte Feuchtigkeit selbst in ihren Mischungsverhältnissen ungeändert werden, und dadurch eine krankhafte Einwirkung auf die Hornhaut entstehen? — Die Durchsichtigkeit dieses Organs steht wohl in einigem Verhältniſs zu der Menge der wässerichten Feuchtigkeit; aber ob sie nur von der regelmäſsigen Auffaugung und Ausscheidung dieser Feuchtigkeit *durch* dasselbe abhange, möchten wir sehr bezweifeln. Geht sie verloren durch einen Einstich, so hört die Hornhaut deſshalb nicht auf durchsichtig zu seyn; sie würde sogleich ihre Verrichtung wieder fortsetzen, könnten wir auf irgend eine Weise ihr denjenigen Grad von Spannung geben, der ihr im gesunden Zustande eigen ist. Daher scheint uns auch diejenige Meinung, nach welcher die wässerichte Feuchtigkeit die Spannung und gröſsere Wölbung des ganzen Auges, verbunden mit der Brechung der einfallenden Lichtstrahlen, bewirke, bey weitem näher zu liegen, und den Vorzug vor der des Vfs. zu haben, zufolge welcher sie die Quelle der Ernährung der Hornhaut ist.

Obwohl wir nun dem Vf. nicht vollkommen in dieser Meinung beypflichten können, so dürfen wir von der anderen Seite nicht verkennen, daſs aus seiner ganzen Abhandlung ein scharfsinniger, zu physiologischen Untersuchungen besonders geeigneter Geist hervorblicke, von dem sich für die Folge allerdings mehr und Besseres erwarten läſst, so wie sich denn schon in dieser kleinen Schrift manches Brauchbare und der Aufmerksamkeit Würdige, z. B. das, was über scrophulöse Augenentzündung, Staphylom u. s. w. gesagt wird, vorfindet. — m.

Leipzig, b. Kollmann: *Handbuch der Kriegs-Hygieine oder Überblick über die Gesundheitspflege der Soldaten* von *E. Eneholm*, Doct. d. Med. u. Chir., Ruſs. Kaiſ. Staatsrathe, Vicepräsidenten u. Inspector der Kaiſ. med. chir. Akademie u. s. w. Aus dem Russischen übersetzt, mit liter. und andern Anmerkungen versehen und mit einem Anhange vermehrt von *H. F. Kilian*, der Arzneywissenschaft Beflissenen und Candidaten der Philosophie der Universität Willna. Mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen begleitet von Dr. *Joh. Christian Rosenmüller*, Königl. Sächſ. Hofrathe und Ritter des St. Wladimir-Ordens vierter Classe. 1818. XVI u. 240 S. 8. (1 Rthlr.)

Wenn es schon kein kleines Verdienst ist, die Gesundheit des Einzelnen vor Krankheit zu bewahren, und im Falle sie verloren gegangen, sie wieder herzustellen: so ist es ohnstreitig ein noch viel gröſseres Verdienst, für das Wohl groſser Massen von Menschen zu sorgen, alles abzuwenden, was ihnen feindlich entgegen steht, und allgemein schädliche und nicht abwendbare Einflüsse darauf wenigstens, so weit es möglich ist, unschädlich zu machen. Dieses vermag aber mehr, als jedes andere ärztliche Individuum, der oberste Feldarzt, wenn ihm besonders von Seiten des Gouvernements, in dessen Diensten er steht, die nöthige Beyhülfe nicht verweigert wird. Wie Viele vermag er durch geschickte Leitung und kluge Anordnung dem Tode zu entreiſsen, wie Viele, die in Gefahr stehen, siech und krüppelhaft ihr Leben hindurch zu bleiben, dem Staate und den Ihrigen wiederzuschenken! Die letzt verflossenen, kriegerischen Zeiten haben es zur Genüge gelehrt! Aber für einen solchen Posten wird nicht bloſs ärztliche Geschicklichkeit, sondern ein umfassendes Genie erfordert, das gleich dem Feldherrn, alles mit *einem* Blicke zu übersehen, das Ganze organisch zu gestalten und in allen seinen einzelnen Theilen gehörig zu ordnen versteht, und zugleich mit Beharrlichkeit und Gegenwart des Geistes ein für die Leiden der Menschen empfängliches Gemüth verbindet.

Hr. Staatsrath *Eneholm* beweist durch diese Schrift, daſs er der Mann sey, der diesem Geschäfte gewachsen ist, und es wäre nichts mehr zu wünschen, als daſs an der Spitze aller streitbaren Armeen Männer von seiner Erfahrung, von seiner Einsicht und seinem regen Gefühle ständen; gewiſs würde es dann bald besser um das Schicksal des armen Soldaten stehen.

Obgleich diese Schrift zunächst nur für die Russischen Staaten geschrieben ist, und manches darin vorkommt, was den Feldarzt in anderen Staaten nicht angeht, z. B. die Abschnitte über die topographischen und climatischen Verhältnisse in der Krimm, der Moldau, in dem kaukasischen Gebiete, in den südlichen Provinzen Ruſslands u. s. w., so ist doch bey weitem der gröſsere Theil derselben auf alle Staaten anwendbar, und gewährt nicht allein eine vollständige Übersicht über alles das, was hinsichtlich der Gesundheit des Soldaten besonders beachtenswerth scheint, sondern ist auch reich an einzelnen, aus eigener Erfahrung geschöpften, Bemerkungen und Rathschlägen, die nicht allein von jedem Feldarzte, sondern auch von Chefs und Officieren beherzigt zu werden verdienen. Der Vf. begleitet den Soldaten durch das ganze Leben, vom Rekruten an bis zum Invaliden; alles, was zwischen diese beiden Endpuncte fällt, Depot, Winterquartiere, Kasernen, Reinlichkeit, Kost, Kleidung, Lager, kriegerische Vergnügungen, Belohnungen, Strafen, Religion, Marsch, Eilmärsche, Kriegsmusik, Bivouac, Schlacht, Verwundungen, Hospitäler, Schlachtfeld, Begraben der Toden, Hospitalfieber, und andere mit diesen in näherer oder entfernterer Beziehung stehende Gegenstände sind von ihm der Aufmerksamkeit gewürdiget, und dabey sowohl eigene als fremde Erfahrungen fleiſsig benutzt worden. Übrigens

find, wie Hr. Hofrath *Rosenmüller* in der Vorrede sehr richtig bemerkt, alle Vorschriften, welche der Vf. giebt, nicht mit wissenschaftlichem Prunk vorgetragen, sondern so aus dem praktischen Leben ausgehoben und mit Erfahrungen belegt, dass sich die Überzeugung von ihrer Zweckmässigkeit unwillkürlich aufdringt. Nächst der Empfehlung des Werkes selbst hat aber diese Vorrede noch den Zweck, den Übersetzer, den talentvollen Sohn des in Petersburg verstorbenen Medicinalraths Kilian, freundlich in die literarische Welt einzuführen. Rec. hat zwar die Übersetzung nicht mit dem Originale verglichen; doch kann er versichern, dass sie sich so gut als ein deutsches Originalwerk lesen lasse, und dass die beygefügten Anmerkungen von fleissiger Lectüre zeugen. Schade, dass sie einen so unwissenden und nachlässigen Corrector in die Hände gefallen ist!

Hbm.

HAMBURG, b. Schniebes: *Medicinal-Ordnung für die freye Hansestadt Hamburg und deren Gebiet durch Rath- und Bürgerschluss vom 19 Februar 1818. beliebt.* Auf Befehl eines Hochedeln Raths der freyen Hansestadt Hamburg publicirt den 20 Februar 1818. VIII u. 102 S. 4.

Der Gesundheits-Rath zu Hamburg, mit dessen Errichtung gegenwärtige Medicinal-Ordnung zugleich ihre Entstehung genommen hat, besteht aus einem kleinen und einem grossen Collegium. Jenes bilden: zwey Mitglieder des Senats, die mit der Verwaltung der Polizey beauftragt sind, und von denen der eine zugleich Präses ist; ein permanentes Mitglied des Collegiums ehrbarer Oberalten; zwey praktische Aerzte, ein Stadt- und ein Land-Physicus; ein wissenschaftlich gebildeter Wundarzt, der die Doctorwürde der Chirurgie hat; ein Geburtshelfer und ein Apotheker. Mit diesem Personale bilden folgende Mitglieder das grosse Collegium: der mit der Krankenpflege des Krankenhofes beauftragte Provisor, der erste Waisenhaus-Provisor, zwey mit dem Medicinal-Wesen beauftragte Vorsteher der Armenanstalt; ein Mitglied des Gefängniss-Raths und einer der Vorsteher des Werk- und Armen-Hauses.

Soweit sich solches ohne genauere Localkenntniss beurtheilen lässt, scheint sowohl diese Einrichtung als der Entwurf zur Medicinal-Ordnung, der übrigens noch von dem Gesundheitsrath weiter ausgeführt und vervollkommnet werden soll, den dabey beabsichtigten Zwecken zu entsprechen. Sollten wir dabey etwas erinnern, so wäre es folgendes: Warum werden die Wundärzte in drey, und nicht lieber in zwey Classen getheilt? Wäre es nicht besser, der ersten Classe alle chirurgischen Hülfsleistungen, ausser Schröpfen, Barbieren, Aderlassen u. s. w. zu überlassen? Können nicht auch leichte chirurgische Übel, die der zweyten Classe anvertraut werden, wichtige Folgen nach sich ziehen, und den wissenschaftlichen Wundarzt im weitesten Sinn des Worts erfodern? — Was die Apotheker und ihre Pflichten betrifft, so hätte noch bemerkt zu werden verdient, 1) dass alle ärztlichen Verordnungen bey ihnen liegen bleiben sollen, und nur auf ausdrückliches Verlangen des Arztes an sie oder an Kranke abgegeben werden dürfen. 2) dass alle Geschenke an Aerzte wegfallen müssen, wie diess auch schon in anderen Ländern angeordnet ist.

Beygefügt ist dieser Medicinal-Ordnung noch eine besonders gedruckte, 31 S. starke Instruction der Hn. Physicorum, eine für den Wundarzt, den Geburtshelfer, Apotheker und Raths-Chirurgus.

Hbm.

WÜRZBURG in d. Stahelischen Buchhandl.: *Einleitung in die Klinik und die damit zu verbindenden Untersuchungen über die herrschende Constitution,* als Leitfaden seiner klinischen Vorlesungen von Dr. *Phil. Jos. Horsch*, kön. Bair. Medicinalrath, ord. öffent. Lehrer der allgem. und besonderen Therapie und Poliklinik an der kön. Universität, Stadtphysikus zu Würzburg, u. s. w. 1817. 167 S. 8. (16 gr.)

Es ist wohl zu billigen, dass der klinische Arzt, bevor er den Schüler an das Krankenbett führt, auf alles das aufmerksam mache, was von jetzt an besonderer Gegenstand seiner Aufmerksamkeit werden muss, ja eine solche Hinweisung darauf, worauf es hier zunächst ankommt, ist zugleich die sicherste Schutzwehr gegen eine bey vielen Ärzten unserer Zeit nur zu sichtbar werdende Oberflächlichkeit und Nichtachtung alles dessen, was über den Kreis einer empirischen Betrachtungs- und Handlungs-Weise hinausgeht. Gegenstände, von welchen der Vf. in dem oben genannten Werke handelt, als: Beobachtung der Kranken, Untersuchung, Krankenexamen, Individualität, Symptome, Causaleinflüsse, klinisches Tagebuch, Diagnose, Prognose, Reflexion über die Krankheit, Heilplan, endemische und epidemische Constitution, unterlaufende, sporadische Krankheiten, u. s. w. muss der Anfänger in ihrer wahren Bedeutung kennen, damit er während des klinischen Unterrichts darauf hingewiesen werden könne oder schon selbst seine Aufmerksamkeit darauf richte. Der Vf. hat alles mit ziemlicher Ausführlichkeit behandelt, und nichts Wesentliches, dahin Gehöriges übergangen. Aber gar sehr vermissen wir in seinem Vortrage die gerade hier so nöthige Klarheit. Durch die von ihm gewählte Einkleidung ist Manches, was ohnehin dem Anfänger nicht eben leicht verständlich ist, z. B. die Lehre von der epidemischen Constitution, eher dunkler als heller geworden, und wir sind überzeugt, das, was der alte Sydenham darüber sagt, lässt sich leichter fassen und macht die Sache anschaulicher, als das, was uns hier der Vf. darüber lehrt.

Hlph.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HALLE u. BERLIN, in den Buchhandlungen des Hallischen Waisenhauses: *Was ist Kornwucher? Und welches sind, nach richtigen staatswissenschaftlichen Grundsätzen, die Mittel dagegen?* Gutachtlich beantwortet von *Fr. Köpken*, Königl. Preuss. Geheimen Ober-Finanz-Rath. 1818. 141 S. 8. (16 gr.)

Die Theurung der Jahre 1816 und 1817 hat dem Vf. Veranlassung zu dieser Schrift gegeben: aber in seiner Ahnung von der Unfruchtbarkeit der im J. 1818 folgenden Erndte S. 6) hat er sich glücklicherweise getäuscht. Er bemüht sich vor allen Dingen, den Begriff von *Wucher* festzustellen, und geht dabey von den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen aus. So wie in der ganzen Abhandlung, so vermissen wir besonders bey diesem Gegenstand philosophische Tiefe.

Der Getreidewucher hat durchaus nichts mit *dem* gemein, was man in den Gesetzen und im gewöhnlichen Leben *Wucher* nennt. Er beruht auf ganz anderen Grundsätzen. Das Streben nach Gewinn des Einen läſst sich ohne Verlust des Anderen nur dann denken, wenn beide ihre entbehrlichen Producte gegen einander austauschen. Wollte nun der Staat das Streben nach Gewinn begrenzen, so müſste er die Basis des gesellschaftlichen Verbands, nämlich das Eigenthumsrecht, mithin auch allen Tausch wechselseitiger Bedürfnisse vernichten. Bey der Betrachtung des Getreidewuchers, als eines gesellschaftlichen Verbrechens, kommt also die Moralität durchaus nicht in Rechnung. Denn jede freye Benutzung des Eigenthums ist moralisch; also auch die Annahme jedes freywilligen Preises für eine eigenthümliche Waare. Der Getreidewucher ist um deſswillen ein Verbrechen, weil jedes Gesellschaftsglied nothwendig mit dem Eintritt in die Gesellschaft, also in den Genuſs der gesellschaftlichen Vortheile, die stillschweigende Verpflichtung übernimmt, diese Vortheile sich zu sichern; welches ohne die Möglichkeit der Ernährung der Gesellschaftsglieder ganz unmöglich ist. Soll also der Ankauf des Getreides und dessen Überlassung an die anderen Gesellschaftsglieder kein gesellschaftliches Verbrechen seyn: so muſs es auch jedem einzelnen Staatsbürger freystehen, die Getreidevorräthe des ganzen Staats aufzukaufen, und nach seinem Belieben, entweder in den höchsten Preisen, oder auch wohl gar nicht zu verkaufen, mithin seine Mitbürger sammt und sonders verhungern zu lassen. Daſs dieser Fall sich um deſswillen selten, oder nie zutragen kann, weil selten, oder nie ein Einzelner das dazu erforderliche Capital besitzen wird, hebt die Richtigkeit und Allgemeinheit des Satzes nicht auf. Es bleibt also entschiedene Wahrheit, daſs der Aufkauf unentbehrlicher Lebensbedürfnisse zu dem Zwecke, um sie entweder gar nicht, oder zu solchen Preisen zu verkaufen, welche den armen Mitbürgern den Ankauf unmöglich machen, ein gesellschaftliches Verbrechen sey. Das in jedem Menschen liegende Gefühl dieser gesellschaftlichen Urverpflichtung ist es also, was die Verletzung desselben, nämlich den Getreidewucher, in den Augen des Volks zum Verbrechen stempelt.

Alles, was *Smith*, der mit seinen, oft nur dem äusseren Scheine nach tiefen, aber bey gründlicher Analyse sich als oberflächlich darstellenden Forschungen eine nicht ganz verdiente Celebrität erlangt hat, von den Vortheilen des Privat-Kornankaufs anführt, ist im *Allgemeinen* unrichtig. Wir haben vor zwey Jahren gesehen, daſs in den kornreichsten Ländern, bedeutende Capitalisten ganze Gegenden durch wucherlichen Ankauf in den höchsten Nothstand versetzten. Auch ist es ein offenbarer Irrthum, wenn S. 12 nach *Smith* behauptet wird: England erkenne keine Beschränkungen des Getreidehandels, als die Navigationsacte. Es ist ja bekannt genug, daſs das Brittische Parlament bald Prämien auf die Getreideausfuhr gesetzt, bald die Einfuhr mit schweren Abgaben belegt, bald ganz verboten hat: Nichts als vergebliche Versuche, die Fehler zu verbessern, welche in dem Zustande des Landes, nämlich in der ungeheueren Ungleichheit der Vertheilung des Grundeigenthums, liegen!

Nicht die Beschränkung des Getreidehandels ist es also, welche der denkende Staatswirth (nach S. 22) als einen Grund der Erhöhung der Getreidepreise und des Mangels betrachtet, sondern der Aufkauf des Getreides zu dem Zweck, um es in höheren Preisen zu verkaufen. Dieser Aufkauf läſst sich aber freylich anders nicht, als bey gänzlicher Handelsfreyheit denken. Die Beschränkung derselben ist hingegen offenbar noch gefährlicher, als die Freyheit; und gerade dieſs sollte die Regierungen auf die richtigen Grundsätze führen, nämlich: daſs es ihnen obliege, solche staatswirthschaftliche Anstalten zu treffen, wodurch der Mangel, neben der Freyheit des Getreidehandels, bestehen könne; oder

mit Einem Worte, wodurch der Wucher unmöglich werde: diese Verpflichtung liegt im Wesen der Staatsverfassung, ist wohl der wesentlichste Theil des Schutzes, der Sicherheit, die man doch allgemein als ersten Staatszweck anerkennt. Wenn daher S. 26 der Vf. Hn. *Schmalz* als Anführer der Vertheidiger der absoluten Handelsfreyheit nennt, so hätte er dabey bemerken sollen, dass Hr. *S.* durchaus keine Autorität ist, und seine allenthalben seichten Theoreme schon längst widerlegt sind.

Wir wissen nicht, wo *Büsch* gelehrt haben soll, dass die Menschen in wohlfeileren Zeiten ungleich stärker essen; wohl aber wissen wir mit Bestimmtheit, dass diess falsch ist. Gerade in Zeiten des Mangels und der Theurung ist die Consumtion stärker, und diess unter manchen psychischen Gründen auch aus dem physischen, weil Misswachs nur aus allzu nasser Witterung entsteht, das Getreide und das daraus gebackne Brod aber alsdann weniger nährende Bestandtheile hat.

Ganz recht hat der Vf. S. 35, dass die Regierungen gut thun, die Äusserung jeder ängstlichen Vorsorge für Getreidemangel zurückzuhalten. Wir haben kürzlich in Baiern, Wirtemberg u. s. w. gesehen, was diese ängstliche Vorsorge, diese Beschränkungen, Zwangsmassregeln u. s. w. für traurige Resultate hervorgebracht haben. Aber der Vf. hätte hinzusetzen sollen, dass es überhaupt nicht gut ist, wenn die Regierung sich in den Handel irgend einer Art einmischt, und dass sie, statt jener ängstlichen, das Unheil unsers Jahrhunderts: *das Vielregieren* begünstigenden Vorsorge, weiter nichts zu thun hat, als die Zeit des Mangels nicht zu erwarten, sondern die Möglichkeit desselben zu hindern.

Die Aufmerksamkeit auf den Getreidebau u. s. w., welche der Vf. S. 39 als ein vorzügliches Mittel zur Verhütung des Mangels empfiehlt, geht abermals auf nichts weiter, als auf jenes geschäftige *Vielregieren* und unselige Tabellenwesen hinaus, ohne den mindesten Nutzen; durch diese Inquisition wird weder mehr Getreide erzeugt, noch Mangel verhütet, wohl aber zu jeder Zeit der Aufkauf und Wucher aufgeregt. Bey der beynahe allenthalben überhand nehmenden Plusmacherey der Kameralisten, kann man wahrlich den Staatsbürgern nicht verargen, wenn sie gegen jede dergleichen inquisitorische Massregel misstrauisch sind, und dahinter ein laurendes Cameralinteresse, eine neue Finanzspeculation ahnen. Dergleichen Untersuchungen und Kontrollen der Production sind also allerdings nicht nur lästig, sondern sie hemmen auch die Production, statt sie zu befördern. Zweckmässiger ist wohl der Vorschlag (S. 45) der Sorge für Vermehrung der Production und des durch die Domänen-Pächter zu gebenden Beyspiels.

Mit Recht eifert der Vf. S. 48 gegen die Exemtionen der höheren Stände. Aber wo findet denn diese noch Statt? In Preussen, Baiern, Wurtemberg u. s. w. wahrlich nicht; vielmehr hat man neuerlich dort die grösseren Gutsbesitzer, oft gegen alle wahren Grundsätze von Gerechtigkeit und Gleichheit überlastet, und dadurch nicht bloss die höheren Stände, sondern die Landwirthschaft selbst, zu Grund gerichtet und jene jüdischen Speculationen, Güter-Versplitterungen, u. s. w., herbeygeführt, welche die Staaten zwar bevölkern, aber nicht mit wohlhabenden Bürgern.

Dass England jetzt, wie S. 55 gesagt wird, weniger Getreide baut, als vorhin, ist wohl richtig, hat aber seinen Grund wieder in dem entgegengesetzten Extrem, weil nämlich die mittleren Farms dort abgeschafft wurden, so wie allerdings auch in der übertriebenen Schafzucht. Wie aber die Stallfutterung den Getreidebau vermindern solle, den sie doch durch Gewinn des Düngers offenbar erhöht, möchten wir wohl wissen. Und eben so, wie die Vierfelderwirthschaft nachtheilig auf den Getreidebau wirken soll, da vielmehr die daraus folgende Erhöhung des Viehstands auf die Getreideproduction zurückwirkt. Die Mittel, welche nun der Vf. zu Verhütung des Mangels vorschlägt, sind (S. 57) Verbot des Brantweinbrennens aus Getreide, Beförderung einer sorgfältigen Zubereitung der Lebensmittel, Rumfordischer Suppen, u. s. w. Alles ganz gut, obgleich längst bekannt, und zur Abhülfe bey weitem nicht hinlänglich. — Die Benutzung des Kartoffelmehls, S. 63 muss in des Vfs. Heimat neu seyn; in Baiern, Franken, Schwaben, ist sie längst bekannt, und die wohlhabendsten Landleute haben in den theuern Jahren dasselbe benutzt.

Weiter schlägt S. 67 u. 68 der Vf. vor: das Verfüttern des Getreides in Mastvieh und Schafen (Letzteres ist uns gar noch nicht vorgekommen) dann S. 47 das Verbot der Getreideausfuhr zu Wasser. Verbote und nichts als Verbote!! — Am allermeisten geht aber der Vf. S. 81 flg. mit seinen Vorschlägen zu Vermehrung der Kornmärkte fehl. Diese Zwangsmärkte, diese heillosen Schrannen-Anstalten sind es, die im südlichen Deutschland, vorzüglich in Baiern, die Noth aufs Höchste getrieben haben. Weit entfernt, Wohlfeilheit zu bewirken, geben sie den Getreidewucherern Gelegenheit, sich über die Preise einzuverstehen, und dadurch sie aufs Höchste zu treiben: aller anderen Inconvenienzen gar nicht zu gedenken. An diesen Kornmärkten war es, wo das Maximum und Minimum vom Wucher bestimmt wurde.

Endlich S. 103 kommt der Vf. auf seinen Hauptvorschlag. — Errichtung von Magazinen! Es ist aber von einsichtsvollen Staatsräthen und praktischen Geschäftmännern längst bewiesen, dass Magazine durchaus zu nichts taugen, als die ohnehin in den neueren Zeiten aufs Allerhöchste getriebene Auflagenmasse noch zu erhöhen, — Die Producenten sind es, welche die Capitalien zu diesen Magazinen beyschaffen sollen; auf sie fällt, 1) der Zinsverlust dieses Capitals, 2) der Verlust durch ungetreue Verwaltung; denn es ist ja jedem Geschäftsmann klar,

dafs keine Adminiftrationsgattung gröfseren *Reiz* zu Unterfchleifen, und zu Malverfationen günftigere Gelegenheit darbietet, als Magazinsanftalten. Auf die Producenten fällt 3) der Verluft am Verderben des Getreides, durch Kornwurm, u. f. w. 4) der Adminiftrationskoften felbft, 5) die Anfchaffung und Unterhaltung der Gebäude, 6) der Verluft an Boden-Schwand, Mäufe-Frafs, u. f. w. 7) der gänzliche Verluft des Capitals bey einer feindlichen Invafion. Alle Vorfchläge des Vfs., jene unzertrennlich mit dergleichen Magazins-Anftalten verbundene Nachtheile abzuwenden, find durchaus unhinlänglich. So ift z. B. die fo oft im Kriege vorkommende Vernichtung dergleichen Magazine gar nicht in Anfchlag gebracht. So wird z. B. der Feind den zarten Unterfchied zwifchen einem *unmittelbaren* Staatseigenthum und einem unter Staatsauffícht ftehenden *öffentlichen* Magazin, fchwerlich achten. Der Feind nimmt, wo etwas da ift; und die Errichtung folcher Magazine heifst, ihm goldene Brücken bauen. Schade, dafs zu Napoleons Zeiten des Vfs. Project noch nicht ausgeführt war; dann würde Napoleon vollends von einem Ende Europas zum anderen *geflogen* feyn. Und es ift falfch, wenn der Vf. S. 136 glaubt, wenn der Feind aus dem Magazin faffe, fo erfpare der Staatsbürger an feinen Producten. Man weifs ja, wie feindliche Völker mit Magazinen umzugehen pflegen!

Eben fo wenig Weltkunde beweift es, wenn der Vf. S. 119 vorfchlägt, die Magazinscaffe folle nie zu einer Staatseinnahme erhoben werden, und fich diefs als möglich denkt. In Zeiten der Noth, des Kriegs, greift die Regierung zu, wo fie kann. Und wir haben wohl gefehen, dafs andere noch weit heiligere Privat-Inftitut-Caffen als Staatseinnahme behandelt worden find, und noch werden.

S. 133 bekennt nun der Vf., dafs fein Vorfchlag abermals eine neue Belaftung der Staatsbürger fey, erinnert aber, eine jede neue Einrichtung müffe ja auf deren Koften gefchehen, wenn nur Vortheile damit verbunden feyen. Diefe Vortheile können wir aber nicht finden. Und wie, wenn die Staatsbürger mit den Laften alter und neuer Einrichtungen fchon überfchwenglich überladen find? — Wollten wir übrigens des Vfs. Behauptungen und Vorfchläge umftändlich zergliedern und beantworten: fo würden wir den Raum diefer Blätter weit überfchreiten müffen. Selbft diefe Ausführlichkeit hätten wir uns nicht erlaubt, wenn wir nicht fürchteten, der Name und die Stelle des Vfs. möchte feinen Vorfchlägen bey den Regierungen Eingang verfchaffen. — Eben fo enthalten wir uns, die zweckmäfsigeren Vorfchläge anderer neuer Staatswirtfchaftlehrer anzuführen, welche der Vf. gar nicht zu kennen fcheint.

Das Refultat des Ganzen ift, dafs Hr. *v. K.* wohl ein einfichtsvoller und wohlmeinender Theoretiker feyn mag, dafs aber feine Ideen durch lebendige Gefchäftspraxis noch nicht gehörig gereift find.

S — a.

Wien, b. Ritter von Mösle fel. Wittwe: *Die untrüglichften und ficherften Mittel gegen die Wiederkehr des Fruchtmangels und der Theurung.* Nach rein ftaatswiffenfchaftlichen Anfichten. Eine theoretifch praktifche Abhandlung zum Beften der Wahrheit und zum Wohl der Menfchheit, für Regenten, Staats- und Land-Wirthe. Von *C. Frh. von Steinau.* 1819. XVIII und 139 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Schrift behandelt zwar die Schutzmittel gegen Fruchtmangel und Getreidetheurung ziemlich umftändlich und allerdings nicht ohne Sachkenntnifs; indefs wer mit dem Inhalte der in den letzten zwölf bis funfzehn Jahren über diefen Gegenftand erfchienenen Schriften nur einigermaffen bekannt ift, wird darin fchwerlich etwas Neues finden. Rec. felbft fcheint fie wirklich nichts weiter zu feyn, als ein Abdruck irgend einer früherhin über den behandelten Gegenftand erfchienenen Schrift, welche er jedoch im Augenblicke anzugeben nicht vermag. Blofs das *Vorwort* und einige unbedeutende Einfchiebfel — z. B. was S. 85 über den zu fpäten Eintritt der in dem J. 1807 verhängten Sperren, defsgleichen (S. 92) über die Koftfpieligkeit des Transports, der im Auslande für öffentliche Magazine in den Jahren 1816 und 1817 gekauften Getreidevorräthe gefagt ift, und die am Ende (S. 132 folg.) angehängten Betrachtungen über verfchiedene neuere Vorfchläge von Getreide- und Brod-Surrogaten, fcheinen neu zu feyn, und dem Vf. eigenthümlich anzugehören. — Das von ihm, oder wer der Vf. diefer Schrift überhaupt feyn mag, empfohlene Univerfalmittel gegen Mangel und Theurung ift übrigens (S. 96): dafs der Staat den fämmtlichen Grundeigenthumsbefitzern, oder den fämmtlichen Landwirthen im weiteren Sinne des Wortes gebiete, in jedem Jahre eine beftimmte Quantität — ein Zehntheil — der erzeugten landwirthfchaftlichen Producte, befonders Roggen, Waizen, Gerfte, Mais, Dinkel, Buchwaizen, Hirfe, Hafer, Erbfen, Kartoffeln, u. f. w. im Verhältniffe der Gröfse feiner Grundbefitzung, bis zur nächften Erndte aufzubewahren, alfo nichs weiter als eine bereits fchon von mehreren Regierungen, wiewohl wie die neuefte Zeitgefchichte zeigt, nicht mit fonderlichem Erfolg, ergriffene Mafsregel; oder das, was der *Graf von Soden* (Nat. Okon. Bd. I. S. 317 f.) *Idealmagazin* nennt, und gegen die feinen Vorfchlägen von *Lotz* (Revif. der Grundbegriffe der Nationalwirthfch. Bd. II. S. 314 ff.) entgegengeftellten Erinnerungen, in feinen *nationalökonomiftifchen Ausführungen* (Leipz. 1805) zu rechtfertigen gefucht hat. Diefes *Idealmagazin*, wird in der vor uns liegenden Schrift nur ein *natürliches* genannt (S. 95). Doch es werde mit diefem oder jenem Namen bezeichnet, immer wird es das nicht leiften können, was man davon erwartet. Das Univerfalmittel gegen Fruchtmangel und Theurung heifst: *Freyheit des Getreidehandels*; ein anderes giebt es nicht.

Z.

NÜRNBERG, b. Monath u. Kufsler: *Über die Getreide-Theuerung in den Jahren 1816 und 1817, und die dagegen in Vorschlag und Anwendung gebrachten Mittel,* mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Baiern, und die in demselben gegen die Theuerung anzuwendenden Mittel, vom Licent. *Franz Häcker*, königl. Baier. Landrichter in Rothenburg an der Tauber (jetzt Deputirtem bey der Ständekammer in München). 1818. 214 S. 8.

Dieser Schrift, mit überschwenglichen Lobpreifungen der Baierischen Regierung, und bitteren Strafpredigten gegen alle Zweifler (S. 81. 94. 136) ausgestattet, ist, wie ehemals die Approbation der geistlichen Obern, ein Regierungs- und Ministerial-Belobungs-Rescript vorgedruckt. Die Baier. Regierung, unter den Deutschen die väterlichste (S. 42), die weitsehende und väterlich sorgende (S. 136), die kräftige, auf welche alle übrigen Staaten in Deutschland sehen und von ihr die Muster erwarten (S.136), hat durch ihre Verordnungen die Baierische Agricultur auf einen solchen Standpunct gebracht, welcher dem Englischen nicht nachsteht, und ersetzte mit ihren finanziellen Kräften, was England kaum mit seinem ungeheueren Reichthum erreichte (S. 9). Über den Werth des Baierischen Gesetzes von 1817, die Beschränkung des Getreidehandels betreffend, hat die Gottesstimme des Volkes abgesprochen; dasselbe tadeln zu wollen, wäre Frechheit (S. 140). Gezwungene Anlehen verdienen den reinsten Dank der Völker S. 82; ein König, der souverän ist, braucht die Beschränkung nicht zu dulden, dass er von seinem Einkommen fürs nächste Jahr etwas zu Erleichterung der Unterthanen ersparen solle S. 167; vielmehr sind hier neue Steuerausschreibungen sehr gerecht, S. 196. Wo der Vf. gleichwohl in nähere Prüfungen einzugehen wagt, geschieht es ohne Anhalt an ein wissenschaftliches Princip, nach lauter empirischen Sätzen und in einer gar ungeschmeidigen Sprache; z. B. S. 3: „bey diesem *Bedarf*, bey der Einfuhr neuer Producten, welche Gegenstand des allgemeinen *Bedarfs wurden, wurden* Männer geweckt u. s. w. S. 6. „wozu Colbert durch die Gründung — — den Grund gelegt." Das Universalmittel des Vfs. wird endlich S. 162 dahin mitgetheilt, dass sobald 1 Pfund Brod über 3 Kreuzer koste, in *den Städten* für alle Bürger (also auch für die reichen) auf öffentliche Kosten ein wohlfeileres Brod gebacken werden soll. Das führte doch am Ende zu einer gänzlichen Zerstörung des Getreidebaues durch Festsetzung eines ewigen inländischen Maximums und zu einer allgemeinen *Nationalverpflegung* der Deutschen, zu einer Leibeigenschaft der gefütterten Menschen und zu der letzten Gewalts- und Hoheits-Stufe der Herren Landrichter und Polizeymänner, die zugleich als die allmächtigen Vorstände dieser Fütterungsanstalt erscheinen. Wenn unter allen süddeutschen Ländern die Theuerung in Baiern am ärgsten war; wenn sie jedesmal auf die erlassenen besonderen Verordnungen am merklichsten stieg und im nämlichen Baiern am längsten dauerte, welches man mit den *ächten* Preiscouranten der verschiedenen Länder erweisen kann, und zum Theil schon öffentlich erwiesen hat: so darf man sich doch wohl, wo nicht über die Zweckmässigkeit, doch über die Wirksamkeit der getroffenen Massregeln, wenigstens ein historisches Urtheil erlauben. Man sehe auch unsere Blätter Jahrgang 1817. No. 218 — 221 und *v. Hazzi* über Theuerung und Noth. Schon vor 10 Jahren hat *Thaer* in seinen Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft diese letzte Theuerung vorausgesagt. Sie hatte ihre Veranlassung in der Mangelhaftigkeit der Dreyfelderwirthschaft, durch welche bey dem jetzigen Stand der Bevölkerung und der in alter Manipulation jetzt nicht mehr gedeckten Viehzucht, die Felder nach und nach so herabkommen, dass es selbst in solchen Ländern, wo man bisher den Getreidebau vorzüglich getrieben, bey jeder *nur mittelmässigen* Erndte an Getreide gross fehlen muss. Mögen wir uns also ja vorsehen, dass uns nicht, ehe ein Decennium vergeht, wieder eine eben so arge Theuerung in Baiern überrasche, und mögen wir uns durch die erste Mahnung belehrt, beeilen, unsere Wirthschaft durch erleichterte Arrondirung und Ablösung der Feudalverhältnisse wieder zu heben!

D. d. u. n.

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg u. Würzburg, b. Goebhardt: *Die Botanik der Geschichte und Literatur oder die Pflanzen in ihren mythologischen, religiösen, bürgerlichen, sinnbildlichen, abergläubischen, sprichwörtlichen, literarischen, ästhetischen und geschichtlichen Beziehungen.* Verfasst von der *Frau von Genlis.* Übersetzt und vermehrt von Dr. *K. J. Stang.* Erster Theil. Neue wohlfeilere Ausgabe. 1817. XVI u. 388 S. Zweyter Theil. 342 S. (2 Rthlr.) S. d. Rec. Ergänz. Bl. 1815. No 77.

Giessen b. Heyer: *Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft* von D. *Karl von Grolmann*, Kanzler der Grossherzogl. Hessischen Universität Giessen. Dritte verbesserte Auflage. 1818. XXXII u. 672 S. 8. (3 Rthlr.) Die erste Auflage erschien 1797; die zweyte 1805. Da das Werk seit seiner ersten Erscheinung von Kennern mit gebührendem Beyfall aufgenommen worden, und dessen Brauchbarkeit sich auch praktisch bewähret hat, so ist es jetzt genug, das Daseyn dieser neuen Ausgabe anzuzeigen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

Hamburg, b. Perthes und Besser: *Bruchstücke eines Tagebuches, gehalten in Grönland*, in den Jahren 1770 bis 1778 von *Hans Egede Saabye*, vormaligem ordinirten Missionär in den Districten Claushavn und Christianshaab, jetzigem Prediger zu Udbye im Stifte Fühnen. Aus dem Dänischen übersetzt von *G. Fries*, beabschiedetem k. Dänischen Capitaine. Mit einer Vorrede des Übersetzers, enthaltend einige Nachrichten von der Lebensweise der Grönländer, der Mission in Grönland, sammt anderen damit verwandten Gegenständen, und einer Charte über (von) Grönland. 1817. XXCII u. 190 S. 8.

In jenen Zeiten, in welchen die Äquatorial-Gegenden unseres Planeten noch unter tiefen Fluthen begraben oder vor Hitze unbewohnbar waren, deckte eine üppige Vegetation die Pole. Elephanten von ungeheurer Gröfse, deren Überreste bis zum tiefsten Norden hin gefunden werden, Hirsche, deren Geweihe sich bis zu 12 Fuss ausbreiteten, Tapire, Naashörner und indische Büffel belebten die Wälder des Nordens, deren traurige Überreste, ohne dass die Hand des Menschen sich an ihnen vergriffen, von Jahr zu Jahr mehr verschwinden. So stirbt der Planet von seinen Polen herab: der Mensch allein (wie der geistreiche *Schubert* sagt), wenn die Wesen aller Art der veränderten Welt entfliehen, und die ganze lebende Natur sich zum Hinwegziehen rüstet, bleibt noch zuletzt auf den einsamen Trümmern zurücke, weil die Liebe und die alte Anhänglichkeit des Gemüths die starren Felsen verschönern. Andere Wesen sehen die Welt nur in ihrem natürlichen Reiz, der Geist des Menschen fügt diesem noch einen neuen Schimmer hinzu. Betrachtungen dieser Art ziehen uns unwiderstehlich hin, jene Menschengeschlechter zu beobachten, die, Überreste glücklicherer Völker, dem allgemeinen Hinsterben am nächsten stehen, die jetzt *dort* sind, wo, nach dem Ablaufe von tausenden von Jahrtausenden, selbst der Indier stehen wird: an der Grenze *der* Zeit, wo, nach dem Hinsterben des letzten Menschen, nach dem Hinwelken der letzten Pflanze, die Erde in *den* Zustand übergehen wird, in welchen sich schon jetzt der Mond befindet. *Grönland* ist eine der Gegenden unserer Erde, wo das allgemeine, von den Polen beginnende Absterben des Planeten am sichtbarsten ist. Nach allen Nachrichten waren auf der östlichen Seite des Landes 190 grosse Dorfschaften, mehrere Klöster und ein Bischofsitz zu *Gardar*; auf den westlichen Seiten aber 90 Dorfschaften und 4 bis 5 Kirchen. Das Land hatte Reichthum an Weiden, Rindern und Schafen. Die Butter und der Käse, welchen die Einwohner als Steuer entrichteten, waren von so vorzüglicher Güte, dass sie zur königlichen Speisekammer nach Drontheim geliefert wurden. Auch Korn, obwohl nur weniges, brachte das Land hervor. Die Überfahrt von Island nach Grönland war leicht: der Handel zwischen beiden Ländern lebhaft und die Verbindung mit dem festen Lande von Europa nie unterbrochen. — Wie sehr hat sich alles dieses geändert! Ungeheure Eisberge lagerten sich an die Ostseite Grönlands, die Verbindung mit Island und dem festen Lande Europas ging verloren, so auch jede Kenntniss der Lage Grönlands, und als endlich nach Jahrhunderten, die Westseite des Landes wieder aufgefunden wurde, war keine Spur mehr von der alten Cultur vorhanden; nur wenige in der Grönländischen Sprache befindliche isländische Wörter und die Ruinen (der ehemahligen Kirchen) bezeugen die Wahrheit dessen, was die Geschichte lehrt.

Das vorliegende Werk giebt uns eine sehr lebendige Vorstellung von dem Zustande des heutigen Grönlands, welches bekanntlich dem dänischen Scepter unterworfen ist, ohne dass Dännemarks Gesetze daselbst herrschten, denn die Unabhängigkeit der Einwohner, welche jetzt grösstentheils die christliche Religion angenommen, ist so gross, dass selbst der Mord nicht bestrafet wird, sondern lediglich der Privatrache der Verwandten überlassen ist. Obrigkeiten giebt es in Grönland nicht. — Der Übersetzer hat dem gegenwärtigen Werke dadurch den Werth eines Originales gegeben, dass er in der 182 Seiten starken Vorrede eine Menge sehr schätzenswerther Nachrichten von dem heutigen Zustande Grönlandes mittheilt, die er in Dännemark von solchen Personen, die theils in Grönland waren, theils von dessen Beschaffenheit officielle Kunde hatten, erforschte. So erfahren wir denn, dass Grönland vormahls zehn ordinirte Missionäre hatte, (wenig genug für eine Küstenstrecke von 300 Meilen), dass aber seit 1792 diese Anzahl, aus ökonomischen Ursachen, auf die Hälfte herabgesetzt ist. In den letzten Jahren, da, während des Kriegs mit England, die Verbindung mit Grönland fast gänzlich unterbrochen war, war selbst diese verminderte Zahl nicht vollständig. Zuletzt war nur *ein* Missionär vorhanden. Als auch dieser im Jahre 1816 Grönland verliess, war im

ganzen Lande nur *ein* Prediger, ein Eingebohrner und vormaliger Katechet, der von dem eben erwähnten Miſsionär ordinirt und zu *Godtschaab* eingeſetzt iſt. Im April 1817 ſind vier Miſsionäre nach Grönland abgegangen, und davon zwey im ſüdlichen, zwey im nördlichen Theile des Landes angeſtellt. Die Beſtimmung der Miſsionäre iſt vorzüglich, Miniſterial-Verrichtungen zu beſorgen, Katecheten anzunehmen und zu unterrichten. Hier treten den Miſsionären unendliche Schwierigkeiten entgegen. Die Population iſt auf einer dreyhundert Meilen langen Küſte zerſtreut, weite Reiſen werden daher nothwendig. Die Erlernung der Grönländiſchen Sprache, die mit keiner europäiſchen Ähnlichkeit hat, ſondern mit der der Eskimos verwandt, iſt ſchwer. Für alle dieſe Mühſeligkeiten und die gänzliche Abgeſchiedenheit von jedem gebildeten Menſchen, bekam ein Deutſcher Miſsionär bis jetzt ungefähr 300 Rthlr., und auſserdem noch eine Portion europäiſcher Koſt, die jeden zwanzigſten Tag aus den Magazinen geliefert wird, und in Schiffszwieback, Butter, Böckelfleiſch, Speck, Stockfiſch, Graupen und Erbſen beſteht. Die Gehülfen der Miſsionäre, die Katecheten, ſind Eingebohrne in jedem Diſtricte; wo mehrere angeſtellt ſind, iſt einer von ihnen Oberkatechet. Dieſe ſtammen gewöhnlich von Dänen, die ſich mit Grönländerinnen verheiratheten, ab, und verſtehen Däniſch. Sie haben eine Beſoldung von 30 bis 40 Rthlr., und empfangen europäiſche Koſt, wie die Arbeitsleute der Colonien. Die übrigen Katecheten empfangen jährlich 4 bis 10 Rthlr. und keine Koſt. — Ehemals waren zwey Pröbſte in Grönland angeſtellt; jetzt aber fehlt es an aller Oberaufſicht an Ort und Stelle. Die Verſäumung der Amtspflichten bleibt alſo nicht aus; ja, ſie wird durch die Umſtände herbeygeführt. Als zehn Miſsionäre in Grönland waren, konnte jeder ſeinen Diſtrict einigermaſsen überſehen. Bey den jetzigen weitläuftigen Diſtricten muſs alles vernachläſſigt werden. Die Katecheten verſäumen den Unterricht; man hört von Ausſchweifungen, die unter näherer Aufſicht des Miſsionärs, den die Grönländer als Sittenrichter fürchten, nicht leicht vorfallen würden. Vormals wurden Studierende, die noch nicht das theologiſche Examen überſtanden hatten, in das Seminarium für Miſsionäre aufgenommen, dort in der Grönländiſchen Sprache unterrichtet, bis ſie, nach vollendeter akademiſcher Laufbahn, ein erledigtes Miſsionariat in Grönland antreten konnten. Jetzt machen ſich die ernannten Miſsionäre erſt wenige Wochen vor ihrer Abreiſe mit den Anfangsgründen der Grönländiſchen Sprache bekannt, und ſo gehen viele Jahre hin, ehe ſie ſich den Grönländern verſtändlich machen können. Iſt dieſer Zeitpunct eingetreten, ſo gehen ſie ins Vaterland zurück. Doch iſt durch die Miſsionäre und Katecheten bewirkt, daſs in der Regel jeder Grönländer leſen kann, und die Hauptbegriffe der chriſtlichen Religion inne hat. Der Grönländer hat aber auch Sinn für Religioſität. Er liebt und achtet den redlichen Miſsionär gleichſam als ein höheres Weſen. Das moraliſche Verderben bricht auch in Grönland aus Europa ein. Mancher Europäer der arbeitenden Claſſe ſucht eine Ehre darin, es zu verbreiten. Schon wird der Genuſs des Brantweins (ſonſt von den Grönländern *Tollwaſſer* genannt) gemein, und die Folgen hiervon ſind eben ſo furchtbar, als die, welche nach *von Buch*, dieſes Gift unter den Finnen und Normännern, im nördlichſten Norwegen verbreitet. *Flüche*, ehemals der Grönländiſchen Sprache unbekannt, werden in dieſe aus den Däniſchen aufgenommen.

Auch die Mähriſchen Brüder haben drey Niederlaſſungen im ſüdlichen Grönland. Sie behandeln die Grönländer auf ihre bekannte Weiſe, indem ſie die Familien um ihre Niederlaſſungen zuſammenziehen, ſie ſo unter genauerer Aufſicht zu haben. Aber dieſe Verfahrungsweiſe ſteht mit der durch die Landesbeſchaffenheit nothwendigen Lebensart der Grönländer im Widerſpruch, und bringt die Colonien immer mehr und mehr zurück. Auch die bey den Brüdergemeinen üblichen Schweſterhäuſer ſind der Volksvermehrung und der Production hinderlich.

Die geographiſche Kenntniſs von Grönland erſtreckt ſich nur wenig über die Niederlaſſungen der Europäer an der Weſtküſte, und über dieſe Küſte hinaus. Der Däniſchen Niederlaſſungen giebt es achtzehn gröſsere und einige kleinere. Erſtere, *Logen* genannt, werden unmittelbar von Kopenhagen aus beſegelt. Sämmtliche Niederlaſſungen erſtrecken ſich vom 59ſten bis zum 74ſten Grad nördlicher Breite, und werden in zwey Inſpectorate vertheilt. Hr. *Fries* theilt genaue Nachrichten von den ſämmtlichen Niederlaſſungen mit.

Zur *Verwaltung* der Colonien und des Handels ſind zwey Inſpectoren und etwa dreyſsig Oberbediente angeſtellt und überhaupt ungefähr 160 Unterbediente (Handwerker, Matroſen, Arbeitsleute), unter denen ſich einige Eingebohrne befinden. Von *dem Innern des Landes* kennt man wenig oder gar nichts, eben ſo wenig von der *Oſtſeite*. Übrigens iſt es auſser Zweifel, daſs dieſe Küſte von derſelben Menſchenart, als die Grönländer der Weſtſeite, bewohnt iſt. Denn dieſe Bewohner kommen dann und wann nach *Nennortalik*, ja nach *Julianeshaab*, um zu handeln, und es iſt zu vermuthen, daſs ſich die Bewohnbarkeit bis über den Polarkreis hinaus erſtrecke, da man von einem jener Fremden gehört haben will, er wohne ſo weit nach Norden, daſs in ſeiner Heimath die Sonne im Sommer mehrere Tage nicht untergehe. — Hier iſt alſo noch ein weites Feld für Entdeckungen, deren Schwierigkeit, da die Reiſe vielleicht zu Lande gemacht werden kann, nicht unüberſteiglich zu ſeyn ſcheint. Faſt unerklärlich iſt es, was aus den alten Niederlaſſungen auf dieſer Küſte geworden; und wie äuſserſt intereſſant müſste es ſeyn, wenn in irgend einem Felſenwinkel dieſer Küſte einmal Familien aufgefunden würden, bey denen ſich der Gebrauch der nordiſchen Sprache erhalten hätte! Jeder Verſuch, ſich der Oſt-

küste Grönlands, in der Breite von Island, zu nähern, ist bis jetzt gescheitert, undurchdringliche Eismassen versperren die Küste. Grosse Aufschlüsse über die Möglichkeit jener Auffindungen haben wir durch die Nachrichten des Bergraths *Gieseke* zu erwarten. — Diese Mittheilungen aus der interessanten Vorrede des Übersetzers.

Das Werk selbst zerfällt in 23 Abschnitte, die als rhapsodische Mittheilungen anzusehen sind. Rec. theilt hier Einiges aus den erstern Abschnitten mit.

I. *Der Isefjord in Disco-Bucht.* Dieser Meerbusen erstreckt sich zwischen den Landstrichen, wo Claushavn und Jacobshavn liegen, zwischen den 68sten und 69sten Gr. N. B. Er ist 5 bis 6 Meilen lang und ½ Meile breit. In den ältesten Zeiten soll er frey von Eisbergen gewesen seyn, ja die Grönländer erzählen, dass man durch ihn zu Wasser nach der Ostseite des Landes habe gelangen können. Jetzt wird er durch ungeheure Eisberge beengt, zwischen welchen die Grönländer mit Lebensgefahr ihren Fischfang betreiben. Die Beschreibung, welche der Vf. von diesen Eisbergen giebt, ist äusserst mahlerisch. „Man denke sich, sagt er, eine Strecke von vielen Meilen, voller Eisberge, so gross, dass sie 200 bis 300 Klafter unter den Wasserspiegel hinabreichen. Sie sehen aus, als sollten sie der Zeit trotzen, und sind doch betrügerisch, wie das Wasser. Im Vorbeyschiffen sieht man Häuser, Schlösser, Thore, Fenster, Schornsteine. Eine angenehme Täuschung, besonders, so lange man nicht weiss, wie gefährlich es ist, sich ihnen zu nähern. Ich sah unter so vielen anderen Prachtgebäuden, Christiansburgs grosses Schlossthor, mit seinen Pfeilern und Seitenthüren, und mein Blick verweilte bey der Mezzarin-Etage, die zum Verwundern ähnlich war. Da diese Eismassen, je nachdem sie aus süssem oder salzem (salzigem) Wasser entstanden, weissblau oder grün sind, so erhöhet diese Verschiedenheit der Farbe die Täuschung, besonders, wenn die Sonne mit ihren mächtigen Strahlen zu Hülfe kömmt." — Dass der *Isefjord* mit der Ostküste in Verbindung stehe, wird auch durch die Strömung wahrscheinlich; ja man will Balken durch dieselbe von der Ostküste erhalten, und zu Gebäuden angewendet haben. — Welch ein Unterschied im Clima des 69sten Grades in Norwegen und in Grönland!

II. *Die Mission bey Claushavn wird erweitert.* Der Vf. erzählt, wie er durch Nationalkatecheten, die er zuzog, und zum Theil aus eigenen Mitteln besoldete, mehrere heidnische Familien der Nachbarschaft von *Claushavn* und *Christianshaab* unterrichten liess. Der Lehrer an dem letzten Orte, wo ausser den verheiratheten Dänen, die viele Kinder hatten, 2 oder 3 Grönländische Familien wohnten, war ein alter verheirateter dänischer Matrose, der in jüngeren Jahren bey einer Schlägerey im Rausche ein Auge verloren und einen Schenkel gebrochen hatte. Der Vf. rühmt die Dienste der von ihm unterrichteten Grönländer.

III. *Es ist noch immer möglich, nach der östlichen Seite von Grönland zu kommen.* — Die Vorschläge des Vfs. sind doppelter Art. Er räth, mit kupferbeschlagenem Schiffe mehrere Jahre in Eisland überwintern zu lassen, um den Sommer hindurch das Eis der Ostküste Grönlands, welches beweglich ist, zu beobachten, und so eine schickliche Gelegenheit, durch dasselbe zur Küste zu gelangen, auszuspähen. Noch sicherer sey die Entdeckung von der Landseite her, indem man von Zeit zu Zeit auf der Westseite, Colonien nach Süden zu, anlegte, so mit den Colonien die Südspitze zu erreichen suchte, und dann an der Ostküste nach Norden zu fortführe. Übrigens erhält sich noch jetzt unter den West-Grönländern die Sage, dass auf der Ostküste Überbleibsel der alten Normänner vorhanden seyen, die sie als grosse bärtige Menschen schildern, die fürchterlich, und ohne Zweifel Menschenfresser wären! Hr. *Fries* hält übrigens, in einer Note, dafür, dass *der schwarze Tod* doch wohl die erste und vorzüglichste Veranlassung zur Versäumung der Fahrt auf Grönland, und zur Ausrottung der Norwegischen und Isländischen Ansiedler gewesen sey; oder Pest, die bekanntlich um das Jahr 1350 im Norden wüthete, und ungefähr zwey Drittheil der Bevölkerung wegraffte.

IV. *Der Polygamist.* Eine rührende Idylle. Ein Grönländer, welcher zwey Frauen hatte, wünschte getauft zu werden. Der Vf. berichtete seinetwegen an das Missions-Collegium. Die Erlaubniss zur Taufe musste versagt werden, da der Grönländer sich nicht entschliessen konnte, eine Frau zu verstossen. „Ich wünsche ein Gläubiger zu werden, sagte der Polygamist gerührt, und ich darf es nicht werden. Aber ich will doch fortfahren, Gott zu gehorchen und das Böse zu meiden, und ich hoffe, dass er mich nicht verstossen wird, wenn ich sterbe." —

VI. *Die Katechumenen-Taufe.* — Der Vf. erzählt, wie er eine Grönländische Wittwe, die von ihren Landsleuten als Hexe getödet werden sollte, durch seinen Muth, und dadurch, dass er sie unterrichtete und taufte, vom gewissen Tode rettete.

VII. *Einige Reisen.* — Der Vf. erzählt mehrere gefahrvolle Landreisen, die einen deutlichen Begriff von den Beschwerlichkeiten geben, die eines Missionärs in Grönland warten. — Die übrigen Abschnitte stehen diesen, die Rec. als Beyspiel anführte, an Interesse nicht nach, und so ist denn dieses Werk als ein wichtiger Beytrag zur Kenntniss *Grönlands* anzusehen, wobey sehr zu beklagen ist, dass es unserem Vf. an naturhistorischen Kenntnissen fehlte, um auch in dieser Hinsicht unsere Kenntniss von dem merkwürdigen Lande zu vergrössern.

F....k.

SPEIER u. HEIDELBERG, b. Ollwald: *Geschichte und Beschreibung von Speier.* 1815. 162 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

An Speier sind so viele liebliche und schmerzliche Erinnerungen der Vergangenheit geknüpft, dass es wohl verdiente würdig beschrieben zu werden. Das

vorliegende Werkchen ist nichts als ein bloſser Verſuch, treu folgend den Geſchichtsbüchern *Lehmanns, Simonis, Litzels, Königshovens, Maskows, Sattlers, Humbrachts, Panzers*, und einigen handſchriftlichen Nachrichten, verbunden mit eigener Beſchauung, ſchlicht und ohne Prunk darſtellend, was der Vf. las und ſah, nicht oder wenig abweichend von dem Behörigen, aber in Plan und Anlage verdorben, in Ausdruck und Wendungen unbehülflich, in den Materialien unzureichend und unerſchöpfend, in den Beweiſen ohne Quellen, in den Zurückweiſungen arm, in der Darſtellung weder erfaſſend, noch beſtimmt, noch erhebend, Kleinigkeiten und Groſses, ohne Urtheil vermiſchend. Das Ganze zerfällt in folgende Numern: 1) Namen und Entſtehung, 2) Geſchichte unter den Römern, 3) unter den Franken Königen, 4) unter den Römiſchen (Deutſchen) Kaiſern. Das Reſultat dieſer Epoche, das er durch die Erinnerung: „Behalt es wohl, und ſchleuſs es in dein Herz" hebt, iſt nichts anders als, daſs von 53 Kaiſern und Königen, welche 1006 Jahre das Römiſche Reich verwalteten, über 30 in Speier waren, 28 Reichstage daſelbſt hielten, und daſs die Stadt *in Sachen des Reichs* vielmals belagert, erobert und verbrannt wurde. Die innere Geſchichte zerfällt in die Stadtgeſchichte, die er in Verfaſſung und ſtädtiſche Geſchichte abtheilt, und in Kirchengeſchichte, wobey Pfarrkirchen und Kapellen, Klöſter, Biſchöfe, Domkirche, und die Beſchreibung der Stadt (letztere von S. 147—162) beſondere Rubriken machen. Schon aus dieſer Anordnung iſt die Zerſplitterung, das Übergehen des Einen in das Andere, und das Wiederholen erſichtlich. Der enge Raum entſchuldigt zwar für das, was man ſucht, und nicht, oder doch nicht befriedigend findet; allein mehr Raum wäre ſchon dadurch gewonnen, wenn der Vf. die Geſchichte von der Darſtellung geſchieden hätte; und dann konnte auch das Allgemeine nur flüchtig berührt werden. Die Intermezzos mit Gedankenſpähnen in Worten und Sentenzen, wie ein leiſes Seitwärtsſprechen im Schauſpiele, muſsten ebenfalls wegfallen. Des Ausdrucks ſcheint er wenig mächtig; ſo läſst er Conſtantin den Blaſſen (Conſtantins des Groſsen Sohn) S. 5, den neuen Heiland der Stadt, und S. 33 den heiligen Bernhard den Heiland der Juden ſeyn; vom Karl dem Groſsen ſagt er: ihn verweilte der zwey und dreyſsig jährige Sachſenkrieg oft am Rheine. Von dem inneren ſtädtiſchen Leben und Treiben, von ihren inneren Anſtalten, der jetzigen Verwaltung in den verſchiedenen Zweigen, von ihrer jetzigen Bedeutenheit, den Bildungsmitteln iſt faſt gar nichts erwähnt; ſelbſt die verhängniſsvolle Geſchichte der Revolutionszeit iſt übergangen. Mit Intereſſe verweilt man bey dem Dom, deſſen Beſchreibung noch durch ein Kupfer, und das Gedicht von dem leider vor Kurzem den Muſen und dem ächten ritterlichen Sinne entriſſenen Max von Schenkendorf erhöht iſt; gern läſst man ſich hier die treue Geſchwätzigkeit gefallen. *Kuhlmanns* Geſchichte der Zerſtörung ſcheint der Vf. nicht zu kennen. Einige andere nicht unintereſſante alte Abbildungen ſind beygegeben.

Ds.

Pesth, b. Hartleben: *Skizzen einer Reiſe nach Konſtantinopel* des (von dem) Freyherrn *L. v. Stürmer* in den letzten Monaten des J. 1816 herausgegeben von *Joſeph Golochowski* 1817. 292 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *v. Stürmer*, Sohn des k. k. Internuntius bey der Ottomanniſchen Pforte und Bruder des k. k Commiſſärs zu St. Helena, bedarf, wenn er gleich zum erſtenmale in der gelehrten Welt debutirt, bey einer ſolchen Ansſpruchsloſigkeit, als aus dieſem Werke erſichtlich iſt, der Pathenſtelle des Hn. *Golochowski* nicht. Er wollte vorzüglich die verſchiedenen Abweichungen des Alltagslebens der Muſelmänner von dem der Europäer erfaſſen, um ſo den Geiſt der Nation treu wieder zu geben, der bey Aufſtellung der allgemeinen und höhern Geſichtspuncte ſich ins Unkenntliche verliert, oder wenigſtens nicht in einer beſtimmten Charakteriſtik endet. Vor ſeinem Eintritt in Konſtantinopel, welche Stadt er erſt S. 136 in dunkeln Umriſſen aus der Ferne unter dem freudigen Ausruf der ihn begleitenden Janitſcharen: *Inſchallah Stambol de Uz* entdeckt, hat er bereits Alles, was den Zweck ſeiner Reiſe in dieſer Hinſicht betrifft, in der Darſtellung der Bequemlichkeiten und Unbequemlichkeiten, ſey es die Bewirthung, der Koſt, des Nachtlagers, der Wirths- und Kaffee-Häuſer, der Straſsen, Wagen, Pferde, Poſten, ſey es der Anknüpfung desjenigen, was ſich hieran binden läſst, erſchöpft, und es war nur noch die Angabe nöthig, wie weit das Leben in der unermeſslichen Stadt hiervon abweiche. Dankbar benutzte Hr. *St.* die beſſeren Reiſen der neueren Zeit, um ſeine invidueIlen Anſichten mehr zu läutern. Seine Schilderungen verfehlen den angemeſſenen Ausdruck nicht, und wenn er ſich, wie S. 149 zu der Fülle des geiſtigen Lebens in einer dunkeln Nacht unter mancherley Unannehmlichkeiten der Reiſe oder von dem matten Mondeslichte zu einem hellſtrahlenden Lichtglanze erhebt, und dort nur die Bruſt von allen Wehen der verlorenen Gegenſtände, der zertrümmerten beſſeren Welten zerriſſen, hier aber geſtärkt, geneſen und geheilt findet, oder wenn er am Schluſſe eine glückliche trigonometriſche Berechnung der Entfernung Konſtantinopels von Wien anfügt: ſo darf man ſich wohl verſichert halten, mit einem eben ſo rein gemüthlichen als geiſtigen Manne gereiſt zu ſeyn, dem weder der Mangel eines höheren Intereſſe, welches man bey Reiſebeſchreibungen fodern will, noch die Wahl der Gegenſtände, ſo kleinlich ſie ſcheinen mögen, zum Vorwurf gereicht.

S — d.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

NATURGESCHICHTE.

Würzburg, in der Stahelschen Buchhandlung: *Lehrbuch der Mineralogie* von *Ambros Rau*. Mit 1 Kupf. 1818. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

Die Aufgabe, welche sich der Vf. bey der Ausarbeitung dieses Lehrbuches vorlegte, war, wie er in der Vorrede bemerkt, die Mineralogie nach einer, sowohl dem Geist des akademischen Vortrags und dem gegenwärtigen Standpunct der Wissenschaften angemessenen, als auch erleichternden Methode, in einem Buche von mäſsigem Umfang und mäſsigem Preise, und dennoch vollständig zu behandeln, und dadurch seinen Zuhörern das Anschaffen mehrerer, fast durchaus kostbaren, Werke zu ersparen.

Rec., welcher dasselbe mit Vergnügen studirt hat, fand, daſs der Vf. seinen Zweck mit Sachkenntniſs verfolgt, denselben gröſstentheils erreicht und dadurch einem Bedürfnisse unserer Literatur abgeholfen habe.

Leider muſs auf vielen Universitäten der Lehrer bey der Wahl seines Compendiums die Vermögensumstände seiner Zuhörer berücksichtigen, er kann nicht das Beste wählen, wenn es zugleich das Theuerste ist. Die Handbücher von *Steffens*, *Hofmann* u. *Hausmann* haben für die Wissenschaft ihren anerkannten hohen Werth, sind aber theils zu kostbar, theils lassen sie wegen ihres interessanten Inhalts dem Lehrer zu wenig Spielraum bey dem mündlichen Vortrag übrig.

In der Einleitung wird, wie gewöhnlich, der Unterschied zwischen den Natur- und Acker-Producten, den organischen und unorganischen Körpern bestimmt, die Gliederung der physischen Wissenschaften angegeben, und ein ausführliches Verzeichniſs der vorzüglichsten mineralogischen Schriften mitgetheilt.

In der Abtheilung der mineralogischen Doctrinen verfolgt der Vf. seinen eigenen Weg, indem er von der gewöhnlichen Weise der Abtheilung in: Kennzeichenlehre, Beschreibung der mineralogisch einfachen Fossilien, chemische, ökonomische, geographische Mineralogie und Geognosie, abweicht. Er zerfällt den Inhalt seines Lehrbuches in die Minerographie und Gebirgslehre. Die Minerographie ist in zwey Abschnitte getheilt, 1) in die Unterscheidungslehre der Mineralien, und 2) in die Lehre von den nützlichen und schädlichen Eigenschaften derselben. Der erste dieser Abschnitte wird wieder abgetheilt in den vorbereitenden Theil, der von den physischen und chemischen Eigenschaften und von der Classification der Mineralien handelt, und in den angewandten Theil, der die Unterscheidungslehre der einfachen und die der gemengten Mineralien vorträgt. Unter physischen Eigenschaften versteht der Vf. Werners äuſsere und physikalische Kennzeichen. Die Lehre von den Formen und der Structur der Krystalle wird nach *Werner*, *Hauy* und *Oken* vorgetragen, und auch auf *Bernhardi* und andere hingewiesen. Rec. muſs tadeln, daſs der Vf. die Beschreibung der einzelnen Kennzeichen in fortlaufenden Perioden auf einander folgen läſst, weil der Lehrer, der bey jedem einzelnen verweilen, und dasselbe durch vorzuzeigende Mineralkörper erläutern soll, dadurch öfter in den Fall kommen muſs, das eine oder das andere zu übersehen. Eine mehr tabellarische Darstellung mit Abtheilungen und Unterabtheilungen scheint zweckmäſsiger zu seyn. Auch vermiſst man die *Hauy'sche* Bezeichnungsmethode der Krystalle und dessen Krystallbenennungen, welche der Studirende nothwendig kennen lernen muſs, wenn er Werke, worin jene gebraucht werden, verstehen will.

Die Lehre von den chemischen Kennzeichen ist mit besonderem Fleiſs und vieler Ausführlichkeit dargestellt. Man findet die chemischen Elemente der Mineralkörper der Reihe nach einzeln aufgeführt und dann ihre Verbindungen und stöchiometrischen Mischungsverhältnisse angegeben. Da auch *Schubert* in seinem Handbuch diesen Abschnitt mit gleicher Ausführlichkeit abgehandelt hat: so möchte es wohl an der Zeit seyn, daſs es öffentlich zur Sprache gebracht würde, ob diese sogenannte chemische Mineralogie auch wirklich in die Sphäre eines mineralogischen Handbuches und einen Kreis der mineralogischen Vorträge auf Universitäten aufzunehmen sey. Rec. möchte dieſs verneinen. Denn wenn der Mineralog seinem Schüler so viel Chemie lehren will, als dieser braucht, so muſs er die Chemie in ihrem ganzen Umfange, als Einleitung zur Mineralogie vortragen und nicht allein jene vereinzelten Bruchstücke. Er wird daher seine Zuhörer zuerst in das Laboratorium führen, und wenn er dieſs nicht selbst kann, sie zu seinem Nachbar, dem Chemiker, in die Lehre schicken. Der Vf. des vorliegenden Buches scheint im allgemeinen hiermit einverstanden zu seyn; denn er erinnert in der Vorrede, daſs er vorzüglich deſshalb den chemischen Theil so ausführlich behandelt habe, weil seine

Schüler, wahrscheinlich wegen localer Verhältnisse früher Mineralogie zu hören pflegen, als sie Chemie studirt haben.

In dem Abschnitte, welcher der Classification der Mineralien gewidmet ist, werden zuerst die Eintheilungsversuche der Alten angegeben, dann die Systeme von *Werner*, *Hauy* und *Hausmann*, ersteres nur mit namentlicher Aufzählung der Geschlechter, Sippschaften und Arten, letztere mit kurzer Definition der Gattungen, aufgeführt, und die Grundsätze, nach welchen *Oken* und *Berzelius* eintheilten, kurz berührt.

Im angewandten Theil der Unterscheidungslehre werden im ersten Abschnitte die Gattungen und Arten der mineralogisch einfachen Fossilien abgehandelt, und damit ist im zweyten die oryktognostische Betrachtung der gemengten Fossilien, ohne Rücksicht auf ihr relatives Alter und Vorkommen, verbunden. In der That ist es schicklicher, letztere in der Oryctognosie abzuhandeln, als in der Geognosie, welche vielmehr die Kenntniss derselben voraussetzen muss. In der Beschreibung der Fossiliengattungen sind vorzüglich *Hofmann* und *Breithaupt*, *Hausmann* und *Steffens* benutzt worden. Der Vf. hat aber versichert, die weitläuftigen Beschreibungen zu umgehen, und für die Gattungen und Arten der Fossilien, durch das Hervorheben ihrer wesentlichsten Merkmale, eine Art von *Linneischer* Definition zu entwerfen, in welcher auch, anstatt der ausführlichen chemischen Analyse, nur die stöchiometrische Formel aufgenommen ist. Nach dieser methodischen Abkürzung, welche uns ein wesentlicher Vorzug des Buches zu seyn scheint, wurde es möglich, dass die Umschreibung aller jetzt bekannten Fossilien auf 266 Seiten gegeben werden konnten. Bey der Krystallographie wird die *Wernersche* Methode befolgt. Ob sich nun gleich der Vf. an die *Wernersche* Schule anschliesst, so ist es doch zu tadeln, dass er nicht einmal die *Hauyschen* Kerngestalten und die Formen der Urdrüsen angegeben hat, welche doch billig in die Definitionen der Gattungen hätten aufgenommen werden sollen.

Es würde zu weit führen, wenn wir die hier angenommene Aufeinanderfolge der Gattungen erörtern, und über die einzelnen Fossilien Bemerkungen mittheilen wollten. Man darf in dem Buche keine neuen Entdeckungen suchen; was man aber zu suchen berechtigt ist, wird man, mit den erwähnten Ausnahmen, gegeben finden.

Im zweyten Abschnitte des ersten Theils, welcher der ökonomischen Mineralogie gewidmet ist, wird von dem Gebrauch der Mineralien zu Bauwerken, zum Schmuck, zum Schleifen und Poliren, zu Farbestoffen, zum Zeichnen, zur Glasbereitung und zu Töpferarbeiten, zum Brennmaterial, zu Arzeneymitteln u. s. w. gehandelt.

Die Gebirgslehre ist nicht ausführlicher behandelt, als es bey Lehrbüchern von gleichem Umfang gewöhnlich zu geschehen pflegt. Es wird die Lehre von der Lagerung und Schichtung kürzlich mitgetheilt, dann *Werners* Hypothese und Eintheilung der Gebirge angegeben, und hierauf die Ur-, Übergangs-, Flötz-, aufgeschwemmten- und Vulkanischen-Gebirge betrachtet, wobey die Kenntniss der Gebirgsarten vorausgesetzt wird, da sie schon in der Oryktognosie abgehandelt sind. Zum Übergangsgebirge wird nur das Grauwackengebirge, der Übergangskalkstein und der Übergangstrapp gerechnet. Den Beschluss macht die Betrachtung der besonderen Lagerstätten.

Rec. der dieses Buch zum Leitfaden bey seinen mineralogischen Vorlesungen benutzt, schliesst diese Bemerkungen mit dem Wunsche, dass es dem Vf. gefallen möchte, bey einer zweyten Auflage die *Hauy'sche* Krystallographie mehr zu berücksichtigen. Θ.

Nürnberg in der Steinischen Buchhandlung: *Die Säugethiere und Vögel Baierns.* Zum Gebrauch als Taschenbuch herausgegeben von *Karl Ludwig Koch*, Königl. Baier. Oberförster, in Berglengenfeld. Mit 10 Kupfern. 1816. XLVII u. 435 S. (3 Rthlr.)

Wohl möchte endlich der Genius der wahren Naturwissenschaft zürnen, dass in seinem Gebiete, der trocknen Wiederholungen des Bekannten so Viel, und des Neuern und Nichtbekannten so wenig — hervortritt! Dennoch gehört das Wiederkauen des Bekannten in dem vorliegenden Werke noch immer zu den gelungeneren Versuchen. Lag dem Verfasser so viel daran, die Säugthiere und Vögel Baierns, in einem Systeme aufzustellen: so hätte er entweder ein kurzes Verzeichniss dieser Thiere, mit genauer Hinweisung auf die classischen Werke entwerfen sollen; oder die Beschreibung hätte weit vollständiger ausfallen müssen. Rec. denkt sich einen wissbegierigen Leser, der in diesem Taschenbuche z. B. über den *Canis lupus* das Merkwürdigste aufsuchen will; was findet er aber? ausser den dürren Beschreibungen der Farbe nichts anderes, als dieses: jetzt ein seltenes Thier, das nur noch hin und wieder in den Gebirgen von Salzburg, in der ehemaligen Grafschaft Königseggrothenfels und an der Böhmischen Grenze angetroffen wird." — Wie viel Merkwürdiges, und zum Theil, selbst oft gebildeten Lesern Unbekanntes hätte sich in kurzen gedrängten Darstellungen noch sagen lassen! Warum soll denn in einem Verzeichnisse der Säugthiere und Vögel Baierns das Allbekannte und so oft Gesagte hier noch ein Mal gesagt und noch ein Mal gedruckt werden? Dieses bis zur höchsten Übersättigung wiedergegebene Bekannte, ist hier so viel weniger von gerechtem Tadel frey, da der Vf. nicht ohne Talent, und nicht ohne Eifer für die wahre Naturbeobachtung zu seyn scheint, und da bey Auffassung des rechten Gesichtspunctes, und mit Ausschliessung alles Gemeinbekannten, zugleich mit dem Wissenswürdigsten, manches Neue hätte geliefert werden können. Von der Richtigkeit dieser Ausdeutung zeugen besonders die allgemeinen Bemerkungen, die

der Befchreibung der Gattungen und Arten vorangehen.

So fieht man z. B. bey der Artbefchreibung der Spechte fogleich recht auffallend den eigenen und richtigen Beobachter, der nichts von anderen entlehnt hat; auch mehrere andere allgemeine Notizen beweifen es, dafs der Vf. mit eigenen Augen gefehen hat. Aufser diefen Bemerkungen aber hat Rec., der mehrere Werke, die ihm zur Hand waren, verglichen, in dem ganzen Buche nichts gefunden, was er als Product der eignen Beobachtung gelten laffen könnte. Einen grofsen Theil des Werkes füllen die trockenen Bezeichnungen der Farben der Zähne, der Schnäbel, der Füfse u. f. w., die man in jedem Compendium der Naturgefchichte eben fo vollftändig lefen kann, und die fogar bey den bekannteften Thieren, die jeder, der etwa in diefem Tafchenbuche nachliefet, oft fchon felbft gefehen hat — wieder gegeben werden. Wären diefe trockenen Befchreibungen weggeblieben: wie viel Raum hätte der Vf. zu den vielen Bemerkungen behalten, die man in fo manchem Werke diefer Art nicht findet! Von dem hier aufgeftellten Syftem will Rec. nichts fagen; die Syfteme wechfeln fo oft, und fo mannichfaltig, dafs es fcheint, als müffe man die Gedanken ganz aufgeben, je auf einen feften Grund zu bauen. Wir werden fo lange an den fchönen Gebilden der Natur zerren, bauen und niederreifsen, bis wir uns aus dem lieblichen Garten ein wildes Labyrinth fchaffen, aus welchem kein Faden herausführt. So ift z. E., um nur aus Vielem das Eine zu bezeichnen, aus der fo ficheren Gattung *Picus*, noch eine andere herausgefpalten: *Dendrocopos*. Was die Natur in dem *Habitus* und in der *Lebensweife* fo unzertrennlich zufammengeftellt hat, das follte des Menfchen Hand nicht trennen. Wem indefs an dem wenigen Bekannten genuget, und wer nichts befonderes fucht, der findet hier eine ganz gute Koft. Auf eigentliche Unrichtigkeiten ift Rec. nicht geftofsen. Diefs fcheint das Hauptverdienft des Werkes. Eine Bemerkung mufs fich indefs Rec. erlauben. Der Vf. führt S. 187 eine Vermuthung aus der *Hift. de la Soc. de Laufanne* III, 17 an, die *Schrank* in feine *Fauna boica* aufgenommen hat. Diefe Vermuthung ift, dafs das Hausrothfchwänzchen (*Motacilla Tithys*, *M. atrata*) den Winter über in Erftarrung zubringe. Der Vf. fucht indefs diefe Vermuthung zu widerlegen. Rec. hat mehrere Erfahrungen gefammelt, die es zu beweifen fcheinen, dafs mehrere, befonders Standvögel, den Winter über in eine Art von Erftarrung fallen; und er glaubt, dafs nur unter diefer Vorausfetzung die Erhaltung mancher Vögel, während des Winters, fich erklären laffe. Schon die Analogie, in den übrigen Thierclaffen, ift für diefe Vermuthung. Es ift übrigens hier der Ort nicht, die Erfahrungsgründe dafür hier darzuftellen; Rec. führt diefs nur als einen Beweis an, wie viel in dem Leben und der Weife der bekannteften Thiere, und namentlich der Vögel, noch zu beachten fey. Möge der Vf. die Thierwelt feines Vaterlandes von diefer Seite erfaffen! Er wird gewifs künftig, wenn er das ächte Gold der Beobachtung von den Schlacken gemeiner Notizen fcheidet, viel Nützliches liefern. Eine wahre Zierde des Buchs find die Kupferplatten, die die Schnäbel und Zungen der Vögelgattungen in äufserft zarten und treuen Umriffen darftellen.

Die Sprache ift, einige Provincialismen abgerechnet, correct.

† d †

HELMSTÄDT, b. Fleckeifen: *Vollftändiges Hülfsbuch für junge Schmetterlingsfammler*, enthaltend das Wiffenswürdigfte aus der Naturgefchichte aller deutfchen Schmetterlinge, Raupen und Puppen, über die fyftematifche Eintheilung, Behandlung und Aufbewahren derfelben, nebft einem doppelten Namensverzeichnifse. Von *Fr. G. Nagel*, Dr. der Philof. und Rector zu Hornburg. Mit Kupf. 8. 1818. VI u. 308 S. (20 gr.)

Bücher mit vielverfprechenden Titeln leiften gewöhnlich nicht Alles, was fie verfprechen, und fo ift es auch hier. Denn wie könnte man in diefem Buche eine Naturgefchichte *aller* Deutfchen Schmetterlinge, ja nur ihre Namen fuchen wollen? Der Fleifs des Vfs. in Ausarbeitung der Einleitung ift unverkennbar, und diefe ift auch das Befte; allein die Befchreibung der einzelnen Arten ift fo fchlecht, als deren Anordnung für unfere Zeiten unpaffend. Der Vf. fpricht in den Befchreibungen von Flecken, Linien, Streifen, Rändern und dergl. ohne deren Lage und Geftalt anzugeben, daher diefelben nicht zu verftehen und dem Anfänger unbrauchbar find. Man fehe z. B. *Pap. Cardui*, *Delia*, *Daphne*, *Bomb. Pruni*, *Quadra*, *Sph. Oenotherae* u. f. w. Die Farben find ohne die geringfte Genauigkeit erwähnt. S. p. 133 bey *Cinthia die Unterflügel unten braun mit hellern Querbinden*, bey *Betulae: die Unterfeite hellgelb mit mehrern verfchiedenfarbigen Binden und Streifen!* — Grofse Unkunde verräth der Verf. an mehreren Stellen, wenn er z. B. bey *Iris* fagt, dafs fie bald *fchwarz* bald *gelbbraun* erfcheine, wenn er *Lucilla* zwifchen *Cinxia* und *Daphne* bringt, und fo unzulänglich befchreibt, dafs er fie nicht einmal in Abbildung gefehen haben kann, wenn er zweymal *Opreta* für *Spreta*, *Oraufinana* für *Prafinana*, dreymal *Hylus* für *Hylas*, *Bathus* für *Battus* und dgl. fchreibt, und fo den Anfänger hierdurch eben fo irre leitet, als durch die in gleicher Schrift den lateinifchen Benennungen in feltenen Fällen beygefetzten Namen einiger Autoren, unter denen wir aber blofs *Esper* bemerken, denn die neue claffifche Nomenclatur fchien Hrn. *N.* unbekannt. (Z. B. *Adonis: Efper Bellargus.*) Die Deutfchen Namen find provinciell, fo wie fie diefs allemal find, und alfo für alle unbrauchbar, die nicht in des Vfs. Gegend leben. *Ianira* und *Iurtina* findet man noch als Arten getrennt, obgleich der Vf. wufste, dafs fie Gefchlechtsunterfchied find. Dafs der Vf. *fpecies Gattung* überfetzt, ift zu entfchuldigen, denn hier hat er einige Vorgänger; dafs er aber die gro-

fsen Gattungen, *Papilio*, *Sphinx* u. f. w. mehrmals *Art* nennt, ift unverzeihlich. Das Letztere gilt auch von der Anmerkung S. 167 die *pavonia media* (*B. Spini Viben*) betreffend, fo wie von vielen anderen.

In der Einleitung giebt nun Hr. *N.* erft eine kurze Gefchichte der Entomologie, und diefs ift das Befte, und um fo lobenswerther, da man diefs in Jugendfchriften immer übergangen findet. Dann folgt ein Abfchnitt über Raupen und Puppen im allgemeinen, in welchen fich ein ganz unnützer Abfatz über die *Fortpflanzung* findet, in welchem angedeutet wird, dafs fich die Raupen nicht fortpflanzten! — S. 19 fagt der Vf., dafs nur die Raupe von *B. Coffus* und *N. Trapezina* ihres Gleichen im höchften Nothfall fräfse, es fcheint ihm alfo unbekannt, dafs die ganze Familie der *Noct. undatae*, *aureolae* und mehrere andere, lieber Raupen als Blätter freffen. Die mechanifchen Gefchäfte des Sammlers find zu umftändlich und dennoch unvollftändig erzählt. Auffpannen läfst der Vf. mit Glasftücken, die unten mit *Gummiextract*, (was das fey, wiffen wir nicht, der Vf. erwähnt es aber oft) beftrichen find! Gegen das *öligt werden* weifs er fich gar nicht zu helfen, und überhaupt übergeht er noch manches, was ein Plätzchen in einem folchen Buche verdient. Seine Fanginftrumente find unzureichend, denn feine Klappe ift noch die hölzerne ohne Griffe und mit runden Tellern, die vor 40 — 50 Jahren kaum noch geführt wurde.

Über das Syftem ift eben fo wenig etwas Nützliches und dem Anfänger Verftändliches gefagt, denn alles ift ohne Erklärung. Von *Ochfenheimer* fcheint der Vf. gar nichts zu wiffen. Das Syftem von *Fabricius* nach *Illigers* Magazin fchreibt er ganz ab, obgleich viele Gattungen blofs Brafilianer enthalten. Aus *Latreille*'giebt er ebenfalls nur fo viel an, als in *Illigers* Magazin auf der folgenden Seite fteht, und fcheint das vollftändige Syftem diefes vortrefflichen Unterfuchers in feinen *generibus cruftaceorum et infectorum* nicht gekannt zu haben. Er felbft hielt fich bey feiner Ausführung noch an das Linnéifche Syftem, was doch wohl im Jahre 1818 zu fpät ift, weil es nicht möglich ift, die Entdeckungen der vielen neuen Forfcher, die jenen nicht mehr anzupaffen find, ungefchehen zu machen.

L. R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Breslau*, b. Holäufer, und *Wien*, b. Gerold: *Verzeichnifs der Europäifchen Schmetterlinge.* 1818. VI u. 92 S. gr. 8. (16 gr.)

Diefes Verzeichnifs ift ein alphabetifches Regifter zu dem *Hübnerfchen* Schmetterlingswerke. Dadurch wird der Gebrauch deffelben nicht wenig befchränkt, indem das Hübnerifche Werk nicht in Aller Händen feyn dürfte. Der ungenannte Verf. würde fich um die Freunde diefes Theils der Entomologie ein gröfseres Verdienft erworben haben, wenn auch *Efper* und *Fabricius*, ja felbft die älteren Entomologen bey den Synonymen angeführt wären, und Rec. fieht nicht, wie der Vf. diefen Mangel damit entfchuldigen könne, „dafs es die Zeit nicht erlaubt habe." War denn eine unvollkommene Herausgabe fo eilig? — Diefen Mangel abgerechnet, finden die Freunde der Schmetterlingskunde allerdings in diefem Verzeichniffe ein nicht unbedeutendes Hülfsmittel, zumal da die Synonyme nach *Ochfenheimer* und *Borkhaufen* mit vielen Fleifse verzeichnet find, wovon Rec. fich durch forgfältige Vergleichung jener Schriftfteller überzeugt hat. Aufserdem follen nach der Andeutung des Vfs. durch diefes Verzeichnifs die entomologifchen Mittheilungen noch erleichtert und gefördert werden, die bekanntlich bey dem Entbehren eines folchen Verzeichniffes ihre mannichfaltigen Schwierigkeiten haben. Endlich mag diefes Regifter auch den Befitzern eigener Sammlungen als ein ftehender Catalog nützlich werden, wenn fie die Namen der Exemplare, die fie felbft befitzen, anftreichen und fo eine leichte Überficht erhalten. — Was die fyftematifche Folge und Eintheilung der Gefchlechter betrifft, fo ift die dem Hübnerifchen Werke zum Grunde liegende, auch hier aufgeftellt worden. Noch weit brauchbarer würde diefes Verzeichnifs geworden feyn, wenn die neueren Zertrennungen der Gefchlechter, in deren Vervielfältigung übrigens Rec. das Heil der Wiffenfchaft nicht finden kann, um der *Noth* willen hier beygebracht worden wären; befonders würde dadurch der Gebrauch des Ochfenheimerifchen Werkes fehr erleichtert feyn. Das Verzeichnifs empfielt fich den Freunden der Wiffenfchaft auch noch befonders durch den klaren und richtigen Druck, fo dafs es jeder mit Wohlgefallen in die Reihe feiner Sammlungen bringen und gebrauchen kann.

† d †

Berlin, im Kunft- und Induftrie-Comptoir: *Die fchädlichen und läftigen Zimmer-Infecten nebft gründlicher Anweifung zu deren Vertilgung.* Zum Nutzen einer jeden Haushaltung. (Ohne Jahreszahl.) VIII u. 150 S. 8. (16 gr.)

Obgleich über die Vertilgung der fchädlichen Stuben-Infecten in vielen naturhiftorifchen Büchern fchon das Nöthige beygebracht, und das Meifte in Hinficht auf die Vertilgung diefer Infecten fchon allgemein bekannt ift: fo mag doch diefes Büchlein immer feinen Nutzen haben. Die Lefer finden darin eine ziemlich befriedigende Auskunft über die Vertilgungsmittel der Fliegen, der Wespen, der Wanzen, der Flöhe u. f. w. Bey den meiften Infecten ift auch Etwas über ihre Naturgefchichte beygebracht; die Mittel zu ihrer Vertilgung find ziemlich vollftändig zufammengeftellt, wobey freylich einige, die fich in der Erfahrung nicht bewähren, hätten weggelaffen werden follen. Bey den Blattläufen hätten einige neuere merkwürdige Erfahrungen und Unterfuchungen kurz angedeutet werden follen, die zum Theil die Vertilgungsmittel anders geftaltet haben würden: fie fcheinen dem Vf. ganz unbekannt zu feyn. Neuere Erfahrungen beftätigen es dafs die fogenannte Todtenuhr nichts anderes ift, als das *Anobium pertinax*. Einige kleine Verftofse gegen die Sprachrichtigkeit möchte Rec. doch lieber als Druckfehler betrachten. Hie und da hat der Vf. einige Erfahrungen über die Stubeninfecten mitgetheilt, die feine Beobachtungsgabe beweifen und nicht ohne alles Intereffe find.

† d †

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
FEBRUAR 1819.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Die Staatshaushaltung der Athener*, vier Bücher von *August Böckh*. Mit ein und zwanzig Inschriften. Erster Band 1817. XVI u. 500 S. 8. (Beide Bände 5 Rthlr. 16 gr.)

Grosse Belesenheit, tiefes Eingehen in die Sachen, Prüfung schwieriger Gegenstände, ist in diesem Werke unverkennbar. Fast ist die Fruchtbarkeit zu gross, zu geringfügige Dinge sind nicht selten aufgenommen, überhaupt ist der Begriff der *Staatshaushaltung* zu wenig begränzt: dadurch, wie durch die unbequeme Anordnung, wird die Übersicht und der Gebrauch erschwert. Unter *Staatswirthschaft* nämlich oder Staathaushalt sollte man bloss die Erwerbung und Verwendung des öffentlichen, d. i. desjenigen Vermögens, verstehen, mit welchem die gemeinschaftlichen Bedürfnisse des Staats bestritten werden. Wider den Sprachgebrauch aber haben verschiedene Schriftsteller in Deutschland diesen Ausdruck in zu weiter Bedeutung genommen, und Worte über die *Volkswirthschaft*, und die, auf diese bezüglichen Theile der Staatskunst, damit bezeichnet, wogegen sie für das, was wir unter Staatswirthschaft verstehen, den Namen Finanzwissenschaft gebrauchen. Unser Vf. geht noch einen Schritt weiter. Das ganze erste Buch, fast der dritte Theil dieses Bandes, handelt von Dingen, die eigentlich in die *Staats-Kunde* gehören, und zwar nicht ausschliesslich in die Attische, sondern überhaupt in die der Griechen.

Wir wollen im Allgemeinen zuvörderst den Inhalt des ersten Buchs anzeigen. Nach einer schöngeschriebenen, gedankenreichen Einleitung, worin mit Bündigkeit das Alterthum gewürdigt wird, giebt der Vf. S. 5 die Ursache an, aus welcher er für nöthig erachtet, jene Gegenstände der Staatskunde in die Untersuchung zu ziehen, und voranzuschicken. Er meint, ohne vorhergegangene Ausführung über die Preise der Dinge, den Arbeitslohn, und den Zinsfuss, könne man nicht bestimmen, weder, wieviel Geld der Staat für seine Zwecke bedürfe, noch, was damit zu leisten sey, auch nicht, wie sich die Summe der Einkünfte zu dem Vermögen des Volks verhalte. Daher handelt er zuerst von den Gold- und Silber-Bergwerken im Alterthum, mit Ausdehnung sogar auf Persien und Indien, überhaupt von dem Vorrathe der edeln Metalle, in sofern sie Massstab der Preise sind, ferner von den Gold- und Silber-Münzen, und von dem Verhältnisse des Goldes zum Silber. Dann geht er auf Gegenstände über, mit denen, wenn einmal staatskundliche Ausführungen Statt haben sollten, der Anfang hätte gemacht werden müssen, auf den Flächenraum und die Bevölkerung von Attika: weil von der letztern die Nachfrage nach käuflichen Dingen abhängt, die Nachfrage aber, zufolge der Vorstellung des Vfs., in einer Reihe der Ursachen, durch welche die Preise bewirkt werden, ihre Stelle nach dem Vorrathe an Baarschaft einnimmt. Die nothwendige Verbindung führt weiter auf die drey Haupt-Zweige des Gewerbes. Hierauf wird von dem eigentlichen Mittelpuncte gehandelt, um den sich hier alles anreiht, von den einzelnen Preisen der Ländereyen, der Häuser, der Sclaven, des Viehes, Getreides, Weins, Öls, Salzes und Holzes. Von da geht der Vf. in das häusliche Leben ein, und berührt, aber immer aus dem Gesichtspuncte der Preise, die Speisen, Kleidungsstücke, Salben, Geräthe, Werkzeuge, Waffen. Dieser Kreis von Gegenständen wird mit dem Versuche geschlossen, zu bestimmen, wieviel zum anständigen Lebensunterhalt in Athen gehört habe. — So viel von den Preisen. Dem oben angegebenen Grunde der Anordnung zufolge verbreitet sich nun die Untersuchung auf den Arbeitslohn, und endlich auf den Zinsfuss, die Miethe und den Pacht.

Manche Leser werden die Nothwendigkeit dieser Vorfragen nicht anerkennen. Denn um den Geist und die Grundsätze der öffentlichen Wirthschaft eines Staats kennen zu lernen, kömmt es nicht zunächst und wesentlich darauf an, wie *gross* oder wie *gering* die *Summe* der Einnahmen und Ausgaben sey, wesshalb auch die Preise hier nicht in Frage kommen (Kaufpreise der Waaren, Miethpreise der Kraftanwendung und des Kapitals); sondern die Hauptsache besteht theils in der Natur der Quellen des National-Einkommens, und in der Art und Weise, wie dieselben von der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung aufgefasst, beurtheilt, und zur Bestreitung öffentlicher Bedürfnisse benutzt werden, theils in den Massregeln bey Verwendung der Staatsgelder. Man mache indessen dem Vf. hierüber keinen Vorwurf. Strenge Wissenschaftlichkeit und schulgerechtes Wesen brauchen nicht überall vorzuherrschen. Dafür entschädigt hier die reiche Fülle von Sachen, und, was von den Alterthumsgelehrten, als von *Meursius*, *Spanheim*, *Barthelemy*, bey weitem nicht immer gilt, die Zuverlässigkeit, und in

den meisten Fällen die richtige Auslegung unseres Vfs., auch eine bedeutende Zahl alterthümlicher Forschungen. Unter anderen eine ausführliche und gründliche Untersuchung über die Bevölkerung von Attika, insbesondere über die einzelnen Zahlen der Bürger, der Beysassen und der Sklaven, und über das Verhältniss der Freyen zu den Unfreyen. Wie sorgfältig auch alle, darüber vorhandenen, Angaben aufgesucht werden, so ist doch für die Zeit der Blüthe und Selbstständigkeit des Staats kein Ergebniss möglich, da die einzelnen Nachrichten sich theils zu sehr widersprechen, theils von zu verschiedenen Zeiten gelten. Bloss die bekannte Angabe des Ktesikles bey Athenäus gewährt einen festen Standpunct. Unter der Voraussetzung, dass von den Beysassen jeder verheirathet gewesen, und unser Zahl-Verhältniss der Männer zu den Frauen und Kindern auf jenes Land und jene Zeit anwendbar sey, nimmt der Vf. eine halbe Million Menschen an, und das Verhältniss der Freyen zu den Sklaven, wie Eins zu Vier. Wenn wir erwägen, dass auch von anderen Staaten des Alterthums eine so grosse Zahl leibeigener Knechte angegeben wird, so können wir diese Ausmittelung nicht für übertrieben halten: in Korinth unter anderen sollen einst 460,000 gewesen seyn, auf der kleinen Insel Aegina gar 470,000 (jenes nach Timaeus von Tauromin., dieses nach Aristot., bey Athen. VI. p. 272). Wenn in Rom manche Reiche zehn bis zwanzig tausend besessen haben (ebendaselbst), so ist die Zahl von 4116 noch mässig, welche Cäcilius Claudius Isidorus, wenige Jahre vor Chr. G., hinterliess, (Plin. hist. nat. XXXIII, 10). Diese Zerrüttung des gesellschaftlichen Zustandes trat aber erst ein bey den Griechen, seit dem Peloponn., und vorzüglich seit den Macedonischen Kriegen, bey den Römern seit den Pontischen, und der Auflösung des Staats. Lesern, die Antheil nehmen an solchen Zuständen der Vorzeit, und dieselben mit den Ereignissen unseres Zeitalters vergleichen, bietet sich hiebey die Betrachtung dar, dass die grossen bürgerlichen Erschütterungen unseres Jahrhunderts, und jene des Alterthums von entgegengesetzten Folgen gewesen sind: in der Griechisch-Römischen Welt ging aus dem Unglück nur Unglück hervor, nicht bloss die staatsrechtliche Freyheit war dahin, sondern auch die privatrechtliche und persönliche ward auf empörende Weise vermindert; dagegen ist von den heftigen Bewegungen unserer Zeit, wo nicht überall jene, doch wenigstens diese, eine wohlthätige Frucht, von der man hoffen darf, sie werde bald auch unter dem strengen östlichen Himmel jenseit des Njemen reifen.

Reichhaltig ist die Abhandlung über den Attischen Handel, und die, darauf bezüglichen Gesetze und öffentlichen Anstalten. Seine Vorgänger hat der Vf. nicht unbenutzt gelassen, aber auch manche, von diesen übergangene, Erkenntniss hinzugesetzt. Bey dem Gerichtswesen in Handelssachen werden die *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* allzukurz berührt; auch sind nicht, wie der Vf. angiebt, vertragsmässige *Appellationen* aus einem Staate in den anderen zu verstehen; denn eine solche Einrichtung kann wohl zwischen den Tyrrhenern und Karthagern, die ebenfalls Symbola unter sich eingeführt hatten (Aristot. Pol. III, 5. Schneid. p. 206), nicht Statt gehabt haben; sondern es war, was die Römer *commercium juris praebendi repetendique* nannten (Liv. XLI, 24), die gegenseitige Gerichtsbarkeit im ersten und einzigen Rechtsgange, der zufolge, vertragsmässig, in Handelsstreitigkeiten der Kläger, seinen Gegner bey dessen Landesgerichten belangen musste, damit derselbe nach einheimischen Gesetzen gerichtet würde. Dass keine Appellationen zu verstehen sind, erhellt besonders aus einer Stelle der Rede des Demosthenes, de Halonese, Reisk. p. 78, 79: hier macht der Redner aufmerksam darauf, dass Philippus es dabey auf Rechtsberufungen anlege. Wenn die nach Achaja versetzten Delier verlangten, an den Symbolis Theil zu nehmen, die zwischen den Achäern und Athenern bestanden (Polyb. reliqq. l. XXXII, c. 17), so kann damit auch bloss eine solche wechselseitige Gerichtsbarkeit gemeint seyn. Einige Mal scheint uns der Vf., wenn er in Betrachtungen eingeht, aus besonderen und einzelnen Fällen allgemeine Sätze zu bilden; welches um so bedenklicher ist, da die Ermittelungen eines solchen Mannes leicht in die Lehrbücher übergehen. Er behauptet S. 56, in allen Staaten Griechenlands sey die Überzeugung herrschend gewesen, der Staat könne das ganze Eigenthum aller einzelnen Bürger in Anspruch nehmen, jede, von den Umständen nothwendig gemachte, Beschränkung im Umsatze desselben, sey als gerecht erschienen. Man gehört desshalb nicht zu denen, welche das Alterthum überschätzen, wenn man sagt, dass dieses nicht der Geist der Staatsvereine jener Zeit gewesen ist. Zu den verderblichen, von solchem Geiste der Gesetzgebung eingegebenen Grundsätzen, entarteten bloss die Staaten, in welchen es zur vollendeten Demokratie gekommen war. Den Begriff von dieser nehmen wir ganz nach Aristoteles (Pol. III. 5. §. 4): wo alle Bürger an der öffentlichen Verwaltung Theil nehmen, aber in ihren Massregeln bloss vom Eigennutz geleitet werden, im Gegensatz der von ihm sogenannten *Politie*, wo ebenfalls alle Staatsbürger zu den öffentlichen Ämtern gelangen, unter denen aber Sinn für Gemeinwohl herrscht. Jene Grundsätze der Ungerechtigkeit und Gewalt konnten auch nur in Staaten aufkommen, in welchen eine zu grosse Verschiedenheit in der Theilung des Geldvermögens Statt hatte, wo also eine geringe Zahl von Reichen unter einer Schaar von Armen sich befand, und Ehrgeizige unter jenen den hungrigen Ehrlosen unter diesen schmeichelten, um durch den Haufen zu herrschen. Daher die vielen Gesetz-Anträge zu Gunsten der Menge, auf Kosten der Reichen. Von dem Attischen Handelsgesetze „ἀργύριον μὴ ἐξεῖναι ἐκδοῦναι — εἰς ναῦν, ἥτις ἂν μὴ μέλλῃ ἄξειν σῖτον Ἀθήναζε. καὶ τἆλλα τὰ γεγραμμένα περὶ ἑκάστου αὐτῶν", giebt der Vf. S. 60 — 62 eine Auslegung, die von zu grosser Handelsbeschränkung

zeugen würde; aber in der Vorausſetzung der Richtigkeit ſeiner Vorſtellung giebt er dann zu verſtehen, daſs, wenn die freygeſinnten Athener ſolche Eingriffe in den Verkehr ſich erlaubten, der Geiſt der Geſetzgebung in anderen Staaten nicht milder gewesen ſeyn werde. Er behauptet nämlich, der Sinn des Geſetzes ſey, kein Atheniſcher Bürger oder Beyſaſſe ſolle Darlehne geben auf ein Schiff, deſſen Rückfracht, beſtehend in Getreide *oder anderen Waaren*, nicht *nach Athen* beſtimmt ſey; ſelbſt Darlehne auf bloſses ἐπιπλεῖν ſeyen verboten geweſen, wenn der Schuldner nicht verſprochen habe, mit ſeiner Rückladung unmittelbar *auf Athen* zu fahren, damit kein Attiſches Vermögen zum Vortheile eines fremden Handelplatzes benutzt würde. Hier wäre ja *aller* Zwiſchenhandel mit fremdem Capital verboten geweſen. Daſs in den Betriebskreis Attiſche Handelscapitalien auf auswärtige Orte gezogen wurden, war doch nicht zu vermeiden: denn es kömmt kein Verbot vor, *eigenes* Vermögen im Zwiſchenhandel anzulegen. Wir glauben, jenes Geſetz ſo verſtehen zu müſſen: nicht auf allen und jeden Zwiſchenhandel wird Geld auszuleihen verboten, ſondern bloſs auf *Zwiſchenhandel mit Getreide;* wenigſtens ſollte im ſogenannten Groſs-Aventurhandel immer Bedingung gemacht werden, daſs ſich *unter den endlichen Rückfrachten* gewiſſe geſetzlich beſtimmte Waaren, namentlich Getreide, befänden. Auf das Getreide läuft Alles hinaus. Es iſt bekannt, daſs die Geſetzgebung in Anſehung des Handels damit ſehr mannichfach und ſtreng war; ſie iſt auch nebſt allem, was auf dieſe Handelswaare Bezug hat, von dem Vf. ausführlicher und genauer, als von irgend einem ſeiner Vorgänger, dargeſtellt worden. Unmittelbar nun vor jenem Geſetze bey Demoſthenes gegen Lakrit. (Reisk. p. 941.), ſagt der Redner: es habe ein ſtrenges Geſetz gegen denjenigen Statt, der Getreide anders wohin, als nach Athen, führe, oder ein Gelddarlehn (dazu) auf einen anderen Markt, als den Attiſchen, gebe. Zu der Einſchaltung des Worts „dazu" berechtigt der Eindruck, welcher theils aus dem Umſtande hervorgeht, daſs unmittelbar auf dieſe Bemerkung des Redners das Geſetz folgt, worin ebenfalls *Getreidehandel* und *Darlehn* in enger Verbindung erwähnt werden, theils aus der ganzen Rede gegen Dionyſiodorus. Dieſer hatte Getreide, anſtatt es nach Athen zu bringen, auf einem Platze verkauft, wo die Preiſe höher ſtanden. Da ſucht ſich denn ſein Ankläger und Gläubiger dagegen zu verwahren, zu ſolchem geſetzwidrigen Handel Geld gegeben zu haben. Bey den Worten im Eingange dieſer Rede: „der Vertrag war geſtellt auf unmittelbare Rückkehr nach Athen; Dionyſiodorus iſt aber erſt nach Rhodus gefahren, und hat daſelbſt verkauft, gegen den Vertrag und *Eure Geſetze*" — darf man nicht vermuthen, es ſey damit auf ein Geſetz in der von dem Vf. angenommenen, Ausdehnung gezielt: denn es heiſst weiterhin ausführlicher: „mit Übertretung *Eurer Geſetze*, welche verlangen, die Schiffe ſollen da einlaufen, wohin der Vertrag lautet.

Deutlicher, und gewiſs auch mit mehr Sachkenntniſs, als Salmaſius, handelt der Vf. von dem Zinſenweſen, insbeſondere von den Seezinſen und den Bodmereyverträgen. Bey der Gelegenheit kommt er S. 153 auf die Stelle der *Syngrapha* in der Rede gegen Lakritus, wo beſtimmt wird, daſs der Schuldner die volle Zahlung leiſten ſolle, wenn er an einem Orte gelötſcht habe, ὅπου ἂν μὴ σῦλαι ὦσιν Ἀθηναίοις. Dieſe Stelle wird von dem Vf. ſo erklärt: der Sicherheit wegen wird beſtimmt, es dürfe an keinem Platze ausgeladen werden, wo die Athener das Repreſſalienrecht hätten. Dem Gezwungenen dieſer Auslegung begegnet er dadurch, daſs er hinzufügt: „es iſt natürlich, daſs in dem Vertrage das Ausladen an einem Platze verboten wird, gegen welchen die Athener Repreſſalien gebrauchen, weil wechſelſeitig an jenem Orte das Atheniſche Eigenthum, und folglich die Hypothek, wieder weggenommen wird von denen, welche durch die Athener beraubt worden. Wäre hier auch der Ausdruck *Repreſſalien* der richtige: ſo könnte er doch immer nicht von den Athenern, ſondern bloſs von den Staaten gebraucht werden, die von Atheniſchen Trierarchen, oder von denen beraubt worden, an welche die Trierarchen ihre Leiſtung verdungen hatten (Demoſth. de corona trierarch. Reisk. Vol. II. p. 1230). Wir halten dafür, der Sinn jener Worte in der *Syngrapha* ſey dieſer: „an einem Orte, wo den Athenern keine *Beraubungen* widerfahren" (*Dativus incommodi*). Da kurz vorher in dem Vertrage bey der Haverey auch der Kriegsſchäden ſchon Erwähnung geſchehen iſt, ſo verſtehen wir unter den Beraubungen nicht das Kriegs-Embargo, ſondern die *Güterbeſchlagnahme*. Daſs Bürger eines Staates, die an die Regierung oder an Privatperſonen eines anderen Schuldfoderungen hatten, und die Bezahlung nicht erlangen konnten, ſich mit Genehmigung der einheimiſchen Obrigkeit durch Beſchlagnahme der Waaren bezahlt machten, welche das Eigenthum irgend eines Mitbürgers jener Stadt waren, iſt eine bekannte Sitte, die nicht bloſs unter den Griechen vorkommt, (Lyſias adv. Nicomachum, Reisk. Vol. V. p. 860. — Pſeudo Ariſtot. oecon. Schneid. p. 8), ſondern bis zu Ende des Mittelalters fortgedauert hat. Verſchiedene Handelsſtädte ſchafften dieſe Ungerechtigkeit gegenſeitig durch Verträge ab; den Kaufleuten zu Barcellona ward ſie von Peter III. von Aragon i. J. 1283 verboten (Urkunde bey *Antonio de Capmany y de Montpalau, memorias hist. ſobre la marina — — de Barcelona. V. II. p. 43*); und noch im J. 1440 geſchah in Venedig, daſs die obrigkeitliche Behörde Beſchlag auf alle Waaren der Breslauer legte, weil die Venetiſchen Häuſer Giovanni Delphino und Matth. Zani vergeblich bey dem Rathe zu Breslau nachgeſucht hatten, eine Schuldfoderung von 5528 Gulden von dem dortigen Kaufmanne Joh. Banke einzutreiben (Kloſe, documentirte Geſch. v. Breslau, Bd. II. Th. II, S. 352. 353.)

Nach dieſen ſtaatkundlichen Erörterungen ſollten nun, im zweyten Buche, den Foderungen der

inneren Ordnung zufolge, die Quellen der öffentlichen Einkünfte abgehandelt, besonders die Gegenstände der Besteurung aufgesucht, und die Grundsätze derselben zergliedert werden. Sollte der Vf., wenn er die Ausführung über die Hebungsarten, über die verschiedenen staatswirthschaftlichen Beamten, und über die Verwendung der öffentlichen Gelder, voranschickt, und hiezu das zweyte Buch bestimmt, diese umgekehrte Ordnung für nothwendig gehalten haben? Oder ist sie zufällig? S. 169 kommen schon die Vorsteher der Symmorien vor, diese Anstalt selbst aber soll erst im zweyten Bande erörtert werden; S. 196—198 die Vorsteher des *Theoricum*, und von dem Gelde selbst erst S. 235 ff.; eben so S. 188 die Gerichtsgelder, welche *Prytanea* hiessen, und von der Beschaffenheit der Gelder selbst erst S. 369 ff. Ausführlich aber, tief eingehend in das Einzelne, und gründlich ist diese Arbeit in einem Grade, der kaum eine geringe Nachlese zuläfst, so dafs dieser Theil der Alterthumskunde als völlig abgeschlossen zu betrachten ist. Zuerst von dem Rathe der Fünfhundert, als der Behörde, die unter anderen in Sachen der öffentlichen Wirthschaft die höchste war. Dann von der Verpachtung der Staatseinkünfte und den Poleten; von den Apodekten, den Kolakreten, den Hellenotamien und den Unterbeamten aller dieser. Mit Recht kann man von der Untersuchung über die Schatzmeisterwürde sagen, es ist damit ein Stück Landes in der Alterthumskunde urbar gemacht S. 177 ff.; denn keiner von den Vorgängern des Vfs. hat diese Stelle richtig aufgefafst und einigermafsen ins Licht gestellt. Dafs dieselbe vier Jahre bestanden habe, leidet keinen Zweifel; Seitenstück ist die Römische *Censura* in sofern, als sie ebenfalls alle vier Jahre (auf 18 Monate) Statt hatte, d. i. *nach Ablaufe* von vier Jahren, *quinto quovis anno*. Petitus erhält hier eine derbe Abfertigung, die wir aber so wenig misbilligen können, als was Wolf in der Leptinea von diesem Schriftsteller sagt: er bekomme bey der Lesung desselben Kopfweh. — Dafs die Ausführung über die Kolakreten weniger genügt, mag blofs an der Darstellung liegen, die nicht geordnet genug ist. „Räthselhaft" kömmt uns die Behörde eben nicht vor; es scheint damit folgende einfache Bewandtnifs gehabt zu haben. *Vor Klisthenes* waren diese Beamten die einzigen und allgemeinen Oberhaushalter des Staats, da die öffentliche Wirthschaft noch in der Kindheit war. Sie wurden aus der Ordnung der Fünfhundertscheffler gewählt. Zuvörderst besorgten sie in jener Eigenschaft die öffentliche Tafel im *Prytaneum*. Ob ihr Name von diesem Geschäft hergenommen, und eigentlich Kolagreten zu schreiben sey, wie der Vf. dafür hält, und Hesychius wenigstens in Ansehung der zweyten Hälfte des Worts andeutet (ἀγείεται, λαμβάνεται), lassen wir auf sich beruhn: uns will die Ableitung nicht ansprechen. Sehr schicklich aber ist in Beziehung auf dasselbe Geschäft der Name Prytanen, den ihnen Herodot beylegt VII, 71 (vergl., was wir sogleich von den Nauclaren anführen werden). Zweytens führten sie vermöge ihres Amts die Aufsicht über den Schatz auf der Burg (Pollux VIII, 97; dafs in dieser Stelle die ταμίαι τῆς θεοῦ mit den sogleich darauf genannten Kolakreten verwechselt seyen, können wir nicht annehmen; beide sind Eins; denn von jenen Schatzmeistern heifst es: „ἐκαλοῦντο δὲ οὗτοι κωλακρέται). Sie mufsten mithin für die Sicherheit des Burgschatzes sorgen, wann demselben Gefahr drohte (vergl. Herodot a. a. O.) Ferner hatten diese Beamten, unter anderen Auszahlungen, auch die des Reisegeldes für die Theoren. Endlich hatten sie für die, den Kreisen obliegende, Anschaffung der Kriegsschiffe zu sorgen. Da nämlich diese Leistung der begüterten Staatsbürger von allen die kostbarste seyn mufste: so war in jener alten Zeit das Attische Gebiet aus diesem Gesichtspuncte in acht und vierzig *Rhederkreise*, *Nauclarias*, eingetheilt, so dafs zwölf auf jeden von den vier damaligen Stämmen kamen, oder vier auf jede von den zwölf Phratrien. Nach dem Grundsatze der Phratrien, waren zwölf unmittelbare Aufseher, Nauclari, über die Nauclarias: einer über je vier. Unter den Leistungen, die jedem Rhederkreise oblagen, war die Erbauung und Ausrüstung eines Kriegsschiffes die vorzüglichste. Wie unter dem Angelsächsischen Könige Ethelred II jeder Eigenthümer von 310 Hiden Landes einzeln ein Schiff gegen die Dänen ausrüsten sollte: so mufsten damals die Attischen Begüterten eines Kreises zusammentreten, und gemeinschaftlich ein solches stellen. Dann stellte jeder Kreis zwey Reiter; nach Kreisen ward auch die Kriegssteuer gehoben (Pollux VIII, 108). Vergl. unsern Vf. S. 274, 275. In der Stelle bey Pollux I, 74, 75 führt die Zusammenstellung von ξενοδόχος δεσπότης τῆς οἰκίας, und ναύκληρος, auf die Vermuthung, dafs in der ältesten Zeit die Nauklaren in ihren Sprengeln zugleich das Fremdenwesen verwaltet, und Gebäude zur Aufnahme von Reisenden unterhalten haben, in denen sie die Wirthschaft geringeren Leuten gegen eine Vergütung überliefsen; woher es mag gekommen seyn, dafs man in der Folge in Athen die Unternehmer von Miethhäusern, die in einzelnen Abtheilungen ausgethan wurden, ebenfalls Naukleren genannt hat (Pollux X, 20, Hesych., Harpokr., Ammonius). Nach unserer Vorstellung nun müssen die Nauklaren Unterbeamte der Kolakreten gewesen seyn, da diesen die *Aufsicht über die Stellung der Kriegsschiffe* beygelegt wird (Etymol. m.).

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Die Staatshaushaltung der Athener*, vier Bücher von *August Böckh* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach *Klisthenes* waren den Kolakreten die Hauptgeschäfte abgenommen, und anderen Beamten beygelegt: denn nach den Grundsätzen dieses kühnen Urhebers einer, in ihrer Art einzigen, Staatsveränderung, mussten die Vorzüge der vier alten Stämme in Vergessenheit gebracht werden. Seitdem verwalteten die Kolakreten bloss die Speisung im *Prytaneum*, und die dazu bestimmten Gelder, d. i., die *Prytanea*, oder Gerichtsgebühren, von denen in bürgerlichen Klagen jede Partey die Hälfte erlegte, doch so, dass der unterliegende Theil nicht bloss seiner Hälfte verlustig ward, sondern auch dem obsiegenden die seinige erstatten musste. Dass nach Hesychius und dem Scholiasten des Aristophanes, und diesen Angaben zufolge, nach dem Vf. S. 188 und 253 die Kolakreten die Verwaltung des *Richtergehaltes* gehabt haben sollen, halten wir für eine Verwechselung mit diesen *Gerichtsgebühren*. Daher können wir auch nicht mit dem Vf. (S. 188. 253) annehmen, die Prytaneengelder seyn zum Richtergehalte bestimmt gewesen; um so weniger, da er von denselben bald darauf sagt S. 188, es möge damit die Speisung der Prytanen seyn bestritten worden, und von dem Richtergehalte S. 253: die Bezahlung desselben habe den Kolakreten obgelegen, und, nach wenigen Zeilen, jedes Mitglied der Gerichte habe bey dem Herausgehn seinen Sold von einem Prytanen erhalten.

In dem Abschnitte über die Ausgaben ist mit grosser Vollständigkeit, und man darf sagen, erschöpfend, unter andereren von dem heillosen *Theoricum* gehandelt; man muss aber, was davon S. 235 gesagt wird, mit dem zusammenstellen, was schon S. 194 und 196 darüber vorkömmt. Denselben verdienstvollen Fleiss und die ausgereichnete Belesenheit findet man in der Untersuchung über alle anderen Staats-Ausgaben: über Gehälte für die, in den *ecclesiis* stimmenden, Bürger, für die Richter, Sachwalter, Gesandte, Unterbeamte; dann über die Unterstützung armer Bürger, die Besoldung der Kriegsmannschaft.

Im dritten Buche nimmt die Untersuchung über die öffentlichen Einkünfte den Anfang. Dass zuerst von den ordentlichen und fortlaufenden gehandelt wird, die im Kriege, wie in Friedenszeiten, Statt hatten, und dann erst die ausserordentlichen, oder die Kriegssteuern, folgen sollen (im zweyten Bande), ist allerdings der Natur der Sache angemessen. Weniger wissenschaftlich ist die hier gewählte Eintheilung der ersten Gattung von Staats-Einkünften in vier Arten: in *Gefälle*, τέλη, worunter die Einnahmen von Staatsgrundstücken, unter anderen den Bergwerken, die Zölle, Personen- und Gewerbs-Steuern, begriffen werden; zweytens in *Strafgelder*, sogar mit Einschluss der, aus eingezogenen, versteigerten Gütern gelösten, Gelder; ferner in die *Geldleistung der Bundesgenossen*; endlich in die sogenannten λειτουργίαι ἐγκύκλιοι. Was die zweyte Art dieser Quellen des öffentlichen Einkommens betrifft, so können die *Demioprata* doch nicht so häufig gewesen seyn, um unter die ordentlichen Staatseinkünfte gezählt zu werden; wenigstens gewährten sie, wie der Vf. selbst nachweiset, S. 425, der Staatskasse keinen besonderen Vortheil. In Ansehung der dritten Art hat diese Eintheilungsweise das Unbequeme, dass die spätere Einrichtung, nach welcher die Leistung in einen Zoll verwandelt war, eher vorgetragen wird, als die frühere: jene schon S. 348, bey den Gefällen, diese erst S. 427. Die vierte Art endlich, die sogenannten egkyklischen Leiturgien, haben eigentlich gar nichts mit der Staatswirthschaft gemein, da sie weder zu irgend einem Staatszwecke bestimmt waren, noch von den Staatsbürgern *als solchen* geleistet wurden; selbst der Vf. bemerkt S. 480, dass schon Demosthenes (adv. Lept.) dieses geäussert habe; ja sie gehören nicht einmal in Untersuchungen über die Religionsverfassung, sonst könnte man sagen, sie müssten, wegen der Einheit der Staats- und Religions-Gesellschaft, unter den Staatsleistungen aufgezählt werden; sondern sie machen nebst dem berüchtigten Theoricum, den Getreide- und Mehl-Spenden, und anderen Anstalten zur Verpflegung und zum Vergnügen des müssigen, ausgearteten, widerwärtigen Volkshaufens, einen ganz besonderen Theil der Athenischen, zum Theil überhaupt Hellenischen, Staatskunst aus, der vorzüglich seit dem Verfalle der bürgerlichen Ordnung Statt hatte.

In dem Abschnitte über die Gefälle, und zwar insbesondere über die, dem Staate gehörenden, Grundstücke, hätten wir S. 327 von dem gelehrten Kenner des Attischen Alterthums Aufschluss gewünscht, wie es, da alle Ölbäume Staats-Eigenthum waren, mit der Nutzung derer sey gehalten worden, die auf Privatgrundstücken standen: ob man die Früchte den Grund-

Eigenthümern gegen einen Zehent überlassen, oder mit an die Pächter der übrigen ausgethan, und dadurch das ärgerliche Verhältniss herbeygeführt habe, das in Deutschland hier und da durch landesherrliche Verpachtung der Jagd auf Privatgrundstücken entstanden ist. Von den Bäumen, die unmittelbares Staats-Eigenthum waren, finden wir auch nicht angegeben, dass der Haupt-Ölgarten auf dem Platze zwischen der Burg und der Akademie lag (Suid. v. μορίαι. Lysias apol. pro feco, Reisk. Vol. V. p. 258 ff.) Im Gegentheil aber beweisen die Erörterungen über das verderbliche Verpachtungswesen öffentlicher Einkünfte, über die Prytaneen-Gelder und andere Gerichtsgebühren, über die Strafgelder, die Bestrafung der öffentlichen Schuldner, und vor allen über die Verhältnisse Athens zu den Bundesgenossen, wie tief der Vf. da eindringe, wo er überhaupt eingeht. Die ἀτιμία, welche den ὀφείλων τῷ δημοσίῳ traf, setzt er S. 420 vielleicht zu allgemein die „Ausgeschlossenheit vom gemeinen Wesen." Dass ein solcher nicht an den Volksversammlungen und den Gerichten Theil nehmen konnte, ist unzweifelhaft (conf. Demosth. adv. Timocr. p. 739); aber sollte er auch von aller Theilnahme an den gemeinheitlichen Handlungen in seinem Demos, in seiner Phyle, seyn ausgeschlossen gewesen? Bey den Spartanern war die Ehrlosigkeit beschränkt auf die Ausschliessung von obrigkeitlichen Ämtern, und auf den Verlust des Rechts, zu kaufen und zu verkaufen (Thucyd. v. 34.) Dass sich der Vf. nicht von der Menge des Stoffs niederdrücken lässt, sondern den freyen Umblick behält, davon zeugt, unter anderen schönen Stellen, folgende S. 430: „niemals hat ein Staatsmann die öffentlichen Einkünfte edler verwandt, als Perikles, und dabey Handel und Gewerbe mehr gehoben, welche durch die erweiterten Verhältnisse und die grössere Seemacht Athens besonders begünstigt wurden: aber indem er das Volk besoldete, auf Seehandel den Reichthum, und auf Seemacht das Übergewicht Athens bauete, unbekümmert um die Grund-Eigenthümer, deren Vermögen er der Verwüstung Preis gab, begründete er die unbeschränkte Volksherrschaft, welche, wie die Schwächung des Areopagus zeigt, allerdings in seinem Plane lag."

In Vergleichung mit der grossen Fülle, die bis dahin herrscht, wo die Ausführung über die, nach der Reihe umgehenden, Leistungen anhebt, ist die Kürze auffallend, die nun plötzlich eintritt. Alle Freunde des Griechischen Alterthums werden dem Vf. danken, dass er mehr gewährt, als die Aufschrift des Werks verspricht, dass er, bloss mit Ausschluss des Staatsrechts, die gesammte Staatskunst Athens behandelt. Wenn nun in diesen Umfang des Plans allerdings jene Leistungen gehören: so ist eben so sehr zu bedauern, als schwer zu erklären, dass mit einem Mal an die Stelle der bisherigen Freygebigkeit solche Kargheit tritt. Die wichtigen, fruchtbaren Gegenstände der *Choregie*, *Gymnasiarchie* und *Hestiasis*, nehmen kaum zwanzig Seiten ein, womit dieser erste Band geschlossen wird. Dass Wolf schon hierüber geschrieben hat, kann nicht Ursache der erwähnten Kürze seyn: der Vf. sagt S. 430, er werde meistentheils seinen eigenen Weg gehen; eben so wenig ist anzunehmen, dass sich die Sammlungen des Vfs. hierauf beschränken: wer die *via regia* so gegangen ist, wie er, hat wohl eine grössere Ausbeute mitgebracht. Am meisten ist noch über die Choregie gesagt; am wenigsten über die Hestiasis.

Gegen die Behauptung, dass die im Kreise umgehenden Leistungen schon zu Solons, wenigstens zu Hippias Zeit, Statt gehabt haben sollen, lassen sich Zweifel erheben. Ein Gesetz Solons, wodurch der Vermögentausch verordnet sey, und eine, auch von Wolf angeführte Stelle des, dem Aristoteles zugeschriebenen, Werkes über die Haushaltung, dienen als Belege. Was jenes Gesetz betrifft: so bekennt der Vf. dieser Anzeige, es nicht aufgesucht und verglichen zu haben, da er sich jetzt in einer Lage befindet, worin ihm weder der Gebrauch seiner eigenen Bücher, noch einer öffentlichen Sammlung zu Gebote steht, sondern nur seine schriftlichen Auszüge zur Hand sind. Vorausgesetzt aber, es habe mit dem bewussten Gesetze völlige Richtigkeit: so können doch jene Leistungen nicht daraus gefolgert werden. Im Geiste der Solonischen Steuerverfassung liegt, dass dabey allein an den Ländereytausch zu denken, dass es bloss eine Massregel sey, die Grund-Eigenthümer bey der Selbstschätzung zur Ehrlichkeit in den Angaben anzuhalten. Das Verfahren der Aphytäer, einer Athenischen Pflanzbürgerschaft, bey Veranschlagung der Äcker, führt auf die Spur (Aristot. Pol. VI. 2. 9. 6.). Die Ausdehnung auf das ganze Vermögen, mit Ausnahme der Bergwerke und die Anwendung auf die Trierarchie, wie auf die umgehenden Leistungen, ist eine spätere Entartung. Eben so wenig kann die Stelle des angeblichen Aristoteles als Beweis für jene Behauptung gelten, dass zu Hippias Zeit schon *Choregie*, *Hestiasis*, und *Triearchie*, Statt gehabt habe: innere Gründe nöthigen zu der Überzeugung, dass der unbekannte Verfasser, wiewohl er allgemeine Nachrichten von der Bestechlichkeit und Willkühr des Hippias mag vor sich gehabt haben, doch dabey spätere Verhältnisse der früheren Zeit untergelegt hat. Dass in Athen Thespis als Urheber des eigentlichen, vollständigen Schauspiels auftrat, geschah erst um das J. 530 vor Chr., also gegen das Ende der Herrschaft des Pisistratus. Es kann also der alte, unter Gesang und Geberdenspiel ausgeführte Reigentanz zu Hippias Zeit noch nicht bis zu der künstlichen, sehr zusammengesetzten *Orchesitik* seyn ausgebildet gewesen. Von der *Hestiasis* kommt in der Stelle des angeblichen Aristoteles nichts vor. Wenn der Vf. mit Wolf dieselbe unter der dort erwähnten *Phylarchie* versteht: so werden ihm hierin nicht alle Leser beystimmen. *Phylarchie* ist in jener Stelle entweder soviel als *Orgeonie*, der zwölf Phratriarchen oder *Phylobasilie* der vier Phylarchen: mit der Verwaltung des dadurch bezeichneten Priesterthums,

waren gewisse bedeutende Ausgaben verbunden. *Daneben bestanden* die altherkömmlichen gemeinschaftlichen Mahlzeiten der *Phratrien* (τὸ παρασιτεῖν), deren Einrichtung aus Unkunde des früheren Ursprungs und der Allgemeinheit im Alterthum dem Solon beygelegt wird (Plutarch. Solon. 24), und die noch von keinem Unternehmer besorgt, sondern von den einzelnen Mitgliedern bestritten wurden; ganz wie in Sparta, wo auch nicht die *Phylae*, sondern die einzelnen *Obae*, zu je funfzehn Personen zusammen speisten, und zwar auf eigene Kosten. Pausan. VII. 1. Plutarch. Lykurg. 12). Die δεῖπνα φυλετικὰ in Athen können vor Klisthenes nicht Statt gehabt haben. Am wenigsten kann mit der in der bewussten Stelle erwähnten Trierarchie schon eine unter den Reichen umgehende Leistung gemeint seyn. Unbekannt ist freylich, wann diese Verfassung den Anfang genommen habe. Das erste Beyspiel, dass die Leistung nach *Symmorien* geschehen, findet Wolf um d. Jahr 360 vor Chr. (p. CVIII.) Schneider weist nach, dass sie 57 Jahre früher schon ausschliesslich den Reichen obgelegen (Xenophon. Oecon. p. II. conf. p. 2. 129 ff. 153. 185). Zur Zeit des Klisthenes aber, also um so mehr des Hippias, bestanden noch die *Rhederkreise* zum Behufe der Kriegsschiffe (vergl. oben, und unseren Vf. S. 275).

Da der Vf. einmal auf die Nebenbemerkung kommt, dass die *Choregie* den Athenern nicht eigentlich gewesen, sondern auch in Siphnus, Aegina, Mytilene, Theben, Orchomenus, angetroffen wird (S. 321. 481): so wäre von ihm eine Forschung willkommen gewesen, wie der Widerspruch in Aristoteles Politik zu heben sey, dass die Spartaner keine Tonkunst gelernt (VIII. 4), und doch bey ihnen ein Chorführer den Chor mit der Flöte begleitet habe (VIII. 6), auch von Plutarch (Lykurg. 21) die Dichtkunst derselben gerühmt wird. N. N.

FORSTWISSENSCHAFT.

DRESDEN, in der Arnold. Buchhandlung: *Anweisung zum Waldbau von Heinrich Cotta.* Zweyte sehr vermehrte Auflage. Mit Tabellen und Kupfern. 1817. XII u. 246. gr. 8. und XVI Tabellen in Querfolio. (1 Rthlr. 21 gr.)

Die erste Auflage dieser Anleitung ist bereits von einem anderen Rec. 1817 in No. 226 mit verdientem Beyfall beurtheilt worden. Gegenwärtige Anzeige beschränkt sich demnach auf die Zusätze, welche die zweyte erhalten hat.

Im ersten Kapitel sind den daselbst aufgeführten Bestimmungselementen der Haubarkeit noch 3 wesentliche Momente zugesetzt. Das ganze zweyte Capitel, von der Bestimmung der Holzmenge, die man aus einem Walde nehmen kann, ist eine Zugabe, die jedoch für die gewöhnliche Classe der ausübenden Forstbedienten nicht so fasslich seyn dürfte, als der übrige Theil des Buchs. Auf 3 Seiten kann freylich kein Schattenriss der Taxationslehre mitgetheilt werden. Tiefer einzugehn lag aber auch ausserhalb der Sphäre des Buchs. Indessen kann doch der Bewirthschafter eines nicht taxirten Forstes einige Anhaltpuncte daraus kennen lernen, an welche er sich bey ermangelndem technischem Betriebsplan halten kann. Da demnach dieser Zusatz in Hinsicht auf Fasslichkeit gegen den übrigen Theil absticht, so scheint der Gewinn, der dadurch der neuen Auflage zugewachsen ist, problematisch. Von entschiedenem Werthe ist es aber, dass mehrere Lehren durch Beyspiele erläutert und umständlicher erörtert worden sind. Hieher ist zu rechnen, die Vorschrift, dass nach Räumung der Schläge die leeren Stellen mit Eichen, Buchen u. a. bepflanzt werden sollen. S. 26 die nähere Erklärung der Durchforstungen, S. 42, die vollständigere Durchführung der Methode, einen Mittelwald (so nennt Hr. *Cotta* den Compositions-Betrieb) in einen Saamenwald umzuwandeln, S. 77, die Ergänzung von §. 120, wo vom geeigneten Standort der Bäume die Rede ist, durch mehrere Holzarten, die Angabe mehrerer Bedingungsmittel im Sandboden §. 136, die Beschreibung von noch einer Aufbewahrungsart der Eicheln §. 143 und die Zusätze in den §§. 184 185 und 186 über Nachbesserung an den Holzsaaten.

Der grösste Zuwachs ist der doppelte Anhang. Dieser besteht erstlich in einer tabellarischen Zusammenstellung gesammelter Erfahrungen über die Ertragsergiebigkeit der Waldflächen unter verschiedenen Umständen. Herr *Cotta* theilt die Bonität des Standorts in zehn Classen ab, und stellt in verschiedenen Tabellen für 7 Holzarten folgende Data dar: 1) Die Stammzahl für jedes Decenium des Alters und für jede Bonitätsclasse unter Voraussetzung eines vollkommenen Bestands. 2) Der Gesammtinhalt aller dieser Stämme. 3) Der mittlere Inhalt eines dieser Stämme. 4) Die einjährige Durchschnittssumme des bis dahin (bis zu jedem Decennium) erfolgten Zuwachses. 5) Der einjährige Zuwachs auf den Acker in jedem Decennium. 6) Der einjährige Zuwachs am einzelnen Stamme. Als Massstab ist der Sächsische Acker zum Grund gelegt. In der Vorrede äussert sich der Vf. über diese Tafeln, wie folgt. „Zwar belächelt wohl Mancher die grosse Mühe, die auf solche Untersuchungen verwendet wird, weil er sich einbildet, 10 bis 15 Versuche seyen hinreichend, um alle übrigen Fälle durch eine einzige Formel auszudrücken. Ich wünsche dem Glück, der es kann, und gestehe aufrichtig, dass ich es nicht vermag. Das Holz kehrt sich nicht an gegebene Formeln, sondern diese müssen sich nach dem Wuchse des Holzes richten."

So wahr dieses ist, so kann doch Rec. diese Stelle nicht vorbey gehen, ohne in der Mitte zwischen Hn. *Cotta* und Hn. *Hossfeld* auch seine Ansicht zu äussern. Es betrifft einen Gegenstand, über den der Mathematiker und der empirische Forscher nie uneins werden sollten. Beide bedürfen einander, keiner gelangt ohne Hülfe des anderen zum Ziel. Jeder brave Forstmann muss die Sorgfalt und Mühe, mit der die hier mitgetheilten Resultate

gesammelt und zusammengestellt sind, mit wahrem Danke anerkennen, und der mit der Construction des forstlichen Zuwachsproblem's beschäftigte Mathematiker am meisten. Hier findet er die Data, auf welche er seine Constructionen gründen, und wornach er seine analytischen Resultate prüfen kann. Aber von der anderen Seite muss doch eingeräumt werden, dass das Gebiet der Erfahrungen zu gross ist, als dass es der menschliche Fleiss ohne den Leitfaden der Mathematik durchwandern könnte. Aus 3 Beobachtungen, die gut gewählt sind, construirt der Astronom die Bahn eines Himmelskörpers genauer, als aus 30 anderen. So auch hier. Die Mathematik in Verbindung mit Physiologie und Erfahrung ist auf dem Wege, den Holzwuchs in ganzen Beständen wenigstens approximativ bestimmen zu lernen, und wenn ein Mathematiker die Aussicht giebt, eine Menge von Versuchen dadurch entbehrlich zu machen, so lasse sich dieses der Empiriker — der Forscher auf dem Wege der Erfahrung — nicht verdriessen. Auch die *überflüssigen* Versuche dienen doch der Theorie, so weit sie auf Hypothesen fussen muss, zur Bestätigung. Beide sprechen sich nach ihren eigenthümlichen Wegen verschieden aus, der Unbefangene ehrt das Bestreben beider, und wünscht nur, dass beide — so entgegengesetzt ihre Tendenzen bleiben mögen — nie den Weg des Polemisirens betreten, der den nicht literarischen Theil der praktischen Forstbeamten nur irre macht.

Rec. hält übrigens dafür, dass diese Erfahrungstafeln ausser der Sphäre des Werkes liegen, unter der Voraussetzung nämlich, dass die Taxationslehre eine selbstständige Disciplin bildet. Dieser Voraussetzung ist der Vf. nicht abhold (S. 14), und sonach hätte diese Sammlung, deren sich doch nur ein der Forsttaxation kundiger Forstmann mit Sicherheit bedienen kann, in dasjenige Fach gehört, in welchem sich der Vf. ebenfalls schon Ruhm erworben hat, und in welchem nach neuerlichen Erscheinungen auch noch vieles von ächtem praktischem Werth zu erwarten ist. Dort werden auch ohne Zweifel die näheren Data für alle diese Erfahrungssätze umständlicher nachgewiesen werden. Denn der praktische Forstmann wird eine solche Nachweisung wohl erwarten, ehe er mit Sicherheit zur Anwendung derselben schreitet. Viele der Erfahrungssätze sind mittelbar, und diese stehen den unmittelbaren nach. Es ist daher interessant zu wissen, welche unter den mitgetheilten 2500 Hauptsätzen aus anderen untergeordneten speciellen Sätzen abgeleitet sind, und nach welchem Princip.

Bey einer neuen Auflage des Werkes dürften daher diese Tafeln wegbleiben, oder es müsste das zweyte Capitel (S. 14) beträchtlich erweitert werden. In diesem Falle möchte Rec. auch rathen, die 8 zum Herausschlagen eingerichteten Tafeln zur Vergleichung der Masse und Gewichte, welche den zweyten Theil des Anhangs ausmachen, mit engerem Drucke in 8 abdrucken zu lassen, was bey gehöriger Einrichtung recht gut angeht, und den Gebrauch des Buchs ungemein erleichtert. Von den beiden Kupfertafeln enthält die eine bildliche Darstellungen der Wachsthumsscalen, die andere die Anordnungen der Pflanzen nach Dreyecken und Vierecken.

— e —

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Heidelberg*, b. Oswald: *Ideen über die Entbehrlichkeit und Unentbehrlichkeit einer Landwirthschaftsschule im Königreich Würtemberg;* mit Berücksichtigung der Landwirthschaft unseres Deutschen Vaterlandes im Allgemeinen, und unserer Güter-Administration ins Besondere, von *Georg Forstner.* 1817. 123 S. 8. (10 gr.)

Nachdem Hr. *F.* bis S. 65 Mancherley gegen die Einrichtung einer Landwirthschaftsschule im Königreich Würtemberg in kurzen Sätzen vorgebracht, und daher die Berechnung einer Wirthschaft, die sich einzig auf Schafzucht mit Stallfütterung beschränkt, aufgestellt hat: so lässt er (bis S. 81) einen Aufsatz über den Einfluss der Witterung des Jahres 1816 auf den Gesundheitszustand der Weideschafe folgen. Bis S. 104 wird diese nämliche Materie in einem dritten Aufsatz fortgesetzt. In beiden Aufsätzen sucht er besonders die Unentbehrlichkeit der Stallfütterung der Schafe zu zeigen. Von S. 104 an, bis zu Ende, wird die Beurtheilung der im ersten Aufsatze vorkommenden Berechnung einer Schäferey mit Stallfütterung von einem Ungenannten von dem Vf. und seinem Freunde widerlegt. Der Ungenannte hatte Zweifel geäussert, ob es möglich seyn möchte, dass von einer Schäferey, deren Futterbedarf bey Stallfütterung auf 200 Köpfe berechnet ist, alljährlich 192 Stück Fettschafe verkauft werden können, da doch die Lämmer einige Jahre alt werden müssten, bevor sie als Fettschafe verkauft werden könnten. Ferner hatte derselbe die Richtigkeit des Ansatzes bezweifelt, dass ein Mutterschaf in dem Zeitraum von 5 Jahren 5 Lämmer liefern werde. Diese und andere Bedenklichkeiten werden widerlegt. Aus einer Anmerkung S. 79 scheint hervorzugehen, dass gegenwärtiges Büchlein als der Anfang einer Zeitschrift zu betrachten ist.

dy.

Würzburg, b. Stahel: *Über die Ausrottung der Schaafraude, und der Verbesserung der Schäfereyen bey Verminderung der Brache und Waldweiden;* ein Gespräch zwischen einem Würzburger und Aschaffenburger Schäfer; von Dr. *Ryss.* königl. baiers. Medicinalrathe und öffentl. ordentl. Professor zu Würzburg. 1816. 31 S. 8. (2 gr.)

Ohne billige Berücksichtigung des Gesichtspunctes, welchen der Vf. bey dieser Schrift gehabt, würde dieselbe fast werthlos erscheinen, da sie weder etwas wissenschaftlich noch empirisch Neues enthält. Berücksichtigen wir aber, dass der Vf. dem ungebildeten Theile seiner Landsleute, welche Ackerbau und Viehzucht treiben, auf irgend eine Weise die Möglichkeit zeigen wollte, die Schaafraude völlig auszurotten, und sie belehren, dass das reine und veredelte Vieh vortheilhafter sey, als das Schmier- und grobwollige Vieh; und kennt man in dieser Beziehung die Meinung und Vorurtheile der Schäfer in dem Grossherzogthume Würzburg, Bamberg u. s. w.: so ist nicht zu läugnen, dass der Vf. mit diesem Werkchen manches Gute zu stiften vermag. Die Sprache, in welcher die Schrift geschrieben ist, so wie die Einkleidung des abzuhandelnden Gegenstandes, die Einwürfe, welche der eine der Redenden dem anderen macht, und die Beantwortung derselben, sind von der Art, dass Rec., der die Sippschaft der Schäfer in den obengenannten Ländern sehr gut kennt, überzeugt ist, dass durch dieses Werkchen manches Vorurtheil beseitigt, und manche falsche Meinung berichtiget werden wird.

M — d.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

MEDICIN.

Berlin, in der Realſchulbuchhandlung: *Öffentliche Rechenſchaft über meine zwölfjährige Dienſtführung als zweyter Arzt des Königl. Charité-Krankenhauſes zu Berlin, nebſt Erfahrungen über Krankenhäuſer und Irrenanſtalten.* Von Dr. *Ernſt Horn*, Königl. Preuſſ. Geheimen Medicinalrathe, ord. öffentl. Profeſſor an der Königl. medic.-chirurg. - Militär - Akademie u. ſ. w. 1818. 333 S. 8. mit 6 Kpf.

Wir zeigen dieſe Schrift an in dem Sinn und Geiſt, in welchem ſie verfaſst worden: in dem der Wahrheit. Wenn der Vf. den Zweck hatte, wie er ihn denn in der Vorrede ausſpricht, ſich und ſein Wirken während ſeiner zwölfjährigen Dienſtführung in das rechte Licht zu ſtellen, und ſo jeder falſchen Beurtheilung ſeiner Beſtrebungen und ſeines Verfahrens zu begegnen, jeden kleinlichen Verdacht und Vorwurf niederzuſchlagen: ſo konnte er kein beſſeres Mittel wählen, als die Herausgabe dieſer Schrift, von der es zu bedauern iſt, daſs ſie nicht früher erſcheinen konnte, weil es dann eben ſo wenig möglich geweſen wäre, ihn der *Härte, Grauſamkeit* und *Unwiſſenheit* zu beſchuldigen, als, ihn für die *wichtigſten Mängel der Anſtalt*, der er als zweyter dirigirender Arzt vorſtand, in Anſpruch zu nehmen. Es wären dann auch, zugleich mit manchen unangenehmen Verhältniſſen, die Veranlaſſungen zu den ſo eben in dieſen Blättern (1819. Ergänzungsbl. No. 1 u. 2) juridiſch gewürdigten Schriften von den Hn. *Schmid* und *Skalley*, unterblieben, die, ſo ſcharfſinnig und lehrreich in ihnen auch das *Wider* und das *Für* ausgeſprochen iſt, ſich dennoch um einen Gegenſtand bewegen, der nicht exiſtirt, nämlich um Hn. GMR. *Horn's Verſchuldung*. Wenn dieſes vorläufige Urtheil, um nicht parteyiſch zu erſcheinen, des ſtrengen Beweiſes bedarf, ſo beliebe man mit uns einen Blick auf die vorliegende Schrift zu werfen, (die, wie den Ärzten überhaupt, ſo den Lazareth- und Irren-Ärzten insbeſondere, zum ſorgfältigen Studium nicht genug empfohlen werden kann); und der Beweis wird, klar wie das Licht, jedem Unbefangenen vor Augen liegen.

Indem wir in gedrängter Kürze den weſentlichen Inhalt dieſer Schrift referiren, betrachten wir dieſelbe bloſs an ſich, in ihrem hiſtoriſchen, praktiſchen, und überhaupt literariſchen Werthe, ohne irgend eine andere Rückſicht und Beziehung, und überlaſſen es den Leſern, die, für die bekannten Ereigniſſe und Verhältniſſe hervorgehenden, Reſultate zu ziehen.

Von Bedeutung iſt *erſtlich* der *hiſtoriſche* Werth der Schrift. Der Vf. liefert uns die Geſchichte der Charité, von dem Entſtehen dieſer Anſtalt an, bis auf die nächſte Vergangenheit. Dieſe Relation zeichnet ſich eben ſo ſehr durch die männliche Offenheit des Ref., als durch ſeine gewiſſenhafte Treue aus. Er hat den Muth, vor aller Welt die drückenden Mängel, die ganze Gebrechlichkeit dieſes kranken Krankenhauſes aufzudecken; und was er ſagt, das belegt er bis in die kleinſten Details mit urkundlichen Beweiſen. Seine Glaubwürdigkeit duldet keinen Zweifel oder Widerſpruch: denn wie könnte er es wagen, wie dürfte er ſich erfrechen, mitten im Schooſse des Staats, dem er dient, im Angeſicht der reſp. Behörden, etwas Falſches, etwas auch nur im geringſten Unbewieſenes auszuſagen? wir erfahren demnach auf das zuverläſſigſte, vollſtändigſte und klarſte, wie es von jeher mit dieſer Anſtalt geſtanden hat, und wie es noch ſteht. Wir können uns hier nur an das Nächſte halten.

Unter Friedrich I. im J. 1710 gegründet, unter Friedrich II. 1786 in ſeiner Erweiterung vollendet, umfaſst jetzt das Charité-Krankenhaus einen Raum für 750 Kranke, im Nothfall; ihre Zahl überſteigt aber häufig die Summe von 800; und dieſe Beſchränktheit des Raums iſt von Jahr zu Jahr fühlbarer geworden, da die Zahl der Armen, mithin auch der armen Kranken ſeit den letzten Jahren zugenommen hat. „Hierin (S. 3) liegt der Grund, daſs in der Regel in der hieſigen Anſtalt ſich ſtets mehr Kranke befinden, als nach den Forderungen einer guten Lazareth-Ordnung darin zu Einer Zeit verpflegt werden ſollten." — Wiewohl die Anſtalt mit ſechs Behörden in Beziehung ſteht, alſo ſehr complicirt verwaltet wird, ſo hat dennoch (S. 47) „ein in der Anſtalt ſelbſt vorhandenes Lazareth-Directorium, beſtehend aus dem dirigirenden Arzte, aus dem dirigirenden Wundarzte und dem Ober-Inſpector, bis jetzt nicht exiſtirt; und die höchſt unzweckmäſsig getheilten Dienſtverhältniſſe, die jede *Einheit* und *Beſtimmtheit* in der Verwaltung ausſchlieſsen, haben ſeit den 12 Jahren, in denen *Horn* der Anſtalt diente, unverändert fortgedauert." — (S. 48) „Einer der wichtigſten Mängel dieſer Anſtalt war bisher der *Mangel* eines den *jetzigen Zeitbedürfniſſen angemeſſenen Geldetats*, ſchon vor dem Kriege 1806. Die ſpätern kriegeriſchen Ereigniſſe und die dadurch entſtandene allge-

meine Noth brachte daher die gröfsten Verlegenheiten für die Anstalt hervor. Es mufsten Schulden auf Schulden gehäuft werden, um nur den drückendsten Verlegenheiten des Augenblicks abzuhelfen. Noch im April 1816 drückte die Anstalt eine Schuldenlast von 55,000 Rthlr. (S. 50.) Die Verbesserungs-Vorschläge des Vf. (S. 53 — 56) wurden bis jetzt höchsten Orts noch nicht genehmigt. — Als der Vf. 1806 seinen Dienst antrat, war Unreinlichkeit, widerlicher Geruch, ärmlicher Zustand der Leib- und Bett-Wäschen, schlechte Reinigung derselben (S. 62 63) in der Anstalt zu Hause. Es fehlte an Aufnahmezimmern, an Reinigungsbädern für die Neuangekommenen. (S. 64.) Nachtgeschirr, Strohsäcke, Bettstellen, Federkissen, ja alle Utensilien wären im schlechtesten Zustande. (S. 65.) „Wo man hinsah, wo man hinfafste, wo man hintrat, überall ein unbeschreiblicher Schmutz." Bösartige Lazarethfieber wurden entwickelt. — So lange *Horn* diente, war das Haus mit schlechten Kranken-Wärtern und Wärterinnen versehen. (S. 81.) „Unter 90 — 100 kaum 5 bis 6, die den billigsten Erwartungen entsprachen. Die meisten leisteten nichts, weniger als nichts: sie schadeten. Sie waren bösartiger Natur, ohne Theilnahme für ihren Beruf; oder stumpf, selbst kränklich und alterschwach; oft lieblos, eigennützig im höchsten Grade. (S. 82.) Woher diefs? Es fehlte bis jetzt an einer Schule für Krankenwärter; ihr Lohn ist zu gering, ihre Verpflegung viel zu dürftig; (S. 83) sie haben keine Aussicht für die Zukunft. Daher melden sich nur solche Subjecte zu diesem Dienst, die sonst kein Unterkommen finden, folglich die schlechtesten. (S. 87.) „Ich fand oft (S. 89) die Kranken allein und sich selbst überlassen, die Wärter heimlich entwichen, die Wächter eingeschlafen, oder entfernt und in liederlichen Zusammenkünften begriffen." — Auch rücksichtlich der *Beköstigung* der Kranken fand sich ein Übelstand: (S. 96) die *ökonomische* Verwaltung derselben war von der eigentlich ärztlichen viel zu sehr getrennt. Es war dem Arzte nur erlaubt, über Fehler der Krankenverpflegung, z. B. über altes, hartes Fleisch, mulstriges Brod, saures Bier, verdünnte Milch, zu *klagen*; selbst abhelfen, selbst entscheiden, selbst auswählen, diese Art der Lieferung genehmigen, jene verbieten, durfte er nicht. (S. 125.) „Ich kenne keine grofse Anstalt, in welcher von den wichtigsten Verpflegungsgegenständen so unbedeutende Vorräthe vorhanden gewesen und jetzt vorhanden sind, wie hier. Manche Artikel haben von Zeit zu Zeit ganz gefehlt. Es kamen Tage vor, an denen kein Backobst, kein Wein, keine Leinwand, kein reiner Lappen und Charpie zu Verbänden u. s. w. mehr im Hause waren, so dafs auf ihren Ankauf im Kleinen aus der Stadt gewartet werden mufste." — Aus Mangel an richtigem Verhältnifs der Zahl der Kranken zum Raume, an richtiger Verbindung, Vertheilung, Trennung der Kranken entstanden böse Folgen (S. 137). „Das Lazarethfieber war endemisch, als *Horn* sein Geschäft antrat; es hatte seit mehreren Jahren geherrscht und viele Kranke weggerafft." Der Vf. wurde selbst angesteckt (S. 140), tödlich krank, aber durch *Heim* gerettet. — Während der ersten neun Jahre der *Horn*'schen Dienstzeit fehlte es der Anstalt an einer Lazarethbekleidung für arme Kranke. (S. 187) „Es geschah häufig, dafs den Ankommenden die höchst verunreinigten Überreste alter Kleidungsstücke gelassen wurden, so dafs ihre vollständige Reinigung nicht möglich war, und dafs sie Unreinigkeit aller Art und Ekel um sich verbreiteten. Diese Verunreinigung ging oft so weit, dafs alle benachbarten Lagerstellen durch einen solchen Kranken Ungeziefer bekamen, welches dann auch oft die Kleidungsstücke des Arztes und seiner Gehülfen nicht verschonte." (S. 188) Hierinne lag eine der Ursachen der Lazarethmephitis." — Auch das Verfahren bey *Erwärmung* der Krankenzimmer liefs grofse Verbesserungen zu. Wiewohl der Anstalt nie der nöthige Bedarf an Brennmaterial von Seiten der vorgesetzten Behörde verweigert wurde, so herrschte doch im Hause selbst ein unseliger Geist der Knickerey, der überall die ärztliche Thätigkeit hemmte. (S. 190) „Während man Holz zu ersparen dachte, war man zu wenig darauf bedacht die Oefen zweckmäfsig zu verbessern, die schlechten Fenster und Thüren in Stand setzen und Holzentwendungen durch betrügerische Wärter und Hausgesinde verhüten zu lassen. In der vorgerückten Jahreszeit, wo nicht geheizt wurde, weil der Kalender von mildem Wetter sprach, entstanden bey den Kranken Verschlimmerungen, Rückfälle, wodurch neue Arzney- und Verpflegungs-Kosten verursacht wurden; und so trat eine *Verschwendung* an die Stelle der vermeintlichen Ersparung. (S. 191) Unglaublich ist es, wie weit oft diese Einseitigkeit ging. Es kam nicht selten nur auf die Darreichung einer unbedeutenden Quantität Holz an, z. B. von so viel, als nur eben nöthig war, um Fomentationen zu bereiten, oder um einen Kräuterbrey heifs zu machen. Oft mufste *Horn* förmlich capituliren, um zu diesem Besitze zu gelangen. Er *verlangte* den Bedarf Kraft seines Amtes; dann bekam er nichts. Er *ersuchte*, dann bekam er zuweilen etwas. Er *bat dringend*, dann bekam er wohl etwas mehr. Doch hing diefs von Launen und Stimmungen ab", u. s. w. — So ging es auch mit der Erleuchtung der Zimmer und Säle. (S. 195.) — In der *Irrenanstalt* (S. 199) konnten weibliche Kranke zu den männlichen kommen; die Zimmer waren nicht verschlossen, die Flure Jedem zugänglich; Unruhige und bösartige Geisteskranke drängten sich in die Zimmer der Reconvalescenten, männliche Kranke überraschten nicht selten die weiblichen mit ihren Besuchen. Es fehlte an tüchtigen Krankenwärtern. (S. 200.) Ein einziger Hausvater, der noch dazu anderer Geschäfte die Menge hatte, war über 200 Geisteskranke gesetzt. „Es fehlte an Aufsicht, an gehöriger Trennung der Klassen, der Geschlechter; es fehlte an Ordnung und Einheit; es fehlte an Beschäftigung und Arbeit: es fehlte an den wichtigsten Kurmitteln. Dazu kam, dafs die Anstalt, die

blofs für heilbare Geifteskranke beftimmt war, mit Unheilbaren, mit Epileptifchen und Blödfinnigen überfüllt wurde. Die meiften Geifteskranken (S. 258) durften auf den Fluren und Gängen nach eigener Neigung umhergehen, fingen, pfeifen, trommeln und fchreyen, Fremde, die in die Anftalt traten, anbetteln, — Alle, nach Belieben, bey Tage auf ihren Betten umherliegen, — Andere in der Nacht auffstehen, noch Andere fich vorzeitig fchlafen legen, alle fich den gebräuchlichen Gefchäften freywillig entziehen; fie konnten entweichen und fich und Anderen fchaden, da an den Haupteingängen der Irrenanftalt keine Thürfteher waren. Übrigens war es noch gebräuchlich, Unruhige mit *Ketten* an ihre Betten anzufchliefsen; die Krankenwärter erlaubten fich, fie zu fchlagen und zu züchtigen. — Noch jetzt, nach allen, was Herr *Horn* für die Irrenanftalt zu thun bemüht war, (wovon fpäter) ift das *Local viel zu klein* und *befchränkt*, es fehlt an *bedeckten* Plätzen zur Bewegung im Winter, an *freyen Räumen* aufserhalb des Gebäudes: denn die disponibeln find theils zu klein, theils zu fonnig, theils zu exponirt. Es fehlt an einer zweckmäfsig eingerichteten vollftändigen *Badeanftalt* (S. 267). Es fehlt ein hinreichender *Fonds*. Die *Heilanftalt* ift, zweckwidrig, mit der *Verforgungsanftalt* für *Unheilbare* vereinigt. — Gegen alle diefe Übelftände der ganzen Anftalt hat Hr. *H.* bald mit mehr, bald mit minder glücklichem Erfolge gekämpft. Zuerft that er Vorfchläge zur Verbefferung des *Charité-Etats* und zu zweckmäfsiger Anwendung deffelben. (S. 53—59). Leider erfolgte bis jetzt in der Hauptfache die höchfte Genehmigung nicht. — Dann war es fein gröfstes Bemühen, eine gröfsere *Reinlichkeit* für die Anftalt herbeyzuführen. (S. 66—75.) Er drang auf die Vermehrung des Wäfch-Inventariums, auf zweckmäfsige Auffammlung und Wegfchaffung der Excremente der Kranken, auf die Reinlichkeit der Lagerftellen; (zum Theil auch vergeblich.) Er führte die Reinigungsbäder ein, das Öffnen der oberen Fenfter, das fleifsige Scheuren, Wafchen, Reinigen der Utenfilien, der Zimmer und Flure. Er drang auf Verbefferung des Krankenwärterwefens (76 — 94), wo ihm nur Einzelnes gelang, was er für feine Perfon leiften konnte, indem er bemüht war (S. 88), die mittelmäfsigen Individuen vor den fchlechteften auszuzeichnen, die wenigen guten mit Freundlichkeit und Achtung zu behandeln, offenbare Beweife von Dienfteifer und Theilnahme laut anzuerkennen, und fo viel es feine eigenen geringen Mittel erlaubten, felbft zu belohnen. Er fuchte die Fähigeren zu unterrichten und anzuleiten, controllirte, entfernte die untauglichften, er forgte für möglichft beffere Befoldung und Verpflegung derer, die die wichtigften Dienfte z. B. Nachtwachen verrichten mufsten. — Er bat häufig dringend um Verbefferungen in der Pflege und Beköftigung der Kranken, und die Regiftratur des Königl. Armendirectoriums ift voll von folchen Eingaben und Vorftellungen (S. 97). Er entwarf einen neuen Speife-Etat, der jetzt noch gilt (S. 109 ff.), und ein offenbarer Gewinn für die Anftalt war, indem fich zugleich die Kranken dabey um vieles beffer befanden. — Er unterdrückte den fchädlichen Kleinhandel im Haus (S. 128). — Er forgte für die Vergröfserung des Raums durch Entfernung einer Menge von Individuen, die fich nicht für das Haus eigneten (S. 138). — Er trennte die anfteckenden Kranken von den nicht anfteckenden (S. 139), errichtete befondere Fieberfäle, kleine Referve-Zimmer für Schrecken erregende Kranke, fo wie auch Reconvalescenten-Zimmer (S. 142. 143). — Er that dem Mifsbrauch und der Verfchwendung der Arzneimittel Einhalt, fetzte an die Stelle der koftbaren ausländifchen Mittel die einheimifchen und wohlfeilen, an die Stelle der componirten, die einfachen (S. 149 — 160), und erfparte dadurch dem Haufe, laut Beleg (S. 182), grofse Summen, befonders durch die Einführung der Schwefelbäder, Dampfbäder, Douchebäder, zufammengefetzter warmer Bäder bey Behandlung chronifcher Krankheiten, durch die Einführung der warmen Bäder bey Fieberkranken, der kalten Sturzbäder, und Übergiefsungen bey Behandlung der Nervenfieber. Er that das Möglichfte für beffere Bekleidung der Kranken, für Erwärmung und Erleuchtung der Krankenzimmer. — Eine Hauptforge war ihm die zweckmäfsigere Behandlung der Krätzigen, Venerifchen und Geifteskranken (S. 163 — 180 und 198 — 282); wovon aber beffer in der folgenden Rubrik gefprochen wird.

Nämlich es kommt nun *zweytens* der *praktifche* Werth der Schrift in Betrachtung. Haben wir bis jetzt den Wahrheit liebenden, offenen Erzähler, den thätigen, dienftbefliffenen Verwalter feines Amts aus feinem Bericht kennen gelernt, fo tritt uns nun der erfahrne, einfichtsvolle, umfichtige, befonnene Arzt, in der Berückfichtigung der äufseren Einflüffe und Umgebungen der Krankheiten felbft und ihrer Behandlung, entgegen. Hier die Belege. In Rückficht auf die äufsern Einflüffe und Umgebungen kennt und rügt Hr. *Horn* die Nachtheile eines zu engen Raumes, der von Krankenbetten überfüllt ift, und verlangt (S. 3), dafs die meiften Krankenzimmer von Zeit zu Zeit leer ftehen und vollftändig gereinigt und gelüftet werden follen. Überhaupt eifert er gegen das Verpropfen der Fenfter und dringt auf fleifsige Oeffnung der obern, zur Erneuerung der Zimmerluft und zur Verhütung eines peftilentialifchen Dunftkreifes der Kranken (S. 194.) „Inzwifchen mufs (ebendaf.) die Luft in manchen Zimmern kühler, in andern wärmer feyn: die meiften hitzigen Kranken, die meiften Epileptifchen und Geifteskranken müffen kühler, die meiften chronifchen, venerifchen, krätzigen, viele chirurgifche Kranke müffen wärmer gehalten werden. Jedes wichtige Krankenzimmer fey mit einem Thermometer verfehen.“ — Er dringt, wie wir fchon wiffen, auf Reinlichkeit der Wäfche, Kleidungsftücke, Betten, Utenfilien, überhaupt auf eine zweckmäfsige Befchaffenheit der letztern, z. B. der Nachteimer (S. 69), die nicht

von Holz, auch nicht von zerbrechlichem gebranntem Thon, sondern von Metall, am besten und wohlfeilsten von *Zink* seyn sollen. — Er zeigt den mannichfaltig nachtheiligen Einfluss schlechter, und die Nothwendigkeit und Beschaffenheit guter Krankenwärter und ihrer Bildungsweise, indem er diesem nicht genug zu beherzigenden Gegenstande einen langen Raum (von S. 76—94) widmet. — Die Diät betreffend, so kann der Vf. nicht genug einschärfen, dass nahrhafte, und schmackhaft bereitete Speisen die Kur mancher Krankheiten in der Regel viel besser, als die kostbarsten Arzneymittel, befördern, dass eine zweckmäsige Diät über die Heilung mancher Krankheiten ganz allein entscheidet. (S. 107.) Der Quantität, der Qualität nach bedürfen verschiedene Kranke verschiedene Nahrung; ja die Gewöhnung so vieler Kranken an manche Genüsse, die Eigenthümlichkeit der Krankheitsfalle, und die Individualität der Constitution macht häufig Abweichungen von der Regel nöthig. Kleine Veränderungen gewähren oft grosse Vortheile. So liess z. B. Hr. *G.* das Braunbier, statt es, wie sonst, vom Fasse in offenen Eimern an die Kranken vertheilen zu lassen, auf Flaschen ziehen und verpropfen, wodurch es viel schmackhafter und kräftiger wurde. Zugleich (S. 122) führte er den Gebrauch des *Weisbier's* ein, welches wegen seines angenehmen Geschmacks von den meisten Fieberkranken gern getrunken wird, und wegen seiner kühlenden Beschaffenheit ihnen auch trefflich bekömmt; denn ein Getränk für Fieberkranke (ebendas.) muss leicht, erquickend, schmackhaft und kühlend seyn. — Was die Arzneybedürfnisse und den Gebrauch der Arzneyen betrifft, so ist des Vf. Ansicht auch hierüber die der besten Praktiker. „Reinlichkeit und Nahrung, reine Luft und Wärme tragen viel mehr zur Heilung der Kranken in Lazarethen bey, als die eigentliche arzneyliche Behandlung. (S. 149.) Durch Verletzung jener Bedingungen verfallen viele Kranke in gefährliche Zustände, da hingegen die Beobachtung derselben oft ganz allein zur Heilung hinreichend ist. Vielen Kranken sind Arzneyen ganz unnütz, manchen sogar schädlich. Manche hitzige Krankheiten, Katarrhalfieber, Nervenfieber, wurden nicht selten ohne alle Arzney geheilt, so wie sich manche Cachexien, krampfhafte Übel, schleichende Fieber, Durchfälle, Hautwassersuchten u. s. w. durch diätetische Pflege und Stärkung allein beseitigen liessen. (S. 150.) Das Gelingen des Heilprocesses durch eigene Kraft der Natur wird durch viele und starke Arzneymittel nur erschwert. Eine solche arzneyliche Behandlung wird förmlich zu einer *diätetischen* erhoben (S. 55). Der Kranke wird gewöhnt an Arzneymittel, wie er an Speise und Trank gewöhnt ist. Eben dadurch verlieren sie ihre eigentliche Kraft, und hören auf Arzneyen zu seyn. Vielen Kranken ist der Schlaf besser als die Arzney. Hr. *H.* zeigte diess Alles seinen Gehülfen und Zuhörern in der Erfahrung (S. 156). Er vermehrte die Achtung für die selbstständige Wirkung der Naturkräfte; er zeigte durch die That, wie viel von unserem Glauben an die Heilkräfte mancher Mittel nur auf leeren Vermuthungen beruht. Er machte seine Zuhörer aufmerksam auf den natürlichen Verlauf hitziger Krankheiten, und auf das häufige Vorkommen derjenigen Fälle, in denen eine Abkürzung oder plötzliche Beendigung derselben durch Darreichung von Arzneymitteln gar nicht einmal möglich ist. Er zeigte namentlich (S. 157), „wie unnütz, verschwenderisch und nachtheilig das Verschreiben bitterer, sogenannter stärkender, und die Esslust reizender Arzneymittel, während des Zeitraums der Abnahme und der Wiedergenesung der meisten *Fieber*kranken sey, und liess seine Zuhörer in der Erfahrung finden, wie die bis dahin gewichene Esslust, und mit ihr die vorigen Kräfte, in der Regel, nach völlig, auch in den Digestionsorganen, gehobenen Fieberleiden, ohne arzneyliches Einwirken oft schneller und bleibender zurückkehrten, als nach der Anwendung bitterer und gewürzhafter Mittel! Er führte, innerlich und äusserlich, für die nöthigen Fälle, wirksame und doch wohlfeile Zubereitungen ein, wovon (S. 158, 159 ff.) Formeln angegeben sind. Hauptmittel, wie schon angeführt, waren ihm Bäder aller Art, nach der glücklichen Verfahrungsweise der Alten. — Was endlich die specielle Behandlung besonderer Krankheitsformen betrifft, so hat sich der Vf. vorzüglich über diejenigen ausgesprochen, in Beziehung auf welche die Hospital-Praxis am meisten durchgreifender Massregeln bedarf: die Krätze, die venerischen, und die Geisteskrankheiten. In Behandlung der Krätze hat Hr. *H.* nach vielen und langen Versuchen mit andern Methoden ein höchst einfaches, und, bewährter Erfahrung nach, ganz zuverlässiges und sicheres Verfahren, das Einreiben des *Horn'schen* Schwefeleisen-Liniments, (S. 165 S.) in der Charité eingeführt, gegen welches eine andere berühmte englische Methode (S. 166) weit zurückstehen muss, indem Versuche im Grossen, die Hr. *H.* mit beiden machte (S. 166—171), das Resultat gaben, dass unter gleichen Umständen, zur Kur von 100 Krätzigen, nach der englischen Methode, gerade 818 Verpflegungstage mehr, als nach der *Horn'schen*, nöthig waren: wozu noch kommt, dass das englische Mittel (die componirte Schwefelsalbe der Lond. Pharmac.) um ⅞ theurer ist, als das *Horn'sche*, und dieses letztere für Leib- und Bettwäsche sehr schonend ist, auch ohne Seife, vermittelst des heissen Wassers allein, ohne die Wäsche anzugreifen, entfernt werden kann." Übrigens ist die englische Kurart, wegen des stets nöthigen Liegens unter wollenen Decken, ohne Hemde und Überzüge, bey verschlossenen Thüren und Fenstern, höchst lästig, beschwerlich, und Ekelerregend" (S. 171). *Gale's* und *de Carro's* Apparat würdigt der Vf. streng aber gründlich. (S. 171—173.)

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

MEDICIN.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Öffentliche Rechenschaft über meine zwölfjährige Dienstführung als zweyter Arzt des Königl. Charité-Krankenhauses zu Berlin, nebst Erfahrungen über Krankenhäuser und Irrenanstalten.* Von Dr. *Ernst Horn*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension)

Während Hr. *H.* der Abtheilung der Krätzigen vorgestanden, hat er über 8000 solcher Kranken geheilt, und er glaubt mit Recht, dass seine Erfahrung sowohl in der Civil- als Lazareth-Praxis Aufmerksamkeit verdiene, indem durch sein Verfahren eine so bedeutende Ersparniss an Zeit, an Arzney- und Verpflegungs-Kosten gemacht wird. Und es ist in der That kein kleiner Gewinn, wenn ein Kranker, Vorschrift gemäss behandelt, von einem bedeutenden Grade dieser Hautkrankheit, (die Hr. *H.*, mit *Fritze*, für local hält, S. 164) in 8 bis 10 Tagen völlig getheilt seyn kann. Viele hundert seiner Kranken sind in dieser Zeit davon befreyt worden. — Hinsichtlich der Kur der venerischen Kranken verbannte Hr. *H.* die Opiate, die ausländischen Wurzeln und Rinden, den Missbrauch der Einspritzungen bey der syphilitischen Harnröhrenentzündung, und das häufige Aufschneiden und Stechen der in Eiterung übergegangenen Bubonen. Eine zweckmässige Aufeinanderfolge innerer Mercurialmittel, vom Calomel an bis zum Sublimat; Mercurial-Einreibungen; in verwickelten und veralteten Formen der Lustseuche: vollständige Speichelflusskuren; die methodischen Einreibungs- und Hungerkuren nach *Louvrier*, waren die Waffen, deren sich Hr. *H.* mit grossem Glück bediente. (Hier wird zugleich der verdienstvolle *Rust* sehr gerühmt.) — Wir eilen jetzt zu den in mehr als einer Beziehung wichtigsten Abschnitten der *Horn'schen* Schrift, welche die Geisteskranken betreffen.

Der Beobachtung und Behandlung der Geisteskranken hat Hr. *H.*, seiner eigenen Versicherung nach, (S. 198) seine besten Kräfte gewidmet. Die meisten grösseren und kleineren Irren-Anstalten in Deutschland und Frankreich waren ihm genau bekannt. Die besten Schriftsteller hatte er mit Eifer studirt, und, ehe er seine Stelle an der Charité antrat, schon eine nahmhafte Zahl von Geisteskranken mit Glück behandelt. Die dringendsten Übelstände, mit denen er hier zu kämpfen hatte, (und die wir zum Theil schon in anderer Beziehung erwähnt) waren: Die Unzweckmässigkeit und Beschränktheit des Locals, der Mangel tüchtiger Wärter, der Mangel an Aufsicht, an Ordnung und Einheit, an Beschäftigung und Arbeit der Kranken, an den wichtigsten Kurmitteln, deren Nützlichkeit die Erfahrungen der letzten Jahrzehende so oft bestätigt haben, und endlich der Überfluss von heilbaren Kranken: eine Menge kindischer Alter, vom Schlage Gerührter, Tauber, Stummer u. a. Gebrechlicher, die sich oft zugleich in einem schwachsinnigen Zustande befanden, da doch die ursprüngliche Bestimmung des Instituts der Aufnahme und Verpflegung *heilbarer* Geisteskranker galt. Hr. *H.* that zur Abstellung aller dieser Übelstände so viel, als möglich war. Er sonderte, was sich sondern liess, führte Aufnahme-Zimmer ein, entfernte, so viel es gieng, die Unheilbaren, suchte der voreiligen Aufnahme zweifelhafter Kranken vorzubeugen. In der letzten Absicht entwarf er ein musterhaftes Schema zur Untersuchung (S. 208.) Nun liess er über jeden behandelten Geisteskranken ein vollständiges Journal führen, und die Eigenthümlichkeit seiner Krankheit, die in Anwendung gebrachten Mittel und Methoden, die Wirkungen derselben, und den Ausgang der Krankheiten darinnen aufzeichnen. (S. 212. Hierzu musste er sich Schüler ziehen. (S. 213—215). Krankenwärter wurden vermehrt, ein Hausvater diesem Geschäft allein bestimmt. — Hier nun der Schlüssel zu des Vfs. psychisch-ärztlichem Verfahren. (S. 217. ff.) „Es giebt keine allgemeine psychische Heilmethode: der so sehr verschiedene Zustand der psychischen Kranken verlangt höchste Individualisirung und die mannichfaltigste Behandlung.“ Daher wurde, nach des Vfs. Ansicht und Erfahrung, bald die *Ekelkur*, bald das volle *Brechmittel*, bald wurden *Helleborismus*, *Speichelflusskuren*, *Hungerkuren*, *narcotische* und andere beruhigende Mittel, dann wieder *Aderlass*, *Blutigel*, *Schröpfköpfe*, *künstliche Geschwüre*, *Einreibungen* der *Brechweinsteinsalbe* auf den Kopf, mannichfaltiger Apparat von *Bädern*, *Begiessungen*, *Sturzbädern*, das *Spritzbad*, angewendet (mit kurzen Meisterstrichen sind für die Hauptmittel die Hauptfälle angedeutet.) Im J. 1807 führte der Vf., nach dem Beyspiel englischer Ärzte, die *Drehmaschiene*; späterhin auch den *Drehstuhl* ein; (S. 225 - 226 deren Einrichtung und Wirkung); so auch das Fahren und Ziehen eines Wagens (dessen Zweck S. 227.) — Endlich führte Hr. *H.* auch als *Beruhigungs-* und

Zwangs-Mittel. den berüchtigten, so oft und vielgeschmähten **Sack** ein. Wir bitten hier die Leser sich den Mann, der ihn einführte, nach den Zügen zu vergegenwärtigen, mit denen seine Schrift ihn characterisirt, und sich selbst zu fragen, ob der Vf. der mit gutem Gewissen von sich sagen kann, dass er redlich bemüht gewesen sey in dem ihm anvertrauten Berufe zum Heil der Menschheit zu wirken, der es auf jedem Blatt seiner Schrift documentirt, dass ihn Kenntniss und Einsicht und Besonnenheit leitet, ob dieser, gleich einem leichtsinnigen, unvorsichtigen, ja boshaften, schadenfrohen Knaben, in einer grossen öffentlichen Anstalt, gegen eines der drückendsten Übel der Menschheit eine Einrichtung treffen konnte, gleichsam nur zu seiner eigenen Belustigung, und zur Qual und Marter der Kranken? Ignoranz, Unbesonnenheit, Übelwollen, wir finden keine Spur davon in dieser mit der grössten Sachkenntniss, Besonnenheit und Humanität abgefassten Schrift, wohl aber blickt aus ihr ein Geist hervor, dem es eben so natürlich ist, edle Zwecke zu verfolgen, als zu ihrer Erreichung verständige Mittel zu wählen. Es bleibt einmal ausgemacht: die Basis zur Kur vernunftberaubter Kranker ist *Beschränkung des Eigenwillens*, gerade wie bey der Kindererziehung. Je sicherer ein Mittel diese Beschränkung, ohne Nachtheil für Leib und Leben bewirkt, desto willkommener muss es dem Arzte seyn. Ein solches Mittel ist der *Sack*; — nicht etwa ein Mehlsack, oder ein ähnlicher, wie sich Ununterrichtete diess mit überflüssigem Unwillen und unnöthigem Schauder gedacht haben; — sondern eine wohl ausgedachte Bändigungskappe, die mit einem gewöhnlichen Sacke nichts gemein hat, als die Form, und die man, weil sie *sackförmig* ist, eben so *bloss figürlich* Sack nennt, als man das *birnförmig* gedrechselte Holz, das man den allzuheftig brüllenden, spuckenden, beissenden, schmähenden, kurz, ungezogenen Tobsüchtigen zwischen die Zähne steckt, die *Birne* heisst. Sollte man es denken, dass eine blosse *Form* und der um ihrentwillen gewählte *Name*, dass folglich bloss der *Schatten* eines Dinges solchen Streit erregen, solch Unheil anrichten konnte? Aber Salomo hat Recht. „Es ist nichts Neues unter der Sonne." Man nehme diesem Beschränkungsmittel, dieser Bändigungskappe, die man nun endlich aus authentischen Berichten nach Materie und Form hinreichend kennt, und deren physikalische Unschädlichkeit sogar durch das physikalische Experiment erprobt ist, man nehme ihr den bösen Namen *Sack*: und man müsste bloss etwas dawider einzuwenden haben, dass der Arzt eigenwillige Kranke beschränken will, wenn man gegen ein diesem Zwecke entsprechendes *ärztliches* Mittel etwas einwenden wollte. Dass aber dieser sogenannte Sack ein *ärztliches* Mittel ist, wie die Lanzette, wie der Torikar ein *chirurgisches*, dass dieses Mitel einen *bestimmten* ärztlichen Zweck hat, und demselben, ohne Nachtheil für die Kranken, besser als alle andere ähnliche Mittel entspricht, zeigt Hr. *H.* hier abermals (S. 228—237) ausführlich, gründlich, deutlich, ja mit höchster Klarheit, wie sie ihm eigen ist, so dass sich Jeder, dem daran gelegen, selbst überzeugen kann, dass alle Zweifel an der Nützlichkeit, und alle Bedenklichkeiten gegen die Schädlichkeit des Mittels ohne Grund sind. Man kann nicht mehr thun um sich vollständig wegen einer ärztlichen Massregel zu rechtfertigen, als Hr. *H.* hier gethan hat. Er zeigt die Beschaffenheit, Einrichtung und nothwendige Wirkung des Mittels; er zeigt, wie es durch andere Mittel, die er der Reihe nach durchgeht, nicht ersetzt werden kann; er beweist unwidersprechlich die gänzliche Gefahrlosigkeit und Unschädlichkeit desselben, und spricht zuletzt seine Meinung über das Urtheil, welches Unerfahrenheit und Weichlichkeit gegen sein Verfahren äussern möchte, so wie über die eben so unbillige als unüberlegte Zurechnung zufälliger Umstände bey Anwendung bewährter, mit Kenntniss und gewissenhafter Überlegung, kurz mit Fug und Recht, gewählter Mittel, eben so würdig als besonnen aus. — Doch nicht bloss Beschränkung des übermässigen, verwöhnten, verderblichen Eigenwillens ist in dieser grossen, weiten Krankheitssphäre von Nöthen: auch Erweckung der schlummernden, Aufregung der trägen, Aufrichtung der niedergedrückten, Belebung der gelähmten Kraft, und zwar verschiedentlich nach Constitution, Bildung, Lebensweise, Art und Grad des Krankheitszustandes, u. s. w. Der zwölfte Abschnitt lässt uns, nachdem vorher noch von einigen andern Beschränkungsmitteln instructive Notizen gegeben worden, so tiefe Blicke in die mannichfaltigen Bedürfnisse der verschiedenartigsten Kranken dieser Art thun, und zeigt uns die Mittel und Wege ihnen abzuhelfen, auf eine so natürliche und einfache Weise, dass sich Rec. nicht erinnert, in einem so gedrängten Raume so viel Belehrung, aus eigner Erfahrung Geschöpftes, über die wesentlichsten Momente der Behandlung dieser Kranken gelesen zu haben, und dass er mit Freuden Hn. *H.* für einen der ersten jetzt lebenden Praktiker in dieser Sphäre anerkennt. — Auch für die Zugabe zum Ganzen, nämlich für die Untersuchung der Gründe des Sterblichkeitsverhältnisses in Krankenhäusern, hat man grosse Ursache *Hn. H.* dankbar zu seyn, weil mit eben so viel Scharfblick als Sorgfalt den Quellen nachgegangen ist und seine Ansichten hierüber, nach der Überzeugung des Rec., eben so wahr als neu sind. Bey weitem nicht bloss die Geschicklichkeit und das Glück der angestellten Aerzte, oder auch das Gegentheil ist es, was die geringe oder grosse Sterblichkeit in solchen Anstalten bewirkt, sondern auch die *Art der Krankheiten*, von denen gerade den berühmtesten Krankenhäusern die zusammengesetztesten und unheilbarsten anheimfallen, ferner die *Art der Verwaltung* und *Verpflegung* ist es, welche oft über das Übermass der Sterblichkeit entscheidet, so wie die Verminderung derselben nicht sowohl durch die Methoden der Ärzte, als vielmehr durch weise *Verhütung der schädlichen*

Einflüsse bewirkt wird. — Genaue Sterblichkeitstabellen, aus den Jahrbüchern der Charité gezogen, und sechs Kupfertafeln, die Haupt-Beschränkungs- und Beschäftigungs-Mittel der Geisteskranken darstellend, schliessen das Ganze.

Um schlüsslich noch ein Wort über den literarischen Werth dieser Schrift überhaupt zu sagen, so sey es genug, zu bemerken, dass dieselbe eine bis jetzt vorhandene wesentliche Lücke in der ärztlichen Literatur ausfülle, indem sie gleichsam die Biographie eines grossen und berühmten Instituts aufstellt. Die Jahrbücher der Ärzte an grossen Krankenanstalten, wie wir deren seit längerer Zeit einige musterhafte besitzen, heben bloss die Krankheiten und ihre Behandlungsweisen aus, lassen uns aber im Dunkeln über das innere Triebwerk dieser Anstalten. Die Berichte der Reisenden über die berühmtesten Anstalten der grössten Orte können eben so wenig von den nur genannten Momenten im Detail aussagen, als sie in die Tiefen der Einrichtungen zu dringen im Stande sind. Der Kern und das Wesen grosser Krankenhäuser bleibt uns auf diese Weise verborgen. Hier aber ist einmal das ganze Trieb- und Räder-Werk einer solchen grossen Anstalt mit allen Gebrechen und Mängeln, nebst deren Quellen, höchst belehrend, aufgedeckt und zu Tage gelegt. Die Folgezeit wird in diesen Spiegel schauen:

atque ex aliis sumere exemplum sibi.

A. W. F.

Breslau, b. W. Gottl. Korn: *Die Hülfe bey Vergiftungen und bey den verschiedenen Arten des Scheintodes.* Vom Dr. *Johann Wendt*, Königl. Preuss. Med. Rathe und ord. Prof., Ritter des K. Franz. Orden der Ehrenlegion und der Lilie, mehrerer gelehrten Gesellsch. Mitgliede. 1818. XVI u. 180 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. hat diese Schrift zur Grundlage seiner Vorlesungen entworfen, da ihm andere Schriften, insbesondere das *Franksche* Werk über denselben Gegenstand, welches er früherhin zu diesem Behufe benutzte, nicht hinreichend genügen konnten. Wohl ist es wahr, dass sich seit der Erscheinung jenes Buches die Ansichten in der Medicin und somit auch die Ansichten über die Wirkungsart der Gifte wesentlich verändert haben. Wir haben aber eben nicht gefunden, dass der Vf. durch die Ausarbeitung seiner Schrift uns in dieser Lehre um einen Schritt weiter gebracht und insbesondere die Ansichten über die Wirkungsweise der Gifte- und über die Behandlung der Vergifteten erweitert und bereichert hätte. Vielmehr hat er alles in dem alten Geleise gelassen und nur darin könnte seiner Schrift vor anderen, früher erschienenen, einiger Vorzug zugestanden werden, dass er manche neuere Entdeckungen und Erfahrungen benutzt und sie derselben einverleibt hat. Was die Behandlung der Gifte im Einzelnen betrifft, so haben wir sie durchgehends zweckmässig gefunden. Nur wäre zu wünschen gewesen, der Vf. möchte über manches mit weniger Eile hinweggegangen seyn, um so sein Werk auch für praktische Ärzte, und nicht bloss für seine Zuhörer, brauchbarer zu machen. So sind z. B. manche Gifte ganz übergangen worden, welche wohl der Aufnahme werth gewesen wären, obgleich Vergiftungen durch sie zu den selteneren Fällen gehören, als: *Atropa mandragora*, *Nux vomica*, *Grana croculi*, *Cantharиden*. So ist S. 28 bey den Präparaten des Bleys, der Bleyzucker, S. 70, bey *digitalis*, ihre Wirkungen auf die Hörwerkzeuge vergessen. So hätte S. 3 unter den verschiedenen Weisen, Gifte aufzunehmen, auch die durch den After aufgeführt; S. 16 bey der Zusammenschmelzung des Arseniks mit Kupfer das nähere Verfahren und endlich bey den meisten Giften die, dem gerichtlichen Arzt besonders nothwendigen Zeichen an den Leichen Vergifteter, genauer angegeben werden sollen. Bey weitem ausführlicher und daher auch brauchbarer ist der zweyte Theil über die verschiedenen Arten des Scheintodtes.

Hbm.

Pesth, b. Hartleben: *Auserlesene medicinisch-praktische Abhandlungen der neuesten Französischen Literatur.* Herausgegeben von Dr. *J. K. Renard*, ... und Dr. *E. J. Wittmann* ...... Zweyten Bandes erste Abtheilung. Von den Fiebern insbesondere (Beschluss). Von *Journier* und *Voidy*. 1818. 232 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese zweyte Hälfte der Abhandlung über die Fieber ist der im Jahrgg. 1817 No. 196, von uns angezeigten ersten vollkommen ähnlich, und enthält unter vielen zum Theile nur dem Namen nach ausgeführten Artikeln auch viele wichtige und umständlicher bearbeitete, aus welchen wir hier einiges bemerken wollen.

Febris lenta nervosa: dieser Artikel hat durch Hn. *W's.* Zusätze unstreitig gewonnen (§. 795 und hin und wieder in der Folge). Den Phosphor gestehen die Vff. (817) nicht selbst versucht zu haben, ohne desshalb seine Wirksamkeit in Zweifel zu ziehen (auch die Übers. schweigen von ihm). *F. mucosa:* „das inflammatorische Schleimfieber ist nur (879) eine Verbindung des Schleimfiebers mit einer örtlichen Entzündung. Würmer sind dabey nur ein zufälliges Symptom (*sic*), welches nur eine Varietät desselben darstellt". Gegen das Aufliegen im adynamischen Schleimfieber führt Hr. *R.* (891) das Autenriethsche Mittel aus den Tübinger Blättern umständlich an. — Den Ausdruck *Porch* (915) kennt Rec. nicht: er räth auf *Borago*. — Die §. 921 angerathenen Mittel möchte er doch nicht unbedingt *schwache* tonische Mittel nennen; den künstlichen Moschus, den jedoch die Vff. in Klystieren beym Typhus gelten lassen (1475), als Surrogat des natürlichen, verwirft Hr. *W.* (958), und zieht ihm den Kampfer vor. — Befriedigend ist der 1074 §. von Hn. *W.* über die Classificationsgründe der Fieber und ihre Benennungen. So weist auch derselbe

§. 1088 den Franz. Vf. wegen feiner Vertheidigung der barthez'fchen Meinung über die *Febris stationaria* zurecht. — *F. Traumatica*: umftändlich, doch ohne unnöthige Weitfchweifigkeit. — *Typhus*: mehrere Beweife, dafs diefes die nämliche Krankheit ift, die bey den älteren Gefchichtsfchreibern unter dem Namen *Peft* vorkömmt. Der wirklichen Abhandlung über diefe Krankheit liegt, wie billig, das v. Hildenbrand'fche Werk, nur mit veränderter Eintheilung derfelben in drey Stadien zum Grunde, wobey (1183) Hr. *R.* das von *Wedekind* entdeckte *Zungenzeichen* anführt. §. 1217 giebt Hr. *W.* eine fehr genügende Darftellung der Ackermannfchen Theorie (von der Natur des anfteckenden Typhus u. f. w. Heidelb. 1814). §. 1273 wiederholt Hr. *R.* einen merkwürdigen, bereits im Hufeland- und Harlesfchen Journal befchriebenen Krankheitsfall. — Mitunter eingeftreute fürchterliche Befchreibungen des Typhus in Vilvorden noch vor dem letzten Franz. Kriege (1309), zu Mainz (1312), zu Torgau nach *Desgenettes* Berichte (1339). — Gelegentlich eine fehr nützliche Warnung des Hn. *R.* vor dem unvorfichtigen Darreichen *kalter* Getränke bey folchen und ähnlichen Fiebern (1387). Das kalte Waffer äufserlich anzuwenden, hatten die Vff. keine Gelegenheit gehabt, halten aber diefe Mittel für nationell, und glauben, dafs fie in den Händen vernünftiger und kluger Ärzte vielen Nutzen ftiften können (1392). Über den Nutzen der Arnica im zweyten Stadium des Typhus, da fie nur *etwas weniges* ätherifches Öl enthält, und folglich nicht fo heftig reitzt als Baldrian und andere Mittel diefer Claffe (*R.* 1407). Über die Vortheile des Rafirens bey Abnahme der Krankheit (1421).

Ke.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Hadamar* und *Koblenz*, im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Über Leben in Gefundheit und Krankheit.* Grundrifs eines neuen Syftems der Heilkunde, von Dr. *Franz Jung*, Stadt- und Landphyfikus in Neuwied. 1817. X u. 118 S. 8. (12 gr.)

Wie der Vf. die hier vorgetragenen Ideen als Grundrifs eines *neuen* Syftems der Heilkunde hat ankündigen können, begreifen wir nicht. Wir haben darin nichts finden können, als zum Theil wahre, aber bekannte, zum Theil aber auch falfche phyfiologifche und pathologifche Grundfätze, in einer oft dunkeln, oft widerlich poetifchen Sprache vorgetragen, die nur zu deutlich verrathen, dafs es dem Vf. eben fo wohl an Einficht in das, was andere vor ihm gedacht und gefchrieben, als an hinreichender Klarheit deffen, was er felbft darüber gedacht, gebreche. Von Syftem ift nicht einmal hier die Rede, wie viel weniger, von einem neuen. Was er fich bey manchen feiner Sätze gedacht, möchten wir wohl wiffen. So z. B. „Mehr ein Kind behält Vegetation, ein Übergewicht, befonders in dem vorerft vollendeten Blumenzweig, welcher das Gefchlecht im Uterus charakterifirt, der im verborgenen blutige Thränen verblüht," u. f. w. Oder: „Im gewöhnlichen Gang der Natur wird das Gehirn und Nervenfyftem zuerft unfähig, die goldene Haube löfet fich, und die filbernen Stricke verdörren, das Herz wird kleiner, die Arterien verwachfen, verfchrumpfen, ziehen fich zufammen, das Blut wird unkräftiger und unterhält nur fchwach das Lebensflämmchen, bis die goldene Quelle verfiegt und der Tag des Todes der Materie den bräutlichen Tag verkündigt." — Auch an Correktheit fehlt es. Der Vf. fchreibt: *periftalltifch*, *retordirende* Wirkung, *Pletora*, *Frathism*, *fimpathifch*, *Paralifis* u. f. w.

Oldenburg, in d. Schulze'fchen Buchhandlung: *Bruchftücke zur vergleichenden Anatomie und Phyfiologie* für Naturforfcher, Ärzte und Thierärzte, von *Bernard Anton Grave*, Herzogl. Holftein-Oldenburgifchen Marftalls-Thierarzt. 1818. VI und 46 S. 8. (4 gr.)

Wenige, aber gute Bemerkungen eines wiffenfchaftlich gebildeten Thierarztes, wie es zur Zeit nur noch wenige in Deutfchland giebt. Sie beziehen fich auf das Thiergerippe, Schlund und Magen, Gehirn, Augen, männliche und weibliche Genitalien, Leibesfrucht, Vital-Functionen, Genital-Functionen, phyfiologifche und pfychologifche Erfcheinungen nach der Kaftration. Manche find neu, z. B., dafs Pferdeftuten und Efelinnen mit dem menfchlichen Weibe im jungfraulichen Zuftande ein Hymen gemein haben, welches nach dem Coitus zu der Klappe wird, welches die Harnröhröffnung bedeckt; im Fötus der Pferde exiftirt kein *Ductus venofus*, wohl aber im Efel-Fötus; der Puls beym Rindvieh ift nicht fo langfam, wie man bisher glaubte, fondern fchlägt beym jungen Rinde 74 bis 78, beym erwachfenen Ochfen 64 bis 70 Mal in einer Minute, u. f. w.

Warum hat der Vf. diefe Bemerkungen nicht in einer der Zoologie befonders gewidmeten Zeitfchrift abdrucken laffen, wo fie gemeinnütziger geworden wären?

Marburg, b. Krieger: *De ftatu hominis fexuali et de Evolutionibus eum praecedentibus* Specimen inaugurale, quod proponit auctor *Carolus Mangold*, Haffo-Caffelanus. XI und 92 S. 8. (3 gr.)

Wie fich das Leben allmählich von der Geburt bis zur Gefchlechtsreife in den verfchiedenen Syftemen des Organismus entwickelt, welche formellen und chemifch-vitalen Veränderungen diefer Entwickelung parallel gehen, und wie fich die diefem Lebensalter gewöhnlichen und eigenthümlichen Krankheiten jenen Veränderungen gemäfs geftalten, diefs zu zeigen, ift der Inhalt der vorliegenden Differtation, die fich durch Fleifs und Neuheit der Ideen vortheilhaft auszeichnet.

Wäre es aber nicht beffer, wir fchrieben Deutfch, als dafs wir der lateinifchen Sprache Worte aufbürden, wie folgende: *Individualitas*, *Arteriofitas*, *Venofitas*, *Spontaneitas*, *Homogeneitas*, *Desaffimilatio?* Hlph.

Gotha, b. Ukert: *Von der noch nicht genug geachteten Impfung der Kuhpocken*, nebft einem Vorfchlage, diefelbe, ohne grofsen Aufwand auf das fchnellfte, vollkommenfte und ficherfte in einem Staate einzuführen, von Dr. *Joh. Heinr. Kutfchbach.* 1818. 36 S. 8. (6 gr.)

Nach Abzug alles deffen, was von diefem Büchlein hätte ungefchrieben bleiben können, als: eine fchon 100 Mal dagewefene Befchreibung der Kuhpocken und ihres Verlaufs; ein Vorfchlag, befondere Impfärzte anzuftellen, der in manchen Orten fchon ausgeführt worden ift, an anderen nicht ausgeführt werden wird, weil die Phyfiker recht gut zugleich Impfärzte feyn können; Vorfchriften zur allgemeinen Impfung, die in allen dem Rec. bekannten Staaten, mit mehr oder weniger Abänderungen, fchon befolgt werden, — bleibt nichts als der gute Wille und das Beftreben der Menfchheit zu nützen, davon zu loben. Das ift nun bey vielen Dingen und unter Umftänden recht viel, aber bey einem Buche — recht wenig!

Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Streifereyen im Gebiete der Kunst auf einer Reise von Leipzig nach Italien im Jahr* 1813 von *G. Quandt.* Erstes Bändchen. 1818. 187 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Ausbeute dieses Büchleins für den Künstler und Kunstkenner dürfte mager genug ausfallen. Dem Vf. fehlt es, bey manchen glücklichen Blicken, doch zu sehr an den nöthigen Vorkenntnissen, um in Sachen der Kunst eine Stimme zu haben. Auch scheint er seiner Phantasie nicht hinreichend Herr, um nicht manchmal Dinge zu sehen, die entweder gar nicht, oder doch nicht *so* da sind, wie sie in seinem Auge sich spiegelten. Nachstehende Beobachtung wird uns hoffentlich gegen den Vorwurf unbilliger Beurtheilung sicher stellen.

Die Reise des Vf. ging von Leipzig aus durch das Vogtland, über den Thüringerwald, Bamberg, Nürnberg, Augsburg, München und Insbruck. An der Grenze des „Wunderlandes" Italien bricht das erste Bändchen ab. — S. 4 betritt der Reisende das Königreich Baiern. Der erste baierische Grenzort ist nicht Steinwiesen, wo kein Landgericht sich befindet, sondern Nordhalben. Die baierischen Postanstalten werden mit Recht gelobt. Ebenso verdient die Einrichtung Nachahmung, dass man auf der Grenze auf einmal für die ganze Reise das Weggeld bezahlen kann, und ferner an keinem Chausseehause aufgehalten wird. Dagegen ist die, besonders seit der unseligen Franzosenzeit aufgekommene Passhudeley, wovon der Vf. auch ein erbauliches Pröbchen (allem Anschein nach im Städtchen Lichtenfels) erlebte, desto verwerflicher, als fast blos ehrliche Leute dadurch belästigt werden, während der gewandte Spitzbube die wachsame Polizey betrügt und frey durchgeht. Die Gegend um Cranach ist bey weitem nicht so schön, als sie unserem Reisenden vorgekommen, und die Bemerkung von dem Einfluss der dortigen Umgebung auf die Bildung eines Künstlers, wie Lucas Cranach, wenigstens höchst einseitig. Wir meinen, das Gemüth eines wahren Künstlers werde mit ihm geboren, und seine Erziehung hänge nicht von der umgebenden Natur ab. Aus der flachen, einförmigen Nürnberger Natur läfst sich schwerlich das ungleich tiefere Gemüth, der weit erhabnere Charakter des gleichzeitigen Dürer herleiten. Übrigens verliess Cranach seinen Geburtsort schon als Jüngling und beginnender Künstler, und verdankt seine Kunstbildung dem flachen Niederland. (Er malte Carl V, als fünfjähriges Kind in Gent.) Die Klöster Banz und Langheim, die der Vf. S. 6 meint, standen nie unbewohnt, es befanden sich nach der Säcularisation Landgerichtssitze daselbst, bis der Herzog Wilhelm von Baiern sie käuflich an sich brachte. Der Fluss bey Bamberg heisst nicht Rednitz, sondern Regnitz, welchen Namen derselbe bereits vor seiner Vereinigung mit der Pegnitz (11 St. früher) führt und die Benennung Rednitz verliehrt, die er im Anspachischen hat. Die von Wiebeking erbaute Brücke führt *in* Bamberg über die Regnitz, nicht aber *nach* Bamberg, wie S. 7 zu lesen. Übrigens ist diese Brücke, deren kühner Schwung dem Vf. auffiel, schon jetzt baufällig, und erinnert an so manche politische Schöpfungen der Periode ihrer Erbauung, die sich eine Zeitlang ganz gut ausnahmen, denen es aber blos an innerer Haltbarkeit fehlte. Die gothische Kirche zu Bamberg, deren der Vf. S. 7 erwähnt, ist die obere Pfarrkirche, die der Ungeschmack in neuester Zeit von Innen und Aussen weiss angestrichen. Die reiche Blumenlese, die Hr. *Q.* an ihren Verzierungen gehalten haben will, besteht an der ganzen Kirche aus drey sich gegenüber gestellten Weinblättern. Wo hatte doch der Reisende seine Augen, als er „alle Friese und Glieder mit in Stein gehauenen Blumen und Kräutern geschmückt" sah? Der „steinerne Baldachin" an eben dieser Kirche, ist die sogenannte Ehethüre, vor welcher sonst die Trauung verrichtet wurde, und durch welche noch jetzt die Brautpaare zur priesterlichen Einsegnung in die Kirche treten. Die Heiligenbilder, die der flüchtige Reisende hier sah, sind die 5 klugen und die 5 thörichten Jungfrauen mit ihren Lampen. Der Baldachin ist aber keineswegs der Figuren wegen da, die hier blos zum Zierrath dienen, sondern alle Ehethüren sind gedeckt, um bey üblem Wetter den Priester und das Brautpaar zu schützen. Welche von den Jungfrauen wohl unserm Reisenden so wohl gefiel? Doch wohl nicht eine von den thörichten! Die Domkirche zu Bamberg soll finster seyn!! und Adam und Eva am Eingang derselben eine „schauerliche Wirkung" machen! Rec. hielt sie immer für liebliche Bilder, und hier sind sie wohl dazu von besonderer Bedeutung, weil sie oberhalb des sogenannten Buss- oder Sünder-Steins stehen, auf welchem sonst Kirchenbusse gethan wurde. Pommersfelden (nicht P. felde) liegt

nicht 2, sondern 3 Stunden von Bamberg. Wo aber mit Ausnahme der Alten- oder Babenburg, die „vielen Warten mit gekrönten Häuptern und zackigen Zinnen" liegen, die der scharfsichtige Reisende auf dem Wege dahin bemerkte? Hn. Q. muss eine Art *Fata Morgana* getäuscht haben! Aber je mehr er hier sah, desto weniger scheint er in der Pommersfeldner Gallerie — der ersten in Deutschland nach der Dresdner, Münchner und Wiener — gesehen zu haben. Über die Herrlichkeiten dieser besonders in der niederländischen Schule überaus reichen Sammlung wird nur ganz flüchtig weggegangen. Das angebliche Gemälde von Raphael wird bey allen Kennern Zweifel erregen. Die es für einen da Vinci ansprechen, scheinen sich der Wahrheit noch am meisten zu nähern. Es hat nichts von Raphaels Colorit und Farbenbehandlung, ist ringsherum von neuerer Hand angesetzt, und hat durch Retouchiren und Putzen gelitten. Ist auch die Urne, wie es scheint, auf der neuhinzugekommenen Einfassung angebracht, so zerfällt Schellings Meinung von der traurenden Göttin. Treffend ist übrigens die Bemerkung des Vfs., dass der Farbenauftrag nicht so pastiös als in Raphaels Werken ist. — Wenn Erlangen, nach Hn. Q. mit Ausschluss der Nebengäschen nur aus einer einzigen breiten Strasse, der von Bamberg nach Nürnberg führenden, besteht, so ist die ½ Stunde lange Friedrichsstrasse in der That ein ungewöhnliches „Nebengäschen." Was Hr. Q. von den Versteinerungen in der Gegend von Erlangen sagt, hätte schon bey Bamberg erwähnt werden können, indem Streitberg, in dessen Nähe dieselben gefunden werden, von beiden Orten gleichweit entfernt liegt. Indess wer es nicht vorher weiss, wird aus der flüchtigen und oberflächlichen Weise, womit der Vf. diese Naturmerkwürdigkeiten erwähnt, schwerlich errathen, dass hier die berühmte Rosenmüllers-Höhle u. a. jener Umgebungen gemeint sind. Wenn Hr. Q. die heutigen Nürnberger so gar überaus modernisirt und in schneidendstem Contrast mit ihren alterthümlichen Wohnungen fand, so zeigt er sich wieder als nur zu flüchtiger Beobachter. Es wäre ihm sonst nicht entgangen, dass das Nürnberger Volk, zumal aus der ehrbaren Bürgerclasse, in seiner Physionomie das Gepräge von Dürers Zeitalter noch kenntlich genug zeigt, und man häufig genug auf Gestalten trifft, die aus den Gemälden dieses grossen Meisters herausgestiegen scheinen. Überhaupt herrscht in Nürnberg, trotz aller neueren Umwälzungen, noch viel schlichter alterthümlicher Sinn, und unter Hohen und Niederen noch viel altfrommer, nach Aussen hin als mystisch erscheinender Geist. Die kindlich fröhliche Lust an Bilden ist hier noch nicht ausgestorben, und fast jeder Handwerker ist im gewissen Sinne Künstler, indem er, wo es sich nur thun lässt, zu dem Nothwendigen gern etwas Zierliches, Bedeutsam-Erfreuliches fügt. Diese Eigenthümlichkeit des Nürnberger Charakters scheint unserm Reisenden ganz entgangen zu seyn. Mit Recht rühmt er den erhabenen Eindruck der Sebalduskirche in N. Aber das Grab des heil. Sebaldus befindet sich nicht in der Mitte derselben, sondern im Chor. Obgleich Hr. Q. meint, Nicolai verrathe seine Unkunde, wenn er an dem Steinguss der Werke Adam Krafts zweifelt, welche Kunst mit diesem Meister verloren gegangen seyn soll: so gesteht Rec. doch unverholen, dass er der Meinung N's. ist, und den Steinguss überhaupt für ein Nonens hält. Denn *erstens:* kein alter gleichzeitiger Schriftsteller thut dessen Erwähnung; und *zweytens*, die Möglichkeit auch angenommen, Steinmasse flüssig in Formen zu giessen, so ist die Fertigung der Form (Matrice), und das Wegnehmen derselben nach dem Gusse, eine noch schwerer zu lösende Frage. Da diese Form ein bedeutendes Gewicht hätte tragen müssen, so müsste die Masse desselben ungemein hart, und um so schwerer wegzunehmen gewesen seyn: welche Schwierigkeiten bey dem Sacramentshäuschen in der Lorenzkirche (S. 20)! Die hervorstehenden Sandkörnchen mag Hr. Q. etwa an verwitternden Stellen der Bildsäulen entdeckt haben, oder die feinere Politur unterblieb, wie diess gewöhnlich bey grösseren Bildhauerarbeiten geschieht, die nur für die Entfernung berechnet sind. Die Politur würde den Figuren einen nachtheiligen Glanz geben, so wie sie dagegen durch das Matte gewinnen. Dass der auf das Wunderbare, Unbegreifliche gegründete Stil der alten Baukunst dem Charakter unserer Zeit, die bloss Verhältnisse, nach gemeinen Verstandesregeln entworfen, fodere, durchaus widerspricht, dürfte doch eine zu allgemeine Behauptung seyn. Vielmehr regt sich in unseren Tagen, freylich oft auf monströse Weise, ein kräftiges Zurückstreben zu dem ursprünglich Poetischen, und man fängt wieder an, von der bildenden Kunst zu fodern, dass sie etwas mehr als bloss angewandte Mathematik sey. Dem ungeachtet sind wir, namentlich in der Architectur, noch weit entfernt von jenem grossartigen Stil der alten Baukunst, den der Vf. S. 18 so treffend schildert. Eben so wahr beschreibt er S. 21 den Eindruck, den die meisten architectonischen Werke der alten Zeit machen, als dem Eindruck von Naturwerken ganz analog, indem sie gar „nicht von Menschenhänden hervorgebracht, sondern gleichsam gewachsen, durch innere Lebensfülle ausgeschmückte Naturerzeugnisse zu seyn, und auch durch die Mannichfaltigkeit in den Formen menschliche Beharrlichkeit und Erfindungsgabe zu übertreffen scheinen, und ganz um ihrer selbst willen gebildet und ausgeschmückt, zwecklos in Bezug auf alles Andere sind." Aber eben wegen ihres mit Naturerzeugnissen völlig gleichartigen Eindruckes können wir sie nicht für Copien der Natur halten (denn nie erreicht ein Nachbild, selbst das gelungenste nicht, die Wirkung seines Urbildes!) und wir können uns nicht überzeugen, dass die alten Künstler in den Verzierungen ihrer Werke die noch unentwickelte Pflanzenform (die Knospe und das noch nicht ausgebildete Blatt) deshalb nachgeahmt, weil diese Form dem Unorganischem, auf welches die Baukunst angewiesen, noch am näch-

ften fteht. Jene Meifter hat wohl ein höherer Geift als der blofse Copiergeift zu ihren Schöpfungen getrieben, und aus ihrem eigenen reichen Gemüthe nahmen fie die Formen ihrer Bilderwerke, wie die Natur fie zu ihren Gebilden aus ihrer ewigen Fülle fchöpft. Es ift daher höchft einfeitig, vom Unorganifchen und Organifchen in der Kunft zu reden, die vielmehr einen felbftftändigen Organismus neben dem der Natur, aus gleich göttlicher Nothwendigkeit, wie diefer entfprungen, darftellt. Daher liefs der alte Meifter Adam Kraft die Spitze feines Sacramentshäuschens in der Nürnberger St. Lorenzkirche wohl nicht defshalb in eine Rebe endigen, weil ihm die noch unentwickelte Pflanzenform als Urbild der Baukunft vorfchwebte, fondern weil er als Künftler von Geift und Gefchmack die gradlinige Spitze überhaupt vermied, und der Vf. fcheint unferer Anficht felbft beyzuftimmen, wenn er S. 23 (mit Recht) *den* für keinen wahren Künftler gelten läfst, „der erft mit dem Verftande im Gebiete feiner Kunft die zweckmäfsge Form zu *dem* fuchen mufs, was er aus den Tiefen feines Innern zu Tage fördern will.“ — Gegründet ift die Rüge der Verunftaltung des Marktplatzes zu Nürnberg durch die feftftehenden Buden; es ift noch das Lächerliche dabey, dafs in dem *vermeintlichen* Porticus die 2 Schuh breiten Säulen aus 2 Zoll dicken Brettern beftehen, mithin ohne Dicke find. Das Hauptrelief an der Decke des Nürnberger Rathhaufes ift wirklich mittelmäfsig, und nur ein Kotzebue, deffen verzerrter Kunftgefchmack an den herrlichften Kunftwerken Italiens fich fcandalifirte, konnte es fchön finden. Auch hatte Nicolai vollkommen Recht, es abfurd zu nennen, dafs der Engelsgrufs von Veit blofs an einem Stricke an der Kirchendecke aufgehängt war, und fo das wenigftens als Alterthum merkwürdige Kunftwerk felbft den mehreften Eingebohrnen unfichtbar blieb. Die Reichskleinodien befanden fich nie, wie der Vf. meint, im Rathhaufe, fondern wurden in der heil. Geiftkirche aufbewahrt. Das von Peter Vifcher gegoffene Gitter im Rathhausfaale wurde nicht zerfchlagen, fondern ift unverfehrt nach Lyon gekommen, wo es jetzt aufgeftellt feyn foll. Bey Erwähnung von A. Dürers Wohnhaus hätte der Vandalismus eines vorigen Befitzers gerügt werden können, der, wie Rec. erzählt wurde, noch mehrere überbliebene Spuren von der Hand des grofsen Meifters übertünchen liefs. Die Stelle, wo fein Malerzimmer gewefen, wird jetzt als Holzboden benutzt. Vor noch nicht langer Zeit wurden beym Wegreifsen eines Getäfels zwey Pinfel gefunden. Die Burg zu Nürnberg, wo ehedem fo manche Kaifer und Fürften gehauft, wäre, nach Hn. *Q.* jetzt für manchen Grafen und Herrn zu klein und unanfehnlich. Die Bemerkung ift wahr; indefs wird es den Völkern nicht eher wieder weit und behaglich werden, als bis die Fürften wieder fo eng und häuslich wohnen. — Lobenswerth ift des Vfs. Vorliebe für die Werke der Meifter, Martin Schön, Wohlgemuth und A. Dürer; aber auf den blau und goldnen Hintergrund fcheint er uns doch zu viel Werth zu legen. Manches, was in den Werken der Alten offenbar noch Dürftigkeit und Ungefchick im Technifchen und den kindlichen Anfang der Kunft nur allzu deutlich verräth, wird von heutigen übertreibenden Lobpreifern als Wunder welche Vollkommenheit auspofaunt. Ja Mancher räumt jenen Bildern von fpäteren vielleicht blofs defshalb den Vorzug ein, weil fie altdeutfch find, ohne das wirklich Schätzenswerthe, den Ausdruck eines frommen klaren Sinnes und das Streben zum Ideal, in ihnen zu empfinden. Jene altdeutfchen Bilder aber, mit Übergehung der Werke eines Raphael, Correggio, Titian, Caracci und Anderer zur unbedingten Nachahmung aufzuftellen, führt offenbar zur Manier, und zwar zu einer fehr trockenen und dürftigen, indem das Kindliche der Urbilder in Nachahmung leicht zum Kindifchen, und die hohe ftrenge Einfalt zur Armuth und Leblofigkeit wird. Wenn Hr. *Q.* bemerkt, dafs, wofern A. Dürer Martin Schöns Schüler hätte werden können, was aber deffen plötzlicher Tod verhindert habe, fo würde in den Werken des Erfteren noch mehr Anmuth zu finden feyn: fo fcheint er nicht zu wiffen, dafs Schön noch 1524 lebte (nach dem Münchner Galleriecatalog), Dürer aber bereits 1486 in die Lehre kam, und alfo füglich S's. Schüler hätte feyn können. (S. hierüber die Vorrede zu Bartfch Peintre Graveur Vol VII.). — Sandrarts Gemälde (S. 30) ftellt nicht den weftphälifchen *Friedensfchlufs*, fondern das in Nürnberg gehaltene *Friedensmahl* vor. Solche Verftöfse find doch faft gar zu arg. Der Engelsgrufs von Veit Stofs ift beym Aufhängen in der Lorenzkirche, man fagt, durch die Gefchicklichkeit eines Nbgr. Bauinfpectors in taufend Trümmer gegangen und nun ganz verfchwunden. S. 31 verfucht unfer artiftifcher Streifzügler die Art und Weife der Glasmalerey zu erklären. Leider müffen wir geftehen, dafs Hr. *Q.* hier eine auffallende Unkenntnifs der erften Begriffe von dem Mechanismus des Malens verräth; wie könnte er fonft an ein Herausfchleifen der Lichter aus Glas denken? Es gefchah mit einer Art Spatel in Form der Pouffirhölzer, bey feineren Sachen mit der Radirnadel oder auch mit einer ftarken Feder mit einem ftumpfen Schnabel. Schade, dafs Hr. *Q.* das herrliche Bild von Wohlgemuth in Schwabach nicht fah! Was würde er darüber — geträumt haben! befonders da *W.* in diefem Werke die alte Manier verliefs! Die Eigenthümlichkeit füddeutfcher Menfchennatur und Sprache hat den Vf. fehr angefprochen, und es macht feinem Gemüthe Ehre, dafs er das vornehme Herabfehen fo mancher Norddeutfchen auf ihre füdlicheren Brüder nicht theilt. Wenn die Thürflügel am Augsburger Dom auch nicht gerade aus den *früheften* Zeiten des Chriftenthums ftammen, fo verrathen fie doch eben durch die vom Vf. bemerkte Vermifchung biblifcher und mythologifcher Vorftellungen, ein fehr hohes Alter. In diefe Zeit — 1075 — fällt auch das in Bamberg befindlich gewefene Kaifer Heinrichs - Altärchen, welches der verewigte Graf Walderndorf befafs und jetzt im Befitz

des Kronprinzen von Baiern ist; auch hier sieht man Figuren der griechischen Mythe mit christlichen Gegenständen gepaart. Der neuere Landschaftsmaler, dessen Werke Hn. Q. so anzogen, muss Schönberger oder Wilh. Kobell seyn. Also versteht doch auch ein Neuerer zum Gemüth zu sprechen, so gut wie die Altdeutschen! Dagegen wird über Crayers Himmelfahrt der Maria als über ein blosses Prachtgemälde der Stab gebrochen, und es ist kein Wunder, dass die vortrefflichen Engelgruppen auf diesem Bilde unseren Reisenden nicht ergötzten, da er an den borocken Teufels-Einfällen auf Barkmeyers Kreutzigung so grosses Wohlgefallen findet! Das Leben in Augsburg fand unser Reisende sehr gemüthlich, die freundlich naive Frage einer Tyrolerin: Wo bist du her? entzückte ihn, er lobt es mit Recht, dass man die Kinder von Stand dort nicht wie in Berlin und Leipzig, von Französischen Bonnen verhunzen lässt, sondern lieber bescheidenen Deutschen Frauen anvertraut, und die ungezwungene Heiterkeit selbst der unteren Volksclassen an öffentlichen Vergnügungsorten im südlichen Deutschland und die bewegliche Lust bey Musik und Tanz behagt ihm besser, als die stumpfe Ernsthaftigkeit oder plumpe Lustigkeit des Volks in den meisten nördlichen Gegenden unseres Vaterlandes und sein steifes Sitzen bey Kartenspiel und Bierkrug. Der Inspector der Münchner Gallerie heisst nicht Turner oder Thurner, wie Hr. Q. schreibt, sondern Dorner. Der Betrachtung der Münchner Gallerie wird ein ziemlich langes Gerede über Zweck und Gegenstand der Kunst vorausgeschickt. Ob die Kunst nach Georg Forster bestimmt sey, die Ideen des Schönen, Erhabenen und Vollkommenen lebendig hervorzurufen, oder ob sie, wie Hr. Q. will, ein Selbstzweck sey und aus dem gegenseitigen Verhältnisse der inneren Natur des Menschen und der äusseren realen (!) Natur hervorgehe — das und mehr dergleichen kann dem Künstler, der den Gott in sich fühlt, völlig gleichgültig seyn, und wird weder der Kunst noch den Künstlern mit allen diesen Dingen nicht aufgeholfen, so wie, nach Göthe, durch alle vernünftigen Discurse weder das Geschlecht fortgepflanzt wird, noch ein Kunstwerk zu Stande kommt. Wohl aber trägt die Aufstellung eines abstracten Kunstideals, das am Ende doch auf einen leeren Begriff, auf ein Wort ohne Bild hinausläuft, dazu bey, die Mannichfaltigkeit und Fülle des Lebens zu zerstören. Auf jeden Fall sind alles diess „unfruchtbare Spitzfindigkeiten" obgleich Hr. Q. es nicht Wort haben will. Bey No. 92 der Münchner Gallerie scheint ihn wieder der allerliebste Goldgrund zu fesseln, dem er schon früher eine enthusiastische Lobrede gehalten. Der Geburtsort Israels von Mecheln heisst Bocholt, nicht Bucholt, der des Titian Cadore, nicht Codore. (So auch Dow, nicht Daw, Netscher, nicht Nezschen, Weenix, nicht Vernix, Denner, nicht Duner). Vom Bellin (i) ist nicht No. 123, sondern 153. Das Urtheil über Lairesse S. 82 ist unbegründet und zu hart. Der Vorwurf, dass Giorgone durch den zerbrechlichen Spiegel und das ausgelöschte Licht in der Hand des schönen Weibes No. 856 uns den Genuss der heiteren Gegenwart verleide und an die Hinfälligkeit alles Irdischen erinnere, ist lächerlich; der Künstler wollte eben das, er wollte mehr geben, als eine blosse schöne Larve, und wir finden die Andeutungen jener Attribute keineswegs „kalt", vielmehr überaus passend und ergreifend. Ostade's Bilder sind nichts weniger als verzeichnete Figuren, sondern voll feiner Beobachtung der niedrigeren gemeinen Natur, voll Leben und Wahrheit. Er gehört in dieser Gattung unter unsere ersten Künstler, und das vornehm thuende Absprechen eines Hn. Q. wird ihm aus seinem wohlerworbenen Kranze kein Blatt reissen! Von Mieris besitzt die Münchner Gallerie noch schönere Bilder als die S. 88 angeführten. Den Kindermord von Rubens No. 1040 trifft der Bannstrahl unseres Reisenden; nur eine ausgeartete Phantasie und ein abgestumpftes Gefühl, sagt er, könne an solchen Bildern Wohlgefallen finden. Indess haben Raphael und fast alle grossen Künstler diesen Gegenstand behandelt, der eine Menge interessanter Situationen und eine Fülle des verschiedensten Ausdruckes darbot, und man findet ihre Darstellungen immer schön, sowie die Künstler das Grässliche zu vermeiden wussten, und nicht die Metzeley selbst, sondern nur das Beginnen derselben darstellten. Haben die Alten nicht auch den Laocoon mit seinen Söhnen und die Niobe mit ihren Kindern gebildet? und sind das etwa weniger schreckliche Gegenstände? (Pellegrino Tibaldi hat in seinem Gemälde von dem Kindermord das Schreckliche noch dadurch zu mildern gesucht, dass er Engel in der Luft erscheinen lässt, „die den unschuldigen Opfern Siegespalmen bringen".) Überhaupt kann der höchste Zweck der Kunst wohl nicht die Erregung eines schwächlichen, bloss subjectiven „Wohlgefallens" seyn. Der angebliche Raphael No. 1172 befand sich in der Eberacher Klosterkirche und soll, nach dortigen Klosternachrichten, das Werk eines Würzburgischen Malers seyn.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung.* Siebenter Band. *Der Christ und die Ewigkeit.* Dritte verbesserte Original-Ausgabe. 1818. 639 S. Achter Band. *Das Reich Jesu auf Erden.* 685 S. 8. (Das ganze Werk in 8 Bänden 6 Rthlr. 16 gr.) S. die Recension dieses für alle christlichen Confessionen brauchbaren Erbauungsbuches, welches wenigstens in keiner wohlhabenden Familie fehlen, und sich jede Dorfgemeinde für ihre Kirche anschaffen sollte, in den Erg. Bl. 1816. No. 78 u. der J. A. L. Z. 1817. No. 176.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Streifereyen im Gebiete der Kunst auf einer Reise von Leipzig nach Italien im Jahre* 1813. von *G. Quandt* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Kreuztragung No. 1202 ist unbestreitbar von Dürers Hand, obgleich Hr. Q. in Zeichnung, Färbung und Charakter den Stil dieses Meisters nicht erkennen will, und in der lichteren Haltung des Gemäldes den Beweis seiner Unächtheit zu finden glaubt. Allein alle alten Gemälde (d. ist vor 1500) fangen an wieder heller zu werden, so wie die neueren Bilder Anfangs weiter nach dunkeln und ebenfalls in 300 Jahren wieder heller werden durften. Diese Erscheinung, die auf dem allmählich zersetzenden Einflusse des Lichts auf die Farben beruht und für eine spätere Nachwelt leider den gänzlichen Verlust der Wunderwerke Raphaels, Buonarotti's u. s. w. fürchten läfst, zeigte der würdige Inspector der Dresdener Gallerie an den van Eyks, die, nach seiner Versicherung, in dem halben Jahrhundert seiner Amtsführung bedeutend heller geworden waren. Dieses Hellerwerden hat Hn. Q. getäuscht. Doch dergleichen wäre noch verzeihliches Versehen. Ganz unverzeihlich aber, ja wahrhaft lästerlich ist die Art und Weise, wie S. 93 über das tiefsinnige Bild Guido Reni N. 1222 deräsonniret wird. Ein Gemüth, welches die Eitelkeiten der Welt von sich geworfen und nun in heiliger Einsamkeit zur Betrachtung des Unvergänglichen gewandt, im reinsten Einklang mit sich und seiner höhern Bestimmung, und in Erwartung des besseren Lebens, den begeisterten Blick gen Himmel richtet — das ist, nach Hn. Q. kein Gegenstand für die Kunst! in deren Gebiete, sagt unser Philosoph, immer die reine Harmonie des Lebens (welches Lebens? des plebejen?) erklingen muss! „O heiliger Bruno, bitte für den Armen!" Wir meinten immer, dass Darstellungen der Art gerade zu den höchsten und würdigsten Aufgaben der Kunst gehören und dem tieferen Künstler ein herrliches Feld öffnen, wie die Folge von 22 Bildern von Eustach. le Sueur beweist, worin dieser grosse Meister, nach dem Urtheil von Kennern, fast mit Raphael wetteifert. Doch genug von diesem unverantwortlichen Misgriff unseres Reisenden, dem wir, wenn er an solchen Bildern keinen Geschmack findet, lieber einen todten Hasen von Tamm (S. 86) wünschen, der, gut gespickt und gebraten, ihm vielleicht besser munden wird! Und was mag das für eine Art „Vernunft" seyn," deren Prüfung vielleicht kein einziges von Rubens Werken bestehen soll?" Künstler und wahre Kunstkenner, die freylich das Gebiet der Kunst nicht mit Extrapost „durchstreifen, und, die Reitpeitsche in der einen, die Brille in der anderen Hand, ein Werk, woran ein sinniger Meister vielleicht Jahre lang gedacht und gebildet, in 2, 3 Minuten abthun, werden über solche Anmafsungen eines nüchternen Verstandes lächeln. So ist auch das, was S. 99 über Rubens Colorit gesagt wird — unnütz verschriebenes Papier, und die „gelogene Natur und consequente Lüge" dieses grossen Meisters eine sehr inconsequente unsers Vfs. Was derselbe über Carracci's Kindermord (S. 107) sagt, hat bereits oben bey Erwähnung desselben von Rubens behandelten Gegenstandes seine Abfertigung gefunden. Der grosse Meister hat überdem durch hohe Schönheit ja das Schreckliche gemildert. Ungeheuer prosaisch ist die Bemerkung, „dass kein Mann sich blicken läfst, der Unthat sich zu widersetzen", und die Anekdote von Ludwig XIII (Karl IX?) hier schwerlich an ihrer Stelle. Dagegen finden wir das über Raphaels Portrait Gesagte treffend und wahr. Zu S. 115 ist zu bemerken, dass Claude Lorrain Harlaching nicht für sich, sondern für den Hn. v. Mayer baute, der ihn deſshalb aus Italien kommen liess. — Wenn Hr. Q. sogar im Wuchs der Eichen um München den Einfluss eines südlicheren Climas zu bemerken glaubte, so entging ihm, dass das Münchner Clima mit dem Breitegrad in bedeutendem Widerspruch steht, und dass die Gegend um diese Stadt, in Hinsicht auf Clima und Boden, von mancher nördlicher liegenden übertroffen wird. — Der seelenvolle Vortrag der Münchner Capelle wird mit Recht gelobt; hier, so wie in Wien hört man doch Musik, statt dass an so vielen Orten ein mechanisches Herunterkratzen der Noten schon dafür gilt. S. 127 wird von Hn. Langer in München angeführt, dass er seine Schüler gleichsam die ganze Kunstgeschichte durchmachen lasse, und Hr. Q. rühmt diese Methode, als die zweckmäfsigste zur Bildung wahrer Künstler. Aber Künstler können so wenig, wie Dichter, gezogen werden. Das Verdienst des Lehrers besteht darin, die Eigenthümlichkeit des Zöglings durch seinen Anlagen verwandte Muster, und durch richtige Anweisung, die Natur immer dabey zu studiren und auf Alles anzuwenden, vollkommen zu entwickeln. Es giebt daher keine alleinseligmachende Methode, Künstler zu

bilden, denn, was dem Einen nützen kann, würde dem Anderen schaden; das wahre Genie bedarf oft gar keines Lehrers, der es oft nur von der Natur ab und auf Manier verleiten würde. Den Schülern die ersten Versuche der ältesten Meister vorlegen, und sie chronologisch den Weg der Kunstentwickelung führen, ist schon darum nicht empfehlungswerth, weil die ersten Eindrücke die bleibendsten sind, und die Schüler nur Mühe haben würden, das erlernte Unvollkommene wieder zu vergessen. Man lege ihnen lieber gleich das Beste, das Vollkommenste vor; denn auch darum haben wir so viele mittelmäfsige Künstler, weil sie *nie* etwas Vortreffliches, oder es zu spät sahen. Auch wird in München in der That nicht so verfahren, wie Hr. *O.* beschreibt, sondern es werden gleich Zeichnungen nach Raphael vorgelegt, und unser kunstgelehrte Reisende mufs Hn. Langer misverstanden haben. Überhaupt vermeide man das ewige Zeitraubende und Geisttödtende Copiren oft manierirter Meister, weise die jungen Künstler dafür auf die Natur hin, lasse sie, sobald sie die technische Fertigkeit erlangt haben, eigene Ideen ausführen, gebe sich die Mühe, mit ihnen ihre Arbeit mit der eines grofsen Meisters in demselben Fache zu vergleichen, und sie dadurch auf das ihnen noch Fehlende und auf den Weg aufmerksam zu machen, den die grofsen Meister gingen, um mit freyer Schöpferkraft der Natur sich zu nähern, mache sie mit den nöthigen Hülfswissenschaften, besonders der Mathematik, bekannt, und man wird bald Künstler sehen, die nicht blofse ängstliche Copisten, die eigenthümlich sind. Bequemer ist es freylich, die Schüler Jahre lang sinnlos nachcopiren, und, wenn sie endlich einige Fertigkeit haben, immer wieder ihren Meister als das einzige höchste Muster, welches sie kennen gelernt, nachahmen zu lassen, ohne sich um die Natur zu bekümmern, und so in angenommener Manier fortzugehen. Der Lehrer verliehrt auch nichts dabey, denn diese Copisten bedrohen seinen Ruhm auf keine Weise; ja als Nachahmer vermehren sie seinen Nimbus und in pecuniärer Hinsicht thun sie ihm auch keinen Eintrag. Übrigens hat die Münchner Akademie bis jetzt auch nicht einen einzigen wahrhaft grofsen und eigenthümlichen Maler gebildet, sondern alle sind Nachahmer Langens oder Haubers. Die neueren lithographirten Blätter (z. B. im Mylius) beweisen, dafs sie sogar schlecht werden und blofse Copisten Anderer sind. — S. 133 bemerkt der Vf. aus Anlafs eines Bildes von Martin Schoen: . . „Eine Prüfung ist es, vor *solche* Bilder sich zu stellen. Armer verkünstelter Kunstkenner! der du nur Härten und Zeichnungsfehler bemerken kannst, nur ein Bild von Farben siehst! Diefs sind stumme, gerechte Richter des Herzens, schweigen sie dir ganz, vernimmst du ihre himmlische Sprache nicht, fühlst du nicht die Seligkeit und den ewigen Frieden und die Gemeinschaft mit den Heiligen in ihrer Alles versöhnenden Nähe, und athmest du nicht die Himmelsluft, die sie umweht: so gieb dich doch verlohren, denn dann hat sich dir der Himmel nie aufgethan oder auf ewig verschlossen!" Wir haben diese schöne Stelle abgeschrieben, um auf den Contrast *solcher* Äufserungen mit dem eben gerügten schielenden Urtheil über Guido Reni's heiligen Bruno aufmerksam zu machen. S. 150 findet der Vf., in einer Lobrede auf den Baierischen Volksstamm, es natürlich, dafs in den Gegenden, wo der Wein reist, auch das Menschengeschlecht besser gedeihe. Wir möchten doch die Weingegenden des eigentlichen Baierns kennen lernen! Der herrliche Schlag der Baierischen Gebirgsbewohner wird vom Vf. mit Recht gerühmt. Der Tyroler Marmor, der, wie Hr. *O.* anführt, nach Canova's Urtheil an Feinheit des Korns und Zartheit der Farbe dem berühmten Parischen gleichkommt, und an Festigkeit ihn noch übertrifft, durfte, zumal da der Marmor von Carrara auszugehen den Anschein nimmt, Trotz seiner Härte künftig immer mehr zu Bildhauerarbeiten benutzt werden. Besonders verspricht der Bruch bey Mahrling eine bis auf die fernsten Zeiten ausreichende Ausbeute.

Wir schliefsen diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs der Vf. die Fortsetzung seiner Reise mit mehr Gründlichkeit und Umsicht bearbeiten möge. Mit oberflächlichem Geschreibe ist der Kunst wie den Künstlern wenig gedient. Halbwissen bläht und verdirbt. Wer der Ausübung oder Betrachtung der Kunst nicht ein ganzes ungetheiltes Leben widmen kann, der bleibe lieber von der Schwelle ihres Heiligthums! Aber freylich

dem genialen Geschlecht wird es im Traume bescheert.

G.

1) Meissen, b. Gödsche: *Die Himmelfahrtstage oder die Ahnende*; von *Wilhelmine von Gersdorf.* Drey Theile. Mit einer Titelvignette. 1818. 180, 159 u. 116 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

2) Ebendaselbst: *Der Kranz.* Herausgegeben von *Elisabeth Selbig* und *Wilhelmine Willmar.* Zwey Theile. (Der Erste auch unter dem besonderen Titel: *Esperance oder die goldene Kette* von *E. Selbig*, der Zweyte: *Miatama oder die Reise durch Ostindien* von *W. Willmar.*) 1817. 200 u. 205 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

3) Leipzig, b. Hinrichs: *Rosalba* von *Benedicte Naubert*, Verfasserin des Herrmann von Unna, der Thekla von Thurn u. s. w. Zwey Theile. 1818. 256 u. 248 S. 8. Mit einen Titelkupfer. (2 Rthlr.)

Dafs das Weib nicht zum Zeugen da ist, sondern zum Empfangen, gilt nicht blofs im Physischen, sondern auch im Geistigen. Ein verständiges, seelenvolles Auffassen des gegebenen Erscheinenden wird Niemand dem zarteren Geschlecht absprechen; die Region aber eigenthümlichen Schaffens und Dichtens ist ihm gröfstentheils verschlossen. Doch ist des Weibes Sphäre nicht minder grofs und schön, als jene des Mannes, und man darf annehmen, dafs jedes weibliche Wesen in einem Kreise lebt, welchen es mit

etwas Befferem ausfüllen kann, als mit einer Thätigkeit, wozu ihm der innere Beruf doch im Grunde mangelt. Wollte man daher auch den Frauen ein unschädliches Spiel mit der Feder gerne gönnen, so muss man doch, aus wahrer Achtung gegen die Würde und Bestimmung weiblicher Natur wünschen, dass die Zahl der weiblichen Schreibfinger sich lieber vermindern als vermehren möge. Statt also mit leerer Galanterie verfehlte Bestrebungen schreiblustiger Frauen aufzumuntern, ist es vielmehr Pflicht, solch unberufenes Thun mit Ernst und Strenge zurückzuweisen.

Diese Betrachtungen wurden zunächst durch die vor uns liegenden Arbeiten einiger, übrigens keineswegs talentloser Frauen veranlasst, deren löbliche Gesinnung sich in ihren Hervorbringungen gewiss nicht verkennen, es aber um so mehr bedauern lässt, dass sie dieselbe in einer, ihrem Geschlecht doch einmal fremden, Sphäre figuriren liessen. Alle vier haben sich in das Gebiet des Romans gewagt; es ist aber nicht der Schwung des Adlers, sondern mehr der des fliegenden Fisches, der nach einigen Augenblicken matten Erhebens wieder in sein Element zurücksinkt. Fast überall bemerkt man das unfruchtbare Streben einer kraftlosen Phantasie, sich zu überreizen und zu überspannen, von allen Seiten treten uns die Geburten einer schwächlichen launenhaften Willkür unerquicklich entgegen, statt fester lebendiger Charakteristik, Fratzen- oder Nebelhaftigkeit, und gesuchte Abentheuerlichkeiten, ohne Interesse und Zusammenhang, statt nothwendig begründeter Begebenheiten. Die Mängel des Stoffes werden von denen der Darstellung wo möglich noch überboten. Nichts greift organisch in einander, nichts ist gehörig vorbereitet, die Leute fallen meist so nach und nach, wie aus den Wolken, in die Erzählung hinein, und damit man doch weiss, wen man vor sich hat, so wird ihnen ihr Stück vorhergehender Lebensgeschichte nebst Taufschein und dergl. geschwind mit Extrapost nachgeschickt. Bisweilen erscheint die Dichtung in solcher Nacktheit, dass sie, um ihre Blösse zu decken, sich mit fremden Federn putzen muss, und es selbst nicht verschmäht, Reisebeschreibungen zu excerpiren, so dass man bisweilen mehr ein Reisejournal, als einen Roman vor sich zu haben glaubt. So betrübt ist es, wenn man Phantasie haben will und soll, und doch keine hat!

Die Vfn. von No. 1 zweifelt mit Recht, dass es ihr gelungen sey, die Grundidee, die sie angeblich bey ihrer Arbeit geleitet, den Zusammenhang des Sichtbaren und Unsichtbaren, anschaulich genug darzustellen. Die wenigen Äusserungen des entwickelten Ahndungsvermögens in der dem Grabe zuwelkenden Cölestine genügen kaum, den Titel des Buches zu rechtfertigen. Schön ist übrigens der Zug, wo das mangelnde Echo bey dem Ausruf eines Namens den Tod der damit bezeichneten Person bedeutet, und wahr die Bemerkung, dass die beiden friedlich schönen Decennien nach dem siebenjährigen Kriege der Menschheit gleichsam als Ruhestunden zur Sammlung neuer Kräfte auf die politischen Stürme der nächstfolgenden verliehen worden. Recht brav sind die Äusserungen des alten Werneck Th. I, S. 56 u. f., ob er es gleich bey den Theologen verantworten mag, dass er den König David „im Tarantelstich eines frommen Rausches, vor der Bundeslade tanzen lässt. So finden wir es auch glücklich eingeleitet, dass Cölestine ihren jüngeren Geschwistern den Spruch: sey getreu bis in den Tod, so eben erklärt hat, als sie zur Verleugnung ihres Glaubens, jedoch vergeblich aufgefodert wird. Damit — wenn wir noch einige Züge aus der Erzählung des Missionärs hinzufügen, glauben wir aber auch das Lobenswerthe dieses Romans ziemlich angedeutet zu haben. Die Dichtung, als solche, will wenig bedeuten. Anfangs scheint, vor allzuredseliger Naturschilderung, die Geschichte gar nicht recht in Gang gerathen zu wollen. Auf einmal aber bekommt dieselbe ordentlich den Koller, und der Leser fährt; wie aus Fausts Monte aus der Wochenstube der Frau Pastorin Friedheim nach Venedig zur Vermählungsfeyer des Doge mit der „wässerigen Braut" — die indess doch keinen wässerigen Roman geschrieben. Lämmergeyer oder Steinadler (gleichviel!) bringen wunderschöne Knaben, wahre Ganymedes, der Himmel weiss aus welchem verwünschten Thale, durch die Lüfte getragen und zu ihren Jungen ins Nest, wo indess schon ein Menschenfreund auf sie passt und sie zu ordentlichen reputirlichen Leuten erzieht, wofür denn wieder besagte allerliebste Jungen, um die Familie ihrer Wohlthäter glücklich zu machen, spornstreichs nach America rennen und eine Erbschaft von einem Milionchen hohlen, wobey sie natürlich auch ihre geographischen Kenntnisse ungemein bereichern und z. B. die Erfahrung machen, dass es in der Zona Frigida nicht übermässig warm sey, dass man sich aber gegen den Frost durch Pelzwerk schütze — dass die Caraiben *mit* den Eskimo's gegen den Nordpol zu wohnen — dass es unter den nordamerikanischen Wilden allerliebste Mädchen mit türkischen Namen giebt, und bey den Irokesen Palmen wachsen, wogegen am Missisippi das Elendthier heerdenweise herumzieht — dass Havannah nordöstlich *in* Florida liegt und man in Portobello noch Menschenfleisch speist und dergl. In der That, eine Reise, die unsere Erkenntniss mit solchen neuen Entdeckungen erweitert, darf sich wohl mit den „40 Arbeiten" des Hercules messen, deren die Vfn. erwähnt, und der Entschluss dazu ist in seiner Art wohl eben so heldenmäsig, als der des „Curtius" (?) zu fechten und des „Fabius" (Regulus?) zu reisen oder der Gang des Hercules an die „Grenzen" des „Cocyths" (Cocyt), der also bey der Vfn. ein Land scheint. Hatte sie denn gar keinen verständigen Freund an der Hand, der die kleine Mühe über sich nahm, dergleichen Schnitzer auszumerzen, oder noch besser, der dieses lächerliche Auskramen eines seichten Halbwissens ihr wohlmeynend verwies?

No. 2. Schwerlich ist der Boden der classischen

sieben Hügel (mit Einschluss des Janiculus, der hier einmal Ganiculus heisst) jemals zum Ansäen einer so ganz ordinären Liebesgeschichte umgeackert worden, als in No. 2, Band 1. Etwas besser ist die Geschichte des zweyten Bandes, die gar in Ostindien spielt, wie man an den Palmen, Elephanten, Braminen und dergl. merkt. Nachdem bereits zum Behuf schlechter Romane die Gefilde von Spanien, Italien, Indien und anderer Länder, an deren Namen schon eine poetische Idee haftet, hinlänglich abgeweidet worden, so ist nun zu erwarten, dass der liebe Mond nächstens an die Reihe kommt, der seit Astolf und Münchhausen in der That noch zu wenig besucht worden.

Die Vf. von No. 3, welche durch ihre Volksmährchen sich einen wohlbegründeten Ruf erworben, scheint in eigenen Dichtungen weniger glücklich. Vorliegender Roman ist, wie die beiden in No. 2, in der beliebten breiten Briefform geschrieben. Band I S. 2 schreibt eine Freundin der anderen: „das Wesen des Wirklichen sey ihr verschwunden, nur noch Phantome *umwedelten* sie", (also, wie es scheint, Phantome kindischer Natur). Auch ist vom „Wesen des Wirklichen" im ganzen Buche in der That blutwenig zu verspüren, dagegen Alles von Phantomen besagter Art, Räuber- und Entführungsgeschichten und zwecklosen Abscheulichkeiten wimmelt. Wahrlich diese Zuckungen einer abgehetzten Phantasie sind kein sehr erfreuliches Schauspiel! Die letzten Worte des Pfarrers zu Drontheim im Schlegel-Tieckschen Musenalmanach auf 1802 scheinen zu diesem trübseligen Product Anlass gegeben zu haben.

Xq.

1) Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Rolli oder das Mohrenmädchen* von *Carl Nicolai*. 1818. 176 S. 8. (18 gr.)

2) Ebendaselbst: *Schaudergeschichten*. Von *Demselben*. 1818. 171 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

3) Ebendaselbst: *Das Grab am Vesuv*. Von *Demselben*. 1818. 240 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

4) Ebendaselbst: *Leonardo der Bastard, oder das Schlösschen am Strande*. 1818. 151 S. 8. (20 gr.)

Während eine aufgeklärte Polizey die alten Volksbücher — diese Erzeugnisse ächtdeutschen Geistes und Sinnes — als sittenverderblich und Aberglauben befördernd verbietet, wird solcher Schofel, wie die oben genannten Romane, zu ganzen Ladungen gedruckt und unter dem Volke verbreitet. Unbegreiflich bleibt es, wie Menschen, denen doch an gutem Rufe liegen muss, zu solchem ganz unnützen und hirnlosen Zeuge ihre Namen öffentlich hergeben mögen (daher denn auch der Vf. von No. 4 wohlgethan hat, den seinigen zu verschweigen). Giebt es denn für solche Scribler gar keine bessere Beschäftigung? — Possirlich ist es, wenn ein solcher Wachstuben-Romancier gar gelehrt thun will, wie es dem Hn. *N.* in No. 3 eingefallen, wo er unter anderen *Oedippus*, *via AppiCa*, *Campus Martii* schreibt, und die Catacomben mit *Hecatomben* verwechselt. S. 119 sagt ein Mädchen, das der Kaiser Titus verführen will, zu diesem: „Versuche es Cäsar! Du wirst die Römerin finden; und es giebt auch noch Römer! Gänse beschirmten schon einmal das Capitol, und jetzt wieder; diese aber sind ungefiedert und werden ihre Zeit erleben." Leider haben sie das und schreiben jetzt sogar Romane!

TL.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. *Berlin* in der Maurerschen Buchhandlung: *Wanderungen im Geist der Zeit durch einen Theil von Schlesien und Sachsen* 1816. 198 S. 8. (20 gr.)

Von Crossen, Sagan, Bunslau, Flinsberg, Liebwerda, Friedland, Hampelsbaude, der Schneekuppe, Warmbrun dem Zackenthal, Hirschberg, Schmiedeberg, Landshut, Trautenau, Fürstenstein, Altwasser, Schweidnitz, Zoblen, Glatz, Landeck, Breslau, Liegnitz, Görlitz, Dresden, altes und neues aus der Geschichte und Statistik, Beschreibung und Darstellung, dabey bald allgemeines bald besonderes Thematisiren einzelner selbst trivialer Gegenstände, einzelne Anekdoten aus der Chronique scandaleuse und wieder andere aus der Chronique des honnetes Gens, Reiseabentheuer und gewöhnliche Begebenheiten, im Tone bald soweit absprechend, dass die angeblichen Staatsweisheitslehren von Smith, Lüder, Schmalz, Kraus, Soden, Luden für Wortkram erklärt, bald so weit nachgebend, dass das Zusammenbaden der Brunnengäste für einen Geselligkeits-Hebel angesehen wird: — das ist das, was man in diesen Wanderungen antrifft, und wenn der Geist der Zeit darin besteht, über die Ausbeute der Erscheinungen in dem Gebiete der Geschichte und der Politik neuerer Zeit seine Meinung zu sagen, wie sie aus dem fortgerissenen Gemüthe abgerissen ist, in entscheidenden Angelegenheiten auf das Eigenthum eigner Gedanken Verzicht zu thun, das flach zu Tage ausgehende Böse und Schlimme aufzufassen, und das Gute in seinem inneren Getriebe nicht zu durchdringen u. s. w. so sind die Wanderungen auch Wanderungen im Geiste der Zeit; aber sie sterben, wie gewisse Menschen, ohne den Geist aufzugeben.

Dk.

Magdeburg, in der Creutzschen Buchhandlung: *Vier Erholungswochen*, oder Reise durch die neupreussischen Markrafthümer, Nieder- und Oberlausitz über Warmbrunn, nach dem Riesengebirge und den Adersbacher Felsen in Böhmen, und Rückkehr durch das Königreich Sachsen beschrieben von *J. W. F.* 1816. 251 S. (20 gr.)

Es bedurfte der Vf. dieser flüchtigen Erholung, nicht aber das Publicum; denn jene lässt das Interesse für die Person, diese das Interesse für die Sache leer. Die Gegenden sind so oft bereist und beschrieben, dass auch diese flüchtige Erinnerung nicht durch Anhalten an Begriffen, wozu der Zufall Veranlassung giebt, gewinnen kann; manche der letzteren sind kaum der Erwähnung werth. So z. B. will er die Vollstreckung des Akts des Todesurtheils heimlich haben, als wenn damit dem einzigen möglichen Zwecke der Strafe (dem abschreckenden Beyspiele) genügt werden könnte. Das Wesen des Herrenhuthismus findet er in der Unterdrückung der entstehenden Begierde, man hält es, setzt er unedel hinzu, die Flügel der Einbildungskraft zu lähmen und die gelähmte um einen einzigen Punct — das Lämmlein flattern zu lassen. — Einige Nachrichten von Herrenhuth möchten noch die gelungensten seyn.

P. C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

MATHEMATIK.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Em. Develey's*, Prof. d. Mathematik in Laufanne, *Anfangsgründe der Geometrie*, in einer natürlichen Ordnung und nach einem durchaus neuen Plane. Nach der 2ten verbefferten Ausgabe, aus dem Franzöf. überfetzt von *C. F. Deyhle*, Lehrer d. Mathematik. Mit einer Vorrede v. Hofrath u. Prof. *Kausler*. Nebft 9 Kupfertaf. 1818. XXXIV u. 438 S. 8. (2 Rthlr.)

Diefes Lehrbuch verdient eine befondere Aufmerkfamkeit, nicht fowohl der darin vorgetragenen Sachen wegen, als vielmehr in Hinficht der Ordnung, in welcher fie vorgetragen find, und der Methode überhaupt. Darum verdiente es auch wohl einer Verpflanzung auf deutfchen Boden. Das, wodurch fich diefes Lehrbuch von den meiften anderen vorzüglich unterfcheidet, ift die Einrichtung, dafs die *Lehrfätze* durchaus nie, wie es gewöhnlich gefchieht, als zu beweifende Behauptungen, vorausgeftellt find; fondern, als Ergebnifs der fie begründenden und zu ihnen führenden Sätze, diefen nachfolgen, und fo den Schlufsfatz bilden. Der gelehrte und fcharffinnige Vf. glaubt fo dem Gange des Erfinders beffer auf die Spur zu kommen, und diefe dem Lehrlinge felbft bemerklich zu machen; und er hielt — wir glauben mit vollem Recht — eben diefs für den *natürlichen* und darum einzig zweckmäfsigen Gang, den der Lehrer mit dem Schüler gehen müffe, um diefen gleichfam die mathemat. Wahrheiten felbft mit erfinden zu laffen, und den Forfchungsgeift in ihm zu wecken, indem er ihn zugleich die Sache im vollen Lichte erkennen liefse. Wir meinen nicht, dafs jedes mathematifche Lehrbuch gerade fo abgefafst feyn müffe, und ohne diefe Ordnung nicht zweckmäfsig fey; fondern wir halten nur diefe Methode, welche Manche die *heuriftifche* und *heuriftifch-fynthetifche* genannt haben, für die paffendfte beym Unterricht, wenn diefer zugleich Verftandesübung feyn foll, was doch bey dem mathematifchen Jugend-Unterricht gerade die Hauptfache ift. Ein gefchickter Lehrer wird feinen Vortrag auf diefe Weife einzurichten wiffen, auch wenn das zum Grunde liegende Lehrbuch die heuriftifche Methode nicht befolgt. Indefs ift man dem Vf. Dank fchuldig, der diefen Weg in feinem Buche Unkundigen deutlich vorzeichnet, und ihn den, welcher fich felbft belehren will, Schritt für Schritt felber führt. Unfer Vf. äufsert fich übrigens fehr befcheiden in der Vorrede über fein Buch, und erklärt es für weiter nichts, als einen unvollkommenen Verfuch; bemerkt auch ausdrücklich, dafs er nicht zuerft auf diefen Weg gekommen fey. Schon *d'Alembert* fagte fehr richtig, es gäbe für die zur Mathefis tauglichen Köpfe nur *eine* Methode, die Anfangsgründe der Geometrie abzuhandeln, nämlich die, welche Klarheit mit Schärfe verbindet, und zugleich durch die Art, wie fie die Beweife darftellt, auf den Weg [illegible] Erfindung leitet; und einige franzöfifche Mathe[illegible]er haben in ihren Schriften, zum Theil wenigft[illegible] fchon früher diefen Gang genommen, was auch jüngft bey uns gefchehen ift: doch fcheint es, dafs unfer Vf. zuerft die ganze Geometrie in diefem Umfange nach diefer Methode dargeftellt hat, und eben darum verdient fein Buch eine befondere Auszeichnung und Empfehlung, wenn auch nicht Alles Einzelne von Allen gebilligt werden follte und könnte. Auch in der Anordnung des Ganzen weicht der Vf. in Manchem von der gewöhnlichen Weife ab. Zuerft fagt er, nachdem er kurz die Benennungen der verfchiedenen Sätze und die mathematifchen Zeichen erklärt hat, in der *Einleitung*, was *Geometrie* fey (*die Wiffenfchaft, welche die Eigenfchaften ausgedehnter Gröfsen in Beziehung auf ihre Formen und Dimenfionen unterfucht*), giebt die verfchiedenen der ausgedehnten Gröfsen an, in fofern fie ein Gegenftand der Elementar-Geometrie find, wobey er richtig bemerkt, dafs die *gerade* und *krumme Linie* zu *definiren fchwer* und auch wohl *unnöthig* fey) und bemerkt Einiges über die gerade Linie und die Oberfläche überhaupt. Dann folgt die Wiffenfchaft felbft, wo er, mit Anderen, 2 Haupttheile annimmt, *ebene und körperliche Geometrie* — aber fich zugleich bemüht, beide *vollkommen gleichförmig* zu bearbeiten und darzuftellen, was er bey Andern vermifst. Jeder Theil befteht nämlich aus 5 Büchern. Die 4 erften d. 1ten Haupttheils handeln von den *Verbindungen gerader Linien*, das 5te von den *Kreislinien*. Diefen entfprechend enthalten die 4 erften B. des 2ten Theils die Sätze *über* die *Verbindungen von Ebenen*, das 5te über die 3 *runden mathematifchen Körper* (Cylinder, Conus, Kugel). In Betreff jener *Verbindungen* aber wird zuerft von den *Formen*, (fo nennt der Vf. das, was fich auf die gegenfeitige *Lage* der Linien und Flächen bezieht) dann von den *Ausdehnungen* und *Verhältniffen* gehandelt. Demnach enthält das 1te B. d. 1ten Th. die *Lehre von verbundenen geraden Linien die keinen Raum einfchliefsen*, von den *ebenen Winkeln* und *Parallelen*. Das 2te B. von der *Verbindung gerader Linien*,

die einen Raum einschliessen, von den *Vielecken*; das 3te B. von den *Ausdehnungen* in *Verhältnissen gerader Linien in ihren Verbindungen*; das 4te von den Ausdehnungen und Verhältnissen der *ebenen Flächen* in ihren Verbindungen. Gleichmäfsig sind der Gegenstand des 1 u. 2 B. des 2 Th. die Formen der Verbindungen von Ebenen, die keinen Raum einschliessen (*Zweyfach-Winkel* und *parallele Ebenen*) und die einen Raum einschliessen (*Polyeder*). Das 3te u. 4te B. handelt von den Ausdehnungen und Verhältnissen der Linien und Flächen, und der körperlichen Räume in den Verbindungen von Ebenen, oder an den Polyedern (von der *Pyramide*, den *ähnlichen Polyedern*, dem *Prisma*). Als etwas Besonderes bemerkt man in dieser Übersicht, dafs die *Kreislinie* gänzlich von der *geraden* abgesondert und zuletzt gestellt ist, wie man von jeher die *runden Körper* von den *gradseitigen* und *eckigen* geschieden hat. Der Vf. beruft sich dabey auf *Euklides* und *Legendre*. Es ist nicht zu leugnen, dafs für die Anordnung der Materien auf diese Weise eine gröfsere *Gleichförmigkeit* gewonnen wird, was eben hauptsächlich der Vf. dadurch beabsichtigte; und es ist eben so gewifs, dafs man des Kreises nicht früher nothwendig bedarf: aber dennoch scheint auch das Verfahren derer Manches für sich zu haben, die diese Scheidung nicht so streng beobachten, und wir möchten diefs eben nicht ihnen zum Vorwurf machen, oder sie defshalb eines Mangels an Gründlichkeit beschuldigen. Die *Aufgaben* sind alle zusammen am Ende in einem besondern Abschnitte hinzugefügt, als ein Anhang, und der Vf. betrachtet sie als eine Art *praktischer Geometrie* auf dem Papiere, die er um so lieber von der Theorie trennte, da sie zur Entwickelung der Lehrsätze nicht dienen, sondern vielmehr den einfachen Gang derselben aufhalten. Auch Rec. ist der Meinung, dafs man die Aufgaben füglich als einen Anhang oder Zusatz den Lehrsätzen beyfügen könne, ja solle; ob er es gleich billigt, wenn man, wie gewöhnlich, dieselben sofort an der Stelle hinzufügt, wo sie die *Anwendung* eines Lehrsatzes zeigen, besonders, da diese bey mehreren bald in den folgenden Sätzen Statt findet. Auch können diese Aufgaben zur *Wiederholung* des oben Vorgetragenen gut benutzt werden, und es macht dem Lehrling Freude, wenn er sogleich die Anwendung und den Nutzen eines Satzes sieht, und erhält und spannt seine Aufmerksamkeit. Auch bemerkt der Vf. selbst, dafs der Lehrer von Zeit zu Zeit an passenden Orten einige Aufgaben aus dem Anhange möge lösen lassen. Am zweckmäfsigsten aber dünkt es dem Rec., wenn diese Aufgaben als *Fragen* aufgestellt werden, so dafs die Lösung nur angedeutet und übrigens dem Schüler selbst überlassen wird. Diefs ist gewifs eine vortreffliche *Verstandesübung* und zugleich die beste *Wiederholung* eines Lehrsatzes, und wir wünschten, dafs der Verf. diefs in seinem Lehrbuch gethan hätte. Übrigens hat er alles gethan, um dem Lehrling die Übersicht zu erleichtern, und sein Bestreben geht sichtlich überall dahin, durch sein Buch für den Jugend- und Selbst-Unterricht so nützlich als möglich zu werden, und zum *Selbstdenken* anzuleiten. Darum suchte er durchaus mit strenger Gründlichkeit und Bestimmtheit die möglichste Einfachheit und Deutlichkeit zu verbinden. Darum hat er auch die Lehrsätze, welche seiner Ansicht nach zusammengehören, möglichst mit einander verbunden, so wie die *umgekehrten* mit den *geraden*; und bey den zu den Beweisen nöthigen Figuren sucht er immer den Zweck bemerklich zu machen, wozu diese oder jene Linie und Ebene gezogen und angenommen wird. Man sieht auch aus obiger Angabe der Hauptmaterien, dafs der Vf. nicht zu weit geht (obwohl weit genug), was wir sehr billigen, da es eben *Anfangsgründe* seyn sollen; doch findet sich, wie der Vf. selbst ausdrücklich bemerkt, in seinem Buche ein fast *ganz neues* Capitel, nämlich über die *ebenmäfsigen* oder *symetrischen Polyeder*, d. h. solche, die eine gerade Anzahl Kanten haben, und wo die entgegengesetzten, je 2 und 2, gleich und parallel sind. Dafs die Theorie der Parallelen, die er als *solche gerade Linien* definirt, *die sich nicht treffen*, auch hier, wie überall der vollkommenen Evidenz ermangle, erinnert Hr. *Kausler* in seinem Vorwort; doch wir sind im geringsten nicht geneigt, dem gelehrten Vf. daraus einen Vorwurf zu machen, und haben uns schon bey anderer Gelegenheit in diesen Blättern über diesen Gegenstand erklärt. Dagegen rühmt Hr. *K.*, als *vorzüglich gut vorgetragen*, die *Lehre* von der *Ähnlichkeit der Dreyecke* und *Vielecke*, und von den *commensurablen* und *incommensurabeln* Gröfsen (besonders die letztere), so wie von den *körperlichen Winkeln* und den *Polyedern*, und wir glauben, dieses Urtheil unbedenklich unterschreiben zu können. Vorzüglich bemerkenswerth finden auch wir mit ihm die von *Legendre* zuerst aufgestellte und in dieses Lehrbuch aufgenommene Aufgabe (es ist d. 28te): Aus dem Flächeninhalt zweyer regelmäfsiger ähnlicher Vielecke, deren eines in, und eines um den Kreis beschrieben ist, den Flächeninhalt 2 anderer regelmäfsiger ähnlicher Vielecke von doppelt so viel Seiten, deren eines ebenfalls in, und eines um den Kreis beschrieben ist, zu finden. Sie wird gewifs den Lehrern der Elementar-Geometrie sehr willkommen seyn, weil die Auflösung, vermöge ihrer Einfachheit und Leichtigkeit, für Anfänger das beste Mittel darbietet, das bekannte allgemein gebrauchte *Verhältnifs* des *Kreisdurchmessers zum Umfange* zu finden, wozu auch der Vf. jene Aufgabe wirklich benutzt hat. Übrigens ist er sowohl bey dem *Kreise*, als bey den *runden Körpern* in dem *Verhältnifs gleichhoher Pyramiden* der *Methode* der *Grenzen* gefolgt. — Rec. kann sich nicht enthalten, — nur ganz kurz das Resultat der Lösung jener Aufgabe anzugeben. Wenn nämlich a und b den Inhalt des gegebenen inneren und äufseren Vieleckes bezeichnen: so findet man den Inhalt des inneren Vieleckes von einer doppelten Anzahl Seiten $= \sqrt{a \cdot b}$, und der Inhalt des äufseren ähnlichen Vielecks $= \frac{2ab}{a + a}$, wenn

α den Inhalt des gesuchten inneren Vielecks mit der doppelten Seitenzahl, oder $\sqrt{a + b}$, bedeutet.

Mittelst dieser sehr einfachen Formeln, bestimmt man nun leicht den Flächeninhalt des regulären inneren und äusseren Vierecks, Achtecks, Sechzehnecks u. s. w. eines Kreises, dessen Radius = 1 gesetzt wird, in Decimalbrüchen, und fährt so lange fort, bis die Rechnung keinen Unterschied zwischen dem inneren und äusseren gleichseitigen Vieleck giebt, bis auf eine bestimmte Decimalstelle. Da nun die Kreisfläche zwischen diesen beiden Vielecken nothwendig mitten inne liegen muss, so schliesst man richtig, dass derselbe Decimalbruch auch für sie gilt. Aber schon nach einer 13maligen Verdoppelung, nämlich beym 32768-Eck findet man auf diese Art für das innere und äussere Vieleck 1, bis auf die 7te Decimalstelle, denselben Bruch, nämlich 3,1415926; folglich für den *Umfang* das *Doppelte*, wenn nach Oben, d. rad. = 1 ist, folglich ist wenn der *Durchmesser* = 1 angenommen wird, der *Umfang* die Hälfte dieses Doppelten, d. h. es ist der *Durchmesser* zum Umfange = 1,00 3,14. Hier muss zugleich Rec. bemerken, dass in der zu dieser Aufgabe gehörigen 201 Figur die Sehne, AM. welche die Seite des inneren gesetzten Vielecks von doppelter Seitenzahl bezeichnet, angegeben seyn sollte; auch ist nicht bestimmt gesagt, warum der Bogen A M B halbirt ist.

Den Beschluss des Buches, unmittelbar nach dem Anhange, welcher die 31 Aufgabe enthält, machen einige Anmerkungen und Zusätze, die sich auf mehrere Paragraphen des Lehrbuchs beziehen, und nicht sowohl Berichtigungen, als vielmehr Erläuterungen und ausführlichere Beweise mancher Sätze enthalten. Einer der wichtigsten und längsten dieser Zusätze ist sogleich der erste, welcher den Satz, der oben als Grundsatz vorläufig angenommen wurde, dass nämlich jede Linie und Fläche, die eine andere umgiebt oder einschliesst, grösser ist als diese, vorausgesetzt, dass sie nur nach einer Seite hin gekrümmt sey und keine einwärtsgehenden Theile habe, — streng zu erweisen sucht. Dass die gerade Linie die kürzeste ist zwischen 2 Puncten, wird übrigens als Grundsatz hiebey angenommen. Lässt man diess gelten, (was nach Rec. Ansicht unbedenklich geschehen kann): so lässt sich jener Satz wohl auf die vom Vf. angegebene Weise bey Linien befriedigend demonstriren. Weniger Evidenz scheint der Beweis zu haben, wenn er auf Flächen angewendet wird.

Übrigens scheint die Übersetzung, so weit sich ohne Vergleichung des Urtextes beurtheilen lässt, im Ganzen treu und gut, so wie der Druck sich durch Genauigkeit empfiehlt.

S. P.

Berlin, b. Dunker und Humblot: *Die Logarithmen*, erleichtert für den Unterricht und in ihrer Anwendung auf ökonomische, kaufmännische, juristische und andere Gegenstände. Von Dr. *Heinrich Rockstroh*. 1818. 182 S. 8. (18 gr.)

Laut der Vorrede soll dieses Buch dem Bedürfniss einer vollständigen und allgemein verständlichen Anweisung zu den Logarithmen entsprechen und vornehmlich denjenigen nützlich seyn, welche sich um gründliche Kenntnisse in der Mathematik zwar bemühen, doch es darinnen nicht weiter bringen wollen oder sollen, als was man nur *gewöhnlich* oder *mittelmässig* zu nennen pflegt. Hiebey ist nun wohl keine Frage, dass diese von dem Vf. gebrauchte Bezeichnung ziemlich relativ erscheinen muss. Auch dringt sich die Bemerkung auf, dass sowohl zum richtigen Verstehen der Logarithmenlehre, als zu deren verständiger und sicherer Anwendung eine gründliche Kenntniss der Elementararithmetik nicht entbehrt werden kann. Deswegen kann wohl auch der vom Vf. urgirte Umstand, dass beynahe jede gedruckte Anweisung über diesen Gegenstand in irgend einem Buche einbegriffen ist, in welchem derselbe nur Mit- nicht Haupt-Zweck ist, kein Motiv zur monographischen Behandlung der Logarithmen werden, und die einzige gültige Begründung dazu ist lediglich darinnen vorhanden, dass die neue Bearbeitung des Gegenstands, sey es in Hinsicht auf Methode oder in Hinsicht auf den Stoff, etwas Neues darbietet. Wie weit dieses der Fall sey, wird bey den einzelnen Theilen des Inhalts angegeben werden.

Da das Buch selbstständig seyn sollte, so mussten die vorbereitenden arithmetischen Lehren abgehandelt werden. Dieses nimmt das erste Drittheil des Buchs ein. Wären nicht einige Erklärungen etwas zu sehr gedehnt ausgefallen — denn was gewinnt der Verstand durch amplificirende Sätze wie dieser: „Eine Zahl wird mehrmal genommen, wenn man sie mehr als einmal nimmt. Selbst ein Vielmal — oder Vielfachnehmen ist in dieser Beziehung ein Mehrmalnehmen" — so würden wir diese Einleitung als einen vollkommen bündigen Vortrag der ersten Elemente der Arithmetik ansehen. Vorzüglich ist die Berechnung der Quadrat- und Cubik-Wurzeln fasslich, so wie nicht minder die Lehre von den Exponential- und Wurzelgrössen, wenn wir auch nicht das Neue drinnen zu finden vermögen, welches der Vf. hineingebracht zu haben glaubt. Dasselbe ist denn auch von der Logarithmenlehre selbst zu sagen; nur die Einleitung zur Berechnung der Logarithmen ist nach eigner Ansicht und, wie wir glauben, recht vortheilhaft vorgetragen. Sie beruht auf der bekannten Eigenschaft der Logarithmen des natürlichen Systems, dass $\omega = \psi$ ist, wenn beide unendlich kleine Zahlen bedeuten und $\omega = \log(1 + \psi)$ gesetzt wird. Für eine beliebige Basis = a ist z. B. $\frac{1}{2^{28}} = \log_a \frac{1}{2^{28}} = l\,(1 + \psi)$ wo denn, $\psi = 0{,}000000003725 = \frac{1}{2^{28}}$ gesetzt, durch einfache arithmetische Inductionen, bey denen Seite 85 Zeile 18 ein nicht angezeigter Druckfehler in Zahlen zu berichtigen ist, die Gleichung $1 = l\ 2{,}71828\ldots$ mithin die Basis des natürlichen Systems gefunden und ein höchst einfacher Weg gezeigt wird, die Logarithmen für die ersten Primzahlen nach diesem System zu finden. Ist nämlich a

eine solche Zahl und $\varepsilon^{\frac{1}{2^\nu}} = 1 + \psi$, mithin log $\varepsilon^{\frac{1}{2^\nu}}$ $= \varepsilon^{\frac{1}{2^\nu}} - 1 = \alpha$, so ist log $\varepsilon = \alpha\, 2^\nu$, wo begreiflich ν eine grosse Zahl seyn muss, um ψ so klein zu erhalten, als es der obenerwähnte Satz von dem natürlichen Logarithmen-System erfodert.

Wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, dass es weniger Umstände erfodert hätte, um die Möglichkeit der Berechnung der Briggischen Logarithmen mittelst fortgesetzter Wurzelextraction nach Placq's Weise ungefähr auf die Art zu zeigen, wie es in Euler's Einleitung in die Analysis des Unendlichen vorkommt, eine Berechnungsart, bey welcher sich die laut der Vorrede vorausgesetzten Leser gewiss befriedigt gefunden hätten: so war es doch sehr verdienstlich, einen Gegenstand elementarisch zu behandeln, der bisher der Darstellung durch unendliche Reihen benöthigt war. Es ist ohne Zweifel ein Gewinn für das Studium der Mathematik, dass nun den Schülern der elementaren Zahlenarithmetik die ersten Begriffe des natürlichen Logarithmensystems, der Begriff des Moduls und die Verwandlung der Logarithmen eines gegebenen Systems in die eines anderen methodisch entwickelt werden können. Denn es ist noch zu gedenken, dass keine Buchstabenrechnung angewendet und die Begriffe von entgegengesetzten Grössen umgangen worden sind. Die Erläuterungen über den Gebrauch der grösseren und kleineren Logarithmentafeln, über die verschiedentlichen Rechnungsvortheile, wie z. B. mit dem arithmetischen Complement, so wie der Anhang über Anwendung der Logarithmen auf verschiedene durch Beyspiele erläuterte Rechnungen, unter denen auch Arbitrage - Rechnungen vorkommen, finden wir zweckmässig. An manchen Stellen wäre ein richtigerer Ausdruck zu wünschen gewesen. So heisst es z. B. es sollen 3 und 5 und 10 für dieses System bestimmt werden, anstatt: es sollen die Logarithmen der Zahlen 3, 5 und 10 für dieses System gefunden werden. — e —

LIEGNITZ, b. Kuhlmey: *Die Theorie der geographischen Netze oder die Entwerfungen der Kugelfläche.* Ein Compendium für Landchartenzeichner und für den Unterricht angehender Geographen von D. *E. Raupach*, Prof. an der Ritterakademie zu Liegnitz. Mit vier Kupfertafeln. 1816. 124 S. 8. (20 gr.)

Diese Theorie der Kugelprojection enthält, wie man leicht erachten wird, keine neuen Erfindungen und Bereicherungen in diesem Fache. Aber es ist gleichwohl die consequente Kürze, der methodische Gang und die sorgfältige Auswahl zu rühmen, wodurch sich diese Zusammenstellung auszeichnet. Man wird nicht leicht etwas Wesentliches vermissen, da auch sorgfältig zu Rathe gezogen worden ist, was in einzelnen Zeitschriften hierüber vorgekommen ist. Sollten wir etwas vermissen: so wäre es die Erklärung der mechanischen Hülfsmittel, deren sich die Chartenzeichner bedienen. Wir verstehen darunter insbesondere die mancherley Scalen, die beym Chartenzeichnen zur Abkürzung der Arbeit dienen. Zwar sagt der Vf. in der Vorrede, dass er die Beschreibung der Werkzeuge dem praktischen und mündlichen Unterricht überlassen zu müssen glaube. Allein wenn diess auch von der ausführlichen Beschreibung gelten mag: so wäre es doch ein Vorzug dieses Lehrbuchs gewesen, wenn gehörigen Orts die Principien dieser Werkzeuge angegeben worden wären, wozu es nur weniger Sätze bedurft hätte, da solche Fingerzeige für Leser von mechanischer und graphischer Tendenz gewöhnlich ausreichend sind.

Der Inhalt umfasst 1) die perspectivischen Projectionen und zwar die stereographische, orthographische, die centrale und die Äquatorial - Projection, 2) die freye Entwerfungsart und zwar mit geradlinigen Parallelen und convergirenden Meridianen, die Delille'sche, die Entwerfung auf einen tangirenden Kegel, die Bonne'sche, Flamsteed'sche, Murdoch'sche, Mercator'sche und Lambertische und bey dieser letzteren zugleich Tafeln zur Auffindung der Bestimmungsstücke für die Lage jedes einzelnen einzutragenden Puncts. 3) Netze für Sternkegel, Erdkörper und Erdkugeln. Verzeichniss einiger vorzüglichen Charten mit Angabe der dabey angewendeten Projectionsmethode. Dann Literatur und mit Sorgfalt und Auswahl gesammelte und zusammengestellte geschichtliche Notizen über das Landchartenwesen. 4) Zusätze und zwar 1) Beweise der angewendeten geometrischen und trigonometrischen Formeln, unter denen besonders die letztern so wohl aus der ebenen als aus der sphärischen Trigonometrie zu rühmen sind. 2) Beweis, dass bey der stereographischen Projection die Kreise sich unter denselben Winkeln schneiden, wie auf der Kugel. 3) Beweis der für Koniglobien gegebenen Vorschriften. 4) Beweis der Formel, wornach die Grösse der Breitengrade auf den Charten nach Mercators Entwerfungsarten bestimmt wird. — e —

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg u. Würzburg b. Goebhardt: *Ausführliche Predigt-Entwürfe nach dem Leitfaden des neuen bambergischen Diöcesan-Katechismus zum Gebrauche für alle Religionslehrer in jedem Bisthume.* Von *Franz Stapf*, wirklichem geistlichen Rathe u. s. w. Mit gnädigster Genehmigung des Hochwürdigsten General-Vicariats des Bisthums Bamberg. Erster Band. *Die Einleitung zum christkatholischen Religions-Unterrichte und die Glaubens-Lehren enthaltend.* Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1817. XXIV u. 334 S. Zweyter Band. *Die christkatholischen Sitten- oder Tugendlehren, dann die Mittel zur Tugend und Seligkeit enthaltend.* 1817. 526 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

GESCHICHTE.

Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung: *Handbuch der Geschichte der souverainen Staaten des deutschen Bundes*, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ord. Professor der sächsischen Geschichte und Statistik auf der Universität Leipzig. *Ersten Bandes zweyte Abtheilung*, enthält die Geschichte der preussischen Monarchie, mit fünf genealogischen Tabellen.

Mit dem besonderen Titel:

Geschichte der preussischen Monarchie, dargestellt von *K. H. L. Pölitz* u. s. w. 1818. XVIII u. 589 S. gr. 8. (2 Rthlr. 9 gr.)

Der gedoppelte Titel zeigt, was auch in der Vorrede bemerkt wird, dass dieses Buch zugleich als ein für sich bestehendes Werk und als Theil eines grösseren Ganzen zu betrachten ist. In der Specialgeschichte Deutschlands treten Österreich und Preussen nothwendig an die Spitze, und das von dem Vf. im Jahr 1811 herausgegebene *Handbuch der Geschichte der souverainen Staaten des Rheinbundes* musste nach der Begründung des *deutschen Bundes* umgearbeitet werden: die *Geschichte des österreichischen Kaiserstaats* erschien demnach schon 1817 *als erste*, und die gegenwärtige *Geschichte der preussischen Monarchie* liefert die *zweyte Abtheilung* des ersten Theils des *Handbuches der Geschichte der souverainen Staaten des deutschen Bundes.*

Die Kritik kann über ein Gemälde, das, wenn gleich in sich vollendet, doch bestimmt ist, in einer grösseren Reihe als ergänzender Theil desselben aufgestellt zu werden, nur dann erst mit voller Befugniss urtheilen, wenn es den ihm zugedachten Platz eingenommen hat. Das Verhältniss zu dem Ganzen bedingt die Ausführung; Manches, das man in einem völlig unabhängigen Kunstwerke ungern vermissen, selbst mit Recht fodern dürfte, muss dem höheren Zweck aufgeopfert werden, und das Ausmalen der einzelnen Theile, so wie die gefällige Verschmelzung der Farben, verträgt sich nicht immer mit dem Bedürfniss starker Umrisse. Wie weit die Freyheit des Künstlers dadurch beschränkt wurde, und was er sich vielleicht noch hätte erlauben mögen, wird sich erst nach der Beendigung des Ganzen zeigen; bis dahin müssen wir ihm zutrauen, dass er diesen Gegenstand wohl erwogen habe, und den gegenwärtigen Theil seiner Geschichte, als ein abgesondertes Werk aus dem in der *Vorrede* (S. VII) angegebenen Gesichtspuncte betrachten.

„Nach dem allgemeinen, für diese Specialgeschichte schon früher festgehaltenen Plane soll die Bearbeitung derselben theils als *Grundriss für akademische Vorträge* dienen, theils als *Handbuch* auf die *Bedürfnisse gebildeter Staats und Geschäftsmänner* berechnet seyn." — Für beide Zwecke scheint das Werk vollkommen geeignet: dem gelehrten Forscher, so wie dem Staatsdiener, der über irgend einen in sein Fach einschlagenden Fall bey der Geschichte Rath einholen will, lässt es nichts zu wünschen übrig, und leistet weit mehr, als die bescheidene Versicherung des Vfs., (S. XIV) dass er in Ansehung der historischen Hülfsmittel nach *relativer* Vollständigkeit gestrebt habe, verspricht. Die durchaus pragmatische Behandlung der Geschichte stützt sich darin auf die besten, sorgfältig nachgewiesenen Quellen; und dass der Stoff aus den Urschriften geschöpft sey, bewährt sich durch die nie versäumte, mit mühsamer Vergleichung der verschiedenen Zeugnisse durchgeführte Untersuchung der Glaubwürdigkeit der Aussagen und der Ächtheit der sie bestätigenden Urkunden. Vor allem aber giebt die, jedem Abschnitt angehängte oder eingeschobene, reiche und höchst schätzbare Literatur der sowohl unmittelbar als auch nur entfernt auf die Brandenburgisch-preussische Geschichte Bezug habenden Schriften einen rühmlichen Beweis von dem unverdrossnen Bestreben des Vfs., nichts, das auf irgend eine Weise seinen Zweck befördern konnte, aus der Acht zu lassen. Man wird daher zwar mit ihm bedauern, dass der Zugang zu Archiven ihm verschlossen blieb, aber kaum sich überzeugen können, dass er darin mehr, als eine neue Beglaubigung seiner Ansichten gefunden haben dürfte.

Wenn er aber bey der Aufführung seines Gebäudes, besonders da, wo er von der älteren Geschichte handelt, zunächst auf die Schätzung von Bauverständigen, für die er das Gerüst stehen lassen und den Bauanschlag beylegen zu müssen glaubte, Rücksicht genommen hat: so darf man deshalb doch nicht auf eine bloss gelehrte Abhandlung und noch weniger auf ein trockenes Verzeichniss der Begebenheiten schliessen. Der Zustand der Völker in den verschiedenen Zeiträumen der Geschichte lässt sich nur durch eine treue Darstellung des Geschehenen ins Licht setzen, und sie dient dem Vf. zu zeigen, wie aus der allgemeinen Beschaffenheit und der näheren Verwickelung der Umstände die wirklichen Erfolge hervorgehen mussten, wie der Einfluss einzelner Menschen auf ihre Zeitgenossen dadurch gehemmt oder befördert wurde, und wie ins-

besondere der preussische Staat, als Bestandtheil des deutschen Reichs durch seine Lage an der nordöstlichen Grenze schon in der ältesten Zeit mit fremden Mächten in Berührung gesetzt, beynahe genöthigt wurde, früher als die Fürsten des Mittellandes zu höherer Selbstständigkeit aufzustreben und seinen Zweck nicht verfehlen konnte, sobald ein Regent an die Spitze trat, dem es gegeben war, die Vorzüge seiner Stellung einzusehen, und den Nachtheilen derselben mit Kraft und Klugheit zu begegnen.

Anders würde vielleicht der Vf. eine Geschichte des brandenburgischen *Volkes* geschrieben haben; die Geschichte der *Monarchie* konnte nur aus dem angegebenen Gesichtspuncte aufgefasst werden. Ihr Hauptzweck ist, die Schilderung des allmählig fortschreitenden und zuletzt sich schnell entwickelnden Wachsthums eines ursprünglich wenig bedeutenden Staates, der aus Zeit und Umständen hervorgehenden Hindernisse und der Art, wie diese durch ausgezeichnete Herrscher besiegt wurden. Als Mittelpunct der Bewegung wird daher mit Recht das Stammland hervorgehoben; die Schicksale der hinzugekommenen Provinzen bis zu dem Zeitpunct ihrer Erwerbung findet man jedesmal bey ihrer Vereinigung mit dem Hauptstaate nachgeholt.

Dass eine solche Behandlung der Geschichte auch für Leser, die blos eine geistvolle Unterhaltung suchen, sich eigene, darf wohl nicht erst erinnert werden. Der Vf. hat diese Classe des gebildeten Publicums ganz besonders vor Augen gehabt; über die Art, wie er die Befriedigung ihrer Wünsche mit seinen übrigen Zwecken verbinden zu können glaubte, giebt er in der Vorrede Rechenschaft, indem er zugleich über den „Geist und Charakter" seines Buches sich erklärt. „So wie die preuss. Monarchie aus einer grossen Masse einzelner, im Mittelalter wenig unter sich verbundener Länder sich allmählig gebildet hat", sagt er S. VIII, „kann der Geschichtschreiber sie nur dann mit Wahrheit und Treue schildern, wenn er die grosse Masse der gegenwärtig zu dem Umfange derselben vereinigten Länder und Staaten eben so in der historischen Darstellung zu einer stilistischen Einheit zu verbinden sucht, wie sie nun zur politischen Einheit unter Einem Regenten vereinigt sind. — Bey dieser Behandlungsweise, wo die Geschichte einer jeden neu erworbenen Provinz gleichsam eine Episode der Geschichte des Stammlandes bildet, und wo das zu dem *letzteren* (letzten) neu hinzukommende Land nach seiner bisherigen politischen Individualität verzeichnet wird, erscheint zugleich die Erwerbung nach ihrer politischen Stellung und Wichtigkeit zu dem werdenden Ganzen. — Es musste dabey ein richtiges Verhältniss der statistischen und politischen Wichtigkeit dieser mit Preussen vereinigten Länder festgehalten werden und — wenn die frühere Geschichte kleinerer Erwerbungen oder solcher Länder, die nur theilweise mit Preussen verbunden wurden, nur kurz, oft bloss in den Noten nachgeholt wurde, — so erfoderten hingegen die vorher selbstständigen Herzogthümer Preussen, Pommern und Schlesien, in denen der Sinn für inländische Specialgeschichte sich nicht verlohren hat, eine ausführlichere Behandlung. — Es gewinnt auch bey zweckmässiger Behandlung solcher Provinzialgeschichten die allgemeine Geschichte der Monarchie selbst an Mannichfaltigkeit der Formen, an höherer Regsamkeit des politischen Lebens und an Vielseitigkeit der Schattirungen in den Vergleichungen der verschiedenartigen, ehemals getrennten, später verbundenen Völkerstämme, nach vormaliger und gegenwärtiger Verfassung, Verwaltung, Sitte, Cultur, Religion und öffentlicher Ankündigung."

„Denn darin," fährt der Vf. S. XI fort, „setze ich eben den Werth der Geschichte für die gesteigerten Foderungen des Zeitalters an den Geschichtschreiber, dass er nie das frische, in dem Laufe der Jahrhunderte hervortretende Volksleben untergehen lasse in einer blossen Regentengeschichte; dass er vielmehr die einzelnen Völkerschaften, *nach der Ankündigung ihres politischen Lebens im Innern und nach Aussen*, erst in ihrer Isolirtheit, dann in ihrem Zusammenhange mit der Monarchie, als dem grösseren organischen Ganzen ihrer Verbindung, unter wahren, sichern und festen Umrissen zeichne; dass er in jedem Zeitraume und unter jedem Regenten die Grundbedingungen des politischen Lebens, entweder nach ihren Fortschritten, treu und freymüthig schildere, so dass der pragmatische Zusammenhang in den dargestellten Begebenheiten durchgehends nur aus der *Wechselwirkung des inneren und des äusseren Lebens des Volkes und* (des) *Reiches gegen einander* abgeleitet, und — vermittelst der Darstellung lebensvoll und kräftig versinnlicht — dem Leser unter den bestimmten Umrissen eines charaktervollen Bildes vor die Anschauung gebracht werde. — Nach meiner Überzeugung vermag die Geschichte — nur wenn sie aus diesem Standpuncte gefasst wird, ihr höheres Interesse zu gewinnen, und von dem Fürstenthrone an bis herab in die gebildeten Mittelclassen ein Licht über die *Vergangenheit* zu verbreiten, in welchem theils die *Gegenwart* nach ihrem Geiste und ihren Bestrebungen am richtigsten erkannt und gewürdigt, theils selbst die *Zukunft* der Völker und Reiche mit einem Blicke der Ahnung aufgefasst werden kann."

Man sieht aus dieser etwas wortreichen Darlegung der historischen Grundsätze des Vfs. und seines Plans bey diesem Werke, dass er die Schwierigkeiten seiner Unternehmungen keinesweges übersehen hat, und nicht zu den Schriftstellern gehört, die sich die Ausführung bequem machen. Er dürfte im Gegentheil seine Arbeit sich noch erschwert haben, indem er für mehr als Eine Classe von Lesern zu schreiben sich vorsetzte. Es ist ihm nicht entgangen, dass Vieles, was für den Diplomatiker und den Publicisten einen hohen Werth hat, den grösseren Theil des Publicums nur wenig anziehen kann; er hofft aber diesem Einwurf zu begegnen, indem er (S. XII) hinzusetzt: „mein Zweck ist erfüllt, wenn es mir

gelungen ist — — den pragmatischen Zusammenhang des inneren und äusseren politischen Lebens auszumitteln, und denselben, besonders in den *Übersichten* und *Resultaten* über jeden einzelnen Zeitraum in einer lebendigen Sprache — dargestellt zu haben." — Rec. glaubt nach seiner vollsten Überzeugung die Darstellung in jenen gehaltreichen Abschnitten gelungen und erschöpfend nennen zu dürfen; aber die Unbequemlichkeiten der von dem Vf. für seinen gedoppelten Zweck gewählten Form werden dadurch nicht gehoben. Bey aller Gediegenheit des Werthes der Überblicke über die verschiedenen Zeiträume der Geschichte, und ganz vorzüglich der bey dieser Gelegenheit aufgestellten politischen Gemälde, hindert doch die Zerstückelung des Vortrags den Eindruck des Ganzen; die durch den akademischen Zweck vielleicht erfoderte Abtheilung in Paragraphen wirkt störend durch Ruhepuncte, wo der Leser weder ruhen kann, noch will, und in der lockeren Verbindung durch die Überschrift: Fortsetzung (z. B. gleich S. 8, §. 6) keinen hinreichenden Grund sieht, warum gerade hier abgebrochen werden musste; durch die gar zu systematische Spaltung in *Übersichten*, *Geschichte* mit ihren *Fortsetzungen*, *innere Verhältnisse* u. s. w. und *Resultate*, findet sich das Fortschreiten der Erzählung gehemmt, und die, besonders im Anfang eingewebten, vielen gelehrten Forschungen, erschweren das Zusammenfassen der einzelnen Gestalten in ein grosses Gemälde, und nöthigen den Leser, wenn er bis zu dem *Resultate* gekommen ist, die Vordersätze, aus denen die Folgerungen gezogen sind, erst wieder mühsam aufzusuchen. Manche Prüfung der Angaben, welche die Anmerkungen zu sehr ausdehnt, hätte wohl besser der Literatur anheim fallen, auch dieser trefflichen Zugabe selbst bequemer am Schluss des Buches, oder wenigstens jeder einzelnen Abtheilung, ihre Stelle angewiesen, und dadurch das häufige Abreissen und Wiederanknüpfen des Fadens vermieden werden können.

Wenn jedoch diese, durch den Zuschnitt des Ganzen herbeygeführte, Einrichtung besonders von vorn herein fühlbar wird, so verliert sich doch ihr Einfluss immer mehr in den späteren Zeiträumen. Die Quellen werden ergiebiger, bekannte, der Gegenwart sich nähernde Formen sprechen den Leser an, scharf aufgefasste und mit Unparteylichkeit gezeichnete politische Gemälde erheben ihn auf den wahren Standpunct der Geschichte, und, indem das Buch durch die darin niedergelegten wissenschaftlichen Schätze seiner eigentlichen Bestimmung treu bleibt, verdient es, nicht nur als ein zur richtigen Kenntniss des deutschen Vaterlandes unentbehrliches Werk, sondern auch von nun an als eine höchst anziehende Unterhaltung empfohlen zu werden. Der Reichthum des Inhalts macht eine ausführliche Anzeige unmöglich; Rec. wird sich daher auf kurze Andeutungen beschränken und ohne in die, nur durch einen grossen Vorrath von Hülfsmitteln mögliche Prüfung der einzelnen Documente einzugehen, hauptsächlich auf den Geist des Ganzen Rücksicht nehmen.

In der *Einleitung* wirft der Vf. einen flüchtigen Blick auf die Geschichte des preussischen Staates im Allgemeinen, und geht dann zu der Eintheilung seines Werkes in eine *Vorgeschichte* und *vier Zeiträume* über. Die erste handelt von der *Vorzeit Brandenburgs bis zur Begründung der Erblichkeit der markgräflichen Würde unter der Askanischen Dynastie*, — 1142. Mit Recht werden hier die unvollständigen Nachrichten, welche wir von den ältesten Bewohnern des nordöstlichen Deutschlands besitzen, nur kurz angeführt; das Daseyn jener Stämme hat in diesen Ländern keine bleibende Spuren hinterlassen, und die eingewanderten Slawen, durch verjährtes Besitzthum und erlangte Selbstständigkeit einheimisch geworden, müssen die Stelle der Ureinwohner vertreten. In dem zweyhundertjährigen Kampfe für ihre Unabhängigkeit werden sie nach dem Zeitalter Karls d. Gr. in der Geschichte immer mehr bekannt, bis sie endlich, unterjocht und zum Christenthume bekehrt, die Herrschaft der Deutschen anerkennen. Was von ihren öffentlichen Schicksalen uns die Jahrbücher der Zeit aufbewahrt haben, findet man hier sorgfältig angeführt, nur von den Eigenthümlichkeiten der slawischen Völker wünschte man etwas mehr zu erfahren. Wurden sie, wie die (S. 44) angeführten Stellen der helmoldischen Chronik: *„deficientibus sensim Slavis*, und: *Slavi usquequaque protriti atque propulsi"*, anzudeuten scheinen, fast ganz vertilgt oder ausgetrieben? oder gingen ihre Sprache, ihre Sitten und ihr Name, die in den Lausitzen unter der deutschen Herrschaft sich bis auf unsere Tage erhalten haben, in den Marken durch eine engere Vermischung mit den Siegern unter? In einem wie in dem anderen Falle konnte der stärkere oder schwächere Grad der Verschmelzung des slawischen mit dem deutschen Stamme auf den späteren, so verschieden gezeichneten Charakter der aus derselben entsprossenen Völker nicht ohne Einwirkung bleiben und die in den alten Schriftstellern zerstreuten einzelnen Züge hätten sich vielleicht zu einer nicht unfruchtbaren Darstellung verbinden lassen.

Der *erste Zeitraum: die Mark Brandenburg unter der Askanischen Dynastie* 1142 — 1320, unterscheidet sich von der Vorzeit durch bleibende, unter einer erblichen Herrschaft gegründete Einrichtungen und durch die Theilnahme der Fürsten an den Angelegenheiten der Kaiser und des Reichs. — Der innere Zustand gestaltet sich wie in anderen deutschen Ländern, und neben dem stolzen und unruhigen Adel und der mächtigen Geistlichkeit gewinnen die von den Regenten begünstigten Städte immer mehr Gewicht. — Über den aufblühenden Handel dürften die angeführten Verträge mit den Hansee-Städten, den nordischen Mächten und den Niederlanden vielleicht noch nähere Nachrichten enthalten. — Die Erzählung beschäftigt sich fast nur mit Fehden und Verträgen, und wird erst fruchtbar in dem angehäng-

ten *Resultate*, das, indem es auf die Vortheile der erblichen Regierung und auf die Wechselwirkung zwischen Herrscher und Beherrschten aufmerksam macht, das Erlöschen der askanischen Dynastie als den „Hemmungspunct der freyeren inneren Entwickelung des brandenburgischen Volkes" bezeichnet.

Die *Übersicht* des *zweyten Zeitraums: die Mark Brandenburg unter der Wittelsbachischen und Luxemburgischen Dynastie* 1320—1415, schliesst sich diesem Gemälde an, und schildert mit lebendigen Farben den traurigen Zustand Deutschlands, seitdem, nach dem Untergange des Hohenstaufischen Hauses, die kaiserliche Würde ihre Macht und ihr Ansehen verloren hatte. Die Erbfürsten, nun nicht mehr durch eine höhere Gewalt beschränkt, betrachteten ihre Länder als einen blossen Äckerbesitz, den sie nach Gefallen verschenken, verhandeln oder verkaufen konnten. Zügellosigkeit und Selbsthülfe galten für Recht, die höheren Stände hatten nur die Befriedigung eigner, selbstsüchtiger Absichten vor Augen und keine Stimme sprach für das unterdrückte Volk. Bey dem besten Willen wurden auch gute Regenten von dem Strome mit fortgerissen; die Vertheidigung weitläuftiger und zerstückelter Besitzungen hinderte die ersten Wittelsbacher, sich der inneren Verwaltung mit Nachdruck anzunehmen, und unaufhörlicher Geldmangel nöthigte sie zu Masregeln, die ihre Hülfsquellen immer mehr erschöpfen mussten. Auf die bessere Zeit Karls IV folgten neue Zerrüttungen unter dem in Ungarn und Böhmen beschäftigten Sigismund. Karl IV ausgenommen, waren alle Brandenburgischen Regenten dieses Zeitraums schlechte Wirthe und ihre Geschichte beweiset die Wahrheit des in dem *Resultate* aufgestellten Satzes, „dass Ordnung in den Finanzen stets die erste Bedingung des öffentlichen Wohlstandes und Vertrauens bleiben wird."

Mit Übergehung der alten, oft nur zweifelhaft gewordenen Geschlechtsregister beginnt die Geschichte des *dritten Zeitraumes: Brandenburg unter der Dynastie Hohenzollern, von dem Kurfürsten Friedrich I bis zum Kurf. Friedrich Wilhelm (dem Grossen)*, 1415—1640, mit dem Grafen Rudolph von Zollern, der um das Jahr 1165 lebte und durch seinen zweyten Sohn, Konrad, der Ahnherr der Burggrafen von Nürnberg und der von diesen abstammenden Kurfürsten von Brandenburg wurde. — So wie früher, dienen fortdauernd die *Übersichten* und *Resultate* zur Bezeichnung des allgemeinen Charakters der Geschichte in dem dritten Zeitraume, aber auch in der bisher gesparten Ausführlichkeit des Vortrags gewinnt die Darstellung immer mehr Klarheit und inneres Leben. Es sind nicht mehr erfolglose Fehden und stets wieder gebrochene Verträge, von denen hier gehandelt wird; es bilden sich nach und nach grössere politische Verhältnisse, und in der Art, wie bey dem Entstehen derselben das für die Zukunft Entscheidende hervorgehoben und anschaulich gemacht wird, bewährt sich vor allem die Kunst des Vfs. Vorzüglich gelungen ist ihm (S. 198—201) die Schilderung des Charakters des dreyssigjährigen Krieges, und gern wird jeder denkende Leser mit ihm, wo die erzählten Begebenheiten dazu die natürliche Veranlassung geben, einen flüchtigen, aber treffenden Blick auf das Ähnliche in den neueren Zeiten werfen.

Friedrich I, der 1415 die Marken durch Kauf an sich brachte, war durch Wissenschaften gebildet, und auch den meisten seiner Nachfolger wurde der Vorzug einer guten — mitunter auf hohen Schulen, einer gelehrten — Erziehung zu Theil. Nicht alle besassen gleich ausgezeichnete Regentengaben, aber Sparsamkeit und Sinn für Ordnung und kluge Verwaltung der Einkünfte scheinen, mit wenigen Ausnahmen, ein Familienzug ihres Stammes gewesen zu seyn. Ihre Anhänglichkeit an das Hergebrachte konnte die Fortschritte der Reformation nicht hindern, aber sie hemmte die wohlthätigen, in anderen Ländern wirksameren Folgen derselben. Wenn *Friedrich II* durch die Stiftung der Schwanengesellschaft das unter den Gräueln des Faustrechts und des Stegreifes erstickte Gefühl der Ehre (S. 144) bey dem Adel wieder zu erwecken suchte: so zeigt sich in *Albert Achilles* Lust an Turnieren und Fehden noch das letzte Auflodern des erlöschenden Rittergeistes. — *Johann Cicero* und *Joachim Nestor* zeichnen sich in einem Zeitalter, das durch die Erschütterung des Lehnwesens und das Emporkommen des dritten Standes, durch den allgemeineren Gebrauch des Feuergewehrs, durch die Entdeckung eines neuen Welttheils und durch die Morgenröthe der Reformation einen so wichtigen Abschnitt in der Geschichte macht, mehr durch stilles Wirken oder leidendes Nachgeben, als durch thätiges Eingreifen in die Begebenheiten aus. Joachims Klugheit wusste den Krieg von seinen Staaten entfernt zu halten; während er im Inneren mit Strenge die Selbsthülfe bestrafte, nahm er ihr jeden scheinbaren Vorwand durch die Errichtung des Kammergerichtes und als Stifter einer hohen Schule zu Frankfurth machte er sich um die Wissenschaften verdient. — Über die Veranlassung der harten Verfolgung der Juden, zu welcher er sich bewegen liess, wünschte man wohl etwas Bestimmteres, als die flüchtige Andeutung in einer Anmerkung (S. 150) zu lesen. Auch die Regierung *Joachims II*, die Prachtliebe dieses Fürsten, seine Gesandtschaften, das Leben an seinem Hofe, der Einfluss der Frauen und eines Israelitischen Günstlings im Gegensatz mit dem uneigennützigen Streben des Finanzverwalters Mathias u. s. w., würden vielleicht noch manche, die Sitten der Zeit und des Volkes bezeichnende Züge dargeboten haben. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

GESCHICHTE.

Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung: *Handbuch der Geschichte der souverainen Staaten des deutschen Bundes,* von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Stürme der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts gingen durch die Staatsklugheit der nachfolgenden Kurfürsten, vielleicht auch wegen der örtlichen Lage des Landes, ohne besonderen Nachtheil für die brandenburgischen Staaten vorüber, aber weder der Übertritt *Johann Sigismunds* zu dem reformirten Bekenntniss, noch die wichtigen Erwerbungen der jülichschen Erbschaft und des Herzogthums Preussen brachten eine bedeutende Veränderung in den äusseren Verhältnissen hervor und die traurige Regierung *Georg Wilhelms* ist ein Nachtstück, das nur zur Verherrlichung der Verdienste des *grossen Kurfürsten* dienen kann.

In dem mit strenger Beziehung auf den Hauptgegenstand entworfenen *Resultate* wird der Blick des Lesers noch einmal auf einen Zeitraum von mehr als zweyhundert Jahren gerichtet, welcher den Übergang aus der Verworrenheit des letzten Mittelalters zu den Grundformen der heutigen Welt umfasst. — Es bilden sich Stände, aber ihre schnell gelähmte Wirksamkeit dauert nur kurze Zeit; — das Wohl und Wehe der Völker hängt allein von den persönlichen Eigenschaften ihrer Fürsten ab; — der Reichsverband löst sich immer mehr auf und das Streben der Staaten nach eigener Selbstständigkeit zeigt sich durch die Anknüpfung auswärtiger Verhältnisse.

Die *Übersicht* des *vierten Zeitraums: der brandenburgisch-preussische Staat seit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm bis auf unsere Tage,* 1640—1818, entwickelt zuerst das von dem grossen Kurfürsten gegründete System, „welches fortdauernd unter den Nachfolgern desselben sich bewährt hat, wenn gleich die Art, es geltend zu machen, von den persönlichen Eigenschaften der Regenten und ihrer Minister, und von dem Drange der Weltbegebenheiten abhing.“ In den Religionskriegen waren zwar die Protestanten von Frankreich gegen das österreichische Haus unterstützt worden, aber noch nicht geradezu als Bundsgenossen einer fremden Macht gegen die kaiserliche Gewalt aufgetreten, auch durch Gustav Adolph im dreyssigjährigen Kriege fortgerissen, kehrten sie doch bald zu der alten Anhänglichkeit zurück; aber in dem langen Kampfe Österreichs gegen Frankreich hatte das deutsche Reich nur zu oft sich den Familienvortheilen seiner Kaiser aufgeopfert gesehen, und Friedrich Wilhelm trug nicht länger Bedenken, ein immer lockerer werdendes Band, das die Entwickelung seiner eigenen Kraft nur hemmen, nicht befördern konnte, endlich ganz zu zerreissen. Er begriff die Vortheile, welche der Besitz des von dem Reiche getrennten Herzogthums Preussen einem deutschen Kurfürsten gewähren musste, aber auch die Gefahren der Lage dieses Landes in der Mitte zwischen der polnischen Republik, von welcher es zur Lehen ging, und dem damals im Norden gebietenden Schweden, und erkannte, dass er den durch die schwankende Gesinnung seines Vaters erschöpften, und im Inneren durch Parteyen zerrütteten Staat nur durch kluge Unterhandlungen retten könne. Ohne Gewalt in seinen Provinzen und über Truppen, die dem Kaiser geschworen hatten, ohne Finanzen, ohne Geld und von überlegenen Nachbarn bedroht, wusste er durch weise Benutzung der Umstände und der Schwächen seiner Gegner Zeit zu gewinnen, um ein Heer zu bilden, das seinen Massregeln Nachdruck geben konnte.“ Sein Zeitraum war nicht reich an grossen Männern an der Spitze der Völker und Reiche (S. 256); Schwedens gefürchtete Macht begann zu sinken, die Niederlage bey Fehrbellin enthüllte zuerst ihren Mangel an innerer Gediegenheit, und nach Karl Gustavs Tode verlor sie nach und nach ihr Ansehen in Europa. — Ludwig XIV und Mazarin wussten, was sie wollten, aber ihnen konnte die Bildung einer Mittelmacht zwischen dem deutschen Reiche und dem Kaiserhause nicht zuwider seyn, und wenn Fr. Wilhelm den französischen Anmassungen auch mehr als Einmal mit gewaffneter Hand entgegen trat: so wurde doch die Aussöhnung niemals schwer. So musste die Staatsklugheit des Kurfürsten sich freylich nach dem Anstoss des Augenblicks gestalten, aber in ihrem Wechsel selbst lag die höchste Folgerichtigkeit. Mit Ludwig oder mit Österreich, mit Schweden oder mit Polen verbunden, beförderte er stets die Vortheile seines Hauses und seines Landes; oft genöthigt, mit dem Strome zu schwimmen, versäumte er doch keine Möglichkeit, ihm einen Damm entgegen zu setzen, und bey den schweren Verlusten des deutschen Reiches gelang es ihm, seine Staaten nicht nur unangetastet zu erhalten, sondern sogar sie noch durch neuen Ländererwerb zu vergrössern. Aus dem

Kampfe zwischen Schweden und Polen trug er die Unabhängigkeit seines Herzogthums Preussen davon, und die im westphälischen Frieden anerkannte Territorialhoheit der deutschen Fürsten verbürgte ihm blofs gesetzlich den Rang unter Europa's Mächten, den er persönlich bereits einzunehmen gewufst hatte."

Bey der Schätzung seiner Verdienste dürfen die Begriffe, und mehr noch die Bedürfnisse des Zeitalters nicht unbeachtet bleiben. Wenn wir ihn (S. 280) die mit seinen preussischen Ständen geschlossenen Verträge ziemlich willkürlich brechen, die ständischen Versammlungen in den Marken ganz aufheben sehen: so berechtigten ihn vielseitige Erfahrungen zu der Überzeugung, dafs nur uneingeschränkte Gewalt des Regenten seine Staaten zur Einheit verbinden und ihnen Sicherheit gewähren könnte. Seine innere Verwaltung zeichnete sich durch kräftige Handhabung der Polizey, durch Ordnung in den Finanzen, durch Unterstützung des Kunstfleifses und der Wissenschaften aus. Die Aufnahme der aus Frankreich vertriebenen Hugenotten zog mehr als zwanzig tausend gebildete und gewerbfleifsige Menschen in sein Land, und leicht verzeiht man bey einem Blick auf alles das Gute und Grosse, das Fr. W. gestiftet hat, ihm die Schwachheit eines Testaments, dessen Befolgung die mit so mächtigen Anstrengungen vereinigten Länder durch gesetzwidrige Theilung von neuem zersplittert haben würde.

Gleich ihm vergröfserten, wenn auch nur durch kleinere Erwerbungen, sowohl sein Sohn als sein Enkel den Preussischen Staat. *Friedrich I* erhob den Glanz desselben durch die theuer erkaufte Königskrone. Die Persönlichkeit dieses Fürsten mufste neben Regenten, wie Wilhelm von Oranien, Karl XII und Peter d. Gr. in den Schatten treten, doch behauptete er sich in geachteten Verhältnissen zu dem Auslande. In der inneren Verwaltung zeigte er desto mehr Schwäche; seine Prachtliebe verwechselte den äufseren Schimmer mit der ächten Würde und eine eitle Verschwendung erschöpfte das Land. Nach Ludwigs XIV Beyspiel beschützte er die Gelehrten; er stiftete die Universität zu Halle und hinderte überhaupt die Aufklärung der Begriffe nicht, wo sie nicht gegen seine Vorurtheile anstiefs.

Den Stein der Weisen, den er vergeblich gesucht hatte, wufste *Friedrich Wilhelm I* auf dem sicheren Wege einer strengen, vielleicht oft zu weit getriebenen, Sparsamkeit zu finden, doch scheuete er keinen Aufwand, wo es darauf ankam, Ackerbau und Betriebsamkeit zu unterstützen, auswärtigen Unterhandlungen Nachdruck zu geben oder ein nach den Grundsätzen der dermaligen Taktik wohl eingeübtes Heer zu bilden. Gottesfurchtig und rechtlich wollte er das Gute, aber er suchte es allein in der mechanischen Ordnung; was darüber hinaus lag, konnte unter ihm keine Fortschritte machen. „Dafs er den Geist seines Kronprinzen nicht begriff, war ihm zu verzeihen; der Mafsstab, nach welchem er die Geister mafs, taugte nicht zur Würdigung *Friedrichs II*, der bald nach seiner Thronbesteigung sich als den *Mann des achtzehnten Jahrhunderts* ankündigte" (S. 216). — Es ist ein undankbares Geschäft, die Sonnenflecken zu zählen und Friedrich II war nicht frey von individuellen Fehlern; allein die Gerechtigkeit der Weltgeschichte ist, nachdem er bereits länger als dreyfsig Jahre von seinen Thaten ruht, über ihn und seine sechs und vierzigjährige Regierung zu einem bestimmten Urtheile gekommen. — Er war in seiner Zeit eine *ungewöhnliche* Erscheinung auf einem europäischen Throne; diefs bewährte er durch die *Einfachheit seines Lebens* in der abgezogenen Stille zu Sanssouci; diefs in seinen geistvollen Schriften, — in der *Freyheit des Geistes und der Presse*, die er seinem Volke gab und die er nicht blofs auf deutschem Boden, sondern im ganzen civilisirten Europa anregte, — durch die Kraft seiner *Selbstregierung*, die nicht durch fremde Augen sah und nicht durch bezahlte Federn wirkte, durch die bessere *Gesetzgebung*, die vorbereitete, — durch die *Sparsamkeit*, die, ohne Bedrückung des im Wohlstande fortschreitenden Staatskörpers, einen ansehnlichen Schatz sammelte, — durch Anstalten im Inneren, wodurch er den Geist seiner Völker emporhob, diefs endlich auf dem *Felde des Krieges*, wo er, dem bewaffneten Europa gegenüber, die Bedingungen des hubertsburger Friedens vorschrieb." — Durch die Eroberung von Schlesien entschied er Preussens Gröfse, „Wurden auch die Überlegenheit seines Geistes, sein ungewöhnlicher Scharfblick auf dem Schlachtfelde, und seine Kunst, mit geringen Mitteln viel zu leisten, durch den Mangel an Einheit der Absichten seiner Gegner begünstigt: so verbürgten doch der Glanz und das Ansehen, mit welchem er aus dem siebenjährigen Kriege hervortrat, unbestritten die neue Stellung Preussens, das er zu dem Range der ersten europäischen Mächte erhoben hatte." Diese seltene, von allen Nationen anerkannte persönliche Gröfse ist es, welche die Geschichte seiner Zeit fast ohne Ausnahme zu der seinigen macht, und indem er mit hoher Weisheit sich ein Ziel setzte, (S. 409) wufste er die Welt mit seiner Überlegenheit zu versöhnen, und auf die Ehrfurcht der Völker und der Regenten ein Ansehen zu gründen, wie es kein Fürst in dem Mafse bis an sein Ende behauptet hat.

Auch in der folgenden Geschichte stöfst man auf allgemeine Betrachtungen oder kurze Andeutungen, in welchen der Vf. seine Grundsätze freymüthig ausspricht; dennoch glaubt Rec. mit den hier herausgehobenen Gemälden diese, schon zu lang gerathene Anzeige am besten schliessen zu können. Er verkennt die Schwierigkeiten nicht, mit denen der Geschichtschreiber seines Jahrhunderts zu kämpfen hat; er hält eine unparteyische Beschreibung der neuen und neuesten Begebenheiten, so weit das innere Wesen derselben sich nach und nach enthüllt hat, nicht für unmöglich, aber er glaubt, dafs sie in einem anderen Geist und Ton ausgearbeitet seyn müsse, als die

Schilderung der weiter zurückliegenden Schicksale der Staaten und der Völker, und sich nicht füglich in ununterbrochener und gleicher Darstellung an die pragmatische Geschichte der Vorzeit anreihen lasse. Er begnügt sich daher, da überdem die zweckmäfsige Ausführlichkeit dieses letzten *Zeitraums* bey weitem die gröfsere Hälfte des Buches einnimmt, den Leser auf die, hier auch jeder besondern Regierungsgeschichte vorausgeschickten *Übersichten* und auf das *Endresultat* zu verweisen. — Unter den eingeschalteten Schilderungen der erworbenen Länder zeichnen sich vorzüglich das Gemälde von Preussen und zunächst auch das von Pommern, als Volksgeschichte, das von Schlesien, wegen des darin mit vielem Scharfsinn gezeichneten Charakters dieser Provinz zur Zeit ihrer Eroberung — und das von Magdeburg durch einen Blick auf geistliche Regierungen im Allgemeinen — aus. Wenn die übrigen fast nur ein Verzeichnifs der Begebenheiten und der beglaubigenden Quellen enthalten: so scheint dieses, wo blofs von deutschen Ländern die Rede ist, durch den gröfseren Plan des Handbuches erfodert zu werden, und auf die Erinnerung, dafs von dem eigentlichen Mittelpuncte des politischen Lebens, der Staatsverfassung, im Ganzen nur wenig gesagt sey, läfst sich erwiedern, dafs in den früheren, noch wenig geordneten Zeiten der Begriff der Verfassung in der Selbstregierung der Fürsten lag und folglich bey fähigen Herrschern sich fast nur auf das Getriebe der Staatsverwaltung beschränken, bey schwachen Regenten hingegen ohne Wirksamkeit sich in der allgemeinen Auflösung verlieren mufste.

Von der einfachen, ruhigen und klaren Darstellung können die angeführten Stellen als Proben dienen. Nie wird man hier das in der neueren Geschichtschreibung nur gar zu häufig sichtbare Bemühen gewahr, die Gegenstände in ein willkührliches Licht zu setzen und dadurch das Urtheil der Leser zu bestechen; nie stöfst man auf den so gewöhnlichen Kunstgriff, einen Satz als stillschweigend ausgemacht hinzuwerfen, um nachher beliebige Folgerungen daraus ziehen zu können. Die strengste Unparteylichkeit bewährt sich nicht nur in der Erzählung der Begebenheiten, sondern auch in der Art, wie sie durch den Vortrag gehoben werden, und Rec. weifs von der Ausführung des Ganzen keinen besseren Begriff zu geben, als indem er die nachfolgende Stelle der Vorrede in ihrer vollen Bedeutung darauf anwendet: „Der Ton der Leidenschaft mag höchstens in Flugschriften, besonders in starkbewegten Zeiten, entschuldigt werden können, der eigentlichen Geschichte mufs er fremd seyn. Denn die Geschichte soll zwar belehren, zurechtweisen und freymüthig *die* Wahrheiten verkündigen, welche als grofse Resultate aus den Begebenheiten der Völker und Reiche hervorgehen; nie aber soll der Geschichtschreiber, indem er das oft räthselhafte und verworrene Spiel der menschlichen Freyheit mit treuen und lebendigen Farben schildert, vergessen, dafs er nur dann seine Bestimung zu erfüllen vermag, wenn er *über* den Begebenheiten steht, und nicht in ihrem Wirbel untergeht." (S. XIII.) —

Der gehaltene, in der mittleren Schreibart (*medium scribendi genus*) sich stets gleichbleibende Vortrag ist durchaus edel, dem Gegenstande angemessen und frey von aller Manier. Kein Streben nach gesuchten Bezeichnnngen, nach geschraubten Wendungen oder nach modischer Alterthümlichkeit trübt den reinen Flufs der Rede, in welchem die Gestalten sich hell und in bestimmten Umrissen abspiegeln. Er ergiefst sich nicht brausend in rednerischen Prunk, noch sprudelnd von dem Spiel witziger Gegensätze, noch auch durch Klagen um ein, nie deutlich begriffenes, Verlohrenes sich leise einschmeichelnd. Der Vf. nimmt weder die Einbildungskraft, noch die Empfindung in Anspruch; sein Ziel ist Überzeugung des Verstandes durch die einfache Würde der Wahrheit. Aber dieser höhere Zweck kann den Geschichtschreiber von der Pflicht einer strengen Wahl des Ausdrucks nicht entbinden; er wird sich nur um so mehr von den entgegengesetzten Klippen einer gewissen Sorglosigkeit (Abandon), besonders im Bau der Redesätze, vor dem Einflufs von Provinzialismen und angewöhnten Lieblingswörtern in Acht zu nehmen haben. Zu diesen gehören unter anderen das Wort: *Ankündigung*, dessen gar zu häufiger Gebrauch am Ende ermüdet, die Biegung des Wortes: *Bär* im Dativ: *dem Bäre* (z. B. S. 32. 37. u. s. w.) und die fast durchgängig angenommene Schreibart: *Der erstere, die erstere, der, die Letztere* (S. 33. 41. u. m.). Wollte man auch das veraltete: *Ersterer, Erstere, Letzterer*, als aus: *Erster er, Erste sie* u. s. w. zusammengezogen gelten lassen: so würde doch *der Erstere*, — mit dem Artikel verbunden, — immer nur der Comparativ eines Superlativs bleiben und zuletzt gar zu einem *Ersteten* berechtigen. — Ganz vernachläfsigte Redesätze, wie S. 38: „Da der Sitz *dieser Markgrafschaft* erst unter Albrecht dem *Bäre* (n) nach Brandenburg verlegt *ward* (wurde): so führten *diese Markgrafen* auch bis zur Mitte des 12 Jahrhunderts nicht den Titel als *Markgrafen* von Brandenburg" hätten der Feile nicht entgehen sollen. — Wenn (S. 31.) Udo auf der Seite der *kaiserlichen Gegner* stand: so läfst sich nur aus dem Zusammenhange errathen, dafs die *Gegner des Kaisers* gemeint sind. — S. 42 werden die *Kämpfe* anstatt der Obotriten zur Annehmung des Christenthums genöthigt. — S. 56: „Ausgezeichnet durch kriegerische Thaten und Verdienste um sein Land, fiel nach dem Tode Wilhelms die Wahl mehrerer deutschen Fürsten auf den Mkgfn. Otto". — Wer, oder was ist hier ausgezeichnet? — Wenn (S. 83.) gesagt wird: „*Nichts desto weniger* ward dadurch für Ludwig der ruhige Besitz gesichert": so giebt dieses einen ganz verkehrten Sinn; denn der Besitz blieb fortdauernd gefährdet und das: *nichts desto weniger* soll hier, dem Sprachgebrauche zuwider, so viel bedeuten, als: dem ungeachtet — nicht. — Die gleich darauf (S. 84.) folgende, dreymalige Wiederholung des Wortes: *während* ist noch mit einer

Zweydeutigkeit begleitet: „während Johann XXII Ludwigs Belehnung für ungultig erklärte, bestätigte sein Vater u. s. w. — Wessen Vater? — Nach dem allgemein ausgesprochenen und durch die ausdrücklich vorgeschriebene Betonung noch verstärkten Satze S. 122. die ausgezeichnete Individualität eines Fürsten zeigt sich *darin*", dass er einen erschütterten Staat im *Inneren* neu begründet und *nach Aussen* zur politischen Wichtigkeit erhebt", würde zur Individualität eines grossen Regenten auch ein erschütterter Staat als nothwendige Bedingung erfodert werden. — S. 130: „Friedrich übernahm den Oberbefehl des Reichsheeres, *nur dass* ihm die Eroberung von Saaz nicht gelang." — — Was hat, auch das Schleppende der Verbindung abgerechnet, die Eroberung mit der Übernahme des Befehls zu thun? — S. 323: „Entzweyt mit seiner Gemahlin, die ihre Kinder hasste, ward der einzige Sohn — — so unterstützt, dass er u. s. w. — — Erst in der Folge wird es wahrscheinlich, dass nicht der Sohn, sondern der Vater mit seiner Gemahlin entzweyt war. — Die Freyheit des *Gedankens* endlich, deren Herstellung S. 488 gerühmt und S. 587 empfohlen wird, darf wohl in einem Gedichte die Freyheit des Ausdrucks der Gedanken vertreten, in der Geschichte aber hat sie nie durch eine menschliche Gewalt beschränkt werden können.

Rec. glaubte sich verpflichtet, diese keinesweges unbedeutenden, aber leicht zu verbessernden Mängel zu bemerken, weil er gern die Schreibart des Vfs. musterhaft nennen möchte und es für ein Bedürfniss der Zeit hält, dass endlich einmal auch bey uns durch das Beyspiel der ausgezeichnetsten Schriftsteller ein gediegener historischer Stil ausgebildet und, nachdem wir von dem Chronikenwesen und dem magern Aufzählen der Begebenheiten zurückgekommen sind, nun auch der Geist der Parteyblätter und des Halbromans aus den deutschen Geschichtswerken verbannt werde.

Die dem Buche beygefügten, mit Weglassung der überflüssigen Namen zweckmässig bearbeiteten, genealogischen Tabellen sind eine sehr dankenswerthe Zugabe, aber ungern vermisst man bey der Einrichtung der Abschnitte, wo so vieles nachgeholt und eingeschoben werden musste, ein vollständiges Register oder doch wenigstens eine, das unvermeidliche Nachschlagen erleichternde., etwas ausführlichere Inhaltsanzeige. — Papier und Druck sind gut und die Correctur macht der Sorgfalt des Verlegers Ehre.

Kf.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Gotha*, in der Beckerschen Buchhandlung: *Koheleths, des weisen Königs, Seelenkampf*, oder *philosophische Betrachtungen über das höchste Gut*, aus dem Hebräischen übersetzt und als ein Ganzes dargestellt. Ein Versuch von *Friedrich Wilhelm Carl Umbreit*. 1818. 91 S. kl. 8. (8 gr.)

Der Vf. will in dieser Schrift nicht-theologischen Bibellesern ein treues Abbild des so merkwürdigen sogenannten Prediger Salomo's geben. Eichhorns Bearbeitung des Hiob und der Propheten hat ihm dabey als Muster vorgeschwebt, und wohl darf man mit Recht behaupten, dass diess eine der vorzüglichsten Methoden sey, Ungelehrten die Eigenthümlichkeiten der orientalischen Rede- und Darstellungs-Weise anschaulich und zugleich verständlich zu machen. Hr. *U.* betrachtet die Frage: Was ist des Menschen höchstes Gut? als das Thema der Schrift. Ein Weiser redet darin im Geiste Salomos, als derselbe am Rande des Grabes stand; denn die Vorstellung, das Buch als einen Dialog zu betrachten, hat der Vf. mit allem Rechte verlassen. Die sich scheinbar widersprechenden Äusserungen der Schrift werden aus dem steten Wechsel der Sprache des Gefühls und des kalten reflectirenden Verstandes erläutert. Diese Ansicht des Buches und das Streben, dasselbe als ein zusammenhängendes Ganzes darzustellen, machen das eigenthümliche Verdienst dieser neuen Bearbeitung aus. Um das Einzelne aber gehörig an einander reihen zu können, weicht der Vf. oftmals von der Folge der Verse ab, und nimmt folgende Versetzung an: V, 8. VIII, 2—13. VI, 7. 9. 8. VII, 6. 8. 9. 10. 13. 11. X, 10. VII, 12. X, 11. VII, 7. 19. VIII, 1. VII, 14. 15. 19. 20. 17. 18. 21—29. VIII, 14—17. IX. X, 3. 12—15. 4—7. 16. 19. 18. 8. 9. 17. 20, ohne sich dabey über den Ursprung dieser grossen Verwirrung zu erklären. Stimmt man der Anordnung des Vfs. bey, so wird man bey dem von ihm bezeichneten Gedankengange der Schrift wenig Anstoss finden. Die Übersetzung ist im Ganzen sehr gut gerathen, und nur bisweilen hat der Vf. sich allzu grosse Freyheit erlaubt, oder gar geirrt, z. B. I, 5: „Die Sonne tritt hervor aus ihrem Zelt und wandelt an des Himmels Höh'." II, 8 ist das ו vor סגלת übersehen, und daher dieses Wort nicht als ein eigenes Subject, sondern als Apposition von כסף וזהב gefasst. חפץ wird III, 17 Neigung gegeben: während dasselbe Wort v. 1 richtig *Sache* übersetzt wurde. IV, 14 wird מבית הסורים übersetzt: „aus Dornenbüschen, seiner Wohnung," wobey האסורים (denn so muss das הסורים aufgelöst werden) mit הסירים verwechselt ist. Dass III, 11 עלם durch *Trieb nach etwas Neuem*, und VI, 9 מראה עינים durch *des Augenblicks Genuss* übersetzt wird, fällt auf. Rec. ermuntert den Vf., dem Koheleth einen besonderen Fleiss zu widmen. Der vorliegende Versuch lässt hoffen, dass der Vf. für das Verständniss der so schwierigen Schrift noch recht Wackeres leisten werde.

H + M.

Druckfehler. In No. 184 der Erg. Bl. vom vorigen Jahre S. 237. Z. 24 v. oben, st. *von Leipzig* l. *von Ligny*; in No. 215 der A. L. Z. S 348. Z. 2 von oben, st. *Landaus* l. *London*, und S. 350. Z. 1 v. oben, st. *U. L. F. von Pfeile* l. *U. L. F. vom Pfeiler*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

BOTANIK.

PARIS u. STRASSBURG, b. Treuttel u. Würtz: *Regni vegetabilis systema naturale, sive ordines, genera et species plantarum secundum methodi naturalis normas digestarum et descriptarum:* Auctore *Aug. Pyramo De Candolle.* Volum. I sistens prolegomena et ordines quinque nempe Ranunculaceas, Dilleniaceas, Magnoliaceas, Anonaceas et Menispermeas. 1818. 564 S. gr. 8. (12 Franks.)

Wir freuen uns, unseren Lesern die Erscheinung dieses gegenwärtig für das botanische Publicum wichtigsten Werkes anzuzeigen. Wie grofs die Anzahl der Entdeckungen im Gebiete der Naturgeschichte überhaupt, und im Felde der Gewächskunde insbesondere, in den letzten Zeiten war, ist zu bekannt, als dafs wir hierüber noch ein Wort erwähnen sollten. *Willdenow's* Dictatur dauerte nicht lange; denn bald zeigte *Persoon*, dafs ihm eine gröfsere Menge Gewächse zu Gebote gestanden hatte, und schenkte uns die Kenntnifs einer bedeutenden Anzahl, in einen möglichst kleinen Raum zusammengedrängt. Aber bald wuchs die Menge durch fernere Forschungen so sehr, dafs auch des edlen Africaners Werk nicht mehr zureichte, und dessen Unbrauchbarkeit ein neues wünschen liefs. Da stand *Roemer* auf, der würdige Schweizer und bot *Schultes*, dem Bayer, die Hand, und beide vereinigten sich, um alles Neue aufzuhäufen, zu ordnen und gemeinschaftlich der Welt ihre Kräfte zu opfern, und mehr zu leisten als ein einzelner vermöchte. Ihr Werk begann, und die zwey ersten Bände zeigen den unermüdeten Fleifs der Vff. Man staunt das Einzelne an, und bewundert das Ganze; denn zahllos ist die Menge der neueren Arten, die sie beschreiben, und gefällig die Ordnung des Ganzen. Man freute sich über diefs ruhmvolle Beginnen der Deutschen, und wähnte das Werk seiner Vollkommenheit nahe, und angemessen dem Stande der Wissenschaft für die Gegenwart, blieb jedoch immer noch in gespannter Erwartung, wie Hesperiens gröfster Heroe sein Versprechen lösen, und wie er die Resultate seiner lebenslänglichen Forschung der Welt übergeben möchte.

De Candolle, der unermüdete Sammler, glaubte endlich Vorbereitungen genug zu seinem rühmlichen Unternehmen gemacht zu haben, und liefs den ersten Band seines Werks erscheinen. Die Hülfsmittel, die ihm bey Bearbeitung desselben zu Gebote standen, waren wohl gröfser, als irgend ein Botaniker jemals gehabt zu haben sich rühmen konnte. Er selbst sammelte eifrig auf seinen Reisen durch ganz Frankreich und in die benachbarten Gegenden. Die berühmtesten Reisenden theilten ihm im Auslande gesammelte Pflanzen mit, und unter ihnen nennt er mehrere dankbar. *Desfontaines* gab ihm die Atlantischen Gewächse, *Coquebert-Montbret* und *Delile* die Ägyptischen, *Broussonet* die von Mogadur und den Canarischen Inseln, *Chr. Smith* die von letztgenannten Inseln und von Madeira, *La Billardiere* und *Brown* die von Australien, *Bosc* und *Lagasca* die Amerikanischen, *Fischer* die aus Sibirien und Rufsland, *Ritaibel* die Ungarschen, *Baupré* die Taurischen, *Delessert*, *Lambert* u. m. a. die vom Cap, aus Indien, Japan und China, dazu kommen noch diejenigen sammtlich, welche *Thibaud* in Spanien von *Cavanilles*, *Née*, *Ruiz*, *Pavon* u. a. m. erhielt. Ferner besitzt er das ganze Herbarium von *l'Heritier*, und somit alle von *l'Heritier* beschriebenen Arten, die Caraibischen von *Swarz* und *Badier*, die Amerikanischen von *Fraser* und *Michaux*, die von Cayenne von *Patris*, die aus Afrika von *Smeathman* und *Bruguière* mitgebrachten.

Nachdem der Vf. mit diesen Schätzen seines eigenen Herbarii ins Reine gekommen war, studirte er in Montpeiller die Sammlung der medicinischen Facultät, die des Hn. *Bouchet* und die seines ehemaligen Schülers *Dunal*, welcher auch die Sammlungen von *Magnolius* und *Broussonet* besitzt; ferner die Sammlung von Mexicanischen Gewächsen des Hn. *Mocino*, welcher die ihm auf funfzehnjährigen Reisen im Mexicanischen Gebiet in Gesellschaft von *Sessé* und *Cervantez* verfertigten Zeichnungen und Beschreibungen gefällig mittheilte. Von hieraus begab sich der Vf. nach Paris, wo ihm der freye Gebrauch der anwesenden unermefslichen Hülfsmittel zugestanden wurde. Hier verglich er die Zierden des naturhistorischen Museums, die Herbarien eines *Tournefort*, *Vaillant*, *Commerson*, *Dombey*, *Michaux*, *Leschenault*, *Baudin*, *Bruguiere* und *Olivier*. Mit gleicher Gefälligkeit wurden ihm die berühmten Privatsammlungen eröffnet. Er sah seines Lehrers *Desfontaines* Herbarium, er untersuchte die Schätze, die die drey *Jussieu* sammelten, und deren Grund von *Isnardi* und *Suriani* gelegt wurde. *Benj. Delesserts* Sammlung, in welcher sich auch die Sammlungen von *Monnieri*, *Burmann*, *Ventenat* u. a. m. ferner alle von *Labillandiere* in Syrien, von *Michaux* in Persien, von *Patrin* in Sibirien, von *Riedlei* und *Poiteau* auf den Americanischen Inseln

gesammelten Gewächse befinden, wurde ihm ganz überlassen. *Alex. v. Humbold*, und seine Mitarbeiter *Bonpland* und *Kunth* theilten ihm ihre neuen Pflanzen, und ihre ungedruckten Beschreibungen derselben mit. *Richard*, der berühmte Karpolog, gab ihm Gewächse, und theilte ihm neue Beobachtungen mit. *Lamark* endlich, *Thouin*, *Persoon*, *La Billardiere*, *Palisot de Beauvois*, *Bosc*, *Aubert du Petit-Thouars*, *Delile*, *Tourpin*, *Deleuze* u. m. a. öffneten ihm alle mit humaner Bereitwilligkeit ihre Sammlungen, und wetteiferten, ihm gefällig zu seyn.

Nachdem der Vf. genugsam mit Frankreichs Schätzen vertraut zu seyn glaubte, begab er sich nach England. Hier wurde ihm von *Joseph Banks* die Benutzung seiner reichen Bibliothek, und seines prachtvollen, schon mehrmals gelobten Herbarii erlaubt. In letzterem befinden sich die Sammlungen eines *Cliffort*, *Miller*, *Jacquin*, *Aublet*, die von *Banks* und *Solander* auf den Reisen mit *Kook* gesammelten Gewächse, so wie eine Menge aus Neuholland von *Caley*, *White* und Anderen, aus China von *Georg Staunton*, von den Canarischen Inseln und dem Vorgebirge der guten Hoffnung von *Fr. Masson*, aus Indien von *Roxburgh*, *Hore* u. a. von den westlichen Küsten von Amerika von *Menzies*, *Dav. Nelson* u. a. — Bey *Lambert*, dem Monographen der Gattung *Pinus*, sah er ebenfalls ein vortreffliches Herbarium, in welchem sich die Herbarien von *Pallas* und *Pursh* ganz, und eine Menge von *Clarke* im Orient, von *Buchanan*, *Roxbourgh* u. a. in Indien gesammelte Gewächse befinden. *J. E. Smith* endlich, der würdige Vf. der Flora von England, zeigte ihm nicht allein gefällig seine eigene reiche Sammlung und gab ihm Aufschlüsse über einige zweifelhafte Gewächse von *Sibthorp*, sondern gestand ihm auch den freyen Zutritt zu dem Herbario des unsterblichen *Linné* zu. Ausserdem erhielt er noch wichtige Beyträge von *Brown*, *Salisbury*, *W. J. Hooker*, *D. Turner*, *Sims*, *Ker*, *Aiton*, *J. Walker*, *Lee* u. a.

Durch diese ungeheueren Hülfsmittel wurde das möglich, was den vorigen Herausgebern des Pflanzensystems unmöglich schien, und was dieselben den *Linneischen* Werken mit Recht zum Vorzug anrechnen, dass nämlich unser Vf. alle von ihm zu beschreibenden Gewächse, mit weniger Ausnahme, mit eigenen Augen sah; und dieser Umstand giebt seinem Werke unstreitig den Vorzug vor allen dieser Art. Daraus entspringt nun die so nöthige Bestimmtheit; denn er ist im Staude, durch Autopsie zu entscheiden, wo tausend Andere muthmassen, zweifeln, streiten, behaupten. Wenn wir bey *Roemer* und *Schultes* auf allen Seiten eine Menge Zweifel und Fragzeichen sehen: so finden wir hier in jeder Zeile Gewissheit, und das dictatorische Ausrufungszeichen, oder das Zeichen der Autorität, an die Stelle des Fragzeichens gesetzt.

Zur genauen Bestimmung der Dauer der Gewächse ist der Vf. nicht mit dem gewöhnlichen Zeichen zufrieden, sondern hat diese, wie in seinen früheren Schriften, vermehrt, und führt so der Dauer nach folgende Stufen auf: *plantae monocarpicae*, die sich einmal befruchten, und von unbestimmter Dauer sind; *monocarpicae annuae*, einjährige, einmal fruchttragende; *monocarpicae biennes*, im zweyten Jahre fruchttragend und absterbend; *monocarpicae perennes*, die mehrere Jahre bis zur Befruchtung leben, dann absterben; *rhizocarpicae*, mit einmal fruchttragendem, alljährlich absterbendem Stengel; *caulocarpicae*, mit mehrmals fruchttragendem Stengel von unbestimmter Grösse; *caulocarpicae suffrutices*, Holzgewächse von 1 — 2 Fuss Höhe; *caulocarpicae frutices*, Holzgewächse von 2 — 10 Fuss Höhe, deren Zweige an der Basis des Stammes entspringen; *caulocarpicae arbusculae*, Holzgewächse von 10 — 25 Fuss Höhe, mit an der Basis zweiglosem Stamm; *caulocarpicae arbores*, Holzgewächse von mehr als 25 Fuss Höhe. Uebrigens bedient sich der Verf. bestimmter Zeichen für die Ausdrücke *scandens*, *dextrorsum et sinistrorsum scandens* und *volubilis*, *sempervirens*, und der gewöhnlichen Zeichen zur Bezeichnung des Geschlechts.

Die *Bibliotheca botanica*, die der Vf. dem Systeme selbst vorangehen lässt, übertrifft die meisten anderen an Vollständigkeit weit, wenigstens in Rücksicht der Französischen, Spanischen, Italiänischen und Englischen Literatur. Die Deutsche ist ebenfalls ziemlich reichhaltig, doch sind von vielen nur die Anfangsbände oder ersten Hefte (z. B. Funk, Fichtelgeb. *cryptog. Gew.* 5 Hefte), manche, die schon ziemlich weit vorgeschritten und Ansprüche auf Wichtigkeit machen dürfen, wie z. B. *Hayne's* vortreffliche Arzneygewächse, gar nicht angeführt. Die Ordnung ist alphabetisch. Hierauf folgen nun die oberen Eintheilungen des bekannten natürlichen Systems, und wir können hier nichts für oder wider dessen Brauchbarkeit zur Aufstellung einer *Synopsis vegetabilium* erwähnen; nur soviel können wir versichern, dass der Vf., ob er gleich seinem Werke nicht das Linneische System unterlegte, doch im ächten Linneischen Geiste arbeitete. Bey den ersten Eintheilungen freut sich der Vf. sehr, dass die Classen nach den Principien der Ernährungsorgane in *vasculares* und *cellulares* denjenigen, die man von den Organen der Fortpflanzung herleitet, nämlich in *cotyledoneae* und *acotyledoneae*, eben so vollkommen entsprechen, als die Classen der *plantae vasculares*, die er nach den Organen der Vegetation in *exogenae* und *endogenae*, nach denen der Befruchtung aber in *dicotyledoneae* und *monocotyledoneae* theilt; allein bey der Eintheilung der *dicotyledoneae* oder *exogenae* fühlt er einen Mangel des natürlichen Systems, theilt dieselben nach den Organen der Fructification in *thalamiflorae*, *calyciflorae*, *corolliflorae* und *monochlamydeae*, und ruft unwillig aus: *nulla adhuc proposita fuit Exogenarum classificatio ex organis vegetationis deducta et cum priore aut alia qualicumque ex organis fructificationis desumpta congruens, Fatalis scientiae hiatus! problema phytotomis propositum!*

Doch dem sey wie ihm wolle, das System ist

nur die Schale, und der Kern, den der Vf. darreicht, ist gut. Die erste Unterclasse, die *thalamiflorae* enthalten fünf Cohorten. Die erste Cohorte hat zum Charakter: *ovaria multa, 1-styla, raro abortu aut coalitione solitaria. Thalamus ovaria gerens aut cingens. Stamina indefinita aut si definita petalis opposita.* Ihre Familien sind 1. *Ranunculaceae.* 2. *Dilleniaceae.* 3. *Magnoliaceae.* 4. *Anonaceae.* 5. *Menispermeae.* 6. *Berberideae.* 7. *Podophylleae.* 8. *Nymphaeaceae.* Die fünf ersten Familien werden nun in diesem Bande abgehandelt.

So wie die Charaktere der Classen und Ordnungen weitläufig ausgeführt sind, so auch die der Familien. Die strenge Synonymie geht auch hier jedesmal voran, dann folgt der *Charact. different.*, auf diesen die Beschreibung der Frucht, dann die der übrigen Theile der dahin gehörigen Gewächse; auf diese die Angabe der Verwandtschaften zu anderen natürlichen Familien, und die Unterschiede von diesen; ferner die Geschichte der Gattung, die Zahl der von früheren Schriftstellern beschriebenen Arten; endlich die vermöge ihrer chemischen Mischung in ihnen vorhandenen Kräfte. Jede dieser höchst interessanten Abhandlungen bildet um des leichteren Auffindens willen einen eigenen Absatz.

Die Familien zerfallen nun in *Tribus*, die *Tribus* in *Gattungen*, die *Arten* der Gattungen sind meist in *Sectionen* vertheilt. Die *Ranunculaceae* sind entweder *R. verae (antheris extrorsis)* oder *R. spuriae (antheris introrsis).* Erstere haben vier Tribus, 1) *Clematideae.* 2. *Anemoneae.* 3. *Ranunculeae.* 4. *Helleboreae.* In der ersten Tribus stehen die Gattungen *Clematis* und *Naravelia.* Die Gattung *Clematis* ist in vier Sectionen gebracht, nämlich *Flammula, Viticella, Cheiropsis* und *Athragene.* Bey jeder Section ist nicht allein der Charakter deutlich und genau, sondern auch die Synonymie eben so wie bey der Gattung angegeben. Die erste Section theilt sich noch überdiess in fünf Unterabtheilungen nach der Theilung der Blumenstiele, und so sieht man wohl, dass nicht leicht mehr zur Erleichterung des Auffindens einzelner Arten gethan werden kann, und dass durch diese Spaltungen ungemein viel an Kürze für die Diagnosen der Arten gewonnen wird.

Die Arten selbst sind nun auf folgende Art behandelt. Der ganze Name des Gewächses mit grösseren Lettern gedruckt, als die Diagnose, bildet eine eigene Zeile, und fällt so besser in das Auge, als wenn er mit der Diagnose in dieselbe Zeile gesetzt wäre, hat auch ein gefälligeres Ansehen, als wenn der Gattungsname, wie in *Willdenow's* Werken, mit Versalien, und der Artname mit kleiner Schrift gedruckt wäre. Die Diagnose, die nun nach der dem Vf. eigenen Terminologie ausgearbeitet ist, zeichnet sich wieder durch eigene Lettern aus, die etwas kleiner sind, als die des Namens. Unter ihr befindet sich nun die musterhafte Synonymie. Sie ist chronologisch geordnet, und nicht bloss lateinische, sondern auch die griechischen Namen der Alten zählt der Vf. mit auf. Jeder Name ist abgesetzt und lässt sich so leicht auffinden, durch kleineren Druck aber wird der Raum erspart. Bey den Namen derjenigen Autoren, von deren eigner Hand der Vf. Exemplare erhielt oder sah, befindet sich als Zeichen der Gewissheit ein Ausrufungszeichen, und diess ist, wie gesagt, nicht selten, vorzüglich muss es den Leser mit Rührung erfüllen, dasselbe bey *Linne's* Namen jedesmal zu erblicken, und so nunmehr die angenehme Hoffnung zu erhalten, dass dieses unsterblichen Mannes Bemühungen richtig erkannt, und nicht mehr ein Gegenstand des Zweifels und des Rathens bleiben werden. Varietäten sind äusserst genau unterschieden, und die Synonymie darnach streng gesondert. — Nach der Synonymie folgt nun die Angabe des Vaterlandes. Auch hier lesen wir niemals: *habitat in Europa* oder *in America*, sondern mit der pünctlichsten Genauigkeit sind hier nicht nur die Gegenden alle, ja auch bey den geringsten Pflanzen angegeben, wo sie gefunden sind, sondern sogar die Namen derjenigen, die sie da fanden, beygesetzt, ja diese sind wieder durch typographische Zeichen unterschieden und in solche eingetheilt, welche in ihren Schriften die Pflanze in besagter Gegend gefunden zu haben angeben, ohne dass dem Vf. ein Exempl. aus dieser Gegend zu Gesichte kam, und in solche, aus deren eigner Hand er Exemplare sah. Wo kein Autor dabey steht, fand der Vf. die Pflanze selbst. Hier folgen nun die Zeichen der Dauer, der Richtung des Stengels, die Blüthezeit, und durch einige eingeschlossene Buchstaben die Bemerkung, ob der Vf. das Gewächs im wildem Zustand oder cultivirt, lebendig oder trocken sah. So gross ist die Bestimmtheit! Bey diesem Verfahren lässt sich entscheiden, was der Autor gemeint hat. Möchten doch andere Herausgeber ähnlicher Werke auch so verfahren! Am Ende giebt der Vf. noch bey den meisten Arten eine Beschreibung oder Bemerkungen. Am Ende einer Gattung kommen nur selten ein Paar unbekannte Arten vor.

Sowohl Gattungen als Arten sind nur aus wichtigen Gründen getrennt, ihre Zahl folglich nicht so gehäuft, wie wir diess in manchen früheren Werken bedauern müssen. Im Gegentheil finden wir viele Gattungen und Arten sogar von *Linné* selbst, und mehrere von *Willdenow*, welche die neue Prüfung nicht aushielten, eingezogen. Beyspiele zu dem oben Gesagten giebt zuerst die Linnéische Gattung *Athragene*, die mit *Clematis* vereinigt, bloss eine Section dieser Gattung bildet. *Pulsatilla* ist ebenfalls nur als eine Section von *Anemone* betrachtet, indem der Übergang zu den übrigen Anemonen durch die *A. alpina*, welche die Section *Preonanthus* bildet, dargethan wird; Der Vf. sagt hiebey; *Preonanthi sectio habitu et flore Anemonantheae et fructu, ut in Pulsatilla, caudato fruitur; et Character e fructu caudato ecaudatove hic ad separanda genera non admittendus, cum in Clematidis genere proximo non valeat.* Die Gattung *Hepatica* ist wichtiger und bleibt, und der Vf. beschreibt noch die *H. angulosa Lam.* und die *integrifolia Humb. Boupl.* — *Knowltonia Salisb.* bleibt von *Adonis* getrennt, eben so *Hecatonia Lour.*

Krapfia ist eine neue Gattung, ihr Charakter folgender: *Calix petaloideus 5—6 sepalus, sepalis suborbiculatis conniventibus. Petala O. Stamina multa. Cariopsides multae, ovatae, vix compressae, stylo persistente non accreto, uncinatae, minime striatae, oculo armato pubescentes, 1-spermae. Semen intra peric. pendulum.* Von den Anemonen durch den Mangel der Hülle und die Gestalt der Saamengehäuse verschieden. Dem Habitus nach den Ranunkeln ähnlich, aber keine wahren Kronenblätter, und die Saamen an der Spitze der Saamengehäuse hängend, nicht aufrecht. Die Blume, wie bey *Trollius*, aber die Saamenhäuschen einsaamig und nicht aufspringend. — Die Gattungen *Ceratocephalus Moench* und *Ficaria Dill.* bleiben. — *Eranthis Salisb.* (*Hellebor. hyemalis L.*) wird noch mit einer neuen Art vermehrt: *Er. sibirica* aus *Lamberts* Herbarium, von *Laxmann* gesammelt. *Coptis Salisb.* (*Helleb. trifolius Linn.* und *Copt. asplenifolia Salisb.*) bleibt ebenfalls von *Helleborus* getrennt. —

Von der Gattung *Aconitum* werden in 5 Sectionen 28 Arten beschrieben, unter denen wir doch die Namen *A. eminens*, *medium*, *exaltatum*, *spiratum*, *pyramidale* und *albidum* vermissen, welche in Deutschen Gärten fortkommen, und autorisirt sind, deren einige bestimmt eigene, von *Dec.* nicht beschriebene Arten, die anderen aber doch wenigstens Synonyme sind. — Unter den Dilleniaceen kommen als neue Gattungen vor: *Recchia* Sessé et Moc. fl. mex. ined. *Char:* Calyx 5. sepalus, sepalis ovatis aequalibus patentibus, *Petala* 5 oblonga, sepalis alterna et longiora, basi attenuata, apice subdenticulata; *Stamina* 10. *Ovaria* 2 globosa glabra; *Styli* filiformes breves; *Stigmata* capitata transverse dilatata fructus . . — *Pachynema* R. Brown. ined. *Char:* *Sepala* 5 subrotunda concava persistentia; *Petala* 0; *Stamina* 7 — 10, filamentis basi crassissimis erectis apice attenuatis, antheris ovatis terminalibus. *Ovaria* 2 — 3 ovata in stylos subulatos desinentia. Fructus . . . — Unter der Gattung *Pleurandra* Labill. werden 20 Arten beschrieben, meist von Labillandiere und R. Brown gesammelt! — *Adrastaea: sepala* 5 persistentia acuminatissima; *petala* 5 ovalia calyce breviora. *Stamina* 10; filamenta plana, antherae loculos laterales longos longitudinaliter dehiscentes gerentia, apice subemarginata. *Ovaria* 2 globosa. *Styli* recti approximati, basi conici, apice subulati. *Carpella* membranacea 1— sperma? —— Unter den Magnoliaceen ist zu bemerken: *Tasmannia* R. Brown. *Char: Flores dioici vel polygami. Calyx 2. sepalus. Petala 2 — 5. ♂ Stam. multa, cum vel absque rudimento pistilli.* ♀ vel ☿ *ovarium 1. 1-loculare; stigma latere interiore ovarii longitudinaliter adnatum! Bacca polysperma.* (Brown in litt.) *Monodora Dunal Calyx 3 sepalus, Petala 6 biserialia, exteriora lanceolata, interiora ovata, antherae multae subsessiles; ovarium 1-ovatum stigmate sessili coronatum; bacca laevis subglobosa 1-locularis polysperma, semina in pulpa nidulantia.* (*Annona myristica Gärtn. et A. microcarpa Jacq. fragm.* — Unter den Menispermeen; *Stauntonia: Flores dioici.* ♂ *calyx 6 partitus aut 6 sepalus, sepalis biserialibus linearibus, 3 exterioribus paulo latioribus; Petala 0. Stam. monadelpha. Antherae 6 in annulum fere coalitae extus rima duplici dehiscentes apice in aristas subcarnosas desinentes.* ♀ *ignoti.* — *Agdestis: Flor. hermaphroditi. Sepala 4. Petala 0. Stam. 24: filamenta filiformia; antherae oblongae utrinque bifidae medio insertae Carpella 4 monostyla coalita in ovarium unicum 4 sulcatum, stylo brevi 4 sulcato, stigmatibus 4 patentibus apice subreflexis. Mocino et Sessé fl. mex. ined.* —

Ein classisches Register ist noch eine besondere Zierde dieses Werkes. Jedem Gewächsnamen ist nämlich, wie sich's gehört, der Name seines Autors beygefügt, und so weiss man augenblicklich, wo man das Gewächs zu suchen hat. Denn die gleichnamigen Gewächse unterscheiden sich durch ihre verschiedenen Autoren, und auf diese Art erspart man die grosse Unannehmlichkeit, die, in anderen Registern den mehrmals vorkommenden Namen beygesetzten, verschiedenen Seitenzahlen nach der Reihe aufzusuchen. Namen ohne Autor sollte man überhaupt in gar keinem Werke, welches ein Beytrag für die Wissenschaft seyn soll, lesen. Die Synonymen sind in diesem Register auch unter die Hauptnamen aufgenommen, und zeichnen sich durch Cursivschrift aus, was viel zweckmäsiger ist, als dieselben durch ein eigenes Register abzusondern. Man sollte bey dem grossen Umfange der Wissenschaften auch in allen Kleinigkeiten Zeitersparniss zu erzielen suchen, wie diess unser Vf. sehr rühmlich ausgeführt hat.

Die Grenzen einer Recension verbieten uns tiefer in das Detail einzugehen, und etwas über die *Arten* zu sagen, deren eine grosse Anzahl neue beschrieben sind. Wir begnügen uns durch die wenigen gegebenen Bemerkungen den wahrhaft classischen Werth dieses Werkes, worin demselben nicht leicht ein anderes gleichkommen wird, angedeutet zu haben, und wünschen demselben eine schnelle Fortsetzung und baldige Vollendung.

H. L. S. R.

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandl.: *Christkatholischer Katechismus für die untern Klassen der Schuljugend als Erläuterung der ersten und zweyten Abhandlung des Erzbischöflich-Regensburgischen Diözesan-Katechismus.* Nach dem Lehrplane ausgearbeitet von *H. Auer.* Zweyte verbesserte Auflage. 1818. IX u. 77 S. 8. (4 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Cäcilia, ein wöchentliches Familienblatt für Christensinn und Christenfreuden.* Erster Band, herausgegeben von *Jonathan Friedrich Bahnmaier,* Doctor und ord. Prof. d. Theologie und Pädagogik in Tübingen. Zweyter Band. 1817. IV u. 804 S. 8. Nebst einigen musikalischen Beylagen (2 Rthlr. 8 gr.)

Jedes Blatt dieser wöchentlich, aber auch in Monatsheften, ausgegebenen Schrift enthält zwey Abtheilungen, die eine für Erwachsene, die andere für Kinder, — eine Einrichtung, auf deren Unzweckmäſsigkeit der Herausgeber schon aufmerksam gemacht ist, und daher sich entschlossen hat, mit dem folgenden Jahrgange die Aufsätze für Kinder als eine besondere Beylage monatlich auszugeben, wie denn auch die Cäcilia selbst künftig nur in monatlichen Heften erscheinen soll.

Es wechseln in dieser Zeitschrift Prosa und Verse, abhandelnde und erzählende Aufsätze mit einander ab. Die meisten haben den Herausg. zum Vf. Sein Vortrag ist gröſstentheils einfach und klar, obgleich zuweilen wohl ein wenig zu viel Declamation mit unter läuft. In den Aufsätzen für Kinder scheint uns Hr. *B.* im Ganzen den rechten Ton getroffen zu haben, zuweilen aber doch zu sehr ins Tändelnde zu fallen und zu viele Worte zu machen. Seinen meisten belehrenden Aufsätzen wünschten wir mehr Tiefe, die mit gemeinverständlicher Darstellung wohl bestehen kann. Aber zu rühmen ist, daſs er praktischen Irrthümern und verkehrten Religionsvorstellungen vornehmlich entgegen zu arbeiten sucht, daſs er das Christenthum zu keinem trägen und bloſs leidenden Gefuhlswesen macht und gemacht wissen will, sondern auf Thätigkeit und freyes Streben dringt, und daſs er die Billigkeit gegen Andersdenkende, welche er an dem sel. *Storr* (S. 527) rühmt, ebenfalls zu beweisen sucht. Der Dogmatik des Hn. *B.* und seiner Mitarbeiter kann man den Vorwurf der Neologie nicht machen, und was er als Dogma vorträgt, das will er auch dafür gehalten wissen und das ist sein eigener wirklicher Glaube. Ihm genügt kein „Glaube an Gott und Christus", der nur ein „schwaches kraftloses Abwägen von bloſsen Wahrscheinlichkeiten" ist, oder eine „bloſs von Wünschen aufgenährte und dem Zweifel abgebettelte nothgedrungene Ahnung", oder eine Täuschung schöner unmerklich in das Gebiet der Vernunft hinüber gespielter Bilder, bey der jeder gradsinnige Mann, wenn er auf seine Ehre und (sein) Gewissen gefragt wird: ob er wirklich von dem allen überzeugt sey? erblassen und verstummen muſs". Und diese Denkungsart ehren wir, wenn auch unsere dogmatischen Ansichten von denen des Vfs. in manchen Stücken abweichen, und wenn wir auch vermuthen, daſs er einige Männer, auf die er anzuspielen scheint, nicht ganz richtig gefaſst haben möge. Je mehr wir aber durch Hn. *B.* selbst berechtigt sind, in dem, was er vorträgt, immer das zu finden, was ihm historische und dogmatische Wahrheit ist, desto mehr sind wir auch berechtiget, Zweifel und Bedenken zu äuſsern und Aufschluſs zu fodern, wo, auch unter Voraussetzung seiner Grundsätze und Ansichten, seine Behauptungen uns des Grundes zu ermangeln oder nicht mit einander übereinzustimmen scheinen. —

S. 217 erzählt Hr. *B.*, um das Wunder der Auferwekung des Lazarus gegen jede Einwendung sicher zu stellen, der Körper habe schon angefangen, in die Verwesung überzugehen, welches doch aus dem Ausrufe der Martha (Joh. XI. 39) gar noch nicht folget. S. 219 läſst er Maria denken: „O gewiſs wird unser lieber Jesus am dritten Tage auferstehen, wie er gesagt hat. Da ist es nicht nöthig, ihn einzubalsamieren. Ich will ihm lieber jetzt eine Ehre mit dem erweisen, was ich für ihn aufgehoben habe." Aber sollte M. sich so vor allen übrigen Freunden Jesu ausgezeichet haben? Denn deren Benehmen zeigt, daſs sie auf keine Auferstehung Jesu gefaſst waren, und Johannes sagt sogar von sich selbst, er habe die Schrift noch nicht gewuſst, daſs Jesus von den Todten auferstehen muſste. Stimmt das mit Hn. *B's.* Meinung zusammen, die Jünger hatten es wohlgewuſst, aber nur nicht daran gedacht? Auch können Jesu Worte Joh. XII. 7. schwerlich bedeuten: Maria habe ihn mit diesem Wasser zum Grabe zurüsten wollen, sich jetzt aber anders besonnen. — S. 442 heiſst es: „Jesus hatte den Aposteln versprochen, sie würden die fremden Sprachen der Völker reden können, denen sie predigen sollten." (Wird da nicht in Mark. XVI, 18 Etwas hinein getragen, das in den Worten nicht nothwendig liegt? Und haben wir wirklich Spuren, daſs die Apostel bey der Predigt des Evangeliums sich nach dem Pfingstfeste fremder Sprachen bedienten?) „Das konnte, setzt Hr. *B.* hinzu, „der allmächtige Gott veranstalten, der am Anfang den Menschen geschaffen hat, und der unserer Seele und unserer Zunge die wunderbare Kraft geschaffen hat, daſs wir im Augenblicke das mit Worten ausdrücken

können, was unsere Seele denkt. Wie er das konnte, das ist so unbegreiflich, als das, was mit den Aposteln geschah." Allerdings begreifen wir eigentlich kein Naturgesetz; aber wir sind angewiesen, Alles als in einer regelmäfsigen Ordnung gegründet zu denken und diese zu suchen. Abweichungen davon anzunehmen; dazu können wir nur in ganz unbestreitbaren Fällen berechtigt seyn. Ist aber die gewöhnliche Vorstellungsart von dem Pfingstwunder, die Hr. *B.* beybehält, auch nur exegetisch ausgemacht? — Bey Gelegenheit der Stelle Matth. I, 21 sagt der Vf. mit Recht: „Jeder unreine Sinn, der diesem Heiligen sich deutelnd nähert, sollte zurückschaudern vor der Ungereimtheit, welche in seinen Voraussetzungen liegt; aber als allgemeine Wahrheit kann es doch nicht aufgestellt werden, dass „jeder unheilige Sinn die Erinnerung an das Heilige entferne;" denn wer das Heilige nicht achtet oder ein Heiliges nicht für heilig hält, der missbraucht es leicht und unbedenklich, wenn er dadurch seine eigennützigen Absichten erreichen kann. Wenn dem Joseph uber seine Rückkehr aus Aegypten nach Herodes Tode Gott etwas sagte, so lautete das schwerlich, wie S. 43: „er könne jetzt *wohl wieder* ruhig mit dem Kinde ins jüdische Land kommen." Denn Gott kann keine Vermuthungen haben und äufsern. — Was Hr. *B.* mit seinem *Zergliederer* S. 228 will, sehen wir nicht recht. Der verrückte Augenarzt zerlegt des Kranken Auge, dem er helfen will. Aber wer sind nun die, welche ihm verglichen werden; die mit kluger kunsterfahrener Hand des Geistes Auge zerlegen, und dadurch dem menschlichen Verstande die Kraft rauben, das Göttlichste zu schauen? Des Geistes Auge zerlegen kann doch nichts anders heifsen, als die Kräfte des Geistes und ihre Gesetze genau kennen zu lernen suchen. Dadurch werden aber diese Kräfte nicht vernichtet. Hr. *B.* hat vielleicht hier die „Klugen und Weisen" im Sinne, von denen er S. 306 sagt, dafs sie „durch eitles müssiges Klügeln und Grübeln an Nebendingen — ohne einzudringen in die göttliche Wahrheit selbst — alle Sehkraft des Glaubens und alle Thatkraft des lieblosen Willens zu Tode geklügelt und gegrübelt" haben. Aber das Passende der Vergleichung können wir immer nicht finden. Und wäre es nicht besser, statt solcher unbestimmter Ausfälle, die so leicht gemisdeutet werden, an Beyspielen zu zeigen, wie man in ein müssiges Klügeln und Grübeln gerathe, besonders aber zu lehren, woran man sicher inne werde, dafs es ein müssiges Klügeln und Grübeln sey, dem man sich hinzugeben versucht seyn möchte, und wie es sich von dem redlichen Forschen nach Wahrheit und Prüfen des Gegebenen unterscheide? — Wie S. 321 „sich in seinem Wahn das Menschenkind vor seinem Schöpfer bläht," so spricht, unseres Erachtens, Keiner mit Überlegung. Die darauf folgende Darstellung des Menschen als *Geschöpfs der Gnade* ist sehr gut. — Ein Brief, der den Titel führt: *der beschämte Unglaube* (S. 555) hält einem ungläubigen Freunde die Aufserung vor: Es ist doch eigen, seit dem Gebete um bessere Witterung angeordnet sind, ist das Wetter erst recht schlimm geworden" und fährt fort: „Kein Wunder, dacht' ich, wenn alle Beter solche Menschen wären, wie Du. Aber nur Geduld, Ungläubiger! Sollte der Herr nicht hören und erretten seine Auserwählten, die Tag und Nacht zu ihm rufen? Ich sage Dir, er wird sie erretten in einer Kürze (Luc. XVIII, 7. 8). Und siehe, Ungläubiger! er rettet sie. Schlage beschämt nieder deinen höhnisch lächelnden Blick zu der mit Segen belasteten Erde u. s. w." Der Mangel des Glaubens an Gott kann dadurch beschämt, aber die Gebetserhörung kann dadurch nicht erwiesen werden. Und wenn nun das Jahr nicht fruchtbar gewesen, also die Gebete in dem Sinne, auf den man hier doch geführt wird, nicht erhört wären, hätte denn der Unglaube Recht gehabt? Das wird Hr. *B.* gewiss nicht zugeben. Sollte aber seine Erwiederung nicht falsche Vorstellungen und Erwartungen von dem Gebete erregen und bestärken können? „Der Herr erhört Gebet, wenn es hingebend in den Willen Gottes und aus liebendem Herzen fliesst" (S. 656). Dafs das aber immer in *der* Bedeutung des Wortes: Erhörung — geschehe, die man gewöhnlich in Gedanken hat, das behauptet der Herausg., nach seiner nachfolgenden Erklärung, selbst nicht. Aber so hätte er eine etwas tiefer gehende, dem Missverstande weniger ausgesetzte, Darstellung dieser öfter berührten Lehre geben sollen. Läfst sich auch wohl der hier vorkommende Ausdruck: *besonderste Vorsehung* — rechtfertigen? — Der Einführung eines vierstimmigen Kirchengesanges (der Gemeine), welche Hr. *B.* wünscht, stehen nicht nur bedeutende Schwierigkeiten, sondern auch nicht leicht widerlegbare Gründe entgegen. (Zur näheren Prüfung empfehlen wir einen Aufsatz über diesen Gegenstand von *G. E. Fischer* in der *Allgem. mus. Zeitung* 1817). — Was S. 724 von der wahren Predigtmethode gesagt wird, ist zu beherzigen, ob es gleich, wie manche ähnliche Stücke anderer Vfr., in dieser Schrift vielleicht nicht am rechten Orte steht. — Die S. 65 ff. mitgetheilte Nachricht von der edeln und fruchtbaren Thätigkeit des Predigers *J. F. Oberlin* im Steinthale, muss Jeden mit Achtung gegen diesen würdigen Greis erfüllen, und der Aufsatz über die Wohlthätigkeitsvereine in Wirtemberg macht uns ebenfalls mit sehr edeln und nachahmungswerthen Bemühungen bekannt. Nur die *Zufriedenheitszettel*, die an Kinder ausgetheilt werden, und dgl. gehören zu den Dingen, mit denen sich Rec. nicht befreunden kann. — Die zahlreichen versificirten Stücke des Herausg. sind freylich nicht durchaus Poesieen, einige sind auch in jeder Hinsicht ganz unbedeutend, die meisten verdienen jedoch ihre Stelle, weil sie dem Plane dieser Zeitschrift gemäfs sind. — Die Sprache des Hn. *B.* ist nicht ganz rein; so heifst es mehrmals: *wegen mir. Gottes Schicksal* scheint uns auch unrichtig für *Schickung*. — Unter den Beyträgen von *J.* in C. ist einer, der über die Auswanderungen aus dem Wirtembergischen einiges Licht giebt. Ein Anderer, recht viele gute Bemerkungen enthaltend, betrachtet *das dritte Reformationsjubelfest in der Reihe der Zeitbegebenheiten*, und zeigt insonderheit, dafs es, wäre es 5 oder mehr Jahre früher eingefallen, nicht hätte seyn und wirken können,

was es nun war, wirkte und wirken wird. Der Ausfall auf die „selbstgefällige Vernunftvergötterung" ist zu unbestimmt, und kann nur dazu dienen, gegen die Vernunft einzunehmen, durch welche allein wir doch des Göttlichen inne werden, und es von dem Ungöttlichen scheiden können. Sonst gehört der Aufsatz unter die zweckmäfsigsten des ganzen Jahrganges. — Vom Hn. Prof. *Steudel* hätte über Matth. VI, 33 wohl etwas Gründlicheres können gegeben werden, als wir S. 583 ff. lesen. Auch seine übrigen Betrachtungen über verschiedene Sprüche erheben sich, obgleich nicht leer an guten Gedanken, doch durchaus nicht über das Gewöhnliche. — Hr. Repetent *Schwab* sucht darzuthun, dafs wahre Freundschaft nur eine christliche seyn könne: denn „nur Christus habe die Menschen zu Einer Überzeugung und Hoffnung vereinigt, nur seine Lehre und sein Werk machen Einen Willen zu Einem Guten möglich. In der Untersuchung, was wir zu glauben, was wir zu hoffen haben, wird jede sich selbst überlassene Vernunft auf eigenthümliche Ansichten, Irrthümer, Zweifel stofsen, und diese müssen nothwendig auf die Willensbestimmung des Einzelnen wirken." Aber ist wirklich vollkommene Einheit der Überzeugungen und selbst des Willens in Absicht des Einzelnen zur Freundschaft nöthig? und hebt das Christenthum jene Verschiedenheit denn in der That auf? Bey der Beantwortung jener Frage kommt es darauf an, wie enge man den Begriff der Freundschaft begrenzt. Auf die zweyte wird Hr. *S.*, so sehr es auffallen mag, *ja* antworten; denn er behauptet (S. 453.), dafs es keine verschiedenen Ansichten der Religion Jesu geben könne: und damit Niemand etwa den Satz milder erkläre, setzt er hinzu: „also auch nicht in verschiedenem Sinne lehrende *wahrhafte Diener Christi*" und; „so gewifs sein Plan ein einziger allumfassender war, so gewifs sey seine Lehre eine einzige, und könne *unter rechten Mitgliedern der Gemeine J. C.* und *wahrhaften Lehren* keine Spaltungen, sondern nur ein Sinn und *einerley Meinung* seyn."

So wenig der Rec., der schon bey den Aposteln verschiedene Ansichten und Meinungen findet, in dieses Urtheil einstimmen kann: so mufs er doch den Aufsätzen des Hn. *S.*, vermuthlich ursprünglich Predigten, den Vorzug des tieferen Eindringens vor den meisten anderen dieser Zeitschrift zugestehen. — Völlig würdig ihres Platzes sind die aus dem Nachlasse der Frau von O..n (*Oeynhausen*) mitgetheilten Stellen. — Des Hn. *Dreves* in Detmold *Confirmationshandlung* ist zweckmäfsig, ohne sich auszuzeichnen. — Hr. Domprediger *Sack* in Berlin giebt eine kurze Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande der Religion in England. Er schreibt den Methodisten das Verdienst zu, christlichen Geist, evangelischen Glauben und reines Leben verbreitet und die englische Kirche zum rechten Sinne zurückgeführt zu haben, obgleich diese jene Partey ausstiefs, weil die Methodisten die Lehren von der Verdorbenheit der menschlichen Natur und der einzigen Rettung derselben durch den Glauben an Christum, nach der Meinung der Kirche, mit zu grofsem Eifer verkündigten. Diefs war, setzt Hr. *S.* hinzu, „gewifs ein Beweis, dafs die Kirche nicht wahrhaft gesund war, indem sie das Gesunde und Kräftige nicht zu ertragen und in sich zu bewahren im Stande war." Die Schwärmereyen, die bey einzelnen Menschen und kleineren Parteyen durch den Methodismus veranlafst wurden, hält Hr. *S.* mehr für „die Schuld der ihn ausstofsenden und preisgebenden zu vornehmen Kirche, als des Geistes, der den edlen *Wesley* beseelte." Zuletzt gesteht der Vf. doch, „dafs in der ganzen Art, wie die Engländer das Christenthum auffassen und gestalten, neben so vielem Edlen immer etwas übrig bleibe, das uns Deutschen nicht genüge. — Aufserdem giebt Hr. *S.* eine nachgebildete Stelle aus *Cowper's* Gedichte: *the task.* Von diesem Dichter sagt der Übersetzer, er sey „seit mehreren Jahrzehnden einer der Lieblingsdichter jedes Höherdenkenden und Religiösen unter allen Parteyen in England;" und spricht sein eigenes Urtheil über ihn so aus: „Selten ist gewifs diese Vereinigung von Gedankenfülle, lebhafter Phantasie, zartem Gefühl, Scharfsinn, Kenntnissen, grofser Anmuth und Freyheit des Ausdrucks mit der wärmsten Vaterlandsliebe, die immer zum Wesen dringt, von aller Weichlichkeit und Eitelkeit gleich fern, und jenem sicheren Zug, den alle Poesieen dieses Dichters nach der ewigen von Gott selbst uns aufgedeckten Quelle der Wahrheit nehmen." — Ein Ungenannter (Pfarrer *K.* in E.), bey dem, nach seinem eigenen Geständnisse, „die verschiedene Vorliebe für die höhere Offenbarungslehre" vornehmlich aus einer lebhaften Einbildungskraft und einem sehr regen und leicht zu erregenden Gefühlsvermögen hervorgeht, erzählt frühere Eindrücke und ihre Veranlassungen aus seiner Kindheit, um die Wichtigkeit jener zu zeigen, und vertheidigt in *Ergiefsungen über ein Lied von Novalis* das Pathologische in der Liebe zu Gott und besonders zu Jesu, ohne jedoch Liebeständeleyen und unanständige Empfindsamkeit" zu billigen oder ein Vorherrschen des dunkeln Gefühls, „wodurch die deutliche Einsicht der Pflicht," der die Herrschaft gebührt, verhindert wird. Wenn zu jenem Geständnisse der Herausgeber die Anmerkung macht, dafs das *Ganze* der Wahrheit nur der so weit erkennt, als Menschen es können, bey dem auch Einbildungskraft und Gefühl ungeschwächt dazu zusammenwirken, so wird das zwar jeder zugeben; allein die Frage ist nur: welchen Beytrag liefern diese Gemüthskräfte zu der Erkenntnifs der Wahrheit? Nur im Urtheile liegt doch eigentlich Wahrheit; ob aber ein Urtheil Grund habe, also für wahr gelten könne, darüber kann die endliche Entscheidung nur der Vernunft zukommen, die nach ihren Gesetzen und Zwecken das würdigt, was Gefühl und Einbildungskraft und Geschichte ihr darbieten. — Hr. *Sarvey* zu Herrenberg theilt einige Anekdoten aus der Familie *Andreä* mit Nutzanwendungen mit. — Aus des Hn. Prof. *Emmerich* des Jüngeren zu Strafsburg *Rede bey Eröffnung der Vorträge über die Reformationsgeschichte* spricht ein klar- und tiefsehender Geist und ein frommes Gemüth.

Die von *Neuffer* gelieferten Beyträge zeigen einen

gewandten Verskünstler, und haben viele Ähnlichkeit mit *Joh. Andr. Cramer's* geistlichen Gedichten. Die schönsten poetischen Gaben aber hat Cäcilia von *Conz* erhalten. Aus *Al. Schreiber's* poetischen Werken wird als Probe eine Nachbildung der schönen Schilderung eines Landpredigers (aus *Goldsmith's* deserted village) mitgetheilt, in welcher Kenner des Urbildes den Reim vermissen werden. *Haug* hat einige minder bekannte Lieder aus dem 17 Jahrhundert überarbeitet, und in eigenen Stücken verschiedener Form manchen guten und frommen Gedanken leicht und gefällig ausgedrückt. *Krummacher* hat einen schönen *Rundgesang im Winter beym Ofen zu singen* beygetragen. Die übrigen genannten Verfasser dieses Jahrganges der Cäc. sind *Boxhammer. Bührer, Hochstetter, von Mayer* in Frankfurt a. M. und *Müller* zu Schaffhausen.

Die musikalischen Beylagen, acht an der Zahl, sind, ein vom Hn. Prof. *Denzel* in Esslingen gesetztes Lied ausgenommen, sämmtlich vom Hn. Musikdir. *Silcher* in Tübingen. Ausser den von ihm selbst schon angemerkten Versehen möchte noch wohl gegen Eins und das Andere Etwas vom Stile der musikalischen Grammatik einzuwenden seyn; und die mahlen sollende Begleitung des: strömt — sowohl in dem Andantino als dem überhaupt nicht mehr angemessenen Allegretto des ersten Stücks, nebst einigen andern Dingen der Art wird sich vor dem guten Geschmack schwerlich rechtfertigen lassen.

J. C. F. D.

KLEINE SCHRIFTEN.

1) ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Rostock* und *Schwerin* in der Stillerschen Buchhandlung: *F. C. Boll's*, weiland Pastor zu Neubrandenburg, *letzte Predigt*, geh. am Sonntage Septuagesimä. 1818. 14 S. gr. 8. (2 gr.)

2) *Lüneburg*, b. Herold und Wahlstab: *Ordnet sich das Leben nach unserer Freyheit, oder nach höherer Bestimmung!* Drey Predigten beym Anfange des Jahres 1816. vor der St. Ansgarii-Gemeinde in Bremen gehalten von *Johann Heinrich Bernhard Dräseke*. Auf Verlangen aus den damals erschienenen Predigtentwürfen wieder abgedruckt. 1817. 88 S. 8. mit einem farbigem Umschlage (9 gr.)

3) *Rostock*, b. Adlers Erben: *Der christliche Prediger muss mit Ernst auf Besserung hinwürken.* Eine Predigt am Stillen-Freytage 1818 gehalten von Dr. *Johann Bernhard Krey*, Pastor zu St. Petri. Der Ertrag ist für die Schul-Unterstützungs-Casse für die St. Petri-Gemeine bestimmt. 22 S. 8. (2 gr.)

Vergleicht man die vorliegenden Predigten mit einander, so erreichen freylich No. 1 und 3. die Originalität der *Dräsekeschen* Predigten nicht; indessen hat doch jede ihre eigenthümlichen Vorzüge, die ihren Druck rechtfertigen.

Der zu früh vollendete Vf. von No. 1 führt in einer populären, aber edeln und lebendigen Sprache, in einer natürlichen Ordnung und mit einer ihm eigenen Salbung den Satz aus: *Nicht die Länge, sondern die rechte Anwendung des Lebens giebt demselben einen wahren Werth.* Auch *sein* kurzes Leben war reicher Segen für die Menschheit, und hat in sofern einen hohen Werth, aber um desto wehmüthiger wird seine verwaiste Gemeinde, werden alle, denen er durch einige Liebe und Freundschaft angehörte, klagen, „dass sein schöner Lebenstag so kurz war! Friede sey mit seiner Asche!

No. 2. Die Vorzüge und Fehler der *Dräsekeschen* Predigten sind zu bekannt, als dass Rec. nöthig hätte, sich darüber weitläuftig zu verbreiten. Wie viel man aber auch an der ganzen Manier, an dem oft losen Zusammenhange an denselben, und an einzelnen zu gesuchten Wendungen und Ausdrücken zu tadeln haben mag; so wird man sich doch von der hohen Gemüthlichkeit, die sich darin ausspricht, unwiderstehlich angezogen fühlen, und gewiss keine Predigt von *Dräseke* ohne Erbauung aus der Hand legen. Auch die vorliegenden Predigten, von denen die erste über Joh. 3, 27 die Worte des Textes zum Thema macht, die zweyte über Joh. 3, 35 den Satz ausführt: *Der Vater hat die Kinder lieb, und giebt ihnen alles in die Hände*, und erst die dritte über Joh. 6,34, der Beantwortung der auf dem Titel aufgeworfenen Frage näher rückt, indem sie zeigt, *wie mit unseren Gebundenseyn unsere Freyheit bestehe?* sprechen, wie sie vom Herzen gegangen sind, wieder zum Herzen. Was der Vf. S. 78 u. f. darüber sagt, dass ausser Glauben auch Bewusstseyn und Erfahrung die Freyheit des Menschen bestätige, möchte wohl den Philosophen schwerlich befriedigen, und für den reinen Menschen bedarf es dieser Bemerkungen nicht, um ihm das Räthsel in seinem Inneren zu lösen.

Geht man von den oben angezeigten Predigten zu No. 3 über, so fühlt man sich aus dem Umgange mit dem Genius zu einem nüchternen, besonnenem Gefährten versetzt, in dessen Gesellschaft man es sich zur Abwechselung auch recht wohl seyn lässt. In einer Charfreytagspredigt würde Rec. das auf dem Titel angegebene Thema nicht behandeln, obgleich der Vf. sich dem Tage, zu dessen Ehre er redete, und dem Texte, über den er sprach, (der Todtesgeschichte des Erlösers), dadurch anzuschliessen sucht, dass er die Verpflichtung des Predigers mit Ernst auf Besserung hinzuwirken, 1) *auf das Vorbild Jesu*, und 2) *auf seinen Todt am Kreuze* gründet. In einem angehängten dritten Theile zeigt er, das das erste Wirken des Predigers besonders auch auf die Christenkinder gehe, versichert, dass die Wohlfahrt derselben auch der Zweck seines Wirkens sey, und ermuntert seine Zuhörer, sich mit ihm zur besseren Bildung und Erziehung derselben zu vereinigen, und sich durch kleine Gaben, durch Kaufen der von ihm von Zeit zu Zeit erschienenen Predigten, deren Ertrag auch in die Unterstützungscasse für unvermögande Eltern falle, um die Menschheit verdient zu machen. Der Anhang theilt Stellen aus einigen von dem Vf. gehaltenen Predigten mit, die sich auf die Pflicht, an den öffentlichen Gottesdienste Theil zu nehmen, auch die Jugend dazu anzuhalten, und nützliche Anstalten zu befördern, beziehen. Man lernt aus dem Ganzen den edlen Eifer des Hn. *Kr.* für das Heil seiner Gemeinde ehren und lieben.

— m —

Gmünd b. Ritter: *Sammlung von Gebeten für Schulen.* 1816. 64 S. 8.

Eine Genehmigung des Drucks dieser Gebete vom Bischöfl. Generalvicariat zu Ellwangen welche voran steht, kann diesen Gebeten zur Recension dienen. Sie lautet also:

„Wir finden die Uns von dem Hn. Vicariats-Rath und Stadtpfarrer Huberich vorgelegten Gebete für die Schulen durchaus zweckmässig, nach rein christlichen Ansichten abgefasst, und ganz geeignet in den Kinderseelen religiösen Sinn zu wecken und zu fördern und wollen demnach den Druck dieser schönen Gebete genehmigt haben.

Ellwangen d. 8 Nov. 1815.

Bischöfliches Generalvicariat
Franz Karl,
Fürst von Hohenlohe Bischof von Tempe.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Gerold: *Nützliches Haus- und Handbuch für Frauen und Mädchen.* In drey und dreyssig Abhandlungen über wirthschaftliche Gegenstände, Religion, Moral, Lebensklugheit, Gesundheits- und Schönheits-Pflege. 1816. 453 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Aus der Vorrede erfährt man, dass diese sechste Ausgabe von diesem Buche durchaus umgeändert und mit vorzüglichen auf Erfahrung gegründeten Zusätzen bereichert worden. Ob diess wirklich der Fall sey, kann Rec. nicht beurtheilen, da ihm keine der vorhergehenden Ausgaben zu Gesichte gekommen ist. Sonderbar ist's, dass auf dem Titel des Buchs nichts von der sechsten Ausgabe bemerkt worden. Über das Buch selbst läst sich weder allgemeines Lob, noch allgemeiner Tadel aussprechen. Denn mehrere Abhandlungen enthalten verworrene undeutliche Begriffe und leere Declamationen, so dass die Lectüre derselben keine Wirkung bey Frauen und Mädchen hervorbringen wird; andere hingegen gehen von deutlichen Begriffen aus, zeugen von tief eindringender Menschenkenntniss und sind so zweckmäsig abgefasst, dass man die Lectüre derselben Frauen und Mädchen nicht genug empfehlen kann. — Die erste Abhandlung, welche *von der nothwendigen Erkenntniss der Religionswahrheiten in Beziehung auf allgemeine und besondere Bestimmung des Weibes* handeln will, giebt kein gutes Vorurtheil für das Ganze. Sie enthält keinen deutlichen Begriff von Religion und Religionswahrheit, und declamirt von dem wichtigen Einfluss der Religion auf unsere Handlungsweise, auf Ruhe und Glückseligkeit, auf Zufriedenheit im Leben und im Sterben, ohne diese Wirkung der Religiösität in ein helleres Licht zu setzen. Die zweyte Abhandlung spricht *von den religiösen Pflichten der Frauenzimmer, der Menschenliebe, der Demuth, der Keuschheit und Schamhaftigkeit und der Geduld;* aber ganz oberflächlich. Noch weniger zweckmäsig ist die dritte Abhandlung, *von der Schönheit, ihrem Werthe, Einfluss derselben, Ausbildung und dem Geheimniss, dieselbe zu vermehren,* ausgefallen. Zuerst hebt der unbekannte Vf. mit einer verworrenen Erörterung dessen an, was zur Glückseligkeit des Menschen zu rechnen sey und geht dann S. 20 auf folgende Weise auf die Behandlung seines Gegenstandes über. „Ich rede mit Frauenzimmern, und sie werden es mir danken, dass ich auch die Schönheit mit unter die Nebenquellen zähle, aus welchen für sie und für uns Glück fliessen kann und muss.“ (Warum rechnet er auf Dank, dass er die Schönheit zu den Nebenquellen der Glückseligkeit zählt?). Er bemüht sich nun einen Begriff von der Schönheit zu geben; aber mit eben so wenig glücklichem Erfolg, als diess von anderen versucht worden ist. Er sagt: dem Maler ist ein Frauenzimmer schön, sobald jeder Zug des Gesichts mit allen, und alle unter sich in das auffallendste Ebenmass, in die deutlichste Übereinstimmung zart und sanft zusammenfliessen, und Ausdruck der Augen und Farbe der Haut das Gepräge der Blüthe und der Lebhaftigkeit tragen“, und weiter unten: „Zweck der weiblichen Schönheit ist sinnlich verkörperlichte, auf die Augen wirkende Darstellung der Feinheit, Zartheit, Weichheit, Biegsamkeit und der lebhaften Sanftheit in Gedanken und Gefühlen“. — Bey dieser Definition der Schönheit weiss man nicht, was der Vf. unter dem auffallendsten Ebenmass und der deutlichsten Übereinstimmung zart und sanft zusammenfliessender Gesichtszüge versteht, auch die Feinheit, Zartheit, Weichheit, Biegsamkeit und lebhafte Sanftheit in Gedanken und Gefühlen giebt keine deutliche Vorstellung. Eine Erörterung des objectiven Begriffs der Schönheit steht hier ganz am unrechten Orte. Auch bey dem Geheimniss, die Schönheit zu vermehren, von dem unser Vf. behauptet: es sey weit wirksamer, als alle Salben und Wasser, ist seine Sorge, „dass es sein Glück nicht machen werde“ nicht ohne Grund. Denn es beruht auf der von Lavater aufgestellten physiognomischen Hypothese. „Jeder bewegbare Zug des Gesichts sey sinnlicher Buchstabe einer inneren Fertigkeit des Geistes oder der Seele, und alle Züge zusammen und in ihrer Verbindung unter sich seyen ein vollständiges (?) Alphabet, aus welchem die Kenner die ganze Summe der inneren thätigen Fertigkeiten entziffern, und selbst der Nichtkenner wenigstens ahnden könne“ und lautet also: „dass das Mädchen, das *allen, allenthalben und sein ganzes Leben über*, durch seine äusseren Reize *gefallen möchte*, sich schon in seinen Jugendjahren bemühen muss, *seinen Geist aufzuklären, und seine Seele an edle Empfindungen zu gewöhnen.*“ — Es giebt eine Menge Frauenzimmer, die ihren Geist aufgeklärt und ihre Seele an edle Empfindungen gewöhnt haben, und dennoch hässlich sind, wie die Nacht. Wird wohl die Aufklärung des Geistes das von Natur kleine Auge vergrössern? Werden wohl edlere Empfin-

dungen die lange Nase kleiner oder die krumme gerade machen, und die fehlenden Zähne wieder einsetzen können? Auf der anderen Seite giebt die Erfahrung zur Widerlegung dieses sogenannten Geheimnisses, die Schönheit zu vermehren, genug Beyspiele von Frauenzimmern, die wirklich äusserlichen Reiz haben, und an Aufklärung des Geistes und edlen Empfindungen der Seele einen gänzlichen Mangel leiden. Weit zweckmäfsiger würde unser Vf. für die Beförderung der Schönheit seiner Leserinnen dadurch gesorgt haben, wenn er, statt seines Geheimnisses, die bekannten Mittel zu Beförderung der Schönheit z. B. zur Erhaltung gesunder Zähne, zur Verhütung eines dicken Halses, zur Beförderung einer reinen Haut u. s. w. empfohlen, und zum Gebruch derselben ermuntert hätte. Die vierte Abhandlung handelt „*von der Liebe zum Putze, zur Reinlichkeit, zur Ordnung und von ihrem Zwecke*," und gehört zu den besseren im Buche. Der Vf. geht von dem Grundsatze aus: „Wahrer ächter Putz verschleyert das Mangelhafte, und verleiht dem sinnlichSchönen hervorstechenderen Glanz," und zieht die Folge daraus, dafs nicht die Mode und das Kostbare den Putz bestimmt, sondern dafs jedes Mädchen bey ihrem Putze auf ihre individuellen Züge, ihre Gesichtsfarbe, auf ihre Reize und Unregelmäfsigkeiten Rücksicht nehmen müsse, und dafs Mädchen, welche alle Mode durch die ganze Reihe nachäffen, ohne vorher zu berechnen, ob und wie dieselben zu ihren Zügen, zu ihrem Wuchse, ihrem Anstande und ihren Geberden und Bewegungen passen, oft vorschimmern, wie der Bär unter dem Tanzkleide, und wie Kinder in ihrem gröfsten Prunke, so steif und unbeholfen, oder so gezirt sind, dafs sie bey allen natürlichen Reizen einen widrigen Eindruck machen müssen. — In der fünften Abhandlung, welche die Überschrift *von der Sittsamkeit und Einfachheit* hat, wird die Materie vom Putze, und was dabey zu beobachten ist, fortgesetzt, und verdient von Frauenzimmern beachtet zu werden. Auch in der sechsten Abhandlung, welche *vom äusseren Anstande, von der Unbefangenheit, von der Leichtigkeit und der Anmuth* handelt, welche allgemeine Bemerkungen über die hohe Bestimmung der Mädchen macht, wird bemerkt, dafs sinnliche Reize nicht ausreichend sind, diese Bestimmung, welche auf die Vermehrung des inneren Glücks einer Familie ausgeht, zu erreichen, sondern dafs dazu Ausbildung des Verstandes und des Willens durchaus nothwendig sind. Es folgt nun ein zweyter Abschnitt, der aber eben so wenig, wie der erste, eine allgemeine Überschrift hat, und fünf Abhandlungen enthält. Die erste Abhandlung redet *von den nöthigen Talenten und Geschicklichkeiten der Frauenzimmer*. Unser Vf. versteht unter Talenten solche Geschicklichkeiten, welche eine zartere Anlage des Körpers und eine feinere Organisation voraussetzen, als dafs sie durch Mühe und Fleifs könnten erzwungen werden, und nicht sowohl auf den Nutzen als das Vergnügen berechnet sind;" aber zu jeder Geschicklichkeit gehört ein gewisses Talent, eine angeborne Fähigkeit, und man kann Talente nicht von Geschicklichkeiten so trennen, dafs man unter dem Talent eine gewisse Art der Geschicklichkeit versteht, da Talent nur eine angeborne Anlage und Fähigkeit, die Geschicklichkeit aber eine durch Fleifs erworbene Ausbildung des Talents bezeichnet. Zu den nöthigen Talenten eines Frauenzimmers rechnet der Vf. *die Musik*. Er erklärt sich indessen sehr richtig über das Musiklernen der Mädchen auf folgende Weise: „das Mädchen scheint nur in der Musik unterrichtet zu werden, um sich hören zu lassen und Beyfall einzuernten. Dieses Beyfalls wegen, der auch die Eitelkeit der Ältern kitzelt, mufs es Jahre lang jeden Tag mehrere Stunden darauf verwenden, und lernt nicht die Musik selbst, nicht die Kunst davon, sondern, wie der Goldfink, nur einige Arien und Sonaten; und eben weil es beynahe nie vom Blatte weg singen oder spielen kann, hängt es bey seiner Verheyrathung die Musik an den Nagel, hat also eine Menge Geld und Zeit verschwendet, und dafür das Bedürfnifs der Eitelkeit, laut gelobt zu werden, sich für immer angewöhnt, ohne dabey den wahren Vortheil der Musik je gekannt oder empfunden zu haben." Und Rec. setzt hinzu: Es ist noch ein Glück, wenn *ein Mädchen vom Mittelstande*, von welchem unser Vf. spricht, nach ihrer Verheyrathung die bereits erworbene, aber doch geringe Fertigkeit in der Musik nicht weiter ausbildet. Denn gewöhnlich ist die Vernachläfsigung der Pflichten als Hausfrau eine Folge von einer zu einer gewissen Vollkommenheit ausgebildeten Fertigkeit in der Musik, weil die Ausbildung selbst viel Zeit erfodert, und die Neigung, die erworbene Fertigkeit nicht ungeübt zu lassen, immer mehr zunimmt, da im weiblichen Charakter die Begierde vorhanden ist, sich vor Anderen durch einen Vorzug auszuzeichnen. Auch der Tanz wird hier zu den nöthigen Talenten eines Mädchens gerechnet; aber das, was hier der Vf. vom Tanze sagt, hat den Rec. weniger befriedigt. Auch im Declamiren soll das Mädchen Unterricht erhalten, und der Vf. beschreibt diesen Unterricht sehr zweckmäfsig. Unterricht im Zeichnen hingegen soll nur unter gewissen Bedingungen, zur Ausbildung des Auges und zur Erläuterung des Geschmacks, ertheilt werden. Und hiermit schliefst sich das Kapitel von den nöthigen Talenten und Geschicklichkeiten der Frauenzimmer. Rec. glaubt aber, dafs mit Musik und Tanz, Declamiren und Zeichnen noch keine wirthschaftliche Haushaltung bestehen kann, und dafs zu diesem Zwecke diess gerade die unnöthigen Geschicklichkeiten der Frauenzimmer sind. Die zweyte Abhandlung hat die Überschrift: „*die Wahl guter Bücher, und die Kunst, sie zu lesen*." In dieser Abhandlung wird Unterricht ertheilt, wie man richtig lesen soll, und das, was in dieser Rücksicht gesagt wird, hätte bey den Regeln über die Declamation in der vorhergehenden Abhandlung beygefügt werden sollen. Uebrigens sind die Regeln zum guten Lesen hier weniger zweckmäfsig. So heifst es z. B. S. 97 „Man mufs diejenigen Zeichen wohl beachten, durch die der Zwischenraum, wo wir ein wenig

inne halten sollen, und durch die der Ton bestimmt wird, den wir annehmen müssen. Bey einem (.) hält man so lange, als man mit Überlegung (was soll hier überlegt werden?) — *eins*, *zwey*; bey einem (:) so lange, als man *eins*, *zwey*, *drey*, und bey einem (.) so lange, als man *eins*, *zwey*, *drey*, *vier*, wiederholt. Bey einem Fragezeichen (?) müssen Sie so lange, als bey einem (:) still halten und Ihre Stimme ein wenig erheben u. s. w." — Das blosse „*inne halten*," nach den vorgeschriebenen Regeln, reicht aber nicht aus, das Verstehen des Sinnes des Gelesenen zu erleichtern, wenn nicht der sogenannte rednerische Accent beachtet wird, und die Zwischensätze von dem Hauptsatze nach Maßgabe der Unterscheidungszeichen durch den Ton der Stimme unterschieden werden. Des Accents erwähnt zwar unser Vf. auch; aber er sagt bloss, dass oft der Sinn einer ganzen Periode verdrehet werde, wenn man den Accent nicht richtig setze, ohne die Sache durch Beyspiele zu erklären. — Über die Wahl guter Bücher wird hier viel Zweckmäßiges gesagt. — Die dritte Abhandlung: *Von dem gesellschaftlichen Umgange mit Menschen überhaupt und insbesondere der Frauenzimmer mit Frauenzimmern*, ist einer wiederholten Lectüre werth. Das, was hier vorgetragen wird, sollte nur besser geordnet und unter Rubriken gebracht seyn. Diess gilt auch von der vierten Abhandlung, welche *von der Ehrliebe*, *dem guten Namen und andern guten Eigenschaften*, *auf die jedes Mädchen halten soll*, handelt. Die fünfte Abhandlung hat die Überschrift: *Von den Ergötzlichkeiten und dem Zeitvertreibe der Frauenzimmer*, und bringt den Tanz wieder zur Sprache. Mädchen werden hier mehrere gute Lehren finden, ob man gleich bey dem Ideengange unsers Vfs. nicht begreifen kann, wie er von einem Gedanken zum andern kömmt. Kartenweissagungen, Kartenkünste und Pfänderspiele werden verurtheilt und dafür das Auflösen witziger Räthsel und Charaden, die Selbstdichtung einer Erzählung aus dem Stegreife über einige gegebene Wörter als die Hauptmomente in derselben, empfohlen. Es folgt nun ein dritter Abschnitt mit fünf Abhandlungen, die nicht alle in einem nähern Zusammenhange mit einander stehen. Sie handeln 1) *von der feinen Lebensart als Mittel*, *um sich beliebt zu machen*. 2) *Von der Vorsicht*, *welche Frauenzimmer zur Zeit*, *wenn um sie geworben wird*, *gebrauchen sollen*; 3) *Von der Wahl des Ehegatten*. 4) *Von den Leidenschaften der Frauenzimmer und ihren Wirkungen* 5) *Von den verschiedenen Temperamenten des schönen Geschlechts überhaupt*. No. 1. 2. 3. sind lesenswerth. Die beiden letzten aber sind weniger zweckmäßig für Mädchen und Frauen. Auch wird nicht von den Temperamenten *des schönen Geschlechts* überhaupt gesprochen. Denn auch beym männlichen Geschlecht lassen sich die vier bekannten Temperamente finden. Die fünf Abhandlungen des vierten Abschnitts betreffen *die häuslichen Geschäfte der Frauenzimmer* und sind brauchbar. Es ist aber auch hier zu bedauern, dass alles bunt unter einander geworfen ist. So steht z. B. Bouteillen zu reinigen und Brot zu backen neben einander, obgleich dieser letzte Artikel, nebst mehrern anderen in derselben Abhandlung, in die erste Abhandlung im fünften Abschnitt gehört, welche *von der Zubereitung einiger Speisen und Getränke* handelt. Auch sieht man keinen Grund, warum in dieser ersten Abhandlung des fünften Abschnitts nur die Anweisung zur Zubereitung *einiger* Speisen gegeben wird. Der Vf. musste entweder diesen Artikel ganz übergehen, oder vollständiger abhandeln, oder Gründe angeben, warum er gerade eine solche Auswahl getroffen habe. Die zweyte Abhandlung giebt *Vorsichtsregeln*, *um angebornen Krankheiten abzuhelfen und einige erprobte* (?) *Mittel*, *seine Gestalt zu verschönern und selbst im Alter zu erhalten*. Diese Abhandlung verspricht mehr, als sie leistet. Die beiden folgenden geben *sichere* (?) *Heilungsmittel in äusserlichen Schäden und Vorschriften in innerlichen Krankheiten an*. Es ist aber sehr zu bezweifeln, ob diese Heilungsmittel z. B. die Runzeln im Gesichte zu vertreiben, und Sommersprossen wegzubringen wirklich so sicher sind? Die Vorschriften bey innerlichen Krankheiten gehen grösstentheils darauf aus, ein zweckmäßiges Verhalten dem Patienten anzuempfehlen und sind in dieser Hinsicht sehr zweckmäßig. Auch die erste Abhandlung im sechsten Abschnitt, *welche Grundsätze aufstellt*, *wie man seine Gesundheit immer in gutem Stande erhalten kann*, kann viel Nutzen stiften. Die 2, 3 und 4 Abhandlung handeln *von der Geschicklichkeit und dem vernünftigen Betragen einer Frau*, *von den Eigenschaften einer guten Hausmutter*, *und von den Pflichten einer rechtschaffenen Ehegattin*. Man kann die Lehren, welche in diesen Abhandlungen angehenden Frauen ertheilt werden, nicht genug empfehlen, und Rec. wünscht dazu viele aufmerksame Leserinnen. Bey den Pflichten einer guten Hausmutter vermisst man einige Regeln für die erste Erziehung der Kinder, welche gewöhnlich von den Müttern besorgt wird, und wobey in der Regel Fehler ohne Zahl vorkommen. Die zwey letzten Abhandlungen in diesem Buche handeln: *von den Verhaltungsregeln in der Schwangerschaft und von der Entbindung*, *ihren Folgen*, *und was dabey zu beobachten*, und geben den unwissenden den zu einem klugen Verhalten nöthigsten Unterricht.

K.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Rostock*, b. Adler's Erben: *Vom Zusammenhange des Ehrtriebes und der Vaterlandsliebe*. Sr. Königl. Hoheit dem ... Grossherzoge .. Friedrich Franz ... bey Annahme der Grossherzogs-Würde im Namen der ... Landes-Universität allerunterthänigst geweiht von *J. F. Pries*, Professor der Moral und Ästhetik. 1815. 60 S. gr. 4. (10 gr.)

In der ersten Abtheilung dieser Abhandlung bestimmt der Vf. zuvörderst die Bedeutung des Ausdrucks *Ehre* und einiger sinnverwandter Wörter. *Ehre* ist ihm Anerkennung eines höheren, seltenern Verdienstes. Wenn man diese Bestimmung auch gelten lassen kann, so glauben wir doch nicht, dass man sagen müsse, der *Trieb nach Ehre* trete erst da ein, wo man, durch ein gehaltneres Bestreben, eine gute Meinung von sich befestigt sieht, und höhere Brauchbarkeit für die menschliche Gesellschaft an sich gewahrte, und sey die starke und beharrliche Richtung des Begehrens, derjenigen äusseren Zeichen theilhaftig zu seyn, durch die Verdienst anerkannt wird. Denn unter *Trieb* versteht der philosophische Sprachgebrauch, den wir ohne Noth nicht ändern sollen, etwas Angebornes. „Die höchste Regel des Begehrens, dass von Anderen die äussere Anerkennung unseres eigenen Werthes geschehe, ist," nach dem Vf.: „Stärke des Willens und der Kraft, eigenes, echtes Verdienst unaufhörlich so weit zu steigern, dass es des Nachruhms, wenn nicht theilhaftig, doch würdig werde." Und, diese Beschaffenheit der innern Menschennatur" nennt er den „*echten Ehrtrieb*." Die Erscheinung des durch die sittliche Denkungsart, geläuterten Ehrtriebes scheint uns hier nicht genug vorbereitet. — Hiernächst sucht Hr. *Pr.* das Wesen der *Vaterlandsliebe* auszudrücken: sie ist ihm Wunsch und Streben nach Verdienst um das Geburtsland; oder guter Wille, gute, dauernde Kraftanwendung auf das Wohl des Staates gerichtet, dessen Bürger man ist." Er unterscheidet das innere und äussere Wohl eines Staates. — „Der wahre Patriot vereint den Weltbürgersinn mit dem Bürgersinn des einzelnen Mitgliedes eines Landes, und strebt zu dem, was das äussere Wohl, äussere Vollkommenheit des Staates genannt werden mag." Mit diesem Ausspruche scheinet die bald folgende Behauptung, dass in jeder monarchischen Verfassung für den Unterthanen es nur Eine Richtung der Vaterlandsliebe gebe, die nämlich, die auf das innere Staatswohl gewendet ist, — nicht ganz vereinbar; denn dass es in monarchischen Staaten keine wahren Patrioten gebe, wollte der Vf. doch nicht sagen.

Die zweyte Abtheilung zeigt, dass, obgleich zwischen dem Verdienste und dem Triebe nach eigener Ehre keine nothwendige Wechselwirkung Statt findet, vielmehr es zum vollendeten sittlichen Werth gehört, sich selbst durch den ernsten Genuss nicht leiten zu lassen, doch dieser Trieb nicht verwerflich sey, insofern das Urtheil, das sich in der Ehre ausspricht, Bestätigung und Bekräftigung seines Urtheils ist, auch das Gesetz, dessen Befolgung Grund der Ehre war, durch Bezeichnungen, wie sie die Ehre giebt, mehr in die Aussenwelt hinüber tritt, und allgemeiner erkannt wird, und Gehorsam findet. Wenn der Vf. aber als erhöheten Ehrtrieb das Verlangen darstellt, dem Verdienstvollen alle jene Güter zuzuwenden, oder zugewandt zu sehen, die mit der Anerkennung wahres Verdienstes verbunden sind, so glauben wir, dass er dem Sprachgebrauche Gewalt anthue, und verschiedenartige Dinge nicht hinlänglich unterscheide. Der Ehrtrieb und der Genuss, den Ehre gewähret, kann dem Wohldenkenden es zur wichtigeren Angelegenheit machen, jedes Verdienst zu ehren; aber als Äusserung des Ehrtriebes kann dieses Bestreben nicht betrachtet werden, es wäre denn, dass die Anerkennung fremdes Verdienstes nur die Erwerbung eigener Ehre zum Ziele hätte.

Nachdem der Vf. die Vereinbarkeit des Ehrtriebes mit sittlichen Gesetzen dargethan hat, beweiset er bündig und ausführlich, dass derselbe nach Erfahrungsgesetzen ein wichtiges Mittel werden könne, die Erziehung des Menschengeschlechts zu leiten und zu vollenden. Zur Entschiedenheit im Urtheil und zur Festigkeit im Handeln gelangt kein Mensch ohne Vergleichung der eigenen Ansicht mit fremden, und der Begier und die in ihr wurzelnde Gewohnheit muss etwas Sinnlichwirkendes in den Wag treten, ehe der Mensch sich zur eigentlichen Sittlichkeit erheben kann. Wird die Ehre von Würdigen verliehen, von Würdigen empfangen, so ist sie vom hohen Werthe für des Menschen Urtheil und Begehren. Das Trachten nach ihr ist nicht die Sittlichkeit; aber die Ehre reiniget doch die Begier. 'Und wer wahre Ehre recht erwarb, der wendet die Vortheile, welche er durch Auszeichnung genoss, der Gesellschaft wieder zu, weil lebendiges Beyspiel und Urtheil leichter Überzeugung und Nachfolge finden, als todte Gesetze. „Der Mann, der Ehre geniesst, bildet das Urtheil der Menschen am schnellsten. Sie sehen an ihm in sprechenden Merkmahlen ausgedrückt, was unter den Besten gebilligt wird. Mögen immerhin die Zierden, die er gewann, im Anfang ein sinnliches Begehren, oft unedle Triebe der Missgunst, der Verkleinerungssucht, erwecken; es werden bald auch die Schwierigkeiten klar, die er zu überwinden, und die Opfer, die er anfänglich seiner roheren Natur abzugewinnen, und der Menschheit darzubringen hatte. . . Es wird den Menschen ihr eigener Abstand klar . . Hieraus bildet sich jene Bescheidenheit, die das Gute und den Guten ruhig, und mit Verleugnung auf sich einwirken lässt" u. s. w.

Der Staat tritt nicht allein mit der roheren Sinnlichkeit, sondern selbst mit dem nach Natur und Vernunft unverwerflichen Besitz und Erwerb, mit dem richtigen Urtheil, mit dem menschenfreundlichen und an sich gemeinnützigen Streben in einen unvermeidlichen Kampf. Der vollendete Vaterlandsfreund hat diesen Zwist längst in sich aufgelöset durch Betrachtung der Nothwendigkeit und der Pflicht. Doch die meisten, selbst die für die Welt schon erzogenen Menschen, bedürfen einer zweyten Erziehung für den Staat." Was und wie hier die Ehre wirke, zeigt nun der Vf. Damit aber nicht eine zu beschränkte, engherzige, kleinliche Denkungsart entstehe, soll weltbürgerlicher Sinn sich mit der Vaterlandsliebe vereinen, welches — so sucht der Vf. den oben angedeuteten Schein eines Widerspruchs zu entfernen — vorzüglich durch erhöhte Ehre des Fürsten geschehen kann. In dem, was hierüber gesagt ist, finden wir nicht ganz die Klarheit und Bündigkeit, die manche andere Theile dieser Abhandlung haben.

Die 3 Abtheilung wendet das Gesagte auf Mecklenburg an, erinnert an das, was während der jetzigen Regierung geschah, und schliesst mit erfreuenden Hoffnungen.

J. C. F. D.

KINDERSCHRIFTEN. *Erlangen* in der Palmschen Verlagsbuchhandlung: *D. J. P. Pöhlmanns Beschreibung seiner neu erfundenen Lesemaschine.* Mit 4 Holzschnitten und einem Anhange. 1817. 58 S. 8. (10 gr.)

Hr. Dr. P. giebt hier eine genaue Beschreibung einer von ihm neu erfundenen Lesemaschine, welche die möglichst grösste Zeitersparniss beabsichtiget. Da aber die Lesemaschinen nur bey der Kenntniss der Laute oder Buchstaben und bey der Zusammensetzung von Sylben und Wörtern zu gebrauchen; so ist der Zeitaufwand mit dem Hinsetzen der Buchstaben auch bey den gewöhnlichen Lesemaschinen von geringer Bedeutung, zumal wenn der Lehrer, wie Hr. P. selbst vorschlägt, „eine Reihe von Wörtern für jede Lection zusammenstellt, die so beschaffen sind, dass immer das nächstfolgende aus dem nächst vorhergehenden bloss durch Veränderung eines oder einiger Buchstaben gebildet werden kann," und die Erfindung dieser neuen Lesemaschine dürfte vielleicht desswegen weniger Interesse erregen, als Hr. P. davon erwartet, zumal da der Kostenaufwand für diese Maschine nicht unbedeutend ist, (Hr. P. verspricht sie jedem, der sie durch ihn verschreiben lassen will, für 6 Rthlr. 16 gr. Sächs. zu liefern) und ein gewisses Studium erfodert wird, um sich in den Gebrauch derselben einzuüben. — In einem der Beschreibung der Maschine beygefügten Anhange sind nach einem stufenweisen Gange vom Leichtern zum Schwerern viele Wörterreihen abgedruckt, nach welchem der Lehrer den Unterricht auf der Maschine ertheilen kann. Dieser Anhang ist auch für den brauchbar, der sich einer anderen Lesemaschine bedient.

K.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 7.

FEBRUAR 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung der Jahrbücher der Bauwissenschaft.

Mehrere Baukundige haben den Wunsch geäusert: dass ich eine der *Bauwissenschaft* gewidmete Zeitschrift herausgeben möchte, und mir ihre thätige Mitwirkung zugesagt. Dieses Werk wird den fünf Abtheilungen dieser Wissenschaft gewidmet seyn: nämlich der *Wasserbaukunde*, welche auch den Brücken- und Strassenbau, so wie die Errichtung der vom Wasser und durch Dämpfe in Bewegung gesetzten Maschinen begreift; 2) der *bürgerlichen-Baukunde*, 3) der *Kriegs-*, 4) der *Schiffs-* und 5) der *Berg-Baukunde*.

Darin kommen vor: 1) *Abhandlungen* über einzelne Zweige und Gegenstände der Bauwissenschaft und ihren Einfluss auf das allgemeine Wohl. 2) *Beurtheilende Beschreibungen* ausgeführter Gebäude und Bauanlagen aller Art. 3) *Vorschläge* zu neuen Bauwerken, Maschinen und Werkzeugen, ferner zur Verschönerung und Verbesserung der Städte und Dörfer so wie der öffentlichen Gebäude und anderer Anlagen; zur Erleichterung der Land und Wasser-Communicationen; zur Abwendung der Ueberschwemmungen, zur Verbesserung des Laufs der Flüsse, der Getreidemühlen und anderer Maschinen u. s. w. Kurz diese Vorschläge können sich über das weitläufige Gebiet der so kräftig auf das Wohl und die Veredelung des menschlichen Geschlechtes einwirkenden Bauwissenschaft, so wie über die Einrichtung der zu ihrem Studium abzweckenden Lehranstalten, verbreiten.

In diesem Jahrbuche werden auch aufgenommen 4) *Auszüge* und *Repertorien* grosser, kostbarer und neuer Werke, in welcher Sprache sie auch geschrieben seyn mögen. 5) *Untersuchungen*, die die Geschichte der einen oder der anderen Abtheilung der Bauwissenschaft aufklären. Dabey kommen Erörternngen und Abbildungen von den Gebäuden des Alterthums und alter Baustile, also auch Kirchen altdeutscher Bauart, vor. 6) *Resultate wissenschaftlicher Reisen*, in so fern sie für die Bauwissenschaften wichtig sind. 7) *Anzeigen* a) von Versuchen und ihren Resultaten, b) von Modellsammlungen, c) architektonischen Bibliotheken, d) Instrumenten und Fabriken solcher Maschinen und Werkzeuge, die ins Gebiet der Baukunde gehören. 8) *Nachrichten und Beurtheilungen* von solchen Instituten, worin der eine oder, der andere Zweig dieser Wissenschaften gelehrt wird; so wie die Zerlegung der Lehrmethode, der Vorzüge und Mängel dieser Institute. 9) *Ankündigungen neuer Schriften und Erfindungen.* 10) Wichtige für die beym Bauwesen Angestellten vorgeschriebene *Dienstes-Instructionen*, oder solche, welche noch eingeführt werden mögen. 11) *Entwürfe* a) zur zweckgemässen Einrichtung der Verwaltung des Bauwesens, b) zu einer Baupolizey 1) für Canäle, 2) für Städte 3) für Dörfer, 4) für Chausseen, 5) für Austrocknungen, 6) für Bewässerungen u. s. w.; c) zum Fluss und Deichrecht; d) zu einer Mühlordnung; e) zur Vertheilung der Umlagen zu öffentlichen Bauwerken aller Art; f) zu einem Baurechte; g) zu Feuerlösch-Anstalten, ihrer Einrichtung und Benutzung. 12) *Mittheilung* tüchtiger Einrichtungen und Vorschriften dieser Art. 13) *Anzeigen*, betreffend die beym Bauwesen aller Art angestellten Beamten, Officiere und solche Lehrer, welche einzelne Zweige der Bauwissenschaft vortragen. Dabey sollen ihre praktischen Leistungen und literarischen Arbeiten, ihre Beförderungen, so wie die ihnen zu Theil gewordenen Belohnungen und Auszeichnungen erwähnt werden. Hier erscheinen auch die Biographien der Verstorbenen und Lebenden; die der Letzteren nur mit ihrer Bewilligung.

Ferner werden aufgenommen: 14) *Uebersichten der bauwissenschaftlichen Literatur*; von ihrem Stande, von ihren Fortschritten und von den Erwartungen, zu denen einzelne Werke gegründete Hoffnung machen. Hier kommen auch *Beurtheilungen* der vorhandenen Schriften vor. 15) *Beyträge zu einem sacherklärenden Wörterbu-*

che. Sie werden nach den 5 Abtheilungen der Bauwissenschaft überschrieben. Endlich (16. Angaben von dem beym Bauwesen oder bey einzelnen Gebäuden gemachten Aufwande und von den Resultaten der Ausgaben.

In diesem Jahrbuche ist jeder Gegenstand mit gleicher Sorgfalt, mit gleicher Unpartheylichkeit zu behandeln: so das landwirthschaftliche Gebäude wie der Pallast. Alles werde auch mit Wahrheit, Freymüthigkeit, ohne persönliche Rücksicht, aber mit Bescheidenheit und ohne beleidigen zu wollen, vorgetragen; dagegen aber auch Schmeicheley und übertriebenes Lob vermieden. Bey jedem Aufsatze bleibt der Verfasser für seine Arbeit Bürge. Auch die etwanigen, aber ohne Leidenschaft und mit Anstand vorgetragenen Gegen-Erinnerungen eines im vorhergehenden Bande erschienenen Aufsatzes, sollen im nächsten aufgenommen werden, wenn die Wissenschaft davon Gewinn zieht. Auf diese Weise kann das Gediegene hervortreten.

Wenn der Gesichtspunct, aus dem Einige dieses Unternehmen betrachtet haben, der wahre ist: so möchten sich wohl die einsichtsvollen Regierungen, Magistrate, die Baukundigen und Ingenieur-Officiere, so wie manche Geschäftsmänner und Privaten, welche viel bauen lassen, und die einiger Abtheilungen der Bauwissenschaft Beflissenen dieses Jahrbuch anzuschaffen geneigt seyn. Die mit der Herausgabe desselben verbundenen grosen Ausgaben machen den Weg der Pränumeration nothwendig. 1) Diese Vorausbezahlung auf den ersten Band wird zu Eilf Gulden rhein. festgesetzt, 2) Bleibt der Termin zur portofreyen Einsendung (an den Herausgeber oder an jede gute Buchhandlung) bis zum 1 Juny dieses Jahres offen. 3) Wer für 5 Exemplare die Pränumeration portofrey einsendet, erhält das sechste gratis. 5) Späterhin ist der Preis des I Bandes, der (wie der H. hofft) in der nächsten Michaels-Messe erscheint, 15½ fl., und vielleicht der Kupfer wegen, noch höher. Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich zur Abnahme des folgenden Bandes.

Männer, die sich fähig und berufen fühlen, diese Jahrbücher mit Beyträgen zu bereichern, werden ersucht, dem Herausgeber mit ihren Absichten (vor Einsendung des leserlich geschriebenen Manuscripts) bekannt zu machen, damit er die Materien übersehen könne. Solche Beyträge, die später als drey Monate vor der Messe, auf welcher ein Band herauskömmt, eingeschickt werden, müssen bis zum nächsten Bande zurückgelegt werden; diejenigen, welche keinen Platz erhalten, wozu mehrere Gründe bestimmen können, als z. B., dass über die Materie bereits ein erschöpfender Beytrag vorliegt u. dgl. — werden dem Verfasser zurückgesendet, aber ohne Bestimmungsgründe anzugeben. Hierdurch wird dem Unangenehmen, von beiden Seiten, begegnet. Die Zeichnungen sind im möglichst kleinsten Massstabe und zu einer Zeit einzusenden, die ihren Stich (bis zur Herausgabe) möglich macht; sie sind auf feines und dünnes englisches Papier, um gleich als Pause zu dienen, aufzutragen. Für den *gedruckten* Bogen der Beyträge bezahlt der Herausgeber 16 fl., nämlich für solche, die zu den oben mit Nr. 1 und 6 bezeichneten Materien classificirt werden können; für die zu Nr. 2, 3, 4, 11 und 14 aber 11 fl. für die übrigen ausser Nr. 9, 10, 12. 13, 8 fl., und für diese letztern 4 fl. im 24 fl. Fuss.

Die Pakete sind dem Herausgeber franco, mit der Ueberschrift: Jahrbuch der Bauwissenschaften betr.; die Briefe bis zur baier. Grenze franco zu übersenden. Anonyme Aufsätze werden zurückgeschickt oder vernichtet. Unter allen Aufsätzen und Nachrichten erscheint der Nahme des Verfassers, wenn er denselben nicht ausdrücklich verschwiegen wissen will.

München im Jenner 1819.

Carl Friedrich von Wiebeking,

Königlich-Bairischer wirklicher Geheimerath, Ritter des Civil-Verdienstordens der Bayrischen Krone und Ritter des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweyter Klasse; des Königlich Französischen Instituts Korrespondenten; Mitglied der Königlich-Bairischen Akademie der Wissenschaften; der Königlich-Holländischen Akademie der Wissenschaften zu Haarlem; der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen; der Königlich-Dänischen Akademie zu Kopenhagen; der Holländischen Gesellschaft der Experimental-Philosophie zu Rotterdam; der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Erfurt; der K. Preuss. Akademie der Künste zu Berlin, und der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Heidelberg.

Folgende Werke des Herausgebers sind von demselben zu beziehen*):

1) Theoretisch-praktische Wasserbaukunst, zweyte, vermehrte und umgearbeitete Ausgabe, vier Bände in Quarto mit 153 sehr grosen Kupfern; Preis 226 fl.
2) Sechs Lieferungen, als Beyträge zur ersten in fünf Quartbänden erschienenen Auflage des obigen Werks, worin auch der Wasserstaat des ehemaligen Venetianischen abgehandelt ist, die Häfen von Venedig, Triest, und Cronstadt beschrieben, so wie die Verbesserungs-Vorschläge dieser Häfen und der Flüsse Brenta und Bacchiglione enthalten sind. Ferner ist in diesen Beyträgen, des Verf. neue Construction der Bogenbrücken, durch die Beschreibung mehrerer von ihm, in Bayern

*) Der Geheimerath von Wiebeking arbeitet gegenwärtig auch an einer theoretisch-praktischen Civilbaukunde; davon wird der erste Band aber erst binnen einigen Jahren erschienen. Dieses Werk wird jedoch den von ihm angekündigten Jahrbüchern kein Hinderniss werden.

ausgeführten grosen Brücken der Art, so wie die Beschreibung des von ihm bey Lindau am Bodensee angelegten Hafens und des grössten der von ihm zu Landshut aufgeführten zwey Durchlasswehre enthalten; und endlich sind darin die wichtigsten in England und Frankreich bestehenden eisernen Brücken und eine vom Verfasser angegebene neue Bau-Construction solcher Brücken, erklärt worden.

Zu diesen sechs Lieferungen gehören acht und zwanzig sehr grosse Kupfer.

Der Preis beträgt 70 fl.

3) In französischer Sprache ist, von dem jetzigen Regierungs- und Kreisbaurath *Carl Gustav Wiebeking* zu Speyer, die zweyte der obigen Lieferungen der Beyträge, unter dem Titel: Traité sur une nouvelle méthode de construire les ponts, avec dix-sept grandes planches, übersetzt. Der Ladenpreis beträgt. 50 fl.

4) Ist die dritte der obigen Lieferungen in dieser Sprache unter dem Titel: Memoires concernant les ports de Venise, de Trieste, de Nieuwendiep en Hollande et de Cronstadt en Russie, avec qnartre planches, erschienen. 11 fl.

5) Vorschläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung im allgemeinen und der Verwaltungszweige insbesondere. 1 fl.

6) Drey in der Akademie der Wissenschaften zu München (1816, 1817 und 1818) gehaltene Reden: über den Einfluss der Bauwissenschaften auf das allgemeine Wohl und die Civilisation, mit 5 Kupfer. 8 fl.

7) Militärisch-topographische Charte vom ehemaligen Herzogthum *Berg*, in vier Blättern, grand Aigle Format. 13¾ fl.

Diese Werke sind bey *Thienemann* in München in Commission.

Von dem Verfasser dieser Werke sind auch folgende Schriften erschienen:

a) Beyträge zum praktischen Wasserbau und zur Maschinenlehre. 1792. Düsseldorf, bey Dänzer.

b) Abhandlung: über topographische Charten, 1792.

c) Beyträge zur churpfälzischen Staatengeschichte. 1795, bey Schwan in Mannheim.

d) Militairische Beschreibung des Uebergangs der Franzosen über den Rhein. 1796.

e) Vorschläge zur Verbesserung des Wasserbaues. 1796.

f) Abhandlung über die Rheingränze; dem Radstädter Congress übergeben.

g) Theoretisch-praktische Strassenbaukunde, 1804, bey Degen in Wien.

h) Zweyte und verbesserte Auflage dieser Schrift. 1808, bey Seidel in Sulzbach.

i) *Büsch* Mathematik u.s.w. 2ter und 3ter Band des 1sten Theiles ist von *Demselben umgearbeitet*. 1802 und 1805; bey *Hoffmann* in Hamburg.

Anzeige
an die Buch- und Kunsthandlungen.

Da Pfarrer *Mylius* in Carlsruhe im Grossherzogthum Baden durch die Herausgabe seiner *Malerischen Fussreise durch Südfrankreich und einen Theil von Ober-Italien*, mit beynahe 3000 Literaturfreunden der Schweiz und des südlichen Frankreichs in Verbindung gekommen ist, und gegen das künftige Frühjahr die zwey letzten Bände seines Werks versenden wird: so macht er hiermit allen Buch- und Kunsthandlungen die Anerbietung, ihnen zur Absetzung ihrer *bedeutendsten* Verlagsartikel in diesen südlichen Gegenden behülflich zu seyn, und den Exemplaren seines Werkes, ihre Subscriptions- und andere literarische- und Kunst-Anzeigen, die sie ihm *portofrey* bis zu Ende des Februars zusenden werden, gegen Bewilligung billiger Procente beyzulegen, und ihnen nachher aufs schnellste die ihm zugekommenen Subscriptionen und Bestellungen bekannt zu machen.

Uebersetzungsanzeige.

Simon de Nantua, ou le marchand forain par Jussieux.

Von dieser, von der *Société pour l'instruction élémentaire gekrönten Preisschrift* erscheint in einigen Wochen in unterzeichneter Buchhandlung eine Deutsche Uebersetzung, welches zu Vermeidung von Collisionen hiermit angezeigt wird.

Neustadt, d. 16 Jan. 1819.

F. S. R. pr. Hofbuchhandlung.

In dem Verlage von *Duncker und Humblot* in Berlin ist erschienen:

Sermons, prononcés á l'église réfugiée de Berlin par Fred. Ancillon. 2 Vol. gr. 8. geheftet 3 Rthlr. 8 gr.

Dass der berühmte, in seinem ehemaligen Wirkungskreise als Kanzelredner hochverehrte Verfasser, dessen historische und philosophische Schriften hinlänglich bekannt sind, in obigem Werke eine Auswahl der von ihm selbst gehaltenen Predigten herausgegeben hat, wird als ein Gewinn für die Literatur betrachtet werden. Von seinen früheren Schriften sind bey uns zu haben.

Considérations générales sur l'histoire. 1801. 10 gr.

Mélanges de politique et de philosophie morale. 1801. 1 Rthlr.

Mélanges de littérature et de philosophie 2 Voll. 1809. 3 Rthlr. 8 gr.

Essais philosophiques, ou nouv. Mélanges de littérature et de philosophie. 2 Voll. 1817. 2 Rthlr. 16 gr.

Von dem *Tableau des révolutions de l'Europe* sind beide Ausgaben vergriffen; wir hoffen aber bald anzeigen zu können, dass eine neue Ausgabe,

wie auch die Fortsetzung und Beendigung des Werks erscheinen werde.

Taufbuch
für christliche Religionsverwandte; oder auf Beobachtungen und Gesetze gegründeter Unterricht über alle Gegenstände, welche die Taufhandlung sowohl in kirchlicher als auch bürgerlicher Hinsicht, betreffen, und den Verehlichten zu wissen nöthig sind. Nebst den Taufritualen der christlichen Hauptkirchen, und einem alphabetischen Verzeichnisse von mehreren besonders deutschen Vornamen und kurzer Erklärung derselben, von *W. Schenk*, (jetzt Superintendenten.) 1803, 36 Bogen; von jetzt an 20 gr. oder 1 fl 30 kr.

Da die Kirchengebräuche sehr stark zur Sprache gekommen sind, so ist es wohl angemessen, dieses gründlich geschriebene Buch, mit dem jetzigen so billigen Preis, wofür es bey uns und in allen anderen Buchhandlungen zu haben ist, ins Andenken zu bringen. Wer nicht Gelegenheit hat, die alten Kirchenväter oder ausführliche Werke über die Kirchengebräuche zu studieren, den wird es befriedigen, so wie auch die Erklärung der Vornamen Vielen angenehm seyn wird.

Buchhändler Gebrüder *Gädicke* in Berlin.

Kunstanzeige.
Auch die *zweyte* Lieferung des *Supplement-Kupferbandes zu dem Conversations Lexicon* ist neu erschienen, und im Subscrip. Preise zu 1 Rthlr. 8 gr. in jeder Buchhandlung zu haben. Sie enthält 12 Portraits folgender berühmter Menschen:

Albuquerque	Fenelon.
Mich. Angelo	W. Fox.
Columbus.	Hume.
Copernicus.	Pope.
Dante Aligheri.	Voltaire.
Albr. Dürer.	Raphael (Sanzio)

Sie sind gestochen von: *Gottschuck*, *Passini*, *Riedel*, *Rosmäsler* und *Zschuch*, und jedes ist auf Velin in Quarto abgedruckt. Der Preis fürs einzelne Portrait ist 6 gr. — Die dritte Lieferung wird nächstens nachfolgen, da der Beyfall des Publicums die Fortdauer des Unternehmens sichert.

Zwickau, im December 1818.

Gebrüder *Schumann*

Der Herr Oberappellations-Rath *von Strombeck*, Uebersetzer des Tacitus, wird in meinem Verlage eine Uebersetzung von *Scipione Breislak's Institutione alla Geologia*, nach der zweyten in drey 8. Bänden eben zu Mailand erschienenen Ausgabe, unter dem Titel: *Lehrbuch der Geologie von Scipione Breislak*, herausgegeben. Freylich ist diese zweyte Original-Ausgabe allein in Französischer Sprache erschienen, der Herr Uebersetzer wird jedoch die erste italiänische Urschrift, so weit sie ausreicht, stets vor Augen haben, damit von dem Geiste des Originals so wenig als möglich verloren gehe. In nächster Ostermesse erscheint der erste Band dieses Werks mit dem Kupfer des Originals, von dessen Werthe, da ganz Europa schon darüber entschied, ein Wort hinzuzufügen sehr überflüssig seyn würde.

Braunschweig im Jan. 1819

Friedrich Vieweg.

II. Vermischte Anzeigen.

Anzeige
die Salzburgische medicinisch-chirurgische Zeitung für das Jahr 1819 betreffend.

Diese medicin. chirurgische Zeitung, welche bald 30 Jahre existirt — und alle Jahre durch den thätigen Herrn Redacteur mehr vervollkommt wird, erscheint auch ununterbrochen für das Jahr 1819; und wird von dem Unterzeichneten eben so promt, wie die vorhergehenden Jahre versandt. Um aber einem jeden seine Fortsetzung gehörig senden zu können, erwarte ich erst, (bis Ende Januar 1819) von den bisherigen Abnehmern gewisse Nachricht — ob ich mehr, oder weniger einsenden soll? — denn zurücknehmen kann ich kein Exemplar.

Der Jahrgang kostet, wie alle vorhergehenden (alt, wie neu) Jahrgänge 6 Rthlr. 18 gr. sächsisch — ein jeder Ergänzungsband (der 22te ist der neueste) 1 Rthlr. 18 gr. Jahrgang 1816, 1817. fehlt gänzlich. Ich habe noch einige Exemplare davon liegen, welche aber nicht unter 8 Rthlr. (der Jahrgang) abgelassen werden können. Leipzig im December 1818.

Karl Franz Koehler.

Rüge.
Die durch die Buchhandlungen verbreitete Flugschrift des Titels:

Freymüthige Beleuchtung der neuesten Zoll- und Verbrauchssteuer-Ordnung im Preussischen Staate. 1819. (Nordhausen, bey *Happuch*)

ist ein *diebischer Nachdruck* der Recension jenes Gesetzes, welche das Novemberstück der Jenaischen Allg. Literatur-Zeitung Nr. 197 bis 200 enthält. Das biblische Motto des Titels: „*Prüfet Alles, und das Beste behaltet!*" mag das Publicum warnen, um so weniger durch den Ankauf jener Flugschrift das niederträchtige, ruchlose Gewerbe des Nachdrucks zu begünstigen, da der Verfasser jener Recension eine vollständige Kritik der neuesten Preussischen Zoll- und Verbrauchssteuer-Gesetzgebung nächstens in einer besonderen Schrift zu geben, vielfache Veranlassung findet.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 8 u. 9.

FEBRUAR 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritiken.

Erwiederung

von

Friedrich Perthes

auf die Antwort des Jenaischen Recensenten der Schriften: über die Hamburgischen Angelegenheiten im Jahr 1813.

(Siehe No. 90 und 91 des Intell. Blattes der Jenaischen Literatur-Zeitung.)

Der oft gebrauchte Ausspruch: es dient zu nichts, ist nicht der Mühe werth, diesen Streit weiter fortzuführen — findet im vorligenden Falle keine Anwendung, da von dem Rechte einer guten Sache und den dabey thätig gewesenen Personen die Rede ist. Um meinetwillen könnte ich gern schweigen. — Wenn übrigens diese Streitsache in ihrer Breite nur wenige interessiren kann, so sey diefs auch nur für diese Wenigen geschrieben.

Die Haupt-Waffe des Recensenten in seiner Antwort ist folgende Anführung:

„freylich erklärt Herr Perthes: seit *längerer* „Zeit habe ich keine Schriften Hamburg „betreffend gelesen, am wenigsten die Hessischen Agonieen."

Daraus folgert der Recensent, dafs ich nach eignem Geständnifs die Haupt-Acten *nie* gelesen habe, und zwar in einer Sache, worin ich ihn meistern wolle.

Es sind fast drey Jahre, seit die in der Recension genannten Schriften erschienen sind; wenn ich also in langer Zeit sie nicht las, folgt daraus, dafs ich sie nie gelesen habe?(1) Und warum läfst der Recensent den Nachsatz weg, der hinter meinen, von ihm angeführten Worten folgt, und nothwendig dazu gehört, den Satz worin es heifst: „Agonieen, deren Publikation gleich anfänglich von mir gemifsbilligt und schmerzhaft bedauert wurde?" (2.)

Dadurch würde es unmöglich geworden seyn, mich so mifszuverstehen, und man hätte nur allenfalls sagen können: es solle „keine Schriften, Hamburg betreffend, *wieder* gelesen" stehen! Freylich aber wären damit die durch die ganze Antwort gehenden kleinlichen Fechter-Streiche unanwendbar geworden.

Der Recensent antwortet unter acht Nummern auf „bestimmte" und unter zweyen auf „unbestimmte" (so theilt derselbe ein) Aeufserungen meiner Erklärnng;

No. 1 ist gegen meine Vertheidigung für Herrn *von Hefs* gerichtet, den der Recensent nach meiner Anführung beschuldigt: „dafs er mit den Reserve-„Compagnien die Franzosen habe beschützen wollen." —

Recensent hebt, um seine gehäffige Behauptung durchzuführen, unbefangener Weise die Stellen aus, die dafür sich in den Agonieen und Herrn *Mettlercamps* Schrift finden; und ich frage, ob, wenn man sie nachgelesen hat, des Recensenten Beschuldigung (3) darinn begründet seyn kann, oder ob sie absichtsvolle Verdrehung ist: (4) Grade Herrn *Mettlercamps* redliche Anführung stellt die Sache dar, wie sie ist; der hier jetzt genannte Herr Doctor *Benecke*, den ich aus Rücksichten in meiner Erklärung nicht aufrufen mochte, mag selbst Zeugnifs in dieser Sache ablegen, und ich halte es defshalb für überflüssig, des Rec absichtsvolles Verfahren hier weiter auseinander zu setzen.

Was den Artikel „die" vor dem Wort Franzosen betrifft, wovon Recensent sagt: „ich habe den Gebrauch desselben ihm angedichtet, er habe geschrieben: „Franzosen beschützen" — so sehe derselbe nur in den citirten Stellen nach, da steht in beiden der Artikel vor Franzosen und französisch. (5)

No. 2. werde ich vom Recensenten aufgefordert die Frage zu beantworten:

„War die Municipalität, welche Herr *von Hefs* zum Commandanten ernannte, eine französische Behörde oder nicht?"

Diefs war sie, aber sie ernannte Herrn *von Hefs nicht* zum Commandanten.

Der Her Referent (ich wähle hier diefs Wort statt Recensent) wird erwiedern: dafs die Agonieen als Actenstük seine Behauptung deck-

ten. Man lese pag. 41 der 1sten Aufl. nach.

„Der Maire mit der Municipalität ernannte, „um auf den Abmarsch der (französischen) „Garnison vorbereitet zu seyn, im Voraus eine „Art Commandantschaft aus fünf Mitgliedern, „die Herren F. Bieber, Krantz, Tiedemann, „Lattmann und von Hess."

Ich frage: waren die eben genannten ersten vier Männer auch Commandanten?

Wenig Zeilen später steht in den Agonieen:

„Die Stadt war ohne Garnison, ohne Miliz, *ohne Militair-Commandanten*."

Hat diess der Referent gelesen? oder liest er nur was er will?

Die meisten Mitglieder der damaligen Municipalität, achtbare Männer, leben noch unter uns — sie mögen sagen, ob von Hess in jenen fünf Tagen Commandant war oder nicht? und ob wir fünf Commandanten hatten? — (6.)

No. 3 wird mir Schuld gegeben, fälschlich behauptet zu haben: „Recensent habe Herrn von Hess beschuldigt, die Hamburgische Verfassung *umstürzen* zu wollen." Er hätte, erwiedert der Recensent, nur von *verändern* gesprochen, und führt zum Beweise meines falschen Citirens unter andern auch pag. 342 seiner Recension an. (7) Hier steht: „dass von Hess, um im Sinn der Alten zu reden, nach der Tyranney strebte." Was heisst diess, besonders mit der dazu gehörigen Stelle p. 346 der Recension? Der Recensent antworte! (8) Und wenn derselbe aus den Agonieen citirt:

„Konnte ich (von Hess) in keiner Hinsicht als gerathen finden, die alte Regierungsform des Staates herzustellen, sondern *statt* dieser ehrwürdigen Fundamental-Verfassung vorläufig zwey Autoritäten u. s. w.." so hätte der Referent, wenn er ehrlich hätte verfahren wollen, das Wort *vorläufig* gross drucken lassen sollen, und nicht das Wort: statt! (9) Und was sagt derselbe zu dem bey von Hess gebrauchten Wort: *ehrwürdig*? (10) Und kennt der Referent die Personen nicht, welche von Hess zu Mitgliedern jener vorläufigen Autoritäten vorschlug, so lasse er sich sagen, dass es würdige Männer waren, die vormals grösstentheils Hamburgs Obrigkeit ausmachten, oder jetzt wieder ausmachen; ihre Namen wurden in der damals zuerst gehaltenen Bürgerschaft durch Mittheilung des Senats bekannt. (11) Beyläufig sey gesagt, dass ich damals ganz der Ansicht des Herrn Senator *Bartels* und Herrn *Mettlercamps* war, wie sie dieselbe in ihren späterhin publicirten Schriften aufstellen, und mich der Wiedereinführung der vorigen Regierungsform erfreute — wie ich durch mehrere Zeugen bewahrheiten kann. Allein nicht wenige sehr geschätzte Männer, die es zum Theil selbst öffentlich erklärt haben, waren und sind noch entgegengesetzter Meinung. (12) Doch mit einem Nicht-Hamburger hierüber Worte zu wechseln, hiesse mit dem Blinden von Farbe reden. (13)

Ich enthalte mich vorläufig weiter als der Reihe nach bey den drey ersten Nummern, in diess traurige (14) Zergliedern von, dem Wesen der Sache nach, untreuen Auszügen und Aufstellungen einzugehen, welches ich um so eher kann, da das Folgende fast durchaus eigentlich militärische Angelegenheiten und Verhältnisse betrifft. Wenn ich und der Herr Recensent, der sicher auch nicht vom *Wehr*stand ist, darüber weiter verhandeln wollten, so diente diess nur, um uns lächerlich zu machen. (15) Zur Beruhigung des Hrn. Rec. darf ich aber versichern, dass ein *Militair*, den *alle* Partheyen sehr hoch achten, uns bald eine Darlegung damaliger militairischer Verhältnisse geben wird, woran dann Männer, die sich auch Einsichten in Krieg und Kriegswissenschaft erworben haben, ihre Ansichten und Ueberzeugung messen können. Die Wahrheit wird dadurch gewiss gewinnen.

Noch halte ich für angemessen, hier zu erklären, dass ich *nie* vom Herrn General von Tettenborn die Worte gehört habe: „er wolle Hamburg aufbrennen oder verbrennen," wohl aber hörte ich ihn sagen: „dass er sich's zum Ruhm anrechnen werde, in Hamburg unterzugehen, wenn dessen Bürger unter dem Schutt der Stadt sich begraben wollten." Doch können andere Personen anders gehört haben.

Statt meine Bitte: „Recensent möge sich mir zu erkennen geben," zu gewähren, versucht derselbe vielmehr und zwar ohnbeschadet seiner mir bezeugten grossen Achtung mit vieler Lust, mich in Zwietracht mit Männern zu bringen, die theils durch alte Freund- und Genossenschaft meinem Herzen lieb und werth sind, theils von mir ausser dem schuldigen Respect, in freyester Hochachtung verehrt werden. (16.)

Ich habe erklärt, die Agonieen, die ich vor ihrer Erscheinung nicht gelesen, gemissbilligt zu haben, so wie sie herauskamen; desshalb aber blieb Herr *von Hess* mein treuer, von mir verehrter Freund.

Herr *Mettlercamp* begann *in Folge* der Agonieen offene Fehde, er las mir seine Streitschrift vor ihrer Erscheinung vor; den Streit konnte ich nicht ungerecht finden; über manches gab ich mein abrathendes Bedenken zu erkennen; über sehr vieles in diesen Angelegenheiten bin ich noch entgegengesetzter Ueberzeugung. Diess weiss Herr *Mettlercamp* sehr gut, aber wir bleiben einander in alter Freundschaft zugethan.

Herr Senator *Bartels* weiss, dass ich Freund des Herrn von Hess bin, und dass ich gewünscht habe, manches möchte auf der Seite, die er zu vertreten hat, anders aufgefasst worden seyn; Herr Senator Bartels behandelt mich aber mit

Wohlwollen, und selbst als derselbe, in einer wunderlichen Privatstreitigkeit über die Hess'schen Verhältnisse vermittelnder obrigkeitlicher Schiedsrichter war, erfuhr ich von ihm ausser Gerechtigkeit, Wohlwollen und Vertrauen. — So handeln Männer! (17.)

In solchen Verhältnissen konnte ich, schweigend über die Begebenheiten von 1813 u. 14, meine Berufswege ungestört wandeln, aber untreu gegen Hamburg würde ich mich halten, und was noch schlimmer ist, für einen Allerweltsfreund, wenn ich nicht Zeugniss ablegen wollte gegen das künstlich einseitige Referat eines Mannes, der auf diese Weise die Akten gebrauchend, die Geschichte Hamburgs jener Zeit zu schreiben droht. (18)

Wenn dem Recensenten an meinen obigen Darlegungen (No. 1 — 3) nicht genügt, so wird sich zeigen lassen, (aus Recension und Antwort) dass es ihm an gutem Willen oder sonst, wo es auch sey, gebricht, um die Wahrheit zu sehen. Gerechtigkeit ist hier nicht zu erwarten, denn dieser Historiker vermag nicht, sich in den Standpunct irgend einer der handelnden Partheyen zu stellen.

Verborgen ist ihm: welche Umstände das Schwedische Haupt-Quartier vermochten, so zu handeln, wie es geschah; s. die Anzeige v. Gen. Döbelns Prozess und Seite 356 der Recension Zeile 20 — 23 von oben, über welche Stelle ich bis auf weiteres aus Schonung schweige. Der Recensent vergleiche, um auch Ansichten anderer Männer zu bemerken: den Hamb. Corresspond. No. 17 v. Jahr 1817. Zur Entschuldigung kann hier nicht dienen: dass bey so naher Zeit man nicht alles wissen könne, da man vieles noch nicht sagen dürfe! — Ist diess der Fall, so sind die Akten noch nicht geschlossen, und ein Endurtheil über die handelnden Personen ist ungerecht.

Verborgen sind ihm die Verhältnisse, die das Dän. Kabinet fast unausweichbar zu der Stellung zwang, die Hamburg so nachtheilig wurde, und noch viel weniger kennt Recensent die Lage der Dänischen Befehlshaber s. die Anzeige der 8ten und 9ten Schrift in der Recension; in No. 9 werden die Bolzen verschossen, die bey No. 8 wohlweislich einbehalten worden sind.

Durchaus keine Ansicht scheint der Recensent zu haben und haben zu wollen von den unzähligen, nicht zu beseitigenden Verwickelungen, in welchen der Russische General sich befand *). (19)

Kraft und Willen der Hamburgischen Bürger, die ihr *deutsches Vaterland* wieder zu erstreben begehrten, würde der Recensent gar nicht kennen, wenn ihn nicht die herrliche Schrift, die in der Recension unter No. 1 angezeigt ist, überwältigt hätte! Solche Gewalt hat das Gute über den Menschen, selbst gegen dessen Willen. (20.)

Verborgen ist ferner dem Recensenten, in welchem Sinne Recht und Wahrheit der Verfahrungsart des Hamburgischen Senats beywohnte, der seit Verfall des Deutschen Reichs zur Erhaltung der Stadt das System der allgemeinen Neutralität beobachtete, und beobachten musste, wie denn auch noch ein Hauptheil des Hamburgischen Seyns, der Seehandel, nur darin seine Sicherheit und sein Gedeihen findet. (21.) Natürlich und in sich begründet muss man es finden, dass auch bey veränderten Umständen Gesinnung und Richtung hier dieselben blieben. Diese Lichtparthie, wozu er unter andern in Büsch's Schriften und Smidts Hanseatischem Magazin hinlängliche Materialien hätte finden können, hervorzuheben, war des Jenaischen Recensenten Pflicht, um das *Gegen*-, nicht aber ein Seiten-Stück zur Hallischen Recension über dieselbe Angelegenheit zu liefern. —

Statt des Bewitzelns meines Ausdrucks: Gegenstück — hätte mich der Recensent mit mehrerer Gewandheit fragen können: warum ich nicht auch die Recension in der Hallischen Zeitung zu widerlegen gesucht hätte, da durch jenen Ausdruck sie von mir doch auch als Parthey-Schrift anerkannt würde? Die Antwort darauf bleibe ich schuldig — aber nur dem Recensenten, der nicht darnach gefragt hat. (22)

Wenn ich mir erlaube, das Verfahren des Recensenten beym rechten Namen zu nennen, so möge sich derselbe nicht über Mangel an guter Sitte beklagen! Ehrliche Derbheit ist besser als feine versteckte Böswilligkeit, wie sich z. B. aus seinem oft wiederholten *Hess* und *Compagnie* kund giebt. (23)

Mit welchem schlimmen Namen soll man aber das gänzlich unnöthige Nennen des Mannes belegen, der damals an dem Deutschen Beobachter Mitarbeiter war? (24)

So weit gegen die Anklagen und Beschuldigungen des Recensenten; und nun noch ein ernsthaftes Wort, um zu zeigen, welche *eigene* Grundsätze dieser Mann hat und wie er lehrt: was von Hess und die Hamburger Bürger hätten thun sollen! Nachfolgendes ist genaue Copie einer Stelle der Recension pag. 311 und 312, welche weder durch Vor- oder Nachsatz anders gestellt oder erläutert wird, nur dass ich mir erlaube, das eigentlich Bezeichnende darin durch verschiedenen Druck herauszuheben:

„Handelte von Hess auf diese Weise: so war „unendlich viel für die Republik Hamburg „gewonnen. Sie konnte mit *Selbstständigkeit*

*) Bemerkenswerth ist, wie die Befehlshaber und Leiter aller in jene Angelegenheiten Verwickelten, der Russen, Dänen, Schweden und Hamburger, in Folge ihrer Thätigkeit dabey, bitteres Schicksal erfuhren! Diess allein schon sollte hartes Urtheil zurückhalten — nicht sowohl derer, die darüber im Streit unter einander begriffen sind, als dessen, der eine Uebersicht (Resume) jener Begebenheiten auszuarbeiten im Sinne hat.

„auftreten, ihre Freyheit war um so gesicher-
„ter, je fähiger sie war, sich selbst zu ver-
„theidigen; Senat und Volk mussten durch
„den Blick auf ihre eigenthümlichen Vertheidigungsmittel ein groses Vertrauen zu sich
„selbst und dem glücklichen Ausgang ihrer
„Sache fassen. Unbewehrt blieb sie ein Spielball in den Händen der Kriegführenden,
„die sie für sich benutzten, und deren Schicksal sie nach ihrer Convenienz bestimmten.
„Gerüstet und bewaffnet ward sie eine wichtige *Bundesgenossin* für den Krieg an der
„Unter-Elbe, um *deren Freundschaft die*
„*Kriegführenden buhlten*, *eine Macht*, *die*
„*ihre Verhältnisse zu anderen Mächten mit*
„*Selbstständigkeit ordnete*, die nur einen sehr
„übermächtigen Feind zu fürchten brauchte,
„und im schlimmsten Fall mit diesem unterhandeln und auf Bedingungen sich unterwerfen konnte."

So lautet es und somit haben wir den ganzen Katechismus der Untreue gegen das Vaterland.

Die kriegführenden Mächte, wer waren sie?

Einerseits die Alliirten, die Deutschlands Freyheit, die Freyheit der Europäischen Völker erkämpfen wollten — andrerseits Napoleon. Hier werden jene gleich Algier, Tunis und Tripolis diesem gleichgestellt, und allen gegen über — Hamburg.

Unsere Retter sollten wir um uns sich bewerben, sollte Hamburg als selbstständige Macht um sich buhlen lassen!

Eben so sollten wir, je nachdem es kam, auch Napoleons wichtige Bundesgenossin an der Elbe werden können!

Kann der Recensent etwas anders aus dieser seiner Lehre herauslesen? Ich vermag es nicht und finde immer wieder darin, so oft ich es auch lese, ein gräsliches Gegenstück zu jener herrlichen Zeit, wo die Alliirten in grossartiger Gesinnung eben so für die Freyheit der Völker verbunden waren, wie sie sich jetzt väterlich und wohlwollend für die Ruhe derselben durch die heilige Allianz und auf dem Aachner Congress ausgesprochen haben.

Dieses dargelegte politische Glaubensbekenntniss des Recensenten erleichtert mir endlich auch die Beantwortung der Frage, welche er an mich ergehen läst „wen ich mit seiner Parthey meyne?"

Keine andere als jene, deren Mitglieder in geträumter selbstständiger Macht sich vom Gesammtvaterlande ablösen (25), und trotz jahrhundertlanger Erfahrung an der Geschichte des eignen Volks, so wie andrer, den schon so lange an Deutschlands Wohlfahrt und Heil nagenden krebsartigen Krankheitsstoff ausmachen, der nicht vergehen will, und der allen guten Willen von Oben und alle redliche Anstrengung von Seiten des Volks vereitelt und vernichtet. Diese unsichtbare, aber nichts destoweniger durch ihre Gesinnungen und Grundsätze engverbundene, rührig wirkende Kirche von (Staats-) Egoisten, deren Lehren der Recensent hier mit so aufgeregter Beredsamkeit predigt und leider auf unser Hamburg (Gottlob, dass er *angiebt*, kein Hamburger zu seyn) anwendet, wodurch das Lächerliche, was darin liegt, nur um so mehr ans Licht tritt — die meine ich unter *seiner Parthey*. (26)

In meiner Erklärung hielt ich mich an das hier und da gesagte Gute, wozu wie gesagt, der Recensent besonders durch No. 1 der angezeigten Schriften hingerissen geworden zu seyn scheint, schwieg aus Schonung für ihn über diese seine Lehre: wollte darüber ihn aber persönlich zur Rede stellen, hätte er sich mir zu erkennen gegeben. (27)

Nun ist es besser, dass der Name des Mannes verschwiegen bleibe, denn nach dem Bekenntniss solcher Grundsätze, (28) welcher Hamburger könnte seine Stimme für ihn erheben, wer müste nicht gegen ihn seyn?

Hamburg, den 23 November 1818.

Nachschrift, *nicht für den Recensenten.*

Beym ersten Lesen der Antwort des Recensenten dachte ich, es bedürfe nun keiner Erwiederung weiter, da ich ja nur eine „Erklärung" hatte geben wollen, und wohl annehmen zu können glaubte, der *Widerspruch* eines Mannes, der, wie ich, die fraglichen Begebenheiten so genau kennen muss, sey allein hinlänglich gewesen, diejenigen, an deren guten Meinung überhaupt etwas gelegen ist, auf die rechte Stelle zu bringen, und einer *Widerlegung* bedürfe es nicht, die doch immer für einen Gewerbsmann, dem *sprachliche* und *auseinandersetzende* Genauigkeit nicht so zu Gebote stehen können, misslich ist, besonders wenn er sich einem Litteratus von Metier gegen über stellt, der kritisch und advokatisch Einzelnheiten ausliefet, und zu einem vorbereiteten Resultat zusammenstellt. Thatsachen damaliger Zeit wollte ich aufklären, nicht mich mit den späterhin darüber gewechselten Schriften abgeben.

Nähere Ueberlegung vermochte mich zum Weitersprechen, hauptsächlich da ich vernahm, einige Männer, auf die ich achte, hätten sich geäussert: „meine Erklärung sey lau und flau „— ich wolle es mit keiner Parthey verderben!" Diess hat mir Leid gethan, und die mich genauer kennen, sollten solche Ansicht nicht haben können, da ich grade die entgegengesetzte Richtung zum Entschiedenen, und eine sich für mich nicht mehr recht passende jugendliche Hastigkeit habe, welche meine Freunde in Liebe tragen, weil sie mich ohne Hass wissen.

Wem diese „Erwiederung" meine Ueberzeugungen nicht klar genug darlegt, erwartete vielleicht Persönlichkeiten? — Diese werde ich mir nie erlauben. Mein Streben geht dahin: Jedem und jeder Parthey das gebührende Recht zukommen zu lassen. Ich bin kein Lanzenträger irgend eines Mannes, noch weniger will ich irgend jemanden anklagen.

Auch sollte man bedenken, dass es äusserlich sicherer und bequemer ist, eine Parthey, welche es auch ist, zum Rückenhalt zu haben, als die (hier in Billigkeit bestehende) Wahrheit, welche, so gewiss sie im Innern sichert und stärket, doch oft für den Augenblick nach *allen Seiten* bloss stellt.

Mit dem Verfasser der Recension (des *Resumés* der Begebenheiten) aber, durfte ich um so eher streiten und kämpfen, da derselbe am Schluss seiner Antwort versichert, dass er mit Hamburg in keinen — *persönlichen* — Verhältnissen stehe.

Den 3ten December 1818.

Friedrich Perthes.

Antwort des Recensenten.

Diejenigen, welche die vorliegende Streitsache interessirt, müssen wir recht sehr bitten, sowohl unsere Rec. (Jen. A. L. Z. 1818. No. 96—104) als auch Herrn *Perthes* Antikritik (Int. Bl. No. 61) und unsere Antwort (Int. Bl No. 90, 91) nachzusehen. Ohne die Vergleichung dieser Schriften ist es unmöglich, ein gerechtes Urtheil über das Betragen sowohl des Rec. als seines Gegners zu fällen. Wir werden die Antikritik mit A und unsere Antwort mit B citiren, und wo es nothwendig ist, Seite und Zeile hinzufügen; aus der neuesten *Erwiederung* des Hn. *P.* werden wir die anzuführenden Stellen durch eingeklammerte Zahlen (die also nicht von Hn. *P.* sondern von uns herrühren) bezeichnen.

Da durch die Erscheinung dieser Erwiederung die erste Antikritik eine erhöhte Wichtigkeit bekömmt, so müssen wir hier noch Einiges aus derselben anführen. — Jene Antikritik spricht:

I. *von den Ursachen und Absichten, welche Herrn Perthes bewogen, gegen unsere Rec. aufzutreten.* Sie müssen *wichtig* seyn, denn obgleich Hr. *P.* in dem Streite, der über die Schicksale Hamburgs sich erhoben hatte, längere Zeit schon schweigen zu dürfen hoffte, (A. S. 484 Z. 17 u. f. von Ob.) so *nöthigte* ihn doch unsere Rec. zu einigen Worten (ebd. Z. 30 von Ob.). — Und was wollte Hr. P. mit diesen Worten? Die *Ueberschrift: „berichtigender* Nachtrag zu der Rec. der Schriften über die Hamb. Begebenheiten", so wie der gesammte Inhalt seines Aufsatzes beweist, dass Hr. P. einiges in unserer Rec. Vorkommende *berichtigen* wollte. Was wollte er denn *berichtigen?*

II. *Nicht die Grundsätze des Rec.* B. 484 Z. 35—49 von Ob. findet sich folgende, nach der Erscheinung der neuesten „Erwiederung" doppelt merkwürdige Stelle. „Es gilt hier nicht einer literärischen Zankschrift, die könnte gern begraben bleiben, sondern einem geschichtlichen, absichtsvollen, sorgfältig gegliederten und gefeilten Kunstwerk, worin einerseits alles scharfsinnig benutzt wird zur härtesten Anklage, anderseits Stellung und Zusammensetzung der Thatsachen die Hand eines Eingeweihten zur Rechtfertigung seiner Parthey verräth. *Jeder Hamburger wird diese Rechtfertigung gern annehmen, da die sie begründenden Grundsätze wahr und vaterländisch sind, und als solche gerettet, für die Nachkommen zu Beyspiel und That aufgestellt werden*". Also gegen die *Grundsätze* des Rec. *konnte* Hr. *P.* nicht *streiten*, sie nicht *berichtigen wollen*, er müsste ja ein *schändlicher Mensch* seyn, wollte er gegen Grundsätze streiten, *die er selbst „wahr und vaterländisch" nennt.* — Was wollte Hr. *P.* denn *berichtigen?*

III. *Das Urtheil, welches Rec. über Herrn v. Hess Betragen fällt.* A. S. 484 Z. 50 u. f. von Ob. stehen die Worte: „ohne dieser Rechtfertigung in den Weg zu treten, kann man aber doch auch zeugen gegen die sie begleitende Anklage auf Staats- und Militär-Vergehungen des Herrn *J. L. von Hess*, wozu ich mich in Gefühl für Recht und Wahrheit durch Treue und Ehre verpflichtet fühle". — Will Jemand gegen eine Anklage zeugen (streiten?), so kann diess geschehen, indem er gegen die *Thatsachen* oder gegen die *Grundsätze*, auf welche die Anklage gegründet wurde, oder gegen die *logische Form* des *Urtheils* zeugt; also entweder jene Thatsachen oder jene Grundsätze als erdichtet, unrichtig und unwahr ableugnet, und die Wahrheit seiner Behauptungen beweist, oder zeigt, dass bey der Anwendung der Grundsätze auf die Thatsachen gegen die Gesetze der Logik gefehlt ist. — *Wogegen* wollte also Herr *P.* zeugen?

IV. *Nicht gegen die Grundsätze, welche bey der Beurtheilung der Handlungen des Hn. v. Hess in Betracht kamen, und nicht gegen die logische Form des Urtheils.* Hr. *P.* erwähnt ihrer durchaus nicht. Man darf also annehmen dass er sie annahm.

V. *Wohl aber gegen einige Thatsachen, welche die Herrn von Hess, Bartels, Mettlerkamp u. a. erzählen*, und Rec. aus ihren Erzählungen in seine Rec. aufnahm. Die, worüber zwischen Herrn *P.* und jenen Zeugen keine Differenz Statt findet, lassen wir unerwähnt, die übrigen waren folgende 1) Hr. *v. Hess* hat mit den Reservekompagnien die Franzosen *nicht* beschützen wollen (A. S. 485)

2) Derselbe hat sich *nie* als ein Franz. Beamter betrachtet (ebd.). 3) Derselbe hat die Hamb. Verfassung *nie* umstürzen und verändern wollen (ebd.) 4) das unter demselben stehende Bataillon galt für gut exercirt, und er war rastlos im Zubilden desselben (A. S. 486).

Auf das Vorstehende beschränkte sich das für Herrn *v. Hess* abgelegte Zeugniss. Ausserdem schien in dieser Berichtigung noch merkwürdig

VI. Die Behauptung, es sey in Hamburg wenig Ammunition gewesen (A. 487 Z. 14 v. Unt.) gegen das Zeugniss des Hn. *Mettlerkamp* — und

VII. die Worte, welche sich A. S. 488 Z. 13 u. f. v. Oben finden: „Sollte der Jenaer Rec. der, meiner Wahrheitsliebe doch wohl etwas vertraut, da er meiner so rühmlich erwähnt, *mich über Einiges belehren* wollen und sich mir *nennen* und gleichstellen mögen: so könnte ich ihm *dagegen vielleicht Aufklärungen geben*, *über Mehreres*, *was historisch nicht unwichtig wäre*, und nach der Aufforderung an Herrn *v. Haffner* zu urtheilen scheint an geschichtlicher Wahrheit ihm alles gelegen zu seyn". — Es muſste auffallen, in einem Aufsatze, der seiner Ueberschrift nach ein berichtigender Nachtrag seyn sollte, so wenig Berichtigungen, und statt ihrer nur die *Ankündigung* von Aufklärungen zu finden, die nur *unter Bedingung* gegeben werden sollten.

Wenn man nun die angekündigten Zwecke des Herrn *Perthes* mit den Mitteln verglich, welche er zur Erreichung jener Zwecke anwandte, so muſste man sich wundern, wie Herr *P. diese* Mittel zur Erreichung *jener* Zwecke — wir wollen nicht einmal sagen für *hinlänglich* — nein überhaupt nur für *dienlich* halten konnte. Er erklärte (A. S. 484 Z. 2 u. f. von Unt.). „Seit langer Zeit habe ich keine der Schriften Hamb. betreffend gelesen, am wenigsten die Hessischen Agonieen, deren Publication gleich anfänglich von mir gemissbilligt und schmerzhaft bedauert worden ist — *ich erzähle aus sicherer Erinnerung von damaliger Zeit*. Und nun erzählt er, und erwähnt der Zeugnisse Anderer selbst in die Hamburgischen Händel tief verwickelter Personen, selbsthandelnder Augenzeugen (*v. Hess*, *Bartels*, *Mettlerkamp* u. A.) ganz und gar nicht, *behandelt also ihre Zeugnisse als nicht existirend*, *oder als keiner Betrachtung werth*. Wie sollte man sich diess erklären? *Verdienen* diese Schriften keine weitere Berücksichtigung? Wollte Herr P. durch dieses Betragen die Zeugnisse jener Männer als unzuverlässig, unrichtig und unwahr *verwerfen?* Da jene Schriften, welche *die* Thatsachen, gegen welche er zeugte, dem Publico zuerst bekannt gemacht hatten, schon mehr als ein Jahr alt waren, warum hatte er — „*in Gefühl für Recht und Wahrheit, durch Treue und Ehre verpflichtet*" nicht schon längst gegen *diese* Schriften gezeugt? Welche *ehrenvolle* Gründe hatten ihn bis jetzt zu schweigen bewogen? Und wodurch waren diese jetzt verschwunden? Oder *stellte* Herr P. sich nur, als kenne er jene Schriften nicht? Wollte er den Schein auf den Rec. bringen, als habe dieser die Thatsachen, gegen welche Hr. *P.* jetzt zeugte, erdichtet? Beides wäre zu kleinlich, als daſs wir es Herrn P. zutraun möchten. Also —, hatte er vielleicht *vergessen*, was in jenen Schriften steht? oder hatte er sie *nie* gelesen? Das letztere war das *mildeste*, was man annehmen konnte, und daher wählte Rec. dieses, als er die angeführte Stelle sich erklärte. Genug Herr *P.* erzählte, behauptete, leugnete, wie wenn er der einzige wäre, der Glauben verdiene. Und eben so machte er es mit dem Angriffe und der Vertheidigung von Urtheilen, — er leugnete, er urtheilte, ohne Berücksichtigung der Gründe und der Urtheile Anderer — wie wenn er der einzige Urtheilsfähige wäre. Man *muſste* zweifelhaft werden, ob es Herrn *P.* um Wahrheit und Recht, oder ob es ihm um etwas Anderes zu thun sey.

Indessen um sicher zu seyn, daſs er Herrn *P.* nicht Unrecht thäte, nahm Rec. das Erstere an, und gab sich in seiner Antwort die Mühe, Herrn P. nachzuweisen, daſs seine Aussagen und Behauptungen den Hauptacten der fraglichen Geschichte geradezu wiedersprächen, und daſs er diese erst widerlegen müsse, wenn er seine Ansichten und sein Zeugniss geltend machen wollte. Zugleich foderte er Herrn P. auf, die Aufklärungen, welche dieser geben zu können versicherte, nicht ihm, sondern dem gesammten Publico mitzutheilen, aus Gründen, die man B. S. 724 nachsehen kann.

Hr. *Perthes* war aufgetreten mit der Miene und dem Anstande eines Mannes, dem zu widersprechen gar nicht einmal *möglich sey*, und neben dessen Zeugniss *kein anderes Zeugniss auch nicht einmal in Betracht kommen dürfe* — dieser Mann hatte sich herabgelassen, einen Schriftsteller, welcher ein ihm unangenehmes Licht über gewisse Thatsachen verbreitete, dennoch höflich und artig zu behandeln — aber er hatte im Stillen diesen Schriftsteller irgend einer Partey zugeschrieben, von der er glaubte, daſs es Dinge geben möchte, deren Entdeckung ihr nicht angenehm seyn würde, daher *stellte* er sich (S. unten Anmerk. 27) als wolle er wichtige Entdeckungen machen — durch die Vereinigung dieser Mittel hoffte er, den Rec. zum Stillschweigen zu bringen.

Wie hatte Hr. *Perthes* sich verrechnet! Recensent gehört zu der Parthey der Freunde von Wahrheit und Recht — seine Grundsätze sind wahr und vaterländisch, das hatte sogar Herr P. selbst erklärt — ihm ist es lieb, wenn

alle Partheyen reden, dann wird die Wahrheit am sichersten erkannt. Rec. forderte Herrn *P.* auf, zu entdecken, was er als Freund der Wahrheit und des Rechts der Welt nie hätte vorenthalten sollen, — führte Beweise und Gründe an, und forderte Gründe und Beweise — und es wurde die öffentliche Aufmerksamkeit noch mehr auf diese Thatsachen und Geschichten gewandt, und eine ernstere und vielseitigere Prüfung und Untersuchung wurde veranlasst.

Da schrieb Herr *Perthes* die vorstehende Schrift. Anfangs hält er sich noch einigermassen an dasjenige, was die zwischen ihm und dem Rec. streitigen Puncte betrifft, obgleich er auch schon hier diese zu verändern und zu verrücken und die Aufmerksamkeit des Lesers auf Dinge, die nicht zur Sache gehören, zu richten versucht. Die folgenden Anmerkungen beziehen sich auf die eingeklammerten Zahlen.

1) Desto schlimmer für Herrn *P.* wenn die Auslegung des Rec. nicht gelten soll Hatte Hr *P.* denn *vergessen*, was er hätte wissen und berücksichtigen sollen? oder *stellte* er sich so, als habe er es vergessen? u. s. w. (S. oben.)

2) Aus Schonung gegen Hern *P.* — denn, *warum* wurde die Publication der Agonieen von ihm gemissbilligt? Entdeckten sie vielleicht Thatsachen, deren Kenntniss Hr. *P.* nicht ins Publicum gebracht wissen wollte? Oder enthielten sie Unwahrheiten? Warum hat Herr *P.* denn nicht schon längst gegen sie gezeugt?

3) Die Mittheilung der Thatsachen, welche Hr. *P.* hier eine Beschuldigung nennt, rührt nicht vom Rec., sondern von Hn. *v. Hess* und Hn. *Mettlerkamp* her.

4) Die Antwort auf diese Fragen geben die B. S. 714. theils citirten, theils abgedruckten Stellen aus Hn. *v. Hess* und Hn. *Mettlerkamps* Schriften.

5) In der Rec. S. 339. Zeile 31. v. Oben stehet das Wort Franzosen *ohne* Artikel, und *davon* war hier die Rede. S. B. S. 715. Mitte.

6) Wie sich Hr. *P.* bemüht, dem Leser die Hauptsache aus den Augen zu rücken! Die zwischen ihm und dem Rec. streitige Frage war *nicht*: ob Hr. *v. Hess* zur Zeit des Russischen Einzuges ein Amt verwaltete, dem er *allein*, oder dem er *in collegialischem Verhältnisse mit mehreren* (als Mitglied eines Collegii) vorstand; — sondern: ob *die Behörde*, welche ihn zu seinem damaligen Amte *ernannt hatte*, eine *Französische* (d. h. zu folge der damals in Hamb. geltenden Franz. Staatsverfassung constitutionelle) Behörde war oder nicht. S. A. S. 485. Nro. 3 und B. S. 715. Nro. 2.

7) In der Rec. S. 342. Zeile 15. von Unt. steht ändern, nicht *umstürzen*. *Will* Herr *P.* nicht sehen?

8) Die Alten nannten *den* einen Tyrannen, welcher sich der ihm durch das Gesetz nicht zustehenden höchsten Gewalt anmasste. Hr. *v. Hess* that das, indem er die Verfassung der Regierung Hamburgs zu ändern beabsichtigte, ohne durch legitime Mittel dazu berechtigt zu seyn. Wenn man nachher auf constitutionellem Wege dasselbe versuchte — wie kann das ein inconstitutionelles Betragen entschuldigen?

9) Herr *v. Hess* hatte überhaupt kein Recht, die Hamb. Verfassung zu ändern — auch nicht *vorläufig*.

10) Dass Herr *v. H.* doppelt unrecht that, eine Verfassung, die er selbst eine *ehrwürdige* nennt durch inconstitutionelle Mittel ändern zu wollen.

11) *Wie gehört diese Frage hierher?* Es steht ja ganz und gar nicht der *persönliche Werth* dieser Männer hier in Frage — sondern ob *von Hess überhaupt ein Recht hatte*, Vorschläge zur Bildung der Autoritäten, welche *er* gebildet wissen wollte, zu machen.

12) Das mag immerhin seyn — thut aber hier gar nichts zur Sache. Aber recht viel zur Sache thut, dass Hr. *P.* nicht mehr ableugnet: Herr *v. Hess* habe die Hamb. Verfassung verändern wollen. Als Herr *Perthes* daher in seiner Antikritik (A. S. 485. No. 4) das Gegentheil behauptete, *da erzählte er „aus sicherer Erinnerung von damaliger Zeit" die Unwahrheit.* Wie viel Vertrauen verdient ein solcher Zeuge?

Und hiemit schliesst sich denn, was Herr *P.* von dem, was zu *der* Sache gehörte, die bis dahin zwischen ihm und dem Rec. streitig gewesen war, zu sagen hatte.

Aber desto eifriger lässt Herr *P.* es sich von nun an angelegen seyn, dem Rec. einen recht bösen Namen zu machen, indem er ihm bald der grössten Unwissenheit, bald der schändlichsten Grundsätze beschuldigt. Die ungeheuern Widersprüche, in welche Herr *P.* sich durch diese Arbeit verwickelt sieht, beweisen, entweder, dass er ihm, selbst bey dem besten Willen, überhaupt nicht gewachsen ist, oder dass er von Leidenschaft verblendet, nicht recht mehr wusste, was er that — er wollte seinen Zorn auslassen, sich rächen, dem Rec. wehe thun — und wer in einem solchen Zustande ist, sollte kein Gewehr in die Hand nehmen, gewöhnlich pflegt ein solcher sich selbst damit zu verwunden. Indessen ist nicht zu verkennen, dass Herr *P.* trotz seines Eifers doch auch andere Absichten nicht ganz aus dem Auge verlor. — Denn es zeigt sich, dass er auch darauf ausgehet, den Rec. beym Publico herunterzusetzen, ihn zu schrecken, ihn von fernerem Schreiben abzuhalten, der Sache eine solche Wendung zu geben, dass ein recht elendes Gezänke entstehe, worüber denn die Hauptsache in Vergessenheit gerathen würde. Dass er in der Fülle seiner Leidenschaften diese Absichten nicht ganz aus den Augen verlor, beweiset,

wie sehr sie ihm an Herzen liegen. Wir haben diese Uebersicht vorausgeschickt, damit der Leser sich zu finden wisse, und lassen nun Anmerkungen über das Einzelne folgen, von denen die erste sich auf den feinen Uebergang beziehet, durch welche Hr. P. was folget, aber nicht zur Sache gehört, zur Hauptsache zu machen bemüht ist.

13) Das Sonderbarste dabey ist nur, dass eben dieser Nicht-Hamburger gerade dieselbe Person ist, welche vor nicht gar langer Zeit eine gewisse Recension geschrieben hatte, und zwar eine Recens. über Hamburgische Angelegenheiten, welche derselbe Hr. *Perthes* ein „geschichtliches absichtsvolles, sorgfältig gegliedertes und gefeiltes Kunstwerk" nannte (S. oben die Stelle aus A. S. 484) ja dass gerade derselbe Hr. P. in derselben seiner ersten Erklärung auf S. 488 sogar folgende Worte an diesen Rec. richtete: „Sollte der Rec. mich über einiges *belehren* wollen" u. s. w. (S. oben.) Nun kann man *vernünftiger Weise* doch wohl nicht anders urtheilen, als dass, wer über Hamb. Angelegenheiten ein solches „Kunstwerk" schreiben *kann*, doch wohl etwas mehr von ihnen wissen *musste*, als der Blinde von den Farben, auf jeden Fall wenigstens noch *ein wenig mehr als der*, *welcher um Belehrung über diese Angelegenheiten bittet*.

14) Es muss allerdings sehr *traurige* Empfindungen in unserem Gegner erwecken, wenn er bemerkt, dass, je mehrere Kunstgriffe er anwendet, das Publicum zu überreden, als habe Rec. ungetreue Auszüge gegeben, er sich nur desto tiefer in Widersprüche und Unwahrheiten verwickelt.

15) Da unser Gegner fürchtet, sich lächerlich zu machen, wenn er über militärische Gegenstände verhandelt, so sollte er sich auch nicht an ein Urtheil über den Umfang der militärischen Kenntnisse eines andern wagen. Und wenn es ihm an milit. Kenntnissen fehlt, warum liess er sich denn zur Zeit des Krieges zum Major im Generalstabe machen?

16) Rec. ist sich nicht bewusst, in Beziehung auf Hn. P. etwas geschrieben zu haben, was diesen mit irgend jemand entzweyen könnte — *falls Hr. P. ein gesetzter und friedliebender Mann ist.* Ob er dies ist? Lies, geneigter Leser, vorstehende seine Erwiederung.

17) *Zum Beyspiel*: *Recens. gegen Hn. Perthes* (S. B. S. 724 von der Mitte an.)

18) Sollte Rec. noch dazu kommen, diese Geschichten in einem besonderen Werke zu beschreiben, so verspricht er hiermit anzuzeigen, dass diese Arbeit von dem Verfasser *der* Recension ist, welche P. auf vorstehende Weise angegriffen hat. — Die nun folgenden fortgesetzten Anstrengungen, den Rec. als einen bösen

Menschen darzustellen, geben einen deutlichen Begriff von der Beurtheilungskraft und den Absichten seines Gegners.

19) Hat Hr. *P. nie* gelesen, oder hat er *wieder vergessen* oder *will* er nicht gelesen haben, was in der Rec. S. 358 von der Mitte an zu lesen steht?

20) Doch nicht immer! Denn warum *stellt* sich Hr. *P.* als wisse er nicht, was in unserer Rec. über die Kraft und den guten Willen der Hamburgischen Bürgerschaft steht? Wie wir noch in unserer Antwort gesagt haben (S. B. S. 718 Mitte).

21) Verborgen ist es Hn. *P.* dass er sich selbst in ein sehr nachtheiliges Licht stellt, wenn er Dinge herbeyzieht, die nicht zur Sache gehören, und wenn er dem Rec. eine Unwissenheit andichtet, von welcher dieser noch keine Beweise gegeben hat.

22) Rec. fragte nicht darnach, weil es nicht zur Sache gehörte darnach zu fragen — und weil er des Hn. *P.* Selbstbekenntnisse nicht bedarf, um dessen Politik zu durchschauen!

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Kesselringischen* Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen:

Schmid, *D. C. F.*, über das Bürgerrecht der Juden in Deutschland 1te Abtheilung. 8. 20 gr.

Für müssige Stunden. Vierteljahrschrift 1r B. enthaltend: I. Sonette von *Freimund Raimar*. II. Knecht Ruprecht von *Fr. de la Motte Fouqué*. Molltöne von *L. Hohnbaum* IV. Lieder von *Freimund Raimar*. V. Der Deutsche Krieger in Russland. Erzählung von *G. Reinbeck*. VI. Seleneus Monatsregierung. Ein Feenmährchen von *Hb.* 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— 2r Bd. enth. I. Gedichte von *Freimund Raimar*. II. Der Ragusauer. Eine Erzählung von *Caroline de la Motte Fouqué*. III. Ein Spaziergang Fenelons. Nach dem Französisch. von *Reinbek*. IV. Wilhelm der Weise. Landgraf von *Hessen*. Von Dr. *K. W. Justi*. V. Der arme Claus. Ein Mährchen. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Das Reformationsbüchlein. Eine Erzählung für Kinder. 2te vermehrte Auflage. 96 Seiten. 4 gr.

Das dritte Jubelfest der evangelischen Kirche im Jahr 1817 im Fürstenthum Hildburghausen. 8. 4 gr.

Die Dorfzeitung, eine Wochenschrift. Herausgegeben von einem Verein von Gelehrten. Jahrgang 1818 broschirt. 1 Rthlr. 3 gr. oder 2 fl. rheinl.

Dieselbe aufs Jahr 1819. 1 Rthlr. 3 gr. oder 2 fl. rheinl.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 10.
FEBRUAR 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritiken.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Antwort des Rec. auf Hrn. Perthes Erwiederung.)

23) *Wo Böswilligkeit sich sucht, da findet sie sich auch.* *Hess* und Comp. ist ein unschuldiger Ausdruck, der mit zwey Worten bezeichnet, was sonst nur mit „*J. Hess* und die, welche in dieser Angelegenheit auf seiner Seite stehn, mit ihm gemeinschaftliche Sache machen u. s. w." — bezeichnet werden konnte.

24) Da, so viel wir wissen, der hier genannte Mitarbeiter des Deutsch. Beobachters ein gesetzter und friedliebender Mann ist, so wird der Versuch des Hrn. *P.*, den Vf. dieses mit jenem Manne in Streit zu bringen, ohne die beabsichtigten Folgen bleiben. Denn Hr. *P.* meinte es doch so? S. oben zu der 16 Anmerk.

25) Natürlich musste Hr. *P.* im Flusse seiner Rede vergessen, dass er noch kurz vorher den Hamburger Senat über die beobachtete Neutralität gelobt hatte. Natürlich! *dort* kam es ihm darauf an, dem Senat ein Compliment zu machen — *hier* dem Rec. etwas Böses nachzusagen! Welche Kunst! Eine und dieselbe Sache muss Herrn *Perthes* zu den verschiedenartigsten Zwecken dienen! Dem unbefangenen Leser wird er indessen die Frage erlauben: wo meint er es ernstlich? dort oder hier?

26) Als Herr *Perthes* vor 4 Monaten auch über unsere Rec. schrieb, da sagte er kein Wort über die schädlichen Grundsätze, welche er darin fand. Wie geht das zu? Las Hr. *P.* so flüchtig, dass er sie übersah, obgleich sie klar und deutlich darin liegen? Da hätte er doch genauer nachlesen sollen! Oder fürchtete er vielleicht die Rache seines Gegners, den er damals noch für einen in bürgerlichen Verhältnissen mächtigen Mann ansehen mochte? Ey! wer wollte so etwas glauben! Oder sind sie so tief verborgen und so künstlich versteckt, diese Gräuel, dass es nur dem *festen Willen* und dem Schaffsinne unseres Gegners nach einer *viermonathlichen Anstrengung* möglich ward sie zu finden? Da musste er gewiss einen *sehr* entschlossenen Willen haben; ein anderer hätte vielleicht gedacht, was in der Gestalt eines Engels des Lichts so lange erschienen sey, in dem werde nur *der* einen Teufel erblicken, der durchaus einen Teufel finden *wolle*. Also warum sagte in jener Erklärung Herr *Perthes* auch nicht ein Wort über diese Gräuel? Doch — wir hören die Ursache davon gleich nachher „*ich schwieg aus Schonung über diese Lehre*". Aus Schonung? Das kömmt uns doch bedenklich vor. — Aus Schonung? Warum wird denn diese Schonung nicht immer noch fortgesetzt? und — überdem — verdient ein solcher Verbrecher Schonung? und — welch' ein Unglück! vier Monate lang sind nun schon diese Gräuel durch ganz Deutschland gegangen! Wie mancher Jüngling mag von ihnen angesteckt seyn! In wie manchen Herzen mögen sie krebsartig um sich greifen! Doch — was sehen wir! Welche schreckliche Stelle! Da steht es mit klaren, deutlichen Buchstaben in allen Exemplaren des Int. Bl. zur Jen. A. L. Z. Jahrgang 1818. No. 61 S. 484 was wir vorhin schon abschrieben, *wie die Grundsätze, auf welche die Rechtfertigung der Partey des Recensenten begründet wird, wahr und vaterländisch sind u. s. w.* und wir mögen lesen, so viel wir wollen, wir finden immer wieder ein gräßliches Gegenstück zu dem Gräßlichsten, was sich denken lässt — *Empfehlung der schändlichsten Grundsätze, bey voller Ueberzeugung von ihrer Schädlichkeit, wissenschafliche Verführung zum Bösen* — und wir mögen lesen, so viel wir wollen, wir finden immer wieder ein gräßliches Gegenstück zu jener herrlichen Zeit, da wir noch glauben durften, unser Gegner spräche nie anders, als er denkt. *Dort* — ward *nicht etwa nur geschwiegen* über die Grundsätze, auf welche des Rec. Partey ihre Rechtfertigung gründet — nein! sie *wurden gelobt, gepriesen, als* solche bezeichnet, welche würdig sind „für die Nachkommen als Beyspiel und That aufgestellt zu werden"; — *hier* werden sie als der „schon lange an Deutschlands Wohlfahrt und Heil nagende krebsarti-

ge Krankheitsstoff" bezeichnet. *Wo* finden wir den *wahren* Sinn unseres Gegners? *Dort* verbirgt er bitteren Tadel unter einem glänzenden Lobe — wie, wenn er *hier* das glänzende Lob unter bitterem Tadel verbergen wollte?

Doch, geliebter Leser, es bedünkt mich fast, als habe Herr *P.* hier einen *Scherz* treiben wollen mit dir und mir, und als habe er nur zeigen wollen, was man alles aus einer Stelle herausholen und herausbeweisen kann, wenn man nur erst einmal seinen Sinn darauf gesetzt hat, es darin zu finden und herauszuholen. Und wahrlich! Herr *P.* hat hier einen sehr festen Willen und einen sehr scharfen Sinn bewiesen — anderen Leuten können 4 ja 40 *Jahre* gegeben werden und sie finden nicht heraus, was Herr *P.* in 4 Monaten herausfand. *Zum Scherz* haben wir versucht, ähnliche Schlussreihen zu bilden — aber wir gestehen im Voraus, es war das bey weitem leichter, als das vorstehende Kunststück des Hrn. *P.*; denn die Sache liegt näher. Doch meinen wir damit nicht den vorstehenden Schluss: „*wer dieselbe Sache heute lobt und morgen tadelt, dessen Worten kann man nicht trauen und man weiss nicht, wie man über ihn denken solle*". Denn *der* Schluss ist zu leicht, darauf also setzen wir keinen Werth. Also vernimm das Folgende, geliebter Leser: Dasjenige, was man im Frühjahr 1813 in Hamburg gegen die Franzosen vornahm, ist die Hauptursache des Unglücks geworden, welches über diese Stadt kam, als sie in die Hände der Franzosen fiel. Nun war Herr *P.* einer von denen, welche bey dem, was man in Hamburg gegen die Franzosen vornahm, die grösste Thätigkeit bewiesen. Also — „doch, geliebter Leser, wir wollen deinem Scharfsinne nicht vorgreifen. Hast du nur einiges Talent zu finden, was du finden *willst*, so wirst du leicht finden, was sich hier gegen Hrn. *P. erfinden* lasse, wenn man es so böse gegen ihn meint, als er gegen uns! Doch wie schon gesagt, alles das ist nur *Scherz* zur *Beantwortung* von *Scherzen*. Wir mögen, was unser Gegner im Texte sagt, ansehn von welcher Seite wir wollen, jede Seite giebt uns einen neuen Beweis, dass es mit dem, was hier im Texte steht, ihm unmöglich ein Ernst seyn könne. Ist es doch der längst abgedroschene Gemeinplatz aller schlechten Schriftsteller Deutschlands, jeden, dem sie gern recht viel anhaben *möchten*, und doch nichts anhaben *können*, *ohne weitere Beweise* einen Feind des Vaterlands u. s. w. zu nennen. Und Herr *P.* wird sich doch nicht den schlechten Schriftstellern Deutschlands gleich stellen wollen?

27) Als Herr *P.* in seiner Antikritik den Rec. aufforderte, *sich ihm zu nennen* und *ihn zu belehren*, da setzte er die Versicherung hinzu (A. S. 483) „so könnte ich *ihm* dagegen vielleicht Aufklärungen geben über mehreres, was historisch nicht unwichtig wäre". Jetzt sehen wir, dass Hr. *P.* auch bey jener Erklärung ganz andere Absichten hatte, als die Worte ausdrückten, und dass man also auf seine Worte eben nicht viel bauen kann. Mit den Belehrungen annehmen, mit den Aufklärungen geben war es Herrn *P.* kein Ernst, das war nur eine *Redensart*, zur Rede stellen wollte er den Verf. Hätte Herr *P.* das doch gleich gesagt! Dann würde Rec. ihm gern eine Conferenz unter vier Augen zugestanden haben — um Herrn *Perthes* Willen. Was da vorgefallen wäre, würde Rec. nicht unter die Leute gebracht haben — um Herrn Perthes willen — denn

28) *nach der Enthüllung dieser Grundsätze und dieser Art zu streiten, welcher vernünftige Mensch in und ausser Hamburg könnte seine Stimme für Herrn P. erheben, welcher müsste nicht gegen ihn seyn?*

Was noch weiter folgt, würde uns noch zu manchem ernsten und scherzenden Worte Veranlassung genug darbieten — bedächten wir nicht das schöne Papier und die noch viel edlere Zeit — und würde man es uns am Ende nicht als Indiscretion auslegen, wenn wir unsere Glossen machen wollten über die folgende Beichte, welche Herr *P.* nicht uns, wohl aber dem gesammten Publico, ins Ohr gesagt wissen will.

Also nur noch ein offenes Wort an das Publicum, Herrn *P. nicht* ausgeschlossen.

Den guten Willen des Herrn *P.* und seines Freundes, der Stadt Hamb. nicht allein, sondern auch dem gesammten Deutschen Vaterlande besonders im Jahr 1813 nach Kräften zu dienen, hat Rec. nie in Zweifel gezogen. Aber es ist leicht zu beweisen, dass besonders jener Freund bey Beurtheilung und Behandlung der Mittel zu seinem achtungswerthen Zwecke nicht selten bald mehr bald weniger gefehlt hat — und die Achtung gegen den *guten Willen* eines Menschen darf uns nie gegen seine *anderweitigen Fehler* und Schwächen blind machen. Rec. hat, wo eine Gelegenheit ungesucht sich darbot, sowohl seine Achtung gegen jenen guten Willen, als auch sein Urtheil über die Fehler in der Ausführung, mit Gründen belegt, ausgesprochen, z. B. in der bewussten Recension. In dieser war Beurtheilung der angezeigten Schriften als Quellen der Hamb. Geschichte die Hauptsache; Nebensache die Uebersicht dieser Geschichte selbst, aber unentbehrliche Nebensache. Denn gerade die wichtigsten der zu beurtheilenden Schriften rührten von Personen her, welche in jenen Händeln Hauptrollen spielten, und es war unmöglich, den historischen Werth dieser Schriften zu würdigen, ohne die Verhältnisse der Schriftsteller zu den Begebenheiten, die sie beschrieben, beständig vor Augen zu haben. Das ergab Verhältnisse für die Recension, die wohl

zu berücksichtigen sind. In einer reingeschichtlichen Darstellung würde der Ton, in welchem die Recension ihre Urtheile über Herrn *v. Hess* ausdrückte, unpasslich seyn — aber für eine Recension, welche Herrn *v. H.* zugleich als handelnde Person und als *Verfasser der Agonieen* betrachten musste, war es ein anderes. Wer von der Lectüre der Agonieen unmittelbar an die unserer Recension geht, wird sich der Ueberzeugung nicht erwehren können, dass durch die Urtheile und den Ton jener Recension dem Verf. der Agonieen durchaus kein Unrecht geschieht.

Indessen Herr Perthes glaubte, es sey Herrn *v. Hess* durch unsere Rec. Unrecht geschehen, und trat gegen dieselbe auf. Recensent antwortete, wie es für die Verhältnisse, in welche Herr *P.* sich gegen die Recension gesetzt hatte, am passlichsten schien. Er hielt diesen Angriff zum Theil für Uebereilung, und liess sich durch ihn in seiner guten Meinung von Herrn *P.* nicht irre machen. Dagegen erschien diese zweyte Erwiederung von Seiten des Hn. *P.* Ob diess die Art sey, einen solchen Handel fortzuführen, ob diese Art veranlasst sey von dem Recensenten, besonders nachdem er erklärt hatte, was wir B. S. 724 nachzusehen bitten, das möge das unbefangene Publicum entscheiden!

In dem Vorstehenden haben wir nun dasjenige, was ohne Ungerechtigkeit gegen das Publicum nach einem solchen Angriffe unserm Gegner nicht erlassen werden *konnte*, demselben gegeben — *gezwungen durch ihn, haben* wir uns in eine solche, uns durchaus *widrige* Streitart einlassen *müssen*. Aber eben desshalb erklären wir hier auf's bestimmteste, dass wir uns nicht weiter auf diese Art von Händeln einlassen werden. Den guten Willen, welchen Hr. *Perthes* im J. 1813 bewies, so wie seine anderweitigen guten Seiten und Handlungen, werden wir nie verkennen, und dass wir sie anerkennen, wo sich uns eine Gelegenheit darbietet, beweisen. Denn wir würden uns selbst verachten müssen, wenn wir Hn. *P.* desshalb, weil er in *dieser* Sache *gegen uns* unpasslich, unbillig und ungerecht verfuhr, nun für einen durchaus schlechten und verächtlichen Menschen halten wollten — und *lächerlich* würden wir uns vorkommen, wollten wir eine solche Verachtung, die wir nicht hegen, *affectiren*. Aber in *dieser* Sache hat Hr. *P.* einen Weg gewählt, auf dem wir ihm nicht folgen können — auf *solche* Streitigkeiten können und werden wir uns, eben weil es *solche* Streitigkeiten sind, nicht ferner einlassen. Hr. *Perthes* thue nun, was er mit der Achtung vor dem Publico und vor sich selbst verträglich findet — wir wollen fortfahren, wo es die Pflicht erfordert, *bewiesene* Wahrheiten offen und *furchtlos* zu verkündigen. E. C. G. F.

Antwort desselben Recensenten
auf Herrn *Ferd. Beneke's* abgenöthigte Erklärung in No. 4 des Int. Blattes von diesem Jahr.

Herr *Mettlerkamp* sagt S. 31 seiner Schrift, wo von dem Wortwechsel zwischen Hrn. *Beneke* und Hrn. *v. Hess* die Rede ist: „Uebrigens hatte Hr. *v. Hess* es bey verschiedenen Gelegenheiten vielleicht zu laut ausgesprochen, dass wir auch die Franzosen schützen würden“ u. s. w. und zeigt dann die üblen Folgen dieser unvorsichtigen Aeusserung. Was Hr. *v. Hess* (Agonieen 1te Aufl. S. 34 und 39) sagt, stimmt damit vollkommen überein. Rec. war daher *berechtigt* S. 339 der Rec. — wo ein Auszug der Mettlerkampischen Schrift gegeben wird — zu sagen „S. 31 u. f. wird mit den Agonien übereinstimmend erzählt, wie *v. Hess* die neuentstandene Garde benutzen wollte, Franzosen zu schützen und dieses Veranlassung zu ihrer Aufhebung wurde.“ Herr *Perthes* nahm die Erzählung dieser Thatsache in der Rec. bekanntlich sehr übel — obgleich es nicht abzusehen ist, warum Aeusserungen des Hn. v. *Hess*, welche Ursache von der unterbrochenen Bildung des an sich so nützlichen Instituts der Reserve, und der aus ihr hervorgegangenen Bürgergarde wurden, nicht aufgenommen werden sollten, da sie auf die Aussage unverdächtiger Zeugen erzählt wurden. Ob und in wie fern nun, was Hr. *Beneke* über denselben Gegenstand sagt, den Aeusserungen der übrigen Zeugen widerspricht, oder sie bestätigt, mag das Publicum entscheiden. Genug, als Rec. schrieb, waren nur erst die Zeugnisse der beiden ersten Zeugen (M. u. v. H.) ins Publicum gebracht, und Rec. konnte *nur sie* benutzen. Dass Rec. damit *nicht* habe sagen wollen, *die dort erwähnte* Absicht sey die *einzige*, oder auch nur die *Hauptabsicht* gewesen, welche v. Hess bey der Reserve oder der Bürgergarde hatte, versteht sich ganz von selbst. Es kann also nur der vorgefassten Absicht (wenn nicht sehr oberflächlicher Betrachtung) möglich seyn, aus jenen Worten des Rec. die Vermuthung zu ziehen, Rec. habe mit denselben sagen wollen, Hr. v. Hess habe eigentlich mit jener Reserve den Franzosen einen Dienst leisten wollen. Hat Hr. *Beneke* das wirklich gemeint, so wird diess Zeugniss genug seyn, seine Meinung zu widerlegen.

Ohngefähr in demselben Verhältniss zu den Aeusserungen des Rec. steht, was über die von Hn. v. H. beabsichtigte Veränderung der Hamb. Verfassung gesagt wird. Es würde zu weit führen, wollten wir diess hier weiter auseinander setzen.

Vollkommen Recht aber hat Hr. *Beneke*, wenn er den Parteyenhader, welcher die reine Geschichte der Hamburger Begebenheiten zu trüben droht, laut und ernstlich tadelt. Und eben desshalb hielt Rec., als er veranlasst wor-

den war, sein Urtheil über die wichtigsten der Schriften, welche sich mit jener Geschichte beschäftigen, öffentlich auszusprechen, es für seine erste und heiligste Pflicht, alles dasjenige recht ernstlich zu rügen, wodurch die reine Geschichte jener Zeit getrübt wird. Er hat die Gerechtigkeit dieser Rügen aus den recensirten Schriften selbst sattsam belegt und bewiesen. Ohne eine solche vorgängige Kritik der Darstellung einzelner Begebenheiten wird es nie möglich seyn, zu einem reinen historischen Gesammtüberblicke zu gelangen — das Ganze wird unrichtig angesehen werden, so lange Einzelnes im falschen Lichte erscheint. Und hier gerade sind solche kritische Arbeiten doppelt wichtig, theils, weil die Darsteller in vielen der interessantesten Scenen dieser Geschichten zugleich Mithandelnde waren, theils, weil besonders eins der Werkzeuge, vom grofsen Meister ganz und gar schweigend, keines Gegenstandes lebhafter, und häufiger erwähnt, als der Splitter in der Mitwerkzeuge Augen. Es ist Pflicht, solche Werkzeuge zu messen mit dem Masse, womit sie Andere messen, und hinzuweisen auf die Balken in ihren Augen. Dafs das gewissen Leuten nicht gefällt, ist natürlich. Den Rath, welchen Hr. *Beneke* giebt „Gott die Ehre zu geben, der die Verschiedenheit der angewandten Mittel zum Besten lenkte, und über die Mittel selbst nicht länger zu streiten", werden sie nie hören wollen. Sie wollen in dieser Geschichte *glänzen*, und wer sie nicht lobt, soll gar nicht zu Worte kommen. Als im Frühjahr 1813 grofse Veränderungen sich ankündigten, da hatten sie allerdings die gute Absicht, der guten Sache zu dienen; aber sie wollten dabey auch eine grofse Rolle spielen in diesem Dienste, und nur nach ihren Ansichten sollte das gute Werk betrieben werden. Bald zeigte es sich, dafs ihre Ansichten zu beschränkt, ihr Talent zu gering, ihre Einsichten zu unvollkommen, ihre Kraft zu schwach — kurz, dafs sie dem Werke nicht gewachsen waren, dessen Leitung sie übernommen hatten. Das kränkte die Eigenliebe. Es war ihnen nicht genug, dafs man ihrem guten Willen fortdauernd Gerechtigkeit widerfahren liefs, auch die Art und Weise, wie sie das gute Werk getrieben hatten, wollten sie gelobt wissen. Und doch war es so offenbar fehlerhaft betrieben. Aber Niemand sollte von ihren Fehlern reden: es sollte alle Schuld geschoben werden bald auf den Drang der Umstände (auf Gott), bald auf die, welche andere Ansichten gehegt und andere Mittel vorgeschlagen haben — oder wenn sie auch erlauben, dafs man im Allgemeinen von Fehlern und Mifsgriffen spricht, so soll doch nicht untersucht werden, wann und wie und von wem diese Fehler gemacht wor-

den sind. Wer sich dieser Despotie nicht unterwirft, den verfolgen sie, und schelten ihn einen Feind der guten Sache, weil er sie tadelt, die den Dienst der guten Sache so schlecht verstanden und so fehlerhaft betrieben. So ists auch dem Rec. ergangen. Das aber wird den Freund der Wahrheit und des Rechts nie abhalten, die Sache beider zu treiben. So auch den Rec. nicht.

Rec. glaubt, Hn. *Beneke* noch die besondere Erklärung schuldig zu seyn, dafs er ihn keineswegs zu denen rechnet, von denen hier die Rede war.

E. C. G. F.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem allgemeinen Repertorium der neuesten in- und ausländ. Litteratur, herausgegeben von einer Gesellschaft Gelehrten, ist das erste Stück erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis des Jahrgangs von 24 Stücken in 3 Bänden ist 6 Rthlr.

Den mehresten Handlungen habe ich von diesem Hefte einige Exemplare gratis zur Vertheilung an ihre Bücherfreunde beygelegt.

Leipzig den 14 Jan. 1819

Carl Cnobloch.

Die bey *Hartmann* in Riga und Leipzig erscheinende Uebersetzung meiner Geschichte Rufslands, wird unter meinen Augen nach der 2ten durch bedeutende Zusätze vermehrten Auflage des Russischen Originals durch den Herrn Collegienrath und Ritter *von Hauenschild* veranstaltet

Karamsin.

Obigem füge ich noch zu, dafs ich bis zur nächsten Jubilate-Messe 1819 wenigstens den 1 Bd. liefern werde.

Die übrigen Bände sollen in möglichst kurzen Zeiträumen nachfolgen.

Riga, im September 1818.

C. J. G. Hartmann.

III. Vermischte Anzeigen.

An den Herrn Recensenten meines Herrmannfried in der Hallischen A. L. Z.

Für die Aehnlichkeit der Geschichte Herrmannfrieds mit Macbeths kann nicht ich, sondern eben die Geschichte. — Ein Volk zeichnen wie es sich giebt, heifst nicht es beschimpfen. — *Silberlein* ist nicht das Diminutiv von *Silber* sondern *Silber-Lein.*

Wetzel.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 11.

FEBRUAR 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Jena.

Vom 8 Aug. 1818 bis zum 6 Febr. d. J. hat auf hieſiger Univerſität Hr. Geh. Hofr. *Voigt* das von dem Profeſſor der Beredſamkeit gewöhnlicher Maſsen durch ein Programm (*Davidis Ruhnkenii in Antiquitates Romanas lectiones academicae*, I. b. Schlotter 1 Bog. Fol.) angekündigte Prorectorat geführt; die Decanate aber haben in der theologiſchen Facultät Hr. Conſiſt. Rath *Danz*, in der juriſtiſchen Hr. Geh. Juſtizr. *Schnaubert*, in der mediciniſchen Hr. Hofr. *Fuchs*, und in der philoſophiſchen Hr. Geh. Hofrath *Eichſtädt* verwaltet.

Die Zahl der Studirenden auf hieſiger Univerſität, welche 1815 im Sommerhalbjahre 321, 1816 im Sommerhalbjahre 374, 1817 im Sommerhalbjahre 493, und 1818 im Sommerhalbjahre 634 betrug, beträgt in dieſem Semeſter überhaupt 669; von denſelben ſtudiren 287 Theologie, 220 die Rechte, 103 die Arzneywiſſenſchaft, 59 die zur philoſoph. Facultät gehörigen Wiſſenſchaften. Die Univerſität freut ſich unter die in dieſem Halbjahre immatriculirten gelehrten Mitbürger (an der Zahl 209) auch Se. Durchl. den Herzog von Meiningen *Bernhard Erich Freund*, und Se. Hoheit den Prinzen *Paul Friedrich* von Mecklenburg-Schwerin zählen zu können.

Die in den drey erſten Facultäten erfolgten Promotionen und Diſſertationen werden von den Decanen derſelben nächſtens bekannt gemacht werden.

In der philoſophiſchen Facultät ſind folgende Gelehrte zu Doctoren creirt worden: 1) Hr. *Ernſt Theod. Ludw. Rambach* aus Breslau; 2) Hr. *Joh. Friedr. Theodor Wohlfarth*, Cand. des Miniſt., aus dem Schwarzb. Rudolſtädtiſchen; 3) Hr. *Ernſt Aug. Wilh. Gräfenhan* aus Gotha, Lehrer am Pädagogium zu Halle; 4) Hr. *Moritz Heinrich Friedrich Witte* aus Roſtock; 5) Hr. *Johann Chriſt. Friedr. Körner*, Hofmechanicus zu Jena; 6) Hr. *Karl Friedrich Lüdieke*, aus Rheinsberg in der Mittelmark Brandenburg, Ritter des eiſernen Kreuzes; 7) Hr. *Friedr. Wilh. Ludw. Wahl* in Weimar; 8) Hr. *Georg Friedr. König*, Advocat in Oſteroda; 9) Hr. *Johann Karl Friedr. Werner* aus Wolde in Mecklenb. Schwerin; 10) Hr. *Karl Chriſtoph Friedemann Traug. Goebel*, Apotheker in Jena; 11) Hr. *Friedr. Otto* aus Breslau, Kön. Preuſſ. Lieutenant auſser Dienſten; 12) Hr. *Joh. Georg Karl Herr* aus Schalkau im Meiningiſchen und endlich 13) iſt dem ſcharfſinnigen und gelehrten Vf. der Berliner Preisſchrift *über den Bund der Amphiktyonen*, der Schrift *über Erkenntniſs und Kunſt in der Geſchichte* u. a., Hn. *Friedrich Wilhelm Tittmann* in Dresden, von der philoſophiſchen Facultät, aus eigener Bewegung, die Doctorwürde *honoris cauſa* zuerkannt und ihm das Diplom darüber zugeſchickt worden.

Am 26 Nov. erhielt Hr. *Joſeph Gödör* aus Ungarn die Doctorwürde, und bald darauf am 5 Dec., nach rühmlich vertheidigter Diſſertation: *Specimen novae interpretationis Pauli Epiſtol. ad Gal.* III, 20 (b. Joch 2 Bogen 8.), und nach einer mit gleicher Zufriedenheit der Facultät gehaltenen Probevorleſung, das Recht, auf hieſiger Univerſität als Privatlehrer aufzutreten, von welcher er auch noch in dieſem Halbjahre durch Eröffnung exeget. Vorleſungen Gebrauch gemacht hat.

Lauſitz.

Die Einziehung des Kloſters Neu-Zelle in der Lauſitz, deſſen Einkünfte ganz zum Beſten des Schulweſens beſtimmt worden ſind, hat bereits viele gute Folgen gehabt. In Zelle ſelbſt iſt ein Schullehrerſeminar errichtet worden, an dem zwar gegenwärtig noch manches getadelt wird, das aber, wenn erſt nach Erhöhung des jetzt noch beſchränkten Etats manche Verbeſſerungen eingeführt ſeyn werden, für den ganzen Frankfurter Regierungsbezirk ſehr nützlich werden kann. Ein anderer Theil der Einkünfte des genannten Kloſters iſt zum Beſten der Gymnaſien des Regierungsbezirks verwandt worden, von denen keines leer ausgegangen iſt. An den Lauſitziſchen Gymnaſien ſind theils vorhandene Stel-

len verbessert, theils eigene mathematische Lehrstellen errichtet worden, die nur aus Mangel an tüchtigen Männern noch nicht überall besetzt werden können. Zugleich wirken die allgemeinen Verordnungen über die Einrichtung des Schulwesens, die für die Provinz Brandenburg vorhanden sind, sehr vortheilhaft. Sie haben an manchen Orten, wo man gern fest an dem Alten hing, der besseren Sache allein den Sieg verschafft, und erleichtern den Directoren das Abweisen lästiger Foderungen der Eltern der Schüler gar sehr. Gründliches Studium der alten Sprachen muss namentlich bey strenger Befolgung jener Verordnungen sehr befördert werden.

Nächst dem Lausitzer Gymnasium haben durch Aufhebung des genannten Klosters auch das Pädagogium Züllichau und das Gymnasium in Frankfurt a. d. O. gewonnen. Letzteres ist durch die Gnade Eines Hohen Königl. Ministeriums unter Mitwirkung der städtischen Behörden zu einem besseren Local gelangt. Auch sind ein Zeichenlehrer und ein Religionslehrer neu bey dem Gymnasium angesetzt worden, so wie auch eine Collaboratur gestiftet worden ist. Nur hat in der letzten Hinsicht der edle Wille der hohen Behörden nicht genug erreicht werden können, da demselben aus der ursprünglichen Einrichtung des Gymnasiums entlehnte Schwierigkeiten entgegengestellt worden sind, deren Vorhandenseyn man auswärts schwer ahnden konnte. Auch ist freylich der Gehalt mancher Lehrer noch immer sehr gering in Vergleichung gegen die in der Stadt herrschende Theurung; und wenn nicht bald noch Verbesserungen einzelner Stellen erfolgen, so ist vorauszusehen, dass die tüchtigsten Lehrer nicht lange daselbst bleiben werden. Indess lässt dasjenige, was bisher von Seiten des Staats zum Besten des Gymnasiums geschehen ist, hoffen, dass bald auch diesem Uebel abgeholfen werden wird.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Professor der Chemie, Hr. Dr. *C. G. Gmelin* in Tübingen ist den 6ten Junius 1818 von der geologischen Gesellschaft von London zu ihrem auswärtigen Mitglied ernannt worden.

Hr. Dr. *Wilhelm Wagner* in Marburg, welcher bisher die Stelle eines Staabsmedicus bey den Braunschweigischen Truppen bekleidet, dieselbe aber jetzt niedergelegt hat, um nach Berlin zu gehen, ist von dem Ateneo Italiano zu Pisa zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Fr. *Keyssner* in Meiningen ist erschienen:

Der erste Band der neuen Materialien für die Staatsarzneywissenschaft und praktische Heilkunde von D. *J. H. G. Schlegel*, Hofrathe, Hofmedicus, Sanitätspoliceydirector des Herzogthums Sachsen-Meiningen, Mitgliede der Kaiserl. medicinisch. chir. Josephs-Academie zu Wien u. s. w. gr. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Da der Vf. der nämliche ist, dem das Publicum schon acht Sammlungen seiner Materialien f. d. St. A. W. u. s. w. verdankt, und gegenwärtiger erster Band dieser neuen Mat. als Fortsetzung jener früheren anzusehen ist, daher *auch* für die Besitzer derselben *unter* dem *Titel* der *neunten Sammlung* ausgegeben wird: so weiss dasselbe schon, was es, da der Plan unverändert bleibt, darin zu suchen hat.

Um aber den mit genanntem Werke weniger bekannten Theil des lesenden Publicums damit vertrauter zu machen, würde es genug seyn, *Hufeland's Urtheil* wenigstens *über* eine von *jenen vorher erschienenen Schlegelschen Sammlungen* zu hören. Er sagt nämlich im 17 Bde. s. Bibliothek der praktischen Heilkunde S. 335 u. 336. „Auch in dieser Sammlung hat der rühmlichst bekannte Herausgeber seinen Anfangs beabsichtigten Zweck bey dieser Arbeit nicht verfehlt. Er fährt fort für die Staatsarzneykunde sowohl, als die praktische Medicin belehrende Beyträge zu liefern, für jene, um durch gute Muster vorzüglich angehende gerichtliche Aerzte in ähnlichen Fällen zu leiten, für diese, um manchen noch streitigen Satz in der Praxis auf dem einzigen richtigen Wege, worauf selbige als empirische Wissenschaft cultivirt werden muss, zu berichtigen.

Aber auch andere competente Richter und kritische Institute haben sich über den Zweck und hohen Werth gedachter Materialien bestimmt ausgesprochen. *Loder* (im 1. St. d. 3. B. s. Journal's für Chirurgie u. s. w.) z. B. „dass sich die darin enthaltenen medicinisch-gerichtlichen und praktischen Aufsätze durch die Wichtigkeit des Gegenstandes, durch die unverkennbare Gelehrsamkeit des Verfassers und durch die gute Art der Darstellung empfehlen." — Ein Rec. in der Salzb. m. ch. Ztg. v. J. 1804 B. 3. S. 106: „dass gedachte Mater. *durchgehends* mit verdientem Beyfalle aufgenommen worden sind, dass sie lehrreiche *Muster*, eigenthümliche Beobachtungen liefern, welche zum Theil zur Erweiterung der Wissenschaft dienen und zwar in einem ausgebreiteten Plane, der in gleicher Masse zugleich die Jatrotechnik be-

rücksichtigt." — Ein Rec. in der oberdeutschen *Lit. Ztg.* v. J. 1803. 149 St. „dass er noch wenige Sammlungen der Art mit so viel Geistesnahrung gelesen habe, als diese, in welcher der gerichtliche und praktische Arzt mannichfaltigen Stoff zum Nachdenken und empirische Bestätigung mehrerer theoretischen Wahrheiten findet."

Aehnliche Aufsätze, wie der Num. I. in der 3. Sammlung, — welchen der Rec. in der neuen allgem. *Deutschen Bibliothek* B. 91 St. 1 S. 78. 79 „kenntnissreich und scharfsinnig nennt, der in den *Würtburg. gelehrten Anzeigen* v. J. 1801 N. 33 in Betr. d. ganzen 2ten Sammlung), gehaltreich und mit so vieler Menschenkenntniss abgefasst, dass sich der Vf. dadurch als ein sehr gebildeter, gleichgelehrter, als menschenfreundlicher Arzt empfiehlt" der *in der Jenaisch. A. Lit. Ztg.* v. J. 1805 N. 293 für höchst interessant erklärte, mit dem Zusatze, er verdiene auch von Laien gelesen zu werden, — finden sich auch in dem eben erschienenen so wie in dem in Manuscript schon fertigen 2ten Bande. Jener mit diesem bald folgenden dürfte daher nicht nur gerichtlichen, policeylichen und praktischen Medicinalpersonen, sondern auch gebildeten Nichtärzten überhaupt, besonders aber Rechtsgelehrten und Psychologen, belehrende Unterhaltung gewähren. *Der Inhalt des ersten Bds. d. n. Mat. ist:* I. Wahre Knoten des Nabelstranges, ein Fall, wodurch Metzger's Meinung hierüber widerlegt wird. II. Fundbericht und Gutachten über einen erhenkt gefundenen Mann, nebst der geschickten — den des gräslichen Verbrechens des Brudermordes Verdächtigen betreffenden — Vertheidigung und den geistlichen auf den Inhaftaten geleiteten Einwirkungen, den Resultaten dieser in moralischer und psychologischer Hinsicht entwickelten Bemühungen. III *Stuprum attentatum* an einem fünfjährigen Mädchen. IV. Medicinisches Facultätsgutachten u. s. w. über eine verheimlichte Schwangerschaft. V. Selbstverbrennung aus Lebenshass bey religiöser Melancholie. VI. Geschichte einer Selbstmörderin, welche sich durch 1 Loth Grünspan vergiftete und gerettet wurde. VII. Untreywilliger Selbstmord im Nervenfieber. VIII. Besichtigungs- und Sectionsbericht über eine an einer Halswunde plötzlich gestorbene Frau. IX. Merkwürdiger Fall einer Kopfverletzung. X. Heilsame Wirkung grosser Gaben der *Digitalis p.* XI. Section eines Mannes, über dessen Krankheit sich in der 7ten Samml. d. Mat. 3 Responsa befinden. XII. Bericht und Protokoll, die Prüfung eines Apothekers betr. XIII. Gutachten über einen complicirten Todtschlag. XIV. Ueber die Legitimität einer zu früh gekommenen Geburt. XV. Gutachten über eine gleich nach der Entbindung verstorbene Frau. XVI. Rettung eines, durch Spanische Fliegen zufällig vergifteten Kindes. XVII. Zusätze. XVIII. Verbesserungen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fr. Kinds Gedichte. Zweyte verbesserte und vollständige Auflage, 3tes *Bändchen*. Mit 1 Kupfer nach H. *Schmidt* und mit Umschlag von Gubitz. Taschenformat. Leipzig bey *Hartknoch*, 1819. 1 Rthlr. 16 gr. auf Velinp. 2 Rthlr. 16 gr.

Das 4te Bändchen der *Gedichte*, so wie das 3te der *Lindenblüten*, wird in Kurzem folgen. — Beyläufig, um *mit sechs* Buchstaben eine, obwohl überflüssige, Antikritik zu liefern, wird bemerkt, dass der hochfahrende Mp. der über diese Gedichte in der Jen. A. L. Z. sein Dafürhalten zu Tage gefördert hat, Herr *Wetzel* ist, ein Mitarbeiter an dem Richterschen Taschenbuche zum geselligen Vergnügen; der Verfasser einer Jungfrau von Orleans nach Schiller; derselbe, welcher Müllners Hugo zum Tode präpariren wird, (s. Zeitung f. d. eleg. Welt, 1818. Nr. 198.) derselbe, dessen Frau Eheliebste vor der grossen Völkerschlacht das grosse Traumgesicht gehabt hat. (s. dessen Jungfrau von Orleans.)

K.

Webers, Dr. F. B., *Bemerkungen über verschiedene Gegenstände der Landwirthschaft. Gesammelt auf ökonomischen Reisen in Schlesien, Sachsen, Thüringen, am Rhein und in anderen deutschen Gegenden in den Sommern* 1814 *bis* 1817. *Nebst einer Abhandlung über die bisherige Getreidetheurung.* Mit 1 Kupfertafel und 2 Tabellen. gr. 8. Leipzig bey *Hartknoch* 1819. 1 Rthlr. 18 gr.

Der ausführliche Titel und die Vorrede, sprechen den Zweck des berühmten Verfassers so ausführlich aus, dass es nur dem sachverständigen Publicum, nicht aber dem Verleger zukommt, über die Ausführung dieses Zwecks ein Urtheil zu fällen.

Webers, Dr. *C. G.* (*K. S.* Oberconsistorialrath, des Civil-Verdienst-Ordens Ritter) *Systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts.* 1sten Theils 1ste u. 2te Abtheil. gr. 8. Leipzig bey *Hartknoch*, 1819 3 Rthlr. 12 gr.

Dass die wissenschaftliche Bearbeitung des *Sächsischen Kirchenrechts*, das für jeden Protestanten wohl unläugbar von grosser Wichtigkeit ist, bis jetzt höchst unvollkommen und mangelhaft geblieben, wird von jedem Kenner und Freunde der vaterländischen Rechte zugestanden werden. Die persönlichen Verhältnisse des Verfassers haben ihn auf einen Standpunct erho-

ben, von dem aus es ihm möglich geworden, genauere Auskunft zu geben, als es bisher anderen Schriftstellern möglich gewesen ist. — Der 2te und letzte Theil wird nächstens erscheinen.

Manüel Mendozay Rios, Geschichte meines segensvollen Uebertrittes zur evangelischen Kirche. Aus der spanischen Handschrift übersetzt von Dr. *Fr. Hebenstreit.* 8.

Leipzig bey *Hartknoch*, 1819. 14 gr.

Dieser merkwürdige Spanier widmet seine Schrift „Allen christlichen Brüdern, die das „schimpfliche Joch der römischen Geistestyran-„ney abwerfen wollen.“ Es versteht sich übrigens, dass hier nicht vom *Katholicismus an sich*, sondern nur vom *Papstthume* und *von den Anmaassungen der römischen Curie*, die Rede ist.

Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung für die Geschäfts- und Lese-Welt. Vom Dr. *Th. Heinsius* (ordentlichen Professor am Berlinischen Gymnasium) 1r Bd. A bis E. gr. 8. Hannover, in der *Hahnschen* Hofbuchhandlung, (71½ Bogen.)

Pränumerations-Preis auf Druckppr. 2 Rthlr. 12 gr.

auf Schrbppr. 3 Rthlr. 8 gr.

Mit grosser Begierde erwartete schon längst das Publicum die Erscheinung eines Werks, das für die grosse Zahl der Geschäftsmänner und Sprachunkundigen im In- und Auslande von so äusserster Wichtigkeit ist. Der Herr Verfasser, durch viele Spracharbeiten in ganz Deutschland rühmlichst bekannt, liefert jetzt den 1sten Band seiner eben so verdienstlichen, als mühsamen Arbeit! Wir sehen hier die deutsche Sprache in ihrem ganzen Reichthum, mit allen fremden Wörtern, so, wie sie in Schriften und in dem Munde des Volks leibt und lebt. Nicht nur alle Wörter und Wortformen, die in irgend einem deutschen Wörterbuche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts vorkommen, findet man hier aufgeführt, *erklärt* und *durch Beyspiele erläutert*, sondern alle Fremd- und Kunst-Wörter, die dem gemeinen Leben und der Schriftsprache, dem Kanzley- und Kaufmannsgeschäft, der bildenden Kunst und dem Handwerk, dem Kriegs- und Bergwesen, der Jagd und Schifffahrt angehören. Besonders aber unterscheidet sich dieses Wörterbuch vor allen seinen Vorgängern durch eine strenge Bezeichnung der *Aussprache* und des *Worttons*, wodurch es einen ganz eigenthümlichen Werth, besonders für den Ausländer erhält; und es kann, als in jeder Hinsicht ausgezeichnet brauchbar, mit voller Ueberzeugung empfohlen werden. Eine Ansicht des Werks selbst, welche jede Buchhandlung gern gestattet, wird von der Wahrheit des Gesagten näher überzeugen.

Der früherhin festgesetzte Pränumerations-Preis musste, da dieser Band zwanzig Bogen stärker wurde, als bestimmt war, verhältnissmässig erhöhet werden, wodurch auch das Werk an Vollständigkeit sehr gewonnen hat.

Prospectus.

Nous croyons rendre un service agréable aux amateurs de la littérature française par la publication d'une édition peu chère des principaux ouvrages en vers et en prose de Voltaire, en 12 Vol. en pet. 8vo. Sous le titre:

d'Oeuvres choisies de Voltaire,
avec des préfaces et de nouvelles notes historiques et critiques par un homme de lettres.

cette collection renfermera les ouvrages suivans de cet illustre écrivain.

1. La Henriade. 1 Vol. 2. Théâtre, ou Chefs-d'oeuvre dramatiques 4 Vol. 3. Poèmes, Contes en vers, Stances, Epitres, Satires etc. 1 Vol. 4. Histoire de Charles douze, Roi de Suède 1 Vol. 5. Romans. 2 Vol. 6 Mélanges de littérature et de philosophie. 1 Vol. 7. Choix de lettres. 2 Vol. *a.* Correspondance générale. *b.* Correspondance avec Frédéric II. Roi de Prusse. Ce volume contiendra aussi les lettres du Roi.

Ces différens ouvrages paroîtront successivement, peut-être en livraisons d'un volume par mois, imprimés sur de bon papier et avec des caractères tout neufs, supposé que dans l'espace de trois mois, à dater de la publication du présent Prospectus, il se trouve un nombre suffisant de souscripteurs disposés à favoriser l'entreprise.

Nous offrons au public cette nouvelle édition d'Oeuvres choisies de Voltaire, par voie de prénumération, l'alphabet entier au prix très modique de 18 gr. de Saxe. Nous aussurons, outre cela, à ceux qui prendront 5 exemplaires à la fois et qui, pour cet effet, s'adresseront directement à la librairie soussignée, le sixième exemplaire *gratis*.

M. le P. Franceson, connu par son excellente Grammaire française à l'usage des Allemands, par son Essai sur Homère, s'est chargé de la rédaction de l'édition projetée, qui, par conséquent, se distinguera aussi tout particulièrement par la pureté du texte.

Si le public honore cette entreprise de son approbation et qu'il l'appuie de son secours, nous nous proposon de publier successivement des éditions toutes pareilles d'auteurs classiques français.

Berlin en Janvier.

La librairie de Nauck.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 12.
FEBRUAR 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Heyer* und *Leske* in Darmstadt ist erschienen:

1) *Neue Civil-Procefs-Gesetzgebung für das Grofsherzogthum Hessen mit den Motiven der Grofsherzogl. Gesetz-Redactions-Commission*, herausgegeben von *P. J. Floret* 1s Heft, *die Ordnung des gewöhnlichen Verfahrens bey Stadt- und Landgerichten enthaltend.* gr. 8. geheftet
auf Druckpapier 18 gr. od. 1 fl. 20 kr.
auf fein Papier 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Die von Sr. K. H. dem Grofsherzog von Hessen ernannte Commission zur Abfassung neuer *Civilgesetzgebung*, bestehend aus dem Kanzler der Universität Giefsen Dr. *v. Grolmann*, dem Präsident des Kreisgerichts zu Mainz *Wernher* und dem Ob. App. Ger. Rath *Floret*, übergiebt hier dem Publicum das erste höchsten Orts genehmigte Resultat ihrer Arbeiten. — Die Fortsetzung wird ebenfalls Heftweise erscheinen und der Eifer, mit welchem diese höchst wichtige Angelegenheit betrieben wird, bürgt dafür, dafs die Hefte möglichst bald auf einander folgen werden.

2) *Weber, G., Nachlese über das mündliche und öffentliche Gerichtsverfahren für und wider dasselbe.* 8. geheftet 8 gr. oder 36 kr.

Mit dieser gehaltvollen Schrift tritt ein mit dem Deutschen wie mit dem Französischen Gerichtsverfahren gleich bekannter Rechtsgelehrter auf. Er erwägt mit gewissenhafter Unpartheylichkeit alle Gründe für und wider den abgehandelten Gegenstand und setzt demnach jeden unbefangenen Leser auf den Standpunct um selbst urtheilen zu können. Das juristische Publicum erhält auf diese Weise die beste und vollständigste Belehrung über den jetzt so viel besprochenen und wichtigen Gegenstand der öffentlichen Rechtspflege.

3) *Jahrbücher freymüthige, der allgemeinen Deutschen Volksschulen mit besonderer Hinsicht auf West- und Süddeutschland* herausgegeben von Dr. *F. H. C. Schwarz*, *A. J. d'Autel*, *F. L. Wagner* und Dr. *C. A. Schellenberg*. 1r Bd. 1s Heft. gr. 8. geheftet Preis 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.

Lediglich aus Eifer für die gute Sache der Volksbildung haben die würdigen Herausgeber sich vereinigt, um sowohl durch Bekanntmachung dessen, was in dem eigenen Wirkungskreis eines jeden, so wie in den übrigen Deutschen Bundesstaaten für die allgemeine Unterrichts- und Bildungsanstalten geleistet wird, und durch eigene Vorschläge u. s. w. diese wichtige Angelegenheit zu fördern, als auch anderen sachkundigen Männern Gelegenheit zu geben durch Einsendung von Beyträgen ein Gleiches zu thun. Solche dem Zweck dieser Zeitschrift entsprechende Beyträge können durch Beyschlufs jeder Buchhandlung an die Verlagshandlung eingesandt werden, und werden nach dem Abdrucke anständig honorirt. — Das zweyte Heft erscheint baldmöglichst

4) *Sebastian, F. J. Chr., Grundrifs der allgemeinen pathologischen Zeichenlehre für angehende Aerzte und Wundärzte.* Zum Gebrauch für seine Vorlesungen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2. fl. 24 kr.

Heyer und *Leske.*

Bey *C. A. Stuhr* in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Neumann J. F. W., Anweisung und Rath für Küster und Schullehrer auf dem Lande, und alle, die es werden wollen, zur getreuen Erfüllung ihrer Amtspflichten. 6 gr.

Inhalt. Von den Amtspflichten eines Landküsters. Aufsicht über das Kirchengebäude und dessen Reinigung; Führung des Duplicats vom Kirchenbuche; Gesangleitung beym Gottesdienste; Glockenläuten; Aufwartung des Predigers beym Gottesdienste; Ablesen einer Predigt. *Von den Amtspflichten eines Schullehrers.* Haupterfordernisse eines guten Schullehrers; vom Schulhalten selbst; anbey von der Lehrmethode, von der Eintheilung der Schulkinder in drey Classen,

von der Eintheilung der Lehrgegenstände nach den Tagesstunden. Von dem Betragen des Schullehrers gegen den Prediger und die Gemeinde u. s. w.

Grüson, J. P., Leitfaden des ersten arithmetischen Unterrichts für Schulen. Zweyte um das dreifache vermehrte Auflage. 8. 16 gr.

Diese Arithmetik erhielt bey ihrem ersten Erscheinen im Jahr 1797, wegen ihres fasslichen Vortrags, einen ungetheilten Beyfall, so dass ungeachtet ihrer starken Auflage dennoch bald eine neue Ausgabe gewünscht wurde. — Diese zeichnet sich nun durch eigene Methoden, den arithmetischen Unterricht zweckmäsiger und fasslicher, als in den meisten unserer Rechenbücher geschieht, ganz besonders aus, und ist dem Lehrer und Schüler gleich lehrreich vorgetragen. — Zweckmäsig benutzt, ist dieser Leitfaden jeder Schule angemessen, und der Verleger will den Schulen einen billigen Partiepreis machen. Bey 10 Exemplaren dasselbe statt 16 gr. für 12 gr. erlassen.

Neue Bilder-Fibel. Zum ersten Unterricht im Buchstabieren und Lesen für Kinder. Mit 25 illuminirten Kupfern. 18. gr.

Schneiders grosses griechischdeutsches Wörterbuch, zwey Bände in gross Quarto, dritte Auflage.

Von diesem Werke ist jetzt der ganze erste Band, die Buchstaben A bis K auf 104 Bogen enthaltend, in allen Buchhandlungen zu haben.

Der zweyte Band wird schon in der Oster-Messe d. J. ebenfalls fertig werden, und um die Verbreitung dieses, jedem Gelehrten unentbehrlichen Werks zu befördern, lassen wir den äusserst billigen Pränumerations-Preis von 7⅓ Rthlr. Sächs für circa 220 Bogen in Quarto noch ferner bestehen.

Welche grosse Vorzüge diese neue Ausgabe durch die unermüdete Sorgfalt des berühmten Hn. Verfassers und durch typographische Schönheit und Correctheit erhalten hat, davon wird sich jeder Kenner durch Ansicht eines Exemplars bald überzeugen.

Leipzig, den 2ten Januar 1819.

Hahnsche Verlagsbuchhandlung.

Die unterzeichnete Buchhandlung sieht sich veranlasst, allen denjenigen, die noch in der Meinung zu stehen scheinen, dass der Tod des seel. Steudels eine Unterbrechung des in seinem Verlage erscheinenden *Morgenblattes für den Tag des Herrn* zur Folge haben könnte, hiedurch nochmals zur Versicherung zu ertheilen, dass dieses Blatt seinen ungehinderten Fortgang behalte und und dass ihm der, dem Publicum hinlänglich bekannte Herausgeber — Dr. *Jacobi* zu Waltershausen auch durch Aufnahme zweckmässiger Aufsätze auswärtiger Gelehrten, welche von der Verlagshandlung angenommen werden, ein solches Interesse zu verschaffen suchen wird, dass es für jeden, der religiöse Gefühle erwecken will, keiner weitern Empfehlung bedarf. An die wohllöbl. Postämter und respective Buchhandlungen ergehet daher die gehorsamste Bitte, mit ihren Bestellungen auf jenes Blatt fortzufahren und den Absatz desselben immermehr zu verbreiten. Gotha, den 26 Januar 1819.

Steudelsche Buchhandlung.

Bey *C. A. Kümmel* in Halle sind folgende zwey Schriften erschienen und für beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

Pfotenhauer, die Strafbarkeit der öffentlichen Verbrennung der Druckschriften anderer und die Zulässigkeit der Wiederklage bey dem Denunciations- und Untersuchungs-Processe, durch einen Rechtsfall erläutert. 8. geheftet, Druckpapier 8 gr. Schreibpapier 10 gr. Velin-Papier 14 gr.

Strass, Dr. *Fr.*, über das Turnwesen und dessen Verbindung mit den öffentlichen Schulen. 8. brochirt Druckpapier 8 gr. Schreibpapier 14 gr.

Bey *August Rücker* in Berlin ist so eben erschienen und für 6 gr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ermunterung zum Kampfe wider den nachtheiligen Einfluss unseres Zeitgeistes. Predigt gehalten in der Dom-Kirche zu Berlin am Ordensfeste 1819. Vom Bischoff Dr. *Eylert*.

An
Lese-Zirkel und Freunde der Oeffentlichkeit.
Sophronizon

oder unparteiisch freymüthige Beyträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben von Dr. *H. E. G. Paulus, Grosherzoglich Badischem Geheimen Kirchen-Rathe und Professor der Theologie und Philosophie zu Heidelberg.* (Motto und Hauptfrage: Wie soll es besser werden? Antwort: Werden *wir* besser, wird bald *Alles* besser sein.) 1. 2. Heft. 1819. gr. 8.

Da durch Zufälligkeiten die Erscheinung dieser *politischen und kirchlichen Zeitschrift* etwas verspätet worden ist, so halten wir es für zweckmäsig, Lesegesellschaften und Freunde des Besserwerdens darauf durch eine Inhaltsandeutung aufmerksam zu machen. Es werden zwey Hefte zugleich geliefert, um gleich Anfangs den Geist des Ganzen zu charakterisiren. In der Folge erscheint vierteljährig ein Heft von 7 bis 8 Bogen, wovon *vier* einen Band ausmachen. Inhalt der gegenwärtigen vereinten zwey Hefte ist folgender. *Vorwort.* A. *Zwecke.* B. *Einige Grundsätze* des Sophronismus. I. *Die wahre Stellung der Monarchie.* Einer für Alle! Und

eben deſswegen Alle für Einen! II. *Der Standpunct des Willkührherrſchers.* Nebſt Dokumenten, wie ein *Deutſcher* es war, welcher Napoleon im entſcheidendſten Momente vor der *umgekehrten* Deutung des: *Alle für Einen!* und *Einer für Alle* zu warnen wagte. Briefe, an Cambaceres, Lebrün u. ſ. w. Eine Unterredung mit Joſeph Napoleon. III. *Freiſinnige Rückkehr zur redlichen Wahrhaftigkeit* iſt die höchſtnöthige Rettung der Staaten. Ein Vortrag im *Corps legislatif* von 1814. IV. Guter Rath an conſtituirende Ständeverſammlungen. V. *Unmittelbare Juſtizexceſſe.* Ein *Warnungsbeyſpiel aus der Geſchichte* des Herzogs Karl von Würtemberg und *des Obriſten von Rieger.* VI. Durch welche *Fehlbegriffe* verleiten die Staatskünſtler zu unmittelbaren Ausübungen der Juſtizgewalt? VII. *Alle Rechte aus Pflichten und für Pflichten!* Baſis eines ſelbſtſtändigen Naturrechts auch den Staaten. VIII. *Sollte es nicht noch Zeit ſein, denen aus Zweyheit der Kammern in den Ständeverſammlungen entſtehenden Uebeln zuvor zu kommen?* Nebſt dem Umlaufsſchreiben des Staatsminiſters, Freyherrn *von Stein.* IX. Genaue Beſchreibung des *wohlgeordneten, verbeſſerten Zuſtandes des katholiſchen Kirchenweſens* im proteſtantiſch-freyſinnigen *Würtemberg.* X. Spur eines Attentats von 1737, die Landesverfaſſung und das proteſtantiſche Kirchenweſen in Würtemberg umgeſtoſsen. Ein Anecdoton über eine patriotiſche Hydra. XI. Sammlung vergleichungswürdiger Data *zur ſtatiſtiſchen Einſicht in den Finanzzuſtand Würtembergs.* A. *Produktivkräfte* vom Jahre 1813. B. Ueberſicht von dem *Grundſtock und Ertrag des Kirchenguts der altwürtemberg*-lutheriſch proteſtantiſchen Kirche. *Bevölkerung* von Altwürtemberg 1794 bis 96. C. Anſichten eines Sachkundigen über das *Abgabenweſen im Jahre* 1816. D. *Bevölkerung* des Königreichs W. 1816. E. *Acciſe, Umgeld, Patentſteuer.* F. *Fleiſchkonſumtion.* G. *Finanzetat* von Georgii 1817 bis 18. H. I. *Erſtes und zweytes Budjet* des Finanzpräſidenten, Freyherrn *von Malchus.* Nebſt Bemerkungen. XII. Ein lyriſcher Vaterlandsgeſang. XIII. *Wie war es? Wie könnte, ſollte, es beſſer werden?* Vor- und Rückblicke auf den Wohlſtand Würtembergs aus der Stellung von 1815. Erſte und zweyte Anſicht, mit allgemein anwendbaren Randgloſſen. XIV. Statiſtiſche und kirchenhiſtoriſche Notizen über den jetzigen Zuſtand der 18,000 *Waldenſer in den Thälern von Piemont.* XV. *Die Tendenz eines Hirtenbriefes des Domkapitels zu Strasburg.* XVI. Einige *Pflichten der Staaten gegen Gelehrte und Schriftſteller.* XVII. Wie hat ſich die *politiſche und kirchliche Macht zum Richteramt über geiſtige Dinge und freye Gedankenmittheilungen ſakriſch und hiſtoriſch legitimirt?* XVIII. Winke eines ehrwürdigen Augenzeugen *über den Zuſtand der religiöſen Geiſtesbildung im Holſteiniſchen* und über ſeine zum Theil *ariſtokratiſche* Hemmungen. XIX. Authentiſche Erklärung, daſs Portugal gegen die Jeſuiten klüger iſt, als der Bigottismus im Kanton Freyburg, und daſs der heilige Vater den geſunden Verſtand ehrt, wenn er mit Vorausſicht und Standhaftigkeit (*provide et conſtanter*) ſich gegen Ihn ausſpricht.

Höchſtens in vier Wochen werden obige zwey Hefte dieſer gehaltvollen Zeitſchrift in unſerem Verlage erſcheinen, worauf wir und alle Buchhandlungen Deutſchlands einſtweilen Beſtellungen annehmen.

Frankfurt a. M. im Januar 1819.

Gebrüder Wilmans.

Ankündigung für Kunſtfreunde.

Es iſt die Veranſtaltung getroffen worden, daſs von

Mollers Fac ſimile der *Originalzeichnung des Doms von Köln* in ſieben Blättern im gröſsten Format

Contredrücke abgegeben werden, wovon der Preis zu 2 u. 1/2 *Carolins* feſtgeſetzt iſt. — Der Preis eines vollſtändigen Exemplars mit Contredruck, den beiden Grundriſſen und dem Text iſt *fünf Carolins*, der Pränumerationspreis eines Exempl. ohne Contredruck war *drey Carolins.* Eine jede gute Buch- und Kunſt-Handlung wird Aufträge annehmen.

Darmſtadt im December 1818.

Heyer und Leske.

So eben iſt erſchienen und an alle guten Buchhandlungen verſandt worden:

Riegel, F. X. (Groſsherzogl. Badiſcher Hauptmann), *der ſiebenjährige Kampf auf der Pyrenäiſchen Halbinſel in drey Bänden.* gr. 8. mit Kupfern und Planen. 1r Band.

Darmſtadt bey *Heyer und Leske* in Commiſſion. Bis zur nächſten Leipziger Oſtermeſſe findet noch für dieſen 1n Bd. gegen gleich baare Zahlung der Subſcriptions-Preis à 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 fl. Statt, und es werden die folgenden Bände ebenfalls im Subſcriptions-Preis geliefert, alsdann tritt aber der Ladenpreis à 3 Rthlr. od. 5 fl. — unabänderlich ein.

Ueber die Nachahmung in der Malerey. Geſchrieben zu Rom. — Frankfurt bey *Franz Varrentrapp.* 1818. geheftet 8 gr. od. 36 kr.

In dieſen Blättern hat ein erfahrner Kunſtfreund ſich bemühet, die Neigung neuerer Künſtler, bey ihren Studien die Kunſtwerke des 14ten und 15ten Jahrhunderts vorwiegend zu benutzen, gegen das, ſolches Verfahren verwerfende Urtheil der W. K. F. in des Herrn von Göthe Kunſt und Alterthum am Rhein und Mayn in Schutz zu nehmen. Wenn aber in der Nachahmung jener Kunſtwerke Exceſſe ſich ereignet haben,

so glaubt er diese überall, und allerdings zum grössesten Nachtheile der Kunst da vorzufinden, wo man statt den Meister nachzuahmen, dessen Werke sclavisch nachbildete. Dass in dieser Hinsicht die Werke altgriechischer Kunst, welche die W. K. F. ausschliesslich als Muster empfehlen, sich sehr gefährlich erwiesen haben, wird an zahlreichen Beyspielen aus der Kunstgeschichte gezeigt. Wo hingegen hier manche Gründe entwickelt werden, welch erspriessliche Folgen von der Aufmerksamkeit, die gegenwärtig den Kunstwerken des 14ten und 15ten Jahrhunderts gewidmet wird, erwarten lassen. „Jemehr übrigens, sagt der Verfasser in der Einleitung, in unserem Zeitalter die Künstler vermöge einer mehrseitigen Ausbildung zu philosophiren sich angeleitet sehen, desto bedeutender wird der Einfluss der Kritik auf die Production seyn können." Man darf daher von dieser Beleuchtung einer der wichtigsten Angelegenheiten der heutigen Kunst günstige Wirkung sich versprechen.

An Lehrer und Lehranstalten.

Gleim, Betty, Grammatische Beyspielsammlung oder Uebungsbuch bey der Regelnlehre der Deutschen Sprache. Ein Hülfsmittel zur Veranschaulichung des Sprachunterrichts. gr. 8. 11 gr. oder 50 kr.

Durch diese Erscheinung ist die ausführliche Darstellung der Grammatik, der so hochgeachteten, besonders um Unterricht und Erziehung so verdienten Verfasserin, vollkommen brauchbar geworden. Dieses *Analysirbuch*, gleichsam praktischer Theil, ist bey dem Unterricht nach jeder anderen Sprachlehre nützlich und brauchbar, da einige Beyspiele eine gegebene Regel zwar für den ersten Augenblick fasslich machen, aber Lebendigkeit und Anschaulichkeit, die sie für den haben muss, dem sie mit Leichtigkeit zu Gebote stehen soll, kann nur durch öftere Betrachtung derselben Regel in ganz verschiedenen Umgebungen, Verhältnissen und Formen in allerley Gestalt wiederkehrender Fälle, mit Beyspielen ganz anderer Regeln untermischt, — bewerkstelligt werden. Hiedurch allein wird die Sicherheit erlangt, welche die Anwendung nicht bloss in der Schule, sondern für den beständigen Gebrauch und für das Leben verlangt. Dem Wunsche so vieler geachteten Lehrer zu entsprechen, die Einführung in Lehranstalten zu erleichtern, bin ich bereit, bey portofreyer Einsendung des Betrags an mich direct 10 Expl. für 6 fl. 40 kr. od. 3 Rthlr. 16 gr., 20 Exempl. für 12 fl. 30 kr. od. 6 Rthlr. 21 gr., 30 Exempl. für 16 fl. 40 kr. od. 9 Rthlr. 4 gr. zu erlassen.

Franz Varrentrapp.
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Ueber die Aufrechthaltung der Verfügungen des Jérome Bonaparte in Kurhessen. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl.

Auch unter dem Titel.

Versuch einer wissenschftlichen Prüfung der Gründe des von dem Kurhessischen Ober-Appellations-Gerichte, „in Sachen des Kammerraths von Stein, und dessen Ehegattin, Geborenen von Stein, zu Hanau wider *Procuratorem fisci*, Namens Kurfürstlicher Kriegs-Casse, Schulforderung betreffend," am 27 Juni 1818, ergangenen Ausspruches. Nebst einigen Bemerkungen über die, für die Aufrechthaltung der Verfügungen des *Jérome Bonaparte* in Kurhessen, erschienenen Schriften; und der Ansicht des Verfassers von diesem Gegenstande.

Der Titel dieses wichtigen, mit Fleiss und Gelehrsamkeit ausgearbeiteten Werkes, worin die Gründe des Rechts, der Billigkeit und der Politik entwickelt sind, spricht den Inhalt aus. Da so viele, unter *Jérome Bonaparte*, in Kurhessen und den damals hiemit verbundenen Staaten geschlossene Verträge hienach zu beleuchten und zu beurtheilen sind, so werden alle, welche betheiligt, Anwalt oder Richter sind, selbige nicht ungelesen lassen.

Franz Varrentrapp.
Buchhändler in Frankfurt a. M.

In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kelber, J. G., die deutschen Volksschulen in ihrer Entwickelungsperiode oder Charakteristik der Volksschulen, wie sie waren, wie sie sind und wie sie seyn sollen. Mit einem Vorwort von Herrn Kirchenrath und Ritter Dr. *Heinr. Stephani.* Preis 20 gr. od. 1 fl. 15 kr.

Schmids, K. v., Leitfaden zum Unterricht in der christkatholischen Religion, dem Lesen, Schreiben und Rechnen und den gemein. Kentnissen für Sonntagsschulen. 3te vermehrte Auflage 9 gr. oder 36 kr.

Glücks, C. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld ein Commentar 20 Bds. 1te Abth. 18 gr. 1 fl. 12 kr.

Gönners, N. T., von, Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Baiern. 2r Band. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl.

Bey *W. Engelmann* in Leipzig ist so eben erschienen:

Larrey, J. von, Medicin. chirurg. Denkwürdigkeiten aus seinen Feldzügen. Aus dem Franz. vom Verf. der Recepte und Kurarten 2r Bd. enthaltend die Feldzüge in den Jahren 1812 — 1814. Mit 3 Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 13.
FEBRUAR 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die Königl. Preussische Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt hat gegenwärtig, nach Wahl der neuen Organisation vom 11 Jul. 1816 und der erfolgten allerhöchsten Bestätigung zum *Protector*, Se. Majestät den König. *Präsident* ist der königl. Staats-Minister Hr. Graf *v. Keller*. *Vice-Präsident* Hr. Regierungsdirector *Gebel*. *Director* Hr. Legationsrath *Bertuch* in Weimar, *Vice Director* Hr. Hofr. und Prof. Dr. *Tromsdorff* zu Erfurt. *Senatoren* sind: A. Aus Erfurt. 1) Hr. Prof. und Dechant Dr. *Schorch*. Zugleich beständiger Secretär der Akademie. 2) Hr. Regier. und Consist. Rath Dr. P. *Muth*. 3) Hr. Hof- und Finanz-Rath Dr. *v. Weissenborn*. 4) Hr. Medic. Rath und Prof. Dr. *Bernhardi*. B. Aus Weimar. 5) Hr. Kammer-Director *Ridel*. 6) Ober-Consistorial-Director *Peucer*. C. Aus Gotha. 7) Hr. Geh. Assistenz-Rath *v. Hoff*. 8) Hr. Hofr. *Becker*. *Adjuncten*. A. Aus Erfurt. 1) Hr. Regierungs-Rath Dr. *Werneburg*. 2) Hr. Prof. Dr. *Völker*. 3) Hr. Prof. *Weingärtner*. 4) Hr. Regier.-Consistor. Rath und Generalsuperintendent, Dr. *Herrmann*. C. Aus Weimar. 5) Hr. Ober-Medicinal-Rath Dr. *v. Froriep*. 6) Hr. Leg. Rath und Geh. Referend. *Conta*. C. Aus Gotha. 7) Hr. Prof. und Bibliothekar *Ukert*. 8) Hr. Geh. Kriegs-Rath *Reichardt*. Dermalige *ordentliche Mitglieder*: Zu Erfurt. 1) Hr. Medicinalr. Prof. Dr. *Erhard*. 2) Hr. Dr. *Erhard*. 3) Hr. Regierungsrath *Hahn*. 4) Hr. Prof. *Hamilton*. 5) Hr. Regierungs-Chef-Präsident von *Motz*. 6) Hr. Director des Gymnasiums *Müller*. 7) Hr. Prof. *Petri*. 8) Hr. Prof. *Scheibner*. 9) Hr. Prof. *Siegling*. 10 Hr. Assessor Dr. Anselm *Spitz*. 11) Hr. Medicinalr. und Prof. *Thilow*. 12) Hr. Medicinalr. und Prof. Dr. *Zernentsch*. Zu Weimar. 1) Hr. Prof. Dr. *Dennstedt*. 2) Hr. Geh. Rath *v. Einsiedel*. 3) Hr. Staats-Minister *v. Göthe*. 4) Hr Medic. Rath Dr. *Helmershausen*. 5) Hr. Prof. *Hoffmann*. 6) Hr. Kanzler Dr. *v. Müller*. 7) Hr. Staats-Minister *v. Voigt*. Zu Gotha. 1) Hr. Kirchenr. Dr. *Döring*. 2) Hr. Hofr. u. Prof. *Galetti*. 3) Hr. Hofr. Dr. *Jacobs*. 4) Hr. Hof-Marschall Graf *v. Salisch*. 5) Hr. OCR. *Schäfer*. 6) Hr. Kammer-Präsident *v. Schlotheim*.

Am 24sten Januar als an dem Geburtstage *Friedrichs des Gr.*, hielt die Akademie eine öffentliche Sitzung. Der Vicepräsident derselben Hr. Reg. Director *Gebel* eröffnete, mit angemessenen Bemerkungen über des Tages Feyer und Werth, den Vortrag. Der Dechant und Prof. *Schorch*, trug Erinnerungen an Friedrich den Grossen vor; Herr Hofr. Dr. *Trommsdorff* theilte wichtige Erfahrungen über Alkali mit, und Hr. Prof. *Völker* über das Maschinen-Brechen des Flachses ohne Röste. Zum Beschluss machte der Secretär der Akademie folgende Entscheidung, von den akademischen Senaten zu Erfurt, Weimar und Gotha beschlossen, bekannt:

Der Preis über folgende Aufgabe der Akademie: „Welchen Einfluss hat der Befreyungskrieg der Jahre 1813 bis 1815 auf die Entwickelung der Menschheit, in ihrer reinen Idee, geäussert? Ist sie durch denselben ihr näher gebracht, oder weiter entfernt worden? An welchen Erscheinungen ist diess im bürgerlichen Leben zu erkennen, und in welchen Ländern Europa's kommen solche vor, die ein Vor- oder Rückwärtsschreiten beurkunden," konnte nicht vertheilt werden, da die mehresten der eingegangenen Bewerbungsschriften den Sinn der Frage gar nicht gefasst hatten. Rühmliche Erwähnung verdienen die mit dem Motto: *Plus ultra!* und dem *Opinionum commenta delet dies* zugesandten Abhandlungen, mit Geist und Kenntniss verfasset; doch dem Zwecke der Frage nicht entsprechend.

Diese Preisfrage möge also neue Bewerber suchen, und die Akademie verlängert daher den Termin der Einsendung bis zum 1 Mai 1820; und der Entscheidung bis zum 3 August desselben Jahres. Der Preis von Ein Hundert Thaler bleibt festgesetzt, und überdiess soll das Manuscript freyes Eigenthum des Verfassers seyn.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *Bernstein*, Prof. der orient. Literatur zu Berlin, jetzt zu Dublin, indem er von der K. Preuss. Regierung für ein drittes Jahr Urlaub und ausserordentliche Unterstützung zur Fortsetzung seiner gelehrten Reise erhalten, auf welcher er jetzt vorzüglich Sanskrit betreibt, ist von der Königl. Niederländ. Gesellschaft der Wissenschaften zu Haarlem zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Hr. Consist. Rath Dr. *Augusti* zu Breslau hat die ihm auf eine ehrenvolle Art angetragene Stelle eines Professors der Theologie in der evangel. theologischen Facultät zu *Bonn* angenommen, und wird seine Vorlesungen daselbst mit Anfang des Sommer-Semesters eröffnen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bestimmung des Subscriptions-Preises von Krafts Deutsch-Lateinischem Lexicon.

In Folge zahlreicher Subscriptionen bin ich im Stande, den nicht genau bestimmten Preis auf 3 Rthlr. sächs. zu setzen, obgleich das Werk statt versprochener 100 Bogen 120 — 125 Bogen wird. Ich ersuche also hiermit alle Subscribenten, die es nicht schon unaufgefodert gethan haben, *die 1ste Hälfte*, 1 Rthlr. 12 gr. pro Exemplar, mir *baldigst einzusenden*, oder, wo sie subscribirt haben, zu bezahlen, da der Druck begonnen hat und mit den Pränumerationsscheinen zugleich Probeblätter, die dem Werk den verdienten Beyfall erwerben werden, übersandt werden. Diese sind auch nebst ausführlicher Anzeige vom Verfasser bey mir gratis und in Kurzem in allen Buchhandlungen zu haben. Noch bemerke ich, dass der *Subscriptions-Preis* (der statt Ende 1818 sogar auf die bis Ende dieses Monats *eingegangenen* Subscriptionen ausgedehnt worden ist,) nunmehr erloschen ist und ein 12 gr. höherer *Pränumerationspreis* dafür eintritt.

Leipzig und Merseburg, den 3 Februar 1819.

Ernst Klein Buch- und Kunsthändler.

Binnen 14 Tagen erscheint in unserm Verlage:

Theophanes,
von
K. A. Märtens
Oberprediger an der Martinikirche zu Halberstadt.
med. 8. br. im Farb. Umschlage; Pr. ohngefähr 1 Rthlr. 8 gr.

Die Protestation des Herrn Verfassers wider den von Harms gegen die Vernunft, geschleuderten Bannstrahl hat einen solchen Beyfall erhalten, dass die erste sehr starke Auflage ganz vergriffen ist. Freunde und Gegner haben ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass er mit eben so viel Gründlichkeit, als Humanität die Sache der Vernunft geführt hat. Eben dieses wird man in gegenwärtiger Schrift wieder finden, ja die Gründlichkeit in einem um so höhern Grade, da auf die Ausführung dieses Werks eine viel längere Zeit hat verwendet werden können, als auf jene kleine Flugschrift, bey der gerade auf ein baldiges Erscheinen viel ankam. Es erfüllt diese Schrift das in der Protestation gegebene Versprechen, factisch darzulegen, wie sehr die Vernunft zum Glauben an die Offenbarung leite. Sie führt ihren Gegenstand bis zur völligen Evidenz aus, und wird den Lesern mit vielen neuen Ansichten, so wohl über den Hauptgegenstand, als im Gebiete der Religion überhaupt überraschen.

Halberstadt im Febr. 1819.

H. Voglers Buch- und Kunsthandlung.

In einer bekannten Buchhandlung erscheint nächstens eine Deutsche Uebersetzung der:

Tales of my Landlord, collected and arranged by Jedediah Cleishbotham

welches zur Vermeidung aller Collisionen hiemit bekannt gemacht wird. Im Februar 1819.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

An Freunde der ältern Literatur.

Mehrere achtungswerthe Gelehrte, deren Einige, durch den Krieg um ihre Bibliotheken gekommen, Andere, so stark gelitten haben, dass es ihnen sehr schwer fällt, sich Bücher anzuschaffen, äusserten seit einiger Zeit gegen Unterzeichnete den Wunsch, dass sie ihnen ein und das andere classische Werk ihres Verlags um einen wohlfeileren Preis überlassen möchte. — So gern nun auch Unterzeichnete diese billigen Wünsche erfüllen möchte, so kann es doch nicht anders geschehen, als wenn man sich *unmittelbar* an sie selbst wendet. Denenjenigen also, welche sich, bis längstens Ende Monats May dieses Jahres, *unmittelbar* an die Sommersche Buchhandlung in Leipzig wenden wollen, ist erwähnte Handlung erbötig, Nachstehendes, um die daneben verzeichneten erniedrigten Preise, gegen baare Zahlung zu überlassen. — Mit Ende des Monats May hört diese Erniedrigung der Preise auf, und es treten unabänderlich die Ladenpreise wieder ein.

Antonini Liberalis Transformationum congeries. Cum notis Guil. Xylandri, Abr. Berkelii, Thomae Munckeri, et Henr. Ver-

heykii. Acc. Aesopi Fabulae aliquot, quae in Aesopearum editionibus haud leguntur, et Babrii nonnullae. 1791, 8. maj. Ladenpreis 20 gr. jetzt 10 gr. oder 45 kr. Rheinl.

Archilochi, Jambographorum principis, Reliquiae, quas accuratius collegit, adnotationibus virorum doctorum, suisque animadversionibus illustravit, et praemissa de vita et scriptis poëtae commentatione, nunc seorsum edidit Ign. Liebel. 1817. 8. maj. Lad. 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

M. Aurelii Olympii Nemesiani Eclogae IV., et T. Calpurnii Siculi Eclogae VIII ad Nemesianum Carthaginensem. Cum notis selectis Titii, Martelli, Veitii, et P. Burmanni integris. 1774. 8. maj. Lad. 20 gr. jetzt 10 gr. od. 45 kr.

Ciceronis, M. T., Orationes selectae. Ad exemplar probatissimorum codicum expressae. Cum Christ. Cellarii argumentis, rhetorico, artificio, et verborum, rerum ac rituum interpretationibus. 1752. 8. (32 Bogen) jetzt 7 gr. oder 32 kr.

Dionis Chrysostomi Orationes. E recens. J. J. Reiskii. Cum Reiskii aliorumque animadversionibus. Acc. a) Is. Casauboni in Dionem Diatribe. b) Federici Morelli Scholia in Dionem. 1798. 8. maj. Lad. 5 Rthlr. jetzt 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.

Gehe, *H. C.*, Sylloge Commentationum philologici et theologici argumenti. 1792. 8. maj. Lad. 18 gr. jetzt 9 gr. oder 41 kr.

Gratii Falisci Cynegeticon, et M. Aurelii Olympii Nemesiani Cynegeticon. Cum notis selectis Titii Barthii, Vlitii, Johnsonii, et P. Burmanni integris. 1755. 8. maj. Lad. 22 gr. jetzt 11 gr. od. 50 kr.

Hellanici Lesbii Fragmenta e variis scriptoribus collecta, emendata, illustrata. Praemissa est commentatio de Hellanici aetate, vita, et scriptis in universum a J. G. Sturz 1787. 8. maj. Ladenpr. 12 gr. j. 8 gr. od. 36 kr.

Horstig, J. S., ex Dionysii Halicarnassensis Archaeologiae Romanae Lib. X, cap. I — VIII. 1790. 8. maj. Lad. 6 gr. jetzt 3 gr. od. 14 kr.

Libanii oratio defensoria cujusdam, qui filiam pro urbis suae salute occiderat. E. MS. Biblioth. Monach. ed. ab E. C. Reiske. 1775. 8. maj. Lad. 6 gr., jetzt 3 gr. od. 14 kr.

Longi Pastoralia. Graece et latine. Cum proloquio P. M. Paciaudii, de libris eroticis antiquorum. Graeca recensuit, notasque criticas adjecit G. H. Schaefer, 1803. Lad. 2 Rthlr. jetzt 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 fl. 6 kr.

Luciani Samosatensis Opera. Graece et latine. Cum notis selectis. Cura J. P. Schmidt. Voll. VIII. 1777 — 1800. 8. (240 Bogen) Ladpr. 14 Rthlr. 8 gr. jetzt 7 Rthlr. od. 12 fl. 36 kr.

Luciani Samosatensis Opuscula. 1780. 8. Lad. 3 gr. jetzt 2 gr. od. 9 kr.

Μοσχιωνος περι των γυναικειων παθων. Moschionis de mulierum passionibus liber, quam ad mentem Manuscripti graeci, in bibliotheca regia Vindobonensi asservati tum propriis correctionibus emendavit, additaque latina versione edidit F. O. Dewez 1793. 8. Lad. 1 Rthlr. jetzt 12 gr. od. 54 kr.

Phaedri, Augusti Liberti, Fabularum Aesopearum Libri V. Cum novo commentario Petri Burmanni 1773. 8maj. Lad. 1 Rthlr. jetzt 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

C. Plinii Secundi Naturalis Historia. Cum interpretationi et notis integris Jo. Harduini, itemque, cum commentariis et adnotationibus Hermolai, Barbari, Pintiani, Rhenani, Gelenii, Dalechampii, Scaligeri, Salmasii, Is. Vossii, T. E. Gronovii, et variorum. Voll. X. 8maj. (315 Bogen) Lad. 17 Rthlr. 12 gr., jetzt 10 Rthlr. oder 18 fl.

Plutarchus de discrimine amici et adulatoris. Cum animadversionibus Xylandri, aliorumque et indice vocum graecarum. Cura G. A. Krigelii. 1775. 8. (16 Bogen) jetzt 7 gr. oder 32 kr.

M. Pselli Synopsis Legum. Cum latina interpretatione et notis Francisci Bosqueti, selectisque observationibus Corn. Sibenii. 1789. 8maj. Lad. 10 gr. jetzt 5 gr. od. 23 kr.

C. Silii Italici Punicorum Libri XVII. E recens. Arn. Drakenborch. Curavit, et glossarium latinitatis adjecit. J. P. Schmid. 1775. 8. maj. Charta script. Lad. 2 Rthlr. 12 gr. jetzt 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Thesaurus criticus novus; sive Syntagma scriptionum philologicarum aevi recentioris. 1) Diatribe de Aristoxeno, philosopho peripathetico, auctore Guil. Leonh. Mahne. 2) Suspicionum specimen, autore Fr. Hub. van Eldik. Edid. G. H. Schäfer. 1817. 8maj. charta anglica, Lad. 1 Rthlr. jetzt 12 gr. od. 54 kr.

P. Virgilii Maronis Bucolica et Georgica. Ad editionem Heynii. 1814. 8maj. Lad. 14 gr. jetzt 7 gr. od. 32 kr.

Publius Virgilius Maro, Bucolica, Georgica, et Aeneis. Voll. II. Cum 15 Figuris, a Bartolozzi, Fittler, Neagle, et Sharp aeri incisis. Londini, 1800. 8. maj., charta velina anglica. Ladpr. 14 Rthlr., jetzt 8 Rthlr. od. 14 fl. 24 kr.

Weiske, *Benj.*, Commentarius perpetuus et plenus in Orationem M. T. Ciceronis pro M. Marcello. Cum appendice de oratione, quae vulgo vertur M. T. Ciceronis pro Ligario. 1805. 8. maj. Ladpr. 1 Rthlr. 10 gr. jetzt 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Auser Obigen sind noch folgende Werke unter denselben Bedingungen zu haben:

Apel, *J. A.*, Leges in delicta circa arbores. 1796. 4. Ladpr. 4 gr. jetzt 2 gr. od. 9 kr.

Bast, *F. J.*, Specimen editionis novae epistolarum Aristaeneti. Acc. J. B. Bolla Jambi grae-

ci in pantomimam Vigano. 1796. 8. maj. Lad. 8 gr., jetzt 4 gr.

Boehme, J. G., de Litteratura Lipsiensi. Acc. Rich. Croci, Britanni, Encomium Academiae Lipsiensis, et Henrici Stromeri Auerbachii sermo panegyricus Petro Mosellano dictus, cum Mosellani responsione. 8. maj. Ladpr. 12 gr. jetzt 8 gr. od. 36 kr.

Burmanni, P., Antiquitatum Romanarum brevis descriptio. Passim emendavit, supplevit, et notulis subjecit F. V. Reiz. 1809. 8. Ladpr. 8 gr., jetzt 4 gr. od. 18 kr.

Cranz, H. J. N., Institutiones rei herbariae, juxta nutum naturae digestae ex habitu. Voll. II. 1766. 8. maj. Ladpr. 3 Rthlr. 8 gr. jetzt 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 fl.

Gaubii, H. D., Commentaria in Institutiones Pathologiae medicinalis, collecta, digesta a F. Dejean, Voll. III. 1794. 8. maj. Ladpr. 5 Rthlr. 8 gr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.

Goldhagen, H., Lexicon graeco-latinum, recensens graeca themata et singula Novi Test. vocabula. 1756. 8. Ladpr. 5 gr., jetzt 3 gr. od. 14 kr.

Grotii, Hugonis, de jure belli et pacis libri III., in quibus jus naturae et gentium, item, juris publici praecipua, explicantur. Cum adnotatis auctoris, ejusdemque dissertatione de mari libero; ac libello singulari de aequitate, indulgentia et facilitate; nec non *J. F. Gronovii* notis in totum opus de jure belli et pacis, ex altera recens. J. Barbeyracii Cum notulis ejusdem nunc auctioribus, pluriumque locorum ex auctor. quibusdam laudatis adcuratiori indicatione. Voll. II. 8. maj. Lad. 3 Rthlr. 8 gr. jetzt 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

Hadermanni, J. H., Carmina posthuma. 1789. Lad. 1 Rthlr. jetzt 10 gr. od. 45 kr.

Hansi, Jo. Imm., Commentatio philologico-theologica in vaticinium Jesaiae LII, 13—LIII, 12. 1791. 8. maj. Lad. 4 gr. jetzt 2 gr. oder 9 kr.

Hübneri, C. G., Historia Legum Romanarum ad Sepulturam pertinentium, adjuncta earum comparatione cum patriis institutis. 1795. 4. Lad. 12 gr. jetzt 6 gr. od. 27 kr.

Linnéi, C., Systema Naturae, per regna tria naturae, secundum Classes, Ordines, Genera, Species, cum Characteribus, Differentiis, Locis. Cura *J. F. Gmelin.* Tomi III. Lugduni, 1797. 8. maj. Ladenpreis 21 Rthlr. jetzt 12 Rthlr. od. 21 fl. 36 kr.

Morus, J. F. N., Praelectiones in Jacobi et Petri epistolas. Edid. *C. A. Donat.* 1794. 8. maj. Lad. 22 gr. jetzt 12 gr. od. 54 kr

— — — Praelectiones in Lucae Evangelium 1795. 8. maj. Lad. 1 Rthlr. 16 gr. jetzt 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

De Natura Cholericorum. Sive de vita, sanitate, forma, morbis et morte illorum, quibus temperamentum cholericum tribui solet. 1776. 8. Lad. 12 gr. jetzt 6 gr. od. 27 kr.

Necker, N. J., Elementa Botanica, genera genuina, species naturales omnium vegetabilium detectorum, eorumque characteres diagnosticos ac peculiares exhibentia, secundum systema omologicum, seu naturale, evulgata. Cum 64 tabulis separatis. Voll. IV. 8. maj. Ladenpr. 7 Rthlr. 12 gr. jetzt 3 Rthlr.

Petagnae, V., specimen Insectorum ulterioris Calabriae. Cum 38 iconibus ad naturam coloratis. 1808. 4. maj. Lad. 1 Rthlr. jetzt 12 gr. od. 54 kr.

Pisonis de cognoscendis et curandis, praecipue internis, humani corporis morbis, Libri III. Ex monumentis classicorum medicorum, tum veterum, tum vel maxime recentiorum, collecti, et ejusdem de febribus liber. Acc. praef. H. Boerhave. Voll. II. 1766. 8. maj. (107 Bogen) Ladenpr. 3 Rthlr. 8 gr. jetzt 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 fl.

Plenck, J. J., Elementa terminologiae botanicae ac systematis sexualis Plantarum. 1796. 8. maj. Lad. 16 gr. jetzt 8 gr. od. 36 kr.

Sangerhausen, C. F., Minos. Sive de rebus Friderici II. apud inferos gestis. 1809. 8. Lad. 1 Rthlr. 14 gr. jetzt 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Schacht, J., Osterdyk, institutiones Medicinae practicae. 1765. 8. Ladpr. 1 Rthlr., jetzt 12 gr. od. 54 kr.

Schreiber, J. F., Almagestum medicum. 1757. 4. maj. Ladpr. 1 Rthlr. 16 gr. jetzt 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Scopoli, J. A., Flora Carniolica exhibens Plantas Carnioliae indigenas et distributas in classes, genera, species, et varietates. ordine Linnaeana. Voll. II. 1771. 8. maj. Lad. 5 Rthlr. 8 gr. jetzt 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr.

Spitzneri, Ad. Ben., Vindiciae originis et auctoritatis divinae punctorum, vocalium, et accentuum in libris sacris V. T. 1791. 8. Lad. 18 gr. jetzt 10 gr. od. 45 kr.

Stephani, Fr., Enumeratio stirpium agri Mosquensis. 1782. 8. maj. Ladpr. 12 gr. jetzt 6 gr. od. 27 kr.

Stoll, Max., Constitutiones epidemicae et morbi observati. Ex adversariis Ger. van Swieten. Voll. II. 1782. 8. maj. (57 Bogen) Lad. 2 Rthlr. jetzt 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.

Verpoortenii, Ph. Theod., Dissertationes tres de regno Salamino in Cypro, de graeco verbo ξένος, de peregrinorum apud veteres conditione, et de fidei πληροφορία. Edid. *J. F. Fischer.* 1779. 8. maj. Lad. 16 gr. jetzt 8 gr. od. 36 kr.

Leipzig, am 22 Februar 1819.

Sommersche Buchhandlung.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 14.

FEBRUAR 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Am 28 Jan. starb zu Sondershausen der einst bekannte Gelehrte und Schriftsteller, *Johann Karl Wetzel*, im 72 Jahre seines Lebens. Er war den 31 October 1747 geboren, auf der Landesschule daselbst zur Akademie vorbereitet, und verlebte dann die Blüthenzeit seines kraftvollen und vielseitig gebildeten Geistes im Auslande, wo er im Fache der schönen Literatur manche edle Früchte trug. Die gelehrte Welt nannte damals seinen Namen mit Achtung, und noch dürften einige Notizen aus der spätern unglücklichen Periode seiner Geistes - Zerrüttung für einzelne, die ihn einst schätzten und noch an ihn denken, nicht ohne Interesse seyn.

Vor ohngefähr 34 Jahren kam Wetzel in seinen kraftvollsten männlichen Jahren wieder in seine Vaterstadt zurück, nicht ohne deutliche Merkzeichen für seine näheren Freunde und Bekannte, dass sein munterer, sonst so thätiger Geist durch manche widrige Einflüsse gelitten haben müsse. Er hatte bereits von Leipzig aus diese traurige Veränderung in früheren Briefen an seine damals noch lebende Mutter und andere seiner Jugendfreunde ahnden lassen; aber in der Hoffnung, dass der vaterländische Boden und der altgewohnte Umgang seinen Geist wieder wohlthätig ansprechen würde, besorgte man Wohnung und Unterkommen für ihn bey rechtlichen und menschenfreundlichen Leuten. Allein man merkte nur gar zu bald, wie schwer man rettenden Einfluss auf ihn gewinnen, und zu seiner Wiederherstellung etwas würde beytragen können. Er schien nämlich seine besten Freunde nicht mehr zu kennen, wies sie mit barschem Tone von sich zurück, und von Tage zu Tage wurde es klarer, dass der Unglückliche aus finsterem Menschenhass auch *die* nicht mehr um sich dulden wollte, die mit alter Freundschaft sich ihm näherten und für sein Schicksal theilnehmend besorgt waren. Er schloss sich vielmehr für alle in sein einsames Zimmer, versagte sogar den freyen Zutritt seiner guten häuslichen Pflegerin, und fing bey seinen sparsamen Ausgängen immer mehr an, durch Sonderbarkeiten in seiner Kleidung und in seinem sonstigen Betragen sich auszuzeichnen. Finster und in sich selbst gekehrt irrte er auf freyen unwegsamen Feldern umher, suchte und genoss manche nur rohe Früchte, und liess den Vorübergehenden ohne Dank und Wort, der ihn grüsste und Rede abzugewinnen suchte. In seiner stillen Wohnung wurde er jetzt in unverständlichen, fast wilden Tönen vor sich selbst laut, schrie am offenen Fenster mit gräslich verzerrten Mienen, und holte sich in stummer Verschlossenheit von seinen Wirthsleuten selbst seine kleinen Bedürfnisse. Der sonst so reinliche *Wetzel* verlor von jetzt an auch sogar die Liebe zu seiner gewohnten Reinlichkeit, er achtete keine Auffoderung mehr zum nöthigsten Wechsel seiner Kleidung und Wäsche, duldete nicht weiter, dass sein Zimmer gelüftet und sein Bette frisch gemacht und überzogen werden durfte. In einem abgetragenen Pelze lag er oft Tage lang auf seinem Lager, auch wohl ganz nackend in dasselbe gehüllt, und litt es selbst in der kältesten Winterzeit nicht, wenn eine sorgsame Hand nur sparsam seinen Ofen zu erwärmen suchte. Barsch und rauh wies er diese und jede andere kleine Hülfsleistung zurück, und hatte gar kein Ohr mehr für sanfte Bitte und ernstliche Zurede seiner traulichen Wirthin, welche allein nur zuweilen in seine Einsamkeit zu dringen und ein Wort an ihn zu bringen vermochte. So verfiel der schöne und edle Geist *Wetzels* immer mehr, und jeder Versuch, ihn ärztlich behandeln oder seine traurige Lage mildern zu wollen, scheiterte an seiner standhaften Behauptung — ich bin gesund — mir fehlt nichts. — Wahr ist es auch, seine Körperkraft war in dieser traurigen Periode unerschütterlich; er genoss mit dem grössten Appetite, was er sich damals noch selbst bereiten und reichen liess, und liebte und foderte dabey, was er in manchen Dingen ganz verloren zu haben schien — die äusserste Reinlichkeit.

So lebte er sparsam von seinem eigenen

mitgebrachten Vermögen, und kam mit demselben, unter einstweiligen Vorschüssen seiner biederen Wirthsleute, bis 1794 aus. Von jetzt an aber foderte es die Pflicht, dem Leidenden das traurige Schicksal durch fremde Hülfe zu mildern, und, so viel möglich, erträglich zu machen; und wäre der bedauernswerthe *Wetzel* im Stande gewesen, das zu würdigen, was menschenfreundliches Mitleid gern und ununterbrochen für ihn that, er würde mit dem innigsten Danke an die milde Hülfe derer gedacht haben, deren Namen er nicht einmal vernahm.

Eine Gesellschaft edler Menschenfreunde vereinigte sich sofort zu seiner Unterstützung, übertrug seine Verpflegung gegen ein bestimmtes Jahrgehalt seinem bisherigen Wirth, dem Kaufmann Bähr, und die fürstl. Regierung schritt in die gehörige Verwaltung der für den Geisteskranken verwilligten vierteljährigen Beyträge kräftigst mit ein. So lebte der Arme wieder einige Jahre, ohne dass ihm seine nothwendigsten Bedürfnisse je nur einmal entzogen und im mindesten abgegangen wären: und so kam die Zeit, wo eine Gesellschaft auswärtiger Gelehrter zusammengebrachte Gelder hieher sendete, für welche *W.* in Hamburg von dem bekannten Arzte Hanemann, der sich dazu erboten hatte, wo möglich, wieder hergestellt werden sollte. Er ward bey günstiger Witterung nach Hamburg geschafft und wohlbehalten in des Arztes Wohnung eingeführt. Allein hier dauerte es ohngefähr 4 Wochen, als *W.*, ungewohnt eines verschlossenen dunkeln Zimmers und fremder Menschen und eben so fremder Behandlung, sich so übel geberdete, dass der Arzt *Hanemann* in einem Schreiben wiederum seine Abholung verlangte; mit der ausdrücklichen Versicherung, dass *W.* nicht zu bändigen und für seine Wiederherstellung nichts weiter zu hoffen sey. So wurde er dann, unter der nämlichen Besorgung und ebenfalls freyen Verpflegung, wieder in seine ehemalige Wohnung nach Sondershausen gebracht, wo er auch wieder, wie vorher, von der schon genannten Verpflegungsgesellschaft erhalten, und bis zum 8ten März 1811 mit allen Bedürfnissen hinlänglich versorgt wurde.

Von dieser Zeit an schien eine etwas lichtere Periode in seinem zerrütteten Geiste aufzugehen, wenigstens wurde sie für seine genauern Beobachter dann und wann merkbar. Er konnte nämlich von jetzt an nicht länger in seiner alten Wohnung bleiben, indem seine ehemaligen Wirthsleute starben und das Haus nun in andere Hände überging. Die fürstl. Regierung war daher sogleich sorgfältig darauf bedacht, dass der Unglückliche anderweit wieder anständig untergebracht, und für die Verpflegungsgelder der Gesellschaft mit allen Bedürfnissen hinlänglich versorgt werden möchte, und es gelang ihr dieses für diessmal bey ganz vorzüglich thätigen und sorgsamen Leuten, der Familie des Hoffouriers *Schmidt.* Hier wurde besonders sein ehemaliger Sinn für Reinlichkeit wieder geweckt, und er litt es, nach gemüthlichen und ernsteren Vorstellungen, bald wieder recht gern, dass sein Wohnzimmer täglich gereiniget, in der Winterszeit erwärmt, sein Bett oft frisch überzogen, und seine Leibwäsche und Kleidung gehörig gewechselt werden durfte. Er liess sich wieder an bestimmten Tagen barbieren, zu Spaziergängen bereden, auf welchen ihn jedesmal, in einiger Entfernung, jemand von seinen besorgten Wirthsleuten nachfolgen musste. Die Wege wählte er gemeiniglich selbst, auch die Zeit der Rückkehr, und bey diesen Gelegenheiten versuchten es oft Menschenfreunde, ihn unmerklich in ihre Gärten zu geleiten, wo er sich denn auch gutwillig mit Wein und Erfrischungen bewirthen, aber nie in eine nur etwas zusammenhängende Unterhaltung bringen liess. Erkenntlichkeit oder irgend einen Beyfall für dergleichen Artigkeiten äusserte er nie; es schien vielmehr,, als wenn er Aufmerksamkeiten der Art als eine ihm gebührende Schuldigkeit anzunehmen brauche. Mehrere dergleichen Versuche, Wetzeln der Menschheit wieder zu geben und allmählich zu befreunden, gelangen nur in der Art, dass er sich dieselben in ruhiger Hingebung gefallen liess. So bestieg er eine vorgefahrene Equipage, aber nur, als wenn sie die seinige wäre und seine Befehle gewärtige; er liess sich gefallen, in ein Concert geführt zu werden, setzte sich auf seinen angewiesenen Sessel, genoss neben ihn hingestellte Weine und Backwerk, schien auch als ehemaliger Liebhaber der Musik aufmerksam auf sie zu hören, aber ging auch immer wieder wort- und theilnehmungslos von der sich ihm nie lästig nähernden Gesellschaft.

Auf diese Art verlebte W. seine letzteren Jahre, stets körperlich gesund, still und in einer gewissen täglichen Ordnung. Er las besonders gern Italiänisch, und schrieb auch noch zu Zeiten. So verfertigte er vor einigen Jahren noch, gewiss bedeutend, Calender, nach diesem geordnete Tagebücher, in welchen auf jeden Tag kleine Gedichte in deutscher, lateinischer französischer und italiänischer Sprache auf ihn selbst, als den Gott Wetzel, und andere Gegenstände der Natur enthalten sind.

Bis zu Weihnachten d. J. lebte er in einer altgewohnten Einförmigkeit fort, klagte nie, auch wenn er als Hämorrhoidarius wohl zu Zeiten schmerzhafte Empfindungen haben mochte; aber nun schien in diesem periodischen körperlichen Zustande eine Stockung eingetreten zu seyn; er fühlte sich krank, blieb im Bette, wollte aber von ärztlicher Hülfe durchaus nichts wissen.

Sein gesunder Appetit blieb ihm bis einige Tage vor seinem Tode, wo er über heftigere Schmerzen im Unterleibe klagte, oft laut aufschrie, und doch immer noch versicherte, er würde schon selbst sagen, wann ein Arzt ihm nöthig würde. In den beiden letzten Tagen seines bedauerungswürdigen Lebens litt er besonders an krampfhafter Verengerung des Schlundes, die ihn auch verhinderte, etwas Stärkendes oder Nährendes, was ihm von mehreren Seiten geschickt und angeboten wurde, hinunter zu bringen. Ich kann es ja nicht mehr schlucken, sagte er ganz ruhig, und aus den vernünftigeren Antworten, welche er auf Fragen, die freylich nur Bezug auf seine jetzigen körperlichen Umstände hatten, jetzt gab, sollte man fast schliessen, dass eine deutlichere und lichtvollere Erinnerung seines Lebens und Zustandes wieder gekehrt sey. So starb er endlich schmerzlos und ruhig.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Neuen Berlinischen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und daselbst so wie in Leipzig bey Gräff zu haben:

Censur- und Pressfreyheit
historisch-philosophisch bearbeitet
von
Ludwig Hoffmann
Polizey-Secretair bey der königl. Polizey-Intendantur in Berlin.
Erster Theil
gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Inhalt.

I Ueber Schreibfreyheit nach römischem Rechte
II Ueber Schreib- und Druckfreyheit nach canonischem und gemeinem deutschen Rechte.
III Ueber den gegenwärtigen Zustand der Censur- und Pressfreyheit, a) in England, b) Schweden, c) Russland, d) Portugal und Spanien, e) Frankreich, f) Deutschland; 1) Oesterreich, 2) Preussen, 3) Baiern, 4) Sachsen, 5) Würtemberg, 6) Weimar.
IV Anhang die Pressfreyheit in England betreffend. Vorstehendes Werk ist bereits von mehreren unseren deutschen Gelehrten als gründlich und vollendet anerkannt worden. Selbst die philosophische Facultät zu Halle wusste die Verdienste des Verfassers durch Ertheilung der Doctorwürde zu ehren. Diess Wenige zur Empfehlung.

So eben ist in der Neuen Berlinischen Buchhandlung in Berlin erschienen und daselbst so wie in Leipzig bey Gräff zu haben:

Neunzig
Krokodileyer
und sieben Nebenblätter
in vier Lieferungen herausgegeben
von
Rudolph von Fraustadt.
Erste und zweyte Lieferung.
Preis sauber geheftet 12 gr.

Jean Paul (Friedrich Richter) sagt über diess interessante Werkchen:

„Zuerst das längere Lob und dann der kürzere Tadel! — die Krokodileyer haben mich fast meistens durch Wahrheit, Gemüth, Phantasie, Fülle und Hülle erfreut, und ich könnte mehrere besonders auszeichnen, als blos: 22, 20, 18, 34, 46, 55, 56, 78 u. s. w. Auch die Nebenblätter schliessen würdig die Reihe. — Nachahmerey habe ich wenig gefunden, Ansichten und Bilder gehören dem Verfasser.“

In Naucks Buchhandlung ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt:

Eberhard (weil. königl. preuss. Geh. Rath) synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache für alle, die sich in dieser Sprache richtig ausdrücken wollen. 4te verm. u. verbess. Auflage. 712 S. 2 Rthlr. 8 gr.

Jahrbücher der Gewächskunde, herausgegeben von *K. Sprengel, A. H. Schrader und H. F. Fink.* 1ster Bd. 2tes Heft. m. 1 Kpfrt. 18 gr.

Paalzow, F. L., Handbuch für practische Rechtsgelehrte in den Preuss. Staaten. 5r u. letzter Band. 2te u. verb. Aufl. Ladenpr. 2 Rthlr.

Pauli, G., Jesu Christi Lehren, Verheissungen und Gebote, aus Vernunft und Schrift. 3te Aufl. 8. 12 gr.

Répertoire portatif de l'histoire et de la litterature des nations Espagnole et Portugaise par le Chevalier *Alvar Augustin de Liegno.* Espagnol, aujourd'hui Bibliothécaire de S. M. le roi de Prusse. Tom. I. gr. 8. broché papier fin 1 Rthlr. 12 gr. pap. ord. 1 Rthlr. 4 gr.

Hr. D. *Clossius*, Unterbibliothekar und Privatlehrer der Rechte an der Universität, hat sich entschlossen, unter Mitwirkung des Hn. Prof. D. *Schrader* eine neue Ausgabe von

Donelli Commentario juris civilis

in 2 grosen Quartbänden herausgegeben. Man wählt hiezu den Weg der Subscription, und es werden alle Freunde eines gründlichen Rechtsstudiums eingeladen, diese Unternehmung zu befördern. Der Subscriptionspreis für beide Bände wird höchstens 16 Fl. — (8 Rthlr. 21 gr. sächsisch) seyn, welche zur Hälfte je nach Er-

scheinung eines Bandes bezahlt werden. Subscription nimmt der Unterzeichnete an. Eine ausführlichere Anzeige ist durch alle Buchhandlungen zu haben.

Tübingen, im Januar 1819.

H. Laupp, Buchhandler.

Der Verfasser der auf Subscription erschienenen *Malerischen Reise durch Süd-Frankreich und einen Theil von Ober-Italien*, benachrichtigt hiemit seine zahlreichen verehrlichen Hrn. Subscribenten, dass die 2 letzten Bände seines Werkes, auf welche die Subscription auch noch geht, bis auf wenige Textbogen und Steindrucktafeln, fertig sind, und also die Absendung derselben, so wie der noch zu den 2 ersten Bänden nachzuliefernden Steindruckblätter, gleich nach Ostern ihren Anfang nehmen wird. Die Ursachen, warum diese 2 Bände, die auch sehr reichhaltig sind, besonders in Rücksicht der, in Deutschland noch so wenig bekannten, Pyrenäen und auch aus beynahe 90 Bogen Text, und aus etwas über 40 Steindrucktafeln bestehen werden, zu Weihnachten nicht erscheinen konnten, sollen in einem Beyblatte angezeigt werden, worin auch über manche andere Gegenstände eine befriedigende Erklärung gegeben werden wird.

Bey dem bevorstehenden neuen Cursus auf Universitäten, in Gymnasien und Schulen empfiehlt folgende gehaltvolle Werke:

Beck, *C. D. artis latine scribendi praecepta suis scholis proposuit.* 8 gr.

Kraft's, *F. L.*, Handbuch der Geschichte von Alt-Griechenland. Auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 1815. 1 Rthlr.

Buhle, Lectionsplan zum Eintragen der Unterrichts- und Erholungsstunden. Folio 2 gr. ill. 3 gr. in Dutzend 18 gr. 100 St. 4 Rthlr. 4 gr.

Jani Panorama der französischen Zeitwörter, 2 Tabell. 5 gr.

D. *Luthers und Melanchthons Leben und Wirken.* Zur Feyer und zum Andenken des dritten Jubiläums des Reformations-Festes. Für den Bürger und Landmann so wie für Volksschulen bearbeitet, von Dr. *C. A. B.* **** Mit dem Bildniss und der Handschrift Luthers. 4te Aufl. 6 gr.

Ernst Kleins
literarisches geographisches Kunst- und Commissions-Comtoir in Leipzig und Merseburg.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Februarheft der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 9—16 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkömmt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Adlers E. in Rostock. 39. 40.
Akademische Buchdruckerey in Erlangen. 24.
Andreäische Buchh. in Frankfurt a. M. 38.
Anonyme Verleger. 23. 24. E. B. 9 (4) 10 (4) 13. 14.
Arnold in Dresden. 30.
Basse in Quedlinburg u. Leipzig. 34.
Beckersche Buchh. in Gotha. 37.
Brockhaus in Leipzig. 33. 34. E. B. 10.
Büschler in Elberfeld. 22.
Craz u. Gerlach in Freyberg. E. B. 9. 10.
Creutz'sche Buchh. in Magdeburg. 34.
Crökersche Buchh. in Jena. 22. 23.
Dunker und Humblot in Berlin. 35.
Engelmann in Heidelberg. E. B. 11.
Expedition der Minerva in Leipzig. E. B. 14.
Fleckeisen in Helmstädt. 28.
Fleischer d. Jüng. in Leipzig. 21.
Gädicke, Gebr. in Berlin. 23.
Gerold in Wien. 28. 40.
Goebhardt in Bamberg u. Würzburg. 25. 26. 33. 35.
Goedsche in Meissen. 34. (2)
Grau in Hof. E. B. 15.
Guilhauman in Frankfurt a. M. 23.
Hartleben in Pesth. 27. 32.
Herbst in Göttingen. 25.
Harold u. Wahlstab in Lüneburg. 39.
Hinrichs in Leipzig. 34.
Holäufer in Breslau. 28.
Kollmann in Leipzig. 25.
Korn Wilh. in Breslau. 32. E. B. 12.
Krieger in Marburg. 32.
Kuhlmey in Liegnitz. 35.
Kunst- u. Industrie-Comptoir in Berlin. 28.
Laupp in Tübingen. 39.
Maurersche Buchh. in Berlin. 34. E. B. 13.
Mittler in Berlin. E. B. 10.
Monath u. Kussler in Nürnberg. 26.
v. Mösle W. in Wien. 26.
Müllersche Buchh. in Carlsruhe. 25.
Neue gelehrte Buchh. in Hadamar u. Koblenz. 32.
Osiander in Tübingen. E. B. 11 (2).
Oswald in Heidelberg. 27. 30.
Palm in Erlangen. 40.
Perthes u. Besser in Hamburg. 27.
Rangel in Copenhagen. E. B. 11.
Realschulbuchh. in Berlin. 29. 30. 31. 32. 39.
Ritter in Gmünd. 39.
Sauerländer in Aarau. 33.
Schmidt in Bamberg. E. B. 15.
Schniebes in Hamburg. 25.
Schulzesche Buchh. in Oldenb. 32.
Stahelsche Buchh. in Würzburg. 25. 28. 30.
Steinersche Buchh. in Winterthur. E. B. 15.
Steinische Buchh. in Nürnberg. 28.
Steinkopf in Stuttgart. 35.
Stiller in Rostock. 39.
Tapper in Aurich. E. B. 16.
Theissing in Münster. 23.
Treuttel u. Würtz in Paris u. Strassburg. 38.
Ukert in Gotha. 32.
Voigt in Sondershausen. E. B. 9. 10.
Waisenhausbuchhandlung in Berlin u. Halle. 26. E. B. 16.
Walthardische Buchh. in Bern. E. B. 14.
Weidmannische Buchh. in Leipzig. 36. 37.
Wilmans in Frankfurt a. M. E. B. 12.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Hoffmann: *Theologische Miscellen*, gesammelt und herausgegeben von *Georg Alexander Ruperti*. II Band. 1817. 361 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)
[Vgl. Rec. des 1 Bandes in den Erg. Bl. 1816. No. 84. 85.]

Dieser Band enthält folgende 14 Aufsätze: I. *Über die Sacramente unserer Kirche, Taufe und Abendmahl*, ein vorgelesener Synodal-Aufsatz von *G. A. Ruperti*. Abhandl. I. Einige allgemeine Bemerkungen über die Wichtigkeit der Sacramente unserer Kirche. Der Vf. stellt sie denen der heidnischen Welt entgegen skizzirt §. 1 *Einiges von den Gottheiten der heidnischen Welt*, §. 2 *von dem Cultus und den Religionsgebräuchen des Heidenthums*. Wenn er S. 6 sagt: „dass man dem heidnischen Volke und gemeinen Manne erlaubte, die Tempel auf alle Art zu entweihen, sowie den Dichtern, Philosophen und Malern, der Götter muthwillig zu spotten und ihnen grobe Laster anzudichten": so zeigt diess von gewisser Einseitigkeit des Urtheils. Wohl möchten unsere Kirchenbesorger lernen von dem mysteriösen Heidenthume Egyptens, Persiens, Indiens, Alt-Griechenlands, wie der Mensch als sinnliches Wesen durch Tempelzucht und Tempelschmuck zu dem Gott der Welt hingelenkt werden könnte. Die Mysterien in Samothrace, in Eleusis u. a. waren schöne religiöse Anstalten, und Sokrates fiel verfolgt von blinden Ordensbrüdern, seinen persönlichen Feinden. Im Vortrage hätten die Lateinischen Floskeln (S. 2) und das *etwanig* vermieden werden sollen. §. 3. *Religion der Juden, und deren Cultus*. Der Vf. beurtheilt dieselbe als christlicher Moralist; wo freylich die Jüdische Staatsreligion nicht gut wegkommt, eben so wenig als die heidnische vorher. Aber die historisch-kritische Beurtheilung giebt doch allein das Wahre in historischen Gegenständen. — §. 5. 6. *Theoretischer und praktischer Theil der Religionslehre Jesu*. Wenn Rec. auch nicht das dichte Dunkel bey Zoroaster in dem idealischen Theile der Religion der Ägyptischen und Griechischen Mysterien findet, das der Vf. darin sieht, so stimmt er doch der hohen Göttlichkeit freudig bey, welche der Vf., wie Jeder, der Jesu Seele nachdenken und empfinden und darstellen kann, in dem, was Christus Religion ist, gewährt! — §. 7. *Sacramente, Beschaffenheit und Bedeutung*. Hier geht er das *Wort* Sacrament durch, erwähnt mit Recht, dass der merkwürdige Brief des Plinius X, 97 an Trajan schon die sacramentalische Weihe der Christen zu einem heiligen Tugendbunde enthalte, berührt dogmengeschichtlich die Sacramente in der christlichen Kirche, und stimmt den Worten eines Anderen: dass die Ideale, ins Übersinnliche den Menschen führende Tendenz des Christenthums auch die Bedeutung dieser Sacramente bald mystisch machen musste in der ältesten christlichen Kirche; wie auch denen des D. *Gass*, über symbolisch-mystische Bestimmung unserer Sacramente bey, weil das Abendmahl selbst nach Jesu Absicht eine symbolisch-mystische Beziehung einer geistigen Einheit der wahren Christen mit Jesu sey, da nur Paulus und sein Reisegefährte Lucas die Tendenz eines *Gedächtnissmahles* angeben, und von Matthäus, der Jesum selbst hörte, gar nicht so aufgefasst worden. Hier hat der Vf. den Einfluss der Mysterien der Griechischen Welt nicht übersehen, den er §. 5 nicht beachtete. — §. 8. *Vom Werth und Kraft der Sacramente*. Dass die katholische Kirche fälschlich denselben eine magische Kraft beylege, da dieselben doch nur fromme Gedanken und Vorsätze auf ein heiliges Leben erwecken und beleben können. — II. *Über den Geist der protestantischen Kirche*, eine Synodal-Rede von *J. H. Kedenburg* — etwas breit ausgehend für die Hauptsache, dass in stetem vernünftigem Forschen nach dem Besseren und Wahren, und im Bemühen, dasselbe in That zu setzen, der Geist des Protestantismus begründet sey. — III. *Wodurch ist von Seiten der Prediger die gesunkene Achtung ihres Standes und der Religion selbst verschuldet worden?* von *C. Schiphorst*, Prediger zu Daverden., Die rege Frage der Zeit: Wie ist der Irreligiosität zu steuern? hat der dreyssig Jahre im Amte stehende Vf. angegebenermassen beschränkt, dass er nur dasjenige entwickelt, was seiner Ansicht nach nicht so im geistlichen Stande seyn müsste. Dabey commentirt er die Worte eines Sendschreibens *Ruperti's*: „ein Jeder sey und thue, was er seyn und thun muss." Wenn auch die Pandorabüchse der Leihbibliotheken und anderer Umstände *extra muros*, die heilige Festung erobert hätten: so wäre doch auch viel *intra muros* gesündet; und zwar rechnet dahin der Vf., und Rec. stimmt gern bey, „1) zu wenige Aufmerksamkeit auf äussere Würde und äusseren Anstand bey der Verrichtung der Amtsgeschäfte; 2) zu geringen Eifer im Fortschreiten in Wissenschaften und Kenntnissen; 3) schwankenden oder gar fehlenden eigenen Glauben und eigene Überzeugung; 4) zu wenige Übereinstimmung zwischen Lehre und Leben." Der Vf. führt jeden Satz mit guten Beweisen aus, bedient sich aber mancher eigenen Ausdrücke, als: Souterrain des Alltagslebens, ein Durchsägen der Luft in der Action des Predigers; suffisantes frohes Studentenwesen, das

noch manchem Prediger anklebe; der Bauer perhorrescirt die Geistesspeise. Allerliebst ist die Fahrt-Schilderung der Candidatenschaluppe S. 86. 87. IV. *Über die Verbesserung des Cultus*, von *demselben*. Eine ebenfalls in neueren Tagen sehr besprochene Sache, in welcher der Vf. seine einfachen Bemerkungen auf seine Landkirche beschränkt. Vorzüglich wünscht er auch Verbesserung des *Gesanges*, und für manche arme Gemeinde, die keine Orgel hat und nicht anschaffen kann, dieses köstlichste Instrument für die kirchliche Erbauung und bey Gesang, die leicht von der Regierung angeschafft werden könnte, wenn sie die Unkosten darauf verwendete, welche nur ein neu eingeführter oder veränderter Knopf auf der Kleidung der Armee kostet! Und sollte wohl ein solches *pium desiderium* nicht befriedigt werden? — V. *Über den mit Discretion zu veranlassenden, behandelnden und verstattenden — Übertritt der Juden zum Christenthume*, von *J. F. Telge*. Diesen Aufsatz durchzulesen, hat Rec. viele Langeweile gemacht, zumal da so viele unnütze Ideen darin herrschen. Dass die Juden nicht übergehen, daran hindert sie ihr Stolz und Eigennutz. Wenn ihr Stolz sie hindert, sich frey machen zu wollen von allen Satzungen des Judenthums: so treibt sie doch ihr Eigennutz an, sich die Rechte der Christen zu wünschen. Discretion, meint der Vf., sey man dem Juden schuldig, „weil er nicht alle einzelnen Lehren des Christenthums in unserem Sinne auffassen, auch nicht aller hergebrachten Meinungen des Judenthums sich ganz entschlagen könne.“ Rec. meint, dass man solche Bastarde lieber entfernt halten möge, die wie das Gewürm einherkriechen; und der Vf. hätte sollen den Nachtheil solcher Einwürmung nicht unbeachtet lassen. Bald würden sie die oberen geistlichen Lehrstellen auf Universitäten und in der Kirche erhaschen, und das Unkraut wuchernde Judenthum triumphiren! Erwähnt der Vf. S. 130 doch selbst ein erbauliches Histörchen aus *Tellers* Anekdotenbuche, dass ein Jude Christ geworden und eine Predigerstelle erhascht habe. Nie habe aber sich dieser Prediger dem Judeseyn entsagen können, habe das Laubhüttenfest eingeführt, und als er endlich völlig Jüdisch die *Beschneidung* — die bisher nur in der Gemeinde bey ihrer Sauheerde üblich war — auch in seine Heerde von *Christen* habe einführen wollen: so sey er im Stillen seines Amtes entlassen worden. Doch der Vf. meint ja, der Protestantismus stehe dem Judenthume nahe, und Christenthum sey nur geistiges Judenthum!! Sonst legt er auch manche gute Ideen dar: dass die Juden eine *conjuratio contra gentes* unterhalten, unter denen sie sich herumtreiben (S. 131): dass sie sich nie an unsere Staatsverfassung anschmiegen, sondern diese verspotten. — VI. *Predigt am zweyten Friedensfeste*, den 31 Dec. 1815 gehalten von dem *Herausgeber*. Der Vf. führt das Thema aus: „Wodurch wird dieser Tag des grossen Erlösungs-Festes nachdenkenden und gefühlvollen Menschen, besonders Christen, so feyerlich? 1) Durch fromme Gedanken, 2) Gefühle, 3) Vorsätze und 4) Hofnungen; die er weckt und belebt.“ Das Ganze hat nichts Ungemeines. Möchte nur der Vf. wahr geredet haben, dass alles das Glück, alle die Tugenden, in gewissen Ländern herrschen als Folge der Umänderung, welche er hier aufstellt! Wird wohl jetzt in solcher Beziehung immer die Wahrheit an heiligen Stätten geredet? VII. *Predigt über Jesaias* 17, 12—14 am 18 Juni 1816 gehalten von *J. H. Iedenburg*, Prediger zu Hornburg. Auf die Schlacht bey Waterloo, durch welche *Gott gerichtet hat* über die Feinde, an deren Spitze ein verstockter Pharao einherzog. Der Vf. spricht mit Kraft und begeistertem Sinne aus der neuen Zeit über das gut gewählte Thema. VIII. Von Demselben eine *Predigt über Joh.* 16, 27 am Kirchen-Visitations-Tage. Das Thema: „Der Vater hat euch lieb“ betrachtet als ein Wort des *Trostes* unter allen Kümmernissen; 2) der *Stärkung* bey den Mühen und Beschwerden unsererers Berufs; 3) der *Beruhigung* für das Gewissen; 4) der *Hoffnung* und *Freudigkeit* bey den Schrecknissen des Todes. IX. *Zwey Reden* bey der Beeidigung des Landsturms im Jahr 1816 gehalten von *H. F. Severin*, Prediger zu Ritterhude, und *J. N. Witte*, Prediger zu Rötenburg. Der erste Vf. betrachtet mit gebildeter Reflexion die Auffoderung zum Landsturm als ehrenden Beweis des hohen Zutrauens, welches der Regent in sein Volk setzt, die etwa drohenden Übel eines eindringenden fremden Plünderers zu vereiteln. Ferner wird durch diese Anstalt selbst die Vereinigung aller Bewohner des Landes fester geknüpft, da alle daran thätigen Antheil nehmen *sollen*. — Der zweyte Vf. spricht die Gemüther der grösseren Anzahl von Landsturmmännern im Kreise ihres Familien-Tones kurz aber kräftig an. Jener sey Schutzwehr des Vaterlandes; Arm an Arm soll dieses der Deutsche schützen gegen den fremden Dieb, und Ruhe geben den Weibern und Kranken vor jenes List und Hohn! Das „*schwört*“ gebraucht der Vf. S. 262 zu häufig. — X. *Über die Unsterblichkeit des Menschen nur als blosse Glaubenslehre dargestellt.* Ein Versuch zur Widerlegung einiger philosophischer Beweisgründe für die apodiktische Gewissheit derselben; von *J. C. Behn*, Prediger zu Krummendeich. Der Vf. hält die *Einfachheit* der Seele, die *Stetigkeit* derselben für leere metaphysische Grübeleyen; Kants praktischer Beweis, der ihm noch der zweckmässigste scheint, (weil er das pflichtmässige Handeln, auf das: du *sollst*, fördert) hat auch seinen Beyfall nicht ganz. Denn er behauptet: „wir könnten und sollten als endliche Wesen nie in alle Ewigkeit völlig frey und vollkommen werden, wohl aber immer freyer und vollkommener.“ Der Vf. muss also ein *Aufhören* unserer Seele einmal annehmen. Dann bedarf es weiter keiner Untersuchung. Aber Rec. sieht nicht ein, wie ein unsterblicher Geist, entfesselt der störenden Hülle, nicht auch geistig und moralisch frey werden und seyn könne; eben so wie die Ideen *gut* und *wahr* nie aufhören, diese Ideen zu seyn. XI. *Oratio in Gymnasii Verdensis auditorio* 1816 *habita a G. W. Jäger*, Consiliario in Consist. Stadensi. So wie das Wohl eines Staates von dessen Regenten abhänge, so auch andere Institute von der Weisheit und Tugend, mit der sie besorgt werden müssen. Diess führt den Vf. auf

die Begegnisse jener Schule. Rec. ist mit der Schilderung eines Lehres auf Gymnasien einverstanden; möchte nur solches in der Wirklichkeit keine Abnormitäten haben! XII. *Commentatio J. G. Grotefend*, Archidiac. Clausthal. *de parabola Jesu Christi Luc.* XVI, 1 — 9 S. 282 — 288. Die Absicht dieser Parabel vom *ungerechten Haushalter*, glaubt der Vf., sey so herauszubringen: „der οἰκονόμος ist ein *portitor*, der nur *sich* mit der Verminderung der ausstehenden Schulden Schaden that, nicht aber dem Haupteigenthümer, dem *publicanus*. Es sey nämlich der Herr ein τελώνης, ein *publicanus*, welche die *Vectigalia* der Provinzen im Ganzen pachteten, aber in Rom verblieben, und *portitores*, *quaestores* oder *actores* in die Provinz zur Erhebung schickten. Die That des Unter-Pächters lobte der *publicanus*. So, lehrte Jesus, wird Gott euch loben einst und aufnehmen in Gnaden, wenn ihr mit eurem Reichthum werdet Arme beglückt haben.“ Rec. glaubt jedoch, dass dann der Vergleich nur sehr im Allgemeinen zu nehmen sey, da Gott, mit einem τελώνης schlechthin verglichen, einen harten Nebenbegriff gab: wie auch die Christen keine *portitores* seyn sollten. Jedoch darf in Parabeln nicht *jeder einzelne* Gedanke wie Gold gewogen werden. Der *publicanus* muss nur auch ein für moralisches Benehmen höchst gefühlvoller Mann gewesen seyn. Der Vf. lässt zwar den *portitor* vom *publicanus* zuvor abgesetzt werden; endlich jedoch diesen jenem sagen: dass er (der *portitor*) wirklich nach dem kaiserlichen Gesetz anfangs zu viel verlangt hätte. — Diesen Vorfall soll Jesus besonders den *Zollpächtern*, mit denen er bisweilen umging, in Gegenwart der Pharisäer gesagt haben, dass Minderung der Ungerechtigkeiten im Druck der Unterthanen ihnen nicht *den* Vorwurf bey den Römischen Rittern, ihren Obern, bringe, als sie wohl glaubten. Sie könnten, wie auch die Pharisäer, wieder Gottes Verzeihung erhalten, wie auch alle anderen Menschen, welche den Reichthum richtig verwendeten. Ohne gewisse Härten bleibt also auch dieser Lösungs-Versuch nicht, der aber einen denkenden Vf. verräth. — XIII. *Meletemata in Carmen fatidicum Jes.* LII, 13 — LIII, 12 in chartam coniecta *a J. F. Telge*. Pars II. S. 289 — 356. Der Vf. exegesirt zwar mit gewisser Gewandheit; Aber viel Erspriessliches wird bey der Weitschweifigkeit nicht geleistet, und man kann seinen meist aus der Michaelischen Zeit gewählten Ansichten nicht immer beypflicht n. — XIV. Zwey Veränderungen der Hymne: *Herr Gott, Dich loben wir*, die sich für Sieges- und Friedens-Feste eignet und nur den Segen und Werth der Christlichen Religion preiset, a, vom Pastor *Freudentheil* zu Hamburg S. 357 — 359. Rec. hätte für die Ausdrücke der *Heerd* der Väter; bis uns die *Palme* dort belohnt, andre gewählt. Auch ist zu viel Speci lles angebracht aus der vorigen Französischen Herrscherzeit, was nicht für künftige Friedensfeste passt. — b, vom Pastor *Reinhold* zu Woldegk. Möge der Vf. ferner solche Versuche mittheilen, in denen wahre Christliche Demuth sich ausspricht!

h.

Leipzig, b. Steinacker: *Dicta classica veteris et novi Testamenti.* Biblische Theologie des A. u. N. Testaments nach Anleitung der Reinhard'schen und Ammon'schen Lehrbücher der Dogmatik. Ein Beytrag zur Erleichterung des dogmatischen Studiums und zur Vorbereitung auf theologische Prüfungen. 1818. VI und 206 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel: *Abdruck der in Ammons Summa Theologiae Christianae angeführten dogmatischen Beweisstellen des A. und N. Testaments* in den Grundsprachen und lateinischen Übersetzungen von Dathe, Rosenmüller, Schott Winzer. Zum bequemern Gebrauch dieses Werkes u. s. w. (1 Rthlr.)

Diese Schrift ist ein auffallender Beweis von der Mannichfaltigkeit der literarischen Bedürfnisse und Hülfen! Man sollte doch denken, jeder theologische Student und Candidat müsse im Besitze einer Hebräischen und Griechischen Bibel seyn, und sich durch exegetische Vorlesungen und eigene Übung so weit gebracht haben, um sogenannte Beweisstellen nachschlagen und, wenn auch nicht in einer eigenen, doch fremden Übersetzung lesen zu können. Allein dem muss nicht also seyn, weil ein solches Buch, welches den altscholastischen Namen einer Esels-Brücke recht eigentlich führet, sonst zuverlässig Maculatur werden müsste! Das gegenwärtige aber ist von dem Verleger in Absicht auf Papier und Druck so gut und freundlich ausgestattet worden, dass Rec. aus der neuern Zeit fast kein theologisches Werk kennet, welches sich einer solchen typographischen Sorgfalt zu erfreuen hätte. Er hat auch bereits die Erfahrung gemacht, dass eine solche Arbeit ihre Liebhaber findet; denn der Herausgeber versichert S. IV — V, dass diese *dicta classica* als eine nachträgliche Fortsetzung der im J. 1809 herausgegebenen Schrift: *Biblische Theologie des A. und N. T. nach Anleitung der Reinhard'schen Vorlesungen über die Dogmatik* zu betrachten sey, und dass von derselben nächstens eine *neue Ausgabe* veranstaltet werde. Was brauchen wir weiter Zeugniss? Die Kritik hat daher nichts weiter zu berichten!

— ft —

Berlin, b. Maurer: *Gottesdienst, Kirchenverfassung und Geistlichkeit der Bischöflich-Englischen Kirche, und Volksthümlichkeit der Erziehung in England.* Von *Ernst Clausnitzer*, zweytem Pred. und Diac. zu Pretzsch. 1817. VI und 97 S. 8. (10 gr.)

Wenn wirklich die Englische Kirche, wie Hr. *C.* behauptet, nach ihrer inneren Einrichtung und Eigenthümlichkeit bey uns nicht bekannt genug zu seyn scheint, auch wohl gar manche falsche Vorstellungen sich darüber verbreitet haben mögen: so liegt die Schuld davon wenigstens nicht in dem Mangel an Nachrichten darüber. Ausser *Benthem's*, *Alberti's*, *Wendeborn's*, *Stäudlins* besonderen Schriften und den Reisebeschreibungen von *Küttner* und *Gode*, hat man auch eine frühere Deutsche Übersetung des Com-

monprayerbook, deren Titel ist: Die Englische Liturgie, oder das allgemeine Gebet-Buch, wie auch die Handlung der heiligen Sacramente und anderer Kirchen-Ceremonien, sambt denen XXXIX Glaubens-Artikeln der Englichen Kirchen. Webey auch die Psalmen Davids. Frankfurt a. d. O. 1704, 272, 88 und 288 S. 8. Wem also daran liegt, sich genauer von den, in dieser Schrift behandelten Gegenständen zu unterrichten, dem stehen nicht wenig brauchbare Hülfsmittel zu Gebote. Diese werden auch, da Hr. C. nur auf der Oberfläche gearbeitet hat, gar nicht entbehrlich. S. 1 — 19 wird die Liturgie der bischöflichen Kirche beschrieben. Es ist bloss angegeben, wie in den täglichen Morgen- und Abendbetstunden und bey dem Gottesdienste am Sonntage die Gebete, Lectionen u. s. w. sich folgen, und ob sie von der Gemeinde stehend oder knieend nachgesprochen werden. Von dem Inhalte selbst erfahren aber die Leser nichts. Eben so ist es bey Abendmahl, Taufe, Confirmation, Trauung u. s. w. So kurz hier Alles beschrieben ist, so finden sich doch manche Unrichtigkeiten, z. B. S. 3 das A. T. wird zwar jährlich nur ein Mal, aber das N. T. drey Mal vorgelesen. S. 7. Nicht bloss der 100 Psalm, sondern auch Luc. I, 68 — 80 kann gelesen werden. Die Litaney wird nur in der Abendbetstunde vorgelesen. S. 12. Die Geistlichen reichen nicht, wo mehrere Geistlichen sind, sich unter einander zuerst das h. Abendmahl, sondern derjenige, der consecrirt hat, reicht es zuerst sich selbst, dann den übrigen anwesenden Geistlichen. S. 13. Bey dem Abendmahl wird zwar gewöhnliches Brod gebraucht, die Liturgie schreibt aber vor: von dem reinsten Weizen. Nicht sogleich nach Vertheilung des Brodes und des Weines, sondern nach gesprochenem Segen, werden die Überbleibsel des Geweiheten von den Geistlichen und nahe stehenden Communicanten vollends genossen. S. 17 Die Kirchen, welche aus Speculation erbauet sind, werden grössten Theils, vielleicht immer, nur von sogenannten Dissenters gemiethet. Auch ist manches Eigenthümliche nicht erwähnet, z. B. dass bey der Taufe die Kinder eingetauchet und nur die schwachen begossen werden; dass bey Krankencommunionen sich der Geistliche zuerst Brod und Wein reichet, und wenigstens ausser dem Kranken noch 2 — 3 Communicanten seyn müssen; dass die Confirmanden 2 Pathen haben sollen. Über das Erbauliche bey dem Englischen Gottesdienste stehen die Urtheile S. 11 und 41 in geradem Wiederspruche mit einander. Was S. 20 — 47 von der Kirchenverfassung und der Geistlichkeit beygebracht wird, ist fehlerfreyer, aber unvollständig S. 47 — 91 wird von der Volksthümlichkeit der Englischen Erziehung gehandelt. Es wird aber nicht genug entwickelt, wie sie aus dem Charakter und der Staatsverfassung dieses Volkes hervorgehen muss. S. 92 — 97 sind noch einige Gebete zum Sprechen zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde beygefügt, welche Hr. C. dem Publikum zur Prüfung vorleget. Die Erbauung dürfte aber wohl bey uns durch das Zusammensprechen einer ganzen Gemeinde nicht gefördert werden, eher durch das Absingen kurzer Sätze. In dieser Hinsicht hat Rec. bedauert, dass der Vf. das Formular der Drohung Gottes, welches am ersten Tage in der Fasten gelesen wird, gar nicht erwähnt hat.

O. P. B.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Kopenhagen*, b. d. Gebr. Thiele: *Davidsharpen. Udvalgte Psalmer metrisk oversatte efter det Hebraiske ved* (Die Harfe Davids. Auserlesene Psalme, metrisch übersetzt aus dem Hebräischen von) *C. J. Boye*, Candid. Theol. 1817. VIII und 58 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

In der Dänischen Sprache fehlt es eben so wenig, wie in der Deutschen, an vielen Versuchen, die nach *David* genannten Psalmen vollständig oder theilweise metrisch zu übersetzen. Die besten derselben sind unstreitig die von dem berühmten Sänger *Kingo*, von der Frau *B. Boye* und von *Guldberg*, obgleich die letzten mehr Nachbildung, als Übersetzung sind. Ältere Arbeiten, die von *Arböe* und *Willumsen* leiden, was Sprache und Poesie betrifft, an den Mängeln ihres Zeitalters und können jetzt — fast 200 Jahre nach ihrer Erscheinung, kaum noch auf den Beyfall des ungebildeten Volks Anspruch machen.

Unter diesen Umständen war es ein guter Gedanke des Vfs., von den erbaulichsten der Psalme, oder von denen, welche die wenigsten bloss temporären und localen Beziehungen haben, eine neue Übersetzung in gebundenem Stile auszuarbeiten, und dieselben, damit sie von dem Volke desto besser benutzt werden könnten, bekannten Melodien aus dem *Nye evanglisk-kristelige Psalmebog* anzupassen. Er bemühete sich dabey, sowohl den Geist des Dichters durch die Übersetzung auszudrücken, als auch der Sprache des Originales möglichst getreu zu bleiben. Hiermit stimmte es jedoch gar nicht überein, „dass er zugleich Ausdrücke, welche auf das vorgebliche besondere Verhältniss des Israelitischen Volkes zu Gott Beziehung haben, den reineren Begriffen von dem höchsten Wesen, als aller Menschen gemeinschaftlichem Vater, nachzubilden suchte.“ (S. VI.) Es fällt in die Augen, dass hierdurch vieles von der Kraftsprache des begeisterten Originaldichters verloren ging, und dass ein solches Verfahren auch nicht ganz der Treue entspricht, welche des wirklichen Übersetzers erste Pflicht ist. — Der Vf. versificirt leicht und gut; doch ist *Tröst* und *Lyst* (S. 27) kein richtiger Reim; eben so wenig *bi* und *befrie*. Auch das Metrum steht ihm in der Regel zu Gebot, und Verstösse dagegen, wie *Min endrü pää vider Jord* (S. 5) oder *Eet Dåg udi din Forgaard er* (S. 33) kommen selten vor. Im 6 Gesange braucht Hr. *B.* anfangs das alte „*du est*“ (du bist), und nachher das gewöhnlichere „*er du*“ und „*du er*“ — welches inconsequent ist. — Dieser kleinen wenigen Mängel unerachtet hält Rec. des Vfs. Arbeit im Ganzen genommen für wohlgelungen; und von der in der Vorrede versprochenen vollständigeren Sammlung erreget diese Probe von 22 der schönsten Davidischen Lieder ein so günstiges Vorurtheil, dass Rec. kein Bedenken trägt, Hn. *B.* zur baldigen Herausgabe derselben aufzufodern.

Φ. Π.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1819.

JURISPRUDENZ.

Hannover, b. Hahn: Dr. *Theodor Hagemann's*, königl. Grofsbritt. Hannöverfchen Oberapp. Raths und Ritters des königl. Guelphen-Ordens, *praktifche Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrfamkeit*, hin und wieder mit Urtheilsfprüchen des Cellefchen Tribunals und der übrigen Juftizhöfe beftärkt. Sechfter Band. 1818. 549 S. 4. (3 Rthlr. 10 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1811. No 74.]

Da der Zweck der ganzen Jurisprudenz unftreitig dahin geht, dafs dasjenige, welches durch theoretifche Unterfuchungen als richtig, d. i. als den beftehenden Gefetzen, Gewohnheiten und der Natur der Rechts-Inftitute gemäfs, erkannt wird, feine Anwendung im Leben finde: fo müffen Werke, wie das gegenwärtige unter die wichtigften der juridifchen Literatur gezählt werden. Durch fie erfahren wir den eigentlichen praktifchen Standpunct der Jurisprudenz, wir fehen nicht müfsige Speculationen, fondern die Wirkung der Wiffenfchaft in ihrem Zwecke, dem Leben, wir erfahren die Vorzüge und Mängel der Gefetzgebung, ja, uns bey ihrer Lefung auf einen höheren Standpunct erhebend, machen wir Schlüffe über den Culturftand des Volkes, deffen Richterausfprüche uns mitgetheilt werden. — Rec. fendet diefe Andeutung vorher, um darzuthun, dafs er weit von der Anficht derjenigen entfernt ift, die auf praktifche Werke, gleich dem gegenwärtigen, vornehm herabfchauen: er hält fie vielmehr für die Blüthe und das Refultat der Wiffenfchaft. Die Jenaifche proviforifche Ober-Appellations-Gerichts Ordnung verordnet die öffentliche Bekanntmachung der Präjudicien diefes höchften Gerichts; unftreitig fehr weife: denn kann gleich der Richter nicht rechtlich verpflichtet werden, eine einmal befolgte Theorie, bey fortfchreitender Erkenntnifs, zu befolgen; fo leidet es doch keinen Zweifel, dafs es höchft wünfchenswerth fey, dafs die Rechtfprechung fich möglich gleich bleibe, damit nicht, was heute Recht war, morgen als Unrecht erfcheine. Werke, wie das gegenwärtige, find vorzüglich dazu beftimmt, diefe Inconvenienz zu befeitigen, und unftreitig haben die Pufendorffchen, Stubenfchen und Hagemanfchen Schriften in diefer Beziehung in den Hannöverfchen Landen eine bedeutende Wirkfamkeit gehabt, und alfo viel Gutes geftiftet. Daher freuet fich Rec., einen neuen Theil diefes praktifchen Werkes anzeigen zu können, deffen innerer Werth dem der vorhergegangenen nicht nachfteht.

Es enthält diefer Band *hundert und eine* Erörterung; überdem, als Anhang, den *Entwurf einer Meyerordnung für das Fürftenthum Lüneburg*, und *Zufätze zu der entworfenen Meyerordnung und Abänderungen in derfelben, welche das landfchaftliche Collegium der Provinz Lüneburg vorgefchlagen und befchloffen hat*; ferner den *Entwurf zu einer Verordnung die Abfonderung des Lehns vom Erbe betreffend*. — Es würde zu viel Raum wegnehmen, auch nur die Titel-Rubriken der einzelnen Abhandlungen mitzutheilen; Rec. befchränkt fich daher darauf, einen Theil der bey der Lefung derfelben gemachten Bemerkungen darzulegen. — Äufserft lobenswerth ift die grofse Sorgfalt, welche die Hannöverfche Regierung auf die Beförderung der *Theilungen der gemeinfchaftlichen Huth- und Weide-Reviere* wendet; auch wird fie mit dem fchönften Erfolge gekrönt, und vielfach erblicket man jetzt üppige Saaten an Orten, wo fonft nur ein kärgliches Futter aufzukommen vermochte. Der zubefeitigenden Schwierigkeiten find jedoch oftmals viele, von denen wiederum die meiften aus den Anfprüchen der zur Theilung Berechtigten erwachfen. — Ift zum Mafsftabe der Theilung das *Syftem des actuellen Viehftandes* oder *das der Berechtigung zum Viehhalten* anzuwenden? — Beides hat praktifche Schwierigkeiten. Der Vf. entfcheidet fich jedoch mit Recht für das *Berechtigungs-Syftem*, als das der Rechtsanalogie gemäfsefte. Es gewähret diefes, wie er richtig bemerkt, einen unveränderlichen, in der Regel keinem Wechfel unterworfenen Grundfatz. Die Gröfse und Befchaffenheit der Ländereyen der zur Weide berechtigten Grundftücke mufs aber wiederum den natürlichen Mafsftab zur Benutzung der Gemeinweide abgeben, wo kein pofitiver Statt findet: indem der Viehftand fich regelmäfsig nach dem Umfange und der Qualität des Guts richtet, und Viehftand und Behütungsrecht mit einander correfpondiren, und in gleichen Verhältniffen ftehen. Aus diefem Gefichtspuncte hat man auch vorzüglich bey der Abfaffung der Gemeinheitstheilungs-Verordnung für das Fürftenthum Lüneburg die Sache angefehen, und ift, in den Fällen, wo der actuelle Viehftand, auf den Grund der Berechtigungen, nicht klar gemacht werden kann, auf den Winterfutter-Gewinn zurückgegangen. Es fält in die Augen, dafs, wenn hier gleich in einzelnen Fällen die Anwendung des Syftems der actuellen Benutzung Statt zu

haben scheint, doch eigentlich das Berechtigungssystem (unstreitig das einzig richtige) vorherrscht.

Die zweyte Erörterung, welche *die Unfähigkeit zur Erbfolge der per subsequens matrimonium legitimirten Söhne in die Lehen des Fürstenthums Lüneburg* deducirt, ist eine gerichtliche Rede, welche der Vf. als vormaliger General-Procurator des Königs vor dem Appellationshofe zu Celle gehalten hat. Sie ist nach Methode und Stil musterhaft zu nennen; und vorzüglich solchen jungen Praktikern zur Nachahmung zu empfehlen, die dafür zu halten scheinen, dass modische Undeutlichkeit und Geschrobenheit ein vollgültiger Beweis von Gelehrsamkeit sey. Auch das hier mitgetheilte Erkenntniss des vormaligen Appellationshofes zu Celle ist, in Hinsicht der Deutlichkeit und Präcision, musterhaft zu nennen, obwohl sein Stil, in einzelnen Ausdrücken, sehr an die Mitte des vorigen Jahrhunderts erinnert.

Die in der fünften Erörterung, *von der Rechtswohlthat der Competenz verschuldeter Vasallen und der Alimentation der Töchter aus dem Lehn*, vorgetragenen Grundsätze sind streng, aber richtig. Nur zu oft erblickt man hier den Richter freygebig auf Unkosten Anderer, die oft übler, als der verschuldete Vasall daran sind.

Durch die 27 Erörterung, *über die juristische Glaubwürdigkeit eines durch die Folter oder Bedrohung mit derselben bewirkten Geständnisses*, erfährt das erstaunte Deutschland folgendes:

„*In den hiesigen Landen*“ (dem Königreiche Hannover) „*ist der Gebrauch der Folter zwar noch nicht abgeschafft; allein bey der bevorstehenden Revision unserer Criminalgesetze, wird auch über die fernere Zulassung der Marter überhaupt, oder deren etwanige Modificationen, entschieden werden.*“ — Also im Königreiche Hannover ist es gesetzlich, noch jetzt einen Menschen zu martern, um von ihm Wahrheit zu erfahren? *Es ist die Möglichkeit vorhanden, dass selbst nach einer Revision der Criminalgesetze, die Tortur, wenn auch mit Modificationen, beybehalten werde?!* — Rec. zweifelt an dieser Möglichkeit, oder *Beccaria* müsste im Königreich Hannover nicht gelesen worden seyn. Wäre es denkbar, dass *als Erforschungsmittel der Wahrheit*, ein Institut beybehalten würde, wovon jener grosse Mann so kraftvoll sagt: *Questo è il mezzo sicuro di assolvere i robusti scellerati e di condannare i deboli innocenti. Ecco i fatali inconvenienti di questo preteso criterio di verità, ma criterio degno di un cannibale, che i Romani, barbari anch' essi per più di un titolo, reserbavano ai soli schiavi!*“ — ? Freylich hat man, nach Hn. H's. Versicherung, in neuern Zeiten die Tortur nie *leicht* (diess bedurfte also einer Versicherung?) und besonders dann *niemals* angewendet, wenn diess Erfahrungsmittel der Wahrheit härter, wenigstens gleich hart gewesen seyn würde, als die nach erfolgtem Geständniss aufzulegende Strafe. — Welch eine fürchterliche Anwendung! Zwey Menschen werden eines Verbrechens angeschuldigt, worauf, wenn es bewiesen oder eingestanden wäre, die Todesstrafe steht. A. ist unschuldig, B. ist schuldig. A. hat schwache Nerven, B. hat Nerven, gleich einem Stier. Der Thatbestand ist gewiss, und mehr als ein halber Beweis ist gegen die Angeschuldigten vorhanden: sie sind also zur Tortur reif. Es wird nicht fehlen, A., der Unschuldige, wird bekennen, auch wird die an ihm verübte Unmenschlichkeit einen solchen Eindruck auf ihn machen, dass er, um nicht von Neuem auf die Marterbank gespannt zu werden, ausser der Marter sein Bekenntniss nicht zurücknehmen wird. Er wird also hingerichtet und erleidet, da für ihn die Marter ein grösseres Übel als der Tod war, wenigstens eine doppelte Todesstrafe. — B. übersteht die Marter und geht frey aus. — Dieses Alles, wie *Beccaria* sagt, kraft folgenden Schlusses: „*Ich Richter war ungewiss, ob ihr das euch angeschuldigte Verbrechen auch wirklich begangen hättet. Du Nervenstarker, hast dem Schmerze widerstanden: daher spreche ich dich frey; du, Schwacher, unterlagst der Qual: daher verurtheile ich dich zum Tode. Ich fühle es, dass deine durch die Marter erpressten Bekenntnisse ohne Werth sind: aber ich werde dich von Neuem martern lassen, wenn du nicht bekräftigst, was du bekanntest.*“ — Sollte man es denken, dass der menschliche Verstand je zu solch einer Raserey gelangt wäre? — Wendet man ein, dass die sogenannten *ausserordentlichen Strafen*, welche in denjenigen Ländern Deutschlands, wo die Tortur nicht angewendet wird, dann erkannt zu werden pflegen, wenn das Verbrechen *nicht völlig* bewiesen ist, an Unsinn der Tortur nicht nachstehen: so lässt sich dieses zwar an sich nicht leugnen; denn einen nicht völlig Überführten, und also *möglicher Weise* Unschuldigen, bestrafen, ist eben so unsinnig als grausam: aber in der Praxis ist die Sache nicht so schlimm. Rec. sitzt selbst in einem Gerichte, wo oft ausserordentliche Strafen erkannt werden. Wann aber geschieht dieses? — Wenn ein jedes Geschworen-Gericht das „*schuldig*“ ohne Zögern aussprechen würde, und nur, während *für den Menschen* völlige Gewissheit des Verbrechens vorhanden ist, *für den Richter* Etwas an dem *formellen* Beweise fehlt. Wollte man hier dem Richter nicht die Function der Jury übertragen: so würde nur selten ein Schuldiger bestraft werden können, und die Sicherheit der Bürger ohne alle Garantie seyn. — Rec. gesteht, dass die positiven Gesetze dennoch durch diese Verfahrungsart beleidigt werden; und dass also, da diese Art der Willkührlichkeit von der Noth geboten wird, eine Reform der Gesetze nicht aufzuschieben sey. — Was soll man übrigens dazu sagen, wenn während über *Pressfreyheit* und *Verbot des Nachdrucks* am Deutschen Bundestage so viel geschrieen wird, noch keine Stimme laut geworden ist, Menschen, von denen der Richter, *selbst indem er sie martern lässt*, bekennen muss, dass sie unschuldig seyn können, den furchbarsten Qualen zu entziehen, welche die Kunst der Henker hat ersinnen können? Oder ist es vielleicht wichtiger, dass einem Verleger ein Theil seines freylich rechtmässig erworbenen Eigenthums gesichert werde, als Unschuldige (und diese können die Gemarterten doch seyn) den grausamsten

Qualen und dem Tode zu entziehen? — Rec. sieht noch das arme schwache Geschöpf, welches, angeschuldigt, ihr neugebornes Kind lebend in den Fluss geworfen zu haben, behauptete, dieses sey todt geboren. Sie war zur peinlichen Frage verurtheilt, und ward durch die einschreitende westphälische Legislation gerettet. Die Tortur hätte sie zum gewissen Tode geführt. Sie würde schon bekannt haben, während die Henker (wie es, um den Eindruck zu vermehren, üblich ist) ihr das Hemd vom Leibe *gerissen* hätten. — Möge der scheusliche Dämon *Tortur* bald dem Avernus wiedergegeben werden! — Rec. lebt der gewissen Hoffnung, dass die humane Regierung Hannovers, die so Vieles für die Wissenschaften und also um die Menschheit that, sich dieses neue Verdienst um diese, und zwar um die unglücklichste Classe derselben, bald erwerben werde, und unendlich glücklich würde er sich schätzen, wenn diese aus vollem Herzen geschriebenen Zeilen, etwas dazu beytragen könnten, die Aufmerksamkeit der Väter des Vaterlandes auf diesen hochwichtigen Gegenstand zu ziehen.

Bey der grossen Willkühr, welche hin und wieder bey Verhaftungen Statt zu finden pflegt, war es dem Rec. eine erfreuliche Wahrnehmung zu erfahren, (Erört. 65), dass die Hannöverschen Gerichte in solchen Fällen, wo der Missbrauch der gerichtlichen Gewalt klar ist, mit Strafen gegen den Richter vorschreiten.

F....k.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Entwurf zur Geschäftsführung* der Untergerichte. Von D. *Friedrich Carl Weber*, K. Baier. Landrichter (zu Roggenborg). Mit 18 Formularen. 1817. XXIV u. 136 S. 8. u. 18 Bog. Formulare. (1 Rthlr. 16 gr.)

Unter dem Ausdrucke *Geschäftsführung* versteht man bald die Art und Weise der *formellen* und *materiellen* Behandlung der Geschäfte, bald nur die *formelle* Behandlung allein. Den letzteren Punct hat der Vf. in seinem vor uns liegenden Entwurf aufgefasst, doch nicht sowohl im Allgemeinen, als nur in Rücksicht auf denjenigen Theil der Geschäftsbehandlung, der sich in der Behaltung möglichst guter Ordnung in Beziehung auf Actenhalten und Registraturwesen ausspricht; — und diese Tendenz ins Auge gefasst, verdient sein Entwurf allerdings Beachtung. Er hat seinen Gegenstand mit Umsicht und Sachkenntniss behandelt, und die Baierischen Landgerichte, deren Geschäftskreis und Geschäftsorganismus er bey seinen Ideen und Vorschlägen zunächst ins Auge gefasst hat, werden seinen Entwurf zuverlässig nicht ohne Nutzen gebrauchen können. Wenn auch die Localität und Individualität der Beamten noch manche Abänderungen und Verbesserungen zulassen mag: so wird doch durch Beachtung seiner Vorschläge in das Actenhalten und Registraturwesen bey weitem mehr Ordnung und Regelmässigkeit kommen, als hier bey einer anderen Behandlungsweise dieser Geschäftsgegenstände zu erwarten seyn würde. Was er (S. 13 f.) über die Führung der sogenannten *offenen Protocolle*, oder wie man diese anderwärts nennt, der *Protocollbücher*, dann die *Bureaugeschäftsordnung* (S. 23 f.) sagt, hat beides unseren unbedingten Beyfall. Bey der *Registraturbehandlung* hingegen möchten wir ihm weniger beystimmen. Gerade der strenge Systematismus im Registraturwesen, den er (S. 40) als die Grundlage einer zweckmässigen Registratureinrichtung ansieht, — gerade dieser Punct scheint uns das Grab aller zweckmässigen Registratureinrichtung zu seyn, theils weil nicht immer streng systematische Köpfe das Registraturwesen leiten, theils weil sich der Systematismus in den Geschäften mit dem System, das die Regierung oder die Wissenschaft nimmt, stets wechselnd erscheint, theils auch, weil die Gegenstände, die die Registratur aufnehmen und vermehren soll, sich oft nicht einmal nach den Regeln des Systems gehörig und so trennen lassen, dass nicht eine Menge Actenzerstückelungen oder lästige Revisionen nothwendig seyn dürften. Uns wenigstens sind schon viele Fälle vorgekommen, wo gerade der strenge Systematismus dem Zwecke einer guten Registratureinrichtung, leichte und vollständige Auffindung der zur Bearbeitung eines Geschäftsgegenstandes nöthigen Actenstücke, auf das Empfindlichste gestört und erschwert hat. Daher schien uns der Weg, den *Dollinger* in seiner *praktischen Anleitung zur Behandlung der Amtsgeschäfte, der Archivarien* u. s. w. München, 1818. 8.) vorgezeichnet hat, bey Weitem leichter und natürlicher, als das vom Vf. empfohlene Streben nach Systematismus. Der von ihm (S. 45 f.) gezeichnete Registraturplan mag wohl sehr zweckmässig seyn für die Anlegung eines bey jeder Registratur nothwendigen Actenrepertoriums: aber die Aufstellung und Ordnung der Acten nach ihm wird ohne bedeutende Verirrungen zu ergänzen nicht wohl möglich seyn. Wenigstens ist dieses die unangenehme Erfahrung, die wir in Dingen der Art selbst gemacht haben; und wenn der Vf. (S. 77) die Ordnung der Registratur in das Repertorium zu legen, für Mangel an Kenntniss der Sache erklärt: so spricht sich eigentlich hierin nichts weiter aus, als die ihm verzeihliche zu grosse Vorliebe für seinen Plan, dessen äusserst schwierige Ausführung selbst die vielen Instructionen bewähren, die er zur Erläuterung desselben (S. 56 f.) geben zu müssen für nöthig erachtet hat, wiewohl diese Instructionen nur die gemeinsten alltäglichsten Fälle enthalten. Wird übrigens noch mit dem unserer Ansicht nach unerlässlich nothwendigen *systematischen* Repertorium ein zweytes *alphabetisch eingerichtetes* verbunden, was die vom Vf. (S. 78 f.) vorgeschlagenen Repertorien seyn sollen: so ist gewiss Alles gethan, was für die leichte und sichere Auffindung eines zu suchenden Actenstückes je nothwendig ist, und die vom Vf. vorgeschlagene Trennung der Registratur in zwey Abtheilungen für ältere und neuere Acten (S. 45) statt der von ihm mit Recht gemissbilligten *Current*- und *Haupt*-Registratur dürfte auf keinen Fall nothwendig seyn. — Die (S. 91 f.) angehängten Anweisungen zur Behandlung des den Baierischen Landgerichten zugetheilten *Vormundschaftswesens*, sowie des hier vor-

kommenden *Depositenwesens*, und der *Tax-*, *Stempel-*, *Straf-* und dergleichen *Einnahms-Rechnungen* empfehlen sich sowohl in materieller als formeller Beziehung als gut und zweckmäſsig. Vorzüglich hat das Formular zur leichteren Aufsichtsführung über die Vormünder und Pupillen No. XII unseren Beyfall.

Z.

Sulzbach, b. Seidel: *Theorie alles Zivilprozesses, oder der Meinstreitlehre;* und einige Sätze über die Idee des Rechten von *Josef Schiefil*. 1817. 80 S. 8. (8 gr.)

Schon der Titel dieser Schrift erweckte bey Rec. die Besorgniss, dass der Vf. zu den jungen neuerungssüchtigen Schriftstellern gehöre, welche in Erfindung neuer Wörter das Heil der Wissenschaft suchen. Als aber Rec. den Anfang der Vorrede las, nach welchem der Vf. seine Schrift als den *ersten* Versuch erklärt, den Civilprocefs zu einer *klaren* Wissenschaft zu erheben, überzeugte er sich auch, dass der Vf. zu den unbescheidenen Autoren gehöre. Rec. muss fürchten, dass er, wenn er sein aufrichtiges Urtheil über die Schrift ausspricht, von dem Vf. denjenigen zugezählt wird, die nach S. VII das Unglück haben, nur Endliches durch ihre Imagination, die sie Verstand nennen, fassen zu können, und denen er nie etwas zu sagen vermag, und nie zu sagen wünscht: er will daher, um ganz unparteyisch zu seyn, den Lesern nur einige Proben der modernen juristischen Weisheit des Vfs. mittheilen, und sie selbst entscheiden lassen. Wer also wissen will, wie das *Zivilrecht* (also) sich vom Civilprocefs unterscheide, der kann es aus §. 1 erfahren, wo es heiſst: Wird die Meinheit als die klare Idee des Eigenthums betrachtet: so ist das Zivilrecht da, welches der Vf. die Meinheitlehre nennt; wird sie als die *verworrene* Idee desselben betrachtet: so ist der Civilprocefs da, welcher die Meinstreitlehre heiſst. Der erste Grundsatz der Meinheitlehre ist nach §. 3: *Mein ist mein;* nach §. 5: Mein setzt sich mit Nichtmein durch die von Mein erregte adäquate Thätigkeit des *Meinheitgesetzes* zu seinem ursprünglichen Sein. Nach §. 7 ist Mein auch gleich Nichtmein, und Nichtmein ist auch gleich Mein. Die Meinstreitlehre hat nach §. 21 zwey Seiten, eine materiale und formale; die materiale ist durch Selbstbestimmung, die formale durch den bösen Willen (*dolus*) begründet. Die Ewigkeit und Allgegenwart des Meinheitgesetzes kündigt sich an durch den Gerichtsstand (S. 34). In §. 7 S. 36 heiſst es wörtlich: diejenigen Gerichtsstände, welche die Identität außer Acht lassen, thun dadurch Kund, daſs sie das Gesetz der Meinheit nicht achten, und sind peinlich zu bestrafen (die Gerichtsstände also?). Nach S. 46 ist die Legitimationslehre das Streben, die Fixation des idealen Dolus zu vernichten oder zu verstärken, oder eine neue Fixation statt der vorigen und aus der vorigen zu bewirken. Klage ist (S. 50) Erweckung der Zweyheit der Meinheit; diese Zweyheit entsteht durch die Fixation des idealen Dolus, welcher gegen den Satz (also) gerichtet ist. Nach §. 45 erscheint der Gegensatz in doppelter Gestalt; entweder erweckt er den idealen Dolus gegen sich, und dadurch wird die *Einrede* producirt; oder er zwingt den Satz in sich, dem Gegensatze den realen Dolus zu erzeugen durch Vernichtung des idealen im Satze, dadurch entsteht die Ableugnung. Nach §. 60 heiſst *beweisen* den idealen Dolus durch formalrechtliche Wahrheit vernichten. Nach §. 71 S. 61 legt mit der Klage die Position dem Meinheitsgesetze zugleich die Weise dar, den idealen Dolus von sich weg in der Negation zum wirklichen zu machen. In §. 98 deducirt der Vf. die Urtheile. Die vollkommen gewordene Fixation muss vernichtet werden; diess kann dadurch geschehen, daſs die Gegensätze dem Meinheitsgesetze unterliegen; dieses ist das verdammende Urtheil; oder das Endurtheil anerkennt (also) die ideale Fixation nicht als real; diess ist das lossprechende Urtheil. — Doch Rec. hat schon genug geliefert; die Leser mögen urtheilen. Sehr niederschlagend müſste es seyn, wenn in unserer Jurisprudenz, welche seit einigen Jahren von manchen Auswüchsen sich gereinigt hat, die Sprache des Vfs. und diess Haschen nach leeren Worten wieder einheimisch würde.

Wz.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Nürnberg*, b. Monath und Kuſsler: *Die hohe Würde des Richteramtes.* Eine Antrittsrede des Geheimeraths *R. von Feuerbach*, bey Gelegenheit seiner Einführung als erster Präsident des Appellationsgerichtes für den Rezatkreis. 1817. 8 S. 8. (5 gr.)

Gehaltvolle Worte über die heilige Natur der Gerechtigkeit! Der Vf. vergleicht die verwaltende Staatsregierung mit einer Barke, welche, ausgesetzt auf die reiſsend strömenden, stets bewegten Fluthen des Lebens auf und ab, rechts und links steigen muſs, wie die Winde kommen und wechseln, während die Gerechtigkeit, obgleich mannichfaltig in ihren Formen, verschieden in ihren Gegenständen nach Ort und Zeit, an und für sich überall Eine und dieselbe sey, gleich in ihren Foderungen wie in ihren Pflichten. Diesen einfachen Sinn, die Rechtlichkeit der Gesinnung und den tapferen Muth des Willens rühmt der Vf. als die Eigenschaften, welche die Diener der Gerechtigkeit schmücken sollten. Goldene, von jedem Gerichtshofe, vorzüglich von jedem Justizministerium wohl zu erwägende Worte sind es, wenn der Vf. am Schlusse seinen Collegen zuruft: „*Nicht zögern* ist Richterpflicht; aber eben so gewiſs *nicht eilen*: denn Eile übereilt sich, und ein eilfertiger Rechtsspruch ist sehr oft nur ein eilendes Unrecht."

Wz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

MEDICIN.

Wien, b. Heubner und Volke: *Arthrokakologie oder Über die Verrenkungen durch innere Bedingung, und über die Heilkraft, Wirkungs- und Anwendungs-Art des Glüheisens bey diesen Krankheitsformen.* Von *Johann Nepomuk Rust*, D. der Med. und Chirurgie, Königl. Preuss. Divisions-General-Chirurgus, Director des chirurgischen und ophthalmologischen Klinikums zu Berlin u. s. w. Mit 8 Kupfertafeln. 1817. 195 S. 4. (6 Rthlr.)

Der Vf. dieser wichtigen Schrift hat die Wahrheit des hippokratischen Aphorismus: *Quaecunque medicamentis non curantur, ferrum curat; quae ferro non curantur, ignis curat; quae igne non curantur, ea incurabilia sunt*, die Feuerprobe bestehen lassen; und sie hat sich in derselben auf das rühmlichste bewährt. Er hat vielfältig mit Feuer geheilt, und das Feuer hat sich so hülfreich in seiner Hand bewiesen, dass es durch ihn in der *Materia medico-chirurgica* von Neuem berühmt geworden ist. Die günstige Gelegenheit dazu bot ihm sein Wiener Wirkungskreis reichlich dar, und ein junger Arzt, der von Pavia kommend, die klinische Schule zu Wien besuchte, gab die Veranlassung zu dem ersten Versuche.

Hr. *R.* kann der Fontanelle weder das grosse Lob ertheilen, noch jene Wirksamkeit bestätigen, die ihr *Ford*, *Albers* und *Ficher* zur Kur des Gelenkleidens, von welchem in dieser Schrift die Rede ist, beylegen. Linderung der Zufälle im ersten und zweyten Stadio der Krankheit und verhinderte Beschleunigung des Übergangs derselben in die dritte Periode, war alles, was er dadurch erreichen konnte. War aber das Übel weiter vorgerückt, hatte der Gelenkkopf die Pfanne gänzlich verlassen, so beschleunigte seinen Erfahrungen zufolge die Fontanellmethode jederzeit das hektische Fieber, den Knochenfrass und den Tod. So wurde Hr. *R.* auf die Idee geleitet, mit dem glühenden Eisen in verzweiflungsvollen Fällen einen Versuch zu machen. In diesem Entschlusse bestärkte mich, sagt er S. 97, nicht nur die Versicherung eines jungen Arztes, der eben mein Klinicum besuchte, dass man nämlich sowohl auf der chirurgischen Schule, als auch im ganzen Spital zu Pavia diess Mittel mit dem günstigsten Erfolge anwende, sondern auch die Erfahrung der Alten, eines *Hippocrates*, *Archigenes*, *Celsus*, *Avicenna etc.* Die Wirkung war auffallend hülfreich und wohl vermögend, dem Glüheisen Freunde zu zuführen.

Der Vf. stellt in diesem Werke nicht allein die denkwürdigen Fälle seiner Beobachtungen dieses Gelenkleidens dar; sondern hat sich auch angelegen seyn lassen, Alles, was bis daher über die Entstehung und Beschaffenheit desselben geschrieben worden ist, zu sammeln und zu berichtigen.

Die eigene Ansicht, die er sich von *arthrocace* gebildet hat, ist, dass das Übel in einer *caries profunda centralis* in den Gelenkköpfen bestehe. Seine Lehrmeinung geht durchaus darauf hin, dass nur die Gelenkköpfe der ursprüngliche Sitz des Leidens wären. Er widerstreitet der Behauptung, dass dasselbe von Fehlern der Gelenkdrüsen, der Kapselbänder, und der Gelenkpfanne selbst herrühre und abhänge, und dass dann erst in Folge dieser Gelenkkapselzerrüttung auch der Gelenkknochen afficirt werde. Das Leiden gehe im Gegentheil gleich Anfangs von dem Gelenkkopfe aus. Seine Beweisgründe sind folgende: 1) Spricht sich die krankhafte Veränderung des Gelenkkopfes oft hinreichend durch Schmerz und Anschwellung aus. — Der Schmerz, meint Hr. *R.*, sey aus der Entzündung der Markhaut, und deute das Ergriffenseyn des Gelenkkopfes hinlänglich an. 2) Ist es die Eigenheit der Gicht, der Rhachitis, der Scropheln (?), die Gelenkköpfe vorzüglich heimzusuchen. 3) Überzeugen uns Leichensectionen davon. Häufig trifft man, bemerkt hierbey Hr. *R.*, zwar beide, sowohl den Gelenkkopf als die Pfanne, vom Beinfrass ergriffen, oft ganz zerstört an; häufig unterliegt aber hier die richtige Ausmittelung des primitiv leidenden Organs und alles dessen, was Ur- oder Folge-Bildung ist, sehr grossen Schwierigkeiten. Dennoch, setzt er hinzu, sind mir Fälle vorgekommen, die unwidersprechlich beweisen, dass die Krankheit ursprünglich nur vom Gelenkkopfe ausging, und dass der Austritt desselben aus der Pfanne durch die krankhaften Veränderungen der letzteren nicht so sehr bestimmt, als vielmehr bloss befördert und beschleuniget werde, da der urspünglich leidende und angeschwollene Gelenkkopf, schon seines grösseren Volumens halber, wegen Mangel an Raume, seine normale Lage an und für sich zu verlassen gezwungen ist. So fand Hr. *R.* bey einem zwölfjährigen Mädchen, das in der ersten Periode der Coxalgie an scrophulöser Lungenschwindsucht gestorben war, die Gelenkpfanne ganz normal, aber den grösstentheils schon ausgetretenen und tief abwärts gesenkten Schenkelkopf sehr aufgetrieben. Wenn

Sectionen, bemerkt der Vf. § 25, in mehreren Fällen ausser einer Auflockerung und cariösen Zerstörung der Knochenenden, auch Entartungen der Bänder, Drüsen u. s. w. Ansammlungen abnormer, seröser oder anderer Flüssigkeiten, selbst cariöse Zerstörungen der angrenzenden Knochengelenktheile nachweisen: so ist hierdurch keineswegs die obige Behauptung widerlegt, sondern alle diese Erscheinungen sind dann entweder als Folgekrankheiten, oder auch in manchen Fällen als gleichzeitig vorhandene Complicationen des Übels anzusehen. Hieraus leuchte ein, wie sowohl die Benennung: *Coxalgie*, *Omalgie* u. s. w. als auch die Bezeichnung: *luxatio femoris*, *humeri etc. spontanea*, durchaus unzureichend sind. Die Benennung aber bloss nach dem entzündlichen Charakter des Übels mit *Coxitis, Omitis etc.* geben zu wollen, würde unzureichend seyn, da hier das höhere und eigentliche Leiden, die *caries centralis*, nicht mit inbegriffen wäre. Von der letztern müsse die Bezeichnung nur hergenommen werden, und man darf hier nicht erst nach einem neuen Worte suchen, sondern findet die *caries centralis* der Gelenkköpfe schon von den Alten durch die Benennung *Arthrocace*, aber ohne directe Beziehung auf *Exarticulatio spontanea* ausgesprochen. Hiernach würde nun diess Gelenkleiden an der Hüfte *Coxarthrocace*, an den Schultern *Omarthrocace*, am Knie *Gonarthrocace*, am Ellbogen *Olecranarthrocace*, am Fusse *Podarthrocace*, an der Hand *Chirarthrocace*, an der Wirbelsäule *Spondylarthrocace*, am Schlüsselbeine *Cleidarthrocace* u. s. w. genannt werden können; und es würde dann weder Irrung noch Nachtheil veranlassen, wenn in der Diagnose gesagt würde, dass z. B. die *Coxarthrocace* das Symptom der *Gonalgie*, die *Omarthrocace* das Symptom der *Olecranalgie* u. s. w., und jede zuletzt das Symtom der *Exarticulatio spontanea* mit sich führe.

Das ist denn, ganz kurz zusammen gedrängt, Hn. *R.* Exposition der Krankheit. Wir geben ihm darüber Folgendes zu bedenken: Gewiss ist die Benennung *Arthrocace* die beste unter allen, weil sie alles, was zu dem Leiden im Ganzen gehört, in sich begreift, oder weil sie das Übel total ausdrückt. Falsch aber ist es, wenn Hr. *R.* unter *Arthrocace* bloss die Centralcaries der Gelenkköpfe verstanden haben will. *Arthrocace* ist mehr als diese *Caries*: sie bedeutet das Verderbniss sämmtlicher Gelenktheile zugleich; sie bezeichnet das allgemeine Gelenkverderben. Zu dem Gelenke gehört aber nicht nur der Gelenkknochenkopf, sondern auch die Gelenkhöhle mit ihren Drüsen und Bändern. *Arthrocace* besteht in dem Gesammtleiden aller dieser Theile; nicht die *caries* des Gelenkkopfes für sich allein macht sie aus; für sich allein ist dieses eine blosse *caries*; das Übel wird erst dann zu *Arthrocace*, wenn es sich als Verderbniss des ganzen Gelenkes d. i. als Knochenfrass und Drüsenfäulniss zugleich darstellt. Es besteht in Gelenkdrüsenleiden, in Gelenkkapsel- in Gelenkpfannen- in Gelenkkopfs-Leiden zusammen; die weichen Gelenktheile leiden dabey so sehr, wie die knöchernen.

In Hinsicht der Diagnose der Krankheit bemerkt Hr. *R.* § 43, dass sich dieselbe in *vier Perioden* deutlich unterscheiden lasse. Die *erste* Periode charakterisire sich durch eine bloss schmerzhafte Affection, manches Mal auch nur durch eine bemerkbare Formverletzung des Gelenkes (*Stadium prodromorum*). In der *zweyten* Periode wird mit der sich jetzt entwickelnden centralen *caries* des Gelenkkopfes, das Übel als angehende Formverletzung durch Austreibung und beginnende Ausweichung des Gelenkkopfes bemerkbar (*Stadium subluxationis*). Während der sich immer mehr entwickelnden *caries* tritt mit der gänzlichen Ausweichung des Gelenkkopfes das Leiden oft plötzlich in die *dritte* Periode der vollkommenen Exarticulation (*Stadium exarticulationis*). In der *vierten* Periode zeigt sich das Übel als Verderbniss aller Gelenktheile und zuletzt mit bösartiger Eiterung nach aussen durchbrechend und mit Zehrfieber verbunden (*Stadium ulcerosum*). — Hat das Übel seinen Sitz im Hüftgelenke (*coxarthrocace*), so zeichnet es sich besonders durch flüchtige Stiche aus, die gleich elektrischen Schlägen mitten durch das Gelenk fahren, sich am vordern obern Theile des Schenkelknochens am heftigsten äussern, sich auch wohl bis an das Knie herab erstrecken, des Abends unter kleinen Fieberbewegungen meistens häufiger und anhaltender sich einfinden, und die Nacht hindurch immer stärker und peinigender werden. Dabey wird der Gang immer unsicherer; der Leidende geräth oft in Gefahr, zu stolpern und muss den Schenkel nachschleppen u. s. w. Es sey übrigens, bemerkt Hr. *R.* § 48, ein von berühmten Schriftstellern und Ärzten fälschlich aufgestellter und zu vielen Missgriffen verleitender Grundsatz, gleich in der ersten Periode der Krankheit ein Missverhältniss des Längenmasses des kranken Schenkels zum gesunden entdecken zu wollen, da der Kranke lange Zeit, ja oft ein ganzes Jahr zubringen kann, ehe man eine solche Abnormität findet. Zur Überzeugung, dass man es mit einer beginnenden *Coxarthrocace* zu thun habe, sey es hinreichend, wenn man entdecke, dass der Kranke den Fuss des gleichsam gelähmten Schenkels etwas mehr *ein* oder *auswärts* als den des gesunden Schenkels setze. Im Fortgange des Übels bricht ein äusserst heftiger *Knieschmerz* aus, der jede Bewegung des Schenkels, vorzüglich aber die Ausstreckung des Knies erschwert, und des Nachts den Schlaf hindert. Besonders merkwürdig ist es dabey, dass dann der Schmerz im Hüftgelenke selbst wie weggezaubert ist, so dass man die Hüfte ziemlich unsanft untersuchen und drücken kann, ohne in ihr Schmerz zu erregen; ein Umstand, der oft schon Gelegenheit gegeben hat, den Sitz des Übels im Knie zu suchen. Die Verkürzung des Schenkels bezeichne den Eintritt der dritten Krankheitsperiode; sie sey entweder die Folge einer wirklich Statt gefundenen Ausrenkung des Schenkelkopfes nach hinten und oben, durch die überwiegende Wirkung der Hinterbackenmuskeln, und dann finde man die vorher flache und schlaffe Hinterbacke angeschwollen, *kugelrund* und *hart*; oder es sey bereits, was jedoch seltner ist, eine cariöse

Zerstörung des Schenkelkopfes oder der Pfanne eingetreten, welche eine Verkürzung des Gliedes ohne Verrenkung desselben bewirkt, wo dann alle Zeichen einer Verrenkung fehlen. Doch kann es auch der Fall seyn, dass statt der Verkürzung eine Verlängerung des Schenkels erfolgt, wobey dann der Hinterbacken platt und gespannt erscheint. Im Fortgange des Übels schwillt das Gefäſs und oft auch der ganze Oberschenkel immer stärker gespannt und glänzend an, und man nimmt in dieser Geschwulst die Schwappung der darin enthaltenen Feuchtigkeit deutlich wahr; zuletzt bricht sie auf und giebt Anfangs Lymphe, in der Folge aber Eiter und Jauche von sich, worauf der Tod nicht mehr fern ist. — Der Vf. giebt die anatomische Beschreibung der Beschaffenheit des Gelenkes in den vier Perioden, und stellt sie in den beygefügten Kupfern doch nur in Hinsicht der Knochen deutlich dar.

In der Abhandlung von der Cur des Leidens bemerkt er, dass das *Weinrankenextract* (*Extractum pampinorum vitis*) in Italien häufig gegen *Coxarthrocace* mit gutem Erfolge zu 2 bis 3 Drachmen täglich gebraucht werde. Er fügt in einer Anmerkung bey, daſs er die Heilkraft dieses Mittels in zwey Fällen mit bedeutend vorgerückter cariöser Zerstörung des Hüftgelenkes so eben wirklich sich bewähren sehe. In Ermangelung des aus dem ausgepressten Safte bereiteten Extracts bediene er sich einer saturirten Abkochung der frisch abgebrochenen Weinranken. In beiden Fällen beobachtete er einen starken Harnabgang, eine auf die leidende Hüfte beschränkte starke Schweissabsonderung, und eine schnelle auffallende Verminderung aller schmerzhaften und Gefahr drohenden Zufälle. — Das Hauptmittel ist jedoch das Feuer. Er bedient sich dazu eines Brenneisens, welches die Form eines Prisma hat, und giebt dasselbe in Abbildung. Mit diesem Glüheisen erzeugt er bey der Coxarthrocace 4 bis 5 Brandstriemen, deren erste fast über die Mitte des Hinterbackens der leidenden Seite läuft, und wenigstens die Länge von 5 bis 6 Zoll haben muss. Etwa einen starken Zoll entfernt, wird gegen die Hüfte zu eine zweyte ähnliche, etwas kürzere Strieme gebrannt, und eine dritte, sowie bey erwachsenen Personen auch noch eine vierte und fünfte in gleicher Entfernung von den vorhergehenden angebracht, so dass der vorletzte Streif gerade in der Tiefe hinter dem grossen Umdreher sich befindet, der äusserste und kürzeste hingegen mitten über dem gewöhnlich hervorgetriebenen Trochanter herabläuft. — Das Eisen muss weissglühend seyn, und nur so angewendet werden. Man muss daher in jedem Fall mehrere Eisen zum nöthigen Wechsel vorräthig haben. Ein flüchtiges Überfahren mit dem Eisen nütze gar nichts; man müsse die Linie langsam von oben nach abwärts unter einem gelinden Drucke ziehend bilden. In der Gegend hinter dem grossen Trochanter lasse man das Eisen am tiefsten einwirken, und verweile an dieser Stelle einige Secunden. — Sobald die Operation geendet ist, pflegt auch der mit derselben verbundene Schmerz zu verschwinden; eine rosenartige Entzündung breitet sich über den ganzen Theil aus, und der Patient kann sofort den Unterschenkel, dessen leiseste Bewegung noch vor wenig Minuten mit dem unerträglichsten Schmerzgefühle verbunden war, ungehindert strecken und biegen. — Ich kenne, sagt der Vf., in der ganzen Heilmittellehre kein Mittel, welches seine wohlthätigen Wirkungen so schnell äusserte, als die zweckmässige, richtig ausgeführte Anwendung des glühenden Eisens. — Die beygefügten Geschichten von glücklich vollbrachten Glühcuren geben die Bestätigung.

Das Werk ist als Prachtwerk in gross Quart gedruckt, und zeichnet sich auch durch die Schönheit der Kupfer, welche zwey an Coxarthrocace Leidende, und das prismatische Brenneisen, sowie cariöse Gelenkknochen darstellen, rühmlich aus.

V.

1) Helmstädt, b. Fleckeisen: *Der Gesundbrunnen und das Bad bey Helmstädt.* Von *G. G. A. Lichtenstein*, D. der Medicin, Physicus und Brunnen-Arzt in Helmstädt. 1818. XVI u. 157 S. 8. (18 gr.)

2) Wien, b. Wimmer: *Conspectus systematico practicus aquarum mineralium magni principatus Transylvaniae indigenarum.* Edidit *Sigismundus Belteki*, Med. D. et inclyti Comitatus Tordensis Physicus ordinarius. 1818. X u. 88 S. 8. (12 gr.)

3) Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Taschenbuch für Gesundbrunnen und Bäder auf das Jahr* 1818. Zum Gebrauche für Ärzte und Nichtärzte von D. *H. Fenner*, H. Nass. Brunnenarzte von Schwalbach und Schlangenbad, Geh. Rathe, des K. Preuss. rothen Adlers Ritter. 1818. 212 S. 12. (20 gr.)

Das Bad zu Helmstädt, von welchem No. 1 handelt, wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts entdeckt, später in dem J. 1755 von *Krüger* und *von Hagen* einer genaueren Prüfung gewürdiget und beschrieben. Jetzt erfreut es sich eines zahlreichen Zuspruchs, und besitzt gleich anderen Bädern Alles, was zum Nutzen und Vergnügen der Curgäste gefodert werden kann. Nach der neuesten Analyse des Vfs. enthält ein Pfund Wasser: 0,175 Gr. salzsaures Natron, 0,05 Gr. Harzstoff, 0,35 Gr. salzsaure Talkerde, 0,35 Gr. schwefelsaure Talkerde, 0,025 Gr. Extractivstoff, 0,35 schwefelsaure Kalkerde, 1,05 kohlensaures Eisen, 0,225 kohlensaure Kalkerde, 0,075 Gr. kohlensaure Talkerde. In der Aufzählung der Krankheiten, in denen sein Gebrauch Hülfe gewähren soll, geht der Vf., wie viele Brunnenärzte, wohl zu weit, und namentlich fällt es auf, wenn er es besonders gegen schwächliche Constitution empfiehlt. Es ist dieses ein so relativer Begriff, und die Anlage zu Krankheiten, welche mit dem Gefühl von Schwäche verbunden sind, von so mannichfacher Art, dass unmöglich *ein* Mittel für alle Fälle passen kann.

No. 2 zerfällt in einen allgemeinen und in einen besonderen Theil. Der erstere handelt von den sinnlichen Eigenschaften, den Bestandtheilen, der Natur und Wirkungsweise der Heilquellen, den Krankheits-

formen, in denen sie anzuwenden, ihrem Gebrauch und ihrer Eintheilung im Allgemeinen. Alles recht zweckmäfsig und gut geschrieben. Der zweyte Theil enthält ein Verzeichnifs der Heilquellen Siebenbürgens, mit dem Namen einer jeden Quelle, ihrem Ursprung, finnlichen Eigenschaften, Bestandtheilen, Kräften, den Krankheitsformen, in denen sie sich vorzüglich nützlich beweisen, der Dosis und Form der Anwendung. Es geht daraus hervor, wie reich die Natur dieses Land mit Heilquellen aller Art ausgestattet hat. Die meisten derselben sind auch schon einer chemischen Analyse unterworfen worden.

No. 3 ist unseren Lesern schon aus unserer Anzeige der beiden ersten Jahrgänge (J. A. L. Z. 1817. No. 6. und Erg. Bl. 1818. No. 46) bekannt. Dieser Jahrgang enthält zum Anfang einige *Gedichte* vom Herausg. 2) *Etwas über die Verschiedenheit der Wirkungen des Kränchens im unteren, und des Kessel-, Cur- oder Mittel-Brunnens im oberen Curhause in Ems.* Von Hn. Geh. R. *Diel*, Badearzt in Ems. Nur Weniges, aber Brauchbares aus dem Erfahrungsschatze des Vfs., aus dem er uns hoffentlich künftig Mehreres mittheilen wird. 2) *Über den Maſsstab zur Beurtheilung der Heilkräfte einer Mineralquelle.* Von Hn. Hofr. u. Prof. *Wurzer* zu Marburg. Die Analysen der Mineralquellen können einst noch werden, was jetzt zu ahnen fast Vermessenheit scheinen dürfte; aber bis jetzt sind sie das noch nicht, wofür man sie so häufig ausgiebt und gelten läſst, und daher — höchst unsichere Wegweiser für den praktischen Arzt. Nur die Erfahrung kann uns hier mit festem Tritte leiten. 3) *Über die Gasbäder in Nenndorf.* Von *Ebendemselben.* Zu Nenndorf werden täglich groſse Mengen Schwefelwasser in Kesseln zum Sieden gebracht, die durch Deckel genau geschlossen, und an welchen Leitungsröhren angebracht sind, wodurch man das sich bey der Siedhitze entwickelnde Gas theils in einen groſsen und hohen, hiezu eingerichteten Conversations-Saal, worin viele Kranke sich zugleich befinden, theils in Privat-Cabinette und Schlafzimmer nach Belieben hinzuleiten im Stande ist. 4) *Vom Essen und Trinken bey einer Badecur.* Vom Hn. Medicinalrath *Thilenius* in Ems. Der Vf. schlägt vor, sämmtliche Brunnengäste in 3 Classen zu theilen, und einem Jeden, nach seinem individuellen Bedürfniſs einen besonderen Tisch anzuweisen. Für die Kranken gewiſs recht gut, aber was werden die Wirthe dazu sagen? 5) *Über Nachcur.* Vom *Herausgeber.* 6) *Über einige der wichtigsten Momente, welche auf das Allgemeingelingen glücklicher Heilungen an Curorten Einfluſs haben.* Von *Ebendemselben.* Vieles Gute und Beherzigenswerthe, aber wie Alles, was der Vf. schreibt, etwas zu breit und mit zu vielem poetischen Schwalle ausgestattet. Und wozu die vielen barbarischen Worte, die leicht durch Deutsche zu ersetzen gewesen wären, als: mendicamentens, extinguirt, Consideration, Normalität, Perturbation, normalfunctionell, Lentescenz, Opulenz u. s. w. 7) *Die Bäder von Schlangenbad, ein sehr wirksames Heilmittel zur Besänftigung von Krampfleiden jeder Art.* Von *Ebendemselben.* Zuvörderst handelt der Vf. in diesem noch unvollendeten Aufsatze von der schmerzhaften Menstruation und von dem heilsamen Wirkungen des Schlagenbades gegen dieses oft so schwer zu bekämpfende Leiden. Die Zergliederung der verschiedenen Ursachen ist der Natur gemäſs und verräth den aufmerksamen Praktiker. 8) *Über den Fluor albus.* Von *Ebendemselben.* Sehr lehrreich und besonders interessant durch die beygefügten Krankheitsgeschichten. Was der Vf. über die rohe Anwendung äusserer und innerer adstringirender Mittel sagt, verdient alle Beherzigung. 9) *Notiz.* Von *Ebendemselben.* Bey der neuerlich vollendeten Organisation des Medicinalwesens im Herzogthum Nassau, sind von der Regierung eigene Brunnenärzte ernannt worden, die, gänzlich befreyt von den Dienstverrichtungen der übrigen öffentlichen Gesundheitsbeamten, nur für das Interesse der ihrer Pflege befohlenen Heilquellen wachen, und unter sich zu einem engeren Kreise geschlossen, alles dasjenige berathen sollen, was den Heilanstalten und dem Publicum, welches sich um dieselben versammelt, in jeder Weise frommend und wohlthätig werden kann. 10) *Wiesbader Sinterseife.* Von dem Hn. Med. R. D. *Penz* in Wiesbaden. Das Wasser zu Wiesbaden schlägt, so wie es die kältere Atmosphäre berührt und seine Wärme allmählich entbindet, einen Theil seines reichen Gehaltes als braunen Sinter nieder, welcher in der ersten Zeit seiner Absetzung sammtartig anzufühlen ist, nach und nach aber eine feste Incrustation bildet. Aus diesem Sinter ist es dem Vf. gelungen, eine Seife herzustellen, die sich mit jedem nicht mineralischen Wasser aufs Innigste verbindet, und auch ausser dem Curorte zu Bädern benutzt werden kann. Sonderbar ist es, daſs schon Martial im 27 Epigramm des 14 Buches von Mattiakischen Seifkugeln spricht. 11) *Nachwort.* Vom *Herausgeber.* Er meint, nicht ohne Grund, daſs die erwähnte Sinterseife auch als inneres Mittel nützlich seyn werde.

Hlph.

NEUE AUFLAGEN.

Prag, b. Widtmann: *Der Mensch im Umgang mit Gott. Ein Gebet- und Erbauungs-Buch für katholische Christen*, von *P. T. Engl.* Siebente Auflage. 1818. XV u. 508 S. 12. (10 gr.) Ein für Katholiken sehr brauchbares Büchlein, wie dieſs auch schon die öfteren Auflagen beweisen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Rücker: *Staatswissenschaftslehre in Briefen an einen deutschen Erbprinzen*, vom Geheimenrathe *Schmalz*. 1818. I Th. 296 S. II Th. 267. S. 8. (3 Rthlr.)

Wäre diese Staatswissenschaftslehre bey dem nämlichen Verleger, als das erst im J. 1804 herausgegebene *Handbuch der Staatswissenschaft* des Hn. *S.* (bey Maurer, vergl. J. A. L. Z. 1816. No. 197 und No. 258) erschienen: so würden wir den Abdruck für reine Buchhändlerspeculation erklären. So aber ist es die Sache des Hn. *S.* aufzuklären, wie er ohne Benachtheiligung des Verlegers jenes Werks, so wie des Publicums, dieses neue, welches einzig in der Form von jenem abweicht, habe erscheinen lassen können.

Diese Form ist nun der Briefstil an einen ungenannten Erbprinzen, und fällt durchaus in eine lächerliche und eines Gelehrten und Schriftstellers unwürdige Kriecherey. Oder wer kann sich zugleich des Lachens und der Indignation enthalten, wenn er den Hn. Geheimen Rath unaufhörlich *unterthänigst* um die *Erlaubniss bitten* sieht: Sr. Durchlaucht diesen oder jenen Lehrsatz vortragen *zu dürfen?* Schon im Eingang § 1 S. 9 *bittet* er Se. Durchlaucht *unterthänigst*, vorerst den Weg der *Wort*bestimmung zu betreten, S. 85 will er die Bestimmungsregel der Zinsen vortragen, wenn ihm die *Gnade verstattet* wird, Sr. Durchlaucht den Verkehr der Renten und Capitale zu entwickeln, u. s. w. In diesem wahrhaft ekelhaften Tone geht es durch das ganze Werk fort. Ist es denn Erstaunenswerth, dass Fürsten und Fürstensöhne verdorben werden, wenn selbst Lehrer der ernstesten Wissenschaften sich zu einer solchen Sprache erniedrigen?

Beklagen müssen wir aber den guten Erbprinzen, so wie einst sein Land, wenn er in der Staatswirthschaft keinen zweckmässigern und gründlichern Unterricht, als durch dieses Buch erhalten soll: denn es siecht durchaus an einer Haupterbkrankheit — der *Eitelkeit*. Diese gestattet dem Vf. nicht, die Wahrheit aufzunehmen, wo er sie findet, gestattet ihm nicht, die Grundsätze anderer auch der classischsten staatswirthschaftlichen Schriftsteller anzuerkennen, oder deren Forschungen Recht widerfahren zu lassen — gestattet ihm nicht, mit den neueren Forschungen jener Schriftsteller in dieser Wissenschaft fortzuschreiten; nur *sein Ich*, so wie er es früher ausgesprochen, spricht Wahrheit; nur *seine* Ansichten sind die richtigen und unfehlbaren.

Sonderbar genug contrastirt mit diesem Egoismus, dass dieses Werk durchaus *nichts Neues* enthält, was nicht seit Justi und Bielefeld von allen staatswirthschaftlichen Autoren schon unzähligemal gesagt worden wäre. Wir fodern alle Leser auf, uns eine einzige neue dem Hn. *S.* eigenthümliche Idee oder Wahrheit zu nennen, welche diese zwey Bände enthielten.

Wohl aber findet sich neben manchen längst bekannten Sätzen eine zahllose Menge von Irrthümern und unrichtigen Ansichten, welche alle grösstentheils in jener Selbstsucht ihren Grund haben, die Alles verachtet, was andere, sey es auch noch so klar, gedacht und gesagt haben, weil es nicht in des Vfs. Garten gewachsen ist, noch wachsen konnte; indess er doch *durchgängig* im Stillen, mit fremdem Kalbe pflügt. — Wir müssen dieses Urtheil beurkunden.

Th. I. S. 43 muss er anerkennen, *Geld* sey Massstab des Tauschwerths; behauptet aber wieder S. 47, es könne keineswegs allgemein absoluter Massstab seyn. Und warum? weil zu Karls des Grossen Zeiten 30 Scheffel Roggen nur Einem Loth und jetzt 60 Loth Silber gleich seyen. — !! Hört denn Geld desswegen auf, *Messer* der Güter zu seyn, weil der Preis der Waaren *steigt*, und der Preis der edlen Metalle *sinkt*? — Ist denn hier von etwas anderm als der *Massstabs - der Messens-Eigenschaft die Rede?* — Nach S. 48 soll aber Geld *zugleich* Tauschmittel seyn. Sieht denn Hr. *S.* nicht, dass er statt Sr. Durchlaucht den Weg der Wort*bestimmung* betreten zu lassen, denselben den Weg der Wort*verwirrung* betreten lässt? Edle Metalle sind *Tauschmittel*, entweder in Barren, oder gemünzt; aber wenn Geld der *Massstab* des Tauschwerths ist, so kann wohl der Sprachgebrauch im bürgerlichen Leben, aber nicht die Wissenschaft zugleich, das Äquivalent des Werths mit dem nämlichen Namen bezeichnen.

Ganz unrichtig wird S. 59 gesagt: der *Münzfuss* begreife dreyerley Bestimmungen, nämlich Schrot, Korn und Feingehalt. *Schrot* ist das Gewicht, Korn der Gehalt der Münze mit Inbegriff der Legierung; der *Feingehalt* geht nur die edlen ungemünzten Metalle an; die gemünzten kann er nicht angehen, weil Ausmünzung ohne Zusatz nicht möglich ist. Nach S. 83 soll *Soden* (in seiner Nationalökonomie) behauptet haben: Gold sey kein Geld. Wir schlagen nach und finden, dass er (1 B. S. 329) die Gründe anführt, warum die Bestimmung eines festen Verhältnisses zwischen Gold und Silber nicht möglich sey. Das ist Alles! Aber so, wie diese Berufung, sind beynah alle übrigen auf Smith und Lauderdale, die einzigen Schriftsteller, die Hr. *S.* noch des Anführens würdigt. —

Eine offenbare Verwirrung der Begriffe aber ist es, wenn er fogleich darauf fagt: Goldstücke feyen, so wie Silberstücke, *Waare.* Gerade diess ist ja der unterscheidende Charakter der *Münze*, dass sie als allgemein angenommenes Taufchmittel der *Waare entgegengesetzt* ist. Schon das triviale Sprichwort: danach *Geld*, danach *Waare;* hätte ihn hierauf aufmerksam machen sollen. Auch ist Gold nicht desswegen theurer, d. h. im höherm Werthe als Silber, weil es mit mehr Kosten gewonnen wird, sondern weil es *seltner* ist. Goldsand wird ja auch und doch wohl leichter oft gediegen in Flüssen gewonnen; indess Silber mit weit grösseren Kosten aus den Schachten zu Tage gefördert wird.

S. 77 stellt Hr. *S.* um das längst veraltete aber von ihm aufgenommene physiokratische System zu stützen, den Satz auf: *Getreide* wachse nie *wild.* Nun ist es nicht allein beglaubigt genug, dass es noch jetzt in Sicilien wild wächst, sondern wir möchten doch wissen, woher denn das Getreide *entstanden* wäre, wenn es nicht ursprünglich wie jede andre Pflanze wild wuchs.

Ganz zweckmässig ist wohl S. 95 der Vorschlag der Erbverpachtungen und Bedingung des Erbpachtzins in Getraide; nur schade, dass sich, wie Rec. aus Erfahrung weiss, nicht leicht Erbpächter auf solche Bedingungen finden.

Dass es, wie der Vf. S. 106 anführt, der Vortheil der Handwerker fey, ihre Kunden so wohlfeil als möglich zu bedienen, ist wohl ganz richtig; dass es aber von ihnen nicht geschehe, sondern die Handwerker gerade dermalen am allermehrsten übersetzen, davon kann man, zumal in den Städten, sich allenthalben überzeugen. Das warum? liegt in der Höhe der Auflagen, in dem Steigen des Luxus, im allgemeinen Sittenverderbniss. Richtig ist Alles, was der Vf. S. 111 — 113 von den Vortheilen der Maschinen sagt; dagegen die Behauptung S. 134, dass die Einheit des Masses und Gewichts, für den Handel ganz unwichtig sey, weil — man in *Nelkenbrechers* Taschenbuch die Reduction finde; ein wahrhaft lächerliches Paradoxon!

Dass es, wie Hr. *S.* S. 208 anführt, *immer* Behelf einer *beschränkter* Finanzkunst sey, wenn der Staat eine Bank anlegt, lässt sich im allgemeinen wohl nicht behaupten. Eine Wechselbank in einem *constitutionellen*, also nicht despotischen Staate, kann für redliche Finanzoperationen allerdings sehr vortheilhaft seyn; aber freylich hat der Vf. recht, wenn er eine Kretschmannische Bank lächerlich findet. Von eigentlichen Bankoperationen hat er aber gar keine klare Idee.

Dass die *doppelte* Buchhaltung, welche der Vf. S. 215 anpreiset und späterhin selbst auf die Staatsfinanzhaushaltung angewendet wissen will, durchaus überflüssig sey, die Übersicht vielmehr erschwere als erleichtere, und nur Gelegenheit zu Verbergung des *wahren* Zustandes einer Verwaltungs - Masse oder Handlung darbiete; dagegen die weit leichtere *einfache* Buchhaltung alles gewähre, was zu ordentlicher und richtiger Verwaltung eines financiellen Geschäfts nothwendig ist — haben alle redlichen und Sachverständigen Geschäftsmänner längst eingesehen.

Nachdem man sowohl bis hieher als auch in der Folge dieses Werks vergebens nach einer einzigen *neuen* Idee oder Wahrheit geforscht hat, so trifft man S. 227 auf eine Entdeckung, auf welche Hr *S.* sich sehr viel zu gut thut, und die nach *seiner* Ansicht von den Schriftstellern bisher ganz vernachlässigt worden seyn soll; nämlich auf den Unterschied der *Schulden*, die er in *Noth*- und *Erwerb*-Schulden eintheilt.

An sich ist es ganz richtig, dass der Schuldner entweder borgt, um einen Theil seines Vermögens zu verzehren, oder um im Mangel eigner Fonds sein Vermögen zu mehren; aber nach logischen Grundsätzen, muss doch die Abtheilung eines Begriffs praktische Wirkung haben; und wo läge denn diese hier? Der Entnehmer mag nun zu dem einen oder dem andern Zwecke fremdes Geld borgen, der Vertrag, sein Wesen und seine Wirkung bleiben durchaus die nämlichen. Dass aber gar kein *gesetzlicher* Zinsfuss Statt finden, dass das Wuchergesetz ganz vernichtet werden soll, wie Hr. *S.* in der Folge vorschlägt, ist ein Satz, dessen gänzliche philosophische Untiefe hier umständlich darzustellen nicht Raum ist. Die Classe der Capitalisten ist bey weitem geringer, als die der Nichtcapitalisten; die Zahl leichtsinniger Ausborger grösser, als die der besonenen; die der habsüchtigen Wucherer grösser, als der edelmüthigen Geldbesitzer. Wenn die Gesetzgebung die Classe der Nichtcapitalisten ganz *schutzlos* lässt, so wird vollends alles Gleichgewicht im Vermögen der Staatsbürger vernichtet, welches, so weit es mit den Eigenthumsrechten vereinbart werden kann, zu bewahren, doch der Hauptzweck der Nationalökonomie seyn muss.

S. 245 kommt denn Hr. *S.* auf seine Lieblingsidee, nämlich auf das bekannte Guesnayische oder phisiokratische System. Die gänzliche Unhaltbarkeit desselben ist von allen neueren staatswirthschaftlichen Schriftstellern so gründlich und überzeugend dargethan worden, dass es überflüssig seyn würde, noch ein Wort darüber zu verlieren. Hr. *S.* adoptirt es auch wohl einzig desswegen, weil er dadurch seine Verachtung gegen alle neuen Fortschritte in der Staatswirthschaft bekunden will, und dermalen mit der ganzen aufgeklärten Welt in Widerspruch kommt. *Wahr* ist vom System der Ökonomisten nur, dass die Landwirthschaft im ausgedehntem Sinne die Urquelle alles Nationalreichthums ist; und dass diese Production allein Begünstigung, alle übrige aber nur Freyheit bedarf; weiter aber auch nichts; und *darüber* sind alle verständige Staatswirthe längst einig.

Bey allem hingegen, was der Vf. S. 254 folg. vom dem wahrem Werthe des Gelds, nämlich der edlen Metalle, so wie über Handelsbilanz sagt, ist er wieder auf dem rechten Wege; schreibt nämlich andere Schriftsteller aus.

Die ganz verkehrten Ansichten S. 274 folg. über die Bedeutung des Worts *Produciren* und *Production* muss man einem Mann, wie Hr. *S.*, der alles verwirft, was er nicht als aus sich selbst hervorgegangen betrachten zu können glaubt, verzeihen; nach *seiner* Idee gäbe es *gar keine Production*, als einzig die *Fortpflanzung der Menschengattung.* Auch Smiths

Ansicht, dass das Material durch Fabrication nur um ⅓ erhöht werde, ist ja längst widerlegt.

Die höchst confusen, allem Sprachgenius, so wie Sprachgebrauch widerstrebenden Begriffe von *Vermögen* und *Reichthum* S. 279 verdienen gar keine Beleuchtung. Denn von wissenschaftlicher Terminologie, als dem einzigen Mittel zu scharfer logischer Bestimmung der *Begriffe*, will Hr. *S.* nichts wissen, weil *er* sie nicht gefunden hat.

Im 2 Band, S. 3 entschuldigt sich der Vf., dass er Sr. Durchlaucht durch so viele *kleinliche* Details geführt habe. Ja wohl *kleinlich* in wissenschaftlicher Bedeutung!

Seine Definition der *Polizey - Hoheit* (S. 9) als Sorge der Staatsverwaltung *dafür*, dass jeder *für den Staat thue, oder unterlasse, was er aus allgemeiner Pflicht für ihn zu thun, oder zu unterlassen hat*, — ist unter den zahllosen Definitionen, die wir bereits besitzen, doch wohl beym ersten Anblick schon die allerseichteste. S. 49 geräth der Vf. in heiligen Eifer gegen die öffentlichen Häuser der Wollust. Er hat aber gar keinen Sinn dafür, dass sie weiter nichts sind, als ein Gegengift, das die neuern Gesetzgebungen ergreifen *müssen*, weil *sie* es sind, welche die Sitten zu Grund gerichtet haben.

S. 95 trifft man doch endlich wieder auf die Adoptirung einer, zwar auch längst bekannten, vernünftigen Idee, in Absicht der allerdings sinnlosen Auswanderungsverbote; so wie S. 66 in Absicht der gleich sinnlosen Ausfuhrverbote.

Auf welche oberflächliche Weise aber Hr. *S.* citire, sieht man aus dem, was er S. 78 von *Sodens* bekanntem Vorschlag eines idealen Getreide-Magazins sagt. Man darf nur nachlesen. Hr. *S.* will die ganze Staatsversorgung den *Aufkäufern* überlassen wissen (bekanntlich Smiths Theorie). Man hat in der letzten Theurung diess in Bayern, Würtemberg, am Rhein anfangs versucht; und man kennt die Folgen! — Gerade das ist das Unglück der Staaten, dass dergleichen Theoretiker, ohne Menschen- und praktische Welt- und Geschäfts-Kenntniss, noch immer auf die Schlüsse der Regierung so viel Einfluss haben. — S. 83 nimmt Hr. *S.* sich der Fideicommisse an, aber aus Gründen, die nicht aus der Nationalökonomie genommen sind.

Was er S. 119 folg. von dem Verbot der Einfuhr fremder Fabrikate und der unnatürlichen Begünstigung der inländischen Fabriken sagt, sind zwar längst bekannte und unzähligemal wiederholte Dinge; doch muss man froh seyn, wenn ihm hie und da seine Eigenliebe und sein Hang zur Paradoxie gestatttet, fremde Wahrheiten aufzunehmen.

Seine Ansicht von den *Messen* und *Jahrmärkten* S. 136 ist durchaus einseitig. Die wesentlichen Vortheile, dass Fabriken und Kaufleute sich, so wie die Fortschritte in der Fabrication, dadurch kennen lernen; also Fabrication und Handel dadurch belebt und erweitert wird, sind ganz übergangen. Lobenswerth ist dagegen, dass er sich S. 148 des von manchen Regierungen neuerlich so unweise verfolgten Hausirhandels annimmt.

Dass der *weise* Fürst nach S. 168 die Civilliste *unschwer* bestimmen soll, wäre ganz zweckmässig. Aber kann man ohne kriechende Adulation wohl behaupten, dass *alle* Fürsten von je *weise* gewesen sind? — Die *Gerichtssporteln*, die der Vf. S. 176 als *Zuchtmittel* beybehalten wissen will, möchten wir nicht in Schutz nehmen; so wenig als die Theilnahme der Gerichtspersonen an den Sporteln. Aber dem Vf. fehlt es hier, wie überall, an reifer Erwägung aller für und wider streitenden Gründe, an Tiefe. — Ganz recht eifert er S. 185 gegen die noch immer fortschreitende unmässige Erhöhung des Postporto; so wie S. 194 gegen die Lotterien (weit schädlicher ist das Lotto); aber Andere haben diess weit kräftiger und gründlicher gethan. Er ist auch hier bloss Abschreiber. — Dann geht er die Auflagensysteme durch; verwirft alle Steuern, ausser der Kopfsteuer; und kommt dann auf das physiokratische System S. 236 zurück. Dass dieses das sicherste Mittel sey, den Landbau und mithin die Urquelle alles Nationalvermögens und Reichthums, also den Staat, zu Grund zu richten, ist oft und gründlich genug erwiesen.

Das Resultat von allem ist: dass die Wissenschaft durch dieses Werk auch nicht das allermindeste gewonnen hat; dass es als Heft eines Privatcollegiums für einen Prinzen hingehen möchte, wenn es nicht eben so viele oberflächliche als durchaus irrige Grundsätze und Ansichten enthielte, dass aber der Druck dieser Hefte auch in diesem Falle nicht nothwendig war.

F. L.

Prag, b. Calve: *Die Polizeyverfassung, oder Theorie, Praxis und Geschäfte der Polizey in ihrer allgemeinsten Bedeutung, mit vorzüglicher Rücksicht auf den Österreichischen Kaiserstaat.* Ein Handbuch für Regierungs-, Polizey- und Justiz-Beamte von *Johann Konrad*, k. k. zweytem Polizeycommissär zu Prag. *Erster oder theoretischer Theil.* 1817. 238 S. 8. (22 gr.)

Bekanntlich ist man über das Wesen der Polizey noch immer nicht einig, weder in der Theorie noch in der Praxis. Der Eine stellt die Polizey äusserst hoch, der Andere äusserst niedrig; der Eine zieht die Grenzen ihres Gebiets sehr ausgedehnt, der Andere übermässig beschränkt. Der vorzüglichste Grund der Divergenz der Ansichten und Meinungen liegt, wie der Vf. in der Vorrede sehr richtig bemerkt, in den nicht immer ganz richtigen Begriffen vom Wesen der Polizey und dem Wirkungskreise der Polizeybehörden. — Diese Begriffe zu berichtigen, und so das Gebiet der Polizey festzustellen, ist einer der Hauptzwecke, auf den der Vf. in dem hier beginnenden Werke ausgeht. Zu dem Ende giebt er in dem ersten Theile desselben die Geschichte und die Theorie der Polizey im Allgemeinen, nach dem von ihm im J. 1812 geschriebenen und bey Campe in Nürnberg erschienenen, uns aber bis jetzt noch nicht zu Gesichte gekommenen Werke: *Grundriss einer systematischen und vollständigen Übersicht des Polizeywesens*; im zweyten Theile soll dann die Geschichte der älteren

Polizeyverfassung Böhmens und der Prager Stadthauptmannschaft folgen, im dritten aber eine Darstellung des Wirkungskreises dieser k. k. Stelle und der übrigen Polizeystellen im Lande.

Ob der Vf. den oben angedeuteten Zweck erreichen werde, müssen wir aus mehreren Gründen bezweifeln. Unserer Ansicht nach muss das Wesen der Polizey nach der Stelle bezeichnet und bestimmt werden, den dieser Theil der öffentlichen Verwaltung nach dem Verwaltungsorganismus unserer Staaten wirklich einnimmt und einnehmen muss, wenn dieser Organismus gut seyn soll; und gerade darin, daſs man diesen Punct nicht gehörig ins Auge gefaſst hat, liegt der Grund der Divergenz der Ansichten und Meinungen unserer Staatswissenschaftsgelehrten und Geschäftsleute. Nach der Darstellung des Vfs. umfaſst die Polizey das ganze Gebiet der Staatslehre und den ganzen Umfang des Staatsverwaltungsorganismus. Sie ist *ihm* (S. 3) *der Inbegriff aller Maſsangabe zur Realisirung der Staatszwecke, oder der Tendenzen der Staatsgesellschaft;* oder, *die Verfassung der Staatsgesellschaft zur Realisirung der Staatszwecke nach Innen und Auſsen;* oder *die Summe der Maximen dieser Gesellschaft, wodurch sie in den Stand gesetzt wird, den Foderungen ihrer Existenz und ihrer Vervollkommnung Genüge zu leisten.* Dieser Sinn mag zwar den früheren Polizeyordnungen der Deutschen Lande, und ins besondere der Reichspolizeyordnung zum Grunde liegen, wenn sie von Herstellung *einer guten Polizey*, d. h. von einer *guten Gesetzgebung und Verwaltung der Lande* spricht; allein jetzt versteht unter dem Ausdrucke *Polizey* Niemand mehr so etwas, sondern *Regierungsgewalt* im weitesten Sinne und *Polizeygewalt*, die nach der Darstellung des Vfs. identische Begriffe sind, hält Jedermann für sehr verschiedene Dinge. Die Polizey wird von ihm (S. 20) näher bezeichnet, als der *Inbegriff jener Maſsregeln der obersten Polizeygewalt, wodurch die Sittlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens im Staate begründet und erhalten wird,* und eingetheilt a) *objectiv* in *Sittlichkeits-, Sicherheits- und Bequemlichkeits-Polizey*, b) *subjectiv* aber in *Gründungs- und Erhaltungs-Polizey*, je nachdem nämlich die Maſsregeln der obersten Polizeygewalt entweder dahin gerichtet sind, Sittlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit im Staate zu *gründen*, oder dahin, diese Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens zu *erhalten*. Die erste, die *Gründungspolizey*, zerfällt wieder in die *constitutive* Polizey, die bürgerliche, oder wie sie der Vf. nennt, *organische*, und die Strafgesetzpolizey und die *administrative*, die es mit allgemeinen oder besonderen Einrichtungen, Anstalten, Anordnungen und Vorkehrungen zur Erreichung der angegebenen Staatszwecke zu thun haben soll — was wir im gemeinen Leben *Polizeygesetzgebung* nennen. — Die zweyte, die *Erhaltungspolizey* aber ist die Orts- und Aufsichts-Polizey, und beschäftigt sich mit der allgemeinen, unausgesetzten, eindringlichen Wachsamkeit, um die Vollziehung und Befolgung der Gesetze, Einrichtungen, Anstalten, Anordnungen und Vorkehrungen der constitutiven und administrativen Polizey zu befördern und zu erzwingen, oder mit denjenigen Dingen, die man im Verwaltungsorganismus überall der Geschäftsbranche zugetheilt sieht, die wir *Polizey* nennen.

Jeder aufmerksame Leser sieht wohl ohne unser Erinnern, daſs der Plan des Vfs. durchaus fehlerhaft ist, und daſs seine Arbeit mehr für die Theorie von Nutzen seyn mag, als für die Praxis. Auch als System der Staatslehre überhaupt betrachtet, leistet sein Werk nichts. Es ist weiter nichts, als ein trockenes Skelett zu einem leicht noch trockener werdenden Handbuche der Staatslehre, und giebt nichts, was man nicht aus dem ersten besten Handbuche, wo nicht besser, doch gewiſs eben so gut und bey Weitem vollständiger und gründlicher zu lernen vermöchte. Übrigens zerfällt es in *zwey Abtheilungen*. Die *erste* enthält (S. 29 — 210) die sogenannte *Gründungspolizey*, oder die constitutive und administrative Polizey in specieller Beziehung auf die oben angedeuteten Objecte, Sittlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit, in 2 Abschnitten; die *zweyte* aber (S. 211 — 250) die Erhaltungspolizey, in 2 Abschnitten, als Orts- und Aufsichts-Polizey. — Die auf dem Titel angedeutete Geschichte ist nichts weiter als ein allgemeines oberflächliches Räsonnement über die allmähliche Ausbildung des bürgerlichen Wesens, und die hieraus im Laufe der Zeit hervorgegangene Foderung an den Staat und die Staatsverwaltung. Geben die folgenden beiden Bände nicht etwas Besseres, als ihr jetzt erschienener Vorläufer: so können sie ohne allen Nachtheil ungedruckt bleiben.

Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Heidelberg*, b. Mohr und Winter: *Die Staatswirthschaft und Rechtspolizey nach den Foderungen der Zeit und der Natur des Gegenstandes.* Aus dem Standpuncte der Erfahrung betrachtet von *J. P. Sonntag. Erste Betrachtung.* 1818. VIII u. 144 S. 8. (18 gr.)

Der Titel dieses Buches läſst bey Weitem mehr erwarten, als sein Inhalt giebt. Wir erwarteten nach dem Titel hier eine systematische Darstellung wenigstens der Hauptlehren der Staatswissenschaft und Polizey, und zwar in Beziehung auf den gegenwärtigen Zustand unserer Staaten — denn dieses schien uns der Sinn des Titelzusatzes: *aus dem Standpuncte der Erfahrung betrachtet*, zu sagen. — Indeſs, wie so oft, wurden wir auch hier getäuscht. Die Betrachtungen des Vfs. sind weiter nichts, als ein im Ganzen sehr oberflächliches Gerede über die in den meisten, besonders Deutschen, Staaten gewöhnlich vorkommenden Quellen des öffentlichen Einkommens, die möglichst vortheilhafte Benutzung der Domänen, und in die Staatscasse flieſsenden Erbgefälle, die Vertheilung der directen und indirecten Steuern, und das Staatsrechnungswesen; und — was die sogenannte *Rechtspolizey* betrifft — eine Art von Instruction für die Behandlung der in verschiedenen süddeutschen Staaten dem Geschäftskreise der sogenannten Land- oder Waisen-Schreiber zugetheilten Geschichte der willkührlichen Gerichtsbarkeit. — Giebt der Vf. in der Folge nichts Besseres: so mag sein Werk mit der hier angezeigten *ersten* Betrachtung geschlossen seyn.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Göttingen, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Veteris Mediae et Persiae monumenta;* descripsit et explicuit *C. F. Ch. Hoeck*, Brunovic. bibliothec. reg. academ. a secretis. Commentatio historico-philologica, ab ampl. Gottingens. philosoph. ordine praemio ornata. Cum tabulis aeneis octo. 1818. XVIII u. 198 S. 4. (2 Rthlr. 8 gr.)

Nachdem durch eine beträchtliche Anzahl älterer und neuerer Reisenden die alten Denkmäler mancher Landschaften Persiens aufgesucht und beschrieben, und von Gelehrten verschiedene Versuche zur Deutung jener Denkmäler geliefert worden, war es ein nützliches Unternehmen, Alles in beider Hinsicht bisher Geleistete in einer Übersicht zusammenzustellen. Die durch eine solche Übersicht erleichterte Vergleichung der Denkmäler unter einander trägt dazu bey, richtigere Ansichten von den einzelnen zu erzeugen; auch wird man durch jene lebhafter aufmerksam gemacht auf das, was noch am meisten weiterer Untersuchung bedarf. Der Vf. hat das Unternehmen mit Fleiss, Verstand und Unparteylichkeit ausgeführt, und sich keinen zu gewagten oder abentheuerlichen Hypothesen hingegeben, obgleich er nicht bloss fremde Meinungen anführt, sondern bey manchen Denkmälern auch eigene vorträgt. Die philologische Erklärung der Denkmäler, nämlich in Hinsicht ihrer Benennungen und Inschriften ist minder vollständig, als die historische; sie erfodert freylich Orientalische Sprachkenntnisse, die dem nicht zugemuthet werden können, der der Orientalischen Literatur nicht anhaltendes Studium widmete. Ausgeschlossen blieben daher auch von dem Werke die Untersuchungen über Münzen und geschnittene Steine, nach der Vorschrift der Facultät selbst. Hier würde die philologische Erklärung noch nothwendiger und wichtiger geworden seyn, und es ist wohl nicht zu leugnen, dass doch auch diese Denkmäler nicht geringe Aufmerksamkeit verdienen, und zur Erläuterung der anderen bedeutend beytragen. Die Sassanidischen Inschriften zu Nakschi Rustam, und die Umschriften der Sassanidischen Münzen erklären und bestätigen sich gegenseitig. Es ist daher zu wünschen, dass auch dieser Theil der Persischen Denkmäler eine gleich fleissige Beschreibung und Erklärung erhalte.

Die vom Vf. behandelten Denkmäler der Baukunst und Bildhauerey sind in dem Werke geographisch geordnet, das heisst, die einzelnen Landschaften des Reichs werden der Reihe nach durchgegangen, und bey jeder einzelnen aufgeführt, welche Denkmäler in ihr gefunden worden, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Trümmer älteren oder jüngeren Ursprunges sind. Diese Ordnung ist bey einer allgemeinen Übersicht gewiss zweckmässig, um so mehr desswegen, weil bey so manchen Dingen noch darüber gestritten werden kann, in welches Zeitalter sie zu setzen seyen, und weil es auf diese Weise einleuchtend wird, dass in vielen Gegenden noch nichts gefunden und gesucht worden, wo mit Recht etwas gesucht werden darf. Auch ist am Schlusse eine kurze chronologische Übersicht beygefügt. Bey den einzelnen Denkmälern wird zuerst ihre Lage angegeben, dann ein Verzeichniss der Reisenden, welche sie beschrieben, geliefert, eine Beschreibung ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit, eine Aufzählung der in Hinsicht ihrer vorgetragenen Ansichten, und endlich die Meinung des Vfs. selbst von ihrem Alter und ihrem Zwecke. Am Schluss der Vorrede nennt der Vf. die Quellen, aus welchen diese Untersuchungen zu schöpfen sind, nämlich classische und Morgenländische Schriftsteller und neuere Reisebeschreiber. Den aufgeführten Morgenländischen Schriftstellern könnten noch einige Arabische und Persische Geographen beygefügt werden, wie z. B. *Ebn Chordâds* und *Abu ishak*, von denen es noch zweifelhaft ist, ob sie in Allem mit *Ebn haukal* übereinstimmen; ferner *Kaswini*, aus welchem in dem Werke selbst für die Denkmäler zu Kirmanschah nicht unwichtige Stellen beygebracht sind. Zu den Reisebeschreibungen kommt nun noch die zweyte von *Morier*, welche neue Beobachtungen über Persepolis enthalten soll.

Der erste und grössere Theil des Werkes betrifft die westlichen Landschaften Persiens, und zwar Sect. I die Provinz Farsistan. Der Vf. machte mit dieser den Anfang, theils weil sie sehr beträchtliche Denkmäler enthält, theils weil das Zeitalter ihrer Achämenidischen und Sassanidischen Denkmäler mit ziemlicher Sicherheit ausgemittelt ist, und diese daher bey anderen als Massstab gebraucht werden können. Überdiess ist diese Provinz unter Achämeniden, Arsakiden und Sassaniden in politischer und religiöser Hinsicht stets von der grössten Wichtigkeit gewesen. Der Vf. bemerkt nach *Ebn haukal*, dass noch im 10 Jahrhundert alle Landstriche Persiens mit Feuertempeln versehen gewesen. Dasselbe bestätigt der wenigstens im 10 Jahrhundert lebende *Ebn chordâds*, welcher in seiner Geographie einen eigenen Abschnitt hat: ذكر اتشكدهاي پارس, d. i. *Beschreibung der Feuer-*

tempel Persiens, und unter anderen darin sagt: هيچ شهر وناحيت بي اتشكاه نيست وان را حرمت دارند d. i. „Es ist keine Stadt und keine Gegend ohne Feuertempel; und dieselben verehren sie.“ Eben so bezeugt er auch, dass كتابها كبركان, *die Bücher der Ghebern*, und اداب كبركي, *die Gebräuche des Gheberthums*, noch unter den Persern vorhanden und herrschend seyen. Farsistans merkwürdigste Denkmäler nun sind folgende: *Tschil minar*, oder bey Europäern gewöhnlich Persepolis; der Persische Name bedeutet eigentlich nicht *vierzig Säulen*, sondern *vierzig Thürme*: denn مناو ist ein Arabisches Wort, und bezeichnet einen Thurm; das Persische ستون ist *Säule*. Der Name تخت جمشيد bedeutet genau nicht *palatium Schemschidis*, sondern *Thronus Dschemschidis*, wie auch p. 25 das Wort تخت richtig durch *Thronus* gegeben ist. Der Vf. entscheidet dahin, dass in der Ebene Merdestan die Stadt Persepolis gestanden, dass unter den Gräbern im Berge Rachmed das Grab des Darius Hystaspes sich befinde, und dass der Pallast *Tschil minar* bestimmt gewesen, die aufzunehmen, welche die königlichen Gräber hüteten, und welche bey diesen ihre Andacht verrichten wollten. Wenn er S. 14 bey Erwähnung der *Herder*'schen Erklärung und des darin berücksichtigten Festtages *Noruz*, oder richtiger *Newrûs*, نوروز, sagt: *Dies ille Noruz, aeque ac Schemschides rex, ad fabulosa tempora recurrit:* so wissen wir diess nicht recht zu deuten: denn der Festtag *Newrûs* oder Neujahr ist ja durchaus nicht fabelhaft, sondern wird noch gegenwärtig in Persien mit grosser Feyer begangen. Firdusi und anderer Orientalischer Schriftsteller Nachrichten sind nicht ganz so zu verwerfen, wie Hr. *H.* thut; sie schöpften ja aus älteren Quellen, und auch in der Sage lebt Wahrheit fort. *Nakschi rustam*, oder *das Bild Rustams*, eine geographische Meile von *Tschil minar*, enthält theils Achämenidische, theils Sassanidische Denkmäler. Die Achämenidischen bestehen in vier in Stein gehauenen Gräbern, völlig ähnlich denen zu Tschil minar, und gleich ihnen mit Keilschrift bezeichnet, und in einem viereckigen steinernen Gebäude. Die Gräber hält der Vf. für die der letzten Achämenidischen Könige, zu welchen nach Arrian. III, 22 Alexander auch den Leichnam des Darius Codomannus sandte; das viereckige Gebäude aber für ein Feuerhaus, اتشكده, *Ateschkede*, oder Feuertempel, wenn anders das Wort Tempel sehr unpassend von dieser Art Heiligthümer gebraucht werden soll. Diese Ansicht scheint Rec. sehr beyfallswürdig, um so mehr, da *Morier* bemerkt, man nehme im Inneren Spuren des Feuers wahr, und die Öffnungen seyen Rauchlöchern ähnlicher als Fenstern. Die Sassanidischen Denkmäler bestehen in den bekannten Bildhauerarbeiten am Felsen, welche Sassanidische Könige vorstellen, und mit den von *Sacy* erklärten Pelwi-Griechischen Inschriften versehen sind. *Sacy* hielt die oft wiederkehrende Vorstellung zweyer Männer zu Ross oder zu Fuss, die einen Ring halten, für das Bild des Kronkampfes zwischen dem letzten Arsakiden Ardewan und dem ersten Sassaniden Ardeschir. Da aber beide Männer Sassanidische Tracht führen: so hat man mehr Grund, mit dem Vf. anzunehmen, diese Vorstellung bezeichne die Kronvererbung von einem Sassaniden auf den anderen, und zwar hier von Ardeschir auf den Schapur oder Hormusd: denn der Name des letzteren Fürsten ist bey der bisherigen Erklärung der Inschriften noch nicht mit völliger Gewissheit entziffert. Der vor einem Reiter knieende Krieger scheint gleichfalls kein Arsakide, sondern ein Römer zu seyn. S. 49 werden zwey Thürme nach Kämpfer unter dem Namen: „*Selgi Sahnum i. e. petra Salomonis*“ angeführt. Die Worte *Selgi salmum* weiss aber Rec. weder im Persischen, noch im Arabischen zu erkennen; besonders ist ihm der Name Salomo nie anders in diesen Sprachen vorgekommen, als in der Form سليمان, *Solimân*. *Nakschi Radschab*, d. i. das Bild Radschabs, ist ein in den Felsen gehauenes viereckiges unbedecktes Gemach, an dessen Wänden das Bild des zweyten Sassaniden Schapur sich befindet, wie die von *Sacy* erklärte Pelwi-Griechische Inschrift lehrt. Das von den älteren Etymologen mannichfach gezerrte Persisch-Griechische Wort ἀκινάκης kann, nach Rec. Meinung, nichts anders seyn als اهيناك, *ahinâk*, d. i. *ferreus*, von اهين, *Ahîn*, *ferrum*, und ناك, *nâk*, einer häufig vorkommenden Adjectiv-Endsylbe, | wie in دردناك, *derdnâk*, schmerzlich, خشمناك, *cheschmnâk*, zürnend, خطرناك, *chatarnâk*, gefährlich. Das Persische *h* aber hat bekanntlich einen sehr scharf aspirirten Laut, welcher dem *ch* und *k* nahe kommt, daher bey dem Griechen *akinâk* statt *ahinâk* nicht auffallen darf. Radschab رجب wird als Name eines Mannes von Meninski aufgeführt, daher andere künstliche Erklärungen des Wortes unstatthaft sind. Radjab ist bloss Englische Orthographie des Namens رجب. Es ist ein Unglück für die Deutschen, dass sie aus Französischen und Englischen Büchern die fremden Namen Französisch und Englisch buchstabirt nehmen, sie nachher als Deutsch buchstabirt betrachten, und dadurch auf unrichtige Etymologieen geführt werden. Zu Mesdschedi maderi solimân findet man Pfeiler mit Keilinschriften, die ohne Zweifel aus den Zeiten der Achämeniden stammen, und ein kleines steinernes, auf sieben pyramidisch auf einander gelegten Steinschichten ruhendes Gebäude. Letzteres ist von *Grotefend* für des Cyrus Grabmal, und die gesammte Trümmermasse für Überbleibsel von Pasargada erklärt worden. Der Vf. bestreitet diese Ansicht mit wichtigen Gründen, und hält das kleine Gebäude nur für irgend ein Grabmal aus dem Zeitalter der Sassaniden. Er

schaltet zu näherer Verständigung einen Excurs ein über Pasargada und Persepolis, und einen anderen über die Beschaffenheit des Grabes des Cyrus. Auf die S. 66 nach *Reland* angeführte Etymologie des Namens Ecbatana möchten wir nicht viel bauen, da das dabey in Anspruch genommene Wort اق, *Dominus*, nach Meninski eigentlich nur das Tatarisch-Türkische اغا, *Aga* ist, und also wohl erst in späteren Zeiten in die Sprache kam. Vielleicht ist das Griechische Ἀγβάτανα bloss das einfache ابادان, *Abadán*, *locus cultus:* dann konnte es um so leichter Name mehrerer Städte seyn. Übrigens ist das gleichlautende der Namen אחמתא, *Achmata*, Esra 6 V. 2, ἀγβάτανα, und همدان, *hamadan*, nicht zu verkennen. Bey der Stadt Schiras findet sich ein zweytes Mesdschedi maderi soliman, aus schon sehr unkenntlich gewordenen, aber wahrscheinlich auch Achämenidischen Trümmern bestehend. Ungefähr tausend Schritte davon erblickt man in den Felsen gehauene Sassanidische Bilder, قدم گاه, *kadam ghah* genannt. Dieses Wort bedeutet im gewöhnlichen Neupersischen *latrina*, wodurch es auch *Meninski* erklärt. Die Reisenden haben es auf verschiedene Weise übersetzt, indem sie auf die verschiedenen Bedeutungen des Arabischen Wortes قدم, *kadam, pes, bonum augurium*, u. s. w. Rücksicht nahmen. Die gegenwärtigen Benennungen der Orte, an denen man Trümmer findet, stehen natürlich oft in sehr geringer Verbindung mit den Trümmern selbst. Zu Fasa sollen nach Aussage der Perser sich Denkmäler finden, welche denen von Persepolis zu vergleichen, daher sehr zu wünschen ist, dass künftige Reisende die Stadt besuchen mögen. Eben so lassen sich zu Darabgerd nach den Berichten der Morgenländischen Geographen Denkmäler vermuthen. Zu Firusabad findet man die noch nicht genau beschriebenen Überbleibsel der alten Stadt Dschur, und Feuertempel und Felsenbilder der Sassaniden. Vier Meilen von Kasrun sind die beträchtlichen Trümmer der Stadt Schapur, mit zahlreichen Sassanidischen Felsenbildern, deren auch schon *Ebn haukal* und *Abulfeda* gedenken. Auch *Ebn chordads* spricht von einem Feuertempel *Karban*, کاریان genannt, in der Stadt جور, Dschur, auf welchen mit Pelwischrift geschrieben gewesen, dass 30000 Dinär auf ihn verwendet worden; ferner von mehreren Feuertempeln, deren Namen er anführt, zu Schapur, wie auch von einem بایاب ساسان, *piscina Sassanidarum*, ebendaselbst, woraus zu erhellen scheint, dass Dschur und Schapur doch nicht ganz an einerley Stelle gestanden. Die Felsenbilder stellen höchst wahrscheinlich des Sassaniden Schapur Siege über den Valerianus vor.

Die Sectio II beschreibt die Denkmäler des vormaligen Susiana, jetzigen Chusistan, deren jedoch viel weniger sind, als der in Farsistan; vielleicht desswegen, weil die ältesten Gebäude hier, nach Babylonischer Weise, aus Backsteinen aufgeführt gewesen. Übrigens ist dieser Landstrich auch weniger von Reisenden besucht worden, als Farsistan. Die berühmte Hauptstadt *Susa* selbst war nach Strabo's Zeugniss von Backsteinen erbaut, und ihre Trümmer, den Babylonischen Schutthaufen ähnlich, finden sich jetzt unter dem Namen Schusch, am östlichen Ufer des Flusses Kerah, welcher der Choaspes oder *Eulaeus* der Alten seyn muss. Manche dortige Marmorbruchstücke sind, wie es scheint, mit Ägyptischen Hieroglyphen bezeichnet, und daher vielleicht als aus Ägypten weggeführte Siegeszeichen zu betrachten. Am südlichen Ufer des Flusses Karun liegen die Trümmer der Stadt *Tuster*, welche wahrscheinlich aus dem Zeitalter der Sassaniden stammen, und mitunter Römische Arbeit zu verrathen scheinen. Zu Ahwas erblickt man, ebenfalls am Flusse Karun, Reste eines grossen Pallastes, und Felsenhölen, zum Theil wohl zu Gräbern bestimmt. Die Sect. III umfasst Grossmedien, oder ungefähr den Landstrich, welcher jetzt *Irak adschemi* heisst; auch hier bedienten sich die Alten meistens der Backsteine, und sind die denkwürdigsten noch vorhandenen Trümmer Sassanidischen Ursprunges. Unter den Überbleibseln von Ktesiphon am Ufer des Tigris steht *Tâk kesra*, d. i. die Halle Chosrus, welches wahrscheinlich der von Abulfeda erwähnte Pallast ist, welchen Chosru Anuschirwan zu Madaïn aufführen liess. Dreyssig Meilen nördlich von Bagdad liegen Trümmer, welche jetzt *Kasri schirin*, d. i. *Schloss der Schirin* heissen, und von dem Vf. für einerley mit der alten Stadt Dastajerd gehalten werden. Wir bemerken, dass schon *Deuletschah* in seiner *Tedshoret esschuara* eines Gebäudes unter dem Namen *Kasri schirin* gedenkt, welches in der Gegend von *Chasekein* liege, zur Zeit *Adhad eddaulas* noch nicht ganz zerstört gewesen, und eine altpersische Inschrift geführt habe, welche er beybringt. Abgedruckt findet man die Stelle auch in *Wilken institutiones ad fundam. ling. pers.* p. 168. Bey der Stadt Kirmanschah sind zahlreiche Denkmäler, welche der Vf. richtig unterscheidet in die des Berges *Tâk bostan*, und die des Berges *Bissutun*, welche beide Namen häufig mit einander verwechselt worden. Der Vf. bemerkt, dass das Wort *Tâk* von Einigen durch *Berg*, von Anderen durch *Halle* übersetzt werde. Es sind hier zwey Worte zu unterscheiden, das Persische طاق, *Tâk*, Halle, und das Türkische طاغ, *Tâgh*, Berg; Rec. ist der Meinung dass man in den Benennungen der Persischen Denkmäler eher das Persische als das Türkische Wort zu suchen habe. Zu *Tâk bostan* nun sind vorzüglich merkwürdig die in den Felsen gehauenen Hölen, mit erhabener Bildhauerey an den Wänden, und hin und wieder mit Inschriften versehen. Die Orientalischen Geographen gedenken häufig dieser Bilder, und sagen, sie stellten den Chosru perwis und dessen Geliebte Schirin vor, und seyen von dem berühmten Bildhauer Ferhad verfertigt. Allein in der zweyten Höle befinden sich Pelwi-Inschriften, welche *Sacy* glücklich entziffert hat, und welche lehren, dass dort die Sassanidischen Könige Sapor II und Sapor III vorgestellt seyen. Wem die sehr zahlreichen Bilder der ersten Höle gelten, lässt sich nicht mit einiger Sicherheit sagen, da die In-

schriften derselben noch nicht bekannt geworden. Bestimmt waren diese Felsensäle, nach des Vfs. Meinung, zur Erholung nach der Jagd. Die Wände sind mit Jagdgemälden bedeckt, und nach dem Zeugnifs der Orientalischen Geschichtschreiber hatten die Sassanidischen Könige zu Kirmanschah einen grofsen Jagdpark. Der Vf. giebt eine besonnene Erklärung der einzelnen Hauptfiguren, und nimmt wegen ihrer gröfseren Vollkommenheit an, dafs sie mit Hülfe griechischer Künstler ausgeführt worden. Nach zwey Gothaischen Handschriften giebt er eine Stelle aus Kaswinis *Adschaïb el machlukât*, welche die Bilder von *Tak bostan* betrifft. Darin heifst es unter, andern S. 120 Z. 12 وبين يدي كسري رجل في زي فاعل علي راسة قلنسوة وهو مشدود الوسط بيده مسحاة بحفر الارض. Anstatt بحفر ist unbezweifelt zu lesen يحفر; die Worte bedeuten: *Prope Kosri vir est, habitu agentis, cujus capiti pileus impositus est; his praecinctus medium corpus, manu tenet palam ac si solum refringeret.* In der Anmerkung aber heifst es: anstatt فاعل *agentis*, sey mit der einen Handschrift قاعد *sedentis* zu lesen. Rec. hält فاعل für passender; denn erstens gäbe, *in der Tracht eines Sitzenden*, keinen guten Sinn, und zweytens läfst sich von einem Sitzenden nicht wohl denken, dafs er يحفر الارض *die Erde aufgräbt*; زي aber bedeutet *Tracht, Kleidung*. Zu *Bissutun* finden sich in Inschriften, Felsenbildern und andern Trümmern Sassanidische, Arsakidische und Achämenidische Denkmäler vereint; ja auch die Mosleme haben nicht ermangelt, an diesem merkwürdigen Orte in Arabischen Inschriften ein Andenken von sich zu hinterlassen; leider sind diese Trümmer noch nicht vollständig genug beschrieben. Denkwürdig ist vor andern eine Griechische Inschrift aus dem Zeitalter der Arsakiden, welche sich auf Verhältnisse des *Gotarzes* mit *Mithridat* zu beziehn scheint. Es ist diefs bis jetzt das einzige Denkmal, welches sich mit Sicherheit aus den Zeiten der Arsakiden ableiten läfst. In dem Städchen Kengawer sind die Trümmer eines grofsen Pallastes, welcher vielleicht der von *Isidorus Characenensis* nach Κογκοβαρ gesetzte Tempel war. Mediens alte Hauptstadt Αγβατανα ابادان die *Behausung*, *Residenz*, ist wie der Vf., nach unserer Meinung, einleuchtend zeigt, in dem jetzigen Hamadan zu suchen, wo sich aufser andern Trümmern auch in der That noch Keilinschriften finden; des Meders *Dejokes* Name gleicht sehr dem berüchtigten Persischen ضحاك *Dhahak*. Die Sect. IV enthält *Media Atropatene*, oder *Adserbeidschan*. Die Etymologie Atropatenes von dem Heerführer *Atropates* ist gewifs gänzlich zu verwerfen; der Name bedeutet gewifs eben so wie seine jetzige Gestaltung, *Feuerland*. Die Stelle der alten Hauptstadt Gaza setzt der Vf. in die Mitte zwischen Tebris und Miana, wo Chardin unter andern Überresten runde aus Quadern aufgeführte Gebäude sah. Zu Maraga giebt es ausgehauene Felsengemächer mit Altären, ähnlich den Indischen, deren auch *Bakui* wie es scheint, erwähnt. Die Überbleibsel der grofsen Werke, welche Moses Chorenensis beschreibt, als von Semiramis ausgeführt, sind an den Ufern des Sees Wan zu suchen. Bey der Stadt Derbend am Caukasischen Thor, welches oft verwechselt worden mit dem südlicher gelegenen Caspischen Thor, ziehen vorzüglich die Aufmerksamkeit auf sich die Riesenmauern der Stadt, und die quer über den Caukasus aus unverbundenen Quadern aufgeführte, mit zahlreichen Thürmen versehene Mauer. Der Vf. schreibt, nach der Angabe der morgenländischen Geschichtschreiber, diese erstaunenswürdigen Werke dem Sassaniden Chosru Anuschirwan zu. Rec. gesteht, dafs ihm die Bauart eine ältere Zeit zu verrathen scheint: vielleicht machte Anuschirwan sich nur um Wiederherstellung des Werkes verdient.

Im zweyten Theile, S. 170—190 werden die Denkmäler der östlichen Landstriche Persiens durchgegangen. Er mufste viel kleiner und unbefriedigender ausfallen als der erste, weil diese Gegenden von neuern Reisenden so sehr wenig besucht worden. Von dem von *Diodor* beschriebenen Grabmal der Sakenkönigin *Zarina*, welches im 6ten Jahrhundert vor Christo errichtet worden seyn soll, ist noch keine Spur gefunden. Desto merkwürdigere Denkmäler aber sind vorhanden im Lande der Afghanen, bestehend in aus dem Felsen gehauenen Wohnungen, Tempeln und Bildsäulen, ähnelnd den ungeheuren Indischen Felsenarbeiten. Insbesondere sind etwas bekannter geworden die in der Stadt Bamian acht Tagereisen von Kabul sich befindenden; im Gebiete dieser Stadt zählt man gegen 20000 solcher Felsenhölen, deren Menge schon beweiset, dafs sie nicht Behausungen der Todten, sondern der Lebendigen gewesen. Alle diese Überbleibsel tragen schon Indischen Charakter, daher auch der Vf. geneigt ist, dieselben den Verehrern des Buddha zuzuschreiben. In Sistan, einer in den Persischen Sagen vielerwähnten Landschaft, sieht man an vielen Orten Trümmer grofser Burgen und Schlösser. Kerman oder German كرمان dessen Name Berücksichtigung verdient von denen, die der Deutschen Germanen Vaterland in Persien suchen, und Mekran sind uns gar wenig bekannt. Doch erzählt Pottinger von Trümmern und aufgerichteten Denksteinen, die er in der Nähe der Stadt Nuski gesehen, und von drey Tagereisen weiter belegenen Grabmählern, welche in eigenthümlicher, sonst in Persien nicht gefundener Art, aufgeführt sind.

Vielleicht findet sich der gelehrte Vf. veranlafst, uns bald eine ähnliche Beschreibung der so zahlreichen und bewunderswürdigen Denkmäler zu liefern, die in Persiens Nachbarlande, Indien, gefunden worden.

G. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) HALLE u. LEIPZIG, b. Ruff: *Die beiden Freunde* von *A. Lafontaine*. 2 Theile. (Auch unter dem Titel: *Schilderungen des menschlichen Lebens in Erzählungen*, 9 und 10 Theil.) 1819. 302 u. 320 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

2) DRESDEN, b. Arnold: *Wiesenblumen*, gesammelt an den freundlichen Ufern der Elbe, von *Ferd. Freyherrn von Biederfeld*. 1818. 222 S. 8. (1 Thlr.)

3) QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: *Die Verunglückten* oder *die Schreckensstunde um Mitternacht*. Roman vom *Verfasser der Paulowna*. 2 Theile. 1819. 216 u. 222 S. 8. (1 Theil 18 gr.)

4) Ebendaselbst: *Die Geheimen des Bundes*. Roman von *C. Hildebrandt*. 3 Theile. 1818. 272, 244 und 302 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

5) WITTENBERG, b. Zimmermann: *Die Kinder des Lichts und der Nacht*. Ein Roman von *K. H. L. Reinhardt*. 1818. 344 S. 8. (1 Theil 12 gr.)

No. 1 Man sieht es dem Buche an, dass der Vf. den *Jean Paul*, besonders den Titan, gelesen. Die Erscheinung mit Myrthenzweig und Rosenknospen erinnert an Ähnliches, aber freylich Besseres im Titan und Hesperus, und in Stellen, wie B. 1 S. 116. „O guter Gott, ist denn das Leben nicht eben darum so reich, weil das Schicksal verborgen ist" und in anderen ist so viel von *J. Paul*, als Hr. *L.* möglicherweise nur aufbringen konnte. Aber *naturam expellas etc.*, bald ist der wohlbekannte Erzähler in seiner breiten Manier wieder da, und man weiss gleich, wen man vor sich hat, wenn man Stellen liest wie folgende: „O Gott! das Mädchen ist ein Engel!" oder: „Das Ding, das Liebe heisst, kannte sie eben so gut als ihr Dorf, und sie hatte sich fest vorgenommen, wenn ihre Stunde geschlagen hätte, recht säuberlich mit dem gefährlichen Dinge umzugehen, damit kein Unglück daraus entstünde" und noch mehr: „Johanna ist die Sonne auf Erden. *Alle Sündenregister des menschlichen Geschlechts sind abgethan durch sie. Ihre Hand hat sie zerrissen* u. s. w. (!!!) oder wenn man liest von ganz vortrefflichen humanen Prinzen, die mit andern höchst edlen Jünglingen, welche aber keine Prinzen sind, incognito zu Fuss reisen, sich mit ihnen dutzen und sich vornehmen, ihren Auserwählten auf der Spitze der Alpen ewige Freundschaft zu schwören und dergl. An Plan, Charakteristik und eine organische Verknüpfung interessanter Begebenheiten ist freylich nicht zu denken Hr *L.* weiss aus alter Erfahrung, was er *seinem* Publicum bieten darf, und so nimmt es der behagliche Mann mit den Erfordernissen eines guten Romans eben nicht sehr genau; er weiss schon, wenn er nur anfängt, das Ende wird sich schon finden, und bey seinem Mundwerk ist es nur ein grosses Wunder, dass *die beiden Freunde* nur zwey, und nicht zwanzig oder gar zweyhundert Bände haben. Doch entschädigt der redselige Erzähler für den Abgang alles dessen, was ein Kunstwerk bedingt, bisweilen durch herzliche Stellen und gemüthliche Züge, z. B. von dem aus Amerika zurückkehrenden Tischler, der beym Wiederbetreten des vaterländischen Bodens unbemerkt niederkniet und betet. Indess möchten wir Hn. *L.* bitten, künftig keinen Anlauf mehr aufs Romantische zu nehmen, was ihm doch einmal nicht zu Gesicht steht; auch nicht mit Fürsten und Prinzen und grössern Welthändeln sich einzulassen, wo seine Schilderung völlige Gurkenmalerey wird, sondern lieber im gemüthlichen Kreise gebildeter Häuslichkeit zu bleiben, wo er mehr in seinem Elemente ist.

No. 2. Die recht brav geschriebene Zueignung verspricht mehr als das Buch leistet. Die Erzählungen, welche hier mitgetheilt werden, tragen im Ganzen doch zu sehr das Gepräge der Unreife an sich, um auf eigentlichen Kunstwerth Anspruch zu machen. Der Erfindung fehlt es meist an Tiefe und der Behandlung an jenem Zauber, der die gemeine Wirklichkeit zur Dichtung verklärt. Ohne Talent ist der Vf. übrigens nicht und mancher Zug warm aus dem Leben gegriffen, auch der Stil meist gebildet und angenehm.

Die Verunglückten (No. 3.) sind eine ziemlich langweilige Jammergeschichte, die doch am Ende noch leidlich lustig ausgeht, wo die Todten oder Todtgeglaubten sich wieder frisch und gesund einfinden und heirathen, und sogar ein an den Blattern erblindetes Mädchen nicht leer ausgeht. Die Geschichte spielt in England, d. h. die Leute führen Englische Namen, es ist aber Alles ächt Deutsche Fabrikwaare und von Brittischer Nationalität wenig zu bemerken. Der Stil ist zwar fast durchaus correct, aber trocken und phantasielos, wie die Geschichte selber.

Der Roman No. 4. gehört zu den unglücklichen Missgeburten, welche wahre Geschichte mit losen Hirngespinsten vermengen. Der Vf. faselt von einem geheimen Bunde der Evangelischen im dreyssigjährigen Kriege, der den Helden des Romans ebenfalls, und zwar unter elenden schon tausendmal abgedroschenen Gaukeleyen, in seine Mitte aufnimmt, als

einen Auserwählten, von welchem man fich Wunder wie grofse Dinge verfpricht. Dafs neben andern auch der Graf Mansfeld Mitglied des Bundes war, und dafs felbft der grofse Guftav Adolph ihn aufserordentlich fchätzte, ohne fich jedoch aufnehmen zu laffen, erfährt der Gefchichtsforfcher hier wahrfcheinlich zum erftenmale. Die Phantafielofigkeit des Vfs. zeigt fich recht auffallend in den Zuthaten, womit er die wahre Gefchichte verfetzt hat; über unterirdifche Gewölbe, vermummte Männer und einige Entführungen bringt er es felten. Dagegen werden die Kreuz- und Quer-Züge der Schweden mit vieler Genauigkeit befchrieben, und fogar die Regimenter namentlich aufgeführt, die in der Lützner Schlacht Schwedifcher und kaiferlicher Seits gefochten, fo dafs man oft eine wiewohl etwas geiftlos abgefafste Gefchichte des dreyfsigjährigen Krieges zu lefen glaubt. So neigt fich auch die Schreibart zur hiftorifchen Trockenheit hin, und verräth in nichts, dafs man eine Dichtung, einen Roman vor fich habe. Was läfst fich aber von der poetifchen Schöpferkraft eines Schriftftellers erwarten, dem die Legenden nichts find als „Ausgeburten eines frommen Aberglaubens?"

Auch in No. 5. fpukt Geheimnifskrämerey und myfteriöfe Bündeley, doch weht in dem Ganzen ein viel freyerer lebendigerer Geift als in No. 4. Eine Art Caglioftro nebft feiner Frau — ein ganz idealifches Paar, das aber wohlweislich immer im Hintergrunde gehalten wird — ift die eigentliche Seele diefes Romans. Der Wundermann befindet fich jetzt in Südamerika, und wenn diefes bald eben fo frey wird als der Norden der neuen Welt, fo hat es diefs Niemanden anders zu verdanken, als eben dem Wundermann. Die Schlacht bey Leipzig hat er zwar nicht geradezu gewonnen, aber doch fein Geift, den er in Europa zurück liefs, als er gerathener fand, vor Napoleons wachfendem Despotismus nach Amerika zu entweichen, und den Tyrannen in Geftalt einer Riefenfchlange blofs fymbolifch zu erdrücken. Gedachtes Paar nun, das bey feiner verklärten Engelsnatur es wahrfcheinlich zu mühfam oder unter feiner Würde findet, felbft Kinder zu haben, raubt lieber fremde — fo wie hier den fchönen Kalli, dem es als fünfjährigen Knaben fchon auf der Stirn gefchrieben fteht, dafs er einmal ein grofser Mann werden wird. Doch fcheint Caglioftro den Zweyten diefsmal fein Wahrfagergeift hinters Licht geführt zu haben. Denn viel Grofses kommt in dem Buche von dem auserwählten Kalli eben nicht vor, man müfste denn das unter feine Heldenthaten rechnen, dafs er noch als Knabe mit einem hübfchen zwölfjährigen Gärtnermädchen einen vollftändigen Roman aufpinnt, als angehender Jüngling bey einer fchönen Französin, die aber erftaunlich tugendhaft ift, beraufcht — obgleich in aller Unfchuld — im Bette liegt, auf dem Seile tanzt, ficht und dergl., was er alles bey dem feraphifchen Wundermann gelernt hat. Doch wir wollen gerecht feyn, und auch anführen, dafs der junge Mann die Claffiker lieft, dichtet, muficirt und fich fo weit in die Tiefen der Natur verfteigt, dafs Paracelfus, Jacob Böhm u. f. w. wahre A B C Schützen gegen ihn find, und er auch am Ende richtig den Verftand wo nicht ganz, doch zum Theil verliert, und den originellen Einfall bekommt, fich felbft leider nur auf kurze Zeit in ein Irrenhaus zu relegiren. So ehrlich find wahrhaft nicht alle, die durch Hypermyfticismus den Kopf verloren haben! Bey aller Halt- und Gehalt-Lofigkeit der Gefchichte an fich, trifft man doch hier und da auf lebendige Züge und Situationen. Ein ganz eigenthümlicher Charakter, den wir trotz des Auffallenden in feiner Compofition doch nicht alle objective Wahrheit abfprechen möchten, ift die alte Jungfrau Wittekind, Tochter eines grundgelehrten Vaters, felbft Gelehrte, die Tabak raucht und Bier trinkt, fich fogar einmal gefchlagen hat und *opera omnia* edirt. Übrigens wünfchten wir nichts mehr, als den grotesken Entwurf eines Drama mit Donner und Blitz, Galgen und Staupbefen, Schinderkarrn und dergl. Ingredienzien, der am Schluffe des Buchs mitgetheilt wird, von der Hand des Vfs. ausgeführt zu fehen. Das Stück müfste Effect machen!

Xq.

Eisenach, in Commiffion in der Wittekindt'fchen Buchhandl.: *Gedichte* von Dr. *Johann Heinrich Kutfchbach. Erfte Sammlung.* 1816. VI u. 240 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wir wollen nicht mit dem Vf. rechten, welchen Antheil vielleicht freundfchaftlicher Enthufiasmus an dem S. III des Vorworts angeführten Urtheil mehrerer geachteter Perfonen über feine Gedichte hatte, die ihm, fagt er, „geradezu erklärten: die Sachen wären vortrefflich." Wir begreifen, welche Überwindung es einem *jungen* Dichter, bey fo günftigem Zufpruch, gekoftet haben würde, folche treffliche Sachen der Welt länger vorzuenthalten. Auch bedurfte es, wenigftens bey uns, nicht erft der Erinnerung des Vfs. (Vorwort S. V), „feine Recenfenten möchten behutfam und mit genauer Umficht zu Werke gehen," da Niemand bereitwilliger feyn kann, das Gute und Tüchtige überall anzuerkennen, wo es fich findet, als eben wir. Unferem Beruf zufolge haben wir daher den poetifchen Hervorbringungen des Vfs. eine forgfältige Würdigung gewidmet, und als Refultat gefunden, dafs es demfelben keinesweges an Talent, an poetifcher Anlage fehle, und dafs er fich, wenn auch nur felten in ganzen Compofitionen, doch in manchen fchönen Einzelheiten wirklich zur Poefie erhebt. Nur fcheint er bisweilen noch zu fehr mit unbildfamem Stoffe zu kämpfen und darin befangen, und nur felten gelingt es ihm, zu jener Klarheit, Freyheit und Selbftftändigkeit hindurch zu dringen, welche die Poefie zu dem ftolzen Namen einer Sprache der Götter berechtigt. In der Romanze ift er dürftig und ohne Erfindung; aber in jenen Gefängen, welche die Anfchauung der Natur in ihm hervorgerufen zu haben fcheint, zuckt bisweilen ein fchöner Silberblick auf. Oft zeigt fich der Dichter noch nicht genug Herr über Bild und Sprache, und erfcheint beynahe wie unmündig; noch öfter läfst er fich in fliefsenden Reimen, die man nicht

immer auf Sinn und Gehalt streng ansprechen darf, behaglich und sorglos gehen, und kann gar kein Ende finden. So giebt es hier lyrische Stücke von 30 Strophen oder nahe daran, wo freylich das edlere Gestein unter vielem Wust und Sand hervorzusuchen ist. — Wir gehen zur Anführung mehrerer einzelner Gedichte über. S. 1 in der *Weihe* erzählt uns der Vf. in wohlklingenden Stanzen, wie ihm eine Lichtgestalt (vermuthlich die Muse) erschienen, und ihm ein Saitenspiel gebracht. Der Gedanke ist doch zu sehr verbraucht und abgegriffen! Der *Vorsatz* S. 9 enthält unter manchen Reimgeburten, wie

Erfülle der Künste
Geselligen Chor,
Mit hohem *Gewinnste* (?)
Mein geistiges Ohr!

auch manche wahrhaft schöne Strophe. Wir zeichnen folgende aus, die dem Leser zugleich einen Begriff von des Vfs. poetischem Vermögen geben können. S. 18 heisst es, nachdem sich der Dichter im Vorhergenden aus der vergänglichen Umgebung zur *Idee des Ewigen* zu erheben gesucht:

Am ewigen Orte
Erklingen nicht mehr
Die menschlichen Worte
So kleinlich und leer:
Dort werden geschieden
Vom Auge der Zeit
Zum höheren Schauen
Die Seelen geweiht.

Dort spricht die Verehrung
Im himmlischen Haus
Durch leise Verklärung
In Blicken sich aus.
Hier langten oft Monde
Und Jahre nicht zu,
Dort spricht man im Fluge,
Verstanden im Nu.

Hermanns Geist ist wieder schrecklich lang (von S. 21 — 39) und giebt eine Übersicht der neuesten Weltbegebenheiten bis zu Napoleons Verbannung auf Helena, wozu es der Beschwörung des alten Cheruskerhelden wohl nicht bedurfte. In der *Explosion zu Eisenach* erzählt ein Bürger dieser Stadt das gräſsliche Ereigniſs vom 1 Sept. 1810 einem Wanderer, der es vermuthlich aus den Zeitungen noch nicht erfahren. Der Erzähler ist bey dem Vorfall selbst auf den Tod verwundet worden, und zeigt dem Fremden seine gespaltene Stirn (!), worauf dieser ausruft:

Wie ist alles so *roh* (ja wohl!), schwarz und vereitert an dir!

Genug, um den Leser auf das Unnatürliche und Widrige dieses Products aufmerksam zu machen! *Der Morgengruſs* (S. 66) mit seinen

— *rosigen*
kosigen
Wölkchen,

und seinen

— *hauchenden*
schmauchenden (!!)
Lüftlein,

und den übrigen klingelnden Herrlichkeiten erinnert an manche nun vergessene Tändeley einiger verunglückter Nachahmungen des trefflichen *Tieck*. *Lehren der Weisheit* (S. 69) — eine Art Haustafel — hat unter Stellen, wie:

Fliehe das Laster und sey Muster als handelnder Mensch,

doch auch einige treffliche Zeilen, wie!

Bist du reich: so versage dir oft auch Erlaubtes, und theile
Armen, sie beten für dich, freundlich ein Mehreres mit:
Bist du arm: so belehre dich jener erhabene Gottmensch:
Er, der Allmächtige, ging arm und bedürftig einher,

und S. 76, nachdem der Dichter den Mächtigen der Erde zugerufen, nicht im äusseren Glanz ihr Heil zu suchen, giebt er ihnen zu bedenken:

Daſs nur ein *betender* Fürst einzig dem Höchsten gefällt.

Dankbarkeit gegen Gott (S. 78) ist sehr wacker, und könnte als Kirchenlied gelten. Dagegen verführen *die beiden Lautner* (S. 81) wieder einen entsetzlich langen Singsang von der Ceder bis zum Ysop, daſs Einem am Ende wirklich Hören und Sehen vergeht, und man nicht begreift, warum sich zwey Musicanten gerade auf der Küste Unteritaliens, Sicilien gegenüber niederlassen müssen, um einander Verse, z. B.

Wie beschreib' ich die Wonne des Herzens, wie wallt mir der Busen!
Du, o *Seelengekos* (!), schliessest den Himmel mir auf —

zuzusingen. Damit konnten sie — im eigentlichen Sinne — zu Hause bleiben! — Die folgenden 3 Gesänge: *das Abendmahl*, sind wieder von Herzen gekommen, sowie das *Dank- und Sieges-Lied für Deutsche*, und *die achtzehnte Octobernacht* (S. 107). Aber fast vor Allem gefiel uns *der Falkenorden* (S. 115); eine ritterliche Verbrüderung, welche bekanntlich von dem edeln Deutschgesinnten Groſsherzog von Weimar vor beynah 2 Jahren erneuert, und besonders auch auf *Wachsamkeit* für Ruhe und Sicherheit des gemeinsamen Vaterlandes verpflichtet, und deren Ordensfest von ihm sehr bedeutsam auf den 18 October — den Befreyungstag Deutschlands vom Joche fremder Knechtschaft — verlegt wurde. — *Der Frühling* (S. 118). Aneinandergereihte Bilder geben noch kein Gedicht. *Heilige Dreyfaltigkeit* (S. 129) mitunter wirklich erbauliche Gedanken. — *Das Gebet des Herrn* (S. 147). Uns widern alle Versuche, das Vaterunser anders oder gar besser zu machen, als es der Herr gemacht. Statt: Dein Wille geschehe u. s. w. hat unser Vf.:

— — — — es walte dein Wille
Dort im Himmel und hier *im Schooſse der* (auf was?) *harrenden Erde.*

Welcher müssige Schnörkel! — *Menschengröſse* (ebendaselbst), schrecklich prosaisch. Überhaupt wenn Hr. *K.* philosophiren will: so bleibt er gewöhnlich sitzen. — *Die vier Geliebten* (S. 151). Von den Ärzten, die, nach des Vfs. Aufführung, zugleich Dichter gewesen, dürften heut zu Tage wohl nur wenige für Letzteres gelten. — Am *Schmetterling* (S. 162) bewundern wir nur die Geduld des kleinen beweglichen Sommervogels, der seine Naturgeschichte — die bekannt genug — uns in 15, sage dreyzehn achtzeiligen Stanzen zum Besten giebt. — *Liebestreue* (S. 198) behandelt in 14 Gedichten eine Herzensgeschichte des

Vfs, durch deren Mittheilung weder der Leser, noch die Poesie sonderlich viel gewinnt. — Sollte der Vf., wie aus dem Zusatz des Titels: *Erste* Sammlung, zu erhellen scheint, gesonnen seyn, dem Publicum noch Mehreres von den Eingebungen seiner Muse mitzutheilen: so bitten wir ihn, doch ja in der Auswahl seiner Gedichte strenger zu seyn, und zu beherzigen, was er selbst S. 73 dem Schriftsteller anräth,

Wirf nicht das Edelgestein unter den Glimmer und Kies!

Mp.

KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. *Dorpat*, auf Kosten des Vfs., und *Leipzig*, in Commiss. b. Kummer: *Klopstock als vaterländischer Dichter*. Eine Vorlesung von *Karl Morgenstern*. 1814. 66 S. gr. 4. (18 gr.)

Als vaterländischen (Deutschen) Dichter zeigte sich *Klopstock* durch einen Theil seiner *Oden*, durch seine in der *Deutschen Gelehrtenrepublik* erschienenen *Denkmahle der Deutschen*, und besonders durch seine drey *Bardiets*. Mit diesen Bardieten beschäftigt sich Hr. *M.* vorzüglich, und am längsten verweilt er bey dem ersten derselben: *Hermanns Schlacht*. Er gesteht, dass eine Schlacht kein vortheilhafter Gegenstand für das Drama sey, zumal wenn der Dichter sich möglichst strenge historische Wahrheit vorgesetzt habe, wie *Klopstock*. Darum mischte der Dichter Chorgesang und Erzählung, wie die erste Griechische Tragödie es that, sagt Hr. *M.* Durch die von dem Dichter vollständig bezeichneten Personen bekommen wir eine anschauliche Vorstellung von dem Leben und Treiben der alten Deutschen, einen vollständigen Begriff von der Schlacht und eine genügende Erklärung ihrer Möglichkeit. Dass dadurch aber das Werk kein wahres Drama wird, und kein *dramatisches* Interesse erregt, fühlt Hr. *M.* sehr wohl. Allein er dringt darauf, dass der Dichter nach seinem Zwecke müsse beurtheilt werden. „Als ich, sagte er, wiederholt las, da erinnerte ich mich bestimmter an das, was *Klopstock*, der Natur des gewählten Gegenstandes zufolge, eigentlich habe geben wollen: vor Allem nämlich idealisirte altdeutsche Bardenchöre zur Verherrlichung Hermanns und seiner Schlacht, und diese unter einander verbunden durch historisch wahre und treue, oder, wo vollständige Data fehlen, doch durch historisch höchst wahrscheinliche Erzählung; aber durch dramatische Einkleidung der Erzählung, und nur, wo der viel umfassende Gegenstand es zuliess, auch durch eigentlich dramatische Darstellung. Ich erinnerte mich ferner, dass der Zweck des Dichters hier vor Allem ein patriotischer war, und dass, so wie als die Seele seines Dichtens und des dadurch geschaffenen Werkes Patriotismus erscheint, so auch derselbe beym Leser oder beym Zuschauer vorausgesetzt werde; dass dieser nicht erst geschaffen, sondern nur erweckt, belebt, gestärkt werden solle." — Aber der Zweck, den der Dichter sich vorsetzt, muss durch sein Werk erreicht werden, ohne dass der, welcher es geniessen will, ihn erst hinzudenken darf; blickt der Zweck zu deutlich durch, oder soll man sich ihn gar erst vorhalten, um den Sinn des Werkes recht zu fassen und sich dessen zu freuen: so wird der eigentliche Kunstgenuss zerstört. Und so dürften diejenigen, welche gegen *Klopstocks* Bardiet die von dem Vf. angeführten und der Prüfung unterworfenen Einwendungen vorgebracht haben, seine Vertheidigung in der That als eine Bestätigung der hauptsächlichsten ansehen können, womit jedoch sehr wohl bestehen die von *Friedr. Schlegel* gerühmte Hoheit und Würde des Werkes, viele grosse und rührende Züge, und Alles, was unser Vf. von dem Einzelnen Vortheilhaftes zu sagen weiss, sowie ja der Messias immer ein ausgezeichnetes und hohen Genuss gewährendes Werk bleibt, obgleich wider die Anlage und Ausführung der Handlung, ja selbst wider die Wahl des Stoffes bedeutende Einwendungen sich machen lassen und gemacht worden sind.

Von *Hermann und die Fürsten*, welches „durch seinen historischen Gegenstand und durch die gewählte Behandlung, die Foderung an ein Drama in Hinsicht auf eine eigentlich dramatische Handlung in viel höherem Grade erfüllt, als *Hermanns Schlacht*," konnte Hr. *M.* „in unseren geschätztesten Jahrbüchern der Literatur auch nicht eine einzige Recension finden;" es steht indess eine zwar kurze, aber mit richtigem Urtheil verfasste und mit dem, was unser Vf. äussert, ziemlich einstimmige im 72 Bande der *Allg. Deutschen Bibliothek*, sowie über *Hermanns Schlacht* schon im 12 Bande derselben, so viel wir wissen, von *Buschmann*, mit Achtung, Bescheidenheit und Einsicht geurtheilt wurde. Vgl. die Beurtheilung in *Klotzens* Deutscher Bibl. von *Chr. Heinr. Schmid*.

Hermanns Tod ist nach der Meinung des Vfs „eine wahre Tragödie, und auch als solche von hoher, bey Weitem nicht genug anerkannter Vortrefflichlichkeit." Bey diesem Urtheile, welches er durch manche bestimmtere Bemerkungen zu unterstützen sucht, ist die Schärfe natürlich, mit welcher er sich über *Hubers* geistvolle Recension (in der *Allg. Lit. Zeit.* 1791. No. 285, wiederholt in seinen *Vermischten Schriften*) erklärt. Es kann lehrreich seyn, beide Urtheile mit dem beurtheilten Werke zu vergleichen. Von anderen Urtheilen über *Klopstocks* Bardiete und dramatische Gedichte überhaupt geben die Anmerkungen Nachricht.

Was Hr. *M.* zur Vergleichung der *Klopstockischen* Bardiete mit der alten Griechischen Tragödie sagt, kann grösstentheils zugegeben werden, ohne dass dadurch das Urtheil über jene im Wesentlichen anders bestimmt wird. Dass auch hier eine Trilogie ist, würden wir nicht so bedeutend finden, als der Vf., wenn sich auch nicht der Gedanke aufdränge, dass drey nach des Vfs eigenem Urtheile verschiedenartige Werke eine wahre Trilogie, wie sie hier gemeint ist, eigentlich nicht bilden können.

Wenn der Ungenannte, der S. 62 angeführt wird, so verstanden werden wollte, als Hr. *M.* ihn versteht: so ist die Widerlegung treffend. Aber Jener wollte nicht bloss sagen, dass *Klopstocks* fein fühlende und selbst über das Gefühl reflectirende Figuren *historisch* nicht in jene Zeit gehören, sondern sagte, das, was *der Dichter von der Umgebung, dem ganzen gesellschaftlichen Zustande* seiner handelnden Personen *durchblicken lasse*, verrathe, dass sie solcher Art in ihrer Lage nicht seyn konnten; also beschuldigt er den Dichter dessen, was Hr. *M.* gleich darauf selbst als Fehler anerkennt, aber freylich bey *Klopstock* nicht findet. Bey Erwähnung des *Posa* möchte mancher urtheilen, dass gegen ihn nicht ganz mit Unrecht ähnliche Erinnerungen gemacht werden können.

Wer indess auch nicht in alle Entschuldigungen des Hn. *M.* einstimmen kann, wird doch den Versuch, die Theorie des *Klopstock*'schen Bardiets aufzustellen, der Beachtung würdig finden, das Scharfsinnige und Lehrreiche vieler Bemerkungen anerkennen, und den Deutschen Sinn, der sich überall ausspricht, hochschätzen müssen.

HIKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

Bamberg und Leipzig, b. Kunz: *John Mawes*, Verfassers der Mineralogie von Derbshire, *Reisen in das Innere von Brasilien* vorzüglich nach den dortigen Gold- und Diamant-Districten auf Befehl des Prinz Regenten von Portugal. *Nebst einer Reise nach dem La Plata Flusse und einer historischen Auseinandersetzung der letzten Revolution in Buenos Ayres* nach dem Englischen, mit Anmerkungen begleitet, und Deutsch herausgegeben von *E. A. W. Zimmermann.* 1817. 225 bis 560 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1816. No 150.]

M. Reise, so fern sie den Hauptzweck betrifft, wird lange noch das einzige Werk bleiben, das über die Gold- und Diamant-Districte allein wahren Aufschluss giebt; auch dieser zweyte Theil ist eben so gediegen, eben so reich an Entdeckungen und gelegentlichen Mittheilungen, als der erste, und ausserdem verdanken wir ihm eine Menge geographischer Notizen und Berichtigungen. Er verbreitet sich vorzüglich über die Kapitanien, *Minas Geraes*, *Minas Novas*, *Paracato*, *Tejuco*, *Cerro de Frio*, *Matto Grosso* und *Rio Grande*, und begegnet also in mehreren Kapitanien dem edeln Deutschen, wir möchten ihn Hochfürsten nennen, dem Prinzen Max von Wied Neuwied, dessen Reise wir nach der für alle Freunde der Länderkunde erwünschten Nachricht (allg. geog. Ephemeriden III B. II 350 S. von vorigem Jahre) in 4 Bänden bald zu erwarten haben. Den 17 August 1809 ging Mawes mit einer Bedeckung nach Villa Rica, der Hauptstadt von Minas Geraes, einer Kapitanie, die sich von N. nach S. 6 bis 100 Englische Meilen und eben so weit von O. nach W. erstreckt, und nicht, wie in den bisherigen Handbüchern angegeben wird, 40000 sondern 360000 Seelen, und darunter nicht 25000, sondern 200,000 Neger begreift. Die Producte der Kapitanie sind Gold, Edelsteine in Menge, gediegener Wismuth, Arsenik, Titan in 8 eckigen Krystallen, wie in schönen Prismen, Platina, die feinsten Tonarten, viele unbekannte Bäume, Gummi Traganth in Überfluss und besonderer Güte, die Färbekräuter wachsen oft 20 Fuss hoch; sie ist in 4 Comareas abgetheilt 1) *S. Joao del Rey* (nicht wie in unsern g. Handbüchern S. Juan schlechtweg) ein weit beträchtlicherer Ort, als er unter uns gilt, sogar eine Stadt von 5000 Seelen 2) *Sabara* 3) *Cerro de Frio* 4) *Villa rica*; mit dieser letzten Stadt und Commarca und der dritten beschäftigt er sich am längsten, er giebt den Ursprung, den jetzigen Zustand, die Umgebungen, besonders hierunter die Stadt Marciana und ein die beiden Fazendas Barro und Castro, welche dem Grafen Linhares in Villa rica gehören, an; das Mitgetheilte ist um so schätzbarer, weil es die bisherigen Nachrichten ergänzt und berichtigt; die Stadt Villa rica 1711 wahrscheinlich von den Paulistas, den eifrigsten und in Entdeckungen unermüdlichen Kolonisten gegründet, zählte 1815 gegen 12000 jetzt 20000 Einwohner. Obgleich der Sitz des Gouvernements der Sammelort alles Golds, der Sitz der Münze, die der Vf. ausführlich beschreibt, obgleich in einem Klima gelegen, wie das von Neapel, obgleich von Englischen Waaren überfüllt, und reiche Stadt genannt, so verdient sie doch den Namen Villa pobre; nicht nur die unregelmäfsigen schlecht unterhaltenen Strassen, ein schmutziger von einem Priester besorgter Gasthof, der vom Gesetze unterstützte Mangel an Goldarbeitern beym grossen Überflusse des Materials verkündigen es, sondern besonders eine verhältnissmässige beträchtliche Zahl leer stehender Wohnungen, die Verfallenheit der Häuser, die mit Unkraut bedeckten Gärten, die Kümmerlichkeit in der Physiognomie der Bewohner; unwillkührlich wird man an Midas Schicksal erinnert; die Verwaltung scheint es so zu wollen; die Landwirthschaft ist noch in ihrer Kindheit. Ungleich freundlicher dagegen ist Marciana 8 Englische Meilen von Villa rica entfernt; sie ist der Sitz eines Bischofs und eines Priesterseminariums, und enthält 6000 bis 7000 Einwohner, worunter die meisten Bergleute sind. Von Villa rica gieng er nach Tejuko dem Hauptorte des Diamant-Districts, welcher in Ansehung der Unregelmässigkeit der Strassen fast eben so wie Villa rica gebaut, aber mit weit schönern Häusern versehen ist, und worin unter den 6000 Einwohnern ein weit geselligerer Ton herrscht. Von hier aus besuchte er die Diamantgruben am Flusse Jigitonhonha, beschreibt Anzeigen der Diamanten, die Werke, die Art des Waschens zu Carapsta, die Ausbeute, auch die Schatzkammer ausführlich. Den Fluss Jigitonhonha vergleicht er mit der Themse bey Windsor, und widerlegt die Behauptung, dass die Neger nackend arbeiten; sie sind in einem Kamisole und Beinkleidern gekleidet, arbeiten von Sonnenaufgang bis zum Sonnenniedergang; eine halbe Stunde ist ihnen zum Frühstück, 2 Stunden zu Mittag vergönnt, ihre krumme Stellung wechseln sie nach Gefallen; ein Neger, der einen Octavo (1¾ karat) findet, wird mit Blumen bekränzt feyerlich zurück geführt,

und in Freyheit gesetzt; in 5 Tagen belief sich die Anzahl der gefundenen Diamanten auf 40, aber der grösste wog nicht 4 Karat; die jährliche Ausbente schlägt er 20 bis 25,000 Karat an. Die Sammlung, die der Prinz Regent besitzt, soll mehr als 3 Millionen ₶ Sterling werth seyn. Bey aller Wachsamkeit ist doch der Schleichhandel gross, man braucht die Diamanten fast als Geld, und kirchliche Indulgenzen werden damit erkauft; so furchtbar das Wort *Grimpero* (Schleichhändler) ist, so nimmt man doch an, dass seit der Entdeckung der Minen für 2 Millionen ₶ Sterling den Weg nach Europa gefunden haben; ein Neger, der in Verdacht ist, einen Diamanten verschluckt zu haben, wird so lange eingesperrt, bis der Diamant wieder von ihm geht. Das vornehmste Dorf in Minas novas heisst Toccejo, jenes von Paracate aber gleiches Namens; Toccejo liegt 35 Stunden von Tejuco in NO. Richtung, und der Weg, welcher parallel mit dem Flusse Jigitonhenha — dem weissen Topasenflusse führt, geht durch ein fruchtbares Land, welches auch den schönen Chryso Berill liefert; Vanille wächst hier im Freyen, und die Pflanzungen bestehen besonders im Baumwolle, der von Pernambucco an Güte gleich; Paracato liegt 19 Stunden *N. W.* von Tejuco; seitwärts das reiche Distacamento von Rio Plata, welche schöne Diamanten giebt, und von dem nach *N.* zu der Fluss Abaité nicht weit entfernt ist, worin vor 12 Jahren vor der Anwesenheit H. Mawes der grosse fast eine Unze schwere Diamant von drey grossen Verbrechern gefunden wurde. — Seine Bemerkungen über die Kapitanien Bahia, Perrambucco, Scara, Maranham, Gara und Gogaz sind zu kurz, unzureichend und mehr aus den Berichten anderer Reisebeschreiber geschöpft, dagegen die über die Kapitanie Matto Grasso, obgleich aus dem Berichte des Obersten Martinez eines ausgezeichneten Ingenieurs, desto ausführlicher und gründlicher; wir lernen hier ganz neue Flüsse und Städte kennen. Eben so ist die Beschreibung der Kap. von Rio Grande, der wichtigsten und zugleich der volkreichsten in Brasilien eine Bereicherung der Länderkunde. Ein eigenes Capitel ist dem Handel Englands nach Brasilien bestimmt, das eine pragmatische Vorlesung für alle Kauf- und Handels-Leute, die sich um die Individualität des Landes vorher nicht bekümmern, genannt werden dürfte. Nicht genug, dass sich die Engländer durch Überladung von Waaren schadeten, so schickten sie noch eine Menge Waaren von ansehnlichem Werthe, die keinen Absatz finden konnten, z. B. Schnürbrüste für Frauenzimmer, die keine tragen, Schlittschuhe für Leute, die keinen Begriff vom Eise haben, Sarggeräthe für Menschen, die sich keiner Särge bedienen, Glasservice statt Horn und Kokusnussgefässe, brilliantene Kronleuchter statt Lampen, Sättel, Peitschen u. s. w., die ganz fremd sind. Die Anhänge, die Revolution der Provinzen von Rio de la Plata, einige Verbesserungen, die Zweige der Einkünfte und die Landesverordnungen, die Übersicht des gesellschaftlichen Zustandes, den Gebrauch der Neger als Boten betreffend, nehmen wir ebenfalls mit Dank an, und versichern den Vf., dass wir in der zu ängstlichen Beschränkung der Mittheilungen alles dessen, was uns in geographischer, physischer, naturbeschreibender und selbst politischer Hinsicht merk- und denkwürdig schien, nie die Achtung aus den Augen verloren, die wir ihm schuldig zu seyn hierduch offen bekennen, und die wir gerade durch das Zusammenrücken der sehr zerstreuten Nachrichten bezeichnen wollen.

P. C.

Leipzig, b. Fleischer: *Begebenheiten des Kap. der Russisch. k. Marine Golowin in der Gefangenschaft bey den Japanern in den Jahren* 1811. 1812. 1813 nebst seinen Bemerkungen über das *Japanische Reich und Volk* und einem Anhange des Kap. *Rikord.* Aus dem Russischen übersetzt von D. *Carl Johann Schulz.* I Theil mit einem Kupfer und einer Karte 1817. 480 S. II Theil. 1818. 268 S. mit 5 Planen. 8. (4 Rthlr.)

Die Schicksale des Reisenden machen diese Reise interessant, aber die Ausbeute für die Länder- und Völker-Kunde macht sie weder interessant noch besonders wichtig. Golowin erhielt den Auftrag, mit der Kriegsschaluppe Diana, die sich in Kamtschatka befand, die südlichen kurilischen und Schantarischen Inseln (südlich von Sibirien) und die tartarische Küste von 53° 38′ N. B. bis Ocholzk zu untersuchen. Der Auftrag würde, wenn er ganz gelungen wäre, die Lücken in jenen Nachrichten ausgefüllt haben, welche uns der Englische Kapitain Gore nach Cooks und Clerkes Tod 1779, und La Perouse 1787 hinterliessen, und welche der R. Kapitain (jetzt Viceadmiral) Sarytschew, und K. Krusenstern nur zum Theil, wie der Englische K. Brongthon, geben konnten. Golowin wollte aus Kamtschatka gerade nach der Strasse Nedeschda zwischen den Inseln Matua und Raschava segeln, dann längs der südlichen kurilischen Inselkette steuern, die Untersuchung mit der Insel Ketloi anfangen, und so mit jeder Insel bis Matomai fortfahren, hierauf zwischen den Inseln Iturup und Matomai durchsegeln, und die ganze Nordküste bis zur Strasse la Perouse untersuchen; endlich den zweyten Theil seines Plans (die Untersuchung der Ostküste der Halbinsel Sachalin und sodann der Tartarischen Küste) ausführen. Den 4 May 1811 lichtete er die Anker, und nach einer flüchtigen Ansicht der XIII Insel Roschava. (Matua bey Krusenstern) der XIV Uschissir (Raschava) XV Keltoi (Uschissir) XVI Simusir (Marican) XVII Tschirpoi und Macantar, dann der westlichen Küste der XVIII Iturup, von wo er in der Meinung, dass sie von Russischen Kurilen bewohnt sey, einen Steuergehülfen ans Land schickte, ward er zu Kunaschir (XX Kurila) mit einigen anderen gefangen, und hart behandelt, dann weiter geführt; auf einer Flucht erwischt, und endlich nach beynahe 27 monatlicher Gefangenschaft durch Unterhandlung befreyt. Die Geschichte seiner Leiden sind der Hauptgegenstand, und um sie fast auf eine romantische Art

zu vergröſsern, wird ein Seelieutenant (Moor), auf den er sich gänzlich verlassen hatte, Verräther; Golowin vertraut sich mit 6 Menschen einer Flucht in unbekannte Schneegebirge, ohne Kleidung, ohne Waffen, wo wilde Thiere (Bären, Wölfe, Füchse) hausen, obgleich er wuſste, daſs die Insel Matonai überall mit hohen unerklimlichen Bergen umgeben und an den Ufern von Menschen bewohnt waren, die das Fortkommen hinderten. Mit Recht nennt der weniger verständige Gouverneur (Bungo), vor dem die Gefangenen geführt wurden, ein solches Unternehmen kindisch und unüberlegt; aber Golowin glaubt in dieser Flucht eine Art Heldentugend zu finden; zuletzt wird der Verräther Moor noch wahnsinnig und Selbstmörder, nachdem er glaubt die Sonne verschlungen zu haben. Übrigens geben diese Reisen einen Aufschluſs über die politischen Verhältnisse Ruſslands mit Japan seit dem Jahre 1790, und es ist daraus klar, daſs weder Laxmann 1790 — 1793, noch der Kammerherr Resanow 1803, noch Chwostow, mit dem Resanow zurückreiste, das Vertrauen der Japaneser verdienen konnten; Chwostow hatte sogar die Dörfer der Kurilen geplündert, und der Name Laxmanns war allgemein verhaſst. Golowin und Rikord (letzerer Kapitain) wurden später von dem Kaiser mit einer Pension von 1500 Rubel jährlich belohnt, und die Reise ward auf Kosten des Kabinets gedruckt. Edel können wir es nicht nennen, daſs beiden darum zu thun war (S. 261), den Japanern den Glauben beyzubringen, daſs die Holländer Betrüger wären, und ihnen schlechte Waaren zuführten, und ein so groſsherziger Kaiser, wie Alexander, muſs eine Schmeicheley wie S. 425 „man kann dreist behaupten, daſs noch keines Menschen Ruhm sich so weit über den Erdboden ausgebreitet habe, als der unseres jetzt regierenden Kaisers, als eine dreiste Behauptung nehmen. Verschränkte Perioden, wie folgende: ich glaubte den Kurilen um so mehr, daſs die Japaner bloſs aus Furcht auf uns gefeuert hätten, weil sie vielleicht glaubten u. s. w. kommen nicht viele vor; aber dagegegen *kreuzigen* statt das Kreuz machen oder sich mit dem Kreuze segnen findet sich S. 56, 66, 328, *Schauern* statt scheuren (reinigen) S. 129, 176 und ähnliche Provincialismen.

Der zweyte uns jetzt zugekommene Theil, welcher alles das, was der Vf. über geographische Lage, Klima, Gröſse, Abstammung, Nationalcharakter, Aufklärung, Sprache, Religionsgebräuche, Verwaltung, Gesetze, Sitten, Erzeugnisse, Gewerbe, Handel, Bevölkerung, Kriegsmacht und über tributäre Völker des japanischen Reichs aus Schriften und mündlichen Berichten erfahren konnte, zusammen stellt, würde wirklich ein sehr schätzbarer Beytrag seyn, wenn man sich darauf verlassen könnte. Der Vf. hat selbst in den mündlichen Berichten Widersprüche aller Art entdeckt und es wäre leicht, diese Entdeckung zu erweitern.

S—d.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *R. Nyerups Reiser til Stockholm i Aarene* 1810 *og* 1812, *eller hans paa disse Reiser holdte Dagböger, med tilhörende Bilag* (R. N. Reisen nach Stockholm in den Jahren 1810—1812 oder seine auf diesen Reisen geführten Tagebüchern mit dazu gehörigen Beylagen.) 1816. VI und 222 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Die beiden Tagebücher füllen nur die ersten 60 Seiten dieser Schrift; den ganzen übrigen Raum derselben nehmen die Beylagen ein. Daſs es dem Vf. an „Zeit, Takt und Talent" gefehlt habe, um eine Reisebeschreibung, „wie sie seyn sollte" zu liefern, davon kann sich Rec., was wenigstens die beiden letztgenannten Erfordernisse betrifft, nicht so leicht überzeugen, als davon, daſs sich Hr. *N.* durch die kurz vor seiner Schrift erschienenen *Breve fra Sverrig* von *Chr. Molbeck* (Kbhvk. 1814) hat abhalten lassen, die auf seinen Reisen gemachten Bemerkungen über statistische Gegenstände, über den Zustand der Wissenschaften und Künste, über das Volk und dessen Sitten, über die herrlichen Gegenden und pittoresken Aussichten, welche sich jedem Beobachter auf Reisen durch Schweden so reichlich darbieten — mitzutheilen; aus gegründeter Besorgniſs, manches wiederholen zu müssen, was das Publicum in *Molbecks* Briefen theils schon gelesen hatte, theils eben zu lesen im Begriffe war. Wirklich zeichnen sich beide Tagebücher durch eine Trockenheit und Leere aus, die von einem Reisebeschreiber, wie *Nyerup*, doppelt befremdet; und man weiſs, wenn man sie durchgelesen hat, kaum etwas Anderes oder Interessanteres, als dieses: daſs Hr. *N.* zweymal von Kopenhagen nach Stockholm und wieder zurück gereiset ist. Desto interessanter sind die meisten in den Beylagen befindlichen Nachrichten, aus denen daher Rec. um so viel lieber Eins und das Andere aushebt, je seltener es ist, daſs man dergleichen Nachrichten aus Schweden unmittelbar erhält. — Zum Tagebuche über die Reise von 1810 liefert die Beylage *A.* den Auszug aus einem Berichte des Vfs. an die k. Dänische Commission für Aufbewahrung der Alterthümer über dessen im Jun. und Juli 1810 gemachte *antiquarische Reise*. Zu *Lund*, *Stockholm*, *Upsala* „den 3 antiquarischen Hauptstädten, welche zum Reiseplan gehörten" fand Hr. *N.* allenthalben die beste Aufnahme. Von dem Reichsantiquar *Hallenberg* zu Stockholm wurden ihm, auſser einer Menge anderer Alterthümer, auch die beiden *vascula aenea futilia* vorgezeigt, welche *H.* in einer gelehrten Abhandlung beschrieben hat, von denen er glaubt, daſs sie zu dem Cultus der Druiden gehört haben, und deren Gleichen kürzlich bey *Helmstädt* im Braunschweigischen gefunden worden ist. Über die beiden oft beschriebenen Denkmäler, *Rurano* in Bleking und *Kirike* in Schoonen, werden Conjecturen mitgetheilt, denen es nicht an vieler Wahrscheinlichkeit fehlt. Zu *Upsala* war des Vfs. ganze Aufmerksamkeit auf den durch *Ihre*, *Troil*, *Schlötzer* u. a. Gelehrten bekannt gewordenen *Codex der Edda* gerichtet. Dieser besteht aus Einer Lage von 10, 5 Lagen von 8, und 1 Lage von 6 Pergamentquartblättern, und ist von 1—

109 paginirt. Es werden Auszüge aus demselben mitgetheilt und bey einer Vergleichung mit dem *Spevenfeldt*schen Codex, der sich auf der Bibliothek zu *Stockholm* befindet, zeigte es sich, dass dieser nicht das hohe Alter hat, welches ihm insgemein zugeschrieben wird, sondern in das 17 Jahrhundert gehört. Auch fand der Vf. zu *Upsala* einen Codex der *Imago Mundi*, deren *Suhm* häufige Erwähnung thut und von welchem ein Exemplar in der Kopenhagener Feuersbrunst 1728 zu Grund gegangen ist. Auch *Lund* bietet dem Antiquar in seinem von *Sjöborg* angelegten *historischen Museum* viel Merkwürdiges dar. Das geschriebene Verzeichniss der aufbewahrten Alterthümer hat 3 Rubriken: 1) *Religionsdenkmäler*, enthält ein Paternosterband, Bleygefässe mit Reliquien, Rauchfässer, ein Russisches *altare portatile*, einen Ablassbrief, *Osiris und Isis* von Bronze, einen chinesischen Hausgott. 2) *Morgenländische und Römische*, und 3) *Nordische Antiquitäten*. Beylage *B.* besteht aus einem Verzeichnisse sämtlicher Alterthümer, welche *Hallenberg* in Stockholm unter seiner Verwahrung hat. Beylage *C.* Romantische Dichtungen im Manuscripte auf der k. Bibliothek zu Stockholm." Von dem Altdänischen gereimten Abentheuer: *Herr Iwain* fand der Vf. 2 Codices; man kennt dasselbe in Deutschland aus *Michäelers* Ausgabe (Wien 1786, 2 B.) und aus *v. d. Hagens* und *Büschings* Geschichte der Deutschen Poesie. Auch befinden sich hier Schwedische Übersetzungen Deutscher Gedichte aus dem Mittelalter, z. B. von dem Romane: *Herzog Friedrich von der Normandie*. Beylage *D.* betrifft den Kunstfleiss in Schweden und die Modelkammer zu *Stockholm*. Die Gesellschaft zur Beförderung des inländischen Kunstfleisses zu Kopenhagen (die ihre Entstehung bekanntlich dem Kriege mit England 1807 zu verdanken hat) wünschte, dass sich Hr. *N.* auf seiner Reise die Beantwortung verschiedener Fragen verschaffen möchte, z. B. „in welchen, beiden Reichen gemeinschaftlichen, Kunstfleisszweigen hat Schweden einen Vorzug vor Dänemark? wie verhält es sich mit dem Hausfleisse in den Städten und auf dem Lande? sind die Schulen auch Industrieschulen? haben die Universitäten auch Lehrstühle für die Technologie? wird der Kunstfleiss durch irgend ein Ministerium befördert? welche Bewandniss hat es mit der Handwerksclasse überhaupt? was geschieht für sie durch Erziehung, durch Schriften, durch patriotische Gesellschaften, durch Gesetzgebung, durch Nationalluxus zur Verdrängung des ausländischen?" u. s. w. Die Hnn. D. *Rutström* und M. C. *U. Broocmann* setzten den Vf. mit vieler Bereitwilligkeit und Unparteylichkeit in den Stand, Aufschluss über die meisten dieser Fragen zu geben, der dann aber, wie sichs von dem seltenen Eifer fürs Gute, der in diesem Betrachte seit etwa 10 Jahren in Dänemark herrscht, mehr zum Vortheil für Dänemark, als für Schweden ausfällt; z. B. Gesellschaften zur Beförderung des Kunstfleisses giebt es in Schweden nicht; Industrieschulen, ausser den gewöhnlichen Werkstätten, auch nicht, eben so wenig Museen für mechanische Künste, die Modelkammer in Stockholm und die kleinen Modellsammlungen in Upsala ausgenommen; keinen Schwedischen Schriftsteller, dessen Hauptsache es wäre, über Nationalindustrie zu schreiben, kennt man: *Fischerström* hat nur ein ökonomisches Dictionnaire geschrieben; Schulen, in denen die Jugend zu Handarbeiten gewöhnt und angeleitet wird, dergleichen zu Kopenhagen und fast allenthalben in Deutschland sind, vermisst man gänzlich; keine der Schwedischen Universitäten hat einen Lehrstuhl für Technologie: doch hält Prof. *Schwarz* zu Stockholm Vorlesungen über die Chemie, angewendet auf Handwerke und Fabriken. Wie so viel besser steht es doch in beynahe allen diesen Hinsichten in Dänemark, als in Schweden, aus! — Auch von den Beylagen zu des Vfs. Tagebuch über seine 2 Reise 1812 ist manches bemerkenswerth; z. B. die Notiz von geschriebenen nordischen Gesetzbüchern, welche sich in der königl. Bibliothek zu *Stockholm* befinden; die Beschreibung eines merkwürdigen Isländischen Codex auf der Universitätsbibliothek zu *Upsala*; die Auszüge aus zwey dem Reichshistoriographen *Hallenberg* gehörigen Codicibus; die Briefe, welche der berühmte *Gram* in Kopenhagen im Jahr 1740 an *Er. Benzelius* d. j. schrieb und die in der Stiftsbibliothek zu *Linköping* aufbewahrt werden. In einem dieser Briefe heisst es unter anderen (S. 194): „ein paar Bürger hier in Kopenhagen haben sich in diesem Winter geweigert, ihre Kinder taufen zu lassen. Auf Befehl des Königes sollen sie von gewissen Predigern belehrt und zurecht gewiesen werden. Fruchtet das nicht, so sollen diese Bürger emigriren, entweder in das Ausland, wohin sie wollen, oder in eine für alle Sekten freye Dänische Stadt, z. B. nach *Friedericia* in Jütland, oder nach *Friederichsstadt* in Schleswig. Einige unserer moderatesten Geistlichen sind anderer Meinung, nämlich man müsse keinerley Intoleranz gegen dergleichen Leute blicken lassen, da schon das Geringste davon nach *spiritu persecutionis* und *Papismo* schmecke, und dass selbst jeder Befehl von Emigration dahin gehöre." Vom Einsperren in ein Narrenhaus, welches für solche Fälle in neueren Zeiten (ausserhalb Dänemark) gut befunden wurde, war also doch damals keine Rede. — Es wird keinen Alterthumsforscher in Dänemark und selbst in Schweden gereuen, sich diese Schrift anzuschaffen, für deren Erscheinung dem Vf. und dem für Wissenschaft sich interessirenden Hn. Grossirer *I. Suell* in Kopenhagen, dem die Schrift gewidmet ist und der „mit Rath und That dazu beytrug, dass des Vfs. Reisen nach Stockholm mit zu den frohesten Genüssen seines Lebens gehören" gleicher Dank gebührt.

d. D. V. e. n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

MATHEMATIK.

Berlin, in der Schlesingerschen Buchhandl.: *Die Arithmetik nach Erzeugung der Begriffe in systematisch geordneten Fragen und Aufgaben, nebst ihrer vollständigen Beantwortung.* Zum Selbstunterricht und besonders für Examinirende nützlich. Bearbeitet von *J. P. Grüson*, Prof. an der Univers. u. Mitglied der Akad. in Berlin. 1818. LIV u. 559 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die vorangeschickten Bemerkungen über die Art, wie man Mathematik studiren soll, enthalten Manches, was junge Leute mit Nutzen lesen können. Neues oder etwas wirklich bisher Unbeachtetes wüssten wir nicht daraus anzugeben; aber das Bekannte ist ganz gut dargestellt. Unter anderen kommen hier auch die Eigenschaften vor, die ein gutes Elementarwerk haben muss, und wir hätten also daran eine gute Anleitung, auch des Vfs. eigenes Buch zu würdigen; wir besorgen aber, dass er nach den dort gegebenen Principien sein eigenes Buch schwerlich für eine sonderlich gelungene Arbeit möchte ausgeben können. Auf den Vorzug der Kürze und Eleganz würde er vermuthlich sogleich Verzicht thun; uns wenigstens hat die Weitschweifigkeit unerträglich geschienen. Wir werden in der Folge auch eine Probe mittheilen. Jeder z. B. wird das, was hier über das Zählen vorkommt, viel zu weit ausgedehnt finden, zumal da in der That Niemand eine Arithmetik liest, der nicht schon bis 100 zählen kann, und also nur die Regel des Zahlen-Nennens entwickelt, und nicht die Sache so gelehrt werden durfte, als ob man noch nie vom Zählen gehört hätte.

Auch Klarheit und Präcision im Ausdrucke gehört unstreitig zu den Vorzügen, die ein Lehrbuch besitzen muss. Es scheint uns aber, dass in Folgendem (S. 29) wenigstens die Präcision des Ausdrucks sehr vermisst werde: „Ein Product ist bey einerley Multiplicator *um so viel grösser oder kleiner*, als sein Multiplicandus grösser oder kleiner ist.“ Also 5 mal 6 ist um eins grösser als 5 mal 5, denn der Multiplicandus ist dort um 1 grösser als hier. — Muss man nicht so, nach den Worten jener Bestimmung schliessen? Die folgenden Bestimmungen am Ende eben der Seite sind richtiger, aber dagegen höchst unbequem ausgedrückt, nämlich so: „Wenn von zwey Factoren ein jeder zugleich eine gewisse *Anzahlmahle* grösser oder kleiner wird: so wird das Product *so viel mahle* grösser oder kleiner, als das Product der *Anzahlmahle*, welche der Multiplicandus grösser oder kleiner, und *der Anzahlmahle*, welche der Multiplicator grösser oder kleiner geworden, angiebt.“

Auch gegen die Anordnung ist Manches zu sagen. Ob die Anordnung, dass man vom Addiren sogleich zum Multipliciren und Potenzensuchen übergeht, und später erst zu dem so leichten Subtrahiren zurückkehrt, die beste sey, möchten wir zwar bezweifeln, doch wollen wir das gern unentschieden lassen. Aber dass der Vf. die Wurzelausziehung der Lehre von den Brüchen voranschickt, können wir wohl dreist als eine üble Anordnung tadeln. Der Begriff des Bruches liegt nicht nur völlig gebildet schon in dem, was bey der Division vorkömmt, statt dass die Wurzelausziehung als eine, freylich an das Dividiren sich anknüpfende, aber doch ganz neue Rechnungsart viel mehr eigenthümlich begründet werden muss; sondern das Wurzelausziehen kann ja selten auch zu Stande gebracht werden, ohne Brüche zu Hülfe zu nehmen, statt dass man im Gegentheil die Lehre von den Brüchen in aller Vollständigkeit vortragen kann, ohne an Wurzelausziehung zu denken.

Diese wenigen Bemerkungen reichen wohl hin, um zu zeigen, dass wir Hn. *G.* Werke keinen so gar hohen Rang unter den Lehrbüchern einräumen können. Vielleicht kann es indess dadurch Manchem nützlich werden, dass es sehr ausführlich alle Gegenstände erörtert, und manche Lehren abhandelt, die sonst in Elementarbüchern nicht vorkommen. Um von der Ausführlichkeit in einzelnen Lehren ein Beyspiel mitzutheilen, wollen wir die einzelnen Sätze anführen, die bey der Division von ganzen Zahlen in ganze Zahlen (S. 56 — 88) vorkommen. 17te Aufg. Wenn eine aus mehreren gleichen Theilen bestehende Summe und einer dieser Theile gegeben ist, die Anzahl der in der Summe enthaltenen gleichen Theile zu finden. Hier wird die Auflösung an dem Beyspiele, dass 857642 durch 249 dividirt werde, zuerst so gezeigt, dass man 249000 mehrmal, so oft als möglich, subtrahirt, dann 24900 so oft als möglich subtrahirt u. s. w. Dann folgt die gewöhnliche Division, welche sich an das Multipliciren sogleich anschliesst. Jene unnöthige Operation wäre also ganz weggefallen, wenn man davon ausginge, was ohnehin das Richtigste und Natürlichste ist, die Division als die dem Multipliciren entgegenstehende Operation zu betrachten. — 18 Aufg. Wenn eine Summe und die Anzahl ihrer Theile gegeben ist, die Grösse dieser Theile zu bestimmen. — 19 Aufg. Wenn ein Product und einer seiner Factoren gegeben, den anderen Factor zu finden. Dass diese verschiedenen Gesichtspuncte, unter welchen man

das Dividiren betrachten kann, erwähnt werden, das ist ganz zweckmäfsig; aber die hier dadurch entstandene Weitläuftigkeit möchte doch wohl zu grofs seyn. — 20 Aufg. Welchen Veränderungen ist der Quotient unterworfen, wenn der Dividendus oder der Divisor oder beide zugleich verändert werden? Die Änderungen werden für alle Fälle umständlich erwähnt. — 21 Aufg. Welche Bedingungen mufs eine Zahl erfüllen, um theilbar durch alle Zahlen bis 13 zu seyn? Recht gut, obgleich die Regeln für 7 und 13 sich eben nicht zum Gebrauch eignen. — 22 Aufg. Wenn eine Primzahl das Product zweyer Factoren theilt, wird sie dann auch wenigstens einen der Factoren theilen? 23 Aufg. Für eine gegebene ganze Zahl alle Primfactoren, woraus sie gebildet werden kann, und zugleich alle Divisoren dieser Zahl anzugeben. — 24 Aufg. Zu erkennen, ob eine gegebene Zahl eine Primzahl ist. ... Die Zweckmäfsigkeit der letzteren Aufgaben wird wohl Jeder anerkennen, aber dafs ein etwas gedrängterer Vortrag der dabey vorkommenden Erörterungen weit zweckmäfsiger wäre, das scheint Rec. keinen Zweifel zu leiden.

Auf diese Aufgaben folgt nun sogleich die Aufgabe, einer gegebenen ganzen Zahl Quadratwurzel zu finden.

Die Lehre von den Brüchen geht an S. 114 bis 205. Darin kommen indefs die continuirlichen Brüche, die Näherungswerthe der Wurzeln in Decimalbrüchen und continuirlichen Brüchen vor. Dann folgt die Rechnung mit benannten Zahlen.

S. 235 fängt ein zweyter Theil unter dem Titel: *Numerische Gleichungen*, an, dessen erster Abschnitt überschrieben ist: „Von der Bildung und den Eigenschaften der numerischen Gleichungen oder Proportionen.“ Dieser Abschnitt beginnt mit folgender Aufgabe: „Die einfachsten Formen zu finden, auf welche man die numerischen Gleichungen reduciren kann;“ und nachdem der Vf. richtig gesagt hat, Gleichungen wären zwey Werthe für einerley Gröfse, diese Werthe aber durch Addition, Subtraction, Multiplication, Division, Potenz-Erhebung oder Wurzelausziehung aus mehreren Gröfsen mehr oder minder weniger verwickelt zusammengesetzt: so kömmt er ganz rasch zu dem Resultate, man könne allemal die beiden Ausdrücke, welche die Gleichung geben, so umbilden, dafs zwey gleiche Summen oder Unterschiede, oder zwey gleiche Producte oder Quotienten vorkommen. Und so gelangt er ganz unvermuthet zu Gleichungen von der Form $8 - 3 = 11 - 6$, die er arithmetische, und $\frac{4}{12} = \frac{3}{12}$, die er geometrische Gleichungen nennt. Dann bemerkt er, dafs auch bey den arithmetischen „eine Art Symmetrie oder Proportion unter den vier Zahlen Statt finde.“ — Rec. hat hiezu gar nichts zu sagen, als dafs er seinen Lehrern es doch dankt, dafs sie ihn mit den Proportionen auf eine andere Art, als durch diese „Art Symmetrie“ bekannt gemacht haben.

Der 2 Abschnitt handelt von Auflösung der Proportionen und Progressionen, oder von der Bestimmung der in ihnen vorkommenden unbekannten Gröfsen. Hievon geht der Vf. zu den Logarithmen über, die auf 18 Seiten abgehandelt werden, wobey man unwillkührlich an jenen Schriftsteller denkt, der scherzend sagt, er verweile bey unwichtigen Dingen länger, wolle es aber dadurch wieder gut machen, dafs er die Leser über wichtigere schnell hinwegführe. Anwendung der Arithmetik auf numerische Fragen macht den Beschlufs. Aber hiemit ist das Buch nicht beendigt, sondern nun folgt mit fortlaufender Seitenzahl unter dem Titel: „Auszug aus der Arithmetik“ Alles, was wir schon gehabt haben, noch einmal. Den Zweck, den der Vf. hiebey hatte, an einem Beyspiele zu zeigen, wie man sich die Hauptmomente des Gelesenen anmerken und sich in eigener Darstellung üben solle, wollen wir recht gern loben; aber das scheint uns doch sonderbar, dafs dieser Auszug nicht als Probe etwa einen oder anderen Abschnitt umfafst, sondern durch 100 Seiten uns alles Vorige noch einmal bringt. Um das Verhältnifs dieses Auszuges zum Hauptwerke zu zeigen, wollen wir gleich die erste Aufgabe wählen. 1 Aufg. Welches kann der Ursprung der Arithmetik seyn, und welches ist der Gegenstand dieser Wissenschaft?

Auflösung. Die Nothwendigkeit, die verschiedenen Sammlungen von Gegenständen einerley Art zu unterscheiden, hat zu Ausdrücken geführt, die geeignet sind, alle diese Sammlungen darzustellen. Um zu dieser Bestimmung zu gelangen, hat man Wörter erdacht, welche anzeigen, wieviel jede Sammlung gleiche Theile oder Individuen, die man Einheiten genannt hat, enthalte. So ist man übereingekommen, durch das Wort: zwey, die aus einer Einheit und einer Einheit bestehende Sammlung oder Mehrheit zu bezeichnen; durch das Wort: drey, diejenige, die aus zwey und einer Einheit zusammengesetzt ist, u. s. w. Diese Ausdrücke oder Darstellungen der Mehrheiten nach Sammlungen der Gegenstände von einerley Art sind Zahlen genannt worden, so dafs der Name Zahl dazu dient, die als aus einzelnen gleichen Theilen bestehend gedachten Gegenstände zu unterscheiden.	*Auflösung.* Eine der Eigenschaften, welche man bey den Gegenständen zuerst hat bemerken müssen, ist die, durch welche diese Gegenstände aus mehr oder weniger Theilen zusammengesetzt, d. h. der Vermehrung und Verminderung fähig sind. Unter diesem Gesichtspuncte betrachtet, sind die Gegenstände durch das Wort Gröfse oder Menge bezeichnet worden. Das Bedürfnifs, die verschiedenen Sammlungen oder Vereinigungen von einerley Art zu unterscheiden, hat Wörter erfinden lassen, um diese Sammlungen oder Vielheiten vorzustellen. So sind die Zahlen entstanden, welche nur Ausdrücke von Mengen oder bestimmte Vielheiten sind.
Durch die Wörter, Gröfse, Vielheit, Menge hat man auch die Gegenstände, als der Vermehrung und Verminderung fähig betrachtet. Hieraus erhellt, dafs die Wörter Gröfse, Vielheit, Menge, im Allgemeinen die Eigenschaft anzeigen, welche die Dinge einer Vermehrung und Verminderung unterwirft, da hingegen die Zahl den Grad der Vermehrung, zu welchen ein Ding durch diefs allmählige Zusammenzählen der Einheiten hat steigen können, specificirt.	Die gleichen Theile, welche die durch die Zahlen bezeichneten Gegenstände bilden, heissen Einheiten u. s. w.
Nach Obigem versteht man unter Zahlen nichts anders, als	

Ausdrücke von Mengen oder auch bestimmte Mehrheiten u. s. w.

Diese Stellen können zugleich als Beyspiel von des Vfs. Vortrag dienen, den wir nicht rühmen können. Die Zusätze, die nun noch folgen, und das Tableau, welches eine Übersicht der ganzen Arithmetik geben soll, dürfen wir wohl mit Stillschweigen übergehen.

i. e. e.

Jena, b. Frommann: *Lehrbuch der reinen Mathematik* von *Friedrich Kries*, Prof. am Gymnas. zu Gotha. Zweyte neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 181 eingedruckten Holzschnitten. 1817. XII u. 598 S. 8. (2 Rthlr.)

Diese zweyte Auflage eines mit Recht geschätzten Lehrbuches unterscheidet sich, obwohl an Seitenzahl die erste wenig übertreffend, doch nicht unbedeutend von jener, was schon der Zusatz auf dem Titel: *neubearbeitet*, andeutet. Die meisten Veränderungen haben in der Arithmetik Statt gefunden, ohne dass jedoch der Vf. von der einmal aufgestellten Anordnung der Sätze selbst abgewichen wäre. Er wollte dieses Lehrbuch von seinen übrigen mathematischen unabhängiger machen, und hat darin, statt wie vormals blofs auf jene zu verweisen, hier das Nöthige sogleich eingeschaltet. Gänzlich umgeändert erscheint der letzte Abschnitt vom *binomischen Lehrsatz*, dessen Beweis jetzt aus der *Combinationslehre* abgeleitet wird, was dem Vf. nicht nur der leichtere Weg schien, sondern ihm auch Gelegenheit gab, die so wichtige Lehre von den *Combinationen* und *Permutationen* mit zu berühren. In der *Geometrie* ist zur *Planimetrie* noch ein sechster Abschnitt hinzugekommen, der mancherley *Aufgaben* enthält, zur Übung des Schülers, der ihn mit der *Anwendung* der vorgetragenen Sätze bekannt macht, und ihm zugleich zeigt, wie die *Buchstabenrechnung* auf die Geometrie angewendet, und ein *analytischer Ausdruck geometrisch construirt* werden kann. Die Zahl der Figuren ist dadurch bedeutend vermehrt worden, auch sind mehrere, die in der ersten Ausgabe nicht sauber genug waren, hier mit besseren vertauscht. Überhaupt ist diess ein Vorzug dieses Lehrbuchs, dass die in Holz sehr gut geschnittenen Figuren sämmtlich an ihrem Orte sogleich in den Text eingeschaltet sind. Der Vf. hat übrigens Manches in den Lehrkreis des Elementar-Unterrichts gezogen, was sonst gewöhnlich auf unseren Schulen nicht dazu gerechnet wurde, nämlich auch die *ebene* und *sphärische Trigonometrie* und die *Lehre von den Kegelschnitten*. Er hat nämlich sein Lehrbuch ausdrücklich für die oberen Classen eines Gymnasiums, für Prima und Selecta bestimmt, und dann enthält das Buch, nach den Foderungen, die gegenwärtig in Hinsicht der Mathematik an studirende Jünglinge, die zur Akademie sich vorbereiten wollen, gemacht werden, nicht zuviel; auch bleibt es ja dem Lehrer immer überlassen, Manches im öffentlichen Vortrage zu übergehen, und dem Privatunterricht für Wenigere, die besondere Lust und Fähigkeit zur Mathematik zeigen, vorzubehalten, was allerdings das Zweckmäfsigste seyn dürfte, da es auf wenigen Schulen möglich seyn möchte, die Schüler mit Nutzen mittelst des öffentlichen Unterrichts so weit zu führen. Wir enthalten uns, mehr über dieses Lehrbuch hier zu sagen, dessen Einrichtung bekannt und dessen Werth erprobt ist; und bemerken nur, dass die sehr ausführliche und deutliche Erläuterung der *Rechnung mit entgegengesetzten Gröfsen*, die für die Anfänger so viel Schwieriges und Dunkles hat, uns als besonders verdienstlich erscheint. Auch die schwierige Lehre von den *Logarithmen* ist befriedigender abgehandelt, als in manchen anderen Lehrbüchern. Nicht ganz einverstanden ist Rec. mit dem Vf., wenn er meint, die *Einheit* an sich könne nicht eigentlich eine *Zahl* genannt werden. Warum nicht? Jede nicht auf den Raum bezogene Gröfse kann eine Zahl genannt werden, also auch die *Eins*, die überdiess als das *Maſs* der Zahlen betrachtet werden kann, und auch in sofern selbst eine solche seyn muss. Dagegen möchte Rec. die *Null* in keiner Beziehung mit unter die Zahlen rechnen. — Bey der Lehre von den *Parallelen* scheint uns in dem Beweise des Satzes, §. 47, eines der wichtigsten, noch etwas an der vollen Deutlichkeit zu fehlen; doch liegt diess vielleicht mehr in dem Wesen der Sache selbst, als an dem Vf., der in einer Anmerkung selbst bekennt, dass, so unbestreitbar wahr an sich die von ihm aufgestellten Hauptsätze der Parallelentheorie sind, es doch schwer sey, sie insgesammt auf ausgemachte geometrische Wahrheiten zurückzuführen, so dass die volle Evidenz gewonnen werde. — Rec. wiederholt hier, dass man, nach seiner Überzeugung, ohne Noth sich so viele vergebliche Mühe gemacht hat, indem man etwas schulgerecht zu demonstriren suchte, was eben so wenig zu demonstriren ist, als ein Grundsatz, und dass die ganze Sache weit einfacher ist, als Manche meinen.

S. P.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Mainz*, b. Kupferberg: *Der 28 Satz des XI Buchs der Elemente des Euklides* geprüft und neu erwiesen von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*, Königl. Baier. Schulrathe, Director u. Prof. des Lyceums zu Aschaffenburg. Mit einer Steintafel. 1818. 33 S. 4. (9 gr.)

Mit Recht tadelt Hr. *H.* den Euklidischen Beweis des Satzes, dass jedes Parallelepipedum durch eine diagonale Ebne halbirt werde, und macht aufmerksam auf die 10te Erklärung des 11ten Buches, deren Mängel schon *Robert Simson* hervorgehoben hat. Was Hr. *H.* hier anführt, ist ganz richtig, und

Hr. *H.* benutzt die richtige Bemerkung, dafs die Irrthümer, welche in Euklids, Clavius und felbft Simfons Darftellung liegen, auf unvollkommener *Anfchauung* beruhn, dazu, um *feine* geometrifche Aufchauungslehre zu empfehlen.

Indefs verhehlt der Vf. es nicht, dafs fchon *Legendre* alle jene Mängel durch feine Darftellung gehoben habe, nur glaubt er, der von *Legendre* in den Noten zu feinen *Elemens de Geometrie* gegebene allgemeine Beweis für die Gleichheit der fymmetrifchen Körper fey nicht elementar genug. Diefes veranlafst ihn, einen Beweis für den Satz mitzutheilen, *dafs die beiden fymmetrifchen Prismen, in welche ein Parallelepipedum durch die Diagonalebne zerlegt wird, genau einander gleich find.* Diefer Beweis ift völlig richtig, ftrenge und elegant; aber Rec. wundert fich, dafs Hr. *H.* ihn nicht in *Legendre's* Elementen gefunden hat, wo er (in der 1806 erfchienenen fechften Auflage) im fechften Buche als Beweis der 8ten Propofition im Wefentlichen eben fo vorkömmt. Ob *Legendre* vielleicht in neueren Auflagen hier die Darftellung abgeändert hat (denn auch Hn. *H's.* andere Citate fcheinen zu verrathen, dafs er eine andere Auflage vor fich hatte), kann Rec. nicht entfcheiden, da er nur jene fechfte Auflage befitzt. Ohne nun Hn. *H's.* Eigenthumsrecht an diefem Beweis, den er ohne Zweifel felbft aufgefunden hat, irgend antaften zu wollen, glauben wir doch als litererifche Bemerkung noch beyfügen zu müffen, dafs auch in einem Deutfchen Buche, nämlich in *Brandes* Lehrbuche der Geometrie, fich eben jener Beweis fchon §. 470 findet. Hn. *H's.* Arbeit ift aber dennoch ein neuer fchätzbarer Beweis von dem Streben nach Gründlichkeit und Klarheit im Vortrage der Mathematik, wovon der Vf. fchon mehrere Proben gegeben hat.

i. e. e.

Mainz, b. Kupferberg: *Geometrifche Anfchauungslehre.* Eine Vorbereitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie. Von *Joh. Jof. Ign. Hoffmann*, K. Baier. Schulrathe, Director und Prof. des Lyceums zu Afchaffenburg. Mit 7 Steintafeln. Zweyte, verbefferte und vermehrte Auflage. 1818. XVI u. 171 S. 8. (15 gr.)

Der Vf. hat feine Anfchauungslehre in 4 Curfus getheilt. Der erfte ift der einfachen Anfchauung der geometrifchen Gegenftände gewidmet S. 15 bis 64. Hier ift noch nicht von Erklärung die Rede, aber Alles mufs fehr aufmerkfam *befchauet* werden. Der zweyte Curfus, S. 65 — 94, zeigt die Bezeichnung mit Buchftaben, und knüpft an die früheren Anfchauungen auch noch neue. Im dritten Curfus, S. 95 bis 142, wird das Gebiet der geometrifchen Elementar-Anfchauungen gefchloffen, und der Schüler an beftimmte Begriffe gewöhnt. Der vierte Curfus, S. 143 bis 171, lehrt die mathematifchen Abkürzungszeichen, die Grundfätze und Foderungen, und handelt dann von Haupttheilen und den Methoden der Mathematik.

Welchem Alter diefer Vortrag der Anfchauungslehre beftimmt fey, fagt der Vf. nicht; ohne Zweifel einem fehr frühen Alter: denn fonft wäre die läftige Weitfchweifigkeit des Vortrags nicht nöthig, die wir hier finden. Und felbft für einen fehr frühen Unterricht hätte es wohl der Durchführung diefer Weitläuftigkeit durch eine fo grofse Seitenzahl nicht bedurft, da jeder gewandte Lehrer an einigen Proben, wie man verfahren folle, gewifs reichlich genug hatte, um danach feinen Vortrag einzurichten.

Von der Weitläuftigkeit der Darftellung wollen wir ein Beyfpiel geben:

Lehrer: Schauet her, ihr Kinder, das, was ihr hier fehet (oben auf der Tafel), heifst man: Punct. — Nun fagt mir alle zugleich: wie heifst das? (darauf zeigend)

Schüler antworten alle mit vernehmlicher Stimme: Punct.

Lehrer: Wenn ich auch nun frage: Wo ift der Punct, was werdet ihr antworten?

Schüler: oben.

Lehrer: Gut, da ihr nun den Punct kennt: fo follt ihr etwas Neues lernen. Sehet alle daher (auf die an die Tafel mitten gezeichnete gerade Linie deutend), das hier heifst: gerade Linie. Jetzt fagt mir wieder Alle: wie heifst das?

Schüler: Gerade Linie.

Lehrer: Nun fagt mir auch wieder: wo ift die gerade Linie?

Schüler: Mitten.

Lehrer: Recht. Jetzt feht Alle aufmerkfam in diefes Fach. Das, was hier gezeichnet ift, nennt man: krumme Linie. Merket diefs wohl, und antwortet mir nun Alle zugleich: Wie heifst das?

Schüler: Krumme Linie.

Wir find weit davon entfernt, zu behaupten, dafs folche Gefpräche mit Schülern von geringem Alter nicht recht nützlich feyn könnten, und befonders den Müttern, um kleine Kinder zu befchäftigen, fehr wohl zu empfehlen wären; aber wenn wir jedes Wort wollen drucken laffen, das der Lehrer fagen foll, und die Antworten der Schüler auch, wohin gerathen wir dann mit unferen Büchern!

i. e. e.

Leipzig, im Induftrie-Comtoir u. *Wermsdorf*, b. dem Vf.: *Allgemeine Zeitrechnung für die vergangene, gegenwärtige und zukünftige Zeit von Chrifti Geburt bis Anno 5000,* nebft einer vorausgefchickten Erklärung von allen im Kalender vorkommenden Gegenftänden, und einer kurzen Betrachtung über die Natur der Sonne, Sterne und Planeten von *L. Plaidy.* 1818. 183 S. 12. (12 gr.)

Der Plan, nach welchem diefes zur Erläuterung des Kalenderwefens beftimmte Tafchenbuch eingetheilt ift, charakterifirt die Methodik des Ganzen, welches 2 Abtheilungen hat. In der erften Abtheilung find die Materialien nach 3 Claffen geordnet. Die erfte enthält alle Gegenftände, die entweder bekannt oder allgemein nützlich find. Unter die zweyte Claffe wird das geiteckt, was nicht allgemein nützlich noch allgemein bekannt ift, und wovon die wenigften Menfchen Kenntnifs haben. Zur dritten Claffe werden die Gegenftände gerechnet, welche man um der ununterrichteten und abergläubifchen Leute willen noch im Kalender läfst, und entweder ohne Nutzen oder wohl gar fchädlich find. Nach diefem Plan ift nun einiges Gefchichtliche über das Kalenderwefen, über den Gregorianifchen Kalender und über die chronologifchen Cyclen in fo weit vorgetragen, dafs man allenfalls einen Kalender danach machen kann. Dafs dabey auf keine befriedigende Weife in das Wefen der Sache felbft eingedrungen worden fey, diefs werden die Lefer aus dem Plan felbft entnommen haben. Manches ift denn auch nicht nur mangelhaft, fondern auch unrichtig ausgefallen. So ift z. B. die Dauer der Rotation bey Mercur und Saturn als unbekannt angegeben, und von Knoten der Sonnenbahn ift die Rede gerade fo, wie von Knoten der Mondsbahn, denn wird gefagt, dafs die Sonne fich in ihrem Knoten befinden müffe, indefs der Mond bey dem feinigen ift, wenn eine Finfternifs feyn foll.

Die zweyte Abtheilung enthält fieben allgemeine immerwährende Kalender für alle Sonntagsbuchftaben, einen immerwährenden Kalender der Vorzeit, und noch verfchiedene Tabellen für die beym Kalenderwefen unentbehrlichen chronologifchen Cyclen, und für die Feftrechnung. In dem ganz kurzen Anhang über die Natur der Sonne, Sterne und Planeten ift der Vf. fo fehr ins Ungewiffe gerathen, dafs auf den 8 Seiten, welche er einnimmt, mehr Vermuthungen als Wahrheiten anzutreffen find, und unter den Vermuthungen manche unglückliche.

— e —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

NATURGESCHICHTE.

Würzburg, in der Stahelschen Buchhandl.: *Das System der Pilze und Schwämme.* Ein Versuch von Dr. *C. G. Nees von Esenbeck.* Mit 46 Kupfertafeln und einigen Tabellen. 1817. XXXVI 329 und 86 S. 4. (22 Rthlr.)

Seitdem in den neueren Zeiten die Pilzkunde, besonders durch *Link's* eifrige Bemühungen, gleichsam mit Riesenschritten vorwärts rückte, und sich die herrlichsten Entdeckungen, immer mehr und mehr häuften, seitdem war es gewiss der Wunsch jedes Pflanzenforschers, diese Entdeckungen zu einem Ganzen vereiniget, und in einer natürlichen Reihenfolge, dargestellt zu sehen. Um so erfreulicher musste es seyn, dass ein so geistreicher, tiefblickender und unermüdeter Naturforscher, wie Hr. *N. v. E.*, es endlich übernahm, diesen Wunsch zu erfüllen, und uns ein System der niedern Vegetationsstufen, die wir unter dem Namen der Pilze und Schwämme kennen, zu geben. Wir halten es für überflüssig, das Werk besonders zu loben, indem gewiss schon ein grosser Theil der Pflanzenforscher von der Vortrefflichkeit desselben überzeugt ist, und diejenigen, welchen es noch nicht in die Hände kam, sich hinreichend von dessen Vorzüglichkeit durch folgende Angaben überzeugen werden.

Als Einleitung geht dem Werke eine interessante Reihe geschichtlicher Fragmente voran, enthaltend die Ansichten der tieferen Vegetationsstufen, von ältern und neuern Naturforschern. Dann beginnt, nachdem vorher (S. 1—7) Ideen über die Elemente der Vegetation überhaupt, und insbesondere über die Entstehung der Pilze und Schwämme, die uns hier als herbstliches Nachbild höherer Vegetationsstufen erscheinen, entwickelt werden, die eigentliche Darstellung dieser niedern Vegetabilien. Mit bewundernswürdigem Scharfsinn sind diese Organismen von den niedern zu den höhern, in stetiger Wiederholung, an einander gereiht. Auf das gründlichste wird fortwährend der Bau des Inneren, im Verhältnisse zu dem Äusseren, dargestellt, und durchgängig finden wir die Spuren tiefer Forschung und die Resultate der genauesten Beobachtung, trefflich vereint mit einer reichen Phantasie. Am Ende des Werkes steht ein Überblick des Systems, mit Angabe aller Gattungen (Sippen) und der vorher genauer beschriebenen Arten, desgleichen eine vollständige Erklärung der Tafeln. Die Kupfertafeln sind von Sturm sauber gestochen und ausgemalt, und theils aus anderen Werken copirt, theils nach den Handzeichnungen des Vf. gefertiget. Es sind darauf beynahe alle im Werke angegebenen Gattungen nach ihren innern und äussern Charakteren, und zwar oft in mehrern Arten, gut und kenntlich dargestellt. Das Ganze schliesst mit einem Deutschen und Lateinischen Register der Gattungsnamen, und es ist zu bedauern, dass dem Vf. die Zeit nicht gestattete, auch eines dergleichen über die Arten beyzufügen.

Das ganze Heer der niedern Vegetationsstufen, scheidet der Vf. in zwey Haufen, und benennt die des erstern *Pilze*, (*Vegetabilia mycetoidea*) (Lichtseite der Schwammwelt) und die des zweyten *Schwämme* (*Vegetabilia fungosa*) (Nachtseite der Schwammwelt). Jeder Haufen begreift dann mehrere Reiche, jedes Reich zerfällt in Gebiete, die Gebiete in Linien theilen sich bisweilen wieder in mehrere Reihen. Zur Verständlichkeit des Systems, setzen wir wenigstens die Reiche desselben bey:

Pilze.

1stes Reich. *Elementarpilze* (*Protomyci*). Die einfache organische Blase, als Sporidie, mit oder ohne den ungebildeten, structurlosen Träger.

2tes Reich. *Luftalgen* (*Nematomyci*) Fadenbildung mit oder ohne Anflug von Staubkörnern.

3tes Reich. *Balgpilze* (*Gasteromyci*). Eine häutige Blase, die Sporen mit oder ohne Fäden einschliesst.

Schwämme.

1stes Reich. *Luft und Erdschwämme* (*Fungi aerei et hypogaei*). Geschlossene, ringsum von häutiger oder rindiger Umkleidung begränzte Schwämme, mit Zellenbildung der dichten Masse.

2tes Reich. *Keulen und Huthschwämme* (*Fungi clavati et pileati*). Gedehnte, oder aus den halbkugelichen ausgebreitete Schwämme, von Zellen oder Fadentextur, im Umfange, oder auf den Ebenen der Verbreitung, mit fadenförmigen Körnerschläuchen bekleidet.

3tes Reich. *Schlauchschwämme.* (*Fungi utrini*). Kolbenform, mit zerfliessender, Körner führender Oberfläche; — Schüsselform, mit aufrechten, kolbigen, bleibenden oder austretenden, gewöhnlich 8 hörnigen Schläuchen, zwischen dünnen Nebenfäden.

4tes Reich. *Kernschwämme* (*Myelomyci*). Dichte, geschlossene oder regelmässig mündende Perithecien, verschliessen Körnerschläuche, die sich durch Auflösung der Schlauchsubstanz ausstossen.

Das Reich der Elementarpilze beginnt mit den *Staubpilzen* (*Coniomyci*), unter welche der Vf. die Gattungen *Caeoma* mit den Untergattungen *Roestelia*, *Aecidium*, *Ustilago*, *Uredo* und *Dicaeoma*, ferner *Puccinia*, *Podisoma*, und als freye Staubpilze, *Fusidium*, *Stilbospora*, *Sporidermium* und *Seiridium* rech-

net. Unter *Puccinia* stellt er nur diejenigen Persoonschen Arten, welche mehrere Scheidewände zeigen, einen an der Basis verdickten Stiel haben und überhaupt durch freyere Entwickelung auf der Oberhaut der Blätter, von den übrigen bedeutend abweichen. Auf diese Weise kann *Puccinia* mit Recht von *Dicaeoma* gesondert stehen. *Seiridium* ist neu und charakterisirt sich durch *dunkele, mit fadenförmigen Zwischenräumen verkettete, längliche, aufsitzende Sporidien, die in rundlichen Häufchen hervorbrechen.* Die einzige davon bekannte Art *S. marginatum*, wurde auf Ästen der Hundsrose gefunden. — Dann folgen die *Keimpilze, (Goniomyci)*, worunter *Xyloma* und *Conisporium.* Bey *Xyloma* hat der Vf. die deutlichen Schlauchlager, welche unter der schwarzen Oberhaut, auf dem starren fleischigen Boden, in mannichfaltiger Richtung verbreitet liegen, und nach Zerreifsung derselben, die Körner bey feuchtem Wetter stäubend auswerfen, gänzlich übersehen, und daher finden wir diese Gattung hier, die wohl am schicklichsten unter den Kernschwämmen vor *Hysterium* stehen könnte. Überhaupt wäre eine genaue Sichtung dieser Gattung sehr wünschenswerth, indem von den meisten Mycologen allerley heterogene Bildungen darunter geworfen sind. Wir betrachten als wahre *Xylomata* nur *X. salicinum. P. X. umbonatum. Hoppe, X. acerinum P.* und einige wenige diesen verwandte Arten; die übrigen gehören, theils unter die Sphärien, theils unter die Phacidien, und *X. salignum P.* nebst analogen Arten, sehen wir für nichts anderes, als noch unvollendete Schwammbildungen, oder durch mancherley Zufälle veränderte Blattsubstanz, an. — Hierauf die *Staubkugelpilze (Sphaeromyci)* bey welchen sich ein deutlicher Träger (*Stroma*) zeigt, worauf die Sporidien ruhen. Hier stehen die durch *Link* schon bekannten Gatt. *Gymnosporangium, Aegeriza, Dermosporium, Fusarium, Melanconium, Epicoccum, Exosporium* und ausser diesen fügt der Vf. noch zwey neue bey, nämlich *Didymosporium: Zwillingssporidien, flüchtig, auf einem flachgewölbten, sitzenden Träger,* und *Coryneum: Spindelförmige, trübe, geringelte Sporidien, mit hellerem am Grunde verdickten Stiele, einem flachen, feinkörnigen Träger eingefügt.* Die erste Gattung, scheint uns mit *Link's Melanconium* vereinbar, indem der Unterschied nur in der doppelten Sporidie liegt. — *Fusarium* steht hier wieder als eigene von Fusidium verschiedene Gatt., obgleich der Träger bisweilen gänzlich fehlt. Wir sahen bey *Fusidum candidum* öfters auch einen Träger; indess schien uns derselbe eben so wie bey *Fusar. roseum* und einigen anderen Arten zufällig und nicht dazu gehörig. — *Gymnosporangium* steht im Text am Ende dieser Reihe, am unrechten Orte, besser im Überblick, als erste Gattung. In *Tubercularia, Atractium* und *Calicium* zeigt sich nun die höchste Entwickelung der Staubkugelpilze, indem die Staubschicht auf stielartigem Träger empor gehoben ist, daher auch die Arten von *Atractium*, mit sitzendem Träger, zu *Fusarium* zurückgebracht werden.

Den Anfang des zweyten Reiches machen die Schimmelarten (*Mucedines*). Als Grundgebilde der ganzen Formation der Fadenpilze, in welchen wir mit dem Vf. deutlich die Wiederholung der Conservenbildung erkennen, geht *Helicomyces* vorher. *Link* möchte neuerdings diese Gattung wieder den Algen zuzählen, indefs der Standort, die Färbung und ganz besonders die Abtrennung einzelner Glieder von den Fäden sprechen genugsam für Pilzbildung. Unter den Schimmelarten stehen zuerst die Schichtfadenpilze, und zwar *Mycogone, Sepedonium, Acremonium, Epochnium, Fusisporium* und *Trichothecium. Sepedonium* können wir nicht von *Sporotrichum* unterscheiden, und so halten wir auch *Epochnium* immer nur für ein jugendliches Oidium. Die Haarfadenpilze (*Trichomyci*) als *Collarium, Geotrichum, Oidium, Sporotrichum, Byssocladium* und *Aleurisma*, leiden, unserer Meinung nach, eine engere Vereinigung, und wir würden sämmtliche Gattungen unter *Sporotrichum* zusammenbringen, indem wir in vielfachen Beobachtungen endlich belehrt wurden, dafs bey allen, in der Sporenbildung ein gleicher Hergang Statt findet. Die tiefste Stufe in *Sporotrichum* ist durch *Aleurisma* bezeichnet, die höchste durch *Geotrichum* und *Oidium*, und jeder Faden des *Sporotrich.*, sobald er den höchsten Punct der Entwickelung erreicht, zerfällt, wie bey den letztern, in Sporen. Wir sahen in *Geotrich. candidum* und *Oid. rubens Link*, die im jungen Zustande zahlreiche Fadenbildung, allemal späterhin, gänzlich sich in Sporen lösend, verschwinden; dasselbe auch bey *Sporotrich. laxum* und *Sp. roseum. L.* Es folgen dann die Kopffadenpilze: (*Muced. capitatae*). Der, in den Gattungen der vorigen Reihe, noch niederliegende Faden, strebt nun in den hier aufgestellten *G. Haplaria, Acrosporium, Acladium, Virgaria, Botrytis; Cladobotryum, Verticillium, Stachylidium, Polyactis, Dactylium, Penicillium* und *Aspergillus*, zum Lichte empor, und richtet sich auf, die Sporen meist kopfförmig am Lichtende gehäuft, aus sich sondernd. — *Botrytis simplex ss monilis Albert. et. Schw.* macht hier die neue *G. Acrosporium*, mit welcher *Alysidium Kunze* sehr nahe verwandt zu seyn scheint. *Botrytis L.* spaltet der Vf., ob mit Recht, zweifeln wir, in drey Gattungen; *Link's* Arten, *ramis virgatis* bilden ihm *Virgaria*, die Arten *ramulis corymbiferis, Botrytis*, und die *species heteroclitae* geben *Cladobotryum.* Ausserdem glauben wir, dafs auch die drey nachfolgenden *genera* füglich mit *Botrytis* vereiniget werden könnten. Eine höchst interessante Bildung, in welcher der Ast als Spore auftritt, ist die neue *G. Dactylium*, charakterisirt durch *einfache aufrechte Fäden, die an der Spitze einen Büschel länglicher Sporen tragen.* — Hierauf reihen sich die Faserpilze (*Byssi*) an, und wir finden als parasitische F. P. die sonderbaren Bildungen *Erineum* (*Phyllerium Fries*) und *Rubigo* (*Erineum Fr.*). Das Daseyn der Sporen im Innern der Fäden bey diesen Gattungen so wie bey *Taphria* und *Cronatrium Fr.*, die der Vf. übergeht, ist unleugbar, und es möchten solche folglich keineswegs hier am rechten Orte stehen. — Als gesonderte F. P. folgen die Gattungen.

Chloridium, *Cladosporium*, *Helmisporium*, *Circinotrichum* (neu) *Niederliegende, dünne, gekräuselte, verflochtene, dunkle Fasern mit eingestreuten spindelförmigen Sporen*, und *Helicosporium*. (auch neu) *Aufrechtesteife, fast einfache, dunkele Fasern, mit eingestreuten, spiralförmig gedrehten, weitgliederigen, flüchtigen Sporen.* Beide sind wichtige Glieder der Metamorphose, und gehören zu den schönsten Entdeckungen des Vfs. Mehrere Zwischenglieder dieser Reihe zeigten sich in *Kunzens Polytrincium*, und in des Vfs. neuerlich entdeckten *Gonytrichum* und *Helicotrichum*. — Endlich als dichte F. P. *Monilia*, *Alternaria* durch Entfernung der Glieder von der erstern getrennt, *Torula*, *Racodium*, *Acrothamnium* (*Link's Sporotricha* ohne Sporen) *Dematium* und *Byssus*. Bey den letzten vier Gattungen liefse sich eine klärere Darstellung wünschen: es geht nicht deutlich hervor, was selbstständige Gattung, oder ursprüngliche und verkümmerte Entwickelung höherer Formen ist. — Die Staubfadenpilze (*Mucores*) schliessen nun als letztes Gebiet das zweyte Reich und in den G. *Trichoderma*, *Thamnidium*, *Mucor*, *Ascophora*, *Pilobolus*, *Ceratium*, *Isaria*, *Coremium*, *Cephalotrichum*, *Stilbum* und *Dacryomyces*, erscheint die Luftalge in ihrer höchsten Ausbildung. — *Thamnidium* würden wir mit *Mucor* vereiniget haben; die Äste am Grunde bilden sich, nach unsern Beobachtungen, nicht mit den Hauptfäden zugleich, sondern später; sind auch nicht immer vorhanden, so dafs sie uns als Äusserung des im Hauptstamme und Blase bisweilen nicht erschöpften Lebens erscheinen. Auch bezweifeln wir noch die Selbstständigkeit der Gattung *Ascophora*, indem wir ebenfalls mehrere neue Arten von *Mucor* kennen, bey welchen sich nach ausgeworfenen Sporen die Blase, wenn auch nicht völlig umgestülpt, doch flach scheibenförmig ausgebreitet, bis zum Untergange des Faden erhält. — *Dacryomyces* ist mit vollem Recht von *Tremella* getrennt, und durch folgenden Charakter generisch bezeichnet: *Sitzend, rund oder scheibenförmig, nackt, fast gallertartig, mit aufrechten, gegliederten Fäden, und eingestreuten Sporen durchwirkt.* Es ist die vollkommene *Rivularia* unter den Pilzen, und in Hindeutung auf höhere Formen, erlischt in ihm das Reich der Luftalgen. — *Chordostylum* und *Epichysium Tode.*, glaubt der Vf. ebenfalls noch in das Gebiet der Staubfadenpilze gehörig; indefs der Mangel genauerer Beobachtungen über diese Gattung läfst keine sichere Entscheidung zu.

Es folgt nun das dritte Reich. Mit Scharfsinn und Genauigkeit wird auch hier erst das Ursprüngliche der Entwickelung der Balgpilze dargethan, und dann die naturgemäfse Sonderung derselben in zwey Ordnungen, in *Luftbalgpilze* (*Aërogastri*) und *Erdbalgpilze* (*Geogastri*) nachdem sie entweder als milchschleimige, ungebildete Substanz an das Licht treten, oder schon gestaltet aus der Dammerde hervorgehen, angedeutet. Das Grundgebilde der erstern ist *Eurotium* und dann folgen als körnige Luftbalgpilze, *Aethalium* (*Fuligo. Pers.*) *Pittocarpium*, *Lignydium*, *Spumaria*, *Strongylium*, *Lycogala*, *Myriothecium*, *Dichosporium* (häutige, durch äussern körnigen Anflug, verdoppelte Peridie) *Amphisporium*, *Licea* und *Dermodium*, wozu der Vf. als Art noch *Tubulina fallax Pers.* rechnet, und seine höchst interessante Beobachtung derselben, im ganzen Lebensverlaufe, beybringt. — Die schöneren und freyeren Bildungen der LBP. reihen sich nun als Haarbalgpilze hier an, und der Vf. sondert die ersten Gattungen eben so streng wie früher *Link*. Das Säulchen (*columella*) erscheint als Hauptgrund der Scheidung in den Gattungen *Didymium* und *Diderma*, *Cionium*, und *Physarum*, *Leangium* und *Leocarpus*. Wir sind dabey *Link's* späterer Meinung, und würden *Leangium* und *Diderma* mit *Didymium*, desgleichen *Cionium* und *Leocarpus* mit *Physarum*, vereinigen. — *Trichia*, *Arcyria*, *Cribraria*, *Dictydium*, *Stemonitis*, *Craterium* und *Onygena* schliessen das Gebiet der Luftbalgpilze. Bey *Arcyria*, leugnet der Vf. so wie *Link*, die Existenz der Peridie oberhalb des Bechers, die jedoch anfänglich wirklich vorhanden ist, wie wir oft bey *A. punicea*, noch öfter bey *A. flava* gesehen haben, und die auch *Ditmar* später bey *A. incarnata* fand. An *Onygena* dürfte sich wohl *Piligena Schumach.*, die der Vf. nicht erwähnt, als ein zweytes Übergangsgebilde zu Erdbalgpilzen anschliessen. — So wie *Eurotium* das Vorbild der Luftbalgpilze, so ist hier *Sphaerobolus* der Vorläufer der Erdbalgpilze, und dabey sehr bemerkenswerth die ausführliche Darstellung seiner innern Structur. Diesem folgen *Scleroderma*, *Diploderma*, *Bovista*, wozu als Art auch *Lycoperdon giganteum P.* gerechnet wird, ferner *Lycoperdon*, *Geastrum*, *Actinodermium*, (*Sterrebeckia Link.*) *Mitremyces*, (*Lycoperd. heterogeneum Bosc.*) und *Tulostoma*. Wir können nicht umhin, hier einiger von *Desvaux* aufgestellten Pilzgattungen zu erwähnen, die von dem Vf. ganz übergangen wurden, und welche wahrscheinlich Zwischenglieder dieser Reihe sind. So scheint *Calostoma* (*Sclerod. calostoma P.*) als eine Mittelgattung zwischen *Bovista* und *Lycoperdon*, *Plecostoma* und *Myriostoma* (ersteres die *Geastra* mit dreyfachem Peridium enthaltend, letzteres das *Geast. coliforme P.*) zwischen *Geastrum* und *Actinodermium*, und *Podaxis* (*Lycop. axatum Bosc.*) zwischen *Mitremyces* und *Tulostoma*, zu gehören. — Mit den drey noch übrigen G. *Polygangium*, *Pisocarpium* und *Cyathus*, schliefst das Gebiet der Erdbalgpilze und so die Classe der Pilze überhaupt. Äusserst interessant ist übrigens die Bemerkung des Vf., dafs bey *Stemonitis* die Käfer anfangen, sich nun von den Pilzen zu nähren.

Die Classe der Schwämme, welche nun folgt, ist so wie die der Pilze, mit gleichem Scharfsinn und Genauigkeit behandelt, ja wir möchten behaupten, dafs sich in dieser Hr. *N. v. E.* noch mehr als Meister in der Pilzkunde zeigt. — Die Haut in der Einheit mit der Substanz ist angewachsen; dieses Merkmal und das der Dichtigkeit scheiden das Reich der Schwämme in seinem Ursprunge scharf und bestimmt von dem der Pilze. Ehe die Schwämme selbst beginnen, geht als Elementarbildung der gesammten Schwammwelt sehr schicklich *Sclerotium* voran. Es werden von dieser

Gattung drey Untergattungen, welche wohl als selbstständige Gattungen gelten könnten, aufgestellt. *Sclerot. suffultum Rebent.* nebst verwandten Arten, bildet die erste — *Erysibe (Erysiphe Decandolle)*, die zweyte macht *Scl. crocorum Pers.* unter der Bezeichnung *Tanathophytum*, wobey wir bemerken müssen, dass dieser neue Name überflüssig ist, indem schon früher Decandolle, das *Scl. crocorum* nebst einer ähnlichen Form um den Wurzeln der *Medicago sativa*, als Gattung, unter *Rizoctonia* aufgestellt hat (*Flore franc.* Vol. 6). Alle übrigen Arten werden als eigentliche *Sclerotia* betrachtet.

Nun das erste Reich; und in diesem zuerst die Fleischschwämme, worunter *Tremella* in den drey Stämmen *Gyraria (Encephalium Link. et Tremellae plicatae), Coryne (Tremell. clavatae)*, und *Hygromitra (Trem. stipitata Bosc.* und *Tr. tremula Holmsk.)*. Dann die Kugelschwämme, worunter *Endogone, Uperhiza* und *Tuber*. Zur letzten Gattung zählt der Vf. auch *Scleroderma cervinum*, was unseres Erachtens schwerlich Statt finden kann. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass dieser Schwamm, im Äusseren, und im jungen Zustande auch im Inneren, etwas Ähnliches mit dem essbaren Trüffel zeigt; indess beide sind dennoch im übrigen Verhalten gar sehr verschieden, und zwar nicht nur durch die, von *Schmidt* entdeckte doppelte Peridie, sondern auch durch die, sich später aus der dichten Masse bildenden Körner, die um das innere Haargeflecht geballt sind. Am besten möchte wohl der Hirschtrüffel als eigene Gattung zwischen *Scleroderma* und *Diploderma* stehen. — Im zweyten Reich wird trefflich dargethan, wie hier zuerst und dann durch alle ferneren Schwammreiche die höhere innere Bildung beginnt, indem die Zelle nun gedehnt in Fadenform, als geschlossener Faden, innen Körner enthaltend, also als Zellenperidie oder *Körnerschlauch* auftritt. Der dafür früher übliche Kunstausdruck *theca* ist, weil er auch bey der Moosfrucht gilt, mit der Benennung *ascus* vertauscht. — Das Gebiet der Keulenschwämme enthält als Astschwämme die Gattungen *Merisma* und *Clavaria*, als Stielschwämme *Spatularia, Geoglossum* und *Leotia*. Unter *Spatular.* wird eine neue Art, *Sp. rufa*, erwähnt, welche *Schmiedel* schon früher beschrieben hat. Wir halten auch *Geogl. viride* für eine *Spatularia*, bey welchem die Ränder des Hutes nicht nur vom Stiele abgesetzt sind, sondern davon herunterlaufen. *Leotia Mitrula* γ *pusilla Alb. et Schw.*, gilt als eigene Art, und *Leot. circinans* und *lubrica Pers.*, werden für Helvellen erklärt. Die Reihe der Mützenschwämme bilden *Helotium*, *Helvella* und *Morchella*. Des Vfs. neue *Helvella flavovirens* halten wir, besonders nach der Abbildung, für nichts Anderes, als *Persoons Leot. lubrica*. — Im Gebiete der Hutschwämme stehen die Strunkschwämme zuerst, unter welche *Agaricus* und *Boletus* gehören. — Äusserst sinnreich stellt der Vf. die **Entwickelung** des Hutschwammes aus dem Kugelschwamme dar, und zeigt, dass derselbe die in zwey Hälften zerrissene, durch eine Axe (Strunk) in vegetativen Wachsthum vereinte Kugel sey. Vortrefflich wird die Entstehung des Wurzelknollens, der Wulst, des Ringes, der Blätter (Lamellen) und der Schlauchschicht gezeigt, und äusserst genau das Verhalten der inneren Structur des Strunkes und Hutes beygebracht. Die verschiedenen Haufen der Agariken zerfallen in zwey Reihen; in der einen reisst sich der Hut, in der anderen das *Hymenium* von seiner Basis los. Die der ersteren Reihe sind dadurch deutlich bezeichnet, dass die Lamellen vertrocknen, ohne dass ein Anflug austretender Körner ihre Farbe noch vor dem Absterben verändert. Sie heissen *wachsende (Agarici crescentes)*, und die hieher gehörigen Unterabtheilungen sind *Amanita, Vaginata* (scheidenförmige Hülle, kein Ring. *A. V. ocreata Holmsk.*), *Lepiota* (nicht alle von *Persoon* unter *Lepiota* gezählte Arten gehören hieher, weil Pratellen darunter sind), *Gymnopus, Omphalia* (die *Omphaliae minores Pers.* ausgeschlossen), *Pleuropus, Crepidopus* (der oft kurze Strunk am Rande des Hutes und die Lamellen aufsteigend. *A. dryinus Pers.*), *Apus (Schizophillus Fries)* und *Resupinatus* (die Blätter nach oben gerichtet). Bey den Individuen der zweyten Reihe sind die Lamellen über den Hut herrschend, die Keimkörner sondern sich aus und färben dieselben, oder die Schlauchlage wird durch Fäulniss frey. Sie sind *auswinternde (Agar. hymenini)* genannt, und zerfallen in folgende Abtheilungen: *Russula, Mycena, Alicromphale (Omphaliae minores Pers.) Lactifluus, Asterophora, Pratella* und *Coprinus*. — Die Röhrenschwämme (*Boleti*) bilden ebenfalls zwey Reihen, nachdem in der einen das Hymenium vom Hute trennbar, in der anderen damit verwachsen ist. Die ersteren oder *gesonderten (Boleti discreti)* enthalten die Abtheilungen *Lepiota, Cortinaria, Gymnopus* und *Apus (Fistulina Link)*, die anderen oder gebundenen *(Boleti concreti)* die Untergattungen *Gymnopus, Omphalia, Mycena, Pleuropus, Apus, Resupinatus (Poria Pers.)* und *Polyporus (Bol. ramosus Pers.)*. Die Gattungen *Favolus* und *Microporus Palisot Beauvois*, desgleichen *Polyporus Fries*, werden mit Recht nicht abgetrennt. Bemerkenswerth ist die vortreffliche Zergliederung mehrerer Röhrenschwämme. — Hierauf die Bandschwämme, als *Daedalea* und *Sistotrema*. Die letzte Gattung ist sowie bey *Persoon* in drey Familien getheilt, doch erhalten dieselben die Namen *Omphalia (stipitatae Pers.)*, *Apus (dimidiatae)* und *Resupinatum (Xylodon)*. Bey *Sist. quercinum* und *fagineum Pers.* wird auf die Ähnlichkeit aufmerksam gemacht, welche die hervorwitternden Enden der Spiegelfasern mit diesen Schwämmen haben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1819.

NATURGESCHICHTE.

Würzburg, in der Stahel'schen Buchhandl.: *Das System der Pilze und Schwämme.* Ein Versuch von D. *C. G. Nees von Esenbeck* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die dritte Reihe enthält die Plattschwämme mit den Gattungen *Merulius, Hydnum* und *Thelephora.* Die erste zerfällt in fünf, die zweyte in sieben und die dritte in vier Abtheilungen, welche so wie bey *Persoon,* auf das Verhalten des Hutes und des Hymeniums gegründet sind. Die Thelephoren hat der Vf. besonders genau untersucht, und darüber viele ausgezeichnete Bemerkungen gegeben. Merkwürdig ist dessen *Theleph. comedens* (aus der Rinde hervorbrechend, unregelmässig, fast lederartig, gelblich-fleischroth, im Umfange weissflockig, mit ebenem Hymenium), wo die Hutform so weit verschwindet, dass dieselbe nur als rindenartiger Thallus einer Flechte erscheint. *Links Sterea* gelten als unvollkommene Bildungen, worin keine Schlauchlage vorhanden ist; nur die Enden der verflochtenen Fasern, woraus diese Bildungen bestehen, ragen gegliedert, als Scheinschläuche hervor. Die Bemerkung des Vfs., dass *Theleph. lactea Pers.* bey feuchter Witterung in *Th. sebacea* übergehe, können wir ebenfalls bestätigen. Decandolles *Coniophora* als Mittelgattung zwischen *Hydnum* und *Thelephora* ist übersehen worden.

Das dritte Reich, welches nun folgt, enthält diejenigen Schwämme, in welchen das Hymenium zur Vollendung gediehen ist, und welche also mit vollem Recht Schlauchschwämme heissen. Entweder erscheint in der Bedeutung des *Hymenii* ein Schleimüberzug, in welchem die Körner gelöst schwimmen, oder das Hymenium besteht aus grossen kolbenförmigen Schläuchen, und hierin sind die beiden Gebiete dieses Reiches begründet. Die des ersten Gebietes nennt der Vf. Stempelschwämme, indem er dieselben äusserst scharfsinnig mit dem Pistill höherer Pflanzen vergleicht. — Die Gattungen sind *Battarraea,* welche hier weit schicklicher steht, als bey *Persoon* unter den Balgpilzen, ferner *Hymenophallus* (der Kopf am unteren Rande mit einem faltigen Fortsatze), wozu *Phallus indusiatus Ventenat. Ph. duplicatus Bosc.* und *Ph. Hadriani Pers.* gehören. Dann *Phallus* und *Clathrus.* Den *Dendromyces Stevenii Libeschütz.* erklärt der Vf. für einen *Phallus.* — Das Gebiet der Kelchschwämme bilden die beiden Gattungen *Peziza* und *Ascobolus.* Die zahlreichen Pezizen werden in zwey Stämme getheilt, in *sitzende* und *gestielte,* und der erste Stamm zerfällt in fünf, der zweyte in vier Sippschaften, welche besonders auf das Verhalten der inneren Substanz gegründet sind. Wir gestehen, dass uns diese Eintheilung nicht gefällt. Fürs erste dürfte es bey vielen Arten schwer zu bestimmen seyn, ob dieselben unter den ersten oder zweyten Stamm gehören, indem der Becher oft gestielt, oft ungestielt, in ein und derselben Art vorkommt. Zweytens sind der Sippschaften zu viele, und sie beruhen auf zu feinen Unterschieden, so dass es grösstentheils ohne genauere mikroskopische Zergliederung nicht möglich ist, auszumitteln, aus welcher Sippschaft die etwa aufgegriffene Art sey. Wir glauben, dass die Pezizen genug, mit unbewaffnetem Auge und Gefühl wahrnehmbare Kennzeichen darbieten, um danach, wie bey den Agariken, die Familien zu bestimmen, und selbst nach dem Äusseren lässt sich die innere tiefere oder höhere Bildung sicher erkennen. — *Pez. inquinans, sarcoides* und *atrovirens Pers.,* werden zu *Ascobolus* gezählt, und der Vf. vermuthet, dass noch mehrere dazu gehören. Merkwürdig sind in *Ascobolus* die zahlreichen Nebenfäden zwischen den Schläuchen, und der Vf. erkennt darin die Analogie mit den sogenannten Staubbenteln und Saftfäden der Laub- und Leber-Moose. — Hier schliesst sich dieses Reich, und es beginnt das letzte des Systems, nämlich die Kernschwämme. — Der ganze Lebensverlauf derselben ist unvergleichlich dargestellt, und vortrefflich wird der Bau der Perithecie (*perithecium et sphaerula Pers.*) und deren Mündung, der Schläuche und des Bodens (Träger, *stroma*) gezeigt. Da in den Schläuchen nicht die blossen Schlauchkörner, wie bey den Pezizen, sondern erst die eigentlichen Körnerschläuche *(thecae)* enthalten sind: so hat der Vf. dafür, um sie von jenen zu unterscheiden, den Ausdruck *Sphärienschlauch (Ascidium)* gewählt; indess irrt derselbe, wenn er glaubt, dass vor *Link* alle früheren Mycologen nur die Körnerschläuche kannten und davon redeten; im Gegentheil meinen wir, dass, wenn in früheren Schriften von *thecis* die Rede ist, grösstentheils darunter die *Ascidia Nees* zu verstehen sind. — Die erste Gattung ist *Antennaria.* Ausser *Links Ant. ericophila* macht der Vf. eine zweyte interessante Art, *A. pinophila,* bekannt, die als schwarzer Filz häufig die dünneren Zweige und Nadeln der Weisstanne an dumpfen Standorten überzieht, und von *Funk* als *Monilia piceae* geliefert wurde. Die Perithecien dieses Schwammes bilden sich erst im zweyten Jahre aus, und der-

selbe gleicht im jugendlichen Zustande völlig einer *Monilia*. Zwischen *Antennaria* und der darauf folgenden Gattung *Hysterium* ist eine unverkennbare Lücke, und wir glauben, dass in *Solenarium Sprengel*, *Phacidium* und *Actidium Fries*. (welche beide letztere der Vf. zu *Hysterium* bringt) die Übergangsstufen gefunden sind, welche diese Lücke füllen können. Die *Hysteria* sind in zwey natürliche Stämme, in *hervorbrechende* und in *freye*, abgetheilt, und über mehrere Arten gute Bemerkungen gegeben; besonders wird auf die Analogie mit manchen Schriftflechten *Graphis* und *Opegrapha*) aufmerksam gemacht. *Hyster. valvatum* des Vfs. ist das *Xyloma Pini. Albert. et Schw.* — Hierauf *Sphaeria*. Der Vf. liebt, wie wir aus der ganzen Behandlung, theils auch aus dem Versprechen, künftig eine Monographie davon zu liefern, sehen, diese Gattung ganz besonders, daher finden wir hier die Resultate der genauesten und mühsamsten Untersuchungen. Vorzüglich ist der innere Bau berücksichtigt, und besonders vieles Neue und Merkwürdige über die Schläuche mitgetheilt. Diese entspringen, laut vielfacher Zergliederungen, nicht, wie *Link* bey *Sph. polymorpha* gesehen haben will, von der Peripherie der Perithecie, dann einwärts gehend, sondern ihre Entwickelung geschieht allemal vom Grunde der Perithecie aus, und ihr Streben ist nach oben gerichtet. Ferner enthalten sie die Schlauchhörner, welche meist dreygliederig oder dreykörnig (nach unserer Beobachtung oft auch 4 — 8 körnig) erscheinen, wirklich in sich, und diese werden erst durch ihre Lösung frey. Die Zahl der Schläuche fand der Vf. sehr verschieden, jedoch immer mit dem Durchmesser derselben im umgekehrten Verhältnisse stehend; eine ganz geringe Zahl ist selten vorhanden, und die Sphärien mit 3 — 4 walzen- oder darmförmigen Schläuchen sind die eigentlichen *Vermiculariae Tode*. — Die Abtheilungen, unter welche diese artenreiche Gattung gebracht ist, sind gut gewählt, und so wie bey *Persoon* auf die vermittelnde Beziehung der einzelnen Bauchschwämme auf ihren Boden gegründet. Der erste Stamm enthält die Sphärien *mit Boden (Sph. substratae)* und zur Erläuterung der 4 Sippschaften sind 32 Arten beschrieben, der zweyte Stamm, die ohne *wahrnehmbaren Boden (Sph. liberae)*, worunter in 2 Sippschaften 31 Arten stehen. Von vielen schon bekannten Arten sind verbesserte Beschreibungen gegeben, und mehrere ausgezeichnete neue aufgeführt. *Sphaerenoma* und *Lophium Fries*. sind nicht unterschieden, indem die Gattungskennzeichen nur in der äusseren Form liegen. — Endlich schliessen *Thelebolus* und *Nemaspora* das Reich der Kernschwämme, und somit endet das System.

Dass der Werth dieses Werkes unvergänglich seyn wird, und dass Hr. *N. v. E.* den wärmsten Dank jedes Pflanzenforschers für diese mühevolle Arbeit verdient, davon sind wir fest überzeugt. Wir können nichts mehr wünschen, als dass es ihm gefallen möge, uns ferner mit seinen Forschungen im Gebiete der Mycologie bekannt zu machen.

D. h. n. T.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Über die Mahlerfarben der Griechen und Römer*. Von *C. L. Stieglitz*. 1817. 51 S. gr. 8. (4 gr.)

Die Gemälde und Glasflüsse der Griechen und Römer gehören zu den Kostbarkeiten, welche an den hohen Grad vollendeter Kunst des frühesten Zeitalters erinnern; allein ungeachtet aus den ältesten Classikern hervorgeht, dass die Farben, mit welchen die Alten die Natur täuschend nachahmten, sich auf wenig Hauptfarben, deren Plinius 4 anführt, durch deren Vermischung aber ohne Zweifel die Maler selbst unendliche Nüancen hervorzauberten, beschränkte, so ist doch die Untersuchung und Bestimmung der Farben nach den uns aufbewahrten Gemälden oder deren Namen in der Alten Werken mit grossen Schwierigkeiten verknüpft. Im ersten Falle werden diese gerade durch die Vermischungen und Vermengungen beym Auftragen, im anderen aber durch den Mangel eines Systems bey den Alten veranlasst, so dass oft die Namen der Farben bey den Alten nicht mehr ausdrücken, als Deutsche Namen mancher Gewächse, die durch Provincialismen noch unkenntlicher gemacht werden. Die Nachforschungen *Chaptal's*, *v. Goethe's*, *Meyer's*, *Levesque's*, *Caylus* u. a. Gelehrten, denen man die von *Fabroni*, *Gmelin*, *Menu von Minutoli* und *Klaproth* rücksichtlich der Glasfarben hinzufügen kann, geben die sprechendsten Beweise davon. Dem Gelehrten Engländer *Humphry Davy*, welcher bey seinem Aufenthalte in Rom eine Anzahl mit Farben gefüllter Töpfe aus den *Ruinen der Bäder des Titus* erhielt, die er mit den Farben antiker Gemälde und denen aus eben denselben Bädern verglich und chemisch prüfte, verdankt man es, dass dieser Gegenstand ungemein berichtigt und erweitert ist, wie dieses bereits aus den *Philosophicals Transactions* 1815, durch *Gilberts* kritische Arbeiten in dessen Annalen der Physik B. 22. 1816. S. 1. 115 bekannt geworden ist. Liest man aber die Schriften alter Autoren, namentlich Vitruv's, Cicero's, Plinius: so bemerkt man bald, dass die Sache noch lange nicht erschöpft ist, und manche Farben der Alten ganz dunkel bleiben. Dieses waren auch zugleich die Beweggründe, welche den Vf. gegenwärtiger Schrift veranlassten, uns mit diesem Nachtrage, welchen er jedoch nach S. 25 „nur als eine Auffoderung zu gründlicheren Untersuchungen" angesehen wissen will, zu beschenken. Um so angenehmer wird es dem Sachverständigen seyn, darin mehr zu finden, als der Vf. verspricht, soweit nämlich Alterthumsforschungen ohne chemische Erfahrungen und Untersuchungen, die allein nur entscheidende Resultate gewähren, ausreichen.

Der Vf. fängt damit an, *Davy's* Untersuchungen aufs Neue in Anregung zu bringen, und vergleicht dann damit die Nachrichten alter Schriften, vorzüglich Vitruvs und Plinius.

Die von *Davy* in einem Gefässe aus den Bädern des Titus gefundenen und untersuchten *rothen Farben* waren Mennig, Eisenocher und Eisenocher von

einem andern Thone. Diese Farben waren auch in dem rothen Colorit der Gemälde des Titus angebracht; nur in der Aldobrandinischen Hochzeit befand sich weder Zinnober, noch Mennig. Von *gelben Farben* fanden sich eine Versetzung des Ochers mit Kreide in mannichfaltigen Verhältnissen, ferner von Ocher und Mennig. Die *blauen Farben* bestanden aus Vermischungen von Kalk oder Kreide mit gemahlenem blauen Kupferglase, aus 15 Theilen *Natrum*, 20 Theilen Kieselerde und 3 Theilen Kupferfeil zusammengeschmolzen, woraus auch das *Alexandrinische Blau* bestanden zu haben, scheint. *Grüne Farben* waren veronesische Erde, Vermischungen von Kupferoxydhydrat mit Kreide, und eine Vermischung der letzteren mit der obigen blauen Glasfritte. — Ein Gefäss enthielt eine *blassrothe Farbe*, fast von dem Glanze des Carmins, in welchem Kieselerde, Thon und Kalk, Spuren Eisenoxyds, nicht aber die Natur des eigentlichen Pigments entdeckt werden konnte. Er hält das Roth für *Tyrischen Purpur*, mit welchem übrigens die Gemälde in den Bädern des Titus nicht gemalt waren; der Purpur in den Kleidern auf der Aldobrandinischen Hochzeit war Mineralfarbe. *Schwarz* fand sich nicht in den Töpfen, wohl aber in der Malerey und zwar von Natur der Kohle. — Die *braunen Nuancen* der Töpfe waren gebrannter Ocher, zum Theil auch mit Manganoxyd versetzt. — Als *weisse Farben* dienten Thon und Kreide. Sehr richtig bemerkt derselbe, dass Plinius nicht selten Zinnober und Mennig mit einander verwechselt, so wie denn auch Plinius schon (NG. XXXIII, 7) auf Verwechselung des Zinnobers mit Röthel, Ocher, Drachenblut u. s. w. aufmerksam macht. Vitruv's und Plinius's *Rubrica* von Sinope am Pontus, Lemnos u. a. O. ist zum Theil allerdings, wie Hr. *St.* S. 10 behauptet, Eisenoxyd gewesen, allein in anderen Fällen ist zuverlässig Bolus, Sphragit und ähnlicher Stoff darunter zu verstehen, welches aus Plinius (L. XXXV, 6) unwiderleglich hervorgeht. Mit diesen rothen Eisenfarben malten die Alten unstreitig das Fleisch, wie dieses noch jetzt berühmte Maler bewirken. — S. 10 *Gelbe Farben*. Auch darin pflichten wir dem Vf. bey, dass die Römer *Sandarach* und *Mennig* als zwey verschiedene Farben betrachteten, durch deren Vermischung andere Nuancen entstanden; doch lässt sich nicht behaupten, dass darunter immer Bleyoxyde zu verstehen seyen: denn derjenige Sandarach, dessen Lib. XXXIV, Cap. 18 Plin. H. N. Erwähnung geschieht,[1] der in Gold- und Silber-Gruben gefunden wurde, kann keine Mennig seyn, wie dieses Hr. *S.* will, sondern es ist Schwefelarsenik (Rauschgelb). Die Gründe hiefür sind die giftigen Eigenschaften und seine dem Arsenik analoge Natur, deren Plinius mit ausdrücklichen Worten gedenkt, dann das höchst seltene, ja selbst zweifelhafte Vorkommen der reinen Mennig in der Natur. — S. 11 *Blau*, wo die Rede von blauen Kupferfarben der Alten und von Plinius Kupfersand (*Caeruleum harena est* L. XXXIII, Cap. 13) ist. Wenn Hr *St.* Plinius Worte: „*tingitur autem omne et in sua coquitur herba, bibitque succum*“ auf ein Pflanzenpigment, veranlasst durch einen Irrthum Plinius, bezieht: so ist derselbe selbst in Irrthum. Da Plinius hier von nachgemachtem blauen Sand, von Ägyptischem, Scythischem (welcher leicht aufgelöset werden konnte) von Cyprischem u. s. w. und von der Chrysocolla redet: so folgt, dass hier ganz verschiedene Kupferfarben, z. B. Kupferglassur, Kupfervitriol u. s. w. angedeutet werden, und obige Worte eine wirkliche Fällung der Vitriolauflösung durch erdige und alkalische Substanzen, z. B. Kalk, bezeichnen, worüber sich die Alten aus Mangel chemischer Kenntnisse häufig bildlich ausdrückten. — Plinius *Indicum* ist, wie dieses der Vf. auch beweiset, zuverlässig unser Indigo; allein wo die Rede von nachgemachtem Indig ist, findet wieder ein Irrthum Statt: Hr. *St.* bemerkt nämlich, dass nach Vitruv und Plinius aus Selinusischer und Annularischer Kreide durch Beymischung des Saftes der Pflanze *Vitrum*, (nach Andern *Hyalos*) Indig nachgemacht werde, dass aber mit v. Rode und Schneider statt *Vitrum*, *Isatim* zu lesen sey. Im L. XXXV Cap. VI P. H. N. ist vielmehr bloss von Verfälschung des ächten Indigs mit Taubenmist, oder *Creta selinusia* und *annularia* die Rede, wesshalb man lesen muss: „*qui adulterant, vero Indico stercora columbina, aut cretam Selinusiam, vel annulariam ultro* (nicht *vitro* und folglich noch weniger *Hyalo*) *inficiunt.*“ Und diese Verfälschung ist sehr möglich. Dagegen war den Alten allerdings der Waid bekannt, denn Plinius berichtet an einem anderen Ort, dass man 4 Arten *Lactuca* habe: die eine heisse *Caprina*, die andere Art werde von den Griechen *esopon* und die dritte, welche in Wäldern wachse, heisse *Isatis* und diene als Polenta bey Wunden. Der vierten Art *Glasium* (nicht aber *vitrum* oder *Hyalos*) genannt, bedienen sich die Färber. Folglich wäre nicht sowohl *Isatis*, als vielmehr *glasium* Waid. — Mit Grunde widerlegt dagegen S. 14 der Vf. Hn. v. *Rode*, welcher das *Caeruleum* des *Vitruvs* für Kobaltblau hält, da dieses Kupferblau zu seyn scheint, allein es dürfte gewagt seyn, mit demselben des *Theophrastus Chalkos* für Kobalt zu halten, da auch Mongan darunter verstanden werden kann, mit dem die Alten bekanntlich häufig Glas färbten. Übrigens will *Davy* in den Ruinen der Bäder des Titus häufig ein Glas, (aber keine Malerfarbe), in welchem die Analyse Kobalt darthat, welches mit *Klaproth's* Analyse, nach welcher stets Eisenoxyd antikes Glas blau färbte, nicht übereinstimmt, gefunden haben. — S. 14 *Grüne Farben*. S. 16 *Braun*, S. 17 *Schwarz*. S. 17 macht Hr. *St.* darauf aufmerksam, dass das *Bleyweiss* eine von den Farben sey, deren sich die alten Maler häufig bedienten, die aber von *Davy* nicht gefunden werde. Sollten wohl die alten Römischen Maler das Bleyweiss bey kostbarer Malerey wegen seiner Veränderlichkeit durch das Licht, nicht angewandt haben? — S. 18 *Purpur*. Ungern möchten wir mit Hn. *St.* des Plinius *Purpurissum* für den Saft der Purpurschnecke erklären, noch weniger aber diese aus L. XXXV C. 6 beweisen. In diesem Capitel handelt Plinius von den gemachten und natürlichen Farben, und er zählt das *Purpurissum* den ersteren hinzu. Ganz unverständlich würden die Worte: „*Purpurissum e creta argentaria*,“ welche letztere ein erdiges Mineral aus tiefen Gruben

Britannicus (L. XVII C. 8.) ist, seyn, wenn er Nicht hinzufügte: „*cum purpuris pariter tingitur, bibitque eum colorem celerius lanis;*“ allein diese Worte scheinen gerade darauf hinzudeuten, das *Purpurissum* für eine Lackfarbe zu halten. Da nun aber mit Tyrischem Purpur aus Muscheln bloss gefärbt wurde: so ist auch unter *Purpurissum* ein anderes Roth zu verstehen. Die Worte Plinius: „*causa est, quod ab hysgino* (Scharlachkörner) *maxime inficitur, rubiamque* (Färberröthe) *cogitur sorbere. Pingentes sandyce sublita mox ovo inducentes purpurissum fulgorem minii faciunt*, machen dieses jedoch sehr schwierig. Auch *Sandyx* der Römer ist nicht immer eine Mineralfarbe, denn Virgil singt: „*Sponte sua sandyx pascentes vestiet agnos,*“ so dass in diesem Falle offenbar Färberröthe angedeutet wird, welche thierische Knochen bekanntlich roth färbt. Es ist demnach möglich, dass *Purpurissum* eine Art Kropplack war, wahrscheinlicher jedoch, dass es Carminlack war, womit auch Plinius Nachrichten im L. XXXV. C. 7, dass *Purpurissum* wohl auf Kreide, nicht aber auf frischem Kalkgrund getragen werden konnte, übereinstimmen, denn in diesem Falle würde die schöne Farbe des Carminlacks schlechter werden müssen. In der That befinden sich auf antiken Gemälden rothe Nuancen aus jenen Lackarten, auf mineralische Grundfarben gesetzt, welche an Feuer und Lebhaftigkeit alles übertreffen. — Demungeachtet spricht Plinius auch von Tyrischem Purpur, den er mit jenem zu verwechseln scheint. — Eben so wurde *Purpurissum* auf Blau getragen, um den Purpur zu malen. — Hr. *St.* geht dann zur Betrachtung der ältesten Malerey, der vier Hauptfarben des Plinius, der Art die Farben aufzutragen, der Wandmalerey über, und schliesst endlich diese Abhandlung mit der Enkaustik. Die Malerey auf Elfenbein mit dem *Cestrum* oder *Viriculum*, worin nach Plinius Bericht die *Lala* von Cyzicum und Olympias berühmt waren, hält er für eingebrannt und blosse Verkohlung der Züge, ohne jedoch Gründe für diese Behauptung anzugeben, denn bisher glaubte man, dass diese Art Malerey eigentlich nur durch Radieren mit dem Grabstichel oder dem Griffel auf gewöhnliche Weise verrichtet werde. J. A.

BERLIN, b. Dümler: *Lateinische Grammatik* von *C. G. Zumpt*, Professor am Friedrichs-Gymnasium in Berlin. 1818. VI und 237 S. 8. (12 gr.)

Hr. *Z.*, Vf. eines 1814 erschienenen, und von uns in diesen Blättern (1815. No. 61) angezeigten Werkchens: „Regeln der Lateinischen Syntax,“ stellt in der Vorrede zu vorliegendem Buche Grundsätze auf, bey deren Befolgung nothwendig eine höchst zweckmässige Grammatik entstehen muss, wie sie besonders von dem Vf. erwartet wird, der sich jetzt, im Ganzen genommen, mit Recht, noch bestimmter über die Unzweckmässigkeit unserer Grammatiken erklärt, als in dem früheren Werkchen. Es ist nur zu bedauren, dass dennoch diese neue Grammatik noch bey weitem nicht so ausgefallen ist, dass ihr Erscheinen hinlänglich gerechtfertigt wäre. Hr. *Z.* hat sich in seinem ersten Buche als ein Schulmann gezeigt, der nicht allein mit Eifer für einen passenden Unterricht im Lateinischen bemüht ist, sondern auch seinen Gegenstand mit Forscherblick betrachtet, so dass von ihm erwünschte Verbesserungen jeder Art zu erwarten sind, (möge er „seine kritische Bearbeitung der Lateinischen Syntax“ bald den Freunden der Römersprache übergeben); es scheint ihn indess die Eile, wozu er genöthigt gewesen, abgehalten zu haben, alles so zu geben, wie er es wohl im Stande ist.

Der etymologische Theil hat nicht gerade Wichtiges vor den gewöhnlichen Grammatiken voraus; wir führen zur Bestätigung unseres Urtheils einige Belege an.

Von der Länge und Kürze gleich im Anfange zu handeln, scheint uns aus dem Grunde nicht passend, weil der Schüler, der erst das Lesen lernt, die Wörter noch nicht kennt, z. B. ob sie Vocale, die aus Contraction entstanden sind, enthalten, ob sie aus dem Griechischen kommen (wir setzen nämlich voraus, dass der Vf. die Grammatik dazu bestimmt hat, dass danach in der Schule gelehrt wird, denn sollte sie bloss zum Nachschlagen seyn, so hätte ihr müssen durchaus eine grössere Vollständigkeit gegeben werden). — Es ist freylich wahr, dass sich die einzelnen Declinationen nicht nach dem Nominativ unterscheiden lassen, den Genitiv indess als Unterscheidungszeichen aufzustellen, dürfte auch nicht passend seyn, weil er den Anfängern, ehe sie die Declinationen gelernt haben, unbekannt ist; sehr zweckmässig ist hingegen das „Gemeinsame“ was Hr. *Z.* über die Declinationen aufstellt; nur glauben wir, dass dergleichen Übersichten (deren wir uns, wo es nur irgend möglich ist, bey unserm Unterrichte bedienen), passender dann gegeben werden, wenn das Ganze schon gelernt ist, wo sie dazu dienen, das Einzelne besser zu behalten. — Die *Deponentia* kann man wohl nicht als „Eigenheit des Lateinischen Sprachgebrauchs“ aufstellen, denn die mehrsten *verba media* im Griechischen sind weiter nichts als *deponentia*. — Nicht ganz richtig ist es, wenn der Vf. sagt: „Decliniren heisst, die verschiedenen Casusformen eine aus der anderen herleiten,“ da sie nicht eine von der anderen herkommen, sondern allen der Nominativ, und in der dritten, gewöhnlich der Genitiv zum Grunde liegt. Eben so wenig können wir unsern Beyfall der Erklärung vom *Pronomen* geben; hier konnte der Vf. um so leichter eine „hergebrachte Unrichtigkeit verbessern,“ als sie schon in manchen Grammatiken nicht mehr steht.

Der syntaktische Theil ist im Ganzen nur ein wiederholter Abdruck des frühern Werkchens, wir verweisen daher auf das, was wir darüber gesagt haben, und hätten gewünscht, dass der Vf. Berichtigungen von anderer Art angebracht hätte, als die ist, welche in seiner guten Darstellung der *tempp.* vorkommt. In der ersten Schrift hatte Hr. *Z.* wirklich eine hergebrachte Unrichtigkeit verbessert, lässt sie sich aber in gegenwärtiger in so fern wieder zu Schulden kommen, dass er die Rubrik: „eine noch anzufangende (Handlung)“, gestrichen hat, wodurch die ganze Darstellung natürlich mangelhaft wird. P. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1819.

GESCHICHTE.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Deutschlands Geschichte* von D. *Benedict Andreas Durst*, Ober-Reallehrer an der Königl. Baierischen Realschule zu Nürnberg. Erster Band. Mit 1 Titelkupfer. 1817. 568 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Es läſst ſich beym Verfaſſen von Handbüchern der allgemeinen Geſchichte überhaupt, wie der vaterländiſchen insbeſondere, ein doppelter Geſichtspunct denken. Entweder es ſoll durch eine lebendige und anſprechende Erzählung und Darſtellung in gedrängter Kürze dem Leſer ein anſchauliches Gemälde der Vergangenheit und der geſchichtlich ausgezeichnetſten Menſchen vor die Seele geführt werden, oder es wird mehr eine gedrängte Überſicht der hiſtoriſchen Thatſachen, Materialien, Quellen, Hülfsmittel und literariſchen Nachweiſungen bezweckt. In der erſteren Hinſicht verdient die mit warmer Vaterlandsliebe und Deutſchem Gemüth geſchriebene *Teutſche Geſchichte von Kohlrauſch* (Elberfeld, 1816 — 17) unter allen bis jetzt erſchienenen Handbüchern der vaterländiſchen Geſchichte unbedenklich den Vorzug, während in der zweyten Hinſicht das mit tiefer Sach- und Quellen-Kenntniſs verfaſste *Handbuch der Deutſchen Hiſtorie von Fr. Wilken* (Heidelberg, 1810) immer noch unübertroffen daſteht.

Der Vf. des obengenannten Buches wollte beide Zwecke vereinigen, und ſomit ſeinem Geſchichtshandbuche eine ſehr vielſeitige Brauchbarkeit geben, — ein Plan, der an ſich ſehr löblich wäre, wofern die Ausführung auch nur einigermaſsen dem vorgeſetzten Zwecke und den Bedürfniſſen und Anfoderungen des Zeitalters entſpräche. Leider iſt dieſs nicht der Fall. Denn abgeſehen davon, daſs dem Vf. durchaus die geſchichtliche Erzählungs- und Darſtellungs-Gabe abgeht: ſo läſst ſich doch der gänzliche Mangel an eigenem Quellenſtudium und die auffallende Vernachläſſigung der neueſten geſchichtlichen Hülfsmittel und Unterſuchungen wohl ſchwerlich an dem Buche jemals entſchuldigen. Im Ganzen hat ſich der Vf. in ſeiner Geſchichtserzählung an *Schmidt's* älteres Werk gehalten, die allgemeinen Anſichten und Charakteriſtiken ganzer Zeiträume oder einzelner Männer ſind aus *Joh. v. Müllers*, *Beckers* und Anderer Geſchichtswerken entlehnt, bisweilen indeſs aus des Vfs. eigener Feder gefloſſen, wo ſie denn freylich nur ſehr matt und nüchtern ausfallen konnten. Jedem Abſchnitt iſt eine kurze Überſicht der literariſchen Quellen und Hülfsmittel beygefügt, worin freylich manches neuere gute Buch fehlt, während unter den älteren manches unnütze mit aufgeführt iſt.

Voran ſteht eine lange Einleitung über die hiſtoriſchen und naturrechtlichen Vorkenntniſſe zur Geſchichte (S. 1 — 32). Was hier über Weſen, Zweck, Umfang, Quellen, Hülfsmittel und Hülfswiſſenſchaften der Geſchichte, deſsgleichen über Naturſtand, Geſellſchaftsvertrag, Staatsformen, Geſetze, Ehe, Kirche u. ſ. w. abgehandelt wird, gehört ganz und gar nicht in ein Handbuch der *Deutſchen* Geſchichte, und iſt auch überhaupt hier ſo kurz, unbefriedigend und oberflächlich, daſs es wohl für keine Claſſe von Leſern den mindeſten Werth haben kann.

Älteſte Geſchichte. Je mehr dieſer ältere Theil der Deutſchen Geſchichte, ſo weit die Nachrichten der Römiſchen Schriftſteller reichen, vielfältig unterſucht, beleuchtet und geprüft worden iſt, um ſo mehr war zu erwarten, daſs der Vf. alle bis jetzt gewonnenen Reſultate zuſammenſtellen und alte verjährte Irrthümer meiden würde. Beides iſt indeſs nicht der Fall, und dieſer Abſchnitt des Buches iſt gerade der unbefriedigendſte. Am verworrenſten iſt die altdeutſche Götterlehre dargeſtellt. Nicht bloſs der altgalliſche Volksgott *Teutates* wird mit dem Deutſchen *Thuiſto* verwechſelt (S. 46), ſondern auch *Satar*, *Odin*, *Thor*, *Baldur*, *Bragur*, *Herda*, *Freya*, *Iduna*, *Hela*, *Fimbultyr*, *Elfen* und *Gnomen* werden als altdeutſche Gottheiten genannt und umſtändlich beſchrieben (S. 60 — 68), und die *Irmenſäule* noch als Denkmal des Arminius oder Herrmann aufgeführt (vgl. dagegen: *Irmin*, ſeine Säule, ſeine Straſse und ſein Wagen, von *F. H. von der Hagen*. Breſslau, 1817. Deſsgleichen: *Irmenſtraſse und Irmenſäule*, von *Jacob Grimm*. Wien, 1815). Wenn der Vf. S. 50 ſagt: Die alten Deutſchen hätten auch Obſtmoſt aus Äpfeln oder Birnen bereitet, getrunken, und den letzten *Byrum* genannt: ſo wünſchten wir ſeine Quelle zu wiſſen, da uns dieſe Nachricht wie der Name bis jetzt noch nirgends vorgekommen iſt, und wir daher dieſe ganze Behauptung vorläufig unter die eingeſchlichenen Irrthümer des Buches rechnen. Wir glauben den Standpunct unſeres Vfs. und den Grad ſeiner Kenntniſs am beſten zu bezeichnen, wenn wir für unſere Leſer bloſs eine einzige Stelle (S. 51) wörtlich ausheben: Ihnen (den alten Deutſchen) war ein groſser alter Baum ihr *Forum*, *Wahlſtatt (ſic)*; ein freyer offener Platz im Walde ihr *Schauſpielhaus* für ihre Waffenſpiele *(Amphitheater)*; der Bardengeſang in Hainen und bey Gaſtmählern die *Schule* zur Begeiſterung künftiger

Helden, und der Himmel da, wo das Allerhöchste haftet, der *capitolinische Jupiter.*" — Wenn S. 128 bey der ältesten Geschichte der Burgunder auch das Nibelungenlied unter den historischen Quellen mit aufgeführt wird: so finden wir daran nichts weiter zu tadeln, als dass *von der Hagen's* neueste Ausgabe des Liedes (Breslau, 1816) unerwähnt gelassen ist; wenn aber S. 144, um eine Probe von der *„alten Sprache Herrmanns"* zu geben, zwey Strophen des Nibelungenliedes wörtlich angeführt werden, ja wenn S. 193 das Nibelungenlied ausdrücklich noch vor Karls des Grossen Zeit gesetzt wird: so zeugt diess von einer unglaublichen Unkunde in der Geschichte unserer alten Sprache und Poesie. Manches andere, z. B. die vielen unrichtigen Namen: *Marabodus, Teudobochus, Caecinna, Boderich, Wilibrod* u. s. w., würden wir gern unter die Druckfehler rechnen, wenn ihre Zahl nur nicht so gross wäre. Dagegen scheint uns Anderes wiederum durchaus überflüssig und hier am unrechten Orte zu stehen, z. B. der lange Abschnitt über Mohammeds Leben und Lehre (S. 174 — 177), und über die Bildung, Philosophie und Poesie der Araber (S. 179). Einiges findet sich sogar an zwey verschiedenen Stellen des Buches wörtlich wiederholt, z. B. die bekannte altdeutsche Gebetsformel aus dem Rathhaus-Archiv zu Goslar (S. 62 vgl. S. 202).

Die Karolingische Stammlinie. Die Geschichte Kaiser Karls des Grossen erzählt unser Vf. durchgängig nach *Hegewisch*, dessen Irrthümer er daher auch ohne Bedenken aufgenommen hat. So heisst es gleich vorn herein (S. 199): Karls Geburtstag falle *auf den 10ten April.* Diese irrige Annahme ist aus *Hegewisch* (Gesch. Kaiser Karls des Gr. S. 49) entlehnt, der die Stelle bey *Mabillon (Suppl. ad lib. de Re Dipl.* p. 58) aus Unkunde des Lateinischen Kalenders missverstand, und die Nonen mit den Idus verwechselte. *Dippold* (Kaiser Karl d. Gr. S. 23) nimmt den 2ten April als Geburtstag, was sich wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit aus *Mabillons* Stelle herleiten läst, und womit auch ein altes Nekrologium bey *Walch (Historia Canonisationis Caroli M.)* auffallend übereinstimmt. — S. 208 hätte man über Wittekind wohl etwas Besseres zu lesen gewünscht, als die leere Declamation aus dem Franzosen *Gaillard*, und S. 211 hätte als Quelle über Rolands Heldenabentheuer nicht *Ariosto*, sondern mit grösserem Rechte *Joh. Turpini Historia de vita Caroli M. et Rolandi* (in *Reuberi Vett. script.* p. 93), ferner die altfranzösischen Heldengedichte von Karl d. Gr. und seinen Paladinen, desgleichen die ausführliche Übersicht bey *Dippold* (S. 234 Beylage D) angeführt werden sollen. — Ein anderer verjährter Irrthum aus *Hegewisch* ist es, wenn unser Vf. (S. 222) unter den Mitgliedern des von Karl gestifteten Gelehrtenvereins auch *Eginhard*, und zwar unter dem Namen *Calliopius* aufführt. Dass sich unter den Büchern Karls des Gr. auch eine Handschrift des Terenz *„ex recensione Calliopii Scholastici"* befunden, ist ausser Zweifel. Wenn aber *Caspar Barth (Adversf. lib. VI. Cap.* 20) und *Eustach. Swartius (Anal.* p. 152) darin den verkappten Namen *Alcuins* zu entdecken glaubten, und sich dabey auf die Stelle im Leben des heil. Wilibrordi: *„Dominus Albinus Magister optimus Calliopicus,"* beriefen: so ist diese Behauptung längst widerlegt von *Ziegelbauer (Hist. lit. ord. f. Bened.* Tom. III p. 65. 646). Was Eginhard betrifft: so ist derselbe gar niemals Mitglied jenes Gelehrtenvereins gewesen. — S. 242 werden die beiden Eidschwüre, welche sich Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle 842 bey Strasburg leisteten, wörtlich mitgetheilt. Wir müssen hiebey die Bemerkung machen, dass diese merkwürdigen Sprachüberreste zwar schon oft abgedruckt worden sind, aber leider immer (wie denn auch hier) mit vielen Fehlern und Unrichtigkeiten. Erst neuerdings haben *Roquefort* und *de Mourcin* aus der einzigen Handschrift *Nitharts* zu Paris (Königl. Biblioth. No. 1964) eine treue und buchstäblich genaue Abschrift der beiden Eidesformeln genommen, und sie öffentlich mitgetheilt in der interessanten Schrift: *Sermens prêtés à Strasbourg par Charles le Chauve, Louis le Germanique, et leurs armées respectives, traduits en français avec des notes etc. et un specimen du manuscrit, par M. de Mourcin. Paris, Didot l'ainé.* 1815, auf welche wir unsere Deutschen Sprach- und Alterthumsforscher hiemit aufs angelegentlichste aufmerksam machen.

Sächsische Stammlinie. Unter den historischen Hülfsmitteln zur Geschichte dieses Zeitraums hat der Vf. gerade das Vorzüglichste anzuführen vergessen. Wir meinen unseres früh hingeschiedenen *K. L. v. Woltmanns Geschichte der Deutschen in der Sächsischen Periode.* Göttingen, 1794. — S. 284 folgt der Vf. der Behauptung einiger Neueren, nach welcher der Ursprung des Ritterthums und der Turniere bey den Arabern zu suchen, und das Deutsche Ritterwesen bloss eine Nachbildung des Arabischen sey. Allein je beliebter diese durchaus unhistorische Ansicht zu werden anfängt, um desto nachdrücklicher muss wiederholt werden, dass alle noch vorhandenen geschichtlichen Quellen und Denkmale das Ritterthum als ein durchaus reingermanisches Institut beurkunden, und dass sich dasselbe ausser Deutschland überhaupt nur in den Ländern noch entwickelt hat, wo Deutsche Völkerstämme sich niedergelassen hatten, und wo Germanischer Bildungstrieb noch vorwaltete, wobey denn freylich nicht zu leugnen ist, dass die Kämpfe und der Verkehr mit den Normannen und Arabern von bedeutendem Einflusse auf die fernere Ausbildung und romantische Gestaltung des ganzen Ordens gewesen. S. 309 folgt der Vf. der Erzählung *Ditmar's*, nach welcher Kaiser Otto III zu Paterno *an den Frieseln* gestorben seyn soll; allein dagegen spricht leider das einstimmige Zeugniss der meisten älteren Chroniken und Geschichtschreiber, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit der Wittwe des Crescentius die Vergiftung des Kaisers Schuld geben, vgl. Landulph. l. II c. 19. *Auctor vitae Meinwerc.* c. 10. *Sigebert. Gemblac. ad a.* 1002. *Annalista Saxo ad eund. ann. Leo Ostiensis* l. II c. 24.

Fränkische Stammlinie. S. 338 lässt der Vf. unent-

schieden, warum Konrad II den Beynamen des *Saliers* geführt; allein er hätte hier den wichtigen Umstand nicht unbeachtet lassen sollen, dass erst die Schriftsteller seit dem 14 Jahrhundert ihm diesen Namen beylegen, s. *Wencks* Hess. Landesgeschichte Th. II S. 555. — Bey dem Abschnitt über Gregor VII fehlt unter den angeführten Hülfsmitteln gerade wieder das Hauptwerk: *Hildebrand als Papst Gregorius VII und sein Zeitalter, aus den Quellen dargestellt von Joh. Voigt.* Weimar, 1815. Hätte der Vf. das ebengenannte Buch benutzen wollen: so würde er freylich Gregors Charakter und grossartige Persönlichkeit, seinen umfassenden Geist und seine Stellung gegen das Kaiserthum und gegen das ganze Zeitalter richtiger aufgefasst und gewürdigt haben, als er diess S. 362 und 382 gethan hat. — Das Ritterthum und die Turniere (S. 395 ff.) hat der Vf. ziemlich befriedigend, ersteres nach *Dippold* (Skizzen der allgem. Gesch. Band 2. S. 143), letztere nach *Becker* (Weltgesch. Th. IV S. 416) dargestellt; Eben so ist der Abschnitt über den altdeutschen Minnegesang (S. 400), der grösstentheils aus *Joh. v. Müller* (Schweizergesch. B. II S. 118) wörtlich abgeschrieben ist, wohl gelungen zu nennen, nur hätte der Vf. nicht die Provenzalischen Troubaduren hieher ziehen, noch weniger aber den Züricher Rathsherrn *Rüdiger von Manesse* für einen Minnesinger ausgeben sollen. Was S. 405 ff. über das Kloster- und Mönchs-Wesen (grösstentheils aus *Johann v. Müller*) gesagt ist, wird jeden sinnvollen Leser gewiss eben so sehr ansprechen als der Abschnitt über die Gothische Baukunst (S. 419 ff.), der freylich meist wörtlich aus *Fiorillo's* Kunstgeschichte entlehnt ist.

Schwäbische Stammlinie. In die Geschichte dieses Zeitraumes hat der Vf. eine Menge Dinge aufgenommen, die gar nicht hieher gehören, und die kein Mensch in einem Handbuche der Deutschen Geschichte suchen würde; wir rechnen dazu die Geschichte des Papstes Innocenz II, Abälards und Heloises, Arnolds von Brescia (S. 440 — 45), der Waldenser, der Inquisition, der Bettelorden u. s. w. (S. 493 — 501). — Desto dürftiger sind dagegen die Hauptbegebenheiten und Charaktere dieser Zeit behandelt. In vollem Ernste erzählt der Vf. die Fabel nach: es habe der *türkische Sultan von Babylon (sic!)* durch Türkische Gesandte um Kaiser Friedrich Barbarossa's Tochter geworben und den christlichen Glauben anzunehmen versprochen; der Kaiser habe diess sehr wohl aufgenommen, und seine Tochter verlobt, diese sey indess bald nachher gestorben (S. 467). — Der Charakter des grossen Kaisers selbst wird S. 477 nur ganz kurz und oberflächlich behandelt, wie diess in den meisten Geschichtsbüchern leider der Fall ist. Wir müssen hiebey unter anderen recht sehr bedauern, dass bis jetzt noch kein Deutscher Geschichtschreiber *den* schönen Zug in dem Leben Friedrichs I beachtet hat, dass nämlich der grosse Kaiser nicht bloss warmer Freund und Verehrer der Dichtkunst seiner Zeit war, sondern sogar selbst mit seiner Zierlichkeit und Anmuth dichtete, wovon das Provenzalische Gedicht, welches *Crescimbeni (Istoria della volgar poesia*, T. II p. 16) von ihm aufbewahrt hat, einen so schönen Beweis giebt. — Auch über den Tod Konradins von Schwaben hat unser Vf., der sonst so gern citirt, gerade die Hauptstelle nicht angeführt, wir meinen *S. Sismondi histoire des republiques Italiennes du moyen age*, wo die näheren Umstände der Hinrichtung des unglücklichen Hohenstaufen ausführlich und aus guten Quellen erzählt werden; und so vermissten wir über den Deutschen Handel des Mittelalters ebenfalls das Hauptbuch: *F. Chr. J. Fischers Geschichte des Deutschen Handels.* — Der weitläuftige Abschnitt über das *Vehmgericht* (S. 548 — 562), den der Vf. ganz aus *Hütter* (das Vehmgericht nach seiner Entstehung, Einrichtung, Fortschritten und Untergang. Leipz. 1793) entlehnt hat, würde ganz anders ausgefallen seyn, wenn der Vf. die neueste, aus Quellen und Urkunden geschöpfte Untersuchung dieses Gegenstandes (Geschichte der Westphälischen Femgerichte von *Theodor Berk*, Bremen, 1815) hätte benutzen wollen, wo denn freylich gar Manches weggefallen seyn würde, was bloss der romanhaften Ausschmückung angehört, z. B. das Nächtliche, die Abhaltung des Gerichts in unterirdischen Gewölben, Höhlen, Wäldern u. s. w.

Werfen wir am Schlusse noch einmal einen Blick auf das Ganze des Buches, so müssen wir, bey allen Mängeln im Einzelnen, doch die warme Vaterlandsliebe und das lebendige Interesse anerkennen, welches der Vf. an allen Ereignissen und Erscheinungen der vaterländischen Vorzeit nimmt, und das an mehreren Stellen dieses Handbuches hell hindurchschimmert. Um so schmerzlicher ist es uns, dass wir über das Buch selbst kein günstigeres Urtheil fällen können, und es vielmehr nur in die Reihe jener Compilationen hinstellen müssen, woran unsere Literatur, zum Schaden aller gründlichen Geschichtsstudien, leider schon zu reich ist.

Dieser erste Band schliesst übrigens mit dem Untergange der Hohenstaufen, so dass das Ganze wohl mit dem nächstens zu erwartenden zweyten Bande beendigt werden wird.

B. A.

BRESLAU, b. Grass, Barth u. Comp.: *Die Geschichten der Deutschen.* Von *C. A. Menzel.* Zweyter Band. Viertes und fünftes Buch. 1817. (Mit fortlaufender Seitenzahl). 529—904 S. 4. (2 Thlr. 16 gr.)

Den ersten Band dieses umfassenderen Geschichtswerkes haben wir bereits in diesen Blättern (1817 No. 15) mit gebührendem Beyfall angezeigt, und wir müssen daher unsere Leser auf das zurückverweisen, was wir dort im Allgemeinen über Anlage, Tendenz und Darstellungsweise desselben gesagt haben. Dieser zweyte Band steht dem ersten weder an äusserer Darstellung noch an innerem Werth im mindesten nach, und der Fortgang des Ganzen ist um desto erfreulicher, je mehr ein ausführliches, dem Standpunct des Zeitalters entsprechendes Werk über Deutsche Geschichte in unseren Tagen dringendes Bedürfniss geworden ist.

Der zweyte Band beginnt mit der Geschichte der Karolinger seit der Theilung zu Verdun. Voran geht eine Darstellung des damaligen Zustandes des Deutschen Reichs in seinen inneren und äusseren Verhältnissen. Neue Untersuchungen und Resultate wird niemand hier erwarten, indess ist doch alles, was bis jetzt über die damalige Verfassung und über den kirchlichen und bürgerlichen Zustand jenes Zeitalters ausgemittelt ist, hier mit Fleiss und Umsicht zusammengestellt. Die bekannte Sage von der Päbstin *Johanna* hält der Vf. (S. 537) für eine allegorische Erzählung; wir unsrerseits halten indess unter allen den Erklärungen, welche neuerdings hierüber versucht worden, diejenige immer noch für die natürlichste, welche der alte *Aventin* (Annal. Bojorum. A. IV Cap. 20.) über ihre Entstehung gegeben hat. Sehr gelungen ist der Abschnitt über die früheste Entstehung des Bürgerstandes und städtischen Gemeinwesens (S. 543). Mit Recht unterscheidet der Vf. einen doppelten Ursprung der Deutschen Städte, einerseits nämlich aus den uralten Römerstädten (*civitates*), anderseits aus den Villen (*villae*). Das Hauptsächlichste ist freylich hier angedeutet; wer indess über den interessanten Gegenstand sich genauer und umständlicher unterrichten wollte, dem würden wir zwey neuerdings hierüber erschienene treffliche Untersuchungen anempfehlen können: *Eichhorn*, *über den Ursprung der städtischen Verfassung in Deutschland* (s. Zeitschrift für geschichtliche Rechtwissenschaft I Bd. S. 147 ff.), wo besonders über die ursprüngliche Bedeutung und das Verhältniss der Villen vieles mit ergründendem Scharfsinn entwickelt ist, sodann die aus fleissigem Studium städtischer Urkunden und Archive hervorgegangene Untersuchung *K. Th. Gemeiner's über den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freystädte* (Regensburg 1817), die kein Bearbeiter unserer Deutschen Volks- und Reichsgeschichte ungelesen lassen sollte. — Dass der Vf. auch den Juden einen so langen Abschnitt (S. 544 — 563) gewidmet hat, können wir durchaus nicht billigen, zumal da der Einfluss derselben auf das Deutsche Reich und Volk erst späterhin eine geschichtliche Bedeutung erlangt.

Die eigentliche Geschichte dieses Zeitraums beginnt erst S. 554. Der Vf. hat hier die historischen Arbeiten eines trefflichen Vorgängers (*Zschokke's* Baierische Geschichten I Bd. S. 162 ff.) sorgfältig benutzt, und ist ihm in Erzählung und Darstellung der Thatsachen unter den Karolingern grösstentheils gefolgt. Eigenthümlich gehört indess unserem Vf. die passende Aufführung und Würdigung des alten Otfried, und die Mittheilung alter Sprachproben aus Otfrieds Evangelienharmonie sowohl (S. 564), als auch aus dem Altfränkischen Liede auf Ludwigs Sieg über die Normannen (S. 569), — was um so mehr Beyfall verdient, da bis jetzt kein einziger der Deutschen Geschichtschreiber die Geschichte unserer alten Sprache und Dichtkunst auch nur eines Blickes gewürdiget hat. — Was der Vf. 591 über die *Erbauung neuer Städte* durch Heinrich I sagt, darin sind wir ganz entgegengesetzter Meinung. Unserer Überzeugung nach hat Heinrich der Vogler blos *schon vorhandene*, *bequem gelegene Örter* befestigt, unter denen *Ditmar* (p. 327 — 328) *Mersburg*, *Quidilingaburch*, *Meissen* u. s. w. namentlich anführt. Man vergleiche über diesen angeblichen Städtebau Heinrichs die klassische Stelle bey *Wittichind* (Cap. I S. 638), die wir zur Widerlegung des alten festeingewurzelten Irthums wörtlich hierher setzen: „*Henricus rex accepta pace ab Ungaris ad novem annos, quanta prudentia vigilaverit in munienda patria et in expugnando barbaras nationes, supra nostram virtutem esi edicere. Et primum quidem ex agrariis nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut ceteris confamiliaribus suis octo habitacula exstrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque, ceteri vero octo seminarent et meterent frugesque colligerent nono et suis eas locis reconderent. Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari. In quibus exstruendis die nocteque operam dabant, quatenus in pace discerent, quid contra hostes in necessitate facere debuissent. Vilia aut nulla extra urbes fuere moenia.*" Von neu angelegten Städten ist hier gewiss nicht die Rede, noch weniger von gegründeten städtischen Verfassungen, sondern von befestigten Burgen, mit welchen er schon vorhandene grössere Anlagen, welche *Wittichind urbes* nennt, versah; das Wohnen des neunten Mannes in der Burg (*urbs*) war ein blosses Garnisoniren, welches wechselte; und selbst ungereimt war es, wenn einige Neuere durch falsche Construction zu der Behauptung kamen, der neunte Mann, welcher in die Stadt gezogen sey, habe für die übrigen acht, Wohnungen in der Stadt gebauet. Wie ungeheure Festungen hätten dadurch entstehen müssen, welche durch ihren Umfang ganz die Absicht Heinrichs vereitelt haben würden. Das *Habitaculum*, welches der neunte Mann erbaute, diente ihm zum Aufenthalt und den übrigen acht im Fall des feindlichen Andrangs zum Zufluchtsort. Auch der Ausdruck *miles agrarius* ist von Vielen falsch gedeutet worden. Denn diese sind keine andere als solche, welche für ihre *agri* zum Kriegsdienst beständig bereit seyn mussten, wie diess aus *Wittichind* (II. S. 645) augenscheinlich erhellt. So war auch das Gebot, alle grossen Zusammenkünfte in den befestigten Örtern zu halten, eine temporäre Maassregel. Richtiger als gewöhnlich hat diese Stelle zuerst gedeutet *Spittler* in *Comment. de origine et incrementis urbium Germaniae* in *Commentat. societat. R. Gotting. Vol. IX.* —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

GESCHICHTE.

Breslau, b. Grass, Barth u. Comp.: *Die Geschichte der Deutschen.* Von *G. A. Menzel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die bekannte Geschichte von dem den Ungarn überschickten, verstümmelten und räudigen Hunde, welche eine neuere Chronik (*Chronicon Mindense ap. Meibom. p.* 558) erzählt, hätte der Vf. nicht mehr wiederholen sollen, da aus dem gleichzeitigen Wittechind erhellt, wie das Mährchen entstanden ist. Wittechind erzählt es sonst stets mit einer besondern Freude, wenn die Sachsen ihre Feinde spöttisch behandelt haben, und Luitprand weiss gleichfalls nichts von Heinrichs räudigem Hunde. — In der Darstellung der Deutschen Geschichten unter Heinrich I und seinem Nachfolger haben wir mit Bedauern zwey historische Personen vermisst, die nicht bloss durch ihre geschichtliche Bedeutsamkeit, sondern auch, weil ihr Andenken in alten Heldengesängen unsterblich fortlebt, der Beachtung werth gewesen wären, — wir meinen *Markgraf Rüdiger von Pechlarn* (herrschte über das Land unter der Ens von 911 — 977) und den ehrwürdigen, als Heidenbekehrer und als Erhalter unseres alten Nationalepos hochverdienten Bischoff *Pilegrin* von Passau. Zwey neuere Deutsche Geschichtschreiber (*Zschokke* in den Bair. Gesch. I Bd. S. 226 — 227 und S. 255 dgl. *Fr. Kurz* Beyträge zur Geschichte des Landes Österreich ob der Ens, III Th. S. 235 — 255) haben wenigstens auf die beiden ehrwürdigen Gestalten der Deutschen Vorzeit aufmerksam gemacht, allein unser Vf. hat sie nicht einmal der Erwähnung werth gefunden. — Die Ungarnschlacht bey Augsburg (S. 622) erzählt und beschreibt unser Vf. ganz nach *Zschokke* (Bair. Gesch. I S. 242), der hier aus der noch ungedruckten, für jene Zeit höchst wichtigen Augsburgischen Weberchronik schöpfen konnte, und daher den Vorgang genauer als alle Andern erzählt. Aber nicht zu billigen scheint es uns, dass (S. 638 — 646) der ganze lange Bericht von Luitprand's Gesandschaft an den Griechischen Kaiserhof wörtlich aufgenommen ist, da derselbe mehr für die Geschichte des damaligen Griechischen Hofes als für die vaterländische von Wichtigkeit ist. — Kaiser Otto des zweyten abentheuerliche Flucht und Rettung in Italien erzählt der Vf. bloss nach *Dittmar's* Angaben, ohne die abweichenden Nachrichten anderer (*Siegebert. Gemblac. ad a.* 982. *Arnulph. histor. Mediol. L. I. c.* 9) zu berücksichtigen. Einem Versuch, die verschiedenen Erzählungen darüber zu vereinigen, hat der verstorbene *Woltmann* gemacht, s. K. L. *Woltmann's* Geschichte der Deutschen in der Sächsischen Periode, I Th. S. 232 — 235. — Bey Kaiser Otto des dritten Tode (S. 668) ist der Vf. mit Recht (gegen *Ditmar's* Bericht) den Angaben derer gefolgt, die den Kaiser durch die Wittwe des *Crescentius* vergiftet werden lassen. Damit stimmt auch eine Altdeutsche Sage (s. Lohengrin, ein Altdeutsches Gedicht, herausg. von *J. Görres* S. 188), nach welcher die von Eifersucht und Rachgefühl erbitterte Frau dem Kaiser *zwey Handschuh* und ein *Fingerlein* sendet, bey deren Berührung er des Todes ward.

Die Geschichten Deutschlands unter den Salischen Kaisern sind sehr ausführlich erzählt (S. 709 ff.), doch ohne dass wir hier etwas Neues oder von Andern Abweichendes gefunden hätten. Gregor des VII gewaltige Thatkraft, seine kühngefasste Idee des Papstthums, und seine hervorragende (obschon immer nur einseitige) Geistesgrösse wird hier parteyloser, richtiger und umfassender gewürdigt, als diess sonst von Andern geschehen ist. — S. 858 hätte Kaiser Heinrich der IV nicht als Erbauer des Marienmünsters zu Speier genannt werden sollen. Er vollendete bloss diese Kirche, zu welcher bereits Konrad II im J. 1030 den Grund gelegt hatte. Vergl. *Chronicon Episcoporum Spirensium (ap. Würdtwein Nova subsidia diplom. T.* p. 120) und *Lehmann's* Chronik der Stadt Speier S. 565 und 415. — Mit Recht verwirft der Vf. (S. 896) die Annahme einer besondern Stadt *Wineta.* Da indess in mehrern neueren Geschichtsbüchern noch immer die fabelhafte, seit *Helmold's* Zeugniss von den Meisten (selbst von *Johannes Müller*) geglaubte, Sage von der Existenz einer grossen Slavischen Handelsstadt Wineta und ihrer endlichen Zerstörung durch die Dänen auf Treu und Glauben nacherzählt wird, so müssen wir unsere Leser ein für allemal auf die gründlichen Untersuchungen des Hn. *C. F. v. Rumohr* (Sammlung für Kunst und Historie, I Band 1 Heft. Hamburg 1815) desgl. auf *L. A. Gebhardi's Gesch. aller Wend. Slavischen Staaten* (II Bd. S. 46 ff.) verweisen, wo die Nichtexistenz der fabelhaften Stadt augenscheinlich erwiesen wird. — Überhaupt aber ist der ganze Schluss-Abschnitt über das *Allgemeine der Salischen Zeiten* (S. 880 — 904), welcher die Reichsverfassung, Adel, Ritterthum, Bauernstand, Städtewesen, Bischöfe und Domstifter, neue Mönchsorden, Zeitsitten, und die gleichzeitigen Geschichtschreiber und Dichter behandelt, mit grossem Fleiss und mit umfassender Ausführlichkeit gearbeitet und abgefasst. Bloss Eines haben wir hier vermisst: eine Darstellung der Alt-

deutschen Malerey, bildenden Kunst, und besonders der Baukunst, deren früheste Ausbildung bereits in diese Zeiten fällt, wie *Fiorillo* (Gesch. der zeichnenden Künste in Deutschland. I Bd. Einleitung S. 46 und 70) umständlich dargethan hat, aus welchem Werke unser Vf. gar manches Interessante für seinen Zweck hätte benutzen können.

Möchte der Vf. wenigstens in dem nächstfolgenden dritten Bande, welcher offenbar die Geschichte Deutschlands unter den Hohenstaufen enthalten wird, der Altdeutschen Poesie und Baukunst ein recht aufmerksames Auge schenken, und die ehrwürdigsten Denkmale derselben auf eine ausgezeichnetere und ausführlichere Art würdigen, als diess bisher von unseren Deutschen Geschichtschreibern geschehen ist.

B. A.

Regensburg, b. Augustin: *Über den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freystädte, namentlich der Städte Basel, Strasburg, Speyer, Worms, Mainz und Cölln.* Ein Beytrag zur allgemeinen Deutschen Handelsgeschichte, von *Karl Theodor Gemeiner*, Königl. Baier. Landesdirectionsrath und Archivar, der Königl. Baier. Akademie der Wissenschaften Mitglied. 1817. 88 S. 8.

Der Vf., dessen Buch wir hier anzeigen, ist seinen Landsleuten bereits durch seine musterhafte *Chronik der Stadt Regensburg* als fleissiger Bearbeiter alter Archive und als trefflicher Kenner und Darsteller der städtischen Verfassungen und Geschichten des Mittelalters rühmlich bekannt, und gehört überhaupt zu den Wenigen, die mit unermüdetem Eifer aus den dunkelen Schachten und Quellen des vaterländischen Alterthums fortwährend neue Ausbeute ans Licht zu fördern bemüht sind. Seine diessmalige Untersuchung betrifft den Ursprung und das Alter der freyen Verfassung Regensburgs, und überhaupt aller altdeutschen Freystädte, — also eines jener dunkelen Gebiete der Deutschen Geschichte, die ungeachtet ihrer anerkannten Wichtigkeit noch immer keinen Forscher und Darsteller gefunden.

Zuerst sucht der Vf. zu zeigen, dass die Stadt Regensburg im 14 Jahrhundert auf ihre freye Verfassung und auf den Namen einer *Freystadt* einen sehr grossen Werth gelegt habe. Nachdem er zum Beleg eine alte Bundesurkunde der Städte vom J. 1382 und ein Schreiben des Herzogs Stephan von Baiern an den Erzbischof von Salzburg angeführt hat, erweist er, wie durch die Worte dieser beiden Urkunden die Zweifel neuerer Staatsrechtslehrer (*Schweder* in *diss. de pari nexu civitatum cum imperio.* Vgl. *Moser* von der Städte Ursprung in *Wegelin's thesauro dissertationum de liberis civitat.* p. 324 ff.) an dem Daseyn altdeutscher Freystädte völlig widerlegt, und ein unleugbarer Unterschied zwischen den Freystädten und anderen gemeinen Reichsstädten, so wie der ausgezeichnetste Vorrang der ersteren vor den letzteren auf das entschiedendste beurkundet werden. Sodann sucht er aus den alten Stadtacten Regensburgs und aus *Lehmanns* Speyerischer Chronik darzuthun, dass ausser Regensburg auch noch Basel, Strassburg, Cöln und Mainz zu den vornehmsten Freystädten gezählt worden seyen. Um die schwankenden und widersprechenden Ansichten über die Freyheiten und Vorzüge dieser alten Freystädte zu berichtigen und festzustellen, zeigt er, wie der Magistrat der vormaligen Freystadt Regensburg sich in den alten Urkunden folgender Vorrechte namentlich rühmt: 1) Regensburg habe nie einem Kaiser Pflicht und Treue geschworen; 2) sie habe niemals über die Berge gedient, noch einen Römerzug mitgemacht, noch sich mit Geld abgekauft; 3) sie habe nie des Reiches Bürden getragen oder zum Reich gesteuert; 4) sie gehöre nicht dem Reiche an, noch zu den Reichsstädten; 5) sie sey nie Pfand für das Reich, noch für einen Fürsten werden; 6) sie heisse von Alters her eine Freystadt, gehe, sitze und stehe mit den Vordersten, wenn der König die Städte fodere, und nehme den ersten Rang im Deutschen Hause zu Venedig ein; 7) sie habe als Freystadt allenthalben auf Wasser und Land grosse Freyheiten an Mauten und Zöllen hergebracht.

Der Vf. wendet sich hierauf zur Untersuchung des Ursprunges dieser alten freyen Verfassungen, und sucht an der ältesten Geschichte Regensburgs auch zugleich die der übrigen alten Freystädte Basel, Strasburg, Mainz, Cölln, Worms und Speyer geschichtlich nachzuweisen, zumal da alle diese Städte insgesammt noch aus den Zeiten der Römer stammen, und diesem Volke unstreitig ihr Daseyn, ihre Vorrechte und Freyheiten verdanken.

Regensburg zu der Römer Zeiten. Schon in den Itinerarien der alten Imperatoren wird Regensburg unter dem Namen *Reginum* oder *Castra Regina* erwähnt, und das Andenken dieser alten Römerstadt hat sich noch bis diese Stunde in alten Denkmalen, Bruchstücken, Mauertrümmern, Münzen und Inschriften erhalten. Unter den letzteren ist besonders eine Tempelinschrift (der Vf. theilt sie in der Anmerkung wörtlich mit) sehr wichtig, weil aus ihr hervorgeht, dass Regensburg schon im 2 Jahrhundert nach Chr. ein Handelsplatz gewesen. *Regensburg unter der Herrschaft der Allemannen und Gothen.* So dürftig auch die Nachrichten über diesen Zeitraum sind: so unbezweifelhaft ist es, dass auch nach dem Abzug der Römer noch Römische Kaufleute in Regensburg zurückblieben, da die Abkömmlinge derselben noch in den Urkunden des 9 Jahrhunderts erwähnt werden. *Regensburg unter Fränkischer Oberherrschaft.* So traurig und hart auch in dieser Zeit das Loos der Eingeborenen war: so waren doch die Kaufleute Regensburgs, die insgesammt Fremde und grösstentheils Römer waren, so glücklich, sich in ihren hergebrachten Rechten und Freyheiten zu erhalten, wie sich unter anderen aus einer Verordnung des Königs Chlotar ergiebt. *Regensburg unter den Karolingern.* Die Römischen und Wälschen Kaufleute erwarben aller Orten und vorzüglich in Regensburg durch ihren Handel grosse Reichthümer, und traten in immer engere Vereine und Verbindungen, so dass sie zuletzt die Aufmerksamkeit der Regierung erweckten.

Regensburg unter den ersten Deutschen Königen. Seit Baiern unter Arnulf in den Verein der Deutschen Völkerstämme aufgenommen war, übte der jedesmalige Deutsche König über Baiern und also auch über Regensburg (die von nun an *urbs regia* genannt wird) alle die Rechte aus, die mit seiner Würde verknüpft waren. Es ist nicht zu bezweifeln, dass Regensburg von den Franken als eroberte Stadt behandelt worden und einem Herzoge zum Sitz angewiesen, nachmals aber, nach der Agilolfinger Entsetzung, der Verwaltung eines Grafen untergeordnet worden sey. (Bemerkenswerth ist, dass der Vf. den Titel *Graf* nicht vom altdeutschen *graw*, sondern vom Griechischen *γράφω* ableitet.) Gleichwohl überlebten die zahlreich daselbst vorhandenen Wälschen oder Römischen Kaufleute alle diese drangsalvollen Zeitereignisse, und wurden, da sie nicht zum Wehrstande gehörten, als Fremde gastfreundlich behandelt; man liess sie ihre Geschäfte forttreiben, einen Verein unter sich bilden, und verlieh diesen Handelsgesellschaften, da sie dem königlichen Schatz bedeutenden Gewinn brachten, königlichen Schutz. So erhielten denn Regensburg und alle die Städte, worin bedeutende Handelsgesellschaften existirten, den Namen *königlicher* Städte. Da die übrigen städtischen Gewerbe und Handwerke, selbst die kunstreicheren, in den Händen der Unfreyen, der Dienstleute oder Hofhörigen, der Leibeigenen und Knechte waren: so war folglich der Handelsstand die einzige Classe der Stadtbewohner, die eine Gemeinheit formiren konnte, und zugleich, da er durchgehends aus Ausländern bestand, frey vom Heerbann und allen Arten des Kriegsdienstes, desshalb weder den Herzogen noch den Grafen untergeordnet, sondern unter die unmittelbare Mundbürde der Kaiser und Könige *(regia tuitio et defensio)* gestellt. (Interessant ist, was bey dieser Gelegenheit der Vf. über die Gerichtsbarkeit in Regensburg und anderen grösseren Städten aus Urkunden darthut, wie sie Anfangs allein in den Händen des Burggrafen, nachmals aber zwischen ihm und dem Bischof getheilt gewesen.) Dass diess in Regensburg ganz so wie in anderen Städten der Fall war, sucht der Vf. hier urkundlich zu erweisen, so wie auch, dass in genannter Stadt bereits sehr früh sich eine städtische Commune bildete, die schon im 9 Jahrhundert unter den Karolingern eine Art Magistratur gehabt, die schon sehr früh um die Stadt neue Mauern geführt, und nachmals im 12 Jahrhundert die gewaltige steinerne Brücke Regensburgs aufgebaut. Als nach der Zeit der Handelsstand Regensburgs durch den Beytritt vieler Deutscher Kaufleute vergrössert wurde, schieden die Wälschen Kaufleute aus unbekannter Veranlassung (im 11 Jahrhundert?) aus, und überliessen ihre sämmtlichen hergebrachten alten Rechte und Freyheiten den zurückbleibenden Deutschen Kaufleuten. Die zwey Hauptbestandtheile aller alten Städte, Adel und Geistlichkeit, waren Anfangs keinem *jus urbanum* unterworfen gewesen, da aber in diesen Städten sich ein dritter Bestandtheil von freyen, aber nicht wehrhaften Männern (späterhin Bürgerstand genannt) bildete, und zu einer überwiegenden Volkszahl anwuchs, sah sich der Adel genöthigt, sich an den reicheren Kaufmannsstand anzuschliessen, während die Geistlichkeit auf anderen Wegen sich der bürgerlichen Stadtobrigkeit zu entziehen suchte. Bey der grossen Umwälzung der Deutschen Städteverfassungen im 12 Jahrhundert scheint sich der Handelsstand Regensburgs dem kaiserlichen Schutz einigermassen entzogen, ja der eigentliche Bürgerstand sich *eigenmächtig* einen Bürgermeister und andere bürgerliche Amtspersonen an die Spitze gestellt zu haben (die Worte einer Urkunde Friedrichs II vom J. 1245 machen die Sache mehr als wahrscheinlich), während die Kaufmannschaft einen eigenen Vorstand, Hansgrafen, erhielt. Nach des Vfs. Behauptung soll weder Regensburg noch irgend eine andere der obgedachten alten Freystädte (auch nicht Kölln??) irgend eine Urkunde aus der Mitte des 12 Jahrhunderts aufzuweisen haben, in welcher eines Bürgermeisters oder einer anderen unbezweifelbar bürgerlichen magistratischen Würde Erwähnung geschähe. In Regensburgischen Urkunden treten erst im letzten Jahrzehend *Wachtmeister*, und noch später erst Hansgrafen, Stadtschreiber und andere Stadtobrigkeiten auf. Semit gewinnt denn auch *Aventin's* (aus verlorenen Urkunden geschöpfte) Nachricht von einer im J. 1180 erfolgten Befreyung Regensburgs ihren wahren Sinn und Bestätigung. — Ganz so wie Regensburg haben sich auch die übrigen alten Römerstädte zu den Vorrechten unabhängiger Freystädte erhoben.

Am Schlusse des Buches sind mehrere höchst wichtige Urkunden abgedruckt, deren Inhalt wir wenigstens unseren Lesern mittheilen wollen. 1) Eine Urkunde aus dem 9 Jahrhundert, in welcher mehrerer in Regensburg zurückgebliebener Römer und eines bürgerlichen Magistrats Erwähnung geschieht. Aus dem uralten Emmeramischen *Cod. traditionum Anamoti.* 2) Urkunde König Philipps vom J. 1207, in welcher zuerst des Hansegrafen zu Regensburg und älterer, von den Kaisern Friedrich I und Heinrich VI ertheilten Stadtfreyheiten gedacht wird. 3) Zwey Urkunden vom J. 1210 und 1230, in welchen der Regensburgischen Judengemeinde und ihrer Judenstadt Erwähnung geschieht. 4) Urkunde K. Heinrichs VII vom J. 1230 über die Steuerpflichtigkeit der Kaufleute. 5) Drey alte Schreiben der Freystadt Mainz und der Reichsstädte Nürnberg vom J. 1256, worin diese Städte der Stadt Regensburg wegen ihres Beytrittes zum Städtebund Glück wünschen, und Mainz als Directorialstadt des Bundes auftritt. 6) Auszug eines Gesprächs zwischen einem Abt von Rheims und dem Prior Arnold zu S. Emmeram, über das zu Regensburg befindliche Heiligthum des Areopagiten Dionysius, und über die alte örtliche Lage der Stadt Regensburg, aus der *Epistola presbyteri ad Reginwardum abbatem*, die etwa um das J. 1056 verfasst ist.

Wie wichtig das eben angezeigte Buch für die Geschichte der Deutschen Städteverfassung im Mittelalter sey, dürfen wir nach dem bereits Gesagten wohl nicht erst geschichtskundigen Lesern zu Gemüthe führen; aber aufmerksam machen müssen wir hiebey auf

eine andere, noch lange nicht gehörig gekannte und gewürdigte Untersuchung über denselben schwierigen Gegenstand, wir meinen die mit umfassender Kenntniss altdeutscher Rechtsquellen und mit scharfsinniger Combinationsgabe geschriebene Abhandlung *Eichhorn's über den Ursprung der städtischen Verfassung in Deutschland* (s. Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft herausgegeben von *Savigny*, *Eichhorn* und *Göschen*, Bd. I S. 147—247. Bd. II. S. 165—237), woraus wir bey Anzeige des vorliegenden Buches gar Manches hätten vergleichen, einschalten und berichtigen können, wofern wir nicht lieber, um in den Grenzen einer Recension zu bleiben, diess angenehme Geschäft unseren sachkundigen Lesern überliessen.

Z—z.

KLEINE SCHRIFTEN.

Forstwissenschaften. *Dresden*, in der Arnold'schen Buchhandl.: *Entwurf einer Anweisung zur Waldwerthberechnung* von *H. Cotta*. 1818. 48 S. gr. 8. (10 gr.)

Eine im dritten Quartalshefte der *Zeitschrift für das Forst- und Jagd-Wesen in Baiern*, Jahrg. 1816, enthaltene Aufforderung zu einer Prüfung der bisherigen Grundsätze der Waldwerthschätzung ist die Veranlassung, dass diese Blätter, welche zunächst ein Regulativ für das Verfahren bey gerichtlichen Taxationen der Privatforstgrundstücke enthalten, öffentlich erschienen sind.

Zu einer Norm für gerichtliche Abschätzungen mag dieses Regulativ für manche Zwecke tauglich seyn. Dieses ist der Fall beym Lehnswesen, wo das Lehngeld nach dem Schätzwerthe erhoben wird, und bey Steuerregulirungen. Bey diesen Zwecken kommt es nicht sowohl auf genaue Ausmittelung des Geldwerthes einer Holzung, als darauf an, dass alle Privatholzungen nach einerley Maasstab behandelt werden. Was aber den wissenschaftlichen Gesichtspunct betrifft: so dreht sich dieser um die Auflösung der Frage, ob bey Ausmittelung des Geldwerthes von Holzbeständen, welche in späteren Jahren zum Abtrieb kommen, oder auf keine gleichen Jahreserträge gestellt werden können, die einfachen oder die zusammengesetzten Zinsen in Rechnung zu nehmen seyen, und, wenn die aus der Natur des Gegenstandes entnommenen Reflexionen mehr der Anwendung der zusammengesetzten Zinsrechnung das Wort reden, woher es komme, dass eben diese Anwendung Resultate zum Vorschein bringt, die sich von den im gemeinen Leben so sehr üblichen Preisen so sehr entfernen. Seit der Erscheinung der kleinen Abhandlung des Hn. *Hartig* über die Geldwerthberechnung der in Hinsicht ihres Materialertrags bereits taxirten Holzungen ist diese Frage mehrmals zur Aufgabe genommen, und sie ist, wie es scheint, noch nicht gründlich gelöst worden. Rec. findet die Ursache in zwey Umständen. Der Holzpreis beruht auf mehreren Einfluss habenden Elementen; wenn diese einmal so zusammenwirken, dass der Marktpreis des Holzes seinem natürlichen, auf den Productionsverhältnisse desselben beruhenden Werthe entspricht, dann ist erst eine Bedingung zur scharfen mathematischen Auflösung des Problems gegeben. Eine zweyte Ursache der obwaltenden Discrepanz findet Rec. darin, dass die Zuwachsprocente bey den Holzbeständen nicht dieselben sind, wie der landübliche Interessenfuss bey Verzinsung der Geldcapitalien. So lange diese Bedingungen nicht gegeben sind, so lange concurrirende Umstände auf die Preise der Waaren eben so als auf den landüblichen Zinsfuss ihren wesentlichen Einfluss äussern — und das wird wohl bey der Ebbe und Fluth des commerciellen Verkehrs nie anders werden können — so lange ist es vergeblich, die Lösung der Aufgabe auf dem mathematischen Wege zu suchen, und so lange wird sich auch keine allgemeine Regel zur Geldwerthschätzung der Holzungen aufstellen lassen, und die unbestimmbaren Verhältnisse des Orts, der Zeit und der Personen — des Käufers und Verkäufers — werden zusammengenommen wichtigere Bestimmungen im Preise erwirken, als der Calcul. Daraus folgt denn, dass die gegenwärtige Abhandlung das Problem noch nicht gelöst, ja nicht einmal construirt hat. Hr. *Cotta* hat Folgendes aufgestellt: Man erkennt leicht, dass eine Einnahme, die erst nach einer gewissen Reihe von Jahren kommt, jetzt um so viel weniger werth ist, als der Verlust an Interessen beträgt; man findet aber auch, dass bey einfacher Zinsrechnung *ein zu grosses* — und bey Zins von Zins *ein zu kleines* Capital für den Werth einer nach mehreren Jahren eintretenden Einnahme erscheint. Bey einfacher Zinsrechnung ist z. B. eine junge Holzansaat, die nach 100 Jahren 600 Thaler einbringt, bey 5 p. C. Zinsfuss gegenwärtig 100 Thaler werth, weil 100 Thaler in 100 Jahren 500 Thaler bringen, und folglich das erste Capital mit diesen Interessen auf 600 Thaler anwächst. Rechnet man dagegen Zins von Zins: so ist diese Ansaat nur 4 Thaler 18 gr. $11\frac{1}{2}$ pf. werth, weil diese Summe mit Zins von Zins in 100 Jahren 600 Thaler bringt. Es muss Jedem einleuchten, dass das Erstere viel *zu viel*, und dass das Andere viel *zu wenig* ist. Niemand wird für eine Einnahme von 600 Thalern, die erst nach 100 Jahren erfolgt, gegenwärtig 100 Thaler geben. Eben so wenig wird aber auch Jemand einen jungen Wald, der nach 100 Jahren 600 Thaler Einnahme verspricht, für 4 Thaler 18 gr. $11\frac{1}{2}$ pf. verkaufen wollen. Hieraus folgt, dass bey Waldwerthberechnungen weder die einfache, noch die zusammengesetzte Zinsrechnung angewendet werden dürfe, sondern dass die Wahrheit zwischen beiden Berechnungen liegen müsse.

So Hr. *Cotta*. Geben wir auch die Prämissen zu, gegen welche doch auch noch Erinnerungen möglich sind, und lassen wir auch den Schluss gelten, dass die Wahrheit *zwischen* diesen beiden Sätzen liegt: so ist doch ein grosser Sprung zwischen dem *so* ausgedrückten Resultat und zwischen der Behauptung, dass die Wahrheit *gerade in der Mitte* zwischen dem Zuviel und Zuwenig liege. Zwischen 4 Thaler 18 gr. $11\frac{1}{2}$ pf. und 100 Thalern ist ein zu grosser Unterschied, als dass man das arithmetische Mittel, nämlich 52 Thaler 9 gr. $5\frac{3}{4}$ pf. als eine gefundene Auflösung des Problems ansprechen könnte, und darauf geht es bey dem vorliegenden Regulativ hinaus. Jeder denkende Schätzer wird den Beweis vermissen, dass das arithmetische Mittel zwischen dem Resultat der einfachen Zinsrechnung und dem der zusammengesetzten einen wahrscheinlichen approximirten Werth darstelle, und Rec. kann sich die Möglichkeit eines solchen Beweises nicht denken. Ein Anderes wäre es, wenn die Grenzen enger gezogen werden könnten; denn träte wenigstens die Wahrscheinlichkeit einer Approximation ein.

So viel von dem wissenschaftlichen Zwecke der Abhandlung in Bezug auf das eben dargestellte Hauptproblem. Übrigens scheint der Vf. seiner Ansicht selbst nicht ganz gewiss zu seyn. Die Tafeln, deren erste die gegenwärtigen Werthe einer nach einer Reihe von Jahren anfälligen Capitals angiebt, die zweyte für Renten, welche in gewissen gleichen Perioden wiederkehren, und die dritte für gleiche Jahresrenten, welche nach einer gegebenen Periode erst beginnen, berechnet ist, diese Tafeln enthalten die Resultate der einfachen und der zusammengesetzten Zinsrechnung und das arithmetische Mittel aus beiden, so dass sie für jeden Rechner brauchbar sind, der von anderen Grundsätzen ausgeht.

Die Anleitung zum Gebrauch der Tafeln bey verschiedenen Vorkommenheiten und die Vorschriften zur Aufnahme der nöthigen Abschätzungs-Datorum ist übrigens bündig und lichtvoll.

—s—

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LONDON, b. Cadell u. Davies u. b. Boosey: *Urh-chih-tze-tien-se-yih-pe-keáou*, being a parallel drawn between the two intended Chinese dictionaries, by the Rev. *Rob. Morrison* and *Ant. Montucci*, LL. D. Togetter with *Morrison's* horae Sinicae, a new edition whit the text of the popular Chinese primer *san-tsi-king*. 1817. VI u. 174 S. 4. (9 Rthlr.)

Diese Parallele hat zunächst den Zweck, das Verhältniss deutlich zu machen, in welchem des gelehrten Missionärs zu Canton, Hn. *Morrison's*, Wörterbuch der Chinesischen Sprache, wovon am Schlusse des Jahres 1817 bereits zwey Hefte erschienen waren, zu des Berliner Sprachgelehrten Hn. *Montucci's* verdienstlicher Unternehmung eines Chinesischen Wörterbuchs stehe. Allerdings war Hr. *Montucci*, der Verfasser dieser Parallele, sich selbst diese Auskunft schuldig, und er hat sie mit voller Anerkennung der Verdienste seines in China selbst lebenden Nebenbuhlers gegeben. Denn wer, wie Hr. *Montucci*, bereits drey Viertheile der zu seinem Wörterbuche nöthigen Typen auf seine Privatkosten hat schneiden lassen, der hat wohl ein Recht, öffentlich darüber zu sprechen, dass seine Unternehmung durch jene nicht unnütz geworden sey. Wirklich werden beide Wörterbücher so neben einander bestehen, dass beide das Studium der merkwürdigen Sprache, ziemlich unabhängig von einander, das *Morrison*'sche durch die zweckmässigste Verpflanzung der bedeutendsten Erörterungen der Chinesen über ihre Sprache tieferes Eindringen in dieselbe befördern, das *Montuccische* aber durch die sorgfältigste Zusammenstellung aller Formen der Chinesischen Charaktere jenes Eindringen selbst vorbereiten und den Unternehmern dieses Studiums die Aussicht eröffnen, auf dem leichtesten und sichersten Wege sich der Kenntniss aller Charaktere zu bemächtigen. Hr. *Montucci* unternahm schon 1804 in London die Herausgabe eines Wörterbuchs der Chinesischen Sprache, und bewährte sein Recht zu solchem Unternehmen durch eine Empfehlung *Geor. Thom. Staunton's*. Indess hat sicher der Vf. und das Publicum durch diesen Aufschub bey dem unverdrossen fortdauernden Eifer des Hn. *Montucci* sehr viel gewonnen. Derselbe geht in dem grösseren Theile dieser Parallele die dem *Morrison*'schen Wörterbuche vorgesetzte Einleitung mit Hervorhebung ihres schätzbaren Inhaltes durch, webt aber darein Erörterungen über den Zweck und die Zweckdienlichkeit seines Unternehmens, welche die Freunde dieses Studiums von dieser überzeugen, und dem Vf. den Dank derselben sichern werden.

Hr. *Morrison* hat in seinem Wörterbuche vorzüglich das Kaiserliche nach der neuesten Ausgabe benutzt, es in einer für Europäer zugänglichen Weise dargestellt, unter jedem Charaktere neben den gewöhnlichsten Formen desselben eine Menge Gebrauchsarten desselben angegeben, und so reichen Stoff zu Bemerkungen über die Chinesische Schrift- und Denk-Weise dargeboten. Aber Hr. *Montucci* führt es aus, dass die Schwierigkeit der Erlernung und Deutung jener Charaktere nicht bloss Eine sey, wie Hr. *Morrison* behauptet hatte, die man durch das Zählen der zu den Schlüsseln hinzutretenden Striche zu überwinden habe; sondern dass die Schwierigkeit viel tiefer in Abweichungen der Form der Charaktere selbst liege. Er zeigt, wie in der handschriftlichen Aufzeichnung der Charaktere mit dem Pinsel mehrmals weniger Striche sind, als in den gedruckten Charakteren erscheinen, und dass auch in sehr bewährten Chinesischen Wörterbüchern die Zahl der Striche anders, als jetzt gewöhnlich, gerechnet wird. Besonders S. 95—112 beschäftigen sich mit diesen Ausführungen und Beweisen. Der 58 und der 80 Schlüssel, *Kie* und *Hoo*, haben beide ein Viereck, welches nur für zwey Pinselstriche gerechnet wird, der 17. 22. 28 Schlüssel, *kang, he, sow*, welche jeder aus zwey Pinselstrichen bestehen, haben nach der Druckweise oder dem *Sung-pan* drey Striche, der 85 *she* dort vier, hier fünf, der 120 *meih* dort sechs, hier acht, der 135 *che* dort sechs, hier sieben Striche. Der 212 Schlüssel *Lung* werde gewiss auch von Geübteren für 17 Striche gerechnet werden, stehe aber unter den von 16, und gehöre auch dahin, aber nur dann, wenn die Gestalt nicht so sey, wie in den meisten, auch dem Kaiserlichen und dem *Morrison*'schen Wörterbuche, sondern wie er in einigen sehr vorzüglichen Wörterbüchern, besonders dem vom Cardinal *Antonelli*, welches Hr. *Montucci* in seiner sehr reichen Sammlung besitzt, dargestellt sey.

Mögen in China selbst und in nachbarlichen Ländern, wo sich Geläufigkeit im Erkennen aller Charaktere leichter mittheilt, solche Schwierigkeiten nicht so in Anschlag kommen — sie müssen dahin kommen bey dem Studium dieser Charaktere in Europa. Hier muss diesem Studium die grösste Zuverlässigkeit seines Ganges gewährt, jede unnütze Mühe erspart, und der durch Forschung Lernende gewiss seyn, dass er bey der Aufsuchung der Charaktere durch die Schlüssel nach Gesetzen verfahre, die ihm den Erfolg sichern.

Ist also Verbesserung des Ganges für China selbst nicht anwendbar, ist *das kaiserliche Wörterbuch für Einheimische bestimmt, nicht für Ausländer* (welchen Satz Hr. *Montucci* aus *Morrison* Einleitung S. IX als Motto auf sein Titelblatt gesetzt, und in seinem Werke an gehörigem Orte mehrmals wiederholt hat): eben wir Ausländer werden nicht blofs durch Hn. *Montucci's* Zusammenstellung aller Formen jedes Charakters für die Sicherheit der Erkennung aller Charaktere sehr gewinnen, welche eigentlich auch der Chinese selbst mit Dank anerkennen müfste; sondern demnächst von den überlegten Vorschlägen desselben: wie die Schlüssel aufzustellen und ein Wörterbuch einzurichten seyn möge, vielen Nutzen ziehen können. Hr. *Montucci* steht, nicht gebunden durch die National-Vorurtheile der Chinesen und durch tiefe und vieljährige Erwägung seines Gegenstandes, über demselben. Wenn also auch noch über die Ergebnisse derselben, oder vielmehr über die Verwendung richtiger Bemerkungen zu sicherer Leitung in den Labyrinthen der Chinesischen Charaktere Verschiedenheit der Meinung Statt finden, und mehrererley Versuche gemacht werden können, die Auffindung des Schlüssels im Charakter durch Anordnungen zu sichern, welche sich durch das Ganze durchführen lassen: grosse Aufmerksamkeit verdienen Hn. *Montucci's* Vorschläge. Mit Recht bemerkt derselbe S. 40, dafs der 72 und der 106 Schlüssel *jih* und *pih* als verschiedene Formen Einer Wurzel betrachtet werden sollten; S. 42, dafs der 24 und der 92 Schlüssel *shih* und *ija*, dieser wegen seines nur achtmaligen Vorkommens in Charakteren überhaupt, jener wegen seines nur dreymaligen Vorkommens auf derselben Seite der Charaktere, nicht in der Reihe der Schlüssel stehen dürfen. Mit Recht ist S. 45 bemerkt, dafs die ähnlichen Gestalten der Schlüssel von drey, vier, fünf u. s. w. Strichen in jeder dieser Abtheilungen in derselben Ordnung auf einander folgen müfsten. Man solle Schlüssel, wie die obgedachten, auslassen; man könne andere hinzufügen, wenn sie sich nicht unter die anderwärts beobachteten Regeln der Zusammensetzung der Schlüssel und hinzutretenden Striche bringen lassen. Jene Vereinfachung der Schlüssel und die Gleichförmigkeit in der Betrachtung ihrer Zusammensetzung werde mehr zur Erleichterung der Erkennung der Charaktere beytragen, als eine Verdoppelung oder Verdreyfachung der Schlüssel durch Aufnahme der sonst nicht regelmäfsig zu lösenden die Übersicht erschweren. Was solche schwierige Charaktere betrifft: so wird zur Befestigung der Schwierigkeit ihrer Erkennung viel durch das eben in Paris gedruckte *Supplement au dictionaire Chinois-Latin*, wo S. 34—48 eine Tafel der Charaktere gegeben ist, die einander ähnlich sehen, und die man nicht unter einander verwechseln darf, da ihre Bedeutung und Aussprache verschieden ist, und S. 49 ff. eine Tafel der Charaktere, deren Schlüssel schwer zu bestimmen ist, geschehen. *De Guignes dictionaire*, welches, wenn auch nicht verdienstlich für den Herausgeber, doch immer brauchbar ist, erhält durch diese Angabe der gelehrten Sprachkenner *Klaproth* und *Rémusat*, einen besonderen Werth. (Möge auch — die weitere Fortsetzung jenes Supplements ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen — in einem Lateinischen Index mit Angabe der Seitenzahlen, zu dem es nicht einmal eines geübteren Kenners bedurfte, der aber gewifs das Studium sehr erleichtern würde, eine solche geübte Hand die Seitenzahlen der Charaktere auszeichnen, welche die gewöhnlichsten sind, und welche man sich also am ersten geläufig zu machen hat!) Aber selbst jene Tafeln würden nicht eine so radicale Hülfe gewähren, als ein sicheres abgemessenes Verfahren bey der Stellung der Schlüssel. Mit Recht ist S. 49 bemerkt, dafs die Chinesen immer erst die obersten Striche, dann die zur Linken u. s. w. mit ihren Pinseln machen, und dafs also danach auch die Schlüssel geordnet werden sollten, deren Aufsuchen in den Charakteren eben Haupterfodernifs aller Kenntnifs ist. Hr. *Montucci* schlägt S. 44 und 51 folgende Reihenfolge der Abtheilungen der Schlüssel vor: I. die oben über den übrigen Strichen, II. die an der linken, III. die an der rechten Seite, IV. die unten unter den übrigen Strichen stehenden, V. die, welche sich über den oberen Theil und die linke Seite, VI. die, welche sich über den unteren Theil und die linke Seite, VII. die, welche sich über den oberen Theil und die rechte Seite ziehen, VIII. die, welche halb auf der linken und halb auf der rechten Seite stehen, und IX. die, welche die übrigen Striche von drey Seiten umgeben. Ganz unentbehrlich ist dem Anfänger das *Tableau de CCXIV clefs*, welches zu Paris in der Steindruckerey (*Rue du four* No. 54) verkauft, und worin eben bey jedem Schlüssel angegeben ist, ob derselbe oben oder unten, rechts oder links zu suchen sey. Aber theils sind diese Angaben dort überhaupt noch unvollständig, theils mufs man schon bey dem Anfange des Studiums wissen können, wie oft bey den an mehreren Seiten gestellten Schlüsseln die eine und die andere Stellung, und überhaupt wie oft ein jeder Schlüssel vorkomme, um danach mehr oder weniger Rücksicht auf denselben bey dem Aufsuchen der Schlüssel zu nehmen. Wir ersehen nicht, wie bey der Unregelmäfsigkeit der Stellung mancher Schlüssel der Vf. mit jenen neun Ordnungen auskommen würde, wenn er nicht selbst eben auch noch eine Reihe für solche ungeregelte Stellung des Schlüssels angesetzt hätte. Zu festen Regeln wird allerdings führen, wenn nach S. 51 nicht äufsere Theile des Charakters als der Schlüssel betrachtet werden, sondern der am meisten in die Augen fallenste Theil; wenn bey doppeltem oder dreyfachem Vorkommen des Schlüssels oder einer ganzen Gruppe von Strichen nur das Einfache als Schlüssel betrachtet wird u. s. w. Zu einem Wörterbuche nun macht Hr. *Montucci* S. 56 den Entwurf: dafs die I Spalte die classische Form des Charakters, die II alle Abweichungen von derselben (Hr. *Montucci* hat z. B. von dem 213 Schlüssel *Kwei* deren 22 gesammelt), die III Charaktere, welche bey anderer Bedeutung und Aussprache oft für den eben abzuhandelnden Charakter stehen, die V Charaktere, die bey verschiedener Form und Aussprache dieselbe Bedeutung oder eine ähnliche haben, die breiteste IV aber die Er-

klärung des Charakters, seine Bedeutungen, geordnet nach der Verschiedenheit seiner Aussprache enthalte. Hr. *Montucci* verbreitet sich nicht darüber, in wiefern dieser Plan seinem Wörterbuche ganz zum Grunde liegen solle, sondern geht hernach zu der nützlichen Angabe über, die auf dem Titel bemerkt ist.

Gewiss werden alle Freunde der Sprachwissenschaft Hn. *Montucci* mit inniger Theilnahme Gesundheit und Ausdauer zur Vollendung seines merkwürdigen Unternehmens wünschen, aber auch die öffentliche Unterstützung, welche noch nach den grossen, gewiss höchst seltenen Aufopferungen, die in dem Schneiden so vieler tausend Typen liegen, nöthig ist, damit ein Werk erscheine, welches dem festen Lande von Europa eben so viele Ehre machen wird, als Hn. *Morrison's* für seinen Zweck den ihn unterstützenden Engländern.

M. C.

ASTRONOMIE.

PRAG, b. Calve: *Gemälde der physischen Welt* oder *unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erd-Kunde* nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet von *Joh. Gottfr. Sommer.* Mit Kupfern und Charten. Ersten Bandes erstes bis viertes Heft. 1818. 384 S. in 8 und 10 Kupfertafeln. (1 Rthlr. 16 gr.)

Soviel aus der Einleitung zu entnehmen ist, ist die Absicht des Vfs., eine populäre Kosmographie zu liefern. Die vorliegenden vier Hefte enthalten die vornehmsten Wahrheiten der astronomischen Wissenschaften, so weit, als sie für jeden gebildeten Verstand ohne mathematische Vorbereitungen fasslich sind, mithin eine allgemeine Ansicht des Weltgebäudes. Der nächste Band soll vom Meere insbesondere handeln; alsdann sollen die Merkwürdigkeiten des Landes und die Erscheinungen des Dunstkreises auf dieselbe fassliche Weise beschrieben und erläutert werden. Ein Überblick der gesammten organischen Welt soll folgen, und eine Geschichte der Veränderungen unsers Erdballs den Schluss des Ganzen machen, welches vorläufig auf 5 bis 6 Bände, jeden zu 24 Bogen geschätzt wird. In Zeit von 5 Jahren soll das Werk beendigt seyn.

Diese Darstellung vom Ganzen macht es überflüssig, den Inhalt der 4 ersten Hefte näher anzugeben. In Betreff der Ausführung lässt sich recht viel Gutes rühmen. Der Vortrag ist, dem Zwecke gemäss, populär und fasslich, ohne der Gründlichkeit und Vollständigkeit auszuweichen, er ist unterhaltend ohne Tändeley; er ist, was ein wesentlicher Vorzug ist, methodisch, ohne durch schulgerechten Zwang zu ermüden. Es kommt im Durchschnitt immer darauf an, mathematische Lehren, deren Beweis für den Leser als Dilettanten ungeniessbar seyn würde, eingangbar und verständlich zu machen. Der Vf. hat wenigstens dadurch, dass sich das folgende immer aus dem Vorhergehenden erläutert, vieles gewonnen und er hat da, wo die Stufenfolge der Schlüsse vom Grundsatz an bis zum Resultat für den ins Auge gefassten Lesekreis zwecklos gewesen wäre, wenigstens den Gang bezeichnet, den gelehrtere Forschungen nehmen müssen, um das Resultat auszumitteln. Und das ist recht. Eine Wahrheit, deren Erforschung über den Gesichtskreis des Dilettanten geht, gewinnt gleichwohl ein näheres Interesse für ihn, wenn ihm nur der Weg deutlich gezeigt wird, auf welchem andere zu ihm gelangten. Die Belesenheit des Vfs. ist übrigens vortheilhaft zur Belehrung und Unterhaltung genutzt worden. Mit diesem Urtheil verbinden wir den Wunsch, dass das Ganze mit gleicher Liebe bearbeitet und planmässig vollendet werden möge. Nachfolgende Bemerkungen dürften vielleicht dem Vf. willkommen seyn, um seinen Begriff von Popularität in der Darstellung noch mehr zu erweitern und noch mehr Deutlichkeit und Präcision im Ausdruck zu erreichen.

Die Meinungen der Alten von der Gestalt der Erde hätten mit mehr Kritik vorgetragen werden können. Den guten Alten wird zwar oft zu viel Gelehrsamkeit aber auch mitunter zuviel Ungereimtes aufgebürdet. Manches, was in den alten Sagen vorkommt, muss auf Rechnung der Phantasie und der poetischen Darstellung geschrieben werden. Homer hat doch wohl bey dem Verse Τοσσον ενερθ' αιδος ὅσον ουρανος ἐστ' απο γαιας an keine mathematische Gleichung gedacht.

Bey Erklärung der Parallaxe heisst es: „Man erblickt den Mond in den südlichen Gegenden der Erde bey nördlichern, und in den nördlichen bey südlichern Sternen. Wohl richtig! Aber der Dilettant wird gar zu leicht dadurch auf die Vorstellung einer zu grossen Differenz geführt, der Comparativ ist leicht übersehen, und die südlichern Sterne werden dann unterm Äquator und die nördlichern über dem Äquator gesucht. Viel fasslicher und viel eindringlicher wäre der Weg zur Erfindung der Mondparallaxe gewiesen worden, wenn aus den Beobachtungen des *de la Caille* und aus gleichzeitigen nördlichen ein wirkliches Beyspiel angeführt, und durch eine Figur auf den Kupfertafeln dargestellt worden wäre. Beyspiele aus der Wirklichkeit sind bey populärer Tendenz überaus wesentlich. Sie leisten das, was man von der *vox viva* im Sprichwort rühmt, und haben ausserdem den Vorzug der objectiven Wahrheit. — Bey Erläuterung des Unterschieds zwischen dem mittlern und wahren Sonnentag ist das Element unberücksichtigt geblieben, welches von der blossen Reduction der Ekliptik auf den Äquator abhängt, und gerade dieses lässt sich leichter popularisiren. — Wenn die grössere Abweichung des Mondes als eine Wohlthat für die Bewohner der nördlichen und südlichen Hemisphäre dargestellt wird, weil gerade auf die langen Winternächte seine grösste Höhe auf die Zeit des Vollmonds treffe: so ist hiebey entweder die Rücksicht auf die Bewegung der Knoten, deren kurz zuvor ausführlich gedacht worden ist, ausser Acht gelassen, oder es ist mit dem Ausdruck des Maximi nicht absolut genau genommen worden. — Bey den Erscheinungen auf der Oberfläche des Mondes, welche mit besonnener

Auswahl aus den neuften Beobachtungen mitgetheilt werden, hätte eine Erwähnung des von *Don Ulloa* beobachteten Phänomens Statt finden können. — Zur Erläuterung dessen, was über die Sonnenflecken mitgetheilt worden ist, hätte noch Einiges aus Herschels Unterfuchungen mit einigen Zeichnungen mitgetheilt werden sollen, besonders um den Weg zu zeigen, wie sich über Manches Gewissheit hat erlangen lassen. Sodann hätten wir gewünscht, dass der vorzüglich gut gerathenen Planetographie noch eine übersichtliche Zusammenstellung ihrer mathematischen Elemente in Beziehung auf den Sonnenäquator beygefügt worden wäre. Grade diese muss für den Weltbeschauer das gröfste Interesse haben. — Überhaupt vermissen wir eine übersichtliche Zusammenstellung sämmtlicher Bestimmungsstücke aller Planetenbahnen, so wie die Andeutung des Weges, auf welchem die Astronomen zur Festsetzung dieser Gröfsen gelangt sind. Denn auch dieser läfst sicht popularisiren. Es kommt nur darauf an, die Lücke auszufüllen, welche zwischen der unmittelbaren Beobachtung und zwischen dem daraus abgeleiteten Resultat offen steht; der Verstand eines jeden gebildeten Lesern fordert Auskunft, wie durch das Gegebene das Gefundene bestimmt sey. Ein gleiches hätten wir in Rücksicht der Kometen gewünscht. — Der Satz, *dass die Kometen die Ekliptik zuweilen ganz senkrecht (unter einem Winkel von 90°) durchschneiden*, ist im Ausdruck verfehlt, theils weil keine Neigung von 90° bekannt ist, theils weil durch das „*zuweilen*" ein schiefer Begriff veranlasst werden kann. So können wir auch den Ausdruck nicht gut heifsen, wo bey Beschreibung der Abbildung der Kometenbahn von 1811 gesagt wird, man müsste sich diese so denken, dass sie nicht etwa *durch* die Ebene der Erdbahn, sondern gekrümmt über dieselbe hinweggehe und mit ihr einen ziemlich grofsen Winkel mache. Der Begriff vom Durchschneiden zweyer Ebenen musste schärfer dargestellt werden. Von einer Figur der Kupfertafeln, auf welcher 5 Kometen abgebildet sind, wird gesagt, dass sie einen ungefähren Überblick der Kometenbahnen durchs ganze Sonnensystem gebe. So etwas könnte man von einer vollständigen Darstellung, wie sie z. B. in Bodes astronomischem Jahrbuch von 1812 befindlich ist, sagen, und eine solche möchte hier an der rechten Stelle gewesen seyn. In der Geschichte der Kometentheorie hätte es auch eine Erwähnung verdient, dass Newton die erste parabolische Kometenbahn-Berechnung auf die Beobachtungen gegründet hat, welche im Jahr 1680 in Koburg von Gottfried Kirch angestellt worden sind. — Die Beschreibung der Sternbilder ist unseres Bedunkens etwas zu weitläuftig ausgefallen.

Aus diesen Bemerkungen ist ersichtlich, dass der Vf. sehr ins Einzelne eingegangen ist, und dass das Werk mit Recht einen Platz in jeder Lesebibliothek, auf dem Bücherbret des Dilettanten und auf der Toilette einnimmt. Die Kupfertafeln enthalten aufser den gewöhnlichen erklärenden Figuren recht saubere Abbildungen vom Mond im Ganzen und in einzelnen Parthien und von den Kometen vom J. 1744 und 1811.

— e —

NEUE AUFLAGEN.

Ökonomie. *Erfurt*, b. Keyser: *Christian Reicharts*, weiland Rathsmeisters zu Erfurt, u. s. w. *Land- und Garten-Schatz in fünf Theilen.* Neue Ausgabe oder sechste Auflage. Erster Theil. *Pflanzenkultur im Allgemeinen.* Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Hieron. Ludw. Wilh. Völker*, Prof. der Ökonomie, Technologie und Kameralwissenschaft in Erfurt u. s. w. Mit dem Bildniss *Reicharts* und einer petrographischen Karte. 1819 CXXXIV und 271 S. Zweyter Theil. *Vom Küchengartenbau.* Mit einer Kupfertafel. XVI u. 384 S. 8. (Alle 5 Theile 2 Thlr. 6 gr.)

Die erste Auflage dieses nützlichen Werkes erschien in den Jahren 1750 bis 1755; in allen nachherigen Auflagen wurde der Text ganz unverändert abgedruckt. In der jetzigen Ausgabe hat Hr. *V.* mit Weglassung alles Überflüssigen den bisherigen wesentlichen Inhalt zwar beybehalten, aber auch Alles, die Pflanzencultur betreffende, nützliche und lehrreiche aus den übrigen Reichhartischen Schriften beygegeben, manche unrichtige einseitige und halbwahre Sätze und Angaben des Vf. berichtigt und näher bestimmt, an die Stelle der veralteten Lateinischen Pflanzenbenennungen neuere, vorzüglich die Linneeischen gesetzt, die Verbesserungen neuerer Zeit im Feld- und Garten-Bau hinzugefügt. Um diese und andere Zusätze von *Reicharts* Eigenthum unterscheiden zu können, hat sie Hr. *V.* durch schickliche Bezeichnungen kenntlich gemacht.

In dem ersten Theil dieser neuen Ausgabe hat Hr. *V.* eine Schilderung der dortigen agronomischen und anderen, mit dem Pflanzenbau in enger Verbindung stehenden örtlichen Verhältnisse vorausgeschickt. Auf diese Weise wird eine zuverlässigere Nutzanwendung des *Reichartschen* Werks selbst begründet. Denn der Auswärtige sieht sich nun dadurch in den Stand gesetzt, gründlicher zu beurtheilen, in wie fern die von *Reichart* gegebenen Vorschriften und Regeln für seine eigenen örtlichen Verhältnisse passend sind oder nicht. Für den Einheimischen aber hat diese Schilderung noch den Vortheil, dass sie ihn, in Begleitung der petrographischen Karte, mit der mineralogisch-agronomischen Beschaffenheit des Bodens bekannt macht, ihm das Auffinden der zur Verbesserung der Grundstücke tauglichen Erdarten u. s. w. erleichtert, und ihm noch manche andere Aufschlüsse giebt, welche bey der Bewirthschaftung der Ländereyen von grofsem Nutzen seyn können. Im II Theil ist der 1. Abschnitt von S. — 128 von Hn. *V.* ganz neu bearbeitet worden. Gleich diesem ersten ist auch der 3 Abschnitt, welcher den monatlichen Küchengärtner enthält, ganz neu hinzugekommen; nur im 2 Abschnitt, welcher von Erziehung der einzelnen Küchengewächse von S. 129 — 359 handelt, sind die Schriften *Reicharts* als Grundlage angenommen, jedoch auch mit vielen Verbesserungen und Nachträgen bereichert worden. Nach dieser Ausstattung des Buches sollte dasselbe in keiner Bibliothek eines Gartenfreundes fehlen.

— ch —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

STATISTIK.

Berlin, b. Dümmler: *Neueste geographisch-statistische Darstellung des K. Preussischen Staats, nach seinem Ländererwerb und Verwaltungssystem von 1814 und 1815.* Von *J. D. F. Rumpf* und *P. Sinnhold.* Mit einer Karte. 1816. 165 S. 4. (2 Rthlr. 6 gr.)

Laut des Vorberichts meinen die Vff. „das Schicksal habe Preussen einen Augenblick sinken lassen, *um* es zu der hohen Bestimmung zu erheben, dem Unterdrücker aller Völkerschaften Europas die Dictatur der Welt aus den Händen zu reissen. Das Preussische Volk stehe jetzt wieder gross, mächtig und kräftig da. Der gegenwärtige Zustand der Preussischen Monarchie habe nicht nur ein vaterländisches, sondern auch ein weltbürgerliches Interesse. Um dieses zu befriedigen, bedürfe es einer kurzen Darstellung des Ganzen, aus welchem der Bestand an Land und Leuten, der Natur- Arbeits- und Kunst-Gewinn, die Merkwürdigkeiten der Natur und die Grundlagen der neuen Verwaltungen der aufblühenden Monarchie, mit einem Blicke überschauet werden können.“ Wir meinen, dass, wenn die Vorsehung (eine solche glauben wir) die Absicht gehabt hätte, Napoleon *einzig* durch die Macht der Preussischen Monarchie zu stürzen, sie gewiss das Jahr 1806 zu diesem Zwecke gewählt haben würde, weil Preussen dazumal so ziemlich allein stand, und diesen Krieg sogar mit der nicht undeutlich geäusserten Meinung, als sey es Napoleon zu stürzen berufen, eröffnete. Ja es scheint uns, als sey das, was im J. 1806 der Preussischen Monarchie begegnete, nicht ganz unverdient gewesen, und als habe nur, als man auch dort zur demüthigen Erkenntniss der Wahrheit kam, Gottes Gnade die Lage der Dinge also geordnet, dass es dem Preussischen Staate möglich ward, denjenigen sich *anzuschliessen*, welche den Unterdrücker der Europäischen Völkerschaften schon länger kräftig und seit der letzten Hälfte von 1812 auch glücklich (in Russland und Spanien) bekämpften, und so das Seinige zu dessen Sturz *beyzutragen*. Ob das Preussische *Volk* durch diese Veränderung der Dinge als besonders grösser, mächtiger und kräftiger dastehe, möchten wir bezweifeln — weil wir das *Daseyn* eines besondern Preussischen Volks bezweifeln; man möchte denn die Nachkommen der alten Bewohner der Provinz Ostpreussen so nennen wollen, welche sich aber schon längst dem Deutschen Volke angeschlossen und in demselben verloren haben. Etwas anders ist es mit den Bewohnern derjenigen Länder, welche jetzt gerade dem Preussischen Scepter unterworfen sind, und an dem grossen Kampfe von 1813—1815 mit Geist und Kraft Antheil nahmen — *diese* haben in mehrfacher Hinsicht durch jenen grossen Kampf gewonnen. Allein nicht *alle jetzigen* Preussischen Provinzen nahmen am jenem Kampfe jenen Antheil, — einige fochten in demselben, aber nicht unter Preussischen Fahnen (Pr. Sachsen, einige Rheinprovinzen u. s. w.); auch werden *die* Kräfte, welche in jenem Kampfe sich offenbarten und ihn so glücklich entschieden, gerade am allerwenigsten durch dasjenige nachgewiesen, dessen Darstellung die Vff. in diesem Buche beabsichtigen. Sie wollen den Bestand an Land und Leuten, den Natur- Arbeits- und Kunst-Gewinn und die Grundlagen der neuen Verwaltung der Preussischen Monarchie, so viel als möglich, tabellarisch und in Zahlen darstellen (die Merkwürdigkeiten der Natur sind eine—nicht sehr bedeutende—Zugabe) — und sieht, *wenn man nur dieses, unter diesen Gesichtspuncten und in dieser Form, betrachtet*, die Preussische Monarchie von 1815 nicht ungefähr (der Hauptsache nach) eben so aus, wie die von 1806? Und sind nicht die Gegenstände, welche sich in und durch dieses Zahlen- und Tabellen-Wesen darstellen lassen—, gerade dasjenige, was den, der mit weltbürgerlichem Interesse betrachten und beurtheilen will, was Preussen seit 1813 that und ward und jetzt noch erwarten lässt, verhältnissmässig am wenigsten interessirt? Vielmehr möchte ein solcher den Geist und Sinn kennen lernen, welcher die Bewohner des damaligen Preussischen Staats im Jahr 1813 belebte, welcher sie zu den herrlichsten Thaten begeisterte, und selbst die Regierung ergriffen und mit sich fortgerissen hatte — beantwortet wissen möchte ein solcher die Fragen: lebt derselbe Geist noch jetzt in jenen Ländern? ist er gestärkt oder geschwächt? und aus welchen Ursachen und durch wessen Verdienst oder Schuld? Wie sind die Hoffnungen erfüllt, welche zu den Anstrengungen der Jahre 1813 und 1814 trieben? besonders aber möchte er wissen: wie denken die Bewohner der seit 1815 bis 1816 mit dem Preussischen Staate vereinigten Länder? Was hat die Regierung gethan, um sie mit den Bewohnern ihrer alten Provinzen innigst zu verbinden, die neue Ordnung der Dinge ihnen lieb und werth zu machen, die Hoffnungen zu erfüllen, welche auch sie während der grossen Umwälzungen der Jahre 1813 und 1814 belebten, und trieben, am Kampfe gegen Napoleon Theil zu nehmen? Und wie haben alte und neue Provinzen die Bemühungen der Regierung angesehn und aufgenom-

men? Diese und einige ihnen verwandte Fragen sind es, welche erst beantwortet seyn müssen, ehe Zahlen, wie statistische Darstellungen sie mittheilen, für den *denkenden Beobachter der Weltbegebenheiten* ein bedeutendes Interesse haben können. Welch ein Unterschied, wenn die 10,365,900 Menschen, welche nach dieser Schrift innerhalb der Grenzen des Preussischen Staats wohnen sollen, mit ganzem Herzen an der Regierung hängen, und wenn nicht! — wenn ein Band herzlicher Einigkeit alle Stände und Provinzen umschlingt, oder wenn sie sich beneiden, anfeinden, hassen, wenn eins vor dem andern sich zurückgesetzt, vernachlässigt, und von der Regierung stiefväterlich behandelt glaubt! — wenn die neuen Provinzen den Tag segnen, da sie mit der neuen Regierung verbunden wurden, oder wenn sie ihn verwünschen und sich nach der alten Regierung zurücksehnen! Dass von diesen und ähnlichen Dingen die Kraft und Festigkeit der Staaten viel mehr abhange, als von der Kopfzahl und den übrigen Beschaffenheiten ihrer Einwohner, von dem Reichthum ihrer Producte u. s. w. das sollten dem, der es nicht schon ohnehin wusste, die Geschichten unserer Zeit zur Genüge bewiesen haben.

Vielleicht ist es aufgefallen, dass wir über jene Äusserungen der Vff. so Vieles gesagt haben, da sie eigentlich nicht zur Sache gehören, und statistische Schriften gründlich und gut seyn können, wenn auch ihre Vff., wie diese, über gewisse Gegenstände sehr unrichtige Ansichten haben, und sehr brauchbar und interessant, wenn auch nicht in der Hinsicht, in welcher die Vff. dieser Schrift derselben ein grosses Interesse zuschreiben. Aber als Zeichen der Zeit, als Äusserungen eines Geistes, der zu mächtig und zu vorherrschend ist, als dass er nicht überall, selbst da, wo man dazu keine Veranlassung erwartete, sich offenbaren sollte, schienen uns diese Gedanken der Auszeichnung und des längeren Verweilens bey ihnen werth. Diese Selbstgefälligkeit „wir allein haben alles gethan," — diese Vorstellungen von einer Nationalität, welche, so wie das neue Wappen an die Grenzpfähle geheftet wird und die Organisationscommission erscheint, wie durch einen Zauberschlag den widerstrebendsten Elementen eingeimpft oder aufgestempelt wird — dieser Glaube, als könnten die Kräfte des Staats nach der Seelenzahl seiner Bewohner und der Menge seiner Producte ermessen werden, — diese Verehrung des Maschinenwesens, welches man oft Verwaltung des Staats nennt, dieser Glaube, dass auf die mechanische Vollkommenheit desselben alles ankomme u. s. w. ist es nicht, als wenn der Geist wiedergekehrt wäre, der bis zur Katastrophe von 1806 waltete?

Doch genug hiervon — um so mehr, da unmittelbar nach jenen Äusserungen die Vff. erklären: zunächst sey das Werk für den Liebhaber bestimmt, vorzüglich aber für den Geschäftsmann, und für den Preussischen Staatsbeamten insbesondere, welcher letztere nie mehr als jetzt, bey den Vergrösserungen des Staats in dem Falle gewesen sey, an sichere topographische Nachrichten halten zu müssen, und sich vor Missgriffen zu sichern. — Aus diesem Grunde wünschen wir denn auch recht herzlich, dass dieses Werk, wenn es zu den angegebenen Zwecken gebraucht werden sollte, recht treu und wahrhaft seyn möge — Länder, die je in die Hände von Organisationscommissionen gefallen sind, werden es wissen, was es heisst, wenn diese bey ihren Einrichtungen von oft unrichtigen statistischen Angaben ausgingen, und dennoch, wenn diese von einem ihrer einheimischen Schriftsteller verbreitet waren, sich eines Bessern nicht wollten belehren lassen.

Die Einrichtung dieses Werkes ist folgende. I. *Verzeichniss der Quellen*, 16 Charten und 25 Schriften. (Wir denken, der gedruckten, und setzen voraus, dass die Vff. auch ungedruckte benutzt haben.) II. *Geographisch-statistische Hauptübersicht des K. Preuss. Staates*. Diese ist in tabellarischer Form folgendermassen gegeben. Quer über zwey einander gegen überstehende Quartblätter laufen von der Linken zur Rechten 1) Militärabtheilungen — 2) Provinzen — 3) Flächeninhalt — Wohnplätze (mit den Unter-Rubriken: 4) Städte, 5) Flecken, 6) Dörfer) — 7) Volksmenge (8) der Städte — 9) des platten Landes) — 10) Menschen auf einer Quadratmeile — 11) Feuerstellen (12) der Städte — 13) des platten Landes) — 14) Boden — 15) Gewässer — 16) Naturerzeugnisse — 17) Gewerbe — 18) Sprache, Religion, Cultur u. s. w. Links von oben nach unten stehen unter der Rubrik: Militärabtheilungen, die Namen derselben, nämlich a) Preussen, b) Brandenburg — Pommern, c) Schlesien — Posen, d) Sachsen, e) Niederrhein — Westphalen. Neben diesen folgen dann unter der zweyten Rubrik die Numern der Provinzen, welche zu den Militärabtheilungen gehören, nämlich zu a) α) Preussen, β) Westpreussen — zu b) α) Brandenburg, β) Pommern — zu c) α) Schlesien, β) Posen — d) nur eine α) Sachsen — zu e) α) Westphalen, β) Kleve — Berg, γ) Niederrhein. Bey jeder Provinz ist in Klammern die Anzahl der Regierungsbezirke und die der Kreise angegeben. Da wo sich die Rubriken von Oben nach Unten und die von der Linken zur Rechten kreuzen, steht das beiden Gemeinschaftliche. Diese Einrichtung gewährt eine sehr bequeme Übersicht. Wir wählen zur Probe das, was von der Provinz *Westpreussen* gesagt wird, und bezeichnen die obenstehenden Rubriken mit ihren Zahlen. 1) Preussen, 2) Westpreussen (2 Regierungsbezirke, 9 Kreise), 3) F. 508 1/10. 4) W. St. 65. 5) F. 6. 6) D. 3953. 7) V. 709000. 8) V. St. 182400. 9) P. p. L. 526,600. 10) M. Q. M. 1396. 11) F. 84600. 12) F. St. 22,270. 13) F. p. L. 62330. 14) Sandige Höhe mit fruchtbaren Niederungen und beträchtlichen Waldungen (Tucheler Haide). 15) Ostsee — frisches Haf (mit Nehrung), Pauzker Wiek mit Halbinsel Hela — Drausenz-, Drewenz-, Milden und an der See. — Weichsel und Nogat (Brahe) Passarge. 16) Kalk, Torf, Bernstein; viel Getreide und Holz, Flachs, Hanf, Holz (*sic*), Obst, Rüben; Schaafe, Rindvieh, Pferde, Fische, Bienen, Wild. — 17) Baumwollen- und Wollen-Waaren, Garn, Leder, Leinwand, Pel-,

Waid- und Blau-Asche, Puder, Stärke, Wachs, Zucker, Eisenwaaren, Papier, Schiffbau. 18) Fast mehr Polnische als Deutsche Sprache. Mehr Katholiken als Lutheraner. Was wir bey dieser Einrichtung zu erinnern finden, ist Folgendes: a) es fehlt hier eine Übersicht des eigentlich Geographischen; das unter den Rubriken No. 14 und 15 Gegebene verschafft diese nicht, indem es viel zu unbestimmt und, ohne der natürlichen Ordnung zu folgen, von eigentlich-geographischen Gegenständen redet, und doch soll das Werk eine *geographisch*-statistische Darstellung seyn. b) Was unter den Rubriken No. 16. 17 und 18 gegeben wird, ist durch seine Unbestimmtheit noch viel weniger befriedigend. Genaue Angaben nach Zahl, Maſs und Gröſse ist gerade, was man in statistischen Schriften verlangt. Z. B. wird Torf und Bernstein in gleicher Quantität gewonnen? fragen wir, und finden hier keine Antwort. Ausdrücke wie: viel Getreide — fast mehr Polnische als Deutsche Sprache u. s. w. reichen bey statistischen Angaben nicht hin. III. *Allgemeine Übersicht der vorzüglichsten Naturerzeugnisse.* Einrichtung wie die vorigen Tabellen. Oben stehen die Namen der 10 Provinzen (welchen, sowie auch der Vorigen, das Fürstenthum Neufchatel unter der Benennung eines „Schutzlandes" als 11te Rubrik hinzugefügt ist) links die der vorzüglichsten Naturerzeugnisse, wo beide Rubriken sich kreuzen, bleiben die Felder leer, wenn sich die fraglichen Producte in der obengenannten Provinz nicht finden, im entgegengesetzten Falle werden die Ortschaften, woselbst man sie vorzüglich antrifft, in diesen Feldern aufgezählt. Bey der Aufzählung der einzelnen Producte wird zugleich in Klammern angegeben, in welchem Verhältniſs es sich im Ganzen der Monarchie (aber nicht in den einzelnen genannten Provinzen) findet. Z. B. (1 Rubrik) I. Mineralreich, a) Erden und Steine, 1) Kalk, Mergel, Gyps und Kreide (hinreichend); (2te Rubrik) 2) Pfeifen-, Porzellan- oder Töpfer-Thon (gröſstentheils hinreichend); (3te Rubrik) 3) Sand-, Mühl- und Gestell-Steine (theilweise überflüſsig, im Ganzen jedoch nicht zureichend); (4te Rubrik) b) Metalle, 1) Bley (nicht hinreichend) u. s. w. Vom Mineralreiche werden überhaupt nur 10 Rubriken, vom Gewächsreiche 10, vom Thierreiche 4 Rubriken aufgeführt (z. B. Fische *nicht*), und die Angaben sind gewöhnlich unbestimmt, selten in Zahlen ausgedrückt. Daſs also auch hier noch Vieles zu wünschen übrig bleibt, ist einleuchtend. IV. *Allgemeine Übersicht der vorzüglichsten Kunsterzeugnisse.* Einrichtung und Werth wie die vorige. V. *Allgemeine Übersicht des Preuſs. Handels.* Hier werden namhaft gemacht 1) die schiffbaren Flüſse, 2) Kanäle, 3) die Provinzen, in denen sich Landstraſsen befinden, 4) Handelshäfen (mit Angabe der a) eigenen — und der im J. 1805 (! warum nicht 1814?) b) eingelaufenen, c) ausgelaufenen Fahrzeuge), 5) Gegenstände der a) Ausfuhr, b) Einfuhr. Endlich 6) Geld, Maſs und Gewicht. Die Dürftigkeit dieses Abschnittes (er füllt eine Seite) fällt um so mehr auf, da es so leicht gewesen wäre, ihn besser auszustatten. Bey No. 1 sind nicht einmal die Puncte angegeben, von wo aus die Flüſse schiffbar werden und für welche Fahrzeuge; bey 2 welche Flüſse sie verbinden, welche Städte sie berühren; bey 3 gleichfalls kein Wort über Anfang, Ende und Richtung; bey 5 kein Wort über die Quantität u. s. w. VI. *Verfassung und Verwaltung des Staats.* Gleich Anfangs wird das Königreich Preuſsen eine *uneingeschränkte* Monarchie genannt, welche es indeſs nicht eigentlich *de jure* ist (denn es *waren* vormals, wo nicht in allen, doch in den meisten Provinzen Landstände und andere Beschränkungen des Fürsten, und diese sind, so viel uns bekannt, nirgends *de jure* ihrer Rechte entkleidet worden), sondern nur *de facto.* Bleibt man aber bey dem Factischen stehen: so kann man auch nicht wohl von einer *Verfassung* des Preuſs. Staats reden, weil eine solche nur auf unwandelbaren Grundgesetzen beruhen kann, deren es in Staaten, wo allein die Willkühr des Monarchen Gesetze macht, ändert und abstellt, eigentlich gar keine geben *kann.* Von dem Titel des Königs, den Familiengesetzen der Königl. Familie, den Erb- und Hof-Ämtern (unter denen sich auch *Erb*hofrichter, *Erb*-Oberbandirector befinden, und die nach Aussage dieser Schrift doch nur an verdiente Männer vergeben werden), den Orden u. s. w. wird ausführlicher gehandelt — dann gesagt: „Unter dem 22 May 1815 ist bestimmt, daſs die einzelnen Preuſs. Provinzen, zum gröſseren Vereine des Königs und der Nation, *auch* Landstände haben, und aus diesen die Versammlung der Landesrepräsentanten in Berlin gewählt werden sollen." Bekanntlich will es mit diesem gröſseren Vereine noch immer nicht recht gehen, und so ist das „*auch*" von groſser rhetorischer Kraft; es drückte recht treffend aus, wie man die Sache als eine solche betrachtet, von der bey Gelegenheit wohl einmal wieder die Rede seyn, die aber eben so gut auch ganz unterbleiben kann. — Namentliches Verzeichniſs der geborenen Landstände. — Verwaltung des Staats. König, Kanzler, geheimes Cabinet, Staatsrath, Staatsministerium in 7 Abtheilungen. — Provincialverwaltung. Militärische (wobey auch etwas über das Heer, aber nur sehr Weniges, ohne bestimmte Zahlenangaben), Civilverwaltung, durch Oberpräsidenten, Regierungen, Oberlandesgerichte u. s. w. — Finanzen (½ Seite!) den Einnahmen, Ausgaben, Staatsschulden. Bekanntlich werden diese in diesem Augenblick durch eine Anleihe von 5,000,000 Pf. Sterl. in England vermehrt. — Nation, d. h. Einwohner des Pr. Staats. Dieser ganze Abschnitt begnügt sich viel zu sehr mit allgemeinen Angaben, als daſs er recht unterrichtend seyn könnte, vieler Dinge, z. B. des Verwaltungswesens der Städte, der Justiz in der ersten Instanz u. s. w. geschieht nicht einmal Erwähnung. VII. *Militär-Abtheilung Preuſsen;* VIII. *Brandenburg - Pommern;* IX. *Schlesien - Posen;* X. *Sachsen;* XI. *Niederrhein, Westphalen.* Unter diesen Überschriften wird eine weitere Ausführung der unter II befindlichen Hauptübersicht gegeben. Die Rubriken oben bleiben dieselben, nur daſs No. 18 statt

dorf mit „Sprache, Religion, Cultur u. s. w.“ hier mit „Merkwürdigkeiten“ überschrieben ist. Links sind die Namen erstlich der Provinzen, dann der Regierungsbezirke, endlich der Kreise aufgeführt. Einrichtung und Werth wie bey No. II. — Endlich XII. *Alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher Städte und Flecken des K. Preuss. Staats.* In tabellarischer Form. Oben quer über stehen die Rubriken: 1) Namen der Städte und Flecke, 2) Provinz, 3) Oberlandesregierungs- und Regierungs-Bezirk, 4) Kreis, 5) Feuerstellen, 6) Volksmenge, 7) Merkwürdigkeiten. In der ersten Rubrik stehen die Namen der Städte und Flecken als solche durch Zeichen von einander geschieden, deren Richtigkeit einen vorsichtigen Copisten und Setzer erfodern. Die Einrichtung erleichtert den Überblick sehr — nur scheint uns das Ganze dadurch noch sehr mangelhaft, ja die Möglichkeit der gänzlichen Auslassung von Marktflecken ausgesetzt, dass nicht sämmtliche Ortschaften aller Art (Dörfer, Güter, Vorwerke, einzelne Höfe, sobald sie nur einen besonderen Namen führen) aufgenommen sind. — Die (kleine) Charte giebt eine Übersicht des Preuss. Staates nach seinen Eintheilungen in 5 Militärabtheilungen, 10 Provinzen und 26 Regierungsbezirke. — Unrichtig wird das zum Herzogthum Lauenburg gehörige Amt Neuhaus unter den Preuss. Besitzungen aufgezählt; es ist nie von Hannover abgetreten. — Wir schliessen diese Anzeige mit den Resultaten der angezeigten Schrift. Ostpreussen hat auf $590\frac{70}{100}$ □ M. 55 Städte, 10 Flecke, 6401 Dörfer, 856,000 Einwohner und 104,300 Feuerst.; — Westpreussen s. oben — Brandenburg $664\frac{75}{100}$ □ M. 141 St., 21 Fl., 3241 D., 1219900 E., 169570 Fst. — Pommern $556\frac{3}{4}$ □ 72 St., 8 Fl., 2701 D., 671000 E., 90900 Fst. — Schlesien 746 □ M. 145 St., 41 Fl., 5555 D., 2159000 E., 296200 Fst. — Posen 594 □ M. 161 St (!), 27 Fl., 4110 D., 921,000 E., 137300 Fst. — Sachsen $510\frac{14}{100}$ □ M. 151 St., 32 Fl., 3104 D., 1230000 E., 207000 Fst. — Westphalen 379 □ M. 130 St., 32 Fl., 2297 D., 943900 E., 169100 Fst. — Kleveberg 252 □ M. 79 St., 31 Fl., 1178 D., 835500 E., 148700 Fst. — Niederrhein 239 □ M. 77 St., 32 Fl., 1730 D., 822600 E., 147,200 Fst. — Wir setzen voraus, dass die Vff. solche Angaben zum Theil aus handschriftlichen, von den Behörden mitgetheilten Nachrichten schöpften, weil die gedruckten theils nicht allenthalben ausreichen, theils sich auf frühere Zeiten beziehen. Auffallen müssen die runden Zahlen der Feuerstellen.

E. C. G. F.

KURZE ANZEIGEN.

STATISTIK. *Berlin*, b. Hayn: *Historisch-diplomatische Übersicht des Länder- und Völker-Bestandes der Preussischen Monarchie von dem Jahre* 1740 — 1817 von *Demian*. 1817. 62 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ein kurzer historisch-statistischer Abriss, welcher alle Länder und die Titel ihrer allmählichen Erwerbung und ihres Verlustes, wie ihrer theilweisen Wiedererwerbung seit Friedrich II treu und genau darstellt, und Ordnung in das Gemisch derselben bringt, ist gar nicht überflüssig; aber wenn auch der Vf. viele Vorliebe, so hat er dennoch nicht, wie Rec. sich aus mehreren seiner Schriften überzeugt hat, diejenige Ruhe, welche zur Abwägung, und dasjenige Talent, welches zur treffenden Würdigung des Gegenstandes erfodert wird. Die statistischen Daten, welche er hier zusammenstellt, sind die gewöhnlichen jedes Handbuchs, die Titel der ehemaligen Erwerbung lernt man nur zum Theil, nicht ganz, nicht überall richtig kennen. Äusserungen, wie S. 21, ein einziger Tag, der 14 Oct. 1806, hatte dem Sieger die ganze Preussische Monarchie in die Hände geliefert, hätten in einer treuen Skizze nicht vorkommen dürfen!

P. E.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Jena*, b. Schmid und Comp.: *Über die letzten drey Monate des südlichen Amerika und Brasiliens* von dem *H. De Pradt*, ehemaligem Erzbischof von Mecheln. Aus dem Französischen. 1817. 89 S. 8. (8 gr.)

De Pradts Ansicht, dass Amerikas Verluste die des Europäischen Erdtheils, jeder Einwohner in Amerika weniger, ein unserem Europa entrissener Verzehrer, ein für ihn verlorener Kundmann, und ein Europäischer Erzeuger weniger sey, und dass man Amerika wo nicht bezwingen, doch in Ordnung halten müsse, sind bekannt; dass er aber die vorzüglichsten aller nothwendigen Bestrebungen darin setzt, dass man von Amerika die Zurücknahme oder doch die Milderung des Beschlusses, wonach das Königthum von seiner Oberfläche zu verbannen sey, erwirke, ist um so unerwarteter, da er S. Domingo wie das Spanische Continent darin begreift. Wir theilen das Bekannte nicht, und das Unerwartete ist uns erklärlich, wie die Menge von Fehlern hinsichtlich der Orte, der Personen und der Zeit.

P. K.

GESCHICHTE. *Leipzig*, b. Kummer: *Schiffbruch der Fregatte Medusa auf ihrer Fahrt nach dem Senegal*, oder vollständiger Bericht von den merkwürdigen Ereignissen auf der Flösse, in der Wüste Sahara, zu S. Louis und in dem Lager bey Daccard, nebst Erörterungen über den landwirthschaftlichen Anbau der Afrikanischen Westküste und Cap Blanc bis zu der Mündung des Gambia von *J. B. Heinrich Savigny*, ehemaligem Wundarzte im Seedienste, und *Alexander Correard*, Ing. Geographe beide(n) Schiffbrüchige(n) auf der Flösse, mit einem Kupfer, die Flösse vorstellend. 1818. 184 S. 8. (16 gr.)

Die Darstellung dieses bereits durch mehrere Journale bekannt gewordenen Schiffbruchs ist eben so schauderhaft, als der Schiffbruch und seine nächsten Folgen, aber wenn man sich mit Entsetzen von dem Anblicke der Meuterer und der Unglücklichen, die sich ihrem Schicksale weniger, als ihrer Pflicht widersetzten, wegwendet: so ist es zuletzt eine himmlische Erscheinung, in dem Sturme der wilden Leidenschaften Glückliche zu finden, die auf die Vorsehung und ihre Kraft vertrauend auch am Rande des Verderbens und des unvermeidlichen Unterganges sich nicht verlassen glauben. Solche Geschichten sind auch eine Urkunde unserer Unsterblichkeit, wie sie die Belege sind, was die physische Natur des Menschen vermag.

S — d.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

PASTORALTHEOLOGIE.

Stralsund, in der königl. Buchhandl.: *Diedrich Herrmann Biederstedt's*, Doctors der Theol., königl. Consistorialraths, Vormittagspredigers und Archidiakonus der Nikolaikirche zu Greifswald, *Sammlung aller kirchlichen, das Predigtamt, dessen Verwaltung, Verhältnisse, Pflichten und Rechte betreffenden Verordnungen im Herzogthume Neuvorpommern und Fürstenthume Rügen.* Erster Theil. 1816. VI u. 280 S. Zweyter Theil. 1817. IV u. 240 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

Hr. Consistorialrath D. *Biederstedt* will die vorliegende Schrift nicht als ein vollendetes Ganzes, sondern als einen Versuch betrachtet wissen, einen Gegenstand schärfer ins Auge zu fassen, näher zu beleuchten und gründlicher zu erforschen, der bis dahin seinem Schicksale ganz allein dahin gegeben zu seyn schien. In der That verdient der Vf. Dank, dass er, was *Schellhorn, Saalfeld, Schlegel, Holscher, Callisen, Siggelkow* und *Dahl* für ihre Provinzen leisteten, auch seinem Vaterlande zu leisten sich bemühte, und seine Schrift verdient um so mehr eine günstige Aufnahme, da sie bey weitem mehr umfasst, wie die Arbeiten jener Männer, und sich ausführlicher — vielleicht nur zu ausführlich — über ihren Gegenstand verbreitet. Die Gelegenheit, die der Vf. als Mitglied des Collegiums, welchem die Prüfung der Candidaten des Predigtamts obliegt, erhielt, manche junge Männer kennen zu lernen, von deren regem Eifer auch die Kirchengeschichte Pommerns und Rügens einst diese und jene einzelne gründliche Aufklärung erwarten dürfte, bewog ihn besonders, in den beygebrachten Noten auf Dunkelheiten aufmerksam zu machen, die noch zerstreut und aufgehellt werden können, Zweifel zu erregen und sie in der Zukunft lösen zu helfen, kurz Stoff und Materien darzubieten, in deren Bearbeitung jeder fleissige Candidat früh seine Kräfte versuchen könne. Dankbar rühmt er die Unterstützung, deren er sich bey diesem Werke von Seiten des Kanzlers der königl. Regierung, Hn. *von Pachelbel*, des Hn. Oberappellationsraths D. *Hagemeister* in Greifswald, und des Hn. Bürgermeisters *Hercules* zu Stralsund erfreuen durfte, so wie die Bereitwilligkeit, womit viele, wahrhaft ehrwürdige Mitglieder des Predigerstandes für die Vervollständigung und den Druck dieses Versuchs sorgten. — Hr. *B.* wünschte, alles zu vermeiden, was ihm den Schein irgend einer parteyischen Vorliebe zuziehen könnte; indess glaubt er nicht erröthen zu dürfen, wenn er eine, gewiss verzeihliche Empfindung mit so manchem anderen vaterländischen Schriftsteller getheilt haben sollte, und der Wunsch zu sichtbar geworden sey, dass die Fremden, welche nach Pommern kommen, nicht allein ein schönes, sondern auch, in Beziehung auf die Kirche, wohleingerichtetes Land liebgewinnen möchten. Rec., kein Pommeraner von Geburt, und jetzt ausserhalb Pommerns lebend, hat mehrere Jahre seiner Jugend in Pommern zugebracht, und erinnert sich noch mit Dank und Rührung, wie überhaupt an seinen dortigen Aufenthalt, so insbesondere auch an den religiösen Geist, der, damals wenigstens, in Pommern und Rügen herrschte, und an so manche achtungswürdige Geistliche, die er unter den damals und zum Theil noch lebenden dortigen Predigern kennen lernte, und fühlt sich durch so manche Erinnerungen, die der Vf. in ihm geweckt hat, wohlthätig angeregt.

Im ersten Theile hat sich der Vf. über die Geschichte des Religions- und Kirchen-Wesens in Pommern und Rügen überhaupt verbreitet, und im zweyten Theile die kirchlichen Gesetze selbst näher bekannt gemacht. Ein kurzer Auszug wird über die Einrichtung des Buchs nähere Auskunft geben.

Erster Theil. I. *Über das Religions- und Kirchen-Wesen in Pommern im Allgemeinen.* 1) *Kirchliche Verfassung in Pommern. Ihre allmähliche Entstehung durch die Kirchenverbesserung Luthers.* — Der eifrigste Gegner der Kirchenverbesserung war Erasmus Manteufel, Bischof zu Cammin, der den alten Bogislav noch kurz vor dessen Tode zur blutigen Verfolgung der Ketzer aufreizte. Im J. 1544 musste er das Bisthum verlassen, worauf sich sogleich die Herzöge die Jurisdiction zueigneten. — Viel Interessantes erzählt Hr. *B.* von den Verhältnissen Luthers zu Bogislav dem Grossen und zu dessen Sohne Georg I dem Bärtigen, welchen Letzten, der sonst nichts weniger als ein Feind der Kirchenverbesserung war, und auf dem Reichstage zu Worms seine Beschwerden und Klagen wider den gebildeten Leo X eingab, Luther recht geflissentlich wider sich und seine Sache aufbrachte. — Georgs Bruder, Barnim IX und Georgs Sohn Philipp erklärten sich öffentlich für die Reformation. — Genauere Nachrichten von Johann Bugenhagen, dessen Vaterland bekanntlich Pommern war, und der, ehe die Verfolgung ihn nach Wittenberg trieb, in Rathenov lebte, von Bartholomäus Suave, Johann Knipstrov und anderen Werkzeugen der Reformation in Pommern. — Von den Streitigkeiten zwischen Knipstrov und Jakob Runge auf der einen, und Freder und Crusius auf

der anderen Seite, von denen die ersten gegen, die beiden Letzten für die Stralsundische Kirche auftraten. — Jakob Runge, als Anhänger Melanchthons, erklärte sich gegen die Concordienformel, die jedoch zuletzt auch von der evangelischen Kirche in Pommern angenommen wurde. II. *Über das Religions- und Kirchen-Wesen in Pommern insbesondere.* 2) *Kirchliche Verfassung im Herzogthum Vorpommern und jetzigem Neuvorpommern, wie auch dem Fürstenthume Rügen.* Vom J. 1721 bis und mit Einschluss des Jahres 1816. — Nachrichten von der kirchlichen Verfassung, den Präpositturen und einzelnen Kirchspielen und Kirchen. — Von der Pommerschen Kirchenordnung und Agende und ihren mancherley Ausgaben. — Verhältniss der evangelisch-lutherischen Kirche zu der reformirten und katholischen Kirche, auch zu den Juden, denen der königliche Wille im J. 1777 in den Städten des Schwedischen Pommerns Aufnahme und Duldung zugestand. 1682 predigte das geistliche Ministerium zu Stettin den Juden Moses aus seiner Vaterstadt fort. Stralsund duldete ihn nicht. Aber Greifswald liess sich ihn aufdringen mit seiner freyen und öffentlichen Religionsübung. Das geistliche Ministerium predigte zwar einmüthiglich recht tapfer dawider, trat mit dem Stadtrathe zusammen, stellte ihm vor, was für Schaden und Ärgerniss die Stadt davon haben würde, Jacob Henning musste, was davon abmahnte, schriftlich aufsetzen, und es ging an die Regierung. Aber sie konnten nicht durchdringen. Dagegen sprach am 2 Adventssonntage 1777 der Generalsuperintendent in Greifswald, Georg Brockmann „mit gewohnter Klarheit und in festem Zusammenhange von den geistlichen Vortheilen, welche der Christ aus Betrachtung der neben ihm wohnenden Juden haben könne." — Im J. 1806 änderte Vieles in den Deutschen Staaten der Hof zu Stockholm, was auch auf die Kirchen und deren Verfassung einigen Einfluss hatte. — Von den Siegeln der Kirchen des Franzburger, Grimmenschen, Greifswalder und Bergenschen Kreises. — Verschiedene Probsteyen, welche die Kirchen erhielten. — An der Spitze der ganzen Kirche steht der Generalsuperintendent zu Greifswald. — Auf dem allgemeinen Landtage den 4 August 1806 mussten, ausser den Generalsuperintendenten, auch zwey Pfarrer aus jeder Probstey, die von den Predigern gewählt wurden, sich einfinden. Seit dem 17 August desselben Jahres hat der Priesterstand auch seine Bevollmächtigten bey den Landkasten. — Es sind zwey Consistorien vorhanden, eins zu Greifswald und das Stadtconsistorium zu Stralsund. — III. *Kirchen im Herzogthum Neuvorpommern und dem Fürstenthum Rügen.* 1) *Probsteyen*, 2) *Alter.* — Hie und da Einiges aus ihrer Geschichte. — Siegel. Bibliotheken. *Perpetuum Executoriale.* Capellen. Altäre. Einzelne geschichtliche Nachrichten. Hülfspredigeramt zu Stralsund. *Candidati reverendi Ministerii Gryphiswaldensis.* — Unter den Bibliotheken zeichnen sich die der Kirche zu Barth, an der einst der vollendete ehrwürdige *Spalding* als Probst und Prediger stand, und an der jetzt der ehrwürdige *Werner* steht, von dem der Vf. viele schätzbare Nachrichten erhalten zu haben, dankbar rühmt, und dessen sich auch Rec., der ihn als Garnisonprediger in Stralsund kannte, noch mit Dank und Liebe erinnert, und die der Petrikirche zu Wolgast aus, die durch eine Sammlung mehrerer typographischer Seltenheiten vor anderen schätzbar ist. — Die Jacobikirche in Greifswald wurde von einer Stralsundischen Colonie, welche während des langen, blutigen Kampfes Lübeckischer Eifersucht mit der jungen Seestadt Stralsund sich nach Greifswald geflüchtet hatte, aufgeführt.

Der *zweyte* Theil beschäftigt sich mit den kirchlichen Gesetzen selbst. I. *Bemerkungen über Bildung eines öffentlichen christlichen Volkslehrers und Predigers überhaupt, in allgemeiner Beziehung auf Studirende der Theologie und Candidaten des geistlichen Ministerii unsers Landes.* 1) *Aufenthalt derselben auf Universitäten, insonderheit auf der Landesuniversität zu Greifswald.* — Gesetzlich angeordnete Zeit dieses Aufenthalts. — Landeskinder sollen bey Beförderungen vorgezogen werden, sie sollen, wenn sie auch fremde Universitäten besuchen, wenigstens *ein* oder auch *zwey* Jahre in Greifswald studirt haben. 2) *Tentamen. Licentiam concionandi* ertheilt nur der Generalsuperintendent. 3) *Rigoroses theologisches Candidatenexamen* Examinanten sind der Generalsuperintendent und die Pastoren und Prediger zu Greifswald. — Es soll zwischen *Mittelmässigen*, *Guten*, *Vorzüglichen* und *Trefflichen* gehörig unterschieden werden. — Die Landesregierung zu Stralsund lässt die Candidaten, die sich zum *examini rigoroso* melden, in der Hauptkirche zu Nicolai an einem bestimmten Sonntage vor sich predigen. Text und Thema werden von ihr vorgeschrieben. — 4) *Allgemeine und besondere Landesverordnungen in Ansehung desselben.* II) *Patronat der Landeskirchen.* 1) *Einrichtung und Darstellung derselben. Anmeldung der Suchenden bey der königl. hochpreislichen Landesregierung.* — Auf den Vorschlag zu königlichen Patronatpfarren gelangen alle Suchenden erst *nach* dem rigorosen theologischen Examen. — Die Patrone anderer Pfarrlehne erwählen ihre Prediger, stellen den Gemeinden die Berufenen vor, bevollmächtigen sie, und führen sie mit dieser Bestellung zu dem Vorgesetzten der Landesgeistlichkeit zum Zweck des Examens und der Ordination. 2) *Präsentation zum Predigtamte.* 3) *Ausgestellte Vocationen.* 4) *Predigerwahl. Arten derselben.* 5) *Ordination, Institution, Kirchenmatrikel, Sprengelordnung.* 6) *Gerichtshof des Predigers, Kirchenbau, Bestimmung des Kirchengeldes.* 7) *Person des Predigers.* — Bey königl. Patronatpfarren hat die Gemeinde überall keine Stimme; bey anderen Patronatpfarren wählt sie aus zweyen oder dreyen, oder hat wenigstens eine verneinende Stimme. — Die Ordination geschieht allemal in Greifswald. Der Generalsuperintendent führt den ordinirten Prediger nachher bey seiner Gemeinde ein, doch kann er die Einführung durch den Probst verrichten lassen. — Einem eingeführten neuen Probste werden alle Prediger der Probstey vorgestellt. — In der Pfarr-

wohnung stellt der Kreishauptmann den eingeladenen und versammelten Eingepfarrten den instituirten Pastor als nunmehrigen Bewohner des Pfarrhofes vor. Zugleich stellt derselbe dem Pastor einen Stuhl in den Kreis, worauf dieser zum Zeichen der Besitznahme sich setzen muss. III) *Vom Predigen.* 1) *Geist und Inhalt der Predigt.* 2) *Gesetze und Vorschriften, die sich auf die Predigt beziehen. Etwas aus der Geschichte des Predigtwesens unsers Landes. Predigten früherer und jetziger Zeit.* 3) *Sonn- und Fest-Tage, Feyer und Ordnungen in Ansehung derselben; frühere, spätere.* 4) *Liturgische Veränderungen. Im Allgemeinen einzelne geschichtliche Nachrichten von denselben.* 5) *Landespatente. Vom Ablesen derselben, Registriren, Aufbewahren.* 6) *Früheste herzogliche Verordnungen, die sich auf dieses Ablesen beziehen. Worin sich dasselbe in unsern Landen zunächst gegründet haben möge.* 7) *Landesintelligenzblätter zu Stralsund.* — Ein Geist des Glaubens, der Wahrheit und der Liebe hat schon früher in den Predigten der Pommerschen Geistlichen gewehet, und wehet noch in ihnen. — Die vom Vf. angeführten Predigten von sehr verschiedenen Verfassern mögen freylich, wie das nicht anders seyn kann, von sehr ungleichem Werthe seyn. — Mit den gewöhnlichen Sonntagstexten wechseln Predigten über Glaubens- und Sitten-Lehren nach dem (sehr brauchbaren Schlegelschen) Katechismus. — Prediger sollen keine Personalien auf die Kanzel bringen. — Auch Predigten zur Empfehlung der Schutzblattern sollen gehalten werden. — Der Generalsuperintendent soll die Prediger bisweilen des Sonntags in ihren Kirchen besuchen. Er darf auch alle zwey Jahre von jedem Prediger eine an einem bestimmten Sonntage gehaltene Predigt, oder den Entwurf einer solchen einfodern. — Die Heiligung des Sonntages wird durch höhere Verordnungen dringend eingeschärft. — Ausser den gewöhnlichen kirchlichen Festen und den neu eingeführten bürgerlich-kirchlichen vom 31 März, vom 18 Junius und vom 18 October soll auch nach der königlichen Preussischen Verordnung vom 14 December 1814 jährlich am letzten Sonntage des Kirchenjahrs ein allgemeines Kirchenfest zur Erinnerung an die Verstorbenen gefeyert werden. — In Ansehung der Liturgie ist man stufenweise zum Besseren fortgeschritten, und schreitet noch fort. — Gegen das fast in allen Ländern eingeführte Ablesen der landesherrlichen Verordnungen von der Kanzel liesse sich vielleicht Manches erinnern, worauf sich jedoch der Vf. nicht eingelassen hat, und nicht einzulassen brauchte. IV) *Vom Taufen ehelich und unehelich Geborner. Findelkinder. Proselytentaufe im Allgemeinen.* V) *Von christlicher Feyer des Abendmals jüngerer und älterer Gemeindeglieder.* — Die Confirmation ist von der ersten Communion getrennt; die Confirmirten gehen, einige an diesem, andere an jenem Sonntage mit ihren Eltern und Verwandten zum Abendmal. — Privatcommunion ist nur den Kranken, Bejahrten und Schwachen zu gestatten. VI) *Von Schulen, Schulaufsicht und Schulverbesserung.* — Dafür ist in neueren Zeiten in Pommern und Rügen Manches geschehen. — In der Mitte des Jahrs 1791 wurde zu Greifswald ein Schulmeisterseminarium gegründet, worüber der jedesmalige Generalsuperintendent die Aufsicht führt. VII) *Von Ehesachen.* VIII) *Von Beerdigungen verstorbener Gemeindeglieder.* IX) *Einzelne besondere Amtspflichten des Predigers. Erste Abtheilung.* Im Anfange ist mitgetheilt eine allgemeine Nachricht von Wochenpredigten über freye Texte, über die letzten Leiden und den Tod Jesu Christi, und den Katechismus. 1) *Meineidsverwarnung*, 2) *Geschäfte bey zum Tode Verurtheilten*, 3) *Landtagswesen*, 4) *Bevollmächtigte beym Landkasten aus dem Predigerstande. Zum Schluss: Bibelgesellschaft für Pommern und Rügen.* X) *Einzelne besondere Amtspflichten des Predigers. Zweyte Abtheilung.* 1) *Von Beförderung einzelner gesetzlicher Ordnungen und gemeinnütziger Anstalten durch Beystand der Prediger vorzüglich des platten Landes. — Letzte Willenserklärung einzelner Sterbender vor dem Prediger und zwey männlichen Zeugen. — Anzeige angemeldeter Todesfälle wegen zu beschaffender Beerdigung. — Marionettenspieler und Schutzblatterimpfung.* 2) *Von pflichtmässigen Berichten, welche an die Obern abzustatten sind, monatlich und beym Anfange eines neuen Jahres. — Im Allgemeinen von Kirchenschriften und dem Nachsuchen oder Untersuchung derselben.* 3) *Auszustellende Scheine.* 4) *Collecten. — Anhang. Von Küstern.* — Die Küstergeschäfte bey manchen Stadtkirchen des Landes besorgten oft der Gottesgelehrsamkeit beflissene Männer, die nachher zum Theil zu Predigtämtern befördert wurden. VI) *Von Pfarrhebungen und einzelnen Vorrechten des Predigers. — Kirchspielsstand. — Aufnahme der Kirchenrechnungen. — Versorgung bejahrter und kranker Prediger. — Einstweilige Entfernung vom Amte. — Amtsentsetzung.* XIII) *Was beym eingetretenen Todesfall eines Predigers sogleich besorgt werden soll.* 1) *Deservitvierteljahr oder Sterbequartal.* 2) *Gnadenjahr.* 3) *Abzug der verwaiseten Familie von der Pfarre. — Auseinandersetzung derselben und des neuen Predigers. Ablieferung der Pfarrgelder u. s. w., der Kirchenbücher u. s. w. — Memorabilienbuch.* 4) *Versorgungsanstalten der Prediger-Wittwen und Waisen in Pommern und Rügen.*

Aus diesem Auszuge werden sich unsere Leser einen Begriff von der Reichhaltigkeit des Buchs machen können, zumal wenn wir hinzufügen, dass überall auf die Quellen, woraus der Vf. geschöpft hat, hingewiesen ist, dass sich besonders in den Anmerkungen viele literarische Notizen finden, und dass der Vf. eine sehr ausgebreitete Belesenheit an den Tag legt. Nur wird die Lesung des Buchs dadurch erschwert, dass man beständig von dem Texte in die Anmerkungen, und von den Anmerkungen wieder in den Text sehen muss, und dadurch die Aufmerksamkeit zu sehr getheilt wird. Auch ist die Darstellung hin und wieder zu schwerfällig, und die Kanzelsprache, in der sich der Vf. gefällt, scheint uns nicht immer am rechten Platze zu seyn.

—m—

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Vollständige Entwürfe zu Predigten über die für das Jahr 1817 im Königreiche Sachsen verordneten Texte*, fast ganz nach und mit Reinhard bearbeitet von einem Landprediger. (Auch unter dem Titel: *Kurze Predigten über die vornehmsten Glaubenswahrheiten und Sittenvorschriften des Christenthums über eigene Aussprüche Jesu.*) 1817. XII und 492 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Der Titel ist nicht ganz richtig. Denn Entwürfe sind es nicht, eher, was der zweyte Titel besagt: „Kurze Predigten." — Dem möchte nun seyn, wie ihm wollte, wenn nur der Zusatz auf beiden Titeln nicht wäre, „*fast ganz*" — also nicht ganz, sondern nur *fast* — aber in welchem Grade? — *nach* und *mit Reinhard*;" das erste leidet keinen Zweifel, denn der wackere Reinhard ist todt; aber *mit?* — Wahrlich — er möchte schwerlich es gebilligt haben, aus seinen vorgetragenen Gerichten noch solche Knochensuppen zu bereiten, geschweige denn, dass er dazu selbst würde *mit*gewirkt haben. Doch der Vf. spricht sich über diesen Zusatz in der Vorrede selbst aus. Nach einigen vorausgeschickten Alltäglichkeiten „vom schülerhaften Hersagen einer Lection" — „Treffen ohne zu Meinen" — „Ideenweckern" — endlich „vom Zusammentragen nicht wie ein *Hamster*, (wie edel!) sondern vom Sammeln wie eine Biene" — erklärt der Vf.: es wären gröfstentheils nur Reinhardsche Arbeiten gegeben, da Reinhard *bis jetzt noch* (vielleicht in *Sachsen*; in andern Gegenden sind bereits zwey Sonnen auf einmal *Harms* und *Dräseke*, ziemlich schnell über den Horizont emporgestiegen!) *gleichsam* (!!) *die Sonne am homiletischen Horizonte sey* u. s. w. — An dieser Erklärung hat man schon genug, um sich von dem Buche *angezogen* oder von ihm *abgestossen* zu fühlen. Das Ganze ist eine Buchhändler- und Schriftsteller-Speculation, um den geistesschwachen Predigern in Sachsen etwas zu kaufen und im Jahr 1817 zu predigen zu geben. — Doch das Buch ist nicht mit Golde zu bezahlen; denn — es ist aus der *unerschöpflichen Geistesfülle Reinhards genommen*, wie sich der Vf. auszudrücken beliebt! — Ach ja! *genommen* ists allerdings, und noch dazu so ziemlich *oben ab!*

E. I.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Berlin*, b. Albanus: *Wohl dir Land, dass der König edel ist.* Predigt zur Feyer des Geburtstages unsers Königs und Herrn am 3 August 1817 gehalten, von Dr. *A. A. L. Hanstein*, Probst in Cöln a. d. S. 1817. 15 S. 8. (3 gr.)

Mit Wärme und Patriotismus stellt der Vf. „des Königs Adel als einen Seegen für sein Volk" dar. In dem ersten Theil, des Königs Adel, kommen Stellen vor, die, weil sie dem Misverstande zu sehr unterworfen sind, man lieber vermisste: als: *Adelig*, echt adelig d. h. (?) edel gesinnt seyn, wie die Väter es waren: *also* (?) adelig seyn von Geburt, ist *ein Vorzug seltener Art* u. s. w. Der andere Theil zeigt, wie dieser Adel des Königs ein Seegen für das Volk sey, — vortrefflich, wo die speciellste Beziehung ist; weniger befriedigend bey allgemeiner Exposition z. B. der tugendlose, unfromme (wozu diese zwangvollen Worte anstatt: „lasterhaft, gottlos?) Regent, leichtsinnig wie die Sünde und gottentfremdet wie das Laster, (hiernach wäre die Sünde nicht gottentfremdet u. s. w.?) — bald genug wird er *das ganze Volk* (??) *anstecken*, verderben.

B.

Jugendschriften. *Stuttgart*, ohne Angabe des Verlegers: *Stoff zum Auswendiglernen für Kinder.* Enthaltend: gereimte Denksprüche in Beziehung auf Pflichten und Sittenlehre; Morgen Abend- und Tisch-Gebete, nebst einigen Kinderliedern gesammelt, auch verfasst vom Pfr. *Treffz* in St. 1816. II und 83 S. 8. (6 gr.)

Viele Mühe kann dieses Schriftchen dem Hn. Pfarrer *Treffz* zu Lehren-Steinfeld, wie er sich unter dem Vorberichte unterschreibt, schwerlich gekostet haben, da ein solches Machwerk nur gesunde Augen und Finger fodert; denn das Manche, das nach dem Vorberichte des Vfs Eigenthum ist, kann wohl nur höchst unbedeutend seyn. Indessen hätte er sich durch eine solche Sammlung immer Dank verdienen können, wenn sie nur mit etwas mehr Auswahl gemacht, und nicht so viel Geschmackloses und Plattes mit aufgenommen wäre. Mit der Orthographie und Interpunction nimmt Hr. Pfr. *Treffz*, wie schon der Titel zeigt, es eben so wenig genau, wie mit der Scansion, da er willkührlich die Sylbe bald lang, bald kurz braucht. — Doch, so unvollkommen seine Arbeit auch ist; so kann sie doch einem geschickten Lehrer, der sie mit Auswahl benutzt, immer noch das Auffinden solcher Denksprüche erleichtern, und da der Vf., nach seiner Versicherung, mit dieser geringen Arbeit nichts für sich sucht: so wollen wir ihm gern den Trost gönnen, dass er „seine wohlgemeinte Absicht an den ihm so lieben Kindern erreichen werde."

— m —

Quedlinburg, b. Basse: *Monatliche Ährenlese.* Enthaltend goldene Lehren und Kraftsprüche aus dem Werke der besten Schriftsteller Deutschlands. Ein Buch für die Jugend und für Erwachsene, so wie für Lehrer zum Gebrauch zweckmässiger Sätze zu Vorschriften. Von *Emilie Gleim.* 1815. 128 S. 8. (10 gr.)

Dass diese moralische Ährenlese, womit uns Fräulein oder Frau *Emilie Gleim* — denn ihre Bekanntschaft macht der Rec., der bisher nur eine *Betty Gleim* als Schriftstellerin kannte, erst durch diese Schrift, und in derselben hat es ihr nicht beliebt, sich ihm näher kund zu geben — beschenkt, goldne Lehren und Kraftsprüche aus den Werken der besten Schriftsteller Deutschlands enthalte, möchte Rec., der sich in seiner Hoffnung, auf Stellen aus *Göthe's*, *Schiller's*, *Herder's*, *Richter's* Werken zu treffen, getäuscht sah, nun eben nicht behaupten. Sie scheinen gröfstentheils aus ältern Schriften entlehnt zu seyn; wenigstens erinnern manche ziemlich unverkennbar an den Ton, der in ältern Wochenschriften zu herrschen pflegt. Neben vielen halbwahren, schielenden, trivialen Sätzen, trifft man auch mitunter auf manchen Kern- und Kraft-Spruch, welcher der Aufnahme werth war. Die Vfn. hat das Ganze unter gewisse, ziemlich willkührliche, Rubriken gebracht, als: *Aphorismen und Maximen*, *Moralische Gleichungen*, *Moralische Reflexionen* u. s. w. Die gereimten *Klugheitsregeln* S. 115 und f. enthalten freylich manche nützliche Lehren, sind aber ohne allen poetischen Werth. Für wen die Vfn. ihre Schrift bestimmt habe, sagt der Titel. Dass man ihr für ihr Geschenk sehr dankbar seyn werde, bezweifeln wir, und sie mag sich hüten, dass nicht ein minder humaner Rec. sie zum Stickramen und zum Spinnrade zurückweiset.

— m —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

PÄDAGOGIK.

Schnepfenthal, in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt: *Der Kinderfreund aus Schnepfenthal.* Herausgegeben von *Johann Wilhelm Ausfeld.* Erster Jahrgang. 1817. Heft 1 — 12. 424 S. 8. Jedes Heft brochirt im gelben Umschlage. (2 Rthlr.)

Dieser neue Kinderfreund geht zunächst von der Erziehungsanstalt aus, an welcher der Vf. Mitarbeiter ist, und sucht, auch ausserhalb des engen Kreises von Schnepfenthal, das Seyn und Leben des dort hausenden jungen Völkchens zur Belehrung und Veredlung der Jugend zubenutzen. Dieser Einfall ist in der That nicht übel. Denn da Erzählungen die Jugend vorzüglich anziehen; so müssen Erzählungen, wie diese, die sich ganz auf Wahrheit gründen, ihre Aufmerksamkeit um so mehr fesseln, und bey dem durchaus belehrenden und unterhaltenden Inhalte derselben ihnen um desto willkommener seyn. Auch hat die Erfahrung den Rec. hievon belehrt. Seine eignen Kinder wenigstens haben diesen Kinderfreund mit vielem Vergnügen gelesen. — Man findet darin eine allgemeine Nachricht von den täglichen Beschäftigungen der Schnepfenthaler Zöglinge, von dem Unterrichte, den sie erhalten, von ihren Vergnügungen, von dem vollendeten Stifter dieser Anstalt, und seiner noch vor ihm verstorbenen Gattin, die, als treue Mutter von *funfzehn* eigenen Kindern, von denen nur zwey ihr in die Ewigkeit voraufgegangen sind, und einer noch weit bedeutenderen Anzahl von Pflegekindern das kleine Denkmal, das ihr hier gesetzt wird, vollkommen verdient, von den Gästen, die sich in Schnepfenthal einfinden, von den kleinen Reisen der Zöglinge, von den merkwürdigen Schicksalen solcher Personen, welche früher Glieder der Anstalt gewesen sind, und sie nun verlassen haben u. s. w., und manche Belehrung über naturhistorische, geschichtliche und andere Gegenstände ist darein verwebt. — Besonders interessant war uns die Erzählung der Schicksale eines jungen Mannes, der am 11 April 1815 in Hamburg ein Dänisches Schiff bestieg, um nach Cadix zu reisen, aber, weil das Schiff von einem Tripolitanischen Seeräuber genommen wurde, in Gefangenschaft gerieth, und über einen Monat als Sclave in Tripolis leben musste.

Auch für Erwachsene, insbesondere für Eltern, die vielleicht selbst ihre Kinder einer Erziehungsanstalt anvertrauen möchten, und für Freunde des Erziehungswesens überhaupt, muss dieser Kinderfreund interessant seyn, weil man daraus die jetzige Einrichtung der Erziehungsanstalt von Schnepfenthal, an deren Spitze gegenwärtig Hr. *Carl Salzmann*, ein Sohn des verewigten Stifters, steht, genauer kennen lernt. Die Zahl der Zöglinge besteht zur Zeit aus 35, von denen zwey Unterthanen des Königs der Niederlande, einer ein Franzose, drey Spanier sind, und einer aus Havannah, auf der zu Westindien gehörenden grossen Insel Cuba, ist. Dazu kommen noch eilf geborne junge Schnepfenthäler und Schnepfenthälerinnen, die an den Unterrichtsstunden Theil nehmen, und funfzehn kleinere Wesen, die zwar noch keine Lehrstunden mit besuchen können, doch aber auch unter diejenigen gerechnet werden müssen, die in Schnepfenthal erzogen werden, und deren ganze Anzahl sich folglich jetzt auf einundsechzig beläuft. An dieser Anstalt arbeiten, ausser dem Vorsteher, eilf Erzieher und Lehrer, und fünf Lehrerinnen. Auch wird jetzt im Reiten Unterricht gegeben, und in der Tanzkunst unterrichtet zu gewissen Zeiten des Jahrs Hr. Hoftanzmeister Mereau. Überhaupt wird unter der wissenschaftlichen Ausbildung auch die Bildung der körperlichen Kräfte bezweckt, wozu die gymnastischen Übungen, die jetzt auch Turnübungen heissen, beytragen. Im Winter wird des Morgens um sechs Uhr aufgestanden, und zehn Minuten nach dem Aufstehen ruft Klingel und Commando die Zöglinge in den Betsaal zur Morgenandacht. Zwey Sonntage nach einander wird die religiöse Betrachtung mit der Morgenandacht verbunden, und aus einem gedruckten Andachtsbuche, gewöhnlich *Salzmann's Gottesverehrungen* oder *Reinhard'ts* und *Zollikofer's Predigtsammlungen* — entlehnt, und dann nehmen nur die Erzieher und Zöglinge, wie jeden Morgen, an derselben Antheil, nicht aber die Frauenzimmer, da die Mütter um die Morgenzeit durch ihre kleinen Kinder, und durch die Sorge für das Hauswesen abgehalten werden. Am dritten Sonntage hingegen vereinigt sich die ganze Gesellschaft um die Stunde von eilf bis zwölf, zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung, und es wird dann ein zu diesem Zweck besonders ausgearbeiteter Vortrag gehalten, vor, zwischen und nach welchem passende Strophen mit Begleitung der Orgel gesungen werden. Auch werden die Zöglinge mit einer gewissen Feyerlichkeit aufgenommen und entlassen. Dass durch diess alles ein

religiöser Geist unter den Zöglingen erhalten werden könne, ist einleuchtend, wenn auch, wie der Rec. der von *Ausfeld* und *Weissenborn* herausgegebenen *Religionsvorträge* in unserer A. L. Z. 1818 No. 191 richtig bemerkt, auf das eigentlich Christliche zu wenig Rückficht genommen werden sollte. — Auch dass die Zöglinge sich unter der beständigen Aufsicht ihrer Lehrer und Erzieher befinden, kann für ihre wissenschaftliche und sittliche Bildung nicht anders, als vortheilhaft seyn. Dem reiferen Jünglinge wird wahrscheinlich ein weiterer Spielraum gelassen, sich im Leben, wie in der Wissenschaft, selbstständig auszubilden.

Lehrstunden werden des Vormittags von 8 bis 11 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gehalten; die Stunde von 11 bis 12 Vormittags ist der Bewegung im Freyen, oder gymnastischen Übungen gewidmet.

Diesem Kinderfreunde, der auch einige Räthsel und Charaden enthält, ist im Februarhefte ein Grundriss vom Landgute Schnepfenthal, gestochen von *Johann Carl Ausfeld* 1818, und im Septemberhefte eine Ansicht der Hofgebäude der Erziehungsanstalt zugegeben. — Wir wünschen die Fortsetzung dieses Werkes, und der ganzen Erziehungsanstalt ein erfreuliches Gedeihen.

— m —

Magdeburg, in der Creutz'schen Buchhandlung: *Die Schule der Verstandesübungen*, nach der Stufenfolge für Bürger- und Land-Schulen entworfen von Dr. *Fr. G. Nagel*, Rector der Schule zu Hornburg im Fürstenthum Halberstadt. 1817. X und 291 S. 8. (18 gr.)

Diese Schrift soll eines Theils das Nachdenken wecken, und die Entwickelung der vornehmsten Kraft des menschlichen Geistes, des Verstandes, befördern, andern Theils aber die Stelle eines Lehrbuchs vertreten, wodurch sich ihre Tendenz von den rühmlich bekannten Arbeiten Anderer unterscheidet. Für den ersten Zweck sind die Materialien in mehrere Cursus getheilt. Der *erste* derselben, der für das zarte Alter, etwa von dem fünften bis zum achten und neunten Jahr, bestimmt ist, und sowohl die Versäumniss der väterlichen oder mütterlichen Fürsorge für die erste Beschäftigung des kindlichen Verstandes in der Schule nachholen, als auch für die Anwendung eines streng-methodischen Unterrichts vorbereiten kann, führt in 20 Abschnitten den Kindern die Gegenstände der Sinnenwelt aus der Nähe und Ferne vor, und läst sie beobachten, zählen, messen, unterscheiden und vergleichen, ehe sie wissen, was beobachten, zählen, messen u. s. w. heisst, wobey Nachweisungen über den Ursprung, die Entstehung und den Nutzen der Dinge mitgenommen werden. — Der *andere* Cursus enthält in zwey Abtheilungen grammatische Vorübungen, mit welchen die ernstere und anhaltendere Beschäftigung des Nachdenkens in den folgenden Jahren, unabhängiger von der Sinnlichkeit, anhebt. — Die erste Abtheilung enthält in II Abschnitten das Nöthige von den Buchstaben, von Stamm- und abgeleiteten Wörtern, und von der Veränderung der Wörter durch Vor- und Nachsylben, und geht zuletzt zu Sätzen über. Die zweyte Abtheilung handelt in 21 Abschnitten die Redetheile der Deutschen Sprache nach der Reihe ab, lehrt die Abtheilungszeichen richtig setzen, und ertheilt eine nähere Anweisung zur Orthographie und zum schriftlichen Gedankenausdrucke. Es geht, wie in dem ersten Cursus, auch hier, jedoch weitläuftiger, eine Angabe und Entwickelung dessen, worüber gefragt werden soll, jedem Abschnitte voran, und darauf folgen Fragen, die sich auf das Vorige beziehen, doch ohne die Antworten. Diess gewährt zugleich den Vortheil, dass jedes Schulkind das Buch in Händen haben, und, nach Maßgabe seiner Fähigkeiten, die Aufgaben auch schriftlich beantworten kann. Hiedurch ist der Lehrer in den Stand gesetzt, sich sogenannte Verstandesexercitien liefern zu lassen, welche Denk- Stil- und Schreibe-Übungen zugleich sind, und die eine Abtheilung seiner Classe auf eine nützliche Weise schriftlich zu beschäftigen, während er die andere mündlich unterrichtet. Im ersten Abschnitte sind jedoch die Fragen mehr zum mündlichen Abfragen geeignet, weil die Kinder, für welche er bestimmt ist, noch nicht schreiben können. Doch dringt der Vf. mit Recht darauf, dass sie zuvor wiederholt gelesen werden. — Wir finden die ganze Schrift sehr zwekmäsig, und zur Einführung in höhere Bürgerschulen geeignet. Für niedere Bürgenschulen und für Landschulen, wie sie gewöhnlich sind, möchte der Lehrer, auch wenn er, woran jedoch nicht alle Kinder Theil nehmen, Unterricht im Schreiben ertheilt, sich zu hoch versteigen, wenn er nach dem zweyten Cursus unterrichten wollte, so wie er auch wohl im ersten Cursus Manches weglassen müste, weil es über das Fassungsvermögen der ihm anvertrauten Kinder hinausreicht; und er für die kurze Zeit, in welcher sie die Schule besuchen, sich ein kürzeres Ziel zu stecken genöthigt ist. Übrigens werden Kinder, die nicht ganz ohne Kopf sind, die meisten Fragen richtig beantworten; und wenn es zuweilen nicht der Fall seyn sollte, so wird ihnen der einigermasen gebildete Lehrer durch eingeschobene Zwischenfragen leicht nachhelfen können.

Der Vf. läst, obgleich auf dem Titel keine Erwähnung davon geschieht, noch einen zweyten für die obern Classen der Bürgerschulen bestimmten Theil erwarten, der den dritten und vierten Cursus enthalten wird. Im dritten Cursus verspricht er, einige Erklärungen und Begriffe in allgemeinen Sätzen vorauszuschicken, und dann den Reifern die allgemeinen und besondern Regeln des Denkens, also eine sogenannte populäre Logik, fasslich darzustellen. Der vierte Cursus wird kleine Fabeln, Erzählungen, Räthsel, Charaden, Sinngedichte mit untergelegten Fragen zur Übung des Scharfsinns und des Witzes enthalten. Endlich soll für die letzten beiden Cursus ein Hülfsbuch für Lehrer nachfolgen, welches eine kurze Abhandlung über Methode eigentlicher Denk-

übungen, und die Auflösung der im zweyten Theil enthaltenen Aufgaben liefert. — Wir ermuntern den Vf., sein Versprechen bald zu erfüllen.

† m †

ERDBESCHREIBUNG.

Düsseldorf, im Verlage der lithographischen Anstalt von Arnz u. Comp.: *Schulatlas.* Dritte Auflage. 1818. In Quer 4. Und

Ebendaselbst: *Kleines Lehr- und Hilfs-Buch zum leichten und sicheren Gebrauch (e) des von der lithographischen Anstalt von Arnz u. Comp. in Düsseldorf herausgegebenen kleinen Schulatlasses.* Zweyte verbesserte Auflage. 1817. VIII und 37 S. 8. (Beide zusammen 18 gr.)

Die Charten sind im Ganzen brauchbar, und besser als das Hülfsbuch, welches nach einem löblichen Unterrichtsplane eingerichtet, im Einzelnen aber so nachlässig bearbeitet ist, dass man sich dabey des Namens Sudeley unmöglich enthalten kann, obgleich es die zweyte, verbesserte Auflage ist, wovon wir die erste nicht kennen. Wir wollen dieses Urtheil durch eine etwas genauere Prüfung begründen. Nach der Vorrede des Hülfsbuchs rührt die Zeichnung der Charten her von Hn. *Schlungs*, geographischem Zeichner bey der Regierung zu Düsseldorf, das Hülfsbuch aber von Hn. D. *Friedr. Strack*, Professor daselbst.

Der *Schulatlas* ist, wie in der Vorrede des Hülfsbuchs S. 3 gesagt wird, nach dem *Gaspari-Güssefeld*'schen gearbeitet, ohne jedoch ein Nachdruck (*Nachstich*) davon zu seyn. Aus der Vergleichung beider ergiebt sich Folgendes: Der vorliegende Schulatlas enthält 4 Charten mehr, als der *Güssefeld*'sche; 12 sind in beiden dem Inhalte nach dieselben; dem vorliegenden fehlt eine besondere Charte von Preussen, von der Türkey und Ungarn, welche der *Güssefeld*'sche enthält, wogegen dieser Preussen mit auf Deutschland, und Ungarn und die (Europäische) Türkey mit Galizien zusammen hat. Dafür befinden sich in diesem noch Asien, Afrika, Amerika und Australien nebst der nördlichen und südlichen Halbkugel, wodurch ihm ein nicht unbedeutender Vorzug vor dem *Güssefeld*'schen erwachsen ist. Eine Charte soll noch nachgeliefert werden, welche die Erdoberfläche als von einem Cylinder abgewickelt darstellen soll. Wir sehen diese Charte noch als einen wesentlichen Theil des Ganzen an, und werden unten wieder auf sie zurückkommen. Zu wünschen wäre noch eine Charte vom Preuss. Staate. Wenn man die Charten im Einzelnen vergleicht: so sind in diesem Schulatlasse manche grösser gezeichnet, nämlich die Schweiz, Holland, Frankreich, Portugal und Spanien, Italien, Grossbritannien, Norwegen und Schweden. Doch ist daraus eben kein Vortheil entstanden, wohl aber der des *Güssefeld*'schen verloren gegangen, das jedesmal dargestellte Land immer mit seinen Nachbarländern zugleich anzuschauen. Dem Dargestellten nach zeigt sich zwischen beiden überaus wenig Unterschied. Mehrere Fehler in den Gebirgszügen sind dieselben, die Gebirgssysteme sind nicht genug hervorgehoben, in Afrika fehlt der grosse Fluss. In der Darstellung und dem dadurch bewirkten Anblicke hat der *Güssefeld*'sche Schulatlas einen entschiedenen Vorzug vor diesem, und zwar aus 3 Gründen; erstens weil in diesem die Gebirge etwas grob und unsauber gearbeitet sind; zweytens weil die die Grenzen bezeichnenden Farben äusserst nachlässig, viel zu stark und klecksig aufgetragen worden, und das Innere der Länder weiss gelassen ist; drittens weil die Küsten durch zu starke und lange schwarze Querstriche viel zu viel Schatten erhalten. Die *Güssefeld*'schen mit den Küsten laufenden Linien geben ein viel freundlicheres und zugleich bestimmteres Bild der Küstengrenzen und Richtungen. Würden diese 3 Puncte beseitigt: so würde sich der vorliegende Atlas auf dem weissen, schönen Papiere vortrefflich ausnehmen. Am schlechtesten nimmt jetzt sich Deutschland aus, das Land, auf welches doch der meiste Fleiss gewandt seyn sollte. Die Flüsse sind da zu zackigt und schmierig, die Gebirge zu unsauber und die gelbe Farbe gar zu unbedeutend. Auch tritt darauf das Gebirgssystem viel zu wenig hervor.

Was nun das *Lehr- und Hülfs-Buch* betrifft: so ist die Anordnung der Sachen darin folgende: *Erster Abschn.* Allgemeine Vorkenntnisse von der Erde. *Zweyter Abschn.* Übersicht der Erde nach ihren Zonen. *Dritter Abschn.* Übersicht der Erde nach den Welttheilen. *Vierter Abschn.* Übersicht der einzelnen Länder und Reiche von Europa. Bey den Vorkenntnissen über die Erde wird gesprochen von ihrer Grösse, Bewegung, von ihrem Verhältnisse zur Sonne, zum Monde, von den wichtigsten Puncten und Linien auf den Erdkugeln, von den Formen, unter denen das Land erscheint und das Wasser. Bey der Erdübersicht nach den Zonen wird jede Zone rings um die Erde herum, die gemässigte nördliche jedoch selbst wieder in 4 Regionen getheilt, nach folgenden Puncten durchgenommen: *Meere, Länder, Inseln, Inselhaufen, Gebirge und Berge, Flüsse, Landseen, Einwohner, Erzeugnisse.* Von S. 5—7 der Vorrede giebt Hr. Prof. *Strack* zugleich noch einige Winke über den Gebrauch des Atlasses und Lehrbuchs und den Erfolg dieses Lehrganges, welche wir gern unterschreiben. Das Gedächtniss wird dabey mit Recht in gehörigen Anspruch genommen. Die Zuckerbrodzeiten sind vorbey. Obgleich diese Anordnung der Gegenstände das gegen sich hat, dass die Arten der Erdbeschreibung, physische, mathematische u. dgl., welche auch ihr Gutes haben, dabey zu sehr verschwinden, und dass Alles so viele Mal vorkommt: so hat sie gewiss auch sehr viel Vorzüge für den sicheren Erfolg des Unterrichts. So unterrichtete Kinder müssen auf der Oberfläche der Erde nothwendig Bescheid wissen. Dass aber die gemässigte nördliche Zone in 4 Regionen zerstückelt ist, können wir nicht billigen: das Auffassen und Festhalten wird dadurch nicht wenig erschwert. Zwey Regionen wären auch hinreichend. Auf jeden Fall aber

müſste eine der vorhandenen Charten nach dieſer Anordnung eingerichtet und mit Farben bezeichnet ſeyn. Wir würden dazu die nördliche und ſüdliche Halbkugel, noch lieber aber die noch fehlende Cylindercharte, um kurz zu reden, vorſchlagen, welche wir auch darum für ſo wichtig halten. Sie wird alsdann das Hauptverſinnlichungsmittel deſſen ſeyn, was die in dem Lehrbuche enthaltene Methode Eigenthümliches und Unterſcheidendes hat. Noch beſſer wären dazu ſo eingerichtete Erdgloben zu benutzen. Da die lithographiſche Anſtalt damit umgeht, auch Globen zu veranſtalten: ſo wäre es ein Leichtes, kleine, wohlfeile, etwa wie die kleinen Weimariſchen, alſo einzurichten. Wie durch den Plan, empfiehlt ſich dieſes Lehrbuch auch durch den Reichthum und die gute Auswahl der Sachen; und wir müſſen es von dieſer Seite als ein ſehr gutes und nützliches Buch anerkennen und rühmen. Aber eben ſo hart müſſen wir ſeine Form auch tadeln, die es ihrerſeits faſt wieder unbrauchbar macht. In unſerem Leben haben wir kein Buch mit ſo viel Druckfehlern, zu hoch oder niedrig ſtehenden und umgekehrten Buchſtaben geſehen, als dieſes. Aber das iſt noch das Wenigſte. Auch in der äuſseren Anordnung, in der Sprache und Schreibung zeigt ſich die gröſste Nachläſſigkeit. Davon hier einige Beweiſe. Der dritte Abſchnitt ſoll die Überſicht der Erde nach den Welttheilen geben, und beginnt mit folgender Abtheilung: I. *Öſtliche Halbkugel. Europa.* Jedermann muſs erwarten, es werde dann folgen: II. *Weſtliche Halbkugel.* Aber das kommt in dem Buche gar nicht vor, und es folgt nach Aſien und Afrika geradezu Amerika und Auſtralien, als wenn dieſe auch mit zur öſtlichen Halbkugel gehörten.

Ähnliche Nachläſſigkeiten im Einzelnen ſind faſt unzählig, z. B. im Gebrauche fremder Wörter. Es kommt immer nur vor *Erzeugniſſe*, *Gleicher*, *Kunſtſtraſse*, oft *Vorgebirge* und Ähnliches; dagegen immer *Quadratmeilen*, wo's leicht *gevierte* heiſsen kann, *Zonen* ſ. Erdgürtel, *Tropenländer*, *Polargegenden*, *Belle Alliance*, *ſpeciell*, *illuminiren* u. dgl. S. 21 *Cap Iſtria* in *Hiſterreich*. Am Beſten wäre es wohl, ein für alle Mal Deutſche Ausdrücke zu gebrauchen, die fremden aber mindeſtens beym erſten Male einzuſchalten. Wenigſtens müſste nach einem erſten Grundſatze verfahren werden. Jetzt ſteht S. 7 *Lago Maggiore, Como, Lugano, la Garda* für *di Como, di Lugano, di G.*; S. 13 Lago Maggiore, Luganer, Coma, La Gardaſee, und S. 24 Lagomaggiore, Luganer und Comerſee. Im 4 Abſchnitte ſind bey einigen Ländern die bey gewiſſen Örtern gelieferten Schlachten angegeben, bey anderen nicht, bey den meiſten nur die aus der neueſten Zeit, bey der Schweiz nur die aus alter Zeit. Darin wäre mehr Vollſtändigkeit zu wünſchen: es iſt für den Unterricht in der Geſchichte ſehr wichtig. Für Sprachfehler halten wir das faſt beſtändige *Weglaſſen des e der Dativen*, wie Männer von einem *Fach*; S. 2 der Vorr. *für* (den) *Schulgebrauch berechnet*; S. 3 ebend. *lehrt* ihm *die Gröſsenverhältniſſe*; S. 4 ebendaſ. *läſst die Namen* den Kindern *ſich einprägen*, anſtatt läſst *die Kinder* ſich die Namen einprägen: längſt *den Flüſſen hin* ſ. *längs*, wie auch S. 25 richtig ſteht; S. 6 ebendaſ. *Heidebenen*, S. 7 (nicht Vorr.) *Weidebenen* ſ. *Heideebenen* und *Weideebenen*; S. 7 der Vorr.: *Ohne ſie zu überfüllen, ſind alle groſsen und berühmten Orte* (Örter) *eingetragen*. Hier iſt das *ohne zu* falſch gebraucht. Dieſes enthält mit ſeinem Infinitive logiſch immer einen Satz, deſſen Subject daſſelbe mit dem des Hauptſatzes iſt, z. B. der Kranke lebt, ohne zu eſſen = ohne daſs *er*, nämlich der Kranke, iſst. Hienach hat die angeführte Stelle gar keinen Sinn. Ferner S. 4 und 32 der *Kattegat*: denn im Plattdeutſchen heiſst es *dat Gat*. S. 4 *die Vielfräſse* ſ. *Vielfraſse*; S. 9 *Topaſen* ſ. *Topaſe*; S. 12 *der rauhe Alp* ſ. *die*; ebendaſ. und anderwärts *die Kärnther Alpen* ſ. *Kärnthner*; ebendaſ. *die Memel oder Niemen* ſ. die Memel oder *der* Niemen; Ähnliches kommt ſehr oft vor, z. B. S. 22 *mit dem Samos und Maros* ſ. *und der Maroſch*; S. 14 und anderwärts *gegen Weſt*, *gegen Nord* ſ. *Weſten, Norden*; S. 17 *worin* ſich der Niger ergieſst ſ. *worein*; S. 20 *der Putziger Wyk* als Dativ; es heiſst aber *das Wyk*; S. 28 *am Guadiana* ſ. *an der*; S. 30 *an dem Tiber* ſ. *an der*; S. 34 *am Maros* ſ. *an der Maroſch*. — Wir könnten, wenn es der Mühe lohnte, noch mehrere Beyſpiele von falſcher, ungleicher Schreibart und ſonſtigen Irrthümern anführen. Auch die Interpunction iſt ſchlecht. Daher bisweilen kein Sinn, wie S. 21 bey den Nebenflüſſen der Elbe. Warum der Länder-Gröſse mit nach *metres* angegeben worden, ſehen wir bey einem ſolchen Buche nicht ein. S. 2 fehlt bey den Formen des Landes und Waſſers noch Manches, z. B. *Küſte*, *Strand*, *Küſtenland*, *Binnenland*, *Bette*, *Straſse* u. dgl. Die Sache iſt ſehr wichtig. Unter den Erzeugniſſen fehlen oft die *Haſen* und *Hunde*, der *Kaviar*; unter den Völkern S. 6 die *Letten*, *Kuren*, *Litthauer*. Die vielen vorkommenden Zahlen haben wir nicht geprüft: aber es mag darin wohl auch ſo ausſehen, wie in den Worten.

Die lithographiſche Geſellſchaft verſpricht übrigens noch die beiden Hemiſphären, nach Art der *Kreiſſchen*, und Europa, Erdkugeln, einen groſsen Atlas und Kupfer zur Naturgeſchichte. Was wir davon bereits geſehen, verdient allen Beyfall, aber es könnte, wie uns bedünkt, Manches wohlfeiler ſeyn.

— e —

NEUE AUFLAGEN.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Deutſche Staats- und Rechts-Geſchichte.* Von *Karl Friedrich Eichhorn*, Prof. der Rechte zu Göttingen. Zweyte verbeſſerte Auflage. Erſter Theil. 1818. XVI u. 464 S. 8. (Beide Theile 4 Rthlr. 12 gr.) S. die Recenſion Jahrg. 1809. No. 158.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Ariosts rasender Roland,* übersetzt von *Karl Streckfuss.* Erster Band. 1818. XIV u. 224 S. — Zweyter Band. 1818. XXXV u. 272 S. 8. (4 Rthlr. 21 gr.)

Es war vorauszusehen, dass ein so tüchtiges Streben, die Italiänischen Meisterwerke der Poesie zu übersetzen, wie sehr es sich auch in Behandlung wichtiger Fragen begegnete und durchkreuzte, doch bald ein erfreuliches Ziel erreichen würde. Dass gegenwärtige Übersetzung eines so reichhaltigen Gedichtes nach so verschiedenartigen Versuchen das Äusserste leisten möchte, konnte man nach den vorausgeschickten Proben nicht erwarten wohl aber, dass durch sie ein bedeutender Schritt zur zeitgemässen Vollendung jenes würdigen Unternehmens geschähe. Die Erscheinung der ersten Bände des Ganzen hat diese Hoffnung nicht getäuscht: die Nachbildung des Hn. *Streckfuss*, der wir unseren freundlichsten Gruss entbieten, betrachten wir als den ruhmlichen Vorboten einer künftigen besseren, hoffentlich der besten. Ihr Verhältniss zu einer früheren allgemein gelesenen fällt beym ersten Blick in die Augen. Hätte der reich begabte treffliche Übersetzer des Calderon mit solcher Liebe und Heiterkeit, als überlegener Gewandtheit auch den Ariosto bearbeitet, und dadurch so manche Schwäche einer halbpoetischen Darstellung vermieden; hätte er seine alle Freyheit beengende Strenge aufgeben wollen, aus deren alexandrinermässigem Schlendrian so viele Misklänge in Wort und Sinn entstanden: so möchte wohl die Übersetzung des Ariosto und Tasso für die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit geschlossen seyn. Der Übersetzer muss wie der Dichter mit Liebe und Freyheit arbeiten: Misslaune thut besonders weh in einer Nachbildung des Ariosto, der keiner von jenen sinnig ganz aus eignem Reichthum hervorbildenden Geistern, die wie Dante, ihre Saiten über das Weltall spannen, sondern ein gewaltiger Meister in der Kunst Nigromantia, sich einen Zauberspiegel schuf, worin nicht selten das irdische Treiben bald im abentheuerlichsten Licht erscheint, bald, wenn die heitere Laune des ernsten Künstlers gebietet, sich auf der magischen Fläche in ergötzlicher Weise bricht und verwirrt. Ein besonderer Adel der Poesie, ein Glanz der Darstellung mussten ein so wunderbares Gemälde auszeichnen, das jedoch eigentlich auf keinem grösseren Sinn beruhte: daher beseelt auch die äussere Sprache unsers Dichters eine Leichtigkeit, die schon in der Natur des Gegenstandes, eine Gediegenheit, die durchaus in dem Wesen des Dichters gegründet war. Übrigens halten wir fest an der Überzeugung, dass an Calderons ätherischen Gedichten, wo jede Zeile ein Lied ist, die Kraft des zuletzt angeführten Übersetzers sich so veredelt und verherrlicht hat, dass es das früher Geleistete, über dessen würdige Seiten wir uns hier nicht verbreiten dürfen, nach nochmaliger Bearbeitung zu vollendeter Schönheit läutern wird, wobey er die Grundsätze des Hn. *St.* gewiss nicht übersehen dürfte.

Hr. *St.*, der im ersten Bande die ersten acht Gesänge, im zweyten das Leben des Dichters nach *Fernow*, doch ohne eigenes Verdienst, und die folgenden acht Gesänge mittheilt — das Ganze zerfällt in fünf Bände mit einem Leitfaden durch das Werk — drückt sich über seine Grundsätze folgendergestalt aus: „Eine der schönsten Eigenthümlichkeiten des Ariost ist die heitre Bequemlichkeit, welche zuweilen in Nachlässigkeit übergehend aus jeder Stanze seines grossen Gedichtes uns gar behaglich anspricht. Wer daher in einer Übersetzung uns ein getreues Bild des Originals wieder geben will, muss vor allen Dingen diesen über das Ganze verbreiteten Ton zu finden suchen, und gilt es ein Opfer, lieber eine Einzelheit, als ihn, aufopfern." Aus dieser Ansicht entsprang alles Lobenswerthe seiner Nachbildung, der frischere lebensmuthigere Hauch, besonders an den Stellen, wo die übermüthige Willkühr, oder die feinste Laune des Dichters so gefällig spielt, selbst, als Quelle vieler Schönheiten, die freyere Stanze. Aber eben so sehr hindert der Grundsatz: Leichtigkeit auf Kosten der Treue, der einen bedeutenden Fehler, Verwischung und Vertauschung so mancher Züge und Eigenheiten mit sich führt, die klarste Offenbarung der ganzen Seele des Vorbildes. Und diese Freyheit des Übersetzers — wozu nachher einige Belege — spricht fast aus jeder Stanze. Durch diess Verfahren wird zweytens auch die Gediegenheit des Ausdrucks unseres Dichters nicht gewahrt, dessen Sprache zumal an entscheidenden Stellen durchaus poetisch vollendet ist. Jedes Wort hat Bedeutung, nirgends ist Streben nach Prunk. In dieser Beziehung sagt schon der scharfsinnige und gründliche *Tiraboschi (storia della Lett. italian. T. VII. P. III. L. 3)* von Ariosto: „*Più che alle parole intento alle cose, non pone troppo studio nella sceltezza dell' espressione, ed anche usa talvolta voci basse e plebee.*" Was die *sceltezza dell' espressione* betrifft, so fanden wir Hn. *St.* im Allgemeinen weder geziert, noch gemein: doch vermissen wir in den glänzendsten Bildern des herrlichen Gemäldes manch-

mal jenen feenhaften Farbenzauber, den *Gries* so trefflich im Calderon, nicht selten aber auch im Tasso und Ariosto getroffen. — Zur Rechtfertigung unsrer Meinung erlaube uns Hr. *St.* folgende Ausstellungen.

Zuvörderst hätten wir sehr gewünscht, dass er die Arbeit seines Vorgängers genauer verglichen hätte; und in keinem Fall, da ihm je die Reime und Wendungen jener Arbeit zu Gebote standen, hinter ihr zurückgeblieben wäre: denn es kommt hier darauf an, dass wir ein vollendeteres Werk besitzen, das die Bestrebungen eines wackern Vorgängers aufnehmen konnte. — Die erste Foderung an einen Übersetzer ist die, dass er der Sprache durchaus mächtig sey, sowohl jener, die des Dichters Schöpfungen aufgenommen hat, als der andern, die sie in sich herüberziehen soll; diess hat Hr. *St.* aufs Strengste geleistet, und es sind nur Versehen, wenn wir Ges. I. St. 42. *al suo favor s'inchina* (neigt sich ihrer Gunst) *sind freundlich ihr geneigt* übersetzt finden, was grade umgekehrt ist; Ges. I. St. 9 *batter sua guancia*, eine Metapher der Italiänischen Sprache, nicht des Dichters, lesen wir ungern ausgedrückt: *sich die eigne Wange schlagen;* Ges. I. St. 72 ward *rivi* durch *Lachen* gegeben, dem Reim zu Gefallen. In derselben Stelle ist ein kleiner Verstoss gegen die eigne Sprache, da nämlich *zerkrachen* activ gebraucht ist. Ges. VI. St. 18 ist Jupiters Adler, *ministro del fulmineo strale* (des Blitzes Träger) undeutlich *des Blitzes Diener* genannt. Ges. XIV. St. 16. *bereitet* (bereit) *zur List.* Ges. XIV. St. 45 hätten wir statt *Kinnenbacken*, welches ganz ohne Analogie ist, lieber Eselsbacken gesagt, — Auffallende Härten bieten sich nirgends dar, dagegen manche unedle Ausdrücke am unrechten Platz; so Ges. 1. St. 41: *che sempre il rode e lima*, das stets mich nagt und *zwickt*; Ges. I. St. 60: *vista disdegnosa e rea*: *unwirr'scher* Blick; Ges. II. St. 1: ruchloser Amor. *was machst du, dass* klingt wenigstens matt; das. St. 13 nimmt sich *Frauenzimmer* übel aus; ebenso Ges. I. St. 74 *smonta il Circasso*, (ab steigt Circassiers Fürst) *mein* Sacripant steigt ab; auch *Ebentheuer*, *Franzosen* statt Franken u. a. Manche solcher Ausdrücke würde Ariosto auch gebraucht haben, als Ges. I. St. 65. das Ross *gieng drauf* (englisch: *to go off* — Von undeutschen Wörtern mögen wir nur anführen, um diesen traurigen Gegenstand schell abzuthun: *Gran (grano) Instinct*, *Finte*, *pariren*, *Proviant*, *Konfect*, *Exempel*, *Ruin*, *Tumult*, *Gruppe*, einmal sogar *Skizze*.

Überaus zahlreich sind die Opfer, die der Vf. der Leichtigkeit und Behaglichkeit gebracht hat, als wäre sie nicht ohne das zu erreichen gewesen, wovon ihn *Gries* beynah in jedem einzelnen Fall belehrt. Es sind diess theils Übertreibungen und Zusätze, theils sonst ge Ungenauigkeiten. Da diese Flecken zu häufig sind, so brauchen wir nur einige hier hervorzuheben. Ges. I. St. 50:

Restò senza risposta a bocca chiusa,
Ma la vergogna il cor si gli trafisse.
So blieb er stumm, doch *rieselnd Feuer rann*
Durch seine Brust, von heisser Scham erwecket.

Ges. V. St. 26:

— — — io, che divisa e scevra
E lungi era da me —
— — — Die weder sah, noch hörte,
Weil Liebe mich mit Taub- und Blindheit schlug.

Ges. I. St. 70.

Ella è gagliarda ed è più bella molto
Nè il suo famoso nome ance t'ascondo.
Sehr tapfer, schöner noch *steigt bis zur Sonnen*
Ihr hoher Ruhm und mit ihm eure Scham.

Ein artiges Denkmal „heiterer Bequemlichkeit" wenigstens von Seiten des *Hn. St.* — Ges. I. St. 75:

Che in Albracca il servia già di sua mano.
Und selbst *das schönste Heu ihm auserlesen.*

Ges. IV St. 38:

Sotto vasi vi son, che chiamano olle
Gefäss verbirgt er (Gefäss barg er), *welchem Dämpf' entstiegen.*

Ges. VIII St. 22:

Che in nome del suo Rè chiedeva ajuto.
Wie Hülfe suchend er von seinem *frommen*
Und grossen Kaiser ward hierher gesandt.

Ges. X. St. 58:

Nè la più forte ancor, nè la più bella
Mai vide occhio mortal prima nè dopo.
Nie hat ein Schloss, so mächtig, fest und schön
Und aufgebaut so wunderbarer Weise
Auf Erden noch ein sterblich Aug' ersehn.

Ges. XVI. St. 44.

Gli muove il destrier contra di galoppo.
Er sprengt heran *zum wilden Waffengruss.*

Ges. IX. St. 92.

Nè un ora senza lei viver gli giova.
Nach welcher einzig *seine Wünsche rangen.*

Das. St. 93:

Ma lasciamolo andar, dove lo manda
Il nudo arcier, che l'ha nel cor ferito.
So geh' er denn *und folge dem Geschick*,
Ihn leite Amor fort auf seinen Pfaden.

Auf diese Weise werden dem Dichter häufig poetische Züge unterschoben, die oft seinem Wesen ganz fremd sind. Ges. X. St. 62:

Altrove appar, che a un medesmo sole —
Sonst sieht man sie *nach kurzer Horen Tanze —*

Ges. I. St. 55:

Il mover della frondi e di verzure,
Che di cerri sentia, d'olmi e di faggi.
— — wenn sich die Blätter regen,
Und Eich' und Ulme *spricht ein lustig Wort.*

Ges. VI. St. 25:

Che non è stato un far vedersi in piazza —
Denn Spass ist's nicht für ein so *junges* Blut.

Ges. I. St. 68 ward *bianco pennoncello mit weissem Helm* (gefieder) übersetzt; Ges. III. St. 64: *spirtal femmina* (Zauberfrau) durch *geistiges Weib*; Ges. VI. St. 18. des *Kronion* Pfeile, welchen Ausdruck Ariosto schwerlich kennt; Ges. X. St. 42: *parole ingiuriose. Hexensegen*; Ges. X. St. 71: was sie an Reizen *entrollte*; Ges. XIV. St. 79 passt der Ausdruck *Silentium* nicht neben das Deutsche *Schweigen*; besser:

Und wo man speisst, wo man zur Ruhe geht,
In jedem Zimmer: Schweigt! geschrieben steht.

Die Aufgabe von der Schönheit, Mannichfaltigkeit und richtigen Anwendung der Reime, deren Entwicklung uns hier zu weit führen würde, ist nur zum Theil gelöset worden; die weiblichen sind selten volltönend genug, und endigen fast durchgängig auf en, e, et. Ferner, was Ariosto so gar selten thut (als Ges. X. St. 47, 48), die Nachbarschaft eines und desselben Reimes beleidigt hier öfter, z. B. Ges. IV. 7, 8. St. 18, 19. St. 38, 39 besonders auffallend Ges. V. St. 44, 45. Nicht ganz richtig ward einmal Ges. III. St. 70 *Rüdigern* auf *Herrn* gereimt, da, indem die Endsylbe *ern* als eine der vielen auf- und abgestuften mittlern Längen unserer Sprache die volle Länge der Grundsylbe *Herrn* — und ein solches Gleichmaſs verlangt der Reim — nicht erreicht, das fortschreitende Versmaſs eine Sylbe zu dehnen nicht im Stande ist. Doch wird man für dergleichen geringe Flecken oft so entschädigt, daſs man sie auf ganze Strecken vergiſst.

Die wichtigste aller Stanzen, die erste des ersten Ges. hat Hr. *St.* besser als seine Vorgänger gegeben:

Frau'n, Ritter, Waffen, Liebesabentheuer,
Die Höflichkeit und den verwegnen Muth
Sing' ich der Zeit, da einst der Mohr die Steuer
Nach Frankreich hingewandt aus Libyens Fluth,
Dem Zürnen folgend und dem Jugend Feuer
Des Agramant, der seines Vaters Blut
Sich hoch vermaſs, am König Karl zu rächen,
Dem Kaiser Roms *und dessen Macht zu brechen.*

Doch ist hier übersehen, daſs der Dichter jene Gegenstände alle in den Plural gesetzt hat, daſs *io canto* in der zweyten Zeile steht; übergangen der Saz: *che in Francia nocquer tanto*, und ein andrer zugegeben. Die Grundlage einer richtigeren Übersetzung wäre vielleicht diese:

Frau'n, Ritter, Waffen, Liebesabentheuer,
Sing' ich, die art'gen Sitten, kühnen Streiche
Aus Frankreichs harten Zeiten, als das Steuer
Die Mohren hingewandt von Libyens Reiche,
Dem Zürnen folgend und dem Jugendfeuer
Des Königs Agramanta, der die Leiche
Trojens sich übermüthig wollt' erfrechen
Am König Karl, dem Kaiser Roms, zu rächen.

Eine andre berühmte Stanze giebt Hr. *St.* also:

Die reine Jungfrau gleicht der jungen Rose,
Im Garten, auf dem Strauch, der sie erzeugt,
Vom Dorn geschützt, in stiller Ruhe Schoſse,
Blüht sie von Hirt und Heerden *ungebeugt*,
Vom *Thau* benetzt, umweht vom Westgekose
Sind Erd' und *Himmel* freundlich *ihr geneigt.*
Verliebte Mädchen wünschen, holde Knaben
Zum Schmuck für Brust und Stirnen sie zu haben.

Wir finden diese Verse zu zerstückelt, den sechsten ganz unrichtig. In Vereinigung mit *Gries* möchten wir die Stanze so übersetzen:

Die zarte Jungfrau gleicht der jungen Rose
Die einsam in des Mutterstrauches Hut
Im schönem Garten, in des Friedens Schooſse,
Von Hirt und Heerden unbetastet ruht;
Dann neigt sich ihrer Gunst der Luft Gekose,
Das thau'ge Morgenroth und Erd und Fluth, u. s. w.

Wir Deutsche erfreuen uns einer ähnlichen Stelle aus der Schlesischen Zeit, die wohl Mancher für Parodie nehmen möchte; sie verdient in der That, der Italiänischen hier gegenüber zu stehen:

Den Damen pflegt's wie den Rosen zu gehen,
Die Sommers lieblich am Rosenstock stehen,
Und prangen, daſs ob man in Dornen sich sticht,
Doch mancher begierig die Rosen abbricht. . . .
Und ist sie vom Stocke, so wird sie begriffen,
Durch vielerley Hände gezogen, geschliffen.
Es wischt auch so manche Nas' über sie her,
Bis sie abfällt vom Stiele und taugt nicht mehr.

Ein andres Beyspiel zeige, wie dem Hn. *St.* die Stanzen gelungen sind, deren Töne schon das Klirren der Waffen verrathen. Ges. XVI. St. 56:

Der schmetternden Trommeten *Silberklang*,
Der Pauken Wirbeln und *der Becken Schlagen*,
Das wieder der Geschütze Ton *verschlang*,
Der Lärm der Schleudern, Wurfmaschinen, Wagen,
Und das, was bis zum Himmel wiederklang,
Geschrey, Tumult, das Ächzen und das Klagen —
Dieſs bildet *Harmonie'n*, wie wo *zerstäubt*
Im Fall, der Nil der Nachbarn Ohr betäubt.

Im Italiänischen stehen hier geflissentlich die gewaltigen Reime, die *Poliziano* für dergleichen Schilderungen in seiner *Giostra* zuerst angab: *trombe, frombe, rimbombe*, welche *Gries* besser durch *Braussen, Sausen, Grausen* ausgedrückt hat. — Zum Schluſs geben wir noch eine Probe aus einer herrlichen Schilderung, der wir die Griesische Übersetzung, die hier sehr gelungen ist, gegenüberstellen.

Ges. I. St. 35, 37.

Tag, Nacht, der andre halbe Tag verschwindet,
Und noch irrt sie auf unbekannten Wegen,
Bis sie in einem schönen Holz sich findet,
Deſs Zweige frische Lüfte sanft bewegen.
Der Matten zartes junges Grün *umwindet*
Zwey klare Bäche, die in den Gehegen
Umirrend am Gestein die Wellen *kräuseln*,
Den Wandrer haltend mit dem holden Säuseln. . .
Und sieh', dort wölbt sich ein belaubtes Dach
Von Rosen, die mit blühndem Dorn sich mischen,
Und spiegelt lieblich sich im hellen Bach
Und Eigenschaften *wehn, es zu erfrischen;*
Und drunten tief ein schattiges Gemach,
Gebaut von dicht verwachsenen Gebüschen.
Hierher scheint, wie sich Zweig' und Laub verflicht,
Die Sonne nicht, geschweig' ein klein'res *Licht* (?).

Gries übersetzt:

Den Tag, die Nacht, die Hälfte noch der Stunden
Des andern Tags irrt sie umher in Hain,
Bis sie zuletzt sich ein Gebüsch gefunden,
Wo frische Lüfte *Kühlung mild verstreun.*
Von klaren Bächen wird es rings umwunden,
Die immerfort das zarte Gras erneun,
Und sanft gebrochen zwischen kleinen Kieseln
Ergötzt mit süſsem Laut ihr lindes Rieseln. . .
Und sieh' von blühndem Dorn und Rosensträuchen
Zeigt ihr ein nah Gebüsch sein stilles Dach,
Vor Sommergluth geschützt von hohen Eichen
Bespiegelt sich's im silberhellen Bach.
Da wo die Bäum' am meisten Schatten reichen
Wölbt innen sich ein kühles Laubgemach,
Und wie die Zweig' und Blätter sich verschlingen,
Kann sie kein Blick, der Sonne selbst, durchdringen.

P. D.

Wien, b. Mösle (Leipzig, b. Kummer in Commission): *Versuch einer völlig zweckmäſsigen Theaterschule*, oder die einzig richtige Kunst und Methode, vollkommener Kunstschauspieler, Opernsänger, Pantomime und Balletttänzer im höhern Grade und in kürzerer Zeit zu werden, als auf dem bis-

herigen Wege. Ein praktischer Leitfaden für angehende Künstler, Künstlerinnen und Dichter, für Theaterunternehmer und Vorsteher, für Gönner und Freunde dieser schönen Künste (?). Herausgegeben von Dr. *Wetzel.* 1818. XXII und 244 S. 8. (1 Thlr.)

Der marktschreyerische Titel dieses Buches erinnert an die berüchtigten Anweisungen, in 14 Tagen vollkommen Französisch, Englisch u. s. w. zu lernen. Der Vf. scheint nicht zu kennen, was ein Engel, Iffland u. A. über diesen Gegenstand und zwar mit weit mehr Gründlichkeit geschrieben haben. Für den praktischen Schauspieler findet sich indess auch hier manches Gute, und in der Entwickelung einiger Charakterrollen manche treffende Bemerkung. Aber, kann man mit Recht fragen, wozu hilft das Alles, wenn der Schauspieler nicht selbst den beseelenden Funken in sich trägt? Was frommt es ihm z. B. zu sagen, der Graf im Puls müsse gleich beym ersten Auftreten den Mann von Welt verrathen, wenn er eben keine Welt hat? Das heisst wohl einen Lahmen zum Tanz auffodern. Eben so ist es leicht gesagt, die Schauspieler sollen Witz, Verstand, Phantasie u. s. w. haben, überhaupt ganz vortreffliche und sittlichgute Leute seyn, ohne Neid, Eifersucht u. s. w., was man übrigens schon im Katechismus, und zwar viel kürzer und besser als bey Hn. *W.* ausgedrückt findet. S. 52 bemerkt der Vf., wie selten man auf einen *Eckhoff*, *Iffland* treffe, der heute ganz Lear, und morgen ganz Langsalm sey. Wir bezweifeln überhaupt, dass es dergleichen Meister gebe, und verweisen hierüber auf das herrliche und jedem denkenden Schauspieler fast unentbehrliche Büchlein vom Verfasser der Phantasiestücke in Callots Manier (Hoffmann): Seltsame Leiden eines Theaterdirectors. Von *Iffland* namentlich möchten wir nicht behaupten, dass er *ganz* Lear gewesen. S. 86 fodert der Vf. für die höhere Tragödie „*übertriebene* Menschen mit einer solchen Stärke, welche selbst gegen das Schicksal gewaltsam ankämpft, und ihm *selten* oder *gar nicht* erliegt" !!! S. 96 wird mit Recht gegen das Übertreiben boshafter und intriganter Charaktere und deren gewöhnliche Travestirung in Erzbösewichter geeifert. S. 214 findet Hr. *W.* es nothwendig, jedes gute Theater einer *landesherrlichen Censur* zu unterwerfen!! und doch klagt er an einem andern Orte, dass die liebe Censur auch manche treffliche Stücke, gar einen Lear, dermassen entstelle, dass man sie kaum wieder erkenne!

Xq.

1) Erfurt, b. Keyser: *Der lustige Erzähler oder Charaktergemälde und Carricaturzeichnungen aus der Mappe eines frohsinnigen Malers.* Herausgegeben von *B——r.* Erstes Bändchen. Mit einer Carricatur. 1818. 316 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

2) Leipzig, (ohne Bemerkung des Verlegers): *Die Sylbenjagd* oder Unterhaltung am Theetisch durch Homonymen, Charaden u. s. w. 1818. 160 S. 12. (1 Thlr.)

Der *lustige Erzähler* (No. 1) ist ungefähr eine Art Spassmacher, wie weiland Magister *Lauhhardt* zu Halle. Damit ist wohl der Geist des Buches — wenn von *Geist* hier die Rede seyn kann — so wie das Publicum bezeichnet, für welches es geschrieben ist.

No. 2 ist freundschaftlichen Cirkeln zur Belebung und Erheiterung geselliger Stunden zu empfehlen. Auf jeden Tag vom 1 Oct. bis letzten März kommt eine Charade, Homonyme oder ähnliches Witzspiel. „Kleine poetische Freyheiten (sagt der Vf. in der Vorrede), welche dann und wann durch unrichtige Abtheilung der Sylben entstehen, darf man nicht zu streng rügen und eben so wenig tadeln, dass zuweilen sonderbare Abweichungen von dem gewöhnlichen Charaden- und Homonymen-Sinn erdacht werden." Dennoch möchten wir dem Vf. rathen, künftig die *licentia poetica* in diesem Betreff etwas mehr zu beschränken, als es hier und da geschehen ist, um den Zweck einer leichten und heiteren Unterhaltung nicht zu verfehlen.

Xq.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Berlin*, b. Amelang: *Kleine Geschichten für die Kinderstube* erzählt von *F. A. Wilmsen.* Ein Hülfsbuch für Mütter und Erzieherinnen. Mit ausgemalten Kupfern. 1818. IV und 234 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. hat sich durch diese Schrift ein neues Verdienst um die Jugend erworben. Wie reichhaltig auch die Literatur der Kinderschriften ist, so haben wir doch der wahrhaft lehrreichen und unterhaltenden, die in einer einfachen, edlen und lebhaften Sprache, auf eine wahrhaft kindliche, herzliche, Liebe und Vertrauen erweckende Weise zu den Kleinen sprechen und ihnen ihre kleine Welt recht angenehm ausschmücken, sehr wenige. Der würdige Vf. hat die Zahl derselben durch diese kleinen Geschichten vermehrt. Er hat sie alle in das Leben einer frommen, gebildeten und wohlgesitteten Pächterfamilie verwebt, und sie dadurch unter einander in eine anziehende Verbindung gebracht. Es sind nur solche Gegenstände gewählt, die alle für die kleine Welt ein grosses Interesse haben. Hr. *W.* hat sie zuerst seinen eigenen Kindern erzählt und sich dadurch von der Wirksamkeit überzeugt. Er wünscht auch, dass sie den Kindern nicht vorgelesen, sondern vorerzählt werden. Bey dem Einstreuen von Ermahnungen und Belehrungen ist er sehr sparsam gewesen, in der Überzeugung, dass eine bloss angehängte Lehre wenig wirkt, mehr aber die, welche die Kinder selbst aus der Erzählung schöpfen. Die acht ausgemalten Kupfer sind sehr hübsch, wie überhaupt das ganze Äussere der Verlagshandlung zur Ehre gereicht.

L. Th.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Über die Standpuncte der Baierischen Verfassungsurkunde von 1818 in Beziehung anderer Constitutionen.* Von dem Vf. der gekrönten Preisschrift über Güterarrondirung, — Staatsrath *von Hazzi.* 1818. 120 S. 8.

Die Baierische Constitution ist auf der einen Seite mit einer Mehrheit lauter und feuriger Lobpreisungen, besonders in den politischen Zeitungen, allmählich aber auf einer andern Seite in viel kälterer Art mit sehr bedeutenden Kritiken, z. B. durch *v. Soden*, *v. Hornthal*, *Buchholz*, und Rheinischen Merkur 1818. No. 93 (vom Ritter *von Lang*) aufgenommen worden. Für die Wissenschaft muss es daher sehr erspriesslich seyn, dass nun ein freymüthiger und vielerfahrner Gelehrter in Altbaiern selbst, Hr. *v. H.*, diesen Gegenstand zu einer noch umständlicheren Erörterung bringt. Der Vf. tritt aber nicht nur ganz auf die Seite derjenigen, welche die Constitution mit ihren Kritiken angegriffen, sondern geht noch tiefer in die Sache, besonders in die Vergleichung der früheren Constitutionen ein, und versucht darzuthun, wie schon die Bairische Constition von 1818 hinter ihrem Vorbild, der Westphälischen Constitution von 1807 zurückgeblieben, dem ohnerachtet aber diese nämliche Constitution von 1808 der neuern von 1818 vorzuziehen sey. Ohne uns, was zu früh wäre, eine Entscheidung darüber zu erlauben, wollen wir bloss die merkwürdigsten Sätze des Vf. ausheben, und es dann auf eine weitere Gegenrede ankommen lassen.

Gegen die Westphälische Constitution von 1807 stehet, wie der Vf. glaubt, die Bairische von 1808 im Schatten, weil sie keine Civilliste festsetze, nicht auch das Französische Mass und Gewicht angenommen, keine Friedensgerichte und öffentliche Rechtspflege eingeführt, sondern es bey dem alten und und argen Bairischen Landgerichtswesen gelassen, weil man nicht das Französische Gesetzbuch angenommen, da es doch die Natur der Sache und die geschichtliche Erfahrung gebe, dass minder gebildete Völker ihre Gesetze von den gebildetern holten, und Baiern ja schon viel früher seine *Leges Bojoariorum* von den weit rohern Franken empfangen, weil ferner die Bairische Constitution von 1808 von der Repräsentation die *Gelehrten*, nicht sowohl, weil man keine habe, als weil man sie nicht achte, ausgeschlossen, die Repräsentation selbst nicht allmählich erneuert, sondern alle 6 Jahre ganz neu hat geschaffen werden sollen, weil man bey den Gerichten die Fiskale beybehalten, die Ministerien nicht in der Person getrennt gehalten, die Minister nicht *den Ständen* verantwortlich gemacht, endlich weil man das Patrimonialgerichtswesen und das mit den neuern constitutionellen Instituten im grellesten Widerspruch stehende zünftige altadeliche Hofwesen nicht verändert habe. Bey allem dem findet doch der Vf. die Constitution von 1808 der von 1818 um vieles vorzuziehen, aus folgenden Gründen: Die Constitution von 1808 beruhte gleichwohl auf einem Staatsvertrag zwischen den Regenten des Deutschen Bundes mit dessen Protector, von dem sie die neue Souveränität unter den gegebenen Bedingungen empfangen, die von 1818 nur auf einer Ordonnanz; die Constitution von 1808 ist kurz und einfach, die von 1818 mit ihren angehängten Edicten, gleichsam die Löscheimer für das angeblasene heilige Feuer, sey schleppend; 1808 sey wörtlich eine *National-Repräsentation*, 1818 aber eine *Stände*-Versammlung in zwey Kammern ausgesprochen; 1808 habe die nämliche Repräsentation noch den Handels- und Fabrikations-Stand, 1818 aber nur mehr die Erdscholle berücksichtigt; die von 1808 alle Jahre einen Reichstag, die von 1818 nur alle 3 Jahre einen für nöthig gehalten; die Constitution von 1808 habe *alle* Feudalrechte als ablösbar erklärt, die von 1818 spricht nur mehr von Verwandlung der ungemessenen Frohnen in gemessene; die Constitution von 1808 hat dem Adel nur seine Titel gelassen, die von 1818 räumt ihm die glänzendesten Vorzüge, gutsherrliche Gerichtsbarkeit, ausschliessende Befugniss zu Fideicommissen, befreyten Gerichtsstand, Siegelmässigkeit, Ausnahme von der gemeinen Militärpflicht, und zu allem dem noch eine besondere im Verhältniss der anderen weit überwiegende Standes-Repräsentation ein; die Constitution von 1808 hat die Militär-Justiz genau beschränkt, die von 1818 in der höchst möglichen Ausdehnung wieder hergestellt. Wir können dem Vf. nicht in der Menge seiner übrigen Bemerkungen folgen, und führen davon nur noch einige an, als: Ein *Lehenhof* sollte bey solchen neuen Instituten doch gar nicht mehr sein Wesen treiben; eben so verewigt das Fixiren der Dominikal-Renten in Getreidegefälle das unvortheilhafte recht altkameralistische Amtskastenwesen, und begründet den eigenen königlichen Getreidehandel; aus dem nämlichen Grund, worauf man die Pragmatik der unveräusserlichen Staatsdomänen bauen will, geht hervor, dass man ohne Einwilligung der Stände auch nicht Länder vertauschen, unmittelbare Unterthanen ver-

kaufen oder an Edelleute abtreten, und königliche Regalien, namentlich die Gerichtsbarkeit an Unterthanen veräufsern follte. Die Sanction wegen der Erbfolge, befonders der weiblichen, hätte gar nicht in die Conftitutionsurkunde gehört, und werde in ihrer dunkeln Faffung, die wir felbft früher fchon bey Anzeige des Regierungsblattes und des königl. Hausgefetzes beforglich geahnet, wenn es einmal der Fall feyn follte, die Prätenfionen aller Baierifchen Prinzeffinnen, die feit 1180 gelebt und Nachkommen hinterlaffen, dem Lande auf den Hals bringen. Es fey offenbar, dafs nun alle unfere neuern Conftitutionen von denfelben Inftituten in Frankreich ausgegangen, welche 25 Jahre vorher alle Völker in Harnifch gebracht. Frankreich habe in kurzer Zeit fechs Conftitutionen, Baiern in noch kürzerer doch auch fchon zwey erlebt; der Vf. fürchtet nur, dafs ein verftümmeltes oder wohl gar verkehrtes Anwenden in dem Geift der Deutfchen Völker weit eher neuen Gährungsftoff als ein Gefühl der Zufriedenheit aufregen möchte. So weit der Vf., der hierüber in Frankreich und Italien, in Deutfchland und in Polen feine Betrachtungen anzuftellen Gelegenheit hatte. Es will fich in die Staatsverfaffungslehre unferer Deutfchen Bundeslande ein wahrer Manichäismus eindrängen, nach welchem man die Regenten felbft als den böfen, die Repraefentation aber als den guten Grundftoff betrachtet. Wir läugnen nicht, dafs das Syftem der Repräfentation in feiner Anwendung auf gewiffe einzelne Staaten fehr erfpiefsliche Folgen gehabt habe oder haben könne; aber eine abfolute Foderung an jedes vernünftige Staatsgebäude ift fie defswegen doch nicht. Ihre Idee ift aus den alten Lehenreichen hervorgegangen; fie felbft alfo ein Feudalismus, für welchen Erfahrung und Gefchichte fehr zweifelhaft fpricht. Wegen ihrer blofs negativen Eigenfchaft konnte fie felbftftändig nie etwas Grofses wirken, hat auch da, wo es Noth gethan, nie gehemmt oder gerettet, fondern weit häufiger den Brand noch mehr entzündet, oder fich von Trabanten oder Grenadieren aus den Sälen treiben laffen. Man will nun als eine allgemeine Regel geltend machen, dafs Monarchieen ohne Befchränkung einer Repräfentation nichts taugen. Sollten nun die Repräfentationen die Erwartungen nicht erfüllen, fo wird die Unzufriedenheit einen Schritt weiter auch auf die befchränkten Monarchieen übergehen. Der eigentliche glückliche Republicanismus von unfern Vorbilden, England und Frankreich, liegt unferes Bedünkens nicht fowohl in ihrer Repräfentation, am allerwenigften der ganz verwerflichen von England, fondern in ihren andern liberalen Inftituten, nach denen wir auch zuvörderft trachten, und das andere Reich Gottes geduldig erwarten follten. Das find ein einfaches Gefetz — eine öffentliche Rechtspflege, vor welcher man ohne fiskalifche Einmifchung über *jeden* verletzten Rechtsftand klagen kann, ein gleicher, gerechter und natürlicher Steuerfufs, Freyheit des Handels, des Glaubens, Sprechens und Schreibens. Die *Gewährfchaft* einer folchen Verfaffung mufs aber in der *Cultur* und *Moral* des Volks liegen. Ift ein Volk durch folche Anftalten zum Selbftgefühl feines Werths und Wohlbefindens erhoben, fo wird es fich diefen Zuftand fo leicht nicht entreifsen laffen; und ein jeder Regent wird auch ohne Repräfentation die Thorheit einfehen, es thun zu *wollen*. Der gerade Sinn eines ganzen Volks ift ein ftärkerer Damm und unzerbrechlicherer Pfeilbüfchel, als eine zerftückelte und losgebundene Repräfentation, den Verfuchungen des Hoflagers preisgegeben. Ift aber ein ganzes Volk fo demoralifirt, dafs es auf feine Rechte gar keinen Werth mehr fetzen follte: fo könnten aus einer folchen Maffe auch nur ähnliche feige und feile Repräfentanten hervorgehen, oder das fchlechte, das unbewufst etwas Gutes gewählt, würde es nur um fo gleichgültiger zerftören und untergehen laffen.

D. d. u. n.

STATISTIK.

Leipzig, b. Fleifcher d. J.: *Allgemeine Überficht der Staatskräfte von den fämmtlichen europäifchen Reichen und Ländern*, mit einer *Verhältnifscharte von Europa*, zur Überficht und Vergleichung des Flächenraums, der Bevölkerung, der Staatseinkünfte und der bewaffneten Macht; von *Auguft Friedrich Wilhelm Crome*, d. Phil. u. d. R. D., Grofsherzogl. Heff. geh. Regier. Rath u. Prof. d. St. u. Cam. Wiff. zu Giefsen u. f. w. 1818. XXIV und 778 S. 8. nebft der *Verhältnifscharte*. Ein Blatt in Roy. F. u. VII *Tabellen* Fol. (5 Rthlr.)

Unfere Lefer kennen die finnreiche Idee, die der Vf. diefes Werks bereits in feiner im J. 1782 zum erften Male herausgegebenen *Productencharte von Europa* auszuführen fuchte, und in feinen fpäteren Verfuchen der Art, namentlich in der im J. 1785 herausgegebenen *Gröfsencharte*, fo wie in der im J. 1792 erfchienenen *Verhältnifscharte von Europa* möglichft vollkommen darzuftellen bemüht war. Die Haupttendenz diefer verfchiedenen Charten war *diefe*: eine möglichft vollftändige und leicht überfehbare vergleichende Darftellung von der Gröfse und Bevölkerung der verfchiedenen Europäifchen Staaten zu geben. Diefe Tendenz ift es, welche der Vf. auch hier verfolgt; jedoch mit dem weiteren Streben, hier alles genauer und vollftändiger zu geben, als er es auf den frühern Charten gab. Das Charakteriftifche diefer neuen Charte, und das, worin fie von den frühern Charten abweicht, befteht darin, dafs hier die einzelnen Länder nicht, wie auf der Productencharte, wie auf gewöhnlichen Landcharten geographifch abgezeichnet und abgebildet find, fondern der Vf. hat mit Weglaffung alles Geographifchen nur das hier finnbildlich darzuftellen gefucht, was in *ftatiftifcher Beziehung* vorzüglich bey den einzelnen Ländern ins Auge zu faffen ift. Statt die einzelnen Länder geographifch darzuftellen, find fie hier allefammt in Quadraten angedeutet, fo wie fie im Bezug auf ihren Flächenraum nach einander folgen. Auf der Horizontallinie eines jeden Quadrats, deffen Einfaffung mit einer beftimmten Farbe illuminirt ift, findet man den Namen des Landes angemerkt, und deffen wirklichen Flächeninhalt in geographifchen Quadratmeilen durch

Zahlen ausgedrückt, dessen Gröſse das gleichseitige Viereck darstellen soll. An den Ecken der Grundlinie desselben ist die Quadratwurzel des Flächenraums, als die Länge der einen Seite des Quadrats, in Zahlen bis auf $\frac{1}{10}$ pünctlich bemerkt, welche quadrirt die Summe der Quadratmeilen angeben, die das gleichseitige Viereck enthalten. Das Einzige, was bey dieser, in Rücksicht auf die Vergleichung des Flächenraums der einzelnen Länder, gewiſs trefflichen Methode zu erinnern seyn möchte, ist das, daſs hier die Übersicht der Momente verschwindet, aus welchen der mindere oder gröſsere Wohlstand der Länder so oft hervorgeht; die Übersicht ihrer eigentlichen geographischen Lage, und der Vortheile oder Nachtheile, die hieraus in Beziehung auf Production und Industrie und Nationalwohlstand für einzelne Länder und Völker entspringen. Denn allerdings liegt doch in der örtlichen Lage eines Landes das Urelement seines gröſseren oder minderen Wohlstandes, und der letzte Grund für die Erreichung der Stufe, die seine Bewohner in Rücksicht auf Nationalwohlstand und Nationalkraft in der Stufenreihe der einzelnen Völker einnehmen mögen. Namentlich liegt in diesem Momente immer der letzte Grund der stärkern oder schwächern Bevölkerung eines Landes, worin nächst dem Grunde und Boden, den ein Volk bewohnt, der Vf. mit Recht das zweyte Element der Nationalkraft eines Staates findet. — Um übrigens die Verhältnisse der Population der verschiedenen Europäischen Staaten zu ihrem Flächenraum möglichst anschaulich darzustellen, hat der Vf. den Weg eingeschlagen, daſs er auf seiner Charte durch halbilluminirte Kreise den Raum zu bezeichnen sucht, auf welchem in jedem Lande nach der dermaligen Bevölkerung *tausend Seelen* wohnen. Diese Kreise stehen im umgekehrten Verhältnisse mit der Population. Je gröſser die Bevölkerung jedes einzelnen Landes ist, um so kleiner ist der mit seinem Namen bezeichnete Kreis; der Kreis, welcher z. B. die Bevölkerung des Herzogthums *Lucca* für tausend Seelen bezeichnet, ist achtundzwanzig Mal kleiner, als der Kreis, welcher diese Bevölkerung für *Schweden und Norwegen* andeutet. Und damit nichts vergessen würde, was sinnbildlich darzustellen war, hat der Vf. durch verschiedene, von den die Bevölkerung andeutenden Kreisen ausgehende, Tangenten und eine hiermit verbundene Scala auch noch die ganze Masse der Bevölkerung eines Landes, die Summe der Staatseinkünfte desselben, und das Verhältniſs der letzten zu der Volksmenge nach einzelnen Köpfen, zu bezeichnen gesucht. Doch scheint er das Schwerfällige und weniger leicht Übersehbare dieser letzten Bezeichnungsweise selbst gefühlt haben. Darum hat er denn — was seine Charte vorzüglich interessant macht — den Rand derselben auf beiden Seiten des, zur figürlichen Darstellung gewidmeten, innern Raums noch dazu benutzt, um in verschiedenen dazu bestimmten Columnen in nackten Worten und Zahlen die Hauptelemente der Staatskräfte jedes einzelnen Europäischen Staats, oder die Elemente, die man gewöhnlich als die Basis dieser Kräfte anzusehen pflegt, darzustellen, namentlich den *Flächenraum* in geographischen Quadratmeilen, die *Volkszahl*, die *Staats*einkünfte in Rheinischen Gulden, das *Verhältniſs der Einkünfte zur Volkszahl*, oder wieviel Gulden in jedem Lande von den Einkünften auf jeden einzelnen Kopf kommen, die *Landmacht* im Frieden und im Kriege, und die *Seemacht* nach der Zahl der jetzt vorhandenen Linienschiffe, Fregatten, kleinen Kriegsfahrzeuge und Matrosen. — Diese Charte verdient in jeder Beziehung die Aufmerksamkeit Aller, denen es um eine leichte, gedrängte Übersicht der statistischen Elementarnotizen unserer Europäischen Staaten zu thun ist, und da auf dieser Charte unser Deutsches Vaterland nur im Allgemeinen, und als Ein Gesammtstaat, mit verzeichnet ist, so wird der Vf. gewiſs eine jedem Freunde solcher Notizen willkommene Arbeit liefern, wenn er sein Versprechen, von den Deutschen Staaten eine Specialkarte nach der Manier der vorliegenden Generalcharte bearbeitet, heraus zu geben, recht bald erfüllt.

Die Begründung und Rechtfertigung der einzelnen Data der Charte giebt das oben angezeigte ausführliche Werk. Der Vf. selbst nennt es einen *Commentar der Charte*; und dieſs ist auch dafür die richtigste Bezeichnung. Die Gegenstände, über welche sich der Vf. hier verbreitet, sind zunächst nur die in der Charte dargestellten statistischen Momente. Eine ganz vollständige und allumfassende Statistik der Europäischen Staaten — in dem Sinne, wie z. B. *Meusel* den Ausdruck: *Statistik* nimmt, — ist daher hier nicht zu suchen. Der Vf. hat überall nur den *geographisch* staatswissenschaftlichen Gesichtspunkt erfaſst. Wenig oder gar nicht beachtet aber ist der zweyte von unseren Statistikern erfaſste Punct, der staatswissenschaftlich-*diplomatische*, die *Regierung* der Staaten und der dermalige Stand der *Regierungsgeschäfte*. Nur hier und da ist dieser Punct etwas berührt; doch immer nur im Vorbeygehen. Desto umständlicher und gründlicher hingegen verfährt der Vf. überall bey der Behandlung des *Geographischen*. So weit wir nachkommen konnten, haben wir die neuesten und zuverläſsigsten Quellen immer mit der sorgfältigsten Kritik benutzt gesehen. In der Natur der Sache liegt es übrigens, daſs der Vf. bey den einzelnen Ländern und Staaten nicht gleich vollständige Notizen geben konnte. Er muſste sich auf das beschränken, was vorlag. Am ausführlichsten unter allen ist das *Brittische Reich* (S. 293 — 375) bearbeitet, und nächst dem *Frankreich*, *Ruſsland*, *Österreich*, *Preuſsen*, *Schweden*, *Spanien* und *Portugal*. Überall aber zeichnet sich die Darstellung durch möglichste Lebendigkeit und durch sorgfältige Heraushebung der staatswirtschaftlichen Puncte vor frühern Werken der Art aus. Die Rangordnung, in der die einzelnen Staaten und Länder nach einander aufgeführt werden, scheint uns die natürlichste zu seyn, die nach der Gröſse ihres Flächenraums. Bey der Berechnung des Betrags der Summe, welche von den Staatseinkünften eines Landes, diese mit dessen Bevölkerung vergleichen, auf *Einen* Kopf kommen, hat der

Vf. auf die gesammte Masse der Einkünfte gesehen, ohne Berücksichtigung dessen, was nicht unmittelbar aus dem Vermögen der Unterthanen, sondern aus dem Staatsvermögen im eignen Sinne, den *Domänen* und *Regalien* in die öffentlichen Fonds fliesst; und, was er für dieses Verfahren (S. 35) anführt, verdient allerdings Beachtung, so unverkennbar es auch ist, dass dieses Verfahren solche Berechnungen sehr unzuverlässig macht. — Überhaupt scheint uns durch solche Berechnung für die Übersicht der Staatskräfte der Länder, und die Würdigung des Wohlstandes der Unterthanen der Staaten gegen einander nicht sonderlich viel gewonnen zu seyn. Uns scheint bey solchen Berechnungen immer das letzte Glied der Vergleichung zu fehlen, — der *eigentliche Werth*, den in der letzten Annalyse die zu zahlende Abgabensumme für den Abgabepflichtigen hat. Allerdings mag es beym ersten Anblicke scheinen, der Britte sey gegen jeden andern Europäischen Staatsunterthan sehr überlastet, wenn man nach der Berechnung des Vf. auf den Kopf in England $23\frac{3}{8}$ Gulden kommen sieht, statt dass er in *Russland* nur $5\frac{1}{4}$, in *Schweden* und *Norwegen* nur $4\frac{1}{4}$, in *Preussen* nur 6, in *Frankreich* 9, in *Österreich* $5\frac{1}{2}$, und in *Deutschland* ohne Österreich und Preussen im Durchschnitte nur $7\frac{1}{3}$ Gulden zahlend erscheint. Indess fragt man, was ist der Gulden, den der Britte zahlt, werth, im Verhältnisse gegen den Gulden des Russen, Schweden, Preussen u. s. w.? und was kostet der zu zahlende Gulden dem Britten u. s. w.? so wird sich das auffallende jener vergleichenden Angaben wohl sehr mindern. Sieht man auf den Preis der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Ländern, und auf den Stand des gewöhnlichen Arbeitsverdienstes eines gemeinen Mannes, so möchte sich die nach dem Tableau des Vf. ergebende Ungleichheit in der Belastung der Unterthanen der verschiedenen Staaten durch Abgaben so ziemlich heben. Nimmt man z. B. an, dass in England der gewöhnliche tägliche Lohn eines gemeinen Tagelöhners auf drey bis vier Schillinge oder 1 fl. 39 Xr. bis 2 fl. 12 X. steht, während dieser Lohn in Deutschland gewöhnlich nur zu 30 — 36 Xr. oder 6 — 8 Groschen Courant Münze, angenommen werden kann: so stehen sich der Engländer und der Deutsche trotz aller scheinbaren Ungleichheit doch so ziemlich gleich; dem Engländer kosten seine $23\frac{3}{8}$ Gulden jährlich etwa zwölf bis funfzehn Arbeitstage, und beynahe ganz dasselbe kosten dem Deutschen seine $7\frac{1}{3}$ Gulden. — Und dasselbe Resultat möchte sich ergeben, wenn man die Getreidepreise in England mit den Getreidepreisen in Deutschland vergleicht. Soviel geht jedoch immer aus allen Vergleichungen hervor. Die Vortheile des bürgerlichen Lebens sind für den Menschen überall eine kostbare Waare, und die wahre Nationalkraft der Völker und Staaten besteht nicht sowohl in der Masse von physischen Kräften und materiellen Gütern, über die ein Volk gebieten kann, sondern in dem Geiste, der über allen diesen Besitzthümern weht. Die politische Arithmetik beruht in der letzten Analyse auf ganz andern Elementen, als diejenigen sind, aus welchen man die Kräfte der Völker und Staaten gewöhnlich herausnehmen will. Die materiellen Grössen, welche die gewöhnliche politische Rechenkunst erfasst, sind zwar allerdings höchst interessant, aber nur in sofern, als sich in ihnen der Geist eines Volkes gleichsam materiell und verkörpert darstellt und andeutet. Bleibt dieser Geist unbeachtet, so enthält jedes politische Rechnen nur eine Summe todter Zahlen und Buchstaben.

Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Breslau*, b. Holäufer: *Schreibfibel für Volkschulen enthaltend die kleinen und grossen Buchstaben nach ihrer Ableitung geordnet.* Holzschnitt 4 Bogen, Grundstrichhöhe 3/4 Zoll. Erste Lieferung. Von *G. B. Bog*, Collaborator am Magdalenäum in Breslau. 1816. 8 S. 8. (6 gr.)

Eine Schreibfibel, welche wie hier verlangt wird, auf Pappe gezogen und aufgehängt werden soll, damit mehrere Abtheilungen der Schüler danach schreiben können, ist desswegen eine verkehrte Sache, weil die Buchstaben an der Fibel weit grösser sind, als die, welche der Schreibschüler auf dem Papier darnach bilden soll. Kann auch vielleicht diese Schwierigkeit in Rücksicht der zu treffenden richtigen Höhe der Buchstaben dadurch beseitiget werden, dass dem Schreibschüler auf das Papier, wo er schreiben soll, Parallellinien gezogen werden, welche die Grenzen der Grundstriche und der Höhe der Buchstaben angeben: so ist dieses Ziehen dieser Linien mit eben so viel Zeitaufwand für den Lehrer verbunden, als wenn er noch den einzelnen Grundstrich oder Buchstaben dazu schreibt. Mangelt dem Lehrer, zum Vorschreiben in die Bücher der Schüler, in der Schule die Zeit, so besorgt er dieses Geschäft ausser der Schule.

K.

PÄDAGOGIK. *Breslau*, b. Holäufer: *Einige Übungen in der Rechtschreibung, Grammatik und dem Stil.* Für Volksschulen von *G. B. Bog.* 1816. 54 S. 8. (3 gr.)

Die Rechtschreibung wird in Schulen dadurch am besten befördert, dass der Lehrer ein Pensum dictirt, das fehlerhaft Geschriebene corrigirt, und jedes verbesserte Wort vom Schüler so vielmal nach einander hinschreiben lässt, bis ihm die Rechtschreibung des Worts mechanisch geworden ist. Nur wenig werden vorgetragene oder wohl gar, wie unser Vf. will, dictirte Regeln der Rechtschreibung fruchten. Denn viele Regeln der Orthographie können Kinder gar nicht verstehen, und wenn sie auch verstanden werden, so fällt ihnen die Anwendung der Regeln beym Schreiben schwer. Aber unser Vf. giebt auch nur *Einige* Regeln der Rechtschreibung, und Rec. glaubt nicht, dass der Unterricht in der Orthographie und Gammatik viel durch diese Bogen gewinnen werde.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1819.

PHILOSOPHIE.

Halle, b. Gebauer und Sohn: *Grundriss der Metaphysik* zum Gebrauche bey Vorlesungen von *Gottlob Wilhelm Gerlach*, Doctor und Privatlehrer der Philosophie zu Halle. 1817. VIII u. 134 S. gr. 8. (6 gr.)

In den Voreinnerungen zu diesem Grundrisse sagt der Vf., dass er „dem Publicum eine Metaphysik übergebe, welche in vielfacher Hinsicht von den bisher aufgestellten abweiche. Schon der Gesichtspunct, aus welchem er die Aufgabe dieser Wissenschaft gefasst, und die Methode, nach welcher er, besonders im 2ten Theile, die Probleme derselben zu lösen versucht habe, sey nicht die gewöhnliche, und diess habe denn natürlich auch Einfluss auf die Resultate gehabt." Damit hat uns wohl Hr. *G.* selbst die Rücksichten angezeigt, aus welchen er seinen Grundriss öffentlich beurtheilt zu sehen wünscht. Dass wir dabey nur die *Sache*, nicht die Person vor Augen haben, versteht sich, wenigstens bey uns, von selbst; und wir wissen nicht, ob wir es bloss als Beweis von Bescheidenheit oder als einen zwar harten, aber vielleicht nicht ganz ungegründeten Vorwurf gegen das literarische Publicum nehmen sollen, wenn Hr. G. S. VII sagt: „Wenn in der Regel zur Aufnahme und Berücksichtigung einer Lehre der Stand und Name des Vfs. nicht wenig beyträgt, so mangelt freylich gegenwärtiger Metaphysik diese Art der Empfehlung zur Zeit noch sehr." Wir zweifeln gar nicht, dass mit der Zeit auch diese Art der Empfehlung nicht mangeln werde, wenden uns inzwischen zur Sache.

Der Inhalt der Einleitung S. 1—14 ist kurz dieser: Der Vf. giebt (§. 1) den Begriff der Metaphysik, beschränkt sie (§. 2) auf das Theoretische, und bestimmt den Punct, wohin sich bey den metaphysischen Untersuchungen die Aufmerksamkeit richten müsse; dieser Punct seyen die *Gesetze* des Geistes in der Erzeugung der Vorstellungen, wodurch das Seyn für ihn etwas wird und ist; in ihnen, und nur in ihnen müsse der Grund des Geistignothwendigen gesucht werden (§. 6) und der letzte Grund zum Bewusstseyn des Nothwendigen liege im unmittelbaren Selbstbewusstseyn (S. 29). Nun bestehe aber die Erkenntnissthätigkeit in mehreren Functionen, durch deren abwechselnde(?) Anwendung unsere mannichfaltigen Erkenntnisse gebildet werden, namentl. in *Anschauungsvermögen, Verstand und Vernunft* (§. 7), und je nachdem man die Brauchbarkeit und den Werth des einzelnen Vermögens in Erforschung des Wahren verschiedentlich beurtheilt habe, entstehen verschiedene Ansichten. Nehme man die Anschauung für die einzige Quelle der Wahrheit, so entstehe *Empirismus* (§. 8), welchem der *Noologismus* gerade entgegengesetzt sey, der bloss das höhere Erkenntniss-Vermögen zur einzigen Quellen realer Erkenntnisse nehme (§. 9). Diese scheide sich in *Intellectualismus* und *Rationalismus* (§. 10), je nachdem man den Verstand, seine Begriffe und Gesetze oder die Vernunft und ihre Ideen zum Princip der Wahrheit mache (§. 11 12). Sobald man bey *irgend einer* dieser Ansichten die Vorstellungen gebrauche als wirkliche Erkenntnissmittel der Dinge (ein unpassender Ausdruck) ihnen also objective Realität beylege: so entstehe *Realismus*; gehe man aber von dem Gedanken aus, dass doch alle unsere Erkenntnisse nur, unser Erzeugniss seyen, so dass wir bey aller unserer Erkenntniss beschränkt seyen auf unsere Vorstellungen und Ideen, so erhalte man den *Idealismus* (§. 13); jede dieser Ansichten, worin über das Verhältniss zwischen der Vorstellung und dem Seyn entschieden werde, sey *Dogmatismus*, ihm stehe gegenüber der *Skepticismus*, der entweder rein oder historisch sey (§. 14).

Wenn man nun (und damit kommen wir auf des Vfs. Ansicht und die Vorbereitung derselben) von der M. fodern, dass sie, um die objective Realität unserer Erkenntnisse zu bestimmen, die Dinge selbst und ihre Eigenschaften, wie sie ausserhalb unserer Vorstellungen seyen, nachweise; so sey diess unmöglich. Die M. wolle oder solle nur *innerhalb unserer Erkenntniss-Sphäre* das Wahre von dem Falschen trennen (§. 16). In diesem Zwecke müsse man, da alles Geistig-Nothwendige in einem Gesetze des Geistes gegründet sey, die Gesetze und Bedingungen betrachten, an welche die Erkenntnissthätigkeit gebunden sey, die Erkenntniss damit vergleichen und ihre Entstehung aus diesen Bedingungen klar zu machen suchen (§. 17). Dabey dürfe man nicht die eine oder die andere Function aus dem geistigen Organismus herausreissen, sondern den gesammten Organismus betrachten; und was in jeder Function allgemein und nothwendig sey, zu Grund legen. Als etwas Wesentliches finden wir nun hier, dass der Geist eine *erregbare* Kraft sey; dieser Punct sey wichtig, nicht nur, weil wir hier am unmittelbarsten mit den Dingen in Berührung stehen, sondern auch weil die Art der ersten Erregung einen wichtigen Einfluss habe auf die Fortbildung der Vorstellungen. Fortgebildet werde sodann unsere Erkenntniss durch

den Verstand (§. 21) und in den Vernunft-Ideen finde der Mensch endlich den Schlüssel zur Lösung des Räthsels, welches sein Daseyn, und das Daseyn der Dinge in sich schliesse. So verfolgt der Vf. die Bedingungen und Gesetze, unter welchen die Erkenntnisthätigkeit zur Anwendung kommen kann und in der Erzeugung der Vorstellungen fortschreitet; und stellt demnach die Aufgabe der Metaphysik nicht so, dass sie uns blos lehren soll, was wir, *a priori*, d. h. aus uns selbst, von dem Seyn wissen, denn dabey würde das wahre, objective Seyn bey gehöriger Consequenz für uns verlohren gehen, sondern entwickelt nur, wie und woher das Nothwendige bey der Anwendung der Erkenntnisthätigkeit im Bewusstseyn entstehe. Darum sey die M. aber doch eine rationale Wissenschaft, indem sie ausgehe von reinen Gesetzen geistiger Thätigkeit und unserer Erkenntnis eine rationale Begründung ertheile.

Wir haben den Inhalt der Einleitung absichtlich weitläuftig angegeben, weil sie des Vfs. Ansicht über die Aufgabe der M. und die Art, wie sie behandelt und gelöst werden soll, enthält; und gehen nun über zu einigen allgemeinen Bemerkungen.

Was den Begriff der Metaphysik betrifft; so stellt der Vf. mehrere Definitionen auf. Nachdem er nämlich §. 1 die M. als die Wissenschaft des Wahren und Nothwendigen in unserer Erkenntnis definirt, und diese Definition alsobald näher dahin bestimmt hatte, dass in ihr gezeigt werden soll, in wieweit und in wiefern wir uns eine wirkliche (?) Erkenntnis in Ansehung *des Wesens und letzten Grundes der Dinge* beylegen können: definirt er sie als die W. von den letzten Gründen unserer Erkenntnisse der Dinge (§. 2), als die W. von der Realität der menschlichen Erkenntnisse (§. 4). Die letzte Definition ist unbestimmt. Fragt man nämlich nach der Realität unserer Erkenntnisse; so versteht man dabey entweder, ob unserer Erkenntnis überhaupt etwas objectiv-Reales entspreche, oder (indem man die objective Realität voraussetzt) was dieses objectiv-Reale sey, ob es wirklich *Dinge* seyn (oder vielleicht ein anderes Reales), in welcher Beziehung sie zu unserer Erkenntnisthätigkeit stehen, und wie weit wir behaupten können, sie nach ihrem wahren Wesen zu erkennen. Das Erste scheint der Vf. zur Aufgabe der Wissenschaft zu machen, indem er sie definirt als die Wissenschaft von den letzten Gründen (nicht der Dinge, sondern vorerst) unserer Erkenntnis der Dinge, d. h. als die Wissenschaft, welche die Frage beantwortet: wo der letzte Grund liege von der objectiven Beziehung unserer Vorstellungen; nur das Andere aber scheint der Vf. ausdrücken zu wollen, wenn er fragt, in wieweit und in wiefern wir uns eine wirkliche Erkenntnis in Ansehung *des Wesens und letzten Grundes* der Dinge beylegen können, wenn er davon *ausgeht*, dass der Geist eine erregbare Kraft sey, in welcher Erregung er am unmittelbarsten mit den Dingen umgehe, wenn er befürchtet, es möchte, sobald die M. lehren soll, bloss, was wir aus uns selbst vom Seyn wissen, das wahre objective Seyn für uns verloren gehen, wenn er also dieses Seyn voraussetzt. Indessen sehen wir nicht ein, wie der Vf. dagegen protestiren kann, dass die Wissenschaft nur dasjenige lehren soll, was wir a priori d. h. aus uns selbst vom Seyn wissen. Denn wenn er die Unerkennbarkeit des Seyns an sich zugiebt; wenn er den Grund des Geistig-Nothwendigen *nirgends anders* sucht, als in den Gesetzen des Geistes, in *Erzeugung* derjenigen Vorstellungen, wodurch das Seyn für ihn Etwas wird und ist; wenn er endlich den letzten Grund vom Bewusstseyn dieses Nothwendigen im unmittelbaren Selbstbewusstseyn findet: — heisst das nicht lehren, dass wir von dem Seyn nur aus uns selbst d. h. a priori wissen, und hätte er nicht auch den Grund der objectiven Beziehung unserer Vorstellungen *nirgends anders* suchen sollen, als in einem Gesetze des Geistes? Statt dessen setzt er ein anderes Moment ausser dem Geiste und zwar unter einem bestimmten Begriffe voraus, nämlich die Dinge. Wir vermissen in der Einleitung die Tiefe der philosophischen Speculation, welche die Aufgaben der Wissenschaften an ihrem ersten Ende fasst und methodisch verfolgt. Diess zeigt sich auch in der Art, wie der Vf. die verschiedenen Ansichten vom Ursprunge und der Realität menschlicher Erkenntnisse aufzählt und bezeichnet. Um nichts davon zu sagen, dass es logischer gewesen wäre, in der Aufzählung die umgekehrte Ordnung zu befolgen; abgesehen davon, dass der Vf. §. 8 — 12 eine (bereits vorhandene) wichtige Ansicht über die menschliche Erkenntnis übergangen hat, nach welcher weder die Anschauung allein, noch der Verstand allein, sondern beide in der innigsten Vereinigung Schöpfer der objectiven Erkenntnisse sind: so können wir mit des Vf. Behauptungen über Realismus und Idealismus durchaus nicht übereinstimmen. Allerdings entsteht der Realismus, sobald man den Vorstellungen objective Realität beylegt, d. h. behauptet, es entspreche ihnen etwas objectiv-Reales; aber diess ist etwas anders, als sie betrachten und gebrauchen als wirkliche Erkenntnissmittel der Dinge (in des Vf. Sinne). Eine Folge dieser Verwechslung ist, dass der Vf. das System des Berkeley unter dem Idealismus (in seinem Sinne) aufzählt. Allerdings leugnet B. das objective Daseyn der Dinge, aber nicht die objective Realität unserer Erkentnisse, noch viel weniger behauptet er, dass alle unsere Vorstellungen *nur unser Erzeugniss* seyen. Das behauptet auf der anderen Seite Leibnitz und giebt doch unseren Vorstellungen objective Realität, gebraucht sie als wirkliche Erkenntnissmittel der Dinge. Giebt es je einen vollkommnen Realismus, so ist es das System von Berkeley. Der Vf. hängt an einem allzugroben Begriff vom Realen, indem er es nicht anders denken kann, als unter dem Begriffe: *Ding*. Was sodann des Vf. Ansicht von der M. und der Art und Weise betrifft, wie ihre Aufgabe behandelt und gelöst werden soll: so hat er nach des Rec. Meinung allerdings Recht, wenn er sich hält an die Untersuchung

der Geſetze der Erkenntniſsthätigkeit und zwar nach allen ihren Functionen. Dabey wird aber unſtreitig erfordert; 1) daſs die Erkenntniſsthätigkeit nach allen ihren Functionen tief und gründlich erforſcht worden; 2) daſs die aufgeſtellten Geſetze wirkliche, unbezweifelbare im Weſen des Geiſtes, gegründete und 3) nicht von einem beſtimmten Standpuncte aufgefaſst ſeyen, — denn der Standpunct, aus welchem das objective Vorſtellen betrachtet wird, muſs erſt durch die a prioriſchen Erkenntniſsgeſetze (§. 167) beſtimmt werden. In dem erſten Puncte hat Hr. G. den Rec. wenigſtens nicht befriediget, beſonders was ſeine Anſicht von dem Verſtande und dem Antheile betrifft, welchen dieſer an der Bildung objectiver Erkenntniſſe nimmt, ebenſo wenig in den zwey andern Puncten; der Vf. ſtellt nämlich nicht nur Geſetze auf, die ſich als ſolche nicht nachweiſen laſſen, ſondern conſtruirt auch von einem Standpuncte aus, deſſen Wahrheit erſt durch die M. bewieſen und erklärt werden ſoll. Um dieſes allgemeine Urtheil zu begründen, folgen wir dem Vf. Seine M. zerfällt in zwey Theile, von denen der erſte die metaphyſiſchen Grundbegriffe vorläufig entwickelt (S. 14—76), der andere dieſelben anwendet zu einer Pſychologie, Kosmologie und Theologie (S. 77—134).

Der Vf. eröffnet den erſten Theil mit der Frage: Woher entſteht, ungeachtet wir nicht aus unſeren Vorſtellungen hinauskommen, die Überzeugung vom Seyn auſserhalb wahrer Vorſtellungen? Wo liegt der Grund nicht ſowohl (wie der Vf. ſagt) von der urſprünglichen Syntheſis, als von dem urſprünglichen Gegenſatze zwiſchen Seyn und Wiſſen? Denn es ſoll ja erklärt werden, wie wir ein Seyn *auſser* dem Wiſſen erkennen. Der Vf. löſt dieſe Frage zuerſt in Beziehung auf die äuſsere Anſchauung §. 29—35), und dann in Beziehung auf die innere. Da das Anſchauen, ſagt er, der urſprünglichſte Erkenntniſsact iſt und die Überzeugung von einem realen Seyn ſchon bey ihm ſich vorfindet: ſo wird wohl in ihm ſchon der Grund liegen, woraus dieſe Überzeugung hervorgeht; man hat alſo nur die Geſetze und Bedingungen der Anſchauung zu ſuchen. In dieſer unterſcheiden wir nun Receptivität und Spontaneität; durch die erſtere wird die geiſtige Kraft erregt (Empfindung), und ſonach iſt alſo die Anſchauung kein abſoluter Act, ſondern abhängig von der Empfindung; dieſe iſt ein paſſiver Zuſtand, wo der Geiſt durch Einwirkung *von auſsen* zum Anſchauen genöthigt wird. Im Gefühl dieſer Abhängigkeit liegt der Grund, daſs der Geiſt bey der Entſtehung des Bewuſstſeyns vom Dinge letzteres nicht in ſich, ſondern auſser ſich ſetzt und ihm Wirklichkeit beylegt, indem daſſelbe eben durch ſein Wirken ihm gegenwärtig wird. So iſt alſo nicht der Verſtand noch die Vernunft die urſprüngliche Quelle zur Vorſtellung der realen Wirklichkeit, ſondern der Stoff dazu iſt ſogleich in dem urſprünglichen Acte enthalten, in der Anſchauung, worin der Gegenſtand der geiſtigen Kraft, vermöge der Erregung, unmittelbar als Wirkendes da iſt, und aus welchem Bewuſstſeyn der Verſtand ſpäterhin die Vorſtellung der objectiven Wirklichkeit erſt beſonders heraushebt, da ſie urſprünglich mit dem Bewuſstſeyn des angeſchauten Dinges zuſammenfiel. Dieſe Erklärung iſt nicht neu; es fragt ſich nur, iſt ſie befriedigend, beſonders in einem Grundriſſe der M.? Um die Überzeugung vom realen Seyn zu erklären, ſetzt der Vf. voraus ein reales Seyn, ſetzt voraus, daſs durch die Einwirkung deſſelben der Geiſt erregt werde, ſetzt alſo eine Theorie von dem Urſprunge der objectiven Kenntniſs voraus; mit welchem Rechte? (cfr. §. 36. 37.) Der natürliche Verſtand bedarf dieſer Erklärung nicht, und dem ſpeculirenden Philoſophen iſt ſie als Erklärung doch nur eine Hypotheſe, die ihn überdieſs nicht befriedigt. Denn einmal iſt ihm dieſe Erregung ja bis jetzt das äuſsere Ding ſelbſt, ein unbekanntes X, ſodann weiſs er nicht nur, daſs manchen Vorſtellungen objective Realität beygelegt wird, ungeachtet keine Abhängigkeit von auſsen iſt, ſondern auch, daſs in mancher anderen Thätigkeit der Geiſt ſich genöthigt fühlt, ohne *einen Gegenſtand auſser ſich* zu ſetzen. Der Vf. wird doch zugeben, daſs der Geiſt bey jener Erregung nur eine Modification ſeiner ſelbſt empfindet; und angenommen, er empfinde ſie als nothwendig, wie kommt er dazu, den Grund zu ſetzen in etwas auſser ihm? *Iſt es denn wirklich ein geiſtiges Geſetz*, daſs, wenn der Geiſt ſich in ſeiner Thätigkeit genöthigt abhängig fühlt, er den Grund, davon in Etwas auſser ihm ſetzt? Kein endlicher Geiſt mag erklären, wie er zur Überzeugung des Seyns gelangte, das iſt eitel vergebliche Mühe; und viel tiefſinniger hat Jacobi (ſämmtl. Werke II. 166 ſq.) geſprochen von einer *wunderbaren Offenbarung* des äuſsern Daſeyns. Unverſtändlich iſt uns auch ganz §. 40. Wir gehen weiter zu der Frage (§. 45): „Was wir wohl in Anſehung der Eigenſchaften der Dinge in Wahrheit erkennen?“ Der Vf. bemerkt, daſs das Anſchauen an körperliche Organe gebunden iſt, und zieht daraus den Schluſs, daſs wir immer nur das Reſultat eines äuſseren Verhältniſſes zwiſchen dem Organe und dem Gegenſtande beſitzen; nicht das wahre Weſen des Dinges. Einen anderen Grund findet er darin, daſs die Anſchauungen wechſeln; weſswegen wir die Geſtalt nur für eine zufällige Form des Seyns halten müſſen. Inzwiſchen werde wahre Erkenntniſs dadurch nicht bloſser Schein; denn wir werden veranlaſst, die Eigenſchaften, welche das Ding in gegenwärtiger Anſchauung trägt, für eine bloſse, im Einzelnen zufällige Form zu halten, unter welcher das Reale ſein Daſeyn uns kund thut. Die Eigenſchaften als das wechſelnde nennen wir Accidenzien, das Reale aber, den Träger deſſelben, die Subſtanz. — So erkennen wir alſo die Eigenſchaften (§. 45)? — Doch der Vf. hat nicht Recht, daſs das Wechſelnde, das ſich in der Anſchauung darbietet, die Eigenſchaften ſind; er hat auch nicht Recht, wenn er den erſten Urſprung des Begriffes der Subſtanz findet in der Thatſache des relativen Beharrens gewiſſer Dinge in ihrem Daſeyn bald ohne

Veränderung, bald mit Veränderung. Denn das Anschauungsvermögen hält offenbar die sinnliche Gestalt nicht für etwas Zufälliges, dem ein Beharrliches zu Grund liege, und der Verstand gelangt zu diesem Begriffe auch nicht erst durch die Erfahrung, dass die Dinge wechseln (denn da wird der Begriff des Beharrlichen, der Substanz, schon *hineingetragen*), sondern weil es ihm *a priori* nothwendig ist, dem Sinnlichen ein Unsinnliches, dem Wechselnden ein Beharrliches zu Grunde zu legen, wodurch die sinnliche Gestalt *aufhört* zufällig zu seyn. — Der Vf. sucht nun, das substantielle Daseyn weiter kennen zu lehren (§. 54). Er sagt: die nothwendige Bedingung, unter welcher die Receptivität in Anwendung komme, sey das *Wirken*, die *Einwirkung* (§. 55), er legt sonach dem Realen ein *Wirken* bey (§. 56), folglich eine Kraft und fragt nun, wie neben der Vorstellung des Daseyns und des Wirkens die Vorstellung der Kraft in unser Bewusstseyn komme, und antwortet: es sey zunächst unsere eigene Kraft, welche sich im Gefühle unserer Selbstthätigkeit uns kund thue und Veranlassung werde, ausser dem Daseyn und Wirken auch Kraft uns beyzulegen. Bey näherer Kraftäusserung finden wir aber Widerstand des objectiven Daseyns und so entwickle sich immer lebendiger die Vorstellung der Kraft, als des Princips innerer und äusserer Wirksamkeit. (Folgerungen hieraus §. 62 folg.) So nehme der Begriff des Wirkens seinen Ursprung in der Erfahrung, und das Causalitäts - Gesetz stamme keineswegs aus einer blossen formalen Nothwendigkeit der Verknüpfung unserer Vorstellungen von den Dingen, aber auch nicht aus einer blossen empirischen Wahrnehmung des äusseren Verhältnisses unter den Erscheinungen, sondern der Grund liege im Bewusstseyn da, wo das Daseyn selbst ursprünglich in seiner Kraft und Wirksamkeit uns offenbar wird. Sonderbar ist hier vorerst, dass der Vf. den Begriff des Wirkens zuerst findet in der Empfindung, den der Kraft aber im Selbstgefühle, und letzteren von da aus erst wieder überträgt in die äussere Welt, da doch mit dem Wirken unmittelbar gesetzt ist die Kraft, sofern Kraft nach dem wahren Begriffe nichts anders ist als Seyn, das wirkt, nicht, wie der Vf. §. 61 sagt, das nothwendige *Bindungsglied* zwischen Seyn und Wirken. Doch was den empirischen Ursprung des Begriffes: Wirken, betrifft, hat denn der Vf. je erfahren d. h. empfunden, dass *Etwas* auf ihn *wirkt*, und hat er denn jenen Begriff wirklich auf ein geistiges Gesetz *zurückgeführt*, wenn er sagt: Nur durch Einwirkung ist eine Empfindung möglich? Bekommt der Begriff dadurch rationale Gewissheit? Beweise er doch jenen Satz, oder mache er ihn auch nur verständlich. Der Vf. construirt immer von einem jeden voraus genommenen Standpuncte aus, und da kann es denn nicht fehlen, dass, was er hineingelegt, er wieder herausbekommt. Und was das Gesetz der Causalität betrifft, hat denn der Vf. auch erklärt die Allgemeinheit und Nothwendigkeit desselben? oder leugnet er diese? Allerdings ist das Gesetz der Causalität nicht bloss eine Form, um Vorstellungen der Dinge zu verknüpfen; aber giebt es denn keine andere Ansicht von dem Verstande, als dass er sey ein *Behälter todter Formen*? Der Vf. geht über zu der Vorstellung von Raum und Zeit und fragt: „Was ist Raum und Zeit und wo liegt der Grund ihrer Nothwendigkeit für wahre Erkenntniss? (§. 71 folg.) Der R., sagt er, rein aufgefasst ist das Bild einer unendlichen Leere, in welcher alle Dinge befindlich sind, der erste Stoff dazu liegt in der Art, wie das objective Daseyn sich uns ursprünglich kund thut, dieses ist nämlich ein System untergeordneter Dinge. Sobald nun durch die willkührliche Abstraction die Gegenstände des äusseren Daseyns hinweggedacht werden, bleibt in der Einbildungskraft die Vorstellung der reinen Leere zurück. Diese ist an und für sich nichts als ein Phantom der Einbildungskraft; doch erhält die Vorstellung des R., in Beziehung zu dem äusserlich Realen eine reale Bedeutung; wir besitzen nämlich in ihr die Bedingung der Möglichkeit äusserer Existenz, und so ist der R. die in abstracto gefasste schematisirte Form des äusseren Daseyns. Daher wir bey einiger Ausbildung wahrer Erkenntnisse aus blossen Begriffen (?) einsehen können, dass Alles, was äusserlich als wirkliches Ding existiren soll, im R. seyn müsse (§. 86). Auch diese Erklärung befriedigt nicht. Der Vf. meint, eine unendliche Form sich vorstellen zu können; Rec. hat das nie gekonnt; doch der Vf. hält ja diess selbst für ein *Phantom* der Einbildungskraft; muss also wohl, wenn er den R. eine reine Anschauung nennt, etwas anders dabey denken, als *Kant* gedacht hat, u. lässt es wahrlich unbegreiflich, wie in diesem Phantome, welches Product einer willkührlichen Abstraction ist, die Mathematik frey construiren und dadurch ihren wahrhaft *apriorischen* Charakter beurkunden kann. Dass das objectiv Reale sich als ein Daseyn nebengeordneter Dinge, unter welchen Bewegung möglich (wirklich) ist, ankündiget, ist Thatsache; dass der R. (für uns) die Bedingung der Möglichkeit äusserer Existenz ist, ist ein identischer Satz; aber *metaphysisch* ist über die obigen Fragen noch nichts entschieden, und wir haben uns sehr gewundert, wie der Vf. am Ende §. 82 sagen kann: „Wir haben uns erhoben zu der Idee (!) von der äusseren Welt, als einem Ganzen nebengeordneter Dinge, unter welchen Bewegung möglich ist.“ Der Vf. hat sich offenbar seine Aufgabe zu leicht gemacht. Es ist nicht davon die Rede, wie wir zur reinen Anschauung des R. gelangen (in des Vf. Sinne), sondern zur Anschauung des R. — Es ist allerdings ein geistiges Gesetz, dass wir die äusseren Dinge im R. anschauen, d. h. ausgedehnt, ausser uns und neben einander; aber wo hat dieses Gesetz seinen Grund? und was entspricht ihm Reales? Dieselben Bemerkungen gelten gegen des Vfs. Behauptungen über die Zeit.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MÄRZ 1819.

PHILOSOPHIE.

Halle, b. Gebauer und Sohn: *Grundriss der Metaphysik* zum Gebrauche bey Vorlesungen von *Gottlob Wilhelm Gerlach* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hierauf §. 98 entwickelt der Vf., wie wir zu Begriffen von Individuen, Arten und Gattungen, der Regelmässigkeit und Gesetzmässigkeit, des Wirklichen, Möglichen und Nothwendigen gelangen, alles vermittelst der Reflexion über die Thatsachen des Bewusstseyns und der Anschauung. Wir können nicht überall einstimmen, weil wir mehr als empirische, also nur scheinbare Nothwendigkeit wollen, und den Verstand nicht für ein bloss formales Vermögen halten, sondern ihm auch seinen *Inhalt* geben. Der erste Theil wird endlich geschlossen mit Betrachtungen über die Freyheit und die Idee des Absoluten. Den Begriff der Freyheit hat, wie uns scheint, der Vf. nicht erschöpft, wenn er sie eine Unabhängigkeit (doch nur eine relative!) von dem blinden Wirken der Naturkräfte nennt (§. 125), (denn jede Naturkraft ist auch relativ unabhängig von dem Wirken der übrigen), noch auch ihre Realität gehörig begründet (§. 120 ff.). Anlangend die Idee des Absoluten, so stimmen wir mit dem Vf. nicht überein, dass *nur* sie apriorischen Ursprungs sey (§. 134); denn auch sie wird nach dem Vf. durch die Begriffe des Verstandes veranlasst (§. 128), also durch ein Vorangehendes, wie die bisher entwickelten Erkenntnisse (§. 134); und diese Erkenntnisse sind wahrlich auch nicht erfahrungsmässige Objecte, liegen auch der Erfahrungswelt zum Grunde (§. 121), wie denn der Vf. selbst von unseren Erkenntnissprincipien, den *apriorischen* Erkenntnissgesetzen spricht (§. 167). Eben so wenig können wir ihm beystimmen, wenn er die Überzeugung von der Realität des Absoluten *Glauben* nennt, weil sie von keinem gegebenen genommen ist, sondern aus einem subjectiven Grunde hervorgeht, im Gegensatze vom Wissen, welches im Erkennen gegebener Erkenntnisse besteht (§. 130). Denn ist nicht die Erkenntniss des Gegebenen und somit alle Erkenntniss, die sich daran knüpfen soll, ein *Glauben*, d. h. geht sie nicht hervor aus einem subjectiven Grunde, ruht sie nicht auf dem Gefühle der Nothwendigkeit, womit sich der erkennende Geist an die Gesetze seiner Thätigkeit gebunden findet (§. 131)? hat uns überhaupt der Vf. mehr gegeben, als dass alle menschliche Erkenntniss selbst in den Augen des Philosophen eine subjective Denkweise ist? (gegen §. 97 Anm.) Liegt etwas Anderes in der Art, wie er die menschliche Erkenntniss begründet? (Vgl. §. 209.)

Über den zweyten Theil können und müssen wir uns kürzer fassen, und heben also nur Einiges aus.

Dass über die Frage: „ob dem geistigen Princip ein eigenes von dem materiellen Daseyn verschiedenes Wesen zukommen möge (§. 149.) nicht eher entschieden werden kann, als bis man über das *Wesen* der Materie entschieden habe, ist klar und die Gründe des Vfs. dagegen sind nicht entscheidend. Er findet einen Grund in der Verschiedenheit der Wirkungen. Das materielle Produciren geschehe durch Anziehen und Abstossen, und sey ein Gestalten der Masse zu Massen; das Vorstellen sey zwar auch ein Bilden, aber nicht nach Art des materiellen Daseyns, es sey vielmehr ein Immaterialisiren bis zur völligen Entsinnlichung in der Vorstellung des Begriffes und seiner Gesetze. Allein abgesehen davon, dass sich in der geistigen Wirksamkeit auch etwas der Anziehung und Anstossung Analoges zeigt, entspricht jenem Immaterialisirten nicht auch etwas immaterielles Reales in der Materie, wovon vielleicht die Materie nur das entscheidende Product ist? Der Vf. ist, wie es scheint, nicht tief genug gegangen. Dass das geistige Princip sich den Wirkungen des mit ihm verbundenen Körpers entgegengestellt, sich als ein *besonderes* Princip seiner Thätigkeiten setzt, beweist offenbar auch nicht, dass das geistige Princip etwas dem *Wesen* nach von der Materie (nach ihrer *Wesenheit* betrachtet) verschiedenes ist. Nähere Aufschlüsse hierüber, wie über das Verhältniss des Geistes zum Körper erwartet man in der Kosmologie; aber vergebens. Die Fragen: ob die Welt Grenzen im Raume und in der Zeit habe oder nicht, sind glücklich gelöst; wenn aber der Vf. §. 180 in Beziehung auf die erstere sagt: durch die Idee der Vernunft werde der von dem Endlichen ins Unendliche sich verlierenden Einbildungskraft von einer anderen Seite her ein Ruhepunct gegeben: so scheint er das dynamisch-Endliche und Unendliche mit dem Begrenzten und Unbegrenzten im R. zu verwechseln; wenigstens sehen wir nicht ein, wie bey der Frage, ob die Welt Grenzen habe oder nicht, die Idee des Absoluten einen Ruhepunct geben könne. Bey der Zeit hat es eine andere Bewandniss, weil der Begriff der Causalität mit ins Spiel kommt, aber auch nur in sofern.

Mit Übergehung des Übrigen wenden wir uns zur

metaphyfifchen Theologie. Der Vf. macht fich hier zur Aufgabe, zu beweifen, das Abfolute könne vernunftgemäfs nur als ein Gott d. h. als ein von der Welt verfchiedenes Dafeyn und als der freye Urheber derfelben gedacht werden; alfo die andere Anficht, welche der Welt felbft ein abfolutes Dafeyn beylegt (§. 200.) zu widerlegen.

Zu dem Ende bemerkt er (§. 202 203), dafs die Speculation über das relative Dafeyn und feine gegenwärtige Einrichtung hinausgehen müffe, widerlegt fodann (§. 204.) folg.) fowohl diejenige Anficht, welche ein doppeltes Princip des Dafeyns annimmt, als diejenige, welche Geift und Materie aus Einer Quelle hervorgeben laffe. Zu der Letzten rechnet er §. 205. die Idee eines urfprünglichen Satzes, in welchem Subjectives und Objectives völlig Eins und indifferent ift, oder die Idee der abfoluten Identität. Der Vf. meint hier ohne Zweifel den Spinozismus und das Syftem von Schelling. Allein da müffen wir vorerft Beides in Schutz nehmen gegen die Befchuldigung des Vfs., dafs fie Subjectives und Objectives für *völlig Eins* und *indifferent* nähmen. Prüfen wir fodann die Gründe des Vfs. gegen diefe Anficht. Dafs fie zum Fatalismus führt, ift (wenn es auch wahr ift) kein *metaphyfifcher* Einwurf; dafs die Vernunft fich *einzig* und *allein* nur im Gegenfatze vom Objectiven, dem materiellen Dafeyn finde, und *eben darin das Wefen* der Vernunft erkenne, kann Rec. auch nicht einfehen, und wenn der Vf. diefe Anficht hauptfächlich von der Seite angreift, dafs fie den Verftandesbegriff (richtiger: Grundfatz): aus Nichts wird Nichts, zum leitenden Princip nehme: fo mufs Rec. einerfeits geftehen, dafs ihm die Argumentation des Vfs. nicht ganz klar ift, andererfeits aber auch bemerken, dafs Spinoza und Schelling noch ganz andere Gründe hatten für diefe Anficht, die der Vf. wohl hätte anführen follen. Übrigens fpricht er in feiner m. *Theologie* diefen Grundfatz felbft aus (§. 199). Der Vf. bildet nun feine Idee vom Abfoluten, indem er von demfelben alle Prädicata ausfchliefst, wodurch das relative Dafeyn des Verftandes ein endliches wird (§. 219), findet darnach, dafs das A. das an fich unbedingt Nothwendige und abfolut Freye möglich fey, und fagt (§. 213): die Freyheit des Wirkens vermöge die Vernunft zu knüpfen nur an die Vernunft, welche ihrer felbft bewufst ift; übrigens §. 228 erhalte die Idee des Abfoluten ihre rechte Vollftändigkeit erft durch die praktifchen Begriffe. — Wenn man, diefs ift des Vfs. Anficht, die Idee des Abfoluten betrachtet blofs als Gegenftand des Erkennens: fo mufs man auf eine einfeitige Anficht gerathen; bedenkt man aber, dafs der *ganze* geiftige Menfch fich dahin richtet und daran Theil nimmt (und diefs mufs man bedenken): fo veredelt fich jene Idee von felbft zu einer wahrhaft religiöfen. Einen auffallenden Beleg hiezu liefert eben der Spinozismus: denn was will diefer mit feiner unendlichen *Liebe* zu Gott? ift ihm nicht eben damit ein religiöfer Glaube aufgegangen?

* * *

SCHÖNE KÜNSTE.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Frauentafchenbuch für das Jahr 1819 von de la Motte Fouqué.* Ohne die Erklärung der Kupfer. 456 S. kl. 8. (2 Rthlr.).

Wer keinen Gefallen findet an den Faftnachtsfpielen, welche, nach der heutigen Mode, die Koftume des Mittelalters, der Ritter- und Sagenwelt vorführen, darf fich nicht befchweren, wenn er, bey der Lectüre diefes Frauentafchenbuches, öfter auf folche trifft; denn nicht allein die Darftellungen des Umfchlages, fchon das Titelkupfer des *Futterals*, auf welchem, nach den Worten der Erklärung, „*Ernft und Liebenswürdigkeit den Vorhang lüften vor einigen Scenen aus dem Sittenleben des Mittelalters,*" bezeichnet den Charakter der hier zu erwartenden Mittheilungen. Mit Ausnahme zweyer Blätter, die die von *Fifcher* trefflich gearbeiteten Statuen des Apoftels *Simon* und *Matthias* nachbilden, find auch alle übrigen Kupferftiche diefes Tafchenbuchs der Darftellung von Scenen aus romantifchen Dichtungen gewidmet; mehrere gehören zum *Sintram*, zum *Alethes* von *Lindenftein*, zu den *Brüdern*, u. f. f. Das erfte und fünfte von *Efslinger* und das vierte von *Böhm* geftochene Blatt zeichnen fich am vortheilhafteften aus.

Der Herausgeber beginnt die diefsjährige Ausftellung mit einer dramatifch ausgearbeiteten, altfranzöfifchen Sage, das *Klofter der Liebenden*, in deffen Bereich des gemüthvollen Dichters Talent fich gar freundlich kund thut, wenn gleich in der flüchtigen Skizze das wahre Element des dramatifchen Lebens oft fo weit zurücktritt, dafs man bey aufmerkfamerer Würdigung des Gemäldes verfucht wird, mit dem Heldem deffelben, dem Ritter Enguerrand von Coucy (S. 21) auszurufen: „*Hm.! Ein kuriofer Handel!*" — Die folgenden, nicht verfificirten Auffätze find: „*Erinnerungen an Johann von Beffer, und feine Gattin, K. E. gebor. Kühlewein*, von *Franz Horn*, mit Befonnenheit und Pietät erzählt, und in einem im Allgemeinen recht anmuthigen Kolorit gehalten, um fo mehr zu bedauern ift, dafs man öfter bey dem gelungenen Vortrage geftört wird, durch Spuren der Ziererey, welche dem Ganzen bedeutenden Nachtheil zufügen. So z. B. wird es wirklich verletzend, wie Hr. H. immer und immer wieder, die leifeften Andeutungen verclaufulirt, durch das Wörtlein „*faft*." Diefes artet in eine Manier aus, die zuletzt einen komifchen Charakter erhält; man höre nur (S. 74). „Elifabeth legte fich diefen Zwang *faft gern* auf, denn fie fühlte ja ohnehin, dafs fie zu glücklich fey; und diefer Gedanke fetzte fich bey ihr zuletzt fo feft, dafs fie faft mit Gewifsheit gegen ihren Beichtvater äufserte, fie werde defshalb wohl bald fterben müffen" u. f. f. — Mit einem Briefe an meine Freundin theilt H. *Horn* ferner *einige Gedichte des Johannes Angelus*, namentlich aus deffen *Cherubinifchem Wandersmann*, mit, und erneuert fo das Andenken diefes gehaltreichen Schlefifchen Dichters, der 1677 den 9 Julii zu Breslau verftarb. Rec. begreift nicht, wie Hr. *Horn*, der bekanntlich fchon

seit mehreren Jahren mündliche und schriftliche Vorträge über die Geschichte der Deutschen Dichtkunst hielt, dazu kommt, hierbey (S. 115) von der *Entdeckung eines trefflichen alten Deutschen Dichters* zu reden, (S. 118) seiner Freundin und dem Publico zu sagen: „*Sie können unbedenklich sämmtliche Deutsche Literatur, Historien, Wörterbücher und Zeitungen nachschlagen, ohne auch nur die dürftigste Notiz von ihm* (dem Johann Angelus) *zu finden.*" — Entweder ist es Hn. *Horn* mit den Nachschlagen kein Ernst gewesen, oder ihn hat ein sonderbares Missgeschick verleitet, nur da nachzuschlagen, wo nichts zu finden gewesen. Johann Angelus, dessen Familienname *Scheffler*, nicht *Engel*, wie Hr. *Horn* vermuthet, war, ist ein sehr bekannter Deutscher Kirchenliederdichter, dessen Gesänge in alten und neuen protestantischen Gesangbüchern aufzufinden sind. Von ihm berichtet *Wetzel* in seiner Liederhistorie Theil III, und noch ausführlicher in den Analekten Theil I. Seite 24 ff. wo auch ein vollständiges Register der Schefflerschen Lieder gegeben ist. Bey näherer Bekanntschaft mit diesen Gedichten findet sich, dass zum Theil gerade die, welche nicht in den Gesangbüchern gefunden werden, den originellsten, gediegenen Werth haben, und wohl verdienten, einmal gesammelt und von neuem abgedruckt zu werden. Unter den ganz allgemein bekannten Liedern nennen wir nur den die reinste Andacht athmenden Gesang: „*Die Seele Christi heilige mich.*" — Auch die neueren Literatoren haben Angelus Namen nicht übergangen z. B. *Johannsen* in seinen historisch-biographischen Nachrichten von geistlichen Liederdichtern (Schleswig 1803) S. 11. Eine ziemlich vollständige Auskunft über Scheffler, seine Schicksale und Schriften trifft man im *Zedlerschen* Universallexicon Band XXXIV. S. 1086 ff. an; wie denn diese Nachweisungen leicht noch zu vermehren wären, wenn Zweck und Raum solches hier gestatteten. — *Bilder* von *August Gebauer*, enthalten einige recht sinnige Reflexionen. *Pellegrin* von *K. B. Freyherrn von Miltitz*, eine Novelle, die durch lebendige Gestalten und freye Zeichnung recht vortheilhaft sich auszeichnet, und in dieser Hinsicht einen auffallenden Contrast bildet mit der folgenden Erzählung der Frau Baronin *Karoline de la Motte Fouqué*, überschrieben: *das Recht will Recht behalten.* In der neuesten Deutschen Literatur sind die Schriftstellerinnen nicht selten, die durch eine gewisse Sprache und Federfertigkeit eine Reihe von Bänden zusammengeschrieben haben; vergeblich aber sucht man in diesen Ausstellungen die Ahndung eines ernsteren Berufes, die Erfüllung künstlerischen Zweckes, und das Bild lebendiger Gestalten; man trifft nur unbestimmte Gefühlmalerey, mit der Biscuit-Gruppen decorirt oder höchst haltungslose Nebel-Zeichnungen colorirt sind. So ist denn auch diese Erzählung der Fr. v. *F.* angethan; auf die angedeutete Weise verirrt sie sich zwar nicht ins Wilde, wohl aber ins Weite und Breite: der beruhigende Beschluss, mit der Bemerkung: *Gott sey gelobt; ohne ihn — wie entsetzlich konnte es werden!*" kommt unerwartet, nicht unerwünscht. Ein Cavallier dankt Gott, dass er seiner Grossmuth Raum geben und ein Landgut verschenken kann; ein Zweyter führt die Braut zu Hause — und „*alle sind mit der himmlischen Führung zufrieden.*" — *Das Marmorbild, eine Novelle von Jos. Freyherrn von Eichendorf*, ist nach der neuesten Schriftstellermode, das heisst: ein Teufelsspuck aus dem Heidenthume treibt darin sein unheimliches Wesen; jedoch bekunden einzelne schöne Züge dieser Erzählung ein tiefes, wahrhaft poetisches Gemüth, und berechtigen zu schönen Erwartungen von dem, was Hr. *v. E.* zu leisten im Stande seyn wird, wenn er erst mit sich selbst ins Reine gekommen, dem Fluge seines Genius keine Irrlichter zum Ziel stellt. — *Legende, von Kaiser Karl dem Grossen von Fr. Rud. Herrmann.* Diese im Legendenton, nach der Chronik des Mittelalters, entworfene Skizze, die sehr einfach gehalten ist, hätte vielleicht gewonnen, wenn es dem Vf. gefallen hätte, mehrere ganz hieher gehörige Sagen aus dem Leben Karls und seines Zeitalters aufzunehmen. —

Auch in diesem Jahrgange des Frauentaschenbuches bildet, mit den prosaischen Aufsätzen untermischt, den Inhalt ein Kranz von Gedichten, zu welchem beysteuerten der *Herausgeber*, *Stollberg* und seine *Gemalin*, *P. Gr.* von *Haugwitz*, *Gebauer*, Fr. v. *Lehr*, *Adolph Müller*, *Rose*, *Rassmann*, *Wilhelm Müller*, *Karl Breidenstein*, *Wetzel*, *Henriette Schubart*, *Luise Brachmann*, *August Gebauer*, *Jacob Schnorr*, *Peter von Hornthal*, *Wildenhain*, *Krug von Nidda*, *Wilhelm Hensel* und *Herrmann;* auch von *Gleim* finden wir hier einige Zeilen an Franz von Kleist. — In diesem poetischen Kranze finden wir manches Liebliche und Ausgezeichnete; aber auch nicht selten Auswüchse, duft- und farbenlos, welche beweisen, dass es dem Sammler mangelt an Selbstständigkeit und festem Tact. Hn. v. *F.* eigene Arbeiten und die flüchtige Eile, womit er dieselben der Presse übergiebt, haben diesen Mangel schon längst fühlbar gemacht, und bisher unberücksichtigt gebliebene Wünsche laut werden lassen. Wie er hiedurch seinem eigenen Rufe schadet: so verleitet auch sein Vorbild manche junge talentvolle Dichter mit unzeitiger Eile in vielen Zeitschriften und Taschenbüchern ihre Sangesweise hören zu lassen, und den Wahn zu nähren, als hätten sie damit wirklich Etwas geleistet. Was besonders die Beyträge dieses Taschenbuchs betrifft: so erweckt bey deren Durchsicht die Bemerkung wahrhafte Kurzweil, wie oft selbst die zahmsten Versificatoren nach den Decorationen der Ritterwelt, die der Fouqueschen Muse so werth sind, haschen. Jenen gereicht denn nicht selten zum Troste, wenn sie keinen Preis gewinnen, dass sie auch keinen zu verlieren haben. — Zu den besten Mittheilungen zählt Rec. des Herausgebers Balladen-Cyklus „*das Pfand*, eine Normannische Sage, und das schöne Lied, in welchem er das Andenken seines Freundes, *Max von Schenkendorf* feyert. Wäre es dem Vf. möglich, diesem Ge-

Gedichte einige Flecken zu nehmen: so würde, bey der gelungenen Anlage des Ganzen, dasselbe den vorzüglichsten Elegieen der deutschen Literatur beyzuzählen seyn.

F. M. G.

1) Berlin, b. Albanus: *Nordische Blüthen - Gedichte* von *Charlotte von Hobe.* 1818. 172 S. 8. (18 gr.)

2) Heidelberg, b. Oswald: *Einfache Blumen aus dem Garten der Natur.* Gesammelt von *Augusta P.* Dem Badenschen Wohlthätigkeitsverein gewidmet. 1818. XXVIII u. 56 S. 8. (12 gr.)

3) Brandenburg, b. Wiesike: *Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drey.* — 1 Corinth. 13, 13. Ein religiöses Circular-Gedicht an alle Geistlichen seines Sprengels von *Fr. Aug. Hergetius*, Prediger zu Görzke, k. preuss. Superintendent u. s. w. Gedichtet am heil. Osterfeste i. J. 1817, da, der allerhöchst gegebenen Verordnung zu Folge, bey der kirchlichen Osterfeyer, auch der siegreichen Einnahme von Paris, so den 31 März 1815 (??) geschehen, an geweihter Stätte gedacht wurde. 1818. 19 S. 8. (3 gr.)

4) Frankfurt a. M., b. den Gebr. Sauerländer: *Die freye Flur am Main.* Eine poetische Skizze von Dr. *Georg Döring.* 1818. 19 S. 8. (4 gr.)

1) Bey einer, wie es scheint, nicht allzublühenden Phantasie, kann man der Vfn. Gemüth und einen gewissen Ernst der Gesinnung nicht absprechen. Ein deutsches warmes Herz spricht in dem kleinen dramatischen Gedicht: *Hermanns Geist*, welches, zwar in der Anlage ziemlich gewöhnlich, dennoch manchen guten Gedanken enthält, wie z. B. wo die Dichterin ihren Landesherren zuruft: nun auch in der Liebe einig zu seyn, wie sie es im Hasse gegen den fremden Unterdrücker waren. In dem Monodram *Pluto*, welches den Raub der Proserpina zum Gegenstande hat, spricht der ernstere düstere Höllengott freylich wie ein Verliebter des 19ten Jahrhunderts; doch läuft auch hier manche gemüthliche Zeile mit unter. Die Parallele zwischen Lucifer und Napoleon und dem Falle bey der S. 81 u. f. ist wohl etwas zu lang ausgesponnen. Die kürzeren Gedichte sind meistens Gelegenheitsreimereyen und unbedeutendes Machwerk. Verstöfse gegen die Grammatik wie: „aus des Orcus *Nächte* und Reime, wie *strömen* und *tönen* wollen wir einer Dame nicht zu hoch anrechnen. Möge die bescheidene Vfn. noch ferner ihre trüben Stunden durch Poesie sich erheitern; aber ihrer Muse genuge der engere Kreis ihrer Freunde und Freundinnen!

2) Das ansehnliche Subscribentenverzeichniss giebt ein erfreuliches Zeugniss von dem noch nicht erloschenen Eifer für gemeinsame löbliche Zwecke. Auch hat die Vfn. durch einige recht gefällige Mittheilungen sich des öffentlichen Vertrauens werth gezeigt. Der *weise Rath, Nothburga, die Frage des Crösus* verdienen genannt zu werden. Die Fabel: *Der König und der Knabe* soll doch keine Satire seyn auf gewisse immer und immer wiederholte Vertröstungen? Es wäre traurig, wenn die Vertrösteten das Schicksal des armen Knaben theilten, der, mit leeren Versprechungen vom Morgen zum Abend und vom Abend zum Morgen hingehalten, zuletzt richtig verhungerte.

3) Der 31 März achtzehnhundert*funfzehn* auf dem Titel ist kein Druckfehler. S. 14 kommt dieselbe Verwechselung des ersten und zweyten Einzugs der Verbündeten in Paris noch einmal vor. Ein Geistlicher, der in öffentlicher Schrift und Rede seine Untergebenen zur Feyer eines der wichtigsten Ereignisse unserer Zeit auffodert, — sollte in der Chronologie dieses bedeutenden Datums doch wohl tacktfester seyn. Übrigens enthalten diese Blätter ausser einer asclepiadeischen Zueignungsode an den König von Preussen und einer in Prosa gefassten Zuschrift an die dem Vf. untergebene Geistlichkeit zwey auf die Feyer des Osterfestes und das damit zu verbindende Gedächtniss der Einnahme von Paris sich beziehende Gedichte. Die Muse hat jedoch keinen Theil daran.

4) Ein kuhles, glattes, gedrechseltes Prunk- und Paradestück. Der Vf. versichert zwar mehr als einmal, es sey der Pegasus, auf welchem er den Ritt durch die „freye Flur der *freyen* Stadt" macht, es ist aber, näher besehen, bloss ein ziemlich steifer Frankfurter Miethgaul. Sehr naiv und überaus poetisch heisst es V. 3:

> Allein, wo wollen wir den Ritt beginnen?
> Von welcher Stelle gehen wir jetzt aus?

Das Übrige ist dieses Anfangs vollkommen werth.

Mp.

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg u. *Würzburg* b. Goebhardt: *Geistesübungen für Geistliche.* Nach dem Französischen: *Discours sur le saint Ministère.* Nebst einem Anhange, *das Bild eines guten Seelsorgers;* dann *Morgens- und Abend-Gebete für junge Geistliche* von *J. A. Sambuga* etc. enthaltend. Herausgegeben von *Franz Stapf*, wirklichem geistlichem Rathe u. s. w. Zweyte verbesserte Auflage. 1817. 208 S. 8. (12 gr.)

Bamberg u. *Würzburg* b. Goebhardt: *Scheik Mohammed Fanis Dabistan oder von der Religion der alten Parsen.* Aus der Persischen Urschrift von *Sir Francis Gladwin* ins Englische, aus diesem ins Deutsche übersetzt von *F. v. Dalberg.* Nebst Erläuterungen und einem Nachtrage die Geschichte der Semiramis aus indischen Quellen betreffend. Neue Auflage. 1817. 113 S. 8. (12 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1808. No. 47.

113 INTELLIGENZBLATT 114

DER

JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 15.

MÄRZ 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Bonn.

Die neue Univers. *Bonn* hat ihr erstes öffentl. Lebenszeichen von sich gegeben. Es ist ein *Programm* ihres ersten Rect. Magnif., des Hn. Prof. *Hüllmann*, unter dem Titel: *de origine damii. Ad celebranda Academiae Borussicae Rhenanae primordia* (b. Neusser, 1818 15 S. 4). Der Vf sucht darinn zu erweisen, dass das *Damium* (Fest der *Damia* oder *Bona Dea* in Rom) ursprüngl. kein öffentl., sondern ein Familien-Fest gewesen, das erst späterhin ein Staatsfest geworden sey. — Die darin vorkommenden griechischen Wörter haben aus Mangel an griech. Lettern in der Universitätsbuchdruckerey mit lateinischen Buchstaben gedruckt werden müssen. Auch hat die Universität bereits die Grundlage einer bedeutenden Bibliothek erhalten, die aus der ehemaligen Duisburger Univers. Bibl., dem Reste mehrerer Klosterbibl., einem Theil der Wetzlarer Bibl. und den erkauften ansehnlichen Bibl. der verst. Professoren *Harless* zu Erlangen und *Grimm* zu Duisburg entstanden ist. Ausser anderen Schenkungen sind ihr auch die mineralogische Sammlung und dazu gehörende Bibliothek des berühmten Mineralogen *Nose* zugekommen. Am 9 Nov. v. J. haben die Vorlesungen ihren Anfang genommen. Ein vorläufiges Reglement ist erschienen; die Statuten sollen erst bey der feyerlichen Einweihung zu Ostern d. J. publicirt werden. Zum Curator der Univ. ist der Graf *Solms-Laubach* ernannt, zum Local-Commissar. der Kreis-Dir. *Rehfues*.

Breslau.

In *Breslau* ward auf das neue Jahr von Michaelis 18¹⁸⁄₁₉ Hr. Prof. Dr. *Friedrich v. Raumer* zum Rector erwählt. Decane wurden: in der evangelisch-theol. Fac. Hr. *P. Schulz*; in der katholisch-theol. Hr. P. *Dereser*; in der juristischen Hr. P. *Madihn*; in der medicin. Hr. Prof. *Andree*, und in der philosoph. Fac. Hr. P. *Steffens*. Im Verzeichnis sind 49 Lehrer benennt, welche 140 Vorlesungen angekündigt haben. Rechnet man den auf einer gelehrten Reise abwesenden Hn. P. *Otto* und zwey Privatdocenten, welche keine Vorlesungen angekündigt haben, hinzu, so ist die Gesammtzahl der bey der Univ. angestellten Lehrer 52. Die Zahl der Studirenden hat sich seit 1½ Jahr bedeutend vermehrt, und beträgt jetzt über 500.

Berlin.

Die Anzahl der auf der Univ. Berlin Studirenden betrug zu Anfang dieses Jahres 1161, worunter 714 Innländer und 447 Ausländer. Die Mehrzahl sind Juristen, Mediciner und Cameralisten.

Halle.

Am 22 Octbr. v. J. ertheilte die phil. Fac. zu Halle Hn. *Sam. Friedr. Andr. Reuscher*, aus Atzendorf im Magdeb. ord. Lehrer am Gymnasium des Klosters U. L. Fr. in Magdeburg, die Doctorwürde; am 27 Oct. Hn. *Joh. Em. Theod. Güte* aus Halle, ord. Lehrer an der dasigen Hauptschule; am 4 Nov. Hn. *Joh. Gottfr. Stallbaum*, ord. Lehrer am dasigen königl. Pädagog. und am 9 Dec. Hn. *Ludw. Hoffmann*, königl. Policey-Secr. zu Berlin, dessen eingereichte Schrift: *über Censur und Pressfreyheit*, auch im Druck erschienen ist.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Director der deutschen Hauptschule zu St. Petri, Etatsrath und Ritter *Joh. Phil. v. Weisse* in St. Petersburg hat die erbetene Entlassung von seinem Amte unter Zusicherung von 3000 Rubl. Pension vom St. Petri Kirchenrath erhalten, und ist von dem Kaiser „zur Belohnung seiner langwierigen und angestrengten Dienstleistung" zum wirkl. Etatsrath (welcher das Prädicat Excellenz führt) erhoben worden.

Hr. Prof *Meinecke* in Halle ist von der königl. Sächs. Gesellschaft für die Mineralogie in Dresden zu ihrem Mitgliede ernannt worden.

Hr. Dr. *Gerlach*, bisher aufserordentlicher Professor der Weltweisheit zu Halle, ist daselbst zum ordentlichen Prof. derselben; Hr. Prof. *Kohlrausch* am Düsseldorfer Gymnas. zum Consistorial- und Schulrath bey der Regier. zu Minden, und zum Oberpfarrer am Dom daselbst; Hr. Dr. Phil. *Wilh. Hermann Blume* zum ord. Lehrer der alten Sprachen und Gesch. am Gymnas. zu Stralsund ernannt worden.

Der würdige Senior der jetzt lebenden Deutschen Mineralogen, Hr. Bergrath *Voigt* in Ilmenau, hat das Diplom als ordentl. Mitglied der Gesellschaft für die gesammte Mineralogie zu St. Petersburg, und kurz zuvor das der naturforschenden Gesellschaft zu Halle erhalten, wie schon früher eine grosse Anzahl ähnlicher Diplome, so dafs der verehrte Greis nun Mitglied fast aller europäischen naturforschenden Gesellschaften ist.

Hn. *Kiefshaber* zu München, Assessor der Ministerialarchiv-Commission und Reichsarchiv-Adjunct, ist von dem K. von Baiern, zum Merkmal der Zufriedenheit mit seinen bisherigen Diensten der Titel eines wirkl. Raths verliehen worden.

Der Kaiser von Oesterreich hat dem Direct. des k. k. polytechnischen Instituts in Wien, Hn. *Joh. Jos. Prechtl*, den Rang eines Regierungsraths zu verleihen geruht, und die Königl. Baiersche Akademie der Wissenschaften in München hat denselben zu ihrem correspondirenden Mitgl. ernannt.

Hr. Präceptor M. *Oetinger* zu Weinsberg ist zum Prof der IV Kl. am Gymnasium zu Ulm, der Hr. M. *Hochstetter* zu Ludwigsburg zum Lehrer der Mathematik und Physik an dem landwirthschaftl. Institut zu Hohenheim ernannt worden.

Hr. *A. Twesten*, bisher Prof. extraord. der Phil. zu Kiel, hat eine ordentliche Professur der Theol. daselbst erhalten.

Der bisherige Oberconsistorial - Rath Hr. *Schmid* zu München ist vom Könige von Baiern zum Ministerialrath für die protestantischen Kirchen-Angelegenheiten ernannt worden.

Der Privatdocent, Hr. *Friedr. Rehm* zu Marburg ist zum aufserordentl. Prof. der Phil. und Hr. *Ed. Sigism. Löbell*, aufserord. Prof. der Rechte daselbst, zum ordentl. Prof. d. R. ernannt. Hr. Viceкanzler *Robert* ist Ritter des goldnen Löwenordens geworden. Die Hnn. Prof. *Platner*, *Stein*, *Busch* und *Creuzer*, so auch die Lehrer am Pädagogium, haben Zulagen erhalten.

Nach der Entlassung des Hn. *v. Malchus* (er hat sich mit einer Retraite-Pension von 4000 fl. wieder nach Heidelberg zurückgezogen) erhielt Hr. Staatsk. *Weckherlin* provisorisch das Portefeuille des Finanz Ministeriums zu Stuttgart.

Daselbst sind der ehemalige Oberamtmann *Fischer* und der Ober-Tribunals-Präsident, Hr. *v. Gros* zu aufserordentl. Mitgliedern des Geheimen Raths zweyte Abtheilung ernannt. Letzterer hat den Orden der Würtembergischen Krone erhalten, so wie der Dir. des protestantischen Consistoriums, Hr. Staatsrath von *Schmidlin*, Grofskreuz des Königl. Civil-Verdienst-Ordens.

Der als Dichter bekannte bisherige Ober-Amtsarzt, Hr. D. *Kerner*, hat die Ober-Amtsarztes Stelle in Weinsberg erhalten.

Dem bisherigen Königl. Hof-Caplan, Hr. *Harppreckt* ist die Stelle eines Garnisonpredigers zu Ludwigsburg übertragen, und derselbe dann von der dort residirenden verwitt. Königin zu höchst ihrem Hof-Prediger ernannt worden.

Hr. D. *Kallin* zu Kirchheim, Arzt der verwittweten Herzogin Louis, ist von dem Herzog von Nassau zum Hofrath; der Oberpräceptor am Gymnasium zu Ehingen, Hr. *Freudenreich*, ist zum fünften Professor am oberen Gymnasium zu Ellwangen ernannt worden.

Bey dem diesjährigen Ordensfeste zu Berlin haben aufser mehreren Civil-Militair-Beamten (worunter die Staatsminister *v. Altenstein* und *v. Beyme* den rothen Adler-Orden erster Classe erhalten haben) folgende „Geistliche" der Herr Bischof *Eulert* zu Potsdam den rothen Adlerorden 2ter Classe mit Eichenlaub, den rothen Adlerorden 3ter Class. Hr. Gen. Superin. D. *Ziemssen* zu Greifswald, H. Ob. Conf. Rath *Natorp* zu Münster, Hr. Conf. Rath und Superint. *Hermes* zu Breslau, Hr. Prediger *Schnee* zu Schartau, und aufser diesen Hr. Medicinal-Rath *Hagen* zu Königsberg erhalten.

Die phil. Facultät zu Würzburg ertheilte unterm 6 Nov. dem Hn. Geh. M. R. Prof. *v. Siebold* in Berlin die philosophische Doctorwürde durch ein ihm zugesandtes Ehrendiplom.

Der Unterbibliothekar Hr. D. *Clossius* zu Tübingen und Hr. D. *Michaelis* aus Hameln sind als Privatlehrer der Rechte und als Mitglieder des juristischen Sprachstudiums an der Universität daselbst angestellt worden. Ebendaselbst ist Hr. *Feuerlein* zum Justitiar, und Hr. D. *Sigwart* zum aufserordentlichen Professor d. Medicin ernannt worden.

Der Polizeycommissair in Berlin Hr. *Giffenig* (Vf. der historisch-statistischen Nachrichten, von der Stadt *Iserlohn* u. s. w.) hat den Orden des eisernen Kreuzes erster Classe erhalten.

Hr. *Franz. Arn. Melchers*, Canonicus und Subregens des bischöfl. Priesterseminar. zu Münster, ist zum königl. Preuss. Consistorialrath für die Provinz Westphalen ernannt worden.

Der Kaiser von Oesterreich hat dem ehemaligen Prof. der Exegese des alten Testam. am Lyceum zu Linz, Hn. *Danzwohl*, zur Belohnung seiner Verdienste die grosse goldene Ehrenmedaille und die durch den Tod des D. *Stütz*

erledigte Stelle eines K. K. Hocharztes dem Hn. D. *Ant. Fröhlig*, Decan der medicin. Facultät an der Universität verliehen.

Der wirkliche Geh. O. R. und Dir. im Policey - Minister, in Berlin, Hr. *v. Kamptz*, ist von der kaiserl. menschenfreundl. Gesellschaft zu St. Petersburg zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *W. Engelmann* in Leipzig ist so eben erschienen:

Alfred und Ida.
Briefe
über Fortdauer und Wiedersehen
von
Thiele von Thielenfeld.
Zweyte umgearbeitete Auflage.
Mit 1 Titelkupfer von Fleischmann.
Preis 1 Rthlr 16 gr.

Im Verlage der *Stettinschen* Buchhandlung in *Ulm* hat kürzlich die Presse verlassen, und ist daselbst, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständiges *Färbe - und Bleichbuch* zum Unterricht, Nutzen und Gebrauch für Fabrikanten und Färber. *Achter Band.* 8. Ulm 1 Rthlr.

Von den vorhergehenden 7 Bänden dieses längst als vortrefflich und sehr brauchbar anerkannten Färbe - und Bleichbuchs des verstorbenen Hr. *Gülich* sind noch Exemplare für 7 Rthlr. zu haben.

Kleemanns, *H. L.* Unterricht für *Gold - und Silber - Arbeiter* bey Bearbeitung der edlen Metalle, in chemischer und metallurgischer Hinsicht, nebst der Beschreibung derjenigen Materialien und Ingredienzien, deren sie sich dabey zu bedienen haben, und den Ursachen ihrer Wirkungen. Mit einem Anhange von vielen, dem Gold - und Silber - Arbeiter wissensnöthigen und wissenswerthen Angaben und Recepten; nebst den nöthigen Vorsichts- und Sicherheits - Maſsregeln bey einigen Vorfallenheiten. Mit 1 Abbildung im Steindruck 8. Ulm. 18 gr.

Da für Gold - und Silber - Arbeiter noch keine Anleitungen und Vorschriften erschienen sind, so glaubt der Hr. Verfasser keine unnütze Arbeit unternommen zu haben, daſs er seine sämmtlichen, durch eine mehr als 38 jährige Erfahrung erprobten Kenntnisse hiemit bekannt mache. Sie umfassen alles, was dem Gold - und Silber - Arbeiter zu wissen nöthig oder wissenswerth ist, und der Herausgeber verdient den Dank Vieler, vorzüglich der Anfänger, indem sie hiemit Anweisungen in die Hand bekommen, wonach sie ganz sicher verfahren können.

Gütle's J. K., *neueste Erfahrungen* in der Färbe - Druck - und Bleichkunst, für Fabrikanten, Färber und Bleicher; enthält zugleich die neuesten Farbebereitungen für Maler, Künstler, Handwerker und Farbenverfertiger; nebst Angabe, auch Seiden - Wollen - Leinen - und Baumwollenwaaren sehr dauerhaft mit Gold und Silber zu drucken. Mit 2 Kupfertafeln 8. Ulm. 18 gr.

Phosphorus
Erstes Heft.
Jena. *August Schmid* 1819.

Eine in zwanglosen Heften erscheinene Zeitschrift, welche mit der edelsten Freymüthigkeit Gegenstände in Anregung bringt, die jeden für Staatsbürgerwohl und eigenes Glück glühenden Menschenfreund wegen ihrer hier so lichtvoll und klar vorgetragenen Entwicklung mit Freude erfüllen müssen. Sogleich die erste Abhandlung: *über Sprach - Schreibe - und Preſsfreyheit* zeigt aufs schärfste die eigentliche Grenze derselben so deutlich, wie sie fast noch keiner gezeichnet hat. So auch die Abhandlung: *was ist Aufklärung?* läſst nichts in dieser Hinsicht zu wünschen übrig. Und kann man wohl mit feurigerer Tinte das Laster der Schmeicheley schildern, als es in dieser so viel versprechenden Zeitschrift geschieht. Was aber mehr, wie jedes andere, das Herz mit Begeisterung für die Verfasser der letzten Aufsätze *über Volksrepräsentation*; *landständische Verfassung*, *eigentliche sittliche Eigenthumsrechte der Staatsbürger*, *Bekriegungsrechte der Staaten*, erfüllen wird und muſs, ist die edle Freymüthigkeit, mit der sie ein altes Eigenthumsrecht unserer Altvordern, *Krieg und Frieden nach Mehrheit der Stimmen zu beschlieſsen als wirkliches sittliches Eigenthumsrecht eines jeden* erklären und deutlichst zeigen, daſs jeder Beherrscher nur allein durch Zurückgabe desselben in höchster Würde und Macht gewinnt, und von jederzeit durch nie besiegte Tapferkeit seiner Heere geschützt, jede Kraft seines Volks als ein heiliges Opfer ihm und dem Vaterland mit Begeisterung geopfert sieht. Möchten doch recht bald uns die Verfasser mit den folgenden Heften beschenken, auch Hr. *Schmid*, der an Präcision des Drucks und Güte des Papiers keine Kosten gespart hat, den Druck derselben beschleunigen!

B.

Zu der bevorstehenden Leipziger Jubilate-Messe erscheint in unserm Verlage:

Die
Ziege
als
beste und wohlfeilste
Säugamme
empfohlen
von
K. A. Zwierlein,
der Philosophie und Arzneykunde Doctor, Hofrathe, Director des Medicinal- und Sanitäts-Collegiums, Brunnenmedicus im Bade Bruckenau, der kais. Leopoldinischen Academie der Naturforscher, der königl. Preussischen Academie nützlicher Wissenschaften in Erfurt, der königl. Baierschen physicalisch-medicinischen Societät zu Erlangen, und der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde in Hanau Mitgliede.

Zweyter Theil, mit zwey Kupfern.

Zur Minderung des menschlichen Elendes.

Inhalt.

Erster Abschnitt. Die Ziege macht als Säugamme ihr Glück, und stiftet viel Gutes.
Zweyter Abschnitt. Verschiedene frühere glückliche Beyspiele dieser leichten Kinder-Ernährung.
Dritter Abschnitt. Von der zärtlichen Zuneigung der Ziege gegen das saugende Kind.
Vierter Abschnitt. Von kürzlich geschehenen Todesfällen, und andern Unglücken, die eine einzige Ziege hätte verhüten können.
Fünfter Abschnitt. Großer Trost an der Ziege als Säugamme auch für *Erwachsene*, für *Auszehrende*, *Dörrsüchtige*, *Schwindsüchtige* und andere Kranke.
Sechster Abschnitt. Nöthige Bemerkungen über die Fütterung der Thiere, besonders der Ziegen.
Siebenter Abschnitt. Vorschlag, wie die Findelkinder mit geringen Kosten, ohne Findelhäuser, wohl genährt und möglichst gesund auferzogen werden können.
Achter Abschnitt. Wie kann man ein ganzes Land mit guten milchreichen Ziegen versehen? (Etwas für Oekonomen und Projectmacher, die im Staate Goldgruben aufsuchen.)
Neunter Abschnitt. Von einigen nützlichen Verbesserungen an der Bank oder dem Gestelle der Ziege bey dem Säugen.

Der im Jahre 1816 erschienene *Erste Theil* des Buches, welcher mit vielem Beyfall überall aufgenommen, enthält:

Erster Abschnitt. Wie ist man darauf verfallen, Ziegen zum Säugen der Kinder zu gebrauchen?
Zweyter Abschnitt. Von der Wichtigkeit des Saugens für Mutter und Kind.
Dritter Abschnitt. Welche Mütter können und sollen ihre Kinder selbst stillen? und welche nicht?
Vierter Abschnitt. Vom Schaden und Unheil, welches die Säugammen stiften. Von ihren Betrügereyen. Von dem kostspieligen Unterhalt derselben.
Fünfter Abschnitt. Vorzug der Ziege zum Säugammendienst.
Sechster Abschnitt. Fortsetzung.
Siebenter Abschnitt. 1) Was hat man bey der Auswahl einer Ziege zur Säugamme zu beobachten? 2) Was hat man bey dem Füttern und Pflegen solcher Ziegen zu beobachten? 3) Wie gewöhnt man diese Säugamme zu ihrem Dienste?
Achter Abschnitt. Unmaßgeblicher Vorschlag an das schöne Geschlecht.
Neunter Abschnitt. Großer Nutzen der Ziegen in Findelhäusern.

Der im Jahre 1817 erschienene Nachtrag zu dem genannten 1sten Theile, mit 3 Kupfern, enthält:

Erster Abschnitt. Ueber die Ernährung der Kinder an Ziegen. Von einer Dame. a) Beschaffenheit der Ziege. b) Von der Nahrung der Ziege. c) Von dem Säugen des Kindes an der Ziege.
Zweyterter Abschnitt. Das Oeconomische der Ziege.

Stendal, im Monat Februar, 1819.

Franzen und *Grosse'sche* Buchhandlung.

II. Druckfehleranzeige.

In *C.C. Grischow's* Beytrag zur chem. Kenntniss des Pflanzenleb., Leipzig, b. *J. A. Barth*, 1819 sind wegen der bedeutenden Entfernung des Verfassers vom Druckorte, von den vorzüglicheren Verbesserungen folgende unangezeigt geblieben:

S. 83 Z. 3. von unten statt *verminder e* lies „vermindern"
— 84 — 18 — — — *Wasserluft* — „Wasserstoffluft"
— 96 — 18 — — nach *Luft* setze „ab"
— 121 — 9 — oben — *dieses Verderbnisses* lies „dieser Verderbniss"
— 154 — 13 — — — *ausathmen* — „ausathmeten"
— 177 — 16 — — vor *zugesetzt* setze „Schwefelsäure"
— 212 — 7 — unten — *von ihnen abges.* lies „durch sie ausgesondert"
— 214 — 1 — oben vor *erstere* setze „ohne"

S. 164 statt des Citat. 2) [gehörig zu der S. 165 gedachter Abhandlung] setze man: Ingenhauss Vers. m. Pfl. 2 B. 217.

Joh. Ambr. Barth.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 16.

MÄRZ 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten - Chronik.

Marburg.

Den 1 May 1818 erhielt Hr. *Carl Wilh. Ulr. Wagner*, der Medicin Doctor, abweſend die phil. Doctorwürde.

Den 16 ejusd. ertheilte die medicinische Facultät Hn. *Peter Joh. Robert*, aus dem Königr. Holland, die Doctorwürde. Seine Diſputation handelt: *de ſitu capitis in partu*. Desgl. dem Hn. *Johann v. Mol* aus dem Kgrch. Holland. Die Probeſchrift deſſelben iſt betitelt: *de hepatitide*.

Den 16 Jun. erhielt Hr. *Hermann Groſs* aus Roſenthal in Oberſchleſien, deſſen Diſſertation *de morbo coeruleo* handelt, und am 30 Jul. Hr. *Ludwig Germeten*, nachdem er über Theſen disputirt und eine Diſſertation *de venae ſectionis commodis incommodisque in curandis morbis* eingereicht hatte, die medicinische Doctorwürde.

Den 4 Aug. creirte die philoſ. Facultät den Hn. *Franz Rudolph Herrmann*, privatiſirenden Gelehrten in Breslau, abweſend zum Doct. der Philoſophie.

Den 10 Sept. machte die medicin. Facultät den Hn. *Johann Friedr. Schlottmann* aus Mühlheim am Rhein, deſſen Diſſertation *aphorismos artis obſtetriciae aevi noſtri disciplinam cultiorem exhibentes* enthält, und an demſ. Tage Hn. *Peter Arnold Aretz* aus dem Bergiſchen, deſſen Diſſertat. *de perforatorii uſu et abuſu* handelt, zu Doctoren der Medicin.

Den 23 Sept. wurde Hr. *Carl Ludwig Leopolt*, Actuar. bey dem Handelsgericht zu Hamburg, abweſend zum Doct. der Rechte creirt, nachdem er eine Probeſchrift *de lege Anaſtaſiana ejusque uſu hodierno inprimis in negotiis cambialibus* eingereicht hatte.

Den 14 Nov. ertheilte die philoſ. Fac. Hn. *Joh. Jac. Noeggerath*, Aſſ. des Bergwerks-Collegiums zu Bonn und auſserordentlichem Prof. der Univerſität daſelbſt, die Doctorwürde.

Den 11 Dec. ertheilte die medic. Fac. Hn. *Joh. Philipp Horn*, öffentlichem Lehrer der Entbindungskunſt an dem Lyceum zu Grätz, abweſend, und den 19 Dec. Hn. *Wilh. Theod. Eman. Rürenthal* aus Emmerich im Cleviſchen, deſſen Diſſertation *de partu caeſareo* handelt, die Doctorwürde.

Den 22 Dec. ertheilte die juriſt. Fac. Hn. *Armin. Ernſt Endemann* aus Hersfeld, nachdem er über Theſen disputirt hatte, die höchſte Würde. Seine Diſſ. handelt *de implendae conditionis tempore*.

Den 29 Dec. erhielt abweſend Hr. *Paul Gottl. Adolph Martens* aus Danzig, königl. preuſſ. Oberchirurg, nach eingeſchickter Probeſchrift *de hydrocele tunicae vaginalis teſtis* die medicin. Doctorwürde.

Am 1 Jan. d. J. übergab Hr. Conſiſtorialrath *Beckhaus* auf die gewöhnliche feyerliche Art das Prorectorat an Hn. Hofr. *Schweickart*, zu welcher Feyerlichkeit er durch ein Programm: *de dictione tropica N. T. judicanda et interpretanda, Proluſ. 1.* eingeladen hatte.

Erlangen.

Dieſe Univerſität, die ſeit mehreren Jahren mit harten Schickſalen zu kämpfen hatte, und für deren Fortdauer man ſchon anfing beſorgt zu ſeyn, erfreut ſich einer neuen Exiſtenz, da *Maximilian Joſeph* es nun ausgeſprochen hat und ſein königl. Wort durch die That bewährt, daſs er ſie nicht bloſs erhalten, ſondern auch in einen blühenden Zuſtand verſetzen will. Der Miniſter des Inneren, Graf *von Thürheim*, und der Generaldir. Rath *v. Zentner*, von dem Finanzminiſter Freyherrn *v. Lerchenfeld* unterſtützt, ſind eifrigſt bemüht, den Flor der Univerſität auf jede nur mögliche Weiſe fördern zu helfen, wozu auch der gute Geiſt, der gegenwärtig unter den Profeſſoren herrſcht, nicht wenig beyträgt. Es bedarf nur einer einfachen Anzeige deſſen, was für die Univerſität *ſeit kurzem* geſchehen iſt, um ſich zu überzeugen, daſs Bayern in der Beförderung der Wiſſenſchaften und Aufrechthaltung der höheren Lehranſtalten keiner anderen deutſchen Regierung nachſteht.

I) *Königl. Geſchenke*: 1) 15,000 Fl. jährliche Zuſchüſſe l. Reſcr. ddt. Münch. d. 24 Jul. 1818. Hiedurch ſind die jährlichen Einkünfte etatsmä-

ſsig auf 61,000 Fl. erhöht; 2) das im Innern abgebrannte Schloſs der verſt. Margräfin von Bayreuth, l. deſſelb. Reſcr. (An der Wiederherſtellung dieſer Zierde von Erlangen wird raſtlos gearbeitet.) Zu dieſem Hauptgeſchenke kommen noch ſehr beträchtliche Nebengeſchenke, näml. b) 24,000 Fl. aus der Brandaſſecuranzcaſſe; b) die für 13,000 Fl. angeſchafften und ſchon angefahrenen Baumaterialien; c) der groſse Schloſsgarten, welcher zum botaniſchen und ökonomiſchen Garten eingerichtet werden ſoll; d) alle zum Schloſs und Schloſsgarten gehörenden Gebäude, die theils für einzelne Inſtitute der Univerſität, theils für das mit derſelben verbundene Gymnaſium, theils zur Wohnung beſtimmt ſind; e) zwey andere Gebäude im oberen Theile des Schloſsgartens, wovon das eine zum naturhiſtoriſchen Muſeum, das andere zum anatomiſchen Theater beſtimmt iſt. — Das ſehr geräumige Schloſs ſelbſt wird eingerichtet vorzüglich für die Bibliothek und einige andere Sammlungen, wohin beſonders das Antikenkabinet der Markgräfin gehören wird; auſserdem aber ſollen die Zimmer der Sitzungen des Senats und der Facultäten, die Säle zu öffentlichen Feyerlichkeiten, die allgemeinen Hörſäle für die verſchiedenen Facultäten u. ſ. w. darin angelegt werden. — 3) durch die Vereinigung mit der aufgehobenen Univerſität Altdorf, welche durch ein Reſcr. dd. München d. 20 Aug. 1818 nun erfolgt iſt, hat Erlangen folgende bedeutende Schätze gewonnen; a) die Altdorfer Univerſitätsbibliothek, die Trewſche Bibliothek, die Stöberleiniſche und die mit derſelben verbundene deutſche Geſellſchafts-Bibliothek, endlich die Alumneums-Bibliothek, welche Bibliotheken zuſammen einen Büchervorrath von mehr als 40,000 Bänden enthalten, ſo daſs die Erlanger Bibliothek gegenwärtig über 100,000 Bände angewachſen iſt; b) Viele Malereyen, Kupferſtiche und andere Kunſtſachen; c) das Trewſche Naturaliencabinet; d) den mathematiſchen Apparat; e) die Adolphiſche chirurgiſche Inſtrumentenſammlung; f) den anatomiſchen Apparat u. ſ. w.

II. Neue Anſtellungen. Vier auswärtige Gelehrte (die Prof. *Kanne*, *Bucher*, *Pfaff* und *Schubert*) ſind berufen und die Univerſität iſt ermächtigt worden, noch mit mehreren anderen in Unterhandlung zu treten, um die durch den Abgang einiger Lehrer erledigten Stellen wieder zu beſetzen. — III *Gehaltszulagen* von rſp. 100 — 500 Fl.; *Gratificationen* von reſp. 100 — 200 Fl. Beförderungen mit Zulagen oder Beſoldungen vom reſp. 25 — 700 Fl. IV. die *Wittwen* der Profeſſoren bekommen, wie die aller übrigen Staatsdiener, angemeſſene Penſionen.

Tübingen.

Am 6. Nov. v. J. als am Geburtstage des verewigten Königs *Friedrich*, wurden zu Tübingen die von demſelben geſtifteten Preis-Medaillen unter mehrere Studirende, deren Abhandlung auf die vorgelegten Preisaufgaben gekrönt wurde, vor dem verſammelten Senat von dem z. Rector, nach einer von ihm gehaltenen Rede ausgetheilt.

II. Nekrolog.

Am 24 Octobr. v. J. ſtarb M. *Joh. Aug. Wilh. Pohle*, Lehrer an der Raths-Freyſchule in Leipzig, geb. daſelbſt den 28 Aug. 1761 durch mehrere pädagogiſche Schriften bekannt.

An demſelben Tage ſtarb auf ſeinem Schloſſe zu Neuweiler im Elſaſs der Franz. Marſchall und Pair, *Clarke*, Herzog *von Feltre*, aus einer irländiſchen Familie abſtammend, geb. zu Landrecies 1769; in der neuern kriegs-politiſchen, und ſelbſt literariſchen Geſchichte nicht unbekannt.

Am 1 Nov. ſtarb freywillig der berühmte engl. Redner und Schriftſteller, *Samuel Romilly*, Parlamentsmitgl. 60 Jahr alt.

Zu Wien in der Nacht vom 4 — 5 Nov. der Director der kaiſerl. Gemäldegallerie in Belvedere, Hofmaler und ord. Prof. der ſchönen Künſte, *Heinr. Füger*, 66 Jahr alt.

Am 7 Nov. zu Schwarzenberg der Baccal. jur. und Privatdocent der Rechte in Leipzig, *Curt Wolfgang Biedermann*, 35 Jahr alt.

An demſelben Tag früh zu Görlitz der um die Geſchichte durch Schriften, um die Wiſſenſchaften durch Gründung der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften daſelbſt ſehr verdiente Dr. *Carl Gottlob Anton*.

Am 12 Nov. zu Wien der ehemal. Reichs-Refer., *Joſeph Peter*, Baron von *Frank*, 73 Jahr alt.

Am 16 Nov. zu Zürch *Salomon Hirzel*, vormals Rathsherr und Staatsſeckelmeiſter, 92 J. alt.

Am 5ten Dec. zu Hamburg *Heinr. Friedr. Terlinden*, Königl. Preuſſ. Cleviſcher Ober-Landesger. Rath, 68 Jahr alt. Seine Schriften ſind im Meuſel, und vollſtändiger in *Grote's* hiſt. geogr. ſtatiſt. lit. Jahrb. für Weſtphalen 1817 aufgeführt.

Am 21 Dec. ſtarb zu Dresden der Beichtvater des Königs D. *Joh. Aloys Schneider* 66 J. alt.

Am 6ten Dec. ſtarb in ſeinem 40 Lebensjahre der Regierungs- und Schulrath *Karl Heinr. Neumann* zu Köslin auf einer Geſchäftsreiſe in Stolpe.

Am 2ten Octob. ſtarb *Joh. Pet. Ludw. de Rouville*, genannt *de Beauclair*, D. d. Th. und ordentl. Prof. der Th., Prediger der Franzöſiſch-reformirten Gemeinde zu Marburg und Todtenhauſen, geb. zu Paris den 5 Aug. 1753. Die im Namen der Univerſ. von dem Prof. Eloq. *Wagner* gefertigte *Memoria* (22 S. 4) iſt in den letzten Tagen des Jahres vertheilt worden.

Am 26 Jul. starb in Ribe der Bischof daselbst *Victor Christ. Hjort*, Ritter des Danebrogordens, ein beliebter Kanzelredner und Volksliederdichter. Er war zu Gundersløvholm auf Seeland geboren.

Am 22 Sept. starb zu Detmold der Hof- und Medicinalrath, auch Leibarzt, Dr. *Scherf*, ein verdienter Schriftsteller und gründlicher Arzt. Er war zu Ilmenau 1750 geboren.

Am 13 Jan. d. J. starb zu Sommerstown bey London der unter dem Namen *Peter Pindar* berühmte satirische Dichter, D. *John Wolcot* im 81sten Jahr seines Alters.

Am 5ten Jan. starb zu Eutin der Fürstl. Lübecksche Justizrath *Gerh. Ant. v. Halem*, bekannt durch seine Gedichte, durch die Geschichte Oldenburgs und Peters d. G. im beynah vollendeten 67 sten Jahr.

Am 27 Febr. starb zu Jena der als statistischer und historischer Schriftsteller rühmlich bekannte Herzogl. Braunschw. Lüneburgische Hofrath, *August Ferdinand Lueder*, welcher seit einigen Jahren, als ordentl. Honorar-Professor der Philosophie, Vorträge auf hiesiger Universität gehalten hat. Er war 57 Jahre alt.

III. Gelehrte Gesellschaften.

Die *Königl. Deutsche Gesellschaft* zu *Königsberg* beging a. 26 Jan. v. J. das 75ste Jahresfest ihrer Stiftung. Sie wählte dabey für das nächste Jahr zu ihrem Dir. den HR. *Burdach*, und nahm den Major *v. Auer*, die Professoren *Drumann*, *Mühlenbruch* und *Voigt*, den Dir. *Neumann* und den Regierungsrath *Reusch* in die Zahl ihrer ordentl. Mitglieder auf.

Das *böhmische National-Museum* nimmt den erwünschten Fortgang, zumal da auch nunmehr der Erz-Herzog *Carl* Gouverneur des Königreichs Böhmen, diese Anstalt seines Beyfalls gewürdigt, und zu ihrer ersten Gründung einen ansehnlichen Beytrag gewidmet, und deren mehrere zugesagt hat. — Zur Errichtung des *mährisch-schlesischen Franzens-Museum* hat Carl Fürst v. *Lichtenstein* einen Beytrag von 1000 fl. gewidmet.

IV. Vermischte Nachrichten.

Der berühmte *Alex. v. Humboldt* wird nach Vollendung seines grossen Werks über Süd-America eine grosse Reise nach Indien, Tibet und den indischen Archipelagus unternehmen, wozu er vom K. von Preussen auf 4 bis 5 Jahr jährl. 12,000 Rthlr. und die erfoderl. astronomischen und andere Instrumente erhält.

Der Graf und Senator *Grégoire* giebt eine kirchliche Zeitschrift, *Chronique religieuse*, heraus, vornehmlich um den Beförderern des Fanatismus zu begegnen.

Ein neues Intimat der königl. ungerischen Statthalterey verbietet den auf Deutschen Universitäten studirenden protestantischen Jünglingen, während der akademischen Schul-Ferien Reise-Excursionen zu machen, und befiehlt ihnen, nach vollendeten Studien auf der Universität, welche zu besuchen sie die Erlaubniss erhielten, auf dem vorgeschriebenen Wege, auf welchem sie die Dahinreise anstellten, nach Ungern zurück zu kehren.

Der verst. geistl. Rath und Dir. *Georg Peter Höpfner* in Mergentheim hat nicht nur als vormaliger Pfarrer in Lauchheim, Oberamts Ellwangen, eine Freyschule, sondern auch im Jahr 1797. 1819 fl., und im Jahr 1807. 2000 fl. Capital zur Verpflegung armer Waisen in Mergentheim gestiftet.

Hr. *Fr. Ant. Hehle* zu Dametschweilen, Obera. Waugen, stiftete zur Schule von Schwarzenberg 400 fl. und eben so viel für die in Roggenzell zur Anschaffung nöthiger Lehr- und Lesebücher; Hr. Pfarrer *Wik*, welcher versetzt ist, fügte 50 fl. hinzu für die letztere Schule. Hr. Pfarr. *Hugger* in Harthausen kaufte 4 Jauchart Acker zu der dortigen Schule, gegen deren Genuss der Schullehrer 22 fl. jährl. für den Unterricht in weiblichen Arbeiten abgeben muss.

Durch einen Beschluss des Kaisers von Oesterreich sind die *protestantisch-theologischen* Schriften nicht mehr, wie bisher, der Censur der *kathol. Ordinariate*, sondern bloss der gewöhnlichen *polizeylichen Censur* unterworfen.

Im Königreich Sardinien werden den Reisenden bey ihrem Eintritt in das Land alle Bücher, selbst der *Guide des voyageurs*, abgenommen und von einer aus *Jesuiten* bestehenden Censurcommission untersucht, ob sie etwas gegen die Religion, den Staat und die guten Sitten enthalten. Auch sind daselbst dem neuen *jesuitischen* Erziehungsinstitute 16,000 Fr. angewiesen worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Litterarischer Bericht.

Johannes Falk's auserlesene Schriften. 3 Bände. 1r Band: *Liebesbüchlein*; 2r Band: *Osterbüchlein*; 3r Band: *Narrenbüchlein.* 8. 1819. *Leipzig*, bey *Brockhaus.* 5 Rthlr. 16 gr. (10 Fl. 12 kr.)

Wenn unter den jetzt lebenden deutschen Dichtern und Schriftstellern irgend einer durch seine ächt deutsche *Kraft*, *Tiefe* und *Natur*, der man es ansieht, dass sie nicht durch Nach-

ahmungstalent angenommen oder angeheuchelt, sondern auf wahre in Leben und That sich erweisende Humanität begründet ist, Anspruch auf hohe Achtung und Liebe seiner Mitwelt und Nation machen darf, so ist es der treffliche und menschenfreundliche *Johannes Falk*, der bisher der deutschen Lesewelt fast nur von einer einzigen Seite, d. i. durch seine von *Wieland* einst so ausgezeichnet empfohlenen *satirischen Jugendproducte* bekannt war. In der gegenwärtigen von einem seiner Freunde, Hrn. *Adolph Wagner*, geordneten Sammlung theils gedruckter Gedichte, Erzählungen und didactischer Aufsätze erhält das Publicum eine vollkommnere Anschauung dieses tiefen und kräftigen Geistes, indem in drey Hauptabtheilungen derselben die *interessantesten Seiten* seiner geistigen Entwickelung in einer einfachen und natürlichen Anordnung gezeigt werden. — Das *Liebesbüchlein* zeigt uns den Jüngling, den die Liebe erzieht und bildet; im *Osterbüchlein* sehen wir, wie aus der irdischen die höhere, *himmlische* gleichsam auferstanden ist; und im *Narrenbüchlein* erscheint, was dem freyen Geist des Dichters der Verkehr der Welt zugekehrt. Jeder wähle daraus, was ihm zusagt, und freue sich, dass der Mann, dessen Wort zu beglückender That gereift ist, hier noch einmal zu seinen Mitbürgern und Zeitgenossen *spricht* und *dichtet*. Die äussere Ausstattung dieser Sammlung, welche die Zierde jeder erlesenen Privatbibliothek seyn wird, ist eben so geschmackvoll als beziehungsreich.

Von dem nämlichen Verfasser und in demselben Verlage ist noch erschienen:

Aufruf, zunächst an die Landstände des Grossherzogthums Weimar und sodann an das ganze deutsche Volk und dessen Fürsten, über eine der schauderhaftesten Lücken unserer Gesetzgebungen, die durch die traurige Verwechselung von Volkserziehung mit Volksunterricht entstanden ist. Im Anhange 19 Actenstücke. gr. 8. 1818. 20 gr.

zu erhalten in allen Buchhandlungen *Deutschlands*, *Oesterreichs* und der *Schweiz*.

Der Verfasser der auf Subscription erschienenen *Malerischen Reise durch Süd-Frankreich und einen Theil von Ober-Italien*, benachrichtigt hiemit seine zahlreichen verehrlichen Hrn. Subscribenten, dass die 2 letzten Bände seines Werkes, auf welche die Subscription auch noch geht, bis auf wenige Textbogen und Steindrucktafeln, fertig sind, und also die Absendung derselben, so wie der noch zu den 2 ersten Bänden nachzuliefernden Steindruckblätter, gleich nach Ostern ihren Anfang nehmen wird. Die Ursachen, warum diese 2 Bände, die auch sehr reichhaltig sind, besonders in Rücksicht der, in Deutschland noch so wenig bekannten Pyrenäen, und auch aus beynahe 90 Bogen Text, und aus etwa über 40 Steindrucktafeln bestehen werden, zu Weihnachten nicht erscheinen konnten, sollen in einem Beyblatte angezeigt werden, worin auch über manche andere Gegenstände eine befriedigende Erklärung gegeben werden wird.

II. Vermischte Anzeigen.

Aufforderung

Von den Originalzeichnungen, welche durch die unter dem Titel des Stammbuchs von Lucas Cranach von dem verstorbenen Hofrath von Mechel herausgegebenen Kupferstiche (Berlin 1814 Fol.) den Kunstfreunden bekannt geworden sind, wird ein Blatt vermisst, welches zufolge dem von dem Herrn von Mechel am 6 August 1812 ausgestellten Empfangschein das Bildniss des Ulrich von Hutten in einem mit Pelz ausgeschlagenen Kleide darstellt. Dasselbe ist wahrscheinlich durchaus ähnlich den acht vorhandenen, welche auf Pergament, in einer Höhe von ungefähr 14 Zoll mit Wasserfarben auf einem blauen mit goldenem Rande eingefassten Grunde ausgeführt sind; und ist vielleicht nicht ganz unähnlich dem vorletzten Blatte der Mechelschen Ausgabe, auf welchem *Georg Spalatin* ebenfalls in einem mit Pelz ausgeschlagenen Kleide abgebildet ist. Sr. Majestät der König hat allergnädigst geruht, die hiesige Königl. Bibliothek mit diesem herrlichen Kunstwerke zu bereichern, und derselben zu befehlen, sich sorgfältigst zu bemühen, dass das gedachte fehlende Blatt wieder herbeygeschafft werde. Mit Genehmigung des Hohen Königlichen Ministeriums der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal Angelegenheiten wird daher von dem Unterzeichneten demjenigen, welchem das fehlende, angeblich das Bildniss des Ulrich von Hutten vorstellende Blatt an die Königliche Bibliothek zurückliefert, oder darüber solche Nachrichten mittheilt, dass dadurch dessen Wiederbesitz erlangt werden kann, eine Belohnung *von fünf Friedrichsd'ors* zugesichert.

Berlin den 2ten März 1819.

Der Königliche Ober-Bibliothekar,
Fr. Wilken.

III. Berichtigung.

Der Verleger von *Gratz kritischen Untersuchungen über Marcions Evangelium* ist nicht, wie in No. 191 Jahrg. 1818 irrig angegeben ist, Hr. Buchhändler *Laupp*, sondern Hr. Buchhändler *Osiander* in Tübingen.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 17.

MÄRZ 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Würzburg.

Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Universität zu Würzburg für das Sommer-Semester 1819. (Die Vorlesungen werden am 19 April ihren Anfang nehmen.)

I. *Allgemeine Wissenschaften.*

A) *Eigentlich philosophische Wissenschaften.*

1) *Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt.* Prof. *Metz.*

2) *Philosophie.* a) *Anthropologie, Logik, Metaphysik. Derselbe. Metaphysik in Verbindung mit der Geschichte der vorzüglichsten Systeme der Philosophie.* Prof. *Klein.* b) *Naturrecht, mit Inbegriff des Staats- und Staaten-Rechts.* Prof. *Metz.* c) *Ethik mit der Religionslehre verbunden. Derselbe. System der gesammten Ideal- und Naturphilosophie (theoretische und praktische Philosophie).* Prof. *Wagner. Ethik und Naturrecht.* Prof. *Klein.* d) *Mathematische Philosophie, oder allgemeine Constructionslehre.* Prof. *Wagner*, nach seinem Lehrbuche.

3) *Pädagogik.* Prof. *Fröhlich*, nach *Sailer* „über *Erziehung für Erzieher.*"

B) *Mathematische und physische Wissenschaften.*

1) *Reine niedere Geometrie mit der ebenen Trigonometrie*, in Verbindung mit der *angewandten Geometrie oder Feldmeßkunst*, zugleich mit Uebungen auf dem Felde. Prof. *Schön*, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg bey Felsecker 1808). *Geometrie und Trigonometrie.* Prof. *Metz, jene* nach dem *Lorenz'schen Euclid, diese* nach *Lorenz.*

2) *Höhere Geometrie und höhere Analysis.* Prof. *Schön*, nach eigenem Lehrbuche (Bamberg und Würzb. b. Göbhardt 1805).

3) *Sphärische theorische Astronomie, mit einer kurzen Geschichte der Astronomie. Derselbe*, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg b. Felsecker 1811).

4) *Naturgeschichte.* Prof. *Rau*, *Zoologie und Botanik.*

5) *Geophysik (Geogenie, physikalische Geographie, Climatologie und Meteorologie).* Prof. *Sorg*, nach eigenem Entwurfe.

6) *Theoretische und Experimental-Physik. Derselbe*, nach *Kaestners Grundriss der Experimentalphysik.* Prof. *Rau, dieselbe*, nach *Mayer.*

7) *System der Chemie.* Prof. *Sorg*, nach eigenem Entwurfe, mit Versuchen erläutert.

C) *Historische Wissenschaften.*

1) *Weltgeschichte.* Prof. *Berg*, mit Rücksicht auf *Wachler's* Lehrbuch der Geschichte. Prof. *Wagner, dieselbe.* Privatdocent Dr. *Berks, dieselbe* nach eigenem Plane.

2) *Statistik.* Prof. *Seuffert*, nach eigenem Plane.

3) *Deutsche Geschichte.* Prof. *Brendel*, nach *Voigtel.* Dr. *Berks, dieselbe*, nach *Mannert.*

4) *Baierische Geschichte.* Prof. *Seuffert*, nach *Hellersberg's kurzem Auszuge aus den Jahrbüchern des baierischen Volkes.* Dr. *Berks, dieselbe*, nach *Hellersberg. Derselbe* erbietet sich auch zu besondern Vorlesungen über die Specialgeschichte von α) England, und β) Frankreich.

5) *Geschichte der Philosophie.* Prof. *Wagner*, im dritten Monate seiner Vorlesungen über *Idealphilosophie.*

6) *Geschichte der Mathematik.* Prof. *Schön*, nach eigenem Entwurfe.

7) *Literärgeschichte.* Prof. *Goldmayer.*

D) *Schöne Wissenschaften und Künste.*

1) *Aesthetik oder Philosophie der Kunst.* Prof. *Wagner*, im zweyten Monate seiner Vorlesungen über *Idealphilosophie. Dieselbe oder Philosophie des Schönen.* Prof. *Klein*, nach eigener Darstellung. *Dieselbe*, in Verbindung mit der *Geschichte der einzelnen Kunstformen, und einer kritischen Betrachung vorhandener Kunstwerke.* Prof. *Fröhlich*, nach eigenen Ansichten.

2) *Theorie der Beredsamkeit* verbunden mit *Uebungen des Stils und der Declamation.* Prof. *Blümm.*

3) *Theorie des Vortrags*, mit besonderer Rücksicht auf die rednerische Ausbildung. Prof. *Fröhlich.*

E) *Philologie.*

1) *Die Grundsätze der philologischen Kritik und Hermeneutik.* Prof. *Blümm*, mit Hinweisung auf *Füllebornii* Encyclop. philol.

2) *Mythologie der Griechen.* Prof. *Richarz.* mit Rücksicht auf die verwandten Mythen anderer Völker, in Verbindung mit *Hesiod's Theogonie* (neueste Ausg. Leipzig b. Weigel). *Derselbe* setzt die im Winter-Semester gehaltenen mündlichen Uebungen in der *Hermeneutik* so wie in der *philologischen Kritik* fort, und ist zur Leitung schriftlicher Arbeiten erbötig.

3) *Geographie und Uranographie der Griechen und Römer.* Prof. *Blümm.*

4) *Römische Alterthümer*, oder historische Darstellung der Verfassung und Verwaltung des römischen Staats, des Religions-Zustandes, des Kriegsgswesens, der Sitten und des Privatlebens der Römer. *Derselbe* nach *Petri Burmanni antiquitatum romanarum brevis descriptio.*

5) *Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller.* α) *Die Phoenissen des Euripides Derselbe*, nach dem Abdrucke in *Wolf's* Tetralogia dramatum graecorum β) *Den Trinummus des Plautus. Derselbe*, nach dem Abdrucke von 4. Komödien dieses Dichters (Halae 1810), abwechselnd mit dem griechischen Klassiker.

II. *Besondere Wissenschaften.*

A) *Theologie.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften.* Prof. *Onymus.*

2) *Biblische Philologie.* Fortsetzung des Unterrichts in den orientalischen Sprachen, und der philologisch kritischen Uebungen. Prof. *K. J. Fischer.*

3) *Exegese der Bibel.* — Allgemeine Einleitung in die Schriften des alten Testaments. — Besondere Einleitung in die 5 Bücher Mosis, und Erklärung derselben. *Derselbe.*

4) *Kirchengeschichte.* Prof. *Leiniker*, von Carl dem Grofsen bis auf die neuesten Zeiten, mit Hinweisung auf *Dannemayr* inst. hist. eccl.

5) *Dogmatik*, verbunden mit *Dogmen-Geschichte*, ferner *Geschichte der Theologie.* Prof. *Onymus*, nach *Klüpfel's* Institutionen.

6) *Moraltheologie.* Prof. *Eyrich*, nach *Geishüttner's* theolog. Moral, verbunden mit einem Examinatorium.

7) *Pastoraltheologie. Derselbe*, nach *Gollowitz's* Anleitung zur Pastoraltheologie.

8) *Homiletik.* 9) *Catechetik.* 10) *Liturgik. Derselbe.*

11) *Geistlicher Geschäftsstil.* Prof. *Leiniker.*

B) *Rechtswissenschaft.*

1) *Juristische Encyklopädie und Methodologie.* Prof. *Brendel.*

2) *Naturrecht*, verbunden mit der *Philosophie des positiven Rechts.* Prof. *Metzger*, nach *Bauers* Lehrbuche (2te Ausg. 1816).

3) *Allgemeine vergleichende Rechtsgeschichte.* Prof. *Brendel.*

4) *Institutionen des römischen Rechts.* Prof. *Kleinschrod*, nach dem *Höpfnerischen Heinec.*

5) *Pandecten.* Prof. *Seuffert*, nach *Schweppe's* römischem Privatrechte (Altona 2te Ausgabe 1819). *Derselbe* giebt eine Exegese schwieriger und besonders wichtiger Stellen des Corpus juris, mit vorzüglicher Rücksicht auf die praktische Kunst und technische Sprache der römischen Juristen.

6) *Deutsches Privatrecht*, mit Einschlufs des *Handels- und Wechsel-Rechts, dann des Cameral privat- und fränkischen Rechts.* Prof. *Metzger* nach *Runde* (5te rechtmäfsige Auflage 1817).

7) *Baierisches Civilrecht.* Prof. *Seuffert.*

8) *Criminalrecht und Criminalprozefs.* Prof. *Kleinschrod*, nach dem Baierischen Strafgesetzbuche.

9) *Darstellung merkwürdiger Criminalfälle in anthropologischer und juristischer Hinsicht. Derselbe.*

10) *Lehenrecht.* Prof. *Behr*, nach *Böhmer*, mit Rücksicht auf das königl. baier. Lehensedict.

11) *Positives baierisches Staatsrecht. Derselbe.*

12) *Praktisches Völkerrecht.* Prof. *Brendel*, das Völkerrecht mit Rücksicht auf Diplomatik oder auswärtige Politik, nach *Martens* und eigenen Zusätzen.

13) *Kirchenrecht.* Prof. *Leiniker*, nach eigenem Plane, mit prüfender und ergänzender Hinweisung auf *Mich'ls* Kirchenrecht, und Berücksichtigung der in Anwendung des kanonischen Rechts in den verschiedenen christlichen Staaten stattfindenden Modificationen, nebst eingestreuter Geschichte des kanonischen Rechts. Prof. *Brendel*, allgemeines (katholisches und protestantisches) Kirchenrecht, mit prüfender Hinsicht auf *Mich'ls* Handbuch (2te Ausg.)

14) *Gemeiner bürgerlicher Procefs.* Prof. *Lauk*, nach *Martin*, jedesmal im Winter-Semester.

15) *Juristische Praxis*, mit Uebungen im schriftlichen und mündlichen Vortrage. *Derselbe*, unter Hinweisung auf *W. H. Puchta* „der Geschäftsmann in Gegenständen der öffentlichen und Privatrechts-Praxis" (Erlangen 1818).

16) *Anleitung zur öffentlichen gerichtlichen und politischen Beredsamkeit.* Prof. *Brendel*, öffentlich.

C) *Staatswissenschaft.*

1) *Encyklopädie und Methologie der Cameralwissenschaften.* Dr. *Geyer*, nach *Sturm.*

2) Ueber den Einflufs der *Naturwissenschaften* auf die *Cameralwissenschaft* und die Nothwendigkeit des Studiums der ersteren für den Cameralisten, *Derselbe*, öffentlich.

3) *Allgemeine Staatslehre oder Staatskunst (Politik) als pragmatische Uebersicht und Grund-*

lage sämmtlicher Zweige der Staats- und Cameral-Praxis. Prof. *Behr*, nach seinem neuen *Abrisse* der *Staatswissenschaftslehre* (Bamberg bey Göbhard 1816).

4) *Staatswissenschaft.* Prof. *Wagner*, nach seinem Buche „*der Staat*".

5) *Polizeywissenschaft und Polizeyrecht.* Prof. *Metzger.*

6) *Staatswissenschaft und Finanzwissenschaft.* Prof. *Behr*, nach eigenem Systeme, mit Rücksicht auf die einschlagenden Gesetze des baierischen Staats. Prof. *Geier*, *dieselbe*, nach *Schlözers* Handbuche.

7) *Landwirthschaft.* *Derselbe*, nach *Medicus.*

8) *Forstwissenschaft*, *in Verbindung der Naturgeschichte der inn- und ausländischen Holzarten.* Prof. *Rau.*

9) *Technologie.* Dr. *Geier*, nach *Beckmann.*

10) *Handelswissenschaft.* *Derselbe*, nach *Jung.*

11) *Bergbaukunde.* Prof. *Rau.*

D) *Medicinische Wissenschaften.*

1) *Encyclopädie und Methodologie der Medicin.* Prof. *Spindler*, nach *Conradi.*

2) *Anatomie.* Dr. *Hesselbach*, *Gefäss- und Nervenlehre.* *Derselbe* ertheilt Unterricht im anatomischen Seciren. *Pathologische Anatomie.* Dr. *Schönlein*, nach *Otto.*

3) *Chemie und chemische Pharmazeutik.* Prof. *Pickel*, nach *Hermstädt.* *Derselbe*, *Chemie* mit *Experimentalphysik.*

4) *Botanik.* Prof. *Heller* über die in- und ausländischen Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Medicinal- und Gift-Pflanzen, nach seiner „*Flora wirceburgensis*".

5) *Physiologie.* Prof. *Döllinger.*

6) *Allgemeine und besondere Semiotik.* Prof. *Spindler*, nach *Gruner.*

7) *Heilmittellehre.* Prof. *Ruland*, in Verbindung mit *allgemeiner Therapie* und *Receptirkunst.*

8) *Therapie.* Prof. *Horsch*, die *allgemeine* nach seinem Handbuche, (Würzb. b. Stahel. *Derselbe*, die *besondere*, nach seinem Handbuche Frankfurt b. Andrä 1819). Prof. *d'Outrepont*, *Frauenzimmer-Krankheiten.* Dr. *Schönlein*, *syphilitische Krankheiten*, nach *Wendt.*

9) *Chirurgie.* Prof. *Textor*, *Instrumenten-Operations-* und *Verband-Lehre*, Mit letzterer wird auch die Lehre von den *Luxationen* und *Knochenbrüchen* abgehandelt. *Derselbe*, über die verschiedenen Methoden des *Steinschnittes*, mit Demonstrationen am Cadaver. Prosector Dr. *Hesselbach*, die *Anatomie* und *chirurgische Behandlung* der *Leisten-* und *Schenkel-Brüche.*

10) *Geburtshülfe*, Prof. d'*Outrepont* hält Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantom und an Leichen.

11) *Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey.* Prof. *Ruland*, Dr. *Schönlein*, *System der Staatsarzneykunde*, mit besonderer Rücksicht auf die in Baiern bestehenden Gesetze.

12) *Medicinische Clinik*, Prof. *Ruland*, wegen Krankheit des Prof. *Friedreich*, im Julius Hospitale. Prof. *Horsch*, *ambulante Clinik*, nach seiner *Einleitung in die Clinik* (Würzb. b. Stahl 1817),

13) *Chirurgische Clinik.* Prof. *Textor*, im Julius-Hospitale.

14) *Geburtshülfliche Clinik.* Prof. d'*Outrepont*, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und einem Examinatorium in der Gebäranstalt.

13) *Veterinär-Medicin* Prof. *Ryss*, über epizootische Krankheiten, nebst den dagegen wirksamen Medicinal- und Polizey-Anstalten. *Derselbe* über die Krankheiten der Hausthiere.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Samstags früh von 8 — 12 und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2 — 5 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste. Zeichnungskunst: *Köhler.* *Kupferstecherkunst*: *Bitthaeuser.*

Sprachen. *Englische*, *französische* und *spanische*: *Bizs. Italiänische*; *Corti.*

Exercitienmeister. Schreibkunst, *Kette.* *Reitkunst*: *Ferdinand.* *Tanzkunst*: *Nontschek.* *Fechtkunst*: *Faber.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In Verlag von *J. A. Barth* in Leipzig kamen heraus:

Predigtentwürfe, extemporirbare, zu freyen Vorträgen über die Evangelien an den Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres, so wie über die neuen Pericopen in der Sächs. Agenda. 1r Bd. vom Advent bis zum Pfingstfeste. gr. 8. 1816 1 Rthlr. 16 gr.

Ist es gleich nicht eigentliche und einzige Tendenz dieses Werks, die, welche religiöse Vorträge zu halten verpflichtet sind, *aller* Vorbereitung und Mühe zu überheben: so wurde doch bey Bearbeitung desselben ganz besondere Rücksicht darauf genommen, für solche Fälle eine bedeutende Anzahl von Materialien darzubieten, wo Vorbereitung entweder ganz unmöglich oder doch höchst schwierig wird. Gewiss sind daher jedem Prediger, dessen Zeit so häufig durch nicht

amtliche überhäufte oder ermattende Arbeiten wider Willen zu sehr beschränkt wird, diese Entwürfe höchst willkommen, zumal da sie jeder Forderung entsprechen, wie mehrere gelehrte Beurtheiler bestätigen, und ihre Brauchbarkeit seit ihrem Erscheinen schon vielfältig erwiesen worden ist. Der 2te Band erscheint in wenigen Wochen und wird außer den Entwürfen über die Evangelien noch freye Texte für sämmtliche vorhergegangene enthalten, damit sie auch zu Wochenpredigten gebraucht werden können.

Bretschneider, Dr. *K. G.* Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. 2 Bände. gr. 8. 1814 und 1818. 6 Rthlr.

Im Laufe des Sommers 1818 erschien der 2te Band dieses in jeder Hinsicht als vortrefflich anerkannten Werkes, womit dasselbe nun beendigt ist. Predigern, Candidaten und Studierenden ist dieses Handbuch besonders zu empfehlen, und auf ihre Bedürfnisse berechnet. Es soll sie nicht nur mit dem jetzigen Stande der Dogmatik bekannt machen, und zu einem gründlichen Studium dieser Wissenschaft führen, sondern auch die so oft falschen Vorstellungen von dem, was zur Kirchenlehre gehört, berichtigen, und ihnen einen zweckmäfsigen Leitfaden durch die sich so mannichfaltig kreuzenden Meinungen und Streitigkeiten der neuern Theologie darbieten.

Von dem nämlichen Verfasser kamen in meinem Verlage heraus:

Historisch-dogmatische Auslegung des neuen Testaments, nach ihren Principien, Quellen und Hülfsmitteln dargestellt. 8. 20 gr.

Ueber Tod, Unsterblichkeit und Auferstehung. Für Zweifelnde und Trauernde. In einigen Religionsvorträgen. gr. 8. 12 gr.

Capita theologiae Judaeorum dogmaticae e Flavii Josephi scriptis collecta. 8 maj. 6 gr.

Zur Oster-Messe d. J. wird fertig;

Versuch einer systematischen Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe nach den symbolischen Büchern der protest. luther. Kirche, nebst vollständiger Literatur. *Zweyte sehr verbesserte und vermehrte Auflage.* gr. 8.

worauf ich im Voraus aufmerksam zu machen für Pflicht halte.

Der von dem Hrn. Stadtkirchner *Spangenberg* in Jena im vorigen Jahre angekündigte Almanach ist unter dem Titel:

Handbuch der in Jena seit beynahe fünfhundert Jahren dahingeschiedenen Gelehrten, Künstler, Studenten, und andern bemerkenswerthen Personen u. s. w.

erschienen, und bey Unterzeichnetem für 1 Thaler zu haben. Jena den 1 März 1819.

August Schmid, Buchhändler.

II. Vermischte Anzeigen.

Preis von 30 Ducaten nebst Accessit von 10 Dukaten auf die meisten interessantesten Correspondenz-Nachrichten für Hesperus, National-Blatt für gebildete Leser.

Ich bestimme einen Preis von 30 Dukaten in Golde und ein Accessit von 10 Dukaten in Golde, für denjenigen, der bis Ende 1819

1) entweder die gröſste Menge der *mannichfaltigsten* Correspondenz-Notizen von Interesse über laufende, neue Ereignisse des Tages gab, oder

2) sich durch die eigenthümliche Neuheit und Originalität interessanter Mittheilungen, oder endlich:

3) durch die gelungenste Ausführung in der Darstellung derselben, (wie z. B. Werner's oder Campes Nekrolog in der Allgemeinen Zeitung) in sofern sie noch nicht bekannt sind, ausgezeichnet haben wird. Eine ausführlichere Nachricht darüber, ist *gratis* in allen soliden Buchhandlungen zu haben, und auch den Januar und Märzheften des *Hesperus* und der *Oekonomischen Neuigkeiten* beygeheftet.

Diejenigen, die sich nicht nennen wollen, mögen durch eine beybehaltene Chiffre kenntlich bleiben. Bey No. 1 ist *Vielseitigkeit*, bey No. 2 *Auswahl* und bey No. 3 *Vollständigkeit, geistvolle Behandlung und Vollendung* zu einem *kleinen Ganzen* das Hauptverdienst. Ich wünsche, daſs mir seine Würdigung recht erschwert werden möge! Als eine Achtungs- und Freundschaft-Bezeigung meiner Herren Collegen, der Herausgeber oder Redacteure öffentlicher Blätter, werde ich es dankbar zu schätzen wissen, wenn sie diese Nachricht durch die ihrige verbreiten.

Brünn im März 1819.

C. C. André.

III. Erklärung.

Da ich so eben erfahre, daſs die von mir versandte Schrift: „Freymüthige Beleuchtung der neuesten Zoll-Verlagssteuer-Ordnung im Preussischen Staate u. s. w. ein Nachdruck einer, in der Jenaischen Allg. Literaturzeitung befindlichen Recension ist; so säume ich nicht, hiemit pflichtmäſsig anzuzeigen, daſs ich nicht nur sogleich von sämmtlichen resp. Buchhandlungen die noch vorräthigen Exemplare reclamirt, sondern der Wohllöbl. Redaction dieser Zeitung auch über diesen Gegenstand ausführlichen Bericht erstattet und meine Unschuld hinreichend dargethan habe.

Nordhausen 14 Feb. 1819.

G. W. Happach.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

März 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche von der Universität zu Berlin im Sommerhalbenjahre 1819 vom 13ten April an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Eine historisch-kritische *Einleitung in die Bibel* A. und N. Testaments, bey dem A. Testament nach dem ersten Theil seines Lehrbuchs, giebt Hr. Dr. *de Wette*.

Die *Hermeneutik*, sowohl im allgemeinen als die des N. T., lehrt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*.

Das Buch Hiob erklärt Hr. Prof. Dr. *de Wette*.

Das Buch Ruth und gewählte *Psalmen* nach vorausgeschickter Grammatik erläutert Hr. Prof. Dr. *Bellermann*, wobey die Zuhörer selbst übersetzen und analysiren.

Derselbe erbietet sich zu Privatissimis über einzelne Bücher des A. T.

Die *Briefe Pauli an die Epheser*, *Colosser*, *Philipper*, *Timotheus*, *Titus und Philemon* erklärt Hr. Prof. Dr. *de Wette*.

Die *Briefe an die Hebräer und die des Petrus*, *Jacobus und Judas* Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*.

Über einige *der kleineren Paulinischen Briefe* hält Hr. Prof. Dr. *Neander* öffentliche Vorlesung.

Den *ersten Theil der christlichen Kirchengeschichte* erzählt Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Über *Charakter*, *Wirksamkeit und Schriften der vornehmsten Kirchenlehrer* der acht ersten Jahrhunderte handelt *Derselbe*.

Die *christliche Dogmatik* nach seinem Lehrbuche (die Grundlehren der christl. Dogm. Berlin bey *Dümmler*, 1819.) trägt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vor.

Die *Symbolik* oder Entwickelung des Lehrbegriffs de verschiedenen Kirchen und Secten trägt *derselbe* vor nach seinem lateinischen Compendium.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie des gemeinen Rechts trägt Hr. Prof. *Schmalz* nach seinem Lehrbuche vor.

Die Geschichte des Römischen Rechts erzählt Hr. Prof. *Biener*.

Institutionen, *Geschichte und Alterthümer des Römischen Rechts* trägt Hr. Prof. v. *Savigny* vor.

Pandekten lehrt nach Westenberg Hr. Prof. *Göschen*.

Erbrecht Hr. Prof. *Hasse*.

Die Institutionen des Cajus erklärt Hr. Prof. v. *Savigny* öffentlich.

Kanonisches Recht lehrt nach seinem Handbuche Hr. Prof. *Schmalz*.

Die Geschichte des Deutschen Reiches und des Deutschen öffentlichen und Privatrechts trägt Hr. Prof. *Sprickmann* vor.

Deutsches Privat- und Lehnrecht lehrt nach eigenem Lehrbuche Hr. Prof. *Schmalz*.

Dasselbe Hr. Prof. *Hasse*.

Lehnrecht nach Pätz, Hr. Prof. *Sprickmann*.

Criminalrecht nach Feuerbach trägt Hr. Prof. *Biener* vor.

Die Theorie des Civilprozesses entwickelt nach Martin Hr. Prof. *Schmedding*.

Dieselbe mit *praktischen Übungen*, Hr. Prof. *Schmalz*.

Europäisches Völkerrecht trägt *derselbe* nach seinem Lehrbuche vor.

Heilkunde.

Medicinische Encyklopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. *Rudolphi*, öffentlich.

Osteologie, Hr. Prof. *Knape*.

Über Gefäss- und Nervenlehre, Hr. Prof. *Rosenthal*.

Die vergleichende Anatomie, Hr. Prof. *Rudolphi*.

Allgemeine Physiologie, Hr. Prof. *Horkel*.

Dieselbe, Hr. Prof. *Koreff*.

Specielle Physiologie durch Versuche erläutert, Hr. Prof. *Koreff*.

Die Physiologie, Hr. Prof. *Rudolphi*.

Einleitung in die Anthropologie, Hr. Dr. *Böhr* öffentlich.

Anthropologie für Nichtärzte, *Derselbe*.

Allgemeine Pathologie, Hr. Dr. *Böhr*.

Die Pathologie, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere*, öffentlich.

Pathologie nach Sprengel, Hr. Prof. *Reich*.

Über Epidemien und Contagien, Hr. Prof. *Koreff*.

Die Semiotik, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere*.

Dieselbe liest öffentlich Hr. Dr. *Hecker* in lateinischer Sprache.

Die Grundzüge der Diätetik und Arzneymittellehre, so wie das Formulare, Hr. Prof. *Wolfart*, öffentlich.

Die Diätetik des weiblichen Geschlechts, besonders in Beziehung auf das Genitalsystem, Hr. Prof. *von Siebold*.

Über Arzneymittellehre, Hr. Prof. *Osann*.

Über die Gesundbrunnen, *derselbe* öffentlich.

Die Lehre von den Giften, Hr Prof. *Link*.

Das Formulare lehrt Hr. Prof. *Knape*.

Allgemeine Therapie trägt nach eignen Heften vor, Hr. Prof. *Reich*.

Die allgemeine Therapie und den ersten Theil der speciellen lehrt Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere*.

Therapie der acuten Krankheiten, Hr. Prof. *Richter*.

Specielle Therapie der chronischen Krankheiten, Hr. Prof. *Hufeland der Ältere*.

Über Erkenntniss und Behandlung der Entzündungen innerer Theile, Hr. Prof. *Berends*.

Über psychische Krankheiten liest Hr. Prof. *Koreff*.

Augenheilkunde lehrt Hr. Dr. *Busse*.

Die Erkenntniss und Kur der Augenkrankheiten, Hr. Dr. *Jüngken*.

Über die Syphilis und ihre Gestalten öffentlich Hr. Prof. *Rust*.

Die Erkenntniss und Kur der Krankheiten der Frauenzimmer lehrt Hr. Prof. *von Siebold* (nach seinem Handbuche der Frauenzimmerkrankheiten 1 Band 2te Aufl.)

Die Lehre von den Frauen- und Kinderkrankheiten, Hr. Dr. *Friedländer*.

Von den Kinderkrankheiten, Hr. Prof. *Reich*, öffentlich.

Die Kinderkrankheiten trägt Hr. Prof. *Richter* öffentlich vor.

Über plötzliche Lebensgefahren, Hr. Prof. *Koreff*.

Den Mesmerismus (nach dem in Berlin 1814 und 1815 erschienenen Lehrbuche) *und die Heilanwendung des Lebensmagnetismus* lehrt Hr. Prof. *Wolfart*.

Über Akologie oder die Lehre von den chirurgischen Heilmitteln in Verbindung mit der Lehre von den Verletzungen der Knochen durch mechanische Schädlichkeiten, Hr. Prof. *Bernstein* nach seinen Schriften (Lehrsätze des chirurgischen Verbandes, Jena 1805, und über Verrenkungen und Beinbrüche, neue Auflage, Jena 1819).

Die specielle Chirurgie, Hr. Prof. *Gräfe*.

Specielle Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten, Hr. Prof. *Rust*.

Über Luxationen und Frakturen, Hr. Prof. *Gräfe* öffentlich.

Cursus der Augenoperationen, öffentlich, Hr. Dr. *Jüngken*.

Die theoretisch-praktische Entbindungskunst (nach seinem Lehrbuche, Nürnberg 1810 und 1812), Hr. Prof. *von Siebold*.

Den theoretischen und praktischen Theil der Geburtshülfe lehrt Hr. Dr. *Friedländer*.

Zu einem Cursus der Übungen im Untersuchen und in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantom erbietet sich Hr. Prof. *von Siebold*

Die Anleitung zur ärztlichen Klinik in der ärztlichen klinischen Institut der Universität gibt Hr. Prof. *Berends*.

Klinisch-medicinisch-chirurgische Übungen im poliklinischen Institute leitet Hr. Prof. *Hufeland der Ältere*.

Die Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde im chirurgischen Institute leitet Hr. Prof. *Gräfe*.

Die klinisch-chirurgischen Übungen in dem poliklinischen Institute leitet Hr. Prof. *Bernstein*.

Die Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde im chirurgischen und ophthalmiatrischen Klinikum des Charite-Krankenhauses wird Hr. Prof. *Rust* leiten.

Die medicinisch-geburtshülfliche Klinik in Verbindung mit den Untersuchungsübungen leitet in der Entbindungsanstalt der Universität Hr. Prof. *von Siebold* und in jeder bey Geburten und bey Krankheiten der Frauenzimmer sich ergebenden Gelegenheit, nach dem aus seiner Schrift (Über Zweck und Organisation der Klinik in Entbindungsanstalten, Bamberg und Würzburg 1806) bekannten Plan.

Geburtshülfliche Klinik leitet Hr. Dr. *Friedländer*.

Mit den *klinischen Übungen* fährt auf die bisherige Weise fort Hr. Prof. *Wolfart*.

Medicinische Polizeywissenschaft lehrt Hr. Prof. *Knape*.

In der Erklärung des Celsus fährt Hr. Prof. *Berends* öffentlich fort.

Ein Repetitorium in lateinischer Sprache über medicinische und chirurgische Gegenstände hält Hr. Dr. *Böhr* öffentlich.

Derselbe erbietet sich *medicinische und chirurgische Repetitorien und Disputirubungen* privatissime zu halten.

Disputationsübungen über medicinische Gegenstände leitet Hr. Dr. *Hecker Lateinisch* und erbietet sich in einzelnen Theilen der Medicin privatissime Anleitung zu geben.

Repetitoria über medicinische, chirurgische und augenärztliche Gegenstände hält Hr. Dr. *Jüngken*.

Die Knochenlehre der Hausthiere trägt Hr. Dr. *Reckleben* vor.

Die theoretische und praktische Thierheilkunde für künftige Physiker, Thierärzte und Ökonomen lehrt *Derselbe*.

Hr Dr. *Schubart* wird seine Vorlesungen nach der Rückkehr von seiner Reise anzeigen.

Philosophische Wissenschaften.

Logik und Metaphysik lehrt Hr. Prof. *Hegel* nach Anleitung seines Lehrbuchs: Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften (§. 12 — 191).

Zu Vorlesungen über Logik und Metaphysik erbietet sich privatissime Hr. Dr. *Brodersen*.

Die Grundlehren der Philosophie trägt Hr. Prof. *Solger* vor.

Die Politik, *Derselbe*.

Die Ästhetik, *Derselbe*.

Dieselbe, Hr. Prof. *Schleiermacher*.

Geschichte der Philosophie mit ausführlicherer Behandlung der neueren lehrt Hr. Prof. *Hegel*.

Über den *Ursprung der Deutschen Philosophie* wird Hr. Dr. *Ritter* lesen, und mit der *Darstellung der Kantischen Lehren* schliessen.

Einige *Puncte aus der Geschichte der Griechischen Philosophie* wird Hr. Dr. *Brodersen* unentgeltlich entwickeln.

Hr. Dr. *Fichte* liest über Werth und Bedeutung der Philosophie und über die Hauptsysteme seit Cartesius.

Mathematische Wissenschaften.

Arithmetik, Buchstabenrechnung und Algebra lehrt Hr. Prof. *Grüson*.

Die Theorie der Gleichungen Hr. M. *Lubbe*.

Die Elemente der Differential- und Integralrechnung, *Derselbe*.

Die Elemente der algebraischen analytischen Planimetrie, *Derselbe*.

Ebene Geometrie und Trigonometrie, Hr. Prof. *Grüson*.

Synthetische Planimetrie mit Anwendung auf die Auflösung von Problemen, Hr. M. *Lubbe*.

Die höhere Geometrie, Hr. Prof. *Tralles* privatim.

Die Lehre von den Kegelschnitten, Hr. M. *Lubbe*.

Dieselbe, Hr. Prof. *Grüson*.

Die analytische Trigonometrie und die Lehre von den Kegelschnitten nach Lacroix, Hr. Prof. *Ideler* privatim.

Stereometrie und analytische ebene und sphärische Trigonometrie, Hr. Prof. *Grüson*.

Algebraisch-analytische Stereometrie mit Hülfe des Infinitesimalkalkuls, Hr. M. *Lubbe*.

Theorie der Berührung sowohl der krummen Linien als Flächen, *Derselbe*.

Astronomie Hr. Prof. *Tralles*, öffentlich.

Politische Arithmetik, Hr. Prof. *Grüson*.

Naturwissenschaften.

Encyklopädie der Naturwissenschaften, Hr. Prof. *Link* öffentlich.

Allgemeine Naturlehre trägt Hr. Prof. *Ermann* vor.

Experimentalphysik Hr. Prof. *Turte*.

Über die Lehren vom Licht und den Farben, von der Elektricität, vom Galvanismus und von der magnetischen Kraft liest Hr. Prof. *Fischer*.

Experimentalchemie lehrt Hr. Prof. *Turte*.

Die analytische Chemie der anorganischen und organischen Körper, durch Experimente versinnlicht, trägt Hr. Prof. *Hermbstädt* vor.

Von den chemischen Bestandtheilen der organischen Körper handelt *Derselbe*.

Experimentalpharmacie lehrt Hr. Prof. *Turte*.

Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Prof. *Link*.

Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. *Lichtenstein* privatim.

Die Litteratur der Zoologie, *Derselbe*, öffentlich.

Naturgeschichte der Fische, *Derselbe*, privatim.

Systematische Entomologie, Hr. Prof. *Klug*.

Allgemeine Botanik lehrt nach Wildenows Grundriss der Kräuterkunde in Verbindung mit *Demonstrationen lebender Gewächse, wie auch der Deutschen Arzneygewächse nach Abbildungen*, Hr. Prof. *Hayne*.

Theoretische und praktische Botanik, nebst botanischen Excursionen mit seinen Zuhörern Hr. Prof. *Link*.

Botanische Excursionen wird Hr. Prof. *Hayne* mit seinen Zuhörern anstellen.

Einleitung in die Pflanzenphysiologie, Hr. Prof. *Horkel*, *öffentlich*.

Den zweyten Theil seines jährigen mineralogischen Cursus wird Hr. Prof. *Weiss* vortragen.

Geognosie, *Derselbe*.

Kameralwissenschaft.

Encyklopädie der Kameralwissenschaften trägt Hr. Dr. *Eiselen* privatim vor.

Die Polizeywissenschaft, *Derselbe*, privatim.

Die Geldwissenschaft, *Derselbe*, unentgeltlich.

Die allgemeine Technologie lehrt Hr. Prof. *Hermbstädt* nach seinem Grundriss derselben und nimmt einmal wöchentlich *technologische Excursionen* mit seinen Zuhörern vor.

Archäologie und Kunstgeschichte.

Die Grundsätze der Baukunst trägt Hr. Prof. *Hirt* vor.

Die Theorie der bildenden Künste, *Derselbe*.

Die Archäologie der zeichnenden Künste, der Baukunst, Bildnerey und Malerey, Hr. Prof. *Tölken*, privatim.

Hr. Prof. *von Schlegel* wird seine Vorlesungen am schwarzen Brete anzeigen.

Geschichte, Geographie und Kriegswissenschaft.

Geschichte der neueren Zeiten und des unter den Europäischen Staaten bestehenden politischen Systems nach seiner Entstehung und seinen Wirkungen trägt Hr. Prof. *Rühs* vor.

Allgemeine Geschichte der neueren Zeit vom Anfange des 16ten Jahrhunderts an, Hr. Prof. *Wilken*.

Allgemeine Geschichte des 18ten Jahrhunderts, Hr. Dr. *Stenzel*, privatim.

Deutsche Geschichte, Hr. Prof. *Wilken*, bis zum 12ten Jahrhundert nach seinem eigenen Handbuche, dann nach Pütters Grundriss der Staatsveränderungen des Deutschen Reichs.

Geschichte der Deutschen unter der Regierung der Könige und Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen, Hr. Dr. *Stenzel* unentgeltlich.

Beschreibung Deutschlands in geschichtlicher sprachlicher und erdkundlicher Hinsicht, Hr. Prof. *Zeune*.

Die Geschichte des Preussischen Staats und seiner einzelnen Bestandtheile, Hr. Prof. *Rühs*.

Die Geschichte der Landschaften des Preussischen Staats, Hr. Dr. *Förster*, nach seinen Grundzügen der Geschichte des Preussischen Staats, Berlin 1818.

Allgemeine Geschichte der Religionen, Hr. Prof. *Toelken*.

Die Statistik der vornehmsten Europäischen Staaten lehrt Hr. Dr. *Stein* nach der 4ten Aufl. seines Handbuchs.

Einleitung in die allgemeine vergleichende Erdkunde trägt Hr. Dr. *Förster* nach seiner Einleitung in die allgemeine Erdkunde mit einer Vorschule der Feldkunde, Berlin 1818 vor.

Über die Bedeutung des Krieges und über Kriegführung, nebst einer Darstellung der Feldzüge in den Jahren 1813, 14 und 15, liest *Derselbe* unentgeltlich.

Philologie.

Die Anfangsgründe der Arabischen Sprache lehrt Hr. Prof. *Wilken*.

Den Gulistan des Persischen Dichters Sadi erklärt Hr. Prof. *Ideler* öffentlich.

Hr. Prof. *Bernstein* wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr von einer gelehrten Reise anzeigen.

Platons Republik erklärt in Verbindung mit einer Einleitung in dessen Schriften und Philosophie Hr. Prof. *Böckh*.

Den Thukydides, Hr. Dr. *Brodersen*.

Hr. Dr. *Wolf*, Ehrenmitgl. d. Akad. d. Wiss., erklärt *Aristophanes Acharner und Vögel* privatissime.

Tacitus Annalen, Hr. Prof. *Böckh*.

Virgils Georgica erklärt Hr. Dr. *Brodersen*.

Eine encyklopädische Einleitung zu den sogenannten Humanioren trägt Hr. Dr. *Wolf*, Ehrenmitgl. d. Akad. d. Wiss., nach seinem Grundrisse im ersten Stücke des Museums der Alterthumswissenschaft öffentlich vor.

Die Geschichte der Griechischen Litteratur nach Passows Grundriss trägt Hr. Prof. *Böckh* vor.

Hr. Prof. *Bekker* wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr von einer gelehrten Reise anzeigen.

Über die Italiänischen Gedichte aus dem Sagenkreis Karls des Grossen, Hr. Dr. *Schmidt*, unentgeltlich.

Geschichte der Litteratur der mittlern und neuern Zeiten, *Derselbe*, privatim.

Unterricht in der Englischen Sprache geben Hr. Dr. *Beresford*, welcher den *Shakspeare* erklären, und Hr. Dr. *von Seymour*, welcher unentgeltlich *Miltons* Werke erläutern und von der *Englischen Aussprache* handeln wird.

Unterricht im Fechten und Voltigiren gibt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im Reiten wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek ist zum Gebrauch der Studirenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, die Sammlung von Gypsabgüssen und verschiedenen kunstreichen Merkwürdigkeiten, werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, oder können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Übungen des theologischen Seminars leiten* Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* und Hr. Prof. Dr. *de Wette;* jener wird Stücke des *neuen*, dieser des *alten Test.* den Mitgliedern zur Übung vorlegen: die *kirchen- und dogmenhistorischen Übungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* einen *Griechischen Schriftsteller* erklären lassen, und die *übrigen Übungen* der Mitglieder leiten. Hr. Dr. *Buttmann*, Mitglied der Akademie d. Wiss. wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung eines *Lateinischen Schriftstellers üben*.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

März 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Im Juni v. J. starb *Friedr. Rudolph Lenke*, Candidat der Theol. und privatisirender Gelehrter in Leipzig, wo er seit 1788 studirt hatte, ungefähr 50 J. alt, aus Naumburg gebürtig, wo sein Vater Oberpfarrer gewesen war. Da er seinen schriftstellerischen Arbeiten, in der Regel seinen Namen nicht versetzte, so dürfte sich schwerlich ein vollständiges Verzeichniss derselben liefern lassen. Folgende haben ihn aber zum Verfasser: 1) die, seit 1797 bey Hinrichs halbjährig herausgekommenen Verzeichnisse der vom Monat Jan. bis Jun. und vom Jul. bis Dec. wirklich erschienenen Bücher. 2) Neue Handbibliothek für Bücherfreunde, junge Studirende und Buchhändler aus allen Theilen der Literatur nach Classen geordnet, nebst Verlegern und Preisen. Leipz. b. Hinrichs. 1799. 8. mit neuem Titel, ebend. 1803. 3) Neues deutsch-lateinisches Taschenlexicon für Schüler, namentlich zum Gebrauch beym Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. Leipz. b. Dürr 1809. 12. (Auf dieser und der vorhergehenden Schrift hat er sich genannt.) 4) Denkmal der Reformation Luther's, beym dritten Jubelfest am 31 Oct. 1817 aufgestellt. M. Kupfern. Leipz. b. Baumgärtner 1817. 8. (erschien ohne seinen Namen.)

Am 26 Jul. *Chr. Carl Gottl. Göffel*, Pfarrer in Cunersdorf bey Görlitz und zugleich Diaconus zu Ebersbach, geb. zu Königsbrück am 26 Jan. 1757. (vergl. *Otto* Lexic. der Oberlausitz. Schriftst. I, 501. III, 713.)

An demf. Tage zu Altona der C. R. und Hauptprediger zu Borstleth, *Jasper Boysen*, Ritter des Danebrog-Ordens, geb. zu Flensburg 1765, früher durch die mit seinem Bruder gemeinschaftlich besorgten Beyträge zur Verbesserung des Kirchen- und Schul-Wesens u. a. Schriften bekannt. Kurz vor seinem Tode trat er noch in dem Schriftwechsel über die Harm'schen Theses auf.

In demf. Monat *Chr. Abrah. Heinecken*, Bürgermeister in Bremen, geb. das. 1752. (Vergl. *Meusels*, Gel. Teutschl. III, 164. IX, 543.)

Am 8 Aug. *Carl Aug. Baumeister*, Bischoff der Brüdergemeinde zu Herrnhut, Sohn des zu seiner Zeit als Philos. berühmten Rectors zu Görlitz und daselbst am 21 Aug. 1741 geb. (Vergl. *Otto* Oberlaus. Schriftst. I, 73.)

Am 9 ej. *Gottl. Benj. Droschütz*, Pfarrer zu Uhyst a. d. Spree, geb. zu Bautzen am 14 Oct. 1757. (Vergl. *Otto* a. a. O. I, 271.)

Am 24 ej. M. *Friedr. Aug. Hecht*, Rect. emerit. des Gymnas. zu Freyberg, 83 J. alt (vergl. *Meusels* G. T. IX, 532. XIV, 63).

Am 27 Sept. *Heinr. Carl Friedr. v. Klotz* zu Oschatz, Königl. Sächs. Hauptmann im Linien-Infanterie-Regiment Prinz Anton, aus Laubegast bey Dresden gebürtig. Noch als Cadet auf der Ritterakademie zu Dresden gab er ein Bändchen Gedichte unter dem Titel: Feldblumen, Oschatz 1807. 8. heraus. Auch hat man von ihm: Religionsgesänge und Gebete für die Königl. Sächs. Armee Dresd. b. Arnold, 1811. 16.

Am 4 Oct. M. *Carl Gustav Breunig*, Pastor zu Walddorf bey Löbau, geb. 1755 zu Löbau. (S. *Otto*, Oberl. Schriftst. I, 145. III, 632. *Meusel*, G. T. IX, 139.)

Am 8 ej. *Theodore Juliane Oehme*, Wittwe des D. M. und practischen Arztes zu Dresden, Carl Joh. Oehme († 26 Jan. 1783. m. v. *Meusel* Lexic. der verstorb. teutschen Schriftst. X, 164. 65), geb. zu Leipz. 1753 und die Tochter des Buchdruckers Breitkopf (v. *Meusel*, G. T. V, 481. XI, 588).

Am 11 ej. *Joh. Friedr. Carl Dürisch*, Königl. Sächs. Hofrath, Amtshauptmann des 2 Bez. des Erzgeb. Kreises und Ritter des Russ. Wladimir-Ordens 4ter Classe, zu Chemnitz, 61 J. alt (m. v. *Meusel*, G. T. II. 112. XIII, 296.)

Am 19 ej. *Bertrand de Molleville* zu Paris, ehemaliger Marine Minister Ludwigs XVI, im 74. Jahr seines Alters. Während seiner Entfernung aus dem Vaterland hat er mehrere Schriften über die Revolution herausgegeben.

Am 28 Nov. zu Andelfingen im Canton Zürich, 77 J. alt, *Salom. Landolf*, als trefflicher Zeichner und Aquarell-Maler von Militärscenen bey nächtlicher Beleuchtung und Mondschein bekannt. In *Füssli's* K. L. Th. II. Abschn. 3. S. 667 findet man Nachrichten von seinen Arbeiten. Un-

ter der früheren Verfassung war er zweymal Landvogt zu Greifensee und Eglisau gewesen.

Am 22 Dec. zu Erfurt der ehemalige Hannöver'sche Landrath und Präsident des Hofgerichts, *Friedr. Ludw. v. Berlepsch*, geb. den 4 Oct. 1749, während der Westphäl. Regierung anfangs Präfect zu Marburg und dann Staatsrath zu Cassel, bekannt durch seine Processe bey den Reichsgerichten und durch seine Streitschriften.

Zu Anfang des Jan. d. J. starb zu Paris der Astronom *Vidal*, 74 J. alt, am Schlag auf der Sternwarte.

Am 11 ej. ebendas. der Abbé *Morellet*, ältestes Mitglied der Französ. Akademie, im 92 J. seines Alters.

Am 17 J. zu Lübeck *Friedr. Hermann*, Prof. am das. Gymnasium, und Fürstl. Rudolst. Hofrath, 44 J. alt. Unsere A. L. Z. verdankt ihm einige Beyträge im Fache der alten Literatur und Geschichte.

Am 19 Jan. zu Meiningen der durch seine geologischen Schriften berühmte Herzogl. Sächs. Meining. wirkl. Geh. Rath und Consistorial-Vice-Präsident, *Joh. Ludw. Heim*, im 78 J. seines verdienstvollen Lebens und 53 seines Dienstalters. Auf der hiesigen Universität, deren Angelegenheiten er eine lange Reihe Jahre hindurch mit dem rühmlichsten Eifer und der grösten Liberalität mit besorgte, hat er, durch Schenkung seines vortrefflichen mineralog. Cabinets, seinem Namen ein unvergängliches Denkmal gestiftet.

In den letzten Tagen des Jan. zu Leipzig Fr. *Benedicte Naubert*, geb. *Hebenstreit*, nachdem sie vor Kurzem erst von Naumburg, wo sie als Gattin eines Kaufmanns viele Jahre verlebt hatte, nach Leipzig zurückgekehrt war. Sie ist Verfasserin der neuen Volksmährchen und vieler historischer Romane, die sie alle anonym herausgab, als: Thecla von Thurn, Amalgunde von Italien, Elisabeth von Toggenburg, Hermann von Unna, Siegfried von Feuchtwangen, Walther von Stadion, Ulrich Holzer u. v. a.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ganz teutsche Sprachlehre, für Lehrer und Lernende, das Resultaht einer beynah 40 jährigen, leidenschaftlichen Untersuchung der teutschen Sprache, in Vergleich mit allen ihren Töchtern, geb ich, mit Unterschrift von 8 grt. Krt., heraus und sie könnte vielleicht, bis Michaelis d. J. dauern. Ich kann versichern, dass die wichtigsten Entdekkungen, zur Erlernung und zur Rechtschreibung, bey dem ewigen Schwanken derselben, die Unterschrift keinen teutschen Mann werden gereuen lassen. Bestellungen in postfreien Briefen, nimt, ausser mir, auch die Franzen und Grossensche Buchhandlung, in Stendal, an.

Arneburg, den 26 Februahr 1819.

Der Pastor *Heise*.

Nothwendige Anzeige für Gartenbesitzer.

I. G. Salzmann's allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des *Küchen-, Blumen- und Obst-Gartens;* theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Baumgarten, und einem Anhange vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verschiedener Gewächse. Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. München und Leipzig 1819 bey *Fleischmann*. 1 Rthlr. 8. Gr oder 2 fl. Rhein.

Das Publicum hat die ausgezeichnete Brauchbarkeit dieses in seiner Art einzigen und der höchsten Empfehlung würdigen *Gartenbuches* auf eine, für den seinem Fache durchaus gewachsenen Herrn Verfasser, höchst ehrenvolle Weise anerkannt, indem die ganze erste Auflage, die wir damals in diesen Blättern anzeigten, schon binnen 13 Monaten vergriffen war. Beweises genug, dass *gute* Bücher, seyen auch noch so viele desselben Faches vorhanden, immer gesucht sind. Was sich kaum zum Mittelmässigen erheben kann, mag immerhin der verdienten Vergessenheit überlassen bleiben. Mit Recht sagt der verdiente Verfasser in der Vorrede zu dieser zweyten Auflage: „Den Dank gegen das Publicum glaubte ich dadurch am besten an den Tag legen zu können, wenn ich alle meine Kräfte aufbot, meinem Gartenbuche eine noch grössere Vollkommenheit zu geben, und meine neueren, strenge Probe haltenden Erfahrungen darin niederzulegen. Ich gestehe es, dass ich auch die neuesten Schriften dieses Faches nicht unbenutzt gelassen habe, doch nahm ich nichts auf, was mir nicht selbst streng die Probe bestand, oder was ich nicht vorher einer tiefen Prüfung unterwarf." Getreulich und gewissenhaft hat der Verfasser sein Versprechen gelöst; Referent kann mit Recht behaupten, dass durch die Umarbeitungen, Verbesserungen und Zusätze, womit diese 2te Auflage so herrlich bereichert worden ist, Deutschland sich nun eines *vollendeten Gartenbuches* zu erfreuen hat, und er macht aus voller Überzeugung jeden auch noch so unerfahrnen Gartenfreund auf dieses treffliche Werk aufmerksam, überzeugt, dass jeder Gartenbesitzer seinen Garten nun noch mehr lieb gewinnen wird, da er an diesem gründlichen Buche einen so treuen und erfahrnen Rathgeber besitzt. Die Geschäfte der Hausfrau, nach eingeärndeten Gewächsen, lehrt der Anhang, so wie der Gartenkalender eine monatliche Übersicht giebt, welche Geschäfte im Garten vorgenommen werden müssen.

W.

Fr. Buchholz Philosophische Untersuchungen über die Römer.

Mit Bezug auf die frühere Anzeige des Herrn Prof. *Buchholz* mache ich hierdurch bekannt, dass obengenanntes Werk nunmehr unter der Presse ist, und der *erste Theil zu Ostern* in meinem Verlage erscheint; das Ganze wird aus *drey* Theilen bestehen und der zweyte im *Juni*, der dritte aber im *September* fertig werden, die Bogenzahl wird sich nicht unter 57 und nicht über 65 belaufen. Der Preis eines Exemplars (Gross Octav auf schönem ganz weissen Druckpapier) wird ungefähr 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 12 gr. betragen. — Wer sich aber *bis Ostern* mit baarer und frankirter Einsendung *von drey Thalern* an mich selbst oder an jede gute Buchhandlung wenden will, erhält das ganze Werk für diesen Preis; *Subscribenten* können nicht zu diesem Preise angenommen werden, und ich ersuche nun alle diejenigen, welche bereits subscribirt haben und den geringern Preis geniessen wollen, den Betrag gefälligst einzusenden; nach der Ostermesse findet derselbe Preis ohne Ausnahme nicht mehr Statt.

Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin.

Um den so häufigen Verwechselungen zu begegnen, welche in den Bestellungen vorkommen, bey den beiden Werken des Kaiserl. Russ. Hofraths und Professors Herrn *von Dabelow*.

1) *Handbuch des heutigen gemeinen Römisch-Deutschen Privatrechts*. 2 Theile gr. 8. Halle 1803. 92 Bog. Preis 4 Rthlr.
2) *Handbuch des Pandectenrechts, in einer kritischen Revision seiner Hauptlehren* 1ter bis 4ter Band gr. 8 1816 — 1818. (der 4te ist unter der Presse)

haben wir den Herrn Verfasser vermocht, ersterem Werke einen ausgezeichnetern Titel zu geben, und

so hat dasselbe nachstehenden jedoch unter der alten Jahrzahl erhalten.

Pandekten des gemeinen Römisch - Deutschen und forensischen Privatrechts. 2 Theile. 3te ganz umgearbeitete und erweiterte Ausgabe des Systems des heutigen Civilrechts gr. 1803

Bekanntlich wollte der Herr Verfasser darinn alles den praktischen Juristen zu wissen nothwendige aus dem Römischen und Germanischen Privatrecht zusammen stellen, und zugleich den heutigen Gebrauch davon zeigen. Darum erhielt auch das Buch, welches die dritte Ausgabe seines Civilrechts war, einen andern und generelleren Titel, weil, wie er sagt, der Titel: Civilrecht, blos vom römischen Recht gebraucht wird.

Das zweyte Werk besteht aus einzelnen Untersuchungen über die wichtigsten und schwierigsten Lehren des Pandektenrechts, und legt jenes ältere gewissermassen zum Grunde.

Hemmerde und *Schwetschke*
Buchhändler zu Halle.

Die russischen Dampfbäder.
Aus dem Französischen des Anton *Ribeiro-Sanchez* (weiland russisch. Kaiserl. Leibarztes) Nebst dem Leben des Verfassers nach der Denkschrift des *Vicq. d'Azyr*, von *H. Jochmus.*
Mit einer Vorrede und mit Anmerkungen begleitet
von
Dr. *I. B. Erhard*
Nebst Beschreibung des russischen Dampfbades in Berlin. 8. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung. Preis 16 ggr.

Viele Einwohner Berlins haben die Wohlthätigkeit dieses Bades kennen lernen, und segnen die Anstalt des Herrn Geh. O. Steuer-Rath Pochhammers. Wenn sich Berlin solcher Männer erfreut, welche für das allgemeine Beste etwas Bedeutendes der Art unternehmen, wie kommen die Provinzial-Städte zu dieser Wohlthat? Einzig durch öffentliche Anstalten. Unsere wohlwollende Regierung thut so Grosses und Vieles für das Wohl der Menschheit, sollte ihr dieses aus der Acht gehen? Gewiss nicht. Diese kleine interessante Schrift möge hier und im Auslande gesegnete Früchte bringen! Denn das russische Bad beschränkt sich nicht auf einzelne Krankheiten, wie diese kleine Schrift beweist; gewiss ein jeder, der sie liest, wird mehr oder weniger sich nach dieser Hülfe sehnen. Wäre sie nur minder kostspielig, so dass auch der Ärmste sich ihrer erfreuen könnte; eben darum muss es Sache der Regierungen werden.

II. Vermischte Anzeigen.

In mehreren öffentlichen Blättern, namentlich im Intelligenzblatt dieser Zeitung No. 11, findet sich eine Ankündigung von Friedr. *Kinds* Gedichten, 3tes Bändchen. — Darunter bemerkt Hr. K.: dass — „um mit *sechs* Buchstaben eine, obwohl überflüssige (?) Antikritik zu liefern, der hochfahrende Recensent seiner Gedichte in der Jenaer Literaturzeitung kein Anderer sey, als der Unterzeichnete", womit er denn auch vollkommen Recht hat. So gar *hoch* hatt' ich aber bey Beurtheilung der Kindischen Gedichte eben nicht zu *fahren.* Braucht übrigens Hr. K. *sechs* Buchstaben, um sich zu bezeichnen, so komm' ich noch wohlfeiler dazu, um einen *kindisch* in sich vernarrten Menschen zu charakterisiren: ich brauche blos *viere.* Indess Hr. K. signalisirt mich noch näher, und zwar als „Mitarbeiter am Richter'schen Taschenbuche zum geselligen Vergnügen," welches nach dem Urtheil der Welt besser ist, als das von *Kind* herausgegebene; ferner als „Verfasser einer Jungfrau von Orleans nach Schiller," die noch immer neben Hrn. Kinds Vandyk bestehen wird, an dem eigentlich nichts Gutes ist als das Titelkupfer — endlich als „den, welcher Müllners Hugo zum Tode präpariren wird," womit ich indess zu spät käme, da Hr. Müllner seinen Hugo selbst *pro mortuo* erklärt, wie ich in einem Sendschreiben an ihn in Nro. 45 der Eleganten Zeitung nachgewiesen. Übrigens wünschte ich Hn K. recht viel solche Träume, wie der in meiner Jeanne d'Arc angeführte; vielleicht wäre dann des prosaischen Unraths in seinen Gedichten etwas weniger. — So viel zur Antwort auf den *kindischen* Ausfall! Ich aber werde meinen kritischen Beruf nach wie vor, ohn' Ansehen der Person, streng und gewissenhaft üben.

Bamberg, den 13. März.

Dr. *Wetzel.*

Wer etwa durch die in No. 103 Dec. 1818 dieser Allgem. Jenaischen Literaturzeitung von einer mir unbekannten Hand niedergelegte Ankündigung sich bewogen fühlen sollte, zu glauben, dass ich schon auf der Reise nach Casan begriffen sey, der erfahre, dass ich erst Ostern a. c. dem mir dorthin ertheilten Rufe werde Folge leisten können.

Rostock den 9. Febr. 1819.

Dr. *Franz Erdmann.*

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 20.
MÄRZ 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten - Chronik.

Jena.

Verzeichniſs der auf der Univerſität Jena für das Sommerhalbjahr 1819 angekündigten Vorleſungen.

Der Anfang iſt auf den 10 May feſtgeſetzt.

I. *Theologie.*

Theologiſche Encyklopädie lehrt Hr. KR. *Danz.* *Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung ins A. T.* Hr. Prof. *Koſegarten.* *Die Pſalmen* erklärt *Derſelbe.* *Das Evangelium und die Briefe Johannis* nebſt dem *Briefe Jacobi* Hr. Geh. CR. *Gabler.* *Die Briefe Petri und Judae Derſelbe* öffentlich. *Die Briefe an die Korinther und die Apoſtelgeſchichte* Hr. Kirchenr. *Baumgarten-Cruſius.* *Den Brief an die Hebräer, den zweyten Brief Petri, den Brief Judae und die geheime Offenbarung Johannis* Hr. Dr. Phil. *Keſtner.* *Die Perikopen der Evangelien und Epiſteln* Hr. Dr. Phil. *Klein.* *Hiſtoriſche Einleitung in die Perikopen* giebt, nach ſ. Lehrbuche, Hr. Dr. phil. *v. Gödör* unentgeltlich. *Die Perikopen der Evangelien* erklärt *Derſelbe.* *Die geſammte chriſtl. Dogmatik*, nach ſ. Entwurfe, Hr. KR. *Schott*; *dieſelbe* Hr. KR. *Baumgarten-Cruſius.* *Die Grundſätze der wahren Theologie*, nach ſ. Handbuche, Hr. Dr. Phil. *Klein* unentgeltlich. *Die Geſchichte der chriſtl. Dogmen bis zum 16 Jahrhundert*, nach Münſcher, Hr. Geh. CR. *Gabler.* *Die Moraltheologie* Hr. CR. *Danz.* *Die Kirchengeſchichte bis auf die Zeiten Conſtantin's des Groſsen*, nach eigenen Heften, und *vom vierten Jahrhundert an bis zu den Zeiten Karl's des Groſsen*, nach Schröckh, Hr. Dr. Phil. *Keſtner.* *Den zweyten Theil der Kirchengeſchichte* Hr. CR. *Danz.* *Die Geſchichte der chriſtl. Alterthümer* Hr. Dr. *von Gödör.* *Die chriſtl. Beredſamkeit*, nach ſ. Handbuch Hr. KR. *Schott.* Die Uebungen des *theologiſchen Seminarium* leitet Hr. Geh. CR. *Gabler.* Die Uebungen des *homiletiſchen Seminarium* Hr. KR. *Schott.* Die Uebungen des *katechetiſchen Seminarium* Hr. CR. *Danz.* Die Uebungen der *hiſtoriſch-theologiſchen Geſellſchaft* Hr. Dr. Phil. *Keſtner.* *Examinatoria* in Bezug auf *Dogmatik* hält Hr. Dr. Phil. *Klein* privatiſſime.

II. *Jurisprudenz.*

Juriſtiſche Encyklopädie und Methodologie, nach ſ. Handbuche, Hr. Prof. *Schnaubert* d. J. *Wiſſenſchaftslehre des Rechts*, als Einleitung in das geſammte juriſtiſche Studium, Hr. Prof. *Baumbach.* *Das Natur-Recht* Hr. Dr. *Follenius.* Geſchichte des *Römiſchen Staatsrechts*, nach Dictaten, Hr. Prof. *Schnaubert* d. J. *Geſchichte des Röm. Rechts* Hr. Hofr. *Andreä*, und Hr. Dr. *Follenius* beide nach Hugo. *Die Inſtitutionen des Röm. Privatrechts*, nach ſ. Handbuche, Hr. Ober. Appell. R. *Konopak*, nach Dictaten, Hr. Prof. *Schnaubert* d. J. *Die Inſtitutionen des Röm. Rechts*, zugleich mit der Geſchichte der Quellen und Lehren deſſelben, nach dem Text des Juſtinian's ſelbſt Hr. Prof. *Baumbach.* *Die Inſtitutionen des Röm. Rechts*, nach *Waldeck*, Hr. Dr. *Paulſen.* *Das Recht der Pandekten*, nach Günther, Hr. Hofr. *Andreä.* Das Buch *der Pandekten von den Unterpfändern* mit exegetiſcher Genauigkeit Hr. Prof. *Baumbach.* *Die Lehre von der Verjährung* Hr. Dr. *Paulſen* unentgeltlich. *Die mathematiſch-gerichtliche Lehre von dem Zwiſchenzinſe* Hr. Ober-Appell. R. *Konopak* öffentlich. *Deutſches Staatsrecht*, nach eigenen Heften, Hr. Geh. R. *Schmid.* *Das Deutſche Privatrecht*, nach Weiſse, Hr. Ober-Appell. R. *Eichmann*, und nach Runde, Hr. Juſtizr. *Walch.* Hr. Prof. *Baumbach.* *Die Literär-Geſchichte des Deutſchen Privatrechts* Hr. OAR. *Eichmann* öffentlich. *Das gemeine deutſche Criminalrecht*, nach eigenem, nächſtens erſcheinendem, Lehrbuche, Hr. Geh. Juſtizr. *Martin.* *Das Sächſiſche ſowohl gemeine als beſondere Privat-Recht* der einzelnen Lande Albertiniſcher, und Erneſtiniſcher Linie, nach Schott, Hr. OAR. *Fiori.* *Das Wechſelrecht*, nach Dictaten, Hr. Dr. *Paulſen.* *Das Lehnrecht*, nach Böhmer, und *das Kirchenrecht*, Hr. Geh. Juſtizr. *Schnaubert*, *Die Lehre von der*

Lehnfolge Derselbe öffentlich. *Die Grundsätze der Diplomatik*, nach Dictaten, Hr. Justizr. *Walch*. *Die Anwendung der Lehre von dem Procefs auf* verschiedene Gegenstände Hr. OAR. *Kori*. *Die Kunst, gerichtliche Acten in Auszug zu bringen, und daraus zu referiren Derselbe*. *Die Grundsätze der juridischen Praxis*, nach Oelz, Hr. Dr. *von Hellfeld*. *Examinatoria und Repetitoria* über die Pandekten oder Institutionen leitet *Derselbe*. Desgleichen setzt Hr. Prof. *Baumbach* seine *Examinatoria* fort.

III. *Medicin.*

Medicinische Encyklopädie, nach Conradi, Hr. Hofr. *Stark* d. J. *Vergleichende Anatomie*, nach Blumenbach, mit Zuziehung von Thiercadavern und der Präparate in den Grofsherzogl. anatomischen Museen Hr. Prof. *Renner*. *Osteologie*, nach Loder, mit Zuziehung der Praeparate und Skelette auf dem Grofsherzogl. anatomischen Museum Hr. Hofr. *Fuchs*. *Osteologie der Hausthiere* Hr. Prof. *Renner*. *Syndesmologie*, nach Loder, Hr. Hofr. *Fuchs* öffentlich. *Angiologie und Neurologie Derselbe*. *Physiologie des menschlichen Körpers* Hr. Hofr. *Voigt* d. J. und Hr. Hofr. *Oken*. *Ueber die Natur des Menschen* Hr. Hofr. *Voigt* d. J. *Allgemeine Pathologie und Therapie*, nach f. Handbuche, mit Vorausschickung einer kurzen Geschichte der Medicin Hr. Hofr. *Kieser*, und, nach Dictaten, Hr. Med. R. *Löbenstein - Löbel*. *Allgemeine Therapie* Hr. Hofr. *Stark* d. J. *Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie* Hr. Med. R. *Löbenstein - Löbel*; *den zweyten Theil derselben* Hr. Hofr. *Succow*. *Die Diätetik* Hr. KR. *von Hellfeld*. *Die Geschichte, Pathologie und Therapie der venerischen Krankheiten*, nach f. Handbuche, Hr. Prof. *Walch*. *Ueber Kinderkrankheiten* Hr. KR. *von Hellfeld* öffentlich. *Ueber Augenkrankheiten* Hr. Geh. Hofr. *Stark* der Aelt. *Allgemeine chirurgische Pathologie und Therapie* mit Zuziehung anatomisch - pathologischer Präparate Hr. Hofr. *Stark* d. J. *Theoretisch - praktische Entbindungskunst* nebst den Krankheiten neugeborner Kinder Hr. Geh. Hofr. *Stark* d. Aelt. *Die allgemeine Pharmacie* mit *Stöchiometrie*, durch Versuche erläutert, Hr. Dr. *Goebel*. *Die höhere Pharmacie*, nach Dictaten, Hr. Hofr. *Döbereiner*. *Pharmakologie* Hr. Hofr. *Succow*. *Die Anwendung und Wirkung der Weine bey lebensgefährlichen Krankheiten, und deren Verfälschung*, nach f. Handbuch, Hr. Med. R. *Löbenstein - Löbel* öffentlich. *Materia medica, mit der Kunst, Recepte zu schreiben*, Hr. Prof. *Walch*. *Die Lehre vom thierischen Magnetismus und Siderismus* in theoretischer und praktischer Hinsicht, nach eigenen Sätzen, Hr. Hofr. *Kieser* privatissime. *Die klinischen Uebungen* in Hinsicht auf medicinisch - chirurgische Praxis sowohl, als auf Augenheilkunde leiten Hr. Geh. Hofr. *Stark* d. Aelt. und Hr. Hofr. *Succow*. *Chirurgische Operationen* an Leichnamen auf dem anatomischen Theater und im Krankenhause Hr. Geh. Hofr. *Stark* d. Aelt. *Die praktischen Uebungen in der Entbindungskunst* in dem Grofsherzogl. Entbindungshause Hr. Geh. Hofr. *Stark* d. Aelt., und Hr. Prof. *Walch*. *Examinatoria* über specielle Therapie hält Hr. Prof *Walch*. *Ein lateinisches Disputatorium* über medicinische Gegenstände Hr. Hofr. *Stark* öffentlich. *Theoretisch - praktisch - medicinisches Examinatorium* Hr. Hofr. *Kieser*. *Die gerichtliche Veterinär - Medicin*, nach eigenen Heften, und *die Geburtshülfe der Thiere*, nach Joerg, lehrt Hr. Prof. *Renner*. *Die specielle Therapie der Thiere*, wie auch *die Osteologie der Hausthiere Derselbe*. *Praktische Uebungen in der Thierheilkunde* leitet *Derselbe* öffentlich. *Ebenderselbe* wird in dem ökonomischen Institut zu Tieffurth die *Naturgeschichte der Hausthiere* mit einer Uebersicht der Osteologie, und besonders den Bau des Pferdes, seine Geschicklichkeit zu verschiedenem Gebrauche, seine Fehler, und die Betrügereyen der Pferdehändler erläutern.

IV. *Philosophie.*

Logik Hr. Prof. *Bachmann*, und Hr. Dr. *Reinhold*. *Das System der Philosophie* Hr. Prof. *Bachmann*. *Metaphysik* Hr. Hofr. *Fries* *Psychologie derselbe*. *Geschichte der Philosophie* Hr. KR. *Baumgarten - Crusius*. *Politik* Hr. GHR. *Luden*.

V. *Mathematik.*

Reine Mathematik, mit *Geodäsie* verbunden, nebst den Theilen der *angewandten*, deren Gegenstand *Mechanik* und *Optik* ist, mit vorausgeschickter Einleitung in die Algebra, die Infinitesimal - Rechnung, und die höhere Geometrie, nach eigenen Sätzen, Hr. Geh. Hofr. *Voigt* d. Aelt. *Physisch - mathematische Geographie*, nach Mayer, *Derselbe* öffentlich. *Arithmetik* mit *Algebra*, nach f. Handbuche, Hr. Dr. *Werneburg*. *Ebene und sphärische Geometrie und Trigonometrie*, nach Schweins, *Derselbe*. *Probalitäts - Calcul Derselbe*. *Die Anfangsgründe der höheren Mathematik Derselbe*.

VI. *Naturwissenschaften.*

Naturgeschichte, besonders *Zoologie*, Hr. Hofr. *Oken*. *Botanik*, mit Excursionen verbunden, Hr. Hofr. *Voigt* d. J. *Theoretisch - praktische Botanik*, nach seinen Handbüchern, mit Rücksicht auf Jussieu, Batsch u. A., und in Verbindung mit Excursionen und Demonstrationen in dem botanischen Garten der Universität Hr. Forstr. *Graumüller*. *Biblische Flora Derselbe*. *Anatomie und Physiologie der Pflanzen*, nach seinen Grundzügen, Hr. Hofr. *Kieser*. *Mineralogie*, nach f. Handbuche, Hr. Bergr. *Lenz*. *Geognosie* nach Dictaten *Derselbe*. Oeffentlich erklärt *Derselbe* Leonhardis Schrift: *Die Form und Verhältnisse und die Gruppirung der Gebirge. u. s. w.*

Die Uebungen der *Grofsherzogl. mineralogischen Gesellschaft* setzt *Derselbe* fort. *Theoretische und Experimental-Physik*, nach Mayer, lehrt Hr. Geh. Hofr. *Voigt* d. Aelt. *Allgemeine Chemie*, durch Experimente erläutert, in Verbindung mit *Stöchiometrie*, nach f. Handbuche, Hr. Hofr. *Döbereiner*.

VII. *Staats- und Cameral-Wissenschaften.*

Die sämmtlichen Wissenschaften der Oekonomie und Agricultur lehrt in dem ökonomischen Institut zu Tieffurth Hr. Hofr. *Sturm*. *Die Landökonomie* und insbesondere die *Bienenzucht* Hr. Dr. *Putsche*. *Oekonomische und technische Botanik*, wie auch *Forstbotanik* in engster Verbindung mit *Technik* Hr. Forstr. *Graumüller*.

VIII. *G e s c h i c h t e.*

Die Geschichte des Mittelalters und die Geschichte der neuesten Zeit vom Tode Friedrichs II. K. von Preussen an lehrt Hr. GHR. *Luden*.

IX. *P h i l o l o g i e.*

1) *Orientalische Literatur. Die Anfangsgründe der Arabischen Sprache*, nach Rosenmüller, lehrt Hr. Prof. *Kosegarten* öffentlich. Die *Arabisch-Syrische Sprache Derselbe* privatissime.

2) *Griechische und Römische Literatur. Theorie des lateinischen Stils* Hr. Geh. Hofr. Eichstädt. *Die griechische und lateinische Sprache Derselbe* privatissime. Auch erbietet er sich denen, welche die Erklärung eines alten Schriftstellers von ihm wünschen. Des *Sophokles König Oedipus*, und *Horazens* Buch *de arte poetica* nebst den auserlesenen Episteln desselben erklärt Hr. Prof. *Hand*. Des *Sophokles Oedipus Coloneus* Hr. Dr. *Reisig*. *Theokrits Idyllen* Hr. Dr. *Reinhold*. *Die Uebungen der Grofsherzogl. lateinischen Gesellschaft* leitet Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt* öffentlich. *Die Uebungen des philologischen Seminarium* leitet *Derselbe* in Verbindung mit Hn. Prof. *Hand* öffentlich. *Die Uebungen der seiner Aufsicht anvertrauten Landeskinder Derselbe öffentlich*. *Die Uebungen der philologischen Gesellschaft* Hr. Dr. *Reisig*. *Derselbe* wird auch *Uebungen zum Lateinisch-Sprechen* veranstalten privatissime.

3) *Neuere Sprachen.* a) Italiänisch lehrt mit Zuziehung seiner Handbücher Hr. D. *de Valenti*. b) *Französisch* Hr. Prof. *Laves*. c) kaufmännische Briefe zu schreiben, nach seinem Briefsteller, Hr. D. *de Valenti*.

X. *F r e y e K ü n s t e.*

Reiten lehrt der Hr. Stallmeister *Seidler*. *Fechten* Hr. Fechtmeist r *Bauer*. *Tanzen* Hr. Tanzmeister *Hess*. *Musik* die Hnn. Concertmeister *Domaratius*, Hr. *Westphal* und Hr. *Richter*. *Zeichnen* Hr. Zeichenmeister *Oehme*. Die *Kupferstecherkunst* Hr. Kupferstecher *Hess*. *Mechanik* die Hnn. Hofmechaniker *Otteny* und Dr. *Körner* und Hr. *Schmidt*.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Ober-Schulr. *Linde* zu Warschau ist, nach verdienstlichem Wirken, in dem zur Einrichtung der Univerf. niedergesetzten Universitäts-Rathe zum General-Director der öffentl. Bibliotheken und Cabinette ernannt, und in die ete Cl. des St. Stanislaus-Ordens erhoben worden.

Hr. *Kohlrausch*, bisher Prof. am Gymnas. zu Düsseldorf, ist Consistorial- und Schulrath im Consistorio zu Münster u. Hr. MR. Dr. *Merrem* zu Cöln Regierungs- und Medicinalrath bey der dasigen Regierung geworden.

Hr. Geh. Rath *Dabelow*, welcher bis 1807 Prof. der Rechte zu Halle gewesen war, bey der damaligen Zerstörung der Universität aber seine Stelle niederlegte und sich nach Leipzig zurückzog, darauf 1811 in Anhalt Köthen als Minister und Organisations-Chef zur Einführung des Code Napoléon auftrat, diese Dienste aber schon 1813 wieder aufgab, und in Göttingen, zuletzt in Halle privatisirte, hat einen erhaltenen Ruf an die Kaiserlich-Russische Universität zu Dorpat als ordentl. Prof. des Civilrechts, Römischen und Deutschen Ursprungs, angenommen.

Hr. D. *Andr. Buchner*, bisher Ober-Apotheker, Medicinal-Assessor und Adjunct der Akadem. der Wissens. zu München, ist als ausserordentl. Prof. bey der Section der Heilkunde an der Univ. zu Landshut ernannt worden.

Der provisorische Prof. der theoretischen u. praktischen Heilkunde am Lyceum zu Laybach, Hr. Dr. *Ant. Jenniker*, ist zum Proto-Medicus, Sanitäts-Referenten und Gubernialrath bey dem Küstenländischen Gubernium ernannt worden.

Bey'm Reformations Jubiläum ward der Oberconsistorialrath und Generalsuperint. der Herzogthümer Schleswig und Holstein, Hr. D. *Adler*, seit 1811 Commandeur des Danebrog-Ordens, zum Grofskreuz desselben erhoben.

Die American. Philosophical-Society hat Hn. Staatsr. *Adelung* zu St. Petersburg, und Hn. Prof. Dr. *Vater* zu Königsberg zu ihren Mitgliedern ernannt.

Hr. Hofr. *Bouterwek* zu Göttingen ist von der Königl. *Spanischen Gesellschaft der Geschichte* zu Madrid, und von der zweyten Cl. des *königl. Niederländischen Instituts* zu Amsterdam zum correspondirenden Mitgliede aufgenommen worden.

Der Prof. der Chemie Hr. Dr. *C. G. Gmelin* in Tübingen, ist von der *Geologischen Gesellsch.* in London zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Der König von Preussen hat Hn. GMR. und Prof. Dr. *v. Siebold* zu Berlin, nach Ueberreichung der dritten Aufl. seines Lehrb. der Geburtshülfe für Hebammen, die goldene Civil-Verdienst-Medaille, begleitet mit einem sehr huldreichen Cabinetsschreiben verliehen.

Das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in Berlin hat Hn. Dr. *Jon. Schuderoff* zu Ronneburg mittelst eines huldvollen, von Sr. Exc.

des Staatsministers von Altenstein unterzeichneten, Schreibens vom 26 Febr. eine, am Reform. Jubel Feste zu Ehren der Union der evangel. Confessionen geprägte, goldene Medaille zugesandt, wie es am Schlusse heisst, „in der Hoffnung, dass dem Empfänger das Zeichen der Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Königs und der geistlichen Behörde auch auf die schriftlichen Verdienste würdiger Männer des Auslandes angenehm seyn werde."

Die K. K. medicin-chirurg. Josephs Academie zu Wien hat den Dr. und Prof. med. Hn. *Johann Nepomuk Ehrhart* zu Salzburg, Redacteur der medicin.-chirurgischen Zeitung zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Hr. Medicinalrath u. Prof. D. *Löwenstein-Löbel* zu Jena ist von der *Societé de Medicine de Toulouse* zum correspondirenden Mitglied ernannt worden.

Hr. Hofr. *Kopp* in Hanau ist von der *Gesellschaft schwedischer Aerzte zu Stokholm* zum ausländischen und von der *königl. Gesellschaft für Mineralogie in Dresden* zum wirklichen Mitglied ernannt worden.

Hr. D. *Heinr. Gottl. Ludw. Reichenbach* zu Leipzig ist ausserordentlicher Professor der Medicin geworden.

III. Nekrolog.

Am 17 März starb in Jena der durch seine Schicksale nicht minder, als durch seine philologischen Schriften, berühmte D. Philosoph. *Abraham Jacob Penzel*, welcher, nachdem er unter *Klotzens* Auspicien Privatdocent in Halle, dann gemeiner Soldat in Königsberg, hierauf Professor und Bibliothekar in Krakau, nachher Deutscher Sprachlehrer zu Triest, dann wieder Informator in Deutschland gewesen, von dem protestantischen Glaubensbekenntniss zum katholischen übergetreten war, und nachher sich wieder zu dem ersten öffentlich bekannte, zuletzt als *Lector der englischen Sprache* eine bleibende Stätte in Jena gefunden hatte, wo er von den Mühen des Lebens auszuruhen, seinen Dio Cassius zu vollenden, seinen Strabo von Neuem zu bearbeiten und mit einer deutschen Ausgabe des Horaz, nach der unlängst erschienenen Probe, seine literarische Laufbahn zu schliessen gedachte. Er war ein Mann von der ausgebreitetesten Kenntniss vieler, vorzüglich auch der Slavischen Sprachen, welcher auch seit einigen Jahren mehrere Beyträge zu unserer A. L. Z. geliefert hat. Seinen Leichnam hatte er bey seiner letzten Geburtstagsfeyer am 17 Nov. v. J. durch ein von ihm selbst überreichtes Testament dem hiesigen anatomischen Theater, seine Bücher- und Chartensammlung, unter gewissen Bedingungen, der Universitäts-Bibliothek, seine Kleidungsstücke dem hiesigen Frauenverein, und seine Schulden Sr. K. H. dem Grossherzog vermacht; und obgleich dieses Vermächtniss, weil eine Bedingung desselben nicht erfüllt werden konnte, von ihm zurückgenommen worden: so bleibt es doch ein sprechendes Zeugniss von der Denkart dieses merkwürdigen Mannes.

IV. Gelehrte Gesellschaften.

Am 5 Dec. v. J. feyerte die *königl. Societät der Wiss. zu Göttingen* ihren 67 Jahrestag. Nach der Vorlesung des Hn. HR. *Stromeyer* d. I. *de Polyhabite, novae salium classe s. ssilium specie*, erstattete Hr. OMR. *Blumenbach* den gewöhnlichen Bericht von den Vorfällen im verflossenen Jahre. Das jährige Directorium war von Hn. HR. *Osiander* in der physischen Classe an Hn. HR. *Mayer* in der mathemat. übergegangen. Zu neuen Correspondenten wurden aufgenommen: Hr Dr. *Ruhkopf*, Dir. d. Gymnas. zu Hannover, Hr. Dr. *G. R. Treviranus*, Prof. zu Bremen, und Hr. *A. W. v. Schlegel*, Prof. zu Bonn. — Die in dieser Sitzung bekannt gemachten Preisfragen enthalten die *Gött. Gel. Anz.* 1818. No. 205 u. 6.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Vermischte Anzeigen.

Preis von 30 Dukaten in Golde und einem Accessit von 10 Dukaten auf die beste Erzählung in Prosa für Hesperus, National Blatt für gebildete Leser.

Das Muster einer guten Erzählung und die treffenden Bemerkungen und Wünsche des Herrn Herausgebers, *wie* erzählt werden sollte, in Beylage No. 3 März zum *Hesperus* von 1818 haben mich bewogen, einen Preis von 30 Ducaten in Golde auf die *beste Erzählung* in Prosa und ein Accessit von 10 Dukaten in Golde auf die ihr zunächst stehende, nach den Bestimmungen des Herrn Herausgebers festzusetzen. Concurrirende Erzählungen können sogleich eingesendet werden bis zum 20 September 1820. Im Novemb. 1820 wird der Preis für die beiden vortrefflichsten vom Herrn Herausgeber entschieden. Sie werden nach der Reihe, wie sie einlaufen, abgedruckt, die unbrauchbaren aber zurückgeschickt.

Die ausführlichere Festsetzung der Bedingungen findet man im *Hesperus* 1819 dem Jännerheft zwischen No. 1 und 2 beygeheftet.

Prag im Februar 1819.

Der Verleger *J. G. Calve.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 21.
MÄRZ 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Hemmerde* und *Schwetschke* in Halle ist erschienen:

Archiv für den thierischen Magnetismus, herausgegeben von den Professoren *v. Eschenmayer, Kieser und Nasse*, 4n Bandes 1tes Stück 1818. 18 gr. 2tes Stück 1818. 18 gr. 3tes Stück 1819. 1 Rthlr. 5n Bandes 1tes Stück 1819. 18 gr. — Es enthält, ausser mehreren Recensionen besonders französischer Schriften, magnetische Krankheitsgeschichten von Dr. *Lehmann*, *Clefs*, Hofmedicus Dr. *von Klein* u. s. w., eine vollständige Uebersetzung von Amoretti Elemente der innerlichen Electrometrie, so wie die höchst merkwürdige Geschichte der rheinischen Somnambule. —

Letztere wird auch in einem besonderen Abdruck herausgegeben, unter den Titel: *Maria Rübel*, die Hellseherinn in Langenberg, mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. *D. G. Kieser*. Halle, 1819. Preis 1 Rthlr.

Pränumerations-Anzeige
von
F. C. Krafts
Deutsch-Lateinischem Lexikon.

Schon lange wurde das Bedürfnis eines guten deutsch-lateinischen Lexikons dringend gefühlt, und auf ein Hülfsmittel für die lateinischen Stilübungen, das die bisherigen in zweckmäfsigerer Anordnung und classischer Phraseologie überträfe, gehofft. Die vielfachen Schwierigkeiten und die namenlose Mühe dabey schreckten wohl die dazu Beruf habenden Männer ab, und die immer vereitelte Hoffnung bewogen den Hn. Verfasser, der besondere Neigung zur Lexikographie fühlt, jenem Bedürfnifs endlich selbst abzuhelfen.

Anfangs 1816 theilte derselbe seine Absicht in einem Programm mit, so wie er mehreren trefflichen Philologen seinen Plan vorlegte. Ehrenvoll aufgemuntert von diesen, setzte er seine Phraseologie emsig fort, wobey nur das Verdienstliche seines Unternehmens seinen Muth und seine Geduld bey den Schwierigkeiten und dem Ermüdenden stärkten. Das Urtheil der competentesten Richter über die vorzügliche Fähigkeit des als Philologen schon rühmlichst bekannten Hn. Verf. *) zu einem solchen schwierigen, aber desto ehrenvolleren Werk, bewogen den unterzeichneten Verleger auch zum Verlag dieses Werks, und er gab mit dem Hn. Verf. im Jul. 1817 ausführliche Subscriptions-Anzeigen aus.

Sehr werthen, ehrenvollen und mich zu thätiger Betreibung dieses bedeutenden Unternehmens ermunternden Beyfall hat dasselbe gefunden; obige Hoffnungen sind durch zahlreiche Subscriptionen in Erfüllung gegangen. Unter diesen befinden sich die hohen fürstlichen Personen, Partheien von 60, 30, 20 und 10 von vielen Gymnasien, ja 100 Exple. aus des Hn. Verf. näherer Umgebung, in diesem Fall die gütigsten Zeugen. Dadurch in den Stand gesetzt, die Auflage viel stärker zu machen, als wir Anfangs gesonnen waren, ist es mir möglich geworden, dieses Werk durch einen sehr billigen Preis noch gemeinnütziger zu machen und ihm noch mehr Gönner, (besonders unter den Vorstehern gelehrter Anstalten) zu erwerben, deren es sich durch seinen inneren Werth immer mehr verdienen wird.

Die wesentlichen Vorzüge dieses Lexikons bestehen 1) in einer systematischen Classification der verschiedenen Bedeutungen und Redensarten eines Worts, 2) in dem sorgfältigen Zurückführen der lateinischen Phraseologie auf classische Autorität, 3) in einer grösseren Vollständigkeit der deutschen Artikel. Blofs in den Buchstaben A und B sind 300 neue Artikel, die weder in Schellers noch Bauers Wörterbuch stehen und unter denen aus der ausführl. Anzeige nur einige ausgehoben werden:

Abendunterhaltung. Ablafsbrief u. s. w. Abschiedsaudienz. Achtungsvoll. Aehrenleser. Aequa-

---

*) Von dessen früheren liter. Arbeiten ist mit dem verdienten Beyfall aufgenommen und in vielen Gymnasien eingeführt worden: *Handbuch der Geschichte von Altgriechenland*, auch als Anleitung zum *Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische*. Leipzig bey E. Klein (27½ Bogen. gr. 8. 1 Rthlr.)

tor. Amphibie. Anonym. Anspruchlos u. s. w. Arglos u. s. w. Baffin. Bauchredner. Baurifs. Beileidsschreiben. Bergkette u. s. w. Besinnungslos u. s. w. Bezwecken. Biederkeit. Blüthenalter. Brückenkopf. Brustentzündung. Bundesversammlung. Burschenschaft u. s. w.

Ausführliche Pränumerationsanzeigen nebst Probeblättern aus den ersten gedruckten Bogen, aus denen man zugleich die Gute der Lettern, des Drucks und des Papiers ersehen wird, sind in allen Buchhandlungen und bey dem Verleger in beliebiger Anzahl gratis zu haben. Der Druck hat seit Anfang d. J angefangen, der erste Theil erscheint zur Michaelis Messe d. J. Bis dahin gilt der *erste Pränumerations-Preis* von 3 Rthlr. 12 gr, von dem jetzt bey Anmeldung des Namens (zum Druck) die erste Hälfte von 1 Rthlr. 18 gr. gegen Schein eingesandt wird, die 2te Hälfte bey Ablieferung. Sammler erhalten auf 5 Exple. das 6te frey.

Leipzig und Merseburg, d. 20 März 1819.

Ernst Klein.
Buch- und Kunsthändler.

Bey mir ist erschienen:

Pölitz, K. H. L., Materialien zum Dictiren, nach einer dreyfachen Abstufung vom Leichten zum Schweren geordnet, zur Uebung in der deutschen Orthographie, Grammatik und Interpunction, mit fehlerhaften Schemen für den Gebrauch des Zöglings, und mit einer kurzen Theorie der Interpunction nach logischen Grundsätzen 3te vermehrte Auflage. 14 gr.

Diese zweckmäsige Schulschrift, welche bey ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1801 *zuerst* den Versuch aufstellte, die Zöglinge durch vorgelegte *fehlerhafte Schemata* — selbstthätig in der Orthographie, Grammatik und Interpunction zu üben, und in der *zweyten* Auflage besonders die *Theorie der Interpunction* völlig neu bearbeitet enthält, liegt jetzt in einer dritten verbess. Auflage dem Publicum vor. Die Schemata selbst sind dieselben geblieben, damit die Besitzer der beiden ersten Auflagen, die in vielen Schulanstalten eingeführt sind, dadurch nicht beeinträchtigt würden. Dagegen hat der Vf. die *Einleitung* und die *Theorie der Interpunction* überarbeitet und in den Materialien, welche der Lehrer dem Zöglinge dictirt, mehr Rücksicht auf Dichtkunst und Prosodie genommen, als in den beiden ersten Auflagen.

Die Schemata, so wie die Theorie der Interpunction sind auch einzeln zu haben, und der Preis von jedem ist 6 gr.

Leipzig im Febr. 1819.

Karl Cnobloch.

Bey mir ist jetzt erschienen:

Schulze, M. J. D. 250, theils längere theils kürzere Aufsätze zum Uebersetzen ins Latein. zum Behuf eines vollständigen praktischen, grammatischen Cursus, mit den nöthigen Erläuterungen und Nachweisungen; auch unter dem Titel: Exercitienbuch, nach der Folge der Regeln in der gröfseren Bröderischen latein. Grammatik mit den nöthigen latein. Ausdrücken und Redensarten. 2te verb. und verm. Auflage. Preis 9 gr.

Welche Schicksale diese Schrift, wovon die erste Auflage in 1½ Jahren sich vergriff, in einem benachbarten Staate gehabt hat, weifs fast jedermann, und es ist schon vielen interessant gewesen, zu sehen, welche Gestalt die anstöfsig geschienenen patriotischen Aufsätze in der neuen Auflage bekommen haben. Die Methode, nach welcher der Herr Verfasser hier das Lateinschreiben praktisch lehrt, ist von vielen Schuldirectoren und anderen Lehrern eben so neu, als brauchbar, um in Jahres Frist nicht ganz unfähige Schüler zum grammatisch-richtigen Ausdruck im Lateinischen zu bringen, gefunden, und deswegen gepriesen worden. Bey den Verbesserungen und Ergänzungen in der neuen Auflage ist sorgfältig auf die öffentlichen und Privatanstalten, in denen die erste Auflage eingeführt ist, Rücksicht genommen, damit eine neben der anderen ohne Störung gebraucht werden könne.

Leipzig, im Februar 1819.

Karl Cnobloch.

Bey mir ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Copelands, T., Bemerkungen über die Zufälle und die Behandlung der Krankheiten des Rückgraths, besonders im ersten Zeitraum derselben; aus dem Englischen. gr. 8. 12 gr.

Hiemit zeige ich die Erscheinung eines jedem Arzte wichtigen Werkes an. Es lehrt nicht blofs eine sehr häufige und höchst entstellende Krankheit durch gelinde Mittel mit beträchtlicher Sicherheit des Erfolgs heilen, sondern auch der entstehenden vorbeugen und das anfangende Uebel abwenden. Ich darf hoffen, dafs diefs Werkchen jedem Arzte und Wundarzte Belehrung und vielen Kranken eine grofse Wohlthat, die Befreyung von einem gekrümmten, siechen Körper, bringen werde. Als Anhang sind noch hinzugefügt: *Yelloly* über eine Geschwulst im Gehirn, mit Bemerk. über die Fortpflanzung des Nerveneinflusses. *Latham* über die Anschwellung des Unterleibes von einem Lendenabcesse; *Wilson J.* Geschichte einer Lähmung von Knochenanschwellung, welche durch Queckfilber geheilt wurde.

Leipzig im Febr. 1819.

Karl Cnobloch.

An alle Buchhandlungen habe ich versandt:

Zeitschrift für psychische Aerzte, in Verbindung der Herren *v. Eschenmayer*, *Heindorf*, *Hayner*, *Heinroth*, *Henke*, *Hoffbauer*, *Hohnbaum*, *Horn*, *Maafs*, *Pienitz*, *Ruer*, *Weifs* und *Vering*. Herausgegeben von *Fr. Nasse*

3s Vierteljahrsheft 1818 mit 2 Kupfern gr. 8. geh. 18 gr.

Dasselbe enthält:

1) über die poetische Ekstase im Fieberhaften Irrsein, von Dr. *C. Hohnbaum;* 2) über einige mechan. Vorrichtungen, welche in Irrenanstalten mit Nutzen gebraucht werden können, von Dr. *Hayner;* 3) allgemeine Reflexionen über die Beziehung des organischen Sinnes zu dem Gemüthe, von *A. M. Vering;* 4) Jahresbericht über die Irrenanstalt auf dem Sonnenstein, nebst einigen Krankheitsgeschichten, von Dr. *Pienitz;* 5) ein von selbst entstandener Speichelfluss hebt eine Schwermuth, gegen welche, während des Zeitraums von einem Jahre, viele andere Mittel fruchtlos angewandt wurden; von Dr. *Heindorf,* 6) über die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit des Irrseins von einem vorausgegangenen körperl. Krankheitszustande, von Dr. *Nasse;* 7) Erwiederung auf *M. Donald's* Bemerkungen über eine Zuckungsepidemie in Cornwallis, von *J. Cornisch;* 8) ein Fall von Dämonomanie; beobachtet von *Berthollet.*

Das 4te Heft erscheint noch in diesem Monat.

Leipzig im März 1819.

Karl Cnobloch.

Gärtnerey und Botanik.

Dr. F. G. *Dieterichs 5ter Nachtrag zu seinem vollständigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik* ist fertig, und so wohl bey uns als auch in allen auswärtigen Buchhandlungen für 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 kr. Rhein. zu haben. Wer aber auf den folgenden Band 2 Rthlr. 6 kr. oder 4 Fl. 3 kr. pränumerirt, bekömmt diesen 5ten Band, so wie jeden früheren, auch für diesen billigen Preis. Dieser Band enthält Mesembrianthemum bis Pekea, und die Nachträge werden fast so stark als das Hauptwerk werden. So reichhaltig sind die botanischen Entdeckungen seit ungefähr 20 Jahren. Um so mehr sind diese Nachträge jedem Botaniker, so wie jedem nicht gemeinen Gärtner oder Gartenfreunde, nützlich und wohl unentbehrlich. Mehrere Bände des aus 10 Theilen bestehenden Hauptwerks, sind auch noch einzeln für den oben genannten Preis zu haben. Die Erklärungen und Belehrungen über die Gewächse sind alle deutsch.

Buchhändler Gebrüder *Gädicke* in Berlin.

Anzeige, die Herausgabe der griechischen Aerzte betreffend.

Den häufigen Anfragen, wenn der Anfang des Drucks dieser Ausgabe beginnen werde, antworte ich: *dann, wenn sich noch ein Hundert und funfzig Subscribenten gemeldet haben werden.*

Uebrigens mache ich bekannt, dass ich von zwey Galenischen Schriften, welche bisher griechisch noch nicht gedruckt erschienen sind, Abschriften zu erhalten so glücklich gewesen bin, und dass sich mein kritischer Apparat durch die theilnehmende Unterstützung meiner gelehrten Freunde mit jedem Tage mehrt.

Leipzig den 15 Febr. 1819.

Dr. *Carl Gottlob Kühn*
Prof. der Chirurgie.

Nachricht.

Eben hat die Presse verlassen und ist in der *Nemnichschen* Buchhandlung in Hamburg für 4 gr. zu haben:

„Das in Leipzig bey Herrn Brockhaus 1819 in drey Octavbänden erschienene Leipziger Handwörterbuch der Handlungs-, Comptoir- und Waarenkunde, nebst einem Europäischen Handlungs-Adressbuche u. s. w." Zergliedert und etwas näher beleuchtet von *P. A. Nemnich*, Lt.

Es sind zwey Bogen Wissenschaft gegen drey dicke Bände Unwissenheit. Die kleine Schrift empfiehlt sich dem Geschäftsmann, dem Literaturfreunde, dem biederen Deutschen!

In der Gräffschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Der Geist unserer Synodal-Verfassungen erwogen von Theodor Ziemssen, Dr. der Theol. und Philos. und Pastor. gr. 8. 6 gr.

Wenn es bey der neuen Synodal-Verfassung des Preussischen Staats hauptsächlich darauf ankommen möchte, in welchem Geiste die Synoden gehalten werden: so verdient der Verfasser hoffentlich Dank für diesen Beytrag zur Bestimmung und Erweckung dieses Geistes.

Zu Ostern erscheint in unterzeichnetem Verlage eine Uebersetzung der:

Correspondance inédite, officielle et confidentielle de Nap. Bonaparte avec les cours étrangères, les princes, les ministres et les généraux Français et étrangers etc. Paris 1819.

und später auch von dem klass. Werke;

Henry Hallam Esq., View of the state of Europe during the middle Ages 2 vol. London.

welches zu Vermeidung aller Collisionen anzeigt

Leipzig, den 1 März 1819.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung

Von meinen *Deutschen Lichenen* sind drey Lieferungen erschienen, die 4te, 5te und 6ste. Jede derselben besteht aus Einem Bogen Text und 20 Nummern, und kostet bey mir 1 Rthlr. 12 gr. Conv.-Geld, im Buchhandel 2 Rthlr.

Rostock, im Febr. 1819.

H. G. Flörke.
Grossherzogl. Prof. der Naturgesch. u. Botanik an der Universität.

Bey *H. L. Brönner* in Frankfurt a. M. wird in einigen Monaten erscheinen:

Procli Diadochi et *Olympiodori commentarii* in *Platonis Alcibiadem priorem.* Nunc primum edidit pluriumque codicum manuscriptorum varietatem lectionis adjecit *Fridericus Creuzer*, literarum graec. et lat. in Academia Heidelbergensi Professor. Accedit *Procli* institutio Theologica ex cod. manuscr. restituta.

Der vierte und letzte Band des trefflichen Werks:

Rheinische Geschichten und Sagen, von *Niklas Voigt* (die ersten 3 Bände, gr. 8., kamen 1817 heraus und kosten 9 fl. — oder 6 Rthlr.) wird in diesem Jahre erscheinen, und den Zeitraum von der Reformation bis zum Ausbruch der französischen Revolution umfassen. Mit ihm schliesst sich diess Buch, das als Hausschatz in der Hand jedes deutschen Mannes seyn sollte. Als Begleiterinn wird dem Werke eine Sammlung von 24 geistreich gezeichneten und mit grosser Sorgfalt in Steindruck ausgeführten Kunstblättern in gross Folio-Format, gegeben. Sie bilden eine *Gallerie der romantischen Sagen des Rheins*, und werden durch ein Bändchen Text erläutert, das zugleich alle auf die dargestellten Bilder sich beziehenden Balladen enthält, von denen hier viele zum erstenmal gedruckt erscheinen. Die erste Lieferung von 8 Blättern, ist zur Ostermesse 1819 zu haben. Die beiden anderen, ebenfalls jede von 8 Blättern, folgen zur Herbstmesse und Neujahr. Neben der gewöhnlichen Ausgabe wird auch eine ingetuschten, und eine andere in fein ausgemalten Exemplaren veranstaltet. — Alle Buchhandlungen nehmen vorläufig Bestellungen an.

Joh. Christ. Herrmannsche Buchhandlung in Frankfurt am Mayn.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Märzheft der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 17 — 24 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkömmt. Der Beysatz E. B, bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Albanus in Berlin. 55. 60.
Amelang in Berlin 57.
Anonyme Verleger 55. 57. E. B. 17. 18 (2). 24.
Arnold in Dresden 46. 52.
Arens u. C. in Düsseldorf 56 (2).
Augustin in Regensburg 52. E. B. 18 (2).
Basse in Quedlinburg 46 (2). 55.
Brosey in London 55.
Buchhandlung der Erziehungsanstalt in Schnepfenthal 56.
Buchhandl., Königl. in Stralsund 55.
Büreau für Lit. u. Kunst in Halberstadt E. B. 18.
Cadell u. Davies in London 55.
Calve in Prag 44. 55.
Cnobloch in Leipzig 55.
Craz u. Gerlach in Freyberg E. B. 18.
Creutz in Magdeburg 56.
Delius in Halberstadt E. B. 18.
Doll in Wien E. B. 23.
Dölle in Halberstadt E. B. 18.
Dümmler in Berlin 50. 54.
Fleckeisen in Helmstädt 43.
Fleischer d. J. in Leipzig 47. 58.
Fleischmann in München E. B. 23.
Frommann in Jena 48.
Gebauer u. S. in Halle 59. 60.
Grass, Barth u. C. in Breslau. 51. 52. E. B. 20.
Hahn in Hannover 42. E. B. 17 (2).
Hammerich in Altona E. B. 17 (2). 22.
Hayn in Berlin 54.
Hemmerde u. Schwetschke in Halle 57. E. B. 20.
Heubner u. Volke in Wien 43.
Heyer u. Leske in Darmstadt 43.
Hilscher in Dresden E. B. 23.
Hoffmann in Hamburg 41.
Holäufer in Breslau 58 (2).
Huber u. C. in St. Gallen E. B. 17.
Industrie Comtoir in Leipzig. 48.
Keyser in Erfurt 53. 37.
Kollmann in Leipzig E. B. 24.
Kummer in Leipzig 46. 54. 57.
Kunike in Greifswalde E. B. 17.
Kupferberg in Mainz 48 (2). E. B. 19.
Lentner in München E. B. 21.
Lindauer in München 42. 58.
Maurersche Buchhandl. in Berlin 41. E. B. 22.
Monath u. Kussler in Nürnberg 42.
Mohr in Kiel E. B. 17.
Mohr u. Winter in Heidelberg 44. E. B. 17. 13.
Morgenstern in Dorpat 46.
Mösle in Wien 57.
Neue Societäts-Verlags-Buchhandlung in Berlin E. B. 19.
Nicolai in Berlin E. B. 22.
Nicolovius in Königsberg E. B. 19.
Oswald in Heidelberg 60.
Palm in Erlangen E. B. 20.
Riegel u. Wiesner in Nürnberg 51.
Rübener in Wittenberg E. B. 18.
Rücker in Berlin 44.
Ruff in Halle 46.
Sauerländer in Frankf. a. M. 60. E. B. 17.
Schlesinger in Berlin 48.
Schmid in Jena E. B. 17.
Schmid u. C. in Jena 54.
Schubothe in Copenhagen 47.
Seidel in Sulzbach 42. E. B. 18.
Schrag in Nürnberg 60.
Stahel in Würzburg 49. 50.
Steinacker in Leipzig 41.
Stettin in Ulm E. B. 20.
Stiller in Rostock E. B. 22.
Tauchnitz in Leipzig. 50.
Thiele in Kopenhagen 41.
Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen 45. 56. E. B. 17.
Vogel in Leipzig E. B. 24.
Widmann in Prag 43.
Wiesike in Brandenburg 60. E. B. 18.
Wimmer in Wien 43.
Wittekindt in Eisenach 46.
Zeh in Nürnberg E. B. 19.
Zimmermann in Wittenberg 46.
Zirngibl in Berlin E. B. 20.


Princeton University Library
32101 065279844

